image
not
available

Staatliche Bibliothek Regensburg

4° Bavar. 3073 = 29

Als Dublettenbestand aus der Bibliothek ausgeschieden.
Regensburg, den 22.11.95 Ma

Digitized by Google

<36613189010017

<36613189010017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Rat. civ. 1428/29

Regensburger

Wochenblatt.

Neun und zwanzigster Jahrgang 1839.

Nöthige Bemerkungen.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig jeden **Dienstag**, und ist in der Glockengasse it. B. Nro. 26. das Stück für 4 kr. zu haben. Der ganze Jahrgang aber wird für **drei ulden** abgelassen.

Alle Artikel unter 6 Zeilen kosten 12 kr. zu inseriren, **welchen Betrag man zleich mitzusenden bitten;** bei größeren Aufsätzen wird die gedruckte Spaltzeile mit r. bezahlt.

Uebrigens wird wiederholt gebeten, die zum Einrücken bestimmten Gegenstände **glichst schon Sonnabends, spätestens aber Sonntags Vormittags** in die ckerei zu senden.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Digitized by Google

Zum neuen Jahr 1839.

Im Feierklang die Kirchenglocken schallen,
Ein neues Jahr beginnt heut' seine Bahn,
Der Christen Schaaren zu den Tempeln wallen,
Und stimmen Lob- und Dankgesänge an.

Wer sollte nicht den gläub'gen Sinn erheben
Zu dem, dem alle Schöpfung unterthan,
Der Allem gibt den Odem und das Leben,
Der mächtig stets regiert nach weisem Plan.

Wer sollte nicht die Zukunft ihm vertrauen,
Und welch Geschick in ihr verborgen liegt,
Und nicht darauf die Ueberzeugung bauen,
Daß endlich nur das wahre Gute siegt.

Dann werden nie Erscheinungen uns täuschen,
Und kein Ereigniß niederbeugend seyn,
Und sollten sie auch Opfer von uns heischen,
Das Gottvertraun wird Muth und Kraft verleihn.

So möge denn, durch diesen Schild beschützet,
Mit ihrem Dienstgeleit die Zukunft nahn,
Wenn, freundlich nicht, sie auch in Wettern blitzet,
Wir wollen Gott ergeben sie empfahn.

Doch wolleſt du uns heitre Tage schenken,
Zu dem die Herzen heute aufwärts sehn,
Mit deinen Gaben unser stets gedenken,
Laß uns in Frieden unsre Wege gehn.

Dein mächt'ger Schutz, dein reicher Segen walte
Ob unsers Königs Haus, dem Vaterland,
Daß alles Nützliche sich schnell entfalte,
Durch treue Pflege finde Fortbestand.

Und auch der alten Stadt am Donaustrande
Eröffne, Du o Gott, der Gnade Quell,
Und schenk' Verdienst dem fleiß'gen Bürgerstande,
Und halte Unglück fern von jeder Schwell'.

95/G
Bayerische Staatsbibliothek München
BSB MÜNCHEN
Digitized by Google

Nro. 1. Dienstag den 1. Januar 1839.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Reinlichkeits-Polizei betreffend.

Nachdem man die unliebe Wahrnehmung machen muß, daß ohngeachtet der Ausschreibung vom 20sten dieß, das Freihalten der Rinnen mehr als je vernachläßigt wird, die Straßen mit Eisplatten bedeckt sind und so die Passage eines Theils erschwert, andern Theils durch verspätetes Rinnenhauen noch gefährlicher wird, so bleibt den Haus- und Gewerbebesitzern unverhalten, daß wo dieser Mißstand ferner wahrgenommen wird, ohne weitere Anmeldung und Auftrag, die Beseitigung durch dießseitige Arbeiter bewirkt, und der Ersatz dieser Auslagen und Strafgelder unnachsichtlich, nöthigenfalls executive von den Säumigen erholt werden wird.

Regensburg den 29. Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Die Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Dezember betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Dezember 1838 wird für Handlungs-Commis und Lehrlingen, dann Apothekergehülfen und Lehrlinge, auf

Mittwoch den 3ten Januar 1839

und für die Gesellen der übrigen Gewerbsvereine auf

Donnerstag den 2. Januar 1839;

Termin anberaumt.

Dabei wird auf pünktliche Einhaltung dieses Termines um so gewisser entgegen gesehen, als außerdessen die gesetzliche Mahnung über die Säumigen verhängt werden muß.

Regensburg den 27. Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Der Communal-Laden an der neuen Pfarrkirche, bisher vom Schuhmacher Luick benützt, wird wiederholt zur Verpachtung bis zum Ziele Lichtmeß, kommenden Jahres, ausgeschrieben, und die Versteigerung

Montag den 14. Januar 1839, Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Stadtkämmerei vorgenommen.

Regensburg am 15ten Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Digitized by Google

Die Anstalt für Bewahrung kleiner Kinder betreffend.

Unser Aufruf zu mildthätigen Beiträgen von Christgeschenken hat auch in diesem Jahr den schönsten Erfolg gehabt.

Der Kassabestand der Büchse erhöhte sich in wenig Tagen von 25 fl. auf die beträchtliche Summe von 103 fl. 10 kr.

Nebstdem kamen von allen Seiten menschenfreundliche Beisteuern an Kleidungsstücken, Lichtern, Lebkuchen, Rechentafeln, Confekt und Spielwaaren aller Art.

Hievon konnte nicht allein den 45 Zöglingen unserer Anstalt eine festliche Christbescherung bereitet, sondern auch für künftigen Bedarf im Laufe des Jahres noch 35 fl. 15 kr. zurückgelegt werden.

War die kindliche Freude der Kleinen, umgeben von ihren Dankerfüllten Eltern, groß und laut, so war nicht minder erfreulich und ehrend der zahlreiche Besuch, dessen sich unser Kinderfest zu erfreuen hatte, und dankenswerth vor Allem die umsichtige und sinnige Anordnung der Bescherung selbst.

Gottes Lohn und inniger Dank Allen die hiezu so freundlich mitwirkten.

Regensburg den 28. Dezember 1838.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der hiesige am 14ten November 1768 geborne Schneiders-Sohn Samuel Speer, ging vor 52 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen. Dessen Intestaterben haben nun bei erreichtem 70sten Lebensjahr des Samuel Speer, um dessen öffentliche Vorladung, um Erlassung der Verschollenheits-Erklärung, und um Ausfolglassung seines elterlichen Vermögens ohne Caution gebeten.

Diesem Antrag zufolge wird der erwähnte Schneidergeselle Samuel Speer, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato bei der unterzeichneten Königl. Behörde zu melden, und sich über ihre Rechtsansprüche zu legitimiren, außerdessen Samuel Speer für verschollen erklärt, und das unter vormundschaftlicher Administration liegende Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werde.

Regensburg den 16. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Instanz des Hypothekargläubigers wird das Mühlanwesen der Müller Roßhirt'schen Eheleute zu Stadtamhof nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben und werden Kauflustige auf

Montag den 28sten Januar Vormittags 10 Uhr

hiezu in Bezugnahme auf die früheren Ausschreibungen, vorgeladen.

Regensburg den 18ten Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

Alle Diejenigen, welche an den Bierbräuer Melzl'schen Eheleuten am Steinweg noch Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert am

Mittwoch den 9ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

zur Anmeldung und Liquidation derselben um so gewisser hierorts zu erscheinen, als außerdessen bei Vertheilung der Kaufschillingsgelder auf solche keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg am 21sten Dezember 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Gemäß weiterer Entschließung der Fürstl. Thurn und Taris'schen Domänen-Oberadministration vom 20sten dieß soll bezüglich der bereits bekannt gemachten, am 4ten Jänner Statt findenden Verakkordirung des Wirthshaus-Neubaues zu Thalmassing neben der steigerungsweisen Uebergabe in Gesammt-Akkord auch die Verakkordirung der Arbeiten in Einzelnen — als der Maurer-, Zimmermeister-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit versucht werden.

Zur Akkordübernahme haben bei den genannten Arbeiten nur concessionirte Handwerksmeister Zutritt; Amtsunbekannte haben sich hiebei über Vermögen und Befähigung gehörig auszuweisen. Für die Angebote bleibt die Genehmigung der Fürstlichen Domänen-Oberadministration vorbehalten. Diejenigen, welche zur Uebernahme bereit sind, wollen sich an dem genannten Tage Früh 9 Uhr am Orte des Baues zu Thalmassing einfinden.

Eglofsheim den 27sten Dezember 1838.

Fürstlich Thurn und Taris'sches Kameralamt Eglofsheim.

Halm.

Geschenke für die Ludwigs-Anstalt betreffend.

Die lebhafte Theilnahme, welche sich bisher immer für die durch die Gnade Seiner Majestät des Königs begründete Erziehungs-Anstalt verwahrloster Kinder bei den Bewohnern der Stadt Regensburg ausgesprochen hat, bewährte sich auch in diesem Jahr im vollsten Maaße, indem den Kindern der Ludwigs-Anstalt durch die so reichlich ausgefallene Spende von 77 fl. 54 kr., den Knaben wärmere Winterkleidung, den Mädchen aber Wolle zu Strümpfen, barcheten Schürzen u. a. m. beigeschaft, und am heil. Christabend beschert werden konnte.

Für diese, den nie versiegenden Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft bezeichneten milden Gaben, wie auch für die der Anstalt noch weiter zugekommenen Geschenke an Wachsstöcken, Lebkuchen, Pelzhandschuhen, Zeichnungsvorlagen, Bilderbögen, dann für die den Mädchen besonders überschickten 2 fl. 42 kr. in deren Sparbüchsen, und 2 fl. 30 kr. zur Austheilung in sämmtliche Sparbüchsen, endlich für den zu den Weihnachtsfeyertagen überschickten Gänse- und Schweinebraten und dem hiezu bestimmten Feyertagsbrod, fühlt sich der unterzeichnete Ausschuß verpflichtet im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank hiemit auszusprechen.

Regensburg den 26. Dezember 1838.

Der Ausschuß für die Ludwigs-Anstalt.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Bösner. Geiger.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Berichtigungen ꝛc.

Unter der Bitte um fernere Wohlgewogenheit, wünschen wir unsern Freunden und Verwandten einen gesegneten Jahreswechsel.

Fabricius und Frau.

Allen unsern verehrten Freunden und Gönnern wünschen wir zum neuen Jahr: Glück, Gesundheit und stetes Wohlergehen, und bitten um die Fortdauer eines uns sehr schätzbaren gütigen Wohlwollens.

Zöllner & Frau.

Indem ich mit meiner Familie, meinen geehrten Gönnern und Freunden zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Segen wünsche, danke ich für das geschenkte Wohlwollen

Digitized by Google

und Zutrauen, und bitte mir solches auch in diesem Jahr zu ertheilen.

Friedr. Eugen Leers.

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zu dem gegenwärtigen Jahreswechsel und empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit.

Johann Math. Finck & *Frau.*

Hochverehrten Gönnern und Freunden widmen wir zum Jahreswechsel die aufrichtigsten Glückwünsche, indem wir uns fernerer Gewogenheit ergebenst anempfehlen.

Kantor *Bühling* & *Familie.*

Allen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten bringen wir zum Jahreswechsel die innigsten Wünsche dar, und bitten, uns auch ferner Ihre Gewogenheit zu schenken.

H. W. Sondermann & *Familie.*

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zum neuen Jahre und bitte um fernere Gewogenheit.

Spörl & *Familie*,
Gastwirth zur gold. Glocke.

Allen unsern schätzbaren Anverwandten, Freunden und Gönnern, wünschen wir herzlich vieles Glück und Segen, zum neuen Jahr, mit der Bitte, um andauernde Freundschaft und Wohlwollen.

Kfm. *J. G. Fischer* & *Frau.*

Allen unsern verehrten Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen bei dem gegenwärtigen Jahreswechsel und empfehlen uns zur ferneren Gewogenheit

Kunert & *Frau.*

Indem wir bei dem Jahreswechsel unsern Freunden und Gönnern, alles Liebe und Gute wünchen, empfehlen wir uns zur ferneren Gewogenheit und gütigen Abnahme aller in unser Geschäft einschlagender Artikel.

Christian Kappelmeier & *Frau*,
Gastwirth zum gold. Wagen.

Allen meinen Freunden und Verwandten bringe ich hiemit beim bevorstehenden Jahreswechsel meinen herzlichsten Glückwunsch dar, mit der Bitte, mir Ihre Gewogenheit auch in der Ferne zu bewahren.

Augsburg den 27. Dezember 1838.

Johannes Walther,
Lehramts-Kandidat, und z. Z. Redakteur des Augsburger Tagblattes und des Erzählers.

Allen Gönnern, Verwandten und Bekannten, welche meiner unvergeßlichen Gattin, der

Frau **Josepha Massinger,**
geborne Scharrer,

während ihrer Krankheit so viele Theilnahme bezeigt und heute die letzte Ehre so zahlreich erwiesen haben, sage ich hiemit meinen ehrerbietigsten und herzlichsten Dank; eben so der Hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit der obern Stadt für die trostreichen Zusprüche und Worte am Krankenlager und am Grabe, wie auch den thätigen Herren Aerzten. Zugleich empfehle ich mich und meine drei unmündigen Kinder dem fernern Wohlwollen.

Am 26. Dezember 1838.

Johann Massinger,
Gastwirth in Kumpfmühl.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen ꝛc. ꝛc. betreffend.

Die

Achte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beschlusses vom 19ten vorigen Monats fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die achte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 15ten Januar 1839

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre übrigens vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, wird

Digitized by Google

der §. 26. der Statuten nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht.

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesse erforderlich sind."

Regensburg den 1. Dezember 1838.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

E. Rudhart. Reichlin.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Indem ich einem verehrlichen Publikum für das mir auch wieder bei dießjährigem Christmarkt geschenkte Zutrauen bestens danke, empfehle ich meinen Zuckerzwieback, und besonders mein zur Nahrung für Kinder geeignetes Ulmer- und Annisbrod, zur ferneren geneigten Abnahme.

Zugleich empfehle ich auch wieder meinen Mehlreis zur Suppe, welchen ich mit einer neuen Sorte aus Königsmehl, das Pfund zu 14 kr. vermehrt habe, bestens. Mein Verkaufsladen befindet sich am Springbrunnen auf dem Domplatz, meine Wohnung im Augustiner-Bräuhaus 2ten Stock.

Gottlieb Wiedamann, bürgerlicher Ulmer- und Zuckerbrodbäcker.

Andreas Krenn,

Pächter des Gasthauses zum rothen Hahn, beehrt sich zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß er, ohne Veränderung seines Geschäftes im rothen Hahn, seine Kaffee- und Bierwirthschaft zu Karthhaus selbst wieder übernommen hat, und selbe in dem neugebauten Hause des Herrn Bonerfel, dem Grafen-Stock gegenüber, ausüben wird. Er wird wie früher stets bemüht seyn, die verehrten Gäste mit vorzüglich gutem Kaffee, Bäckereien und Bier zur Zufriedenheit zu bedienen und bittet um recht zahlreichen Besuch.

Regensburg den 31sten Dezember 1838.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß von seinen Sollenhofer-Steinplatten eine Niederlage bei dem hiesigen bürgerlichen Schlossermeister, Andreas Christian Adler, D. 49, errichtet sey, und empfiehlt dieselben zur geneigten gefälligen Abnahme.

Regensburg den 30. Dezember 1838.

Friedr. Pappler, Steinmetzmeister und Steinlieferant aus Sollenhofen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 3ten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags praecis zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Gold- und Silbersachen, einer großen vergold. Regensburger Repetiruhr und andern Sackuhren, Manns- und Frauenkleidern und Mänteln, Leinwand in Stücken, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 14ten Januar und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Leib- und Bettwäsche, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Flügel von Schmahl, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 22ten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse von Hornauer, einem

ganz feinen modernen Herrnmantel und andern feinen Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer und Messing, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein im besten Zustande erhaltenes Violoncell ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In der Stallung zum goldenen Ritter sind zwei braune Wallachen, 5jährig zu verkaufen, dieselben sind 14 bis 15 Fäuste groß und sehr gut. Das Nähere ist bei Herrn Krauß, Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 63. zu erfragen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein in Schwarzenfeld bei Amberg befindliches Anwesen, bestehend in einem neuaufgebauten Hause, Stallung und radizirter Tafernwirths-Gerechtigkeit, 14 Aeckern, einem Wiesgrund, in gerichtlicher Schätzung zu 3991 fl., bis Lichtmeß 1839, zu verkaufen. Kaufslustige haben sich um das Nähere an mich selbst, oder an Gottlieb Krämer, Lit. A. Nro. 164, dahier zu wenden.

Regensburg den 30. Dezember 1838.

Gottfried Martin Krämer,
Tafernwirth in Schwarzenfeld.

Der Garten H. 212. am untern Wörth, mit der Aussicht auf die hölzerne Brücke, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Montag den 14. Januar 1839 werden Vormittags 10 Uhr, in dem Bräuhause zu Prüfening, etwas über 6 Tagwerk ganz gute Feldgründe am sogenannten Mitterweg, in zwei Parthien auf 10 Jahre an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse können täglich im Schloß daselbst eingesehen werden.

Prüfening den 30. Dezember 1838.

Auf Absterben des Wundarztes und Baders Franz Pleyer von Pettendorf ist dessen Wittwe gesonnen, die von ihm dortselbst inne gehabte reale Badersconcession, wozu auch eine der Ausübung des Geschäftes angemessene Wohnung eingeräumt werden kann, auf mehrere Jahre zu verpachten. Da sich das genannte Geschäft während seiner Dauer sowohl hinsichtlich des Barbierens, als der wundärztlichen Behandlungen bei vorkommenden Fällen einer Ausdehnung über mehrere benachbarte Gemeinden zu erfreuen hatte, so erscheint das Einkommen hinlänglich gesichert.

Näheren Aufschluß hierüber gibt die Wittwe des Franz Pleyer in Pettendorf.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 115, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., bis Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist ein Zimmer sammt Küche täglich zu beziehen, auf Verlangen können Meubels dazu gegeben werden.

Im Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße sind 3 Läden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

In meinem Wohnhause Lit. F. Nro. 146. steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

J. G. Bauriedel,
Großhändler.

In der Malerstraße, E. 109., sind zwei ineinandergehende, ausgemalte meublirte Monatzimmer, mit einem Ofen zu heizen, für einen oder zwei solide Herren zu vermiethen.

In der Schäferstraße Lit. G. Nro. 41 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Ebendaselbst ist ein Quartier für ein oder zwei Personen bis Lichtmeß zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

Im Albrecht'schen Hause bei St. Kassian ist der Laden am Eingang links, sowie auch einige Quartiere, bis kommendes Ziel Lichtmess zu vermiethen, und das Nähere ebendaselbst, 2 Treppen hoch zu erfahren.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9 ist im zweiten Stock eine hübsche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verstiften.

Im Hause zum goldenen Rößl in der Wallerstraße ist der zweite Stock in zwei Wohnungen getheilt, und im Hinterhause in der Bachgasse ein Laden, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, u. kann sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 105. nächst dem Petersthor ist ein Quartier bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 34, am Eck der Donaustraße, nächst der St. Oswald-Kirche, ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. H. Nro. 74., dem Kloster St. Klara gegenüber, ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. 104 in der Gesandten-Straße ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren gemalten Zimmern, Kammern, Küche und Speis, sammt übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In dem Garten zunächst am Jakobsthor, I. 31, ist die Gärtnerwohnung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften (aber ohne Kinder), auch kann Garten-Grund dazu gegeben werden.

In F. 95. ist ein schönes Quartier mit drei Zimmern, einem Kabinet, Küche, Speis, Holzlege, s. a. Bequemlichkeiten täglich, oder bis zum Ziele Lichtmeß zu verstiften.

Im Friedlein'schen Stadel, in der schönen Gelegenheit, sind täglich 3 ganz geeignete Getraideböden und ein Keller zu vermiethen.

In H. 127., bei Bäcker Meier, ist ein kleines Quartier im vorderen Stock, ein Zimmer und eine Kammer enthaltend, für eine einzelne Person zu vermiethen.

In B. 62, vis-à-vis dem Gendarmeriegebäude, ist im ersten Stocke vornheraus ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Bei einem hiesigen Bäckermeister wird ein Lehrling aufgenommen. Näheres im A. E.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann in der Neubauer'schen Buchdruckerei als Setzerlehrling aufgenommen werden.

Ein Frauenzimmer, welches mit den besten Zeugnissen versehen, allen weiblichen Arbeiten im Lehrfache für junge Mädchen, auch im Kochen, Nähen, Waschen und Bügeln vorzustehen im Stande ist, bietet ihre Dienste, als Erzieherinn, Stubenmächen, bei Herrschaften in der Stadt oder auf dem Lande an, würde auch in einer stillen bürgerlichen Familie allen

häuslichen Verrichtungen sich unterziehen, und nicht so sehr auf Lohn, als gute liebvolle Behandlung sehen, worüber Anfragen im A. C. erwartet werden.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vom Freitag den 21sten auf Sonnabend den 22sten in der Nacht, wurde vor dem Posthause zu Deining beim zählen des Geldes ein Diamantring mit herausgeschleudert; wer denselben in Verwahrung genommen hat, oder nähere Auskunft darüber zu geben vermag, erhält bei der Redaktion dieses Blattes 5 Preußische Thaler Belohnung.

Montag den 24sten Dezember wurde eine Schnur ächte rothe Korallen mit einem goldenen Schlößchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine billige Belohnung im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es werden 600 fl. auf erste sichere Hypothek ausgeliehen. Nähere Auskunft wird in Lit. F. Nro. 144., nächst dem Wallfisch über eine Stiege gegeben.

Es sind 400 fl. auf erste und sichere Hypothek täglich zu 4 Procent zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek in dem Kreis- und Stadtgerichts-Bezirk Regensburgs sind 2000 fl. zu verleihen. Darauf Reflektirende wollen ihre Hypothek schriftlich und versiegelt im A. C. abgeben.

1000 fl. werden auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1000 fl. sind gegen hiesige erste und hinlängliche Hypothek zu 4 Prozent und pünktlicher Zinszahlung, ohne Unterhändler täglich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

4000 fl. sind im Stadtgerichtsbezirk auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent im Ganzen in 2 Theilen sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Dezember. Michael Jslinger, Taglöhner, 46 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 27. Mathias Mühlbauer, Maschinistens-Söhnlein, 10 Monate alt, an Lungenentzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 27ten Dezember. Johann Waitz, Beisitzer und Zimmergesell, mit Anna Maria Saller, Zimmermanns-Tochter.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen 2 und weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Dezember. Frau Josepha Massinger, Gastwirths-Gattin von Kumpfmühl, 24 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 24. Joseph Strauß, pens. Soldat 43 Jahre alt, an Lungensucht. Den 25. Herr Franz Joseph Utzholz, Fürstl. Basel'scher Hofkammer-Rath, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. — Margaretha Leiner, Fabrikarbeiters-Eheweib, 57 Jahre alt, an Abzehrung. Den 26. Elisabetha Worzer, l. St., von Neustadt an der Waldnab, 29 Jahre alt, in Folge von Blutbrechen. Den 27. Emma Maria Margaretha, 3 Jahre alt, an Schleimschlag, Vater, Franz Saintgoulains, Strohhutfabrikant.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Dezember. Johann Leonhard Dorner, Webergeselle, l. St., 37 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Dezember. Sibylle Elisabeth, Wittwe des Georg Jakob Stahl, Bürgers und Hafnermeisters, Pfründnerin im St. Katharinenspitale, 55 Jahre alt, an Entkräftung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Dezember 1838.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	58	419	477	344	133	13	10	12	40	11	55	—	32	—	—
Korn	—	165½	165½	162½	3	10	11	9	58	9	30	—	15	—	—
Gerste	—	386	386	343	43	9	13	8	50	8	30	—	25	—	—
Haber	—	361½	361½	361½	—	4	19	4	12	4	3	—	1	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10531 fl. 44 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1838.

Brodtaxe:

	kr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 2 S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. 2 Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8 2 — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 1 — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 2 — —

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	— kr. — dl.
1 „	„	bei den Bräuern	— „ — „
1 „	„	bei den Wirthen	— „ — „
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4 „ — „
1 „	„	bei den Bräuern	4 „ 2 „
1 „	„	bei den Wirthen	4 „ 2 „
1 „	weißes Waitzenbier . .		4 „ 2 „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	38	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	50	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	2
bei den Freibankmetzgern	„	9	1
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	11	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Dezember. 1838.

	fl. kr. dl.	bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 —	— — —
„ „ mittlere „ „	— 8 —	— — —
„ „ grobe „ „	— 4 —	— — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 —	— 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 —	— 4 —
Linsen, rothe	— 6 —	— 6 —
„ weiße	— 3 —	— 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 —	— 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 —	— 8 —
Haferkern „ „	— 10 —	— — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:		
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 —	— — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — —	— — —
„ ein Zentner 1¼ kr.	— — —	— — —
„ ein 1/2 3 dl.	— — —	— — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 46 —	— — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 —	— — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 4 1	— — —
Leinöl, das Pfund	— 16 —	— 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34 — —	35 — —
„ unausgelassenes „ „	29 — —	30 — —
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	— 28 —	— — —
„ gezog. „ „ „ „ „	— 25 —	— — —
„ „ „ ordinär „ „ „	— 23 —	— — —
Seife, das Pfund	— 22 —	— — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 17 —	— 19 —
Karpfen, das Pfund	— 10 —	— 11 —
Heu, der Zent.	— 39 —	— 48 —
Roggenstroh, der Zentner . . .	— 36 —	— — —

	fl. kr. dl.	bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— — —	— —
Erdäpfel, „ „ „ „	— 7 —	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10 —	12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 5 —	6
„ abgerahmte, „ „	— 3 —	4
Schmalz, das Pfund . . .	— 19 —	20
Butter, „ „ . . .	— 19 —	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	— 5 —	6
Eier, 9 Stücke	— 8 —	—
Spanferkel, das Stück . .	1 12	1 36
Lämmer, „ „ . .	— — —	— —
Kitzeln, „ „ . .	— — —	— —
Gänse, rauhe, das Stück . .	— 45 —	48
„ geputzte „ „ . .	1 —	1 30
Enten, rauhe, „ „ . .	— 28 —	36
„ geputzte, „ „ . .	— 30 —	40
Indiane, „ „ . .	1 —	1 24
Alter Hahn, „ „ . .	— 18 —	20
Hühner, alte, „ „ . .	— 12 —	14
„ junge, das Paar . .	— — —	—
Tauben, das Paar . . .	— 10 —	14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30 —	36
„ mittlerer „ „ .	— 17 —	18
„ grober „ „ .	— 14 —	16
Schaafwolle, „ „ .	— 32 —	34
Buchenholz, die Klafter . .	11 —	11 36
Birken, „ „ . .	— — —	— —
Mischling, „ „ . .	7 24	8 —
Fichten, „ „ . .	— — —	— —

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 2. Dienstag den 8. Januar 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland

Alexandra Federowna

haben allergnädigst geruht, der Armen-Casse hiesiger Stadt das beträchtliche Geschenk von

955 fl. 55 kr.

huldreichst zuzuwenden.

Auf das Freudigste durch dieses Gnadengeschenk ergriffen, und erfüllt von dem ehrfurchtsvollsten Danke beeilen wir uns nachstehend:

1) das Begleitungs-Schreiben des Königl. Oberpostmeisters Herrn von Grafenstein als Reise-Commissär Ihrer Kaiserlichen Majestät ddo. 2ten dieß,
2) den die Schenkung Ihrer Kaiserlichen Majestät beurkundenden Brief Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Benkendorf ꝛc. ꝛc. ddo. 22sten November 1838,

vorläufig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wir bemerken hiebei, daß wir unsere allerehrerbietigste Dank-Adresse an die erhabene Wohlthäterin unter Einem Königl. Regierung im Entwurf vorgelegt haben, und in derselben nach erfolgter allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs die ehrfurchtsvollste Bitte niederzulegen gedenken, dieses Gnaden-Geschenk als

Alexandra-Stiftung

zu ewigem Gedächtniß behandeln, und als erstes Fundations-Capital der neubegründeten Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt in abgerundeter Summe von 1000 fl. nutzbringend zuwenden zu dürfen.

Wir zweifeln nicht, daß diese unsere Absicht allerhöchsten Orts Eingang und Genehmigung finden werde, und das Gedeihen dieser auf die zarte Jugend so segensvoll einwirkenden Anstalt, das Erstarken dieser jungen Pflanze zum kräftigen Baume möge mehr, als Worte es vermögen, unsere dankbaren Empfindungen bekunden.

Dem Königl. Oberpostmeister Herrn von Grafenstein aber auch öffentlich unseren innigsten Dank für seine freundliche Mitwirkung in dieser Sache auszusprechen, halten wir für Ehrenpflicht, deren wir uns mit Freude hiemit entledigen.

Regensburg den 3ten Januar 1839.

Stadtmagistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Abschrift. Regensburg den 2. Januar 1839.

Der Königliche Oberpostmeister

Anton von Grafenstein

in Regensburg

als Reise-Commissair Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland

an den verehrlichen

Magistrat der Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland durch Seine Exzellenz dem Kaiserlich Russischen General der Cavallerie und General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Herrn Grafen von Benkendorf ꝛc. ꝛc., den allerhöchsten Auftrag an mich zu erlassen geruhet haben, daß von den 5000 fl., welche zur Deckung allerhöchst Ihrer Reiseköſten von Kreuth nach Weimar, resp. bis zur Königlich Bayerischen Grenze, mir als damaligen Königl. Reise-Commissair am 31sten August v. Js. pr. Abschlag ausbezahlt worden sind — nunmehr jene 900 fl. — resp. 955 fl. 55 kr., welche bei der itzt vollendeten Liquidirung der besagten allerhöchsten Reisekosten sich als Ueberschuß gezeiget haben, an die Armen-Cassa von Regensburg zur geeigneten Verwendung verabfolgt werden sollen, so gereicht es mir zum besonderen Vergnügen, Einem verehrlichen Stadt-Magistrat dahier von diesem mir ertheilten allerhöchsten Auftrage hiemit in Kenntniß zu setzen, und ich beehre mich zugleich, den Brief Seiner Exzellenz des Herrn Grafen von Benkendorf ꝛc. ꝛc., de dato Petersburg den 22sten November, empfangen den 8ten Dezember v. Js., in beglaubigter Abschrift mit dem Bemerken beizulegen, daß Seine Majestät der König zu Folge allerhöchster Entschließung vom 26sten Dezember v. Js. die Genehmigung zu ertheilen geruhet haben — diesen die Schankung Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland an die Armen der Stadt Regenburg beurkundenden Brief in den Regensburger Zeitungen bekannt machen zu lassen.

Indem ich mir über den Empfang der obigen 955 fl. 55 kr., die laut beiliegenden Sortenzettel hiemit baar folgen, eine Bescheinigung erbitte, benütze ich diese Gelegenheit, Einem verehrlichen Stadt-Magistrate der vollkommensten Hochachtung zu versichern, mit der ich zu bestehen die Ehre habe.

v. Grafenstein, Oberpostmeister.

Abschrift.

Geehrtester Herr Oberpostmeister!
Bester Freund!

Ihr werthes Schreiben vom 6ten Oktober d. Js. gewährte mir das herzlichste Vergnügen, eines theils, weil dasselbe mir Veranlassung gab, die in Bayern so angenehm verlebten Tage noch einmal an meinem Geiste vorüber gehen zu lassen, anderntheils, weil es mich überzeugte, daß ich bei Ihnen noch in gutem Angedenken stehe. Liebster Freund! seyen auch Sie versichert, daß, so oft ich an das traute Bayern denke, Sie nicht der letzte sind, den mir dabei die Erinnerung vor die Seele führt.

Die überschüßigen 900 Gulden sollen, nach gnädigster Bestimmung Ihrer Majestät der Kaiserin, der Armen-Cassa von Regensburg zu geeigneter Verwendung verabreicht werden.

Was dagegen die auf Rechnung Sr. Majestät des Kaisers rückständigen 2363 fl. 48½ kr. betrifft, so ist bereits der Banquier Stieglitz beauftragt worden, selbe durch Eichthal in München auszahlen zu lassen.

Ihre Majestäten haben mir anbefohlen, Ihnen nochmals den gebührenden Dank zu verkünden.

Indem ich dieser allerhöchsten Weisung mit Freuden nachkomme, fühle ich mich selbst verbunden, Ihnen für Ihre vielfache Güte und Sorgfalt meine innigste Erkenntlichkeit auszusprechen. Ich wünsche nur, daß Ihre Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen früher oder später in Erfüllung gehen möge.

In freundschaftlicher Gesinnung unterzeichnet sich

St. Petersburg den 22. Nov. 1838. **Graf Benkendorf.**

Zur Beglaubigung der Abschrift

Regensburg den 2. Januar 1839.

Königl. Oberpostamt.

Aus Auftrag des Königl. Oberpostamts:

Böttinger,

(L. S.) K. Oberpostamts-Cassier.

Scheller.

Vorsichtsmaaßregeln im Winter betreffend.

Bei dermaliger Jahreszeit und Witterung werden folgende Polizeivorschriften zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

1.

Was zunächst Straßenreinlichkeit und Erhaltung der Fahrbahn ꝛc. ꝛc. betrifft, so wird unter Hinweisung auf die bestehenden Verfügungen und insbesondere die Ausschreibung vom 2ten Dezember 1836 Folgendes angeordnet:

1) Alles Auslassen von Wasser und andern Flüßigkeiten z. B. Mistjauche ꝛc. ꝛc. dann Ausgießen von Spühl-, Wasch- und Fegewasser, Speise-, Blut- und andern Abfällen bleibt, als mit der nothwendigen Straßenreinlichkeit und Salubrität unvereinbar, in der Regel verboten und Contravenienten müßten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

2) Wo das Bestehen von Brunnen und andern örtlichen Verhältnissen einen Wasserablauf zur Zeit noch unerläßlich gebietet, muß auf Kosten des Hausbesitzers die Rinne immer in der Art offen gehalten werden, daß

a) die Rinne nicht zu gerade gehauen, für die Passage nicht gefährlich angelegt,

b) bis zur nächsten Rinne fortgesetzt,

c) die durch das Aufhauen und Offenhalten der Rinnen entstehenden Eismassen nicht in Haufen gelagert, sondern täglich alsbald weggeschafft, und so

d) Anhäufungen von Eismassen und Eisflächen möglichst vermieden werden.

Man hat Veranstaltung getroffen, daß, wo diesem Auftrag nicht entsprechend Folge geleistet wird, ohne weitere Anmahnung durch die städtischen Arbeiter auf Kosten der Säumigen das Hauen der Rinnen, deren Offenhalten, Fortsetzung und Wegschaffung des Eises erfolgt.

Man ist übrigens gerne bereit, auf Anmelden durch dieselben Arbeiter gegen ratenweise Vergütung dieses Geschäft besorgen zu lassen, wenn mehrere Hausbesitzer einer Straße zusammenstehen wollen, und die Bedeutenheit der Fläche eine solche Abordnung austrägt.

3) Gleiches gilt von Bräuern, Branntweinbrennern und Färbern, welche ihre Rinnen jedenfalls bis zur nächsten öffentlichen Rinne, (Bach) offen zu halten haben.

4) So weit bei Speise- und andern Abfällen ꝛc. Mangel eines Hofraumes und entsprechender Senkgruben, dann obwaltende Unzuläßigkeit des Abgusses in die Kloaken constatirt ist, ist man ebenmäßig bereit, auf Anmelden mehrerer Hausbesitzer einer Straße oder Gasse die Abfuhr dieser (eigens zu sammelnden) Abgüße gegen möglichst billige Bezahlung täglich bewirken zu lassen und hat hiezu bereits zwei sogenannte Wippkarren anfertigen lassen, deren Gebrauch sich hier gewiß ebenso, wie anderwärts bewähren würde.

5) In den nach neuer Art gepflasterten, zum Theil mit unterirdischen Kanälen versehenen Straßen (Max-, obere und untere Quer-Speicher-, drei Kronen- und Nikolai-, schwarze Bären-, Pfauen-, Engel- und Obermünster-Straße, Jakobs-, Heuwaag- und Scherer-Straße) müßen

a) die Trottoirs und Fußwege vor den Häusern, so wie die Rinnen und Kanalgitter fortwährend von Eis und Schnee frei, ebenso

b) die Rinnen offen erhalten werden.

Contravenienten müßten um so strenger bestraft werden, je mehr es in unserer Pflicht liegt, diese mit großen Kosten neuhergestellten Straßenstrecken in ihrem dermaligen Stand zu erhalten.

II.

Wenn Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer vor 8 Uhr Morgens, ohne besondere Aufforderung zu erwarten, den Gehweg vor seinem Hause mit Sand bestreuen zu lassen. — Wo es unterlassen wird, erfolgt ohne weitere Mahnung die Bestreuung auf Kosten des Säumigen.

III.

Kelleröffnungen dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden.

IV.

Besitzer von Equipagen und Fuhrwerken haben während des Winters ihre Pferde mit Rollen oder Schellengehängen zu versehen, und sich besonders um die Ecken und in engen Straßen des schnellen Fahrens und Reitens um so gewisser zu enthalten, als Contraventionen, wegen der hierdurch erwachsenden Gefahr für das Publikum unnachsichtlich und strengstens geahndet werden müßten.

V.

Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schlittern und Schneeballenwerfen in den Straßen bleibt verboten. Aeltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder wollen ihre Pflegbefohlenen darauf aufmerksam machen, und um so ernstlicher warnen, da man gegen die Unfolgsamen unnachsichtlich polizeilich nach Umständen mit Arreststrafe einschreiten müßte.

Die Hausbesitzer haben übrigens die Pflicht, die Schleifen, die ohnehin nur in Folge vernachläßigten Rinnenhaltens entstehen können, nicht zu dulden, sondern sogleich zu zerstören.

Man versieht sich zu dem Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft, daß diese Vorschriften, welche nur im Interesse des Publikums erlassen werden, und die Erhaltung der Gesundheit, Reinlichkeit der Straßen und Vermeidung von Gefahren bezwecken, pünktlichst befolgt werden.

Die Herren Distriktsvorsteher werden sich deren möglichste Bekanntmachung und Verbreitung angelegen seyn lassen und den Vollzug mit gewohntem Pflichteifer überwachen.

Die Polizeimannschaft ist gleichmäßig angewiesen worden hierauf besonderes Augenmerk zu haben.

Regensburg den 20sten Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Der Communal-Laden an der neuen Pfarrkirche, bisher vom Schuhmacher Luick benützt, wird wiederholt zur Verpachtung bis zum Ziele Lichtmeß, kommenden Jahres, ausgeschrieben, und die Versteigerung

Montag den 14. Januar 1839, Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Stadtkämmerei vorgenommen.

Regensburg am 15ten Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Im Monat Dezember dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: am 4ten Dezember 5 fl. 24 kr.; am 13ten 2 fl. 42 kr.; am 15ten 15 Halstücher; am 21sten 2 fl. 42 kr., Lebkuchen, 1 fl. 20 kr. und Lebkuchen; den 24sten Näh- und Stecknadeln und Lebkuchen für die Mädchen — sämmtliches zum Weihnachtsgeschenk; — den 26sten

ein großes Bild in Steindruck, Zeichnungs- und buntes Papier ꝛc., einen halben Eimer Bier; den 28sten 2 fl. 42 kr. in die Sparbüchsen; den 31sten 4 fl. ebenso.

Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 31. Dezember 1838.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf kreditorschaftlichem Antrag wird das Gantanwesen des Bleichmeisters Erdmann Stadler vom untern Wörth dahier am

Donnerstag den 31sten Januar 1839, Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 62. des unterfertigten Gerichts zum dritten- und letztenmale unter Bezug auf §. 64. des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen, worauf eine Bleichgerechtigkeit radicirt ist, besteht:

1) aus dem Wohnhause Lit. H. Nro. 213. und 214. am untern Wörth, nebst Holzremise, Schweinställen, Backofen, Stallung, einem Maschineriegebäude, Lauch- und Packhause, Observationshäuschen und den zum Bleichen nöthigen Schöpfwerken; zu den damit verbundenen Gewerbs-Utensilien gehören: eine Walke, zwei Pretschmaschinen, eine Mang und eine Dampfmaschine, 17 Pottige nebst 4 besondern detti zur Dampfmaschine;
2) aus dem Garten Lit. H. Nro. 207.;
3) aus einem solchen Lit. H. Nro. 208.;
4) aus einem Acker,

welche Grundstücke frei und ludeigen sind, ein Continuum bilden, und circa 14 bis 15 Tagwerke halten;

5) aus einem Werkplatz an der Donau, wo sich das Schöpfrad befindet; —

in einer Gesammtschätzung von 17,600 fl.

Regensburg den 28. Dezember 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Krieger, Rathsaccess.

Zur Versteigerung von vier Päcken mit verschiedenen wollenen und leinenen Bändern aus Böhmen, welche von der Zollschutzwache aufgegriffen worden, besteht Termin auf

Mittwoch den 30sten Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Regensburg den 28. Dezember 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Krieger, Rathsaccess.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Berichtigungen ꝛc.

Erhabenen Gönnern, theuren Kollegen, Freunden und Verwandten, insbesondere den edlen Wohlthätern der hiesigen Alumnen weiht der Unterzeichnete andurch die herzlichsten Glückwünsche zu gesegnetem Eintritte ins neue Jahr, und bittet ergebenst um fernere hohe Gunst und fortdauerndes Wohlwollen für sich und die Seinigen.

Regensburg am 1sten Januar 1839.

Saalfrank,
Professor und Alumneninspektor.

Schmerzlicher ist die Trennung des Todes, wann er durch Zeit und Gewohnheit, durch Liebe und Treue unendlich süß gewordne theure Bande löset, und der Eine Lebensgefährte im hohen Alter verlassen an dem Sarg des Andern stehet. Aber näher ist dann auch die Hoffnung und mächtiger der Gedanke eines baldigen Wiederfindens des entrissenen Gefährten im Lande der Ewigkeit. Diese Hoffnung und dieser Gedanke sind es, die in der Brust mir den Schmerz der Trennung lindern am Grabe meiner theuern Gattin, die fast ein Halbjahrhundert lange die Gefährtin meines Erden-Lebens in Treu und Liebe war. Indem ich in dieser Hoffnung und diesem Gedanken zugleich die Liebe unsers Gottes preise, der so viele Jahre uns als Zeit eines beglückten Zusammenlebens hienieden gab und schenkte, drängt es mich nur noch, auch die innigen Gefühle der Erinnerung an Jene auszusprechen, Die uns die Freuden des von Gott geschenkten Glücks und Lebens durch Freundschaft und Güte verschönert und erhöhten! Freilich sind von Jenen auch viele schon, und manche lange schon vorausgegangen im Tode; Die warten unser Jenseits dort, und wir sehen dort Sie wieder zur unlösbaren Vereinigung. Denen aber, Die die Beweise Ihrer Güte und Freundschaft bis zur Gegenwart uns schenkten, und solche besonders in den letzten Stunden des irdischen Daseyns und nach dem Tode noch meiner lieben Gattin gaben, sey hiemit und in diesen Zeilen mein Dank aus innerster Brust gesagt — ein Dank, in den aber auch aus tiefester Seele, alle jene einstimmen, die ich die Meinen nenne, wie sie in meiner seligen Gattin Wohlthäterin Mutter und Freundin fanden, und die den Verlust derselben mit mir in tiefstem Schmerz betrauern! Gott segne uns Alle!

Regensburg den 6ten Januar 1839.

Joseph Häberl,
quiesc. Fürstl. Thurn und Taxis'sch. Controleur.

Verwandten, Freunden und Bekannten danken wir aufs Innigste für die bewiesene Theilnahme bei dem uns so schwer getroffenen Verlust unseres geliebten Sohnes und Bruders

Heinrich Eduard Friedrich Bertram.

Nur kurze Zeit freute sich der Selige seiner Aufnahme als Eleve in die Königl. polytechnische Schule in München. Der Wunsch seine Weihnachtsferien im theuern Familienkreise zu feiern brachte ihn eilend hieher, wo er uns nach kurzem Krankenlager durch ein heftiges Nervenfieber am 30sten December v. Js. entrissen wurde; treue Anhänglichkeit und Liebe bezeichneten sein kurzes Leben von nur 16½ Jahren. Das scheidende Jahr schlug unseren Herzen die tiefste Wunde.

Indem wir den Allmächtigen bitten, alle verehrten Freunde, die uns Ihr Mitgefühl bezeugten, vor so traurigem Schicksal zu bewahren, verbinden die Bitte um fernere Gewogenheit

sein trauernder Vater
Friedrich Anton Bertram;
Elisab. Sophie Bertram,
geb. Herrich
dessen 2te Mutter und
seine Brüder.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen ꝛc. ꝛc. betreffend.

Die

Achte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 1sten Dezember d. Js., machen wir den Herren Aktionairs der bayerisch würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft die nachstehenden Mittheilungen:

Auf dem Comptoir der Gesellschaft im Hause des Herrn M. M. Koch, Lit. D. Nro. 8. zu ebener Erde, rechts, wird von einer Kommission des Ausschusses in den Personen der Herren Braunold, Reuffer, Henle, die achte Einzahlung von 10 Prozent in groben Münzsorten im fl. 24 Fuß in Empfang genommen.

Die Bescheinigung dafür geschieht auf den mitzubringenden Certifikaten, und die Besitzer von mehr als 5 Stück derselben werden ersucht, ein nach der Nummernfolge genau geordnetes, mit Unterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen, um das Geschäft der Quittirung nach Möglichkeit beschleunigen zu können.

Die genannte Kommission wird vom Dienstag den 8. bis Dienstag den 15. Januar mit Aus-

Digitized by Google

nahme des Sonntags den 13. Januar, von 10 bis 12 Uhr Vormittags versammelt seyn, und da für diese Einzahlung, nach Inhalt der Eingangs gedachten Ausschreibung, der abgeänderte Paragraph 26. in Anwendung kommt, so wird derselbe, um die Herren Aktionärs vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, nochmals nachstehend in Erinnerung gebracht.

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zah„lung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regens„burg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilun„gen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Regensburg den 2. Januar 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

E. Rudhart. Reichlin.

Dividende Vertheilung im Jahre 1839 von 25 pro Cent

als der vierte Theil einer Jahresprämie an die aus den Jahren 1831 bis incl. 1834 vorhandenen Mitglieder der

Königl. Sächs. conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Durch den Agenten **G. H. Brauser** in Regensburg.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 8ten Januar

Harmonie-Musik.

Anfang Abends 7 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Montag den 14ten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, Lit. G. Nro. 59, eine große Partie gebundener Bücher verschiedenen Inhalts aus der Verlassenschaft des verstorbenen hochwürdigen

Herrn **Joseph Gläser,**

Doktors und Lyceal-Professors in Paßau,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Kommissionäre sind:

Herr Manz, Buchhändler,
Herr Augustin sen., Antiquar,
Herr Augustin jun., Antiquar,
Herr Fuchs, Buchbinder,
Huber, Auktionator.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist umsonst zu haben bei

Huber, Auktionator.

Gesellschaft der Ressource.

Im Laufe dieses Winters werden folgende Unterhaltungen statt haben:

Tanzunterhaltungen:

Donnerstag den 10ten, Samstag den 19ten und Donnerstag den 31sten Januar;
Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr.

Ball:

Montag den 11ten Februar;
Anfang 8 Uhr, Ende 2 Uhr.

Zugleich wird bemerkt, dass die Damenkarten, welche für das Jahr 1838 ausgestellt worden sind, auch für dieses Jahr Gültigkeit haben.

Der Ausschuss.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Andreas Krenn,

Pächter des Gasthauses zum rothen Hahn, beehrt sich zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß er, ohne Veränderung seines Geschäftes im rothen Hahn, seine Kaffee- und Bierwirthschaft zu Karthhaus selbst wieder übernommen hat, und selbe in dem neugebauten Hause des Herrn Bomeisel, dem Grafen-Stock gegenüber, ausüben wird. Er wird wie früher stets bemüht seyn, die verehrten Gäste mit vorzüglich gutem Kaffee, Bäckereien und Bier zur Zufriedenheit zu bedienen und bittet um recht zahlreichen Besuch.

Regensburg den 31sten Dezember 1838.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß von seinen Sollenhofer-Steinplatten eine Niederlage bei dem hiesigen bürgerlichen Schlossermeister, Andreas Christian Adler, D. 49, errichtet sey, und empfiehlt dieselben zur geneigten gefälligen Abnahme.

Regensburg den 30. Dezember 1838.

Friedr. Pappler, Steinmetzmeister und Steinlieferant aus Sollenhofen.

Digitized by Google

Lesebücher
leiht sehr billig aus
und verkauft viele Artikel für alle Geldsorten
E. A. Auernheimer, am Wadmarkt.

Regelmäßiges Bräuerfaßpech in kleinen und größern Parthien zu den billigsten Preisen ist zu haben bei
Joseph Schördl,
Sailermeister am Steinweg.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 14ten Januar und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Leib- und Bettwäsche, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Flügel von Schmahl, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet
Haubner, Auktionator.

Dienstag den 22ten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse von Hornauer, einem ganz feinen modernen Herrnmantel und andern feinen Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer und Messing, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Wozu höflichst einladet
Huber, Auktionator.

Der Garten H. 212. am untern Wörth, mit der Aussicht auf die hölzerne Brücke, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Es ist in hiesiger Stadt ein Haus mit einem Garten zu verkaufen, welches drei sehr geräumige Wohnungen, schöne Keller, Gewölbe, Stallung und Remise enthält, und sich daher recht gut zu einem Fabrik- oder andern größern Geschäfte eignen würde.

Fein gehechelter Flachs das Pfund zu 33 kr., ist im Klarenanger-Bräuhause zu verkaufen.

Das Wirthshaus zum silbernen Kranz mit realer Wirths- und Schlachtgerechtigkeit sammt Garten, ist zu verkaufen. Und das Nähere daselbst zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. ist ein Glaskasten und ein Altar zu verkaufen.

In der obere Stadt wird ein Haus mit Garten zu kaufen gesucht.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Montag den 14. Januar 1839 werden Vormittags 10 Uhr, in dem Bräuhause zu Prüfening, etwas über 6 Tagwerk ganz gute Feldgründe am sogenannten Mitterweg, in zwei Parthien auf 10 Jahre an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verpachtet.
Die Pachtbedingnisse können täglich im Schloß daselbst eingesehen werden.
Prüfening den 30. Dezember 1838.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., bis Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist ein Zimmer sammt Küche täglich zu beziehen, auf Verlangen können Meubels dazu gegeben werden.

In meinem Wohnhause Lit. F. Nro. 146. steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.
J. G. Bauriedel,
Großhändler.

In der Malerstraße, E. 109., sind zwei ineinandergehende, ausgemalte meublirte Monatzimmer, mit einem Ofen zu heizen, für einen oder zwei solide Herren zu vermiethen.

In der Schäferstraße Lit. G. Nro. 41 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ist ein Quartier für ein oder zwei Personen bis Lichtmeß zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9 ist im zweiten Stock eine hübsche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Im Friedlein'schen Stadel, in der schönen Gelegenheit, sind täglich 3 ganz geeignete Getraideböden und ein Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 34, am Eck der Donaustraße, nächst der St. Oswald-Kirche, ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. 104 in der Gesandten-Straße ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren gemalten Zimmern, Kammern, Küche und Speis, sammt übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In dem Garten zunächst am Jakobsthor, I. 31, ist die Gärtnerwohnung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften (aber ohne Kinder), auch kann Garten-Grund dazu gegeben werden.

In F. 95. ist ein schönes Quartier mit drei Zimmern, einem Kabinet, Küche, Speis, Holzlege, s. a. Bequemlichkeiten täglich, oder bis zum Ziele Lichtmeß zu verstiften.

In H. 127., bei Bäcker Meier, ist ein kleines Quartier im vorderen Stock, ein Zimmer und eine Kammer enthaltend, für eine einzelne Person zu vermiethen.

In B. 62, vis-à-vis dem Gendarmeriegebäude, ist im ersten Stocke vornheraus ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 179. auf dem obern Wörth ist ein heizbares Zimmer, Kammer und Küche bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß an eine ruhige Familie zu verstiften.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse, wird am Ziel Georgi der erste Stock leer, der bis dahin im Ganzen oder abgetheilt bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld und Nadlermeister Herr Hertsch, werden das Quartier bereitwilligst vorzeigen, die Miethbedingnisse wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Es ist ein schön stnirtes, heizbares Monatzimmer mit Meubels, aller Bequemlichkeit und eigenem Eingang zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es sucht Jemand einen Zugeher, welcher die Dienste eines Hausknechts versehen kann. Nähere Auskunft im A. C.

Ein junger Mensch, evangel. Religion, sucht als Hausknecht bis Lichtmeß unterzukommen. Näheres in Lit. D. Nro. 199.

Ein Mädchen evangel. Religion, welche im Weißnähen gut bewandert ist, wünscht in eine stille Haushaltung bis kommendes Ziel Lichtmeß in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein lediger Handlungskommis von 20 bis 36 Jahren, mit guten Zeugnissen, angenehmen Aeußern und einigem Vermögen — kann in einer Hauptstadt Bayerns mit der hübschen Tochter eine einträgliche Handlung im Werthe von 20000 fl. antreten. Anträge sind gesiegelt unter der Adresse an Herrn A. B. C. im Anzeigskomtoir abzulegen. Daß man die strengste Verschwiegenheit verbürgt — versteht sich von selbst.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein großes schönes Gartenmesser ist gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann selbes gegen Einrückungsgebühr und Douceur für den Finder in Lit. A. Nro. 201. abholen.

Abgewichenen Freitag den 4ten dieß wurde auf dem Wege von dem Augustinerbräuhause über den Neupfarrplatz, die obere Bachgasse und das Augustinerplätzchen auf den Obermünsterplatz, eine silberne Brille verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe im Wochenblatts Comptoir abzugeben, wogegen ihm der Werth des Silbers als Belohnung zugesichert wird.

Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek in dem Kreis- und Stadtgerichts-Bezirk Regensburgs sind 2000 fl. zu verleihen. Darauf Reflektirende wollen ihre Hypothek schriftlich und versiegelt im A. C. abgeben.

1000 fl. sind gegen hiesige erste und hinlängliche Hypothek zu 4 Prozent und pünktlicher Zinszahlung, ohne Unterhändler täglich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Dezember. Johann Ludwig Anton Straßkircher, Pfründner im Bruderhause, l. St., 70 Jahre 12 Tage alt, an Haut-Wassersucht. Den 1. Januar 1839. Frau Anna Margaretha, Wittwe des Herrn Johann Ehrenreich Wolfgang Lumlecker, Fürstlich Thurn und Taxis'schen Kammerdieners, 87 Jahre 8 Monate alt, an Blutsturz.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 1. Januar 1839. Herr Aloys Heyder, Bürger und Kaufmann, mit Frau Johanna Jakobine Tröger, Wittwe. Den 5. Herr Johann Baptist Schuster, Königl. Rentbeamter in Nabburg, mit Jungfrau Julie Sophie Margarethe Albrecht.

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 30. Dezember. Herr Heinrich Eduard Friedrich, 16 Jahre 6 Monate alt, an Nervenfieber, Vater, Herr Friedrich Anton Bertram, Bürger und Kaufmann. Den 1. Januar 1839. Johann Leonhard Ludwig, 4 Jahre 6 Monate alt, an hitzigen Wasserkopf, Vater, Herr Johann Ludwig Emanuel Neumüller, Bürger, Kaufmann und Magistratsrath.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 5ten Januar 1839. Titl. Herr Johann Baptist Schuster, K. Rentbeamter in Nabburg, mit Jungfrau Julie, Sophia Margaretha Albrecht, bürgl. Silberarbeiters- und Magistrats-Raths-Tochter.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Dezember. Katha-

Digitized by Google

rina Moſer, Makers-Wittwe, 84 Jahre alt, an Altersſchwäche. (Aus dem Pfründhofe.) Den 28. Magdalena Huber, Wirthstöchterlein, 4 Jahre 6 Monate alt, an Schlagfluß. Den 29. Anna Trier, l. St., 56 Jahre alt, an Abzehrung und Lungenſucht. Den 30. Franz Xaver Flier, lediger Schuhmacher von Stadtamhof, 54 Jahre alt, an Bruſt- und Herzbeutel-Waſſerſucht. Den 31. Maria Antonia Bachmayr, bürgl. Kartenmachers-Tochter, an Hirnentzündung. Den 2ten Januar 1839. Herrmann Alfred, unehlich, 22 Wochen alt, an Atrophie. — Johann, unehlich, 9 Tage alt, an Brand.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 30. Dezember. Herr Franz Schmalix, Anweſen-Beſitzer zu Stralfeld, mit Jungfrau Anna Mayer von Johannesdorf in Böhmen. — Herr Mathäus Schwarz, K. B. verwittibter Schullehrer, mit Jungfrau Maria Anna Neff, Rothgerbers-Tochter von Abbach.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 30. Dezember. Frau Thereſe Häberl, quiesc. Fürſtl. Thurn und Taxisſchen Controleurs Gattin, 72 Jahre alt, an Schlagfluß. — Jungfrau Anna Hornauer, Taglöhners-Tochter, 25 Jahre alt, an Lungenſucht. Den 31. Georg Feyerer, Barbier-Lehrling von Hemau, 20 Jahre alt, in Folge organiſcher Herzfehler. Den 1. Januar 1839. Frau Katharina Kugler, Kammerdieners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Abzehrung. Den 3. Ein nothgetauftes Mädchen, einige Minuten alt, in Folge zu langſamer Geburt, Vater, Herr Franz von Egen, Königl. Lehrer an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule dahier. Den 4. Sebaſtian Oſtermaier, Beiſitzer, 76 Jahre alt, an Altersſchwäche. — Katharine, 1 Jahr 6 Monate alt, an Fraiſen. Vater, Georg Alkofer, Bräuknecht. Den 5. Ein todtgebornes unehliches Knäbchen, in Folge ſchwerer Geburt.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Januar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte		gefallen		geſtiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	133	257½	390½	384½	6	3	22	12	57	12	7	—	—	—	17
Korn	3	29	32	32		10	29	10	9	10	—	—	—	—	11
Gerſte	43	247	290	285	5	9	25	9	7	8	45	—	—	—	17
Haber	—	130	130	130	—	4	35	4	29	4	22	—	—	—	17

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 8493 fl 10 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 D. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Dnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	—
1 „	„ bei den Bräuern	4	2
1 „	„ bei den Wirthen	4	2
1 „	weißes Waitzenbier . .	4	2

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	20	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	32	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	—	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	28	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	38	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	50	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	20	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	16	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	2
bei den Freibankmetzgern	„	9	1
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	11	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Jänner 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	17	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „ . . .	—	16	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	24
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	15
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	—	11	36
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	—	8	12
Fichten, „ „ . .	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 3. Dienstag den 15. Januar 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Nach hoher Entschließung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, vom 11ten d. Mts. wurde der Preis des Mastochsenfleisches für die Stadt Regenburg auf

zehn Kreuzer pr. Pfund

festgesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 13ten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Die Mannsnahrung der Bäcker allhier betreffend.

Die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat auf die öfters wiederholte Bitte der Bäckermeister dahier um Verbesserung der denselben bewilligten Mannsnahrung in Erwägung, daß die Preise derjenigen gewerblichen Bedürfnisse, welche den Bäckern bei der Berechnung des Brodsatzes neben dem Getraidpreise vergütet werden sollen, namentlich die des Holzes, seit mehreren Jahren eine bedeutende Steigerung erlitten haben, und aus diesem Grunde auch in den meisten Städten eine größere Mannsnahrung, als dahier, gegeben ist, denselben eine Erhöhung der Mannsnahrung beim Schäffel Korn von 1 Gulden 40 Kreuzer auf 2 Gulden 30 Kreuzer zugestanden, hinsichtlich der Mannsnahrung bei dem Waitzengebäcke es aber bei der bisherigen Bestimmung belassen.

Welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 8ten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Verkauf ausgescheiterten Holzes betreffend.

Um der ärmeren Klasse hiesiger Einwohnerschaft den Ankauf von bereits gescheiterten Holz in kleinen Parthien zu erleichtern, hat man auch in diesem Jahr die Anstalt getroffen, daß in dem Rathhausgewölbe Nro. 18. geschnittenes und gescheitertes Brennholz in Parthien zu beliebiger Größe gegen Bezahlung des Ankaufpreises und Erstattung der übrigen baaren Auslagen abgegeben werde.

Indem die hiesige Einwohnerschaft von dieser Einrichtung in Kenntniß gesetzt wird, werden die Herren Distriktsvorsteher eingeladen, den Bewohnern ihres Distriktes diese Verfü-

gung bekannt zu machen, dieselben aber auch, so weit sie hierauf reflektiren wollen, mit entsprechenden Zeugnissen an die unterfertigte Behörde zu verweisen.

Regensburg den 19ten Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Dem Medic. & Chirurgiae Doctor Herrn Jakob Dorn, ist inhaltlich eines ihm von Königl. Regierung unterm 23sten Dezember vorigen Jahrs ad Nr. $\frac{4005}{XIV}$ zugefertigten Dekrets die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Medizin und Zahnheilkunst nach ihrem ganzen Umfang mit dem bestimmten Sitz in Regensburg ertheilt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 11. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Nach dem Abschluß der Sparcassa-Rechnung pro $18\frac{37}{38}$ haben in diesem Geschäftsjahr die

Einnahmen

einen Aktivrest von	2 fl. 52 kr. 1 hl.
neue Darlehen von	13868 fl. 33 kr. — hl.
heimbezahlte Capitalien von .	5033 fl. — kr. — hl.
Activzinsen	1937 fl. 12 kr. — hl.
Zusammen	20841 fl. 37 kr. 1 hl.

dagegen die

Ausgaben:

a) an Ausleihungen	13535 fl. — kr. — hl.
b) Rückzahlungen	6610 fl. 50 kr. 4 hl.
c) Passivzinsen	683 fl. 27 kr. 2 hl.
	20829 fl. 17 kr. 6 hl.

entziffert.

Der mit 45513 fl. von $18\frac{36}{37}$ übergegangene Capitalienstock hat sich auf 53815 fl. abermals erhöht, was neuerdings die erfreuliche Ueberzeugung der immer erhöhten Theilnahme an diesem wohlthätigen Institut gewährt.

Indem dieß öffentlich bekannt gemacht wird, muß zugleich dem bisherigen Cassier dieses Instituts Herrn Magistratsraths Demmler verdiente dankbare Anerkennung seiner mehrjährigen Bemühungen auch öffentlich ausgesprochen, und beigefügt werden, daß derselbe seinem Wunsche entsprechend von dieser Cassaführung enthoben und solche dem Stiftungscassier Wilhelm Cramer übertragen, an der Controlführung durch den Herrn Magistratsrath Wendler aber nichts geändert worden ist.

Regensburg den 8ten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Dem Fräulein Rosa von Voith dahier, wurde auf dem Grund der beigebrachten Befähigungs-Nachweise die Bewilligung ertheilt, dahier eine Privat-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Mädchen errichten zu dürfen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 9. Januar 1839.

Stadt-Schul-Commission Regensburg.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Aus der Verlassenschaft der Kaminkehrers-Wittwe Regine Reinwald dahier, wurden 10 fl. für das protestant. Waisenhaus, 10 fl. für das protest. Krankenhaus übergeben, was hiemit dankbarst veröffentlicht

Regensburg den 10ten Januar 1839.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Dankes-Erstattung

für Einen Gulden, welcher vom hiesigen bürgerl. Friseur-Vereine zum protestantischen Krankenhause geschenkt wurde.

Regensburg den 11. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Unter der Aufschrift: „bei dem schmerzlichen Verluste eines guten vortrefflichen Sohnes" wurden am 23sten vor. Monats für die Armen 77 fl., — durch das Königl. Kreis- und Stadtgericht von den Erben der Bierbräuer Jakob Lohberger'schen Eheleute zum Armenfond 50 fl., — von einem Ungenannten zur Verwendung für Armenzwecke 24 fl., — und unter der Bezeichnung: „Unverdientes Lehrgeld," für die Kleinkinder-Bewahranstalt 48 kr. hieher übergeben.

Welches unter herzlicher Dankeserstattung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Regensburg den 12. Januar 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Instanz des Hypothekargläubigers wird das Mühlanwesen der Müller Roßhirt'schen Eheleute zu Stadtamhof nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben und werden Kaufslustige auf

Montag den 28sten Januar Vormittags 10 Uhr

hiezu in Bezugnahme auf die früheren Ausschreibungen, vorgeladen.

Regensburg den 18ten Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

Auf kreditorschaftlichem Antrag wird das Gantanwesen des Bleichmeisters Erdmann Stadler vom untern Wörth dahier am

Donnerstag den 31sten Januar 1839, Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 62. des unterfertigten Gerichts zum dritten- und letztenmale unter Bezug auf §. 64. des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen, worauf eine Bleichgerechtigkeit radicirt ist, besteht:

1) aus dem Wohnhause Lit. H. Nro. 213. und 214. am untern Wörth, nebst Holzremise, Schweinställen, Backofen, Stallung, einem Maschineriegebäude, Rauch- und Packhause, Observationshäuschen und den zum Bleichen nöthigen Schöpfwerken; zu den damit ver-

bundenen Gewerbs-Utensilien gehören: eine Walke, zwei Pretschmaschinen, eine Mang und eine Dampfmaschine, 17 Pottige nebst 4 besondern detti zur Dampfmaschine;
2) aus dem Garten Lit. H. Nro. 207.;
3) aus einem solchen Lit. H. Nro. 208.;
4) aus einem Acker,
welche Grundstücke frei und ludeigen sind, ein Continuum bilden, und circa 14 bis 15 Tagwerke halten;
5) aus einem Werkplatz an der Donau, wo sich das Schöpfrad befindet; —
in einer Gesammtschätzung von 17,600 fl.

Regensburg den 28. Dezember 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Krieger, Rathsaccess.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Montag den 4ten Februar lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr werden
400 Klafter Fichten- und Föhrenholz
als jährlicher Bedarf für die hiesige Garnison unter Vorbehalt höherer Genehmigung an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, und hiezu Steigerungsfähige eingeladen

Regensburg am 11ten Januar 1839.

von der Oeconomie-Kommission des Königl. Infanterie-Regiments Gumpenberg.
von Schellerer, Oberstlieutenant.
Meyer, Rgtsqtrmster.

Den in Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Weichs, Rainhausen und Umgegend wohnenden Holzkäufern, welche im Laufe des Jahres 1838 aus Fürstlichen Waldungen Holz erkauften, und hiefür die Geldbeträge zu dem Fürstlichen Rentamte Wörth in Wiesent zu entrichten haben, wird bekannt gemacht, daß
Donnerstag den 24sten,
Freitag den 25sten und
Samstag den 26sten dieses Monats
von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr in der Geschäftslokalität der höchfürstlichen Domainen-Oberadministration in Regensburg Bureau Nro. 21. bei der eigends abgeordneten Fürstl. Rentamts-Commission die Bezahlung der treffenden Geldbeträge geschehen kann.

Wer an diesen benannten Perzeptionstagen nicht Zahlung leistet, hat binnen 8 Tagen die Sendung des Holzgeldes auf eigene Kosten nach Wiesent zu besorgen, bei Nichteinhaltung dieses Termins aber unangenehme Einschreitungen zu erwarten.

Wiesent am 7ten Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

Warnung.

Ich Unterzeichneter warne hiemit Jedermann, dem Wirthssohne Joseph Willer von hier auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte, noch weniger bezahle.

Stephan Dollman,
bürgerlicher Metzgermeister.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die
Achte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 1sten Dezember d. Js., machen wir den Herren Aktionairs der bayerisch würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft die nachstehenden Mittheilungen:

Auf dem Comptoir der Gesellschaft im Hause des Herrn M. M. Koch, Lit. D. Nro. 8. zu ebener Erde, rechts, wird von einer Kom-

mission des Ausschusses in den Personen der Herren Braunold, Reuffer, Henle, die achte Einzahlung von 10 Prozent in groben Münzsorten im fl. 24 Fuß in Empfang genommen.

Die Bescheinigung dafür geschieht auf den mitzubringenden Certifikaten, und die Besitzer von mehr als 5 Stück derselben werden ersucht, ein nach der Nummernfolge genau geordnetes, mit Unterschrift versehenes Verzeichniß beizufügen, um das Geschäft der Quittirung nach Möglichkeit beschleunigen zu können.

Die genannte Kommission wird vom Dienstag den 8. bis Dienstag den 15. Januar mit Ausnahme des Sonntags den 13. Januar, von 10 bis 12 Uhr Vormittags versammelt seyn, und da für diese Einzahlung, nach Inhalt der Eingangs gedachten Ausschreibung, der abgeänderte Paragraph 26. in Anwendung kommt, so wird derselbe, um die Herren Aktionärs vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, nochmals nachstehend in Erinnerung gebracht.

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Regensburg den 2. Januar 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

E. Rudhart. Reichlin.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 15ten Januar 1839

Tanzunterhaltung,

Anfang Abends ½8 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Lesebücher

leiht sehr billig aus

und verkauft viele Artikel für alle Geldsorten

E. A. Auernheimer, am Wadmarkt.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß diese Carnevall hindurch in seinem Hause, am Emmeramer-Platz, C. 157, vis-à-vis der rothen Lilie, Maskenkleider zu billigen Preisen zu verleihen sind, und empfiehlt sich eines zahlreichen Besuches.

Johann Gallist, Kleidermacher.

Man sucht einen oder einige Mitleser zum Korrespondenten v. u. f. D. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 22ten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse von Hornauer, einem ganz feinen modernen Herrnmantel und andern feinen Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer und Messing, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 28sten Januar 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, einer sehr schönen Bilderuhr, mehreren Bildern unter Glas und Rahmen, politirten Kommoden, Bettstätten, runden und andern Tischen, einem schönen Schreibtisch, großen u. kleinen Spiegeln, Hängkästen, Vor- und andern Fenstern, neun eichenen Fensterstöcken mit Rahmen, eisernen Bändern, verschiedenem Zinn und Eisen, einem großen Sechtelzuber, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Es gedenkt Jemand dahier sein dreistöckiges gut gebautes und auf einen frequenten Platze

gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu melden bei dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.

Es ist in hiesiger Stadt ein Haus mit einem Garten zu verkaufen, welches drei sehr geräumige Wohnungen, schöne Keller, Gewölbe, Stallung und Remise enthält, und sich daher recht gut zu einem Fabrik- oder andern größern Geschäfte eignen würde.

Fein gehechelter Flachs das Pfund zu 35 kr., ist im Klarenanger-Bräuhause zu verkaufen.

Das Wirthshaus zum silbernen Kranz mit realer Wirths- und Schlachtgerechtigkeit sammt Garten, ist zu verkaufen. Und das Nähere daselbst zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. ist ein Glaskasten und ein Altar zu verkaufen.

Ein Haus, wo möglich in der obern Stadt, mit Gärtchen oder Hofraum, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Jagd-Flinte nebst einem Schlitten-Geläute ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Unterzeichneter verkauft Aepfel von allen Sorten, sowohl in Metzen als Viertelmetzen um sehr billige Preise. Sie sind in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 4. bei der Schreinermeisters-Wittwe Weidner zu haben.

Ein schön erhaltenes kirschbaumenes Kinderbettstättchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., bis Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist ein Zimmer sammt Küche täglich zu beziehen, auf Verlangen können Meubels dazu gegeben werden.

In meinem Wohnhause Lit. F. Nro. 146. steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

J. G. Bauriedel,
Großhändler.

In der Malerstraße, E. 109., sind zwei ineinandergehende, ausgemalte meublirte Monatzimmer, mit einem Ofen zu heizen, für einen oder zwei solide Herren zu vermiethen.

In der Schäferstraße Lit. G. Nro. 41 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ist ein Quartier für ein oder zwei Personen bis Lichtmeß zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9 ist im zweiten Stock eine hübsche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verstiften.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Im Friedlein'schen Stadel, in der schönen Gelegenheit, sind täglich 3 ganz geeignete Getraideböden und ein Keller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 34, am Eck der Donaustraße, nächst der St. Oswald-Kirche, ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. C. 104 in der Gesandten-Straße ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren gemalten Zimmern, Kammern, Küche und Speis, sammt übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In F. 95. ist ein schönes Quartier mit drei Zimmern, einem Kabinet, Küche, Speis, Holzlege, s. a. Bequemlichkeiten täglich, oder bis zum Ziele Lichtmeß zu verstiften.

In B. 62, vis-à-vis dem Gendarmeriegebäude, ist im ersten Stocke vornheraus ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 179. auf dem obern Wörth ist ein heizbares Zimmer, Kammer und Küche bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß an eine ruhige Familie zu verstiften.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse, wird am Ziel Georgi der erste Stock leer, der bis dahin im Ganzen oder abgetheilt bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld und Nadlermeister Herr Hertsch, werden das Quartier bereitwilligst vorzeigen, die Miethbedingnisse wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 160.

Es ist ein schön situirtes, heizbares Monatzimmer mit Meubels, aller Bequemlichkeit und eigenem Eingang zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Quartier von einem Zimmer, nebst Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 40 ist der erste Stock mit 6 Zimmern, Alkoven, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Boden, täglich zu vermiethen.

Auf der Haide ist in D. 73., zu ebener Erde, eine Wohnung, in einem Zimmer, einer Kammer ꝛc. bestehend, bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Nähe der Hauptwache wird für eine kleine Familie eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, sammt Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In der Marschallstraße, C. 27., ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlege, bis Ziel Georgi zu verstiften.

Bis Ziel Georgi ist in E. 107. für eine stille Familie ein Quartier zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es sucht Jemand einen Zugeher, welcher die Dienste eines Hausknechts versehen kann. Nähere Auskunft im A. C.

Ein junger Mensch, evangel. Religion, sucht als Hausknecht bis Lichtmeß unterzukommen. Näheres in Lit. D. Nro. 199.

Ein Mädchen evangel. Religion, welche im Weißnähen gut bewandert ist, wünscht in eine stille Haushaltung bis kommendes Ziel Lichtmeß in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Es wird ein junges Mädchen gesucht, das im Nähen gut bewandert ist und Liebe zu Kindern hat. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am 10ten Januar verlief sich ein schwarzes Hündlein mit messingenem Halsbändel. Man

ersucht gütigst, wenn er Jemanden zugelaufen seyn sollte, um Zurückgabe an Corbinian Weinmayer, Bräuer in St. Mang in Stadtamhof, gegen gute Belohnung.

Es ist ein schwarzer Merino-Redikül von der Heßling'schen Apotheke bis zur Gendarmerie, mit einem leinenen Sacktuch, bezeichnet mit V. und F., einem Schlüßel, und ohngefähr 2 fl. an Geld, verloren worden. Näheres im A. C.

Ein getragener Frauenzimmer-Stiefel wurde verloren. Der redliche Finder wird höflichst um dessen Zurückgabe im A. C. ersucht.

Capitalien.

500 fl. sind gegen 4 Prozent Zinsen auf erste Hypothek sogleich oder bis zum nächsten Ziel zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Ganzen oder theilweise stündlich zu verleihen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Januar. Joseph Gold, Fabrikarbeiters-Söhnlein von hier, 1 Jahr und 3 Monate alt, an häutiger Bräune. — Michael Ißlinger, Taglöhners-Sohn von hier, 5 Jahre alt, an Gehirn-Entzündung. Den 8. Maximilian Holzer, illeg., 2 Jahre und 9 Monate alt, von hier, an Brustentzündung. Den 9. Maria Anna Braun, bürgerl. Küfners-Töchterchen von Stadtamhof, 9 Monate alt, an Abzehrung. — Anna Fischer, bürgerl. Gastwirthstöchterchen, 1 Jahre alt, von hier, an Lungen-Entzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Januar. Herr Joh. Martin Brunner, Wittwer, Buchdrucker, 86 Jahre alt, an Altersschäche. Den 6. Barbara, unehlich, 5 Monate alt, an Zehrfieber. Den 8. Jungfrau Katharina Weinzierl, Dienstmagd von Straubing, 24 Jahre alt, an Nervenfieber. Den 10. Michael, unehlich, eine Viertelstunde alt, in Folge von Frühgeburt. — Der hochwohlgeborne Herr Anton Freiherr v. Laßberg, Königl. quiesc. Ober-Mautbeamter, 63 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 11. Georg Aumüller, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Kanzleidiener, 45 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 6. Januar. Stephan Mathias, 2 Jahre alt, an Convulsionen, Vater, Johann Stephan Panzer, Bürger und Gastgeb zum goldenen Kranich. — Carl Wilhelm, 9 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Johann Neumüller, Bürger und Schuhmachermeister. Den 7. Johann Martin Hummel, Beisitzer und Drechsler, Pfründner im Bruderhause, Wittwer, 83 Jahre alt, an Entkräftung. Den 10. Frau Dorothea Katharine Charlotte, Wittwe des Herrn Leo Daniel Wagner, Hauptnaturalien-Magazins-Controleurs in Baireuth, 84 Jahre 6 Monate alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 4. **Dienstag** den 22. Januar **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die definitive Winterbiertaxe betreffend.

Auf den Grund hoher Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg de dato 11ten dieß (Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Nro. 3. Seite 77 und 78) bestimmt sich in der Stadt Regensburg wegen des Lokal-Malz-Aufschlages der dießjährige definitive Winterbiersatz in nachstehender Weise:

1) Die Maaß Winterbier kostet vom Ganter oder in Fäßern
vier Kreuzer,
2) der Schenk-Preis beträgt bei den Bräuern und Wirthen von der Maaß
vier Kreuzer zwei Pfenninge.

Welches zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 17. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Hunde-Visitation betreffend.

Die vorschriftmäßige Visitation der Hunde und die Vertheilung der jährlich zu erneuernden Hunde-Zeichen wird heuer an den nachfolgenden Tagen jedesmal

Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem bereits bekannten Lokale vorgenommen, als:

Montag den 28sten Januar für die Distrikte A. und B.
Dienstag den 29sten Januar für die Distrikte C. und D.
Mittwoch den 30sten Januar für die Distrikte E. und F.
Donnerstag den 31sten Januar für die Distrikte G. und H.
Freitag den 1sten Februar für die Distrikte I. und Kumpfmühl.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man von den Hundebesitzern, daß sie ihre Hunde in den vorbezeichneten Tagen zur Untersuchung stellen werden, und dieß um so mehr, als die Säumigen die Kosten einer nachträglichen Visitation selbst zu tragen haben.

Regensburg den 19ten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Die durch den Tod des Simon Schnappauf, Webers am Steinweg, erledigte Webersgerechtigkeit wird Montag den 11ten Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Regensburg den 9. Januar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Dorner.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Montag den 4ten Februar lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr werden

400 Klafter Fichten- und Föhrenholz

als jährlicher Bedarf für die hiesige Garnison unter Vorbehalt höherer Genehmigung an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben, und hiezu Steigerungsfähige eingeladen

Regensburg am 11ten Januar 1839.

von der Oeconomie-Kommission des Königl. Infanterie-Regiments Gumpenberg.
von Schellerer, Oberstlieutenant.
Meyer, Rgtsqtrmster.

Den in Regensburg, Stadtamhof, Steinweg, Weichs, Rainhausen und Umgegend wohnenden Holzkäufern, welche im Laufe des Jahres 1838 aus Fürstlichen Waldungen Holz erkauften, und hiefür die Geldbeträge zu dem Fürstlichen Rentamte Wörth in Wiesent zu entrichten haben, wird bekannt gemacht, daß

Donnerstag den 24sten,
Freitag den 25sten und
Samstag den 26sten dieses Monats

von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr in der Geschäftslokalität der hochfürstlichen Domainen-Oberadministration in Regensburg Bureau Nro. 21. bei der eigends abgeordneten Fürstl. Rentamts-Commission die Bezahlung der treffenden Geldbeträge geschehen kann.

Wer an diesen benannten Perzeptionstagen nicht Zahlung leistet, hat binnen 8 Tagen die Sendung des Holzgeldes auf eigene Kosten nach Wiesent zu besorgen, bei Nichteinhaltung dieses Termins aber unangenehme Einschreitungen zu erwarten.

Wiesent am 7ten Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taris'sches Rentamt Wörth.
Heller.

Auf das jüngst erfolgte Absterben des Georg Aumüller, Büreaudieners bei der Fürstlich Thurn und Taris'schen Oekonomie-Commission dahier, werden alle jene, welche irgend eine Forderung an selben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzumelden, und nachzuweisen, außerdessen mit Ausgleichung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 16. Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taris'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Aus der Verlassenschaft der Kaminkehrers-Wittwe, Frau Regina Reinwald, wurden für das katholische Krankenhaus anher übergeben 10 fl., was unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt

Am 15. Januar 1839.

die bischöfl. Administration der Domkapitl. Stiftungen zu Regensburg.
Gareiß, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Berichtigungen 2c.

Allen Jenen, welche uns so ehrende Beweise von Theilnahme gaben, sowohl während der Krankheit als auch bei dem Tode und der

Beerdigung unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Anna Elisabeth Königl. Hurler, geb. Cantzler, aus Sulzbach, statten wir hiemit den herzlichsten Dank ab, mit der Bitte Ihre Freundschaft und Gewogenheit gütigst überzutragen auf die

Hinterbliebenen.

Die meinem vollendeten Gatten,
Herrn
Michael Gabriel Fuchs,
Bürger, Kaufmann, auch vormals Municipal-Rath dahier,
und mir, während seiner langwierigen Krankheit bewiesene theilnehmende Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewährten uns lindernden Trost. Den Guten, die uns solche so freundlich bewiesen haben, bezeuge ich den gerührtesten Dank, so wie Denen, welche den selig Entschlafenen auch durch die Begleitung seiner Leiche zu ihrer Ruhestätte ehrten und empfehle mich Ihrem ferneren theilnehmenden Wohlwollen.

Sus. Kath. Fuchs, Wittwe.

Für die zahlreichen Beweise wohlwollender Gesinnung, welche die hochverehrten Gönner, Anverwandte, Freunde und Mitbürger des sel.
Herrn
Friedrich Heinrich Neubauer,
Buchdruckereibesitzers und Magistratsraths dahier,
demselben sowohl während seines langwierigen Krankenlagers durch theilnehmende Besuche und Erkundigungen, als auch noch nach seinem Hinscheiden durch ehrende Leichenbegleitung und ausgezeichnete Anwesenheit beim Grabe, angedeihen ließen, — statten wir hiemit unsern wärmsten, innigsten Dank ab, den Verstorbenen dem frommen Andenken, uns fortgesetzter Wohlgeneigtheit empfehlend.

Regensburg den 19. Januar 1839.

Die Hinterbliebenen.

Verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiemit die traurige Anzeige von dem uns am 13ten d. Mts. betroffenen schmerzlichen Verluste unserer innigst geliebten Gattin und Mutter, Frau Anna Barbara Wack, gebornen Breitig, die uns nach einem nur sechstägigen Krankenlager durch den Tod entrissen wurde.

Herzlichen Dank bringen wir Ihnen Allen, die Sie durch Ihre liebevolle Theilnahme während ihrer Krankheit der für uns viel zu früh Vollendeten, so wie durch die zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhe uns den süßesten Trost bereiteten. Möge Sie der Himmel vor ähnlichen Trauerfällen lange bewahren, Sie uns aber auch in Zukunft Ihr gütiges Wohlwollen nicht entziehen.

Regensburg den 19ten Januar 1839.

Die Hinterbliebenen.

Allen edlen Menschenfreunden, welche bei der drohenden Gefahr in meiner Nähe am 15ten dieß Monats so schnell zur Hilfe herbeieilten, drücke ich hiemit meinen innigsten Dank aus, besonders dem bei dieser Gelegenheit thätig gewesenen Linien- und Bürger-Militär, ferner den Mitgliedern des Tischlergewerbsvereins, welche ihren Eifer zu helfen auf das Rühmlichste bewiesen haben. —

Möge jede Gefahr, die den Einwohnern unserer Stadt droht, so schnell und glücklich abgewendet werden!

Johann Andreas Müller,
Lohnkutscher zum rothen Löwen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 22sten Januar 1839:
Harmonie-Musik.
Anfang Abends 7 Uhr.
Der Gesellschafts-Ausschuss.

Unterzeichneter macht die Anzeige, dass er mit Bewilligung der Königl. Regierung medicinische, chirurgische und geburtshilfliche Praxis hier ausübe und in seiner Wohnung im Gasthofe zum grünen Kranz täglich von 1 — 3 Uhr zu sprechen sey.

Da selber auch die Zahnheilkunde in Paris studirt hat, so beschäftigt er sich nicht nur mit Plombiren, Feilen, Ausbrennen kranker Zähne, Reinigung derselben vom sogenannten Weinsteine, Befestigung wankender und Lagerungsverbesserung abnorm stehender Zähne, sondern auch mit Einsetzen künstlicher, sowohl einzelner Zähne

als zusammengesetzter Zahnreihen, halber und ganzer Gebisse, und künstlicher Gaumen.

Dorn, Dr. med. und praktischer Arzt.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, zu einem

Bürgerballe,

welcher

Sonntag den 3. Februar

im

neuen Theater- und Gesellschaftshause

stattfindet, ihre Einladung zu machen.

Da wir uns voriges Jahr einer so regen Theilnahme an diesem Unternehmen zu erfreuen hatten, so leben wir in der angenehmen Hoffnung, auch dießmal beim Gange der Subscriptionsliste, eine günstige Aufnahme zu finden.

Für strenge Ordnung ist bestens Sorge getragen, so wie alles aufgeboten wird, was zum geselligen Vergnügen beitragen kann.

Subscription à Billet 48 kr.

Bei Abnahme mehrerer Billete in einer Familie à Billet 36 kr.

Gallerie 12 kr.

Anfang 8 Uhr.

Ergebenste

Schmidt & Engelhard.

Bei Fried. Pustet in Regensburg ist so eben angekommen:

Josaphat,

Königssohn von Indien.

Eine Geschichte aus dem christlichen Alterthume, neu erzählt von dem

Verfasser der Genoveva und der Ostereier.

Mit einem Stahlstich.

Klein-Octav, 202 Seiten. Preis 30 kr.

Lesebücher

leiht sehr billig aus

und verkauft viele Artikel für alle Geldsorten

E. A. Auerheimer, am Wadmarkt.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft der Putzarbeiterin Madame Fenk übernommen habe, dasselbe mit magistratischer Bewilligung bereits seit 1sten Juli vor. Js. auf eigene Rechnung führe und unter bisheriger Firma fortsetzen werde.

Mein Laden ist wie bisher auf dem Kohlenmarkt im Hause des Kaufmanns Herrn Romanino.

Regensburg den 16ten Januar 1839.

Jeanette Heller,

Putzarbeiterin.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß diese Carneval hindurch in seinem Hause, am Emmeramer-Platz, C. 157, vis-à-vis der rothen Lilie, Maskenkleider zu billigen Preisen zu verleihen sind, und empfiehlt sich eines zahlreichen Besuches.

Johann Gallist, Kleidermacher.

Man sucht einen oder einige Mitleser zum Korrespondenten v. u. f. D. Näheres im Anzeigs-Comptoir.

Bei Antiquar Augustin sen., an der neuen Pfarrkirche sind folgende Bücher zu haben:

Erich's und Grubers Encyklopädie der schönen Künste und Wissenschaften, mit Kupfern. gr. 4. Leipzig, neu 50 Bände. 66 fl. Livius. 8. Mannh. 12 volum. 2 fl. 24 kr. Mellins philosophisches Wörterbuch. gr. 8. Jena 1803. 10 Bde. 3 fl. Landkarten-Atlas. 1836. 15 Blätter. 36 kr. Landkarten-Atlas. 150 Blätter. 5 fl. 24 kr. Mosheims Sittenlehre. gr. 4. 5 Prgmtbde. 2 fl. Walter Scotts Romane, und Napoleons Leben. 12. Lpzg. 60 Bdchn. 6 fl. Taschenbuch von Fouqué, mit 6 Kupf. 30 kr. Vater Abrahams sämmtl. Schriften. 8. Paßau 1835. 44 Hefte, neu. 8 fl. Bossuets Geschichte der Veränderungen der protest. Kirche. gr. 8. München 1825. 4 Ruck- u. Ledsafbde. 5 fl. 24 kr. Dogmatik der Religion Jesu von Waibl. gr. 8. Augsburg 1831. 28 Abtheil. in 3 starken Bdn. 8 fl. Breviarium romanum. gr. 4. Augsburg 772. 4 Bde. gut erhalten. 10 fl. Predigten, kathol. und protestantische. Gemeiners Chronik von Regensburg. 4 Bde. gut erhalten. 11 fl. Reitschule von Rüdinger. 18 Blätter. 2 fl. 24 kr. — Theaterstücke und Romane.

In dem Keller des Hauses Lit. E. Nro. 4. in der untern Bachgasse sind täglich verschiedene Sorten guter Aepfel, in ganzen halben und Viertelsmetzen zu haben.

Vinzenz Glöckl.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 22. Januar und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse von Hornauer, einem ganz feinen modernen Herrnmantel und andern feinen Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer und Messing, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 28sten Januar 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, einer sehr schönen Bilderuhr, mehreren Bildern unter Glas und Rahmen, politirten Kommoden, Bettstätten, runden und andern Tischen, einem schönen Schreibtisch, großen u. kleinen Spiegeln, Hängkästen, Vor- und andern Fenstern, neun eichenen Fensterstöcken mit Rahmen, eisernen Bändern, verschiedenem Zinn und Eisen, einem großen Sechtelzuber, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 31sten Januar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Gold- und Silbersachen, saubern, feinen, blau tuchenen Herrenmänteln, Ueberröcken, Fracks und Beinkleidern, seidenen Tüchern und reinlicher Wäsche, wollenen Herren-Jäckchens, dann Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Zinn, Kupfer, messingenen Einsiedkesseln und Becken, Eisen, einem eisernen Ofen mit Brat- und Rauchrohren, Koffers, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflich einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 7ten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung, Lit. E. Nro. 91 am St. Cassiansplatz, die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Herrn Revisors Schneider, bestehend in silbernen Sackuhren, feinen Herrenkleidern, Fracks, Ueberröcken, Mantel, Bantalons, Betten, Leib- und Bettwäsche, Kommoden, Bettstätten, Tischen, Sesseln, Koffers, mehreren Flinten und einem sehr guten Stutzen, mehreren Nichgewichten, verschiedenen Büchern, worunter 2 Conversations-Lexicons, 8te Aufl. Leipzig 1833 und 1835, dann mehrere Landkarten, nebst sonst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator

Hausverkauf.

Wegen Domizil-Veränderung gedenkt Jemand sein kleines, ganz massiv gebautes Wohnhaus, welches 2 geräumige Zimmer, Kammer, Küchen, Keller, Boden und Holzlege enthält, mit dazu gehörigem Gärtchen mit Brunnen, für den Preis von 1400 fl. — aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu melden bei dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Es ist in hiesiger Stadt ein Haus mit einem Garten zu verkaufen, welches drei sehr geräumige Wohnungen, schöne Keller, Gewölbe, Stallung und Remise enthält, und sich daher recht gut zu einem Fabrik- oder andern größern Geschäfte eignen würde.

Das Wirthshaus zum silbernen Kranz mit realer Wirths- und Schlachtgerechtigkeit sammt Garten, ist zu verkaufen. Und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Jagd-Flinte nebst einem Schlitten-Geläute ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein schön erhaltenes kirschbaumenes Kinderbettstättchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein Haus, für 2 Familien geeignet, mit 12 heizbaren Zimmern, Garten, Hofraum und Pferdstallung ꝛc. ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen und im Anzeigs-Comptoir zu erfragen.

In E. 71. ist ein kleines Clavier zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., bis Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst der erste Stock mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Speis und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

J. G. Bauriedel,
Großhändler.

In der Malerstraße, E. 109., sind zwei ineinandergehende, ausgemalte meublirte Monatzimmer, mit einem Ofen zu heizen, für einen oder zwei solide Herren zu vermiethen.

In der Schäferstraße Lit. G. Nro. 41 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9 ist im zweiten Stock eine hübsche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verstiften.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 34, am Eck der Donaustraße, nächst der St. Oswald-Kirche, ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse, wird am Ziel Georgi der erste Stock leer, der bis dahin im Ganzen oder abgetheilt bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld und Nadlermeister Herr Hertsch, werden das Quartier bereitwilligst vorzeigen, die Miethbedingnisse wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In Lit. C. 104 in der Gesandten-Straße ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 heiz-

baren gemalten Zimmern, Kammern, Küche und Speis, sammt übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

Es ist ein schön situirtes, heizbares Monatzimmer mit Meubels, aller Bequemlichkeit und eigenem Eingang zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Quartier von einem Zimmer, nebst Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 40 ist der erste Stock mit 6 Zimmern, Alkoven, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Boden, täglich zu vermiethen.

Auf der Haide ist in D. 73., zu ebener Erde, eine Wohnung, in einem Zimmer, einer Kammer ꝛc. bestehend, bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Nähe der Hauptwache wird für eine kleine Familie eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, sammt Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In der Marschallstraße, C. 27., ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlege, bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10, neben der Kaserne, über zwei Stiegen, vornheraus, ist ein Quartier bis Ziel Georgi zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, eigenem Boden und Waschgelegenheit. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In A. 257. nächst dem Jakobsthor ist ein Theil eines Gartens täglich zu verstiften. Nähere Bedingnisse hierüber sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Beim St. Petersthor, Lit. G. Nro. 156, ist eine Wohnung, aus 3 Zimmern bestehend, an eine einzelne Person zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße, B. 45., ist eine Wohnung, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, Kochzimmer, Garderobe, Küche, und mit sonstiger Bequemlichkeit bis Lichtmessen zu vermiethen.

In B. 39., in der Glockengasse, ist ein meublirtes, freundliches Monatzimmer für 3 Herren stündlich zu beziehen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es sucht Jemand einen Zugeher, welcher die Dienste eines Hausknechts versehen kann. Nähere Auskunft im A. C.

Capitalien.

500 fl. sind gegen 4 Prozent Zinsen auf erste Hypothek sogleich oder bis zum nächsten Ziel zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im Ganzen oder theilweise stündlich zu verleihen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 14. Januar 1839. Titl. Herr Dr. Carl Eustach Schefstoß, praktischer Arzt, in Amberg, mit Fräulein Mathilde Forster, K. Gendarmerie-Hauptmannstochter von Cham.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Januar. Thereſia, unehlich von Stadtamhof, 21 Wochen alt, an Unterleibsbrand. Den 15. Magdalena, 19 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Joseph Seeberger, Beisitzer- und Zimmermann.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Januar. Franziska Dechant, Bräuverwesers-Wittwe, 57 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Mathias, 3 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Zannweh, Taglöhner. Den 17. Eduard Adolph Si-

mon, 1 Jahr und 9 Monate alt, an Fraisen, Vater, Franz Saintgoulains, Strohhutfabrikant.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. Januar. Herr Michael Gabriel Fuchs, Bürger und Großhändler, auch Municipalrath, 85 Jahre 5 Monate alt, an Entkräftung. Den 13. Anna Barbara, Gattin des Samuel Jakob Wack, Bürgers und Melbers, 67 Jahre alt, an Entkräftung. — Frau Anna Elisabeth, Wittwe des Herrn Johann Daniel Hurler, Königl. Stadtaufschlagamts-Controleurs, 71 Jahre alt, an Wassersucht. Den 16. Herr Michael Friedrich Georg Heinrich Neubauer, Bürger und Buchdruckerei-Besitzer, auch Magistratsrath dahier, 59 Jahre 5 Monate alt, an Zehrfieber.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 14. Januar. Johanne Sophie, 1 Jahr 9 Monate alt, in Folge organischer Fehler im Kopfe, Vater, Heinrich Gottlieb Stadler, Bürger und Zinngießermeister. Den 16. Christ. August Schwankovsky, Bürger und vormals Säcklermeister, Thorschreiber, 63 Jahre alt, an Luströhrenschwindsucht.

In der israelitischen Cultus-Gemeinde:

Getraut: Den 19ten Januar. Herr Emanual Dessauer, Großhändler zu Bamberg, mit Jungfrau Sophie Held.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Januar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	5	420	425	418	7	13	59	13	38	13	8	—	—	—	15
Korn	—	82	82	66	16	10	14	9	58	9	26	—	14	—	—
Gerste	98	302½	400½	308½	92	9	2	8	38	8	10	—	23	—	—
Haber	—	230	230	230	—	4	43	4	36	4	23	—	—	—	10

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 10090 fl. 2 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1 „ „ bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „ „ bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „ Winterbier auf dem Ganter	4	„	—	„
1 „ „ bei den Bräuern	4	„	2	„
1 „ „ bei den Wirthen	4	„	2	„
1 „ weißes Waitzenbier	4	„	2	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	33	5	3	3	—
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein Pf. Kalbfleisch kostet	11	—
Ein Pf. Schaffleisch „	8	—
Ein Pf. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Jänner 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	24	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	17	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner	—	32	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund	—	17	—	19
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	1	45
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48
„ gepuzte „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	20
Hühner, alte, „ „	—	12	—	16
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	16	—	17
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	11	12
Birken, „ „	—	—	—	—
Nischling, „ „	6	48	8	—
Fichten, „ „	8	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 5. Dienstag den 29. Januar 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Breuck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Verordnungen das den Posten schuldige Ausweichen betreffend.

Rubrizirten Betreffs wird nachstehende hohe Regierungs-Ausschreibung vom 18. Januar zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 23sten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnungen vom 19ten Juli 1802, 6ten Februar 1804 und 20sten April 1811 bestimmen, daß den Posten auf das von denselben gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausgewichen werde, um die Reisenden unaufgehalten zu befördern, und Unglücksfälle zu vermeiden.

Durch allgemeine Ausschreibung vom 12ten Oktober 1816 (Rggbl. von 1816 St. 35. S. 671.) wurden den sämmtlichen Polizeibehörden diese Verordnungen in Erinnerung gebracht, und dieselben beauftragt, gegen die Uebertreter mit angemessener Strafe einzuschreiten.

In Uebereinstimmung mit diesen älteren Anordnungen enthält auch die neueste Extra-Post-Ordnung eine Verfügung wegen des Ausweichens im Begegnungsfalle der Posten.

Demungeachtet liegen jedoch, inhaltlich einer Mittheilung der Königl. General-Administration der Posten vom 8ten l. Mts. mehrere Anzeigen und Beschwerden der Courire vor, daß die obenerwähnten Verordnungen wegen des den Posten schuldigen Ausweichens nicht genau beobachtet werden, und in neuester Zeit sind sogar öftere Fälle vorgekommen, daß dadurch Eil- und Packwägen beschädigt wurden.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg werden daher angewiesen, die Bestimmungen der oben allegirten Verordnungen in ihren Bezirken wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und gegen die vorkommenden Uebertretungen derselben durch unverzögerte und nachdrucksame Bestrafung einzuschreiten.

Regensburg den 18ten Januar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Seutter.

Bauriedel.

Die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betreffend.

Indem nachstehend die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 20sten Januar in Betreff der nächsten allgemeinen Industrie-Ausstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, glaubt man der zuversichtlichen Erwartung sich hingeben zu dürfen, daß hiebei neben der Schwesterstadt

Nürnberg

auch der Gewerbsfleiß und industrielle Aufschwung unserer altehrwürdigen Vaterstadt ehrenhaft vertreten werden wird, und die hiesigen Fabrik-Inhaber und Gewerbs-Genossen sich möglichst angelegen seyn lassen werden, die Ausstellung auch ihrerseits durch ausgezeichnete Beiträge zu bereichern.

Regensburg den 23. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unter Abänderung der, bezüglich der nächsten Industrie-Ausstellung durch diesseitiges Ausschreiben vom 12. März v. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 13. Seite 405) bekannt gemachten allerhöchsten Anordnung, allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die nächste, allgemeine Industrie-Ausstellung in der Stadt Nürnberg, jedoch nicht heuer, sondern in dem künftigen Jahre 1840 stattzufinden habe.

Diese Industrie-Ausstellung soll am 25sten August 1840 eröffnet, und am 25sten September desselben Jahrs geschlossen werden, insoferne Seine Königliche Majestät, Allerhöchst welche bei dieser Gelegenheit die Stadt Nürnberg mit Allerhöchst Ihrem Besuche zu begnadigen vorhaben, bezüglich des bemerkten Zeitpunktes der Eröffnung und Schließung nicht anders zu verfügen geruhen werden.

Indem diese allerhöchste Verfügung in Folge hohen Rescriptes des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 11ten l. Mts. den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Bemerken eröffnet wird, wie hiernach eine allgemeine Industrie-Ausstellung im Jahre 1839 überhaupt nicht Statt finde, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, schleunig Sorge dafür zu tragen, daß die neuerlichen, die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung betreffenden, allerhöchsten Verfügungen sogleich allgemein — auch den Gewerbsgenossen in den kleineren Orten — bekannt gemacht, und diese hiedurch in den Stand gesetzt werden, ihre deßfallsigen Vorbereitungen gehörig zu bemessen.

Die nähern Bestimmungen bezüglich dieser Industrie-Ausstellung werden besonders kund gegeben werden.

Regensburg den 20sten Januar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Bauriedel.

Den Dienstboten- und Miethwechsel betreffend.

Bei dem gegenwärtigen Ziel Lichtmeß werden die bezüglichen Polizei-Verordnungen in Erinnerung gebracht:

1) Zeugnisse für die Dienstboten sind in die Dienstbücher vollständig und treu einzutragen und mit eigenhändiger Unterschrift der Dienstherrschaft zu versehen, was den letztern um so mehr an das Herz gelegt werden muß, je häufiger eines Theils Verfälschungen in jüngster Zeit vorgekommen sind, und je mehr andern Theils das Ausstellen guter Zeugnisse gegen bessere Erfahrung und eigenes Wissen eine ahndungswürdige Gewissenlosigkeit an den Tag legen würde.
2) Neu aufgenommene Dienstboten müßen von den Dienstherrschaften längstens nach drei Tagen im Fremden- und Paßbureau angezeigt, und deren Dienstbücher, oder, was Ausländer sind, Legitimationen über Heimath, Impfung und Leumund vorgelegt werden.
3) Jeder neueintretende Dienstbote hat sich auch über Bezahlung des Armen-Pflicht-Beitrags für das laufende Quartal durch entsprechenden Schein der Stadtkämmerei auszuweisen, und gleichen Nachweis von nun an der Austretende jederzeit beizubringen.
4) Unter dem Vorwande des Dienstes dienstlosen Personen Aufenthalt zu geben (Scheindienst) ist längst verboten, wird unnachsichtlich bestraft werden, und nach Umständen die alsbaldige Heimlieferung der auf diese Weise sich einschleichenden Individuen zur Folge haben.
5) Hinsichtlich der Miethveränderung und des Beherbergens Fremder wird auf die Ausschreibung vom 17ten März 1837 (Wochenblatt 1837 Stück 14 u. 15.) Bezug genommen.

Die Distrikts-Vorsteher werden aufgefordert, die Beobachtung vorstehender Vorschriften in ihren Bezirken zu überwachen, und die Polizeibehörde auch hier mit gewohnter Bereitwilligkeit zu unterstützen.

Regensburg den 26sten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Januar 1839 werden nachverzeichnete Tage angesetzt, als: für Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge,

Donnerstag den 31sten Januar,

für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Freitag den 1. Februar a. c.

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro II. Quartal $18\frac{4}{39}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten Termin anberaumt, und zwar

Für die Wachen Lit. A. und B. Montag den 4ten Februar;
" " " " C. und D. Dienstag den 5ten Februar;
" " " " E. und F. Mittwoch den 6ten Februar;
" " " " G. H. und I. Donnerstag den 7ten Februar.

Endlich wird für die Haus- Grund- und Gewerbsteuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrags der Perzeptionstermin festgesetzt, auf:

auf Mittwoch den 13ten Februar für Lit. A. & B.
auf Donnerstag den 14ten Februar für Lit. C. & D.
auf Freitag den 15ten Februar für Lit. E. & F.
auf Sonnabend den 16ten Februar für Lit. G. H. & I.

Man gewärtigt hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine um so mehr, als außerdem gegen die Säumigen ohne alle weitere Rücksicht die Mahnboten abgeordnet werden müßten, und wofür dieselben für die erste Mahnung 4 kr., für die zweite Mahnung 8 kr., für die dritte Mahnung 12 kr. zu fordern haben.

Regensburg den 25sten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Im St. Katharinen-Spital wurde die Stelle einer Wärterin bei den protestantischen Pfründnerinnen erledigt. Deren Verrichtungen bestehen hauptsächlich in Wartung Erkrankender unter Beihülfe der Spitalmutter und Bedienung Altersschwacher, Reinigung der Lokalitäten und der Straßen so andern häuslichen Arbeiten. — Hievon werden mehrere besonders honorirt, und wird außerdessen der Genuß einer vollen Spitalpfründe nebst freier Wohnung verabreicht. Nach mehrjährigen zur Zufriedenheit geführten Dienstleistungen, oder eintretender Arbeitsunfähigkeit erfolgt in der Regel zu Gunsten einer solchen Wärterin die wirkliche Aufnahme als Pfründnerin, mithin Versorgung im Alter.

Individuen, welche hierorts das Heimatsrecht ansprechen können, und sich zur Uebernahme dieser Stelle befähigt glauben, werden aufgefordert sich deßhalb unter Vorlage ihrer Dienstbücher und Zeugnisse in diesseitiger Kanzlei, im Rathhaus, Zimmer Nro. 26. zu melden.

Regensburg den 19ten Januar 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der rechtsk. Bürgermeister als Vorstand: v. Thon-Dittmer. Erich.

Von einem ungenannten Wohlthäter wurden durch Herrn Stadtkämmerer Bösner 10 fl. übergeben, für welchen Betrag nach der Intention des Gebers sogleich an 10 alte Arme die treffenden Holzportionen verabreicht wurden. Wofür hiemit öffentlicher Dank dargebracht wird.

Regensburg am 24sten Januar 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der hiesige am 14ten November 1768 geborne Schneiders-Sohn Samuel Speer, ging vor 52 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören lassen. Dessen Intestaterben haben nun bei erreichtem 70sten Lebensjahr des Samuel Speer, um dessen öffentliche Vorladung, um Erlassung der Verschollenheits-Erklärung, und um Ausfolglassung seines elterlichen Vermögens ohne Caution gebeten.

Diesem Antrag zufolge wird der erwähnte Schneidergeselle Samuel Speer, oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato bei der unterzeichneten Königl. Behörde zu melden, und sich über ihre Rechtsansprüche zu legitimiren, außerdessen Samuel Speer für verschollen erklärt, und das unter vormundschaftlicher Administration liegende Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werde.

Regensburg den 16. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Die durch den Tod des Simon Schnappauf, Webers am Steinweg, erledigte Webersgerechtigkeit wird Montag den 11ten Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Regensburg den 9. Januar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Dorner.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf das jüngst erfolgte Absterben des Georg Aumüller, Büreaudieners bei der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Oekonomie-Commission dahier, werden alle jene, welche irgend eine Forderung an selben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzumelden, und nachzuweisen, außerdessen mit Ausgleichung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 16. Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Freitag den 1. k. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Bureau der unterfertigen Compagnie einige zum Dienste nicht mehr verwendbare Fourniturен und Riemwerk gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Regensburg den 24sten Januar 1839.

Die
Königl. Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg.
von Dufresne,
Gendarmerie-Hauptmann.

Mittwoch den 30sten dieses Monats werden nachstehende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

I. Im Revier Pillnach:

Distrikt Baumschul Abtheil. am Brand und Durchforstung:

1 Eichenstamm, 3360 geringe Hopfenstangen,
1 Klafter Mischling-Scheiter, 2 Klafter Birken-Scheiter,
1½ Klafter Nadelholz-Scheiter und 31½ Klafter derlei Prügel.

II. In der Warten Saulburg:

Distrikt unter der Saulburgerstraße Abthl. Kälberbauernhang. b. Nachg.:

28 Eichenstämme von 16—36' Länge und 12—21" Durchmesser,
15½ Klafter Eichenprügel, 13 Klafter Buchenscheiter und 31½ Klftr. Nadelholzscheiter.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage, für den Verkauf im Revier Pillnach früh 9 Uhr im sogenannten Forsthäuschen bei der Baumschule, für den Verkauf in der Warten Saulburg aber, früh 10 Uhr im Wirthshause am Anger zu Saulburg statt, von wo der fürstliche Forstwart die allenfallsigen Holzkäufer auf den Schlag führen, und wo die Commission zur gehörigen Zeit eintreffen wird.

Wörth am 21. Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen schätzbaren Verwandten und Freunden, welche mir bei dem Hinscheiden meines seel. Mannes ihre herzliche Theilnahme bezeugten, und dessen Leiche durch ihre Begleitung zum Grabe beehrten, sage ich hiermit meinen schuldigen und wärmsten Dank. Namentlich der löblichen 2ten Landwehr-Füsilier-Compagnie, für deren ehrenvolle Begleitung; sowie dem verehrlichen Leichen-Vereine für die prompte Berichtigung von 50 fl. als Unterstützungs-Beitrag. Mit dem innigen Wunsche, daß der allgütige Gott, Sie resp. Alle vor Unglück und Leiden bewahren wolle, empfehle ich mich und meine drei unmündigen Kinder der Fortdauer allseitigen Wohlwollens mit der vollkommensten Hochachtung

Barbara Sorg,
Tuchscheerers-Witwe.

Unter Bezugnahme auf obige Dankes-Erstattung, erlaube ich mir bekannt zu geben, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit Hilfe eines tüchtigen Gesellen fortführen werde, und empfehle mich sonach noch zu recht zahlreichen Aufträgen.

Ergebenste
Barbara Sorg.

Tief ist die Wunde, die ich empfangen, gerecht der Schmerz, welchen ich fühle; denn die schwere Stunde hat geschlagen, die mir einen unvergeßlichen Gatten, und meinen vier Kindern einen zärtlichen Vater entrissen hat.

Kurz war sein Leiden; standhaft ausharrend bis ans Ende, ganz ergeben in den Willen Gottes, schlummerte der Gute, der mir seit 21 Jahren ein treuer Gefährte war, im fünfzigsten Jahre seines thätigen Lebens, sanft in ein besseres Jenseits hinüber. Nur der Glaube an Unsterblichkeit, und das fernere Zutrauen, welches man der Bitte einer Wittwe doch nicht versagen wird, vermag Linderung mir ins wunde Herz zu gießen.

Dank, herzlicher Dank sey gebracht Allen, welche seine irdische Hülle zur stillen Ruhe begleiteten; gleichen innigen Dank den beiden Leichen-Unterstützungs-Vereinen.

Möge die Vorsehung Sie Alle vor ähnlichen Trauerfällen beschützen.

Die Hinterbliebenen:
Dorthea Adler, Wittwe, nebst ihren vier Kindern;
die beiden Brüder: Jakob und Andreas Adler.

Mit schmerzlichem Gefühle zeigen wir unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten den herben Verlust unsers lieben Vaters und Schwiegervaters, Johann Michael Rausch, Zimmermeisters von Gefrees in Oberfranken, welcher sich hier auf Besuch befand, hiemit an, danken innig allen Edlen, welche ihn zur Ruhestätte begleiteten und fügen den innigen Wunsch bei, daß der Allgütige Sie lange vor gleichen Fällen bewahren möge, und bitten um Ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Die unterfertigte Direction bringt hiemit zur Sicherstellung vor Nachtheil und Vermeidung von Unannehmlichkeiten zur Anzeige, daß für Schulden der bei der Gesellschaft angestellten Arbeiter diesseits keinerlei Verbindlichkeit übernommen werde, und sonach auch auf seither oftmals in Anspruch genommene Abzüge an den wöchentlich ausbezahlt werdenden Löhnungen der betreffenden Individuen nicht mehr eingegangen werden könne.

Regensburg den 26. Januar 1839.

Die Direction der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Brauser.

Die Unterzeichneten erlauben sich das Erkenntniß, welches das Königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg in der Untersuchung wegen des bei Herrn Kaufmann Neuffer dahier im vorigen Jahre verübten Diebstahls erlassen hat, zur Rechtfertigung ihrer Unschuld nachstehend bekannt zu machen:

Abschrift resp. Extract.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

„Die mit Bericht anher vorgelegten Akten vom „29sten Mai praes. 5ten Juni Monats rubrizirten Betreffs folgen mit dem Eröffnen „zurück, daß die eingeleitete General-Untersuchung wegen sämmtlicher Diebstähle, auf „die sie sich erstreckt in der Richtung gegen „Georg Hübner, ledigen Dienstknecht, „Michael Hübner, ledigen Gartenbesitzer, „Heinrich Geiger, ledigen Dienstknecht und „Kunigunde Beierlein, Bothenswittwe „von Regensburg — definitiv aufgehoben „werde, und sämmtliche auf diese General-„Untersuchung erlaufenen Kosten das Königl. „Aerar zu tragen habe."

Amberg den 19ten Juni 1838.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.
von Schmitt, Präsident.
Unterberger, Sekretär.

Die Untersuchung wegen Kassendiebstahls bei Großhändler Neuffer (Hammerschmids Eidam) betreffend.

Sie ergreifen zugleich diese Gelegenheit, sich einem hochachtbaren Publikum zu ferneren geneigten Aufträgen zu empfehlen, welchen auf das Pünktlichste nachzukommen, sie sich stets bestreben werden.

Regensburg am 19ten Januar 1839.

Kunigunde Beierlein, bürgerl. Weißenburger Bötin.
Heinrich Geiger, Hausbesitzer und Geschäftsführer derselben.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft der Putzarbeiterin Madame Fenk übernommen habe, dasselbe mit magi-

stratischer Bewilligung bereits seit 1sten Juli vor. Js. auf eigene Rechnung führe und unter bisheriger Firma fortsetzen werde.

Mein Laden ist wie bisher auf dem Kohlenmarkt im Hause des Kaufmanns Herrn Romanino.

Regensburg den 16ten Januar 1839.

Jeanette Heller,
Putzarbeiterin.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, zu einem

Bürgerballe,

welcher

Sonntag den 3. Februar

im

neuen Theater- und Gesellschaftshause

stattfindet, ihre Einladung zu machen.

Da wir uns voriges Jahr einer so regen Theilnahme an diesem Unternehmen zu erfreuen hatten, so leben wir in der angenehmen Hoffnung, auch dießmal beim Gange der Subscriptionsliste, eine günstige Aufnahme zu finden.

Für strenge Ordnung ist bestens Sorge getragen, so wie alles aufgeboten wird, was zum geselligen Vergnügen beitragen kann.

Subscription à Billet 48 kr.

Bei Abnahme mehrerer Billete in einer Familie à Billet 36 kr.

Gallerie 12 kr.

Anfang 8 Uhr.

Ergebenste

Schmidt & Engelhard.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 29sten Januar 1839:

keine Gesellschaft.

Samstag den 9ten Februar:

Masken-Ball.

Anfang Abends 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Gesellschaft zum großen Stahl:

Künftigen Sonnabend den 2ten Februar

Ball.

Anfang Abends 8 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

die Schützenmeister.

Ich Unterzeichnete mache meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit Beihülfe eines wohl bewanderten Geschäftsführers fortführe. Ich bitte daher um geneigtes Wohlwollen und ferneres Zutrauen, indem ich bemüht seyn werde, billig und reel zu bedienen.

Dorothea Adler,
Damenkleidermacherin, B. 12.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß Samstag den 2ten Februar und Sonntag den 10ten Februar 1839

Tanz-Musik

stattfindet.

Wozu ergebenst einladet

Friedr. Sack,
Gastgeber zum goldenen Lamm,
am Prebrunn.

Unterzeichneter empfiehlt bei der Carnevalzeit seine Maskengarderobe, besonders schöne Domino's von Seide, nebst Visiren.

Franz Weiher, Tändler,
in der obern Bachgasse E. 165.

So eben angekommene ganz weiß, und mit färbigen wollenen Bouquets gestickte Kleider, empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst

Gottfr. Spachholz.

Bei herannahender Carnevalzeit empfiehlt Unterzeichnete ihre Maskenanzüge, Herren- und Damen-Dominos, wie auch Visire von allen Gattungen zu billigen Preisen.

Margarethe Neumeyer, Tändlerin, am Eck des Rathhaus-Gebäudes.

Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß in dieser Carneval folgende zwei Bälle, mit und ohne Masken, als:

Mittwoch den 6ten Februar und
Montag den 11ten Februar

abgehalten werden.

Zu deren Besuche gehorsamst einladet

Joseph Jordan,
Gastgeber u. Bierbräuer am Steinweg.

Bis kommenden Donnerstag den 31. dieß ist bei mir wieder Schweinfleisch, wie auch alle Gattungen Würste zu haben.

Zu deren Abnahme sich bestens empfiehlt

Fuchs, Gastwirth zur rothen Lilie.

Digitized by Google

Alle Sorten künstliche Blumen, als: Ballblumen, Blumen für Hüte, in Atlas und Sammt, Blumen für Vasen und Kränze, sind zu den billigsten Preisen zu haben am Weißgerbergraben Lit. D. Nro. 2. in dem Hause des Herrn Steinmetz Kempel über eine Stiege.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 30sten Januar und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Gold- und Silbersachen, einem Halsgehäng von großen guten Granaten, saubern, feinen, blau tuchenen Herrenmänteln, Ueberröcken, Fracks und Beinkleidern, gros de tourenen u. andern Frauenkleidern, seidenen Tüchern und reinlicher Wäsche, wollenen Herren-Jäckchens, Leib- und Bettwäsche, Betten, Zinn, Kupfer, messingenen Einsiedkesseln und Becken, Eisen, einem eisernen Ofen mit Brat- und Rauchrohren, Koffers, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflich einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 5ten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer vollständigen Bürger-Uniform, einem saubern grau tuchenen Mantel mit langem Kragen, Ueberröcken, Fracks und Beinkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kästen, mehreren gläsernen Halbmaaßkrügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 7ten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung, Lit. E. Nro. 91 am St. Cassiansplatz, die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Herrn Revisors Schneider, bestehend in silbernen Sackuhren, feinen Herrenkleidern, Fracks, Ueberröcken, Mantel, Pantalons, Betten, Leib- und Bettwäsche, Kommoden, Bettstätten, Tischen, Sesseln, Koffers, mehreren Flinten und einem sehr guten Stutzen, mehreren Rehgewichten, verschiedenen Büchern, worunter 2 Conversations-Lexicons, 8te Aufl. Leipzig 1833 und 1835, dann mehrere Landkarten, nebst sonst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Ein Haus, für 2 Familien geeignet, mit 12 heizbaren Zimmern, Garten, Hofraum und Pferdstallung ꝛc. ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen und im Anzeigs-Comptoir zu erfragen.

In C. 71. ist ein kleines Clavier zu verkaufen.

Das Haus B. 45. bei der neuen Kirche, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in E. 106. bei dem Eigenthümer, Johann Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Bei Tischlermeister Koboth auf dem Hunnen Platze Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr, sind vorräthige Todtensärge zu haben.

Der Garten Lit. I. Nro. 32 vor dem Jakobsthor ist aus freier Hand zu verkaufen.

Zu kaufen wird gesucht: ein schon gebrauchter aber noch gut erhaltener zweithüriger Kleiderkasten. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., bis Lichtmeß zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst der erste Stock mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Speis und

allen ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hauſe Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünſter, ſteht der erſte Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar ſind, nebſt zwei Kammern und aller Bequemlichkeit ſogleich oder bis nächſtes Ziel zu vermiethen.

J. G. Bauriedel,
Großhändler.

In der Schäferſtraße Lit. G. Nro. 41 iſt der zweite Stock, beſtehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, Kochzimmer, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, Waſchgelegenheit und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der ſilbernen Fiſchgaſſe C. 80. iſt ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorſetz mit einer Thür zu verſchließen, ſogleich, oder bis Ziel Lichtmeß zu verſtiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 iſt in dem Hauſe des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein ſehr ſchönes Logis, beſtehend in 9 Zimmern, Speiſe, Küche, Waſchgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Geſandtenſtraße, Lit. B. 49, iſt im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speiſe, Boden, nebſt allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu verſperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine ſchöne Stallung und Remiſe gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 9 iſt im zweiten Stock eine hübſche Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsſtraße iſt ein Zimmer nebſt Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verſtiften.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fiſcher ſind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. iſt ein meublirtes, eine freundliche Ausſicht gewährendes Monatquartier ſtündlich zu beziehen.

In meinem Hauſe Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgaſſe, wird am Ziel Georgi der erſte Stock leer, der bis dahin bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld u. Radlermeiſter Herr Hertſch, werden das Quartier bereitwilligſt vorzeigen, die Miethbedingniſſe wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In Lit. C. 104 in der Geſandten-Straße iſt eine ſchöne Wohnung, beſtehend aus 4 heizbaren gemalten Zimmern, Kammern, Küche und Speis, ſammt übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verſtiften.

In Lit. E. Nro. 119. iſt ein Quartier von einem Zimmer, nebſt Holzlege, ſogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 40 iſt der erſte Stock mit 6 Zimmern, Alkoven, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinſchaftlicher Waſchgelegenheit und Boden, täglich zu vermiethen.

In der Engelburgergaſſe Lit. D. Nro. 19. iſt im zweiten Stock ein Quartier, beſtehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, ſogleich oder bis Ziel Lichtmeß an eine ruhige Familie zu verſtiften.

In Lit. H. Nro. 10, neben der Kaſerne, über zwei Stiegen, vornheraus, iſt ein Quartier bis Ziel Georgi zu verſtiften, beſtehend in 4 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, eigenem Boden und Waſchgelegenheit. Das Nähere iſt bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In A. 257. nächſt dem Jakobsthor iſt ein Theil eines Gartens täglich zu verſtiften. Nähere Bedingniſſe hierüber ſind bei dem Eigenthümer ſelbſt zu erfragen.

Beim St. Petersthor, Lit. G. Nro. 156, iſt eine Wohnung, aus 3 Zimmern beſtehend, an eine einzelne Perſon zu vermiethen.

In B. 39., in der Glockengaſſe, iſt ein meublirtes, freundliches Monatzimmer für 3 Herren ſtündlich zu beziehen.

In dre Behauſung B. 77, in der untern Bachgaſſe iſt der zweite Stock bis Ziel Georgi mit allen Bequemlichkeiten zu verſtiften.

In Lit. A. Nro. 179, in der Wollwirkergasse, ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 ausgemalten Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschgelegenheit, Boden, Keller und Gewölb bis Ziel Georgi mit oder ohne hübschem Garten, billig zu verstiften.

In A. 168 ist auf Ziel Georgi ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern und Kabinet, Bodenkammer und Zimmer, Küche, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege und Speicher billig zu vermiethen. Auch ist daselbst zu ebener Erde eine Wohnung sogleich oder aufs Ziel ebenfalls zu vermiethen.

In meinem Hause F. 87, ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Boden bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein junger solider Mensch, der mehrere Schulen studierte, wünscht bei einem Königl. Amte oder sonst irgendwo zu schreiben, auch die Buchhaltung und Korrespondenz eines Geschäftsmannes zu führen, da er hierin sehr bewandert ist. Ueberhaupt unterzieht er sich jedem Geschäfte, da ihn äußerste Noth und Elend dazu zwingen. Das Nähere im A. C.

Capitalien.

1200, 1800 und 4000 fl. werden auf erste und sichere Hypotheken aufzunehmen gesucht, von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 27. Januar Abends wurde auf dem Weg von Stadtamhof nach Regensburg, durch die Brückstraße, über den Rathhaus- und Haidplatz, durch die goldene Arm- und Gesandtenstraße ein großer mit rothem Leder besetzter Pelzhandschuh verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben im A. C. abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. Januar. Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscherermeister, 29 Jahre 4 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den 19. Johann Christian Adler, Bürger und Frauenkleidermachermeister, 50 Jahre 10 Tage alt, an Gedärmentzündung. Den 22. Johann Michael Rausch, Bürger und Zimmermeister von Gefrees im Obermainkreise, 57 Jahre alt, an Luft- und Lungenröhrenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 21. Januar. Gottlieb Christian Müller, Beisitzer und Arbeiter auf dem Dampfschifffahrtswerfte, mit Anna Johanne Elisabeth Diener.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 20. Januar 1839. Herr Ludwig Pfaffenzeller, Bürger und Siebmacher-Meister in Stadtamhof, mit der bürgl. Friseurs-Tochter Magdalena Bleifert von Stadtamhof.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Januar. Anna Schmid, Häuslers-Wittwe von Woppenhof bei Wohenstrauß, in Stadtamhof sich aufhaltend; 64 Jahre alt, an Magenverhärtung. Den 21. Josepha, 14 Jahre alt, in Folgen organischen Fehlern am Herzen, Vater, Herr Joseph Seraph Pauer, K. Stadtgerichts-Registrator. Den 23. Anna, Zwillingsschwester, starb sogleich bei der Geburt an Schwäche, Vater, Johann Lemmer, Schustergeselle und Fabrikarbeiter. Den 24. Anna Maria, unehlich, 17 Tage alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. Januar. Margareth, unehlich, 5 Monate alt, an Schleimschlag. Den 23. Sophie, 1 Jahr und 3 Monate alt, an häutiger Bräune, Vater, Johann Mangold, Zimmergesell.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. Januar. Anton Schill, Schneider und Bedienter im St. Katharinen-Spital.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Januar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	339	346	339	7	14	2	13	42	13	12	—	—	—	4
Korn	16	26	42	39	3	10	18	10	6	9	53	—	—	—	8
Gerste	92	105	197	197	—	9	28	9	14	9	—	—	—	—	36
Haber	—	162	162	162	—	5	—	4	49	4	40	—	—	—	13

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7641 fl. 36 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Januar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	— „	— „
1 „	„ bei den Wirthen	— „	— „
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4 „	— „
1 „	„ bei den Bräuern	4 „	2 „
1 „	„ bei den Wirthen	4 „	2 „
1 „	weißes Waitzenbier . .	4 „	2 „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	33	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	11	—
Ein ℔. Schaffleisch „	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Jän. bis 1. Febr. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	34	—	—	35	—	—
„ unausgelassenes „ „	29	—	—	30	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	28	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	25	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	23	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	22	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	19
Butter, „ „ .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	48
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	11	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	48	8	6
Fichten, „ „ . .	7	42	8	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 6. **Dienstag** den 5. Februar **1839.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Verkauf von Geheimmitteln betreffend.

Die in rubrizirtem Betreffe durch die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 21sten d. Mts. im Kreis-Intelligenzblatt Stück 5. Seite 171. erneuerte allerhöchste Ausschreibung vom 13ten Mai 1838 wird durch nachfolgenden Abdruck mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man den genauen Vollzug derselben strenge überwachen wird.

Regensburg den 31sten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** im Rückblicke auf die Bestimmungen des organischen Edictes über das Medizinalwesen im Königreiche Bayern vom 8ten September 1808 §. 11. lit. m. veranlaßt gefunden, die bisherigen Normen bezüglich des Verkaufes von Geheimmitteln einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen nunmehr, auf so lange **Wir** nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Der Verkauf aller cosmetischen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beschränkung freigegeben, daß

1. ihre Mischung und Bereitung, insbesondere die der Schminke, entweder dem Ober-Medizinal-Ausschuße, oder dem Medizinal-Ausschuße des betreffenden Regierungs-Bezirkes angezeigt,
2. Verkauf und Preis von diesen begutachtet, sofort
3. die Verkaufs-Bewilligung von dem Ministerium des Innern (für das ganze Königreich) oder von der Kreis-Regierung, Kammer des Innern (für den betreffenden Regierungs-Bezirk) ertheilt, und
4. der Verlag dieser Mittel von Zeit zu Zeit einer Visitation durch die einschlägige Polizeibehörde unterworfen werde.

II.

Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauch bestimmten, bis jetzt in und außer den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich:

1. der Frankfurter Pillen,
2. des Nettare di Napoli,
3. der Redlinger Pillen,
4. des Seewald'schen Gichtbalsames,
5. des Hett'schen Augenbalsames,
6. der Kiesow'schen Lebens-Essenz,
7. des Schauer'schen Bruchbalsams,
8. der Morison'schen Pillen,
9. der Lang'schen Pillen und
10. des Iresinger Pflasters,

wird bei Strafe untersagt, so ferne ihre Besitzer dafür kein Privilegium erwerben.

III.

Bezüglich der **Uns** vorbehaltenen Verleihung solcher Privilegien bestimmen **Wir**, was folgt:

1. Die heilsame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgesucht wird, muß vorher von dem Obermedizinal-Ausschuße anerkannt worden seyn,
2. die Dauer soll stets auf längstens 5 Jahre beschränkt werden,
3. und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Mischung und Bereitung erfolgen, so wie auch
4. der Preis durch den Obermedizinal-Ausschuß festgesetzt werden.
5. Die Bereitung der Mittel kommt zwar ausschließend den Privilegien-Besitzern zu, der Verkauf aber soll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung gestattet werden.
6. Die Niederlagen solcher Mittel in den Apotheken sind der angeordneten jährlichen Visitation zu unterwerfen.

IV.

Bezüglich der Anpreisung geheimer Arznei-Mittel durch öffentliche Blätter sind die bestehenden Verordnungen zu handhaben.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 13ten Mai 1838.

Ludwig

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär F. v. Kobell.

Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1839 betreffend.

Die im rubrizirten Betreff ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 20sten d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß jede Stute vor der Zulassung durch den hiesigen Thierarzt Beer untersucht werden und derselben den Gesundheitszustand zertifiziren muß, wofür demselben von dem Pferde-Eigenthümer eine Gebühr von acht Kreuzern zu bezahlen ist.

Regensburg den 31sten Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Oberst-Stallmeister-Stabes vom 2ten praes. 7ten lauf. Monats wird **mit dem Anfange des Monats März dieses Jahres** das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes auf allen bestehenden Beschäl-Stationen eröffnet werden.

Für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg bestehen in diesem Jahre 4 Stationen, als:

Neumarkt mit . . . . . 5 Beschälhengsten,
Schwandorf mit . . . . . 4 Beschälhengsten,
Regensburg mit . . . . . 4 Beschälhengsten,
Neustadt an der Waldnaab mit . 5 Beschälhengsten.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Oberpfälzisch-Regensburgischen Regierungs-Bezirkes werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Besitzer von Zuchtstuten von dieser Anordnung Kenntniß erhalten, um seiner Zeit diese Beschäl-Stationen benützen zu können.

Regensburg den 20sten Januar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)
v. Seutter.

Degen.

Man hat wiederholt die Wahrnehmung machen müßen, daß die bestehende Vorschrift: „bei eingetretener Schneebahn die Pferde mit Schellengeläuten zu versehen" nicht gehörig befolgt wird. Man sieht sich deßhalb veranlaßt, sämmtlichen Pferdebesitzern obige Verordnung neuerdings in Erinnerung zu bringen und erwartet, daß selbige sich selbst vor unlieben Einschreitungen wahren werden.

Regensburg den 1sten Februar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Bedarf von Heu und Stroh für die Königl. Beschälhengste betreffend.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des beiläufig in 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh bestehenden Bedarfes für die zu Anfang im Monate März dieses Jahrs dahier eintreffenden Königl. Beschälhengste wird auf

Donnerstag den 14ten Februar Vormittags 9 Uhr

in dem Amtszimmer Nro. 29. Termin anberaumt, mit der Bemerkung, daß das Heu und Stroh von bester Qualität seyn müße, und die übrigen Bedingungen am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Regensburg den 31. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Baumateriale betreffend.

Donnerstag den 14ten Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr

werden vom Abbruch der Augustiner-Kirche

1) eine Parthie Dachtaschen,
2) eine Parthie Kelheimer Pflastersteine,
3) circa 100 Zentner altes Eisen, worunter auch Schlaudern begriffen sind,
4) circa 100 ℔. Blei,

an den Meistbietenden vorbehaltlich magistratischer Genehmigung öffentlich versteigert.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage am Bauplatz der ehemaligen Augustinerkirche einzufinden.

Regensburg den 3. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer,

Albrecht.

Der am 25sten März v. Js. verstorbene hiesige Bürger, Herr Johann Georg Penzing, hat in seiner letztwilligen Verordnung vom 25sten März 1837 für 6 alte gebrechliche und arme Personen evangelisch protestantischer Religion die Summe von

drei Tausend Gulden

vermacht, so daß dieß Capital verzinslich ausgeliehen und der Zins davon jede Woche und zwar allemal am Freitage den erwähnten 6 armen Personen auf die Hand gegeben, übrigens diese Stiftung die Penzing'sche Wochenstiftung genannt werden soll.

Da nun Herr Adam Münster als Testaments-Executor in der J. G. Penzing'schen Verlassenschaft aus Auftrag der Erben dieses Capital sammt den Zinsen nach 4% vom Tage der Erbschafts-Antretung, den 17ten April v. Js. an heute baar erlegte, auch für weitere mit 4% verzinsliche Unterbringung dieses Capitals bereits Sorge getragen wurde, so beginnt mit Freitag den 19. April d. Js. die Wochenspende, und werden durch den Armenpflegschaftsrath an die von demselben zu bestimmenden 6 protestantischen Arme jedem wöchentlich 22 kr. auf die Hand gegeben werden.

Dank und des Himmels Vergeltung dem menschenfreundlichen Testator, der durch dieß Legat vielen Hilfsbedürftigen Trost und Unterstützung darreicht. Sein Andenken wird durch Jahrhunderte dankbar gesegnet werden.

Regensburg den 16. Januar 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Ziegler Franz Daufinger gehörige sogenannte Bründel-Anwesen Nro. 63 am Steinweg, nächst Regensburg, dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 27sten März a. c. von früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 4740 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit einem Capital ad 1460 fl. einverleibt ist, und zum Königl. Rentamte Regensburg

an Grundsteuer-Simplum 1 fl. 21 kr. 6 hl.
an Familiensteuer-Simplum — fl. 40 kr. — hl.
an Kornbodenzins 2 Schffl. 3 Metzen — Viertl ½ Sechz.
an Küchendienst — fl. 1 kr. 2 hl.
an Grundzins — fl. 24 kr. 7 hl.
an Mai- und Herbststeuer — fl. 36 kr. — hl.

alljährlich zu entrichten hat, besteht aus folgenden Theilen:

1) dem Wohnhause, 46½ Fuß lang, 30½ Fuß breit, mit einem doppelt belegten Satteldache. Zu ebener Erde: Hausflur, Keller, Wohnzimmer, Kammer, Küche und Stall; unter dem Dache: Getreidboden und Dachstöber;
2) dem Ziegelstadel, 70½ Fuß lang 45 Fuß breit, auf 10 gemauerten Pfeilen, mit einem einfach belegten Satteldache und einem am westlichen Ende befindlichen Zimmer;
3) dem Ziegelofen, 30 Fuß lang 28 Fuß breit, mit einem einfach belegten Satteldache;
4) dem neuen ausgemauerten Brunnen;
5) dem Gartensallet, 12½ Fuß lang, 10½ Fuß breit und mit einem doppelt belegten Wellendach;
6) dem Hofraume mit Einfriedung:

7) dem an das Haus stoßenden Acker, 59 Dezimalen, Pl. Nro. 341 a;
8) dem Krautacker am Lappersdorfer-Wege, 1 Tagwerk 30 Dezimalen, Pl. Nro. 187;
9) zwei Aeckern im Rheinhauser-Feld, 1 Tagwerk 90 Dezimalen, Pl. Nro. 331 u. 401.;
10) der St. Mang-Weichser-Breite, 1 Tagwerk 90 Dezimalen, Pl. Nro. 323;
11) dem Garten beim Hause, mit vorzüglichen Obstbäumen, 62 Dezimalen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Regensburg den 25sten Januar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Streitel, Rathsaccess.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Am 15ten Februar dieses Jahrs verfallen sich für das Rechnungsjahr 18$\frac{38}{39}$ folgende Staatsabgaben, als:

Ein Ziel Haus-, zwei Ziele Grund-;
die erste Hälfte der Gewerb- und
zwei Ziele Dominikal-Steuer, dann
die Gülten und Zehenten.

Zur Einhebung dieser Auflagen von den hiezu pflichtigen Individuen der Stadt Regensburg werden nachstehende Tage festgesetzt:

Montag	den 18ten	Februar	lauf.	Jahrs	für die	Wachen	A. & B.	
Dienstag	den 19ten	"	"	"	"	"	"	C. & D.
Mittwoch	den 20ten	"	"	"	"	"	"	E.
Donnerstag	den 21sten	"	"	"	"	"	"	F. & G.
Freitag	den 22sten	"	"	"	"	"	"	H. & I.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungsentschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung eine Mahngebühr von vier Kreuzer, für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von acht Kreuzer und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von zwölf Kreuzer für den Rentboten, und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executions-Verfahren eingeschritten werden.

Zugleich fordert man die Hauseigenthümer auf, ihre gewerbetreibenden Inwohner hievon gehörig zu verständigen, damit sich dieselben nicht mit der Ausrede des Nichtwissens entschuldigen können.

Regensburg am 22sten Januar 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Montags den 11ten Februar laufenden Jahrs Vormittags 10 — 12 Uhr werden in der Kanzlei des unterfertigten Amtes 4 Schober Roggenstroh aus der Erndte 1838 vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 1. Februar 1838.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf das jüngst erfolgte Absterben des Georg Aumüller, Büreaudieners bei der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Oekonomie-Commission dahier, werden alle jene, welche irgend eine Forderung an selben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzumelden, und nachzuweisen, außerdessen mit Ausgleichung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 16. Januar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Künftigen Freitag den 8ten dieses Monats werden im Fürstl. Forstrevier Forstmühl und zwar:

im Distr. III. Abth. 4. Aspenschlag lit. c.

1 Säglänge,
9½ Klafter Buchen-Scheiter,
23½ „ Buchen Prügel,
1 „ Birken Scheiter,
68½ „ Nadelholz Scheiter,
42½ „ Nadelholz Prügel.

im Distr. III. Abth. 3. Lehenbauernschlag lit. g.

1 Tannen Säglänge,
2 Klafter Buchen Scheiter,
10 „ Buchen Prügel,
59½ „ Nadelholz Scheiter,
3½ „ Nadelholz Prügel;

dann das Ueberholz auf beiden Schlägen in Parthien gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf der Aschenbrennermarter im Thiergarten statt, wo sodann das Holz Klafter für Klafter vorgezeigt und vor der Versteigerung die weitern Bedingungen kund gegeben werden.

Wörth den 1sten Februar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Die auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagerten:

180 Schfl. 3 Vrtl. 2 Schsztl. Waitzen und
58 Schfl. 2 Vrtl. 3 Schsztl. Korn

werden im Steigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zur Steigerungsverhandlung Termin auf

Montag den 18. dieß Früh 9 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das unterfertigte Amt bringt dieß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Zuschlag auf das Meistgebot von der Genehmigung der Fürstl. Thurn und Taxisschen Domainen-Oberadministration abhänge.

Eglofsheim den 2ten Februar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Eglofsheim.
Halm.

Donnerstag den 14ten Februar werden in dem herrschaftlichen Walddistrikte Arglee, ohnweit Großberg:

45 Klafter Föhrenscheitholz,
2½ Klafter Eichenscheitholz,
2 Eichstämme,

von 47 Klafter Stock- und Gipfelholz öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden mit dem Beifügen hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung Morgens 10 Uhr des obenbenannten Tags beginnt, und die Zusammenkunft im Wirthshause zu Großberg stattfindet.

Prüfening den 2ten Februar 1839.

Gutsverwaltung Prüfening.
Aus Auftrag:
Johann Keinz, Revierförster.

Am Montag den 11ten dieses Monats Vormittags 11 bis 12 Uhr werden circa 33 Schäffel Gerste mit Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung in diesseitiger Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 3ten Februar 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen ꝛc.

Die unterfertigte Direction bringt hiemit

zur Sicherstellung vor Nachtheil und Vermeidung von Unannehmlichkeiten zur Anzeige, daß für Schulden der bei der Gesellschaft angestellten Arbeiter diesseits keinerlei Verbindlichkeit übernommen werde, und sonach auch auf seither oftmals in Anspruch genommene Abzüge an den wöchentlich ausbezahlt werdenden Löhnungen der betreffenden Individuen nicht mehr eingegangen werden könne.

Regensburg den 26. Januar 1839.

Die Direction der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Brauser.

Allen, welche dem hochwohlgebornen Herrn

Christoph von Schmöger,

K. B. quiesc. Regierungsrath, Kreisinspektor und Obristen der Landwehr,

während seiner langwierigen Leiden ihre Theilnahme bezeigt und nach seinem Tode die letzte Ehre erwiesen haben, danken ehrerbietig und herzlichst

die trauernden Hinterbliebenen.

Mit tiefgefühltem Schmerze sagen wir hiedurch allen verehrten Gönnern, Freunden und Anverwandten unsers vielgeliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Herrn

Johann Friedrich Kappelmayer,

Bürgers, Wachsziehers und Lebzelters allhier, den herzlichsten innigsten Dank für die so gütige Theilnahme, welche Sie sowohl während seines Krankenlagers, als auch durch so zahlreiche, ihn noch im Tode ehrende Begleitung, zu seinem Grabe an den Tag legten. Möge die gütige Vorsehung Sie noch viele Jahre vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, und uns Ihr ferneres Wohlwollen Ihre werthe Freundschaft erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft der Ressource.

Montag den 11ten Februar hat in der Ressource Gesellschaft der

Masken-Ball

statt. Der Eintritt wird den Masken nur gegen, von Mitgliedern zu erholende Eintritts-Karten gestattet, welche diese Samstag den 9ten und Sonntag den 10ten d. Mts. von 11 bis 12 Uhr im Gesellschaftslokale persönlich oder schriftlich von dem anwesenden Ausschuss-Mitgliede abverlangen wollen. Hier domizilirende, ausser dem Familienverbande lebende Verwandte und Bekannte der verehrlichen Mitglieder können nur als Masken Zutritt erhalten, wobei man jedoch mit Zuversicht voraussetzen darf, dass bei Erholung der Eintrittskarten für dieselben alle nur mögliche Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder und die Beschränktheit des Lokals genommen werde. Der Anfang des Balls ist um 8 Uhr, das Ende um 2 Uhr.

Der Ausschuss.

So eben angekommene ganz weiß, und mit färbigen wollenen Bouquets gestickte Kleider, empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst

Gottfr. Spachholz.

Ich Unterzeichnete mache meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit Beihülfe eines wohl bewanderten Geschäftsführers fortführe. Ich bitte daher um geneigtes Wohlwollen und ferneres Zutrauen, indem ich bemüht seyn werde, billig und reel zu bedienen.

Dorothea Adler,
Damenkleidermacherin, B. 12.

Unterzeichneter empfiehlt bei der Carnevalzeit seine Maskengarderobe, besonders schöne Domino's von Seide, nebst Visiren.

Franz Weiher, Tändler,
in der obern Bachgasse E. 163.

Bei herannahender Carnevalzeit empfiehlt Unterzeichnete ihre Maskenanzüge, Herren- und Damen-Dominos, wie auch Visire von allen Gattungen zu billigen Preisen.

Margarethe Neumeyer, Tändlerin, am Eck des Rathhaus-Gebäudes.

Bei Tischlermeister Koboth auf dem Hunnen Platze Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr, sind vorräthige Todtensärge zu haben.

Digitized by Google

Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 9ten Februar:

Masken-Ball.

Anfang Abends 8 Uhr.

Die Maskenfreiheit hört um 12 Uhr auf.

Man findet sich zugleich zu der Bemerkung veranlasst, dass nur wirklichen Fremden, unter den statutenmässigen Formalitäten, hier domicilirenden Herren und Damen aber, unter keiner Bedingung, der Zutritt gestattet werden kann.

Die verehrlichen Mitglieder belieben dieses geneigt zu beachten, und somit allen aus der Dagegenhandlung unausbleiblich entspringenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen.

Die verehrlichen besondern oder Ehrenmitglieder belieben die vom gegenwärtigen Ausschuss empfangenen Eintrittskarten bloss vorzuzeigen.

Die Gallerie bleibt gänzlich geschlossen.

Der Ausschuss.

Ball-Anzeige.

Faschings-Dienstag am 12. Februar

Maskenball

im Gasthofe zum goldenen Kreuz.

Wozu ergebenst einladet

C. A. Peters.

Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß in dieser Carneval folgende zwei Bälle, mit und ohne Masken, als:

Mittwoch den 6ten Februar und

Montag den 11ten Februar

abgehalten werden.

Das Entrée bloß für Herren und Masken ist 30 kr.

Zu deren Besuche gehorsamst einladet

Joseph Jordan,

Gastgeber u. Bierbräuer am Steinweg.

Montag den 11ten Februar wird bei Unterzeichnetem Fastnacht gehalten, wozu er seine ergebenste Einladung macht.

Für gutes Bier, Wein, Punsch und schmackhafte Speisen wird Sorge tragen

Joseph Spörl,

Gastgeber zur Glocke.

In der Porzellan- und Engl. Steingut-Handlung

von **Andr. Rode** am Kohlenmarkt

wird von heute an zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Bei herannahender Fastenzeit erlaube ich mir, ganz schön gewässerten Stockfisch, ächte holländer Häringe, große Schnecken, so wie alle Sorten Käse zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen.

Matth. Hupeter,

Fragner beim rothen Löwen, A. 191.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 5ten Februar und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer vollständigen Bürger-Uniform, einem saubern grau tuchenen Mantel mit langem Kragen, Ueberröcken, Fracks und Beinkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kästen, mehreren gläsernen Halbmaaßkrügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 7ten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung, Lit. E. Nro. 91 am St. Cassiansplatz, die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Herrn Revisors Schneider, bestehend in silbernen Sackuhren, feinen Herrenkleidern, Fracks, Ueberröcken, Mantel, Bantalons, Betten, Leib- und Bettwäsche, Kommoden, Bettstätten, Tischen, Sesseln, Koffers, mehreren Flinten und einem sehr guten Stutzen, mehreren Rehgewichten, verschiedenen Büchern, worunter 2 Conversations-Lexicons, 8te Aufl. Leipzig 1833 und 1835, dann mehrere Landkarten, uebst sonst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

In C. 71. ist ein kleines Clavier zu verkaufen.

Das Haus B. 45. bei der neuen Kirche, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in E. 106. bei dem Eigenthümer, Johann Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Der Garten Lit. I. Nro. 32 vor dem Jakobsthor ist aus freier Hand zu verkaufen.

Zu kaufen wird gesucht: ein schon gebrauchter aber noch gut erhaltener zweithüriger Kleiderkasten. Näheres im A. E.

In Lit. C. Nro. 27. sind zwei Kommode von Kirsch- und Zwetschgenbaumholz, eine Matratze, ein Kanapee und einige Sesseln zu verkaufen.

Ein noch gutes Aufzug-Sail von 14 Klafter Länge wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. E.

Beim Rothgerbermeister Schricker, nächst dem Holzthor, werden 10,000 Stück Lohkuchen abgegeben.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst der erste Stock mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Speis und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. D. 63 in der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet mit einem oder zwei Betten, täglich zu verstiften.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse, wird am Ziel Georgi der erste Stock leer, der bis dahin bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld u. Nadlermeister Herr Hertsch, werden das Quartier bereitwilligst vorzeigen, die Miethbedingnisse wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Quartier von einem Zimmer, nebst Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10, neben der Kaserne, über zwei Stiegen, vornheraus, ist ein Quartier bis Ziel Georgi zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, eigenem Boden und Waschgelegenheit. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In A. 257. nächst dem Jakobsthor ist ein Theil eines Gartens täglich zu verstiften. Nähere Bedingnisse hierüber sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Beim St. Petersthor, Lit. G. Nro. 156, ist eine Wohnung, aus 3 Zimmern bestehend, an eine einzelne Person zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 179, in der Wollwirkergasse, ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 ausgemalten Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschgelegenheit, Boden, Keller und Gewölb bis Ziel Georgi mit oder ohne hübschem Garten, billig zu verstiften.

In meinem Hause F. 87, ist Ziel Georgi zu vermiethen.

der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Boden und Waschgelegenheit;

der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Boden und Waschgelegenheit.

Johann Ludwig Neumüller, nächst dem Bischofshof.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist daselbst der erste Stock im Ganzen oder theilweise bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. ist ein neu meubilirtes Zimmer billig zu vermiethen.

In F. 7. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. 24 ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Bodenkammer ꝛc. entweder bis Georgi oder Jakobi zu vermiethen. Näheres bei dem Hauseigenthümer über einer Stiege zu erfragen.

In C. 108, in der obern Bachgasse, ist der zweite Stock, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und bis Ziel Georgi zu beziehen.

In G. 109. ist täglich ein Zimmer, Schlafkabinet, Küche, Holzleg zu verstiften und täglich zu beziehen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im Hause des Unterzeichneten ist im zweiten Stock ein Logis zu vermiethen.

Münster sen., Glaser-Meister.

Im Neubauer'schen Hause Lit. D. 62., am Eck der Ludwigsstraße, ist im ersten Stock bis nächstes Ziel Georgi eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften; auch kann auf Verlangen Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In Lit. B. 73, am Rathhausplatz, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, rückwärts, täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein junger solider Mensch, der mehrere Schulen studierte, wünscht bei einem Königl. Amte oder sonst irgendwo zu schreiben, auch die Buchhaltung und Korrespondenz eines Geschäftsmannes zu führen, da er hierin sehr bewandert ist. Ueberhaupt unterzieht er sich jedem Geschäfte, da ihn äußerste Noth und Elend dazu zwingen. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde vor acht Tagen eine kleine grüne Brieftasche, worin sich eine Karte mit den Namen des Eigenthümers, und einige Nota's befinden, verloren, der redliche Finder wird um Rückgabe gegen Erkenntlichkeit gebeten.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 27. Januar. Johann Wilhelm Grallath, Bürger und Schroder, l. St., mit Anna Margaretha Fries, Wittwe von Joh. Christoph Elias Fries, Bürger und Schrodermeister.

Gestorben: Den 29. Januar. Jungfrau Katharina Magdalena Spitzbarth, Dienstmagd, 34 Jahre alt, an Blutbrechen.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Januar. Jungfrau Susanne Katharine Isabelle Fabricius, 54 Jahre alt, an Lungenentzündung, Vater, der verstorbene Herr Gottlieb Paul Fabricius, Bürger, Kaufmann und des vormaligen Reichsstädtischen Vormundamtes Assessor.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 20. Januar. Martin Eisenhut, Beisitzer und Taglöhner, Wittwer, mit Magdalena Lehrer, Weberstochter von Hinkofen, l. St. — Herr Dr. Ferdinand Harter, K. Advocat zu Aschaffenburg, l. St., mit Fräulein Emma Theresia Josepha Reis, l. St., von hier.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. Januar. Heinrich Mathias, 2 Jahre 10 Monate alt, an Gehirn-Wassersucht, Vater, Herr Michael Dirschel, Bürger und Kleidermacher-Meister. Den 30. Elisabethe Bappenberger, ledige Soldatens-Tochter in Stadtamhof, 66 Jahre alt, an Altersschwäche. — Der hochwohlgeborne Herr Christoph von Schmöger, K. B. quiscirter Regierungs-Rath und Landwehr-Obrist, 74 Jahre alt, an Entkräftung in Folge organischer Fehler der Unterleibseingeweide. — Maria, unehlich, 1 Jahr alt, an Brustentzündung. Den 31. Anna Maria Epperlein, Bäckers-Wittwe von Steinweg, in Stadtamhof sich aufhaltend, 65 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 29. Januar. Franz Xaver Joseph Albert, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, mit Jungfrau Maria Anna Schuster von Pfaffenhofen.

Geboren: 7 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Januar. Karl Kämmerer, Bedienter, 34 Jahre alt, an Abzehrung. Den 30. Anna Margarethe, 4 Stunden alt, an Schwäche, Vater, Michael Aschenbrenner, Lederergesell.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 1. Februar. Der hochwohlgeborne Herr Christoph von Schmöger, K. B. Regierungs-Rath und Landwehr-Obrist.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 1. Februar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	7	237	244	213	31	13	47	13	19	12	43	–	23	—	—
Korn	3	60	63	63	—	10	21	10	11	9	57	—	—	—	5
Gerste	—	176	176	176	—	9	48	9	34	9	17	—	—	—	20
Haber	—	263	263	257	6	4	49	4	38	4	29	—	11	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6358 fl. 5 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	—
1 „	„ bei den Bräuern	4	2
1 „	„ bei den Wirthen	4	2
1 „	weißes Waitzenbier	4	2

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	33	5	3	3	—
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein Pf. Kalbfleisch kostet	10	—
Ein Pf. Schaffleisch „	8	—
Ein Pf. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 9. Febr. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	50	—
Roggenstroh, der Zentner	—	34	—	—	38	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	—	19	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „	—	54	1	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	54	1	—	—	—
„ geputzte „ „	1	24	1	36	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	1	12	1	30	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	20	—	—
Hühner, alte, „ „	—	12	—	16	—	—
„ junge, das Paar	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter	11	12	11	24	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	—	—	—	—	—	—
Fichten, „ „	—	—	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 7. Dienstag den 12. Februar 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Breuck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Gesuch der Gemeinde Rieschweiler um allerhöchste Bewilligung einer Collecte betreffend.

Die rubrizirten Betreffs erlassene hohe Regierungs-Entschließung vom 12ten Dezember 1838 wird nachstehend mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß die bürgerlichen Herren Magistratsräthe unter Beiziehung des einschlägigen Herrn Distriktsvorstehers die anbefohlene Collecte von Haus zu Haus nach Distrikten vorzunehmen sich bereit erklärt haben, und deßhalb ihren dankenswerthen Bemühungen gefällige Aufnahme und Theilnahme erbeten.

Regensburg den 5. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die protestantische Gemeinde Rieschweiler, Landkommissariats Zweibrücken, in den Stand zu setzen, die Kosten der erforderlichen Erweiterung der dortigen Kirche und der Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses zu bestreiten, haben Se. Majestät der König die Veranstaltung einer Collecte bei sämmtlichen protestantischen Einwohnern des Königreichs in der Art zu bewilligen geruht, daß diese Collecte in jeder Gemeinde, in der sich Protestanten befinden, durch zwei Mitglieder der einschlägigen Gemeindeverwaltung persönlich und von Haus zu Haus vorgenommen, der Ertrag durch die Distriktspolizeibehörde an die betreffende Regierung und von dieser an die Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, eingesendet wird; welches hiemit in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 3ten dieß zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 12ten Dezember 1838.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Degen.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis

haben aus Veranlassung Höchstihrer so erfreulichen Vermählung: „zum Besten der hiesigen „Wohlthätigkeits-Anstalten, und insbesondere der armen Kranken," dem Unterzeichneten ein außerordentliches Geschenk von

Eintausend Gulden

zur Verfügung stellen zu lassen geruht.

Nach Vortrag im Stadtmagistrat und einvernehmlich mit dem Armenpflegschaftsrathe ist die Vertheilung dieser Fürstlichen Gabe unter die verschiedenen Wohlthätigkeits-, besonders Krankenanstalten hiesiger Stadt bereits im Sinne des großmüthigen Gebers bewirkt, nebstdem

aber sind an 144 arme Kranke 36 Klafter Brennholz, (bereits klein gescheitert und in Portionen von $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Klafter) abgegeben, und circa 400 Pfründner unserer Armenanstalten und Armensuppen-Empfänger am heutigen Tage mit kräftiger Speise und Trank bedacht worden.

So ward abermals so manche Kummerthräne getrocknet, so manche Freudenzähre hervorgelockt durch die wohlwollende Huld und allem Guten stets zugewandte Theilnahme des von uns so innig verehrten Fürsten, dessen erlauchter Name stets obenansteht, wo Wohlthun und Großmuth die Losung ist.

Gottes reichster Seegen lohne Ihm und dem ganzen Fürstenhaus diese täglich sich erneuernden Wohlthaten, wofür den Ausdruck unseres lauten und ehrerbietigen Dankes auch hier niederzulegen wir uns heilig verpflichtet halten.

Regensburg den 10. Februar 1839.

Stadtmagistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Vorsichtsmaaßregeln im Winter betreffend.

Bei dermaliger Jahreszeit und Witterung werden folgende Polizeivorschriften zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

I.

Was zunächst Straßenreinlichkeit und Erhaltung der Fahrbahn ꝛc. ꝛc. betrifft, so wird unter Hinweisung auf die bestehenden Verfügungen und insbesondere die Ausschreibung vom 2ten Dezember 1836 Folgendes angeordnet:

1) Alles Auslassen von Wasser und andern Flüßigkeiten z. B. Mistjauche ꝛc. ꝛc. dann Ausgießen von Spühl-, Wasch- und Fegewasser, Speise-, Blut- und andern Abfallen bleibt, als mit der nothwendigen Straßenreinlichkeit und Salubrität unvereinbar, in der Regel verboten und Contravenienten müßten unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden.

2) Wo das Bestehen von Brunnen und andern örtlichen Verhältnissen einen Wasserablauf zur Zeit noch unerläßlich gebietet, muß auf Kosten des Hausbesitzers die Rinne immer in der Art offen gehalten werden, daß

a) die Rinne nicht zu gerade gehauen, für die Passage nicht gefährlich angelegt,
b) bis zur nächsten Rinne fortgesetzt,
c) die durch das Aufhauen und Offenhalten der Rinnen entstehenden Eismassen nicht in Haufen gelagert, sondern täglich alsbald weggeschafft, und so
d) Anhäufungen von Eismassen und Eisflächen möglichst vermieden werden.

Man hat Veranstaltung getroffen, daß, wo diesem Auftrag nicht entsprechend Folge geleistet wird, ohne weitere Anmahnung durch die städtischen Arbeiter auf Kosten der Säumigen das Hauen der Rinnen, deren Offenhalten, Fortsetzung und Wegschaffung des Eises erfolgt.

Man ist übrigens gerne bereit, auf Anmelden durch dieselben Arbeiter gegen ratenweise Vergütung dieses Geschäft besorgen zu lassen, wenn mehrere Hausbesitzer einer Straße zusammenstehen wollen, und die Bedeutenheit der Fläche eine solche Abordnung anträgt.

3) Gleiches gilt von Bräuern, Branntweinbrennern und Färbern, welche ihre Rinnen jedenfalls bis zur nächsten öffentlichen Rinne, (Bach) offen zu halten haben.

4) So weit bei Speise- und andern Abfällen ꝛc. Mangel eines Hofraumes und entsprechender Senkgruben, dann obwaltende Unzuläßigkeit des Abgusses in die Kloaken constatirt ist, ist man ebenmäßig bereit, auf Anmelden mehrerer Hausbesitzer einer Straße oder Gasse die Abfuhr dieser (eigens zu sammelnden) Abgüße gegen möglichst billige Bezahlung täglich bewirken zu lassen und hat hiezu bereits zwei sogenannte Wippkarren anfertigen lassen, deren Gebrauch sich hier gewiß ebenso, wie anderwärts bewähren würde.

5) In den nach neuer Art gepflasterten, zum Theil mit unterirdischen Kanälen versehenen Straßen (Max-, obere und untere Quer-Speicher-, drei Kronen- und Nikolai-, schwarze Bären-, Pfauen-, Engel- und Obermünster-Straße, Jakobs-, Heuwaag- und Scherer-Straße) müßen

a) die Trottoirs und Fußwege vor den Häusern, so wie die Rinnen und Kanalgitter fortwährend von Eis und Schnee frei, ebenso

b) die Rinnen offen erhalten werden.

Contravenienten müßten um so strenger bestraft werden, je mehr es in unserer Pflicht liegt, diese mit großen Kosten neuhergestellten Straßenstrecken in ihrem dermaligen Stand zu erhalten.

II.

Wenn Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer vor 8 Uhr Morgens, ohne besondere Aufforderung zu erwarten, den Gehweg vor seinem Hause mit Sand bestreuen zu lassen. — Wo es unterlassen wird, erfolgt ohne weitere Mahnung die Bestreuung auf Kosten des Säumigen.

III.

Kelleröffnungen dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt werden.

IV.

Besitzer von Equipagen und Fuhrwerken haben während des Winters ihre Pferde mit Rollen oder Schellengehängen zu versehen, und sich besonders um die Ecken und in engen Straßen des schnellen Fahrens und Reitens um so gewisser zu enthalten, als Contraventionen, wegen der hierdurch erwachsenden Gefahr für das Publikum unnachsichtlich und strengstens geahndet werden müßten.

V.

Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schlittern und Schneeballenwerfen in den Straßen bleibt verboten. Aeltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder wollen ihre Pflegbefohlenen darauf aufmerksam machen, und um so ernstlicher warnen, da man gegen die Unfolgsamen unnachsichtlich polizeilich nach Umständen mit Arreststrafe einschreiten müßte.

Die Hausbesitzer haben übrigens die Pflicht, die Schleifen, die ohnehin nur in Folge vernachläßigten Rinnenhaltens entstehen können, nicht zu dulden, sondern sogleich zu zerstören.

Man versieht sich zu dem Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft, daß diese Vorschriften, welche nur im Interesse des Publikums erlassen werden, und die Erhaltung der Gesundheit, Reinlichkeit der Straßen und Vermeidung von Gefahren bezwecken, pünktlichst befolgt werden.

Die Herren Distriktsvorsteher werden sich deren möglichste Bekanntmachung und Verbreitung angelegen seyn lassen und den Vollzug mit gewohntem Pflichteifer überwachen.

Die Polizeimannschaft ist gleichmäßig angewiesen worden hierauf besonderes Augenmerk zu haben.

Regensburg den 20sten Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Den Bedarf von Heu und Stroh für die Königl. Beschälhengste betreffend.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des beiläufig in 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh bestehenden Bedarfes für die zu Anfang im Monate März dieses Jahrs dahier eintreffenden Königl. Beschälhengste wird auf

Donnerstag den 14ten Februar Vormittags 9 Uhr

in dem Amtszimmer Nro. 29. Termin anberaumt, mit der Bemerkung, daß das Heu und Stroh von bester Qualität seyn müße, und die übrigen Bedingungen am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Regensburg den 31. Januar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Den Verkauf von Baumateriale betreffend.

Donnerstag den 14ten Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr werden vom Abbruch der Augustiner-Kirche

1) eine Parthie Dachtaschen,
2) eine Parthie Kelheimer Pflastersteine,
3) circa 100 Zentner altes Eisen, worunter auch Schlaudern begriffen sind,
4) circa 100 ℔. Blei,

an den Meistbietenden vorbehaltlich magistratischer Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich am benannten Tage am Bauplatz der ehemaligen Augustinerkirche einzufinden.

Regensburg den 3. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Für Begleitung der Leiche des verstorbenen bürgerl. Lebküchners Herrn Johann Friedrich Kappelmeyer durch die protestantischen Waisenkinder, wurden außer der herkömmlichen Remuneration per 15 fl. noch besonders 10 fl. als Geschenk übergeben, wofür geziemend dankt

Regensburg den 4ten Februar 1839.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Von einem ungenannt seyn Wollenden wurden zum Holzankauf 2 fl. 42 kr., dann von einem fröhlichem Cirkel im Gasthaus zum blauen Hechten für die Armen 3 fl. 11 kr. übergeben. Wofür öffentlichen Dank erstattet

Regensburg den 10. Februar 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Da sich auf die dießgerichtliche Ediktalladung vom 20sten Juli 1838 weder der Knopfmachergeselle Georg Nef, noch dessen Bruder der Schneidergeselle Johann Nef, beide von hier, oder ihre allenfallsigen ehelichen Nachkommen, innerhalb des festgesetzten Termines gemeldet haben, so werden obiger Georg Nef und Johann Nef hiemit für todt erklärt und wird ihr Vermögen an die aktenmäßig bekannten Erben ohne Kaution hinausgegeben werden.

Regensburg den 1sten Februar 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Am 15ten Februar dieses Jahrs verfallen sich für das Rechnungsjahr 18$\frac{38}{39}$ folgende Staatsabgaben, als:

Ein Ziel Haus-, zwei Ziele Grund-;
die erste Hälfte der Gewerb- und

zwei Ziele Dominikal-Steuer, dann
die Gülten und Zehenten.

Zur Einhebung dieser Auflagen von den hiezu pflichtigen Individuen der Stadt Regensburg werden nachstehende Tage festgesetzt:

Montag	den 18ten	Februar	lauf.	Jahrs	für	die	Wachen	A. & B.
Dienstag	den 19ten	"	"	"	"	"	"	C. & D.
Mittwoch	den 20ten	"	"	"	"	"	"	E.
Donnerstag	den 21sten	"	"	"	"	"	"	F. & G.
Freitag	den 22sten	"	"	"	"	"	"	H. & I.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungsentschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung eine Mahngebühr von vier Kreuzer, für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von acht Kreuzer und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von zwölf Kreuzer für den Rentboten, und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executions-Verfahren eingeschritten werden.

Zugleich fordert man die Hauseigenthümer auf, ihre gewerbetreibenden Inwohner hievon gehörig zu verständigen, damit sich dieselben nicht mit der Ausrede des Nichtwissens entschuldigen können.

Regensburg am 22sten Januar 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagerten:

180 Schfl. 3 Vrtl. 2 Schßtl. Waitzen und
58 Schfl. 2 Vrtl. 3 Schßtl. Korn

werden im Steigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zur Steigerungsverhandlung Termin auf

Montag den 18. dieß Früh 9 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Das unterfertigte Amt bringt dieß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Zuschlag auf das Meistgebot von der Genehmigung der Fürstl. Thurn und Taxisschen Domainen-Oberadministration abhänge.

Eglofsheim den 2ten Februar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Kameralamt Eglofsheim.
Halm.

Künftigen Freitag den 15ten Februar Vormittags 9 Uhr wird auf dem Bureau der unterfertigten Inspektion die Material-Förderung und Beifuhr für die Hauptstraßen im Burgfrieden von Regensburg auf mehrere Jahre am Wenigstnehmenden vergeben.

Eben so wird die Abfuhr der von der Augustinerkirche herrührenden Quader-Steine, theils an den Uferbau am untern Wörth, theils im Garten an der Niedermünsterkirche, öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Regensburg den 9. Februar 1839.

Königl. Bau-Inspektion Regensburg.
Nadler, Bezirks-Ingenieur.

Donnerstag den 14ten Februar werden in dem herrschaftlichen Walddistrikte Arglee, ohnweit Großberg:

45 Klafter Föhrenscheitholz,
2¼ Klafter Eichenscheitholz,
2 Eichstämme,

von 47 Klafter Stock- und Gipfelholz öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden mit dem Beifügen hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung Morgens 10 Uhr des obenbenannten Tags beginnt, und die Zusam-

menkunft im Wirthshause zu Großberg stattfindet.

Prüfening den 2ten Februar 1839.

Gutsverwaltung Prüfening.
Aus Auftrag:
Johann Keinz, Revierförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Mit schmerzlichen Gefühlen zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, den Tod unserer geliebten Gattin, Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Maria Susanna Hennevogl, geborne Zeugler, an, welche nach 72 Lebensjahren, und im 49sten Jahre ihrer Verehelichung, sanft und ruhig, an Entkräftung in ein besseres Jenseits hinüberschlummerte. — Wir danken denjenigen Freunden und Bekannten, welche während ihres 13wöchentlichen Krankenlagers sie sehr oft mit Besuch beehrten, besonders für den religiösen Zuspruch, und für Beiwohnung des Gottesdienstes. Zugleich fügen wir den Wunsch bei, daß der Allgütige Sie möge recht lange vor so ähnlichen Fällen bewahren.

Um ferneres gütiges Wohlwollen bitten
die Hinterbliebenen.

Bei der schweren Prüfung, die mir Gott durch den Tod meines Mannes auflegte, konnte mir nur die innige und große Theilnahme zum Troste gereichen, welche mir bei Bestattung der Leiche meines Gemahls, bewiesen wurde, wofür ich hiemit den Bürgern von Stadtamhof den herzlichsten Dank abstatte.

Bei der Fortdauer meines Geschäftes durch einem tüchtigen Werkführer bitte ich um fernere Zuneigung, und verspreche dabei schnelle, billige Bedienung und bestmöglichste Arbeit, wodurch sich Ihres Zutrauens würdig machen wird.

Magdalena Ehrl,
Schneidermeisters-Wittwe in Stadtamhof.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Ich Unterzeichnete mache meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit Beihülfe eines wohl bewanderten Geschäftsführers fortführe. Ich bitte daher um geneigtes Wohlwollen und ferneres Zutrauen, indem ich bemüht seyn werde, billig und reel zu bedienen.

Dorothea Adler,
Damenkleidermacherin, B. 12.

Ball-Anzeige.

Faschings-Dienstag am 12. Februar

Maskenball

im Gasthofe zum goldenen Kreuz.

Wozu ergebenst einladet

C. A. Peters.

In der Porzellan- und Engl. Steingut-Handlung

von **Andr. Rode** am Kohlenmarkt

wird von heute an zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Bei herannahender Fastenzeit erlaube ich mir, ganz schön gewässerten Stockfisch, ächte holländer Häringe, große Schnecken, so wie alle Sorten Käse zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen.

Matth. Hupeter,
Fragner beim rothen Löwen, A. 191.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er den Laden im Kaufmann Wiesand'schen Hause, am Eingang in die Brückstraße, nächst dem Goliath, bezogen habe, und empfiehlt sein Waarenlager, bestehend in allen Gattungen Messern, Gabeln und Scheeren zur gütigen Abnahme. Er garantirt für die Güte seiner eigenen Fabrikate, die mit seinem Namen bezeichnet sind, und gibt Rasirmesser auf Probe, um sich von deren Vollkommenheit überzeugen zu können.

Ludwig Strobel, Messerschmid.

Der Unterzeichnete macht im öffentlichen Interesse hiemit bekannt, daß er die von den Königl. Regierungen von Ober- und Mittelfranken öffentlich anempfohlenen und preisgekrönten Sparkochöfen der Ofenfabrikanten Dirr in Bamberg und Purrucker in Wunsiedel in allen Größen auszuführen sich eigen gemacht hat.

Diese Oefen bieten neben einer Holzer-

sparniß von wenigstens einem Drittheil, den Vortheil dar, daß die Materialien schon bestehender Kochöfen größtentheils dazu verwendet werden können, daß sie viel schneller und nachhaltiger kochen und heizen wie die gewöhnlichen Kochöfen, dann keinen Dampf verursachen, und daß auch das geringste Brennmateriale, wie Torf und Steinkohlen, in selben ohne Geruch oder Gefahr gebrannt werden kann.

Johann Andreas Schleissinger,
bürgerl. Hafnermeister, A. 119.

Im Ziegelstadl des Maurermeister Herbst, an der Kumpfmühlerstraße, wird Donnerstag den 14ten und Freitag den 15ten d. Mts. frisch gebrannter Kalk abgegeben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 14. Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 77. über 2 Stiegen, in der untern Bachgasse, verschiedene Effekten der Madame Fröhlich, bürgerl. Handelsfrau dahier, bestehend in Gold und Silber, Stockuhren, Schreibsecretairs, Kommod- und Pfeilerkästen, Tischen, Bettstätten, (theils von Maser- Kirschbaum- und Eichenholz) weißbarchenten Betten, einem Ofenschirm, einer spanischen Wand, einem Kaffeeservice mit Gold verziert, Glas- und Speisekästen, Anrichten, Zinn, einer kupfernen Waage und Wassereimern, einem großen messingenen Mörser und Einsiedkesseln, einer Geldkasse, Küchengeschirren, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflich einladet
Auernheimer, sen., Auktionator.

Das Haus B. 45. bei der neuen Kirche, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in E. 106. bei dem Eigenthümer, Johann Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Der Garten Lit. I. Nro. 32 vor dem Jakobsthor ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. C. Nro. 27. sind zwei Kommode von Kirsch- und Zwetschgenbaumholz, eine Matratze, ein Kanapee und einige Sesseln zu verkaufen.

Beim Rothgerbermeister Schricker, nächst dem Holzthor, werden 10,000 Stück Lohkuchen abgegeben.

Es sind mehrere Eimer Aepfelwein billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im Markte Regenstauf, wo sich der Sitz des Königl. Landgerichts befindet, ist eine reale Maurermeisters-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber kann bei dem bürgerl. Schuhmachermeister Sommer in Regensburg, nächst dem Walterbacherhofe, gegeben werden.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst der erste Stock mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Speis und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

Digitized by Google

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse, wird am Ziel Georgi der erste Stock leer, der bis dahin bezogen werden kann. Die dermaligen Miether Herr Juwelier Barensfeld u. Nadlermeister Herr Hertsch, werden das Quartier bereitwilligst vorzeigen, die Miethbedingnisse wollen aber unmittelbar bei mir eingeholt werden.

J. J. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Quartier von einem Zimmer, nebst Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In meinem Hause F. 87, ist Ziel Georgi zu vermiethen.

der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Boden und Waschgelegenheit;
der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Boden und Waschgelegenheit.

Johann Ludwig Neumüller,
nächst dem Bischofshof.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist daselbst der erste Stock im Ganzen oder theilweise bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. ist ein neu meubilirtes Zimmer billig zu vermiethen.

In F. 7. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In C. 108, in der obern Bachgasse, ist der zweite Stock, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und bis Ziel Georgi zu beziehen.

In G. 109. ist täglich ein Zimmer, Schlaf-Kabinet, Küche, Holzleg zu verstiften und täglich zu beziehen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im Hause des Unterzeichneten ist im zweiten Stock ein Logis zu vermiethen.

Münster sen., Glaser-Meister.

Im Neubauer'schen Hause Lit. D. 62., am Eck der Ludwigsstraße, ist im ersten Stock bis nächstes Ziel Georgi eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften; auch kann auf Verlangen Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In Lit. B. 73, am Rathhausplatz, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, rückwärts, täglich zu verstiften.

Das Haus Nro. 11 & 12. in Karthaus, nebst 2 Gärten ist bis Ziel Georgi zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Engelburgergasse D. 28. über 2 Stiegen.

In A. 239. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. H. Nro., 10. neben der Kaserne, ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, einer Küche, Holzlege und aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

In der Behausung C. 27. in der Marschallgasse ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlege und Küche zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste und zweite Stock, jeder mit vier heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Lokal nebst Keller, welches sich auch zu einer Bierschenke eignet, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In E. 83, nächst dem Petersthore, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, einer Garderobe, Küche, Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Kaufmann Bezold zu erfragen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Münz ist bis Ziel Georgi der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, einer Garderobe, 2 Kammern, einer Küche, einer Speis, Waschgelegenheiten und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen bei

Joseph Obermeyer.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es sucht Jemand in der Wohnung Lit. F. Nro. 148b, ohnweit der hölzernen Brücke, eine Zugeherin bis künftigen Monat März.

Diejenigen, welche Lust haben, diesen Dienst zu übernehmen, haben sich entweder von halb 8 Uhr bis halb 9 Uhr, oder von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr zu melden.

Gefunden, verloren oder vermißt.

In der Nähe der hölzernen Brücke, oder vom Herrn Dr. Görgens Hof bis zum Schmidt-Bräu wurde ein goldenes Gitter von der Schließe einer Halskette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im A. C. abzugeben.

Capitalien.

1500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auszuleihen, und drei Königlich Bayerische 3½ procentige Obligationen, jede auf 100 fl. verlautend, werden zu kaufen gesucht, von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Es werden 4000 fl. (ohne Unterhändler), auf erste und sichere Hypothek eines bürgerl. Anwesens aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 3. Februar. Michael Wild, Beisitzer (Wittwer,) mit Anna Maria Buchberger, Bäckerstochter von Sünching. Den 4. Herr Joseph Stark, Bürger und Krauterer, mit Frau Theresia Weikl, verwittibte Bürgerin und Krauterin.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Februar. Simon, unehlich, 20 Wochen alt, an Atrophie. — Herr Michael Ehrl, Bürger und Schneidermeister zu Stadtamhof, 24 Jahre 3 Monate alt, an Lungensucht. Den 2. Theresia Kuchenreuter, Beschließerin, l. St., 47 Jahre alt, an Abzehrung. Den 3. Frau Christine Mayr, Stadtgerichtsdiurnistens-Wittwe, 68 Jahre 4 Monate alt, an Wassersucht. Den 6. Franz, unehlich, 4 Wochen alt, an Schwäche. Den 7. Dominikus Jordan, Bürger und Kirschner zu Stadtamhof, 73 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 3. Februar. Johann Georg Billmair, verwittibter Beisitzer und Taglöhner, mit Anna Maria Schindler, Beisitzers- und Taglöhners-Tochter. Den 7. Herr Johann Georg Herbst, Bürger und Maurermeister, mit Anna Maria Knott, Mühlrichters-Tochter von Dietfurt.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. Februar. Walburga, 8 Jahre alt, an Nervenfieber, Vater, Kaspar Knott, Harfenist. Den 2. Jakob Hagerer, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hausknecht, 88 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Katharine Braun, Webergesellens-Wittwe, 74 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Frau Susanna Hennevogl, Münchnerbotens- und Magistratsraths-Gattin, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. Georg Söllner, Schmidgeselle von Fuchsendorf, Königl. Landgerichts Kemnath, 41 Jahre alt, an Lungenentzündung. — Karl Johann Nep. Schmidberger, Lohnbedientens-Sohn, 18 Jahre alt, an Lungensucht. — Katharina Steiner, Stadtsoldatens-Wittwe, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 4. Alois, 3 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Wolfgang Lermer, bürgerl. Lederermeister. Den 6. Anna, unehlich, eine Viertelstunde alt, an Schwäche. — Therese Maier, Söldners-Tochter von Peterwecking, K. Landgerichts Kelheim, 36 Jahre alt, an Frieseln. Den 7. Kaspar Knott, Musikus, 53 Jahre alt, an Nervenfieber.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 31. Januar. Herr Johann Friedrich Kappelmeyer, Bürger, Lebzelter und Wachszieher, auch Kirchenprobst an der St. Oswaldkirche, 55 Jahre 8 Monate alt, an Brustwassersucht. Den 6. Februar. Johann Paul 6 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Johann Adam Engelhard, Bürger und Bäcker-Meister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Februar. Johann Karl Philipp, 28 Wochen alt, an Durchfall, Vater, Johann Adam Münster, Bürger und Glasermeister.

In der israelitischen Cultus-Gemeinde:

Getraut: Den 8. Februar. Herr S. W. Rosenfeld, Stadt- und Distriktsrabbiner zu Bamberg, mit der Großhändlers-Wittwe Sarah Fröhlich von hier.

Ein gesittetes Mädchen, welches die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, kann sich unentgeldlich im Weißnähen vervollkommnen, in der Ostengasse Lit. H. Nro. 107., über zwei Stiegen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Februar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	31	316	347	320	27	13	52	13	26	12	45	—	—	—	7
Korn	—	67½	67½	67½	—	10	14	10	2	9	40	—	9	—	—
Gerste	—	462	462	356	106	9	39	9	21	9	4	—	13	—	—
Haber	6	167	173	171	2	4	53	4	40	4	21	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9109 fl. 47 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Sgt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	—
1 „	„ bei den Bräuern	4	2
1 „	„ bei den Wirthen	4	2
1 „	weißes Waitzenbier . .	4	2

Mehltaxe:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	33	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern	„	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	10	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. Febr. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	50	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	1	36	—	—
Lämmer, „ „ . .	—	54	1	12	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	54	1	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	20	—	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	16	—	—
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	12	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	16	—	—
„ grober „ „ .	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter . .	—	—	—	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Fichten, „ „ . .	—	—	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 8. **Dienstag** den 19. Februar **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Hausir- und Viehhandel der Juden betreffend.

Was rubrizirten Betreffs von der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, durch Ausschreiben im Intelligenz-Blatt ddo. 26sten Januar 1839, verfügt worden ist, wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8ten Februar 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den schon öfters, und insbesondere bei der vorjährigen Versammlung des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg laut gewordenen Klagen über die Mißbräuche, welche sich die Israeliten im Betriebe des Hausir- und Viehhandels zu schulden kommen lassen, möglichst abzuhelfen, und im Vollzuge des allerhöchst erlassenen Landraths-Abschiedes vom 26sten November 1838 findet sich die unterfertigte Kreis-Regierung zur Erneuerung der hiegegen bestehenden allerhöchsten Verordnungen, welche nicht allenthalben gleichmäßig und mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden, in nachstehenden Verfügungen verpflichtet, und zwar:

A. In Beziehung auf den Hausir-, Noth- und Schacher-Handel.

1) Der Hausir-, Noth- und Schacher-Handel für diejenigen Israeliten, welche schon vor dem über die Verhältnisse derselben erlassenen Edikte vom 10ten Juni 1813 hierauf ansäßig waren, hängt von der jedesmaligen, nach den Verhältnissen der Gesuchsteller zu ermessenden, speziellen Bewilligung der betreffenden Kreis-Regierung ab, und kann nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 2ten d. Mts., ad Num. 9795., in Zukunft nur mehr **innerhalb der Grenzen des Regierungs-Bezirkes** ertheilt werden.

2) Das hierauf verliehene Patent verliert nach Ablauf **eines** Jahres seine **Giltigkeit**, und muß der unterfertigten Stelle mit gewissenhafter Bemerkung über den Leumund, über das wirkliche Vermögen des Bewerbers, und die Möglichkeit, hievon zu leben, oder bei seinen personellen Eigenschaften auf eine andere, wahrscheinliche Weise einen zureichenden Nahrungsstand begründen zu können, zur Erneuerung vorgelegt werden.

3) Der Hausirhandel darf nur von demjenigen Individuum, und zwar nur in eigener Person ausgeübt werden, auf welches der Lizenzschein lautet, und kein Inhaber eines Hausir-Patentes ist daher befugt, dasselbe an eine andere Person zu überlassen, und statt seiner zu hausiren. Eben so ist es demselben untersagt, Angehörige oder andere Personen zum Hausiren mit sich zu nehmen.

4) Bloß in solchen Fällen, wo der Inhaber durch andauernde, unvermeidliche Hindernisse, zum B. Krankheit, Alter, Gebrechlichkeit und dergleichen **erweislich** außer Stand gesetzt ist, seiner Nahrung selbst nachzugehen, kann ihm erlaubt werden, sich eines Familiengliedes, Anverwandten, oder Dienstboten, dessen Eigenschaften sonst keinem polizeilichen Bedenken unterliegen, als **Stellvertreter** zu bedienen. Stehen einem solchen durchaus keine andern Erwerbsmittel, wobei selbst der einfache Lohnerwerb nicht ausgeschlossen ist, zu Gebote, um seine dürftigen Eltern sogleich und genügend zu unterstützen, und ist sein Nahrungsstand auch nach dem Tode des, zum Hausiren autorisirten Israeliten demnach gesichert, so muß dieser Stellvertreter durch ein, dem Patent beizufügendes, nur auf bestimmte Zeit geltendes, und mit aller Vorsicht auszustellendes Certifikat der Polizei-Behörde des Bezirkes, worin der Inhaber ansäßig ist, legitimirt werden.

5) Jeder zum Hausiren berechtigte Israelite ist verbunden, sein Patent jedem Gemeindevorsteher, jedem Polizei-, Gendarmerie- und Zollaufsichts-Personale auf Verlangen vorzuzeigen, diese aber sind befugt, die vorgezeigten Patente erforderlichen Falles mit den Waaren selbst zu vergleichen.

6) Ist der getroffene Hausirer zu solchem Handel gar nicht berechtigt, oder führt derselbe andere, als im Vorweise bezeichnete Waaren, oder dehnt er seinen Handel über den ihm bewilligten Bezirk aus, so ist derselbe der kompetenten Behörde zur geeigneten Untersuchung zu übergeben, und von derselben als unbefugter Hausirer und Vagabund nach der Verordnung vom 31sten Dezember 1813 (Rggsbl. S. 57.) nach den dort bezeichneten Abstufungen unnachsichtlich zu bestrafen, und in seine Heimat schubweise zu liefern.

Mit gleicher Strenge ist gegen allenfalls hiebei entdeckten Wucher einzuschreiten. Jede gegen einen autorisirten Hausirer ausgesprochene Strafe in welch' immer für einer Beziehung ist auf dem Handels-Patente vorzumerken, und der kompetenten Heimats-Behörde Mittheilung zu machen, welche sofort nach Umständen die Einziehung des Patentes zu veranlassen hat.

7) Bezüglich des Hausirhandels in den Grenz-Zoll-Bezirken, dann an Markttagen vor begonnener und nach beendigter Marktzeit wird auf die Ministerial-Entschließung vom 20sten Juni 1832, so wie auf den Landraths-Abschied vom 19ten Oktober 1832 (Döllinger's Verordnung-Sammlung Seite 104 bis 107) hingewiesen.

B. In Beziehung auf den Viehhandel.

1) Der Viehhandel ist den israelitischen Glaubensgenossen, da sie durch das Edikt vom 10ten Juni 1813 §. 14. und 19. auf den Betrieb ordentlicher Erwerbszweige, namentlich auf ordentlichen Wechsel-, Groß- und Detailhandel beschränkt sind, im Allgemeinen untersagt, nach der allerhöchsten Verfügung Seiner Königlichen Majestät vom 25. Oktober 1822 jedoch die Fortsetzung desselben **denjenigen** Israeliten gestattet, welche a) früherhin die Ansäßigmachung hierauf erhalten, b) sich seitdem hievon ernährt, c) sich nicht durch wucherliche Umtriebe der freien Ausübung dieses Handels unwürdig gemacht haben, und d) sich nicht in der Lage befinden, zu einem ordentlichen Erwerbszweige übergehen zu können.

2) Die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die unmittelbaren Magistrate, in deren Amts-Bezirke dergleichen Viehhändler ansäßig sind, werden daher angewie-

ſen, dieſen **für ihre Perſon allein gültige** förmliche **alljährlich zu erneuernde**, jedoch bei Mißbräuchen widerrufliche **Linzenzſcheine** zu ertheilen, daß ſie den Viehhandel zu treiben berechtiget ſind.

3) Dagegen iſt allen jenen, nicht immatrikulirten Juden, ſo wie den bereits beſchützten, welche ſich ſolcher Atteſte nach obiger Beſtimmung unwürdig gemacht haben, der Viehhandel nicht nur zu unterſagen, ſondern es ſind dieſelben im Betretungsfalle zur Strafe zu ziehen.

Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß der Auf- und Verkauf des allenfalls von einzelnen Juden zum eigenen landwirthſchaftlichen Betriebe, ſo wie der Erwerb des zum Selbſtſchlachten benöthigten Viehes hievon ausgenommen ſey.

Dagegen bleibt es denſelben ſtrenge verboten, die einzelnen Unterthanen durch Zuführen des Viehes in ihre Wohnungen, den Fall der Beſtellung ausgenommen, mit Handels-Anerbietungen zu beläſtigen, und ſomit im wahren Sinne den Viehhandel zu einem Hauſirhandel umzugeſtalten.

4) Eine Stellvertretung kann nach der Miniſterial-Entſchließung vom 6ten Januar 1835 (Döllinger's V. S. Bd. VI. p. 137), nur beim Nachweiſe der Nothwendigkeit einer ſolchen, durch Knechte ausgeübt werden; wobei gleichfalls diejenigen Rückſichten und bei Ausſtellung der Vorweiſe diejenige Vorſicht einzutreten haben, welche oben Nro. 4. bezüglich des Hauſirhandels angeordnet ſind.

Außerdem ſind Knechte nur zum Viehtreiben, und bei Vermeidung ſtrenger Strafe, niemals zum Handel ſelbſt zu gebrauchen, und Juden, welche ohne ein beſtimmtes Geſchäft, oder ohne Nachweis einer Stellvertretung, ſich beſonders bei Märkten als ſogenannte **Schmuſer** in Käufe und Verkäufe miſchen, durch ihre Zudringlichkeit beläſtigen, und den Landmann nicht ſelten durch unausgeſetztes Zureden zur Schließung von Verträgen drängen, und hiebei oft bedeutend übervortheilen, ſind zu entfernen, und nach Verhältniß der Umſtände polizeilich zu ſtrafen.

5) Jeder Lizenzſchein ſoll nebſt dem Signalement des Inhabers den Bezirk, die Zeitdauer und die Motive der Bewilligung genau bezeichnen, und die Bemerkung enthalten, daß es dem Berechtigten unterſagt ſey, Angehörige und andere Perſonen, außer zum Viehtreiben, auch zum Viehhandel mit ſich zu nehmen, und daß jeder Mißbrauch die Einziehung der Bewilligung, und die Behandlung des Zuwiderhandelnden als Vaganten zur Folge habe.

Jede Polizei-Behörde iſt verbunden, die gegen einen ſolchen Iſraeliten verfügte Strafe auf ſeinem Lizenzſcheine vorzumerken, und hievon insbeſondere der Heimatsbehörde Nachricht zu geben.

6) Für die Ausfertigung der gedachten amtlichen Atteſte und deren Erneuerung ſind Verzeichniſſe zu führen, und evident zu halten, und hievon jährlich bis zum letzten September Auszüge hieher einzuſenden.

7) Jeder Berechtigte iſt verbunden, ſowohl auf Märkten, als außerhalb derſelben, den Gemeinde-Vorſtehern, der Königl. Gendarmerie und dem übrigen Polizei-Aufſichtsperſonale auf Verlangen ſeine Bewilligung zum Viehhandel vorzuzeigen.

8) Bei der jedesmaligen Hinausgabe der erwähnten Atteſte ſind die betheiligten Iſraeliten gegen die Schließung von wucheriſchen Verträgen nachdruckſamſt und unter Hinweiſung auf die Folgen, welche für ſie hieraus entſpringen, zu warnen, alle wucheriſchen Uebervortheilungen des Landmanns aber, beſonders bei Viehmärkten, nach Maßgabe der geſetzlichen Beſtimmungen und Befund der Schuld unnachſichtlich zu beſtrafen.

9) Der Vollzug dieſer Entſchließung hat in allen Polizei-Bezirken des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg mit dem

1sten März d. Js.

gleichmäßig zu beginnen, und ist in Contraventionsfällen gegen alle israelitischen Viehhändler ohne Unterschied, ob sie in diesseitigem, oder in einem andern Regierungs-Bezirke ihre Heimat haben, anzuwenden.

Sämmtliche Königliche Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate haben gegenwärtige Verfügung in den ihnen untergebenen Gemeinden zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen, insbesondere die sich bisher mit Viehhandel beschäftigenden Israeliten auf zeitige Erholung von Lizenzscheinen aufmerksam zu machen, und die Gemeinde-Vorsteher, das Gendarmerie- und das übrige Polizei-Aufsichtspersonale zur genauen Ueberwachung aufzufordern selbst aber durch strenge und feste Handhabung der gegen den unerlaubten Hausir- und Viehhandel der Juden bestehenden Gesetze und Verordnungen zur baldigsten Entfernung der hiergegen bestehenden Mißbräuche gleichmäßig mitzuwirken.

Regensburg den 26sten Januar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Seutter.

Eisele.

Das Armins Denkmal betreffend.

Der Unterzeichnete ist von dem in obigem Betreffe in der Haupt- und Residenzstadt München gebildeten Vereine mit der Einladung beehrt worden, diesem für das Gesammt-Vaterland hochwichtigen und allen Deutschen theueren Angelegenheit auch hier denjenigen Eingang und Anklang zu verschaffen, welchen dieselbe auf alle Weise verdient.

Ueberzeugt, daß es hier, wo es sich um das Andenken an den ersten Befreyer unseres Volkes handelt, keiner Worte bedarf, glaubt der Unterzeichnete sich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß auch unsere Vaterstadt bestrebt seyn wird, neben den bedeutenden Geschenken unserer Nachbarstädte sich ehrenhaft vertreten zu sehen.

Der Unterzeichnete bringt daher die Einladung des Münchner Vereins zur öffentlichen Kenntniß und ist mit Vergnügen bereit, die Weiterbeförderung der ihm gefälligst anzuvertrauenden Beiträge zu übernehmen, so wie auch die Redaktionen der hiesigen Blätter mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Eröffnung von Subscriptionslisten zugesichert haben.

Regensburg den 8. Februar 1839.

v. Thon-Dittmer, rechtskundiger Bürgermeister.

Verein

für

das Armins-Denkmal

(bei Detmold in Westphalen)

in

München und Bayern.

Achtzehnhundert und dreißig Jahre sind es demnächst, daß der Deutsche Fürst und Herzog Armin, den man auch Hermann zu nennen gewohnt ist, im Cherusker- oder Weserlande Westphalens Deutschland und mit ihm die Welt vom Joche der Römer befreyte.

Wenige Jahre damals noch und dieſe Weltbezwinger hätten die Unterjochung unſers Vaterlandes vollendet und ſomit die Selbſtſtändigkeit aller Völker, die Freyheit der europäiſchen Menſchheit vernichtet gehabt. Da faßte Armin, der fünf- und zwanzigjährige Jüngling, den großen Gedanken, Befreyer ſeines Volkes und Vaterlandes zu werden, und führte denſelben durch ungeheure Vernichtungsſchlachten in den Teutoburger Waldſchluchten jenes Weſergebietes, unweit Detmold, im Jahre 9 nach Chriſti Geburt, unter den größten Opfern treu und herrlich hinaus. Ihm dankt demnach Deutſchland die Rettung und den Ruhm ſeiner ganzen Zukunft, ſeiner weltbedeutſamen Geſchichte und Bildung. Ihm gebührte deshalb auch billig und zuerſt der Dank des ganzen großen Vaterlandes.

Kaum hatte daher im Anfange dieſes laufenden Jahres der Bayeriſche Künſtler und Bildhauer Ernſt von Bandel aus Ansbach den langgenährten Gedanken eines dafür geeigneten Denkmales, zu welchem er zugleich das Modell eines Standbildes des Helden und alle dafür ferner nöthig werdende Mühwaltung als ſeine eigene und die erſte Gabe zum Ganzen darbot, ausgeſprochen, als ſich in Detmold ſelber, in deſſen nächſter Nähe jenes Denkmal errichtet werden ſoll, dafür ein erſter oder Hauptverein bildete, an welchem ſich raſch in den Städten Paderborn, Osnabrück, Münſter, Hannover, Bremen, Lübeck, Berlin, Stettin, Königsberg, Frankfurt a. M. u. ſ. w. ähnliche Vereine anſchloßen.

In allen Ständen aber erwachte und bewegte ſich gleich von Anfang an eine rege Theilnahme für das in jeder Beziehung bedeutungsvolle Unternehmen, und in wenigen Monden bis jetzt ſind bereits nicht weniger als nahe an 12,000 Reichsthaler oder etwa 20,000 Gulden zuſammengefloßen, wobei des rührenden Eifers der ärmſten und unterſten Stände wie der reichſten und höchſten gedacht werden kann. Nur allein der Frauenverein der nicht großen Stadt Detmold hat durch handlichen Fleiß die Summe von 597 Reichsthalern oder 1044 Gulden 45 Kreuzern zuſammengebracht, ja die aus dem Fürſtenthum Lippe allein eingegangenen Beiträge machen ungefähr die Hälfte jener obengenannten, außer den Gaben der Fürſten zur Verfügung ſtehenden Hauptſumme aus.

Ehe aber noch eigentliche und öffentliche Schritte von jenem Hauptvereine zu Detmold für die Sache geſchahen und geſchehen konnten, hatte bereits Seine Majeſtät der König Ludwig von Bayern durch das Kabinets-Sekretariat für den Fall, daß jenes Denkmal in angemeſſener Weiſe zur Ausführung komme, die bedeutende Summe von Eintauſend Gulden unterzeichnen laſſen. Im Verlaufe der weiteren Bekanntmachungen jenes Vereines liefen auch von andern deutſchen Fürſten (Ihren Majeſtäten den Königen von Preußen, Hannover, Sachſen, Würtemberg; Ihren Königlichen Hoheiten den Kronprinzen von Hannover und Preußen, mit den Königlichen Prinzen von Preußen; II. Königlichen Hoheiten den Großherzogen von Heſſen, Baden, Mecklenburg-Strelitz und Schwerin; II. Durchlauchten den Herzogen von Braunſchweig, Anhalt-Köthen und Bernburg; II. Durchlauchten den Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, Schaumburg-Lippe, Thurn- und Taxis u. ſ. w.) ermunterde Anmeldungen von Unterzeichnungen und Beiträge ein. Zugleich erhielt der Detmolder-Verein im ganzen Bereiche des Königreiches Preußen die Portofreyheit. Aber auch aus Bayern floßen, außer jener Allerhöchſten wahrhaft Königlichen Gabe, bereits die weiteren Beiträge Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern und Sr. Hoheit des Herzogs Max in Bayern.

Die Unterzeichneten, beeifert auch in Bayern der Liebe für jene allgemeine deutſche Sache nähere Gelegenheit zum Ausſpruche thätiger Theilnahme herbeizuführen, wandten ſich mit, ihren desfallſigen Geſuchen vertrauend an Seine Königliche Majeſtät und Allerhöchſtdieſelben haben mit erneuerter Königlicher Huld für die fragliche Angelegenheit Allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Unterzeichneten in München und Bayern durch

öffentliche Blätter zur Theilnahme und Beisteuer für das Armins-Denkmal auffordern dürfen und sich bezüglich der das besagte Denkmal betreffenden Einsendungen nach und von München der Post- und Portofreiheit zu erfreuen haben sollen. Zugleich haben Allerhöchstdieselben zu genehmigen geruht, daß bei Eröffnung der Unterzeichnung für das erwähnte Denkmal in Bayern die Gabe, welche Allerhöchst Sie huldvollst zu verabreichen geruhten, voraufgeführt werde.

Nach so höchst erfreulichen Vorgängen wird es gewiß keiner Worte weiter bedürfen, um auch in Bayern für die allen Deutschen, Fürsten und Völkern gleich theure Angelegenheit zu erwärmen, oder vielmehr dem thätigen Eifer einen festen Anhalt, einen erfolgreichen Anstoß zu geben. Geöffnet ist nunmehr die Lade für Thatbeweise deutscher Treue und Eintracht, aufgestellt der Opferstock für die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes auch in Süddeutschland! Hier ist zugleich der Altar aller Stände und Alter: hier kann Arm und Reich, Jung und Alt, Knabe und Mann, Jüngling und Jungfrau gleich frohen Muthes beisteuern, und tröstlich und erbaulich wird in den nach und nach veröffentlichten Unterzeichnungs- und Beitragslisten das Scherflein des unbemittelteren Bürgers, der von seiner Hände Arbeit lebt, unter den größeren Beisteuern höherer Stände erscheinen.

Die Unterzeichneten, welche dem Beitritt und der Mitwirkung recht vieler Ehrenmänner der Hauptstadt entgegensehen, leben zugleich der freudigen Erwartung, daß sich aller Orten in Bayern eifrige Freunde vaterländischer Gesinnung und deutscher Selbstständigkeit mit vereinten Kräften des schönen gemeinsamen Werkes annehmen und dem hiesigen hauptstädtischen Vereine für das Armins-Denkmal ihre fortgesetzten Beiträge (mit deutlich aufgezeichneten Namens- und Standesangaben der Beitragenden) zur weiteren Beförderung einsenden mögen; wonach die Unterzeichneten ihrerseits nicht unterlassen werden, durch öffentliche Blätter von Zeit zu Zeit über den Erfolg der Sammlungen Rechenschaft abzulegen.

Die verehrlichen Herausgeber sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften in Bayern werden ersucht, die gegenwärtige Anzeige und Aufforderung gefälligst unentgeldlich in ihre Blätter einrücken zu lassen, und sich der Annahme von Beiträgen ebenfalls zu unterziehen und dieselben anher zu senden.

Mit Freuden aber wird namentlich der unterzeichnete Professor Dr. Maßmann (wohnhaft Fürstenstraße Nro. 4. im zweiten Stock) hiesige und auswärtige Beiträge entgegen nehmen.

München am 13. December 1838.

Eduard von Schenk, K. Bayer. Reichsrath, Staatsrath und Regierungs-Präsident.
Friedrich Freiherr v. Zu-Rhein, K. Bayer. Oberappellationsrath.
Wilhelm Freiherr v. Freiberg, Erster Stallmeister Sr. K. Majestät.
Franz Graf v. Pocci, K. Bayer. Ceremonienmeister.
Dr. **H. F. Maßmann**, ordentl. Professor an der K. Hohen Schule.
K. Ministerial-Sekretär.
Ludwig Schwanthaler, K. Bayer. Professor und Bildhauer.
Wilhelm Lindenschmit, Historienmaler.
Dr. **Ernst Förster**, Künstler.

Wegen der durch Sr. K. Majestät Allergnädigst bewilligten Post- und Porto-Freyheit für das fragliche Denkmal beliebe man gefälligst vereinte Beitrags-Einsendungen durch die Königl. Post aussen durch die Worte: **„Das Armin's Denkmal betreffend"** zu kennzeichnen.

Kurze Beschreibung des Denkmals selbst.

In der Mitte des Gebirgszuges, welcher das Flußgebiet der Weser auf dem linken Ufer derselben bis über Osnabrück hinaus begleitet und von ältesten Zeiten her der Osning hieß, erhebt sich unmittelbar bei der Stadt Detmold dicht neben den Waldschluchten der Teutoburg, bei welcher die große dreitägige Rettungsschlacht im Jahre 9 nach Christi Geburt durch Armin geschlagen und entschieden wurde, ein bis zu 1300 Fuß hoher Bergrücken, der Teut genannt, welcher in seinen beiden uralten, aus gewaltigen Sandsteinmassen aufgethürmten Hünenringen ein ehrwürdiges Alterthum bewahrt und auf dessen höchstem Kegelgipfel (der sog. Grotenburg) das fragliche Denkmal emporsteigen wird: auf einem angemessenen Unterbau (von 60 — 80 Fuß Höhe) das in Kupfer getriebene, durch kräftiges eisernes Innen-Gerüpp getragene Standbild Armin's (über 40 Fuß hoch), wie er nach dem Siege, mit dem linken Arm auf dem Blumenschilde ruhend und unter den Fuß den römischen Adler und das Ruthenbündel der Knechtschaft tretend, die Rechte mit dem freien Schwerte, dem Rheine zugewendet, emporhebt! —

Während des verflossenen Sommers wurde bereits unausgesetzt und von allen Seiten für das Denkmal thätig gearbeitet. Unter Bandel's eigener Anleitung ist der Platz, auf welchem das Denkmal stehen soll, bis auf den felsigen Kern der Grotenburg (12 F. tief) ausgegraben, und auf diese Felsenunterlage der Grundbau (14 F. hoch) bis dahin, wo der Sockel des Unterbaues aufgelegt werden wird, aus Quaderstücken aufgemauert worden. Die erforderlichen Steinbrüche, Sandgruben und Wasserbehälter sind angelegt; eine Schmiede, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Kalkvorräthe und zwei andere zum Schutz der Arbeiter und Aufseher gegen das Wetter errichtet und die für die Zufuhren nothwendigen Wege im Walde ausgehauen und zum Theil mit einer Steindecke belegt. — Das zur Ausführung des Standbildes erforderliche Kupfer und Eisen ist zum größten Theile angekauft.

Beim Aufmauern des Grundes wurde mit Eintritt des Winters da, wo der Sockel aufgesetzt werden wird, inne gehalten, theils weil die Jahreszeit eine Fortsetzung der Arbeiten nicht wohl gestattete: theils aber auch und hauptsächlich, um in dem Plane des Unterbaues für diejenigen Verschönerungen Raum zu lassen, welche ausführbar werden würden, wenn die zusammenkommenden Mittel den bisherigen Kostenanschlag, der nur auf das für eine würdige Ausführung des Ganzen Nothwendigste berechnet wurde, übersteigen sollten.

Das Nächste im kommenden Frühlinge, gegen Ende Aprils oder im Anfange des Monats May, wird die Legung des Grundsteines seyn. Derselbe wird in der Mitte des Baues, 2 Fuß unter der Erdfläche niedergelegt, der Tag der Grundsteinlegung aber mehrere Wochen vorher bekannt gemacht werden. Im Laufe des Winters werden die Steinhauer mit der Zurichtung des Materiales für den Unterbau und die Kupferschmiede (zu Lemgo) mit der Verarbeitung des vorräthigen Kupfers zur Vorbereitung für die Ausführung des Standbildes weiter beschäftigt werden. Im Laufe des Sommers wird dann an der Ausführung unausgesetzt gearbeitet werden, und wenn die Hoffnungen in Erfüllung gehen, zu denen die Aufnahme, welche dieß Unternehmen bei Fürsten und Volk bisher gefunden hat, berechtigt, so wird vielleicht schon der kommende Herbst das Denkmal der Eintracht Deutschlands vollendet sehen.

Anmerkung. Alle für dieses Denkmal uns zugeschickten Beiträge werden wir durch unser Blatt öffentlich bekannt machen, und dieselben seiner Zeit dem Herrn Bürgermeister **von Thon-Dittmer** zur Weiterbeförderung übergeben.

Die Redaction des Regensburger Wochenblatts.

Die Hindingerinnen betreffend.

Es sind mehrfach Klagen über das Institut der Hindingerinnen (Mägde-Zubringerinnen) laut geworden, welche den Stadtmagistrat veranlassen, in dieser Beziehung nachfolgende Verfügungen zu treffen.

§. 1. Es besteht bereits seit dem 16ten März 1837 (Wochenblatt pag. 179) nach der Verordnung vom 24sten Dezember 1833 §. 20 und 74. ein amtlicher Kundschafts-Anzeiger, woselbst Gesellen, männlichen und weiblichen Dienstboten jeder Art, welche Beschäftigung suchen, dann Dienstherrschaften, welche Dienst oder Arbeit geben wollen, unentgeldliche Gelegenheit geboten ist, ihre Bewerbungen beziehungsweise Anerbietungen aufzeichnen zu lassen.

Die einschlägigen Register werden im statistischen Bureau Nro. 31. geführt, und stehen jedem Interessenten zu diesem Behuf offen.

§. 2. Nachdem jedoch die Erfahrung lehrt, daß sowohl Dienstherrschaften, als Dienst- und Arbeit-Suchende diesem streng amtlichen Verfahren den Privat-Verkehr und außeramtliches Uebereinkommen vorziehen, so soll es gleichwohl nebenhin noch bei dem Bestehen der Verdingerinnen oder sogenannten Zubringerinnen sein Bewenden haben, welche jedoch auf gegenwärtige Vorschriften förmlich verpflichtet, und unter amtliche Respicienz gestellt werden sollen.

§. 3. Als solche Hindingerinnen sind bereits seit längerer Zeit bestellt, und werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) Eleonore Daiser, wohnt in Lit. D. Nro. 130.
2) Walburga Fraundorfer, wohnt in Lit. F. Nro. 117.
3) Louise Glöde, wohnt in Lit. D. Nro. 105.
4) Karoline Hofstetter, wohnt in Lit. E. Nro. 25.
5) Anna M. Schweitzer, wohnt in Lit. E. Nro. 159.
6) Clara Steinlechner, wohnt in Lit. B. Nro. 62.
7) Christine Wilhelm, wohnt in Lit. D. Nro. 22.

außer welchen zur Zeit Niemand hiezu berechtigt ist, daher jeder unbefugte Eingriff nicht berechtigter Personen strenge Behandlung erfahren wird.

§. 4. Die Wahl unter den benannten Verdingerinnen ist Sache des Vertrauens, und bleibt den Interessenten anheimgegeben, so wie sich von selbst versteht, daß dem freien Uebereinkommen zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten ohne Dazwischenkunft der Hindingerinn dadurch auf keine Weise Abbruch geschehen kann oder will.

§. 5. Die Verdingerinnen dürfen kein Dienstgesuch, ohne von den Dienstbüchern und Zeugnissen der Nachsuchenden Einsicht genommen zu haben, annehmen, haben über alle solche Verdingungen ein mit den amtlichen Dienstboten-Registern korrespondirendes Verzeichniß zu führen, und darin des Dienstboten Vor- und Zunamen, Geburtsort und Dienst-Platz und Eigenschaft aufzunehmen.

§. 6. Es soll sich keine Verdingerinn bei Verlust ihrer Funktion unterfangen, Gesinde anzubringen, es sey denn entweder ohnehin schon als rechtschaffen bekannt, oder mit glaubwürdigen Nachweisen hierüber versehen, und jede ist verpflichtet, von den ihr bekannt gewordenen Eigenschaften des vorgeschlagenen Dienstboten der einschlägigen Herrschaft Mittheilung zu machen.

§. 7. Ebenso ist derselben bei Verlust der erhaltenen Bewilligung untersagt, irgend einen Dienstboten von seiner bisherigen Herrschaft unter irgend einem Vorwande abspännstig zu machen, oder Dienstboten selbst aufzusuchen, die sich nicht bei ihr melden.

§. 8. Dieselben sollen auch unter keinerlei Vorwand den im wirklichen Dienst befindlichen Gesinde bei sich Zusammenkünfte gestatten, oder ohne Vorwissen der Herrschaft etwas von demselben in Verwahrung nehmen.

§. 9. Dienstsuchenden in ihrer Wohnung Aufenthalt zu geben kann nur nach vorgängiger Anzeige und Bewilligung der Polizeibehörde, und nie länger gestattet werden, als die Dienstboten-Ordnung gefeierten Dienstboten im Allgemeinen den Aufenthalt in der Stadt gestattet.

Jeder Contraventionsfall, jede Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften überhaupt wird streng beahndet, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft.

§. 10. Für jede wirklich geschehene Verdingung zahlt

1) die Herrschaft von jedem Gulden von des bedungenen Geldlohns einen Kreuzer Dinggebühr;

2) der Dienstbote die Hälfte des empfangenen Ding- oder Haftelgeldes, welches jedoch den zwanzigsten Theil des Jahresgeldlohns nicht überschreiten darf.

§. 11. Die Dinggebühren werden amtlich controlirt. Jede Mehrforderung wird im ersten Betretungsfall mit dem doppelten, im zweiten Fall mit dem vierfachen Betrag des zu viel erhobenen beahndet, im dritten Falle mit dem Verlust der Concession bestraft.

§. 12. Vorstehende Verfügungen treten von heute an in Vollzug und jede Veränderung in den Personen der Hindingerinnen wird bekannt gemacht werden.

Man versieht sich, daß das Publikum im eigenen wohlverstandenen Interesse hiezu gemeinsinnig mitwirken und deren Aufrechthaltung insbesondere von den Herren Distriktsvorstehern mit erprobter Thätigkeit unterstützt werden wird.

Regensburg den 15. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Die Verpachtung der Pflasterzoll-Gefälle am Petersthor betreffend.

Das Erträgniß des Pflasterzolles am Petersthor wird neuerdings auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet und hiezu auf

Donnerstags den 28sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden angewiesen, sich am benannten Tage in diesseitiger Kämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 8ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Von der Bolzschützengesellschaft bei dem bürgerl. Bierbräuer Ried wurden 2 fl.; von einem fröhlichen Cirkel in der goldenen Glocke 1 fl. 57 kr.; und von einem zweiten daselbst 1 fl. 24 kr.; von der Gesellschaft bei dem bürgerl. Bierbräuer Löw 3 fl. 15 kr.; von einem fröhlichen Cirkel im wilden Mann 3 fl. 15 kr.; von einer ungenannt seyn wollenden Innung 6 fl. für die Armen hieher übergeben. Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 15ten Februar 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Zur nochmaligen Versteigerung des Anwesens der Bäcker Bauer'schen Eheleute von hier, Lit. D. Nro. 81, besteht Termin auf

Montag den 11ten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, und daß an diesem Tage auch das Mobiliarvermögen der Bäcker Bauer'schen Eheleute ausgeboten werden wird.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht aus Wohn- und Backhaus, Holzlege nebst Stallung und Hofraum, und ist auf 5200 fl. gewerthet.

Regensburg den 5. Februar 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Getraid-Verkauf.

Die Getraidvorräthe auf den Speichern zu Sallach und Hainsbach, bestehend in circa

157 Schäffel Waitzen,
58 „ Korn und
65 „ Gerste,

werden

Montag den 4ten März 1839 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Amtskanzlei dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung der Fürstl. Domainen-Oberadministration zu Regensburg, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sallach den 9. Februar 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Laberweinting.

Brunner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen 2c.

Dankeserstattung.

Meine Wiedergenesung, welche ich nach einer zweimonatlichen Krankheit den edlen Bemühungen meines Herrn Arztes nächst Gott zu verdanken habe, legt mir die angenehme Pflicht auf, meinen verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden den herzlichsten Dank für Ihre liebevollen Beweise der Theilnahme und des gütigen Wohlwollens hiemit zu erstatten.

Insbesondere danke ich dem Titl. Herrn Pfandamts-Kassier Ertl verbindlichst für seine herzliche Theilnahme, so wie für die erhaltenen mannigfachen Beweise seines gütigen Wohlwollens.

Im Gefühle der Verehrung empfiehlt sich zu fernerem gütigen Wohlwollen ganz ergebenst

Regensburg den 16. Februar 1839.

Benedikt Wilhelm Wolff, Pfandamts-Controleur.

Für die so zahlreiche und ehrenvolle Begleitung bei der Beerdigung unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters, des Herrn

Joseph Eggensperger,

bürgerl. Buchbinders und Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten in Stadtamhof,

bringen wir allen Gönnern, Freunden und Bekannten den tiefgefühltesten Dank dar, besonders dem hiesigen Bürger-Vereine, dessen Liebe zu dem Verewigten bei dieser traurigen Gelegenheit in so schönem Lichte sich zeigte.

Zugleich erlauben wir uns, die geziemende Anzeige zu machen, daß wir das Geschäft des nun Seligen in seinem ganzen Umfange an der Hand eines tüchtigen Geschäftsführers fortsetzen.

Die bekannte Solidität und Billigkeit der Arbeiten versprechend, bitten wir um die Fortdauer des bisherigen, uns vieljährig geschenkten Vertrauens.

Stadtamhof den 15ten Februar 1839.

Walburga Eggensperger.
Viktoria Eggensperger.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen 2c. betreff.

Die

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank

hat am Schluße des Jahres 1838, im dritten Rechenschaftsbericht der Administration jener Bank, ihren Geschäfts-Abschluß für das Jahr 1838 niedergelegt, welcher beurkundet, daß die

Anstalt für sich selbst, wie für ihre Betheiligte, gleich günstige Erfolge und einen Aufschwung erworben hat, der alle Erwartungen übertraf, und dadurch so hohes Vertrauen und Zufriedenheit gewann, wie andere Institute dieser Art sich nicht leicht in so kurzer Zeit ihrer Dauer zu erfreuen hatten.

Die detaillirte Ergebnisse jenes Abschlußes sind in einigen Exemplaren bei mir vorräthig zu Jedermanns Einsicht bereit, besonders aber für diejenigen Freunde, welche bereits bei meiner Agentie eingetreten sind, oder auch für die, welche an dieser wohlthätigen Anstalt noch Theil zu nehmen beabsichtigen, und denen ich hiemit wiederholend meine Dienste dazu höflichst anbiete. Statuten, denen zugleich das Verzeichniß ihrer äußerst billigen Prämien angefügt ist, werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

G. F. Demmler,
Kohlenmarkt F. 24.,
Agent der K. Kreishauptstadt Regensburg, und der Landgerichte Stadtamhof, Kelheim, Regenstauf, Riedenburg, Burglengenfeld und Roding.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 19ten Februar 1839:
Musikalisch deklamatorische Unterhaltung.
Anfang halb 8 Uhr.
Der Ausschuss.

Die amerikanische Caoutchouc
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung,
welche ich einem geehrten Publikum mit Recht zum Gebrauch angelegentlich empfehlen kann, ist das beste und sicherste Mittel, Leder wasserdicht, weich und mild zu machen, selbst alles hart gewordene Leder wird dadurch wieder geschmeidig. Der Herr Dr. J. B. Trommsdorff in Erfurt, welcher diese Auflösung vielfältig geprüft hat, sagt in seinem Zeugniß darüber unter andern: „daß man auch in einem ledernen Säckchen, dessen innere Fläche mit dieser Auflösung bestrichen ist, das Wasser tagelang stehen lassen kann, ohne daß es in das Leder eindringt, noch weniger durchdringt.“ Es können demnach, vermittelst dieser Auflösung, die in das Leder eindringt, ohne etwas klebriges zu hinterlassen, Schuhe und Stiefeln, lederne Reisekoffer, Pferdegeschirre, Spritzenschläuche ꝛc. ꝛc. vollkommen wasserdicht gemacht werden. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 36 kr., ¼ Pfund 18 kr., und ist in Regensburg nur allein bei Herrn Joh. Math. Finck zu bekommen.

C. H. Kümel in Cassel.

Mich auf obiges Avertissement beziehend, empfehle ich zugleich bei dieser Gelegenheit mein Spezerei-Waaren-Lager, unter Versicherung der billigsten Bedienung zur gefälligen Abnahme bestens.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er den Laden im Kaufmann Wiesand'schen Hause, am Eingang in die Brückstraße, nächst dem Goliath, bezogen habe, und empfiehlt sein Waarenlager, bestehend in allen Gattungen Messern, Gabeln und Scheeren zur gütigen Abnahme. Er garantirt für die Güte seiner eigenen Fabrikate, die mit seinem Namen bezeichnet sind, und gibt Rasirmesser auf Probe, um sich von deren Vollkommenheit überzeugen zu können.

Ludwig Strobel, Messerschmid.

Am Sonntag den 24sten dieses Monats findet bei dem
neuen Leichen-Unterstützungs-Verein
zur goldenen Glocke dahier, Nachmittags 1½ Uhr, die Aufnahme neuer Mitglieder statt.
Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Der Ausschuß.

Der Unterzeichnete empfiehlt in gegenwärtiger Fastenzeit Holländer-Vollhäringe, Schnecken, alle Sorten guter Käse, so wie alle anderen Fragner-Artikel zur gefälligen Abnahme.

C. F. Wiesinger,
Fragner, in der Brückstraße,
B. 82.

5000 fichtene Dachlatten, und
5000 fährene desgleichen, zu Garten-Geländer, sehr dauerhaft, nebst
100 eichene Läden, 4 Zoll stark, 12 bis 14 Schuhe lang,
empfiehlt zur geneigten Abnahme
Ziegler, Sägmüller.

Sterin-Lichter
empfiehlt zur gefälligen Abnahme
J. Gottlieb Zöllner.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 25. Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Zimmermeisters Voigt, Lit. G. Nro. 17, in der Maximiliansstraße, über 2 Stiegen hoch, verschiedene Gegenstände, bestehend in verschiedenen Kleidern und Wäsche, Bettstätten, runden und eckigen Tischen, Kommoden von Nußbaumholz, Kanapees und Sesseln von detto, Rohrsesseln, Häng- und Speiskästen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, verschiedenem Zinn und Kupfer, mehrerem Küchengeschirr, einem Stutzen, einer zweispännigen Droschke, Pferdgeschirren, Schlittengeläuten, einer ganz neuen Schlittendecke, verschiedenem Waschgeschirre, nebst sonst noch anderen hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 27sten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Bildern, einer Hausmang, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Huber, Auktionator.

Dienstag den 5ten März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 127 in der Maximilians-Straße verschiedene Mobiliar- und Haus-Geräthschaften, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Spiegeln, einer Bolzbüchse, Tremeaux-Tischen- und Kästchen, einem Schreibsekretär, Kanapees und Sesseln, einem Ruhebette, Kommod- und andern Kästen, einem Ofenschirm, Bettstätten, Spuckkästchen, meistens von Kirschbaumholz, einem Degen, einer Badwanne, einem eisernen Ofen, einer kupfernen Waage mit eisernen Gewichtern, verschiedenen porzellainenen und anderen Küchengeschirren; — dann einer Parthie verschiedener Bücher, wissenschaftlichen Inhalts, — an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
Huber, Auktionator.

Handlungs-Verkauf.

Familien-Verhältnisse wegen gedenkt Jemand sein besitzendes, in einem gewerbsamen Marktflecken Niederbayerns liegendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, auf welchem die reale Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung ausgeübt wird, besteht in einem zweistöckigen, ganz neu gebauten — und auf dem Marktplatze liegenden Wohnhause und Stadel, welch Ersteres enthält:

Im ersten Stock:
2 heizbare Zimmer, geräumigen Verkaufsladen, Küche, Speis, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten.

Im 2ten Stock:
4 heizbare Zimmer, Kammer und Küchen.

Unterm Dach:
einen geräumigen Boden.

Im Stadel aber befinden sich Stallungen auf 2 Pferde und 4 Stück Rindvieh.

Kaufslustige belieben sich demnach, des nähern Aufschlusses wegen, zu wenden an das Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Der Garten Lit. I. Nro. 32 vor dem Jakobsthor ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es sind mehrere Eimer Aepfelwein billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. E. Nro. 160, in der obern Bachgasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Dasselbe enthält im ersten Stockwerke vornheraus zwei heizbare Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer, rückwärts gegen den Augustinerplatz zwei heizbare Zimmer und eine Kammer; dann im

zweiten Stockwerke auf gleiche Weise vier heizbare Zimmer, nebst einer Kammer. Außerdem sind gute Böden und eine bequeme Waschgelegenheit vorhanden.

In der Umgebung von Regensburg ist ein reales Wirthsanwesen sammt circa 23 Tagw. Gründe ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im Markte Regenstauf, wo sich der Sitz des Königl. Landgerichts befindet, ist eine reale Maurermeisters-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber kann bei dem bürgerl. Schuhmachermeister Semler in Regensburg, nächst dem Walterbacherhofe, gegeben werden.

Eine Hausmang und ein kupferner Wasserständer sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Branntweinkessel, anderthalb Eimer enthaltend, ist täglich zu verkaufen und in A. 17. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße, G. 122., ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Auch ist daselbst der erste Stock mit 4 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Speis und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz mit einer Thür zu verschließen, sogleich zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In meinem Hause F. 87, ist Ziel Georgi zu vermiethen.

der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Böden und Waschgelegenheit;

der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche, Holzlege, Keller, Boden und Waschgelegenheit.

Johann Ludwig Neumüller, nächst dem Bischofshof.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist daselbst der erste Stock im Ganzen oder theilweise bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. ist ein neu meublirtes Zimmer billig zu vermiethen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im Neubauer'schen Hause Lit. D. 62.

am Eck der Ludwigsstraße, ist im ersten Stock bis nächstes Ziel Georgi eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften; auch kann auf Verlangen Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

Im Hause des Unterzeichneten ist im zweiten Stock ein Logis zu vermiethen.

Münster sen., Glaser-Meister.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

Das Haus Nro. 11 & 12. in Karthaus, nebst 2 Gärten ist bis Ziel Georgi zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Engelburgergasse D. 28. über 2 Stiegen.

In A. 239. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen.

In der Behausung C. 27. in der Marschallgasse ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlege und Küche zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste und zweite Stock, jeder mit vier heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Lokal nebst Keller, welches sich auch zu einer Bierschenke eignet, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In E. 83, nächst dem Petersthore, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in drei Zimmern, einer Garderobe, Küche, Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Kaufmann Bezold zu erfragen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist bis kommendes Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu versperren. Das Nähere hierüber ist bei Jakob Gehwolff im Kramgässel zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In der Behausung des Apotheker Daubert, C. 106., ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Alkoven, Seitenkabinets, Küche, Stallung und mehreren andern Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. 56 ist ein Quartier mit aller Zugehör täglich zu verstiften. Näheres hierüber ist in der Lederergasse, A. 17 zu erfragen.

In E. 16. sind Monatzimmer und in der Grüb die Schenk und eine Stallung für 2 Pferde zu vermiethen.

Ein schönes Zimmer sammt Kabinet und eigenem Eingang ist sowohl mit als ohne Meubeln billigst zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Auskunft hierüber wird ertheilt in Lit. G. Nro. 150 zu ebener Erde.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 3 Quartiere zu vermiethen; das erste zu ebener Erde, die beiden andern im zweiten Stocke, wovon das eine vorneheraus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist, und das andere rückwärts sich befindet.

Nächst Obermünster, in Lit. E. Nro. 174, ist ein Quartier, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gespertem Vorsetz zu verstiften.

In dem Hause B. 45., bei der neuen Kirche, ist der erste und zweite Stock, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen, und das Nähere in E. 106., bei dem Eigenthümer, Andreas Fridl sen., zu erfragen.

In Lit. B. 73, am Rathhausplatz, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, rückwärts, täglich zu verstiften.

Ein einzelnes Frauenzimmer sucht bis zum Ziel Georgi eine Wohnung in der Nähe des neuen Pfarrplatzes, bestehend: entweder in 2 Zimmern, Küche und Holzlege, oder in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, jedoch aber nicht höher, als 2 Stiegen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Mann mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht einen Dienst in einer Oekonomie als Baumeister, Baumer oder auch als Hausknecht. Wer hierauf reflektirt, wolle seine Adresse gefälligst im Wochenblatts-Comptoir abgeben.

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann gegen billige Bedingnisse bei einem Schlosser in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird zur Sattler-Profession ein Lehrjunge gesucht. Näheres im A. C.

Ein in Königl. Diensten stehender Mann, wünscht, bei einer Familie oder Wittib ohne Kinder, auch wenn es eine ledige Person von mittleren Alter ist, in Logis zu kommen, wo ihm zugleich die nöthig häusliche Bedienung zugesichert werden könnte. Das Nähere im Anzeigs-Comptoir.

Capitalien.

Es werden 4000 fl. (ohne Unterhändler), auf erste und sichere Hypothek eines bürgerl. Anwesens aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

750 fl. werden auf erste und sichere Hypothek täglich zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

3000 oder 4000 fl. werden auf erste und sichere Hypthek aufzunehmen gesucht.
Nähres im A. C.

Zwei Tausend Gulden, jedoch jedes einzeln, sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Eine Königl. Bayer. 3½ procentige Obligation über 1000 fl. wird um den Nominalwerth zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Februar. Anna Katharina, 15 Jahre alt, an Blutbrechen, Vater, der verstorbene Christian Michael Sommer, Bürger und Gastgeb zum grünen Klee. Den 10. Anna Barbara, 42 Jahre alt, an Kindbettfieber, Gattin des Johann Christoph Kräußel, Beisitzers

und Zimmergesellens. Den 12. Maria Margaretha, 70 Jahre alt, an Schlagfluß, Wittwe des Johann Heinrich Adam Fechter, Bürgers und Tändlers. Den 13. Jungfrau Maria Elisabeth, 19 Jahre alt, an Schlagfluß, Vater, Georg Andreas Volkert, Bürger und Fragner. Den 14. Margaretha Susanna Charlotte, 1 Jahr 9 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Herr Johann Conrad Leonhard Hagen, Bürger und Kaufmann.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 10. Februar. Wilhelm Halbert, Bürger und Färbermeister, ledig, mit Anna Maria Kappelmeier, Wittwe.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Februar. Hr. Wolfgang Stockmeier, Buchdruckerkunstverwandter, Wittwer, 69 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 10. Februar. Herr Urban Pengler, K. Oberpostamts-Offizial in München, mit Jungfrau Clara Albertina Maria Theresia Prätori Domkantorstochter. Den 10. Alois Faltermair, Beisitzer, Hauseigenthümer und Rentamtsbelbote, Wittwer, mit Jungfrau Elisabetha Fröhlich, bürgl. Seilermeisterstochter von Stadtamhof. Den 14. Johann Michael Heinrich, Beisitzer, Wittwer, mit Johanna Bärländer, Klosteramtsdienerstochter von Pielenhofen.

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Februar. Die wohlehrwürdige Chorfrau, Jubilärin und Seniorin im Frauenkloster zur Hl. Clara, Titl. Frau Maria Polienia von Schmid, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 7. Franziska Hildebrand, l. St., 32 Jahre alt, an Zehrfieber, aus dem Pfründhofe. Den 9. Maximilian Thalhammer, Schustergeselle und Caffetiers-Sohn aus München. — Wolfgang, 1 Jahr 6 Monate alt, an Hirnhöhlenwassersucht, Vater, Herr Jakob Niedermayer, Bürger und Gastwirth. — Herr Mathias Heindl, Bürger und Oebstler zu Stadtamhof, 66 Jahre alt, an Entkräftung. Den 10. Katharina Schlauder, Dienstmagd, l. St., 35 Jahre alt, an Abzehrung, aus dem Pfründhofe. — Herr Joseph Eggensperger, Bürger, Buchbinder und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten zu Stadtamhof, 54 Jahre alt, an nervöser Lungenentzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 10. Februar. Joseph Lohmer, Bürger und Hausbesitzer, mit Maria Franziska Stockermaier von Kelheim.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. Februar. Franz Gerber, Schuhmachergesell, 17 Jahre 6 Monate alt, an Lungensucht. — Fräulein Nannette von Holzing, großherzogl. Badisch. Hofraths-Tochter, 58 Jahre alt, an Stickfluß. — Der hochgeborne Herr Franz Graf von Armannsperg, K. B. Kämmerer, quiescirter Appellationsgerichtsrath ꝛc., 77 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 9. Ein uneheliches Kind, männlichen Geschlechtes, todtgeboren. Den 14. Maria, 4 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Michael Schindler, Bräustifter im Kloster zum hl. Kreuze.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 12. Februar. Herr Mathias Heindl, Bürger und Oebstler in Stadtamhof.

Ein, nahe an Regensburg gelegenes, schönes Anwesen mit großem Garten und einigen Feldern wird unter sehr billigen Bedingungen verkauft.

Näheres im A. C.

Für die aus dem löblichen Leichenverein Harmonia zugeflossenen 50 fl. statte ich meinen öffentlichen Dank ab.

Christine Knott, Musikus-Wittwe.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Februar 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	27	268	295	292	3	13	59	13	35	13	3	—	—	—	9
Korn	—	81	81	81	—	10	42	10	21	10	4	—	—	—	19
Gerste	106	295	401	398	3	9	43	9	24	9	2	—	—	—	3
Haber	2	200	202	198	4	4	53	4	42	4	25	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9484 fl. 6 kr.

BSB MÜNCHEN

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	—
1 „	„ bei den Bräuern	4	2
1 „	„ bei den Wirthen	4	2
1 „	weißes Waitzenbier . .	4	2

Mehltaxe:

	Metzu		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	33	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern	„	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	10	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Febr. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	22	—	—	23	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	55	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	41	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	19
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, raube, das Stück . .	—	54	1	—
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, raube, „ „ . .	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	16
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	—	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	—	—	—	—
Fichten, „ „ . .	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 9. **Dienstag** den 26. Februar **1839.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Breuck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Terminiren der Mendikanten-Klöster betreffend.

Inhaltlich hohen Präsidial-Erlasses vom 18ten Februar 1839, ad Num. 269 soll nachstehende höchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern nicht nur auf geeignete Weise bekannt gemacht, sondern auch den ligitimirten Collectoren keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden. — Diesem hohen Erlaß wird hiemit pflichtschuldig entsprochen.

Regensburg den 22. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Num. 3301.

Ministerium des Innern.

Um einerseits für die fränkischen Gebietstheile, in welchen den Mendikanten-Klöstern der Termin bisher schon gestattet war, die Ausübung desselben auf eine gleichmäßige, gegen Mißbräuche sichernde Weise zu regeln, und andererseits auch in Altbayern, wo das Verbot des Terminirens verordnungsmäßig bisher bestanden hat, den genannten Klöstern eine ihrer Ordens-Verfassung entsprechende Subsistenz-Quelle in geeigneter Weise wieder zu eröffnen, haben Seine Majestät der König, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders bestimmen Nachstehendes allergnädigst anzuordnen geruht:

1) Der Termin ist den Mendikanten-Orden nicht nur in den fränkischen, sondern auch in den altbayerischen Gebietstheilen gestattet;
2) zum Terminiren können überall im Königreiche, wo Mendikanten-Klöster bestehen, ausschließend nur die für dieses Geschäft ein für allemal aufgestellten Collektoren verwendet werden.
3) Die Aufstellung der Letztern hat von dem Diözesan-Bischofe auszugehen, welcher hiebei weder an das Gutachten des Provinzials gebunden, noch sonst in irgend einer Weise beschränkt ist, sondern sich lediglich durch seine oberhirtliche Ueberzeugung leiten zu lassen hat. — Derselbe wird übrigens im Interesse der hier in Frage stehenden geistlichen Orden ohne Zweifel von selbst sich aufgefordert finden, die Collektoren, wo es die Lokalverhältnisse gestatten, nur aus der Zahl bewährter Ordens-Geistlicher zu nehmen, und auf gesetztes Alter und ausgezeichnete Religiosität und Sittenreinheit ganz besondere Rücksichtnahme eintreten zu lassen.
4) Dem Diözesan-Bischof bleibt ausdrücklich überlassen, durch das Organ der Land-Dekane sich in fortwährender Kenntniß des Benehmens und Wirkens der Kollektoren in jeder Beziehung zu erhalten, und die ertheilte Authorisation nach Maaßgabe seiner deßfallsigen Wahrnehmungen jeden Augenblick zurückzunehmen.

5) Den Kollektoren sind von Seite der betreffenden bischöflichen Ordinariate förmliche Autorisations-Urkunden auszufertigen, welche sie bei dem Geschäfte des Kollektirens zu ihrer Legitimation stets bei sich zu führen verbunden sind.

Dem Königl. Regierungs-Präsidium wird solches zur Wissenschaft und weiteren geeigneten Verfügung hiemit eröffnet.

München den 13ten Februar 1839.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Den definitiven Winterbiersatz betreffend.

Auf den Grund der nachfolgend im Abdrucke angefügten Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 19ten dieß erhöht sich die Winterbier-Taxe dahier wegen des Lokalmalz-Aufschlages

1) bei Abnahme des Biers, vom Ganter oder in Fäßern auf

4 Kreuzer 1 Pfennig

2) beim Ausschanke auf

4 Kreuzer 3 Pfennig

für die Maaß.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 21sten Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines auf die Beschwerden der Bierbrauer der Städte Regensburg und Stadtamhof, dann der gutsherrlichen Brauerei-Verwaltungen von Eglofsheim, Köfering, Sünching und Niedertraubling in rubr. Betr. erfolgten höchsten Ministerial-Rescripts vom 13ten, empf. den 18ten l. Mts. wird der definitive Satz des Winterbieres auch in den, dem Distrikte Regensburg zugetheilten Polizei-Bezirken, also den Landgerichten Stadtamhof, Riedenburg, Hemau, Regenstauf, Burglengenfeld, Parsberg, Roding, Cham, dem Herrschaftsgerichte Wörth und der Stadt Regensburg auf

vier Kreuzer

für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

Regensburg den 19ten Februar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Eisele.

Die Verpachtung der Pflasterzoll-Gefälle am Petersthor betreffend.

Das Erträgniß des Pflasterzolles am Petersthor wird neuerdings auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet und hiezu auf

Donnerstags den 28sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt.

Pachtliebhaber werden angewiesen, sich am benannten Tage in diesseitiger Kämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 8ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Bei dem Herannahen des Frühlings wird die Reinigung der Obstbäume, bevor noch die Raupen und Würmer von der Sonnenwärme belebt, ihren Winteraufenthalt verlassen, dringend nothwendig.

Sämmtliche Grund- und Gartenbesitzer des hiesigen Stadtbezirkes werden daher aufgefordert, ihre Obstbäume sorgfältig reinigen, und die abgenommenen Raupennester vollständig vertilgen zu lassen. Man erwartet den genauen Vollzug dieser Anordnung innerhalb 14 Tagen um so gewisser, da es im eigenen Interesse der Grund- und Gartenbesitzer liegt, ihre Obstbäume vor Beschädigung zu sichern. — Nach Ablauf dieses Termins wird bei denjenigen Grund- und Gartenbesitzern, welche die angeordnete Reinigung ihrer Obstbäume unterlassen haben, dieselbe von Amtswegen auf ihre Kosten verfügt werden, um die übrigen Gartenbesitzer, die ihre Bäume gehörig gereinigt haben, vor Beschädigung zu schützen.

Regensburg den 23. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Bauhölzern und blechernen Rinnen ꝛc. betreffend.

Vom Abbruche der Augustiner-Kirche wird

Donnerstag den 28sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Baustadel am unteren Wörth

eine Parthie Bauholz von verschiedener Größe, — eine Parthie Hängrinnen, Dachseihern und Abfallröhren, — eine Parthie Kirchenfenster und Fensterrahmen, — an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 19. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge der Beförderung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Linhard zum Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Paßau wurde der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Halenke an dessen Stelle als Depositen-Rechnungsführer aufgestellt. Es besteht sohin die dießgerichtliche Depositen-Commission nunmehr aus dem seit 1833 bereits bestellten Depositen-Kurator, K. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Loichinger, und dem Depositen-Rechnungsführer K. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Halenke, was auf den Grund der allerhöchsten Verordnung über Verwahrung und Verrechnung der Depositen ddo. 10. November 1832 §. 3. hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 12ten Februar 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Krieger, Rathsaccess.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Montag den 11ten März heurigen Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Werkplatze der Königl. Section I. Riedenburg die durch den Abbruch des Nußhauser Eisenhammers gewonnenen Geräthe und Werkzeuge, als 5 gut erhaltene Blasbälge (sogenannte Schachtelgebläse) circa 1606 Pfund an Guß-

eisen, 3857 Pfund Schmideisen, parthienweise an die Meistbietenden begeben werden, wozu Kaufslustige andurch eingeladen sind.

Riedenburg den 21sten Februar 1839.

Königliche Kanalbau-Section I.
Riedenburg.
Dyck,
Königl. Ingenieur.

Zwei kupfere Branntweinkessel, wovon der eine anderthalb Eimer, der andere einen Eimer in sich faßt, und ein Ofen von Gußeisen mit schönem Aufsatze sind täglich zu verkaufen, und können von den Kaufslustigen im Rathhaus-Gebäude eingesehen werden.

Stadtamhof den 19ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser, Bürgermeister. Weigl.

In dem der Kommune gehörigen ehemals Ring'schen Bräuhause dahier ist bis künftiges Ziel Georgi die dritte Etage, bestehend in zwei Zimmern mit Alkoven gegen die Hauptstraße, und in zwei Zimmern gegen die Manggasse, mit Küche, Holzlege über eine Stiege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Hausboden zu verstiften.

Wer Lust trägt, diese Wohnung zu miethen, wolle sich bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Stadtamhof den 19ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser, Bürgermeister. Weigl.

Künftigen Montag den 4ten März, Morgens von 10 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei im ehemaligen Dominikaner-Kloster, circa 58 Schäffel Waitzen, 66 Schäffel Korn und 70 Schäffel Haber an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg am 22. Februar 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsern unvergeßlichen Gatten und Vater, den bürgerl. Kufnermeister, Johann Christian Hütinger, von dieser Welt in eine bessere abzurufen; und wir halten uns daher verpflichtet, für die ärztliche Pflege, so wie der ehrsamen Kufnerinnung und für die Theilnahme edler Freunde bei der Einsegnung unsern ergebensten Dank abzustatten, und die Bitte beizufügen, uns in unserm Gewerbe auch ferners bestens empfohlen seyn zu lassen.

Die Hinterbliebenen.

Tief gebeugt durch den schnellen und höchst schmerzlichen Verlust unseres geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, Max Lilienthal, können wir nicht umhin, in unserm Schmerzgefühle mit dankbarer Rührung die vielfältigen und wohlthuenden Beweise von allgemeiner Theilnahme anzuerkennen, welche dem Dahingeschiedenen, sowohl während seines kurzen Krankenlagers, als durch die ehrende Begleitung seines Leichenbegängnisses zu Theil geworden ist.

Indem wir für diese Theilnahme, welche unsern gerechten Schmerz über den Verlust des geliebten Verstorbenen einiger Maaßen lindert, sowie sie ehrenvoll für sein Andenken ist, öffentlich unsern Dank aussprechen, empfehlen wir uns der Fortdauer Ihres Wohlwollens und Ihrer Gewogenheit

die Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete danket allen, welche seinen Stiefsohn, den Schuhmacher-Gesellen Franz Gerber, Sohn des verstorbenen Polizei-Soldaten Joseph Gerber, der Leiche beigewohnet haben, vielmals.

Hausman, Polizei-Soldat.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 26sten Februar 1839:
Harmonie-Musik.
Anfang 7 Uhr.
Der Gesellschaft-Ausschuss.

Die Rechtswohlthaten und Gefahren des Gesetzes vom 7. Nov. 1837, einige Verbesserungen des Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten und das unab-

weisliche Bedürfniß einer Garantie um erstere festzuhalten, und letzere abzuwenden, mit Angabe der Ausführungsmittel und ihrer Modalität von Dr. Fel. Buchinger, K. q. Landrichter, gr. 8. München 1839 ist bei J. M. Daisenberger, Buchhändler nächst der Hauptwache, für 1 fl. 12 kr. broschirt zu haben.

Die amerikanische Caoutchouc
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung,

welche ich einem geehrten Publikum mit Recht zum Gebrauch angelegentlich empfehlen kann, ist das beste und sicherste Mittel, Leder wasserdicht, weich und mild zu machen, selbst alles hart gewordene Leder wird dadurch wieder geschmeidig. Der Herr Dr. J. B. Trommsdorff in Erfurt, welcher diese Auflösung vielfältig geprüft hat, sagt in seinem Zeugniß darüber unter anderm: „daß man auch in einem ledernen Säckchen, dessen innere Fläche mit dieser Auflösung bestrichen ist, das Wasser tagelang stehen lassen kann, ohne daß es in das Leder eindringt, noch weniger durchdringt.“ Es können demnach, vermittelst dieser Auflösung, die in das Leder eindringt, ohne etwas klebriges zu hinterlassen, Schuhe und Stiefeln, lederne Reisekoffer, Pferdegeschirre, Spritzenschläuche ꝛc. ꝛc. vollkommen wasserdicht gemacht werden. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 36 kr., ¼ Pfund 18 kr., und ist in Regensburg nur allein bei Herrn Joh. Math. Finck zu bekommen.

C. H. Kümel in Cassel.

Mich auf obiges Avertissement beziehend, empfehle ich zugleich bei dieser Gelegenheit mein Spezerei-Waaren-Lager, unter Versicherung der billigsten Bedienung zur gefälligen Abnahme bestens.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Harmonia-Verein.

Die verehrlichen Mitglieder des Leichenvereins Harmonia werden Sonntag den 3ten März 1839, in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, Nachmittags 1 Uhr, zur Rechnungseinsicht höflichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er den Laden im Kaufmann Wiesand'schen Hause, am Eingang in die Brückstraße, nächst dem Goliath, bezogen habe, und empfiehlt sein Waarenlager, bestehend in allen Gattungen Messern, Gabeln und Scheeren zur gütigen Abnahme. Er garantirt für die Güte seiner eigenen Fabrikate, die mit seinem Namen bezeichnet sind, und gibt Rasirmesser auf Probe, um sich von deren Vollkommenheit überzeugen zu können.

Ludwig Strobel, Messerschmid.

Der Unterzeichnete empfiehlt in gegenwärtiger Fastenzeit Holländer-Vollhäringe, Schnecken, alle Sorten guter Käse, so wie alle anderen Fragner-Artikel zur gefälligen Abnahme.

C. F. Wiesinger,
Fragner, in der Grübstraße,
Lit. B. Nro. 82.

5000 fichtene Dachlatten, und
5000 fährene desgleichen, zu Garten-Geländer, sehr dauerhaft, nebst
100 eichene Läden, 4 Zoll stark, 12 bis 14 Schuhe lang,
empfiehlt zur geneigten Abnahme

Ziegler, Sägmüller.

Da ich Unterzeichneter nunmehr Besitzer der ehemals Christoph Kappelmaier'schen Färberei-Gerechtsame bin, so erlaube ich mir, dem hochschätzbaren Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich alle Wollen-, Baumwolle- und Seiden-Waaren färbe und drucke.

Durch Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben, durch Zierlichkeit der Muster, sowie durch Billigkeit der Preise werde ich gewiß alle verehrlichen Gönner und Freunde zufrieden stellen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Zu prompter Bedienung empfiehlt und erbietet sich

Wilh. Halbert,
Kunst- und Schönfärber.

Unterzeichnete empfiehlt sich ergebenst, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum sowohl im Bandfärben, als auch der Seiden- und Spitzenwäscherei. Durch eine neu erfundene Dampfwaschmaschine stellt sie Blonden und weiße Federn für Damenhüte wieder ganz neu her;

verspricht schnelle und billige Bedienung. Auch ertheilt selbe Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten.

Katharina Saintgoulains,
Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 99., erster Stock.

Unterzeichnete empfiehlt sich bei der Fortdauer ihres Geschäftes durch einen tüchtigen Werkführer, unter Versicherung schneller und billiger Bedienung, und wird durch bestmöglichste Arbeit das Zutrauen ihrer verehrten Kundschaft zu erhalten suchen.

Magdalene Ehrl,
Schneidermeisterswittwe in Stadtamhof.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 27sten Februar 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Bildern, einer Hausmang, Betten, einem kupfernen Wasserständer, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 4. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, goldenen und silb. gestickten Riegelhauben, silbernen Halskette, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Schmahl'schen Flügel, einer großen Baadwanne, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 5ten März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 127 in der Maximilians-Straße verschiedene Mobiliar- und Haus-Geräthschaften, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Spiegeln, einer Bolzbüchse, Tremeaux-Tischen- und Kästchen, einem Schreibsekretär, Kanapees und Sesseln, einem Ruhebette, Kommod- und andern Kästen, einem Ofenschirm, Bettstätten, Spuckkästchen, meistens von Kirschbaumholz, einem Degen, einer Badwanne, einem eisernen Ofen, einer kupfernen Waage mit eisernen Gewichtern, verschiedenen porzellainenen und anderen Küchengeschirren; — dann einer Parthie verschiedener Bücher, wissenschaftlichen Inhalts, — an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 18. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer guten Stockuhr, die 8 Tage lang geht, mit alabasternen Säulen und Bronze-Verzierung; Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, wollenen Jäckchen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflich einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 21. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Dr. Buchetmann,
Königl. Bataillons-Arztes,

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, Siegel- und andern Fingerringen, einem silbernen Etui: Löffel, Messer, Gabel und Kaffelöffeln, verschiedenem anderen Silber, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Ruhebette und Sesseln von Nußbaumholz, Spiegeln, Kommoden und Tischen, Nachttischeln von Nußbaumholz, Bettstätten von detto, Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux, chirurgischen Verbandzeugen, mehreren medizinischen Büchern, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, nebst sonst noch anderen hier nicht

genannten Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Handlungs-Verkauf.

Kränklichkeit wegen gedenkt Jemand sein besitzendes, in einem gewerbsamen Marktflecken Niederbayerns liegendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, auf welchem die reale Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung ausgeübt wird, besteht in einem zweistöckigen, ganz neu gebauten — und auf dem Marktplatze liegenden Wohnhause und Stadel, welch Ersteres enthält:

Im ersten Stock:
2 heizbare Zimmer, geräumigen Verkaufsladen, Küche, Speis, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten.

Im 2ten Stock:
4 heizbare Zimmer, Kammer und Küchen.

Unterm Dach:
einen geräumigen Boden.

Im Stadel aber befinden sich Stallungen auf 2 Pferde und 4 Stück Rindvieh.

Kaufslustige belieben sich demnach, des nähern Aufschlusses wegen, zu wenden an das Commissions- und Anfrags-Bureau.

P. Knoellinger.

In der Umgebung von Regensburg ist ein reales Wirthsanwesen sammt circa 23 Tagw. Gründe ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im Markte Regenstauf, wo sich der Sitz des Königl. Landgerichts befindet, ist eine reale Maurermeisters-Gerechtsame aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber kann bei dem bürgerl. Schuhmachermeister Semler in Regensburg, nächst dem Walterbacherhofe, gegeben werden.

Eine Hausmang und ein kupferner Wasserständer sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Branntweinkessel, anderthalb Eimer enthaltend, ist täglich zu verkaufen und in A. 17. zu erfragen.

Ein, nahe an Regensburg gelegenes, schönes Anwesen mit großem Garten und einigen Feldern wird unter sehr billigen Bedingungen verkauft. Näheres im C. A.

---

10 Eimer ächter Frankenwein, von den besten Jahrgängen, sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein Hühnerhund, ein Jahr alt, schön gezeichnet und behängt, von vorzüglicher Race, ist zu verkaufen, im Kreuzgäßl, A. 200, zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse C. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorflez mit einer Thür zu verschließen, sogleich zu verstiften.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. C. 23 bei Kaufmann Fischer sind 2 freundliche Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist daselbst der erste Stock im Ganzen oder theilweise bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. ist ein neu meublirtes Zimmer billig zu vermiethen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im Neubauer'schen Hause Lit. D. 62. am Eck der Ludwigsstraße, ist im ersten Stock bis nächstes Ziel Georgi eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften; auch kann auf Verlangen Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

Im Hause des Unterzeichneten ist im zweiten Stock ein Logis zu vermiethen.

Münster sen., Glaser-Meister.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In der Behausung C. 27. in der Marschallgasse ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, eigenem Boden, Keller, Holzlege und Küche zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste und zweite Stock, jeder mit vier heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Lokal nebst Keller, welches sich auch zu einer Bierschenke eignet, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist bis kommendes Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu versperren. Das Nähere hierüber ist bei Jakob Gehwolff im Kramgässel zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. B. 56 ist ein Quartier mit aller

Zugehör täglich zu verstiften. Näheres hierüber ist in der Lederergasse, A. 17 zu erfragen.

In E. 16. sind Monatzimmer und in der Grüb die Schenk und eine Stallung für 2 Pferde zu vermiethen.

In der Behausung des Apotheker Daubert, C. 106., ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Alkoven, Seitenkabinets, Küche, Stallung und mehreren andern Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

Ein schönes Zimmer sammt Kabinet und eigenem Eingang ist sowohl mit als ohne Meubeln billigst zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Auskunft hierüber wird ertheilt in Lit. G. Nro. 150 zu ebener Erde.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 2 Quartim zweiten Stocke, wovon das eine vornheraus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist, und das andere rückwärts sich befindet, zu vermiethen.

Nächst Oberamünster, in Lit. E. Nro. 174, ist ein Quartier, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gespertem Vorsetz zu verstiften.

In dem Hause B. 45., bei der neuen Kirche, ist der erste und zweite Stock, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen, und das Nähere in E. 106., bei dem Eigenthümer, Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Ein einzelnes Frauenzimmer sucht bis zum Ziel Georgi eine Wohnung in der Nähe des neuen Pfarrplatzes, bestehend: entweder in 2 Zimmern, Küche und Holzlege, oder in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, jedoch aber nicht höher, als 2 Stiegen.

Eine Sommer-Wohnung in Lit. I. Nro. 32, vor dem Jakobsthor, ist täglich zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

Ein schöner Garten mit zwei Brunnen und aller Bequemlichkeit nebst Logis ist zu verstiften. Das Nähere in Lit. A. Nro. 6., beim Prebrunnenthor.

In G. 78, ohnweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist zur ebener Erde eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, einem großen Gewölbe, Stallung, nebst anderer Bequemlichkeit, besonders für ein Schlachtwirth- oder Lohnkutschergeschäfte geeignet, bis künftiges Georgiziel zu verstiften.

In F. 7. ist der zweite Stock, bestehend in 2 Zimmern, Garderobe, 2 Kammern, Küche, Keller und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften; das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

In A. 53. ist bis Georgi eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

In der obern Stadt ist eine hübsche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Kammern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten um den Preis von 66 fl. bis Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Donaustraße, D. 37. ist eine Wohnung mit Stall auf 2 Pferde, Heukammer, Holzkammer und Waschgelegenheit um 40 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst im zweiten Stock eine kleinere Wohnung mit der schönen

Aussicht auf die Donau, von Winzer bis Sulzbach, zu verstiften.

Bei Schreinermeister Mehrmann Lit. A. 151 am Herrnplatz, sind zwei sehr bequeme Quartiere wohlfeil zu verstiften, und können bis Ziel Georgi bezogen werden.

Im ersten Hause links in Kumpfmühl ist eine Wohnung von sieben Zimmern, und allen andern Bequemlichkeiten nebst Pferdstall zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Keller ꝛc. bis Ziel Georgi zu vermiethen. Auch ist zu ebener Erde ein Quartier für eine ruhige Familie zu verstiften., das Nähere ist im weißen Hahn zu erfragen.

Eine Person wünscht eine kleine Wohnung sammt Garten-Antheil nahe an der Stadt zu miethen. Näheres im A. C.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Mann mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht einen Dienst in einer Oekonomie als Baumeister, Baumer oder auch als Hausknecht. Wer hierauf reflektirt, wolle seine Adresse gefälligst im Wochenblatts-Comptoir abgeben.

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann gegen billige Bedingnisse bei einem Schlosser in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird zur Sattler-Profession ein Lehrjunge gesucht. Näheres im A. C.

Ein in Königl. Diensten stehender Mann, wünscht, bei einer Familie oder Wittib ohne Kinder, auch wenn es eine ledige Person von mittleren Alter ist, in Logis zu kommen, wo ihm zugleich die nöthig häusliche Bedienung zugesichert werden könnte. Das Nähere im Anzeigs-Comptoir.

Zwei Mädchen, welche in der Ludwigs-Anstalt erzogen, und zu häuslichen Verrichtungen, insbesondere im Nähen, Stricken, Waschen ꝛc. vollkommen ausgebildet wurden, können zu Georgi heurigen Jahrs in Dienste treten.

Dieselben werden zur Aufnahme bei soliden Familien mit dem Bemerken empfohlen, daß weniger auf großen Lohn als auf gute Behandlung gesehen werde.

Nähere Auskunft ertheilt das A. C.

Zur Schlosser-Profession wird ein Lehrjung angenommen, wenn auch von armen, doch rechtschaffenen Eltern, bei

T. L. Kempff.

In einem honetten protestantischen Hause, wünscht man einen hiesigen Gewerbsschüler von 13 Jahren in Wohnung, Kost und Aufsicht bis Anfangs April unterzubringen. Besonders wird darauf gesehen, daß diese Aufsicht von einem Manne übernommen würde. Diejenigen, welche sich hiezu geneigt fühlen, wollen sich im A. C. melden.

In nachbezeichneter Buchdruckerei kann ein gesitteter Junge, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Setzerlehrling Aufnahme finden.

Rußwurm'sche Buchdruckerei.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein braun und weißer Hund mit *langem* Schweif und langen Ohren verlief sich Montag Mittags. Wem er zugelaufen, wird höflichst gebeten, ihn in Lit. E. 70. abzugeben.

Vergangenen Sonnabend hat sich in der Nähe des Prinzengartens ein kleines schwarzgraues Hündchen weiblichen Geschlechts, mit einem messingenen Halsbändchen und Schlößchen daran, verlaufen. Wem er allenfalls zugelaufen ist, der wird gebeten, in dem Hause, zunächst am Petersthor, der Wache gegenüber, davon gefällige Anzeige zu machen.

Capitalien.

750 fl. werden auf erste und sichere Hypothek täglich zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein Anwesen im Landgerichtsbezirke Stadtamhof, welches gerichtlich auf 15600 fl. geschätzt ist, werden 8000 fl. zur ersten und einzigen Hypothek, oder die Hälfte dieser Summe zur zweiten Hypothek aufzunehmen gesucht.

Wer hierüber nähere Auskunft ertheilt, erfährt man im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 10 Kinder, 4 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Februar. Ein todtgeborner Knabe des Herrn Max Engelhard, Bürgers und Schneidermeisters. — Franziska Gottsammer, L., Oberschreiberstochter, 69 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 17. Maria Heilberger, Kochstochter, 2 Jahre alt, an Fraisen. Den 18. Anna Maria Litzl, Taglöhners-Gattin, 53 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 19. Anna, unehlich, 4 Wochen alt, an Athrophie. Den 21. Jakob Holzer, Lohnbedienter, 76 Jahre alt, an Entkräftung. — Simon, unehlich, an Folgen langsamer Geburt, starb sogleich nach der Geburt. — Ludwina, unehlich, 5 Jahre 6 Monate alt, an Gehirnhöhlen-Wassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Februar. Maria Koberger, Beisitzers- und Bräuknechts-Eheweib, 69 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 16. Luzia Hetl, Taglöhners-Wittwe, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 17. Joh. Baptist Meßmer, Lohnkutscher-Knecht, von Schnaitweg, K. Landgerichts Regenstauf, 36 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Franziska, unehlich, 1 Jahr 10 Monate alt, an Brustentzündung. — Johann, unehlich, 6 Wochen alt, an Abzehrung. Den 20. Eva Roll, Bürstenmachers-Wittwe, 86 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 19. Februar. Xaver Schmidtbauer, Maurer in Weichs. Den 23. Herr Jakob Holzer, Lohnbedienter hier. Den 25. Herr Joseph Dötterbeck, ehem. Gastgeber zur weißen Lilie dahier.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 15. Februar. Wilhelmine, 9 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Johann Nikolaus Hagen, Bürger und Lederer. Den 18. Georg Christoph Stephan, Bürger und Schiffer, 60 Jahre 2 Monate alt, an Darmentzündung.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Februar. Johann Georg Friedrich, 8 Jahre alt, in Folge organischer Gehirnleiden, Vater, Johann Simon Baumgartner, Beisitzer und Schneidergeselle. — Johann Gottfried Philipp, 9 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Herr Nikolaus Gottfried Fleischmann, zweiter protestantischer Pfarrer der obern Stadt. Den 18. Johann Christian Hüttinger, Bürger und Kufnermeister, 65 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der israelitischen Cultus-Gemeinde:

Gestorben: Den 19. Februar. Herr Max Lilienthal, 29 Jahre alt, an Lungenentzündung, Vater, Herr Michael Lilienthal, Bürger, Seifen- und Lichterfabrikant.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 23. Febr. 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	3	236	239	230	9	14	18	13	57	13	3	—	—	—	22
Korn	—	66	66	66	—	10	29	10	13	10	—	—	[illegible]	—	—
Gerste	3	222	225	225	—	10	8	9	54	9	34	—	[illegible]	—	30
Haber	4	258	262	251	11	4	40	4	29	4	15	—	13	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7238 fl. [illegible] kr.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Februar 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	— kr.	—	dl.
1 „	„	bei den Bräuern	— „	—	„
1 „	„	bei den Wirthen	— „	—	„
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4 „	1	„
1 „	„	bei den Bräuern	4 „	3	„
1 „	„	bei den Wirthen	4 „	3	„
1 „	weißes Waitzenbier . .		4 „	3	„

Mehltaxe:

	Metzen fl.	kr.	Mass kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern	„	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	10	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	8	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Febr. bis 2. März. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	54	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	34	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 4 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	1	48	—	—
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18	—	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	12	—	16	—	—
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „ .	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter . .	—	—	—	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	42	7	48	—	—
Fichten, „ „ . .	7	42	7	48	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 10. **Dienstag** den 5. März **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Februar 1839 wird für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, Termin auf

Dienstag den 5ten d. Mts.,

für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Mittwoch den 6ten d. Mts.

anberaumt.

Man erwartet um so mehr richtige Einhaltung dieses Termines, als außerdessen die gesetzliche Mahnung eintreten müßte.

Regensburg den 1sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Bei dem Herannahen des Frühlings wird die Reinigung der Obstbäume, bevor noch die Raupen und Würmer von der Sonnenwärme belebt, ihren Winteraufenthalt verlassen, dringend nothwendig.

Sämmtliche Grund- und Gartenbesitzer des hiesigen Stadtbezirkes werden daher aufgefordert, ihre Obstbäume sorgfältig reinigen, und die abgenommenen Raupennester vollständig vertilgen zu lassen. Man erwartet den genauen Vollzug dieser Anordnung innerhalb 14 Tagen um so gewisser, da es im eigenen Interesse der Grund- und Gartenbesitzer liegt, ihre Obstbäume vor Beschädigung zu sichern. — Nach Ablauf dieses Termins wird bei denjenigen Grund- und Gartenbesitzern, welche die angeordnete Reinigung ihrer Obstbäume unterlassen haben, dieselbe von Amtswegen auf ihre Kosten verfügt werden, um die übrigen Gartenbesitzer, die ihre Bäume gehörig gereinigt haben, vor Beschädigung zu schützen.

Regensburg den 23. Februar 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das von dem Herrn Domorganisten Hanisch am 28sten v. Mts. veranstaltete Concert spirituel hat dem hiesigen kunstliebenden Publikum durch die gelungene Aufführung vortrefflicher Musikwerke einen hohen Genuß, der hiesigen Armen-Anstalt aber, von der Einnahme zu 242 fl. 51 kr. über Abzug der bei einem Unternehmen dieser Art unvermeidlichen Auslagen von 205 fl. 23 kr. einen Reinertrag mit 39 fl. 28 kr. gewährt.

Wir erlauben uns daher sowohl dem Herrn Unternehmer und allen Denjenigen, welche denselben bei dem Streben nach dem doppelt edlen Zwecke für Kunst und Wohlthätigkeit bereitwillig und uneigennützig unterstützt haben, als auch dem gesammten Publikum, welches mit einem regen Kunstsinn so gerne menschenfreundliche Mildthätigkeit bei jeder Gelegenheit vereinigt, unsern innigsten Dank hiedurch öffentlich auszusprechen.

Regensburg den 2ten März 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Erich.

Die Vorräthe an alter Leinwand und Charpie im evangel. Krankenhause sind gänzlich aufgezehrt. — Um milde Beiträge bittet vertrauend auf das immer rege Wohlwollen und die immer wache Menschenliebe seiner Mitbürger und Mitbürgerinnen

Regensburg den 26sten Februar 1839.

der Stadt-Magistrat

als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate Januar dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 1sten Januar 2 fl. 24 kr. zu einem festlichen Frühstück, 4 fl. 24 kr. und 2 fl. 42 kr. in die Sparbüchsen, ferner Knödelbrod; den 6ten Kalbfleisch; den 11ten 3 fl. in die Sparbüchsen; den 12ten 24 Schiefertafeln und 3 Päcke Griffel; den 13ten 4 fl. 48 kr. in die Sparbüchsen; den 29sten von einer hohen Wohlthäterin wegen der Feier eines sonst sehr frohen Tages und zum Andenken eines zu früh Verklärten 25 fl. zu einem festlichen Frühstück, Mittag- und Abendessen. — Wofür öffentlichen Dank erstattet

Regensburg den 31sten Januar 1839.

der Stadt-Magistrat,

als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Widder wurden 36 kr.; vom Stadt-Magistrat an cedirten Einquartierungs-Entschädigungsgeldern in 2 Posten 40 kr.; dann durch den Herrn Stadt-Kämmerer Bösner von einer auswärtigen Corporation 10 fl. für die Armen hieher übergeben. — Wofür öffentlichen Dank ausspricht.

Regensburg den 3ten März 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Ziegler Franz Daufinger gehörige sogenannte Bründel-Anwesen Nro. 63 am Steinweg, nächst Regensburg, dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 27sten März a. c. von früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 4740 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit einem Capital ad 1460 fl. einverleibt ist, und zum Königl. Rentamte Regensburg

an Grundsteuer-Simplum 1 fl. 21 kr. 6 hl.
an Familiensteuer-Simplum — fl. 40 kr. — hl.
an Kornbodenzins 2 Schffl. 3 Metzen — Viertl ½ Sechz.
an Küchendienst — fl. 1 kr. 2 hl.
an Grundzins — fl. 24 kr. 7 hl.
an Mai- und Herbststeuer — fl. 36 kr. — hl.

alljährlich zu entrichten hat, besteht aus folgenden Theilen:

1) dem Wohnhause, 46½ Fuß lang, 30½ Fuß breit, mit einem doppelt belegten Satteldache. Zu ebener Erde: Hausflur, Keller, Wohnzimmer, Kammer, Küche und Stall; unter dem Dache: Getreidboden und Dachstöber;
2) dem Ziegelstadel, 70½ Fuß lang 45 Fuß breit, auf 10 gemauerten Pfeilen, mit einem einfach belegten Satteldache und einem am westlichen Ende befindlichen Zimmer;
3) dem Ziegelofen, 30 Fuß lang 28 Fuß breit, mit einem einfach belegten Satteldache;
4) dem neuen ausgemauerten Brunnen;
5) dem Gartensallet, 12½ Fuß lang, 10½ Fuß breit und mit einem doppelt belegten Wellendach;
6) dem Hofraume mit Einfriedung:
7) dem an das Haus stoßenden Acker, 59 Dezimalen, Pl. Nro. 341 a;
8) dem Krautacker am Lappersdorfer-Wege, 1 Tagwerk 30 Dezimalen, Pl. Nro. 187;
9) zwei Aeckern im Rheinhauser-Feld, 1 Tagwerk 90 Dezimalen, Pl. Nro. 331 u. 401.;
10) der St. Mang-Weichser-Breite, 1 Tagwerk 90 Dezimalen, Pl. Nro. 323;
11) dem Garten beim Hause, mit vorzüglichen Obstbäumen, 62 Dezimalen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 und der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17ten November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Regensburg den 25sten Januar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Streitel, Rathsacc.

Auf das dahier am 11ten Januar dieses Jahrs erfolgte Ableben des Königl. Bayer. quiesc. Mautbeamten Herrn Anton Freiherrn von Laßberg mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus dem Titel des Erbrechtes oder sonst Ansprüche zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Erlaß dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit Erledigung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden solle.

Regensburg den 22. Februar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl. Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In dem der Kommune gehörigen ehemals Ring'schen Bräuhause dahier ist bis künftiges Ziel Georgi die dritte Etage, bestehend in zwei Zimmern mit Alkoven gegen die Hauptstraße, und in zwei Zimmern gegen die Manggasse, mit Küche, Holzlege über eine Stiege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Hausboden zu verstiften.

Wer Lust trägt, diese Wohnung zu miethen, wolle sich bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Stadtamhof den 19ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
Eser, Bürgermeister.
Weigl.

Zwei kupfere Branntweinkeſſel, wovon der eine anderthalb Eimer, der andere einen Eimer in ſich faßt, und ein Ofen von Gußeiſen mit ſchönem Aufſatze ſind täglich zu verkaufen, und können von den Kaufsluſtigen im Rathhaus-Gebäude eingeſehen werden.

Stadtamhof den 19ten Februar 1839.

Stadt-Magiſtrat Stadtamhof.
Eſer, Bürgermeiſter.
Weigl.

Mittwoch den 13ten März dieſes Jahrs werden im Revier Sarching, in der Fürſtl. Waldung Eltheimer Holz nachſtende Quantitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden:

20 Eichen Nutzholz- und 58 Fichten Bauholz-Stämme,
21 Birken Wagnerſtangen, 300 derlei Reife,
44 Rafen, 220 Landern und 125 Hopfenſtangen,
24 Klafter Eichen- und 9 Klftr. Aſpenſcheitholz,
25 „ Birkenſcheiter- und 2 Klftr. Birkenprügelholz,
145 Klafter Fichtenſcheiter und 28 Klftr. Fichtenprügelholz,

dann das in Parthieen abgetheilte Abfall- und Stockholz.

Die Zuſammenkunft findet an dieſem Tage im Eltheimer Holze ſtatt, und die Verſteigerung beginnt Vormittags Schlag 9 Uhr.

Dieſer Verkauf findet auf Borg, zahlbar am 11ten November dieſes Jahrs ſtatt, wobei bemerkt wird, daß Holzkäufer, welche noch mit älteren Reſten beim Fürſtl. Rentamte in Wieſent haften, von der Verſteigerung geradeswegs zurückgewieſen, und daß die nähern Kaufsbedingungen vor dem Beginn der Verſteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 26. Februar 1839.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſches Forſtamt Wörth.
Hell, Oberförſter.

Am Dienſtag den 12ten März Vormittags wird der, auf dem hieſigen Amtsſpeicher befindliche 1838r Getreid-Vorrath in

108 Schäffeln Waitzen,
68 „ Korn, und
5 Metzen Erbſen,

ſämmtlich in ganz guter Qualität beſtehend, der meiſtbietenden Verſteigerung gegen baare Bezahlung ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Eggmühl am 23. Februar 1839.

das Fürſtlich Thurn und Taxis'ſche Kammeralamt Zaitzkofen.
Jäger.

Oeffentliche Dankeserſtattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die ſo zahlreiche und ehrenvolle Begleitung bei der Beerdigung unſerer unvergeßlichen Gattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau Katharine Ried, Bürgers- und Hausbeſitzers-Gattin dahier, bringen wir allen Gönnern, Freunden und Verwandten den innigſten Dank dar. Insbeſondere danken wir dem Herrn Kooperator Roiger und denjenigen, welche ſie auf ihrem ſchmerzlichen Krankenlager durch öftern Beſuch und religiöſen Zuſpruch tröſteten. Mit der Bitte, Gott wolle Sie alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, empfehlen ſich hochachtungsvoll

die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die

Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſel-Bank

hat am Schluße des Jahres 1838, im dritten Rechenſchaftsbericht der Adminiſtration jener Bank, ihren Geſchäfts-Abſchluß für das Jahr 1838 niedergelegt, welcher beurkundet, daß die Anſtalt für ſich ſelbſt, wie für ihre Betheiligte, gleich günſtige Erfolge und einen Aufſchwung erworben hat, der alle Erwartungen übertraf, und dadurch ſo hohes Vertrauen und Zufriedenheit gewann, wie andere Inſtitute dieſer Art ſich nicht leicht in ſo kurzer Zeit ihrer Dauer zu erfreuen hatten.

Die detailirte Ergebniſſe jenes Abſchluſſes ſind in einigen Exemplaren bei mir vorräthig zu Jedermanns Einſicht bereit, beſonders aber für diejenigen Freunde, welche bereits bei

meiner Agentie eingetreten ſind, oder auch für die, welche an dieſer wohlthätigen Anſtalt noch Theil zu nehmen beabſichtigen, und denen ich hiemit wiederholend meine Dienſte dazu höflichſt anbiete. Statuten, denen zugleich das Verzeichniß ihrer äußerſt billigen Prämien angefügt iſt, werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

G. F. Demmler,
Kohlenmarkt F. 24.,
Agent der K. Kreishauptſtadt Regensburg, und der Landgerichte Stadtamhof, Kelheim, Regenſtauf, Riedenburg, Burglengenfeld und Roding.

Bei Ch. E. Brenck's Wittwe iſt erſchienen und zu haben:

Trauerrede zum Ehrengedächtniſſe Ihrer Hoheit der durchlauchtigſten Fürſtin und Frau, Frau **Thereſe Mathilde Amalie,** verwittweten **Fürſtin von Thurn und Taxis,** gebornen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, gehalten den 21ſten Februar 1839 in der Dreieinigkeitskirche zu Regensburg von Wilhelm Hoffmann, K. dritten Pfarrer; nebſt dem **Altargebete,** geſprochen von Ch. F. F. E. Schmidter, Pfarrverweſer. — Preis 6 Kreuzer.

Kunſt-Verein.

Den verehrten Mitgliedern des Kunſtvereins wird zu Vermeidung von Irrungen bekannt gegeben, daß die ſtatutenmäßige achttägige Ausſtellung für Monat März d. Js. am

Sonntag den 3ten März

begonnen hat, daß künftig aber jede öffentliche Bekanntmachung über den Beginn der monatlichen Ausſtellungen, welcher immer auf den erſten Sonntag jeden Monats feſtſteht, unterbleiben wird.

Regensburg den 4ten März 1839.

Der Ausſchuß des Kunſtvereins.

Geſellſchaft des Frohſinns.

Dienstag den 5ten März 1839:

groſſes Vocal- und Inſtrumental-Concert.

Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Da ich Unterzeichneter nunmehr Beſitzer der ehemals Chriſtoph Kappelmaier'ſchen Färberei-Gerechtſame bin, ſo erlaube ich mir, dem hochſchätzbaren Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich alle Wollen-, Baumwolle- und Seiden-Waaren färbe und drucke.

Durch Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben, durch Zierlichkeit der Muſter, ſowie durch Billigkeit der Preiſe werde ich gewiß alle verehrlichen Gönner und Freunde zufrieden ſtellen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Zu prompter Bedienung empfiehlt und erbietet ſich

Wilh. Halbert,
Kunſt- und Schönfärber.

Unterzeichnete empfiehlt ſich ergebenſt, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ſowohl im Bandfärben, als auch der Seiden- und Spitzenwäſcherei. Durch eine neu erfundene Dampfwaſchmaſchine ſtellt ſie Blonden und weiße Federn für Damenhüte wieder ganz neu her; verſpricht ſchnelle und billige Bedienung. Auch ertheilt ſelbe Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten.

Katharina Saintgoulains,
Spiegelgaſſe, Lit. C. Nro. 99., erſter Stock.

Unterzeichnete empfiehlt ſich bei der Fortdauer ihres Geſchäftes durch einen tüchtigen Werkführer, unter Verſicherung ſchneller und billiger Bedienung, und wird durch beſtmöglichſte Arbeit das Zutrauen ihrer verehrten Kundſchaft zu erhalten ſuchen.

Magdalene Ehrl,
Schneidermeiſterswittwe in Stadtamhof.

Tapeten-Verkauf.

Wir erlauben uns anmit abermals die ſchuldige Anzeige zu machen, daß Herr H. W. Sondermann in Regensburg auch in dieſem Jahre wieder ein vollſtändiges, mit vielen neuen Muſtern verſehenes Lager, unſerer ſelbſt verfertigten Tapeten und Borduren erhalten hat, welche an Schönheit und Glanz der Farben den franzöſiſchen Fabrikaten durchaus nicht nachſtehen. Herr Sondermann iſt von uns in den Stand geſetzt, dieſelben ſtreng zu den Fabrikpreiſen abgeben zu können, welche auf jeder Rolle beigedruckt, und bei Tapeten von 24 kr. bis 1 fl. 36 kr. und bei Borduren von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr. pr.

Rolle von 10 Ellen, festgesetzt sind. Indem wir bitten, Herrn Sondermann auch in diesem Jahre mit vielen Aufträgen zu beehren, zeichnen hochachtungsvollst

Briegleb & Albers.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hochverehrten Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ihm von dem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Erlaubniß zu Theil wurde, Zeichnungs-Unterricht ertheilen zu dürfen, und empfiehlt sich daher zugleich denjenigen, welchen es gefällig seyn möchte, davon Gebrauch zu machen, und gründlichen Unterricht im Zeichnen nehmen zu wollen.

Stets gewohnt, jeden meinem Fache berührenden Auftrage zur Zufriedenheit auszuführen, bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, wobei ich die billigsten Bedingungen versichere.

Gg. Kantenseter, Porträtmaler en miniatur und Privat-Zeichnungslehrer, wohnhaft auf dem Militärspital-Platze, A. 30.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Predigten von Zollikofer. 3 Bde. 50 kr. Predigten von Reinhard. 2 Bde. 40 kr. Fastenpredigten von Huth. 1771. 18 kr. Mehrere Bibeln in Quart und in Folio.

Ansicht der im Jahre 1838 abgebrochenen Augustinerkirche zu Regensburg. 12 kr.

Das Werk über Kleider-Anmessen und Zuschneiden für Frauenzimmer jeglichen Standes, von der öffentlichen Lehrerin F. Euler aus München, ist in Commission um einen Gulden zu haben, bei

Fr. Xav. Herrmann, Buchbinder, Malerstrasse E. 109. nächst St. Cassian.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 5. März und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 127 in der Maximilians-Straße verschiedene Mobiliar- und Haus-Geräthschaften, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Spiegeln, einer Bolzbuchse, Tremeaux-Tischen und Kästchen, einem Schreibsekretär, Kanapees und Sesseln, einem Ruhebette, Kommod- und andern Kästen, einem Ofenschirm, Bettstatten, Spuckkästchen, meistens von Kirschbaumholz, einem Degen, einer Badwanne, einem eisernen Ofen, einer kupfernen Waage mit eisernen Gewichtern, verschiedenen porzellainenen und anderen Küchengeschirren; — dann einer Parthie verschiedener Bücher, wissenschaftlichen Inhalts, — an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Montag den 18. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer guten Stockuhr, die 8 Tage lang geht, mit alabasternen Säulen und Bronze-Verzierung; Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, wollenen Jäckchen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Mittwoch den 20sten März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Hochapfel, Lit. F. Nro. 7, am Wadmarkt, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der sel.

Jungfrau Susanne Katharine Isabelle Fabricius,

bestehend in einer goldenen Damenuhr, Finger- und Ohrenringen und sonstigen kleinen goldenen Gegenständen, silbernen Löffeln und Bestecken, mehreren vorzüglich schönen Tabacksdosen, und anderen silbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen (Alterthümer), Frauenkleidern, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, altem Eisen und mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis 16ten März unentgeldlich zu haben.

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 21. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Dr. Buchetmann,

Königl. Bataillons-Arztes,

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, Siegel- und andern Fingerringen, einem silbernen Etui: Löffel, Messer, Gabel und Kaffelöffeln, verschiedenem anderen Silber, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Ruhebette und Sesseln von Nußbaumholz, Spiegeln, Kommoden und Tischen, Nachttischeln von Nußbaumholz, Bettstätten von detto, Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux, chirurgischen Verbandzeugen, mehreren medizinischen Büchern, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, nebst sonst noch anderen hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Handlungs-Verkauf.

Kränklichkeit wegen gedenkt Jemand sein besitzendes, in einem gewerbsamen Marktflecken Niederbayerns liegendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, auf welchem die reale Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung ausgeübt wird, besteht in einem zweistöckigen, ganz neu gebauten — und auf dem Marktplatze liegenden Wohnhause und Stadel, welch Ersteres enthält:

Im ersten Stock:

2 heizbare Zimmer, geräumigen Verkaufsladen, Küche, Speis, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten.

Im 2ten Stock:

4 heizbare Zimmer, Kammer und Küchen.

Unterm Dach:

einen geräumigen Boden.

Im Stadel aber befinden sich Stallungen auf 2 Pferde und 4 Stück Rindvieh.

Kaufslustige belieben sich demnach, des nähern Aufschlusses wegen, zu wenden an das Commissions- und Anfrags-Bureau.

P. Knoellinger.

Das Haus A. 45. in der schönen Gelegenheit ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

10 Eimer ächter Frankenwein, von den besten Jahrgängen, sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein Hühnerhund, ein Jahr alt, schön gezeichnet und behängt, von vorzüglicher Race, ist zu verkaufen, im Kreuzgäßl, A. 200, zu erfragen.

Wegen eingetretener Krankheit kann ich mein Geschäft nicht mehr betreiben, und sehe mich deßwegen genöthigt mein Gasthaus zur rothen Lilie zu verkaufen, oder zu verstiften.

Joh. Jakob Fuchs.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, ist im 2ten Stock ein Quartier zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist daselbst der erste Stock im Ganzen oder theilweise bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 32. ist ein neu meublirtes Zimmer billig zu vermiethen

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im Neubauer'schen Hause Lit. D. 62. am Eck der Ludwigsstraße, ist im ersten Stock bis nächstes Ziel Georgi eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften; auch kann auf Verlangen Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste und zweite Stock, jeder mit vier heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist bis kommendes Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu versperren. Das Nähere hierüber ist bei Jakob Gehwolff im Kramgässel zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In der Behausung des Apotheker Daubert, C. 106., ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Alkoven, Seitenkabinets, Küche, Stallung und mehreren andern Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 2 Quartiere im 2ten Stocke, wovon das eine vorneheraus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist,

und das andere rückwärts sich befindet, zu vermiethen.

Nächst Obermünster, in Lit. E. Nro. 174, ist ein Quartier, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften.

In dem Hause B. 45., bei der neuen Kirche, ist der erste und zweite Stock, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen, und das Nähere in E. 106., bei dem Eigenthümer, Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Eine Sommer-Wohnung in Lit. I. Nro. 32, vor dem Jakobsthor, ist täglich zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

Ein schöner Garten mit zwei Brunnen und aller Bequemlichkeit nebst Logis ist zu verstiften. Das Nähere in Lit. A. Nro. 6., beim Prebrunnenthor.

In G. 78, ohnweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten, und zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, einem großen Gewölbe, Stallung, nebst anderer Bequemlichkeit, besonders für ein Schlachtwirth- oder Lohnkutschergeschäfte geeignet, bis künftiges Ziel Georgi zu verstiften.

In F. 7. ist der zweite Stock, bestehend in 2 Zimmern, Garderobe, 2 Kammern, Küche, Keller und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In A. 53. ist bis Georgi eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

In der obern Stadt ist eine hübsche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Kammern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten um den Preis von 66 fl. bis Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Donaustraße, D. 37. ist eine Wohnung mit Stall auf 2 Pferde, Heukammer, Holzkammer und Waschgelegenheit um 40 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst im zweiten Stock eine kleinere Wohnung mit der schönen Aussicht auf die Donau, von Winzer bis Sulzbach, zu verstiften.

Bei Schreinermeister Mehrmann Lit. A. 151 am Herrnplatz, sind zwei sehr bequeme Quartiere wohlfeil zu verstiften, und können bis Ziel Georgi bezogen werden.

Im ersten Hause links in Kumpfmühl ist eine Wohnung von sieben Zimmern, und allen andern Bequemlichkeiten nebst Pferdstall zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Keller ꝛc. bis Ziel Georgi zu vermiethen. Auch ist zu ebener Erde ein Quartier für eine ruhige Familie zu verstiften, das Nähere ist im weißen Hahn zu erfragen.

Eine Person wünscht eine kleine Wohnung sammt Garten-Antheil nahe an der Stadt zu miethen. Näheres im A. C.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften; das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

Nächstes Ziel Georgi ist ein, nahe an der Stadt, an einer sehr gangbaren Straße gebautes Häuschen mit einem Garten, Waschgelegenheit und Holzlege, gegen sehr billige Bedingung zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. 20. ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. D. 9. in der Engelburgergasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in

6 Zimmern, wovon 4 heizbar und 3 ausgemalt sind, Küche, Bodenkammer, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

In der Engelburgergasse Lit. D. 55. zu ebener Erde ist ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Auf dem neuen Pfarrplatz ist in Lit. E. 74, im dritten Stocke, ein schönes Logis zu vermiethen, und das Nähere bei Conditor Reuß zu erfragen.

In A. 61., nahe am Gesellschaftshause, ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, (worunter eines ein Erkerzimmer,) ein Alkoven, Speisekammer, Küche, Antheil am Keller, Waschgelegenheit und Waschboden, bis künftiges Ziel zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 224. am untern Wörth ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen.

In der unteren Bachgasse Lit. B. Nro. 77. ist ein kleines Logis im 3ten Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

Im ersten Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, ist an der Kumpfmühler Straße und Promenade, ein Sallet und und ein Stübchen mit einem eigenen Gärtchen und Eingang von der Straße, zu verstiften für diesen Sommer.

In C. 108. ist der zweite Stock mit aller wünschenswerther Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. B. 73 ist ein Quartier mit der Aussicht auf den Rathhausplatz, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Bis Ziel Georgi ist in Kumpfmühl in Nro. 5 eine kleine Wohnung zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Zwei Mädchen, welche in der Ludwigs-Anstalt erzogen, und zu häuslichen Verrichtungen, insbesondere im Nähen, Stricken, Waschen ꝛc. vollkommen ausgebildet wurden, können zu Georgi heurigen Jahrs in Dienste treten.

Dieselben werden zur Aufnahme bei soliden Familien mit dem Bemerken empfohlen, daß weniger auf großen Lohn als auf gute Behandlung gesehen werde.

Nähere Auskunft ertheilt das A. C.

In nachbezeichneter Buchdruckerei kann ein gesitteter Junge, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Setzerlehrling Aufnahme finden.

Nußwurm'sche Buchdruckerei.

Zur Schlosser-Profession wird ein Lehrjung angenommen, wenn auch von armen, doch rechtschaffenen Eltern, bei

T. L. Kempff.

Ein Mädchen, welches schön weißnähen, waschen, bügeln kann, auch Liebe zu Kindern hat, kann bis Georgi einen ordentlichen Platz erhalten. Näheres in A. C.

Es wird in ein hiesiges Bürgershaus, bis Ziel Georgi, eine Magd evangelischer Religion gesucht, welche gute Hausmannskost zu kochen versteht, Treue mit guten Betragen verbindet, in gesetzten Jahren ist, und sich willig jeder häuslichen Arbeit unterzieht. Näheres in A. C.

In ein Bürgers-Haus wird eine starke Magd, im vorgerückten Alter, welche Hausmannskost kochen kann, im Hausgeschäft mitwirken muß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, bis Ziel Georgi, in Lit. E. 52, auf dem Domplatz, über einer Stiege hoch, in Dienst zu nehmen gesucht.

Ein Mädchen, welches waschen, bügeln und schön nähen kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande, als Stubenmädchen bis nächstes Ziel, einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Capitalien.

3000 oder 4000 fl. werden auf erste und sichere Hypthek aufzunehmen gesucht.

Nähres im A. C.

Zwei Tausend Gulden, jedoch jedes einzeln, sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

8000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf erste und sichere Hypothek à 4 Prozent zu verleihen, von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Kaoellinger.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 24. Februar. Magdalena Barbara, 85 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Mathäus Zitzmann, Bürgers und Kupferschmidmeisters.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Februar. Eine Tochter, 33 Stunden alt, an Schlagfluß, Vater, Johann Georg Wurster, Bürger und Bürstenmacher-Meister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. Februar. Herr Joseph Dötterbeck, vorm. Wirthschaftspächter und Bürger, 48 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 24. Anna Schropp, Söldnerstochter von Ebebeten, 24 Jahre alt, an Abzehrung. (Begraben im heimathlichen Friedhofe.) — Barbara Schrott, ledige Maurers-Tochter von Ebebeten, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 25. Frau Katharina Ried, bürgl. Hausbesitzers-Gattin, 67 Jahre alt, an Abzehrung. Den 27. Titl. Frau Franziska Loritz, K. Regierungs-Registrators-Gattin, 76 Jahre alt, an Abzehrung. Den 28. Juliana Leonhard, bürgl. Schneidermeisters-Tochter, 6 Jahre alt, an Hirnhöhlenwassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Februar. Walburga Aumer, Beisitzers- und Bräuknechts-Ehefrau, 45 Jahre alt, an Abzehrung. Den 1. März. Albert Michael, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Littig, Stiftmetzger. — Fräulein Ursula Raitmair, Klosterrichters-Tochter von Rohr, 79 Jahre alt, an Lungenlähmung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. März 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	263	272	239	33	14	9	13	45	13	15	—	12	—	—
Korn	—	152	152	152	—	10	16	10	3	9	53	—	10	—	—
Gerste	—	231	231	231	—	10	38	10	29	10	14	—	—	—	35
Haber	11	203	214	214	—	4	50	4	40	4	29	—		—	11

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8237 fl. 40 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth — Unt. 2 Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9 — — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 2 — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 2 — —

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	— kr.	— dl.	
1 „	„	bei den Bräuern	— „	— „	
1 „	„	bei den Wirthen	— „	— „	
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4 „	1 „	
1 „	„	bei den Bräuern	4 „	3 „	
1 „	„	bei den Wirthen	4 „	3 „	
1 „	weißes Waitzenbier	. .	4 „	3 „	

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. März. 1839.

	fl. kr. dl. bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 — — — —
„ „ mittlere „ „	— 8 — — — —
„ „ grobe „ „	— 4 — — — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 — — 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 — — 4 —
Linsen, rothe	— 5 — — 6 —
„ weiße	— 3 — — 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 — — 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 — — 8 —
Haferkern „ „	— 10 — — — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:	
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 — — — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — — — — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— — — — — —
„ ein 1/2 3 dl.	— — — — — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 16 — — — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 — — — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 4 1 — — —
Leinöl, das Pfund	— 16 — — 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29 — — 30 — —
„ unausgelassenes „ „	24 — — 25 — —
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	— 27 — — — —
„ gezog. „ „ „ „ „	— 24 — — — —
„ „ „ ordinär „ „ „	— 22 — — — —
Seife, das Pfund	— 21 — — — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 19 — — 22 —
Karpfen, das Pfund	— 11 — — 12 —
Heu, der Zent.	— 40 — — 50 —
Roggenstroh, der Zentner . . .	— 38 — — 41 —

	fl. kr. dl. bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— — — —
Erdäpfel, „ „ „ „	— 8 — 9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10 — 12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 5 — 6
„ abgerahmte, „ „	— 3 — 4
Schmalz, das Pfund . . .	— 19 — 20
Butter, „ „ . .	— 19 — 20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf	— 5 — 6
Eier, 5 Stücke	— 4 — —
Spanferkel, das Stück . .	1 30 2 12
Lämmer, „ „ . .	1 6 1 24
Kitzeln, „ „ . .	— — — —
Gänse, rauhe, das Stück . .	— — — —
„ gepuzte „ „ . .	— — — —
Enten, rauhe, „ „ . .	— — — —
„ gepuzte, „ „ . .	— — — —
Indiane, „ „ . .	— — — —
Alter Hahn, „ „ . .	— 16 — 20
Hühner, alte, „ „ . .	— 14 — 16
„ junge, das Paar . .	— — — —
Tauben, das Paar . . .	— 10 — 14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30 — 36
„ mittlerer „ „ .	— 17 — 18
„ grober „ „ .	— 14 — 16
Schaafwolle, „ „ .	— 32 — 34
Buchenholz, die Klafter . .	— — — —
Birken, „ „ . .	— — — —
Mischling, „ „ . .	7 42 7 48
Fichten, „ „ . .	7 48 — —

Stadt-Magistrat

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 11. Dienstag den 12. März 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Ludwigs-Kanal, nunmehr die für den Bau desselben erforderlichen Arbeiter betreffend.

In nachfolgendem Abdrucke wird die rubrizirten Betreffs erlassene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 4ten dieses Monats (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 10. Seite 393) zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6ten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Anzeige der Königlichen Kanalbau-Inspektion vom 18ten vor. Mts. die Arbeiten am Ludwigs-Kanal, vom Beginne des Monats März an, ihrer ganzen Ausdehnung nach, wieder in lebhaften Gang gebracht werden, so können auch im Laufe des Baujahres 1839 tüchtige und fleißige Arbeiter, besonders an den Kanalstrecken zwischen Berching und Neumarkt, und von da bis Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst, insbesondere aber Steinhauer und Maurer zwischen Berching und Neumarkt gut bezahlte Beschäftigung finden.

Die Königl. Distrikts-Polizei-Behörden haben Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Bekanntmachung in sämmtlichen Gemeinden veröffentlicht, und daß vorzüglich durch die Armenpflegschafts-Räthe bisher verdienstlos gewesene, übrigens aber gesunde und der Arbeit fähige Personen auf diesen Weg des zureichenden und ehrlichen Erwerbes möglichst hingewiesen werden.

Regensburg den 4ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Die Errichtung eines Privat-Taubstummen-Instituts in Regensburg betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 10. Seite 393 ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 4ten dieses Monats rubrizirten Betreffs, wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6ten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um für das Unterrichts-Bedürfniß der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorhandenen Taubstummen, welche für Unterricht empfänglich sind, und deren Anzahl, nach den vorliegenden statistischen Angaben, nicht unbedeutend ist, möglichst zu sorgen, wird mit dem 7ten April d. Js. ein Privat-Taubstummen-Institut zu Regensburg eröffnet werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in dasselbe sind folgende: Vermögliche und selbstbezahlende Eltern haben sich schriftlich an die Königliche Stadt-Schul-Kommission in Regensburg zu wenden, und der Bittschrift:

1stens den Taufschein,
2tens den Impfschein,
3tens ein ärztliches Zeugniß (über wirkliche Taubheit, Gesundheit und wahrnehmliche Unterrichts-Fähigkeit),
4tens eine legalisirte Versicherung der Bezahlung beizulegen.

Für derlei Selbstbezahlung gibt es zweierlei Verpflegung und Kost, und zwar:

I. Classe.

Nro.		Jährlicher Betrag:
1.	Kost per Tag: Frühstück 4 kr., Mittag 13 kr., Abend 7 kr. = 24 kr., per Monat 12 fl., per Jahr . .	144 fl. — kr.
2.	Wohnung und Unterricht fürs ganze Jahr . . .	25 fl. — kr.
3.	Holz und Licht fürs ganze Jahr	5 fl. — kr.
4.	Unterrichts-Materialien, als: Schreibpapier, Federn, Bleistift, Zeichnungsheft ꝛc.	3 fl. — kr.
	Summa	177 fl. — kr.

Ein Bett hat jeder selbst mitzubringen. Die Wäsche kann von Eltern oder Verwandten besorgt werden: außerdem kann sie auch gegen Bezahlung von jährlich 5 fl. 24 kr. vom Institute übernommen werden.

II. Classe.

1.	Kost per Tag: Frühstück 2 kr., Mittag 9 kr., Abend 5 kr. = 16 kr., per Monat 8 fl., per Jahr . .	96 fl. — kr.
2.	Wohnung und Unterricht per Jahr	25 fl. — kr.
3.	Holz und Licht per Jahr	5 fl. — kr.
4.	Unterrichts-Materialien, als: Papier, Federn ꝛc. . .	3 fl. — kr.
	Summa	129 fl. — kr.

Ein Bett hat jeder selbst mitzubringen. Die Wäsche kann gegen Bezahlung von 5 fl. 24 kr. jährlich vom Institute übernommen, oder von den Eltern und Verwandten selbst besorgt werden.

Die Bezahlung geschieht viertel- oder halbjährig voraus. Die Kleidung muß von den Eltern angeschafft und nachgeschafft werden.

Zehn arme Taubstumme genießen Unterricht und Wohnung im Institute unentgeldlich, und haben demnach für ihre sonstigen Bedürfnisse selbst zu sorgen, welches dem Ermessen der Angehörigen oder den einzelnen Gemeinde-Vorständen solcher Taubstummen überlassen wird.

Es können jedoch derlei Taubstumme vollkommene Verpflegung im Institute genießen, wenn von Seite ihres Landgerichts, Magistrats oder des Gemeinde-Vorstandes die

Summe von 84 fl. jährlich per Kopf ermittelt, und bezahlt wird. Solche Taubſtumme haben demnach nur noch für Bett, Kleidung und Unterrichtsmaterialien zu ſorgen.

Zahlungsunvermögliche Eltern, welche auf einen ſolchen Platz Anſpruch machen wollen, haben ſich durch ihre Obrigkeit (Landgericht oder Magiſtrat) an die Königl. Stadt-Schul-Commiſſion in Regensburg zu wenden.

Der Bitte muß nebſt den 3 erſtbenannten als 4tes ein Zeugniß der Armuth oder Zahlungs-Unvermögenheit von der Orts-Behörde beigelegt werden.

Der Unterricht erſtreckt ſich in der Regel auf 6 Jahre.

Das Normal-Alter zur Aufnahme iſt zwiſchen den 8ten und 16ten Jahre männlicher und weiblicher Individuen.

Die Diſtrikts-Polizei- und Diſtrikts- und Lokal-Schul-Behörden des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg haben hiernach das Geeignete in ihren Bezirken ungeſäumt zu verfügen, und zu bewirken, daß die dießfalls einkommenden Geſuche ſammt Beilagen längſtens bis zum 24ſten d. Mts. bei der Königl. Lokal-Schul-Kommiſſion dahier übergeben werden.

Regensburg den 4ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Eiſele.

Die Hindingerinnen betreffend.

Es ſind mehrfach Klagen über das Inſtitut der Hindingerinnen (Mägde-Zubringerinnen) laut geworden, welche den Stadtmagiſtrat veranlaſſen, in dieſer Beziehung nachfolgende Verfügungen zu treffen.

§. 1. Es beſteht bereits ſeit dem 16ten März 1837 (Wochenblatt pag. 179) nach der Verordnung vom 24ſten Dezember 1833 §. 20 und 74. ein amtlicher Kundſchafts-Anzeiger, woſelbſt Geſellen, männlichen und weiblichen Dienſtboten jeder Art, welche Beſchäftigung ſuchen, dann Dienſtherrſchaften, welche Dienſt oder Arbeit geben wollen, unentgeldliche Gelegenheit geboten iſt, ihre Bewerbungen beziehungsweiſe Anerbietungen aufzeichnen zu laſſen.

Die einſchlägigen Regiſter werden im ſtatiſtiſchen Bureau Nro. 31. geführt, und ſtehen jedem Intereſſenten zu dieſem Behuf offen.

§. 2. Nachdem jedoch die Erfahrung lehrt, daß ſowohl Dienſtherrſchaften, als Dienſt- und Arbeit-Suchende dieſem ſtreng amtlichen Verfahren den Privat-Verkehr und außeramtliches Uebereinkommen vorziehen, ſo ſoll es gleichwohl nebenhin noch bei dem Beſtehen der Verdingerinnen oder ſogenannten Zubringerinnen ſein Bewenden haben, welche jedoch auf gegenwärtige Vorſchriften förmlich verpflichtet, und unter amtliche Reſpicienz geſtellt werden ſollen.

§. 3. Als ſolche Hindingerinnen ſind bereits ſeit längerer Zeit beſtellt, und werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) Eleonore Daiſer, wohnt in Lit. D. Nro. 130.
2) Walburga Fraundorfer, wohnt in Lit. F. Nro. 117.
3) Louiſe Glöde, wohnt in Lit. D. Nro. 37.
4) Karoline Hofſtetter, wohnt in Lit. E. Nro. 25.
5) Anna M. Schweitzer, wohnt in Lit. E. Nro. 159.
6) Clara Steinlechner, wohnt in Lit. B. Nro. 62.
7) Chriſtine Wilhelm, wohnt in Lit. D. Nro. 22.

außer welchen zur Zeit Niemand hiezu berechtigt iſt, daher jeder unbefugte Eingriff nicht berechtigter Perſonen ſtrenge Beahndung erfahren wird.

§. 4. Die Wahl unter den benannten Verdingerinnen iſt Sache des Vertrauens, und bleibt den Intereſſenten anheimgegeben, ſo wie ſich von ſelbſt verſteht, daß dem freien Ueber-

Digitized by Google

einkommen zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten ohne Dazwischenkunft der Hindingerinn dadurch auf keine Weise Abbruch geschehen kann oder will.

§. 5. Die Verdingerinnen dürfen kein Dienstgesuch, ohne von den Dienstbüchern und Zeugnissen der Nachsuchenden Einsicht genommen zu haben, annehmen, haben über alle solche Verdingungen ein mit den amtlichen Dienstboten-Registern korrespondirendes Verzeichniß zu führen, und darin des Dienstboten Vor- und Zunamen, Geburtsort und Dienst-Platz und Eigenschaft aufzunehmen.

§. 6. Es soll sich keine Verdingerinn bei Verlust ihrer Funktion unterfangen, Gesinde anzubringen, es sey denn entweder ohnehin schon als rechtschaffen bekannt, oder mit glaubwürdigen Nachweisen hierüber versehen, und jede ist verpflichtet, von den ihr bekannt gewordenen Eigenschaften des vorgeschlagenen Dienstboten der einschlagigen Herrschaft Mittheilung zu machen.

§. 7. Ebenso ist derselben bei Verlust der erhaltenen Bewilligung untersagt, irgend einen Dienstboten von seiner bisherigen Herrschaft unter irgend einem Vorwande abspännstig zu machen, oder Dienstboten selbst aufzumachen, die sich nicht bei ihr melden.

§. 8. Dieselben sollen auch unter keinerlei Vorwand den im wirklichen Dienst befindlichen Gesinde bei sich Zusammenkunfte gestatten, oder ohne Vorwissen der Herrschaft etwas von demselben in Verwahrung nehmen.

§. 9. Dienstsuchenden in ihrer Wohnung Aufenthalt zu geben kann nur nach vorgängiger Anzeige und Bewilligung der Polizeibehorde, und nie länger gestattet werden, als die Dienstboten-Ordnung gefeierten Dienstboten im Allgemeinen den Aufenthalt in der Stadt gestattet.

Jeder Contraventionsfall, jede Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften überhaupt wird streng beahndet, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft.

§. 10. Für jede wirklich geschehene Verdingung zahlt

1) die Herrschaft von jedem Gulden von des bedungenen Geldlohns einen Kreuzer Dinggebühr;
2) der Dienstbote die Hälfte des empfangenen Ding- oder Haftelgeldes, welches jedoch den zwanzigsten Theil des Jahresgeldlohns nicht überschreiten darf.

§. 11. Die Dinggebühren werden amtlich controlirt. Jede Mehrforderung wird im ersten Betretungsfall mit dem doppelten, im zweiten Fall mit dem vierfachen Betrag des zu viel erhobenen beahndet, im dritten Falle mit dem Verlust der Concession bestraft.

§. 12. Vorstehende Verfügungen treten von heute an in Vollzug und jede Veränderung in den Personen der Hindingerinnen wird bekannt gemacht werden.

Man versieht sich, daß das Publikum im eigenen wohlverstandenen Interesse hiezu gemeinsinnig mitwirken und deren Aufrechthaltung insbesondere von den Herren Distriktsvorstehern mit erprobter Thätigkeit unterstützt werden wird.

Regensburg den 15. Februar 1839.

Stadt-Magistrat,
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate Februar dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 10ten Februar Kalbfleisch; den 24sten Kalbfleisch, Brod und Bier. Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 28sten Februar 1839.

der Stadt-Magistrat
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf das dahier am 11ten Januar dieses Jahrs erfolgte Ableben des Königl. Bayer. quiesc. Mautbeamten Herrn Anton Freiherrn von Laßberg mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus dem Titel des Erbrechtes oder sonst Ansprüche zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Erlaß dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit Erledigung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden solle.

Regensburg den 22. Februar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In dem der Kommune gehörigen ehemals Ring'schen Bräuhause dahier ist bis künftiges Ziel Georgi die dritte Etage, bestehend in zwei Zimmern mit Alkoven gegen die Hauptstraße, und in zwei Zimmern gegen die Manggasse, mit Küche, Holzlege über eine Stiege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Hausboden zu verstiften.

Wer Lust trägt, diese Wohnung zu miethen, wolle sich bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Stadtamhof den 19ten Februar 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.

Eser, Bürgermeister.

Weigl.

Das Fürstl. Thurn und Taxis'sche Rentamt Wörth in Wiesent verkauft vorbehaltlich der höheren Genehmigung

Donnerstag den 21. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Wiesent

circa 14 Schäffel Waitzen, und

circa 77 Schäffel Gerste,

auf dem Fruchtkasten zu Wörth magizinirt, aus dem Aerndtejahr 1838, von sehr guter Qualität, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Wiesent, am 4. März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.

Heller.

Künftigen Montag den 18sten dieses Monats, Morgens 10 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei im ehemaligen Dominikaner-Kloster

circa 58 Schäffel Waitzen,

66 „ Korn und

70 „ Haber,

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg den 8. März 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Beim Königl. Salzamt Regensburg ist Eisen-Vitriol das Einzentner-Fäßel im Preis zu 4 fl. 35 kr., dann Kupfer-Vitriol I. Sorte das Einzentner-Fäßel zu 8 fl. 50 kr., II. Sorte zu 7 fl. 50 kr. im Preis zu haben.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Bei dem schmerzlichen Verlust unserer guten, für immer unvergeßlichen Tochter, Schwester und Schwägerin,

Jungfrau Anna Barbara Schumacher,

fanden wir Trost in der von vielen mitfühlenden Herzen bezeugter Theilnahme, bestätigt durch so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte; wofür danksagend, und mit Bitte um geneigt ferneres Wahlwollen, sich Hochachtungsvoll empfehlen

die Hinterbliebenen.

Im tiefsten Schmerzgefühle danken wir allen Gönnern, Freunden und Verwandten unsers

vielgeliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, Herrn

Joseph Hollitschka,

Bürgers und Säcklermeisters zu Stadtamhof,

für die so gütige Theilnahme, welche sie sowohl während seines Krankenlagers, als auch durch so zahlreiche, ihn noch im Tode ehrende Begleitung zu seinem Grabe und Beiwohnung des Seelengottesdienstes an den Tag legten.

Möge der liebe Gott Sie noch recht lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren und Sie uns Ihr gütiges Wohlwollen noch ferner erhalten.

Stadtamhof den 11ten März 1839.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 12ten März 1839:

Harmonie-Musik

der Brand'schen Gesellschaft aus Carlsbad.

Anfang 7½ Uhr.

Der Ausschuss.

Da ich Unterzeichneter nunmehr Besitzer der ehemals Christoph Kappelmaier'schen Färberei-Gerechtsame bin, so erlaube ich mir, dem hochschätzbaren Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich alle Wollen-, Baumwolle- und Seiden-Waaren färbe und drucke.

Durch Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben, durch Zierlichkeit der Muster, sowie durch Billigkeit der Preise werde ich gewiß alle verehrlichen Gönner und Freunde zufrieden stellen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Zu prompter Bedienung empfiehlt und erbietet sich

Wilh. Halbert,
Kunst- und Schönfärber.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hochverehrten Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ihm von dem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Erlaubniß zu Theil wurde, Zeichnungs-Unterricht ertheilen zu dürfen, und empfiehlt sich daher zugleich denjenigen, welchen es gefällig seyn möchte, davon Gebrauch zu machen, und gründlichen Unterricht im Zeichnen nehmen zu wollen.

Stets gewohnt, jeden meinem Fache berührenden Auftrage zur Zufriedenheit auszuführen, bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, wobei ich die billigsten Bedingungen versichere.

Gg. Kantenseter, Porträtmaler en miniatur und Privat-Zeichnungslehrer, wohnhaft auf dem Militärspital-Platze, A. 30.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Predigten von Zollikofer. 3 Bde. 50 kr. Predigten von Reinhard. 2 Bde. 40 kr. Fastenpredigten von Huth. 1771. 18 kr. Mehrere Bibeln in Quart und in Folio.

Ansicht der im Jahre 1838 abgebrochenen Augustinerkirche zu Regensburg. 12 kr.

Das Werk über Kleider-Anmessen und Zuschneiden für Frauenzimmer jeglichen Standes, von der öffentlichen Lehrerin F. Euler aus München, ist in Commission um einen Gulden zu haben, bei

Fr. Xav. Herrmann, Buchbinder,
Malerstrasse E. 109. nächst St. Cassian.

Ausgezeichnet schöne, ganz frische Schinken, so wie ächte Braunschweiger Würste von allen beliebigen Größen empfiehlt unter Versicherung des äußersten Preises zu geneigter Abnahme.

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er das bisher für seine Mutter geführte Tapezierergeschäft mit obrigkeitlicher Bewilligung nunmehr selbst übernommen habe, und bittet um das geneigte Zutrauen, womit er bisher beehrt wurde, auch fernerhin mit der Versicherung, daß er sich stets bestreben wird, die ihm ert heilten gütigen Aufträge bestens zu besorgen. Er empfiehlt sich daher zu recht zahlreichen Bestellungen, sowohl in seinem Hause Lit. G. Nro. 30. in der neuen Straße, als auch außer dem Hause, den verehrlichen hiesigen, wie aus-

wärtigen Herrſchaften achtungsvollſt, und wird durch ſolide Arbeit und möglichſt billige Preiſe das ihm geſchenkte Vertrauen zu rechtfertigen ſuchen.

Georg Dorrer,
bürgerlicher Tapezierer.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenſtände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen geſucht werden.

In der Plantage der Seidenbaugeſellſchaft ſind einige Hundert Weinrebenſtöcke der beſten Qualität partienweiſe und billig zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen ſich deshalb recht bald an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Regensburg den 2. März 1839.

Die Verwaltung der Geſellſchaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor.
Schwindel, Sekretär.

Donnerſtag den 14. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengaſſe, verſchiedene Effekten und Schnittwaaren, beſtehend in goldenen Ringen und andern Kleinigkeiten, Shawls, ſeidener Baregs, Madras, Merinos und Gazetüchern, Piquees, Mouſſelins, Kattuns, Zephyrs, Sommerhoſenzeugen, verſchiedenen Borduren, nebſt ſonſt noch mehr andern hier nicht genannten Gegenſtänden an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Wozu höflich einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 18. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verſchiedene Verlaſſenſchafts-Effekten, beſtehend in einer guten Stockuhr, die 8 Tage lang geht, mit alabaſternen Säulen und Bronze-Verzierung; Manns- und Frauenkleidern, Wäſche, Betten, wollenen Jäckchen, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, nebſt noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenſtänden an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Mittwoch den 20ſten März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behauſung des Herrn Hochapfel, Lit. F. Nro. 7, am Wadmarkt, über 2 Stiegen, die Verlaſſenſchafts-Effekten der ſel.

Jungfrau Suſanne Katharine Iſabelle Fabricius,

beſtehend in einer goldenen Damenuhr, Finger- und Ohrenringen und ſonſtigen kleinen goldenen Gegenſtänden, ſilbernen Löffeln und Beſtecken, mehreren vorzüglich ſchönen Tabacksdoſen, und anderen ſilbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Seſſeln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkäſten (Alterthümer), Frauenkleidern, Betten, Tiſch-, Leib- und Bettwäſche, zinnernen, kupfernen und meſſingenen Küchengeſchirren, altem Eiſen und mehr andern nützlichen Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Das Verzeichniß hierüber iſt bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Huber, Auktionator.

Donnerſtag den 21. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91. am St. Caſſiansplatze, die Verlaſſenſchafts-Effekten des verſtorbenen

Herrn Dr. Buchetmann,
Königl. Bataillons-Arztes,

beſtehend in goldenen und ſilbernen Sackuhren, Siegel- und andern Fingerringen, einem ſilbernen Etui: Löffel, Meſſer, Gabel und Kaffelöffeln, verſchiedenem anderen Silber, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäſche, Betten, Ruhebette und Seſſeln von Nußbaumholz, Spiegeln, Kommoden und Tiſchen, Nachttiſcheln von Nußbaumholz, Bettſtätten von detto, Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux, chirurgiſchen Verbandzeugen, mehreren mediziniſchen Büchern, Tabackspfeifen mit Silber beſchlagen, nebſt ſonſt noch anderen hier nicht genannten Effekten an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Handlungs-Verkauf.

Es iſt dahier eine — auf dem frequenteſten Platze liegende reale Specerei-Handlung, auf welcher auch ſeit vielen Jahren ein bedeutendes Tabackgeſchäft betrieben wurde, ſammt

Digitized by Google

Waarenlager, unter billigen Bedingnissen, mit oder ohne Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Haus-Verkauf.

In Regensburg's nächster Umgebung in der angenehmsten Lage ist ein großes, geschmackvoll und solid gebautes Wohnhaus, das 14 Zimmer, Küche, Keller, Waschhaus, Pumpbrunnen laufendes Wasser, Stallung, Wagenremise, so wie übrige Bequemlichkeiten inne hat, nebst Gemüse- und Obstgarten, beide mit den edelsten Obstbäumen bepflanzt, und einen Acker, zusammen gegen 6 Tagwerk haltend, stündlich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren im
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Es ist Jemand Willens sein besitzendes kleines Oekonomiegebäude mit einem Theil eines Gartens und mit oder ohne einigen Tagwerken Feldgründen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich des nähern Aufschlusses wegen wenden an das
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Das Haus A. 45. in der schönen Gelegenheit ist aus freier Hand zu verkaufen.

Wegen eingetretener Krankheit kann ich mein Geschäft nicht mehr betreiben, und sehe mich deßwegen genöthigt mein Gasthaus zur rothen Lilie zu verkaufen, oder zu verstiften.
Joh. Jakob Fuchs.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

In der Ostengasse, im schwarzen Roß, sind vom schönsten vorjährigen Buchenholz einige Klafter käuflich zu haben.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 115, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 147, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.
Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 45 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Boden-

Digitized by Google

kammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste und zweite Stock, jeder mit vier heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Behausung des Apotheker Daubert, C. 106., ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Alkoven, Seitenkabinets, Küche, Stallung und mehreren andern Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 2 Quartiere im 2ten Stocke, wovon das eine vornehers aus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist, und das andere rückwärts sich befindet, zu vermiethen.

Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In dem Hause B. 45., bei der neuen Kirche, ist der erste und zweite Stock, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen, und das Nähere in E. 106., bei dem Eigenthümer, Andreas Fridl sen., zu erfragen.

Eine Sommer-Wohnung in Lit. I. Nro. 32, vor dem Jakobsthor, ist täglich zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In G. 78, ohnweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten, und zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, einem großen Gewölbe, Stallung, nebst anderer Bequemlichkeit, besonders für ein Schlachtwirth- oder Lohnkutschergeschäfte geeignet, bis künftiges Ziel Georgi zu verstiften.

In F. 7. ist der zweite Stock, bestehend in 2 Zimmern, Garderobe, 2 Kammern, Küche, Keller und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der obern Stadt ist eine hübsche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Kammern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten um den Preis von 66 fl. bis Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Donaustraße, D. 37. ist eine Wohnung mit Stall auf 2 Pferde, Heukammer, Holzkammer und Waschgelegenheit um 40 fl.

zu verſtiften. Auch iſt daſelbſt im zweiten Stock eine kleinere Wohnung mit der ſchönen Ausſicht auf die Donau, von Winzer bis Sulzbach, zu verſtiften.

Bei Schreinermeiſter Mehrmann Lit. A. 151 am Herrnplatz, ſind zwei ſehr bequeme Quartiere wohlfeil zu verſtiften, und können bis Ziel Georgi bezogen werden.

Im erſten Hauſe links in Kumpfmühl iſt eine Wohnung von ſieben Zimmern, und allen andern Bequemlichkeiten nebſt Pferdſtall zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. iſt der zweite Stock, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speiſe, Keller ꝛc. bis Ziel Georgi zu vermiethen. Auch iſt zu ebener Erde ein Quartier für eine ruhige Familie zu verſtiften, das Nähere iſt im weißen Hahn zu erfragen.

Eine Wein-, Bier- und Gaſtwirths-Gerechtigkeit iſt bis Ziel Georgi zu verſtiften; das Nähere iſt bei C. A. Gottfried, im ſchwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

Nächſtes Ziel Georgi iſt ein, nahe an der Stadt, an einer ſehr gangbaren Straße gebautes Häuschen mit einem Garten, Waſchgelegenheit und Holzlege, gegen ſehr billige Bedingung zu verſtiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. 20. iſt im zweiten Stock ein Logis, beſtehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinſchaftlicher Waſchgelegenheit zu verſtiften.

In Lit. D. 9. in der Engelburgergaſſe iſt im zweiten Stock ein Quartier, beſtehend in 6 Zimmern, wovon 4 heizbar und 3 ausgemalt ſind, Küche, Bodenkammer, Waſchgelegenheit und aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verſtiften. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

In der Engelburgergaſſe Lit. D. 55. zu ebener Erde iſt ein ſchön meublirtes Monatzimmer zu verſtiften.

Auf dem neuen Pfarrplatz iſt in Lit. E. 74, im dritten Stocke, ein ſchönes Logis zu vermiethen, und das Nähere bei Conditor Reuß zu erfragen.

In A. 61., nahe am Geſellſchaftshauſe, iſt der erſte Stock, beſtehend in 4 Zimmern, (worunter eines ein Erkerzimmer,) ein Alkoven, Speiſekammer, Küche, Antheil am Keller, Waſchgelegenheit und Waſchboden, bis künftiges Ziel zu verſtiften.

In Lit. H. Nro. 224. am untern Wörth iſt der erſte Stock bis Georgi zu vermiethen.

In der unteren Bachgaſſe Lit. B. Nro. 77. iſt ein kleines Logis im 3ten Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verſtiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

Im erſten Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, iſt an der Kumpfmühler Straße und Promenade, ein Sallet und und ein Stübchen mit einem eigenen Gärtchen und Eingang von der Straße, zu verſtiften für dieſen Sommer.

In C. 108. iſt der zweite Stock mit aller wünſchenswerther Bequemlichkeit zu verſtiften.

In Lit. B. 73 iſt ein Quartier mit der Ausſicht auf den Rathhausplatz, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Kammern, Holzlege und ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verſtiften.

Bis Ziel Georgi iſt in Kumpfmühl in Nro. 5 eine kleine Wohnung zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und Stallung für zwei Pferde dazu gegeben werden.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl iſt bis kommendes Ziel Georgi der erſte Stock zu verſtiften, beſtehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu verſperren. Das Nähere hierüber iſt bei Jakob Gehwolff im Kramgäſſel zu erfragen.

In der Behauſung Lit. C. Nro. 27, in der Marſchallſtraße, iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in zwei Zimmern, Garderobe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In der Behauſung Lit. D. Nro. 52, im erſten Stock iſt ein Quartier mit oder ohne Meubels, beſtehend in zwei aneinander ſtoſſenden Zimmern, Küche, Keller und Waſchgelegenheit, billig zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. B. Nro. 10. iſt im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Ausſicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

Digitized by Google

In Lit. B. Nro. 53. ist bis Georgi der erste und zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. 109 ist ein Zimmer, Schlafkabinet, Küche und Holzlege zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In meiner Behausung, in der Salmünzer-Straße, Lit. F. Nro. 166, ist bis Ziel Georgi eine Wohnung zu vermiethen.

Margarete Hölldorfer,
Baders-Wittwe.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Nähe des untern Jakobplatzes, Lit. A. Nro. 71, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochstube, Küche, Kammern und allen übrigen Bequemlichkeiten um billigen Preis bis Georgi zu vermiethen. Auch steht auf Verlangen der hübsche Hausgarten zur Benützung frei.

Bei der Karmelitenkirche, F. 167., ist eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. 47 dem Bäcker Sauber ist eine Wohnung bis Georgi zu verstiften.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen und das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren werden; zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

Chirurg Wille.

Nächst Obermünster, Lit. E. 174, ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß an eine ruhige Familie zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

In nachbezeichneter Buchdruckerei kann ein gesitteter Junge, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Setzerlehrling Aufnahme finden.

Rußwurm'sche Buchdruckerei.

Zur Schlosser-Profession wird ein Lehrjung angenommen, wenn auch von armen, doch rechtschaffenen Eltern, bei

T. L. Kempff.

Ein Mädchen, welches waschen, bügeln und schön nähen kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande, als Stubenmädchen bis nächstes Ziel, einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Es wird in ein hiesiges Bürgershaus, bis Ziel Georgi, eine Magd evangelischer Religion gesucht, welche gute Hausmannskost zu kochen versteht, Treue mit guten Betragen verbindet, in gesetzten Jahren ist, und sich willig jeder häuslichen Arbeit unterzieht. Näheres in A. C.

In ein Bürgers-Haus wird eine starke Magd, im vorgerückten Alter, welche Hausmannskost kochen kann, im Hausgeschäft mitwirken muß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, bis Ziel Georgi, in Lit. E. 52, auf dem Domplatz, über einer Stiege hoch, in Dienst zu nehmen gesucht.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin wird gesucht, welche ordentliche Hausmannskost zuzubereiten weiß; auch sich zu allen übrigen häuslichen Arbeiten eignet und im Nähe gut bewandert ist; wofür ihr ordentlicher Lohn und gute Behandlung zugesichert wird. Näheres im A. C.

Bei Buchbinder Niedermayer kann ein gesitteter Junge in die Lehre treten.

Es kann eine ordentliche Person, evangel. Religion, welche gute Zeugnisse besitzt, in einem soliden Bürgershause einen Platz als Kindsmagd finden. Näheres im A. C.

Ein im evangelischen Waisenhause gut erzogener junger Mensch, wünscht bis Ostern bei einem Kleidermacher in die Lehre zu treten. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Man sucht bis aufs Ziel Georgi in einer Haushaltung eine Person, evangelischer Religion, die treu, sittlich, reinlich und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens hat, und gut spinnen kann. Näheres im A. C.

Eine Magd, die sogleich einstehen kann, Hausmannskost zu kochen versteht, und sich sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird in ein ordentliches Bürgershaus aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein großer Fanghund ist aufbewahrt und das Nähere auf der Polizei zu erfragen.

Es ist Freitag den 9ten dies, Abends 4 Uhr, von der Kappelmeier'schen Behausung, G. 126., bis zur Türkenstraße ein blauer Fuchspelzkragen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben bei Hrn. Basel, Lohnkutscher, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

Einige auf 500 fl. verlautende 3½ prozentige Obligationen sind zu verkaufen von dem Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

1000 fl. bis 1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

3000 bis 4000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk sogleich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

200 fl. sind bis Ziel Georgi auf erste und sichere Hypothek, ohne Unterhändler, zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Es sind täglich 1000 fl. auf sichere Hypothek zu verleihen und in Lit. E. Nro. 52 auf dem Domplatz zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. März. Magdalena, unehlich, 16 Wochen alt, an Keuchhusten. — Johann Ingerl, bürgl. Lohnkutschers-Söhnlein von Stadtamhof, 10 Monate alt, an Fraisen. Den 7. Frau Barbara Schöninger, bürgl. Weinwirths-Gattin, 74 Jahre alt, an Gedärm-Entzündung. — Theresia Harvold, Wirthsschafts-pächtersfrau, 43 Jahre alt, an Wassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 11 Kinder, 6 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. März. Jungfrau Christine Ibel, ehemalige Köchin, 89 Jahre alt, an Altersschwäche. — Gottfried, 8 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Joseph Bleier, Beisitzer und Taglöhner. Den 5. Joseph Anton, unehlich, 12 Tage alt, an Diarrhoe. Den 6. Anna Eder, Dienstmagd von Pfaffenfang, Landgerichts Roding, 50 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Fräulein Babette, Josephine, 16 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht, Vater, Titl. Herr Joseph Graf, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsrath. Den 7. Alois Kerscher, Hafnersgesell, 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Katharine, eine Viertelstunde alt, an schwerer Geburt, Vater, Michael Schleicher, Kleinwaaren-Händler.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. März. Anna Maria Margarethe, 1 Jahr 10 Monate alt, an Wassersucht, Vater, Georg Leonhard Pfindl, Bürger und Schroter. — Wolfgang Friedrich, unehlich, 9 Wochen alt, an Diarrhoe. Den 6. Anna Katharine, Wittwe des Georg Michael Link, Bürgers und vormals Bäckermeisters, 61 Jahre alt, an Lungensucht.

b) In der untern Pfarr:

Getraut: Den 28. Februar. Johannes

Keil, Bürger und Messerschmidmeister, l. St., mit Jungfrau Auguste Margarethe Henriette Kielborn, aus Braunschweig.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. März. Johann Ludwig Heinrich Schmidt, Taglöhner, ledig, 37 Jahre alt, an Schlagfluß, Vater, der verstorbene Georg Elias Schmidt, Bürger und Wachtschreiber. Den 4. Jungfrau Anna Barbara Schumacher, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Herr Georg Samuel Schumacher, Bürger und Kaufmann auch Materialist.

Gesellschaft der Harmonie.

Donnerstag den 14. März 1839

Musikalische Unterhaltung.

Anfang 7 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. März 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	33	234	267	234	33	14	8	13	47	13	12	—	—	—	2
Korn	—	149	149	147	2	9	54	9	46	9	25	—	17	—	—
Gerste	—	310	310	303	7	10	43	10	23	10	2	—	6	—	—
Haber	—	254	254	254	—	4	49	4	32	4	17	—	8	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8965 fl. 22 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Unt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

			kr.		dl.
1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	— dl.
1 „	„	bei den Bräuern	—	„	— „
1 „	„	bei den Wirthen	—	„	— „
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4	„	1 „
1 „	„	bei den Bräuern	4	„	3 „
1 „	„	bei den Wirthen	4	„	3 „
1 „	weißes Waitzenbier	. .	4	„	3 „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. März. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	40	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	6	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	18	—
Butter, „ „	—	17	—	—	18	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	—	2	12	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	20	—	—	24	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	15	—	—	20	—
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	—	11	36	—
Birken, „ „ . .	9	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	36	—	8	—	—
Fichten, „ „ . .	7	48	—	8	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 12. Dienstag den 19. März 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Veranstaltung einer Sammlung für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden des Herrschaftsgerichts Wörth betreffend.

Die rubrizirten Betreffs unterm 27sten praes. durch das Intelligenzblatt unseres Regierungs-Bezirks erlassene hohe Regierungs-Ausschreibung ad Num. $\frac{5633}{3470}$. bringen wir durch nachstehenden Abdruck zu öffentlichen Kenntniß.

Wir fügen eine Abschrift desjenigen Schreibens bei, welches in dieser Angelegenheit unterm Heutigen vom Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgericht Wörth eingekommen, und aus welchem die Größe des Unglücks zu entnehmen ist, das die dortigen Gemeinden betroffen hat.

Hat der verhängnißvolle 5te August 1838 auch in unserer Stadt an Gebäuden und Feldern große Verheerung angerichtet, so scheint doch die Noth unserer Nachbaren noch dringender, und ihre Beschädigung sehr bedeutend; doppelt verdienstlich ist daher gewiß hier die menschenfreundliche Gabe Derer, die bei eigenen Bedrängnissen der Noth ihrer Brüder nicht vergessen.

Können wir uns ferner nicht verhehlen, daß die Ansprüche unserer Zeit an die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger sich sehr mehren, so wäre es doch vermessen, zu zweifeln, daß nicht auch hier der Wohlthätigkeits-Sinn Regensburg's um so mehr sich bewähren sollte, je mehr hier Hülfe und Unterstützung dringend Noth thut, und unsern nächsten Nachbaren gilt.

In diesem Vertrauen haben wir denn auch bereits Sammlungs-Listen in Umlauf gesetzt, und empfehlen dieselben freundlicher und wohlwollender Aufnahme.

Regensburg den 16ten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 19ten dieses Monats haben Seine Majestät der König für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden des Herrschaftsgerichts Wörth die Veranstaltung einer Sammlung im Regierungs-Bezirke Oberpfalz und von Regensburg allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden erhalten den Auftrag: diese Sammlung in ihren Bezirken für oben benannte Gemeinden anzuordnen, und das Ergebniß an das Herrschaftsgericht Wörth zu übersenden, gleichzeitig aber den eingegangenen Betrag berichtlich anher anzuzeigen.

Regensburg den 27sten Februar 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Abschrift. Wörth den 11ten März 1839.

Das Fürstl. Thurn und Taxis'sche Herrschaftsgericht
an
den Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Regensburg.

Um den Umfang des Schadens beurtheilen zu können, welchen das Hagelwetter vom 5ten August v. Js. über den obern Theil des diesseitigen Gerichtsbezirkes veranlaßt hat, erlaubt man sich, der verehrlichen Distrikts-Polizei-Behörde zu der im 10. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltenen Ausschreibung der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, ddo. 27sten Februar l. Js., hiemit nachträglich zu eröffnen, daß sich das zerstörende Element über 11 Gemeinden ausbreitete, und den darinnen mit Feldbau ansäßigen 460 Familien neben der Zerstörung des größtentheils der Schmalsaat, des Wein-, Hopfen- und Obstertrages, an Getreid-Sorten einen eidlich geschätzten Verlust von

450 Schäffel Waitz,
1167 Schäffel Korn,
1668 Schäffel Gerste und
1047 Schäffel Haber,

im Gesammt-Geld-Anschlage zu 29,639 fl. verursachte.

Die traurigen Folgen dieser großen Beschädigung zeigen sich jetzt schon allenthalben in dem Mangel des benöthigten Speis- und des zur Wiederbestellung der Sommer-Saat nothwendigen Saam-Getreides.

Die Hoffnung der Verunglückten ist noch auf die wirksame Theilnahme ihrer durch die göttliche Gnade von diesem Unglücke verschonten Mitbürger gerichtet, bei welchen Seine Königliche Majestät die Ausschreibung einer Collekte allergnädigst genehmigt haben, und man vertraut deßwegen auf die gefällige Einwirkung der verehrlichen Polizei-Behörde, daß ein ergiebiges Resultat diese Hoffnung bestätigen werde.

Mit dieser dringenden Bitte vereint man den Wunsch, daß der Himmel derlei Verhängnisse jenseits stets entfernt halten möge, zugleich aber auch die Versicherung gleicher Dienstbereitwilligkeit in vorkommenden Fällen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung!
Herwig.

Den Festungsbau zu Ingolstadt betreffend.

Die von der Königl. Festungsbau-Direktion Ingolstadt im Kreis-Intelligenzblatte Stück 11. Seite 433. unterm 8ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung wegen Aufnahme von 14 bis 1500 Maurergesellen und 3500 Handlanger, wird durch nachfolgendem Abdruck zur Kenntniß der betreffenden Individuen gebracht.

Regensburg den 13. März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht

Zu den Arbeiten des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 14 bis 1500 Maurergesellen, und gegen 3500 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahr den Sommer hindurch bis zum Eintritt der schlechten Herbstwitterung beschäftigt werden können.

Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaas zu bestimmen sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren, können nicht zur Arbeit aufgenommen werden.

Die Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs bstimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich bei der Stadtpolizei mit legalen

Zeugniſſen von ihren Orts- und ſonſtigen Behörden auszuweiſen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolſtadt den 8ten März 1839.

Die Königl. Feſtungsbau-Direktion Ingolſtadt.
v. Becker, Generalmajor.

Die Feiertagsſchulpflichtigkeit und den Wirthshausbeſuch der Lehrlinge betreffend.

Man mußte mehrfach die Wahrnehmung machen, daß

I. die Feiertagsſchule und Chriſtenlehre von der ſchulpflichtigen Jugend, insbeſondere den Lehrlingen ſehr nachläßig beſucht, dagegen

II. von dieſen letztern häufig Wirthshäuſer und Tanzplätze aufgeſucht, und mit Zechen, Tabackrauchen und Kartenſpielen, Geſundheit, Zeit und Geld vergeudet werden.

Man hat ad I. bereits die einzelnen zur Anzeige gekommenen Verſäumniſſe durch Vorrufung und ernſte Ermahnung der Säumigen beahndet, und bei wiederholten Anzeigen ſtrenge Einſchreitungen angedroht, man will hiemit auch noch öffentlich Aeltern, Fabrikherren, Lehrmeiſter und Dienſtherrſchaften an ihre heiligen Pflichten gegen die ihnen anvertraute Jugend erinnert und insbeſondere darauf aufmerkſam gemacht haben, daß die Miniſterial-Entſchließung vom 24ſten Juni 1835 §. VII. zu Artikel 7. Nro. 2. und 3. des Gewerbsgeſetzes:

„den Lehrling unter die Aufſicht des Lehrherrn ſtellt, welcher für deſſen körperliches „und ſittliches Wohl, wie für jenes eines Familien-Angehörigen zu ſorgen, den „Lehrling zum regelmäßigen Erſcheinen in dem Gottesdienſt, in der Religionslehre „und in der Sonn- und Feiertagsſchule anzuhalten, ja wegen deſſen Nichter„ſcheinen die Abweſenheitsſtrafen ſelbſt zu bezahlen hat.“

Man will nicht minder ad II. daran erinnert haben, daß die Verordnung vom 5ten Oktober 1803 und 5ten Februar 1826, ausdrücklich den Schulpflichtigen das nächtliche Herumſchwärmen und den Beſuch der Wirthshäuſer unterſagen, und Contraventions-Fälle nicht allein an den Fälligen ſelbſt, ſondern auch an den ihre Angehörigen vernachläßigenden Aeltern, Lehr- und Dienſtherrſchaften, nach Umſtänden ſelbſt an den Gaſtwirthen, ernſtgemeſſen geahndet werden würden, welche ohngeachtet längſt bekannter Verbote dieſes verderbliche Treiben der Jugend unterſtützen.

Man verſieht ſich, daß dieſe wohlmeinende Ermahnung überall denjenigen Eingang findet, den die hohe Wichtigkeit des Gegenſtandes erheiſcht, und der Gemeinſinn hieſiger Einwohnerſchaft erwarten läßt, man verſieht ſich, daß zur Abſtellung des bezeichneten auf das ganze Leben der Jugend einwirkenden Mißſtandes jeder beſonnene und gutdenkende Hausvater den Behörden und Schulvorſtänden hülfreiche Hand bieten, dadurch das große Ziel einer entſprechenden Jugend-Bildung mit fördern helfen, und die Polizeibehörde der traurigen Nothwendigkeit entheben wird, gegen Diejenigen ſtrafend einzuſchreiten, die ihre Pflegbefohlenen nur zum Rechten und Guten anfeuern, niemals aber in ihren Pflichtverletzungen noch unterſtützen ſollten.

Regensburg den 14ten März 1839.

Stadt-Magiſtrat und Stadt-Schul-Commiſſion.
Der rechtsk. Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Vollzug der Eichordnung betreffend.

Auf den von den hieſigen Wirthen rubrizirten Betreffs ergriffenen Recurs hat unterm 9ten Oktober vorigen Jahrs die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg auszuſprechen geruht:

„der Zweck der ins Leben getretenen Eichordnung gebiete es allerdings, daß — wie dieſes „auch der §. 8. der Eichordnung beſtimmt, — auch die Bouteillen und Steinkrüge, „welche zum wirklichen Ausſchenken gebraucht werden, mit dem Eichzei„chen verſehen werden, und hievon, wie auch in dem magiſtratiſchen Bericht erwähnt, nur

„diejenigen Krüge und Bouteillen auszunehmen seyen, welche ausländische Weine, „Liqueures oder Mineralwasser noch versiegelt enthalten, und gefüllt mit diesem Siegel „versehen, verkauft oder abgegeben werden.“

Nachdem nun inhaltlich höchsten Rescripts vom 4ten Januar l. Jrs. auch das Königl. Staatsministerium des Innern diese Verfügung als den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28sten Februar 1809 und vom 22sten September 1808 vollkommen entsprechend erklärt und bestätiget hat, so erhalten alle diejenigen Wirthe, welche in ihrem Gewerbe:

1) zum Bier-Ausschank Kutter- oder Selterkrüge führen,
2) im Weingeschäfte Flaschen benützen, welche nach dem Gemäß ($\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ ꝛc.) zu behandeln und nicht unter Eingangs erwahnten Ausnahmen begriffen sind,

die Weisung, hievon bei der Eichkommission, (welche jedesmal Donnerstag von 9 — 11 Uhr im Eichlokale anwesend ist) binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, worauf sodann für die Eiche selbst besondere Commissionstage anberaumt werden.

Wer die Anzeige unterläßt, gleichwohl aber Krüge oder Flaschen der Art führt, wird nach §. 2. und 5. der neuen Eichordnung behandelt. — Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 16ten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die der Gemeinde Rieschweiler gestattete Collekte bei sämmtlichen Protestanten des Königreichs betr.

In Verfolg der Ausschreibung vom 5ten Februar curr. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die rubrizirte Collekte 335 fl. 45 kr. ertragen habe, und wie dieser Betrag unter Einem an die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg eingesendet worden sey.

Allen die hiezu so eifrig mitwirkten, und so mildthätig beisteuerten, sey hiefür schon vorläufig diesseits öffentlicher Dank ausgesprochen.

Regensburg den 12 März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf das dahier am 11ten Januar dieses Jahrs erfolgte Ableben des Königl. Bayer. quiesc. Mautbeamten Herrn Anton Freiherrn von Laßberg mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen aus dem Titel des Erbrechtes oder sonst Ansprüche zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Erlaß dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit Erledigung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden solle.

Regensburg den 22. Februar 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Fürstl. Thurn und Taxis'sche Rentamt Wörth in Wiesent verkauft vorbehaltlich der höheren Genehmigung

Donnerstag den 21. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Wiesent
circa 14 Schäffel Waitzen, und
circa 77 Schäffel Gerste,
auf dem Fruchtkasten zu Wörth magizinirt,

aus dem Erndtejahr 1838, von sehr guter Qualität, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Wiesent, am 4. März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

In der zum dießherrschaftlichen Oekonomiegute bei Burgweinting gehörigen Waldung werden, künftigen

Freitag den 22sten dieses Monats,

circa 40 Klafter Birkenholz, in 43 Haufen, am Wege stammweise zusammengerichtet, und fast durchgängig zu Wagnerstangen zu benützen,
46 Haufen Birken-Astholz,
300 Stück detto Reife, und
1000 Hanichel, in 4 Parthien getheilt,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Fürstl. Forstgehülfen auf dem Ziegelhofe einzufinden; da unweit derselben die Versteigerung beginnen wird.

Regensburg den 16ten März 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Rentenverwaltung St. Emmeram.
Rothhammer.

Wer an dem Rücklasse des verlebten Anton Schneider aus Tirschenreuth, vormaligen Revisor der K. Regierung in Regensburg eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen vier Wochen a dato dahier geltend zu machen, außerdem auf die unbekannten Erbschaftsgläubiger keine Rücksicht mehr genommen, und der unbedeutende Nachlaß vertheilt werden würde.

Tirschenreuth den 10ten März 1839.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer.

Getraidverkauf.

Die Getraid-Vorräthe auf den Speichern zu Sallach und Hainsbach, bestehend in circa
157 Schäffel Waizen und
58 Schäffel Korn,

werden

Dienstag den 2ten April 1839,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

in der Amtskanzlei dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung der Fürstl. Domainen-Ober-Administration zu Regensburg, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sallach den 11ten März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Laberweinting.
Brunner.

Donnerstag den 4ten April l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im Herrschaftlichen Sedlhofe zu Erding

a) 11 Allgauer- und 10 Walzenthaler-Kühe der größten Gattung;
b) 12 Stücke, ½ 1½ Jahre alte Kälber, von vorigen Kühen;
c) 1 grauer, 2¾ Jahre alter Stier, Allgauer Race;

im Ganzen 34 Stücke Rindvieh an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufeliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß 11 Stücke der Kühe erst einmal, und 10 derselben theils drei und viermal gekalbt haben, und daß die Gesundheit sämmtlicher Thiere verbürgt wird.

Grünbach den 7ten März 1839.

Gräfl. von Seinsheim'sche Rentenverwaltung.
Ezdorf.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Wir bringen hiemit besonders dem Verein der Schuhmacher-Innung und allen Denen, welche die Leiche unsers Bruders und Schwagers, Johann Gottlieb Fechter, so zahlreich und ehrenvoll zu Grabe begleiteten, unsern verbindlichsten Dank dar, und empfehlen uns der fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit.

Johann Paul Pickel, Bäckermstr. und dessen Gattin.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er die

frühere Unterstützung, welche er aus der Armenkasse erhalten hat, wieder mit größtem Dank zurückbezahlt habe.

Gottlieb Krämmer, Hafnermeister, jetzt Kapseldreher in der Porzelain-Fabrik.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Das Werk über Kleider-Anmessen und Zuschneiden für Frauenzimmer jeglichen Standes, von der öffentlichen Lehrerin F. Euler aus München, ist in Commission um einen Gulden zu haben, bei

Fr. Xav. Herrmann, Buchbinder, Malerstrasse E. 109. nächst St. Cassian.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 19ten März 1839:
keine Gesellschaft.
Der Ausschuss.

Ausgezeichnet schöne, ganz frische Schinken, so wie ächte Braunschweiger Würste von allen beliebigen Größen empfiehlt unter Versicherung des äußersten Preises zu geneigter Abnahme.

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er das bisher für seine Mutter geführte Tapezierergeschäft mit obrigkeitlicher Bewilligung nunmehr selbst übernommen habe, und bittet um das geneigte Zutrauen, womit er bisher beehrt wurde, auch fernerhin mit der Versicherung, daß er sich stets bestreben wird, die ihm ertheilten gütigen Aufträge bestens zu besorgen. Er empfiehlt sich daher zu recht zahlreichen Bestellungen, sowohl in seinem Hause Lit. G. Nro. 30. in der neuen Straße, als auch außer dem Hause, den verehrlichen hiesigen, wie auswärtigen Herrschaften achtungsvollst, und wird durch solide Arbeit und möglichst billige Preise das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

Georg Dorrer,
bürgerlicher Tapezierer.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfehle ich mich ergebenst in der Reparatur sowohl, als der Wäsche und Bleiche getragener Strohhüte, indem ich durch eine von Leipzig erhaltene nach der neuesten Art verfertigte Apretir-Maschine in den Stand gesetzt bin, den Hüten eine solche Presse und einen Glanz zu geben, daß selbe den neuen an Schönheit gleich kommen.

F. K. Saintgoulains,
Spiegelgasse, C. 99, im ersten Stock.

Unseren hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir zur bevorstehenden Osterdult widerum mit einem wohlassortirten Lager von Tuch ꝛc. ꝛc. unsre Aufwartung zu machen die Ehre haben werden. Wir sichern im Voraus die rechtlichste und billigste Bedienung zu, und halten uns der fernern Gewogenheit auf das Angelegentlichste empfohlen.

Regensburg im März 1839.

Gebrüder Conrad, Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen, im Königreiche Sachsen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 20. März und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Hochapfel, Lit. F. Nro. 7, am Wadmarkt, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der sel.

Jungfrau Susanne Katharine Isabelle Fabricius,

bestehend in einer goldenen Damenuhr, Finger- und Ohrenringen und sonstigen kleinen goldenen Gegenständen, silbernen Löffeln und Bestecken, mehreren vorzüglich schönen Tabacksdosen, und anderen silbernen Kleinigkeiten, Stockuhren, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen (Alterthümer), Frauenkleidern, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, altem Eisen und mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 21. März 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Dr. Buchetmann,

Königl. Bataillons-Arztes,

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, Siegel- und andern Fingerringen, einem silbernen Etui: Löffel, Messer, Gabel und Kaffelöffeln, verschiedenem anderen Silber, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Ruhebette und Sesseln von Nußbaumholz, Spiegeln, Kommoden und Tischen, Nachttischeln von Nußbaumholz, Bettstätten von detto, Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux, chirurgischen Verbandzeugen, mehreren medizinischen Büchern, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, nebst sonst noch anderen hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 26. März 1839. und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 68. in der Römlingstraße über zwei Stiegen mehrere Mobilien, bestehend in verschiedenen Kommoden, Divans, Sesseln und Kanapees, Tischen, Bettstätten, Tremeaux-Spiegeln, verschiedenen Wasch- und Kleiderkästen, wie auch mehreren schönen Gemälden von guten Meistern, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 26sten März 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91., am St. Cassians-Platz, verschiedene färbige leinene und wollene Bandeln, dann Schnüre, Hosenträger-Bänder, nebst noch andere verschiedene Bändeln, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 26sten März 1839 werden in der Behausung des Malers Herrn Karl Pauer, Lit. A. Nro. 24, über 2 Stiegen, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Kleider- und Speiskästen, Bettstätten, Tischen, einem runden Schleifstein, Waschgeschirren und andern Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Das Haus A. 45. in der schönen Gelegenheit ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Donaustauf ist eine frequente Bier-, Kaffee- und Weinwirthschaft billig zu verkaufen oder zu verstiften. Näheres im A. C.

Eine reale Fragner- oder Tändlergerechtsame wird zu kaufen, oder zu stiften gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Im Ziegelstadel des Maurermeisters Herbst, an der Kumpfmühlerstraße, ist frisch gebrannter Kalk zu haben.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Gesandtenstraße, Lit. B. 49, ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden,

nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist der erste Stock, und zu ebener Erde ein Quartier bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Behausung des Apotheker Daubert, C. 106., ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Alkoven, Seitenkabinets, Küche, Stallung und mehreren andern Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 2 Quartiere im 2ten Stocke, wovon das eine vornehraus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist, und das andere rückwärts sich befindet, zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften; das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

Nächstes Ziel Georgi ist ein, nahe an der Stadt, an einer sehr gangbaren Straße gebautes Häuschen mit einem Garten, Waschgelegenheit und Holzlege, gegen sehr billige Bedingung zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. 20. ist im zweiten Stock ein

Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit zu verstiften.

In A. 61., nahe am Gesellschaftshause, ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, (worunter eines ein Erkerzimmer,) ein Alkoven, Speisekammer, Küche, Antheil am Keller, Waschgelegenheit und Waschboden, bis künftiges Ziel zu verstiften.

In der unteren Bachgasse Lit. B. Nro. 77. ist ein kleines Logis im 3ten Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

In Lit. B. 73 ist ein Quartier mit der Aussicht auf den Rathhausplatz, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Kammern, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist bis kommendes Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu versperren. Das Nähere hierüber ist bei Jakob Gehwolff im Kramgässel zu erfragen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 27, in der Marschallstraße, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, Garderobe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In der Behausung Lit. D. Nro. 32, im ersten Stock, ist ein Quartier mit oder ohne Meubels, bestehend in zwei aneinander stossenden Zimmern, Küche, Keller und Waschgelegenheit, billig zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53. ist bis Georgi der erste und zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. 109 ist ein Zimmer, Schlafkabinet, Küche und Holzlege zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In der Nähe des untern Jakobsplatzes, Lit. A. Nro. 71, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochstube, Küche, Kammern und allen übrigen Bequemlichkeiten um billigen Preis bis Georgi zu vermiethen. Auch steht auf Verlangen der hübsche Hausgarten zur Benützung frei.

In meiner Behausung, in der Calmünzer-Straße, Lit. F. Nro. 166, ist bis Ziel Georgi eine Wohnung zu vermiethen.

Margarete Höllbörfer,
Bäders-Wittwe.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Bei der Karmelitenkirche, F. 167., ist eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. 47 beim Bäcker Sauber ist eine Wohnung bis Georgi zu verstiften.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen und das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren werden; zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

Chirurg Wille.

Nächst Obermünster, Lit. E. 174, ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In A. 225. am Jakobsthor ist bis dem ersten Mai ein Zimmer, mit oder ohne Meubel zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 82. in der rothen Löwenstraße ist ein Logis, nebst Stallung auf 2 Pferde und Heuboden zu vermiethen. — Auch ist ein runder noch brauchbarer Blasbalg billig zu verkaufen.

In A. 113. ist der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit.

Am Obermünsterplatz E. 138 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern und Kammer, bis Georgi zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 5. ist auf Georgi über eine Stiege ein sehr reinliches Quartier zu beziehen.

Für die nächste Osterdult ist ein großer Laden in der besten Lage, an einen Meßfremden zu vermiethen. Näheres im A. C.

Nächst der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 14. ist ein Quartier zu verstiften.

In E. 16. in der Wallenstraße sind Monatzimmer und in der Grüb, Wohnungen zu vermiethen.

In Kumpfmühl Nro. 5. ist bis künftiges Ziel Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kabinets, einer Kammer, Garten, Stallung auf 2 Pferde, Kuhstall, Wagenremise, Heuboden, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit. — Auf Verlangen können auch zwei meublirte Monatzimmer abgegeben werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Bei Buchbinder Niedermayer kann ein gesitteter Junge in die Lehre treten.

Es kann eine ordentliche Person, evangel. Religion, welche gute Zeugnisse besitzt, in einem soliden Bürgershause einen Platz als Kindsmagd finden. Näheres im A. C.

Ein im evangelischen Waisenhause gut erzogener junger Mensch, wünscht bis Ostern bei einem Kleidermacher in die Lehre zu treten. Näheres im A. C.

Ein solides Frauenzimmer wünscht hier oder auswärts eine Stelle als Ladnerin zu erhalten, und würde auf Verlangen auch Caution stellen. Näheres im A. C.

Ein solides Frauenzimmer, welches schon bei mehreren großen Herrschaften gedient hat, mit den besten Zeugnissen versehen, und namentlich im Kleidermachen, Frisiren, so wie in feinen Wascharbeiten sehr gut bewandert ist, sucht hier oder auswärts eine Stelle als Jungfer zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann und in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, auch nähen, stricken, waschen und bügeln kann, schon immer bei Herrschaften gedient hat, wünscht auf das künftige Ziel bei einer Herrschaft auf dem Lande einen Platz zu erhalten, und ist in der Behausung des Maurermeister Hrn. Vogel, in der Glockengasse, über einer Stiege, zu erfragen.

Eine Person, welche kochen kann, und auch alle übrigen Hausarbeiten willig versieht, wünscht bis Ziel Georgi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter und solidem Charakter, welche schon mehrere Jahre als Haushälterin diente, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft, oder auch als Köchin hier oder auf dem Lande eine Unterkunft zu finden. Näheres im A. C.

Es wird ein Gärtner gesucht, der gleich in Dienst treten kann. Näheres im A. C.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. bis 1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

200 fl. sind bis Ziel Georgi auf erste und sichere Hypothek, ohne Unterhändler, zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Es sind täglich 1000 fl. auf sichere Hypothek zu verleihen und in Lit. E. Nro. 52 auf dem Domplatz zu erfragen.

200 fl. sind auf erste Hypothek sogleich zu verleihen. Näheres im A. C.

Eine auf 500 fl. verlautende 3½ procentige Obligation iſt noch zu verkaufen von dem Commiſſions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

2000 fl. ſind auf erſte Hypothek im Ganzen oder theilweiſe ſogleich oder bis Georgi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der proteſtantiſchen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 10. März. Herr Carl Chriſtian Heinrich Faiſt, Bürger und Kaufmann, l. St., mit Demoiſelle Caroline Henriette Friederike Brenck, Buchdruckerstochter.

Geboren: 1 Kind männlichen Geſchlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geſtorben: Den 7. März. Johann Michael Otto, Bürger und Riemermeiſter, verheirathet, 72 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 7. März. Herr Joſeph Holitſchka, Bürger und Säcklermeiſter von Stadtamhof, 84 Jahre und 13 Tage alt, an Entkräftung. Den 10. Maria Schwabl, Schmidtwittwe, 86 Jahre alt, an Alters-Schwäche. Den 12. Jungfrau Anna Maria Fahrenholz, Köchin, 66 Jahre alt, plötzlich an Schlagfluß. Den 13. Thereſia Hartmann, bürgerl. Rothgärbers-Tochter von Stadtamhof, 27 Jahre alt, an Nervenfieber. — Philomena, 7 Monate und 13 Tage alt, an Blauſucht, Vater, Titl. Herr Georg Weigl, rechtsk. Stadtſchriber zu Stadtamhof. Den 14. Erhard, unehlich, 1 Jahr 11 Monate alt, an Convulſionen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 10. März. Herr Carl Chriſtian Faiſt, Bürger und Kaufmann, mit Karoline Henriette Friederike Brenck, bürgerl. Buchdruckers-Tochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 9. März. Heinrich Theodor, 8 Monate alt, an Fraiſen, Vater, Herr Joſeph Pflüger, Bürger und Friſeur. — Frau Maria Sigriz, bürgerl. Melbers-Wittwe, 52 Jahre alt, an Leberentzündung. Den 10. Anton Johann, 4 Jahre 9 Monate alt, an Luftröhren-Entzündung, Vater, Sebaſtian Siegl, Taxis'ſcher Reitknecht. — Maria Anna Schmidberger, Beiſitzers- und Lohnbedientens-Ehefrau, 52½ Jahre alt, an Lungenſucht. Den 15. Maria Magdalena Agatha, 3 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Math. Oberndorfer, bürgerl. Lohnkutſcher.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 10. März. Hr. Joſeph Holitſchka, bürgerl. Säcklermeiſter im Stadtamhof. Den 18. Joſeph Biendel, Bürger und Ringelmacher im Stadtamhof.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 16. März 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe: Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		geſtiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	33	278	311	311	—	13	51	13	34	13	7	—	13	—	—
Korn	2	99	101	101	—	9	47	9	41	9	32	—	5	—	—
Gerſte	7	195	202	185	17	10	48	10	17	9	54	—	6	—	—
Haber	—	156	156	150	6	4	41	4	31	4	16	—	1	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 7783 fl. 59 kr.

Digitized by Google

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1 „	„	bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „	„	bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4	„	1	„
1 „	„	bei den Bräuern	4	„	3	„
1 „	„	bei den Wirthen	4	„	3	„
1 „	weißes	Waitzenbier . .	4	„	3	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern	„	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. März. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	42	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	17
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	24
Kitzeln, „ „ . .	1	—	1	12
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	20	—	24
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	—
Birken, „ „ . .	9	—	9	12
Mitchling, „ „ . .	7	24	7	48
Fichten, „ „ . .	7	36	8	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 13. Dienstag den 26. März 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Nachdem durch den Uferbau am südlichen Theil des Unterwörths das Anländen und der Schiffstritt auf dem bisherigen Ländeplatz daselbst nothwendigerweise gehindert ist, so hat man im Benehmen mit der Königl. Bau-Inspektion dahier

1) den Platz bei der Treiber'schen Steingut-Fabrik, Lit. H. Nro. 260. als provisorischen Ländeplatz für alle jene Schiffe bestimmt, welche am untern Wörth aus- oder einladen.

Zugleich muß

2) darauf bestanden werden, daß der Schiffstritt, so ferne er unausweichlich weiter gehen muß, lediglich mittelst „Führer des Seils" geschehe, in keinem Fall aber den Uferbau und das dortselbst aufgestellte Schlagwerk berühre.

Indem hievon öffentlich Kenntniß gegeben wird, versieht man sich pünktlicher Darnachachtung, für welche man alle Schiffsführer bei gemessener Einschreitung verantwortlich macht, und bemerkt schließlich:

3) daß für die Dampfschiffe der Abfahrt- und Ländeplatz nächst der Wohnung des Schiffmeisters Lauerer, Lit. H. Nro. 231. bestimmt worden ist.

Regensburg den 20sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Hindingerinnen betreffend.

Es sind mehrfach Klagen über das Institut der Hindingerinnen (Mägde-Zubringerinnen) laut geworden, welche den Stadtmagistrat veranlassen, in dieser Beziehung nachfolgende Verfügungen zu treffen.

§. 1. Es besteht bereits seit dem 16ten März 1837 (Wochenblatt pag. 179) nach der Verordnung vom 24sten Dezember 1833 §. 20 und 74. ein amtlicher Kundschafts-Anzeiger, woselbst Gesellen, männlichen und weiblichen Dienstboten jeder Art, welche Beschäftigung suchen, dann Dienstherrschaften, welche Dienst oder Arbeit geben wollen, unentgeldliche Gelegenheit geboten ist, ihre Bewerbungen beziehungsweise Anerbietungen aufzeichnen zu lassen.

Die einschlägigen Register werden im statistischen Bureau Nro. 31. geführt, und stehen jedem Interessenten zu diesem Behuf offen.

§. 2. Nachdem jedoch die Erfahrung lehrt, daß sowohl Dienstherrschaften, als Dienst- und Arbeit-Suchende diesem streng amtlichen Verfahren den Privat-Verkehr und außeramtliches Uebereinkommen vorziehen, so soll es gleichwohl nebenhin noch bei dem Bestehen der Verdingerinnen oder sogenannten Zubringerinnen sein Bewenden haben, welche jedoch auf gegenwärtige Vorschriften förmlich verpflichtet, und unter amtliche Respicienz gestellt werden sollen.

§. 3. Als solche Hindingerinnen sind bereits seit längerer Zeit bestellt, und werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) Eleonore Daiser, wohnt in Lit. D. Nro. 130.
2) Walburga Fraundorfer, wohnt in Lit. F. Nro. 117.
3) Louise Glöde, wohnt in Lit. D. Nro. 37.
4) Karoline Hofstetter, wohnt in Lit. E. Nro. 25.
5) Anna M. Schweitzer, wohnt in Lit. E. Nro. 159.
6) Clara Steinlechner, wohnt in Lit. B. Nro. 62.
7) Christine Wilhelm, wohnt in Lit. D. Nro. 22.

außer welchen zur Zeit Niemand hiezu berechtigt ist, daher jeder unbefugte Eingriff nicht berechtigter Personen strenge Beahndung erfahren wird.

§. 4. Die Wahl unter den benannten Verdingerinnen ist Sache des Vertrauens, und bleibt den Interessenten anheimgegeben, so wie sich von selbst versteht, daß dem freien Uebereinkommen zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten ohne Dazwischenkunft der Hindingerinn dadurch auf keine Weise Abbruch geschehen kann oder will.

§. 5. Die Verdingerinnen dürfen kein Dienstgesuch, ohne von den Dienstbüchern und Zeugnissen der Nachsuchenden Einsicht genommen zu haben, annehmen, haben über alle solche Verdingungen ein mit den amtlichen Dienstboten-Registern korrespondirendes Verzeichniß zu führen, und darin des Dienstboten Vor- und Zunamen, Geburtsort und Dienst-Platz und Eigenschaft aufzunehmen.

§. 6. Es soll sich keine Verdingerinn bei Verlust ihrer Funktion unterfangen, Gesinde anzubringen, es sey denn entweder ohnehin schon als rechtschaffen bekannt, oder mit glaubwürdigen Nachweisen hierüber versehen, und jede ist verpflichtet, von den ihr bekannt gewordenen Eigenschaften des vorgeschlagenen Dienstboten der einschlägigen Herrschaft Mittheilung zu machen.

§. 7. Ebenso ist derselben bei Verlust der erhaltenen Bewilligung untersagt, irgend einen Dienstboten von seiner bisherigen Herrschaft unter irgend einem Vorwande abspännstig zu machen, oder Dienstboten selbst aufzusuchen, die sich nicht bei ihr melden.

§. 8. Dieselben sollen auch unter keinerlei Vorwand den im wirklichen Dienst befindlichen Gesinde bei sich Zusammenkünfte gestatten, oder ohne Vorwissen der Herrschaft etwas von demselben in Verwahrung nehmen.

§. 9. Dienstsuchenden in ihrer Wohnung Aufenthalt zu geben kann nur nach vorgängiger Anzeige und Bewilligung der Polizeibehörde, und nie länger gestattet werden, als die Dienstboten-Ordnung gefeierten Dienstboten im Allgemeinen den Aufenthalt in der Stadt gestattet.

Jeder Contraventionsfall, jede Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften überhaupt wird streng beahndet, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft.

§. 10. Für jede wirklich geschehene Verdingung zahlt

1) die Herrschaft von jedem Gulden von des bedungenen Geldlohns einen Kreuzer Dinggebühr;
2) der Dienstbote die Hälfte des empfangenen Ding- oder Haftelgeldes, welches jedoch den zwanzigsten Theil des Jahresgeldlohns nicht überschreiten darf.

§. 11. Die Dinggebühren werden amtlich controlirt. Jede Mehrforderung wird im ersten Betretungsfall mit dem doppelten, im zweiten Fall mit dem vierfachen Betrag des zu viel erhobenen beahndet, im dritten Falle mit dem Verlust der Concession bestraft.

§. 12. Vorstehende Verfügungen treten von heute an in Vollzug und jede Veränderung in den Personen der Hindingerinnen wird bekannt gemacht werden.

Man versieht sich, daß das Publikum im eigenen wohlverstandenen Interesse hiezu gemeinsinnig mitwirken und deren Aufrechthaltung insbesondere von den Herren Distriktsvorstehern mit erprobter Thätigkeit unterstützt werden wird.

Regensburg den 15. Februar 1839.

Stadt-Magistrat,
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

I.

Zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des Königl. quiesc. Hofgerichts-Rathes von Wetzstein hat das unterfertigte Gericht Termin auf den 2ten April lauf. Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt:

1) der Mibiliar-Rücklaß besteht aus einer bedeutenden Hauseinrichtung, Wäsche, Betten, Kleidern, Büchern, Pretiosen, einer Sammlung von Gemälden, darunter sich einige befinden dürften, die für Kunstkenner eine willkommene Acquisition bilden könnten; — dann aus Musikalien und musikalischen Instrumenten, worunter sich ein Violoncello, angeblich von Ebner, und eine Stainer, Cremoneser und Buchstetter Geige befinden.
2) Die Versteigerung geht in der Wohnung des Verlebten und zum Theile in dessen Gartenhause außerhalb der Stadt dahier vor sich; wobei noch zu bemerken kommt, daß nur gegen gleich baare Bezahlung plus licitando veräußert wird.

II.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß auch die von Wetzstein'schen Verlassenschafts-Realitäten veräußert werden, die aus einem zweistöckigen Hause Nro. 215 in der hiesigen Klostergasse, aus einem einstöckigen Wohnhause Nro. 483 mit Garten, 2 Gartenhäusern und einem Glashause vor dem untern Thore dahier; dann aus mehreren Moostheilen bestehen.

Hiezu steht Bietungstermin auf den 20. April lauf. Jahrs an, und zwar Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr zur Veräußerung des Hauses Nro. 215, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Versteigerung der übrigen Realitäten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am besagten Termine zu Protokoll zu geben.

Hiezu wird noch bekannt gegeben, daß

1) auswärtige Kaufsliebhaber sich legal über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdessen sie nicht zum Striche gelassen werden könnten;
2) die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden;
3) der Zuschlag nur mit Genehmigung der Erben erfolgen kann, und
4) in der Zwischenzeit auf Verlangen diese Realitäten zur Einsichtsnahme vorgezeigt werden.

Straubing den 20sten März 1839.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Listle, Protokollist.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 4ten April l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im Herrschaftlichen Sedlhofe zu Erding

a) 11 Allgauer- und 10 Walzenthaler-Kühe der größten Gattung;
b) 12 Stücke, ½ — 1½ Jahre alte Kälber, von vorigen Kühen;
c) 1 grauer, 2¾ Jahre alter Stier, Allgauer Race;

im Ganzen 34 Stücke Rindvieh an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß 11 Stücke der Kühe erst einmal, und 10 derselben theils drei und viermal gekalbt haben, und daß die Gesundheit sämmtlicher Thiere verbürgt wird.

Grünbach den 7ten März 1839.

Gräfl. von Seinsheim'sche Renten-Verwaltung.

Ezdorf.

Dienstag den 9ten April d. Js. werden im fürstlichen Forstrevier Forstmühl in den Ab-

theilungen Altenthannerhäng und Karlwies nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, als:

3 Säglängen und 2 Baumstämme;
23½ Klafter Buchen-Scheiter,
22 „ Buchen-Prügel,
44 „ Nadelholz-Scheiter, und
das Ueberholz von 365½ Klafter in Parthieen abgetheilt.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage früh 9 Uhr auf der Aschenbrennermarter statt, wobei bemerkt wird, daß Holzkäufer, welche noch mit älteren Holzgeldresten zum fürstlichen Rentamte in Wiesent haften; und diese vor dem Versteigerungstag nicht abführen, von der Versteigerung geradeweg zurückgewiesen werden, und daß als Zahlungs-Termin für diesen Verkauf der 11. November d. Js. bestimmt ist.

Die weiteren Bedingungen werden vor dem Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 21. März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Da die Nachläße für das Jahr 18$\frac{38}{39}$ bereits genehmiget sind, so wird für die Zehentholden, welche zum Stift zehentbare Gründe im hiesigen Burgfrieden besitzen, zur Bezahlung der Zehenten der 2te und 3te April, l. Js., angesetzt.

Regensburg den 15ten März 1839.

Kastenamt des Königl. Kollegiat-Stiftes zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Dienstag den 2ten April d. Js. werden in der Fürstl. Forst-Wartey-Frauenholz nachstehende Holz-Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden: als

1 Eichen-Stamm 20' lang 20" im Durchmesser,
1100 Hopfenstangen und 1100 Weinstöcken,
2 Klafter Buchen-Prügel,
76½ „ Nadelholz-Scheiter, 9 Klafter Nadelholz-Prügel,
17650 aufgemachte Wellen, dann einige Parthien ungegrabenes Stockholz und unaufgemachtes Wellenholz.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage früh 9 Uhr am sogenannten Breuteneiß statt, wobei bemerkt wird, daß Holzkäufer, welche noch mit älteren Holzgeldresten zum Fürstl. Rentamte in Wiesent haften, und diese vor dem Versteigerungstag nicht abführen, von der Versteigerung geradeweg zurückgewiesen werden, und daß als Zahlungs-Termin für diesen Verkauf der 11te November d. Js. bestimmt ist.

Die weiteren Bedingungen werden vor dem Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 21sten März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Beim Königl. Salzamt Regensburg ist Eisen-Vitriol das Einzentner-Fäßel im Preis zu 4 fl. 35 kr., dann Kupfer-Vitriol I. Sorte das Einzentner-Fäßel zu 8 fl. 50 kr., II. Sorte zu 7 fl. 50 kr. im Preis zu haben.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, bei dem Abgange in seinen neuen Bestimmungsort seinen hohen Gönnern und seinen Freunden und Bekannten, mit dem aufrichtigstem Danke für so viele ausgezeichnete Beweise wohlwollender Güte ein herzliches Lebewohl darzubringen und sich und die Seinigen zu fortwährendem geneigten Andenken ergebenst zu empfehlen.

Resch,
K. B. Rath und Regierungs-Assessor.

Tiefgebeugt von dem schmerzlichen Verluste unsers geliebten Vaters, des Herrn

Benedikt Wiederlpick
Königl. Kreiskaſſa-Offizianten

statten wir hiemit allen hohen Gönnern und Freunden des Verblichenen unsern innigsten Dank für die freundschaftliche Theilnahme die Besuche am Krankenlager und die zahlreiche Beiwohnung bei dem Trauergottesdienste ab. Wir empfehlen den Verblichenen in das fromme Andenken, uns aber in das fernere geneigte Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Es wird Jedermann gewarnt, meinen Lehrling, der aus der Lehre entlief, Namens: Peter Reisinger, nichts auf meinen Namen zu borgen.

W. Steinkirchner,
Schuhmachers-Wittwe.

Anzeige.

Nachträglich unserer Bekanntmachung vom 18ten Dezember 1838 beehren wir uns zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß die Verkaufsläden des gesammten hiesigen Handelsstandes nicht nur an den ersten Festtägen von Ostern, Pfingsten, Weihnachten und am Neujahrstage, sondern nun auch am Charfreitage und Frohnleichnamstage gänzlich geschlossen bleiben. Wir erlauben uns daher das verehrliche Publikum hierauf ehrerbietigst aufmerksam zu machen, indem wir zugleich die ergebenste Bitte stellen, hierauf gefällige Rücksicht nehmen, und sich sonach mit den nothwendigsten Bedürfnissen schon vorher gütigst versehen zu wollen.

Regensburg, den 24. März 1839.

Die Corporation des Regensburger Handelsstandes.

Fabricius, I. Handelsvorstand. **Braunold**, II. Handelsvorstand.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Tapeten-Verkauf.

Wir erlauben uns anmit abermals die schuldige Anzeige zu machen, daß Herr H. W. Sondermann in Regensburg auch in diesem Jahre wieder ein vollständiges, mit vielen neuen Mustern versehenes Lager, unserer selbst verfertigten Tapeten und Borduren erhalten hat, welche an Schönheit und Glanz der Farben den französischen Fabrikaten durchaus nicht nachstehen. Herr Sondermann ist von uns in den Stand gesetzt, dieselben streng zu den Fabrikpreisen abgeben zu können, welche auf jeder Rolle beigedruckt, und bei Tapeten von 24 kr. bis 1 fl. 36 kr. und bei Borduren von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr. pr. Rolle von 10 Ellen, festgesetzt sind. Indem wir bitten, Herrn Sondermann auch in diesem Jahre mit vielen Aufträgen zu beehren, zeichnen hochachtungsvollst

Briegleb & Albers.

Ausgezeichnet schöne, ganz frische Schinken, so wie ächte Braunschweiger Würste von allen beliebigen Größen empfiehlt unter Versicherung des äußersten Preises zu geneigter Abnahme.

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfehle ich mich ergebenst in der Reparatur sowohl, als der Wäsche und Bleiche getragener Strohhüte, indem ich durch eine von Leipzig erhaltene nach der neuesten Art verfertigte Apretir-Maschine in den Stand gesetzt bin, den Hüten eine solche Presse und einen Glanz zu geben, daß selbe den neuen an Schönheit gleich kommen.

F. K. Saintgoulains,
Spiegelgasse, C. 99, im ersten Stock.

Unseren hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir zur bevorstehenden Osterdult widerum mit einem wohlassortirten Lager von Tuch ꝛc. ꝛc. unsre Aufwartung zu machen die Ehre haben werden. Wir sichern im Voraus die rechtlichste und billigste Bedienung zu, und halten uns der fernern Gewogenheit auf das Angelegentlichste empfohlen.

Regensburg im März 1839.

Gebrüder Conrad, Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen, im Königreiche Sachsen.

Conversations-Lexikon.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Conversations-Lexikon. Achte Original-Auflage. 12 Bde. gr. 8. Druckp. 16 Thlr., Schreibp. 24 Thlr., Velinp. 36 kr.

Hievon ist im vorigen Jahre ein unveränderter Abdruck veranstaltet worden, von dem die einzelnen Bände auch nach und nach in einem neuen Abonnement bezogen werden können, wo dann der Band auf Druckpapier

fl. 2. 24 kr., auf Schreibp. fl. 3. 36 kr., auf Velinp. fl. 5. 24 kr. kostet.

Universal-Register zur 8ten Auflage des Conversations-Lexikons. gr. 8. geh. Druckp. fl. 1. 12 kr.

Dieses Register gibt eine vollständige Nachweisung der selbstständigen Artikel dieses Werkes, so wie auch aller in andern Artikeln behandelten Personen und Gegenstände und weist auf 18 Bogen in dreispaltigen Seiten 70,000 Personen und Gegenstände nach, über die kürzere oder ausführlichere Mittheilungen im Conversations-Lexikon sich finden. Die Ansicht dieses Registers wird am besten die Unentbehrlichkeit desselben für jeden Besitzer der achten Auflage darthun.

Conversations-Lexikon der Gegenwart. Erster Band, in acht Heften. A—E. gr. 8. Jedes Heft auf Druckp. 36 kr., auf Schreibp. 54 kr.

Dieses Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Conv.-Lex., sowie zu allen frühern, zu allen Nachdrücken und Nachbildungen desselben. Es ist nicht nur ein Werk zum Nachschlagen, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch über Alles, was die Gegenwart bewegt.

Leipzig, im Februar 1839.

F. A. Brockhaus.

Zu geneigten Aufträgen hierauf empfiehlt sich die Puster'sche Buchhandlung in Regensburg.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 26sten März 1839:

findet wegen der Charwoche

keine Gesellschaft

statt.

Der Gesellschaft-Ausschuss

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Zehn verschiedene Chroniken, jede 30 kr. Charitas, Festgabe von H. E. von Schenk. Vier Jahrgänge (1834 — 38), mit Kupfern und Goldschnitt. 7 fl. — Der Correspondent von und für Deutschland. Folio. Nürnberg. Die Jahrgänge 1836, 37, 38. Jeder 1 fl. 20 kr.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß sein neu belegter Tanzsaal

Montag den 1sten April

mit türkischer Musik eröffnet wird, sowie auch an den folgenden Sonn- und Feiertagen Tanz-Musik stattfindet.

Wozu ergebenst einladet

Friedrich Sack,
Gastgeber zum goldenen Lamm
am Prebrunn.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er die in seinem eigenen Hause befindliche Damen-Schuh-Niederlage nun ganz neu assortirt habe, von deren Vorzüglichkeit in Beziehung geschmackvoller Arbeit und bester Qualität, so wie den möglichst billigen Preisen, er einer bedeutenden Abnahme entgegen sieht.

Auch vorräthige Herren-Stiefeln nach neuester Mode sind immer zu haben bei

Georg Schmidt, Schuhmachermeister
nächst dem Theatergebäude.

Unterzeichneter empfiehlt zum gegenwärtigen Osterfest seine wie früher bekannten

Frankfurter Kuchen

und zwar von dem sogenannten Königsmehl, dergleichen ich auf Bestellung von der besten Qualität verfertige, und schmeichle mir einer hochgeneigten zahlreichen Abnahme. Mit Bestellungen hierauf ist sich sowohl in meinem Laden nächst St. Cassian, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Porzelius, oder in meiner Behausung, C. 77. in der silbernen Fischgasse, gefälligst zu wenden.

Johann Bapt. Bleyer,
bürgerl. Bäckermeister.

Am Gründonnerstage und Charfreitage wird bei Fischhändler Lauerer am Fischmarkt ein großer **Schaidfisch** ausgehauen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 26. März und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit.

D. Nro. 68. in der Römlingstraße über zwei Stiegen mehrere Mobilien, bestehend in verschiedenen Kommoden, Divans, Sesseln und Kanapees, Tischen, Bettstätten, Tremeaux-Spiegeln, verschiedenen Wasch- und Kleiderkästen, wie auch mehreren schönen Gemälden von guten Meistern, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Heute Dienstag den 26sten März Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91., am St. Cassians-Platz, verschiedene färbige leinene und wollene Bandeln, dann Schnüre, Hosenträger-Bänder, nebst noch andere verschiedene Bändeln, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Heute Dienstag den 26sten März werden in der Behausung des Malers Herrn Karl Bauer, Lit. A. Nro. 24, über 2 Stiegen, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Kleider- und Speiskästen, Bettstätten, Tischen, einem runden Schleifstein, Waschgeschirren und andern Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 4ten April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kästen, einem Schreibpult, einem messingenen Mörser, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 8ten April 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, Leib- und Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, Sesseln und Kanapees, Schreib- und andern Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, einem schönen Sattel sammt Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

In Donaustauf ist eine frequente Bier-, Kaffee- und Weinwirthschaft billig zu verkaufen oder zu verstiften. Näheres im A. C.

In Stadtamhof ist ein neu gebautes Haus mit allen Bequemlichkeiten, auf einen schönen Platz, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Georg Zirngibl, Schuhmachermeister, zu erfragen.

An einem gangbaren Platz der Stadt wird ein Haus mittlerer Größe zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein Haus sammt Schlachtgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen oder für ein kleineres zu vertauschen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In meinem Wohnhause Lit. C. Nro. 8. (am obern Jacobsplatz, vis-à-vis der Promenade) ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Garderobe, einer grossen Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, grossen Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

M. F. Leipoldt.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In Lit. D. Nro. 62. in der Ludwigsstraße ist bis Ziel Georgi ein geräumiger heizbarer Laden nebst einem heizbaren Zimmer zu vermiethen.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, sind 2 Quartiere im 2ten Stocke, wovon das eine vorneheraus mit zwei heizbaren Zimmern versehen ist, und das andere rückwärts sich befindet, zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften; das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

In der unteren Bachgasse Lit. B. Nro. 77. ist ein kleines Logis im 3ten Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

In dem Haus Nro. 13. in Kumpfmühl ist bis kommendes Ziel Georgi der erste Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, eigenem Abtritt und einem großen Boden; alles mit einer Thür zu versperren. Das Nähere hierüber ist bei Jakob Gehwolff im Kramgässel zu erfragen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 27, in der Marschallstraße, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, Garde-

robe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In der Behausung Lit. D. Nro. 32, im ersten Stock, ist ein Quartier mit oder ohne Meubels, bestehend in zwei aneinander stoßenden Zimmern, Küche, Keller und Waschgelegenheit, billig zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. 109 ist ein Zimmer, Schlafkabinet, Küche und Holzlege zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In der Nähe des untern Jakobsplatzes, Lit. A. Nro. 71, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kochstube, Küche, Kammern und allen übrigen Bequemlichkeiten um billigen Preis bis Georgi zu vermiethen. Auch steht auf Verlangen der hübsche Hausgarten zur Benützung frei.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In Lit. A. 47 beim Bäcker Sauber ist eine Wohnung bis Georgi zu verstiften.

Nächst Obermünster, Lit. E. 174, ist ein Quartier, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In A. 225. am Jakobsthor ist bis dem ersten Mai ein Zimmer, mit oder ohne Meubel zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 82. in der rothen Löwenstraße ist ein Logis, nebst Stallung auf 2 Pferde und Heuboden zu vermiethen. — Auch ist ein runder noch brauchbarer Blasbalg billig zu verkaufen.

In A. 113. ist der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit.

Am Obermünsterplatz E. 138 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern und Kammer, bis Georgi zu vermiethen.

In Krumpfmühl Nro. 3. ist auf Georgi über eine Stiege ein sehr reinliches Quartier zu beziehen.

Für die nächste Osterdult ist ein großer Laden in der besten Lage, an einen Meßfremden zu vermiethen. Näheres im A. C.

Nächst der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 14. ist ein Quartier zu verstiften.

In E. 16. in der Wallenstraße sind Monatzimmer und in der Grüb, Wohnungen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße, C. 91., ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. 9. ist die erste Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Kammer, Keller, Holzlege und s. v. eigenem Abtritt zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. 20 ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit zu verstiften.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen und das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren werden; zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

Chirurg Wille.

Das Gärtchen, die Casematte genannt, Lit. A. Nro. 1., ist zu verstiften, und das Weitere im Garten Lit. I. Nro. 31., zunächst dem Jakobsthor zu erfragen; auch wird ein lediger Taglöhner gesucht, der mit Garten-Arbeit umgehen kann.

Auf einem der frequentesten Plätze ist ein sehr großes Zimmer, das sich vorzüglich zu einem Meubel-Magazin oder einer Waaren-Niederlage eignet, bis Georgi zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

In der obern Bachgasse ist ein schön meublirtes Monatzimmer täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In E. 56. ist ein meublirtes Monatzimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein solides Frauenzimmer wünscht hier oder auswärts eine Stelle als Ladnerin zu erhalten, und würde auf Verlangen auch Caution stellen. Näheres im A. C.

Ein solides Frauenzimmer, welches schon bei mehreren großen Herrschaften gedient hat, mit den besten Zeugnissen versehen, und namentlich im Kleidermachen, Frisiren, so wie in feinen Wascharbeiten sehr gut bewandert ist, sucht hier oder auswärts eine Stelle als Jungfer zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Person, welche kochen kann, und auch alle übrigen Hausarbeiten willig versieht, wünscht bis Ziel Georgi einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter und soliden Charakter, welche schon mehrere Jahre als Haushälterin diente, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft, oder auch als Köchin hier oder auf dem Lande eine Unterkunft zu finden. Näheres im A. C.

Es wird ein Gärtner gesucht, der gleich in Dienst treten kann. Näheres im A. C.

Ein gut gesitterer Junge, welcher Lust hat das Geschäft eines Juwelen- und Goldarbeiters zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird eine Magd gesucht, die auch mit einem Kind umzugehen weiß. Näheres im A. C.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen, und im A. C. zu erfragen.

200 fl. sind auf erste Hypothek sogleich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind auf erste Hypothek im Ganzen oder theilweise sogleich oder bis Georgi zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 17. März. Georg Kiener, Hautboist beim K. B. Lienien-Infanterie-Regimente Gumppenberg, mit Jungfrau Anna Maria Pettinger, bürgerl. Glasermeisterstochter von Stadtamhof. — Peter Grau, Korporal im nämlichen Regimente, mit Maria Anna Hoffmann, Polizeisoldatenstochter.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. März. Johann, unehlich, 4 Wochen alt, an Steckhusten. — Theresia Kraus, Taglöhners-Wittwe, 76 Jahre alt, an Schwäche. (Aus dem Pfründhofe.) — Herr Johann Biendl, bürgerl. Ringelmachermeister von Stadtamhof, 90 Jahre und 9 Monate alt, an Altersschwäche. Den 17. Johann Reiter, Taglöhners-Sohn, 10 Monate alt, an Lungenentzündung. — Sebastian, unehlich, 4 Monate alt, an Stickfluß. — Maria Führbeck, Wirths-Wittwe, von Dingolfing, 71 Jahre alt, an Darm-Einklemmung. Den 19. Joseph Wachter, 11 Jahre alt, an Abzehrung, Schulknabe. — Joseph, unehlich, 6 Monate alt, an Keuchhusten.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 17. März. Johann Darer, Gemeindeglied von Dünzling, mit Jungfer Anna Maria Rohrwild, Wirths-Tochter von Dünzling.

Geboren: 8 Kinder, 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. März. Elisabeth, unehlich, 3 Jahre alt, an Abzehrung. — Joseph

Digitized by Google

Wirth, Meßnersgehülfe, 57 Jahre alt, an Waſſerſucht. Den 19. Joſeph, unehlich, 15 Wochen alt, an Fraiſen. — Herr Benedikt Wiederſpick, K. B. Kreis-Kaſſa-Sekretär, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der proteſtantiſchen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 14. März. Johann Gottlieb Fechter, Schuhmachergeſelle, l. St., 31 Jahre 8 Monate alt, an Lungenſchwindſucht.

b) In der untern Pfarr:

Geſtorben: Den 15. März. Anna Chriſtine, Wittwe des Johann Michael Otto, Bürgers und Riemermeiſters, 61 Jahre alt, an allgemeiner Waſſerſucht. Den 18. Margarete, Wittwe des Lehrers Johann Baptiſt Magerl, 64 Jahre alt, an Altersſchwäche.

In der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde:

Geſtorben: Den 19. März. Herr Joſeph Siegel, Großhändler, 48 Jahre alt, an Schlagfluß.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. März 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte		gefallen		geſtiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	283	283	281	2	14	5	13	45	13	10	—	—	—	11
Korn	—	38	38	38	—	10	4	9	51	9	30	—	—	—	10
Gerſte	17	115	132	116	16	10	17	9	56	9	32	—	21	—	—
Haber	6	169	175	164	11	4	37	4	27	4	12	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 6125 fl. 11 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Gauter	—	kr.	—	dl.
1 „	„	bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „	„	bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „	Winterbier	auf dem Gauter	4	„	1	„
1 „	„	bei den Bräuern	4	„	3	„
1 „	„	bei den Wirthen	4	„	3	„
1 „	weißes Waitzenbier	. .	4	„	3	„

Mehltaxe:

	Metzen: fl.	kr.	Mezen: kr.	dl.	Maas: kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern	„	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. März. 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	27	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	24	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „	—	22	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	21	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	13	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	38	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	48	2	12		
Lämmer, „ „ . .	1	—	1	12		
Kitzeln, „ „ . .	1	—	1	12		
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—		
„ gerupfte „ „ . .	—	—	—	—		
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—		
„ gepupfte, „ „ . .	—	—	—	—		
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—		
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	8		
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	22		
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—		
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14		
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36		
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18		
„ grober „ „ .	—	14	—	16		
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34		
Buchenholz, die Klafter . .	10	36	11	—		
Birken, „ „ . .	9	—	9	48		
Mischling, „ „ . .	7	15	7	48		
Fichten, „ „ . .	7	30	7	48		

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 14. **Dienstag** den 2. April **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohle betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 13. Seite 507. ergangene hohe Ausschreibung der Kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März l. Js. im bemerkten Betreffe, wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die, in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg häufig vorkommende Braunkohle zu höherer und manigfaltiger Benützbarkeit insbesondere für Feuerarbeiter und Dampfschiffe ꝛc. zu bringen, und durch dieselben die gegenwärtig aus dem Auslande bezogenen Steinkohlen entbehrlich zu machen,

wird auf die Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, namentlich im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld, vorkommenden Braunkohlen-Coaks von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heizung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zwecke verwendeten böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden, harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer, letztere als Beleuchtungs-Gas benützt werden können, eine Prämie von

Fünf Hundert Gulden

ausgesetzt.

Die Bewerbungen um diese Prämie sind

bis zum 1sten August laufenden Jahres

bei der unterfertigten Stelle unter genauer Bezeichnung des Verfahrens, des hiezu nöthigen Apparats, und des Verhältnisses des Rohstoffes zu den gewonnenen gesonderten Theilen, so wie des erforderlichen Kostenaufwandes zu dem Werthe dieser Erzeugnisse anzubringen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch ein eigens zu diesem Zwecke aus Sachverständigen zusammenzustellendes Schiedsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte von der unterfertigten Stelle, zur Hälfte von der Gewerkschaft der im Bergrevier Amberg befindlichen Braunkohlen-Grube Bergmannsheil ernannt werden, und nach Stimmenmehrheit entscheiden; die Bekanntmachung und Aushändigung der zuerkannten Prämie selbst wird bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Amberg Statt finden.

Sollten sich bis zu dem bestimmten Zeitpunkte keine Konkurrenten melden, oder diese Aufgabe keine befriedigende Lösung finden; so würde dieses gleichfalls bekannt gemacht, und der Termin zur ferneren Bewerbung noch weiters auf ein Jahr verlängert werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit aufgefordert, diese Ausschreibung unverzüglich möglichst zu verbreiten, und hievon insbesondere die Chemiker, und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Bauriedel.

Die durch den Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 zur Beförderung der Landwirthschaft: des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation allerhöchst genehmigten Unterstützungen betreffend.

Die im vorstehenden Betreff erfolgte hohe Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März (Kreis-Intelligenzblatt Stück 13. Seite 485 et seq.) wird durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die um Prämien sich bewerbenden Individuen ihre Gesuche im Büreau Nro. 60. rechtzeitig anzubringen haben.

Regensburg den 28sten März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den allerhöchst erlassenen Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 haben Seine Majestät der König zu Prämien für Beförderung der Landwirthschaft, des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation 2600 fl. allergnädigst zu genehmigen geruht, welche nach dem Antrage des Landrathes und im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Verein bei dem in diesem Jahre zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreisfeste auf folgende Weise zur Vertheilung kommen werden.

I. Für landwirthschaftliche Zwecke:

a) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche im Laufe der beiden Jahre 1837/38 und 1838/39 ihre Wiesen am entsprechendsten kultivirt, und die zweckmäßigste Verwendung der Mistjauche nachzuweisen haben werden.

b) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Landwirthe, welche die größte Tagwerkzahl von Oedungen oder schlechten Gründen in Waldkultur gebracht haben werden, und

c) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Gemeinden, welche ihre Dorfwege am besten und regelmäßigsten hergestellt, und die geregelte Anlage der Dunghaufen damit in zweckmäßige Verbindung gebracht haben werden.

II. Für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation:

a) Für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche in den Jahren 1837/38 und 1838/39 den meisten und schönsten Flachs, welcher mindestens in 50 Pf. feinen gehechelten Flachses bestehen muß, produzirten,

zwei Preise, à 25 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl.		94 fl.
drei Preise, à 20 fl.		60 fl.
drei Preise, à 18 fl.		54 fl.

vier Preise, à 15 fl. . . . . 60 fl.
sechs Preise, à 12 fl. . . . . 72 fl.
sechs Preise, à 10 fl. . . . . 60 fl.

b) Für diejenigen Oekonomen, welche in denselben Jahren den schönsten und, nach Maaßgabe der Aussaat, den meisten Saamenlein, der, um auf die Prämie Anspruch machen zu können, wenigstens in einem halben Schaffel bestehen muß, erzeugten,
zwei Preise, à 40 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl. . 124 fl.
zwei Preise, à 40 fl. . . . . 80 fl.
zwei Preise, à 30 fl. . . . . 60 fl.
zwei Preise, à 20 fl. . . . . 40 fl.
zwei Preise, à 18 fl. . . . . 36 fl.
vier Preise, à 15 fl. . . . . 60 fl.

c) Für diejenigen Leinweber, welche in den genannten Jahren die meiste und schönste Leinwand produzirten, und hierüber eine Probearbeit von wenigstens 20 Ellen vorweisen,
zwei Preise, à 20 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl. . 84 fl.
drei Preise, à 18 fl. . . . . 54 fl.
vier Preise, à 12 fl. . . . . 48 fl.
fünf Preise, à 10 fl. . . . . 50 fl.
acht Preise, à 8 fl. . . . . 64 fl.

d) Für diejenigen Spinnerinnen, welche in dem Laufe derselben Jahre das meiste und schönste Garn, im mindesten Betrage zu 25 Pfund, gesponnen haben, und zwar

1. auf dem Doppelrade:

zwei Preise, in der goldenen Vereins-Medaille bestehend, à 22 fl. . 44 fl.
zwei Preise, à 20 fl. . . . . 40 fl.
zwei Preise, à 15 fl. . . . . 30 fl.
zwei Preise, à 12 fl. . . . . 24 fl.
zwei Preise, à 10 fl. . . . . 20 fl.
zwei Preise, à 8 fl. . . . . 16 fl.

2. auf dem einfachen Rade oder mit der Spindel:

zwei Preise, à 15 fl. . . . . 30 fl.
zwei Preise, à 10 fl. . . . . 20 fl.
vier Preise, à 8 fl. . . . . 32 fl.
vier Preise, à 6 fl. . . . . 24 fl.
vier Preise, à 5 fl. . . . . 20 fl.

Um den Bewerbern die rechtzeitige und gegründete Anmeldung möglich zu machen, wird hiezu noch Folgendes bemerkt:

1) Diejenigen Einwohner und Gemeinden des Kreises, welche auf die bezeichneten Prämien Ansprüche machen wollen, haben ihre Gesuche bei der Distrikts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes im Laufe des Monats Juli d. Js. zu übergeben, welche sodann die etwa nöthigen Ersetzungen anzuordnen, und alle übergebenen Certificate mit größter Umsicht zu prüfen hat, damit nicht durch unrichtige Angaben Prämien an Unwürdige vertheilt, oder Würdigen entzogen werden.

2) Bei Bewerbungen um die, unter Nro. II. aufgeführten Prämien, sind Flachs- und Lein-Muster, sowie Probe-Arbeiten, welche mit dem Tauf- und Familien-Namen, Stand und Wohnort des Produzenten bezeichnet, und durch glaubwürdige Zeugnisse als Arbeit des Bewerbers nachgewiesen seyn müßen, zur Einsicht und Prüfung mit zu übergeben.

3) Sämmtliche Gesuche müßen von den Distrikts-Polizei-Behörden mit allen Belegen und vollständig instruirt längstens

bis zum 15ten August laufenden Jahrs,

bei Vermeidung des Ausschlusses, an die unterfertigte Stelle mit gutachtlichem Bericht

übergeben werden, womit zugleich auch die Anzeige zu verbinden ist, ob, und welche Prämien und Unterstützungen dem Bewerber bisher schon bewilliget worden sind, indem

4) Unternehmungen und Arbeiten, welche bereits in frühern Jahren mit Preisen oder Unterstützungen ausgezeichnet wurden, bei dieser Preise-Vertheilung nicht wieder berücksichtigt werden können.

5) Sogleich nach Ablauf dieses Termines wird die Prüfung der eingekommenen Bewerbungen einer aus Sachkundigen gebildeten Commission unterstellt, die Veröffentlichung und Vertheilung der hiernach zuerkannten Preise aber dann im Laufe dieses Jahres zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreis-Feste, worüber die nähern Bestimmungen ehestens zu erwarten sind, vorbehalten werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nunmehr den Auftrag, vorstehende Bekanntmachung unverzüglich durch Anschlag und öffentliche Verkündigung in den Gemeinden die möglichste Publizität zu verschaffen, und allen denjenigen Personen, welche sich um Preise zu bewerben gedenken, die nothwendigen Aufschlüße und Belehrungen zu ertheilen.

Regensburg den 18ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Eisele.

Die Georgi-Dult betreffend.

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntag den 7ten April

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

schließt Sonnabend den 20sten April

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811. St. 33. und 1836. St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als Bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bijamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der Minutoverkauf des Weines aber wird demselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 5 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

17) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

18) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

19) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

20) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

21) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

22) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

23) Das Reiten und Fahren durch die Marxstraße während der Dultzeit ist möglichst zu vermeiden.

24) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

25) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

26) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

27) Mit dem Ende der Dult, 20sten April Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

28) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 30sten März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das unerlaubte Fischen in der Donau betreffend.

Nach bestehenden Verordnungen ist allen Personen, welche nicht als Fischer konzessionirt sind, oder sich nicht im Dienste konzessionirter Fischer befinden, verboten, Fische zu fangen, und da sich der Verein der Fischermeister allhier über häufige Eingriffe beschwerte, so will man auf dieses Verbot wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam gemacht haben, daß die Polizeimannschaft beauftragt sey, alle Individuen, welche mit Angeln, oder anderen Fischerei-Werkzeugen unbefugt fischen, wegzuweisen, und Behufs weiterer Einschreitung zur Anzeige zu bringen, im Weigerungsfalle aber ohne Rücksicht zu arretiren.

Wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 25sten März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die einmalige Aufnahme ſchulpflichtiger Kinder betreffend.

In Beziehung auf die Ausſchreibung vom 1ſten Oktober 1838, Wochenblatt Seite 550, Nro. II., werden Aeltern, Vormünder und Erzieher wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß bei Eröffnung des Sommer-Schul-Semeſters eine Aufnahme neuer Schüler nicht ſtattfindet, ſondern zur Förderung eines gleichmäßigen Fortſchreitens nur der Anfang des Winter-Semeſters als alleiniger Aufnahmstermin in der Regel angenommen werden müße.

Regensburg den 25. März 1839.

Stadt-Magiſtrat und Stadt-Schul-Commiſſion.

Der rechtsk. Bürgermeiſter: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armen-Pflichtbeiträge pro Monat März 1839 wird für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren auf

Dienſtag den 2ten April,

für die Geſellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Mittwoch den 3ten April

Termin anberaumt.

Zahlungsſäumige haben die geſetzliche Mahnung zu gewärtigen.

Regensburg den 26ſten März 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß aus mehrfachen Rückſichten der Verkauf von Singvögeln auf dem Markt in Zukunft nicht mehr geſtattet, und auch das Hauſiren mit dergleichen verboten ſey.

Contravenienten haben die Confiscation in der Art zu gewärtigen, daß die Käfige ohne weiters geöffnet und geleert werden.

Dieß zur Darnachachtung.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Verbot des ſchnellen Fahrens und Reitens durch die Stadt wird mit dem Bemerken erneuert, daß, da die bisherigen Einſchreitungen den gewünſchten Erfolg nicht gezeigt haben, man im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit jeden zur Anzeige kommenden Kontraventionsfall unnachſichtlich mit einem Reichsthaler Strafe an den Eigenthümer des Geſpanns salva regressu beahnden, die Pferdknechte und Kutſcher aber mit angemeſſener Arreſtſtrafe belegen werde.

Dienſtherrſchaften und Equipagen-Beſitzer werden ihre Angehörigen hienach anzuweiſen nicht verfehlen. — Die Polizeiwache iſt zur ſtrengſten Aufrechthaltung dieſes geſchärften Verbotes angewieſen.

Regensburg den 28ſten März 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Es iſt mehrfach zur Anzeige gekommen, daß junge Leute es ſich zum Geſchäft machen, ſowohl in den Anlagen, um die Stadt, als bei den Stadtmauern ꝛc. mit Steinwerfen einen

Unfug zu treiben, deſſen mögliche Folgen von den leichtſinnigen Frevlern kaum ermeſſen, geſchweige den gut gemacht werden können.

Aeltern, Lehrherren und Erzieher werden demnach auf dieſen Unfug mit dem Beiſatze aufmerkſam gemacht, daß jeder zur Anzeige kommende Frevel dieſer Art, mit geſchärfter Arreſtſtrafe beahndet werden wird, und die Polizeiwache angewieſen worden iſt, im Betretungsfall jeden Contravenienten unnachſichtlich in Polizei-Arreſt abzuführen.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Schankung zur Kath. Bruderhaus-Stiftung betreffend.

Ein Wohlthäter, welcher unbekannt bleiben will, hat dem kath. Bruderhaus-Fonde die Summe von

Zweihundert Gulden

zum Geſchenke dargebracht und dadurch möglich gemacht, daß demnächſt eine neue Pfründe verliehen werden kann.

Indem man ſolches zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird dieſem edlen Menſchenfreunde, der ſein großmüthiges Geſchenk mit dem Spruche begleitete: „Brich dem Hungrigen dein Brod, „und die ſo im Elend ſind, führe in dein Haus; ſo du einen nackend ſiehſt, ſo kleide ihn, und „entziehe dich nicht von deinem Fleiſche!“ hiemit der wärmſte Dank erſtattet.

Regensburg den 22. März 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Konkursſache des Herrn Grafen von Taufkirchen-Lichtenau werden nach Antrag der Gläubiger deſſen Gantrealitäten dahier, als

1) das Lederfabrikgebäude Lit. A. Nro. 23. mit Hofraum, Ledergerechtigkeit, deren Realität zweifelhaft iſt, und Gewerbsutenſilien mit Effekten in einen Schätzungswerthe von 8658 fl. 54 kr.
2) der Garten Lit. A. Nro. 96. zu 12 Dezimalen, und
3) der Stadel Lit. A. Nro. 68. mit einem gemeinſchaftlichen Werth von 3000 fl.

einzeln nach §. 57. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1819 gegen baare Zahlung zum zweitenmale auf Donnerſtag den 18. April l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr im Commiſſions-Zimmer Nro. 61. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Regensburg den 22ſten März 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Ungeachtet der am 13ten November v. Js. erlaſſenen Ediktalladung hat ſich weder der landesabweſende hieſige Schneidergeſelle Johann Samuel Speer ſelbſt, noch allenfalls von ihm vorhandene Leibeserben zur Empfangnahme des bisher gerichtlich verwalteten Vermögens des Erſtern gemeldet.

Es wird daher Samuel Speer hiemit für verschollen erklärt, und es wird nach dem Antrage der Speer'schen Intestaterben und in Folge des in der Ladung vom 13. November v. Js. gesetzten Präjudizes, das Vermögen des Samuel Speer an die besagten Erben ohne Kaution nach beschrittener Rechtskraft gegenwärtigen Erkenntnisses hinausgegeben werden.

Regensburg den 22sten März 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 4ten April l. Js., Vormittags 10 Uhr, werden im Herrschaftlichen Sedlhofe zu Erding

a) 11 Allgauer- und 10 Walzenthaler-Kühe der größten Gattung;

b) 12 Stücke, ½ — 1½ Jahre alte Kälber, von vorigen Kühen;

c) 1 grauer, 2¾ Jahre alter Stier, Allgauer Race;

im Ganzen 34 Stücke Rindvieh an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß 11 Stücke der Kühe erst einmal, und 10 derselben theils drei und viermal gekalbt haben, und daß die Gesundheit sämmtlicher Thiere verbürgt wird.

Grünbach den 7ten März 1839.

Gräfl. von Seinsheim'sche Renten-Verwaltung.

Ezdorf.

Donnerstag den 11ten April d. Js. werden im Fürstlichen Forstrevier Thiergarten in der Abtheilung Hundshäng und den zunächst liegenden Distrikten nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

5 Säglängen, 22′ lang 17 bis 21″ mittlerer Durchmesser,

13 Klafter Eichen-Prügel,

68½ „ Buchen-Scheiter, 89½ Klafter Buchen-Prügel,

530 Klafter Radlholz-Scheiter, 38 Klafter Radlholz-Prügel,

73 Klafter weiches Stockholz, und das Ueberholz von vorstehenden Holz-Quantitäten, theils aufgemacht, theils unaufgemacht, in Parthien abgetheilt.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage Schlag 8 Uhr im großen Parkhaus bei Sulzbach statt, wobei bemerkt wird, daß Holzkäufer, welche noch mit älteren Resten zum Fürstlichen Rentamte in Wiesent haften, und diese vor dem Versteigerungstage nicht abführen, von der Versteigerung geradeweg zurückgewiesen werden, und daß als Zahlungstermin für diesen Verkauf der 11te November d. Js. bestimmt ist, während die näheren Bedingungen vor dem Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch 2 Zugpferde von der Park-Oekonomie gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Wörth den 29sten März 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Durch Gottes Hülfe, und meines Arztes, des Titl. Herrn Doctors Zirngibl Geschicklichkeit und Unermüdlichkeit hab' ich eine schmerzhafte Krankheit glücklich überstanden. Tröstend war für mich die lebhafte Theilnahme so vieler edler Gönner; erquickend für mich und meine Familie die thätige Liebe und unerwartete Unterstützung, welche mir durch die verehrliche Gesellschaft bei Herrn Bierbräuer Vogl zugeflossen ist. Indem ich allen verehrten Betheiligten meinen heissesten, tiefgefühltesten Dank ausspreche, bekenne ich auch noch die große Verbindlichkeit, die ich meinem Gewerbsgenossen, Herrn Friseur Pflüger schulde, welcher während meiner andauernden Krankheit nicht nur meine Dienste im Theater versehen, sondern auch meine ganze verehrliche Kundschaft bedienet, und so mir und meiner Familie den fernern Broderwerb ungeschmälert erhalten hat. Gotteslohn Dir, uneigennütziger Freund!

Unter Wiederholung meines schuldigen Dankes flehe ich zu Gott, daß er Sie, edle Gönner und Freunde! vor Krankheit und allen Unfällen gnadigst bewahren möge, und empfehle mich und meine Familie Ihrem fortdauernden Wohlwollen.

Karl Schlössel,
Theater-Friseur.

Gott, dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Schwieger- und Großvater, Herrn Georg Wagner, Webermeister von Aldendorf, nach einem langen Leiden, aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir fühlen uns verpflichtet, öffentlich unsern Dank auszusprechen, für die ehrende Begleitung zur Ruhestätte des Dahingeschiedenen. Vorzüglich danken wir Titl. Herrn geistlichen Rath und Dechant Herrn Cölestin Weinzierl für seine Güte, da er den Verstorbenen besuchte. Nicht minder sprechen wir unsern Dank aus, dem Titl. Herrn Stadtpfarr-Cooperator Ebnet, für die vielen Beweise seiner Liebe, indem er den Heimgegangenen so oft besuchte, und ihm die Tröstungen unserer heiligen Religion spendete. Möge der Herr Sie Alle noch lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren. Wir bitten um ferners Wohlwollen und Zutrauen.

Sämmtliche Hinterbliebenen.

Mit tiefer Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern verehrten Freunden und Bekannten, welche unsere unvergeßliche Mutter, Frau Anna Maria Gartner, Krauters-Wittwe, mit Ihren Besuchen an ihrem kurzen Krankenlager beehrten, so wie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhe, unsern verbindlichsten Dank abzustatten. Nur die Tröstungen der Religion und der feste Glaube des Wiedersehn's, kann unsern Schmerz mildern. Es bitten noch ferner um Ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit

die Hinterbliebenen.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert uns Eltern und Geschwistert auf, allen Gönnern und Freunden für die herzliche Theilnahme so wie für die während der langen und schmerzvollen Krankheit unsern verstorbenen Sohn und Bruder, Johann Friedrich Preßlein, Metzgergesellen, erwiesenen Wohlthaten, desgleichen für die zahlreiche und ehrenvolle Leichenbegleitung namentlich den Herren Metzgermeistern, so wie der sämmtlichen Brüderschaft, welche ihn zur Grabesruhe trugen und begleiteten, hiemit unsern innigsten Dank öffentlich darzubringen. Zugleich danken wir auch seinem würdigen Onkel Herrn Nadelfabrikanten Friedrich Städler in Schwabach und dessen Gattin für die vielen Wohlthaten, die der Selige, während der Zeit er in der Fremde war, von ihnen genossen. Auch den innigsten Dank seinen Titl. Herren Aerzten für ihre rastlosen Bemühungen. Mit dem Wunsche, daß Sie der Himmel bis in die spätesten Zeiten vor so traurigen Fällen bewahren wolle, bitten um fernere Wohlgewogenheit

Mathias Preßlein, Metzgermeister
und Frau,
nebst 2 Geschwister des Seligen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft der Ressource.
Sonnabend den 6. April 1839
Tanzunterhaltung.
Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr.
Der Ausschuss.

Hiemit gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager für die bevorstehende Messe mit dem Neuesten aller Art versehen habe.

Vortheilhafte persönliche Einkäufe in Frankfurt a. M. setzen mich in den Stand bei einer sehr reichen Auswahl in den verschiedensten Artikeln auch sehr billige Preise zu machen. — Um für Neuerkauftes Platz zu erhalten, sind sowohl jetzt, als auch während der Messe eine Anzahl verschiedener Waaren ausgesetzt, welche ich bedeutend unter den Fabrikpreisen abgebe, und daher zu recht zahlreicher Abnahme einlade.

J. A. Faist.

Gesellschaft des Frohsinns.
Wegen der, nächsten Dienstag statt findenden Theatervorstellung ist

Mittwoch den 3. April
Tanzunterhaltung,
im grossen Saal.
Anfang 8 Uhr, Ende 2 Uhr.
Dienstag den 9ten April 1839:
Musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Der Ausschuss.

Da ich von Herrn G. H. Bestelmeier in Nürnberg eine Sendung ganz neuer, sehr geschmackvoller Tapeten-Muster erhalten habe, so erlaube ich mir dieselben zu sehr herabgesetzten Preisen einer gütigen Abnahme bestens zu empfehlen.

Albert Böttiger's Wittwe.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Zehn verschiedene Chroniken, jede 30 kr. Charitas, Festgabe von H. E. von Schenk. Vier Jahrgänge (1834 — 38), mit Kupfern und Goldschnitt. 7 fl. — Der Correspondent von und für Deutschland. Folio. Nürnberg. Die Jahrgänge 1836, 37, 38. Jeder 1 fl. 20 kr.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem hiesigen und auswärtigen hochverehrten Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die vormals Stadler'sche Bleiche dahier käuflich an sich gebracht, und solche Vorkehrungen getroffen habe, daß nicht nur allein Leinwand und Garn durch Naturbleiche mit schonender und zweckmäßiger Behandlung rein ausgebleicht werden, sondern daß derselbe auch eine vollkommene Baumwollwäsche eingerichtet habe, wodurch jeden Anforderungen in dieser Branche entsprochen werden kann.

Bei herannahender Bleichzeit empfiehlt er sich nun unter Versicherung billigster Preise und promptester Bedienung zu recht vielen schätzbaren Aufträgen ergebenst.

Böckh, Bleichbesitzer.

Meubel-Magazins-Veränderung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringe ich die ergebenste Anzeige, daß ich den bisherigen Laden in der obern Bachgasse verlassen, dagegen die Behausung C. 114. in der blauen Stern- und Spiegelgasse bezogen, und mein vollständig eingerichtetes Meubel-Magazin dahin verlegt habe.

Ich halte es für meine Pflicht, für das mir seit mehreren Jahren geschenkte Zutrauen den innigsten Dank auszusprechen, und zugleich um die Fortdauer Ihrer hohen Gunst zu bitten, wogegen ich die promteste und billigste Bedienung versichere.

Matth. Stoffel, Meubelhändler,
Lit. C. Nro. 114., in der blauen Stern- und Spiegelgasse.

Bei Unterzeichnetem ist eine große Parthie von den beliebten neuesten Putz- und Négligée-Häubchen, wie auch von Sponn und Stroh Herren- und Damen-Hüten angekommen, welche zu geneigter Abnahme bestens empfohlen werden.

J. A. Faist.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung in Lit. E. Nro. 26. in der Wallerstraße verlassen, und dagegen die im zweiten Stocke des Hauses der Buchdruckereibesitzerin Madame Neubauer, Lit. D. Nro. 62, in der Ludwigsstraße bezogen.

S. S. Held.

Ganz frische süße Messiner Pommeranzen sind sowohl mit, als ohne Schaale, billigst zu haben, bei

Albert Böttiger's Wittwe.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 4ten April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kästen, einem Schreibpult, einem messingenen Mörser, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 8ten April 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene

Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, Leib- und Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, Sesseln und Kanapees, Schreib- und andern Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, einem schönen Sattel sammt Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 10. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 71. in der schönen Gelegenheit, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer Siegelpresse, Bildern, Kleider- und Kommodkästen, Kanapees und Sesseln, einem großen Auszugtisch und andern Tischen, mehreren eisernen Reifen und anderem alten Eisen, einer Mehltruhe, Krügen und Bouteillen, verschiedenem Holzwerk, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 16. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Magistrats-Raths Weidner, Lit. B. Nro. 75, über eine Stiege, die Verlassenschafts-Effekten des hochsel.

Herrn J. F. Ulkholz,

Fürstbischöflich Basel'schen Hofraths,

bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ketten und Ringen, silbernen Löffeln und Bestecken, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Kaffee-Service von Porzellain, Schreibsekretärs, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und andern Kästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, feinen Herrenkleidern, Betten, Matratzen, Zinn, Kupfer, Messing und mehr andern Gegenständen, schließlich einer nicht unbedeutenden Auswahl von verschiedenen Büchern und Musikalien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 13ten April umsonst zu haben bei

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 25. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, einer goldenen Damenuhr, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchen- und andern Geschirren, Krystall- und Porzellain-Geschirren, einem Dejeuner mit Vergoldung, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, einigen Pfunden Flachs, Holzwerk, altem Eisen, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

An einem gangbaren Platz der Stadt wird ein Haus mittlerer Größe zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein Haus sammt Schlachtgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen oder für ein kleineres zu vertauschen. Näheres im A. C.

Eine runde Tafel für 10 bis 12 Personen, von Nußbaumholz und zusammenlegbar, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Maximiliansstraße, G. 24. ist im zweiten Stock ein Kanapee mit 6 Sesseln von Nußbaumholz, noch sehr gut erhalten, gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe,

Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist im 2ten Stocke ein Quartier vornehinaus mit 2 heizbaren Zimmern zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften; das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66. zu erfragen.

In der unteren Bachgasse Lit. B. Nro. 77. ist ein kleines Logis im 3ten Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften und zu ebener Erde das Nähere zu erfragen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 27, in der Marschallstraße, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, Garderobe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In Lit. D. Nro. 32, ist ein Zimmer und eine Kammer, mit oder ohne Meubels, täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 20. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

Für die nächste Osterdult ist ein großer Laden in der besten Lage, an einen Meßfremden zu vermiethen. Näheres im A. C.

Nächst der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 14. ist ein Quartier zu verstiften.

In der Gesandtenstraße, C. 91., ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. 9. ist die erste Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Kammer, Keller, Holzlege und s. v. eigenem Abtritt zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. 20 ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit zu verstiften.

Wegen Versetzung eines Herrn Beamten ist der zweite Stock am Fischmarkt, F. 48. zu vermiethen, derselbe kann täglich in Augenschein genommen und das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren werden; zu bemerken ist, daß auf Verlangen der dritte Stock dazu gegeben werden kann.

Chirurg Wille.

Auf einem der frequentesten Plätze ist ein sehr großes Zimmer, das sich vorzüglich zu einem Meubel-Magazin oder einer Waaren-Niederlage eignet, bis Georgi zu vermiethen.
Das Nähere im A. C.

In der obern Bachgasse ist ein schön meublirtes Monatzimmer täglich zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In E. 56. ist ein meublirtes Monatzimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In der Nähe der alten Kapelle ist ein schön ausgemaltes Zimmer mit Kabinet nebst Holzleg bis Georgi monatlich oder vierteljährig zu vermiethen. Näheres im A. C.

In F. 7. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich, oder bis Jakobi zu vermiethen.

In F. 166., nächst der Karmelitenkirche, sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Hölldorfer, Baders-Wittwe.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein gut gesitteter Junge, welcher Lust hat das Geschäft eines Juweliers- und Goldarbeiters zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Capitalien.

2400 fl. werden auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht, von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 25. März. Herr Doctor August Emanuel Führrohr, Königl. Docent am Lyceum und Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule, l. St., mit Jungfrau Caroline Wilhelmine Lisette Brenck.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. März. Georg Michael, 8 Jahre und 10 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, der verstorbene Wolfgang Heinrich Reinisch, Bürger und Seilermeister. Den 26. Katharine Barbara, Wittwe des Georg Friedrich Dietz, Beisitzers und Nachtwächters, 58 Jahre 3 Monate alt, an Abzehrung. — Adam, unehlich, eine Viertelstunde alt, an Folge schwerer Geburt. Den 28. Anna Rosine, 11 Jahre 6 Monate alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Albrecht Mayer, Bürger und Bäckermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. März Magdalena Appolonia Plettner, ledig, 70 Jahre alt, an Altersschwäche, Vater, der verstorbene Johann Christian Plettner, Bürger und Schneidermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. März. Herr Ludwig Wisser, bürgerl. Schuhmacher, 79 Jahre alt, an Entkräftung. — Herr Michael Bolland, bürgerl. Kornmesser, 61 Jahre alt, an Unterleibs organischen Fehlern. — Ein todtgebornes Mädchen des Herrn Michael Strasser, bürgerl. Bierbräuers zu Stadtamhof. Den 25. Georg Friedl, Schiffknecht, 47 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Joseph Lechner, verwittibter Fischerknecht, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Georg Michael Gonetz, Bräustifters-Söhnlein, 14 Wochen alt, an Fraisen. Den 27. Joseph, unehlich, 9 Wochen alt, an Fraisen. Den 28. Margaretha Weiß, Taglöhners-Wittwe, 80 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. März. Georg Wagner, Webermeister von Altendorf, 78 Jahre alt, an Entkräftung. — Veronika Krämer, Beisitzers-Ehefrau, 29 Jahre alt, an Abzehrung. — Johann, 4 Monate alt, an Fraisen, Vater, Mathias Gold, Beisitzer und Fabrik-Arbeiter.

In der Congregation der Verkündigung Mariä.

Begraben: Den 25. März. Hr. Michael Bolland, Bürger und Kornmesser. Den 26. Georg Heindl, Fischerknecht, vom untern Wörth.

Die hierortige Schrannenordnung betreffend.

Der Unfug, daß am Vorabend des Schrannentages und am Schrannentage selbst Getreide in Wirths- und Privathäusern eingestellt, und der Schranne entzogen wird, wirkt auf diese für die gesammte Bürgerschaft so wohlthätige Anstalt sehr nachtheilig und ist als Uebertretung der hierortigen Schrannenordnung vom 22sten Dezember 1811 strafbar, indem alles Getreide, welches am Vorabende des Schrannentages oder am Schrannentage selbst zur Stadt geführt wird, nirgend anderswo als auf dem Schrannenplatze abgeladen werden darf, den einzigen Fall ausgenommen, wenn ein Käufer längstens am Tage zuvor bei der Schrannenschreiberei die Anzeige macht, daß er in dieser Zeit ein auf dem Lande erkauftes Getreide erhalte, wo ihm das Abladen in seinem Hause oder Speicher bewilliget werden wird, unbestimmte oder verspätete Anzeigen werden aber durchaus nicht berücksichtiget, und die Getreidfuhren ohne weiters auf den Schrannenplatz gewiesen. Uebertretungen gegen diese Anordnung haben Geld oder nach Umständen Arreststrafe zur Folge. — Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 30. März 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	79	81	81	—	14	7	13	39	12	56	—	6	—	—
Korn	—	42	42	42	—	10	9	9	50	9	31	—	1	—	—
Gerste	16	28	44	36	8	10	28	10	5	9	51	—	—	—	9
Haber	11	64	75	75	—	4	51	4	45	4	35	—	—	—	18

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2239 fl. 12 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1 „	„	bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „	„	bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	4	„	1	„
1 „	„	bei den Bräuern	4	„	3	„
1 „	„	bei den Wirthen	4	„	3	„
1 „	weißes Waitzenbier . .		4	„	3	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Metzl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. März bis 6. April 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	1	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	22	—	—	24	—
Karpfen, das Pfund	—	15	—	—	16	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	45	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Frauferkel, das Stück . .	1	54	2	—	—	—
Lämmer, „ „ . .	1	6	1	12	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	18	1	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar . .	—	—	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	36	11	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	—	7	48	—	—
Fichten, „ „ . .	7	36	7	48	—	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Extra-Beilage zum 14. Stück
des
Regensburger Wochenblattes.

Regensburg. Dienstag, den 2. April 1839.

Aufruf
die Nachtwachen betreffend.

Mehrfache auffallende Sicherheitsstörungen im Laufe der letzten Jahre haben den Stadtmagistrat bewogen, das Institut der Nachtwache, wie es bisher dahier besteht, einer nähern Prüfung zu unterziehen, und so weit es thunlich, eine verbesserte Einrichtung dieses, auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit so wesentlich influirenden Instituts in das Auge zu fassen.

Hienach wird nunmehr

A) in gedrängter Kürze ein Bild der bisherigen Einrichtung dem Publikum vorgelegt; damit werden

B) diejenigen Vorschläge verbunden werden, welche bei dieser Sachlage als zweckgemäß sich aufdrängen, und endlich wird

C) die Art und Weise bezeichnet werden, wie diese verbesserte Einrichtung ins Leben gerufen werden soll.

Ad A.

§. 1.

Die Nachtwachen dahier sind bisher lediglich Privat-Institut, hervorgerufen durch den ehrenwerthen Gemeinsinn der Einzelnen dotirt, durch freiwillige Beiträge, und nach Bezirken durch die gewählten Cassiere, jedoch unter polizeilicher Obsorge verwaltet.

§. 2.

So lobenswerth ein solches Beginnen erkannt werden muß, so sehr die Bemühungen Derer dankende Anerkennung verdienen, welche dieselben ins Leben riefen, und so gerne wir diesen Dank öffentlich aussprechen, so wenig kann verkannt werden, daß eben in dieser Eigenschaft eines privativen freiwilligen Zusammentritts für den Einzelnen der Vorwand gegeben erscheint, entweder diesem Verein gar nicht, oder mit unverhältnißmäßig geringen Beiträgen sich anzuschließen, oder wohl auch unter irgend einem Scheingrund denselben wieder zu verlassen.

§. 3.

Hieraus folgt von selbst, daß auch hier, wie bei allen Unternehmungen der Art, die Lasten nur von Wenigen getragen, die Vortheile aber gleichwohl von allen Beitragenden, wie Nichtbeitragenden getheilt werden. Den Beweis hiefür liefert:

1) der Umstand, daß

a) in Lit.	A.	bei	255	Hausnummern	im Ganzen	149,
b) " "	B.	"	98	"	" "	56,
c) " "	C.	"	200	"	" "	64,
d) " "	D.	"	156	"	" "	63,
e) " "	E.	"	194	"	" "	55,
f) " "	F.	"	179	"	" "	59,

g) in Lit. G. bei 158 Hausnummern im Ganzen 85,
h) „ „ H. „ 194 „ „ „ 105,
i) „ „ I. „ 65 „ „ „ 21,
Contribuenten in den Einsammlungslisten eingetragen sind,

2) die Wahrnehmung, daß

in Lit. A. die Beiträge		137 fl.
„ „ B. C. und D. die Beiträge		206 fl.
„ „ E. und F. die Beiträge		140 fl.
„ „ I. G. H. die Beiträge		400 fl. endlich
„ „ I. die Beiträge von 20 Nummern allein . .		169 fl. 42 kr. betragen.

§. 4.

Nebst dem kann aber auch nicht entgehen, und ist das übereinstimmende Urtheil aller Betheiligten, daß die dermaligen Bezirke bei weitem zu groß sind, um ihrem Zweck zu entsprechen. Daß dem so sey, geht daraus bindend hervor, daß die Stadt dermalen in VIII. Distrikten nur von 14 Wächtern bewacht, und hierunter

1) die ganze Westenwacht (Lit. A.),
2) die Scheerer-, Wildwercher- und Donauwacht (Lit. B. C. D.),
3) die Wahlen- und ein Theil der Wittwangerwacht (Lit. E. F.),
4) die Wittwanger-, Pauluser- und Osteuwacht (F. G. H.),
5) die Feldwacht (I.),
6) Kumpfmühl (K.),
7) der obere Wörth,
8) der untere Wörth,

je einen Distrikt ausmacht, von welchen der zweite und vierte über 400 Häuser begreifen und keiner unter einer Stunde, einige vor und nach Mitternacht immer nur einmal und zwar von einem Wächter, begangen werden können.

§. 5.

Dabei kann nicht unbemerkt bleiben, daß durch die sparsame Verwaltung in einzelnen, aber freilich viel zu gering versehenen Distrikten bedeutende Renten-Ueberschüße erwuchsen, welche im zweiten Distrikt schon 345 fl. im vierten Distrikt schon 775 fl. 38 kr. betragen.

Ad B.

§. 6.

Bei diesen Wahrnehmungen dringen sich von selbst die Vorschläge auf, welche zu einer zweckmäßigern Einrichtung dieses nothwendigen Instituts führen, und zunächst sich darauf fussen, daß

1) die Verbindlichkeit der Nachtwacht eine allgemeine Gemeinde-Last ist, von der kein Hausgesessener und Ansäßiger sich ausschließen kann, daß demnach
2) dieser unabweislichen Pflicht entweder durch verhältnißmäßige Geldbeiträge, oder persönliche Dienstleistung genügt werden muß, daß hiebei
3) auf eine freundliche Mitwirkung der übrigen Einwohnerschaft sich um so mehr wird rechnen lassen, je mehr dieselben auch ihrer Seits bei einer guten Bewachung zur Nachtszeit betheiligt sind, daß übrigens
4) zu diesem Zweck in jedem Fall eine veränderte Bezirks-Eintheilung Platz greifen, und
5) das ganze Institut aufhören soll, ein Privat-Unternehmen zu seyn, vielmehr der unmittelbaren polizeilichen Aufsicht, Verrechnung und Verwaltung unterstellt werden muß.

§. 7.

Auf diese allgemeinen Grundsätze gründen sich folgende Vorschläge:

I. die Stadt mit der Feldwacht Kumpfmühl und den beiden Wörthen soll statt in 8 in 15 Wacht-Distrikten getheilt werden, wovon

1) der erste den obern Theil der Feldwacht von der Prüseninger Straße bis zur

Donau begreifen, und am Prebrunn- und Jakobsthor controllirt, auch dorthin der Anmeldposten der Wächter bestimmt würde.

2) Der zweite Distrikt begreift den obern Theil der Westnerwacht, begränzt durch die Jakobsstraße, Jakobsplatz, westliche Stadtmauer, Wollwirker-, Weiteholzstraße und Singrün (Sammelplatz wie ad 1.)

3) Der dritte Bezirk begreift den untern Theil der Westnerwacht, begränzt durch die Donau und Stadtmauer auf der Nord- und der schönen Gelegenheit, auf der Ost-, dann den ersten und zweiten Distrikt auf der Süd- und Westseite (gleicher Anmeldplatz).

4) Der vierte Bezirk begreift den westlichen Theil der Scheerer- und Wildwercher-Wacht, begränzt durch die Stadtmauer gegen Westen und Süden, den 2 Distrikt und der Bach bei dem goldenen Arm ꝛc. gegen Norden, die lange Predigerstraße ꝛc. gegen Osten. Sammelplatz am Jakobsthor.

5) Der fünfte Bezirk begreift die Donauwacht, begränzt von der Stadtmauer, Weißgerbergraben und dem vorigen Distrikt. Anmeldplatz am Rathhaus.

6) Der sechste Bezirk begreift den östlichen Theil der Scheerer- und Wildwercherwacht begränzt durch die vorigen Distrikte (Anmeldplatz wie ad 5.)

7) Der siebente Bezirk einen Theil der Wallen- und Wittwanger-Wacht begränzt durch die Wallerstraße, Neupfarr-, Domplatz, weiße Hahnenstraße, Stadtmauer, Fischmarkt und Rathhausplatz. (Anmeldposten Rathhaus-, Bruck- und Hauptwacht).

8) Der achte Bezirk begreift einen Theil der Wahlen- und Wittwanger- dann Pauluser-Wacht, begränzt von der Stadtmauer, Hulling, Vitus-Bach, Maximiliansstraße und dem vorigen Bezirk. (Sammel- u. Anmeldposten am Peters- u. Max-Thor.)

9) Der neunte Bezirk begreift einen Theil der Wittwanger- und Pauluser-Wacht, begränzt von dem 7ten, 8ten und dem Ostner-Wacht-Distrikt bis zur Caserne und dem Hunenplatz. (Sammelplatz am Marthor).

10) Der zehnte Bezirk begreift die Ostnerwacht. (Anmeldposten am Ostenthor).

11) Der eilfte Distrikt begreift den obern Wörth mit der steinernen Brücke (Anmeldposten am Brückthor).

12) Der zwölfte Distrikt den untern Wörth (Anmeldposten am Bruckhaus).

13) Der dreizehnte Distrikt die Osten-Allee, Ziegelhutten, Galgenberg bis zum Taxis'schen Obelisk. (Anmeld- und Sammelplatz Ostenthor und Blockhaus).

14) Der vierzehnte Distrikt Kumpfmühl, den Vitusbach und die Kumpfmühler Straße.

15) Der fünfzehnte Distrikt endlich die Mittel-Allee vom Taxis'schen Monument bis zum Jakobsthor. (Feldwacht.)

§. 8.

II. Für diese 15 Distrikte sollen zusammen 30 Wächter bestellt, mit einer eigenen Instruktion versehen, durch die Polizei-Patrouille und gegenseitige Anrufplätze, dann die Thorwache strenge controllirt werden, zu welcher Funktion außer den dermaligen Nachtwächtern, so weit sie entsprechen, nur unbescholtene als verläßig, rechtschaffen und für diesen Dienst brauchbar bekannte Männer bestellt werden sollen, und solche in der Art zu vollziehen haben, daß immer ein Wächter vor, der andere nach Mitternacht den Dienst hat.

§. 9.

III. Der Gehalt für die Wächter wird amtlich regulirt, und soll in jedem Fall so gestellt werden, daß derselbe außer einem angemessenen Geldgehalt und dem nöthigen Lichtgeld, Waffen und Mantel, eine verhältnißmäßige Entschädigung für die Neujahrs-Geschenke bieten soll, welche letztere sodann ganz aufzuhören haben.

§. 10.

Der hiefür nothwendige Aufwand wird bestritten

1) aus den freiwilligen Beiträgen sämmtlicher Gemeindeglieder,

Digitized by Google

2) aus freiwilligen Geschenken der übrigen Einwohner, und sollte gegen Erwarten auf dem Weg der freiwilligen Anerbietungen die Exigenz nicht gedeckt werden können, so würde gleichwohl, entweder

a) eine Gemeinde-Umlage nach Analogie der Armenpflicht-Beiträge von der Gewerbs-, Haus-, Grund- und Familiensteuer regulirt, oder

b) nach dem Beispiel von Bayreuth, Ansbach und Nürnberg, durch Einführung von Stillwachen, wozu jeder Einwohner ohne Ausnahme persönlich oder durch einen Lohnwächter berufen würden, dem Bedürfniß vermehrter Wachen abgeholfen werden müßen.

§. 11.

IV. Die dermalen admassirten Cassa-Ueberschüße sollen angelegt bleiben, und die Rente für ausgediente Nachtwächter, dann Extragratification wegen besonders geleisteter ersprießlicher Dienste verwendet werden.

§. 12.

V. Der Stadtmagistrat übernimmt die Verwaltung, Leitung und Anordnung des ganzen Instituts unter besonderer Aufsicht der Herren Distrikts-Vorsteher, welche hiezu ihre Mitwirkung bereits mit stets bewährtem Eifer zugesichert haben. Die Einkassirung der Beiträge wird von den Wächtern besorgt und amtlich überwacht und verrechnet.

Ad C.

§. 13.

Von diesen Grundsätzen ausgehend wurden für jeden Distrikt den Herren Distrikts-Vorstehern Einsammlungs-Listen behändigt, worin nicht allein der seitherige Beitrag vorgezeichnet, sondern auch für den neu zu bewilligenden Raum gegeben ist.

Es wurden aber in diese Listen auch die Namen der Inwohner eingezeichnet, da man der zuversichtlichen Hoffnung Raum gibt, daß auch von dieser Seite für dieses, die allgemeine Sicherheit fördernde Unternehmen bereitwilligst und um so lieber beigetragen werden wird, wenn dagegen die lästigen Neujahrs-Geschenke aufhören können.

Man versieht sich hiebei, daß Diejenigen, welche bisher durch zum Theil beträchtliche Beiträge dieses Institut erhalten haben, auch jetzt denselben Gemeinsinn bewähren werden, wo eine verbesserte Einrichtung in Aussicht gestellt werden darf, daß aber auch die Uebrigen, ihre Pflicht erkennend, jeder nach seinen Kräften dieser allgemeinen Verbindlichkeit durch angemessene freiwillige Beiträge nunmehr das schuldige Opfer bringen und die Behörde der Nothwendigkeit überheben werden, da den Pflicht-Beitrag vorzuschreiben, wo die Sache selbst Jeden anspornen sollte, das Seinige zu thun.

§. 14.

Sowie die Exigenz gedeckt ist, wird die nothwendige Personal-Bestellung und Instruktion der Nachtwächter selbst erfolgen, und jährlich über die Verwendung der Beiträge, welche ohne besondere Gründe nicht zurückgezogen werden dürfen, öffentliche Rechnung gelegt werden.

Man empfiehlt daher diesen so wichtigen Gegenstand allseitiger Beherzigung und die Sammlungslisten wohlwollender Aufnahme.

Regensburg den 21. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 15. Dienstag den 9. April 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Verkauf vom Taback in grünen »giftfarbigen Hüllen« betreffend.

Die unterm 27sten vorigen Monats ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, rubrizirten Betreffs, (Kreis-Intelligenzblatt Stück 14. Seite 551) wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist jüngst vorgekommen, daß der Gebrauch einer Sorte Rauchtaback bei dem Raucher krankhafte Erscheinungen zur Folge hatte, und eine chemische Untersuchung hat ergeben, daß das grüne Papier, in welches der Taback unmittelbar eingehüllt gewesen, mit arsenikſauerem Kupfer (sogenannten Scheeleschen oder Schweinfurter Grün) gefärbt war.

Da sich der Giftstoff der Farbe, insbesondere an einem feuchten Aufbewahrungs-Orte, dem Taback wohl mittheilen, und auf diese Weise nachtheilig auf die Gesundheit der Raucher einwirken kann, so werden sämmtliche Polizei-Behörden, in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 19ten März l. Js., angewiesen, den Tabackfabrikanten den Gebrauch solchen giftfärbigen Papieres zu Tabackshüllen zu untersagen, und sowohl die Kaufleute vor dem Einlegen so verpackten Tabackes, als das Publikum vor dem Gebrauche desselben, und damit gleichzeitig vor der Anwendung von, mit demselben Pigmente tingirten Tapeten, in öffentlicher Bekanntmachung zu warnen.

Regensburg den 27sten März 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 14. Seite 531 erfolgte hohe Ausschreibung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 27sten vorigen Monats in obigem Betreff, wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß den durch die früheren Ministerial-Ausschreibungen vom 28sten März 1808 (Regierungsblatt von 1808 Seite 753) und vom 4ten Februar 1811 (Reggsbl. 1811. p. 221) dann durch die Ministerial-Entschließung vom 21sten Mai 1836 Nro. 7581 (Verordnungs-Sammlung Bd. IX. i. pag. 58) getroffenen Anordnungen wegen Anzeige aufgefundener alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten, dann wegen Einsendung der Münzen und kleinern Alterthümer durch die Distrikts-Polizei-Behörden an das zu deren Hinübergabe an das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angewiesene geheime Expeditionsamt des Ministeriums des Innern nicht allenthalben der entsprechende Vollzug gesichert sey.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat sich hiedurch veranlaßt gesehen, unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung in dem bezeichneten Betreffe vom 28sten März 1808 (Regierungsblatt 1808 p. 753) die oben näher bezeichneten Bestimmungen unterm 16ten d. Mts. mit dem Auftrage in Erinnerung zu bringen, das zur Sicherung des Vollzuges Erforderliche sofort zu verfügen, und insbesondere durch eine in das Kreisblatt einzurückende Bekanntmachung das Publikum im Allgemeinen neuerlich zur Mitwirkung bezüglich dieser im Interesse vaterländischer Geschichte und Kunst bestehenden Anordnungen aufzufordern; welchen höchsten Auftrages die unterfertigte Königliche Kreis-Regierung sich hiemit entledigt.

Regensburg den 28sten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1837, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1837,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten Mai 1839

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 9ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Georgi-Dult betreffend.

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntag den 7ten April

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

schließt Sonnabend den 20sten April

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legi

timations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811. St. 55. und 1836. St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 54. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Laden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als Bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein bieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der Minutoverkauf des Weines aber wird demselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

17) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

18) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

19) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

20) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

21) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

22) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

23) Das Reiten und Fahren durch die Marktstraße während der Dultzeit ist möglichst zu vermeiden.

24) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

25) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

26) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

27) Mit dem Ende der Dult, 20sten April Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häuser Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

28) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 30sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Nachdem durch den Uferbau am südlichen Theil des Unterwörths das Anländen und der Schiffstritt auf dem bisherigen Ländeplatz daselbst nothwendigerweise gehindert ist, so hat man im Benehmen mit der Königl. Bau-Inspektion dahier

1) den Platz bei der Treiber'schen Steingut-Fabrik, Lit. H. Nro. 260. als provisorischen Ländeplatz für alle jene Schiffe bestimmt, welche am untern Wörth aus- oder einladen.

Zugleich muß

2) darauf bestanden werden, daß der Schiffstritt, so ferne er unausweichlich weiter gehen muß, lediglich mittelst „Führer des Seils" geschehe, in keinem Fall aber den Uferbau und das dortselbst aufgestellte Schlagwerk berühre.

Indem hievon öffentlich Kenntniß gegeben wird, versieht man sich pünktlicher Darnachachtung, für welche man alle Schiffsführer bei gemessener Einschreitung verantwortlich macht, und bemerkt schließlich:

3) daß für die Dampfschiffe der Abfahrt- und Ländeplatz nächst der Wohnung des Schiffmeisters Lauerer, Lit. H. Nro. 231. bestimmt worden ist.

Regensburg den 20sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahenden Ziel Georgi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden Georgi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten, und zwar

1) am Mittwoch den 24sten April die der Wachen A. B. und C.
2) am Donnerstag den 25sten April die der Wachen D. E. und F. und
3) am Freitag den 26sten April die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichts-Beiträge als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe; der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Dienseintrittes.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Im Monate März dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 5. März Kalbfleisch, Reis, Brod, Bier und 22 fl. in die Sparbüchsen; den 17. Kalbfleisch und Brod; den 23. 4 fl. zum Weihnachtsgeschenk; den 29. 2 fl. 12 kr. zu einem Frühstück; den 30. Kalbfleisch und Bier. Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 31. März 1839.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Einhebung der am 15ten dieses Monats für das Verwaltungsjahr $18\frac{38}{39}$ fällig werdenden Staatsauflagen, nämlich:

des dritten Simplums Häuser-Steuer,
des vierten Simplums Gründe-Steuer,
des vierten Simplums Dominikal-Steuer, und
der Kreisumlagen hievon

werden nachverzeichnete Tage bestimmt, als:

für die Wachen Lit. A., B. und C. Montag der 22ste April,
" " " " D. und E. Dienstag der 23ste April,
" " " " F. und G. Mittwoch der 24ste April,
" " " " H. und I. Donnerstag der 25ste April 1839.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungsentschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentamtsboten eine Mahngebühr von vier Kreuzer, für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von acht Kreuzer und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von zwölf Kreuzer für den Rentboten, bezahlt werden müße, und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne Rücksicht der persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser dritter Mahnung aber müßte mit dem strengsten Executions-Verfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 7. April 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Oeffentliche Dank Verstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die so vielseitig bewiesene Theilnahme bei dem langen Krankenlager und schmerzlichen Verlust unserer theueren Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin,

Frau

Charlotte Kleinfeller,

fühlen wir uns verpflichtet, hiemit den innigsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie recht lange vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Tiefgebeugt durch den Verlust meiner geliebten unvergeßlichen Gattin, sage ich allen verehrten Gönnern und lieben Freunden, welche während der Krankheit der theuren Entschlafenen, so wie nach ihrem Tode eine so freundliche Theilnahme bewiesen, den herzlichsten Dank, und empfehle mich fernerem geneigten Wohlwollen.

F. X. Strasser,
bürgerl. Früchtenhändler.

Allen denen, welche in der Krankheit sowohl, als bei der Beerdigung meines Sohnes, Friedrich Brückelmeyer, so große Beweise von Zuneigung gaben, insbesonders seinem verehrten Herrn Prinzipal, Herr Buchhändler Puſtet, bei welchem er bis zu seinem Tode Pflege und Wohlthat aller Art genoß, seinem würdigen Arzte, so wie den verehrlichen Herren Mitcollegen, welche so großmüthig die Beerdigungs-Kosten übernahmen, allen diesen sey aus bewegten Mutterherzen der tiefgefühlteſte Dank gebracht. Möge Gott lohnen, was ich nicht zu thun vermag.

Seine trauernde Mutter
Thereſe Brückelmeyer,
Lehrers-Wittwe von Troſtberg.

Wer immer an den Rücklaß des verſtorbenen K. Kämmerer, und quiesc. Appellations-Gerichtsrathes Franz Grafen von Armansperg dahier irgend eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, ſie binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten, wohnhaft Lit. F. Nro. 176. am Kornmarkt anzumelden, außerdeſſen bei Vertheilung des Rücklaſſes keine Rückſicht auf ihn genommen werden könnte.

Regensburg den 1ſten April 1839,
Edmund Bouteville,
Bevollmächtigter der ſämmtlichen Armansperg'ſchen Erben.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Geſellſchaft des Frohſinns.
Dienstag den 9ten April 1839:
Muſikaliſch-deklamatoriſche Unterhaltung.
Anfang ½ 8 Uhr.

Der Ausſchuss.

Da ich von Herrn G. H. Beſtelmeier in Nürnberg eine Sendung ganz neuer, ſehr geſchmackvoller Tapeten-Muſter erhalten habe, ſo erlaube ich mir dieſelben zu ſehr herabgeſetzten Preiſen einer gütigen Abnahme beſtens zu empfehlen.

Albert Böttiger's Wittwe.

Der Unterzeichnete beehrt ſich hiemit einem hieſigen und auswärtigen hochverehrten Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß er die vormals Stadler'ſche Bleiche dahier käuflich an ſich gebracht, und ſolche Vorkehrungen getroffen habe, daß nicht nur allein Leinwand und Garn durch Naturbleiche mit ſchonender und zweckmäßiger Behandlung rein ausgebleicht werden, ſondern daß derſelbe auch eine vollkommene Baumwollwäſche eingerichtet habe, wodurch jeden Anforderungen in dieſer Branche entſprochen werden kann.

Bei herannahender Bleichzeit empfiehlt er ſich nun unter Verſicherung billigſter Preiſe und prompteſter Bedienung zu recht vielen ſchätzbaren Aufträgen ergebenſt.

Böckh, Bleichbeſitzer.

Bei Unterzeichnetem iſt eine große Parthie von den beliebten neueſten Putz- und Négligée-Häubchen, wie auch von Sponn und Stroh Herren- und Damen-Hüten angekommen, welche zu geneigter Abnahme beſtens empfohlen werden.

J. A. Faiſt.

Meubel-Magazins-Veränderung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringe ich die ergebenſte Anzeige, daß ich den bisherigen Laden in der obern Bachgaſſe verlaſſen, dagegen die Behauſung C. 114. in der blauen Stern- und Spiegelgaſſe bezogen, und mein vollſtändig eingerichtetes Meubel-Magazin dahin verlegt habe.

Ich halte es für meine Pflicht, für das mir ſeit mehreren Jahren geſchenkte Zutrauen den innigſten Dank auszuſprechen, und zugleich um die Fortdauer Ihrer hohen Gunſt zu bitten, wogegen ich die promteſte und billigſte Bedienung verſichere.

Matth. Stoſſel, Meubelhändler,
Lit. C. Nro. 114., in der blauen Stern- und Spiegelgaſſe.

Ganz friſche ſüße Meſſiner Pommeranzen ſind ſowohl mit, als ohne Schaale, billigſt zu haben, bei

Albert Böttiger's Wittwe.

Unterzeichneter empfiehlt ſich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngeſpinnſt, beſtehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
„ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
„ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn

zur geneigten Abnahme.)

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Tapeten-Verkauf.

Wir erlauben uns anmit abermals die schuldige Anzeige zu machen, daß Herr H. W. Sondermann in Regensburg auch in diesem Jahre wieder ein vollständiges, mit vielen neuen Mustern versehenes Lager, unserer selbst verfertigten Tapeten und Borduren erhalten hat, welche an Schönheit und Glanz der Farben den französischen Fabrikaten durchaus nicht nachstehen. Herr Sondermann ist von uns in den Stand gesetzt, dieselben streng zu den Fabrikpreisen abgeben zu können, welche auf jeder Rolle beigedruckt, und bei Tapeten von 24 kr. bis 1 fl. 36 kr. und bei Borduren von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr. pr. Rolle von 10 Ellen, festgesetzt sind. Indem wir bitten, Herrn Sondermann auch in diesem Jahre mit vielen Aufträgen zu beehren, zeichnen hochachtungsvollst

Briegleb & Albers.

Die Mitglieder des Meubel-Magazins der hiesigen Tischlermeister, machen die ergebenste Anzeige, daß sie gegenwärtig ihr Verkaufslokal in das Haus Lit. C. Nro. 113, obere Bachgasse, vis-à-vis Herrn Kaufmann Finck, verlegt haben. Durch den Beitritt mehrerer, längst hier bekannter Mitmeister, in den Stand gesetzt, eine bedeutende Auswahl der solidesten, neuesten und geschmackvollsten Arbeit in großer Auswahl herzustellen, für deren Güte sie sich verbürgen, bitten dieselben, bei Zusicherung der billigsten Preise, um gütige Abnahme.

Die sämmtlichen Mitglieder des Meubel-Magazins.

P. Mustiere aus **Augsburg**
beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Dult mit einem schönen

Seiden- & Mode-Waaren-Lager

bezogen hat, und empfiehlt insbesondere eine schöne Auswahl von Shawls, welche zu herabgesetzten Preisen abgegeben, so wie eine Parthie seidener Bäuder, welche unter dem Fabrik-Preis verkauft werden. Sein Verkaufs-Lokal befindet sich, wie gewöhnlich, im Hause des Herrn Högner am Eigang der Residenzstraße.

Durch hohe Regierungs-Entschließung wurde mir die Conzession zum Handel mit selbst verfertigter, aus lauter vegetabilischen Stoffen bestehender und gerichtlich-ärztlich geprüften

Kleider-Reinigungs-Tinktur

verliehen. Indem ich mich beehre, diesen von mir in bester Qualität verfertigten Artikel bei seiner ganz besondern Wohlfeilheit zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, verspreche ich auch hinsichtlich der mir zur Reinigung übergebenen Kleidungsstücke und Stoffe schnelle und billige Bedienung, und sehe demnach zahlreichen Aufträgen entgegen.

Michael Strohmair,
wohnhaft Lit. F. Nro. 117.

Einem verehrlichen Publikum mache ich die

ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung im ehemaligen Falken, Lit. D. 104, verlassen, und eine andere bei dem Bäckermeister Bauer, Lit. D. 81, in der Römlingstraße, neben dem weißen Hirschen, bezogen habe.

Kaspar Inzenhofer, Maler.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit, anzuzeigen, daß er mit einem wohlassortirten Lager optischer Fabrikate zur gegenwärtigen Dult angekommen ist, durch deren große Auswahl derselbe schwachsichtige Personen jeder Art befriedigen kann. Es befindet sich darin insbesondere eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen und Lorgnettengläser, welche nach zahllosen Versuchen an solchen Personen die an verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden sind, durch die hiezu nöthigen Kenntnisse, durch hinlängliche Erfahrung unterstützt, wird es mir möglich, hülfesuchende Brillenbedürftige, bei der Wahl der genau angefertigten Sehwerkzeuge, vor schädlichen Mißgriffen zu sichern, und für ihre individuellen Bedürfnisse die passenden Gläser zur Erhaltung und Besserung der Sehkraft zu bestimmen. Die vorzügliche Güte dieser Gläser wurde von mehreren Herren Doktoren auf die ausgezeichnetste Weise anerkannt, und jeder Abnehmer kann sich von selbst überzeugen.

In optischen Instrumenten befinden sich acromatische Teleskope mit oder ohne Stativ, Auszugsfernrohre von verschiedener Größe, Feldstecher, Theaterperspektive, Spazierstöcke, welche als vorzügliche Fernrohre dienen, einfache und zusammengesetzte Microskope, Cylinder-Loupen für Naturforscher und praktische Aerzte, Camerae obscurae und ludicae, mit denen man ohne besondere Geschicklichkeit im Zeichnen Landschaften aufnehmen kann, Conis und Prismaten, Schießgläser, Sonnenmikroskope mit Laterna magica, Lesegläser zu Zeitungen und Landkarten, alle Arten Therometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Wagen. — Auch werden Brillen, und Perspektive zur Reparatur angenommen.

Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich eines geneigten Zuspruches und verspricht die billigsten Preise.

J. Springer aus Fürth.

Die Bude ist unweit dem Marthor.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Dult mit seinen bekannten neu assortirten

Wollentuch-Lager

in allen Farben und Qualitäten zur geneigten Abnahme, und verspricht eine reele und billige Bedienung.

Sein Verkaufs-Lokal ist im Gasthof zum grünen Kranz über eine Stiege Nro. 17.

L. B. Feistmann.

Von Seite vieler Musikfreunde hat sich der Wunsch vernehmen lassen, daß ich im Gesange Unterricht ertheilen möchte, und nachdem ich die hiezu gesetzlich erforderlichen Prüfungen bestanden hatte, wurde mir auch die deßhalb nachgesuchte obrigkeitliche Bewilligung ertheilt.

Indem ich demnach zur Anzeige bringe, daß ich nicht nur im Gesange, sondern auch im Harfen-Spiele Unterricht gebe, empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruche.

Nähere Auskunft über die Bedingungen bin ich in meiner Wohnung A. 186. täglich von 12 bis 1 Uhr zu geben mit Vergnügen bereit.

Mathilde Höfer,

Gesang-Lehrerin und Opern-Sängerin.

Künftigen Donnerstag den 11ten April ist frisch gebrannter Kalk im Ziegelstadel des Unterzeichneten zu haben.

Herbst, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 10. April u. folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. A. Nro. 71. in der schönen Gelegenheit, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer Siegelpresse, Bildern,

einem Schreibkasten, einem Bücherkasten mit Glasthüren, Kleider- und Kommodkästen, Kanapees und Sesseln, einem großen Auszugtisch und andern Tischen, mehreren eisernen Reifen und anderem alten Eisen, einer Mehltruhe, Krügen und Bouteillen, verschiedenem Holzwerk, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

In der Plantage der Seidenbaugesellschaft sind einige Hundert Weinrebenstöcke der besten Qualität parthienweise und billig (pr. Stück 4 kr.) zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich deshalb recht bald an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Regensburg den 8. April 1839.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor.

Schwindel, Sekretär.

Donnerstag den 11ten April 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 91. am St. Cassiansplatze, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauen-Kleidern, Betten, Wäsche, Bildern, Kommoden, Hängkästen, Tischen, Bettstätten, einem Kugelstutzen und einer Flinte, einem Kinder-Wägel, Zinn, Kupfer und Eisen, dann mehreren Fensterstöcken von Eichenholz, ferner Schlag halb drei Uhr werden die Tabacks-Pfeifen des verstorbenen Herrn Dr. Buchetmann an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Freitag den 12ten April 1839 und folgende Tage Vormittags 10 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause Lit. E. Nro. 123, nächst St. Cassian, zu ebener Erde, das Weinlager des

Herrn J. F. Heger,

bestehend in Franken-, Rhein-, Ungarischen, Französischen und Spanischen Weinen, dann Arrak, Rhum, Punschessenz, französischen Liqueurs und Weinessig, in Vierteleimerfäßchen sowohl, als in Flaschen abgezogen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 16. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Magistrats-Raths Weidner, Lit. B. Nro. 75, über eine Stiege, die Verlassenschafts-Effekten des hochsel.

Herrn J. F. Uffholz,

Fürstbischöflich Basel'schen Hofraths,

bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ketten und Ringen, silbernen Löffeln und Bestecken, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Kaffee-Service von Porzellain, Schreibsekretärs, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und andern Kästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, feinen Herrenkleidern, Betten, Matratzen, Zinn, Kupfer, Messing und mehr andern Gegenständen, schließlich einer nicht unbedeutenden Auswahl von verschiedenen Büchern und Musikalien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 22. April 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 68. die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Königl. Kreiskassa-Offizianten

Herrn Benedikt Wiederspick,

bestehend in goldenen Ringen mit Rosettsteinen, goldenen und silbernen Uhren, silber und vergoldeten Dosen, silbernen Kaffeelöffeln, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Tischen, Kleidern, Leib- und Tischwäsche, Betten, verschiedenen porzellainenen, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 25. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkei-

ten, einer goldenen Damenuhr, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchen- und andern Geschirren, Krystall- und Porzellain-Geschirren, einem Dejeuner mit Vergoldung, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, einigen Pfunden Flachs, Holzwerk, altem Eisen, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Eine runde Tafel für 10 bis 12 Personen, von Nußbaumholz und zusammenlegbar, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Maximiliansstraße, G. 24. ist im zweiten Stock ein Kanapee mit 6 Sesseln von Nußbaumholz, noch sehr gut erhalten, gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

In Loco Grießau ist ein Anwesen, bestehend aus einem neuen Hause, Stadel, Schupfe, zwei Kellern, Backofen, Brunnen, 2 Wurz- und einem Grasgarten; dann 24 Tagwerk Feldern, 7 Tagw. Wiesen und 8 Tagw. wachsbarem Holze; aus freier Hand zu verkaufen; auch wird Vieh und Fahrniß dazu gegeben. Näheres bei

Joseph Zährer in Grießau.

Der Zwinger, Lit. G. Nro. 158, mit schöner Aussicht auf die Promenade und der Passage des Max- und Weih-St. Petersthor, welcher 211 Fuß lang, und 35 Fuß breit und links derselbe mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist ein Brunnengeschöpf und Gabel (Schwanenhals) zu verkaufen.

Hameyer, Maurermeister.

Im Doktor Görgens Garten sind schöne Aepfelbäume und einige schöne Zwetschgenbäume zu verkaufen. Auch ist daselbst ein fast neuer großer Schreibkasten von Nußbaumholz mit 5 geschlossenen Schubläden und ein schöner Armstuhl zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In D. 87. ist im ersten Stock bis Ziel Georgi zu vermiethen:

3 Zimmer, 1 Kabinet, eine gewölbte Garderobe, 2 Kammern, 1 Küche, sämmtlich mit einem Gatter zu verschließen, nebst Holzkammer, Keller, gemeinschaftlicher Altane, Waschgelegenheit und Boden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist im 2ten Stocke ein Quartier vornehinaus mit 2 heizbaren Zimmern zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der Behausung Lit. C. Nro. 27, in der Marschallstraße, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, Garderobe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In Lit. D. Nro. 32, ist ein Zimmer und eine Kammer, mit oder ohne Meubels, täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. 9. ist die erste Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Kammer, Keller, Holzlege und s. v. eigenem Abtritt zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. 20 ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit zu verstiften.

Auf einem der frequentesten Plätze ist ein sehr großes Zimmer, das sich vorzüglich zu einem Meubel-Magazin oder einer Waaren-Niederlage eignet, bis Georgi zu vermiethen.
Das Nähere im A. C.

In der obern Bachgasse ist ein schön meublirtes Monatzimmer täglich zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In E. 56. ist ein meublirtes Monatzimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In der Nähe der alten Kapelle ist ein schön ausgemaltes Zimmer mit Kabinet nebst Holzleg bis Georgi monatlich oder vierteljährig zu vermiethen. Näheres im A. C.

In F. 7. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich, oder bis Jakobi zu vermiethen.

In F. 166., nächst der Karmelitenkirche, sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Höllbörfer, Baders-Wittwe.

In dem Hause Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatze ist bis 1sten Mai, ein hübsch meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Es ist ein schön situirtes Monat-Zimmer mit eigenem Eingang und aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 40 ist der erste Stock mit 6 Zimmern, Alkoven, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Boden, täglich zu vermiethen.

Nächstes Ziel Georgi ist ein, nahe an der Stadt, an einer sehr gangbaren Straße gebautes Häuschen mit einem Garten, Waschgelegenheit und Holzlege, gegen sehr billige Bedingung zu verstiften. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit C. 111 ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der Wallerstraße, E. 16., ist ein Quartier für einen einzelnen Herrn oder eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen. Selbe kann auch in 2 Theilen monatlich und ohne Meubles abgegeben werden.

Im Hause Lit. C. Nro. 99 in der Spiegelgasse ist über zwei Stiegen ein freundliches Quartier mit 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein zum Gerichtshalter II. Classe befähigter Rechnungs-Practicant wünscht durch die Besorgung der Sekretariats-Geschäfte einer hiesigen Herrschaft, oder des Rechnungswesens von Geschäfts- und Bürgersleuten und von Privatschreibereien überhaupt, Nebenbeschäftigung und Verdienst zu erhalten.
Näheres im A. C.

Eine Wittwe, welche von einer kleinen Pension lebt, wünscht unter recht vortheilhaften Bedingungen, ein Kind in die Pflege zu bekommen. Näheres im A. C.

Eine honette bürgerliche Familie wünscht gegen sehr billige Bedingungen ein gebildetes sittliches Frauenzimmer ins Logis zu nehmen.
Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge kann bei einem Tischlermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein 18jähriges Mädchen, welches alle weiblichen Arbeiten versteht, wünscht hier oder auf dem Lande als Stuben- oder Kindermädchen unterzukommen. Nähere Auskunft im Laden des Taschners Hrn. Gehwolff, am Rathhausplatz.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist ein Beutel mit einiger Baarschaft gefunden worden. Der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann solchen im Polizei-Bureau Nro. 29, gegen Entrichtung der Insertionsgebühr in Empfang nehmen.

Ein gefundenes Gebetbuch kann von dem Eigenthümer auf dem Rathhause, Zimmer Nro. 60, in Empfang genommen werden.

Am Ostermontag Abends wurde vom Doktor Görgens Garten bis zum Daisenberger Haus ein schwarzes, halbseidenes Halstuch mit Bordur verloren. Der redliche Finder wolle selbes gegen Belohnung im Doktor Görgens Garten abgeben.

Capitalien.

Auf ein gerichtlich zu 9695 fl. taxirtes Anwesen im Fürstl. Taxis'schen Herrschaftsgericht Wörth entliegen, werden auf erste Hypothek 4000 fl. Kapital à 4 prCt. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. auf erste und sichere Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 1. April. Johann Vogel, Beisitzer, Maurer- und Steinhauergeselle von hier, mit Anna Maria Schätz, Wittwe des Michael Schätz, Beisitzers und Lohnkutscherknechts von hier. — Herr Franz Joseph Glas, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Aide d'Office von hier, mit Jungfer Josepha Dorn, bürgerl. Schuhmachermeisters-Tochter von hier. Den 2. Herr Georg Joseph Dorrer, Bürger und Tapezierer dahier, mit Elisabetha Faltermair, bürgerl. Hausbesitzers- und Rentamtbotens-Tochter von hier.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. März. Ein todtgebornes uneheliches Mädchen. Den 30. Lorenz Anner, Pfründner im Armenversorgungshause zu Stadtamhof, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. April. Vitus Treistinger, Pfründner in der nämlichen Anstalt, 82 Jahre alt, an Pleuritis nervosa. Den 31. März. Frau Elisabetha Strasser, bürgerl. Früchtenhändlers-Gattin, 30 Jahre alt, an Kindbettfieber. Den 2. April. Herr Christoph Golling, bürgerl. Uhrmacher zu Stadtamhof, 94 Jahre 5 Monate alt, an Altersschwäche. Den 3. Simon, unehlich, von Stadtamhof, 9 Monate alt, an Darmgicht. — Joseph Leist, bürgerl. Metzgers-Söhnlein, 9 Monate alt, an Fraisen. Den 4. Mathias Lehner, Trägler, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Baptist Denglmann, pens. K. B. Leibgarde-Hatschier, 74 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 31. März. Margareth, unehlich, 21 Wochen alt, an Abzehrung. — Jungfer Margareth Riepl, Haushälterin, 56 Jahre alt, an Nervenschlag. Den 1. April. Joseph, unehlich, 9 Monate alt, an Fraisen. Den 2. Joseph Kraus, Porzellanmaler von Lichtenfels, 35 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 3. Friedrich Brückelmeier, Handlungsdiener, 21 Jahre 6 Monate alt, an Lungenschwindsucht. — Kaspar Mehrfort, Studirnder der 6ten Klasse, 17 Jahre alt, an Bauchfell- und Lungen-Entzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 4. April. Vitus Treitinger im Armenhause am Steinweg. — Herr Christoph Golling, bürgerl. Uhrmachermeister im Stadtamhof.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. März. Joh. Friedrich Preßlein, Metzgergeselle, led. St., 25½ Jahre alt, an Abzehrung, Sohn des Johann Matthias Preßlein, Bürgers, Metzgermeisters und Schlachthaus-Reinigers.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. März. Anna Maria, Wittwe des Johann Martin Gartner, Bürgers und Krauters, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. April. Frau Sophie Friedrike Charlotte, Gattin des Herrn Adolph Friedrich Kleinfeller, Bürgers und Weingastgebers, 27 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Die P. T. Herren Actionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt werden hiedurch benachrichtiget, daß die gedruckten Verhandlungen der letzten General-Versammlung auf dem Bureau der Gesellschaft, Ludwigsstraße Lit. D. Nro. 8. zur Empfangnahme bereit liegen.

Regensburg den 8. April 1839.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. April 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	254	254	254	—	14	19	13	58	13	23	—	—	—	19
Korn	—	85	85	85	—	9	55	9	30	9	—	—	14	—	—
Gerste	8	58	66	62	4	10	54	10	22	9	20	—	—	—	17
Haber	—	200	200	196	4	4	50	4	41	4	30	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5927 fl. 33 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr. dl.	bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1 —	— —
Ein Kipfel zu 6 Loth — Qnt. 2 Szt.	1 —	— —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18 —	— —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9 —	— —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 2	— —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7 —	— —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 2	— —

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	— kr. — dl.	
1 „	„ bei den Bräuern	— „ — „	
1 „	„ bei den Wirthen	— „ — „	
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4 „ 1 „	
1 „	„ bei den Bräuern	4 „ 3 „	
1 „	„ bei den Wirthen	4 „ 3 „	
1 „	weißes Waitzenbier . .	4 „ 3 „	

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. April 1839.

	fl. kr. dl.	bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 —	— — —
„ „ mittlere „ „	— 8 —	— — —
„ „ grobe „ „	— 4 —	— — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 —	— 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 —	— 4 —
Linsen, rothe	— 5 —	— 6 —
„ weiße	— 3 —	— 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 —	— 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 —	— 8 —
Haferkern „ „	— 10 —	— — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:		
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 —	— — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — —	— — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— — —	— — —
„ ein 1/2 3 dl.	— — —	— — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 46 —	— — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 —	— — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 4 1	— — —
Leinöl, das Pfund	— 16 —	— 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29 — —	30 — —
„ unausgelassenes „ „	24 — —	25 — —
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	— 26 —	— — —
„ gezog. „ „ „ „ „	— 23 —	— — —
„ „ „ ordinär „ „ „	— 21 —	— — —
Seife, das Pfund	— 20 —	— — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 22 —	— 24 —
Karpfen, das Pfund	— 12 —	— 14 —
Heu, der Zent.	— 50 —	— 50 —
Roggenstroh, der Zentner . . .	— 36 —	— 40 —

	fl. kr.	bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— —	— —
Erdäpfel, „ „ „ „	— 7	— 9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10	— 12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 5	— 6
„ abgerahmte, „ „	— 3	— 4
Schmalz, das Pfund . . .	— 17	— 19
Butter, „ „ . . .	— 18	— 20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	— 5	— 6
Eier, 11 Stücke	— 8	— —
Spanferkel, das Stück . .	1 48	2 12
Lämmer, „ „ . .	1 —	1 12
Kitzeln, „ „ . .	1 —	1 12
Gänse, rauhe, das Stück . .	— —	— —
„ geputzte „ „ . .	— —	— —
Enten, rauhe, „ „ . .	— —	— —
„ geputzte, „ „ . .	— —	— —
Indiane, „ „ . .	— —	— —
Alter Hahn, „ „ . .	— 16	— 18
Hühner, alte, „ „ . .	— 20	— 22
„ junge, das Paar . .	— 26	— 26
Tauben, das Paar	— 10	— 14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30	— 36
„ mittlerer „ „ .	— 17	— 18
„ grober „ „ .	— 14	— 16
Schaafwolle, „ „ .	— 32	— 34
Buchenholz, die Klafter . .	10 36	11 —
Birken, „ „ . .	— —	— —
Mischling, „ „ . .	7 —	7 48
Fichten, „ „ . .	7 30	7 45

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 16. **Dienstag** den 16. April **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Breuck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahenden Ziel Georgi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden Georgi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten, und zwar

1) am Mittwoch den 24sten April die der Wachen A. B. und C.
2) am Donnerstag den 25sten April die der Wachen D. E. und F. und
3) am Freitag den 26sten April die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichts-Beiträge als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe; der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro III. Quartal $18\frac{38}{39}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Mittwoch der 24. April,
für Lit. C. & D. Donnerstag der 25. April,
für Lit. E. & F. Freitag der 26. April,
für Lit. G. H. & I. Sonnabend der 27. April.

Ebenso werden zur Erhebung der Armen-Pflichtbeiträge pro Monat April 1839 für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren

Montag der 29ste April

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Dienstag der 30ste April,

festgesetzt.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrages der Perzeptionstermin

für Lit. A. & B. auf Mittwoch den 1. Mai,
für Lit. C. & D. auf Donnerstag den 2. Mai,
für Lit. E. & F. auf Freitag den 3. Mai,
für Lit. G. H. & I. Sonnabend den 4. Mai

anberaumt.

Es wird hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine gewärtigt, außerdessen über die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr., und 12 kr. verhängt werden müßte.

Regensburg den 9ten April 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das unerlaubte Fischen in der Donau betreffend.

Nach bestehenden Verordnungen ist allen Personen, welche nicht als Fischer konzessionirt sind, oder sich nicht im Dienste konzessionirter Fischer befinden, verboten, Fische zu fangen, und da sich der Verein der Fischermeister allhier über häufige Eingriffe beschwerte, so will man auf dieses Verbot wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam gemacht haben, daß die Polizeimannschaft beauftragt sey, alle Individuen, welche mit Angeln, oder anderen Fischerei-Werkzeugen unbefugt fischen, wegzuweisen, und Behufs weiterer Einschreitung zur Anzeige zu bringen, im Weigerungsfalle aber ohne Rücksicht zu arretiren.

Wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 25sten März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Feiertagsschulpflichtigkeit und den Wirthshausbesuch der Lehrlinge betreffend.

Man mußte mehrfach die Wahrnehmung machen, daß

I. die Feiertagsschule und Christenlehre von der schulpflichtigen Jugend, insbesondere den Lehrlingen sehr nachläßig besucht, dagegen

II. von diesen letztern häufig Wirthshäuser und Tanzplätze aufgesucht, und mit Zechen, Tabackrauchen und Kartenspielen, Gesundheit, Zeit und Geld vergeudet werden.

Man hat ad I. bereits die einzelnen zur Anzeige gekommenen Versäumnisse durch Vorrufung und ernste Ermahnung der Säumigen geahndet, und bei wiederholten Anzeigen strenge Einschreitungen angedroht, man will hiemit auch noch öffentlich Aeltern, Fabrikherren, Lehrmeister und Dienstherrschaften an ihre heiligen Pflichten gegen die ihnen anvertraute Jugend erinnert und insbesondere darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Ministerial-Entschließung vom 24sten Juni 1835 §. VII. zu Artikel 7. Nro. 2. und 3. des Gewerbsgesetzes:

„den Lehrling unter die Aufsicht des Lehrherrn stellt, welcher für dessen körperliches
„und sittliches Wohl, wie für jenes eines Familien-Angehörigen zu sorgen, den
„Lehrling zum regelmäßigen Erscheinen in dem Gottesdienst, in der Religionslehre
„und in der Sonn- und Feiertagsschule anzuhalten, ja wegen dessen Nichter-
„scheinen die Abwesenheitsstrafen selbst zu bezahlen hat."

Man will nicht minder ad II. daran erinnert haben, daß die Verordnung vom 5ten Oktober 1803 und 5ten Februar 1826, ausdrücklich den Schulpflichtigen das nächtliche Herumschwärmen und den Besuch der Wirthshäuser untersagen, und Contraventions-Fälle nicht allein an den Fälligen selbst, sondern auch an den ihre Angehörigen vernachläßigenden Aeltern, Lehr- und Dienstherrschaften, nach Umständen selbst an den Gastwirthen, ernstgemessen geahndet werden würden, welche ohngeachtet längst bekannter Verbote dieses verderbliche Treiben der Jugend unterstützen.

Man versieht sich, daß diese wohlmeinende Ermahnung überall denjenigen Eingang findet, den die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, und der Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft erwarten läßt, man versieht sich, daß zur Abstellung des bezeichneten auf das ganze Leben der Jugend einwirkenden Mißstandes jeder besonnene und gutdenkende Hausvater den Behörden und Schulverständen hulfreiche Hand bieten, dadurch das große Ziel einer entsprechenden Jugend-Bildung mit fördern helfen, und die Polizeibehörde der traurigen Nothwendigkeit entheben wird, gegen Diejenigen strafend einzuschreiten, die ihre Pflegbefohlenen nur zum Rechten und Guten anfeuern, niemals aber in ihren Pflichtverletzungen noch unterstützen sollten.

Regensburg den 14ten März 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Zufolge Königl. höchster Regierungs-Entschließung d. d. 4. April lauf. Jahrs ad Num. $\frac{10736}{11611}$ wurde dem Medic. Doct. Carl Popp von Regensburg die ärztliche Praxis dahier bewilligt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 9ten April 1839

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Aufnahme eines Getreidmessers betreffend.

Durch Magistrats-Beschluß vom 2ten dieß ist der bisherige Schrannen-Gehilfe Andreas Beferlein als Getraidmesser aufgenommen, auch bereits verpflichtet und in seine Funktion eingewiesen worden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 12ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Einladung.

Indem die Unterzeichneten bei Annäherung der schöneren Jahreszeit aufs Neue ihre Rechnung vorzulegen die Ehre haben, halten sie es für eine heilige Pflicht, den Manen des seel. Grafen von Sternberg noch einmal ihren gerührtesten Dank öffentlich auszusprechen für die überaus reichlichen Gaben, womit derselbe durch eine Reihe von mehr als 25 Jahren, und selbst vom fernen Ausland her zur Unterhaltung unserer Anlagen großmüthigst beigesteuert hat. Sanft ruhe seine Asche! doch nicht sein schönes Beispiel, das je länger je lieber lebendig und fruchtbringend sich unter uns erhalten möge.

Um aber den großen jährlichen Ausfall von 100 fl. für das erste Jahr nach Möglichkeit zu decken, erlauben wir uns die Sammler zur wohlwollenden Aufnahme um so angelegentlicher zu empfehlen, als auch unsere Wege einiger Nachhülfe bedürfen, um ihre schöne volle Wölbung wieder zu erhalten, ohne welche sie kaum für jede Witterung und Jahreszeit zu benützen wären, und bald genug gegen die Straßen im Innern unserer Stadt, die sich mit jedem Jahr immer weiter verschönern, in allzusichtbaren Abstand kommen würden, übrigens aber auch bedeutende Ausgaben für Reparaturen der Monumente in Aussicht gestellt sind.

Regensburg den 10. April 1839.

Königl. zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen angeordnete Commission.

v. Bösner, K. Regierungsrath. — Lebender, K. Regier. u. Baurath. — v. Müller, Fürstl. Thurn u. Taxis. geh. Rath. — v. Thon-Dittmer, Bürgermeister.

W. v. Anns. — Felix, Legationsrath. — Bösner. Sadtkämmerer.

Summarischer

aller Einnahmen und Ausgaben der Jahres-Rechnung der zur Aufsicht der

Einnahmen:

Position der Rechnung	Baarschafts-Betrag vom vorigen Etats-Jahre			An Ausständen vom vorigen Etats-Jahr			An Beiträgen			An Erlös aus den Anlagen			An besondern Einnahmen			Summa der Einnahmen		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	—	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	2
2	—	—	—	15	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	56	—
3	—	—	—	—	—	—	*1641	1	—	—	—	—	—	—	—	1641	1	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	8	—	—	—	—	322	8	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	15	4	33	15	4
																2012	52	6

*Hierunter sind 500 fl. Aerarialbeitrag und 220 fl. von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis begriffen.

Abgleichung

Einnahmen . . . . . .
Ausgaben . . . . . .

Activ-Rest

Königl. zur Aufsicht der Promenaden und

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Einhebung der am 15ten dieses Monats für das Verwaltungsjahr $18\frac{33}{34}$ fällig werdenden Staatsanflagen, nämlich:

des dritten Simplums Häuser-Steuer,
des vierten Simplums Gründe-Steuer,
des vierten Simplums Dominikal-Steuer, und
der Kreisumlagen hievon

werden nachverzeichnete Tage bestimmt, als:

Ausweis

Promenaden und Anlagen angeordneten K. Commission. Angefertigt den 31. Dezbr. 1838.

Ausgaben:

Position der Rechnung	Auf die Vorjahre			Auf Besoldungen und Taglöhne			Auf Handwerks-Conti			Auf Unterhalt der Monumente		Auf Ankauf von Bäumen, Gesträuchen ꝛc. ꝛc.			Auf Buchdrucker- und Buchbinder-Löhne		Auf besondere Ausgaben			Summa aller Ausgaben		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	304	59	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304	59	4
2	—	—	—	1154	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1154	42	—
3	—	—	—	—	—	—	79	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	17	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	48	—	—	—	—	—	—	—	—	17	48	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211	9	6	—	—	—	—	—	211	9	6
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	48	—	—	—	15	48	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226	15	4	226	15	4
																				2009	59	6

chung:

. . . 2012 fl. 52 kr. 6 hl.
. . . 2009 fl. 59 kr. 6 hl.

. . . 2 fl. 53 kr. — hl.

Anlagen angeordnete Commission.

für die Wachen Lit. A., B. und C. Montag der 22ste April,
" " " " D. und E. Dienstag der 23ste April,
" " " " F. und G. Mittwoch der 24ste April,
" " " " H. und J. Donnerstag der 25ste April 1839.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungsentschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentamtsboten eine Mahngebühr von vier Kreuzer, für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von acht Kreuzer und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von zwölf Kreuzer für den Rentboten, bezahlt werden müße, und zwar von jedem zahlfähigen Debenten

ohne Rücksicht der persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser dritter Mahnung aber müßte mit dem strengsten Executions-Verfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 7. April 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nach nunmehr abgelaufenem Termin zur Bezahlung der ersten Hälfte der Pachtschillinge für das Erndtejahr 1839 von den Fürstl. St. Emmeramer Bauhofgründen werden die betheiligten Pächter hiemit zur baldigen Entrichtung ihrer Schuldigkeiten mit der Bemerkung aufgefordert; daß es sich die Säumigen lediglich selbst beizumessen haben, wenn nach Umfluß von 14 Tagen die alsdann noch ausständigen Beträge auf ihre Kosten durch einen Mahnboten eingehoben werden.

Regensburg am 12ten April 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Rentenverwaltung St. Emmeram.
Rothhammer.

Um das von der Schulgemeinde Saulburg käuflich erworbene Jägerhaus zu Saulburg als Schulhaus brauchbar zu machen, sind mehrere bauliche Veränderungen nothwendig, deren Ausführung die Summe von 798 fl. 16 kr. in Anspruch nimmt, und im Wege öffentlicher Versteigerung dem Wenigstnehmenden übertragen werden soll.

Diese Versteigerung, zu welcher befähigte Steigerungslustige geladen werden, findet am

Dienstag den 23. April Vormittags

im Orte Saulburg Statt, und können Pläne und Kostenvoranschläge bis dahin bei der dortigen Königl. Lokal-Schul-Inspektion eingesehen werden.

Wiesenfelden am 26. März 1839.

Adelich von Krapp'sches Patrimonialgericht Saulburg.
v. Reider, Patrimonialrichter.

Dankes-Erstattung.

Für die Armen wurden bei dem am verflossenen Samstage in dem Gasthofe zum schwarzen Adler dahier gegebenen Balle vier Gulden, und von Gästen im hiesigen Strasserschen Bräuhause ein Gulden zehn drei Kreuzer anher übergeben, wofür hiemit öffentlicher Dank gezollt wird.

Stadtamhof den 10ten April 1839.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Der Vorstand: Eser.
Weigl.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Mit der tiefsten Wehmuth und dem bittersten Schmerz, erfüllen wir die für uns so traurige Pflicht, allen unsern verehrten Freunden und Bekannten, welche unsern unvergeßlichen Gatten, Vater und Großvater,

Herrn **Adolarius Heumann,**
Bürger und Großhändler dahier,

während seinem kurzen Krankenlager mit Ihren gütigen Besuchen zu beehren die Gewogenheit hatten, sowie auch für die gefällige Begleitung zu seiner Grabesruhe unsern verbindlichsten Dank abzustatten. Mit dem innigsten Wunsche beseelt, daß Sie der Allmächtige bis in die spätesten Zeiten vor so traurigen Ereignissen gnädig bewahren wolle, bitten um fernere gütige Freundschaft und Wohlgewogenheit

die Hinterbliebenen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden kräftigen Mädchen, zeiget hiemit theilnehmenden Freunden und Verwandten ergeben an

Wildenstein am 8. April 1839.

Heinrich Christoph von Ritter, auf Wildenstein.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Da ich von Herrn G. H. Bestelmeier

in Nürnberg eine Sendung ganz neuer, sehr geschmackvoller Tapeten-Muster erhalten habe, so erlaube ich mir dieselben zu sehr herabgesetzten Preisen einer gütigen Abnahme bestens zu empfehlen.

Albert Böttiger's Wittwe.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem hiesigen und auswärtigen hochverehrten Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die vormals Stadler'sche Bleiche dahier käuflich an sich gebracht, und solche Vorkehrungen getroffen habe, daß nicht nur allein Leinwand und Garn durch Naturbleiche mit schonender und zweckmäßiger Behandlung rein ausgebleicht werden, sondern daß derselbe auch eine vollkommene Baumwollwäsche eingerichtet habe, wodurch jeden Anforderungen in dieser Branche entsprochen werden kann.

Bei herannahender Bleichzeit empfiehlt er sich nun unter Versicherung billigster Preise und promptester Bedienung zu recht vielen schätzbaren Aufträgen ergebenst.

Böckh, Bleichbesitzer.

Meubel-Magazins-Veränderung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringe ich die ergebenste Anzeige, daß ich den bisherigen Laden in der obern Bachgasse verlassen, dagegen die Behausung C. 114. in der blauen Stern- und Spiegelgasse bezogen, und mein vollständig eingerichtetes Meubel-Magazin dahin verlegt habe.

Ich halte es für meine Pflicht, für das mir seit mehreren Jahren geschenkte Zutrauen den innigsten Dank auszusprechen, und zugleich um die Fortdauer Ihrer hohen Gunst zu bitten, wogegen ich die promteste und billigste Bedienung versichere.

Matth. Stoffel, Meubelhändler,
Lit. C. Nro. 114., in der blauen
Stern- und Spiegelgasse.

Ganz frische süße Messiner Pommeranzen sind sowohl mit, als ohne Schaale, billigst zu haben, bei

Albert Böttiger's Wittwe.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
„ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
„ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn

zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 16ten April 1839:
Musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.
Anfang ½ 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Die Mitglieder des Meubel-Magazins der hiesigen Tischlermeister, machen die ergebenste Anzeige, daß sie gegenwärtig ihr Verkaufslokal in das Haus Lit. C. Nro. 113, obere Bachgasse, vis-à-vis Herrn Kaufmann Finck, verlegt haben. Durch den Beitritt mehrerer, längst hier bekannter Mitmeister, in den Stand gesetzt, eine bedeutende Auswahl der solidesten, neuesten und geschmackvollsten Arbeit in großer Auswahl herzustellen, für deren Güte sie sich

verbürgen, bitten dieselben, bei Zusicherung der billigsten Preise, um gütige Abnahme.

Die sämmtlichen Mitglieder des Meubel-Magazins.

P. Mustiere aus **Augsburg**

beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Dult mit einem schönen

Seiden- & Mode-Waaren-Lager

bezogen hat, und empfiehlt insbesondere eine schöne Auswahl von Shawls, welche zu herabgesetzten Preisen abgegeben, so wie eine Parthie seidener Bänder, welche unter dem Fabrik-Preis verkauft werden. Sein Verkaufs-Lokal befindet sich, wie gewöhnlich, im Hause des Herrn Högner am Eingang der Residenzstraße.

Durch hohe Regierungs-Entschließung wurde mir die Conzession zum Handel mit selbst verfertigter, aus lauter vegetabilischen Stoffen bestehender und gerichtlich-ärztlich geprüften

Kleider-Reinigungs-Tinktur

verliehen. Indem ich mich beehre, diesen von mir in bester Qualität verfertigten Artikel bei seiner ganz besondern Wohlfeilheit zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, verspreche ich auch hinsichtlich der mir zur Reinigung übergebenen Kleidungsstücke und Stoffe schnelle und billige Bedienung, und sehe demnach zahlreichen Aufträgen entgegen.

Michael Strohmair,
wohnhaft Lit. F. Nro. 117.

Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung im ehemaligen Falken, Lit. D. 104, verlassen, und eine andere bei dem Bäckermeister Bauer, Lit. D. 81, in der Römlingstraße, neben dem weißen Hirschen, bezogen habe.

Kaspar Inzenhofer, Maler.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit, anzuzeigen, daß er mit einem wohlassortirten Lager optischer Fabrikate zur gegenwärtigen Dult angekommen ist, durch deren große Auswahl derselbe schwachsichtige Personen jeder Art befriedigen kann. Es befindet sich darin insbesondere eine Auswahl gefaßter und ungefaßter Brillen und Lorguettengläser, welche nach zahllosen Versuchen an solchen Personen die an verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden sind, durch die hiezu nöthigen Kenntnisse, durch hinlängliche Erfahrung unterstützt, wird es mir möglich, hülfesuchende Brillenbedürftige, bei der Wahl der genau angefertigten Sehwerkzeuge, vor schädlichen Mißgriffen zu sichern, und für ihre individuellen Bedürfnisse die passenden Gläser zur Erhaltung und Besserung der Sehkraft zu bestimmen. Die vorzügliche Güte dieser Gläser wurde von mehreren Herren Doktoren auf die ausgezeichnetste Weise anerkannt, und jeder Abnehmer kann sich von selbst überzeugen.

In optischen Instrumenten befinden sich acromatische Teleskope mit oder ohne Stativ, Auszugsfernrohre von verschiedener Größe, Feldstecher, Theaterperspektive, Spazierstöcke, welche als vorzügliche Fernrohre dienen, einfache und zusammengesetzte Microskope, Cylinder-Loupen für Naturforscher und praktische Aerzte, Camerae obscurae und Iudicae, mit denen man ohne besondere Geschicklichkeit im Zeichnen Landschaften aufnehmen kann, Conis und Prismaten, Schießgläser, Sonnenmikroskope mit Laterna magica, Lesegläser zu Zeitungen und Landkarten, alle Arten Therometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen- und Scheidewasser-Wagen. — Auch werden Brillen, und Perspektive zur Reparatur angenommen.

Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich eines ferner geneigten Zuspruches und verspricht die billigsten Preise.

J. Springer aus Fürth.

Die Bude ist unweit dem Marthor.

Daß ich meine frühere Wohnung verlassen, und dagegen eine andere in der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 99., in dem neuerbauten Hause des Herrn Bierbrauer Clostermeyer, eine Treppe hoch, bezogen habe, zeige ich ergebenst an, und erlaube mir, mein Putzgeschäft bestens zu empfehlen.

Karoline Zimmermann,
Putzmacherin.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Dult mit seinen bekannten neu assortirten

Wollentuch-Lager

in allen Farben und Qualitäten zur geneigten Abnahme, und verspricht eine reele und billige Bedienung.

Sein Verkaufs-Lokal ist im Gasthof zum grünen Kranz über eine Stiege Nro. 17.

L. B. Feistmann.

Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß ihm von einer hohen Kreisregierung die Ausübung der Heilkunst in ihrem ganzen Umfange dahier gestattet wurde. Wohnung im goldenen Spiegel Lit. C. Nro. 98.

Dr. Karl Popp.

Unterzeichnete empfehlen während gegenwärtiger hiesiger Dult, ihre auf's **neueste, reichste** und **geschmackvollste** assortirte Schnitt- und Mode-Waaren-Handlung und verbinden zugleich die Anzeige, daß sie durch andere Dulten gehindert, die bevorstehende Stadtamhofer-Dult, **diesesmal nicht beziehen.**

Casella & Comp.

Getragene Herren- und Damen-Strohhüte gegen billigste Remunerirung schön, wie neu, zu waschen und zu bleichen, empfiehlt sich

Katharine Elise Erich, Malerstraße, Lit. E. Nro. 110., im ersten Stock.

Gebrüder Witzel

aus Lengenfeld bei Erfurt in Thüringen beziehen wie gewöhnlich die Stadtamhofer Frühjahrs-Dult, und empfehlen sich mit ihrem ausgezeichneten Flanell-Waaren-Lager, bestehend in den feinsten Gesundheits-Flanellen, welche von gedrehtem Garn gearbeit und auch dekatirt sind, daher sie in der Wasch nicht eingehen; so wie auch den besten Unterröcks-Flanellen aller Gattungen, welche auch schon eingelassen sind; dann englischer Strickwolle und wollenen Decken ꝛc. Sämmtliche Waaren sind ganz in Wolle gearbeitet und nicht mit Baumwolle vermischt, wofür garantirt wird.

Sie bitten unter der Zusicherung der billigsten Preise und reeler Bedienung um geneigten Zuspruch. Ihre Bude befindet sich, wie gewöhnlich, mit der Firma versehen, rechts vor dem Stadtamhofer Thor.

Molkenanstalt.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs Mai die Molkenanstalt wieder eröffnet, und alle Morgens von 6 bis 9 Uhr, sowohl Kuh- als Gaise-Molken von bester Qualität, wieder abgegeben wird, daher um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Georg Uhl,
Gastwirth zum Schlößl.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 16. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Magistrats-Raths Weidner, Lit. B. Nro. 75, über eine Stiege, die Verlassenschafts-Effekten des hochsel.

Herrn J. F. Uffholz,
Fürstbischöflich Basel'schen Hofraths,

bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ketten und Ringen, silbernen Löffeln und Bestecken, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, einem Kaffee-Service von Porzellain, Schreibsekretärs, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und andern Kästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, feinen Herrenkleidern, Betten, Matratzen, Zinn, Kupfer, Messing und mehr andern Gegenständen, schließlich einer nicht unbedeutenden Auswahl von verschiedenen Büchern und Musikalien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Morgen Mittwoch den 17. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in

Lit. B. Nro. 75, dem Rathhaus gegenüber, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Jungfrau Margarethe Riepel, Haushälterin bei dem verstorbenen Herrn Hofrath Uffholz, bestehend in silbernen Bestecken, Vorleglöffeln, Dosen, Leuchtern; dann Kleinigkeiten von Gold, Stockuhren, allerlei Wäsche und Meubles, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wegen Mangel an Zeit kann nichts Näheres detailirt werden.

Kaufslustige werden hiezu höflich eingeladen.

Huber, Auktionator.

Montag den 22. April 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 68. die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Königl. Kreiskassa-Offizianten

Herrn Benedikt Wiederspick,

bestehend in goldenen Ringen mit Rosettsteinen, goldenen und silbernen Uhren, silber und vergoldeten Dosen, silbernen Kaffeelöffeln, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Tischen, Kleidern, Leib- und Tischwäsche, Betten, verschiedenen porzellainenen, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 25. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, einer goldenen Damenuhr, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchen- und andern Geschirren, Krystall- und Porzellain-Geschirren, einem Dejeuner mit Vergoldung, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, einigen Pfunden Flachs, Holzwerk, altem Eisen, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Eine runde Tafel für 10 bis 12 Personen, von Nußbaumholz und zusammenlegbar, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In Loco Grießau ist ein Anwesen, bestehend aus einem neuen Hause, Stadel, Schupfe, zwei Kellern, Backofen, Brunnen, 2 Wurz- und einem Grasgarten; dann 24 Tagwerk Feldern, 7 Tagw. Wiesen und 8 Tagw. wachsbarem Holze; aus freier Hand zu verkaufen; auch wird Vieh und Fahrniß dazu gegeben. Näheres bei

Joseph Zährer in Grießau.

Der Zwinger, Lit. G. Nro. 158, mit schöner Aussicht auf die Promenade und der Passage des Max- und Weih- St. Petersthor, welcher 211 Fuß lang, und 35 Fuß breit und links derselbe mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist ein Brunnengeschöpf und Gabel (Schwanenhals) zu verkaufen.

Hameyer, Maurermeister.

Im Doktor Görgens Garten sind schöne Aepfelbäume und einige schöne Zwetschgenbäume zu verkaufen. Auch ist daselbst ein fast neuer großer Schreibkasten von Nußbaumholz mit 5 geschlossenen Schubläden und ein schöner Armstuhl zu verkaufen.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist

aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist 3½ Schuh langes altes Föhrenholz, die Klafter sammt Fuhrlohn um 7 fl. 36 kr., zu haben.

Joseph Moser,
Gastwirth zur blauen Traube
in Rainhausen.

Schönes Buchen-, Birken-, Föhren- und Mischling-Holz ist um die billigsten Preise zu haben, bei Xaver Höher in Rainhausen.

Ein gutes, vollständiges Bett ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine ganz neue moderne einspännige Chaise, dann eine zweispännige viersitzige Chaise mit Vorsteckdach, welche auch sehr bequem zu einem Reisewagen zu gebrauchen, und noch in dem besten Zustande sich befindet, ist sehr billig zu verkaufen und in Lit. G. Nro. 79 zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der Behausung Lit. C. Nro. 27, in der Marschallstraße, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Zimmern, Garderobe, Küche, eigenem Boden, Keller und Holzlege.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatze ist bis 1sten Mai, ein hübsch meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Es ist ein schön situirtes Monat-Zimmer mit eigenem Eingang und aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres im A. C.

Nächstes Ziel Georgi ist ein, nahe an der Stadt, an einer sehr gangbaren Straße gebautes Häuschen mit einem Garten, Waschgelegenheit und Holzlege, gegen sehr billige Bedingung zu verstiften. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. C. 111 ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen. Selber kann auch in 2 Theilen monatlich und ohne Meubles abgegeben werden.

Nächst Obermünster, Lit. E. 174, ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsletz, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 7 ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Bei Zinngießer Weschcke in der Wallerstraße, Lit. E. Nro. 17, ist ein Quartier für eine einzelne Person oder ruhige Familie täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98 in der rothen Hahnengasse sind vornheraus 2 Zimmer, sammt Küche zu vermiethen. Näheres ist daselbst zu ebner Erde zu erfragen.

Im Hause Lit. C. Nro. 99. in der Spiegelgasse ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logis bis Jakobi zu vermiethen, bestehend in drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und Kammer.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirthsgerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften: das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66., zu erfragen.

Durch öfters wiederholtes Gichtleiden bin ich veranlaßt meine Garten-Wirthschaft an ordentliche Leute zur Geschäftsführung zu übertragen. Näheres ist im Lokale Lit. I. Nro. 30 zu erfragen.

J. Ottmann, Kaffetier-Wittwe.

Nachdem mein Ehegatte, wegen schwerer Krankheit seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen kann, so verpachte ich meine reale Schreinergerechtigkeit mit allen dazu nöthigen Werkzeugen. Näheres bei

Katharina Leuchtl, Tischlermeisterin, am Steinweg nächst Regensburg.

Eine Familie ohne Kinder wünscht zu Jakobi ein Quartier von wenigstens 3 heizbaren Zimmern, nebst Garderobe, welches aber nicht sehr weit von St. Kassian entlegen, zu beziehen. Das Nähere ist bei der verwittibten Fragnerin, Frau Pickl, Lit. C. Nro. 70 zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Wittwe, welche von einer kleinen Pension lebt, wünscht unter recht vortheilhaften Bedingungen, ein Kind in die Pflege zu bekommen. Näheres im A. C.

Eine honette bürgerliche Familie wünscht gegen sehr billige Bedingungen ein gebildetes sittliches Frauenzimmer ins Logis zu nehmen. Näheres im A. C.

Ein 18jähriges Mädchen, welches alle weiblichen Arbeiten versteht, wünscht hier oder auf

dem Lande als Stuben- oder Kindermädchen unterzukommen. Nähere Auskunft im Laden des Taschners Hrn. Gehwolff, am Rathhausplatz.

Ein gesittetes Mädchen, welches in weiblichen und häuslichen Arbeiten gründlich bewandert ist, bei Herrschaften schon gedient hat, und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird bis Ziel Georgi als Stubenmädchen in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres in Lit. E. Nro. 54. im zweiten Stock.

Es wird eine Hausmagd, wo möglich evangelischer Religion, auf das Ziel Georgi gesucht, welche nähen und mit waschen gut umzugehen weiß, sittlich und reinlich ist, auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens hat. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vor acht Tagen ist ein brauner dachsartiger kleiner Hund Jemand zugelaufen. Der Eigenthümer wolle sich in Lit. C. Nro. 151. bei St. Emmeram melden.

Den 11. April wurde aus einem Reisewagen zwischen Postsaal und Regensburg ein aus Stroh geflochtener Korb verloren, in welchem sich nebst Büchern, verschiedene andere Effekten befanden. Der Finder wolle gegen angemessene Belohnung den Korb in Regensburg, Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17, über einer Stiege abgeben.

Capitalien.

Auf ein gerichtlich zu 9695 fl. tarirtes Anwesen im Fürstl. Taris'schen Herrschaftsgericht Wörth entliegen, werden auf erste Hypothek 4000 fl. Kapital à 4 prCt. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. auf erste und sichere Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf eine sichere Hypotheke gewährende Realität im hiesigen Burgfrieden werden 3000 fl. gegen 4 Prozent ohne Unterhändler hingeliehen, und sind im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 9. April. Herr Johann Georg Friedrich Sack, Bürger und Gastgeber, l. St., mit Jungfrau Katharine Margarete Sabine Fridl.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. April. Ein todtgebornes Töchterchen, Vater, Gottlieb Jakob Putzenberger, Bürger und Metzgermeister. Den 6. Maria Magdalene, Wittwe des Johann Christoph Ludwig Straßkircher, Bürgers und Papierhändlers, 70 Jahre 3 Monate alt, an Abzehrung. — Conrad Müller, Schreinergeselle, led. St., 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. April. Susanne Christine, Gattin des Michael Gabriel Fellner, Bürgers und Schwerdtfegermeisters, 33 Jahre alt, an Abzehrung. Den 9. Jungfrau Marie Karoline Föttinger, 26 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Johann Christian Föttinger, Bürger und vormaliger Weingastgeb. Den 11. Herr Adolarius Heumann, Bürger und Kaufmann, verheirathet, alt im 70sten Jahre, an Lungenlähmung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 8. April. Herr Joseph Benz, Bürger und Schneidermeister, mit Jungfer Walburg Bäuml, Halbbauerstochter von Mintraching.

Geboren: Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. April. Herr Simon Wild, Bürger und Wagnermeister in Stadtamhof, 49 Jahre alt, an Brechdurchfall. Den 6. Simon Weber, Beisitzer und Taglöhner, 59 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 8. Anna Zollner, bürgerl. Lohnkutschers- und Wirthstochter, 10 Wochen alt, an Schleimschlag. Den 10. Anna Maria Schindler, Taglöhnerstochter, 8 Jahre 9

Monate alt, an Tuberculosi. — Thereſia Mois, Beiſitzerstochter, 36 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 11. Clara Riedl, l. St., 40 Jahre alt, an Lungenſchwindſucht. (Aus dem Pfründhofe.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 5. April. Magdalena Fiſcher, Beiſitzers- und Taglöhners-Eheweib, 65 Jahre alt, an Gehirnentzündung. Den 6. Franz Carl Auguſt, 1 Jahr 10 Monate alt, an Athrophie, Vater Titl. Herr Franz Weber, praktiſcher Arzt. — Jungfer Anna Künner, Maurer- und Beiſitzerstochter, 18 Jahre alt, an Lungenſucht. Den 9. Georg, 1 Jahr alt, an Athrophie, Vater, Johann Maurus, Steinhauer. Den 12. Johann, 3 Jahre alt, an Halsbräune, Vater, Johann Lindner, Beiſitzer und Maurer.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft,

ſanktionirt durch des Königs von Bayern Majeſtät.

Die obige Geſellſchaft hat in öffentlicher General-Verſammlung ſtatutenmäßig Rechnung über die Verwaltung des Jahres 1838 abgelegt. Die den vollſtändigen Abſchluß der Geſellſchaft enthaltenden Protokolle ſind, nebſt allen ſonſt gewünſchten Aufſchlüßen bei dem Unterzeichneten und allen Agenten der Geſellſchaft für Jedermann zu haben.

Einige der Hauptreſultate ſind folgende:

Das geſammte Gewährleiſtungs-Capital iſt geſtiegen von	fl. 3,162,196	auf	fl. 3,298,426	— kr.
Das am Schluſſe des Jahres laufende Verſicherungs-Capital iſt geſtiegen von	fl. 262,011,601	auf	fl. 299,151,818	— kr.
Die Ende 1837 laufenden Verſicherungen betragen mit denen in 1838 neu geſchloſſenen zuſammen	—		fl. 452,883,043	— kr.
Das Verſicherungs-Capital im Königreiche Bayern iſt geſtiegen von	fl. 37,499,125	auf	fl. 42,284,626	— kr.
Zu der auf Bayern fallenden Gewinneshälfte, welche 1836 und 1837	—		fl. 34,703.	59 kr.
betrug, ſind im Jahre 1838 hinzugekommen	—		fl. 6964.	36 kr.

Dieſe Summen ſind gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 10. Februar 1834, Reg.-Blatt Nr. 13, zu gemeinnützigen Zwecken beſtimmt, und bereits zur Verfügung des königl. Miniſteriums des Innern geſtellt.

Regensburg den 15ten April 1839.

G. H. Brauſer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. April 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	302	302	302	—	14	25	14	5	13	28	—	—	—	7
Korn	—	102	102	102	—	10	13	10	4	9	55	—	—	—	28
Gerste	4	134	138	129	9	11	34	10	49	10	19	—	—	—	27
Haber	4	264	268	266	2	4	41	4	30	4	11	—	11	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7879 fl. 3 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Dut. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	1
1 „	„ bei den Bräuern	4	3
1 „	„ bei den Wirthen	4	3
1 „	weißes Waitzenbier	4	3

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl	2	4	7	3	3	3
Pollmehl	1	32	5	3	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	34	5	3	3	—
Römischmehl	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
„ bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. April 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	16	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	23	—	—	24	—
Karpfen, das Pfund	—	13	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner		36	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „	1	—	1	12	—	—
Kitzeln, „ „	—	54	1	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—	—
„ gerupfte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gerupfte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „	—	19	—	—	22	—
„ junge, das Paar	—	36	—	—	48	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	16	—
„ grober „ „	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	10	36	11	—	—	—
Birken, „ „	9	36	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	12	7	54	—	—
Fichten, „ „	7	42	7	54	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 17. Dienstag den 23. April 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohle betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 13. Seite 507. ergangene hohe Ausschreibung der Kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März l. Js. im bemerkten Betreffe, wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die, in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg häufig vorkommende Braunkohle zu höherer und manigfaltiger Benützbarkeit insbesondere für Feuerarbeiter und Dampfschiffe ꝛc. zu bringen, und durch dieselben die gegenwärtig aus dem Auslande bezogenen Steinkohlen entbehrlich zu machen,

wird auf die Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, namentlich im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld, vorkommenden Braunkohlen-Coaks von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heizung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zwecke verwendeten böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden, harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer, letztere als Beleuchtungs-Gas benützt werden können, eine Prämie von

Fünf Hundert Gulden

ausgesetzt.

Die Bewerbungen um diese Prämie sind

bis zum 1sten August laufenden Jahres

bei der unterfertigten Stelle unter genauer Bezeichnung des Verfahrens, des hiezu nöthigen Apparats, und des Verhältnisses des Rohstoffes zu den gewonnenen gesönderten Theilen, so wie des erforderlichen Kostenaufwandes zu dem Werthe dieser Erzeugnisse anzubringen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch ein eigens zu diesem Zwecke aus Sachverständigen zusammenzustellendes Schiedsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte von der unterfertigten Stelle, zur Hälfte von der Gewerkschaft der im Bergrevier Amberg befindlichen Braunkohlen-Grube Bergmannsheil ernannt werden, und nach Stimmenmehrheit entscheiden; die Bekanntmachung und Aushändigung der zuerkannten Prämie selbst wird bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Amberg Statt finden.

Sollten sich bis zu dem bestimmten Zeitpunkte keine Konkurrenten melden, oder diese Aufgabe keine befriedigende Lösung finden; so würde dieses gleichfalls bekannt gemacht, und der Termin zur ferneren Bewerbung noch weiters auf ein Jahr verlängert werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit aufgefordert, diese Ausschreibung unverzüglich möglichst zu verbreiten, und hievon insbesondere die Chemiker, und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Bäuriedel.

Die durch den Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 zur Beförderung der Landwirthschaft: des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation allerhöchst genehmigten Unterstützungen betreffend.

Die im vorstehenden Betreff erfolgte hohe Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März (Kreis-Intelligenzblatt Stück 13. Seite 485 et seq.) wird durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die um Prämien sich bewerbenden Individuen ihre Gesuche im Büreau Nro. 60. rechtzeitig anzubringen haben.

Regensburg den 28sten März 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den allerhöchst erlassenen Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 haben Seine Majestät der König zu Prämien für Beförderung der Landwirthschaft, des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation 2000 fl. allergnädigst zu genehmigen geruht, welche nach dem Antrage des Landrathes und im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Verein bei dem in diesem Jahre zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreisfeste auf folgende Weise zur Vertheilung kommen werden.

I. Für landwirthschaftliche Zwecke:

a) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche im Laufe der beiden Jahre 1837/38 und 1838/39 ihre Wiesen am entsprechendsten kultivirt, und die zweckmäßigste Verwendung der Mistjauche nachzuweisen haben werden.

b) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Landwirthe, welche die größte Tagwerkzahl von Oedungen oder schlechten Gründen in Waldkultur gebracht haben werden, und

c) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Gemeinden, welche ihre Dorfwege am besten und regelmäßigsten hergestellt, und die geregelte Anlage der Dunghaufen damit in zweckmäßige Verbindung gebracht haben werden.

II. Für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation:

a) Für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche in den Jahren 1837/38 und 1838/39 den meisten und schönsten Flachs, welcher mindestens in 50 ℔. feinen gehechelten Flachses bestehen muß, produzirten,

zwei Preise, à 25 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl.	94 fl.
drei Preise, à 20 fl.	60 fl.
drei Preise, à 18 fl.	54 fl.

vier Preiſe, à 15 fl. . . . . 60 fl.
ſechs Preiſe, à 12 fl. . . . . 72 fl.
ſechs Preiſe, à 10 fl. . . . . 60 fl.

b) Für diejenigen Oekonomen, welche in denſelben Jahren den ſchönſten und, nach Maaßgabe der Ausſaat, den meiſten Saamenlein, der, um auf die Prämie Anſpruch machen zu können, wenigſtens in einem halben Schäffel beſtehen muß, erzeugten,

zwei Preiſe, à 40 fl., nebſt der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl. . 124 fl.
zwei Preiſe, à 40 fl. . . . . 80 fl.
zwei Preiſe, à 30 fl. . . . . 60 fl.
zwei Preiſe, à 20 fl. . . . . 40 fl.
zwei Preiſe, à 18 fl. . . . . 36 fl.
vier Preiſe, à 15 fl. . . . . 60 fl.

c) Für diejenigen Leinweber, welche in den genannten Jahren die meiſte und ſchönſte Leinwand produzirten, und hierüber eine Probearbeit von wenigſtens 20 Ellen vorweiſen,

zwei Preiſe, à 20 fl., nebſt der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl. . 84 fl.
drei Preiſe, à 18 fl. . . . . 54 fl.
vier Preiſe, à 12 fl. . . . . 48 fl.
fünf Preiſe, à 10 fl. . . . . 50 fl.
acht Preiſe, à 8 fl. . . . . 64 fl.

d) Für diejenigen Spinnerinnen, welche in dem Laufe derſelben Jahre das meiſte und ſchönſte Garn, im mindeſten Betrage zu 25 Pfund, geſponnen haben, und zwar

1. auf dem Doppelrade:

zwei Preiſe, in der goldenen Vereins-Medaille beſtehend, à 22 fl. . 44 fl.
zwei Preiſe, à 20 fl. . . . . 40 fl.
zwei Preiſe, à 15 fl. . . . . 30 fl.
zwei Preiſe, à 12 fl. . . . . 24 fl.
zwei Preiſe, à 10 fl. . . . . 20 fl.
zwei Preiſe, à 8 fl. . . . . 16 fl.

2. auf dem einfachen Rade oder mit der Spindel:

zwei Preiſe, à 15 fl. . . . . 30 fl.
zwei Preiſe, à 10 fl. . . . . 20 fl.
vier Preiſe, à 8 fl. . . . . 32 fl.
vier Preiſe, à 6 fl. . . . . 24 fl.
vier Preiſe, à 5 fl. . . . . 20 fl.

Um den Bewerbern die rechtzeitige und gegründete Anmeldung möglich zu machen, wird hiezu noch Folgendes bemerkt:

1) Diejenigen Einwohner und Gemeinden des Kreiſes, welche auf die bezeichneten Prämien Anſprüche machen wollen, haben ihre Geſuche bei der Diſtrikts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes im Laufe des Monats Juli d. Js. zu übergeben, welche ſodann die etwa nöthigen Erſetzungen anzuordnen, und alle übergebenen Certificate mit größter Umſicht zu prüfen hat, damit nicht durch unrichtige Angaben Prämien an Unwürdige vertheilt, oder Würdigen entzogen werden.
2) Bei Bewerbungen um die, unter Nro. II. aufgeführten Prämien, ſind Flachs- und Lein-Muſter, ſowie Probe-Arbeiten, welche mit dem Tauf- und Familien-Namen, Stand und Wohnort des Produzenten bezeichnet, und durch glaubwürdige Zeugniſſe als Arbeit des Bewerbers nachgewieſen ſeyn müßen, zur Einſicht und Prüfung mit zu übergeben.
3) Sämmtliche Geſuche müßen von den Diſtrikts-Polizei-Behörden mit allen Belegen und vollſtändig inſtruirt längſtens

bis zum 15ten Auguſt laufenden Jahrs,

bei Vermeidung des Ausſchluſſes, an die unterfertigte Stelle mit gutachtlichem Bericht

Digitized by Google

übergeben werden, womit zugleich auch die Anzeige zu verbinden ist, ob, und welche Prämien und Unterstützungen dem Bewerber bisher schon bewilliget worden sind, indem

4) Unternehmungen und Arbeiten, welche bereits in frühern Jahren mit Preisen oder Unterstützungen ausgezeichnet wurden, bei dieser Preise-Vertheilung nicht wieder berücksichtigt werden können.

5) Sogleich nach Ablauf dieses Termines wird die Prüfung der eingekommenen Bewerbungen einer aus Sachkundigen gebildeten Commission unterstellt, die Veröffentlichung und Vertheilung der hiernach zuerkannten Preise aber dann im Laufe dieses Jahres zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreis-Feste, worüber die nahern Bestimmungen ehestens zu erwarten sind, vorbehalten werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nunmehr den Auftrag, vorstehende Bekanntmachung unverzüglich durch Anschlag und öffentliche Verkündigung in den Gemeinden die möglichste Publizität zu verschaffen, und allen denjenigen Personen, welche sich um Preise zu bewerben gedenken, die nothwendigen Aufschlüße und Belehrungen zu ertheilen.

Regensburg den 18ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Eisele.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1837, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1837,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten Mai 1839

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 9ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro III. Quartal $18\frac{38}{39}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Mittwoch der 24. April,
für Lit. C. & D. Donnerstag der 25. April,
für Lit. E. & F. Freitag der 26. April,
für Lit. G. H. & I. Sonnabend der 27. April.

Ebenso werden zur Erhebung der Armen-Pflichtbeiträge pro Monat April 1839 für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren

Montag der 29ste April

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Dienstag der 30ste April,

festgesetzt.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrages der Perzeptionstermin

für Lit. A. & B. auf Mittwoch den 1. Mai,
für Lit. C. & D. auf Donnerstag den 2. Mai,
für Lit. E. & F. auf Freitag den 3. Mai,
für Lit. G. H. & I. Sonnabend den 4. Mai

anberaumt.

Es wird hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine gewärtigt, außerdessen über die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr., und 12 kr. verhängt werden müßte.

Regensburg den 9ten April 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Feiertagsschulpflichtigkeit und den Wirthshausbesuch der Lehrlinge betreffend.

Man mußte mehrfach die Wahrnehmung machen, daß

I. die Feiertagsschule und Christenlehre von der schulpflichtigen Jugend, insbesondere den Lehrlingen sehr nachläßig besucht, dagegen
II. von diesen letztern häufig Wirthshäuser und Tanzplätze aufgesucht, und mit Zechen, Tabackrauchen und Kartenspielen, Gesundheit, Zeit und Geld vergeudet werden.

Man hat ad I. bereits die einzelnen zur Anzeige gekommenen Versäumnisse durch Vorrufung und ernste Ermahnung der Säumigen beahndet, und bei wiederholten Anzeigen strenge Einschreitungen angedroht, man will hiemit auch noch öffentlich Aeltern, Fabrikherren, Lehrmeister und Dienstherrschaften an ihre heiligen Pflichten gegen die ihnen anvertraute Jugend erinnert und insbesondere darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Ministerial-Entschließung vom 24sten Juni 1835 §. VII. zu Artikel 7. Nro. 2. und 3. des Gewerbsgesetzes:

„den Lehrling unter die Aufsicht des Lehrherrn stellt, welcher für dessen körperliches „und sittliches Wohl, wie für jenes eines Familien-Angehörigen zu sorgen, den „Lehrling zum regelmäßigen Erscheinen in dem Gottesdienst, in der Religionslehre „und in der Sonn- und Feiertagsschule anzuhalten, ja wegen dessen Nichter„scheinen die Abwesenheitsstrafen selbst zu bezahlen hat."

Man will nicht minder ad II. daran erinnert haben, daß die Verordnung vom 5ten Oktober 1803 und 5ten Februar 1826, ausdrücklich den Schulpflichtigen das nächtliche Herumschwärmen und den Besuch der Wirthshäuser untersagen, und Contraventions-Fälle nicht allein an den Fälligen selbst, sondern auch an den ihre Angehörigen vernachläßigenden Aeltern, Lehr- und Dienstherrschaften, nach Umständen selbst an den Gastwirthen, ernstgemessen geahndet werden würden, welche ohngeachtet längst bekannter Verbote dieses verderbliche Treiben der Jugend unterstützen.

Man versieht sich, daß diese wohlmeinende Ermahnung überall denjenigen Eingang findet, den die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, und der Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft erwarten läßt, man versieht sich, daß zur Abstellung des bezeichneten auf das ganze Leben der Jugend einwirkenden Mißstandes jeder besonnene und gutdenkende Hausvater den Behörden und Schulvorständen hülfreiche Hand bieten, dadurch das große Ziel einer entsprechenden Jugend-Bildung mit fördern helfen, und die Polizeibehörde der traurigen Nothwendigkeit entheben wird, gegen Diejenigen strafend einzuschreiten, die ihre Pflegbefohlenen nur zum Rechten und Guten anfeuern, niemals aber in ihren Pflichtverletzungen noch unterstützen sollten.

Regensburg den 14ten März 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Nachdem durch den Uferbau am südlichen Theil des Unterwörths das Anländen und der Schiffstritt auf dem bisherigen Ländeplatz daselbst nothwendigerweise gehindert ist, so hat man im Benehmen mit der Königl. Bau-Inspektion dahier

1) den Platz bei der Treiber'schen Steingut-Fabrik, Lit. H. Nro. 260. als provisorischen Ländeplatz für alle jene Schiffe bestimmt, welche am untern Wörth aus- oder einladen.

Zugleich muß

2) darauf bestanden werden, daß der Schiffstritt, so ferne er unausweichlich weiter gehen muß, lediglich mittelst „Führer des Seils" geschehe, in keinem Fall aber den Uferbau und das dortselbst aufgestellte Schlagwerk berühre.

Indem hievon öffentlich Kenntniß gegeben wird, versieht man sich pünktlicher Darnachachtung, für welche man alle Schiffsführer bei gemessener Einschreitung verantwortlich macht, und bemerkt schließlich:

3) daß für die Dampfschiffe der Abfahrt- und Ländeplatz nächst der Wohnung des Schiffmeisters Lauerer, Lit. H. Nro. 231. bestimmt worden ist.

Regensburg den 20sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahenden Ziel Georgi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden Georgi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten, und zwar

1) am Mittwoch den 24sten April die der Wachen A. B. und C.
2) am Donnerstag den 25sten April die der Wachen D. E. und F. und
3) am Freitag den 26sten April die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichts-Beiträge als auch in dem Bureau Nro. 52. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe; der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den bevorstehenden Miethwechsel betreffend.

Vielfache Erfahrungen haben die Ueberzeugung verschafft, daß die Hausbesitzer dahier noch immer die Befolgung der polizeilichen Verordnungen außer Acht lassen, nach welcher jeder Eingezogene innerhalb 24 Stunden bei der Polizeibehörde angezeigt werden soll.

Man will bei dem bevorstehenden Miethwechsel sämmtliche Hausbesitzer wiederholt aufmerksam machen, sich unliebsamen Einschreitungen nicht auszusetzen, indem jeder Uebertretungsfall mit Einem Reichsthaler Strafe und den treffenden Verhandlungskosten belegt werden müßte.

Regensburg den 19ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Bierverleitgeben in Krügen und Flaschen betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 9ten dieses Monats (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 16. Seite 617) wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und genauen Darnachachtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Polizeimannschaft zur strengen Vigilanz beauftragt worden ist.

Regensburg den 21. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Heller.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verleitgabe abgezogenen Bieres in Krügen und Flaschen durch hiezu nicht Berechtigte häufig dazu benützt wird, die hiebei unterlaufende Benachtheiligung des consumirenden Publikums der polizeilichen Controlle leichter zu entziehen, so sieht man sich veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Bräuern und Bierwirthen zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande eine Ueberschreitung des Biersatzes zu gestatten, demnach die Bestimmung des Art. 5. Titel II. der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 jedesmal auch dann in Anwendung zu bringen haben, wenn sich diese Gewerbsleute, gleichviel, ob vor oder nach Michaeli erlauben sollten, das in Flaschen oder Krügen abgezogene Bier über den für nicht abgezogenes Bier bestehenden Satz verleit zu geben.

Von dieser Regel sind lediglich die Kaffee- und Garten-Wirthe auszunehmen.

Regensburg den 9ten April 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Verpachtung von Comunalläden betreffend.

Die beiden Comunalläden, und zwar:

a) der bisher von dem Büchsenmacher Hornauer in Pacht gehabte Laden an der Oswaldkirche Nro. 24.

b) der von der Lebküchners-Wittwe Zwörner gemiethete Laden an der Residenz Nro. 49.

werden neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 4. Mai h. Js.

Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Regensburg den 17. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die bestehenden Verbote:

1) gegen das Fangen und Verkaufen der Wald-, Wies- und Singvögel,
2) gegen das Ausnehmen von Eiern und Jungen aus den Nestern des Feldwildes,
3) gegen das Fangen oder Ankaufen junger Hasen und anderer Wildthierarten,
4) gegen das Freilaufenlassen der Hunde in Jagdrevieren,
5) gegen das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit auf Felder,

werden unter Androhung strenger Bestrafung mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß

die Polizeimannschaft und die Flurwächter zur genauesten Wachsamkeit und Anzeige jeder solchen Uebertretung angewiesen sind.

Regensburg den 20sten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von einer im goldenen Engel gefeierten Hochzeit wurden 7 fl. 6 kr.; dann von einem bei dem Bierbräuer Stauderer in Stadtamhof stattgefundenen Balle 4 fl. für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 20. April 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Stadtamhof verstorbenen Bäckers-Wittwe Anna Maria Eppelein Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 12. April 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an die Verlassenschaftsmassa der hierorts verstorbenen Haushälterin Anna Maria Fahrenholz, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Regensburg den 12. April 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Am 1sten April d. Js. ist dahier Margaretha Riepel aus Kalmünz, K. Landgerichts Burglengenfeld gebürtig, ledigen Standes, Tochter eines verstorbenen dortigen Taglöhners, Namens Simon Riepel, mehrjährigen Haushalterin des verstorbenen bischöflich Vaselschen Hofkammerraths Herrn Uffholz, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Nachdem bereits Erbrechtsansprüche auf derselben Nachlaß unter Vorbehalt der nähern Ausführung derselben gemacht worden, dem Anscheine nach aber noch mehrere bestehen, oder in Frage kommen dürften, so wie auch andere allenfallsige Ansprüche; so wird der gedachten Riepel Ableben anmit bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel sich berechtiget achten könnten, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und mit legalen Nachweisen zu belegen.

Nach Verlauf dieses Termines wird sodann der rechtlichen Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaftsmassa nach den beigebrachten Legitimationen auseinandergesetzt werden.

Regensburg den 12. April 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, dem unterfertigten Amte mittels hoher Entschließungen vom 5ten und 11ten laufenden Monats die definitiven Grund- und Haussteuer-, dann Klein- und Blutzehent-Cataster, so wie die Auszüge aus diesen Catastern der Steuergemeinde Regensburg, — Polizeibezirkes Regensburg — extradirt hat, so werden zur Aushändigung dieser Auszüge an die Gründe- und Häuser-Besitzer folgende Tage und Stunden festgesetzt, als:

1) für die Wachen Lit. A. und B. Montag der 29ste April, Vormittags Schlag 9 Uhr,
2) " " " " C. und D. Montag der 29ste April, Nachmittags Schlag 2 Uhr,
3) " " " " E. und F. Dienstag der 30ste April, Vormittags Schlag 9 Uhr und
4) " " " " G. und H. Dienstag der 30ste April, Nachmittags Schlag 2 Uhr endlich
5) " " " " I. und Kumpfmühl, Mittwoch der 1ste Mai lauf. Jahrs, Schlag 9 Uhr Morgens.

Dabei wird bemerkt, daß jenen Steuerbaren, welche an den bestimmten Tagen und Stunden die Auszüge in der dießamtlichen Kanzlei nicht in Empfang nehmen werden, dieselben nur gegen die Gebühr von 4 kr. durch den dießseitigen Rentamtsboten zugestellt werden könnten und müßten, wornach sich jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 21. April 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nach nunmehr abgelaufenem Termin zur Bezahlung der ersten Hälfte der Pachtschillinge für das Erndtejahr 1839 von den Fürstl. St. Emmeramer Bauhofgründen werden die betheiligten Pächter hiemit zur baldigen Entrichtung ihrer Schuldigkeiten mit der Bemerkung aufgefordert; daß es sich die Säumigen lediglich selbst beizumessen haben, wenn nach Umfluß von 14 Tagen die alsdann noch ausständigen Beträge auf ihre Kosten durch einen Mahnboten eingehoben werden.

Regensburg am 12ten April 1839.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Rentenverwaltung St. Emmeram.
Rothhammer.

Die unterzeichnete Fürstl. Oekonomie-Commission beabsichtigt vorbehaltlich der höchsten Genehmigung die dießjährige Gras-Nützung in dem hiesigen Schloßgarten öffentlich zu verpachten, wozu dieselbe die Pachtlustigen auf

Freitag den 26sten dieß Vormittags 10 Uhr in das dießseitige Geschäftslocal einladet.

Gleichzeitig werden einzelne Partien Dürr- und Abfallholz im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die zur Verpachtung kommenden Grasplätze sowohl, als das vorhandene Dürrholz können täglich von den Pachtlustigen in Augenschein genommen werden, und haben sich in diesem Falle an den Hofgärtner Zimmermann zu wenden.

Regensburg den 20. April 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Cassier abs. v. Blochen.

Künftigen Montag den 29. April Morgens 11 bis 12 Uhr werden in der Amts-Kanzlei im ehemaligen Dominikaner-Kloster circa

58 Schäffel Waizen,
60 " Korn und
62 " Haber

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg den 19. April 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die gütige und ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe meines seligen Mannes,

Erdmann Jakob Wolff,

Bürgers und Getraidmessers,

erstatte ich hiemit den innigsten herzlichsten Dank allen Verwandten, Freunden und Bekannten, und empfehle mich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Maria Magdalena Wolff.

Allen schätzbaren Verwandten und Freunden, welche mir bei dem Hinscheiden meines seeligen Mannes ihre herzliche Theilnahme bezeugten, und dessen Leiche durch ihre Begleitung zur Ruhestätte beehrten, sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank. Mit dem innigen Wunsche, daß der allgütige Gott Sie noch recht lange vor ähnlichen Fällen bewahren möge, empfehle ich mich und meine 3 Kinder Ihren ferneren Wohlwollen.

Maria Barbara Fuchs,
Gastgabers-Wittwe.

Unterzeichnete erklärt, daß sie für Schulden, die, sey es von wem immer, ohne ihr Wissen auf ihrem Namen gemacht werden, keine Zahlung leiste.

Wald. Wittmann, Strickerin.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft zum großen Stahl:
Donnerstag den 25. April
Musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.
Anfang 7½ Uhr.
Wozu ergebenst einladen
die Schützenmeister.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Kurze Geographie Bayerns,

ein Lern- und Uebungsbüchlein für Schulen in Mittel- und Oberklassen der teutschen Schulen. Auszug aus des Verfassers „Königreich Bayern in geographischer Beziehung." Einzelne Exemplare werden um 6 kr., 25 Exempl. um 2 fl., 50 Exempl. aber um 3 fl. 30 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrages abgegeben. Das Werkchen „Königreich Bayern in geographischer Beziehung" ist unter der Presse, und die Vollendung desselben wird seiner Zeit auch angekündigt werden.

Johann Leonhard Ebensperger,
Reallehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 23ten April 1839:
Tanzunterhaltung.
Anfang ½ 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Die Mitglieder des Meubel-Magazins der hiesigen Tischlermeister, machen die ergebenste Anzeige, daß sie gegenwärtig ihr Verkaufslokal in das Haus Lit. C. Nro. 113, obere Bachgasse, vis-à-vis Herrn Kaufmann Finck, verlegt haben. Durch den Beitritt mehrerer, längst hier bekannter Mitmeister, in den Stand gesetzt, eine bedeutende Auswahl der solidesten, neuesten und geschmackvollsten Arbeit in großer Auswahl herzustellen, für deren Güte sie sich verbürgen, bitten dieselben, bei Zusicherung der billigsten Preise, um gütige Abnahme.

Die sämmtlichen Mitglieder des Meubel-Magazins.

Daß ich meine frühere Wohnung verlassen, und dagegen eine andere in der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 99., in dem neuerbauten Hause des Herrn Bierbrauer Elostermeyer, eine Treppe hoch, bezogen habe, zeige ich ergebenst an, und erlaube mir, mein Putzgeschäft bestens zu empfehlen.

Karoline Zimmermann,
Putzmacherin.

Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß ihm von einer hohen Kreisregierung die Ausübung der Heilkunst in ihrem ganzen Umfange dahier gestattet wurde. Wohnung im goldenen Spiegel Lit. C. Nro. 98.

Dr. Karl Popp.

Gebrüder Witzel

aus Lengenfeld bei Erfurt in Thüringen beziehen wie gewöhnlich die Stadtamhofer

Frühjahrs-Dult, und empfehlen sich mit ihrem ausgezeichneten Flanell-Waaren-Lager, bestehend in den feinsten Gesundheits-Flanellen, welche von gedrehtem Garn gearbeitet u. auch dekatirt sind, daher sie in der Wasch nicht eingehen; so wie auch den besten Unterröcks-Flanellen aller Gattungen, welche auch schon eingelassen sind; dann englischer Strickwolle und wollenen Decken ꝛc. Sämmtliche Waaren sind ganz in Wolle gearbeitet und nicht mit Baumwolle vermischt, wofür garantirt wird.

Sie bitten unter der Zusicherung der billigsten Preise und reeler Bedienung um geneigten Zuspruch. Ihre Bude befindet sich, wie gewöhnlich, mit der Firma versehen, rechts vor dem Stadtamhofer Thor.

Getragene Herren- und Damen-Strohhüte gegen billigste Remunerirung schön, wie neu, zu waschen und zu bleichen, empfiehlt sich

Katharine Elise Erich, Malerstraße, Lit. E. Nro. 110., im ersten Stock.

Einem hohen Adel und dem geehrten Publikum zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir die Stadtamhofer Dult wie gewöhnlich mit einem wohlassortirten Bandlager und wegen der Frankfurter Messe nicht früher als die letzten Tage ihre Bude beziehen können.

Sie bitten ihre geehrten Abnehmer unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung um zahlreichen Besuch. Ihre Bude befindet sich neben der des Herrn Spachholz mit der Firma

Gebrüder Bing,
aus Hechingen.

Ohngeachtet vielseitigen Aufforderungen war es uns bisher bei dem Besuche der Regensburger Dulten wegen Mangel an Zeit nicht möglich, von da aus die Dult in Stadtamhof

mit unserm Tuch-Lager

zu beziehen. Dießmal aber haben wir von Haus aus die Einrichtung getroffen, es möglich zu machen, und wir sind daher so frei, den geehrten Bewohnern in Regensburg und Stadtamhof ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir während der ganzen Stadtamhofer Dultzeit in einer mit unserer Firma bezeichneten Boutique aufzuwarten die Ehre haben werden. Wir werden es uns auch dort zur strengsten Pflicht machen, unsere geehrten Käufer gewissenhaft und rechtlich zu bedienen, und empfehlen uns zu geneigten Wohlwollen bestens.

Regensburg im April 1839.

Gebrüder Conrad,
Kaufleute und Tuchfabrikanten,
aus Plauen, im Königreiche Sachsen.

Unterzeichneter empfiehlt zur bevorstehenden Stadtamhofer-Dult sein vollkommen schön assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager. Durch reele prompte und billige Bedienung, wird er bemüht seyn, sich das Zutrauen seiner gütigen Abnehmer zu erwerben und zu erhalten. Noch bemerkt er, daß er in Wollen-Tuchen und Farben zu außerordentlich billigen Preisen, selbst unter dem Fabrikpreis, zu verkaufen entschlossen ist, da er mit diesem Artikel gänzlich aufzuräumen gedenket.

Seine Boutique ist vor dem schwarzen Adler.

J. Gugenheimer aus Regensburg.

Blitzableiter.

Zur Herstellung schadhafter, als auch neuer zweckdienlicher Blitzableiter empfiehlt sich der Unterzeichnete.

Zugleich macht er bekannt, daß er für Besitzer kleiner Oekonomien ebenfalls Blitzableiter, welche die Kosten von 6 fl. bis 11 fl. nicht übersteigen, verfertigt; wodurch auch die Gebäude vor Einschlagen und Zünten, des Gewitters ebenfalls geschützt sind.

T. L. Kempff.

Ich mache hiemit einen hohen Adel und allen meinen übrigen verehrten Gönnern, Schützen und Gewehrfreunden bekannt, daß ich um ihrem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen meine

reale Büchsenmacher-Gerechtsame

mit höherer Bewilligung von Steinweg nach Regensburg transferirt habe, und selbe von nun an in Lit. D. Nro. 72., zu ebener Erde, unweit des Gasthofes zum goldenen Kreuz ausübe. Da ich eine nicht unbedeutende Auswahl von verschiedenen, neu gefertigten Jagd- und Scheibengewehren, großen und ganz kleinen Scheibe- und Reisepistolen ꝛc. sowie auch von Rohren, Schlössern und sonstigen geschmiedeten und vollendeten Gewehrtheilen in Vorrath habe, die ich auch einzeln abgebe, und dadurch in

Digitized by Google

den Stand gesetzt bin, Jedermann schleunigst bedienen zu können, so empfehle ich mich nicht nur mit meinen vorräthigen Arbeiten, Rohren, Schlössern, sondern auch zu neuern Bestellungen jeder Art von feinster bis zur ordinärster Arbeit, Abänderung und Reparatur, wobei ich die beste und billigste Bedienung verspreche; mache auch zugleich bekannt, daß bis zur weitern Anzeige Gewehre zur Reparatur, wie auch alle noch übrigen Aufträge in meiner Behausung am Steinweg bei meinem Bruder, Andreas, wie früher abgegeben werden können.

Regensburg den 14. April 1839.

J. Adam Kuchenreuter.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen vorkommenden Schlosserarbeiten, und verspricht billige und solide Bedienung.

Christoph Hesse, Bürger und Schlossermeister, am Weißgerbergraben, Lit. A. Nro. 57.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Meubel-Magazin in meiner eigenen Behausung, in der Stadtgerichtsgasse, unweit dem Marthor, Lit. G. Nro. 108., mit den besten und geschmackvollsten Arbeiten eingerichtet habe; mit der Bitte, um gütige Abnahme, verspreche ich prompteste und billigste Bedienung.

Martin Käßbauer jun.,
Schreinermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 25. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Kleinigkeiten, einer goldenen Damenuhr, Stock- und Hänguhren, Spiegeln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Küchen- und andern Geschirren, Krystall- und Porzellain-Geschirren, einem Dejeuner mit Vergoldung, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, einigen Pfunden Flachs, Holzwerk, verschiedenen gut conditionirten Wirthschaftsrequisiten, altem Eisen, nebst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 29. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, großen und kleinen Stockuhren, Manns- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel von Damentuch, einem Stück Leinwand, Wäsche, blau und weiß barcheten Betten, Wolkenverhängen sammt eisernen Stangen, einer nußbaumenen Kommode sammt andern Kästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, einer eisernen Bratröhre und Plattenthürl, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 2. Mai 1839, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. D. Nro. 22. in der Engelburgergasse sammt der darauf befindlichen Bäckergerechtigkeit an den Meistbietenden gegen annehmbare Bedingnisse öffentlich versteigert.

Kauflustige werden hiemit höflichst eingeladen. — Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Schönes Buchen-, Birken-, Föhren- und Mischling-Holz ist um die billigsten Preise zu haben, bei Xaver Höher in Rainhausen.

Es gedenkt Jemand sein besitzendes ganz massiv gebautes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, welches sich in der Mitte hiesiger Stadt befindet, aus freier Hand zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach des nähern Aufschlusses wegen, wenden, an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Mehrere Wohnhäuser, mit oder ohne Gärten, sind täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufslustige wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Ein gutes, vollständiges Bett ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein noch wenig gebrauchtes Chaisʼchen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Kinderwasch-Tisch ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Sommerrock und schöne Hosen für einen großen Mann, dann ein ordentlich erhaltener schwarzer Frack sammt Gilet für einen Herrn mittlerer Größe sind billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Von dem Garten Lit. I. Nro. 41 wird die größere Hälfte, der obere Theil an der Allee, zwischen dem Garten der verehrlichen Ressource-Gesellschaft und dem ehemal. Dr. Gergens Garten gelegen, zum Verkaufe ausgeboten, und ist das Nähere bei dem Eigenthümer, oder dem Gärtner in der Ressource zu erholen.

Drei angestrichene Kleiderkästen, einer mit 2 Thüren, zwei einthürig, rein und gut erhalten, sind billig zu verkaufen. Näheres im A. A.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

Bei Zinngießer Wiedamann, in F. 19, ist bis Ziel Georgi der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In C. 152., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi an eine stille Familie zu vermiethen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist bis nächstes Ziel Georgi die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möllerʼschen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, über eine Stiege im Hof zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und

einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz bis Georgi zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige Familie zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatze ist bis 1sten Mai, ein hübsch meublirtes Zimmer zu vermiethen.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen. Selber kann auch in 2 Theilen monatlich und ohne Meubles abgegeben werden.

In Lit. F. Nro. 7 ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Bei Zinngießer Weschcke in der Wallerstraße, Lit. E. Nro. 17, ist ein Quartier für eine einzelne Person oder ruhige Familie täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98 in der rothen Hahnengasse sind vornheraus 2 Zimmer, sammt Küche zu vermiethen. Näheres ist daselbst zu ebner Erde zu erfragen.

Im Hause Lit. C. Nro. 99. in der Spiegelgasse ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logis bis Jakobi zu vermiethen, bestehend in drei heizbaren Zimmern, nebst Küche und Kammer.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirthsgerechtigkeit ist bis Ziel Georgi zu verstiften: das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66., zu erfragen.

Durch öfters wiederholtes Gichtleiden bin ich veranlaßt meine Garten-Wirthschaft an ordentliche Leute zur Geschäftsführung zu übertragen. Näheres ist im Lokale Lit. I. Nro. 30 zu erfragen.

J. Ottmann, Kaffetier-Wittwe.

Nachdem mein Ehegatte, wegen schwerer Krankheit seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen kann, so verpachte ich meine reale Schreinergerechtigkeit mit allen dazu nöthigen Werkzeugen. Näheres bei

Katharina Leuchtl, Tischlermeisterin,
am Steinweg nächst Regensburg.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. A. Nro. 139., am obern Jakobsplatz, ist ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kabineten, Küche und einem gesperrtem Vorsletz täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 146., im ersten Stock, ist bis Jakobi ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einem Kabinet, Küche, und Kammer, mit der Aussicht in die Marxstraße, nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Es ist am St. Cassiansplatze, E. 91. ein schön situirtes, sehr bequemes Monatzimmer mit eigenem Eingange zu vermiethen.

Digitized by Google

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist im weißen Hahn zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 56. ist im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer mit einem Kabinet zu verstiften.

In einem gutgelegenen Theile der Stadt ist ein geräumiges, helles, eine hübsche Aussicht darbietendes Zimmer ohne Meubles an eine einzelne Person zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

In der Nähe des Theatergebäudes oder Ludwigsstraße, wünscht man in einem Hause, welches eine lebhafte Aussicht hat, einen ganzen Stock von 3, 4 bis 5 Zimmern, bis Jakobi zu miethen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse gefälligst im A. C. abgeben.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein gesitteter Junge kann täglich bei einem hiesigen Bäckermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf eine sichere Hypotheke gewährende Realität im hiesigen Burgfrieden werden 3000 fl. gegen 4 Prozent ohne Unterhändler hingeliehen, und sind im A. C. zu erfragen.

2000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Polizeibezirke auszuleihen. Näheres im A. C.

350 fl. sind auf erste und sichere Hypothek stündlich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. April. Jungfrau Maria Stadler, Hausbesitzers- und Postknechts-Tochter, 20 Jahre alt, an Abzehrung. Den 13. Leonhard Krempel, K. Rentamtsbote, 53 Jahre 6 Monate alt, an Lungensucht. Den 14. Joseph, unehlich, 1 Jahr alt, an Atrophie. Den 16. Herr Georg Amann, Bürger und Schuhmachermeister, 64 Jahre alt, an Bauchfellentzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. April. Michael, 8 Jahre alt, an Zehrfieber, Vater, Michael Wild, Musikus. — Egid Gleixner, Beisitzer und Taglöhner, 76 Jahre alt, an Brustentzündung. Den 15. Elisabeth Sewald, Dienstmagd, 22 Jahre alt, an Bauchfellentzündung. — Pauline, unehlich, einige Minuten alt, in Folge langsamer Geburt. Den 16. Barbara, unehlich, 11 Wochen alt, an Atrophie. — Franziska, unehlich, 1 Jahr 1 Monat alt, an Fraisen. Den 17. Franz, unehlich, 8 Monate alt, an Atrophie. Den 18. Das hochwohlgeborne Fräulein Anna Maria Freyin von Lilien, Stiftsdame von Asbeck, und vormalige Hofdame weiland Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Pius in Bayern, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 19. Michael, 20 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Kaspar Winter, Beisitzer und Viehhändler. Den 20. Andreas Lang, Steinmetzgeselle von Neueiningen, K. Landgerichts Frankenthal, 34 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Johann, unehlich, 10 Wochen alt, an Stickfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 16. April. Aegid Gleixner, Beisitzer dahier. Den 19. Herr Georg Amann, bürgerl. Schuhmachermeister. Den 20. Herr Joseph Schnall, Schneidermeister am Steinweg.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 14. April. Michael Trosten, aus Thiergarth im Königreiche Preußen gebürtig, Schmiedgeselle und Arbeiter in der Fabrik der Königl. Bayerisch Würtembergisch privilegiren Dampfschifffarths-Gesellschaft, l. St., mit Caroline Louise Grafty, l. St.

Digitized by Google

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. April. Joh. Jakob Fuchs, Bürger und Gastwirth zur rothen Lilie, 58 Jahre alt, an Abzehrung. Den 13. Erdmann Jakob Wolf, Bürger und Getraidmesser, 78 Jahre 5 Monate alt, an Lungenlähmung. Den 17. Ein todtgebornes Söhnlein, Vater, Johann Friedrich Stark.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. April. Johann Albrecht, 8 Jahre 9 Monate alt, an nervösem Fieber, Vater, Simon Paul Gartner, Bürger und Krauter. Den 14. Katharina Barbara, Gattin des Peter Nuß, Bürgers und Schneidermeisters, 37 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. — Johann Georg Emmerling, Schloßerei-Werkführer in Stadtamhof, ledig, 53 Jahre 5 Monate alt, an Phytis tuberculosa. Den 16. Sixt. Adam Golderer, Bürger, Küchel- und Stritzelbäcker, 66¼ Jahre alt, an Abzehrung.

Donnerstag den 2ten Mai dieses Jahrs werden im Fürstl. Forstrevier Wiesent nachstehende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1) Distrikt I. Steinbuckel Abtheilung 8. Kropfetbrunn, lit. a.
   9 Stämme Werkbuchen,
   23 Klaftern Buchen-Prügeln, 4 Klaftern Tannen-Scheiter,
   Ueberholz von 160 Klaftern in Haufen.

2) Distrikt II. Steinseige Abtheil. 2. vordere Steinseige lit. b.
   62 Stämme Werkbuchen,
   12 Klaftern Buchen-Prügeln,
   Das Ueberholz von obigen Werkbuchen und 64 Klaftern Buchenholz.

3) Obiger Distrikt Abtheil. hintere Steinseige lit. a.
   9 Klafter Aspen-Scheiter.

4) Distrikt III. Langenberg Abtheil. 1. Schönföhre lit. a.
   1 Birnbaum,
   73 Klaftern Nadelholz-Scheiter, ½ Klafter Nadelholz-Prügeln,
   Das Ueberholz von vorstehendem Holzquantum in Partien.

Die Zusammenkunft findet früh Schlag 9 Uhr in dem Wachthäusel am Steinbuckel statt, von wo aus man sich auf die Schläge verfügen, und die näheren Kaufsbedingungen kund geben wird, hier jedoch vorläufig bemerken muß, daß Holzkäufer, welche noch mit ältern Holzgeldresten zum Fürstlichen Rentamte in Wiesent haften, von der Versteigerung ausgeschlossen werden, und daß als Zahlungstermin der 11. November dieses Jahrs bestimmt ist.

Wörth am 20. April 1859.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Unterzeichneter empfiehlt sich während der Stadtamhofer-Dult einem hohen Adel und verehrten Publikum mit seinem wohlassortirten Galanterie-Waaren-Lager, bestehend in Gold- und Bronze-Waaren, verschiedenen Herren-Cravatten, Ridikuls, Brieftaschen, Tabackspfeifen, Cassetassen, Kupferstichen, Stickmustern, Billeten und dergleichen mehr.

Hat sein Gewölbe bei Herrn Färber Krämmer.

Franz Ankele, aus Italien.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. April 1839.

Getraide-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	410	410	371	39	14	4	13	43	13	15	—	22	—	—
Korn	—	112	112	105	7	10	19	10	2	9	41	—	2	—	—
Gerste	9	226	235	186	49	10	43	10	9	9	42	—	40	—	—
Haber	2	220	222	204	18	4	39	4	28	4	17	—	2	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8948 fl. 37 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. März 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl. bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — U. 2 S.	1	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Unt. 2 Szt.	1	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—

Biertaxe:

		kr.	dl.
1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	—	—
1 „	„ bei den Bräuern	—	—
1 „	„ bei den Wirthen	—	—
1 „	Winterbier auf dem Ganter	4	1
1 „	„ bei den Bräuern	4	3
1 „	„ bei den Wirthen	4	3
1 „	weißes Waitzenbier	4	3

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl	2	4	7	3	3	3
Pollmehl	1	32	5	3	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	34	5	3	3	—
Römischmehl	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. April 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	52	—	—	57	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	18
Butter, „ „	—	18	—	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/2 Pf.	—	5	—	—	6
Eier, 17 Stücke	—	8	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	40	2	—	—
Lämmer, „ „	1	—	1	12	—
Kitzeln, „ „	1	—	1	6	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	—	18
Hühner, alte, „ „	—	16	—	—	18
„ junge, das Paar	—	26	—	—	30
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	18
„ grober „ „	—	14	—	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34
Buchenholz, die Klafter	9	36	11	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	—	7	48	—
Fichten, „ „	7	42	7	48	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 18. Dienstag den 30. April 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den dießjährigen Sommerbiersatz betreffend.

Gemäß Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ddo. 19ten v. Mts. ist die Taxe des Lagerbieres für die sämmtlichen Polizei-Distrikte des Regierungs-Bezirkes auf 4 Kreuzer 2 Pfenning für die Maaß vom Ganter festgesetzt. Es kostet demnach in der Stadt Regensburg, wegen des Lokal-Malzaufschlages, bei den Bräuern die Maaß Lager- oder Sommerbier unter dem Reife oder in Fäßern

vier Kreuzer drei Pfennige,

und die Schenktaxe beträgt zufolge Landtags-Abschiedes vom 29sten Dezember 1833 bei Bräuern wie bei den Wirthen

fünf Kreuzer einen Pfenning.

Bei den Wirthen zu Kumpfmühl, wo kein Lokal-Malzaufschlag besteht, bestimmt sich die Taxe auf

fünf Kreuzer.

Der Sommerbiersatz darf aber in keinem Falle vor dem 1sten Mai genommen werden, auch ist keinem Wirthe oder Bräuern gestattet, Winter- und Sommerbier zugleich verleit zu geben.

Jede Ueberschreitung der Biertaxe wird vorbehaltlich der Privatansprüche auf Rückersatz, mit einer Geldbuße von 15 Gulden beahndet; die Abgabe des Biers unter der Taxe bleibt übrigens jedem Wirth oder Bräuer unbenommen, es liegt ihnen aber jedenfalls ob, die im II. Titel, 4. Artikel der Verordnung vom 25sten April 1811 bezeichneten Voraussetzungen zu erfüllen, und das Publikum durchaus nur mit tarifmäßigen, d. i. vorzüglich gutem Bier zu bedienen.

Regensburg den 24sten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kurstrung geringhaltiger Dukaten betreffend.

In Gemäßheit hoher Ausschreibung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, vom 19ten dieses Monats wird hiemit zur Wahrung vor allenfallsigen Nachtheilen öffentlich bekannt gemacht, daß zur Zeit nach verläßiger Anzeige ungewichtige Dukaten in größerer Menge im Umlaufe sind.

Regensburg den 24. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verbreitung falscher niederländischer Zehnguldenstücke betreffend.

In dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg wurden in der jüngsten Zeit falsche niederländische Zehnguldenstücke verbreitet, worauf man hiemit aufmerksam macht.

Regensburg den 24sten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Die bestehenden Verbote:

1) gegen das Fangen und Verkaufen der Wald-, Wies- und Singvögel,
2) gegen das Ausnehmen von Eiern und Jungen aus den Nestern des Feldwildes,
3) gegen das Fangen oder Ankaufen junger Haasen und anderer Wildthierarten,
4) gegen das Freilaufenlassen der Hunde in Jagdrevieren,
5) gegen das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit auf Felder,

werden unter Androhung strenger Bestrafung mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß die Polizeimannschaft und die Flurwächter zur genauesten Wachsamkeit und Anzeige jeder solchen Uebertretung angewiesen sind.

Regensburg den 20sten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Versteigerung von Bruchsteinen betreffend.

Sonnabend den 4ten Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr, wird auf den Obermünster- und Jesuitenplatz eine Quantität Bruchsteine in Kubikklaftern aufgeschlichtet, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 23sten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Ergänzung des Ausschusses der Ludwigs-Anstalt betreffend.

Der Ausschuß der Ludwigs-Anstalt hat um Anordnung einer Ergänzungswahl für denselbe gebeten, nachdem die Ausschuß-Mitglieder

Frau Großhändler Bauriedel,
Frau Kirchenräthin Gampert,
Frau Freyfrau v. Godin,

ihren Austritt erklärt haben.

Hienach hat man an sämmtliche Vereins-Mitglieder unter Einem Wahlzettel Beifügung des Namens-Verzeichnisses vertheilen lassen, und ersucht solche ausgefüllt und unterzeichnet bis zum

31sten Mai curr.

bei dem unterfertigten Stadtmagistrat Bureau Nro. 31., abgeben zu wollen.

Regensburg den 26. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung von Communalläden betreffend.

Die beiden Communalläden, und zwar:

a) der bisher von dem Büchsenmacher Hornauer in Pacht gehabte Laden an der Oswaldkirche Nro. 24.

b) der von der Lebkuchners-Wittwe Zwörner gemiethete Laden an der Residenz Nro. 49.

werden neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 14. Mai h. Js.

Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Regensburg den 17. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der bisher von dem Nagelschmidmeister Ziegler innegehabte Communalladen Nr. 109. an der Johanniskirche wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu

Mittwoch den 22. Mai Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung in diesseitiger Stadtkämmerei vorgenommen werden wird. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 26. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Durch den Königl. Advokaten Herrn v. Thoma wurden nach der letztwilligen Bestimmung der verstorbenen Haushälterin Regina Lernbecher dahier 50 fl. für das katholische Krankenhaus, 50 fl. für das katholische Waisenhaus, 50 fl. für die Armen katholischer Religion hieher übergeben.

Wofür in dießseitigem und im Namen der betreffenden Verwaltungen hiemit öffentlicher Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 25. April 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1sten April d. Js. ist dahier Margaretha Riepel aus Kalmünz, K. Landgerichts Burglengenfeld gebürtig, ledigen Standes, Tochter eines verstorbenen dortigen Taglöhners, Namens Simon Riepel, mehrjährigen Haushälterin des verstorbenen bischöflich Baselschen Hofkammerraths Herrn Uffholz, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Nachdem bereits Erbrechtsansprüche auf derselben Nachlaß unter Vorbehalt der nähern Ausführung derselben gemacht worden, dem Anscheine nach aber noch mehrere bestehen, oder in Frage kommen dürften, so wie auch andere allenfallsige Ansprüche; so wird der gedachten Riepel Ableben anmit bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel sich berechtiget achten könnten, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und mit legalen Nachweisen zu belegen.

Nach Verlauf dieses Termines wird sodann der rechtlichen Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaftsmassa nach den beigebrachten Legitimationen auseinandergesetzt werden.

Regensburg den 12. April 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

In der Konkurssache des Herrn Eduard Grafen von Taufkirchen-Lichtenau werden auf gläubigerschaftlichen Antrag dessen Gantrealitäten dahier, bestehend

1) im Lederfabrikgebäude Lit. A. Nro. 25. mit Hofraum, Ledergerechtigkeit, deren Realität nunmehr anerkannt worden ist, und Gewerbsutensilien im Schätzungswerthe von 2658 fl. 54 kr.;
2) im Garten Lit. A. Nro. 96. zu 12 Dez. und
3) im Stadel Lit. A. Nro. 98. im Schätzungspreise von 3000 fl.

einzeln nach §. 37. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1819 gegen baare Zahlung zum drittenmale auf

Mittwoch den 22sten Mai l. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Regensburg den 23. April 1839.

Königlich-Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Dorner.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nächsten Mittwoch, den 1. Mai, wird im großen Saale des neuen Hauses Nachmittags um 3 Uhr von den Schülern des Gymnasiums und der latein. Schule das Maifest mit Musik- und Deklamations-Uebungen gefeiert, wozu die Eltern, Verwandten, Gönner und Freunde der studierenden Jugend freundlichst einladet

Regensburg den 27. April 1839.

Das K. Studien-Rektorat.

Wagner, Rektor.

Schönberger, Subrektor.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Meine mit Gottes Hilfe und ärztlichem Beistande erlangte Wiedergenesung von einer sechsmonatlichen, schweren Krankheit, zeige ich mit dem Beifügen an, daß ich für vielseitig bewiesene Theilnahme innigst danke, und mich zugleich fernerem Wohlwollen ergebenst empfehle.

Regensburg den 28. April 1839.

Advokat Litzelkirchner.

Dem hochverehrlichen Offizierkorps des K. Linien-Infanterie-Regiments für den zahlreichen Besuch des Gottesdienstes, so wie allen Freunden und Verehrern meines seeligen Gatten für die ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe den tiefgefühltesten Dank aussprechend, bitte ich um stilles Beileid und empfehle mich Ihrer fernern Gewogenheit und Achtung.

Regensburg am 23. April 1839.

Margaretha Wechsung,
geb. Richter, Königl. Oberlieutenants-Wittwe.

Für die so vielseitig bewiesene gütige Theilnahme während der Krankheit und nach erfolgtem Hinscheiden des quiesc. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrn Hof- und General-Post-Directionsraths,

Anton Arnold Marx,

so wie für den zahlreichen Besuch des für den Verstorbenen abgehaltenen Trauergottesdienstes danken die Hinterbliebenen hiermit ergebenst, und bitten um ferneres Wohlwollen.

Regensburg den 25sten April 1839.

Tief gerührt durch den unaussprechlichen Verlust unsers geliebten Gatten, Vaters und Schwieger-Vaters, machen wir es uns zur Pflicht, allen unsern werthen Verwandten und Freunden den wärmsten Dank für ihre Theilnahme an unserm Schmerz, und für die zahlreiche Begleitung des Verblichenen zum Grabe, darzubringen. Besonders aber erhebt sich unser Dankgefühl für Sr. Hochwürden, Herrn Cooperator Urban, durch dessen religiöse Trostsprüche das Krankenlager des Entschlummerten so mächtig erleichtert wurde. Zugleich aber machen wir allen unsern verehrten Gönnern die ergebenste Anzeige, daß wir unser Geschäft

wie früher betreiben, und bitten um geneigten Zuspruch, indem wir uns Ihrem gütigen Wohlwollen empfehlen.

Elisabetha Amann, Schuhmacher-Meisters-Wittwe, mit den drei Söhnen.

Unterzeichnete erklärt, daß sie für Schulden, die, sey es von wem immer, ohne ihr Wissen auf ihrem Namen gemacht werden, keine Zahlung leiste.

Walb. Wittmann, Strickerin.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft zum großen Stahl:
Morgen Mittwoch den 1. Mai Nachmittags 3 Uhr beginnt

das erste Stahlschieße.

Abends **Ball.** Anfang 8 Uhr.
Wozu ergebenst einladen

die Schützenmeister.

Die

neunte und letzte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beschlusses vom 17. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die neunte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 10ten Juny 1839

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, wird der §. 26. der Statuten nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regens„burg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilun„gen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Da übrigens gemäß §. 27. der Statuten nach erfolgter Einzahlung des ganzen Betrags die Aktien selbst gegen die Interimsscheine auszuwechseln sind, und der Zeitpunkt hiezu nach erfolgter Berichtigung der nun eingeforderten 9ten Einzahlung eintritt, so ist es durchaus nothwendig, daß bei Erlage dieser letzten Rate die Namen der wirklichen Eigenthümer jener Interimsscheine resp. Certifikate genau bezeichnet werden, um auf den Grund dieser Angaben die gemäß §. 21. der Statuten auf den Namen der Aktionärs auszufertigenden Aktien selbst sofort ausstellen zu können.

Regensburg den 20. April 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.
Herrfeldt. Brauser.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 30sten April 1839:
Zum Schluss der Winter-Unterhaltung:
grosse musikalisch-deklamatorische Unterhaltung
im grossen Saale.
Anfang ½ 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Einem hohen Adel und dem geehrten Publikum zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir die Stadtamhofer Dult wie gewöhnlich mit einem wohlassortirten Bandlager und wegen der Frankfurter Messe nicht früher als die letzten Tage unsere Bude beziehen können.

Sie bitten ihre geehrten Abnehmer unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung um zahlreichen Besuch. Ihre Bude befindet sich neben der des Herrn Spachholz mit der Firma

Gebrüder Bing,
aus Hechingen.

Ohngeachtet vielseitigen Aufforderungen war es uns bisher bei dem Besuche der Regensburger Dulten wegen Mangel an Zeit nicht möglich, von da aus die Dult in Stadtamhof

mit unserm Tuch-Lager

zu beziehen. Dießmal aber haben wir von Haus aus die Einrichtung getroffen, es mög-

lich zu machen, und wir sind daher so frei, den geehrten Bewohnern in Regensburg und Stadtamhof ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir während der ganzen Stadtamhofer Dultzeit in einer mit unserer Firma bezeichneten Boutique aufzuwarten die Ehre haben werden. Wir werden es uns auch dort zur strengsten Pflicht machen, unsere geehrten Käufer gewissenhaft und rechtlich zu bedienen, und empfehlen uns zu geneigtem Wohlwollen bestens.

Regensburg im April 1839.

Gebrüder Conrad,
Kaufleute und Tuchfabrikanten,
aus Plauen, im Königreiche Sachsen.

Unterzeichneter empfiehlt zur bevorstehenden Stadtamhofer-Dult sein vollkommen schön assortirtes Tuch- und Schnittwaaren-Lager. Durch reele prompte und billige Bedienung, wird er bemüht seyn, sich das Zutrauen seiner gütigen Abnehmer zu erwerben und zu erhalten. Noch bemerkt er, daß er Wollen-Tuche in allen Farben zu außerordentlich billigen Preisen, selbst unter dem Fabrikpreis, zu verkaufen entschlossen ist, da er mit diesem Artikel gänzlich aufzuräumen gedenket.

Seine Boutique ist vor dem schwarzen Adler.

J. Gugenheimer aus Regensburg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen vorkommenden Schlosserarbeiten, und verspricht billige und solide Bedienung.

Christoph Hesse, Bürger und Schlossermeister, am Weißgerbergraben, Lit. A. Nro. 57.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Meubel-Magazin in meiner eigenen Behausung, in der Stadtgerichtsgasse, unweit dem Maxthor, Lit. G. Nro. 108., mit den besten und geschmackvollsten Arbeiten eingerichtet habe; mit der Bitte, um gütige Abnahme, verspreche ich prompteste und billigste Bedienung.

Martin Käßbauer jun.,
Schreinermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich während der Stadtamhofer-Dult einem hohen Adel und verehrten Publikum mit seinem wohlassortirten Galanterie-Waaren-Lager, bestehend in Gold- und Bronze-Waaren, verschiedenen Herren-Cravatten, Ridikülls, Brieftaschen, Tabackspfeifen, Caffeetassen, Kupferstichen, Stickmustern, Billeten und dergleichen mehr.

Hat sein Gewölbe bei Herrn Färbermeister Krämmer.

Franz Ankele, aus Italien.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Errichtung von neuen Blitzableitern, so wie auch zur Reparatur von schadhaften.

Alois Metz,
Schlossermeister.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß ich durch Aufnahme eines Werkführers mein Geschäft jetzt wieder so betreibe, wie früher bei meines seel. Mannes Lebzeiten und bitte daher, mir das bisher geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen, da ich bemüht seyn werde, meinen verehrlichen Kunden täglich frisches Schweinefleisch, Würste, Schmalz, u. dgl. verabreichen zu können. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Sophie Retterspitz,
Gastwirthswittwe zum goldenen Greiffen.

Mittwoch den 1sten Mai wird von Unterzeichnetem die Sommerschenke im Zwinger eröffnet, wo zum gütigen Besuche höflichst einladet

Fz. Stadlberger, in St. Emmeram.

Unterzeichneter hat einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er sein Quartier in Lit. E. Nro. 91, am St. Cassiansplatz verlassen, und dagegen das in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, bezogen habe.

W. Riedl,
Wachtschreiber und Auktionator.

Daß ich mein bisher in dem Grübgäß'chen ausgeübtes Fragner-Geschäft in mein neuerkauftes Haus, F. 179., am alten Kornmarkt, transferirt habe, zeige ich hiemit an, und empfehle zur geneigten Abnahme: gute Emmenthaler-, Schweizer- und Limburger-Käse, so wie überhaupt alle Fragner-Artikel, zu den billigsten Preisen.

C. F. Wiesinger,
Bürger und Fragner.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß er seine bisherige Wohnung in der Schäferstraße verlassen, und dagegen eine andere

bei dem Bäckermeister Hiefinger, Lit. E. Nro. 91 am St. Kassiansplatze, bezogen habe, und empfiehlt sich zu fernern geneigten Aufträgen.

Georg Reppel, Herren-Kleidermacher.

Ich mache einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Gasthaus zum rothen Ochsen am Weißgärbergraben bezogen, und bei mir jeden Tag frisches Fleisch und alle Arten Würste, wie auch gutes braunes und weißes Kelheimer Bier zu haben ist. Ferner empfehle ich meine Speisen in meinem Lokale bestens, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Michael Plößl,
Wirthschaftspächter zum rothen Ochsen.

Bei gegenwärtiger Bauzeit erlaube ich mir, allen meinen geehrten Freunden die Anzeige zu machen, daß ich wieder mit verschiedenen Gattungen Kirchen-Pflastersteine versehen bin, worunter sich auch rauhe dicke Kolben oder 24 Zöller befinden. Dann 400 St. schwäbische Bretter, 14 Schuh lang, schon gesäumt und ohne Bohrlöcher, pr. St. 7 und 8 kr., und mehrere Eimer Bayerwein, 1834r, alles zu den billigsten Preisen, empfiehlt ergebenst zur geneigten Abnahme

Fr. Xav. Aßen,
Löwenwirth in Stadtamhof.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 2. Mai 1839, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. D. Nro. 22. in der Engelburgergasse sammt der darauf befindlichen Bäckergerechtigkeit an den Meistbietenden gegen annehmbare Bedingnisse öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen. — Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 8ten Mai 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Sattel und Riemwerk, einem Blasbalg von mittlerer Größe, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 13. April 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 85, am Obermünsterplatz, über zwei Stiegen, verschiedene Mobiliarschaften, bestehend in Stockuhren, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Pfeiler-, Speis- und Kleiderkästen, Tischen, englischen Theemaschinen, einem gläsernen Armleuchter, und verschiedenen Glasgeschirren, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch mehr andern Hausgeräthgeschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 15. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, meerschaumenen mit Silber beschlagenen Tabacksköpfen, silbernen Bestecken, silbernen und schildkrotenen Dosen mit goldenen Reifen, silbernen Sporen und Löffeln, Hänguhren, Spiegeln, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Füh-

Digitized by Google

rung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Schönes Buchen-, Birken-, Föhren- und Mischling-Holz ist um die billigsten Preise zu haben, bei Xaver Höher in Rainhausen.

Ein noch wenig gebrauchtes Chais'chen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Kinderwasch-Tisch ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Von dem Garten Lit. I. Nro. 41 wird die größere Hälfte, der obere Theil an der Allee, zwischen dem Garten der verehrlichen Ressource-Gesellschaft und dem ehemal. Dr. Gergens Garten gelegen, zum Verkaufe ausgeboten, und ist das Nähere bei dem Eigenthümer, oder dem Gärtner in der Ressource zu erholen.

In Lit. B. Nro. 69. ist eine Ziehbank oder Winde zu verkaufen; auch sind daselbst zwei Quartiere zu vermiethen.

Zu kaufen wird gesucht: im Gottfried'schen Garten, Lit. I. Nro. 31., zunächst am Jakobsthor, ein wachsamer, nicht zu alter Fang- oder Metzger-Hund, mittlerer Größe.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 113, ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Keller, Kammern ꝛc., täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, am Eck der Spiegelgasse, ist der Laden sammt zwei Zimmern und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich zu verstiften, und das Nähere in dieser Behausung, im Hof über eine Stiege zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In dem Hause Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock eine kleine Wohnung mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz sogleich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und

Holzlege, sogleich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen. Selber kann auch in 2 Theilen monatlich und ohne Meubles abgegeben werden.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirthsgerechtigkeit ist zu verstiften: das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66., zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. A. Nro. 139., am obern Jakobsplatz, ist ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kabineten, Küche und einem gesperrtem Vorsletz täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 146., im ersten Stock, ist bis Jakobi ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einem Kabinet, Küche, und Kammer, mit der Aussicht in die Marxstraße, nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Es ist am St. Cassiansplatze, E. 91. ein schön situirtes, sehr bequemes Monatzimmer mit eigenem Eingange zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist im weißen Hahn zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 56. ist im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer mit einem Kabinet zu verstiften.

In einem gutgelegenen Theile der Stadt ist ein geräumiges, helles, eine hubsche Aussicht darbietendes Zimmer ohne Meubles an eine einzelne Person zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

In dem ehemaligen Anns'schen Hause B. 92. ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Alkoven und Erker, Küche und Kochzimmer, und allen übrigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im blauen Krebsen Lit. B. Nro. 37. ist der dritte Stock bis Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht aus drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten.

In der nämlichen Behausung sind auch zu verkaufen: Nuß-, Kirschbaum- und Ahorn-Fourniere und Läden ꝛc. durch viele Jahre sehr ausgetrocknetes Holz.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, den größern Theil seines nächst dem Jakobs-Thor befindlichen Zwingers zu verpachten; derselbe befindet sich in einer schönen und angenehmen Lage, enthält außer einer bedeutenden Anzahl von guten tragbaren Obstbäumen, auch große Gemüse- und Blumenbeete, ein freundliches Sallett, mit der Aussicht in die Allee, ein Requisiten-Häuschen und einen gemeinschaftlichen Brunnen. Da sich alles im besten Zustande befindet, so könnte dieser Theil des Zwingers von irgend Jemand, welcher in der Gärtnerkunst erfahren, auf das Vortheilhafteste benützt werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt

G. W. Breitig, Schreinermeister.

In C. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder aus 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Vorsletz, Keller und allen Bequemlichkeiten bestehend, zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften, sodann ist auch im zweiten Stock ein schönes Quartier, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, einem Kochzimmer, großen Küche, Keller, Boden und allen nöthigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Im Gottfried'schen Garten, I. 31., zunächst am Jakobsthor, sind 2 Sommer-Garten-Sallette, wozu überall Garten-Gründe mit tragbaren Bäumen gegeben werden können, zu vermiethen.

Dann ist die sogenannte Cassematte, Lit. A. Nro. 1. mit einem Gärtchen, mit vielen tragbaren Obstbäumen und zwei Sommer-Salletten, wovon die Aussicht auf die Donau, steinerne Brücke, dann die Wasserthore, obern Wörth und Winzer ist, zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 107., in der Schäfferstraße, ist bis Jacobi ein schönes Zimmer mit Kabinet und Küche für einen Herrn oder ein Frauenzimmer zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

2000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Polizeibezirke auszuleihen. Näheres im A. C.

350 fl. sind auf erste und sichere Hypothek stündlich zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind auf erste und sichere Hypothek 1000 fl., dann 700 fl. zu verleihen, und in Lit. G. Nro. 106. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, 4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. April. Friedrich Heinrich, 21 Stunden alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Christoph Friedrich Samuel Bombard, Bürger und Essigfabrikant. — Paul Christian Ernst, Bürger und Pflastermeister, Wittwer, 61 Jahre alt, in Folge Schlagflußanfälle.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 21. April. Michael Gabriel Fuchs, Bürger und Bäckermeister, ledig, mit Jungfer Katharine Regine Basel, von hier.

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 9 Kinder, 1 männlichen und 8 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. April. Eva Freythurn, Taglöhners-Wittwe, 74 Jahre alt, an Herzlähmung. Den 20. Katharina Gampel, bürgerl. Bierbräuerstöchterlein, ¾ Stunden alt, an Schwäche. — Titl. Herr Franz Seraph Wechsung, K. Oberlieutnant im Lienien-Infanterie-Regimente Gumpenberg, 44 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 21. Georg Schmid, bürgerl. Bäckers-Söhnchen, (Zwilling) von Stadtamhof, 4 Monate und 3 Tage alt, an Fraisen. — Sophia, unehlich, von Stadtamhof, 8 Wochen alt, an Abzehrung. — Herr Jakob Schub, pens. Fürstbischöfl. Schenk, 77 Jahre alt, an Entkräftung. Den 23. Herr Joseph Kreidl, bürgerl. Spornmacher von Stadtamhof, 85 Jahre alt, an Wassersucht. — Anna Reger, Kanzellisten-Wittwe, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Johann Dobmair, Lederer-Geselle in Stadtamhof, von Schwandorf gebürtig, 39 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Den 24. Michael Gold, bürgerl. Metzgers-Söhnlein von Stadtamhof, 14 Wochen alt, an Fraisen. — Katharina Götz, Müllers-Wittwe von Ebenwies, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung, gestorben in Stadtamhof. — Joseph Rousseau, Buchbinders-

Söhnlein, 2 Jahre 1 Monat alt, an häutiger Bräune.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 21. April. Joseph Dirlmaier verwittweter Beisitzer, Maurer und Brauknecht, mit Jungfrau Anna Maria Rußwurm, Söldnerstochter von Pentling. — Joseph Meiringer, Beisitzer, Maurer und Brauknecht, mit Marianna Josepha Wagner, bürgerl. Webermeisterstochter von Augsburg. — Heinrich Hofmann, Beisitzer, mit Anna Lehner, Beisitzers und Taglöhners-Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. April. Kaspar Winter, Beisitzer und Viehhändler, 40 Jahre alt, an Abzehrung. — Sibylla Katharina, ¾ Jahre alt, an Hirnhöhle-Wassersucht, Vater, Georg Baum, Beisitzer. Den 21. Der wohlgeborne Herr Anton Arnold Marx, quiescirter Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hof- und General-Post-Direktions-Rath, 73 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 23. Max Joseph Adalbert, 2 Jahre 6 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Herr Johann Nepomuk Hennevogl, bürgerl. Münchnerbote. Den 24. Jungfrau Magdalena Gruber von Donaustauf gebürtig, 22 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 26. Peter, unehlich, 5 Monate alt, an häutiger Bräune. — Frau Maria Anna Eisenhofer, K. Rentamtsbotens-Ehefrau, 66 Jahre alt, an Entzündungsfieber.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 20. April. Joseph Anton, 11 Monate alt, an Gehirn-Höhlen-Wassersucht, Vater, Martin Würth, Meßner zur alten Kapelle.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 22. April. Der Wohlgeborne Herr Jakob Schub, pens. Fürstbischöfl. Schenk.

Für die ehrenden Beweise von Theilnahme, die uns sowohl während der Krankheit unsers Vaters, Herrn Jakob Schub, pens. Schenks, als auch bei seiner Beerdigung durch so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, gegeben wurden, bitten wir den pflichtschuldigen innigsten Dank unser Seits entgegen zu nehmen, und uns ferneres Wohlwollen zuzuwenden.

Die Hinterbliebenen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. April 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	39	273	312	310	2	14	11	13	49	13	15	—	—	—	6
Korn	7	92	99	99	—	10	8	10	—	9	43	—	2	—	—
Gerste	49	62	111	84	27	10	54	10	24	9	33	—	—	—	15
Haber	18	113	131	125	6	4	42	4	32	4	19	—	—	—	4
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6717 fl. 34 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. April 1839.

Brodtaxe:

	kr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. 2 S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. 2 Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9 — — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 2 — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 2 — —

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier auf dem Ganter	4 kr.	3 dl.
1 „	„ bei den Bräuern	5 „	1 „
1 „	„ bei den Wirthen	5 „	1 „
1 „	Winterbier auf dem Ganter	— „	— „
1 „	„ bei den Bräuern	— „	— „
1 „	„ bei den Wirthen	— „	— „
1 „	weißes Waitzenbier . .	5 „	3 „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl . .	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	3	3
Pollmehl . . .	1	32	5	3	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. April bis 4. Mai 1839.

	fl. kr. dl. bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 — — — —
„ „ mittlere „ „	— 8 — — — —
„ „ grobe „ „	— 4 — — — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 — — 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 — — 4 —
Linsen, rothe	— 5 — — 6 —
„ weiße	— 3 — — 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 — — 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 — — 8 —
Haferkern „ „	— 10 — — — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:	
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 — — — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — — — — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— — — — — —
„ ein ½ 3 dl.	— — — — — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 46 — — — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 — — — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 4 1 — — —
Leinöl, das Pfund	— 16 — — 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29 — — 30 — —
„ unausgelassenes „ „	24 — — 25 — —
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	— 26 — — — —
„ gezog. „ „ „ „ „	— 23 — — — —
„ „ „ ordinär „ „ „	— 21 — — — —
Seife, das Pfund	— 20 — — — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 20 — — 22 —
Karpfen, das Pfund	— 11 — — 12 —
Heu, der Zent.	— 44 — — 56 —
Roggenstroh, der Zentner . . .	— 38 — — 42 —

	fl. kr. bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— — — —
Erdäpfel, „ „ „ „	— 7 — 9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10 — 12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 5 — 6
„ abgerahmte, „ „	— 3 — 4
Schmalz, das Pfund . . .	— 17 — 19
Butter, „ „ . . .	— 18 — 20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf	— 5 — 6
Eier, 8 Stücke	— 4 — —
Spanferkel, das Stück . .	1 36 2 30
Lämmer, „ „ . .	1 — 1 12
Kitzeln, „ „ . .	— 54 1 12
Gänse, rauhe, das Stück . .	— — — —
„ gepuzte „ „ . .	— — — —
Enten, rauhe, „ „ . .	— — — —
„ gepuzte, „ „ . .	— — — —
Indiane, „ „ . .	— — — —
Alter Hahn, „ „ . .	— 16 — 18
Hühner, alte, „ „ . .	— 18 — 20
„ junge, das Paar . .	— 25 — 36
Tauben, das Paar	— 10 — 14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30 — 36
„ mittlerer „ „ .	— 17 — 18
„ grober „ „ .	— 14 — 16
Schaafwolle, „ „ .	— 32 — 34
Buchenholz, die Klafter . .	10 42 11 —
Birken, „ „ . .	9 24 — —
Mischling, „ „ . .	7 — 7 48
Fichten, „ „ . .	7 36 7 48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 19. **Dienstag** den 7. Mai **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg vorkommenden Braunkohle betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 13. Seite 507. ergangene hohe Ausschreibung der Kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März l. Js. im bemerkten Betreffe, wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die, in dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg häufig vorkommende Braunkohle zu höherer und manigfaltiger Benützbarkeit insbesondere für Feuerarbeiter und Dampfschiffe ꝛc. zu bringen, und durch dieselben die gegenwärtig aus dem Auslande bezogenen Steinkohlen entbehrlich zu machen,

wird auf die Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, namentlich im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld, vorkommenden Braunkohlen-Coaks von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heizung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zwecke verwendeten böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden, harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer, letztere als Beleuchtungs-Gas benützt werden können, eine Prämie von

Fünf Hundert Gulden

ausgesetzt.

Die Bewerbungen um diese Prämie sind

bis zum 1sten August laufenden Jahres

bei der unterfertigten Stelle unter genauer Bezeichnung des Verfahrens, des hiezu nöthigen Apparats, und des Verhältnisses des Rohstoffes zu den gewonnenen gesonderten Theilen, so wie des erforderlichen Kostenaufwandes zu dem Werthe dieser Erzeugnisse anzubringen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch ein eigens zu diesem Zwecke aus Sachverständigen zusammenzustellendes Schiedsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte von der unterfertigten Stelle, zur Hälfte von der Gewerkschaft der im Bergrevier Amberg befindlichen Braunkohlen-Grube Bergmannsheil ernannt werden, und nach Stimmenmehrheit entscheiden; die Bekanntmachung und Aushändigung der zuerkannten Prämie selbst wird bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Amberg Statt finden.

Sollten sich bis zu dem bestimmten Zeitpunkte keine Konkurrenten melden, oder diese Aufgabe keine befriedigende Lösung finden; so würde dieses gleichfalls bekannt gemacht, und der Termin zur ferneren Bewerbung noch weiters auf ein Jahr verlängert werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden hiemit aufgefordert, diese Ausschreibung unverzüglich möglichst zu verbreiten, und hievon insbesondere die Chemiker, und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18ten März 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Bauriedel.

Die Schutzpocken-Impfung für 1839 betreffend.

Dienstag den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause die gesetzliche öffentliche Schutzpocken-Impfung an allen Impfpflichtigen (das heißt: an allen vor dem 1sten Januar 1839 gebornen und noch nicht geimpften) Kindern begonnen, und werden an diesem Tage die der obern, dann Dienstag den 14. Mai um dieselbe Stunde die der untern Stadt geimpft werden.

Die Controle ist jedesmal am nächstfolgenden Dienstag um 2 Uhr. Geimpfte Kinder, welche nicht zur Controle gebracht werden, erhalten keinen Schein, und werden im nächstfolgenden Jahre nochmals geimpft.

Privatimpfungen können nur von approbirten Aerzten, nicht von Landärzten und Chirurgen vorgenommen werden, und müßen bis zum 15ten Juni beim Königl. Physikate angezeigt seyn; die Ausrede; man wolle die Kinder erst später privat impfen lassen, wird nicht angenommen.

Krankheiten, welche von der Impfung temporär befreien sollen, müßen von einem approbirten Arzte attestirt seyn.

Regensburg den 1. Mai 1839.

Stadt-Magistrat und Königliches Physicat.

D. i. Rechtsrath Satzinger. Dr. Herrich-Schäffer, K. Gerichtsarzt.

Pfandamtliche Versteigerung.

Von diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1837, oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1837,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenkt, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten Mai 1839

sich schließt, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 9ten April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des städtischen Eisenhammers, der Säg- und Walkmühle am obern Wörth zu Regensburg betreffend.

Da der Pacht des städtischen Eisenhammers, der Säg- und der Walkmühle am

obern Wörth dahier mit Ende September heurigen Jahrs zu Ende geht, so werden diese Werke neuerdings im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre, nämlich

vom 1sten Oktober 1839 bis Ende September 1848

verpachtet.

Die vortheilhafte Lage dieser Werke, und die für den Geschäftsbetrieb und den Absatz bekannten günstigen Verhältnisse machen es überflüßig dieselben besonders zu empfehlen, und es wird deßhalb nur noch bemerkt, daß

1) der Eisenhammer in einem mit dem Kupferhammer gemeinschaftlich verbundenen Gebäude bestehe, jedoch sein gesondertes Arbeitslokale habe, mit einem Glatthammer, einem Zainhammer, einem großen Hammer und 2 Essen eingerichtet sey, und für Unterbringung von Kohlen ein geraumiges Lokale in sich fasse; daß ferner dem Pachter ein nahe gelegenes Wohnhaus mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus ꝛc. sammt Garten zur freien Benützung überwiesen werde.

Eben so besteht

2) die Sägmühle aus 2 Fournier-Sägen, 1 großen Sägen, sämmtlichen Sägen durch 4 Wasserräder getrieben, in einer Baumschleipfe und 2 durchs Werk in Bewegung gesetzten Schopfbrunnen. Zur Auflagerung von Bäumen und Brettern wird dem Pachter ein Holzplatz, Holzgarten, und 2 hölzernen Stadeln, zur Wohnung aber ein geraumiges Haus mit 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller ꝛc. eingewiesen.

In dem Sägmühlgebäude befindet sich endlich

3) die Tuchmacher- und Weißgerberwalke mit 10 Walklöchern, welche durch 2 Wasserrädern getrieben wird. Die hiezu gehörige Trockenstube ist in dem Wohngebäude des Sägmullers vollständig hergerichtet.

Die Pachtbedingnisse können jederzeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Termin auf

Mittwoch den 17ten Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

in der diesseitigen Kämmerey anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, und wobei noch zur Bedingung gemacht wird, daß unbekannte Pachtliebhaber sich am Tage der Verpachtung über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Regensburg den 30. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Verpachtung von Communalläden betreffend.

Die beiden Communalläden, und zwar:

a) der bisher von dem Büchsenmacher Hornauer in Pacht gehabte Laden an der Oswaldkirche Nro. 24.

b) der von der Lebküchners-Wittwe Zwörner gemiethete Laden an der Residenz Nro. 49.

werden neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 14. Mai h. Js.

Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Regensburg den 17. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der bisher von dem Nagelschmidmeister Ziegler innegehabte Communalladen Nr. 109. an der Johanniskirche wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu

Mittwoch den 22. Mai Vormittags 11 Uhr
Termin anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung in diesseitiger Stadtkämmerei vorgenommen werden wird. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 26. April 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate April dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 1sten April 14 Wecken Römischbrod, den 13ten Bier, den 23sten Knackwürste und Kipfbrod.

Wofür hiemit öffentlich dankt.

Regensburg den 30sten April 1839.

Stadt-Magistrat
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1sten April d. Js. ist dahier Margaretha Riepel aus Kalmünz, K. Landgerichts Burglengenfeld gebürtig, ledigen Standes, Tochter eines verstorbenen dortigen Taglöhners, Namens Simon Riepel, mehrjährigen Haushälterin des verstorbenen bischöflich Baselschen Hofkammerraths Herrn Uffholz, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Nachdem bereits Erbrechtsansprüche auf derselben Nachlaß unter Vorbehalt der nähern Ausführung derselben gemacht worden, dem Anscheine nach aber noch mehrere bestehen, oder in Frage kommen dürften, so wie auch andere allenfallsige Ansprüche; so wird der gedachten Riepel Ableben anmit bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel sich berechtiget achten könnten, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und mit legalen Nachweisen zu belegen.

Nach Verlauf dieses Termines wird sodann der rechtlichen Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaftsmassa nach den beigebrachten Legitimationen auseinandergesetzt werden.

Regensburg den 12. April 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrath.

Am Mittwoch den 15ten Mai l. Js., Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird eine dem Max Lötz, vormaligen Gerichtshalters von Karlstein gehörige, halbmoderne zweispännige leichte Chaise im Commissionszimmer Nro. 62. des unterfertigten Amts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Chaise steht dermalen im Hause des Sattlermeisters Gläser dahier, wo sie täglich besichtiget werden kann.

Regensburg den 26. April 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Digitized by Google

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der Fürstlichen Forstrevier Pillnach, dann im Wartey Saulburg, werden den 22sten, 23sten und 24sten Mai d. Js. folgende Holz-Quantitäten der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden, als:

Mittwoch den 22sten Mai, Zusammenkunft früh 8½ Uhr im Wirthshause zu Obermiethnach,

kommt zur Versteigerung:

1) Distriks Breinbach, Abth: Troitlhölzel:

1 Lichtfähre, 55½ Klafter Fichtenscheit- und Prügelholz.

2) Distrikt Breinbach, Abth: Krumbacherhüh:

1 Klafter Tannen-Scheit-, 56 Klafter Prügelholz.

3) Distrikt Grubl, Abth. großer Schlag:

12⅝ Klafter Buchen-Prügelholz, 9½ Klf. Eichen, 15 Klf. Mischling, 11½ Klf. Nadelholz-Scheit- und Prügelholz, so wie in diesen 3 Schlägen das Ueberholz in Parthien.

4) Distrikt unter der Saulburgerstraße Abth. Kälberbauernhäng:

18 Eichenstämme.

5) Distrikt Nürnberger, Abth. Eichet:

19 Eichenstämme, 4 Klafter Eichenscheiter, ½ Klafter Buchenscheiter- 7 derlei Prügelholz.

Donnerstag den 23sten Mai, Zusammenkunft früh 8½ Uhr in Bräuhaus in Saulburg:

1) Distrikt Spitzberg, Abth. Thurasdorfer Schlag:

41 Nadelholzstämme Bau- und Sägholz, 25 Klf. Buchen-, 144 Nadelholz-Scheiter und Prügel, dann das Abfallholz hievon in 10 Parthien abgetheilt.

2) Distrikt Nürnberger, Abth. strittiges Plätzel:

20 Eichen-, 27 Buchen-Nutzholzstämme, 50 Nadelholzstämme zu Säg- und Bauholz, 1 Klf. Erlen-, dann 15½ Klf. Eichen-, 112½ Klf. Buchen-, 46 Klf. Birken-, 109 Klf. Nadelholz-, 5 Klf. Aspen-Scheit- und Prügelholz, dann das in 25 Parthien getheilte Abfallholz.

3) Distr. Nürnberger, Abth. Breitenstein.

1 Klf. Eichen Prügel-, 1 Klafter Buchen-Scheit-, 10 Klf. Tannenscheitholz, so wie 2 Eichen-Nutzholzstämme und 1 Tannen-Baustamm, dann das Abfallholz hievon.

4) Distrikt Nürnberger, Abth. Vogelsang:

5 Tannen-Säglängen, 2 Klf. Eichen Prügel- 7 Klf. Buchenscheit-, 3½ Klf. Tannenscheit-, 140½ Klf. Birken-Scheit und Prügelholz, dann das in Wellen aufgebundene Ueberholz.

Freitag den 24sten Mai, Zusammenkunft früh 8½ Uhr in Pillnach:

1) Distrikt kleiner Scherm:

63½ Klf. Birken-Scheit-, 14½ Klf. Birken-Prügelholz, 22,00 Wellen.

2) Distrikts Nassegassen, Abth. Kleinleiterbach:

½ Klf. Buchen-, 22 Klf. Birken-, 16 Klf. Tannen- Scheit und Prügelholz, 6,50 Birken-Wellen, dann das Abfallholz von Nadelholz in Parthien.

3) Distrikt Hepperlbögen, Abth. Niederhilm:

525 Stück starke Landern, 36 Klafter Nadel- und Prügelholz, dann das Abfallholz.

4) Distrikt Steinbuckel, Abth. Mühlhäng:

⅛ Klf. Buchenprügel, 12½ Klf. Birkenscheiter, 24 Klf. Nadelholz-Prügel, 3,25 Birken-Wellen, dann das Abfallholz vom Nadelholz in Parthien.

5) Distrikt Zeiteldornerschlag, Abth. Holzmühlerhäng:

375 Zaunstangen, 9 Klf. Birkenscheit und Prügel, 33 Klf. Nadelholz-Prügel dann das Abfallholz in Parthien.

6) Distrikt Pröβling, Abth. Kreuzschlag.

2 Klf. Birken Radschuh, 85 Klf. Birken-Scheiter, 20 Klf. Birken-Prügel, 27,00 Birken-Wellen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden an jedem Tage vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden, und wird bemerkt, daß der Verkauf auf Borg zahlbar am

Digitized by Google

11. November 1389 (Martini), statt findet, daß aber jeder Käufer, der noch mit ältern Holzgeld beim Fürstl. Rentamte im Rückstande ist, von der Concurenz ausgeschlossen wird, weßhal balle, welche noch allenfalls Reste schulden, vor der Versteigerung selbe abzuführen haben.

Wörth den 2ten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Forstamt Wörth.
Forstamts-Adjunct
Hibl.

Kommenden
Donnerstag den 16ten und Freitag den 17ten Mai dieses Jahres
werden in dem Fürstlichen Forstrevier Kreuth nachstehende Holzquantitäten öffentlichen an die Meistbietenden versteigert werden und zwar

am 16ten Mai:

1) Im Distr. II. Abth. 3. Schindelmacherhäng lit. c. (bei Lichtenwald.)
4½ Klafter Buchen-Scheiter, 2 Klafter derlei Prügel.

2) Im Distrikt II. Abtheil. 3. Schindelmacherhäng lit. e. (bei der Neumühle.)
3 Buchen Nutzholzstämme, 3 Tannen Säglangen,
17½ Klft. Buchenscheiter, 2½ Klft. derl. Prügel,
30½ „ Tannenscheiter, ½ „ „ „ „
dann 600 Stück Buchenwellen.

3) Im Distr. II. Abth. 6 Wirthswiesenschlag lit. b.
163 Klft. Tannenscheiter, 127 Klft. Tannenprügel,
200 Stück harte und 6775 St. weiche Wellen.

4) Im Distr. III. Abth. 1. Strohberg lit. b.
300 Stück Landernstangen,
26½ Klft. Tannenscheiter, 17½ Klft. Tannenprügel,
1300 Stücke weiche Wellen.

5) Im Distr. IV. Abth. 3. Schwarzweiherholz lit. a.
1 Buchen-Nutzholzstamm, 8 Fichten-Baustämme,
1 Klft. Buchen- und 38½ Klft. Tannenscheiter.

6) Im Distr. IV. Abth. 3. Schwarzweiherholz lit. b.
7 Buchen-Nutzholz- und 2 Tannen-Bauholzstämme,
40 Klft. Tannenscheiter.

Den 17ten Mai:

7) Im Distr. I. Abth. 1. Spitzweg lit. q. (bei der Eichel-Kultur.)
3 Buchen-Nutzholz-, 16 Tannen-Bauholzstämme,
151 Klft. Tannenscheiter, 1½ Klft. derlei Prügel.

8) Im Distr. I. Abth. 1. Spitzweg lit. c.
5 Buchen-Nutzholzstämme,
43 Klft. Buchenscheiter, 87 Klft. Tannenscheiter.
2925 Stück Buchenwellen.

9) Im Distr. I. Abth. 1. Spitzweg lit. s.
4 Tannen-Säglängen.
22½ Klft. Buchen- und 147½ Klft. Tannenscheiter,
2750 Stück harte, 6925 Stück weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage bis früh 8 Uhr im Wirthshause zu Lichtenwald, am zweiten Tage aber ebenfalls früh 8 Uhr im Fürstl. Forsthause zu Kreuth statt, und werden die nähern Kaufbedingungen jederzeit vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Indem man Kaufsliebhaber einladet, an obigen Tagen rechtzeitig zu erscheinen, bemerkt man nur, daß alle jene, welche allenfalls noch mit älteren Holzgeldern beim Fürstl. Rentamte im Ausstande sind, selbe vor der Versteigerung noch abzuführen haben, als sie außerdessen nicht zur Concurrenz gelassen, sondern geradezu zurückgewiesen werden müßen.

Wörth, den 5ten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Beim Königl. Salzamt Regenburg ist ein Eisen-Vitriol das Einzentner-Fäßel im Preis zu 4 fl. 35 kr., dann Kupfer-Vitriol I. Sorte das Einzentner-Fäßel zu 8 fl. 50 kr., II. Sorte zu 7 fl. 50 kr. im Preis zu haben.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

So groß auch der Schmerz über den Verlust unserer theuern Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter der

Frau **Anna Eisenhofer,**

quiesz. Rentamtsbothens-Gattin

ist, so fanden wir doch innigen Trost in der ungeheuchelten Theilnahme, welche der Verblichenen während ihres kurzen Krankenlagers von guten Freunden zu Theil wurde, wie auch nicht minder in der so zahlreichen Begleitung der Entseelten zur Ruhestatte, und Beiwohnung des Gottes-Dienstes. Indem wir unsern gerührtesten Dank hiefür aussprechen und uns zur ferneren Wohlgewogenheit empfehlen, finden wir uns insbesondere noch verpflichtet der hochwürdigen Pfarr-Geistlichkeit für die oftmaligen Besuche und Tröstungen der Religion innigsten Dank zu sagen.

Die Hinterbliebenen.

Unsern verehrten Freunden und Gönnern danken wir herzlich für die so zahlreiche Begleitung unserer am 28sten April verstorbenen innigstgeliebten Schwester und Schwägerin

Ursula Huber,

Oekonoms-Wittwe.

Besonders fühlen wir uns verpflichtet, Sr. Hochwürden Herrn Kooperator Urban für den zahlreichen Besuch und religiösen Zusprüche, so wie den Titl. Herren Doktoren für die rastlosen Bemühungen während ihres Krankenlagers unsern schuldigsten Dank abzustatten.

Unsern Freunden und Gönnern empfehlen wir uns noch ferner in Ihr gütiges Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die

neunte und letzte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beschlusses vom 17. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die neunte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 10ten Juny 1839

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre vor dem Nachtheil einer Versaumniß zu wahren, wird der §. 26. der Statuten nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Da übrigens gemäß §. 27. der Statuten nach erfolgter Einzahlung des ganzen Betrags die Aktien selbst gegen die Interimsscheine auszuwechseln sind, und der Zeitpunkt hiezu nach erfolgter Berichtigung der nun eingeforderten 9ten Einzahlung eintritt, so ist es durchaus nothwendig, daß bei Erlage dieser letzten Rate die Namen der wirklichen Eigenthümer jener Interimsscheine resp. Certifikate genau bezeichnet werden, um auf den Grund dieser Angaben die gemäß §. 21. der Statuten auf den Namen der Aktionärs auszufertigenden Aktien selbst sofort ausstellen zu können.

Regensburg den 20. April 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Herrfeldt. Brauser.

Kunst-Verein.

Es wird den verehrten Mitgliedern des Kunst-Vereins hiemit bekannt gegeben, daß die gegenwärtige Mai-Ausstellung, wegen der am 12ten dieses statutenmäßig stattfindenden General-Versammlung, schon Tags vorher, Samstag den 11ten geschlossen wird.

Die General-Versammlung wird am 12ten d., Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale abgehalten, und am Schluß derselben die Ver-

Digitized by Google

loosung der angekauften Kunstgegenstände gemäß §. 19. der Statuten vorgenommen, wobei bemerkt wird, daß die Gemälde nach alphabetischer Reihenfolge der Meister nummerirt sind.

Damit das Verloosungs-Geschäft für die übrigen Verhandlungen nicht zu viel Zeit hinwegnehme, wird die Einlegung der Namen der Loosungsberechtigten in das Glücksrad bereits Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr stattfinden, welcher Handlung beizuwohnen sämmtlichen Vereinsmitgliedern freisteht.

Regensburg den 6ten Mai 1839.

Der Ausschuß.

Blitzableiter.

Zur Herstellung schadhafter, als auch neuer zweckdienlicher Blitzableiter empfiehlt sich der Unterzeichnete.

Zugleich macht er bekannt, daß er für Besitzer kleiner Oekonomien ebenfalls Blitzableiter, welche die Kosten von 6 fl. bis 11 fl. nicht übersteigen, verfertigt; wodurch auch die Gebäude vor Einschlagen und Zünten, des Gewitters ebenfalls geschützt sind.

T. L. Kempff.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Kurze Geographie Bayerns,

ein Lern- und Uebungsbüchlein für Schulen in Mittel- und Oberklassen der teutschen Schulen. Auszug aus des Verfassers „Königreich Bayern in geographischer Beziehung." Einzelne Exemplare werden um 6 kr., 25 Exempl. aber um 2 fl., 50 Exempl. aber um 3 fl. 30 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrages abgegeben. Das Werkchen „Königreich Bayern in „geographischer Beziehung" ist unter der Presse, und die Vollendung derselben wird seiner Zeit auch angekündigt werden.

Johann Leonhard Ebensperger,
Reallehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf.

Gesellschaft der Harmonie.

Die sehr verehrlichen Mitglieder der Harmonie werden benachrichtigt, dass das Sommerlokale auf der Bastey am Ostenthore

Dienstag den 7ten dieses Monats

eröffnet werden wird, und dass dasselbe von diesem Tage an täglich, mit Ausnahme des Montags jeder Woche, dem Besuche der Gesellschaft offen stehe.

Die für die Winterunterhaltungen ausgegebenen Einladungskarten sind auch für das erwähnte Sommerlokale gültig.

Der Gesellschaft-Ausschuss

Auf das in Ulm in der Stier'schen Buchhandlung herauskommende

„Pariser Moden-Journal,"

das die neuesten Moden der Herren- und Damen-Anzüge, und deren Schnitt und Verfertigung mit der größten Genauigkeit angibt, jeden Sonntag mit einem colorirten Kupfer, das einen Herrn und eine Dame vorstellt, erscheint, und das sich in kurzer Zeit durch seinen reichhaltigen Inhalt, und beispiellose Wohlfeilheit, eine außerordentliche große Verbreitung zuzog, kann nur vom 1sten April an abonnirt werden, da die Blätter des ersten Quartals gänzlich vergriffen sind. In ganz Bayern nimmt jedes Königl. Postamt auch für dieses Quartal Bestellungen an, zu dem Preis: in den Ulm nächstgelegenen Städten 48 kr., in den entfernteren 1 fl.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Meubel-Magazin in meiner eigenen Behausung, in der Stadtgerichtsgasse, unweit dem Marthor, Lit. G. Nro. 108., mit den besten und geschmackvollsten Arbeiten eingerichtet habe; mit der Bitte, um gütige Abnahme, verspreche ich prompteste und billigste Bedienung.

Martin Käßbauer jun.,
Schreinermeister.

Der Unterzeichnete wohnt nun dem Rathhaus vis-à-vis bei Herrn Goldarbeiter Weidner über 1 Stiege.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwas-

serquelle veranlaßt, hiermit anzuzeigen, daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius in Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1839.

pr. pa. Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Bei Unterzeichneten ist wie früher die Ziegen-Molken-Anstalt eröffnet, zu deren Besuch ergebenst einladet.

Stadtamhof den 5ten Mai 1839.

Eser, Apotheker.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Errichtung von neuen Blitzableitern, so wie auch zur Reparatur von schadhaften.

Alois Metz,
Schlossermeister.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß ich durch Aufnahme eines Werkführers mein Geschäft jetzt wieder so betreibe, wie früher bei meines seel. Mannes Lebzeiten und bitte daher, mir das bisher geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen, da ich bemüht seyn werde, meinen verehrlichen Kunden täglich frisches Schweinefleisch, Würste, Schmalz, u. dgl. verabreichen zu können. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Sophie Retterspitz,
Gastwirthswittwe zum goldenen Greiffen.

Unterzeichneter hat einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er sein Quartier in Lit. E. Nro. 91, am St. Cassiansplatz verlassen, und dagegen das in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, bezogen habe.

W. Riedl,
Wachtschreiber und Auktionator.

Daß ich mein bisher in dem Grübgäß'chen ausgeübtes Fragner-Geschäft in mein neuerkauftes Haus, F. 179., am alten Kornmarkt, transferirt habe, zeige ich hiemit an, und empfehle zur geneigten Abnahme: gute Emmenthaler-, Schweizer- und Limburger-Käse, so wie überhaupt alle Fragner-Artikel, zu den billigsten Preisen.

C. F. Wiesinger,
Bürger und Fragner.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß er seine bisherige Wohnung in der Schäferstraße verlassen, und dagegen eine andere bei dem Bäckermeister Hiesinger, Lit. E. Nro. 91 am St. Kassiansplatze, bezogen habe, und empfiehlt sich zu fernern geneigten Aufträgen

Georg Reppel, Herren-Kleidermacher.

Ich mache einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Gasthaus zum rothen Ochsen am Weißgärbergraben bezogen, und bei mir jeden Tag frisches Fleisch und alle Arten Würste wie auch gutes braunes und weißes Kelheimer Bier zu haben ist. Ferner empfehle ich meine Speisen in meinem Lokale bestens, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Michael Plößl,
Wirthschaftspächter zum rothen Ochsen.

Bei gegenwärtiger Bauzeit erlaube ich mir, allen meinen geehrten Freunden die Anzeige

Digitized by Google

zu machen, daß ich wieder mit verschiedenen Gattungen Kirchen-Pflastersteinen versehen bin, worunter sich auch rauhe dicke Kolben oder 24 Zöller befinden. Dann 400 St. schwäbische Bretter, 14 Schuh lang, schon gesäumt und ohne Bohrlöcher, pr. St. 7 und 8 kr., und mehrere Eimer Bayerwein, 1834r, alles zu den billigsten Preisen, empfiehlt ergebenst zur geneigten Abnahme

Fr. Xav. Aßen,
Löwenwirth in Stadtamhof.

Mein Lager selbst verfertigter Strohhüte, sowohl für Damen, Herren und Kinder, ist wieder auf das vollständigste assortirt, und empfehle mich daher einer geneigten Abnahme, mit der Versicherung der billigst gestellten Preise

F. K. Saintgoulains,
Spiegelgasse C. 99.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß er seine bisherige Wohnung in der Ludwigsstraße verlassen, und eine andere bei Herrn Kille, Lit. A. Nro. 112, in der Wollwirkerstraße, bezogen habe, und empfiehlt sich zu fernern geneigten Aufträgen.

Franz Petz, Herren-Kleidermacher.

Mit neuen zweckmäßigen Blitzableitern, so wie auch alte schadhafte reparirt und empfiehlt sich

Karl Deutschmann,
Schlossermeister.

Frühlingsblumen auf Hüte und Häubchen in allen beliebigen Qualitäten, so wie auch eine ganz neue Art Haarblumen mit Gold zu Vorsteknadeln sind zu sehr billigen Preisen zu haben, am Weißgerbergraben in dem Hause des Herrn Steinmetzen Rempel, Lit. D. Nro. 2, über einer Stiege.

Auch wird daselbst eine Wohnung in einer lebhaften Straße oder Platz, zu ebener Erde, oder über einer Stiege, für 2 Damen gesucht, bestehend in 2 Zimmern, einigen Kabinets, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Näheres in obengenannten Hause über einer Stiege.

Nach bereits vollzogenem Abzug von meinem Hause Lit. A. Nro. 17. und Bäcker-Gewerbe, fühle ich mich gedrungen, meiner geschätzten Nachbarschaft und übrigen Gönnern für das mir seit vielen Jahren geschenkte freundschaftliche Wohlwollen, herzlich zu danken, und erlaube mir zugleich als nunmehrigen Besitzer des Gasthofes zum goldenen Ritter Lit. B. Nro. 56, dessen Wirthsgerechtsame ich in allem Umfange ausüben werde, mich unter Zusicherung guter, prompter und billigst möglichster Bedienung, ergebenst zu empfehlen.

Georg Hochdaner.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 7ten Mai 1839 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Sattel und Riemwerk, einem Blasbalg von mittlerer Größe, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 13. Mai 1859 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 85, am Obermünsterplatz, über zwei Stiegen, verschiedene Mobiliarschaften, bestehend in Stockuhren, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Pfeiler-, Speis- und Kleiderkästen, Tischen, englischen Theemaschinen, einem gläsernen Armleuchter, und verschiedenen Glasgeschirren, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch mehr andern Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 15. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, meerschaumenen mit Silber beschlagenen Tabacksköpfen, silbernen Bestecken, silbernen und schildkrotenen Dosen mit goldenen Reifen, silbernen Sporen und Löffeln,

Hänguhren, Spiegeln, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Pfunden Flachs, einer Parthie Seife, einer Schabracke mit silbernen Borten, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Freitag den 10ten Mai 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Maschenhauben, Herren- und Frauenkleidern, neuen rothbarcheten Betten, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 23. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Augenglase mit silbernem Gestell, Stockuhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einem eichenen Auszug- und anderen Tischen, Bettstätten, einem Kommodkasten mit Glasaufsatz, Zinn, Kupfer, Messing, einem Bügelofen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Ein noch wenig gebrauchtes Chaiſ'chen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Kinderwasch-Tisch ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 69. ist eine Ziehbank oder Winde zu verkaufen; auch sind daselbst zwei Quartiere zu verstiften, wovon das eine sogleich zu beziehen ist.

Es wird eine gut erhaltene Badwanne um billigen Preise zu kaufen gesucht.

Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

Digitized by Google

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu einer Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. 19. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Kammer und Holzlege, sogleich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen. Selber kann auch in 2 Theilen monatlich und ohne Meubles abgegeben werden.

Eine Wein-, Bier- und Gastwirthsgerechtigkeit ist zu verstiften: das Nähere ist bei C. A. Gottfried, im schwarzen Adler, E. 66., zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62, vis-à-vis dem Gendarmerie-Gebäude, ist im ersten Stock vorneheraus ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer großen hellen Küche, nebst Speise, einem Keller, und einem großen Gewölbe, täglich zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde dazu gegeben werden.

Es ist am St. Cassiansplatze, E. 91. ein schön situirtes, sehr bequemes Monatzimmer mit eigenem Eingange zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115. ist der zweite Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist im weißen Hahn zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 56. ist im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer mit einem Kabinet zu verstiften.

In dem ehemaligen Anns'schen Hause B. 92. ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Alkoven und Erker, Küche und Kochzimmer, und allen übrigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im blauen Krebsen Lit. B. Nro. 37. ist der dritte Stock bis Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht aus drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten.

In der nämlichen Behausung sind auch zu verkaufen: Nuß-, Kirschbaum- und Ahorn-Fourniere und Läden ꝛc. durch viele Jahre sehr ausgetrocknetes Holz.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, den größern Theil seines nächst dem Jakobs-Thor befindlichen Zwingers zu verpachten; derselbe befindet sich in einer schönen und angenehmen Lage, enthält außer einer bedeutenden Anzahl von guten tragbaren Obstbäumen, auch große Gemüse- und Blumenbeete, ein freundliches Sallett, mit der Aussicht in die Allee, ein Requisiten-Häuschen und einen gemeinschaftlichen Brunnen. Da sich alles im besten Zustande befindet, so könnte dieser Theil des Zwingers von irgend Jemand, welcher in der Gärtnerkunst erfahren, auf das Vortheilhafteste benützt werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt

G. W. Breitig, Schreinermeister.

In C. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder aus 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Vorsletz, Keller und allen Bequemlichkeiten bestehend, zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im zweiten Stock ein schönes Quartier, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, einem Kochzimmer, großen Küche, Keller, Boden und allen nöthigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 107., in der Schäfferstraße, ist bis Jacobi ein schönes Zimmer mit Kabinet und Küche für einen Herrn oder ein Frauenzimmer zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In Stadtamhof, Nro. 13., auf der Hauptstraße, ist im zweiten Stock eine Wohnung zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 127, in der Ostengasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 37. in der Kramgasse ohnweit der weißen Taube ist der zweite Stock mit zwei heizbaren Zimmern, Garderobe, Vorsletz, Küche, alles zum versperren, sammt Keller und Holzleg bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im Hause Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz sind im zweiten Stocke zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Schlossermeister Metz F. 167. nächst der Karmeliten Kirche ist eine Wohnung bestehend in zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

Auf einem der schönsten, frequentesten Plätze ist ein hübsches Zimmer nebst Schlafkabinet, mit oder ohne Möbeln, wozu auf Verlangen auch eine Kammer gegeben wird, an eine einzelne Dame oder Herrn täglich zu verstiften.
Näheres im A. C.

Bis Ziel Jakobi sind zwei heizbare Zimmer an einen einzelnen Herren zu vermiethen, bei
C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Durch öfters wiederholtes Gichtleiden bin ich veranlaßt meine Garten-Wirthschaft an ordentliche Leute zur Geschäftsführung zu übertragen. Näheres ist im Lokale Lit. I. Nro. 30 zu erfragen.

J. Ottmann, Kaffetier-Wittwe.

In dem Garten zum Hause Lit. E. Nro. 187. b. nächst der Kirche zu Obermünster ist der heurige Graswuchs auf den cultivirten Wiesengrund von ungefähr ¼ Tagwerk zu verstiften. Näheres im Hause selbst zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

In dem Hause Lit. B. Nro. 8. ist am 2. April eine kleine Cassette von braunem Holze abhanden gekommen. Da dieselbe bloß Stickseide und andere Gegenstände zu Damenarbeiten enthält, die der redliche Finder nicht wird gebrauchen können, so wird er ersucht, es gegen ein Douceur von 2 Kronethalern bei dem Hausmeister Schubert, Lit. B. Nro. 8., abzugeben. — Man wird den Ueberbringer dieses Douceur einhändigen, ohne ihn zu fragen, wie und wo er diese Cassette gefunden, selbst wenn solche erbrochen wäre, nur wünscht man die darin enthaltenen Sachen noch vorzufinden.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

2000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Polizeibezirke auszuleihen. Näheres im A. C.

Es sind auf erste und sichere Hypothek 1000 fl., dann 700 fl. zu verleihen, und in Lit. G. Nro. 106. zu erfragen.

250 fl. sind täglich auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen bei Schuhmachers-Wittwe Steinkirchner im goldenen Ritter über 2 Stiegen.

2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf Grundstücke im Gerichts-Bezirke Regensburg oder Stadtamhof und auf sicher Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

3900 fl. sind auf erste und sichere Hypothek bis Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden auf ein solid gebautes Haus als erste Hypothek 600 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 29. April. Herr Sigmund Rabl, Gutsbesitzer zu Brennberg, mit Jungfer Anna Graf, bürgerliche Steinmetzmeisterstochter von Stadtamhof. Den 2ten Mai. Ferdinand Lechner, Beisitzer und Pappendeckel-Fabrikant, Wittwer, mit Walburga Bachmann, Krämers-Tochter von Postbaur, Landgerichts Neumarkt.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. April. Joseph Meier, Taglöhners-Sohn, 3 Jahre alt, an Hirnhöhlen-Wassersucht. Den 28. Katharina Altmannskirchner, Beisitzers-Tochter, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Franz Ignaz Karl Boland, bürgerl. Bierbrauers-Söhnlein, 4 Jahre 6 Monate alt, an Fraisen. — Petrus Michael, unehlich, von Stadtamhof, 3 Jahre 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 29. Frau Ursula Huber, Oekonomie-Besitzers-Wittwe, 54 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Friedrich Joseph, unehlich, 5 Wochen alt, an Fraisen. — Sabina Schmied, bürgerl. Hausbesitzers-Töchterlein, ½ Stunde alt, an Frühgeburt. Den 30. Joseph Stuhlfelder, Beisitzers- und Maurers-Sohn von Stadtamhof, 10 Jahre 1 Monat alt, an Lungenlähmung. Den 2. Mai. Se. Hochwohlgeboren Max Karl Freiherr von Andrian, K. B. pensionirter Forstmeister in Bruck, 84 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 30. April. Johann Peter Winter, Beisitzer, mit Anna Keck, bürgerl. Holzhändlers-Wittwe.

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. April. Georg, 6 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Georg Dechant, Lohnkutschers-Knecht. Den 1. Mai. Elisabetha Gutschon, Taglöhners-Eheweib, 75 Jahre alt, an Abzehrung. Den 2. Mai. Anastasia Wittmann, ledige Stadtsoldatens-Tochter, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. — Karl August, unehlich, 28 Wochen alt, an Frieseln. Den 4. Mathias Koch, Soldat vom K. B. Infanterie-Regiment Gumpenberg, 28 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. April. Christian Gottlieb Philipp, 3 Tage alt, an Blausucht, Vater, Johann Mathias Preitauer, Bürger und Hafnermeister. Den 30. Kunigunde Barbara, 13 Wochen alt, an Diarrhoe, Vater, Johann Christoph Kräußel, Beisitzer und Zimmermann. Den 1. Mai. Sibylle Klara Marie Haubmer, Pfründnerin im Bruderhause, Wittwe des Johann Stephan Haubmer, Bürgers und Siebmachermeisters, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. April. Johann Michael Seifert, Metzgergeselle, ledig, 50 Jahre 4 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den

1. Mai. Katharine Margarete, Wittwe des Georg Heinrich Conrad Lehmann, Bedienten bei der Kurhannöverischen Comitialgesandtschaft, 72 Jahre 5 Monate alt, an Brustwassersucht. Den 2. Mai. Katharina Barbara Wieder, vormals hier Dienstmagd, von Treuschlingen gebürtig, 75 Jahre 6 Monate alt, an Altersschwäche. — Ludwig Philipp Adam, 1 Jahr 4 Monate alt, an Wassersucht, Vater, Ludwig Heinrich Hetsch, Bürger, Sonnen- und Regenschirmmacher.

Es ist ein schwarzer Regenschirm verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in F. 176. abzugeben.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Mai 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	490	492	436	56	13	33	13	8	12	22	—	41	—	—
Korn	—	102	102	99	3	9	51	9	43	9	34	—	17	—	—
Gerste	27	85	112	89	23	9	52	9	5	8	37	1	19	—	—
Haber	6	159	165	132	33	4	40	4	30	4	8	—	2	—	
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8095 fl. 39 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. April 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

Maß Sommerbier auf dem Ganter	4	kr.	3	dl.
„ „ bei den Bräuern	5	„	1	„
„ „ bei den Wirthen	5	„	1	„
„ Winterbier auf dem Ganter	—	„	—	„
„ „ bei den Bräuern	—	„	—	„
„ „ bei den Wirthen	—	„	—	„
„ weißes Waitzenbier	5	„	3	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	18	12	2	6	1
Semmelmehl	2	30	9	2	4	3
Mittelmehl	1	58	7	2	3	3
Pollmehl	1	26	5	2	2	3
Nachmehl	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	—
Römischmehl	1	42	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	18	19	3	10	—
„ „ ordinär	4	14	15	3	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	10	—
bei den Freibankmetzgern „	9	3
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz requlirt. Vom 5. bis 11. Mai 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	24	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	50	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	6	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	12	—	—
Lämmer, „ „	1	6	1	12	—	—
Kitzeln, „ „	—	54	1	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18	—	—
Hühner, alte, „ „	—	18	—	20	—	—
„ junge, das Paar	—	25	—	36	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter	10	36	11	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	6	7	48	—	—
Fichten, „ „	7	36	7	48	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 20. **Dienstag** den 14. Mai **1839.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins betreffend.

Die Ausschreibung des hohen Präsidiums der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 5. dieß Monats, rubrizirtem Betreffs, wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25sten vorigen Monats, haben Seine Majestät der König von den Erhebungen Kenntniß zu nehmen geruht, welche über den Erfolg der bisherigen Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Kreis-Comités für die Emporbringung der Landwirthschaft, so wie über die Frage gepflogen worden sind, ob und welche Abänderungen der dermaligen Satzungen zu Erhöhung der Wirksamkeit derselben, als nothwendig oder nützlich sich darstellen dürften.

Seine Majestät haben hieraus ersehen, daß die Kreis-Comités, von dem wichtigen Berufe erfüllt, und ihn richtig erfassend, bisher eifrig bemüht waren, nach Kräften zur Erreichung der Vereinszwecke beizutragen, aber eben so sehr durch geeignete Abänderungen der Statuten die Wirksamkeit des Vereins erhöht zu sehen wünschen.

Auf die deßfallsigen Anträge sind nunmehr die nachfolgenden Modifikationen und Zusätze zu den Vereins-Satzungen, nach Vernehmung des General-Comités entworfen worden, und Seine Königliche Majestät haben, auf so lange Allerhöchst Sie nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht, daß, mit Vorbehalt einer durchgreifenden Revision der erst seit vier Jahren in's Leben getretenen Satzungen für den Zeitpunkt, wo eine längere Erfahrung die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit weiterer Abänderungen nachgewiesen haben wird, die dermal neu entworfenen Satzungsbestimmungen durch die Königl. Regierungs-Präsidien den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins, mittelst der Kreis-Intelligenzblätter und unter Mitwirkung des Kreis-Comités und der Distrikts-Polizeibehörden mit der Aufforderung mitgetheilt werden, ihre Erklärung über Beistimmung oder Nichtbeistimmung zu diesen Aenderungen bei den vorgesetzten Regierungs-Präsidien binnen einem Termin von vier Wochen einzureichen, unter dem Präjudize, daß jene, welche innerhalb des Termines keine Erklärung abgeben, als zustimmend werden angesehen werden.

In Folge dieses höchsten Ministerial-Auftrags werden nun die oben bezeichneten Abänderungen und Zusätze zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom 1sten Oktober 1835 (Reggs.-Blatt 1835 Nro. 51. Seite 861 — 872) den sämmtlichen im Re-

gierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg wohnenden Mitgliedern dieses Vereins unter der Aufforderung bekannt gemacht, längstens binnen

4 Wochen

ihre Erklärungen über Beistimmung oder Nichtbeistimmung zu jenen Modifikationen bei dem unterfertigten Regierungs-Präsidium oder in verhältnißmäßig kurzerer Zeitfrist bei den vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörden zu übergeben, von welchen sie sofort schleunigst anher einzusenden sind.

Hiebei wird übrigens nochmal auf das oben bemerkte Präjudiz aufmerksam gemacht, wonach jene Mitglieder, deren Erklärungen nicht binnen 4 Wochen — vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an — einlaufen, als zustimmend angesehen werden.

Regensburg den 5. Mai 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Schenk.

Herrmann.

Abänderungen und Zusätze

zu den Satzungen des landwirthschaftl. Vereins in Bayern vom 1. October 1835. (Regierungs-Blatt S. 861).

Gegenwärtige Fassung.	Neue Fassung.
§. 12.	§. 12.
Zur wirksamen Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins, und um dessen Bestrebungen ohne hemmende Vielschreiberei die nöthige Vollzugsgewähr zuzuwenden, hat in Folge allerhöchster Genehmigung der jeweilige Staats-Minister des Innern, oder in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter die erste Vorstandschaft des General-Comité zu übernehmen.	„Das General-Comité hat einen ersten „und einen zweiten Vorstand.
	„Beide werden je auf drei Jahre von „Seiner Majestät dem Könige aus den „Mitgliedern des General-Comité ernannt.
	„Das General-Comité wählt aus seinen „Mitgliedern zwei Sekretäre und erneuert diese „Wahl von drei zu drei Jahren, so fern keine „besondern Umstände in der Zwischenzeit einen „Austritt herbeiführen.
Der zweite Vorstand, welchem alle von dem Minister des Innern nicht selbst besorgten Geschäfte zukommen, und die beiden Sekretäre des General-Comité werden von den Mitgliedern dieses Comité gewählt, und deren Wahl, so fern keine besondern Umstände in der Zwischenzeit einen Austritt herbeiführen, von drei zu drei Jahren erneuert.	
	„Der Geschäftsgang richtet sich nach der „gewöhnlichen Collegial-Ordnung.
Der Geschäftsgang richtet sich nach der Collegial-Ordnung.	
	„Diejenigen Angelegenheiten, welche das „General-Comité in seiner Eigenschaft als Kreis-„Comité von Oberbayern berühren, werden un-„ter der Leitung des ersten oder des zweiten „Vorstandes ausschließend von den nach §. 9. „von den Vereins-Mitgliedern von Oberbayern „gewählten 12 Mitgliedern, unbeschadet ihrer „Theilnahme an den Berathungen über die all-„gemeinen Angelegenheiten des General-Comité „in besondern Sitzungen behandelt.“
§. 23.	§. 23.
Ueberdieß können, so oft die mündliche Zurathziehung auch der in dem Comité nicht gewählten Vereins-Mitglieder einzelner Di-	„Es bleibt aber auch den Kreis-Comités „unbenommen, die Vereins-Mitglieder des Re-„gierungs-Bezirkes, oder einzelner Theile des-

strikte oder ganzer Kreise oder der Gesammt-Monarchie, über von der Regierung dem Gutachten des Gesammt-Vereins unterstellten Angelegenheiten, oder über allgemeine und distriktive Interessen ersprießlich erscheint, von dem Ministerium des Innern auf Antrag des General-Comité distriktive Zusammentritte nach landwirthschaftlich verwandten Rayons und unter dem Vorsitze der von dem benannten Ministerium benannter Vorstände angeordnet werden.

Die wirkliche Berufung solcher Distrikts-Versammlungen, so wie die Instruirung der Vorstände und die nähere Prüfung der in Gemäßheit des Berufungszweckes ausschließend zur Berathung zu bringenden Gegenstände ressortirt in solchen Fällen zu dem Wirkungs-Kreise des General-Comité.

§. 24.

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins werden von jedem Comité für seinen Kreis, von dem General-Comité für den Gesammt-Verein verwaltet.

Ueber die mit den erforderlichen Nachweisen versehene jährliche Rechnungsstellung jedes Comité wird unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich revidirten Inventarien bei der Versammlung am Vereins-Feste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft gegeben.

„selben, so oft sie es erforderlich finden, in „solchen distriktiven Zusammentritten zu vereinen, diese Bezirks-Versammlungen mit Gutachten zu vernehmen, und von denselben Anzeigen und Aufschlüße über die landwirthschaftlichen Zustände, Verhältnisse und Bedürfnisse zu erholen.

„Es wird den Kreis-Comités zu diesem „Zwecke gestattet, mit Zustimmung der betreffenden Königlichen Kreis-Regierung, K. d. J., „die landwirthschaftlich verwandten Bezirke, „nach welchen die Zusammentritte erfolgen sollen, festzusetzen, die Vorstände der Versammlungen zu bestimmen, und über die Art und „Weise des Zusammentrittes und der Berathung „die geeigneten Anordnungen zu treffen.

„Den Vorständen solcher Versammlungen „ist gestattet, nach ihrem Ermessen auch ausgezeichnete Landwirthe, welche keine Vereins-„Mitglieder sind, zu den Berathungen beizuziehen."

§. 24.

„Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins werden von jedem Comité „für seinen Kreis, von dem General-Comité „für den Gesammt-Verein verwaltet.

„Jedes Kreis-Comité hat vor Anfang des „Jahres einen wohlbemessenen Etat seiner Einnahmen und Ausgaben festzustellen, der die „Grundlage seiner Verwaltung bildet.

„Das General-Comité hat den Etat seiner „jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal „rechtzeitig zu entwerfen, denselben sofort den „Kreis-Comités zur Erinnerung mitzutheilen, „und nach sorgfältiger Prüfung dieser Erinnerungen festzustellen, alsdann aber den Kreis-„Comités kund zu geben.

„Ueber die Verwaltung des Vermögens und „die Verwendung der zugewiesenen Einnahmen „ist von jedem Kreis-Comité, so wie von dem „General-Comité unter Anfügung der mit den „erforderlichen Nachweisen versehenen Jahres-„Rechnung, und unter gleichzeitiger Vorlage „der jährlich zu revidirenden Inventarien, bei „der Versammlung am Vereins-Feste und durch „entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft zu geben.

„Werden bezüglich der Verwaltung des „Vermögens oder der Verwendung der Einnahmen von einzelnen Vereins-Mitgliedern oder „Comités Beschwerden erhoben, so sind diesel-

§. 25.

Das Vermögen des Vereins ist untheilbar. Als solches erscheint alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrniß, Capitalien u. dergl. besitzt.

Das Vermögen eines sich auflösenden Kreis-Comités geht zur Verwaltung und Verwendung für den Gesammt-Verein bis zur Bildung eines neuen Comité an das General-Comité über.

„den durch das Ministerium des Innern zu „prüfen und zu entscheiden."

§. 25.

„Das Vermögen des Vereins ist untheilbar.

„Als solches erscheint alles, was jedes Co„mité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, „Fahrniß, Capitalien u. dergl. besitzt.

„Das Vermögen eines sich auflösenden „Kreis-Comité wird bis zur Bildung eines „neuen Kreis-Comité von dem Präsidenten der „betreffenden Königlichen Kreis-Regierung oder „dessen Stellvertreter, unter Zuziehung zweier „Mitglieder dieses Comités verwaltet, und die „Nutzungen desselben zur Förderung der Land„wirthschaft des Kreises verwendet."

Die Beförderung der Seidenzucht betreffend.

Durch nachfolgenden Abdruck wird die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 19 Seite 741, rubrizirten Betreffs erfolgte hohe Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 3. l. Mts. zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die große Anzahl von Bewerbern um die in dem Kreis-Intelligenzblatte Seite 423. ausgeschriebenen Stipendien zum Zwecke der Theilnahme an dem, von der dahier bestehenden Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht zugesicherten Unterricht in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht die freudige Ueberzeugung verschaffte, daß die Einführung und das Erblühen dieses Industriezweiges im ganzen Regierungs-Bezirke, und unter allen Klassen der Bewohner allenthalben erwünschten Anklang gefunden habe, so hat die unterfertigte Stelle, um diesen Streben möglichst entgegen zu kommen, beschlossen, die sämmtlichen, ursprünglich für die Jahre 1839 und 1840 bestimmt gewesenen Stipendien auf den gutachtlichen Antrag des Verwaltungs-Ausschusses der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht dahier noch in dem laufenden Jahre an folgende Individuen zur Verleihung zu bringen:

1) Michael Herrmann, Schullehrer in Schnaitenbach, K. Landgerichts Amberg,
2) Joseph Maurer, Schullehrers-Sohn in Neukirchen, Königl. Landgerichts Burglengenfeld,
3) Johann Karl Jago, Schullehrer zu Aichkirchen, Königl. Landgerichts Hemau,
4) Johann Zilch, Schullehrer in Lauterhofen, Königl. Landgerichts Kastl,
5) Johann Baptist Steiner, Schullehrer zu Pressath, K. Landgerichts Kemnath,
6) Nikolaus Meisel, Schullehrer, und
7) Johann Georg Schleifer, Seifensieder, beide von Sulzbürg, K. Landgerichts Neumarkt,
8) Christian Roscheck, Gärtner von Wettrfeld, und
9) Johann Witt, Schullehrer von Walderbach, beide im Landgericht Roding,
10) Joseph Haltermayer, Schuhmachermeister und Oekonom zu Parsberg, Landgerichts gleichen Namens,
11) Anton Nägerl, Schullehrer und Organist zu Sulzbach, dann
12) Wolfgang Haas, Schneidermeister von Seeloh, Königl. Landgerichts Amberg.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden insbesonders die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, die in ihrem Amtsbezirke befindlichen, mit einem Stipendium bedachten Personen speciell hievon mit dem Bemerken zu benachrichtigen, daß der Unterricht

am Mittwoch den 19ten Juni d. Js.

beginnen, und dieselben am besagten Tage Morgens 8 Uhr sich auf der Seidenplantage dahier zuverläßig einzufinden haben.

Sollten auch noch andere Individuen bei der regen Theilnahme, welche dem Anerbieten der Seidenbau-Gesellschaft geworden ist, an den unentgeltlich ertheilt werdenden Unterrichte, bezüglich ihrer Verpflegung auf eigene Kosten, Antheil nehmen wollen, so wird denselben von dem Gesellschafts-Ausschusse, an welchen sie sich deßhalb unmittelbar zu wenden haben, mit Vergnügen der Zutritt gestattet werden.

Regensburg den 3. Mai 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferrary.

Die durch den Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 zur Beförderung der Landwirthschaft: des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation allerhöchst genehmigten Unterstützungen betreffend.

Die im vorstehenden Betreff erfolgte hohe Ausschreibung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. März (Kreis-Intelligenzblatt Stück 13. Seite 485 et seq.) wird durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die um Prämien sich bewerbenden Individuen ihre Gesuche im Büreau Nro. 60. rechtzeitig anzubringen haben.

Regensburg den 28sten März 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den allerhöchst erlassenen Landraths-Abschied vom 26sten November 1838 haben Seine Majestät der König zu Prämien für Beförderung der Landwirthschaft, des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation 2000 fl. allergnädigst zu genehmigen geruht, welche nach dem Antrage des Landrathes und im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Verein bei dem in diesem Jahre zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreisfeste auf folgende Weise zur Vertheilung kommen werden.

I. Für landwirthschaftliche Zwecke:

a) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche im Laufe der beiden Jahre 1837/38 und 1838/39 ihre Wiesen am entsprechendsten kultivirt, und die zweckmäßigste Verwendung der Mistjauche nachzuweisen haben werden.

b) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Landwirthe, welche die größte Tagwerkzahl von Oedungen oder schlechten Gründen in Waldkultur gebracht haben werden, und

c) Zwei Prämien, jede zu 100 fl., für diejenigen Gemeinden, welche ihre Dorfwege am besten und regelmäßigsten hergestellt, und die geregelte Anlage der Dunghaufen damit in zweckmäßige Verbindung gebracht haben werden.

II. Für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation:

a) Für diejenigen Oekonomen des Kreises, welche in den Jahren 1837/38 und 1838/39 den meisten und schönsten Flachs, welcher mindestens in 50 ℔. feinen gehechelten Flachses bestehen muß, produzirten,

zwei Preise, à 25 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl.	94 fl.
drei Preise, à 20 fl.	60 fl.
drei Preise, à 18 fl.	54 fl.
vier Preise, à 15 fl.	60 fl.
sechs Preise, à 12 fl.	72 fl.
sechs Preise, à 10 fl.	60 fl.

b) Für diejenigen Oekonomen, welche in denselben Jahren den schönsten und, nach Maßgabe der Aussaat, den meisten Saamenlein, der, um auf die Prämie Anspruch machen zu können, wenigstens in einem halben Schäffel bestehen muß, erzeugten,

zwei Preise, à 40 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl.	124 fl.
zwei Preise, à 40 fl.	80 fl.
zwei Preise, à 30 fl.	60 fl.
zwei Preise, à 20 fl.	40 fl.
zwei Preise, à 18 fl.	36 fl.
vier Preise, à 15 fl.	60 fl.

c) Für diejenigen Leinweber, welche in den genannten Jahren die meiste und schönste Leinwand produzirten, und hierüber eine Probearbeit von wenigstens 20 Ellen vorweisen,

zwei Preise, à 29 fl., nebst der goldenen Vereins-Medaille, à 22 fl.	84 fl.
drei Preise, à 18 fl.	54 fl.
vier Preise, à 12 fl.	48 fl.
fünf Preise, à 10 fl.	50 fl.
acht Preise, à 8 fl.	64 fl.

d) Für diejenigen Spinnerinnen, welche in dem Laufe derselben Jahre das meiste und schönste Garn, im mindesten Betrage zu 25 Pfund, gesponnen haben, und zwar

1. auf dem Doppelrade:

zwei Preise, in der goldenen Vereins-Medaille bestehend, à 22 fl.	44 fl.
zwei Preise, à 20 fl.	40 fl.
zwei Preise, à 15 fl.	30 fl.
zwei Preise, à 12 fl.	24 fl.
zwei Preise, à 10 fl.	20 fl.
zwei Preise, à 8 fl.	16 fl.

2. auf dem einfachen Rade oder mit der Spindel:

zwei Preise, à 15 fl.	30 fl.
zwei Preise, à 10 fl.	20 fl.
vier Preise, à 8 fl.	32 fl.
vier Preise, à 6 fl.	24 fl.
vier Preise, à 5 fl.	20 fl.

Um den Bewerbern die rechtzeitige und gegründete Anmeldung möglich zu machen, wird hiezu noch Folgendes bemerkt:

1) Diejenigen Einwohner und Gemeinden des Kreises, welche auf die bezeichneten Prämien Ansprüche machen wollen, haben ihre Gesuche bei der Distrikts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes im Laufe des Monats Juli d. Js. zu übergeben, welche sodann die etwa nöthigen Ersetzungen anzuordnen, und alle übergebenen Certificate mit größter Umsicht zu prüfen hat, damit nicht durch unrichtige Angaben Prämien an Unwürdige vertheilt, oder Würdigen entzogen werden.

2) Bei Bewerbungen um die, unter Nro. II. aufgeführten Prämien, sind Flachs- und Lein-Muster, sowie Probe-Arbeiten, welche mit dem Tauf- und Familien-Namen, Stand und Wohnort des Produzenten bezeichnet, und durch glaubwürdige Zeugnisse als Arbeit des Bewerbers nachgewiesen seyn müßen, zur Einsicht und Prüfung mit zu übergeben.

3) Sämmtliche Gesuche müßen von den Distrikts-Polizei-Behörden mit allen Belegen und vollständig instruirt längstens

bis zum 15ten August laufenden Jahrs,

bei Vermeidung des Ausschlusses, an die unterfertigte Stelle mit gutachtlichem Bericht übergeben werden, womit zugleich auch die Anzeige zu verbinden ist, ob, und welche Prämien und Unterstützungen dem Bewerber bisher schon bewilliget worden sind, indem

4) Unternehmungen und Arbeiten, welche bereits in frühern Jahren mit Preisen oder Unterstützungen ausgezeichnet wurden, bei dieser Preise-Vertheilung nicht wieder berücksichtigt werden können.

5) Sogleich nach Ablauf dieses Termines wird die Prüfung der eingekommenen Bewerbungen einer aus Sachkundigen gebildeten Commission unterstellt, die Veröffentlichung und Vertheilung der hiernach zuerkannten Preise aber dann im Laufe dieses Jahres zu Amberg Statt findenden landwirthschaftlichen Kreis-Feste, worüber die nähern Bestimmungen ehestens zu erwarten sind, vorbehalten werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten nunmehr den Auftrag, vorstehende Bekanntmachung unverzüglich durch Anschlag und öffentliche Verkündigung an den Gemeinden die möglichste Publizität zu verschaffen, und allen denjenigen Personen, welche sich um Preise zu bewerben gedenken, die nothwendigen Aufschlüße und Belehrungen zu ertheilen.

Regensburg den 18ten März 1859.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Eisele.

Der bisher von dem Nagelschmidmeister Ziegler innegehabte Communalladen Nr. 109. an der Johanniskirche wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu

Mittwoch den 22. Mai Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung in diesseitiger Stadtkämmerei vorgenommen werden wird. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 26. April 1859.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Wohnungsvermiethung im Thurm Nro. V. an der nördlichen Stadtmauer betreffend.

Die Wohnung des an der nördlichen Stadtmauer, unweit des Ledererthürls gelegenen Thurmes Nro. V. bestehend aus zwei Zimmern wird

Mittwoch den 28sten Mai Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7. Mai 1859.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaft des dahier verlebten Königl. quiescirten Forstmeisters Max Karl Freiherrn von Andrian-Werburg werden diejenigen, welche kreditorschaftliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 15ten Juni d. Js. hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme hierauf mit der ferneren Behandlung des Rücklasses vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 7. Mai 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Loritz.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche; so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Dienstag den 28sten Mai d. Js. werden in der Frhrl. von Axter'schen Revier Eichhofen

32 Stück Eichenholz,
12 Stück Buchenlängen,
11 Stück Birkenstangen,
200 Stück Landern,
1350 Stück Hopfenstangen, und
35 Schilling Reife,

gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Eichhofen.

Eichhofen den 28. April 1839.

F. X. Heindl, Forstverwalter.

Von dem unterfertigten Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte werden die herrschaftlichen Donauwörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Nachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufand) gegen Erlage des Meistgebotes mit Michaeli 1839 für das heurige Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet und zwar:

am Montag den 27. Mai 1839:

der Schwabelweiser Wörth, der Pinzenauerwörth, die Anschütte beim Kreuzhof, die untere Anschütte bei Tegernheim, nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfel bei Barbing, der Pflegerwörth bei Sulzbach, der Amerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Dienstag den 28. Mai 1839:

die Wiesen von Donaustaufer Hofbaugut im Sarchingerhölzl, dann die vom Metzger Obermaier von Stauf in Pacht gehabten 4 Tagw. Wiesen, die zwei Anschütten am Linienwörth, Demmling gegenüber, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, der Neuwörth an den Eltheimerfeldern, dann die zwei Anschütten außerhalb den Reitflecken und dem Stadtler'schen Wörth in der Kiefenholzer Au, und die heimgefallene Leibrechtsanschütte von Klosterwörth des Braun und Pömmerl von Kiefenholz.

Am Mittwoch den 29. Mai 1839:

die Emmeramer- und obere Kanzlerwiese bei Geisling, der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe und Anschütten zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donau-Ufer, und der Kohlensteinerwörth am Neubruch.

Am Freitag den 31. Mai 1839:

die Gerichtsdienerwiese bei Tiefenthal, die Theile Nro. 3 bis 8 vom Austockwörth, der Pflegerwörth, in der Gmünderau, die Wörthe und Anschütten in der Niederachdorferau, der Haufenwörth daselbst, der Islingerwörth in der Aholfingerau, die heimgefallene Leibrechtswiese des Bauern Hartmann von Aholfing, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach unterhalb Aholfing, dann die zwei Anschütten oberhalb Pondorf.

Am Samstage den 1. Juni 1839:

der Schulbartische Wörth in der Zeitldornerau, das Thanner-Wörthl daselbst, der Wasenmaierwörth des Piendl von Weiher, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütte bei der Fischer-

hütte daselbst, die Anschütte in der Pittricher-Au, dann der Striglwörth bei Kösnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh 8 Uhr einzufinden haben, wobei jedoch ausdrücklich hiemit bemerkt wird, daß alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen sind, welche noch mit Pachtgeldern im Rückstande haften, und daß nach vorliegender hoher Bestimmung vom 14ten Juni 1835 Nro. 9001. nur solche Individuen als Pächter angenommen werden dürfen, welche dem Rentamte als zahlungsfähig genügend bekannt, oder sich dießfalls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen sogleich bei der Pachtung auszuweisen, oder wenigstens annehmbare Bürgen zu stellen im Stande sind.

Wiesent den 10. Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.
Heller.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Montag den 6ten Mai, Morgens 6 Uhr, verschied sanft — mit den heiligen Sterbsakramenten versehen — unser geliebter Gatte und Vater,

Herr Franz Xaver Weyer,
Bürger und Priechler.

69 Jahre alt, an der Lufröhrenschwindsucht.

Wir bringen dieses allen Gönnern, Anverwandten und Freunden mit der Bitte zur Anzeige, den Verklärten in liebevollem Andenken zu behalten, uns aber ferneres Wohlwollen zu schenken.

Regensburg den 11. Mai 1839.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete wohnt nun dem Rathhaus vis-à-vis bei Herrn Goldarbeiter Weidner über 1 Stiege.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Die
neunte und letzte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beschlusses vom 17. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die neunte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 10ten Juny 1839

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, wird der §. 26. der Statuten nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Da übrigens gemäß §. 27. der Statuten nach erfolgter Einzahlung des ganzen Betrags die Aktien selbst gegen die Interimsscheine auszuwechseln sind, und der Zeitpunkt hiezu nach erfolgter Berichtigung der nun eingeforderten 9ten Einzahlung eintritt, so ist es durchaus nothwendig, daß bei Erlage dieser letzten Rate die Namen der wirklichen Eigenthümer jener Interimsscheine resp. Certifikate genau bezeichnet werden, um auf den Grund dieser Angaben die gemäß §. 21. der Statuten auf den Namen der Aktionärs auszufertigenden Aktien selbst sofort ausstellen zu können.

Regensburg den 20. April 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.
Herrfeldt. Brauser.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe

Digitized by Google

von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwasserquelle veranlaßt, hiermit anzuzeigen, daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius** in **Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1839.

pr. pa. Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Mit neuen zweckmäßigen Blitzableitern, so wie auch alte schadhafte reparirt und empfiehlt sich

Karl Deutschmann,
Schlossermeister.

Frühlingsblumen auf Hüte und Häubchen in allen beliebigen Qualitäten, so wie auch eine ganz neue Art Haarblumen mit Gold zu Vorsteknadeln sind zu sehr billigen Preisen zu haben, am Weißgerbergraben in dem Hause des Herrn Steinmetzen Rempel, Lit. D. Nro. 2, über einer Stiege.

Auch wird daselbst eine Wohnung in einer lebhaften Straße oder Platz, zu ebener Erde, oder über einer Stiege, für 2 Damen gesucht, bestehend in 2 Zimmern, einigen Kabinets, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten. Näheres in obengenannten Hause über einer Stiege.

Nach bereits vollzogenem Abzug von meinem Hause Lit. A. Nro. 17. und Bäcker-Gewerbe, fühle ich mich gedrungen, meiner geschätzten Nachbarschaft und übrigen Gönnern für das mir seit vielen Jahren geschenkte freundschaftliche Wohlwollen, herzlich zu danken, und erlaube mir zugleich als nunmehrigen Besitzer des Gasthofes zum goldenen Ritter Lit. B. Nro. 56, dessen Wirthsgerechtsame ich in allem Umfange ausüben werde, mich unter Zusicherung guter, prompter und billigst möglichster Bedienung, ergebenst zu empfehlen.

Georg Hochdaner.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidsbützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragotzy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh: Ludw. Neumüller.

Da ich den bisher gehabten Laden in der Möller'schen Behausung verlassen, und jenen im Hause des Herrn Magistrats-Raths Weidner, vis-à-vis dem Rathhause, nun bezogen, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Tuch- und Schnittwaarenlager unter Versicherung prompter und billigster Bedienung ergebenst zu empfehlen.

M. Sonnentheil,
seel. Wittwe.

Unterzeichnete empfiehlt ihre schon längst bekannte Badanstalt, und bittet, unter bil-

Digitized by Google

liger und promter Bedienung, um recht zahlreichen Besuch.

M. M. Franck,
am untern Wörth Nro. 224.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu allen Aufträgen und macht bekannt, daß er jeden Sonnabend hieher kommt, denselben Tag wieder abgeht, und bei Bierbräuer Birzer im Stadtamhof einstellt.

Wolfg. Schaller,
Bote von Burglengenfeld.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 15. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, meerschaumenen mit Silber beschlagenen Tabackskopien, silbernen Bestecken, silbernen und schildkrotenen Dosen mit goldenen Reifen, silbernen Sporen und Löffeln, Hänguhren, Spiegeln, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Pfunden Flachs, einer Parthie Seife, einer Schabracke mit silbernen Borten, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 23. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Augenglase mit silbernem Gestell, Stockuhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einem eichenen Auszug- und anderen Tischen, Bettstätten, einem Kommodkasten mit Glasaufsatz, Zinn, Kupfer, Messing, einem Bügelofen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 27. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 106. in der Daubert'schen Apotheke über zwei Stiegen, verschiedene Effekten, bestehend in verschiedenen Präciosen, goldenen Repetiruhren, goldenen Ketten, silbernen Leuchtern, silbernen Bestecken, silbernen Sporen, silbernen Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Dosen, einem Dejeuné von Porzellain und andern Kaffee- und Küchengeschirren, Spiegeln, Lüsters, Stock- und Hänguhren, Bücher-, Gläser und Gewehrkästen, einem Fortepiano, einer Bolzbüchse, einer eisernen Kasse, Krystall- und andern Glasgeschirren, Kommodkästen, Kleider-, Wäsch- u. Speiskästen, Kanapees und Sesseln, Tischen, Bettstätten, Koffers, feinen Herrenkleidern, Degen, Hirschfängern, Tisch-, Leib- u. Bettwäsche, zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren aller Art, altem Eisen, einer Parthie Holzwerk und sonst noch ungenannten nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 3. Juni 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 28sten Mai 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, und verschiedenem andern Silber, Herren- und Frauenkleidern, roth barcheten Betten, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, mehreren Garten- und andern Tischen und Stühlen, verschiedenem Küchenge-

schirr von Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisen, einem ganz neuen Kinder-Chaischen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 69. ist eine Ziehbank oder Winde zu verkaufen; auch sind daselbst zwei Quartiere zu verstiften, wovon das eine sogleich zu beziehen ist.

Es wird eine gut erhaltene Badwanne um billigen Preise zu kaufen gesucht.

Näheres im A. C.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158. mit schöner Aussicht in die Allee und die Passage des Max- und Weih St. Peterthores, welcher 211 Fuß lang, 35 Fuß breit, mit 26 Stück guten Obstbäumen, einer links desselben sehr bequemen Einfahrt, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 49. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In Lit. A. Nro. 153 sind spanischer Günster, Cactus speciosus, dann doppelte und einfache Oleanders in Töpfen, zu verkaufen.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein meublirtes, eine freundliche Aussicht gewährendes Monatquartier stündlich zu beziehen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

In dem ehemaligen Anns'schen Hause B. 92. ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Alkoven und Erker, Küche und Kochzimmer, und allen übrigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im blauen Krebsen Lit. B. Nro. 37. ist der dritte Stock bis Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht aus drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten.

In der nämlichen Behausung sind auch zu verkaufen: Nuß-, Kirschbaum- und Ahorn-Fourniere und Laden ꝛc. durch viele Jahre sehr ausgetrocknetes Holz.

In dem Hause E. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In Stadtamhof, Nro. 13., auf der Hauptstraße, ist im zweiten Stock eine Wohnung zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 127, in der Ostengasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 37. in der Kramgasse ohnweit der weißen Taube ist der zweite Stock mit zwei heizbaren Zimmern, Garderobe, Vorsetz, Küche, alles zum versperren, sammt Keller und Holzleg bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im Hause Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz sind im zweiten Stocke zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Bei Schlossermeister Metz F. 167. nächst der Karmeliten-Kirche ist eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

Auf einem der schönsten, frequentesten Plätze ist ein hübsches Zimmer nebst Schlafkabinet, mit oder ohne Möbeln, wozu auf Verlangen

auch eine Kammer gegeben wird, an eine einzelne Dame oder Herrn täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

Bis Ziel Jakobi sind zwei heizbare Zimmer an einen einzelnen Herren zu vermiethen, bei

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Durch öfters wiederholtes Gichtleiden bin ich veranlaßt meine Garten-Wirthschaft an ordentliche Leute zur Geschäftsführung zu übertragen. Näheres ist im Lokale Lit. I. Nro. 30 zu erfragen.

J. Ottmann, Kaffetier-Wittwe.

In Lit. F. 9. ist die erste Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Kammer, Keller, Holzlege und s. v. eigenem Abtritt zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. sind bis Ende Juni zwei Monatzimmer, mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

In dem Hause Nro. 13. in Kumpfmühl ist im ersten Stock eine sehr freundliche Wohnung vierteljährig oder für die Sommer-Monate zu verstiften. Näheres bei Jakob Gehwolff im Kramgässel.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In C. 99. ist ein Quartier, bestehend in 2 schön gemalten, heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, alles mit einem Gatter zu versperren, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere in C. 109. zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 78. ist ein Gewölb mit oder ohne Zimmer täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Gesandtengasse, Lit. C. Nro. 93, ist ein angenehmes meublirtes Gartenzimmer nebst Alkoven, täglich zu beziehen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Freitag Abends hat sich ein schwarzer glatthäriger Hund, mittlerer Größe, mit braunen Füßen und langen Ohren, dann mit einem messingenen Halsband und Zeichen versehen, verlaufen. Der dermalige Besitzer wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in Lit. H. Nro. 261., am untern Wörth abzugeben.

Es wurde vom Schloß Prüfening bis hinter der Mauer am Jakobsthor ein Haar-Kreuz, mit Gold beschlagen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in Lit. A. Nro. 257. hinter der Mauer abzugeben.

Capitalien.

400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

250 fl. sind täglich auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen bei Schuhmachers-Wittwe Steinkirchner im goldenen Ritter über 2 Stiegen.

2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf Grundstücke im Gerichts-Bezirke Regens-

Digitized by Google

burg oder Stadtamhof und auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

3900 fl. sind auf erste und sichere Hypothek bis Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden auf ein solid gebautes Haus als erste Hypothek 600 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

600 fl. und 200 fl. sind gegen 4 Prozent und pünktlicher Zinsenzahlung, jedoch ohne Unterhändler, in dem Stadtgerichts-Bezirke Regensburg, stündlich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

350 fl. sind auf sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Mai. Katharine Barbara, 2 Tage alt, an Mundspeere, Vater, Johann Baptist Rickauer, Bürger und Schuhmachermeister. — Johann Anton Heß, Bürger und Flaschnermeister und Pfründtner im Bruderhause, Wittwer, 83 Jahre alt, an Entkräftung. Den 8. Susanna Katharine, 8 Tage alt, an Mundspeere, Vater, Johann Christoph Sebold, Bürger und Schuhmachermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Mai. Gottfried Koch, Lederergeselle, 67 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. Mai. Frau Rosa Eder, bürgerl. Schuhmachers-Gattin von Stadtamhof, 37 Jahre alt, an Luströhrenschwindsucht. Den 5. Michael Wiesbeck, pens. Kassadiener, 76 Jahre alt, an Abzehrung. Den 6. Herr Franz Xaver Weiher, Bürger und Priechler, 69 Jahre alt, an Luströhren-Schwindsucht. — Die hochwohlgeborne Frau Henrika Freifrau von Aretin, geborne Freiin von Teuffel, in Pirkensee, General-Commissairs-Wittwe, 63 Jahre alt, an Entkräftung. — Ein todtgebornes Mädchen des Joseph Weber, Beisitzers und Zimmermanns von Stadtamhof. Den 7. Adolph Gruber, praktischen Arztens-Sohn von Reisbach, 10 Monate alt, an Lungenentzündung. — Anna, unehlich, 18 Wochen alt, an Abzehrung, von Stadtamhof. Den 8. Anna Maria Baumgartner, Zimmermanns-Wittwe, 52 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 11 Kinder, 6 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Begraben: Den 6. Mai. Ein todtgebornes unehliches Mädchen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben den 9. Mai. Mathias Koch, Hautpoist des hiesigen Regiments Gumpenberg.

Nach hoher Entschließung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 9ten dieses Monats wurde die Taxe des Mastochsenfleisches pr. Pfund für den Polizeibezirk Regensburg auf

9 Kreuzer 2 Pfennige

festgesetzt. — Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 10ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Donnerstag den 16ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird der heurige Grasstand des protestantischen Waisengartens, in diesem Garten (Lit. I. Nro. 29. vor dem Jakobsthor) an den Meistbietenden, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Regensburg am 11. Mai 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der unterzeichnete praktische Arzt wohnt von jetzt an in dem Hause der Frau Kirchenräthin Gampert, in der schönen Gelegenheit, Lit. A. Nro. 71, über 1 Stiege.

Dr. Schuch.

Johann Georg Zehgruber, Weinwirth in Stadtamhof, empfiehlt auf bevorstehende Feiertage zur gefälligen Abnahme nachstehende Sorten Weine, als:

1836r Sommeracher Wein pr. Maas 8 kr.
1835r " " " " 10 und 12 kr.
1825r Rödelseer Wein pr. Maas 16 kr.
1834r Sommeracher Wein pr. Maas 24 kr.
1834r Forster Rhein Wein pr. Maas 32 kr.
1827r Eschendorfer Franken Wein pr. Maas 36 kr.
1811r Wertheimer pr. Maas 48 kr.
1828r Steinwein pr. 1 Maas-Flaschen 1 fl. 6 kr.
1835r Affenthaler pr. Maas 36 kr.
1834r " " " 48 kr.
Burgunder Nuits 1 fl. 12 kr. pr. ¾ Maas-Flaschen mit Flsch.
Malaga . . . 1 fl. 12 kr. " " " " "
Muscat . . . 1 fl. 12 kr. " " " " "
Roussillion . . . 54 kr. " " " " "
Champagner . . 1 fl. 45 kr. — 2 fl. — 2 fl. 42 kr. pr. Bouteille.
Arrac de Batavia 1 fl. 12 kr. pr. Bouteille.
Aechtes Zwetschgen Wasser pr. Maas 36 kr.
Aechten Franken-Wein-Essig 5 kr. pr. Maas.

Besonders wird bemerkt, daß auch frisches Selter-Wasser angekommen ist; benannte Sorten Weine und Wein-Essige, bei Abnahme in Fässern und mehreren Flaschen, noch billiger, als gesagt ist, und auch auf Verlangen Muster zur Ueberzeugung von der Aechtheit der Waare abgegeben werden.

Der Garten neben dem Schmidt'schen Bräuhause ist zu verkaufen und das Nähere in G. 40. zu erfragen.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 21. **Dienstag** den 21. Mai **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die durch den Landraths-Abschied vom 26sten November 1838, zur Beförderung der Landwirthschaft, des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation allerhöchst genehmigten Unterstützungen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 28sten März l. Js. im Wochenblatte Stück 17. S. 210 et seq. ausgeschriebene hohe Entschließung der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18ten desselben Monats wird die weiters im Kreis-Intelligenzblatte Stück 20. Seite 755 rubrizirten Betreffs ergangene hohe Ausschreibung vom 10ten d. Mts. durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 15ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Prämien-Bewerbungen bei der — gegen das landwirthschaftliche Kreisfest schon sehr vorgerückten Zeit leichter möglich zu machen, und allenfallsigen Mißverständnissen vorzubeugen, wird der Abschnitt II. lit. d. des Ausschreibens vom 18ten März lauf. Jahrs (Kr.Int.Blatt Seite 487 und 488) dahin abgeändert:

„daß der mindeste Betrag des Garns, welches innerhalb der bestimmen Zeit gesponnen worden seyn muß, um auf eine Prämie Anspruch machen zu können, von 25 auf 10 Pfund herabgesetzt wird,"

wobei es zugleich für genügend erachtet wird, wenn eine Probe Garn von wenigstens einem Pfunde vorgelegt, und das Quantum und die gleiche Beschaffenheit des übrigen selbst gesponnenen Garns durch glaubwürdige Zeugnisse unzweifelhaft nachgewiesen wird.

Diese Bestimmungen haben sämmtliche Distriktspolizei-Behörden, gleich der oben angeführten Ausschreibung, unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 10ten Mai 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Schenk.

v. Ferrary.

Die Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden, vereinsländischen Fabrikate, dann die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 20. Seite 751 et seq. erschienenen hohen Ausschreibungen der Königlichen General-Zoll-Administration vom 29sten v. und 1sten d. Mts.

im bemerkten Betreffe werden in nachfolgenden Abdrücken zur Kenntniß des Handels- und Fabrikstandes gebracht.

Regensburg am 15. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

München den 29sten April 1839.

Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabrikate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber das im Artikel 1. Lit. C. des Handelsvertrages mit den Niederlanden vom 21sten Januar h. Js. (Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 26sten l. Mts. Nro. 13.) vorbehaltene Verfahren bei Versendung der dortselbst bezeichneten vereinsländischen Fabrikate aus den zollvereinten Staaten in das Königreich der Niederlande werden in Folge höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26sten d. Mts. Nro. 5319. die nachstehenden Vorschriften ertheilt:

1) Bei Versendung der vorgedachten vereinsländischen Fabrikate, als:
   1) Zeuge, Gewebe und Bänder aus Seide;
   2) Strümpfe und Strumpfwirker-Waaren, Spitzen und Tülle;
   3) Messerwaaren und kurze Waaren (nach der Specifikation des jetzigen niederländischen Tarifs),

   aus den zollvereinten Staaten in das Königreich der Niederlande, muß, wenn der vertragsmäßig erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, dem Zollamte des Absendungsortes oder dem — diesem Orte zunächst gelegenen Hauptzoll- oder Nebenzollamte mit gleichzeitiger Vorführung der Fabrikate zur Revision eine Anmeldung nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungszeugnisse (Certifikat) vorgelegt werden, in welcher
   a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach den gewerblichen Benennungen und den im Lande der Versendung üblichen Gewicht oder Maaß;
   b) die Zahl der Colli mit deren Zeichen und Nummern;
   c) die Versicherung des Versenders an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände in Fabrikaten aus den zollvereinten Staaten bestehen;
   d) die Angabe, über welches Grenzzollamt (Hauptzollamt oder Nebenzollamt I.) der Ausgang statt finden soll, und endlich
   e) den Ort der Absendung und der Name und Stand des Versenders

   enthalten sind.
2) Das Zollamt prüft die Richtigkeit der Anmeldung, setzt, wenn sich hierbei nichts zu erinnern findet, die Colli unter Verschluß und bescheiniget die Anmeldung dahin, daß die darin bezeichneten Fabrikate aus dem freien Verkehr des Zollvereines abstammen, auch kein Zweifel gegen ihren vereinsländischen Ursprung obwalte.
3) In Begleitung dieses Certifikates gelangen die Waaren zum Grenzausgangsamte.
4) Der Waarenführer übergibt demselben das Certifikat; das Amt recognoscirt den Verschluß, ergänzt denselben bei etwa bemerkter Verletzung, wenn sich bei der in diesem Falle vorzunehmenden Revision der Waaren und Vergleichung derselben mit dem Certifikat nichts zu erinnern findet, trägt das Certifikat in ein zu führendes Notizregister ein, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr nach davon genommener Ueberzeugung, und gibt das solchergestalt bescheinigte Certifikat dem Waarenführer zum Ausweis beim Eingange in das Königreich der Niederlande, Behufs der dortigen vertragsmäßigen Behandlung der Waare zurück.
5) Der Verkehr mit den in Rede stehenden vereinsländischen Fabrikaten nach den Nieder-

landen durch die fahrenden Posten ist ebenfalls an die Begleitung mit den vorgeschriebenen Certifikaten gebunden.

Die Versendungen können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zu dergleichen Abfertigungen befugtes Amt seinen Sitz hat. Nach geschehener Revision wird die Waare unter Verschluß gesetzt und dann mit dem bescheinigten Certifikate, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert.

Die Königlichen Hauptzollamter werden beauftragt, nach diesen Vorschriften, welche dem commerzirenden Publikum durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, in vorkommenden Fällen sich genauest zu achten, und hiezu auch die betreffenden Incorporationen ungesäumt anzuweisen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

A. Anmeldung

nachfolgender vereinsländischer Fabrikate als:

welche Endesunterzeichneter von hier mit . . . . . über das Hauptzollamt . . . . . Nebenzollamt I. . . . . auszuführen beabsichtiget, um sie in das Königreich der Niederlande einzuführen. Die Richtigkeit dieser Anmeldung, und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände Fabrikate aus den zollvereinten Staaten sind, versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

den ten 18

Name und Stand.

B. Ursprungs-Zeugniß.

Vorstehend angemeldete Gegenstände, welche aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstammen, und gegen deren vereinsländischen Ursprung kein Bedenken obwaltet, sind hier unter Verschluß gesetzt, der wie folgt angelegt ist:

Name des Orts den ten 18

(L. S.) Name des Amtes.

C. Zeugniß des Ausgangs-Amtes.

Nummer des Notiz-Registers.

Den richtigen Ausgang vorstehend verzeichneter (unter obigem Verschlusse hier eingetroffenen oder (hier nochmals wie folgt verschlossenen) Gegenstände bei deren schließlicher Abfertigung sich nichts zu erinnern gefunden hat, bescheiniget das unterzeichnete Amt, zum Ausweis des Waarenführers beim Eingange in das Königreich der Niederlande.

Ort den ten 18

(L. S.) Name des Hauptzoll- oder Nebenzollamtes I.

Nachrichtlich. Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel.

München den 1sten Mai 1839.

Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Verabredung unter den Zollvereins-Staaten soll die nach Artikel 4. des im Regierungsblatte Nro. 13. vom 26sten v. Mts. bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den

Niederlanden vom 21sten Januar d. Js. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22½ kr. vom Zollzentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpenzucker, aus Rücksicht auf die mit anderen Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen, und davon zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig (sohin acht Wochen nach der am 22sten v. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrages) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgrenzen gegen das königlich niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgrenze bis Memmel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Ueber die Bedingungen und Kontrolen der Zulassung solchen Zuckers werden die näheren Vorschriften nachfolgen. Dieß wird den Königlichen Hauptzollämtern in Folge Königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 25sten v. Mts. Nro. 5319. zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

Das Verbot, in den öffentlichen Anlagen Blüthen und Blumen abzureissen, muß in Erinnerung gebracht und sich zu der hiesigen Einwohnerschaft, deren Sinn für das Gute und Schöne bei jeder Gelegenheit erfreulich hervortritt, ernstlichst versehen werden, daß diese nur auf den Genuß des Publikums bemessene Maaßregel von ihr gehandhabt, insbesondere von den Eltern den Kindern, von den Herrschaften den Dienstboten und von den Lehrherren den Lehrlingen dringend eingeschärft und dadurch Straf-Einschreitungen von Seite der Polizei-Behörde vorgebeugt werde.

Die Polizeiwache ist zur unnachsichtlichen Anzeige, nach Umständen Arretirung der Contravenienten angewiesen worden.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Revision der Blitzableiter betreffend.

Vom Stadt-Magistrate

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrats-Sekretariate abzugeben. Dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 10. April 1833 bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht bloß auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese, nicht selten schon fehlerhaft angelegt, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an den Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter, statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten, in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal-, als auch auf Privatgebäude zu setzen.

In Folge dessen haben alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik, oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die polizeilichen Verordnungen, wornach

1) nasser Dünger in den Monaten November bis Februar nur von 11 Uhr Nachts bis 6 Uhr, in den Monaten März bis Oktober aber nur bis 5 Uhr Morgens ausgeführt;
2) jeder Wagen, auf welchem (nasser wie trockner) Dünger ausgeführt werden will, gehörig geschlossen, mit Schutzbrettern versehen und so geladen werden soll, daß es unterwegs keine Abfalle gibt, wornach weiter
3) die Räumung der Kloacken nur zur Nachtszeit, nie vor 11 Uhr Nachts und nie nach 3 Uhr Morgens geschehen darf, und da, wo es geschieht, eine Laterne auszuhängen ist, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, ferner
4) Wäsche, Betten und ähnliche Gegenstände auf Straßen und Plätzen nicht ausgelegt oder aufgehängt,
5) an öffentlichen Brunnen Fenster oder andere Geräthschaften nicht abgefegt werden dürfen,
6) Schweine, Gänse und anderes Federvieh auf den Straßen und Plätzen unter keinem Vorwande umherlaufen zu lassen, namentlich Gänse nicht in die Roßschwemme zu treiben,
7) bei trockner und warmer Jahreszeit die Straßen täglich mit Wasser zu begießen,
8) Blumentöpfe nicht ohne gehörige Befestigung vor die Fenster zu stellen,
9) bei Haus- ꝛc. Reparaturen Warnungszeichen aufzuhängen und auszustellen,
10) auf den Hausböden Wasserbottiche angefüllt in Bereitschaft zu halten sind,

scheinen bei vielen Einwohnern in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Man will solche hiemit in Erinnerung gebracht, die Herren Distriktsvorsteher zur möglichsten Verbreitung aufgefordert und zugleich darauf aufmerksam gemacht haben, daß Contraventionen unnachsichtlich und ohne Unterschied

1) das Erstemal mit Protokoll- und Anzeiggebühr (57 kr.),
2) das Zweitemal nebst dem mit 1 fl. 30 kr. Geldstrafe

belegt werden.

Die Polizeiwache ist zur strengsten Ueberwachung durch Ordre vom Heutigen angewiesen.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Hausirhandel mit Mineralwasser betreffend.

Das Verbot des Hausirhandes mit Mineralwasser sowohl von Seite auswärtiger Fuhrleute und Händler, als durch hiesige Hausknechte, Schneller ꝛc., wodurch das Publikum nur zu oft mit unächtem oder verfälschtem Mineralwasser bedient zu werden Gefahr läuft, wird hiemit erneuert und jedem Contravenienten Geldstrafe von 1 bis 3 Reichsthalern angedroht.

Regensburg den 14. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der bisher von dem Nagelschmidmeister Ziegler innegehabte Communalladen Nr. 109. an der Johanniskirche wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu

Mittwoch den 22. Mai Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, an welchem Tage die Verpachtung in diesseitiger Stadtkämmerei vorgenommen werden wird. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 26. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Die Wohnungsvermiethung im Thurm Nro. V. an der nördlichen Stadtmauer betreffend.

Die Wohnung des an der nördlichen Stadtmauer, unweit des Lederertheils gelegenen Thurmes Nro. V. bestehend aus zwei Zimmern wird

Mittwoch den 28sten Mai Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Bruchsteinen von der ehemaligen Augustiner-Kirche betreffend.

Künftigen Donnerstag den 23sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

wird eine Quantität rauher Bruchsteine von der ehemaligen Augustiner-Kirche, welche am neuen Pfarrplatze in Parthieen zu 1, 3, 4, 5, 9, 12 — 15 Kubikklaftern aufgelagert sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 13. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaft des verstorbenen vormaligen Eisenhändlers Johann Paulus Penzing in Regensburg werden nach Antrag der Interessenten und vorbehaltlich deren Genehmigung die Verlassenschafts-Realitäten dahier, als:

1) das Wohnhaus Lit. E. Nro. 170b. mit Gärtl Pl. Nro. 951. zu 13 Dezimalen an der Hülling mit einem jährlichen Grundzinse von 45 kr. und auf 2415 fl. gewerthet;
2) der Stadel Lit. H. Nro. 82. Pl. Nro. 1624 zu 4 Dezimalen mit einem jährlichen Grundzinse von 10 kr. 4 hl. und auf 1021 fl. geschätzt;
3) der Acker auf der Irlerhöh Pl. Nro. 1982 zu 40 Tagwerk 88 Dezimalen mit einem jährlichen Grundzinse von 6 fl. 19 kr., einer jährlichen Grundgilt von

1	Sch.	4	M.	1	Vtl.	½ Sechz. Waitzen,
1	„	3	„	1	„	1½ „ Korn und
1	„	4	„	1	„	2 „ Gerste,

endlich einen fixirten Zehent von jährlich

—	Sch.	3	M.	3	Vtl.	— Sechz. Waitzen,
1	„	—	„	3	„	— „ Korn,
1	„	2	„	1	„	2 „ Gerste,
—	„	1	„	2	„	2 „ Haber,
—	„	1	„	—	„	— „ Erbsen,

und für Grünzehent 2 fl. 3 kr. bei einem Werthsanschlage von 3300 fl.; dann

4) der Acker beim Pirkelgute Pl. Nro. 2650. zu 17 Tagwerk 30 Dezimalen mit einer jährlichen Grundgilt von 1 Schffl. Korn und 1 Schffl. 3 Mtz. 2 Vtl. 2 Sechz. Haber und einem Schätzungspreise von 1300 fl. einzeln

auf Montag den 3ten Junius l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 61. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu

erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, und bis dahin das Beschreibungs- und Schätzungs-Protokoll in dießseitiger Registratur einsehen können.

Regensburg den 10ten Mai 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Ges. Blatt 1828 Stück VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizeibezirkes Regenstauf bereits zum Vollzuge gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuer-Pflichtigen, Falls sie sich benachtheiligt glauben, das Recht der Reclamation ein. Das siebente Capitel des Grundsteuer-Gesetzes (pag. 156), das sechste Capitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuer-Gesetzes betreffenden Gesetzes vom 1sten Juli 1834 (Ges. Blatt 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reclamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reclamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird anmit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk Bezirk Regenstauf beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit den 21sten Mai 1839, und dauert nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 21sten August 1840 einschließig;

b) für die Reclamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen, bis zum 21sten November 1839 einschließig;

c) für die Beschwerde gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tag an, wo der sub a. gedachte Termin abläuft, also vom 21sten August 1840 bis zum 21sten August 1843 einschließig.

II.

Die Reclamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reclamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden

a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,

b) gegen bloße Berechnungsfehler in Katastersätzen,

gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit, erfordert es aber der richtige Stand des Catasters, daß auch diese nachgenamten Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reclamationen zur Anzeige kommen.

IV.

Schließlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111. des Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 32. des Haussteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher

bei ungegründeten Reclamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reclamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regenstauf den 16ten Mai 1839.

Königliches Landgericht Regenstauf und Rentamt Regensburg.

Stier, Königl. Landrichter. Wegmann, K. Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Von dem unterfertigten Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte werden die herrschaftlichen Donauwörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Nachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufand) gegen Erlage des Meistgebotes mit Michaeli 1839 für das heurige Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet und zwar:

am Montag den 27. Mai 1839:

der Schwabelweiser Wörth, der Pinzenauerwörth, die Anschütte beim Kreuzhof, die untere Anschütte bei Tegernheim, nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfel bei Barbing, der Pflegerwörth bei Sulzbach, der Amerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Dienstag den 28. Mai 1839:

die Wiesen von Donaustaufer Hofbaugut im Sarchingerhölzl, dann die vom Metzger Obermaier von Stauf in Pacht gehabten 4 Tagw. Wiesen, die zwei Anschütten am Linienwörth, Demmling gegenüber, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, der Neuwörth an den Eltheimerfeldern, dann die zwei Anschütten außerhalb den Reitflecken und dem Stadtler'schen Wörth in der Kiefenholzer Au, und die heimgefallene Leibrechtsanschütte von Klosterwörth des Braun und Pömmerl von Kiefenholz.

Am Mittwoch den 29. Mai 1839:

die Emmeramer- und obere Kanzlerwiese bei Geisling, der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe und Anschütten zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donau-Ufer, und der Kohlensteinerwörth am Neubruch.

Am Freitag den 31. Mai 1839:

die Gerichtsdienerwiese bei Tiefenthal, die Theile Nro. 5 bis 8 vom Austockwörth, der Pflegerwörth, in der Gmünderau, die Wörthe und Anschütten in der Niederachdorferau, der Haufenwörth daselbst, der Islingerwörth in der Aholfingerau, die heimgefallene Leibrechtswiese des Bauern Hartmann von Aholfing, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach unterhalb Aholfing, dann die zwei Anschütten oberhalb Pondorf.

Am Samstage den 1. Juni 1839:

der Schubartische Wörth in der Zeitldornerau, das Thanner-Wörthl daselbst, der Wasenmaierwörth des Piendl von Weiher, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütte bei der Fischerhütte daselbst, die Anschütte in der Pittricher-Au, dann der Striglwörth bei Kösnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh 8 Uhr einzufinden haben, wobei jedoch ausdrücklich hiemit bemerkt wird, daß alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen sind, welche noch mit Pachtgeldern im Rückstande haften, und daß nach vorliegender hoher Bestimmung vom 14ten Juni 1835 Nro. 9001. nur solche Individuen als Pächter angenommen werden dürfen, welche dem Rentamte als zahlungsfähig genügend bekannt, oder sich dießfalls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen sogleich bei der Pachtung auszuweisen, oder wenigstens annehmbare Bürgen zu stellen im Stande sind.

Wiesent den 10. Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Rentamt Wörth.

Heller.

Donnerstag den 23sten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, wird die Fürstl. Oekonomie-Commission im sogenannten Ballhause verschiedene Gegenstände, als: Zinn, Kupfer, Messing und sonstige kleine Hausgeräthe im öffentlichen Aufstriche gegen baare Bezahlung verkaufen.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Regensburg den 18ten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oeconomie-Commission.

Kassier abs. von Blocken.

Die reichhaltige Ausbeute im Betrage zu Einhundert achtzig einen Gulden 54 kr., welche der verehrliche Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg mit Schreiben vom 14ten d. Mts. für die durch das Hagelwetter am 5ten August vor. Js. beschädigten diesgerichtlichen Gemeinden als das Ergebniß der dort eröffneten Sammlung hieher gesendet hat, verbindet das unterzeichnete Herrschaftsgericht, sowohl dem verehrlichen Stadtmagistrate für die gütige und zweckmäßige Einleitung dieser Angelegenheit, als auch den edlen Bewohnern Regensburg's für die hiebei bethätigte ausgezeichnete Theilnahme und den neuerdings bewährten Wohlthätigkeits-Sinn im Namen der diesseitigen verunglückten Gerichts-Angehörigen den lebhaftesten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Wörth den 17ten Mai 1839.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

Künftigen Samstag den 25sten Mai Vormittags 9 Uhr werden in der Tenacker-Waldung bei Hohengebraching 15 Stück Eichenstämme an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Regensburg den 17ten Mai 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsere unvergeßliche Mutter, die bürgerliche Kufnermeisters-Wittwe, Maria Barbara Hüttinger, nach 12wöchentlichen Krankenlager von dieser Welt in eine bessere abzurufen. Wir halten uns daher verpflichtet, für die ärztliche Pflege, so wie auch ihren Titl. Herrn Beichtvater für die tröstenden Zusprüche, und für die Theilnahme edler Freunde bei der Einsegnung, unsern ergebensten Dank abzustatten, und bitten auch ferner uns in unserm Geschäfte bestens empfohlen seyn zu lassen.

Die Hinterbliebenen.

Den 11ten Mai, Morgens 2 Uhr verschied sanft unsere Mutter und Schwiegermutter

Anna Margaretha Klamperl,

75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Gott, guter Gott, erhalte die Freunde und Wohlthäter der Hingeschiedenen. — Herzlichen Dank der Frau Munizipal-Räthin Fuchs, welche der Verblichenen während ihrem 5jährigen Krankenlager in allen so reichlich unterstützte. Dank dem Hochwürdigen Herrn Beichtvater für dessen tröstende religiöse Ermahnungen. Um ferneres Wohlwollen bitten

die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete wohnt nun dem Rathhaus vis-à-vis bei Herrn Goldarbeiter Weidner über 1 Stiege.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Unterzeichnete empfiehlt ihre schon längst bekannte Badanstalt, und bittet, unter billiger und promter Bedienung, um recht zahlreichen Besuch.

M. M. Franck,
am untern Wörth Nro. 224.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Da nach mehreren, in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bei dem Verkaufe von Püllnaer-Bitterwasser so viele Unfuge und Verfälschungen vorgehen, und das Publikum nicht selten durch unächtes Wasser getäuscht wird, so findet sich die unterfertigte Direction der Püllnaer-Bitterwasserquelle veranlaßt, hiermit anzuzeigen,

daß in dem Handlungshause des Herrn **Friedr. Heinr. Theod. Fabricius in Regensburg** dieses heilbringende, und allgemein bekannte Püllnaer-Mineral-Wasser stets **ächt und frisch** zu erhalten ist.

Brüx den 9. April 1839.

pr. pa Adalbert Ulbrich,
L. F. Ulbrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Bekanntmachung der Direction in Brüx beehre ich mich zu bemerken, daß nebst Püllnaer-Bitterwasser auch Saidschützer-Bitterwasser, dann Selzer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-, Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Ragozy- und Marbrunnen-Wasser, sowohl in ganzen, als auch mehrere der genannten Sorten in halben Krügen, **ächt, frisch, und zu den billigsten Preisen** bei mir zu finden sind.

Ferner besitze ich die Niederlage der sich durch ihre Wirkung berühmt gemachten Heilbrunner-Adelheidsquelle.

Pyrmonter-, Spaa- und Wildunger-Wasser, dann Gießhübler-Säuerling, so wie alle hier nicht genannten Wasser können auf Verlangen billigst besorgt werden. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich mit aller Hochachtung

F. H. Th. Fabricius.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragotzy-, Eggers-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu allen Aufträgen und macht bekannt, daß er jeden Sonnabend hieher kommt, denselben Tag wieder abgeht, und bei Bierbräuer Birzer in Stadtamhof einstellt.

Wolfg. Schaller,
Bote von Burglengenfeld.

Farben-Anzeige.

Aus meinen früheren Anzeigen ist ohnehin schon bekannt, daß ich von der berühmten Farben-Fabrique Herrn Wilhelm Sattler in Schweinfurt a. M. eine Niederlage besitze, welche eine besonders schöne Auswahl darbiethet! Bereits sind schon mehrere Farbentransporte angekommen, worunter sich drei Gattungen vorzüglich schöner Bleiweise ganz besonders auszeichnen.

Grün, gelb, blau und roth nach allen möglichen Nüancen, heller Venetianer- und dunkelrother Kugellack, feinster Münchnerlack, Terra di Sienna, feinstes Pariserblau, Oehlgrün, rother und grüner Zinnober, so wie noch viele andere Farben und alle die übrigen Gegenstände, die der Maler bedarf, sind in vorzüglicher Güte vorhanden, und zu den billigsten Preisen stets zu finden bei

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius.

Da Unterzeichneter noch mehrere sehr schöne Tapeten und Bordüren auf Lager hat, und gesonnen ist, damit gänzlich aufzuräumen, so werden solche unter dem Fabrikpreis verkauft. Eben so wird auch um das Lager etwas zu lichten, von Tuch, Kattun, Hosen- und Giletszeugen ꝛc., Mehreres sehr billig abgegeben. Schmeichelnd, sich eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen, empfiehlt sich ergebenst

Gottfried Svachholz.

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie ihr bisheriges Quartier verlassen, und dagegen eines gleich daneben C. 107, über 2 Stiegen, bezogen habe.

Louise Fischer,
Zollinspektors-Wittwe und Hebamme.

Bei Unterzeichnetem, in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 135, ist wieder die schon bekannte und erprobte Wanzentinktur in ganzen und halben Flaschen zu haben.

Jakob Schwenck, Früchtenhändler.

Unterzeichneter verbindet mit der Bekanntmachung, daß seine kalten Bäder am Regenfluße zum gefälligen Besuche eröffnet worden sind, sogleich die Anzeige, daß er daselbst auch noch ein warmes Bad errichtet hat, zu dessen Besuche ergebenst einladet

Ignatz Assu.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 23. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Augenglase mit silbernem Gestell, Stockuhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einem eichenen Auszug- und anderen Tischen, Bettstätten, einem Kommodkasten mit Glasaufsatz, Zinn, Kupfer, Messing, einem Bügelofen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 27. Mai 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 106. in der Daubert'schen Apotheke über zwei Stiegen, verschiedene Effekten, bestehend in verschiedenen Präciosen, goldenen Repetiruhren, goldenen Ketten, silbernen Leuchtern, silbernen Bestecken, silbernen Sporen, silbernen Kaffeelöffeln, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Dosen, einem Dejeuné von Porzellain und andern Kaffee- und Küchengeschirren, Spiegeln, Lusters, Stock- und Hänguhren, Bücher-, Glaser und Gewehrkästen, einem Fortepiano, einer Bolzbüchse, einer eisernen Kasse, Krystall- und andern Glasgeschirren, Kommodkasten, Kleider-, Wäsch- u. Speiskästen, Kanapees und Sesseln, Tischen, Bettstätten, Koffers, feinen Herrenkleidern, Degen, Hirschfängern, Tisch-, Leib- u. Bettwäsche, zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren aller Art, altem Eisen, einer Parthie Holzwerk und sonst noch ungenannten nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 28sten Mai 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, und verschiedenem andern Silber, Herren- und Frauenkleidern, roth barcheten Betten, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, mehreren Garten- und andern Tischen und Stühlen, verschiedenem Küchengeschirr von Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisen, einem ganz neuen Kinder-Chaischen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 3. Juni 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158. mit schöner Aussicht in die Allee und die Passage des Max- und Weih St. Peterthores, welcher 211 Fuß lang, 35 Fuß breit, mit 26 Stück guten Obstbäumen, einer links desselben sehr bequemen Einfahrt, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 35. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 49. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

Es ist Jemand dahier Willens, sein dreistöckiges, gut gebautes und auf einem sehr frequenten Platze liegendes Wohnhaus, mit oder ohne der dabei befindlichen Oelerergerechtsame und Mühlantheil, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu melden, bei dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Ein fast ganz neues vierrädriges Zugwägerl ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123. ist der zweite Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, großen Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

J. H. Postl jun., in der Ostengasse.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebener Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In G. 91., im weißen Bräuhause, ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66,

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 37. in der Kramgasse ohnweit der weißen Taube ist der zweite Stock mit zwei heizbaren Zimmern, Garderobe, Vorsetz, Küche, alles zum versperren, sammt Keller und Holzleg bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Im Hause Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz sind im zweiten Stocke zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, bis Jakobi zu verstiften.

Bei Schlossermeister Metz F. 167. nächst der Karmeliten-Kirche ist eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

Auf einem der schönsten, frequentesten Plätze ist ein hübsches Zimmer nebst Schlafkabinet,

mit oder ohne Möbeln, wozu auf Verlangen auch eine Kammer gegeben wird, an eine einzelne Dame oder Herrn täglich zu verstiften.
Näheres im A. C.

Bis Ziel Jakobi sind zwei heizbare Zimmer an einen einzelnen Herren zu vermiethen, bei
C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. sind bis Ende Juni zwei Monatzimmer, mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

In dem Hause Nro. 13. in Kumpfmühl ist im ersten Stock eine sehr freundliche Wohnung vierteljährig oder für die Sommer-Monate zu verstiften. Näheres bei Jakob Gehwolff im Kramgässel.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 78. ist ein Gewölb mit oder ohne Zimmer täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Gesandtengasse, Lit. C. Nro. 93, ist ein angenehmes meublirtes Gartenzimmer nebst Alkoven, täglich zu beziehen.

Neben dem Weinthor in Lit. D. Nro. 154. ist ein kleines, auf 3 Seiten, hellbeleuchtetes Quartier, für eine oder zwei ordentliche Personen, zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 8, im vierten Kramgässel, sind drei Zimmer und ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.
Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.
Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121., neben dem Kreuzgang, ist der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz, alles mit einem Gätter zu versperren, einer Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Keller, bis Jakobi zu verstiften.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist, wegen erfolgten Todesfalls, der 2te und 3te Stock zu verstiften; ersterer mit 6 aneinander laufenden Zimmern und Küche, letzterer mit einem Zimmer, 2 Kammern, nebst aller übrigen Zugehör.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben, ist im zweiten Stock eine kleine Wohnung bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 106. sind im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Kabinet, Küche, Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Der erste Stock in Lit. D. Nro. 64. ist um eine jährliche Miethe von 60 fl. zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein großes Quartier bis auf das Ziel Jacobi zu verstiften. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer, Hafnermeister Marquardt.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist vom Dom bis in die Judengasse ein Bracelet verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Es ist verflossenen Donnerstag oder Freitag ein Augenglas in einem Futteral von braunem Horn verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen angemessene Belohnung in der Wohnung Lit. F. Nro. 148b eine Stiege hoch abzugeben.

Capitalien.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 8 Kinder, 4 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Mai. Joseph Heindl, lediger Zimmergeselle von Stadtamhof, 22 Jahre alt, an Gehirn-Erschütterung und Gelenkzerreißung. — Joseph Gruber, Commun-Bräuhaus-Pächters-Söhnlein von Stadtamhof. 7 Wochen 3 Tage alt, an Abzehrung. — Friedrich, unehlich, 6 Wochen alt, an Atrophie. Den 14. Willibald Zankeis, Fischerknecht von Stadtamhof, 32 Jahre alt, an Abzehrung. Den 16. Philippine Keipfer, Bürgers und Zeugmacher-Töchterlein, 8 Monate 15 Tage alt, an Abzehrung. — Thomas Heiß, Porzelain-Maler, 73 Jahre alt, an Darm-Entzündung. Den 17. Maria Ursala Kreuzpaintner, Wittwe, 78 Jahre alt, an Altersschwäche, (aus dem Pfründhofe.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 12. Mai. August Emanuel Kreidt, Beisitzer, Wittwer, mit Theresia Wolfram, Taglöhners-Tochter von Kipfenberg.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Mai. Walburg Nattermann, Beisitzers- und Musikantens-Gattin, 39 Jahre alt, an Abzehrung. Den 15. Mathias, unehlich, 6 Wochen alt, an Fraisen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben den 16. Mai. Herr Joseph Reisinger, vormaliger Bräumeister von Reinhausen. Den 18. Thomas Heiß, Porzelainmaler.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 12. Mai. Johann Georg Breitig, Bürger und Schreinermeister l. St., mit Jungfrau Katharina Barbara Müller.

Geboren: 5 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Mai. Anna Margaretha, Wittwe des Johann Kaspar Klämperl, Beisitzers und Nachtwächters, 75 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 15. Mai. Herr Albrecht Ludwig Kayser, Geschäftsführer des großherzogl. Sächsischen Consuls, Herrn Banquier von Kraft in München, ledig, mit Jungfrau Magdalene, Sophie, Margarethe Rode, Kaufmannstochter.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Mai. Maria Barbara, Wittwe des Johann Christian Hüttinger, Bürgers und Kufnermeisters, 68 Jahre alt, an Abzehrung.

Am 20sten Dezember vor. Js. verstarb zu Ebersberg, im Bezirke des unterfertigten Kreisgerichtes, Herr Joseph Sebastian Diller, Priester und quiesc. Professor der Physik des Lyceums zu Amberg. Derselbe hat in einer beim Königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg am 3ten Dezember 1831 errichteten Leibrenten-Verschreibung und Erb-Vertrag für seine Base Franziska Bauernfeind, Klosteramtsdienerstochter von Seligenporten, welche nunmehr mit dem Thierarzt Augustin Kordler zu Ebersberg verehlicht ist, unwiederruflich bestimmt, daß diese auf sein einstiges Absterben die einzige Erbin seines sämmtlichen Nachlasses seyn soll.

Da nun Franziska Kordler, auf den Grund dieser Bestimmung, dessen Rücklaß erbweise anspricht, so werden die unbekannten Intestaterben andurch aufgefordert, sich binnen

6 Wochen

über An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Erb-Vertrages sub poena agniti zu erklären.

Bemerkt wird, daß der Erblasser Professor Diller im Jahre 1779 zu Regensburg geboren wurde, wo seine Eltern Sebastian Diller und Anna Diller, eine geborne Muck von Salern, Taglöhners-Eheleute waren.

München den 10ten Mai 1839.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Frhr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Aldohm.

Die Vorstände der Baumannschaft finden sich veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Nachdem der Pacht der Wiese (Plan Nro. 3668) sich endet, und bereits jemand ein mehreres Pachtangebot dafür zu machen sich anerboten hat, so wird diese Wiese am

Donnerstag den 23sten l. Mts. Nachmittags um 5 Uhr

im Schmidt'schen Bräuhause, an der Kumpfmühler Straße, pachtweise öffentlich versteigert, wobei ausdrücklich bedungen wird, daß der Pachtschilling sogleich vom Pächter entrichtet werden muß.

Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, am bezeichneten Tag und bestimmten Stunde sich im besagten Bräuhause einzufinden.

2) Es ist von Seiten der Polizei-Behörde der Baumannschaft der Auftrag geworden, die 3 Hüterhäuser gefahrlos zu machen und in baulichem Stand herzustellen, und zwar ohne Zeit-Verlust, widrigenfalls die Reparatur dieser Hüterhäuser auf Kosten der Baumannschaft von Polizei wegen angeordnet werde.

Nachdem diese Reparatur-Kosten alle Feldgründe-Besitzer im hiesigen Burgfrieden, ohne Ausnahme, nach Maaßgabe ihres Besitzthums treffen, sonach dazu beizutragen haben, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Bemerkung: daß am

Freitag den 24sten l. Mts. früh 7 Uhr

die Besichtigung dieser Häuser mit Zuziehung sachverständiger Werkmeister beginnt, und mit Lit. A. Nro. 256. der Anfang gemacht wird, wozu die untenbezeichneten Vorstände der Baumannschaft die Betheiligten einladen, damit jeder seine etwa differirenden Ansichten vortragen kann, indem eine spätere Einrede nicht mehr Statt findet.

Regensburg den 21. Mai 1839.

Schmidt. Schäffer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. Mai 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	158	158	146	12	13	55	13	35	13	5	—	—	—	12
Korn	—	23	23	23	—	9	57	9	49	9	41	—	—	—	23
Gerste	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	1	22	—	—
Haber	18	75	93	93	—	4	40	4	33	4	17	—	—	—	18

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2651 fl. 2 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	3 dl.
1 „	„	bei den Bräuern	5 „	1 „
1 „	„	bei den Wirthen	5 „	1 „
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „
1 „	„	bei den Bräuern	— „	— „
1 „	„	bei den Wirthen	— „	— „
1 „	weißes Waitzenbier		5 „	3 „

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	32	5	3	2	3
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein Pf. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	2
bei den Freibankmetzgern	„	9	1
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein Pf. Kalbfleisch	kostet	9	—
Ein Pf. Schaffleisch	„	—	—
Ein Pf. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Mai 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	25	—	—	54	—
Roggenstroh, der Zentner	—	34	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 17 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	12	—	—
Lämmer, „ „	1	6	1	12	—	—
Kitzeln, „ „	—	54	1	12	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	15	—	—	16	—
Hühner, alte, „ „	—	18	—	—	20	—
„ junge, das Paar	—	24	—	—	30	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	10	24	10	48	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	12	7	48	—	—
Fichten, „ „	7	12	7	48	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 22. Dienstag den 28. Mai 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Transithandel von London nach Wien, in specie den Chaussée-Geldnachlaß auf den Straßenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg, und umgekehrt, für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange betr.

In Gemäßheit hoher Ausschreibung K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 17. d. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24sten vor. Mts., das Chausséegeld auf den Straßenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg, und umgekehrt, für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange einstweilen, und bis auf weitere Verfügung außer Erhebung bleibe.

Regensburg am 22. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Verbot, in den öffentlichen Anlagen Blüthen und Blumen abzureissen, muß in Erinnerung gebracht und sich zu der hiesigen Einwohnerschaft, deren Sinn für das Gute und Schöne bei jeder Gelegenheit erfreulich hervortritt, ernstlichst versehen werden, daß diese nur auf den Genuß des Publikums bemessene Maaßregel von ihr gehandhabt, insbesondere von den Eltern den Kindern, von den Herrschaften den Dienstboten und von den Lehrherren den Lehrlingen dringend eingeschärft und dadurch Straf-Einschreitungen von Seite der Polizei-Behörde vorgebeugt werde.

Die Polizeiwache ist zur unnachsichtlichen Anzeige, nach Umständen Arretirung der Contravenienten angewiesen worden.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Revision der Blitzableiter betreffend.

Vom Stadt-Magistrate

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrats-Sekretariate abzugeben. Dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 10. April 1833 bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht bloß auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese, nicht selten schon fehlerhaft angelegt, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel

an den Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter, statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten, in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal-, als auch auf Privatgebäude zu setzen.

In Folge dessen haben alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik, oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Ges. Blatt 1828 Stück VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizeibezirkes Regensburg bereits zum Vollzuge gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuer-Pflichtigen, Falls sie sich benachtheiliget glauben, das Recht der Reclamation ein.

Das siebente Capitel des Grundsteuer-Gesetzes (pag. 156), das sechste Capitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuer-Gesetzes betreffenden Gesetzes vom 10ten Juli 1834 (Ges. Blatt 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reclamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reclamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird anmit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk Regensburg beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit den 29sten Mai 1839, und dauert, nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 29sten August 1840 einschließig;

b) für die Reclamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen, bis zum 29sten November 1839 einschließig;

c) für die Beschwerde gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tag an, wo der sub a. gedachte Termin abläuft, also vom 29sten August 1840 bis zum 29sten August 1843.

II.

Die Reclamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reclamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden:

a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,

b) gegen bloße Berechnungsfehler in Katasterſätzen,

gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit; erfordert es aber der richtige Stand des Catasters, daß auch diese nachgenannten Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reclamationen zur Anzeige kommen.

IV.

Schließlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111. des Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 52. des Haussteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reclamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reclamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regensburg den 25sten Mai 1839.

Stadtmagistrat und Königl. Rentamt Regensburg.
v. Thon-Dittmer, Bürgermeister. Wegmann, Rentbeamter.

Die polizeilichen Verordnungen, wornach

1) nasser Dünger in den Monaten November bis Februar nur von 11 Uhr Nachts bis 6 Uhr, in den Monaten März bis Oktober aber nur bis 5 Uhr Morgens ausgeführt;
2) jeder Wagen, auf welchem (nasser wie trockner) Dünger ausgeführt werden will, gehörig geschlossen, mit Schutzbrettern versehen und so geladen werden soll, daß es unterwegs keine Abfälle gibt, wornach weiter
3) die Räumung der Kloacken nur zur Nachtszeit, nie vor 11 Uhr Nachts und nie nach 3 Uhr Morgens geschehen darf, und da, wo es geschieht, eine Laterne auszuhängen ist, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, ferner
4) Wäsche, Betten und ähnliche Gegenstände auf Straßen und Plätzen nicht ausgelegt oder aufgehängt,
5) an öffentlichen Brunnen Fenster oder andere Geräthschaften nicht abgefegt werden dürfen,
6) Schweine, Gänse und anderes Federvieh auf den Straßen und Plätzen unter keinem Vorwande umherlaufen zu lassen, namentlich Gänse nicht in die Roßschwemme zu treiben,
7) bei trockner und warmer Jahreszeit die Straßen täglich mit Wasser zu begießen,
8) Blumentöpfe nicht ohne gehörige Befestigung vor die Fenster zu stellen,
9) bei Haus- ꝛc. Reparaturen Warnungszeichen aufzuhängen und auszustellen,
10) auf den Hausböden Wasserbottiche angefüllt in Bereitschaft zu halten sind,

scheinen bei vielen Einwohnern in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Man will solche hiemit in Erinnerung gebracht, die Herren Distriktsvorsteher zur möglichsten Verbreitung aufgefordert und zugleich darauf aufmerksam gemacht haben, daß Contraventionen unnachsichtlich und ohne Unterschied

1) das Erstemal mit Protokoll- und Anzeiggebühr (57 kr.),
2) das Zweitemal nebst dem mit 1 fl. 30 kr. Geldstrafe

belegt werden.

Die Polizeiwache ist zur strengsten Ueberwachung durch Ordre vom Heutigen angewiesen.

Regensburg den 14ten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Perzeption der Armen-Pflichtbeiträge pro Monat Mai lauf. Jahrs wird für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren auf

Freitag den 31sten Mai laufenden Jahrs

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Sonnabend den 1. Juni

Termin anberaumt.

Man gewärtiget pünktliche Zahlung, außerdessen die gesetzliche Mahnung eintreten müßte.
Regensburg den 25sten Mai 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Hausirhandel mit Mineralwasser betreffend.

Das Verbot des Hausirhandes mit Mineralwasser sowohl von Seite auswärtiger Fuhrleute und Händler, als durch hiesige Hausknechte, Schneller ꝛc., wodurch das Publikum nur zu oft mit unächtem oder verfälschtem Mineralwasser bedient zu werden Gefahr läuft, wird hiemit erneuert und jedem Contravenienten Geldstrafe von 1 bis 3 Reichsthalern angedroht.
Regensburg den 14. Mai 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Wohnungsvermiethung im Thurm Nro. V. an der nördlichen Stadtmauer betreffend.

Die Wohnung des an der nördlichen Stadtmauer, unweit des Lodererthürls gelegenen Thurmes Nro. V. bestehend aus zwei Zimmern wird

Mittwoch den 29sten Mai Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.
Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.
Regensburg den 7. Mai 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Bruchsteinen an der ehemaligen Augustiner-Kirche betreffend.

Von den auf dem neuen Pfarrplatze aufgelagerten Bruchsteinen werden Parthien von beliebiger Größe zu billigen Preisen abgegeben. Kaufsliebhaber haben sich in dießseitiger Kämmerei zu melden, woselbst die weiteren Bedingnisse bekannt gegeben werden.
Regensburg den 24. Mai 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung von Communalläden betreffend.

Nachdem für die jüngst ausgeschriebenen Communalläden des Büchsenmachers Hornauer, Nro. 24. an der St. Oswaldkirche, und der Lebküchners-Wittwe Zwörner, Nro. 49. an der Residenz kein annehmbares Pachtgebot gemacht wurde, so werden dieselben neuerdings

Montag den 10ten Juni lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr

der Verpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.
Regensburg den 24. Mai 1839.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Durch den Stadtmagistrat wurden die bei einer Gewerbsprüfung von zwei Commissions-

Mitgliedern cedirten Gebühren zu 1 fl. 30 kr., dann von einem fröhlichen Cirkel im wilden Mann 1 fl. 36 kr. für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 25. Mai 1839.

der Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 20sten Dezember vor. Js. verstarb zu Ebersberg, im Bezirke des unterfertigten Kreisgerichtes, Herr Joseph Sebastian Diller, Priester und quiesc. Professor der Physik des Lyceums zu Amberg. Derselbe hat in einer beim Königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg am 3ten Dezember 1831 errichteten Leibrenten-Verschreibung und Erb-Vertrag für seine Base Franziska Bauernfeind, Klosteramtsdienerstochter von Seligenporten, welche nunmehr mit dem Thierarzt Augustin Kordler zu Ebersberg verehlicht ist, unwiederruflich bestimmt, daß diese auf sein einstiges Absterben die einzige Erbin seines sämmtlichen Nachlasses seyn soll.

Da nun Franziska Kordler, auf den Grund dieser Bestimmung, dessen Rücklaß erbweise anspricht, so werden die unbekannten Intestaterben andurch aufgefordert, sich binnen

6 Wochen

über An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Erb-Vertrages sub poena agniti zu erklären.

Bemerkt wird, daß der Erblasser Professor Diller im Jahre 1779 zu Regensburg geboren wurde, wo seine Eltern Sebastian Diller und Anna Diller, eine geborne Muck von Salern, Taglöhners-Eheleute waren.

München den 10ten Mai 1839.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Frhr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Aldohn.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Der §. 95. des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 verordnet, daß alle Unrichtigkeiten in dem definitiven Grundsteuer-Cataster, welche eine Beziehung auf Rechte und Lasten haben, das heißt, alle Beschwerden wegen angeblicher irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art bei dem Königlichen Rentamte innerhalb einer präklusiven Frist angemeldet werden müßen.

Bei der bereits stattgefundenen Aushändigung der Cataster-Auszüge ist dem Betheiligten die Möglichkeit gegeben, etwa bestehende Unrichtigkeiten sogleich in Anmeldung zu bringen.

Wenn nun gleich die gedachte Frist nach abgelaufenem Reklamations-Termine für die Classifikation der Grundstücke 21. August 1840 noch volle 3 Jahre, nämlich vom 21. August 1840 bis 21sten August 1843 inclus. währt, und obgleich nach dem §. 94. des Grundsteuergesetzes zur Anbringung von Relamationen gegen fehlerhafte Flächenbestimmung und gegen fehlerhafte Berechnung und Vorträge im Cataster kein Termin läuft, vielmehr Beschwerden dieser Art bei dem Königlichen Rentamte jederzeit angebracht werden können, so ist es doch der Sache sehr angemessen und wünschenswerth, bald möglichst von den gedachten, etwa bestehenden Unrichtigkeiten in Kenntniß gesetzt zu werden.

Es ergeht sonach an alle Betheiligte und resp. Besitzer von Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbarer Rechte von der einen Seite, und an alle Pflichtigen von der anderen

Seite des Polizei-Bezirkes des Königlichen Landgerichtes und Königlichen Rentamts Regenstauf andurch die Aufforderung:

die etwa bestehenden Unrichtigkeiten obiger Art so viel als möglich schon jetzt und während des Laufes der Reklamations-Termine für die Klassifikation der Grundstücke bei dem Königl. Rentamte Regenstauf in Regensburg in Anzeige zu bringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 111. des Grundsteuergesetzes und §. 32. des Haussteuergesetzes bei ungegründeten Reklamationen die Untersuchungskosten dem betreffenden Reklamanten zur Last fallen, und zu niedrige Classen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung gemäß §. 108. des Grundsteuergesetzes nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regensburg den 22. Mai 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß der jüngst verstorbenen pensionirten fürstlich Thurn und Taxis'schen Wagenmeisters-Wittwe, Josepha Parzefal, gebornen Fürst aus Eglofsheim, irgend einen Erbsanspruch oder sonstige Forderung machen zu können vermeint, hat solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzubringen, und nachzuweisen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 25sten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1839 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Montag den 10. Juni im Wirthshaus zu Geisling:

die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Freitag den 14ten Juni im Wirthshaus zu Barbing:

die Förstelwiese zu 5 Tagwerk jedoch nur für das Altheu.

III. Dienstag den 11. Juni im Weiler Giffa:

1) Die Neubruchwiese zu 259 Tagwerk, in 52 Parthien abgetheilt;
2) der Stöckelwörth, zu 8 Tagwerk;
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

IV. Mittwoch den 12. Juni im Wirthshause zu Sarching.

1) die Roitherwiese zu 58 Tagw. in Parthien zu 2 Tagwerk;
2) die Neuerwiese zu 6 Tagwerk.

V. Donnerstag den 13. Juni im Wirthshaus zu Gemünd:

die Gmünderauwiese zu 195 Tagw. in Parthien zu 2 Tagwerk.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte und am Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg den 21sten Mai 1839.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli,
Königl. Rentbeamter.

Auf dem herrschaftlichen Getreidspeicher dahier wird ein Quantum Korn aus dem Fruchtjahre 1838, ad circa 64 Schäffel, unter Vorbehalt der Genehmigung hochfürstlicher Domainen-Ober-Administration an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung

am 15. Juni d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, eingeladen werden.

Falkenstein den 16ten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Falkenstein.
Roth.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Erklärung.

Um Irrungen zu vermeiden, findet der Unterzeichnete sich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß Herr Gerichtshalter Joseph Otto dahier nicht in seinen Diensten stehe, folglich weder dessen Gerichtshalter, noch Rentenverwalter sey.

Freiherr von Hoffmülln,
K. B. Kämmerer.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

So eben ist erschienen und in der **Montag- und Weiß**'schen Buchhandlung (schwarze Bärenstraße Nro. 69.) zu haben:

M. Diepenbrock,
der Tempelbau Gottes in der Menschheit.

Rede bei der feierlichen Wiedereröffnung des Domes zu Regensburg am hl. Pfingstfeste 1839.

Auf Verlangen zum Druck gegeben.

Zum Besten der Armen.

gr. 8. Maschinenpapier, nebst 1 Abbildung des Domes, in Umschlag geheftet 24 kr. Ohne Abbildung 16 kr.

Die
neunte und letzte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beschlusses vom 17. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausschuß die Herren Aktionäre der bayerisch-würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die neunte Aktien-Einzahlung mit 10 Prozent

den 10ten Juny 1839

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termin vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, wird der §. 26. der Statuten nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regens„burg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilun„gen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Da übrigens gemäß §. 27. der Statuten nach erfolgter Einzahlung des ganzen Betrags die Aktien selbst gegen die Interimsscheine auszuwechseln sind, und der Zeitpunkt hiezu nach erfolgter Berichtigung der nun eingeforderten 9ten Einzahlung eintritt, so ist es durchaus nothwendig, daß bei Erlage dieser letzten Rate die Namen der wirklichen Eigenthümer jener Interimsscheine resp. Certifikate genau bezeichnet werden, um auf den Grund dieser Angaben die gemäß §. 21. der Statuten auf den Namen der Aktionärs auszufertigenden Aktien selbst sofort ausstellen zu können.

Regensburg den 20. April 1839.

Der Gesellschafts-Ausschuss.
Herrfeldt. Brauser.

Gesellschaft der Harmonie.

Die ordentlichen Herren Mitglieder werden benachrichtigt, dass

Dienstag den 4ten Juni

die halbjährige General-Versammlung gehalten wird, und von Seiten des Ausschusses eingeladen, sich Nachmittags um 5 Uhr dabei einzufinden.

Regensburg 1839.

In allen Buchhandlungen, Regensburg bei Pustet, ist zu haben:

Die Zeitpacht größerer Landgüter. Für alle bei Pachtgeschäften Betheiligte, von F. Buddeus, H. S. Coburg-Gothaisch. Oekonomie-Rath. Magdeburg, W. Heinrichshofen. Preis 1 fl. 30 kr.

Ein Mann, der 27 Jahre hindurch selbst Zeitpachter war und während dieser Zeit als Pachtunterhändler, Taxator, Uebergabe-Assi-

sient, Pachtern und Verpachtern vielfältig mit Erfolg Beistand leistete, übergibt hier als Resultat seiner Erfahrungen, seines Wissens, allen bei Pachtgeschäften Betheiligten einen wo möglich vollständigen Unterricht, in dem sie sich bei vorkommenden Fällen Raths erholen können. Es darf wohl angenommen werden, daß ein solches Buch erwünscht seyn, und daß es ihm an Käufern nicht fehlen wird.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Nagoczy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Da Unterzeichneter noch mehrere sehr schöne Tapeten und Bordüren auf Lager hat, und gesonnen ist, damit gänzlich aufzuräumen, so werden solche unter dem Fabrikpreis verkauft. Eben so wird auch um das Lager etwas zu lichten, von Tuch, Kattun, Hosen- und Gilettzeugen ꝛc., Mehreres sehr billig abgegeben. Schmeichelnd, sich eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen, empfiehlt sich ergebenst

Gottfried Spachholz.

Bei Unterzeichnetem, in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 135., ist wieder die schon bekannte und erprobte Wanzentinktur in ganzen und halben Flaschen zu haben.

Jakob Schwenck, Früchtenhändler.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß über der geistigen Ausbildung eines Kindes die körperliche nicht vernachläßiget werden dürfe, sondern diese wie jene schon im zarten Alter auf eine vernunftgemäße Weise methodisch gefördert werden müße, habe ich, die Anordnungen vieler Städte Deutschlands in dieser Beziehung beachtend, eine Turnanstalt errichtet, und bereits auch im vorigen Jahre versuchsweise den Schülern meiner Klasse unentgeldlichen Unterricht ertheilt. Erfreuliche Resultate, Aufforderungen von verschiedenen Seiten, auch andere Kinder aufzunehmen, und endlich die von einer Königl. Schulkommission hiezu erhaltene Erlaubniß bestimmen mich, diese meine Anstalt zu erweitern, und sie auch den Schülern der übrigen hiesigen deutschen Volksschulen zugänglich zu machen.

Ich lade demnach sämmtliche Eltern Regensburgs ein, ihre Kinder mir zu diesem Zwecke anzuvertrauen, und rechne dabei um so mehr auf zahlreiche Theilnahme, als jedem Vernünftigen der Vortheil, den zweckmäßige und unter gehöriger Aufsicht angestellte Turnübungen für die Jugend haben, einleuchten muß, es überhaupt den Eltern nur wünschenswerth seyn kann, ihre Angehörigen an schulfreien Nachmittagen unter ordentlicher Aufsicht nützlich und angenehm beschäftigt zu wissen. Da mich zu diesem Unternehmen nicht Gewinnsucht, sondern nur Liebe zur Sache und zur Jugend Regensburgs treibt, so wird für den eigentlichen Unterricht nichts — für die Erhaltung und allmählige Erweiterung des Turnplatzes aber ein ganz unbedeutender monatlicher Beitrag, der sich jedoch wieder nach den Vermögensumständen jedes Einzelnen bestimmt, entrichtet; ganz arme Schüler, die durch Zeugnisse fleißigen Schulbesuch und die Zufriedenheit ihres Lehrers nachweisen, werden unentgeldlich aufgenommen.

Die Zeit der Aufnahme endet mit dem Letzten d. Mts.; die nähern Aufschlüße sind in meiner Wohnung E. 116., auf dem Neupfarrplatze, zu erholen.

Hilfslehrer Mayer.

Unterzeichneter verbindet mit der Bekanntmachung, daß seine kalten Bäder am Regenfluße zum gefälligen Besuche eröffnet worden sind, sogleich die Anzeige, daß er daselbst auch noch ein warmes Bad errichtet hat, zu dessen Besuche ergebenst einladet

Ignatz Affn.

In allen Buchhandlungen (in Regensburg bei Fr. Pustet) sind die in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienenen, sehr nützlichen Bücher zu haben:

Belustigungen für die Jugend, in 250 Kunststücken, Gesellschaftsspielen und Räthseln bestehend. 2te Aufl. sauber broschirt 36 kr.

Franklin's goldenes Schatzkästlein, um tugendhaft und glücklich zu werden. 2 Theile. 1 fl. 30 kr.

Hausarzneimittel, 500, gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. 2te verbess. Aufl. br. 54 kr.

Heinichen, Dr. Die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben, und seine Zeit wohl anzuwenden. 2. verbess. Aufl. 54 kr.
— — Vom Wiedersehen nach dem Tode, und über Seelen-Unsterblichkeit. 3te Aufl. 36 kr.
Kerndörfer, H. A. Muster-Sammlung von Declamations-Gedichten. 45 kr.
— — 73 Gedichte scherzhaften und launigen Inhalts. 45 kr.

Ich Unterzeichnete empfehle meine schon längst bekannte Badanstalt, in der alle möglichen Bäder, als: Seifen, Chamillen, Kleien, Stahl, Schwefel, Kräuter ꝛc. und auch auf Verlangen Donaubäder (nach dem Wunsche mehrerer Herren Aerzte) zu haben sind.

Zugleich sind auch immer frische Blutegel das Stück zu 6 kr. zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe,
Lit. C. Nro. 68.

Meinen verehrten Kunden und geschätzten Freunden für das seit so vielen Jahren mir geschenkte Zutrauen herzlich dankend, mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mein ältester Sohn, welcher von einem löblichen Stadtmagistrat dahier als Bürger und Schreinermeister aufgenommen, nunmehr im Verein mit mir das Geschäft betreibt, und bitte deshalb, das mir geschenkte Vertrauen auch auf meinen Sohn mit übergehen zu lassen. Da ich die Versicherung geben kann, daß, wie bisher, nur solide und billige Arbeit verfertigt wird, ersuche ich ein verehrtes Publikum, uns mit recht vielen Aufträgen sowohl in Bau- als Möbel-Arbeiten zu beehren.

G. W. Breitig,
Schreinermeister.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gebe ich mir die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß von nächst kommenden Freitag, als den 31sten Mai angefangen, und fortwährend alle Tage gute Kelheimer weiße Biergärbe zu haben ist. Besonders empfehle ich dieselbe den verehrlichen Herren Bäcker-Meistern, und Küchelbäckern. Mit der Versicherung, daß ich stets besorgt seyn werde, meine verehrlichen Abnehmer zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, sehe ich einem recht zahlreichen Besuche entgegen. Mein Verkaufs-Laden ist am Wadmarkt, oder am Eck des vierten Kramgäßchens, in dem Hause des Herrn Webermeister Vogel, in Lit. E. Nro. 8.

Alexander Delmas,
Gärbenhändler.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich die reale Wirths- und Schlachtgerechtigkeit zum silbernen Kranz käuflich an mich gebracht habe, und von nun an alle Gattungen Würste und Schweinefleisch zu haben ist. Auch ist von heute an mein Sommerlokal mit neuhergerichteter Kegelbahn eröffnet; bitte daher ein hochansehnliches Publikum mich mit recht zahlreichem Besuche zu beehren. Unter Zusicherung prompter und reinlicher Bedienung, empfiehlt sich hochachtungsvollst

Johann Christian Kraus.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 3. Juni 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, verschiedenen Jagd- und andern Gewehren, einem Gewehrkasten, einem Sattel und Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Freitag den 7ten Juni 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, und verschiedenem andern Silber, Herren- und Frauenkleidern, roth barcheten Betten, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, mehreren Garten- und andern Tischen und Stühlen, verschiedenem Küchengeschirr von Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisen, einem ganz neuen Kinder-Chaischen, nebst

noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 3. Juni 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Schuhmachermeisters Kopp, Lit. E. Nro. 19, am Ende des Kramgäßchens, verschiedene Nachlaß-Mobilien, bestehend in einer goldenen Damenuhr, Kommoden, Wasch-, Garderobe- und Kleiderkästen, runden, Tafeln- und andern Tischen zum vergrößen, Sesseln, Bettläden, mehreren Betten, Matratzen, Porzellain, Steingut, Wein- und Biergläsern, Messing, Kupfer, Zinn und Anderem, Küchengeräthschaften von Eisen und Blechwerk, Bouteillen, Sauerbrunnkrügen, nebst andern brauchbaren Effekten an Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Stadlberger, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

In den Lokalitäten der Harmonie-Gesellschaft werden am 31sten Mai, Nachmittags 4 Uhr, nachstehend bemerkte Zeitungen an den Meistbietenden abgegeben; nämlich: von dem Constitutionel von 1831 bis 36, der Hildburgh. Dorfzeitung 1836, 37, Speyer Zeit. 1837, Frankf. O. P. A. Z. 1834 bis 36, Landboten 1830, 1835 bis 37, Münchner polit. Z. 1834 bis 37, Regensburger Zeitung 1834, 35, Schwäb. Merkur 1834 bis 36, Korrespondent. 1808 bis 15, 17 bis 33 geb., 1834 bis 36 ungebunden.

Die hiezu Lusttragenden wollen sich daher am besagten Tage im Gesellschafts-Lokale einfinden.

Regensburg am 27. Mai 1839.

Der Ausschuß der Harmonie.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 49. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

Ein fast ganz neues vierrädriges Zugwägerl ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Es ist Jemand dahier Willens sein dreistöckiges gut gebautes und auf einem sehr frequenten Platze liegendes Wohnhaus mit oder ohne der dabei befindlichen realen Oelerergerechtsame und Mühlantheil aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu melden bei dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Mehrere Wohnhäuser, mit oder ohne Gärten, sind täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden, an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Die bereits erschienenen 60 Lieferungen von Oken's Naturgeschichte nebst 9 Heften Abbildungen hiezu, welche zusammen auf 29 fl. kamen, sind, noch unaufgeschnitten, um 21 fl. zu verkaufen. Wo? sagt das A. C.

Es ist ein Haus mit realer Bäckergerechtigkeit täglich zu verkaufen oder auch zu verstiften. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthie zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. sind bis Ende Juni zwei Monatzimmer im ersten Stock, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 78. ist ein Gewölb mit oder ohne Zimmer täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Gesandtengasse, Lit. C. Nro. 93, ist ein angenehmes meublirtes Gartenzimmer nebst Alkoven, täglich zu beziehen.

Neben dem Weinthor in Lit. D. Nro. 154. ist ein kleines, auf 3 Seiten, hellbeleuchtetes Quartier, für eine oder zwei ordentliche Personen, zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 8, im vierten Kramgäßel, sind drei Zimmer und ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. E. zu erfragen.

Digitized by Google

In Lit. F. Nro. 121., neben dem Kreuzgang, ist der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz, alles mit einem Gatter zu versperren, einer Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Keller, bis Jakobi zu verstiften.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist, wegen erfolgten Todesfalls, der 2te und 3te Stock zu verstiften; ersterer mit 6 aneinander laufenden Zimmern und Küche, letzterer mit einem Zimmer, 2 Kammern, nebst aller übrigen Zugehör.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben, ist im zweiten Stock eine kleine Wohnung bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 106. sind im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Kabinet, Küche, Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Der erste Stock in Lit. D. Nro. 64. ist um eine jährliche Miethe von 60 fl. zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein großes Quartier bis auf das Ziel Jacobi zu verstiften. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer, Hafnermeister Marquardt.

In Lit. D. Nro. 150. ist ein Zimmer, Kabinet, Küche, Holzlege zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 20. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neuwfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Im Krebsgäßchen Lit. B. Nro. 58. ist ein Quartier, für einen einzelnen Herrn, oder stille Familie, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 127, in der Ostengasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

Im Hause des Herrn Doktor Gergens Garten sind 2 Zimmer zu vermiethen.

Eine ordentliche Bürgers-Wittwe wünscht zu protestantischen Leuten aufs Zimmer zu kommen. Näheres im A. C.

Es werden zwei ordentliche Bettgeher gesucht. Näheres in D. 146, zweiten Stock.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine ordentliche Magd, welche kochen und die übrige Hausarbeit versteht, wünscht einen ruhigen Platz bis Jakobi zu bekommen. Näheres im A. C.

Eine gesittete fleißige Person, die allen häuslichen Arbeiten vorstehen, auch Hausmannskost kochen, und von bekannten respektabeln Familien die besten Zeugnisse aufweisen kann, und schon geraume Zeit als Hausmagd in einem angesehenen Hause diente, nun aber wegen eingetretenen Todesfall diesen Platz verliert, sucht bis nächstes Ziel Jakobi wieder einen ordentlichen Dienst. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Dienstag den 21sten Mai, Nachts 11 Uhr. wurde in Abensberg beim Bierbrauer Kuchenbauer eine Sackuhr sammt Kette und Uhrschlüßel gefunden. Der Eigenthümer kann selbe gegen ein Douceur in Lit. H. Nro. 107. eine Stiege hoch, in der Ostengasse abholen.

Vergangenen Sonntag Morgens wurde vom goldenen Lamm, durch's Krebsgäßchen bis zum Bierbrauer Fridl'schen Hause ein in Stramin gestickter Hosenträger verloren. Der Finder wird um dessen Zurückgabe recht höflichst gebeten. Näheres im A. C.

Capitalien.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

600 fl. und 200 fl. sind gegen 4 Prozent und pünktlicher Zinsenzahlung, jedoch ohne Unterhändler, in dem Stadtgerichts-Bezirke Regensburg, stündlich zu verleihen.
Näheres im A. C.

2000 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

350 fl. sind auf sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 21. Mai. Gottfried Martin Keller, l. St., Bürger, Wirth und Branntweinbrenner, mit Jungfrau Susanne Katharine Jakobine Fuchs.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. Mai. Peter Ernst August, 9 Monate alt, an Fraisen, Vater, Herr Georg Wilhelm Eduard d'Orville, Bürger und Tabackfabrikant. Den 21. Maria Margaretha, unehlich, 3 Wochen alt, an Fraisen. Den 22. Jungfrau Magdalene Lauerer, bürgl. Fischers- und Schiffmeisters-Tochter, der Zeit Pfründnerin im Bruderhause, 64 Jahre alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 21. Mai. Johann Konrad Wilhelm Kieser, Bürger, Strumpfstricker-Meister und Tändler, ledig, mit Jungfer Katharine Auguste Haas.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Mai. Zwei unehliche Zwillingsbrüder von Stadtamhof, wovon der eine todt geboren wurde, der andere nach ½ Stunde an angeborner Schwäche starb. Den 19. Magdalena Ernst, Taglöhners-Wittwe, 78 Jahre alt, an Lungensucht. Den 20. Herr Simon Beheim, Bürger und Schuhmachermeister von Stadtamhof, 50 Jahre alt, an Lungensucht. — Josepha Barzefall, Fürstliche Wagenmeisters-Wittwe, 86 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 21. Maria Stang, Zimmermanns-Wittwe, 65 Jahre alt, an Wassersucht. Den 23. Klara, unehlich, 10 Wochen alt, an Atrophie. — Anna Maria Lemmer, Schustergesellens-Tochter, 4 Monate alt, an Abzehrung. — Frau Anna Maria Müller, Bürgers und Bierbrauers-Gattin von Stadtamhof, 68 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 24. Ursula Schindlbeck, Beisitzers- und Schnellers-Wittwe, 60 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 20. Mai. Andreas Islinger, Beisitzer und Polizeisoldat, mit Anna Bauer, Fouriers-Tochter von Ingolstadt.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Mai. Johann, unehlich, 6 Wochen alt, an Fraisen. — Maria, unehlich, 2 Jahre 6 Monate alt, an Keuchhusten. Den 21. Anna Maria Fruth, ledige Träglers-Tochter, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 22. Johann, unehlich, 3 Wochen alt, an Fraisen. Den 24. Anton, unehlich, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 25. Johann Anton Fridl, bürgerl. Branntweinbrenner, 58 Jahre alt, an Abzehrung. — Anna, des Joseph Saller, Arbeiters in der Bleistiftfabrik Ehefrau, 36 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 23. Mai. Simon Böheim, bürgerl. Schuhmachermeister von Stadtamhof. Den 24. Benedikt Leichtel, Schreiner-Meister am Steinweg. Den 27. Herr Anton Friedel, bürgerl. Branntweinbrenner und Hausbesitzer.

Empfehlung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter in Anfertigung aller in das Tapezierergeschäft einschlagenden Arbeiten, da derselbe mit Bewilligung des Stadtmagistrats Stadtamhof sich als Bürger und Tapezierermeister daselbst ansäßig gemacht hat.

Seine Wohnung ist im Hause Nro. 28., bei der Bäckerswittwe, Frau Therese Eppelein, in der St. Manggasse. Um aber einer entfernteren verehrlichen Kundschaft weite Gänge zu ersparen, so können auch Bestellungen, Anfragen oder Aufträge an mich bei Jungfer Therese Siller, Couvertdeckenmacherin, Lit. G. Nro. 126., im Hause des Herrn Wagnermeister Kappelmeier, in der Schäfferstraße in Regensburg, oder bei meinem Bruder, Max Karl, Riemer- und Sattlermeister, in der wilden Manngasse, unweit der steinernen Brücke, gemacht werden.

Indem er billige und solide Arbeit und Bedienung verspricht, schmeichelt er sich um so mehr eines gefälligen Zuspruches, als er durch mehrjährige Ausübung seines Geschäftes an einem Platze in hiesiger Gegend Gelegenheit hatte, sich in diesem Fache mit den neuesten und geschmackvollsten Musterarbeiten aus den berühmtesten Werkstätten bekannt zu machen.

Stadtamhof den 27sten Mai 1839.

Johann Karl, Bürger und Tapezierermeister.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Mai 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	12	358	370	370	—	13	51	13	26	12	43	—	9	—	—
Korn	—	125	125	125	—	9	29	9	20	9	4	—	29	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	146	146	133	13	4	32	4	24	4	7	—	9	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6724 fl. 26 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	3 dl.	
1 „	„	bei den Bräuern	5 „	1 „	
1 „	„	bei den Wirthen	5 „	1 „	
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „	
1 „	„	bei den Bräuern	— „	— „	
1 „	„	bei den Wirthen	— „	— „	
1 „	weißes	Waitzenbier . .	5 „	3 „	

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	32	5	3	2	3
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	2
bei den Freibankmetzgern	„	9	1
durch die freie Concurrenz bestimmt:			
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Mai bis 1. Juni 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	51	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	34	—	—	42	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	4	—	—	5	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12	—	—
Lämmer, „ „ . .	—	48	1	12	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	48	—	54	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	—	20	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	15	—	—	20	—
„ junge, das Paar . .	—	24	—	—	36	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	30	10	—	48	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	30	7	—	48	—
Fichten, „ „ . .	7	48	8	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 23. Dienstag den 4. Juni 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Pfandamtliche Versteigerung.

Es dient hiemit zur Anzeige und Einladung, daß künftigen

Montag den 10ten Juni heurigen Jahrs

in dem Pfandamtslokale auf dem Rathhause Nachmittags um zwei Uhr die um diese Zeit gewöhnliche Pfanderversteigerung wieder ihren Anfang nehmen werde.

Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte, und in der Wohnung des Amtsdieners, Lit. D. Nro. 27.

Regensburg am 3. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Gemäß Königl. Regierungs-Entschließung vom 22sten dieses Monats wurde dem bisher als praktischen Arzt, in Regenstauf angestellt gewesenen Medic. et Chir. Dr. Wiener, die Ausübung der ärztlichen Praxis in Regensburg gestattet. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 28. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Bruchsteinen an der ehemaligen Augustiner-Kirche betreffend.

Von den auf dem neuen Pfarrplatze aufgelagerten Bruchsteinen werden Parthien von beliebiger Größe zu billigen Preisen abgegeben. Kaufsliebhaber haben sich in dießseitiger Kämmerei zu melden, woselbst die weiteren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 24. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Ein Geschenk zum katholischen Bruderhause betreffend.

Aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Haushälterin, Margaretha Rippel dahier, sind statt der bei Leichen noch öfters üblichen öffentlichen Gaben an Arme, nach einer von derselben getroffenen Verfügung, Fünf und zwanzig Gulden an das katholische Bruderhaus vermacht, und bereits dem derzeitigen Fondsverwalter, Herrn Magistratsrath Halenke ausbezahlt worden, wofür hiemit der gebührende Dank dargebracht und dabei der Wunsch ausgedrückt wird, daß die bemerkte, manchen Unfug und öffentlichen Skandal veranlassende Vertheilung von milden Gaben an den Kirchen ꝛc. mehrseitig durch solche, dem Zwecke der Wohlthätigkeit

besser entsprechende Geschenke ersetzt, und so diese höchst unanständige und beläſtigende Bettelei bei Leichen beseitiget werden möchte.

Regensburg den 28. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf der vom vormaligen Cholera-Spitale verbliebenen Utensilien betreffend.

Auf den Grund höchster Regierungs-Genehmigung vom 2ten dieses Monats werden nachstehende Gegenstände der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

25 wollene Decken,	20 erdene Schüsseln,
57 hölzerne Bettstellen,	27 hölzerne Stühle,
22 Strohmatratzen,	2 Sessel,
23 Strohpolster,	6 Leibstühle mit Häfen,
95 Kopfküssen mit Federn,	148 erdene Suppenschaalen,
216 Kopfküssenziechen,	6 Ellen Flanell,
134 leinene Leibtücher,	12 hölzerne Tische,
8 Hemden,	16 Sauerbrunnkrüge,
2 Handtücher,	1 blecherner Trichter,
30 Uringläser,	1 Badwanne,
22 blecherne Leuchter,	2 Züber,
22 Lichtscheeren,	2 Klystierspritzen,
24 Nachtlichtgläser,	8 Leibschüsseln,
12 Bürsten,	30 Ellen Leinwand, sammt einigen Resten,
1 Laterne,	2 Wägen,

und auf Donnerstag den 20sten Juni Vormittags 8 Uhr

Verkaufstermin angesetzt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gegenstände auf Verlangen am Tage vor der Versteigerung im Rathhause vorgezeigt werden.

Regensburg den 28sten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung von Communalläden betreffend.

Nachdem für die jüngst ausgeschriebenen Communalläden des Büchsenmachers Hornauer Nro. 24. an der St. Oswaldkirche, und der Lebküchners-Wittwe Zwörner, Nro. 49. an der Residenz kein annehmbares Pachtgebot gemacht wurde, so werden dieselben neuerdings

Montag den 10ten Juni lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr

der Verpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 24. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Der §. 95. des Grundsteuergesetzes vom 15ten August 1828 verordnet, daß alle Unrichtigkeiten in dem definitiven Grundsteuer-Cataster, welche eine Beziehung auf Rechte und Lasten

haben, das heißt, alle Beschwerden wegen angeblicher irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art bei dem Königlichen Rentamte innerhalb einer präklusiven Frist angemeldet werden müßen.

Bei der bereits stattgefundenen Aushändigung der Cataster-Auszüge ist dem Betheiligten die Möglichkeit gegeben, etwa bestehende Unrichtigkeiten sogleich zur Anmeldung zu bringen.

Wenn nun gleich die gedachte Frist nach abgelaufenem Reklamations-Termine für die Klassifikation der Grundstücke 29. August 1840 noch volle 3 Jahre, nämlich vom 29. August 1840 bis 29sten August 1843 einschließig währt, und obgleich nach dem §. 94. des Grundsteuergesetzes zur Anbringung von Reklamationen gegen fehlerhafte Flächenbestimmung und gegen fehlerhafte Berechnung und Vorträge im Cataster kein Termin läuft, vielmehr Beschwerden dieser Art bei dem Königlichen Rentamte jederzeit angebracht werden können, so ist es doch der Sache sehr angemessen und äußerst wünschenswerth, baldmöglichst von den gedachten, etwa bestehenden Unrichtigkeiten in Kenntniß gesetzt zu werden.

Es ergeht sonach an alle Betheiligten und resp. Besitzer von Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbarer Rechte von der einen Seite, und an alle Pflichtigen von der anderen Seite des Polizei- und Rentamtsbezirkes Regensburg andurch die Aufforderung:

die etwa bestehenden Unrichtigkeiten obiger Art so viel als möglich schon jetzt und während dem Laufes der Reklamations-Termine für die Klassifikation der Grundstücke bei dem Königl. Rentamte Regensburg in Anzeige zu bringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 111. des Grundsteuergesetzes und §. 32. des Hausteuergesetzes bei ungegründeten Reklamationen die Untersuchungskosten dem betreffenden Reklamanten zur Last fallen, und zu niedrige Classen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung gemäß §. 103. des Grundsteuergesetzes nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regensburg den 1. Juni 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß der jüngst verstorbenen pensionirten fürstlich Thurn und Taxis'schen Wagenmeisters-Wittwe, Josepha Parzefal, gebornen Fürst aus Eglofsheim, irgend einen Erbsanspruch oder sonstige Forderung machen zu können vermeint, hat solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzubringen, und nachzuweisen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 23sten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

An nachstehenden Tagen werden für das Jahr 1839 die ärarialischen Wiesen im Rentamtsbezirke Stadtamhof jedesmal früh Morgens 9 Uhr öffentlich versteigert und zwar:

I. Montag den 10. Juni im Wirthshaus zu Geisling:

die 4 Wiesen daselbst zu beiläufig 24 Tagw.

II. Freitag den 14ten Juni im Wirthshaus zu Barbing:

die Förstelwiese zu 5 Tagwerk jedoch nur für das Althen.

III. Dienstag den 11. Juni im Weiler Giffa:

1) Die Neubruchwiese zu 239 Tagwerk, in 52 Parthien abgetheilt;
2) der Stöckelwörth, zu 8 Tagwerk;
3) die Thalingerwiese zu 15 Tagwerk.

IV. Mittwoch den 12. Juni im Wirthshause zu Sarching.

1) die Roitherwiese zu 58 Tagw. in Parthien zu 2 Tagwerk;
2) die Rennerwiese zu 6 Tagwerk.

V. Donnerstag den 13. Juni im Wirthshaus zu Gemünd:

die Gmünderauwiese zu 195 Tagw. in Parthien zu 2 Tagwerk.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, und die Pachtbedingungen können beim unterzeichneten Amte und am Versteigerungstage eingesehen werden.

Regensburg den 21sten Mai 1839.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli,
Königl. Rentbeamter.

Künftigen Mittwoch den 5ten Juni heur. Jahrs, Vormittags 11 bis 12 Uhr, wird in der dießseitigen Amtskanzlei im ehemaligen Dominikaner-Kloster der Ankauf von 20 Klaftern weichem Brennholzes für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Regensburg den 27. Mai 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Versteigerungsankündigung.

Aus dem Nachlasse des in Schwandorf verstorbenen Stadtpfarrers und Dekans Dr. Steiner werden, auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg durch das unterzeichnete Königl. Landgericht öffentlich versteigert:

A) Die Mobiliareinrichtung an Kästen aller Art, Canapees, Sesseln, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Kücheneinrichtung an eisernen messingenen, kupfernen und erdenen Geschirren, an Tischgeschirren, Bestecken, Trink- und anderen Gläsern, an Wand- und Stockuhren, ein Fortepiano, Gemälden und Kupferstichen und verschiedene andere nützliche Hauseinrichtung, ferners eine zweisitzige Chaise;

B) Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleider, Betten und Matratzen;

C) Pretiosen, bestehend aus einem goldenen Ring mit Edelsteinen, goldenen Uhr mit goldener Kette, einer silbernen Kaffee- und Milchkanne mit silberner Zuckerzange und Zuckerdose, 2 Suppenlöffeln, 2 Salzfäßchen, aus 18 silbernen Tischbestecken und Kaffeelöffelchen;

D) Bücher größtentheils der Theologie, dem Predigeramte und der Geschichte angehörig, auch gemeinnützlichen Inhalts ꝛc., worunter Stollbergs Religionsgeschichte, desselben Authors Betrachtungen der heiligen Schrift, und ein Conversationslexicon bemerkt zu werden verdienen.

Die Versteigerung beginnt am

Montag den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Bemerkt wird, daß die Pretiosen und das Silber, dann die Bücher und die Chaise

am Dienstag den 18ten Juni

zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bestimmten Tagen im Pfarrhofe zu Schwandorf sich einzufinden.

Burglengenfeld den 31sten Mai 1839.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Der Königl. Landrichter:
Sigmund.

Montag den 10. Juni lauf. Jahrs wird in dem Freiherrl. von Arter'schen Walddistrikt Aicha eine Parthie Eichen-, Buchen- und anderes Werk- und Nutzholz versteigert. Die Zusammenkunft ist am vorbenannten Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Eichhofen.

Eichhofen den 30. Mai 1839.

Fr. X. Heindl,
Forstverwalter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, auf ihrem Namen etwas zu borgen, da sie für nichts haftet.

Adelheid Fries, Schroderstochter.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft der Harmonie.

Die ordentlichen Herren Mitglieder werden benachrichtigt, dass

Dienstag den 4ten Juni
die halbjährige General-Versammlung gehalten wird, und von Seiten des Ausschusses eingeladen, sich Nachmittags um 5 Uhr dabei einzufinden.

Regensburg 1839.

Die
neunte und letzte Aktien-Einzahlung der Bayer. Würtemb. privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 20sten April d. Js., machen wir den Herren Aktionairs der bayerisch würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft die nachstehenden Mittheilungen:

Auf dem Comptoir der Gesellschaft im Hause des Herrn M. M. Koch, Lit. D. Nro. 8. zu ebener Erde, rechts, wird von einer Kommission des Ausschusses in den Personen der Herren Braunold, Neuffer, Henle, die neunte und letzte Einzahlung von 10 Prozent in groben Münzsorten, im fl. 24 Fuß in Empfang genommen.

Die Bescheinigung dafür geschieht auf Haftscheinen, welche gegen die einzuziehenden Certifikate vorläufig ausgegeben werden, bis die Ausfertigung der Aktien selbst, vollzogen seyn wird.

Da übrigens gemäß §. 27. der Statuten nach erfolgter Einzahlung des ganzen Betrages die Aktien selbst, gegen die Interimsscheine auszuwechseln sind, und der Zeitpunkt hiezu nach erfolgter Berichtigung der nun eingeforderten 9ten Einzahlung eintritt, so ist es durchaus nothwendig, daß bei Erlage dieser letzten Rate, die Namen der wirklichen Eigenthümer jener Interimsscheine resp. Certifikate genau bezeichnet werden, um auf den Grund dieser Angaben die gemäß §. 21. der Statuten auf den Namen der Aktionärs auszufertigenden Aktien selbst ausstellen zu können.

Die genannte Kommission wird von Montag den 3ten bis Montag den 10ten Juni mit Ausnahme des Sonntags den 9ten Juni, von 10 bis 12 Uhr Vormittags versammelt seyn, und da für diese Einzahlung, nach Inhalt der Eingangs gedachten Ausschreibung, der abgeänderte Paragraph 26. in Anwendung kömmt, so wird derselbe, um die Herren Aktionärs vor dem Nachtheil einer Versäumniß zu wahren, nochmals nachstehend in Erinnerung gebracht.

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an „der Gesellschaft, und das früher Bezahlte „fällt dieser anheim; in außerordentlichen „Fällen jedoch hat die Generalversammlung zu „entscheiden, ob eine Restitution statt findet."

„Auswärtige Aktionäre haben in Regens„burg domizilirende Insinuationsmandatare „aufzustellen, und von diesen die Mittheilun„gen zu empfangen, die zur Wahrung ihres „Interesses erforderlich sind."

Regensburg den 29. Mai 1839.

Herrfeldt. Brauser.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 4. Juni 1839: im Schiesshaus

Harmonie-Musik,

ausgeführt von der ungarischen National-Musik-Banda des Herrn Sandor,

Anfang 7 Uhr.

Jene verehrlichen Mitglieder, welche warme Speisen zu soupiren wünschen, gefälligen solche bei dem Gesellschafts-Diener Schindelbeck, Lit. E. 171, bis Mittag 12 Uhr bestellen zu lassen.

Der Ausschuss.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Nagolzy-, Egger-, Franzens- und Egger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Da Unterzeichneter noch mehrere sehr schöne Tapeten und Bordüren auf Lager hat, und gesonnen ist, damit gänzlich aufzuräumen, so werden solche unter dem Fabrikpreis verkauft. Eben so wird auch um das Lager etwas zu lichten, von Tuch, Kattun, Hosen- und Gilletszeugen ꝛc., Mehreres sehr billig abgegeben. Schmeichelnd, sich eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen, empfiehlt sich ergebenst

Gottfried Svachholz.

Meinen verehrten Kunden und geschätzten Freunden für das seit so vielen Jahren mir geschenkte Zutrauen herzlich dankend, mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mein ältester Sohn, welcher von einem löblichen

Stadtmagistrat dahier als Bürger und Schreinermeister aufgenommen, nunmehr im Verein mit mir das Geschäft betreibt, und bitte deshalb, das mir geschenkte Vertrauen auch auf meinen Sohn mit übergehen zu lassen. Da ich die Versicherung geben kann, daß, wie bisher, nur solide und billige Arbeit verfertigt wird, ersuche ich ein verehrtes Publikum, uns mit recht vielen Aufträgen sowohl in Bau- als Möbel-Arbeiten zu beehren.

G. W. Breitig,
Schreinermeister.

Ich Unterzeichnete empfehle meine schon längst bekannte Badanstalt, in der alle möglichen Bäder, als: Seifen, Chamillen, Kleien, Stahl, Schwefel, Kräuter ꝛc. und auch auf Verlangen Donaubäder (nach dem Wunsche mehrerer Herren Aerzte) zu haben sind.

Zugleich sind auch immer frische Blutegel das Stück zu 6 kr. zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe,
Lit. C. Nro. 68.

Unterzeichneter hat von der Königl. Regierung die Befugniß erhalten, ärztliche Praxis dahier auszuüben. Wohnung in der neuen Straße, Lit. G. Nro. 144.

Dr. Wiener.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gebe ich mir die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß von vergangenen Freitag, als den 31sten Mai angefangen, und fortwährend alle Tage gute Kelheimer weiße Bier-Gärbe zu haben ist. Besonders empfehle ich dieselbe den verehrlichen Herren Bäcker-Meistern, und Küchelbäckern. Mit der Versicherung, daß ich stets besorgt seyn werde, meine verehrlichen Abnehmer zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, sehe ich einem recht zahlreichen Besuche entgegen. Mein Verkaufs-Laden ist am Wadmarkt, oder am Eck des vierten Kramgäßchens, in dem Hause des Herrn Webermeister Vogel, in Lit. E. Nro. 8.

Alexander Delmas,
Gärbenhändler.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich die reale Wirths- und Schlachtgerechtigkeit zum silbernen Kranz käuflich an mich gebracht habe, und von nun an alle Gattungen Würste und Schweinefleisch zu haben ist. Auch ist von heute an mein Sommerlokal mit neuhergerichteter Kegelbahn eröffnet; bitte daher ein hochansehnliches Publikum mich mit recht zahlreichem Besuche zu beehren. Unter Zusicherung prompter und reinlicher Bedienung, empfiehlt sich hochachtungsvollst

Johann Christian Kraus.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter in Anfertigung aller in das Tapezierergeschäft einschlagenden Arbeiten, da derselbe mit Bewilligung des Stadtmagistrats Stadtamhof sich als Bürger und Tapezierermeister daselbst ansäßig gemacht hat. Seine Wohnung ist im Hause Nro. 28., bei der Bäckerswittwe, Frau Therese Eppelein, in der St. Mauggasse. Um aber einer entferneteren verehrlichen Kundschaft weite Gänge zu ersparen, so können auch Bestellungen, Anfragen oder Aufträge an mich bei Jungfrau Therese Siller, Couvertdeckenmacherin, Lit. G. Nro. 126., im Hause des Herrn Wagnermeister Kappelmeier, in der Schäfferstraße in Regensburg, oder bei meinem Bruder, Max Karl, Riemer- und Sattlermeister, in der wilden Mauggasse, unweit der steinernen Brücke, gemacht werden.

Indem er billige und solide Arbeit und Bedienung verspricht, schmeichelt er sich um so mehr eines gefälligen Zuspruches, als er durch mehrjährige Ausübung seines Geschäftes an einem Platze in hiesiger Gegend Gelegenheit hatte, sich in diesem Fache mit den neuesten und geschmackvollsten Musterarbeiten aus den berühmtesten Werkstätten bekannt zu machen.

Stadtamhof den 27sten Mai 1839.

Johann Karl,
Bürger und Tapezierermeister.

Zahnärztliche Anzeige.

Bei meiner Ankunft allhier empfehle ich mich dem hohen Adel und Publikum in allen Zahn-Krankheiten und gehörigen Operationen, und bemerke, daß ich nebst dem mechanischen Einsetzen einzelner Zähne, auch Reihen und ganze Zahngarnituren nach großer Technik verfertige. Die Dauer meines Aufenthaltes ist von kurzer Zeit. Arme behandle ich unentgeldlich; jedoch müßen sie Morgens von 7—8 Uhr auf mein Zimmer kommen. Mein Logis ist in

Lit. C. Nro. 93. in der Gesandtenstraße, bei Madem. Friedrich.

Zahnarzt Adler,
Sohn des herzogl. Sachsen-Meinungen'schen Hofzahnarztes in Meinungen.

Mein Commissions-Lager von Wachstuch aller Arten ist dermalen mit neuester Waare bestens assortirt. Auch empfehle ich schöne gemalte Rouleaux und gemalte Fenstervorsetzer zur gefälligen Abnahme.

Lederhändler Bald.

Gesellschaft der Ressource.

Dienstag den 4. Juni und von da an am Dienstage jeder Woche, bei günstiger Witterung, Harmoniemusik im Sommerlokale. Anfang 5 Uhr.

Am 3ten Juni 1839.

Der Ausschuss.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er sein bisheriges Logis auf der neuen Straße wegen Mangel an Raum verlassen, und dagegen ein anderes im weißen Bräuhaus über eine Stiege bezogen habe, wo er sich zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfiehlt

Georg Dorrer,
bürgerlicher Tapezirer.

☞ Einem geehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich in einer ganz neuen Art von

Haararbeiten

Unterricht ertheile, welche aus allen Arten Blumen, so wie aus Vorsteknadeln, aus kleinen Blümchen, deßgleichen Chemisetteknöpfchen, so wie auch aus Namenszügen ꝛc. bestehen. Instrumente braucht man zu diesen Arbeiten nicht, und kann sie in drei Tagen erlernen. Deßgleichen kann man bei mir die neueste Stickerei in einem Tag erlernen — die sogenannte

Plüschstickerei.

Ich schmeichle mir daher mit recht zahlreichem Besuch, wie ich das Glück noch in allen großen Städten hatte, wie in Dresden, Bayreuth, Nürnberg, Augsburg, München u. s. w., woselbst ich die Arbeiten ganz neu hinbrachte, und noch überall mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auch kann man fertige Arbeiten von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, und des Abends von 6 bis 7 Uhr ansehen. Jedoch werden diejenigen Personen, welche Willens sind, diese Arbeiten zu lernen, gebeten, sich baldigst zu melden, indem mein Aufenthalt hier nur kurze Zeit und meine Reise nach Wien schon bestimmt ist. Meine Wohnung ist bei Herrn Gastwirth Hagen, im goldenen Bären, Bärenstraße Lit. F. Nro. 61, über zwei Stiegen.

Wittwe Conrad, aus Cottbus.

Daß bei mir schöner Bausand den ganzen Sommer hindurch um recht billigen Preis zu haben ist, zeige ich hiemit ergebenst an, und derselbe wird auch mit meinem eigenen Fuhrwerk auf jeden Bauplatz, auf Bestellung, hingefahren. Auch alles alte Baubeschütt wird billig weggefahren.

Martin Lorenzer,
bürgerl. Leinwanddrucker bei St. Nicola.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 7ten Juni 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78., neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, und verschiedenem andern Silber, Herren- und Frauenkleidern, roth barcheten Betten, Leib- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, mehreren Garten- und andern Tischen und Stühlen, verschiedenem Küchengeschirr von Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisen, einem ganz neuen Kinder-Chaischen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 18ten Juni und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohrenringen und andern silbernen Kleinigkeiten, verschiedenen Krystallglas-Geschirren, Bildern, porzellainenen Geschirren, Sesseln und Kanapees, Kommodkästen, Tischen, Bettstätten,

Herren- und Frauenkleidern, einer Parthie Flachs und Seife, zinnernen, kupfernen, meſſingenen und eiſernen Geſchirren; dann verſchiedenen Büchern und Kupferſtichen, an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'ſche Haus, in der obern Bachgaſſe, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinſtimmung der Intereſſenten aus freier Hand verkauft. Daſſelbe hat die Ausſicht in die obere Bachgaſſe und dem Auguſtinerplatz, iſt mit allen Bequemlichkeiten verſehen, und kann ſtündlich eingeſehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hauſe ſelbſt über eine Stiege, oder auf dem Auguſtinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, maſſiv gebautes, dreiſtöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, iſt aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholiſchen Waiſenhauſe iſt zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufſchillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 49. iſt aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsſchillings darauf liegen bleiben. Das Nähere iſt bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im zweiten Stocke des Hauſes des Herrn Apothekers Daubert ſucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauſchen.

Es iſt ein Haus mit realer Bäckergerechtigkeit täglich zu verkaufen oder auch zu verſtiften. Näheres im A. C.

Ein zweithüriger Waſchkaſten, rein und gut erhalten, iſt billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 97. iſt über eine Stiege eine gut erhaltene Hausmang zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenſtände, welche zu vermiethen ſind, oder zu miethen geſucht werden.

Freitag den 7ten Juni, Nachmittags zwei Uhr, wird von der ſogenannten Kuchelhofer-Roither-Wieſe, bei Sarching, 36½ Tagwerk in 18 Theilen ausgetheilt, das Althen und Grummet für das Jahr 1839 (unter Vorbehalt der Genehmigung der Unterzeichneten), öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pacht muß bis den 24ſten Auguſt bezahlt werden.

Regensburg den 1ſten Juni 1839.

Huber's Wittwe Erben.

In dem Hauſe Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünſter, ſteht der erſte Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar ſind, nebſt zwei Kammern und aller Bequemlichkeit ſogleich oder bis nächſtes Ziel zu vermiethen.

Auf dem Domplatze Lit. E. 53 iſt in dem Hauſe des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein ſehr ſchönes Logis, beſtehend in 9 Zimmern, Speiſe, Küche, Waſchgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In C. 132., in der obern Bachgaſſe, iſt zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In der Malerſtraße, zunächſt St. Caſſian, E. 123., iſt die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten verſehen, an eine ſolide ruhige Parthei zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daſelbſt zu erfragen.

In E. 124., bei St. Caſſian, iſt zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hauſe, E. 66. bei St. Caſſian, iſt bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im ſchwarzen Adler, E. 66.

In der ſilbernen Fiſchgaſſe, Lit. C. Nro. 80. iſt im erſten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verſtiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. sind bis Ende Juni zwei Monatzimmer im ersten Stock, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Neben dem Weinthor in Lit. D. Nro. 154. ist ein kleines, auf 3 Seiten, hellbeleuchtetes Quartier, für eine oder zwei ordentliche Personen, zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 8, im vierten Kramgäßel, sind drei Zimmer und ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121., neben dem Kreuzgang, ist der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz, alles mit einem Gatter zu versperren, einer Holzlege, gemeinschaftlichem Boden und Keller, bis Jakobi zu verstiften.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist, wegen erfolgten Todesfalls, der 2te und 3te Stock zu verstiften; ersterer mit 6 aneinander laufenden Zimmern und Küche, letzterer mit einem Zimmer, 2 Kammern, nebst aller übrigen Zugehör.

In Lit. A. Nro. 54, am Weißgerbergraben, ist im zweiten Stock eine kleine Wohnung bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 106. sind im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Kabinet, Küche, Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Der erste Stock in Lit. D. Nro. 64. ist um eine jährliche Miethe von 60 fl. zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 150. ist ein Zimmer, Kabinet, Küche, Holzlege zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 20. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Im Krebsgäßchen Lit. B. Nro. 58. ist ein Quartier, für einen einzelnen Herrn, oder stille Familie, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 127, in der Ostengasse, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

Im Hause des Herrn Doktor Gergens Garten sind 2 Zimmer zu vermiethen.

Eine ordentliche Bürgers-Wittwe wünscht zu protestantischen Leuten aufs Zimmer zu kommen. Näheres im A. C.

Es werden zwei ordentliche Bettgeher gesucht. Näheres in D. 146, zweiten Stock.

In der Obermünster-Strasse Lit. E. Nro. 101 in des Sattlermeisters Kappelmeier Behausung ist im zweiten Stock ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern, Kabinet, Kochstube und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und bis Jacobi zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 164 b ist über eine Stiege ein Zimmer, Kabinet, Küche und Vorsetz mit einer Thüre zu versperren, an eine ruhige Familie bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Römlingsstraße ist ein Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Meubels zu verstiften. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist ein Quartier in der ersten Etage mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und mit der Aussicht von allen Seiten auf den Platz versehen, zu vermiethen.

Im Hause Lit. D. 104, nächst dem Weinthor, ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, s. v. Abtritt, mit einer Thür zu versperren, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und einem Altan bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen; auch ist daselbst ein Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine ordentliche Magd, welche kochen und die übrige Hausarbeit versteht, wünscht einen ruhigen Platz bis Jakobi zu bekommen. Näheres im A. C.

Eine gesittete fleißige Person, die allen häuslichen Arbeiten vorstehen, auch Hausmannskost kochen, und von bekannten respektabeln Familien die besten Zeugnisse aufweisen kann, und schon geraume Zeit als Hausmagd in einem angesehenen Hause diente, nun aber wegen eingetretenen Todesfall diesen Platz verliert, sucht bis nächstes Ziel Jakobi wieder einen ordentlichen Dienst. Näheres im A. C.

Eine Person in mittlern Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Donnerstag den 30sten d. M. wurde durch die Schlößel-Allee bis unter die Linden, ein grün seidener gestrickter Geldbeutel, worauf sich auf einer Seite von Goldperlen die Buchstaben M. A., und auf der andern Seite 1837 befanden, mit einer Schließe von Bronze und mit etwas Geld versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

In der Nähe beim Jakobsthor wurde ein Kindersägerer mit einem Hausschlüßel und einem Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird höflich gebeten, sich im A. C. zu melden.

Capitalien.

1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Nähere im A. C.

900 fl. sind im Gerichtsbezirk Regensburg oder Stadtamhof auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 28. Mai. Herr Johann Georg Rothballer, Bürger und Färbermeister

dahier, mit Jungfer Ursula Weinmair, bürgerl. Schiffmeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Mai. Paul Schikofer, Taglöhner von hier, 86 Jahre alt, an Wassersucht. Den 27. Ein todtgebornes unehelliches Knäbchen. — Johann Michael Diersch, starb gleich nach der Geburt, bürgerl. Essigfabrikantens-Söhnlein von Stadtamhof. Den 30. Karl Auerbach, 12 Wochen alt, an Schlagfluß, Regierungsdiurnistens-Sohn.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 27. Mai. Alexander Delmas, Beisitzer und Schneidergesell, mit Katharine Grieb, Schlossermeisters-Tochter von Moosbach. — Herr Jakob Halenke, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, Wittwer, mit Fräulein Emilie Karoline von Anns, Großhändlers-Tochter von Frankfurt a. M.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Mai. Theresia, 14 Tage alt, an Fraisen, Vater, Wolfgang Poeschl, Schweinschneider. Den 28. Friedrich Wilhelm, 9 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Friedrich Bader, Beisitzer und Fabrikarbeiter. Den 30. Franz Hopfner, Schustergeselle von Regenstauf, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 26. Mai. Johann Mathias Karl Rohmeder, Bürger und Hausbesitzer, l. St., mit Maria Katharine Margarethe Rattermann, l. St. Den 27sten. Johann Christian Kraus, Bürger und Gastwirth, led. St., mit Jungfrau Susanne Katharine Pickel. — Herr Jakob Halenke, Königlicher Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, Wittwer, mit Fräulein Emilie Friederike Karoline von Anns. Den 29. Herr Max Karl Grötsch, Bürger und Kaufmann zu Windsheim, l. St., mit Jungfrau Elisabetha Isabella Rehbach.

Gestorben: Den 26sten Mai. Sophie Emilie Margarethe, 8 Jahre alt, an Hirnentzündung, Vater, Herr Christian Wilhelm Koch, Bürger, Großhändler und Magistratsrath.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 24. Mai. Maria Barbara, 4 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Georg Heinrich Hiesinger, Bürger und Bäckermeister.

1000 fl. sind gegen 4 Prozent Verzinsung und sichere Hypothek stündlich zu verleihen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Juni 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	328	328	328	—	14	8	13	52	13	15	—	—	—	26
Korn	—	64	64	61	3	10	5	9	45	9	27	—	—	—	25
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	13	98	111	111	—	4	30	4	20	3	59	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5627 fl. 1 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Mai 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	1	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	4 kr.	3 dl.	
1 „	„	bei den Bräuern	5 „	1 „	
1 „	„	bei den Wirthen.	5 „	1 „	
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	— „	— „	
1 „	„	bei den Bräuern	— „	— „	
1 „	„	bei den Wirthen	— „	— „	
„	weißes Waitzenbier		5 „	3 „	

Mehltaxe:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	32	5	3	2	3
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischtaxe:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	9	2
bei den Freibankmetzgern „	9	1
durch die freie Concurrenz bestimmt:		
Ein ℔. Kalbfleisch kostet	9	—
Ein ℔. Schaffleisch „	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	11	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Juni 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.		40	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—	18
Butter, „ „	—	18	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück	1	24	2	—
Lämmer, „ „	—	54	1	12
Kitzeln, „ „	—	48	1	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	16	—	20
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	48	11	—
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	12	7	48
Fichten, „ „	7	36	8	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zu Nro. 23.
des
Regensburger Wochenblatts.

Regensburg, Dienstag den 4. Juni 1839.

Das Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Feste in München den 6. Oktober 1839 betreffend.

Die im rubrizirten Betreff erfolgte hohe Ausschreibung des Präsidiums der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 22sten d. M. nebst Programm (Kreis-Intelligenzblatt Stück 22. Seite 797) wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 29. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat mit Schreiben vom 16ten dieses Monats das im Nachgange abgedruckte Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Feste in München den 6ten Oktober 1839 anher mitgetheilt.

Indem die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden der Oberpfalz und von Regensburg angewiesen werden, die Amtsuntergebenen auf dieses Programm auf die schnellste und verläßigste Weise aufmerksam zu machen, wird denselben sowohl, als den Gemeinde-Vorstehern der Auftrag ertheilt, bei den tax- und stempelfrei auszustellenden Zeugnissen sich genau an die Formularien zu halten, welche in dem nachfolgenden Programm vorgeschrieben sind.

Zugleich werden die Amtsvorstände noch insbesondere auf die genaue Einhaltung des Einsendungs-Termines erwähnter Zeugnisse mit dem ausdrücklichen Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle jene Zeugnisse, welche nach dem im Programm festgesetzten Termin einlaufen, in keinem Falle mehr Berücksichtigung finden können.

Regensburg den 22sten Mai 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
v. Schenk.

Herrmann.

Programm
zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste in München
den 6. Oktober 1839.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird am 6ten Oktober d. Js. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele

überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Ausgezeichnete Leistungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Drei goldene und sechs große silberne Medaillen sind für allgemeine und mehrfache Leistungen in der Landwirthschaft bestimmt, und werden an diejenigen Landwirthe vertheilt werden, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine verbesserte Bewirthschaftung durch Benützung der Brache, zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung der Felder, Bereitung und Verwendung des Düngers eingeführt haben. Die Bewerber haben alle hier aufgeführten Bedingungen nachzuweisen, und bei gleicher Leistung wird derjenige den Vorzug haben, dessen verbesserte Wirthschaft die meiste Nachahmung erhalten hat.

§. 2.

Für einzelne Leistungen in der Pflanzenzucht sind sechs goldene und sechs große silberne Medaillen ausgesetzt, und zwar:

1) für Einführung der Brachwerkzeuge,
2) für den Anbau von Handelspflanzen,
3) für den Anbau von Futterpflanzen, worunter hier vorzugsweise Klee, Luzerne und Esparsette, und diesen gleichkommende Pflanzen verstanden werden.
4) für Wiesenkultur,
5) für Anlage von Wein-, Hopfen- und Obstbaumpflanzungen,
6) für den Waldbau, wobei Nachstehendes bemerkt wird:

In den Zeugnissen ist genau die Größe und der Erfolg der Leistung nachzuweisen, nämlich welche Fläche von Hackfrüchten mit den Brachwerkzeugen, dem Schäufel- und Häufelpflug bearbeitet, und welche Zahl der Morgen mit einer dem Klima und dem Boden entsprechenden Handelspflanze, z. B. Raps, Mohn, Taback, Weberkarde, Wau, Wald, Saflor ꝛc., und einer der erwähnten Futterpflanzen bestellt worden ist. Um auch die kleineren Gutsbesitzer von der Konkurrenz nicht auszuschließen, werden auch diejenigen berücksichtiget, welche in den erwähnten Kulturgegenständen die ersten Versuche gemacht haben. Bei der Wiesenkultur ist die Art der Verbesserung, z. B. ob durch Entwässerung und Bewässerung und die Größe des verbesserten Grundstückes, bei der Anlage von Wein-, Hopfen- und Obstbaum-Pflanzungen die Größe dieser Leistungen und der Erfolg auszuweisen.

Bei den immer steigenden Holzpreisen werden die erwähnten Medaillen an jene Private oder Gemeinden vertheilt werden, welche eine bessere Bewirthschaftung schon bestehender Waldungen eingeführt, oder neue Waldkulturen angelegt haben, wobei auch Pflanzungen von Bäumen in Verbindung mit Feld-, Wiesen- oder Weidewirthschaft, und besonders die Anlagen von Eichenpflanzungen unter den geeigneten Verhältnissen die verdiente Berücksichtigung finden werden.

§. 3.

Da die Viehzucht und die damit in Verbindung stehende Düngergewinnung ein so wichtiger Zweig der Landwirthschaft ist, deren Förderung als ein dringendes Bedürfniß betrachtet werden muß, so werden für diesen Gegenstand nicht nur Geldpreise, sondern auch Medaillen ertheilt werden, und zwar:

1) 2 große und 4 kleine silberne Medaillen für die Rindviehzucht;
2) 2 große und 4 kleine silberne Medaillen für die Pferdezucht;
3) 2 große und 4 kleine silberne Medaillen für die Schafzucht;
4) 2 große und 4 kleine silberne Medaillen für die Schwein- und Ziegenzucht;
5) 2 große und 4 kleine silberne Medaillen für die zweckmäßigste Bereitung des Düngers, Benützung der Gülle ꝛc.

Die Leistungen können in der Haltung und Einführung von Zuchtstieren ausgezeichneter Art, Aufstellung eines vorzüglichen Viehstandes, in Nachzucht ꝛc. bestehen.

§. 4.

Außerdem werden noch:
a) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für den Flachs- und Hanfbau,
b) dergleichen für die Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenraupenzucht, und
c) für die Bienenzucht ertheilt.

§. 5.

Vier große und sechs kleine silberne Medaillen sind endlich noch für andere in den vorhergehenden §§. nicht aufgeführte Leistungen, z. B. Erfindung zweckmäßiger Ackergeräthe, Mittheilung bewährter Erfahrungen in allen Zweigen der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe ꝛc. ausgesetzt.

§. 6.

Drei goldene und sechs kleine silberne Medaillen sind für alle Königl. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher bestimmt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen, und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feld-Polizei und Kultur-Verordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher, gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten gewirkt haben.

§. 7.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 8.

Außer den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrie-Ausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird.

§. 9.

Von der Konkurrenz sind Königliche und Privat-Oekonomie-Beamte nicht ausgeschlossen.

§. 10.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müßen die betreffenden Zeugnisse bis zum 15ten August an das Comité ihres Kreises einsenden. Die Einsendungen von den Kreis-Comités sind längstens bis zum 15ten September zum General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formular I. am Ende zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreis-Festen erlangt haben, von der Konkurrenz beim Central-Feste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, statt der sie treffenden Medaille nur die öffentliche Anerkennung durch das Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktober-Fest-Berichte erhalten. Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form, oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Konkurrenz ausgeschlossen.

II. Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreise belohnt werden.

Da alle direkten Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis	50	bayer. Thaler.	4. Preis	16	bayer. Thaler.
2. „	30	„ „	5. „	12	„ „
3. „	24	„ „	6. „	10	„ „

*

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Diese Preise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayer. Thaler.
2. „ 30 „ „
3. „ 24 „ „
4. Preis 16 bayer. Thaler.
5. „ 12 „ „
6. „ 10 „ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayer. Thaler.
2. „ 12 „ „
3. Preis 10 bayer. Thaler.
4. „ 8 „ „

b) 6 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayer. Thaler.
2. „ 12 „ „
3. Preis 10 bayer. Thaler.
4. „ 8 „ „

b) 6 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayer. Thaler.
2. „ 20 „ „
3. Preis 15 bayer. Thaler.
4. „ 10 „ „

b) 4 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 10 bayer. Thaler.
2. „ 6 „ „
3. „ 4 „ „

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Die Schweine sammt den Jungen müßen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht nur die vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mastung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomiegutsbesitzer, welche allein zur Konkurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mastochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist; dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres,
2) Höhe und Länge,
3) Alter,

4) Gewicht vor der Mast,
5) Gegenwärtiges Gewicht,
6) Dauer der Mast,
7) Art der Fütterung,
8) Kosten der Mastung,
9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung konkurriren können, werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen 12 Pfund per Tagreise zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen.

1. Preis 18 bayer. Thaler.
2. „ 12 „ „
3. Preis 8 bayer. Thaler.
4. „ 6 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbesondere nicht die von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

b) Mastschweine.

1. Preis 6 bayer. Thaler.
2. „ 3 „ „
3. „ 1 „ „

sammt Fahnen.

2 Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

§. 12.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§. 13.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschaftsfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müßen, bestimmen den Vorzug, so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

a. Weitpreise für Hengste und Stuten.

1. Preis 10 bayer. Thaler.
2. „ 8 „ „
3. Preis 6 bayer. Thaler.
4. „ 4 „ „

b. Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis 6 bayer. Thaler.
2. „ 4 „ „
3. Preis 2 bayer. Thaler.
4. „ 1 „ „

c. Für Schweine.

1. Preis 6 bayer Thaler.
2. „ 4 „ „

Digitized by Google

d. Weitpreise für Mastochsen.

1. Preis 6 bayer. Thaler.
2. „ 4 „ „
3. Preis 2 bayer. Thaler.
4. „ 1 „ „

e. Für Mastschweine.

1. Preis 3 bayer. Thaler.
2. „ 2 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: „Weitfahne des Centralfestes 1839."

§. 14.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Juri oder Preisgericht:

1. Für Hengste und Stuten,
2. für Stiere, Kühe und Schweine,
3. für die feinwolligen Schafe, und endlich
4. für das Mastvieh

aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten,
   c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Diese Zeugnisse sind bis zum 15ten September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschaftsanstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.
5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.
6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt Früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz

gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden ist, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf dem neuen Schauplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 15.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müßen, darüber geben die nachfolgenden Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern ebenso wie von den Stellen pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formalien ausgefertigten als giltig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt.

III. Allgemeine Bestimmungen über das Oktoberfest.

§. 16.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

§. 17.

Am andern Tage, Montag den 7ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser Markttag dient nebenbei zur Einsicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

§. 18.

Die durch §. 21. der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Mitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am andern Tage, Montag den 7ten, zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 19.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nro. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

§. 20.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 21.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentliche Blätter sobald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 7ten März 1839.

Anhang.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugniß für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens . . .
Eigenschaft, Landwirth, Ortsvorstand, Königl. Beamter
Wohnort:
bewirbt sich um die nach §. . . des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:

(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 3, 4, 5, 6 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist.)

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen
Unterschriften des Ortsvorstandes . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeinde-Mitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengsten, (Zuchtstute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung: Vater . . Mutter . .
Hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . Widder,
Zahl . . Mutterschafe,
Zahl . . Lämmer.

a) Desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit dem 1sten Oktober 1837 . . . . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheits-Zustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . Schweinsbär,
Zahl . . Schweinsmütter,
Zahl . . Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . Schweinsbär . . Schweinsmütter.
Davon seit 1sten Oktober 1838 erhalten . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben), welche:
a) an Farbe:
b) Höhe und Länge:
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit:
g) Die Fütterung während der Mastung bestand in:
h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag:
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

Die Zeugnisse müßen in den Ruralgemeinden von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, von zweien zu Zeugen qualifizirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet und von dem einschlägigen Land- oder Herrschaftsgericht über den ganzen Thatbestand bestatiget seyn, wobei bemerkt wird, daß eine bloße Legalisirung der Unterschriften nicht hinreichend ist. Bei den Zeugnissen aus der Pfalz werden dieselben von dem Bürgermeisteramte ausgestellt, und von dem einschlägigen Land-Commissariate in gleicher Weise bestätiget. Ebenso müßen die von den Magistraten ausgefertigten Zeugnisse von dem einschlägigen Landgerichte dem ganzen Inhalte nach legalisirt seyn, und nur bei Städten erster Klasse ist von der Bestätigung der magistratischen Zeugnisse durch eine Königl. Behörde Umgang zu nehmen.

Das General-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker betr.

Durch nachfolgenden Abdruck wird die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 22. Seite 857. ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 24sten dieses Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 29sten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem, von dem K. Ministerium des Innern mitgetheilten höchsten Finanz-Ministerial-Rescripte vom 25sten v. Mts., soll gemäß Verabredung unter den Zoll-Vereins-Staaten die — nach Art. 4. des im Regierungsblatte Nro. 13. vom 26sten v. Mts. bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den Niederlanden vom 21sten Januar d. Js. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22½ kr. vom Zollzentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpenzucker, aus Rücksicht auf die mit andern Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen und daran zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig, (sohin acht Wochen nach der am 22sten v. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrags) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgrenzen gegen das Königl. niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgrenze bis Memmel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die Bedingungen und Kontrolen der Zulassung solchen Zuckers die näheren Vorschriften nachfolgen werden.

Regensburg den 24sten Mai 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Bauriedel.

Die herrschaftliche Oekonomie zu Niedertraubling soll in Gemäßheit höchster Entschließung vom 29. Mai d. Js. ad Num. 6028. der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden.

Diese Oekonomie besteht:

a) an nutzbaren Gründen in

1 Tagwerk 43 Dezimalen Gärten,
380 „ 50 „ Aeckern, und
78 „ 15 „ Wiesen, —

b) in den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden.

Die Pachtung beginnt am 1. Juli d. Js. und erstreckt sich auf zwölf Jahre.

Pachtlustige haben sich mit ihren desfallsigen Anerbieten

bis zum 15. Juni d. Js.

bei unterfertigter Stelle schriftlich zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu belegen.

Die näheren Pachtbedingnisse können inzwischen entweder auf dem Sekretariat der unterfertigten Stelle, oder bei der fürstlichen Rentenverwaltung Niedertraubling eingesehen werden; — zur Besichtigung des Oekonomie-Pachtcompleres wird Herr Rentenverwalter Mang in Niedertraubling den Pachtbewerbern auf Verlangen die nöthige Anweisung ertheilen.

Regensburg den 3ten Juni 1839.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Domainen Ober-Administration.

von Benda.

Stumm.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 24. Dienstag den 11. Juni 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Eichordnung betreffend.

Man hat sich veranlaßt gefunden, den §. 11. Lit. b. und c. der Eichordnung dahin abzuändern,

„daß den Beweis der Richtigstellung des abgeeichten Flüßigkeitsmaaßes sowohl bei Maas- und Halbmaas-Trinkgeschirren, als auch bei Bouteillen, Sauerbrunnkrügen, Schoppengläsern ꝛc., das auf denselben eingeschliffene Stadtzeichen (zwei Schlüssel) gibt,"

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 6. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des städtischen Eisenhammers, der Säg- und Walkmühle am obern Wörth zu Regensburg betreffend.

Da der Pacht des städtischen Eisenhammers, der Säg- und der Walkmühle am obern Wörth dahier mit Ende September heurigen Jahrs zu Ende geht, so werden diese Werke neuerdings im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre, nämlich

vom 1sten Oktober 1839 bis Ende September 1848

verpachtet.

Die vortheilhafte Lage dieser Werke, und die für den Geschäftsbetrieb und den Absatz bekannten günstigen Verhältnisse machen es überflüßig dieselben besonders zu empfehlen, und es wird deßhalb nur noch bemerkt, daß

1) der Eisenhammer in einem mit dem Kupferhammer gemeinschaftlich verbundenen Gebäude bestehe, jedoch sein gesondertes Arbeitslokale habe, mit einem Glatthammer, einem Zainhammer, einem großen Hammer und 2 Essen eingerichtet sey, und für Unterbringung von Kohlen ein geräumiges Lokale in sich fasse; daß ferner dem Pächter ein nahe gelegenes Wohnhaus mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus ꝛc. sammt Garten zur freien Benützung überwiesen werde.

Eben so besteht

2) die Sägmühle aus 2 Fournier-sägen, 4 großen Sägen, sämmtliche Sägen durch 4 Wasserräder getrieben, in einer Baumschleipfe und 2 durchs Werk in Bewegung gesetzten Schöpfbrunnen. Zur Auflagerung von Bäumen und Brettern wird dem Pächter ein Holzplatz, Holzgarten, und 2 hölzernen Städeln, zur Wohnung aber ein geräumiges Haus mit 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller ꝛc. eingewiesen.

In dem Sägmühlgebäude befindet sich endlich

3) die Tuchmacher- und Weißgerberwalke mit 10 Walklöchern, welche durch 2 Was-

serräder getrieben wird. Die hiezu gehörige Trockenstube ist in dem Wohngebäude des Sägmüllers vollständig hergerichtet.

Die Pachtbedingnisse können jederzeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Zur Vernahme dieses Geschäftes ist Termin auf

Mittwoch den 17ten Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

in der diesseitigen Kämmerey anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, und wobei noch zur Bedingung gemacht wird, daß unbekannte Pachtliebhaber sich am Tage der Verpachtung über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Regensburg den 30. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Den Verkauf der vom vormaligen Cholera-Spitale verbliebenen Utensilien betreffend.

Auf den Grund höchster Regierungs-Genehmigung vom 2ten dieses Monats werden nachstehende Gegenstände der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

25 wollene Decken,	20 erdene Schüsseln,
57 hölzerne Bettstellen,	27 hölzerne Stühle,
22 Strohmatratzen,	2 Sesseln,
23 Strohpolster,	6 Leibstühle mit Häfen,
95 Kopfkussen mit Federn,	148 erdene Suppenschaalen,
216 Kopfkussenziechen,	6 Ellen Flanell,
134 leinene Leibtücher,	12 hölzerne Tische,
8 Hemden,	16 Sauerbrunnkrüge,
2 Handtücher,	1 blecherner Trichter,
30 Uringläser,	1 Badwanne,
22 blecherne Leuchter,	2 Züber,
22 Lichtscheeren,	2 Klystierspritzen,
24 Nachtlichtgläser,	8 Leibschüsseln,
12 Bürsten,	30 Ellen Leinwand, sammt einigen Resten,
1 Laterne,	2 Wägen,

und auf Donnerstag den 20sten Juni Vormittags 8 Uhr

Verkaufstermin angesetzt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gegenstände auf Verlangen am Tage vor der Versteigerung im Rathhause vorgezeigt werden.

Regensburg den 28sten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf von Bruchsteinen an der ehemaligen Augustiner-Kirche betreffend.

Von den auf dem neuen Pfarrplatze aufgelagerten Bruchsteinen werden Parthien von beliebiger Größe zu billigen Preisen abgegeben. Kaufsliebhaber haben sich in dießseitiger Kämmerei zu melden, woselbst die weiteren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 24. Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der im alten Rathhause befindliche Laden Nro. 3., bisher an den bürgerl. Tändler Körber vermiethet, wird

Mittwoch den 3ten Juli heur. Jahrs Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Regensburg den 7ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Zur Nachfeier des freudigen Ereignisses der Wiederverehelichung wurden von einem ungenannt bleiben Wollenden zum protestantischen Krankenhause 25 fl., mit dem herzlichen Wunsche, daß der Seegen des Himmels diese kleine Gabe vielfach vermehren möge, geschenkt.

Was hiemit dankbarst veröffentlicht wird.

Regensburg den 3. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Den beiden rentamtlichen Bekanntmachungen vom 22. vorigen und 1. laufenden Monats, ausgeschrieben im Intelligenzblatte des Kreises Oberpfalz und von Regensburg Stück 22. und 23. Seite 833 und 881, und Regensburger Wochenblatte Stück 22. und 23. Seite 293 und 306, wird andurch erläuternd nachgetragen, daß zwar Reklamationen ad a. und d. des §. 85. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, nämlich gegen fehlerhafte Flächenbestimmung und gegen fehlerhafte Berechnungen und Vorträge im Kataster, beim Rentamte jederzeit angebracht werden können, daß aber

Beschwerden gegen irrige Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art nach §. 95. eben allegirten Gesetzes, wie die gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte Regenstauf und dem Stadtmagistrate Regensburg im Intelligenzblatte Stück 21. und 22. Seite 788 und 827 und Regensburger Wochenblatte Stück 21. und 22. Seite 279 und 290 vom 16. und 25. Mai vorgekehrten Ausschreibungen nachweisen, nur nach Ablauf der Reklamations-Termine gegen die Klassifikation der Grundstücke, also

a) für den Rentamtsbezirke Regenstauf (Kön. Landgerichts Regenstauf) zwischen den 21. August 1840 und 21. August 1843 und

b) für den Rentamtsbezirk Regensburg (Polizeibezirks Stadt Regensburg) zwischen den 29. August 1840 und 29. August 1843

angebracht werden können, worüber vom Rentamte seiner Zeit noch besondere Ausschreibung erfolgen wird, daß endlich

der Schlußsatz der beiden rentamtlichen Bekanntmachungen bezüglich der Tragung der Untersuchungskosten bei ungegründeten Reklamationen sich einzig und allein auf die Klassifikation der Grundstücke zu beschränken habe.

Regensburg den 7. Juni 1839.

Königliches Rentamt Regensburg und Regenstauf.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß der jüngst verstorbenen pensionirten fürstlich Thurn und Taxis'schen Wagenmeisters-Wittwe, Josepha Parzefal, gebornen Fürst aus Eglofsheim, irgend einen Erbsanspruch oder sonstige Forderung machen zu können vermeint, hat solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Civilgerichte anzubringen, und nachzuweisen, außerdem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 23sten Mai 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Die herrschaftliche Oekonomie zu Niedertraubling soll in Gemäßheit höchster Entschließung vom 29. Mai d. Js. ad Num. 6028. der öffentlichen Verpachtung unterstellt werden.

Diese Oekonomie besteht:

a) an nutzbaren Gründen in
1 Tagwerk 43 Dezimalen Gärten,
380 „ 36 „ Aeckern und
78 „ 15 „ Wiesen,

b) in den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden.

Die Pachtung beginnt am 1. Juli d. Js. und erstreckt sich auf zwölf Jahre.

Pachtlustige haben sich mit ihren deßfallsigen Anerbieten
bis zum 15. Juni d. Js.
bei unterfertigter Stelle schriftlich zu melden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu belegen.

Die näheren Pachtbedingnisse können inzwischen entweder auf dem Sekretariat der unterfertigten Stelle, oder bei der fürstlichen Rentenverwaltung Niedertraubling eingesehen werden; — zur Besichtigung des Oekonomie-Pachtcomplexes wird Herr Rentenverwalter Mang in Niedertraubling den Pachtbewerbern auf Verlangen die nöthige Anweisung ertheilen.

Regensburg den 3ten Juni 1839.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Domainen Oberadministration.
von Benda.
Stumm.

Auf diesseitigem Amtskasten im ehemaligen Dominikaner-Kloster sind
53 Schäffel Waitzen,
55 „ Korn,
65 „ Haber,
im Ganzen oder in Parthien um den mittlern hiesigen Schrannenpreis zu verkaufen.

Regensburg den 8. Juni 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Der dießjährige Heu- und Grummet-Fand von der zur Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofmark Niedertraubling gehörigen sogenannten Haggenwiese bei Seppenhausen zunächst Pfatter wird in bereits ausgewiesenen Parthien von 1 bis 2 Tagwerk
am Freitag den 14. Juni
im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen Baarzahlung der Pachtsumme überlassen.

Die Pachtbedingungen werden am Versteigerungstage gehörig eröffnet.

Pachtliebhaber wollen daher am vorbenannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem genannten Wiesgrunde erscheinen, und daselbst das Weitere gewärtigen.

Niedertraubling am 8. Juni 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Rentenverwaltung Niedertraubling.
Mang.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen meinen werthen Freunden und Bekannten, von welchen ich vor meiner Abreise nach München nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, noch ein herzliches „Lebewohl."

L. Welker,
Königl. Oberberg- und Salinen-Rath.

So betrübend der Verlust unsers Gatten und Vaters, des bürgerlichen Bäckermeisters Johann Leonhard Pickel ist, der treu seinen Pflichten nachgekommen ist, so beruhigend waren für uns die freundschaftlichen Gesinnungen meiner Herren Schwäger, welche ihm in den

letzten Tagen zur Seite standen. Dankbar sind wir für die trostreichen Zusprüche seines Herrn Beichtvaters und die thätige Bemühung der Herren Aerzte, welche alles aufboten, den Seligen uns zu erhalten.

Auch trösteten uns die freundschaftlichen Gesinnungen, die sich bei dem Leichenbegängnisse von Seite seiner Gönner, Freunde und Verwandten an den Tag legten, wofür wir denselben hiemit den wärmsten Dank sagen; namentlich fühlen wir uns gegen den Leichenverein, nicht minder gegen die ehrsame Bäcker-Innung, welche den Seligen zum Grabe begleiteten, verpflichtet, unsern wärmsten Dank auszusprechen. Wir erlauben uns schließlich noch die ergebene Bitte, uns bei der Fortsetzung unsers Geschäftes, auch ferner, wie bisher, empfohlen seyn zu lassen.

Margarete Pickel, Bäckermeisters-Wittwe, nebst 8 Kindern.

Am 5ten Juni entschlummerte sanft, mit der trostreichen Hoffnung: ihre Lieben in jenen besseren Gefilden zu erwarten, unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Groß-Mutter, Frau

Friederike Hartner,

geb. Wiesand,
Kanzelistens-Wittwe,

in einem Alter von 65 Jahren. Unsern innigsten Dank für die trostreichen Zusprüche ihres Herrn Beichtvaters und dem Herrn Arzte, so wie allen Freunden und Bekannten, welche sie während ihrer so langen Krankheit so oft besuchten. Mit dem herzlichen Wunsch, Gott möge Sie alle bei bestem Wohlseyn erhalten, empfehlen wir uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragotzy-, Egger-, Franzens- und Egger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Ich Unterzeichnete empfehle meine schon längst bekannte Badanstalt, in der alle möglichen Bäder, als: Seifen, Chamillen, Kleien, Stahl, Schwefel, Kräuter ꝛc. und auch auf Verlangen Donaubäder (nach dem Wunsche mehrerer Herren Aerzte) zu haben sind.

Zugleich sind auch immer frische Blutegel das Stück zu 6 kr. zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe, Lit. C. Nro. 68.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gebe ich mir die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß von vergangenen Freitag, als den 31sten Mai angefangen, und fortwährend alle Tage gute Kelheimer weiße Bier-Gärbe zu haben ist. Besonders empfehle ich dieselbe den verehrlichen Herren Bäcker-Meistern, und Küchelbäckern. Mit der Versicherung, daß ich stets besorgt seyn werde, meine verehrlichen Abnehmer zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, sehe ich einem recht zahlreichen Besuche entgegen. Mein Verkaufs-Laden ist am Wadmarkt, oder am Eck des vierten Kramgäßchens, in dem Hause des Herrn Webermeister Vogel, in Lit. E. Nro. 8.

Alexander Delmas, Gärbenhändler.

Mein Commissions-Lager von Wachstuch aller Arten ist dermalen mit neuester Waare bestens assortirt. Auch empfehle ich schöne gemalte Rouleaux und gemalte Fenstervorsetzer zur gefälligen Abnahme.

Lederhändler Bald.

Daß bei mir schöner Bausand den ganzen Sommer hindurch um recht billigen Preis zu haben ist, zeige ich hiemit ergebenst an, und derselbe wird auch mit meinem eigenen Fuhrwerk auf jeden Bauplatz, auf Bestellung, hingefahren. Auch alles alte Baubeschütt wird billig weggefahren.

Martin Lorenzer, bürgerl. Leinwanddrucker bei St. Nicola.

Ordentliche Mitleser der allgemeinen und der Regensburger Zeitung, des Korrespondenten, der Landbötin ꝛc. können noch unter billigen Bedingnissen eintreten. Wo, sagt das Anzeigs-Comtoir.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur erge-

bensten Anzeige, daß er sein bisheriges Logis auf der neuen Straße wegen Mangel an Raum verlassen, und dagegen ein anderes im weißen Bräuhaus über eine Stiege bezogen habe, wo er sich zu recht zahlreichen Aufgen bestens empfiehlt.

Georg Dorrer,
bürgerlicher Tapezierer.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Göthe's Werke. 1819. in 20 Halbfranzbänden. fl. 20. — Poetische Schriften von Wieland. 2 Bde. 18 kr. — Prosaische Schriften von Wieland. 2 Bde. 18 kr. — Gedichte von Tiedge. 12 kr. — Schubarts Leben und Gedichte. 24 kr. — Geßners Schriften. 15 kr.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die nun seit einigen Jahren nicht mehr betriebene

Färber-Gerechtsame

des Christ. Hagen käuflich an sich gebracht hat. Er empfiehlt sich in allen möglichen, sowohl animalischen, als vegetabilischen Stoffen zu färben und zu drucken. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Joh. Gg. Rothballer, Färbermeister am obern Wörth, oder in dessen Laden, nächst St. Cassian.

Nachdem ich vom hiesigen Stadtmagistrate die Erlaubniß zur Ausübung der einspännigen Lohnrößlerei erhalten habe, so gebe ich mir die Ehre, dieses hiemit einem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß mein Fuhrwerk sowohl mit als ohne Knecht, auf Verlangen abgegeben wird.

Meine Wohnung ist vis-à-vis dem Gensdarmerie-Gebäude bei Herrn Drechslermeister Strobel.

Johann Bucher.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 18ten Juni und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohrenringen und andern silbernen Kleinigkeiten, verschiedenen Krystallglas-Geschirren, Bildern, porzellainenen Geschirren, Sesseln und Kanapees, Kommodkästen, Tischen, Bettstätten, mehreren Jagdflinten, einem Paar Pistolen von Kuchenreuter, die auf 300 Schritt eingeschossen sind, Herren- und Frauenkleidern, einer Parthie Flachs und Seise, zinnernen, kupfernen, messingenen und eisernen Geschirren; dann verschiedenen Büchern und Kupferstichen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 20. Juni 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen u. vergoldeten Tabacksdosen, wovon eine mit dem Bildniß Napoleons versehen, einem Augenglase mit silbernem Gefäße, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Bestecke mit Vorleg- und Eßlöffeln von Neusilber, Rasirmessern mit Silber garnirt, einem schönen Uniformsdegen, einem Compaß, einem Bambus- und andern Spatzierstöcken, saubern Herren- und Frauenkleidern, Bildern, Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, einem Wurstmesser für Wirthe, messingenen und eisernen Gewichtern, Speis-, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Wäsche, Betten, Bettbarchet, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflich einladet.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistockiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist

aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro 49. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

Ein zweithüriger Waschkasten, rein und gut erhalten, ist billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 97. ist über eine Stiege eine gut erhaltene Hausmang zu verkaufen.

In Kallmünz ist ein Anwesen, bestehend in einem mit Taschen gedecktem zwei Stock hohen Wohnhaus, im obern Stock 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, Gewölbe, eine Küche, einen Sommerbierkeller und einen Gemüskeller enthaltend; ferner: in einem Stadel und Stallung, einem Backofen, einer gemauerten Lederwerkstatt; mit oder ohne Bierbräuerei, Bierschenke und Rothgerbergerechtigkeit, 9 Tagwerk Feldern in 5 Aeckern, einem Tagwerk Wiesen, 4 Tagw. Holz, ½ Tagw. Garten und Hofraum, zu verkaufen. Näheres bei Marq. Berger in Kallmünz.

Bei Lorenz Dierl in Rainhausen sind Schindeln, Scheiten und Ueberholz zu verkaufen.

Eine zweijährige, sehr regulär gezeichnete Hündin, in der Größe eines großen Eichhorns, ist billig zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen

Zu verkaufen: ein Billiard sammt Zugehör, wie auch noch andere Geräthschaften, in Lit. D. Nro. 140, zwei Stiegen hoch, nächst der Fleischbank.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In dem Hause Lit. F. Nro. 146, bei Niedermünster, steht der erste Stock von 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, nebst zwei Kammern und aller Bequemlichkeit sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthei zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße, C. 104., ist der 2te Stock, bestehend in 9 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, 2 Böden, 2 Holzkammern, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. ist im ersten Stock rückwärts ein Zimmer, Kammer und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Desgleichen auch ein kleines Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist für eine einzelne stille Person ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 106. sind im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Kabinet, Küche, Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20. ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 164 b ist über eine Stiege ein Zimmer, Kabinet, Küche und Vorsetz mit einer Thüre zu versperren, an eine ruhige Familie bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6. am Kohlenmarkt, ist ein Quartier in der ersten Etage mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und mit der Aussicht von allen Seiten auf den Platz versehen, zu vermiethen.

Im Hause Lit. D. 104, nächst dem Weinthor, ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, s. v. Abtritt, mit einer Thür zu versperren, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und einem Altan bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen; auch ist daselbst ein Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingsstraße ist ein sehr freundliches Monat-Zimmer täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein großes Quartier bis auf das Ziel Jacobi zu verstiften. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer, Hafnermeister Marquardt.

Auf dem St. Cassiansplatz, bei dem Bäckermeister Hießinger, Lit. E. Nro. 91, ist der ganze zweite Stock, Alles mit einer Thür zu versperren, und noch mit allen andern Bequemlichkeiten bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

Im Diener'schen Hause, Lit. A. Nro. 238 ist ein Zimmer und eine Kammer im dritten Stock, monatlich oder vierteljährig, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 113 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in einem Vorsetz, 3 Zimmern, Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist in dieser Behausung ein Monatzimmer zu vermiethen.

Bis kommendes Ziel Jakobi ist in Lit. G. Nro. 43, vis-à-vis dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, der erste Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Boden, verschlossenem Keller, Holzlege, Waschge-

legenheiten, und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In C. 125 et 126. sind zwei Wohnungen (jede für eine Person) zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 sind zwei schön ausgemalte Monatzimmer, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 47. bei dem Bäckermeister Sauber sind 2 Wohnungen bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist der zweite Stock zu vermiethen, und kann zum Ziel Jakobi bezogen werden.

J. Münster junior.

In B. 68 ist eine Wohnung mit Zugehör bis Jakobi zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Person in mittlern Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 2ten Juni, ist vom Galgenberg bis zum Oberminsterplatz, ein weiß wollener Shawl, mit einer geblümten Bordur, verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

900 fl. sind im Gerichtsbezirk Regensburg oder Stadtamhof auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

1000 fl. sind gegen 4 Prozent Verzinsung und sichere Hypothek stündlich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

400 fl. sind auf erste Hypothek bis Ziel Jakobi zu verleihen, und das Nähere in Lit. D. 135, hinter dem Rathhaus zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 4. Juni. Herr Heinrich Carl Joseph Hundertpfund, Schutzverwandter und Bildhauer, l. St., mit Jungfrau Maria Magdalene Rempel.

Gestorben: Den 31. Mai. Carl Schiele, Königl. pensionirter Modellist, l. St., gebürtig von Anhalt-Bernburg in Sachsen, 52 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 1. Juni. Johann Michael Köhler, Bürger und Seilermeister, Wittwer, 59 Jahre alt, an Luströhrenschwindsucht. Den 5. Frau Katharine Johanne Friedrike Theodore, Wittwe des Herrn Georg Kaspar Hartner, quies. Kanzellisten des vormalig Reichsstädtischen Hannsgerichts, 65 Jahre alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 31. Mai. Johann Georg Werner, Schmidtgeselle und Glöckelmann, Wittwer, 69 Jahre alt, an Wassersucht. Den 2. Juni. Henriette Christiane, 20 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Joh. Georg Kimmel, Bürger, Kaufmann und Tabackfabrikant. Den 4. Herr Wilhelm Cargill, Mechanikus bei der Dampfschifffahrt, aus Schottland gebürtig, verheirathet, 38 Jahre alte, an chronischer Brustfellentzündung. Den 5. Johann Leonhard Pickel, Bürger und Bäckermeister, verheirathet, 55 Jahre alt, an Lungenvereiterung und Blutsturz.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 4. Juni. Herr Johann Carl Gottfried, Königl. Aufschlagseinnehmer in Neuburg v. W., mit Jungfrau Anna Sorg, bürgl. Schneidermeisterstochter von Stadtamhof.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Juni. Elisabeth Wittmann, Bürgers und Getraid-Messers-Tochter von Stadtamhof, 14 Monate alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 4. Juni. Herr Heinrich Carl Joseph Hundertpfund, Schutzverwandter und Bildhauer, mit Jungfrau Maria Magdalena Rempel, bürgerl. Steinmetzens-Tochter.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. Juni. Theresia, unehlich, 6 Wochen alt, an Atrophie. Den 3. Anna, unehlich, 3 Monate alt, an Abzehrung. — Ottilia, 1 Jahr alt, an Fraisen, Vater, Herr Franz Wacker, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hoffattler. Den 6. Frau Maria Louise Friedrich, Bürgers und Schneider-Meisters-Gattin, 28 Jahre alt, an Kindbettfieber.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Getraut: Den 4. Juni. Johann Michael Faltermaier, Kastenamtsdiener bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle, ledig, mit Jungfrau Regina Walburga, Schwarzfischer, Kastenamtsdieners-Tochter.

Gestorben: Den 27sten Mai. Joseph Schwarzfischer, Kastenamtsdieners-Sohn von der alten Kapelle und Küfnergeselle, 20¾ Jahre alt, an Hirnhautentzündung. Den 30. Die hochwohlgeborne Frau Maria Sophie Bauernschmidt, geborne Freyin von Berchem, Königl. Oberlieutenants-Gattin, 56 Jahre alt, an Lungenlähmung.

Wiewohl in diesem Augenblick auf's tiefste ergriffen und gebeugt durch das schnelle und unerwartete Hinscheiden meiner innig geliebten Gattin, kann ich es mir doch nicht versagen, in meinem und meiner drei unmündigen Kinder Namen, allen hohen Gönnern, und verehrten Freunden und Verwandten, hiemit meinen tief gefühlten, innigen und herzlichen Dank auszusprechen, für die zahlreichen Beweise wohlwollender Theilnahme, welche sie meiner mir ewig unvergeßlichen Gattin während ihrer schmerzlichen Krankheit gezollt haben, — Beweise der Theilnahme, welche die letzten Tage der Verblichenen um so viel mehr zu erheitern vermochten, als diese stets, und bis an ihr Lebensende, mit innigster Liebe an ihren Schülerinnen hing, und in der Theilnahme derselben das Bewußtseyn treuer Anhänglichkeit als beruhigende Ueberzeugung und freudigen Trost in ein besseres Jenseits mit hinübernahm.

Insbesondere bringe ich auch den Titl. Herren Geistlichen und Aerzten, und deren rastlosen Bemühungen, der Hingeschiedenen durch die Tröstungen der Religion, wie mit allen Hülfsmitteln der Kunst, erhebend und rettend beizustehen, meinen innigsten, tiefgefühlten Dank gleichfalls dar.

Ich erlaube mir, meine Gattin der gütigen Erinnerung unserer hohen Gönner und allseitigen Bekannten, mich und die Meinigen aber Ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Regensburg den 10. Juni 1839.

Michael Friedrich, Herren-Kleidermacher.

Herzlichen Dank sagen wir allen unsern Freunden und Bekannten, welche unsern Gatten und Vater so zahlreich zu seiner Grabesruhe begleiteten; möge Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen bis in das späteste Alter bewahren, und bitten zugleich, das uns bisher geschenkte Zutrauen auch auf uns überzutragen.

Die Hinterbliebenen
des Schlossermeisters Gattermeyer.

Zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Hübners Zeitungs-, Handlungs- und Bergwerks-Lexicon. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. — Gemeiners Regensb. Chronik. 4. 1r und 2r Bd. und vom 3ten und 4ten Bd. mehrere Hefte. 2 fl. 12 kr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Juni 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	388	388	361	27	14	2	13	43	13	12	—	9	—	—
Korn	3	156	159	139	20	9	20	9	16	9	1	—	29	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	134	134	134	—	4	30	4	23	4	12	—	—	—	3
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6839 fl. 56 kr.															

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Biertaxe:

1 Maß	Sommerbier	auf dem Ganter	4	kr.	3	dl.
1 „	„	bei den Bräuern	5	„	1	„
1 „	„	bei den Wirthen	5	„	1	„
1 „	Winterbier	auf dem Ganter	—	„	—	„
1 „	„	bei den Bräuern	—	„	—	„
1 „	„	bei den Wirthen	—	„	—	„
1 „	weißes	Waitzenbier	5	„	3	„

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl	2	2	7	2	3	3
Pollmehl	1	30	5	2	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	32	5	3	2	3
Romischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Fleischpreise,

durch die freie Concurrenz bestimmt.

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	„	9	2
bei den Freibankmetzgern	„	9	1
Ein ℔. Kalbfleisch	kostet	9	—
Ein ℔. Schaafleisch	„	—	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	11	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Juni 1839.

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Tungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	21	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	—	3	—
Schmalz, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Butter, „ „	—	16	—	—	18	—
Korbchen Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	—	—	—
Lämmer, „ „	1	12	1	15	—	—
Kitzeln, „ „	—	54	1	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18	—	—
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18	—	—
„ junge, das Paar	—	24	—	36	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter	10	36	11	—	—	—
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Nitchling, „ „	7	12	7	48	—	—
Fichten, „ „	7	24	8	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 25. Dienstag den 18. Juni 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Baden in der Donau betreffend.

Der bereits polizeilich untersuchte, durch Aussteckung von Stangen und Errichtung eines hölzernen Schoppens bezeichnete öffentliche Badeplatz an der Kuhwiese kann unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen von jetzt an benützt werden:

1) Die Badezeit dauert von Morgens 4 bis 9 und Nachmittags von 4 bis 9 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Baden nicht gestattet werden.

Dagegen wird

2) während dieser Zeit die Veranstaltung getroffen, daß ein des Schwimmens kundiger verlässiger Schiffknecht mit einem Nachen am Badeplatz bereit bleibt, um bei vorkommenden Unfällen Hilfe zu leisten. Auch kann

3) der errichtete hölzerne Schoppen von den Badenden zum Aus- und Anziehen ihrer Kleider gegen Entrichtung der üblichen Gebühr benützt werden.

Die Polizeiwache hat den geschärften Auftrag, an keinem andern, als dem bezeichneten Ort das Baden zu gestatten, und sowohl in als außer dem Schoppen darüber zu wachen, daß die Badenden alles vermeiden, was gegen Sittlichkeit und Anstand verstößt.

Der schulpflichtigen Jugend kann das Baden nur unter entsprechender Aufsicht gestattet werden.

Contravenienten haben geschärfte Strafe zu erwarten.

Regensburg den 15ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.

Um die Perzeption des Aufschlages von eingeführten fremden Bier genau überwachen zu können, werden folgende vom 1sten Juli dieß Jahres an, geltende Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht:

1) fremdes Bier darf außer dem Prebrunen-, Lederer-, Holzthor-, Fleisch- und Roßthürl zu allen übrigen Thoren der Stadt vom 1sten Oktober bis letzten März, von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und vom 1sten April bis letzten September, von Morgens 4 Uhr bis 10 Uhr Abends, zur Stadt gebracht werden.

2) Jedermann, der in kleineren oder größeren Fäßern fremdes Bier einführt, ist gehalten, am Thore die Quantität des Bieres richtig anzugeben, und sogleich nach erfolgter Einfuhr, und zwar noch an demselben Tage, den Aufschlag in der Stadtkämmerei zu entrichten, zu welchem Behufe dem Einbringer eine Einfuhr-Polete am Thore eingehändigt wird. Die Fässer, in welchen das Bier sich befindet, müßen nach einer bereits bestehenden polizeilichen Vorschrift ordentlich geeicht seyn.

3) Gleiche Bestimmung gilt auch für die Bewohner des obern und untern Wörths, dann der Feldwache, falls sie ihr Bier von fremden Bräuern beziehen, und wird bezüglich

der Wirthe dieser Bezirke ausdrücklich bestimmt, daß dieselben eigene Bierbüchel, in welchen vom Versender die Quantität des Bieres eingetragen seyn muß, zu halten, über jeden Transport am nächstgelegenen Thore die Einfuhrpolete zu erholen, und innerhalb des gegebenen Termines den treffenden Aufschlag hieher zu bezahlen haben.

4) In Ansehung des fremden Bieres, welches hier durchpassiren soll, ist die Anordnung getroffen, daß dem Einbringer am Thore ein Passirschein zur Legitimation und Wiederabgabe bei der noch am nämlichen Tage zu erfolgen habenden Ausfuhr eingehändiget werde. Um aber

5) die Commune vor Unterschleif zu sichern, soll jeder, welcher fremdes Bier in den Stadtbezirk bringt, ohne am Thor die Einfuhrpolete erholt und den Aufschlag innerhalb der vorgeschriebenen Zeit entrichtet zu haben, nicht nur mit der Confiskation des Bieres, sondern auch mit der Erlage des zehnfachen Aufschlagbetrages und im Wiederholungsfalle mit dem zwanzigfachen Aufschlagsbetrag beahndet werden.

Regensburg den 14ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Lohnrößler-Ordnung.

Aus neuerlichen mehrfältigen Anlaßen sieht man sich bemüßiget, die Lohnrößler-Ordnungs-Bestimmungen vom 2ten Dezember 1819 hiedurch zu Jedermanns, insbesondere aber der Reisenden, Lohnrößler und hiesigen Hausknechte, genauesten Beachtung nachstehend wiederholt in Erinnerung zu bringen:

I. Nur den berechtigten, oder besonders konzessionirten Lohnkutschern, sogenannten Lohnrößlern, ist es gestattet, lohnweise zu fahren, was den übrigen Pferdbebesitzern nur für den Fall unverwehrt bleibt, wenn keine Pferde der Lohnrößler des Orts mehr zu haben sind.

Jeder andere Pferde-Besitzer, der Fremde oder hiesige Einwohner um Lohn fährt, verwirkt verordnungsgemäß 10 Reichsthaler Strafe, oder bei Vermögenslosigkeit angemessenen Arrest.

II. Der Lohnrößler, welcher die Verbindlichkeit hat, das Publikum jederzeit zur Zufriedenheit zu bedienen, und für seine Knechte zu haften, ist zum unumschränkten Betriebe seines Gewerbes, somit auch berechtiget, bei schon vermietheten eigenen Pferden sich andere zu weiter auskommenden Fuhrwerken zu miethen, wie auch

III. zu den sogenannten Retour-Fuhrwerken, nämlich von jedem Orte, wohin solcher Reisende fährt, wieder andere Reisende zurückzunehmen. Der Aufenthalt zu diesem Ende für fremde Lohnkutscher bleibt aber auf 24 Stunden beschränkt, während welcher Zeit der Retour-Kutscher nur Fremde an den Ort, wo derselbe hergekommen, zurück, nie aber auf andere Routen behandeln darf, zum Abbruche und Beeinträchtigung der örtlichen Lohnrößler, bei Vermeidung einer Strafe bis zu fünf Gulden mit Aufhebung des Akkordes.

IV. Die hiesigen Hausknechte, so wie dienst- und bestimmungslos sich aufhaltende Lohnkutscher-Knechte ꝛc. werden gegen das, die Lohnrößler beeinträchtigende und schon an sich unerlaubte Fuhrwerkhandeln für fremde oder einheimische Lohnkutscher, dann Wiederverhandeln derselben, mit dem Anhange alles Ernstes verwarnt, daß gegen erstgenannte (Hausknechte) auf Anzeige oder Beschwerde jedesmal nach dem Verhältniß des verhandelten Fuhrwerkes angemessene Geld- oder Arreststrafe, gegen Letztere überdieß selbst die Stadtverweisung unnachsichtlich eintritt.

V. Die Lohnkutscher oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich untereinander zur Beförderung der Reisenden abzulösen, daher können Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise sich eines andern Lohnkutschers, als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.

Dieselben dürfen auch nicht ihre Fahrten regelmäßig oder auf bestimmte Wochen- oder Monatstage einrichten, und eben so wenig leer oder ohne einen Reisenden zu führen, nach einem fremden Orte, bloß in der Absicht, fahren, dort auf Reisende zu stoßen, um solche verführen zu können. Außer dem Gepäcke und den Effekten, welche der Reisende, den der Lohn-

rößler fährt, als sein Eigenthum bei sich hat, ist keinem Lohnrößler gestattet, andere Effekten, Packete, Briefe ꝛc. zu verführen, oder auf Bestellung anzunehmen.

VI. An Orten, wo eine Post besteht, ist es den Lohnrößlern erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extrapost angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24 Stunden an demselben Ort aufgehalten haben.

VII. Eigens aufgenommene und bestellte Fuhrwerke, wozu aber Retouren nicht verwendet werden dürfen, sind von den Bestimmungen III. und V. der Natur der Sache gemäß, ausgenommen, aber nie befugt, in solchen Fällen andere Reisende beizuhandeln.

Regensburg den 4. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Da nach vorliegender Anzeige der Christine Friederike Schreyer, Arbeitslehrerin an der protestantischen Mädchenschule unterer Stadt dahier der Unterricht in den weiblichen Arbeiten, so wie auch im Einfachen- und Doppelspinnen von Seite der schulpflichtigen Mädchen in Folge der irrigen Meinung, als müßte hiefur eigens bezahlt werden, nicht stark besucht wird, so werden Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Unterricht unentgeldlich, und täglich Vormittags von 10 — 11 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr gegeben wird.

Regensburg den 6. Juni 1839.

Königliche Stadt-Schulen-Commission.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Verkauf der vom vormaligen Cholera-Spitale verbliebenen Utensilien betreffend.

Auf den Grund höchster Regierungs-Genehmigung vom 2ten dieses Monats werden nachstehende Gegenstände der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

25 wollene Decken,	20 erdene Schüsseln,
57 hölzerne Bettstellen,	27 hölzerne Stühle,
22 Strohmatratzen,	2 Sesseln,
23 Strohpolster,	6 Leibstühle mit Häfen,
95 Kopfküssen mit Federn,	148 erdene Suppenschaalen,
216 Kopfküssenziechen,	6 Ellen Flanell,
134 leinene Leibtücher,	12 hölzerne Tische,
8 Hemden,	16 Sauerbrunnkrüge,
2 Handtücher,	1 blecherner Trichter,
30 Uringläser,	1 Badwanne,
22 blecherne Leuchter,	2 Züber,
22 Lichtscheeren,	2 Klystierspritzen,
24 Nachtlichtgläser,	8 Leibschüsseln,
12 Bürsten,	30 Ellen Leinwand, sammt einigen Resten,
1 Laterne,	2 Wägen,

und auf Donnerstag den 20sten Juni Vormittags 8 Uhr Verkaufstermin angesetzt.

Kaufelustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gegenstände auf Verlangen am Tage vor der Versteigerung im Rathhause vorgezeigt werden.

Regensburg den 28sten Mai 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate Mai dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: Den 1sten Mai 2 fl. 24 kr. zum ländlichen Vergnügen; den 4ten Kipf- und Sem-

melbrod; den 13ten 2 fl. 42 kr. zu einem frohen Tage; den 15ten Bier; was hiemit mit Dank veröffentlicht wird.

Regensburg den 31. Mai 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Eine Schankung zum katholischen Bruderhaus betreffend.

Ein ungenannt bleiben wollender Menschenfreund hat bei der Feyer eines freudenreichen Familien-Ereignisses an das katholische Bruderhaus dahier ein Geschenk von 25 Gulden übergeben. Indem man hiefür andurch den gebührenden Dank öffentlich darbringt, werden die Wohlthätigkeits-Anstalten allhier zu fernerer Berücksichtigung bei solchen Veranlassungen empfohlen, da es gewiß eine der reinsten und höchsten Freuden verschafft, das Mitgefühl für fremdes Elend durch dergleichen Gaben zu nähren.

Regensburg am 7. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 12ten Oktober vorigen Jahrs werden auf Requisition der Königl. Regie-Kommission des neuen Theaters- und Gesellschaftshauses dahier vom 17ten vorigen Monats, kommenden

Freitag den 21sten laufenden Monats Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

in dem sogenannten Weinstadel am Weinthor, Lit. D. Nro. 151, zu ebener Erde, die vorhandenen Weinmüller'schen Theater-Dekorationen partienweise an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 17. Juni 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer an dem Nachlaß der verlebten Anna Margaretha Lumlecker, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Kammerdieners-Wittwe, irgend einen rechtlichen Erbs- oder Forderungs-Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, denselben bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Regensburg den 13. Juni 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche des Herrn Kanonikus Emmerig zur Ruhestätte, und das schöne von dem K. Studien-Seminar St. Emmeram verfaßte, und an dessen Grab abgesungene Lied dankt innigst das Kollegiatstifts-Kapitel zur alten Kapelle.

Brandmayer, Stiftsdechant.

Die Hinterbliebenen des, am 8ten Juni verstorbenen, bürgerlichen Waguermeisters,

Herrn Gottlieb Christian Müller,

danken für die, ihnen so vielseitig erwiesene Theilnahme an diesen schmerzlichen Verlust, so

wie für die zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte, und empfehlen sich zu fernerm gütigen Wohlwollen.

Am 13ten Juni entschlummerte sanft, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, meine innigst geliebte Gattin,

Frau

Anna Stark,

geborne Koller aus Passau,

in einem Alter von 38 Jahren. Meinen innigsten Dank für die trostreichen Zusprüche ihres hochwürdigen Herrn Beichtvaters Cooperator Urban, und für die ärztliche Behandlung des Titl. Herrn Arztes, so wie allen Freunden und Bekannten, welche sie während ihrer so langen Krankheit so oft besuchten.

Mit dem herzlichen Wunsche, Gott möge Sie alle bei bestem Wohlseyn erhalten, empfehle ich mich, und bitte um fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Anton Stark, Gastgeber, nebst seinen 3 unmündigen Kindern.

Nach dem unerforschlichen Rathschluße der göttlichen Vorsehung hat es dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater,

Christian Gottlieb Zapffe,

bürgerl. Spänglermeister und Lottokollekteur,

nach einem langwierigen schmerzlichen Krankenlager von dieser irdischen Laufbahn ab- und in ein besseres Leben hinüber zu rufen.

Wir finden uns nun hiebei verpflichtet, dieses unsern Verwandten und Freunden zur geziemenden Anzeige zu bringen, und zugleich dem Titl. Herrn Beichtvater des Verblichenen, so wie seinem Titl. Herrn Arzt, für ihre rastlosen Besuche und unverkennbaren Bemühungen, dann dem bürgerl. Herrn Gastgeber Buchner, Herrn Schreinermeister Rummel und allen übrigen theilnehmenden Freunden für ihre dem Dahingeschiedenen ebenfalls gemachten freundschaftlichen Besuche hiemit unsern innigsten herzlichsten Dank niederzulegen. Möge der Allgütige, Sie hochverehrte Gönner und Freunde vor ähnlichen traurigen Fällen lange schützen und bewahren.

Nachdem ich unterzeichnete Wittwe mein bisheriges Spänglergewerbe mit meinem älteren Sohne fortzuführen Willens bin, so empfehle ich mich allen jenen verehrten Freunden und Gönnern, die mich bisher mit ihrem gütigen Zutrauen beehrt haben, mit der Bitte, um deren ferneres gütiges Wohlwollen, welches zu erhalten ich eifrigst bemüht seyn werde.

Regensburg den 15. Juni 1839.

Margaretha Zapffe,
und ihre 3 unmündigen Kinder.

Für die so zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe bei Beerdigung meiner geliebten Gattin, statte ich hiemit den herzlichsten Dank ab, und indem ich den Himmel bitte, meine Freunde und Gönner vor einem ähnlichen Trauerfalle zu bewahren, empfehle ich mich ihrem fernern Wohlwollen.

Regensburg am 14. Juni 1839.

Matth. Bäumel,
bürgerl. Kufnermeister.

Mit tiefen Schmerzgefühle bringen wir unsern gerührtesten Dank dar, allen verehrten Gönnern und Freunden, welche unsern viel zu früh vollendeten geliebten Bruder Max Hopfner, während seines langwierigen Krankenlagers mit Liebe und Wohlwollen manche trübe Stunde verscheuchten. Vorzüglich fühlen wir uns verpflichtet unsern innigsten Dank darzubringen, den beiden verehrten Herren Meistern, welche mit ausgezeichneter Freundschaft bemüht waren, seine Leidenstunden zu erheitern, so wie auch der ehrsamen Tischler-Innung, welche die irdische Hülle so ehrend zu Grabe bestattete. Möge Gott noch lange die schwere Prüfung des Scheidens von Ihnen entfernen und Sie segnen mit dauerhafter Gesundheit und ungetrübtem Wohlergehen. Mit ausgezeichneter Hochachtung empfehlen sich die sämmtlich

hinterbliebenen Geschwisterte.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Einladung.

Um auch dieß Jahr wieder am Johannisfeste auf hiesiger Schießstätte als alt herkömmlich ein Vogelschießen veranstalten zu können, so ergeht hiemit an einem hohen Adel, verehrliches Publikum, Herren Schützen- und Schützenfreunde, die ergebenste Einladung, dieses durch eine recht zahlreiche Abnahme von Loosen geneigtest zu unterstützen. Das Loos kostet 30 kr. und sind am Festtag selbst, als am Montag den 24sten dieses Monats von Mor-

gens 8 — 12 Uhr auf der Schießstätte zu haben; auch sind die nähern Bestimmungen über Prämien und Gewinste daselbst angeschlagen. Indem noch bemerkt wird, daß wer nicht selbst schießen will oder kann, deren Loose durch andere Schützen geschossen werden.

Wiederholend einen zahlreichen Absatz der Loose entgegen sehend, verharren mit Hochachtung ergebenst

der Feuer-Schützen-Gesellschaft
verordnete Schützenmeister.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragotzy-, Egger-, Franzens- und Egger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Wir machen unseren verehrten schon ausgelernten Schülerinen im Falle sie noch was bedürfen, so wie denjenigen verehrten Damen, welche noch Willens sind, etwas von unsern Arbeiten zu erlernen, hiermit die ergebenste Anzeige, daß unsere Abreise schon über acht Tage bestimmt ist. Wer uns daher noch beehren will, wird gebeten, sich spätestens bis Donnerstag oder Freitag zu melden. Unsere Wohnung ist im goldenen Bären bei Herrn Gastwirth Hagen, nächst der steinernen Brücke Lit. F. Nro. 61. über zwei Stiegen.

Zugleich sagen wir auch unseren verehrten schon ausgelernten Schülerinen den herzlichsten Dank, für das schöne Lob, welches Sie uns zukommen ließen, wir werden uns bemühen, es auch ferner zu erhalten.

Wittwe Conrad, nebst Tochter,
Lehrerin der Strickerei und Haararbeit
aus Cottbus.

Daß bei mir schöner Bausand den ganzen Sommer hindurch um recht billigen Preis zu haben ist, zeige ich hiemit ergebenst an, und derselbe wird auch mit meinem eigenen Fuhrwerk auf jeden Bauplatz, auf Bestellung, hingefahren. Auch alles alte Baubeschütt wird billig weggefahren.

Martin Lorenzer,
bürgerl. Leinwanddrucker bei St. Nicola.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Göthe's Werke. 1819. in 20 Halbfranzbänden. fl. 20. — Poetische Schriften von Wieland. 2 Bde. 18 kr. — Prosaische Schriften von Wieland. 2 Bde. 18 kr. — Gedichte von Tiedge. 12 kr. — Schubarts Leben und Gedichte. 24 kr. — Geßners Schriften. 15 kr.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die nun seit einigen Jahren nicht mehr betriebene

Färber-Gerechtsame

des Christ. Hagen käuflich an sich gebracht hat. Er empfiehlt sich in allen möglichen, sowohl animalischen, als vegetabilischen Stoffen zu färben und zu drucken. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Joh. Gg. Rothballer, Färbermeister am obern Wörth, oder in dessen Laden, nächst St. Cassian.

Nachdem ich vom hiesigen Stadtmagistrate die Erlaubniß zur Ausübung der einspännigen Lohnrößlerei erhalten habe, so gebe ich mir die Ehre, dieses hiemit einem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß mein Fuhrwerk sowohl mit als ohne Knecht, auf Verlangen abgegeben wird.

Meine Wohnung ist vis-à-vis dem Gensdarmerie-Gebäude bei Herrn Drechslermeister Strobel.

Johann Bucher.

Mit so eben erhaltenen feinen Holländischen, Limburger, besten fetten Emmenthaler, und allen Gattungen guter Schweizer Käse empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens

Heinr. Gottl. Stadler, bürgerl. Fragner,
Lit. C. Nro. 108, am obern Bach.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 18. Juni u. folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32 in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohrenringen und andern silbernen Kleinigkeiten, verschiedenen Krystallglas-Geschirren, Bildern, porzellainenen Geschirren, Sesseln und Kanapees, Kommodkästen, Tischen, Bettstätten,

mehreren Jagdflinten, einem Paar Pistolen von Kuchenreuter, die auf 300 Schritt eingeschossen sind, Herren- und Frauenkleidern, einer Parthie Flachs und Seife, zinnernen, kupfernen, messingenen und eisernen Geschirren; dann verschiedenen Büchern und Kupferstichen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 20. Juni 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen u. vergoldeten Tabacksdosen, wovon eine mit dem Bildniß Napoleons verieben, einem Augenglase mit silbernem Gefäße, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, einem Bestecke mit Vorleg- und Eßlöffeln von Neusilber, Rasirmessern mit Silber garnirt, einem schönen Uniformsdegen, einem Compaß, einem Bambus- und andern Spatzierstöcken, saubern Herren- und Frauenkleidern, Bildern, Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, einem Wurstmesser für Wirthe, messingenen und eisernen Gewichtern, Speis-, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Wäsche, Betten, Bettbarchet, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflich einladet.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 27sten Juni 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Tabacksdosen, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, Hemd- und anderen Knöpfen von Silber, Halsgehängen von Granaten, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Gebetbüchern mit Silber beschlagen, runden und andern Tischen, Bettstätten Kommod- und Hangkästen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem Kinder-Wägel, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 8. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. F. Nro. 39. am Kohlenmarkt, zu ebener Erde, verschiedenes Porzellain und englisches Steingutgeschirr, bestehend in ganz feinen porzellainenen Pariser Kaffeegeschirren mit feiner Malerei und Vergoldung, verschiedenen lackirten Kaffeebrettern, verschiedenem von Krystallglas, schwarzem Wedgewood-Geschirren, mehreren australischen Lampen und Blumenvasen, dann allen Arten von englischen Steingutgeschirren, einer großen Parthie architektischer Verzierungen in mehreren kleinen Kisteln; verschiedenen Glaskästen, Kisten und Stellagen, einem Schreibpult, einer eisernen Cassa, eisernem Ofen mit Rohr, nebst sonst noch andern Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

In Kallmünz ist ein Anwesen, bestehend in einem mit Taschen gedecktem zwei Stock hohen Wohnhaus, im obern Stock 5 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, Gewölbe, eine Küche, einen Sommerbierkeller und einen Gemüskeller enthaltend; ferner: in einem Stadel und Stallung, einem Backofen, einer gemauerten Ledererwerkstatt; mit oder ohne Bierbräuerei, Bierschenke und Rothgerbergerechtigkeit, 9 Tag-

werk Feldern in 5 Aeckern, einem Tagwerk Wiesen, 4 Tagw. Holz, ½ Tagw. Garten und Hofraum, zu verkaufen. Näheres bei Marq. Berger in Kallmünz.

Bei Lorenz Dierl in Rainhausen sind Schindeln, Scheiten und Ueberholz zu verkaufen.

Zu verkaufen: ein Billiard sammt Zugehör, wie auch noch andere Geräthschaften, in Lit. D. Nro. 140, zwei Stiegen hoch, nächst der Fleischbank.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Heute Dienstag den 18. Juni werden am Bruderwörth 1200 Buchen-Wellen von Unterzeichnetem verkauft.

Martin Schnellhammer,
von Bach.

Im Markte Wörth, zwischen Regensburg und Straubing entlegen, ist aus freier Hand zu verkaufen:

„ein ludeigenes Gebäude mit verschiedenen Lokalitäten, die reale Tuchmacher-, Tuchscheerer- und Loderei, die Walkmühle, Tuchrahme, dann die nöthigen Utensilien.

Der Kaufspreis soll der Billigkeit angemessen werden, und es können auf dem Anwesen 1000 fl. und nach Umständen auch 2000 fl. Hypothek-Kapitalien liegen bleiben.

Kaufsliebhaber, welche diese so vortheilhafte Erablirung beachten, werden eingeladen, sich inner 8 Tagen an den Unterzeichneten zu wenden.

Wörth den 14. Juni 1839.

J. W. Knauer,
Marktschreiber von Wörth.

Es sind 10 Klafter Föhren- oder Ziegenholz, die Klafter auf dem Platz zu 6 fl., zu verkaufen, so wie auch eine Parthie Stöckholz. Näheres im A. C.

Ein schöner Fangbund, besonders als Kettenhund sehr gut und wachsam, ist billig zu verkaufen. Das Nähere im Gasthof zum goldenen Engel zu erfragen.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ludeigenes Haus Lit. B. Nro. 13. aus freier Hand zu verkaufen. Ueber Miethertrag und andere Bedingnisse kann beim Eigenthümer Auskunft erholt werden; zu Gunsten des Käufers trete er auch sein Maurermeister-Gewerbe, so wie auch alle mögliche Gewerbseinrichtung ab.

Hammeyer, Maurermeister.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthei zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

In der unteren Bachgasse im Aichinger'schen Hause, Nro. 77., ist der 3te Stock (ein billiges Logis für eine kleine Familie, mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. ist im ersten Stock rückwärts ein Zimmer, Kammer und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Desgleichen auch ein kleines Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist für eine einzelne stille Person ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 106. sind im zweiten Stock zwei Zimmer, ein Kabinet, Küche, Waschgelegenheit bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Im Hause Lit. D. 104, nächst dem Weinthor, ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, s. v. Abtritt, mit einer Thür zu versperren, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und einem Altan bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen; auch ist daselbst ein Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63 in der Römlingsstraße ist ein sehr freundliches Monat-Zimmer täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein großes Quartier bis auf das Ziel Jacobi zu verstiften. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer, Hafnermeister Marquardt.

In Lit. A. Nro. 113 ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in einem Vorsletz, 3 Zimmern, Küche, nebst allen andern Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist in dieser Behausung ein Monatzimmer zu vermiethen.

Auf dem St. Cassiansplatz, bei dem Bäckermeister Hießinger, Lit. E. Nro. 91, ist der ganze zweite Stock, Alles mit einer Thür zu versperren, und noch mit allen andern Bequemlichkeiten bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

Bis kommendes Ziel Jakobi ist in Lit. G. Nro. 43, vis-à-vis dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, der erste Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Boden, verschlossenem Keller, Holzlege, Waschgelegenheiten, und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In F. 7. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In C. 125 et 126. sind zwei Wohnungen (jede für eine Person) zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 50 sind zwei schön ausgemalte Monatzimmer, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 47. bei dem Bäckermeister Sauber sind 2 Wohnungen bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Kramgasse Lit. E. Nro. 50 ist der zweite Stock zu vermiethen, und kann zum Ziel Jakobi bezogen werden.

J. Münster junior.

In B. 68 ist eine Wohnung mit Zugehör bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. sind bis Jakobi 3 Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften, und kann eine davon sogleich bezogen werden.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. auf dem Ludwigsplatz ist ein Laden und zwei Quartiere bis Jakobi zu vermiethen, und können täglich in Augenschein genommen werden.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Bei der Drechslers-Wittwe Kath. Graf, Lit. E. Nro. 186, ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr ist beim Schreinermeister Koboth, ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzleg nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Auf dem Neupfarrplatze ist bis Allerheiligen der zweite Stock in Lit. E. Nro. 116., wie auch ein kleines Logis hinten hinaus täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Frau wünscht in weiblichen Handarbeiten, besonders aber in den jetzt modernen colorirten Stickereien in Platt- und Sammtstich, Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 32. im 1sten Stock, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu erfragen, wo auch Proben von genannten Arbeiten in Augenschein zu nehmen sind.

Ein Frauenzimmer, welches feine Wäsche waschen, bügeln, schön weißnähen und Kleidermachen kann, und überhaupt in feinen Arbeiten erfahren ist, sich jedoch auch häuslichen Geschäften sehr gerne unterzieht, und sich über ihr Betragen hinlänglich ausweisen kann, sucht einen Dienst als Jungfer oder Stubenmädchen; sie kann auch auf Verlangen täglich einstehen. Näheres im A. C.

Ein wohlgebildetes Mädchen, 20 Jahre alt, erst vom Lande hier angekommen, sucht einen Dienst als Stubenmädchen oder als Magd; dasselbe ist in allen feinen weiblichen Arbeiten geschickt, kann auch kochen, und unterzieht sich aller häuslichen Arbeit. Ihr Aufenthalt ist in der Gesandtenstraße, Lit. B. Nro. 45., im zweiten Stock zu erfragen.

Ein Mädchen, guten Humors, treuer Aufführung, Vorliebe zu Kindern hat, sich auch willig häuslichen Arbeiten unterziehet, wünscht bis Jakobi einen Dienst. Näheres im A. C.

Es wird eine Magd gesucht bis Jakobi in einem sehr stillen Haushalt, folglich von gesetzten Jahren. Verlangt wird: Treue gefälliges Betragen, Kochen, Nähen, Stricken und gewöhnliche Hausarbeit. Wer diese Eigenschaft nicht besitzt, beliebe sich auch nicht anzufragen.

Eine Person in mittleren Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 16ten dieses Monats Vormittags ist ein Augenglas verloren worden. Der Finder wird höflichst gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Es wird seit einigen Wochen ein roth barcheter Regenschirm vermißt, sollte derselbe bei Jemand stehen geblieben seyn, so wird um gefällige Zurückgabe gebeten, bei

Joseph Fischer,
Bäckermeister in der Ostengasse.

Capitalien.

400 fl. sind auf erste Hypothek bis Ziel Jakobi zu verleihen, und das Nähere in Lit. D. 135, hinter dem Rathhaus zu erfragen.

1000 fl. sind bis 1sten August lauf. Jahrs im Gerichtsbezirk Regensburg auf erste Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 10. Juni. Titl. Herr Jakob Deml, K. Landgerichts-Aktuar zu Landsberg, mit Fräulein Maria Anna Katharine Viktoria Margaretha Ehrensberger, K. Regierungs-Registrators-Tochter. Den 11. Titl. Herr

Franz Seraph Hilz, D. Med. und K. Landgerichtsarzt von Abensberg, mit der ledigen Bürgers-Tochter Magdalena Khan aus Abensberg.

Geboren: 8 Kinder, 2 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Juni. Theresia Danner, Salzträgers-Töchterlein, 10 Wochen alt, an Steckhusten. — Demoiselle Katharine Touchmoulin, Fürstlich Taxis'sche Postsekretärs-Tochter, 45 Jahre alt, an Abzehrung. Den 12. Frau Katharine Bäumel, Bürgers- und Binders-Gattin, 65 Jahre alt, an Verhärtung der Unterleibs-Organe. — Jungfrau Anna Maria Lohner, bürgl. Schneidermeisters-Tochter, 52 Jahre alt, an Schlagfluß. — Max Hopfner, Schreiner-Geselle aus Schönsee, der Zeit hier, 33 Jahre 6 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den 13. Frau Maria Anna Enßinger, bürgl. Melbers-Gattin, 52 Jahre alt, an Zehrfieber. — Elisabetha Ammer, ledige Schnellers-Tochter, 37 Jahre alt, an Schwindsucht. (Aus dem Pfründhof.) — Frau Anna Stark, bürgl. Wein-Gastwirths-Gattin, 38 Jahre alt, an Schwindsucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 11. Juni. Herr Johann Baptist Faller, bürgerl. Schneidermeister, mit Jungfrau Maria Magdalena Roland, Bedientens-Tochter von hier.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Juni. Susanna, 12 Jahre alt, an Wassersucht, Vater, Georg Pregler, Krämer in Laaber. Den 13. Die wohlgeborne Frau Josepha Wittmann, Königl. Landrichters-Wittwe, 68 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 14ten. Todt gefunden: Frau Johanna Teichlein, K. Rentbeamtens-Wittwe, 54 Jahre alt.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 13. Juni. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Wolfgang Joseph Emmerig, Kanonikus und Scholastikus bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle, 67 Jahre 6 Monate alt, an zurückgetretener Gicht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 15. Juni. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Wolfgang Joseph Emmerig, Kanonikus und Scholastikus beim hiesigen Kollegiatstifte zur alten Kapelle. Den 17. Joseph Huber, Stricker.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 11. Juni. Johann Baptist Faller, Bürger und Schneidermeister, l. St., mit Jungfrau Maria Magdalena Roland. Den 12. Herr Johann Friedrich Nathanael Sauer, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Bau-Conducteur, l. St., mit Jungfrau Elise Regine Schmahl.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Juni. Georg Gottlieb Gattermeyer, Bürger und Schlossermeister, 60 Jahre alt, an Entkräftung. Den 8. Gottlieb Christian Müller, Bürger und Wagnermeister, 69 Jahre alt, an Entkräftung. Den 9. Adelheid Frank, Kammerjungfer bei Fräulein von Seefried, 23 Jahre alt, an Schlagfluß.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 10. Juni. Herr Georg Hieronymus Rümmelein, Schutzverwandter und Güterbestätter, ledig, mit Jungfer Maria Barbara Holzer, hiesige Bürgerstochter.

Gestorben: Den 12. Juni. Christian Gottlieb Zapffe, Bürger und Spänglermeister, 50 Jahre 6 Monate alt, an Folgen chronischer Unterleibs-Krankheit.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 15. Juni 1830.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	27	232	259	256	3	14	17	13	56	13	10	—	—	—	13
Korn	20	125	145	137	8	9	30	9	16	9	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	103	103	103	—	4	35	4	25	4	16	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5297 fl. 50 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehltaxe:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	24	12	3	6	1
Semmelmehl	2	36	9	3	4	3
Mittelmehl	2	4	7	3	3	3
Pollmehl	1	32	5	3	2	3
Nachmehl	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl	1	28	5	2	2	3
Römischmehl	1	40	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	—
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Juni 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¾ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.		42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	33	—	—	40	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	18	—
Butter, „ „	—	18	—	—	19	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	—	2	12	—
Lämmer, „ „	1	—	—	1	12	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	40	—	—	51	—
„ geputzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—	—	—
„ geputzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „	—	16	—	—	18	—
„ junge, das Paar	—	20	—	—	30	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	10	36	—	11	—	—
Birken, „ „	9	30	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	12	—	7	30	—
Fichten, „ „	7	18	—	8	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 26. Dienstag den 25. Juni 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Umlauf von beschnittenen Dänischen Zehn-Thaler-Stücken betreffend.

In Folge hoher Ausschreibung Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, vom 6ten dieses Monats, wird Jedermann von Annahme beschnittener im Umlaufe sich befindlicher Dänischer Zehn-Thaler-Stücke gewarnt.

Regensburg den 19. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich nach einem Ausschreiben der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, vom 12ten vor. Mts., beschnittene Dänische Zehn-Thaler-Stücke im Umlaufe befinden, so werden die Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, hievon das Publikum zur Wahrung vor allenfallsigem Nachtheile alsbald in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 6ten Juni 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Bauriedel.

Die Hunde-Visitation betreffend.

Die vorschriftsmäßige Visitation der Hunde und die Sommerrevision der Controle-Zeichen wird an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, als:

am Montag	den 1sten Juli	für die Distrikte	A. & B.
„ Dienstag	den 2ten „	„ „	C. & D.
„ Mittwoch	den 3ten „	„ „	E. & F.
„ Donnerstag	den 4ten „	„ „	G. & H.
„ Freitag	den 5ten „	„ „	I. und Kumpfmühl.

jedesmal Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

An diesen Tagen haben alle Hundebesitzer ihre Hunde um so verläßiger vorführen zu lassen, als sie im Falle eines Saumsals die Kosten einer eignen Visitation selbst zu tragen haben, auch alle Hunde ohne Zeichen ohnnachsichtlich durch die Wasenknechte abgefangen werden sollen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 20sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Digitized by Google

Das Begießen der Straßen mit Wasser betreffend.

Die unterm 14ten Mai lauf. Jahrs, Wochenblatt pag. 291, erneuerte polizeiliche Bestimmung, daß bei trockner und warmer Jahreszeit die Straßen täglich mit Wasser begossen werden sollen, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß von nun an jeder Hausbesitzer bei warmen Tagen täglich „zweimal" und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor seinem Hause die Straße zu begießen lassen habe, und daß zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung die Anordnung getroffen sey, bei allen Häusern, wo diesem Auftrage nicht entsprechende Folge geleistet wird, ohne weitere Mahnung durch städtische Arbeiter aufspritzen zu lassen.

Man versieht sich zu dem Gemeinsinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß diese im Interesse des Publikums erlassene Vorschrift genau befolgt werde, und bemerkt, daß Contraventionen jedesmal neben Ueberbürdung der Aufspritzungskostrn mit Protokoll und Anzeiggebühren beahndet werden.

Regensburg den 22sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Baden in der Donau betreffend.

Der bereits polizeilich untersuchte, durch Aussteckung von Stangen und Errichtung eines hölzernen Schoppens bezeichnete öffentliche Badeplatz an der Kuhwiese kann unter Einhaltung nachstehender Bestimmungen von jetzt an benützt werden:

1) Die Badezeit dauert von Morgens 4 bis 9 und Nachmittags von 4 bis 9 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Baden nicht gestattet werden.

Dagegen wird

2) während dieser Zeit die Veranstaltung getroffen, daß ein des Schwimmens kundiger verlässiger Schiffknecht mit einem Nachen am Badeplatz bereit bleibt, um bei vorkommenden Unfällen Hilfe zu leisten. Auch kann

3) der errichtete hölzerne Schoppen von den Badenden zum Aus- und Anziehen ihrer Kleider gegen Entrichtung der üblichen Gebühr benützt werden.

Die Polizeiwache hat den geschärften Auftrag, an keinem andern, als dem bezeichneten Ort das Baden zu gestatten, und sowohl in als außer dem Schoppen darüber zu wachen, daß die Badenden alles vermeiden, was gegen Sittlichkeit und Anstand verstößt.

Der schulpflichtigen Jugend kann das Baden nur unter entsprechender Aufsicht gestattet werden.

Contravenienten haben geschärfte Strafe zu erwarten.

Regensburg den 15ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.

Um die Perzeption des Aufschlages von eingeführten fremden Bier genau überwachen zu können, werden folgende vom 1sten Juli dieß Jahres an, geltende Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht:

1) fremdes Bier darf außer dem Prebrunner-, Lederer-, Holzther-, Fleisch- und Roßthürl zu allen übrigen Thoren der Stadt vom 1sten Oktober bis letzten März, von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und vom 1sten April bis letzten September, von Morgens 4 Uhr bis 10 Uhr Abends, zur Stadt gebracht werden.

2) Jedermann, der in kleineren oder größeren Fässern fremdes Bier einführt, ist gehalten, am Thore die Quantität des Bieres richtig anzugeben, und sogleich nach erfolgter

Einfuhr, und zwar noch an demselben Tage, den Aufschlag in der Stadtkämmerei zu entrichten, zu welchem Behufe dem Einbringer eine Einfuhr-Polete am Thore eingehändigt wird. Die Fasser, in welchen das Bier sich befindet, müßen nach einer bereits bestehenden polizeilichen Vorschrift ordentlich geeicht seyn.

3) Gleiche Bestimmung gilt auch für die Bewohner des obern und untern Wörths, dann der Feldwache, falls sie ihr Bier von fremden Brauern beziehen, und wird bezüglich der Wirthe dieser Bezirke ausdrücklich bestimmt, daß dieselben eigene Bierbuchel, in welchen vom Versender die Quantität des Bieres eingetragen seyn muß, zu halten, über jeden Transport am nachstgelegenen Thore die Einfuhrpolete zu erholen, und innerhalb des gegebenen Termines den treffenden Aufschlag hievon zu bezahlen haben.

4) In Ansehung des fremden Bieres, welches hier durchpassiren soll, ist die Anordnung getroffen, daß dem Einbringer am Thore ein Passirschein zur Legitimation und Wiederabgabe bei der noch am nämlichen Tage zu erfolgen habenden Ausfuhr eingehändiget werde. Um aber

5) die Commune vor Unterschleif zu sichern, soll jeder, welcher fremdes Bier in den Stadtbezirk bringt, ohne am Thor die Einfuhrpolete erholt und den Aufschlag innerhalb der vorgeschriebenen Zeit entrichtet zu haben, nicht nur mit der Confiskation des Bieres, sondern auch mit der Erlage des zehnfachen Aufschlagbetrages und im Wiederholungsfalle mit dem zwanzigfachen Aufschlagsbetrag beahndet werden.

Regensburg den 14ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Donnerstag den 27sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im protestantischen Bruderhause dahier, Lit. C. Nro. 136, Unter- und Oberbetten, Kopfküssen, Bettläden, Häng- und Kommodkästen, alte Bücher rc., an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 21sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der im alten Rathhause befindliche Laden Nro. 3., bisher an den bürgerl. Tändler Körber vermiethet, wird

Mittwoch den 3ten Juli heur. Jahrs Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Regensburg am 7. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des Ladens Nro. 109. an der Johannis-Kirche betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109 an der Johannis-Kirche wird

Donnerstag den 4ten Juli heur. Jahrs Vormittags 11 Uhr

in dießseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtbiebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 14. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 11ten dieß zu Dietldorf verstorbenen Königl. Pfarrers Müller aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem zur Inventarisation des Müller'schen Nachlasses delegirten Königl. Landgericht Burglengenfeld anzumelden, als außerdessen hierauf in der weitern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg den 18. Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Dorner.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer an dem Nachlaß der verlebten Anna Margaretha Lumlecker, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Kammerdieners-Wittwe, irgend einen rechtlichen Erbs- oder Forderungs-Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, denselben bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Regensburg den 13. Juni 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Auf dem Getraidspeicher zum leeren Beutel dahier, ist

Waitzen und Haber

aus dem Fruchtjahre 1838 zu verkaufen.

Regensburg am 22sten Juni 1839.

Königliches Rentamt Stadtamhof.

von Stefenelli,
Königl. Rentbeamter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Inniger Dank sey allen verehrten Freunden und Bekannten gebracht, die dem Trauergottesdienste unserer dahingeschiedenen geliebten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Landrichters-Wittwe Josepha Wittmann von Ingolstadt, beizuwohnen die Güte hatten.

Regensburg den 17. Juni 1839.

Josephine Ziegler, geb. Wittmann,
Anton Ziegler, Oberlieutenant im K. Infanterie-Regiment Gumppenberg.

Am Sonntag den 16ten Juni lauf. Jahrs früh 5 Uhr, entschlummerte sanft und in den Willen des Allerhöchsten ergeben, nach einem mehrjährigen Krankenlager, meine innigst geliebte Mutter, Frau

Anna Elisabetha Geissler, geb. Kern,

Functionärs-Wittwe, in Regensburg,

in einem Alter von 63 Jahren.

Der unterzeichnete Sohn, als auswärts angestellt, welchem es, wegen verspäteter Todesfalls-Nachricht unmöglich war, deren Beerdigung so ganz nach der in der löblichen Stadt Regensburg üblichen Art und Weise gehörig anordnen, und in Ausführung bringen lassen zu können, bittet deßhalb um gütige Nachsicht und macht es sich jedoch zur angenehmen Pflicht, den sämmtlich verehrlichen Verwandten und Freunden, welche die Verblichene während ihres langwierigen Krankenlagers vielmals besuchten, so wie meiner schätzbaren Jungfer Schwägerin Babette Günther, Hausnäherin bei Titl. Herrn Großhändler Henle dahier, die derselben noch in der letzten Zeit alle nur mögliche Wart und Pflege unverdrossen darreichte; dann wegen gefälliger Beiwohnung bei der Grabesrede, den warmsten Dank hiemit öffentlich abzustatten, — bitte auch als Verwandter in der Ferne um weitere Gewo-

genheit und freundschaftliche Erinnerung, und nenne mich sonach stets mit Familie,

dankbar ergebenst:

J. C. Andr. Geißler, K. Landgerichtsdiener, am Königl. Landgerichte in der Regierungsstadt Landshut.

Berichtigung.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß bei Vielen meiner verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunden die Meinung (Unwahrheit) verbreitet worden ist, als hätte ich meinen schon seit vielen Jahren geführten Weinhandel aufgegeben.

Dem ist aber nicht so, sondern ich habe meinem Sohne Gg. Zehgruber mein in Stadtamhof geführtes (besessenes) Weinschenkgeschäft bloß bedingungsweise übergeben; meinen eigentlichen Weinhandel aber führe ich nach wie vor unverändert fort, halte dazu meine Weinlager hier und in Nürnberg beständig bestens assortirt, und bitte alle meine verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunde, zur Befriedigung ihres Bedarfs in jeder Gattung Weine und ächten Wein-Essig sich ferners direkt an mich zu wenden, und auch ferner mit ihrem Zutrauen mich zu beehren, das auf's Beste zu realisiren ich mir stets höchst angelegen seyn lassen werde.

In Verhinderungs-Fällen besorgt mein Sohn Johann Heinrich Zehgruber die Reisen für mich, dem ich unbedingtes Zutrauen zu schenken bitte.

Abtschwindt in Unterfranken den 20sten Juni 1839.

Johann Zehgruber,
Weinhändler.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die nunmehr in der Magnanerie der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern begonnene Raupenzucht kann während der Dauer von 3 Wochen jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag Abends von 6 — 8 Uhr in Augenschein genommen werden. Indem man den Mittwoch zum gesellschaftlichen Zusammenkommen in Vorschlag bringt, fügt man die Versicherung bei, daß in Beziehung auf Getränke für die verehrlichen Mitglieder und den von ihnen eingeführten Fremden namentlich an diesem Tage bestmöglichst Vorsorge getroffen werden wird.

Am 22sten Juni 1839.

Die Verwaltung.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragoczy-, Egger-, Franzens- und Egger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die nun seit einigen Jahren nicht mehr betriebene

Färber-Gerechtsame

des Christ. Hagen käuflich an sich gebracht hat. Er empfiehlt sich in allen möglichen, sowohl animalischen, als vegetabilischen Stoffen zu färben und zu drucken. Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Joh. Gg. Rothballer, Färbermeister am obern Wörth, oder in dessen Laden, nächst St. Cassian.

Nachdem ich vom hiesigen Stadtmagistrate die Erlaubniß zur Ausübung der einspannigen Lohnrößlerei erhalten habe, so gebe ich mir die Ehre, dieses hiemit einem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß mein Fuhrwerk sowohl mit als ohne Knecht, auf Verlangen abgegeben wird.

Meine Wohnung ist vis-à-vis dem Gensdarmerie-Gebäude bei Herrn Drechslermeister Strobel.

Johann Bucher.

Mit so eben erhaltenen feinen Holländischen, Limburger, besten fetten Emmenthaler, und allen Gattungen guter Schweizer Käse empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens

Heinr. Gottl. Stadler, bürgerl. Fragner, Lit. C. Nro. 108, am obern Bach.

Eine Frau wünscht in weiblichen Handarbeiten, besonders aber in den jetzt modernen colorirten Stickereien in Platt- und Sammtstich, Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 32. im

1sten Stock, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu erfragen, wo auch Proben von genannten Arbeiten in Augenschein zu nehmen sind.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

6 Bände Gedichte zum Deklamiren; jeder Band 20 kr. — Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1828 bis 1834. 7 Quartbände 2 fl. — Dasselbe von 1810 bis 1815; in 6 Oktavbänden. 1 fl. 36 kr. — Churbayerischer Criminal-Codex von 1751, nebst Anmerkungen. Folio. 28 kr. — Der Bayerische Landbote. Jahrgang 1830 in 2 Bänden 36 kr. — 12 Bände unterhaltende Erzählungen, jeder Bd. 15 kr. — Beschreibung des Heilbades Marienbad. 15 kr.

J. Dumas Handbuch der angewandten Chemie
ist in Lit. H. Nro. 225 billig zu verkaufen.

Zur allgemeinen Mode-Zeitung, Lewald's Europa, Korrespondent, Regensburger Zeitung, Landbötin, Wochenblatt und Hausfreund können täglich Leser eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im Sachsengäßgen C. 70., über 2 Stiegen. Auch ist daselbst eine gute Trompete billig zu verkaufen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 26sten Juni 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 27. im Spital zu St. Oswald, über einer Stiege, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Handmang, einer Schwarzwälder Uhr, Bildern, Kleidern, Tisch- und Bettwäsche, Häng- und Kommodkästen, einem Speiskasten, Tischen, einem Lehnstuhl, nebst sonst noch andern ungenannten und nützlichen Gegenständen an Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Seboldt, Auktionator.

Donnerstag den 27sten Juni 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Tabacksdosen, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, Hemd- und anderen Knöpfen von Silber, Halsgehängen von Granaten, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Spiegeln, Bildern, Gebetbüchern mit Silber beschlagen, runden und andern Tischen, Bettstätten Kommod- und Hängkästen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem Kinder-Wägel, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 8. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. F. Nro. 39. am Kohlenmarkt, zu ebener Erde, verschiedenes Porzellain und englisches Steingutgeschirr, bestehend in ganz feinen porzellainenen Pariser Kaffeegeschirren mit feiner Malerei und Vergoldung, verschiedenen lackirten Kaffeebrettern, verschiedenem von Krystallglas, schwarzem Wedgewood-Geschirren, mehreren australischen Lampen und Blumenvasen, dann allen Arten von englischen Steingutgeschirren, einer großen Parthie architektischer Verzierungen in mehreren kleinen Kisteln; verschiedenen Glaskästen, Kisten und Stellagen, einem Schreibpult, einer eisernen Cassa, eisernem Ofen mit Rohr, nebst sonst noch andern Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 55. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Im zweiten Stocke des Hauses des Herrn Apothekers Daubert sucht man ein gut erhaltenes Billard, gegen ein kleineres auszutauschen.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Es sind 10 Klafter Föhren- oder Ziegenholz, die Klafter auf dem Platz zu 6 fl., zu verkaufen, so wie auch eine Parthie Stockholz. Näheres im A. C.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ludeigenes Haus Lit. B. Nro. 13. aus freier Hand zu verkaufen. Ueber Miethertrag und andere Bedingnisse kann beim Eigenthümer Auskunft erholt werden; zu Gunsten des Käufers trete er auch sein Maurermeister-Gewerbe, so wie auch alle mögliche Gewerbseinrichtung ab.

Hammeyer, Maurermeister.

Es ist eine neue weiße Matratze mit Roßhaaren zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In der Möller'schen Behausung, B. 96., sind vier Kleiderkästen billig zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In C. 132., in der obern Bachgasse, ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthei zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist zu ebner Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause C. 8. am obern Jakobsplatz, vis-à-vis der Promenade, ist im ersten Stock ein großes Quartier, bestehend aus einem Vorzimmer, 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Boden, Waschgelegenheit ꝛc., zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. ist im ersten Stock rückwärts ein Zimmer, Kammer und Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Desgleichen auch ein kleines Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In dem Hause E. 19, in der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, ist für eine einzelne stille Person ein Zimmer im dritten Stock, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Auf dem St. Cassiansplatz, bei dem Bäckermeister Hießinger, Lit. E. Nro. 91, ist der ganze zweite Stock, Alles mit einer Thür zu versperren, und noch mit allen andern Be-

quemlichkeiten bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebaude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 47. bei dem Bäckermeister Sauber sind 2 Wohnungen bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In B. 68 ist eine Wohnung mit Zugehör bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. sind bis Jakobi 3 Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften, und kann eine davon sogleich bezogen werden.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. auf dem Ludwigsplatz ist ein Laden und zwei Quartiere bis Jakobi zu vermiethen, und können täglich in Augenschein genommen werden.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Bei der Drechslers-Wittwe Kath. Graf, Lit. E. Nro. 186, ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr ist beim Schreinermeister Koboth, ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzleg nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Auf dem Neupfarrplatze ist bis Allerheiligen der zweite Stock in Lit. E. Nro 116., wie auch ein kleines Logis hinten hinaus täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist im dritten Stocke ein Quartier mit einem Zimmer und Kammer bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In E. 16. in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und in der Grüb Wohnungen und Gewölbe zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 80., in der obern Bachgasse ist der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit bis zum nächsten Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere beim Eigenthümer im 1sten Stock zu erfahren.

In der Behausung Lit. E. Nro. 142, nahe an der Pfarrergasse, ist ein sehr bequemes helles Quartier, vorne heraus, zu vermiethen, bestehend in einem Zimmer, nebst einer Kammer, Küche und Vorfleß, alles mit einer Thür zu versperren, und kann bis Jakobi bezogen werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Frauenzimmer, welches feine Wäsche waschen, bügeln, schön weißnähen und Kleidermachen kann, und überhaupt in feinen Arbeiten erfahren ist, sich jedoch auch häuslichen Geschäften sehr gerne unterzieht, und sich über ihr Betragen hinlänglich ausweisen kann, sucht einen Dienst als Jungfer oder Stubenmädchen; sie kann auch auf Verlangen täglich einstehen. Näheres im A. C.

Ein wohlgebildetes Mädchen, 20 Jahre alt, erst vom Lande hier angekommen, sucht einen Dienst als Stubenmädchen oder als Magd;

dasselbe ist in allen seinen weiblichen Arbeiten geschickt, kann auch kochen, und unterzieht sich aller häuslichen Arbeit. Ihr Aufenthalt ist in der Gesandtenstraße, Lit. B. Nro. 45., im zweiten Stock zu erfragen.

Eine Person in mittleren Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Es wird eine Magd gesucht bis Jakobi in einem sehr stillen Haushalt, folglich von gesetzten Jahren. Verlangt wird: Treue gefälliges Betragen, Kochen, Nähen, Stricken und gewöhnliche Hausarbeit. Wer diese Eigenschaft nicht besitzt, beliebe sich auch nicht anzufragen.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann in der Rußwurm'schen Buchdruckerei als Setzerlehrling aufgenommen werden.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Donnerstag den 20sten Juni, Abends um 8 Uhr, wurden auf dem Wege vom Jakobsthor, hinter der Mauer, über dem Dominikanerplatze bis zum Emmeramsplatz 5 Schlüßel an einer Schnur verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, dieselben gefälligst im A. C. abzugeben.

Vor einigen Wochen wurde aus einem Bürgershause ein Wagbalken, ohne Obergestell sammt 2 kupfernen Schaalen und Ketten entwendet. Sollte er jemand zum Verkauf angeboten worden seyn, so wäre man erböthig den Ankauf zu ersetzen. Näheres im A. C.

Capitalien.

1000 fl. sind bis 1sten August lauf. Jahrs im Gerichtsbezirk Regensburg auf erste Hypothek auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf erste Hypothek sind 700 fl. sogleich zu verleihen, und bei Bäckermeister Gloßer, Lit. A. Nro. 52 zu erfragen.

Auf sichere Hypothek sind bis Ziel Jakobi 3000 fl. im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Darauf reflektirende wollen gefälligst ihre Namen versiegelt im A. C. abgeben.

1700 fl. sind auf erste Hypothek bis Ziel Allerheiligen im Gerichtsbezirke Regensburg zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 17. Juni. Herr Joseph Rußwurm, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Koch, l. St., mit Jungfrau Maria Anna Wenning.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19ten Juni. Maria Barbara, 4 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Johann Peter Gottlieb Baumgärtner, Beisitzer und Salzarbeiter. Den 20. Georg Leonhard, 1 Jahr 6 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Johann Peter Gottlieb Baumgärtner, Beisitzer und Salzarbeiter.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 16. Juni. Frau Anna Elisabeth, Wittwe des Herrn Johann Georg Geißler, vormaligen Officianten bei dem Stadtmagistrate, 63 Jahre alt, an Abzehrung. Den 19. Frau Johanna Sabina, Wittwe von Herrn Paul Weber, Bürger und Weingastgeber, 39 Jahre alt, an Abzehrung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 18. Juni. Herr Clemens August Lederer, Sergeant im Königl. Linien-Infanterie-Regimente Gumppenberg dahier, mit Maria Cunigunde Bäumler, Bürgers- und Büttnermeisters-Tochter aus Weiden. Den 22. Herr Franz Wilhelm Zettl, Bürger und Spänglermeister zu Stadtamhof, mit Jungfrau Viktoria Franziska Eggensberger, Bürgers- und Buchbindermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Juni. Anna Maria Schilcher, Bürgers- und Bürstenbinders-Tochter, 3 Jahre alt, an Abzehrung. Den 16. Sophie Walburga Kellner, Bürgers- und Säcklerstochter, 1 Jahr 4 Monate alt, an Zehrfieber. — Georg, unehlich, 1 Jahr 4 Monate alt, an

häutiger Bräune. — Maria Heinersdorfer, ledige Bäckerstochter von Zeitlarn, 38 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 17. Juni. Herr Joseph Rußwurm, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Koch, mit Jungfrau Maria Anna Wenning, Ahlenschmiedmeisters-Tochter von Nürnberg.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. Juni. Mathias, 26 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Georg Westermeier, Taglöhner. Den 17. Anna Maria Kaiser, Pflasters-Wittwe, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 18. Franziska Demmel, Ringelmachers-Wittwe, 51 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 19. Rosina Schott, Dienstmagd, von Roding gebürtig, 28 Jahre alt, an Nervenfieber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 23. Juni. Mathias Maierhöfer, Beisitzer.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 69. ohnweit dem Rathhause sind zwei kleine helle Wohnungen vierteljährlich oder monatweise ohne Meubel zu verstiften.

Sonntag den 16ten Juni wurde von der Bastei aus in der Osten-Allee ein goldenes Bracelet verloren. Der Finder wird gebeten dasselbe gegen angemessenes Douceur im Hause Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz abzugeben.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Juni 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	410	413	292	121	13	29	13	8	12	43	—	48	—	—
Korn	8	164	172	160	12	8	25	8	3	7	41	1	13	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	108	108	104	4	4	33	4	27	4	15	—	—	—	2

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5590 fl. 39 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1839.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2½	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	18	12	1	6	1
Semmelmehl	2	30	9	1	4½	3
Mittelmehl	1	58	7	1	3	3
Pollmehl	1	26	5	1	2	3
Nachmehl	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl	1	19	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	18	19	3	10	—
„ „ „ ordinär	4	14	15	3	8	—

Biertaxe.

1 Maß Sommerbier auf dem Gauter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Juni 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet — kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leindl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.		36	—	—	45	—
Roggenstroh, der Zentner	—	32	—	—	41	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund	—	17	—	19
Butter, „ „	—	19	—	20
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 16 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	36	2	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	38	—	45
„ gepuzte „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	—	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „	—	18	—	22
„ junge, das Paar	—	24	—	36
Tauben, das Paar	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „		32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	—	10	48
Birken, „ „	9	30	—	—
Mischling, „ „	6	30	7	30
Fichten, „ „	7	30	8	—

Stadt-Magistrat.

Extra-Beilage
des
Regensburger Wochenblatts.

IIter
Oeffentlicher Rechenschafts-Bericht
über die
Armenpflege
der
Kreis-Hauptstadt Regensburg
für das Verwaltungsjahr 1837/38.

Motto:

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt,"
„Vertrau auf Gott und rette den Bedrängten."
Schiller.

Wir entledigen uns abermals der uns gewordenen Aufgabe, indem wir über den Haushalt der Armenpflege öffentlich Rechenschaft ablegen.

Die Verspätung dieses Berichtes war nothwendige Folge von dem Umstand, daß der Gemeinde-Wirthschaftsplan, innigst zusammenhängend mit dem Walten der Armenpflege, erst im Mai dieß Jahres höchsten Orts festgestellt worden ist, und sonach erst jetzt die Rechnungen der beiden Verwaltungen richtig gestellt und abgeschlossen werden konnten.

Wir übergeben demnach nunmehr:

I. eine summarische Uebersicht der Rechnung pro $18^{37}/_{38}$ (Beilage I.);
II. die Abgangs- und Zugangs-Verzeichnisse;
   1) der mit Almosen ꝛc. unterstützten Individuen (Beilage II.);
   2) derjenigen, die aus dem Legatenfond allein Unterstützung erhielten (Beilage III.);
   3) derjenigen, die im Pfründhof, Armen-Krankenhaus und Lazarth Versorgung fanden und beziehungsweise wieder entlassen wurden (Beilage IV. V. VI.); während
   4) in dem Personal-Stand der mit Sustentations-Beiträgen betheilten Personen eine Veränderung sich nicht ergeben hat.

Wir beziehen uns hiebei im Allgemeinen auf den vorjährigen Bericht, der dem Publikum ein vollständiges klares Bild unserer Verwaltung und der Grundsätze vorführte, nach welchen dieselbe geleitet worden ist.

Wir haben diesen Grundsätzen auch im abgewichenen Jahre treulich nachzuleben uns bemüht, und glauben beruhigt auf diesen Zeitabschnitt unserer Thätigkeit zurückblicken zu dürfen, freundlicher Anerkennung der Billigdenkenden gewiß, jede Erinnerung gerne annehmend, aber nimmer beachtend die geifernde Stimme planloser Tadelsucht.

Es übrigt daher, obenbezeichnete Beilagen mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

I. Ueber die Rechnungs-Ergebnisse pro $18^{37}/_{38}$.

§. 1. Die Rechnung schließt ab mit einer Einnahme von 42207 fl. 25 kr. 2 hl.
Ausgabe von . . . 40833 fl. 25 kr. 3 hl.
so daß ein Activrest von 1373 fl. 59 kr. 7 hl.
auf $18^{38}/_{39}$ übergeht, während Zahlungs-Rückstände nicht mehr bestehen, sondern der Abschluß als rein sich darstellt.

§. 2. Im Allgemeinen zeigte sich der Voranschlag der Einnahmen nicht nur als nachhaltig, sondern er wurde sogar durch die wirklichen Einnahmen beträchtlich übertroffen.

Wenn wir dieß zunächst dem immer wachen Wohlthätigkeits-Sinne hiesiger Einwohnerschaft verdanken, und hiefür den Ausdruck unsers Dankes auch hier wieder zu geben uns verpflichtet fühlen, so kann andrerseits nicht entgehen, daß

1) durch die Regulirung mehrerer der gesetzlichen Einnahmen, insbesondere der Taxen für Lizenzen und Produktionen,
2) durch strenge Handhabung der Controlle der Uebrigen, namentlich hinsichtlich der Visitation der Hunde,
3) durch Einführung der Fremden-Auslaß-Karten,

die Einnahmen sich erfreulich höherten.

§. 3. Dagegen fiel die Einnahme aus dem Lokal-Mehl-Aufschlag im Ertrag von 3591 fl. in Folge höchster Ministerial-Verfügung wieder zu ganz an die Commune zurück.

Die Armenpflege konnte diesen beträchtlichen Entgang aber nur dadurch ertragen, daß sie dagegen ihrer älteren Zahlungs-Rückstände entledigt, und der Gesammt-Passiv-Stand auf den Etat der städtischen Schuldentilgung überhaupt überwiesen wurde.

§. 4. Dieß hat denn auch zur Folge, daß auf Schuldenzahlung in der Rechnung pro $18^{37}/_{38}$ nur diejenigen Beträge hier durchgeführt wurden, welche niedergeschlagen worden sind, daß dagegen aber der effektive Schuldenstand, wie er pro $18^{36}/_{37}$ sub Beilage VIII. dem Rechenschafts-Bericht beigefügt worden ist, aus der Rechnung der Armenpflege ausscheiden mußte, und eben so die im Jahre $18^{37}/_{38}$ abgeführten Rückstände mit zusammen 4429 fl. 15 kr. 3 hl. in der speciell zu veröffentlichenden Rechnung der städtischen Schuldentilgung erscheinen wird, welche hinwieder ihrer Seits die gänzliche Berichtigung der Rückstände der Armenpflege zur nächsten Aufgabe sich machen wird.

§. 5. Etats-Uebergriffe bei mehreren Positionen der Ausgaben erscheinen in der Uebersicht gerechtfertigt, und finden im Verlauf dieses Vortrages noch bei den einzelnen Anstalten ihre entsprechende Würdigung.

II. Ueber den Stand der Armen.

§. 6. Nach den oben allegirten Beilagen sind im Laufe des Jahres $18^{37}/_{38}$ von der Zahl der am Schluße von $18^{36}/_{37}$ konscribirten Armen von 1068 abgegangen:

1) aus der Unterstützung mit Geld	128.
2) aus der Unterstützung mit Naturalien, namentlich Kleidung, Medikamente ꝛc. .	90.
Zusammen	218.

Dagegen gingen zu:

1) an Solchen, denen früher gewährte Unterstützungen wieder bewilliget worden sind	38.
2) Neue konscribirte Arme	136.
Zusammen	174.

und darunter hinwieder:

a) gänzlich erwerbsunfähig	45.
b) erwerbsbeschränkt	72.
c) momentan erwerbslos	57.

so daß in dieser Beziehung eine Minderung an Almosen-Participanten von **44 Individuen** sich bemerklich macht.

§. 7. Nebst dem wurden

1) aus dem protestantischen Legatenfond nach Beil. III., bei einem Abgang von 15, 21 Individuen unterstützt und in Zugang gebracht.

2) Im Pfründhof waren am 1sten Oktober 1837 verblieben 30 Individuen, abgegangen sind 24, neu zugegangen eben so viel; der Stand blieb also am 1sten Oktober 1838 unverändert.

3) Im Armen-Kranken-Versorgungs-Haus waren am 1sten Oktober 1837 33 Individuen untergebracht. Im Jahr $18^{37}/_{38}$ sind hievon abgegangen 28. Personen, dagegen wurden neu aufgenommen 36. Es ergibt sich also ein Stand von 41 Kranken, welche Mehrung um so weniger Bedenken finden dürfte, als diese äußerst wohlthätige Anstalt immer mehr den Charakter eines Armen-Krankenhauses angenommen, und allen Denjenigen Aufnahme gewährte, welche solche bei den fundationsmäßigen Beschränkungen in den beiden Krankenhäusern nicht finden, und doch nicht ohne besondere Pflege bleiben konnten.

4) Im Lazareth ist der Stand vom ersten Oktober 1838 gleich dem vom ersten Oktober 1837. Zu- und Abgang weist einen Stand von 15 Individuen nach.

§. 8. Aus Allem ist wenigstens eine Zunahme der Armen nicht wahrzunehmen, was immerhin beruhigend, wohl zunächst eine Folge des im vorigen Jahr unverkennbar und sehr erfreulich hervorgetretenen regeren, industriellen und gewerblichen Lebens, insbesondere der vorgekommenen größeren Bau-Unternehmungen gewesen ist, wenn schon anderer Seits die Oeffentlichkeit unserer Verwaltung, und die strenge Prüfung der persönlichen Verhältnisse auch nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben seyn dürfte.

III. Ueber die Art und Weise der Unterstützungen.

1) An Geld.

§. 9. In dieser Beziehung wurde nach den im vorigen Jahr kund gegebenen Grundsätzen auch dieß Jahr verfahren, und wenn ohngeachtet der Abnahme der Zahl der Unterstützten gleichwohl die Summe der Unterstützung im Gegenhalt vom Jahr $18^{36}/_{37}$ sich um die nahmhafte Summe von 1095 fl. 15 kr. erhöhte, so dürfte dieß den schlagendsten Beweis liefern, daß man im Maas der Unterstützung die Einzelnen thunlichst zu erhöhen bemüht war, immer jedoch streng inner den Gränzen des wirklichen Bedarfs.

2) Natural-Unterstützung.

§. 10.

a) Mit Kleidung wurden pro $18^{37}/_{38}$ 293 Individuen, sohin um 67 weniger als im vorigen Jahr unterstützt.

Bei einem Aufwand von 1262 fl. 30 kr. ergibt sich ein Durchschnitts-Bedarf von 4 fl. pr. Kopf; was gewiß nicht überspannt erscheint, und wobei ins Besondere bemerkt werden muß, daß diese Unterstützung zum größten Theil armen Schulkindern zugewendet, und dadurch der häufig vorkommenden Entschuldigung säumigen Schulbesuchs wegen Mangel an Schuhen, Kleidern ꝛc. kräftigst begegnet wurde.

§. 11.

b) Zum Hauszins wurden an 102 Individuen 364 fl. 26 kr. ausgegeben, und die Beträge nach Bedarf zwischen 30 kr. und 1 fl. 30 kr. quartaliter bemessen.

§. 12.

c) Mit Holz wurden in Rücksicht auf die Strenge des Winters an 484 Individuen 1854 Portionen vertheilt, sohin 107 Individuen mehr betheilt, als im vorigen Jahr.

Nebst dem sind durch die Gnade Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten **von Thurn** und **Taxis** 20 Klafter zur besondern Vertheilung an Hausarme gekommen.

Von allen Natural-Unterstützungen erscheint diese Spende als die wohlthätigste, während auch der Verkauf bereits klein gemachten Holzes, welcher auf Rechnung der Commune besorgt worden ist, dem Holzwucher im Kleinen auf eine sehr nachdrückliche Weise entgegen getreten ist.

§. 13.

d) Die Suppen-Anstalten haben

1) im katholischen Bruderhause	28673
2) im protestantischen Bruderhause	17377
3) am Marthor	17940
zusammen .	63990

Portionen, also um 6576 weniger als im vorigen Jahre vertheilt.

Bei einem Gesammtgeldaufwand von 2120 fl. 9 kr. kommt die Portion auf circa 15 hl., wobei der Umstand, daß von dieser Regie auch die Wärmestuben geheizt werden, abermals bemerklich gemacht werden muß.

3) Krankenpflege.

§. 14. Die Krankenpflege der Armen wurde auch im abgewichenen Jahre sowohl in den Anstalten, als in den Bezirken von den Herren Aerzten und Wundärzten mit immer gleich regem Eifer und menschenfreundlichem Wohlwollen besorgt, welchen hiemit öffentlicher wohl verdienter Dank mit der innigsten Bitte ausgesprochen wird, auch fernerhin in diesem bei weitem wichtigsten Zweige unseres Wirkungskreises uns gleich erfolgreiche Mitwirkung und gleich warme Theilnahme erhalten zu wollen.

Es wurden in der Bezirks-Armenpflege 471 Individuen, sohin um 20 mehr als im vorigen Jahre behandelt, während die Ausgabe auf Medikamente gleichwohl gegen diesen Abschnitt zurückgeblieben ist.

§. 15. Das Verhältniß der Sterblichkeit kann hier um so weniger in Betracht gezogen werden, als die Kranken, namentlich so weit sie in Armenanstalten untergebracht werden mußten, zu meist schon in einem Stadium der Krankheit gebracht werden, welches ein Aufkommen selten mehr zuläßt, und wo fast immer der Tod als Prognose gestellt werden muß.

IV. Ueber die Armen-Anstalten.

§. 16. Den Armen-Anstalten für Armen-Krankenpflege, Versorgung und Beschäftigung, wie sie im vorjährigen Bericht näher besprochen worden sind, ist im Laufe des Jahres $18^{37}/_{38}$ die Anstalt

für Bewahrung kleiner Kinder zugegangen, über welche unterm 14ten Dezember 1838 bereits besonderer Rechenschafts-Bericht vom Ausschuß erstattet und veröffentlicht worden ist, auf welchem sich hier nur bezogen wird.

§. 17. Wenn diese Anstalten mitunter eine größere Summe in Anspruch nahmen, als der Voranschlag vorgezeichnet hatte, so lag der Grund hievon einmal in den gesteigerten Victualien- und Feuerungspreisen, anderer Seits in Bau-Vorrichtungen, welche im Interesse der Anstalten selbst nothwendig waren (Umdachung des Pfründhofes, Veränderung der Oefen daselbst ꝛc.), und was insbesondere das Armen-Kranken-Versorgungshaus betrifft, hauptsächlich in dem bereits erwähnten Umstand, daß diese Anstalt zur Zeit nicht bloß Sieche und Unheilbare aufnimmt, sondern ihre Räume den Armen-Kranken überhaupt öffnet, und so als

Armen-Krankenhaus

sich darstellend, äußerst wohlthätig auf die Gesammt-Armenpflege wirkt.

§. 18. Diesen unseren Armen-Anstalten stehen aber eben so wohlthätig als erleichternd die gastlichen Häuser unserer besonderen Wohlthätigkeitsstiftungen zur Seite, und nehmen, indem sie verarmten Einwohnern, zahlreichen Kranken, und verwahrlosten Kindern ein wohlthätiges Asyl bieten, der Armenpflege dadurch eine große Sorge und Last ab, was in jedem Bericht dankbarst erwähnt werden muß.

§. 19. Dabei verkennen wir aber nicht, daß für unsere Armen-Anstalten immerhin noch dringende Wünsche übrig bleiben; dahin rechnen wir namentlich:

1) Bei der Unterstützung der Armen überhaupt, die noch hin und wieder laut werdende Klage über den Hausbettel, dessen gänzliche Abstellung aber wohl zunächst in den Händen der Einwohnerschaft selbst liegen dürfte.

2) Bei der **Armen-Versorgung** (Pfründhof) die Ausmittlung passender Lokalitäten für männliche Arme dieser Kathegorie, die zur Zeit auf eine dem Institut als solchem nicht zusagende Weise noch im Armen-Krankenhaus Unterkunft finden müßen.

3) Bei der **Armen-Krankenpflege** die Einrichtung wenigst eines Kranken-Zimmers für krüppelhafte Kinder, die zum Theil, wenn sie zur rechten Zeit in eine passende Behandlung genommen werden können, wohl noch Heilung hoffen lassen würden, ihren Aeltern und ihrer Noth überlassen aber, selbst wenn sie zeitweise Unterstützung finden, gleichwohl meist lebenslänglich Krüppel bleiben.

4) Bei der **Armen-Beschäftigung** die Ausmittlung einer in jeder Beziehung entsprechenden Beschäftigung mit erwünschlicher Ausdehnung auf Solche, die ohne obdachlos zu seyn, und einer Verpflegung zu bedürfen, doch mit Arbeit gegen Bezahlung bedacht werden könnten, endlich

5) Bei der Bewahranstalt kleiner Kinder die Ausdehnung auf förmliche **Armenschulen**, wo die Kinder unter gleichen Verhältnissen, wie vor dem Alter der Schulpflichtigkeit, auch noch während dieser Periode unter Tags Aufnahme und Verpflegung finden, und dadurch für ihre geistige und körperliche Ausbildung fortdauernd gesorgt, vor Allem aber den gerade hier so häufigen Schul-Versäumnissen, und dem so verderblichen Gassenstreinen und lärmenden Unfug auf öffentlichen Plätzen ꝛc. am besten begegnet würde.

§. 20. Kann aber überhaupt nur dankend anerkannt werden, daß jedes wohlthätige und gemeinnützige Unternehmen in unserer Stadt jederzeit freundlichen Eingang und wohlwollende Unterstützung gefunden hat, so können wir auch die Verwirklichung dieser Wünsche, gestützt auf die Erfahrung, welche die Geschichte unserer Stadt bietet, von der nächsten Zukunft um so mehr erwarten, je mehr solche von der gewichtigen Unterstützung der Regierungs-Behörde und dem kräf-

tigen Zusammenwirken Aller zunächst bedingt ist, und das gläubige Vertrauen hierauf in Regensburgs Mauern, in glücklichen wie unglücklichen Zeitverhältnissen, bei allem wahrhaft Guten immer noch gerechtfertigt worden ist.

Wir werden daher unserer Seits auch diese gewiß als dringend sich darstellenden Wünsche nicht mehr aus den Augen verlieren, und nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel thunlichst würdigen. — Wir werden überhaupt, gehoben von dem ehrenden Vertrauen unserer Mitbürger immer gewissenhaft verfolgen, das einmal vorgesteckte Ziel, überzeugt, daß dadurch die Wohlfahrt des Einzelnen, und in dem Einzelnen das Gemeinwohl überhaupt nur gefördert werden kann und wird.

Möge auch diese Hoffnung ihrer Erfüllung nahe seyn, gleich wie wir dankerfüllt bekennen müßen, wie sehr wir jene Erwartungen erreicht sehen, welche im vorjährigen Bericht uns vorschwebten.

Dank Allen, die hiezu so freundlich mitwirkten, — Dank insbesondere allen Organen der Armenpflege, welche eben so gewissenhaft als eifrig das Ihrige thaten, um unser Wirken zu stützen, zu fördern, und zu erleichtern. — Dank vor Allen Denen, die mit ihrem stets regen Wohlthätigkeits-Sinne unsern Armen bei jeder Gelegenheit milde Gaben so reichlich spendeten.

Gott lohne mit seinen reichsten Seegnungen Allen, was sie an diesen Unglücklichen gethan, er erhalte aber gnädig unserer Stadt für alle Zeiten solch gemeinsinnige Theilnahme an allem Guten, solch warme Mitwirkung zum großen Werke der Menschlichkeit und Barmherzigkeit!

Regensburg den 3ten Juni 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer.

Erich.

Beilage I.

Summarische Uebersicht

der

Rechnung der Armenpflege von Regensburg

für das Geschäftsjahr $18^{37}/_{38}$.

A. Ein=

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro $18^{37}/_{38}$ fl.	kr.	Vortrag der Einnahmen
1	I.			357	57½	Reinertrag des Stamm=Vermögens:
						a) des Armenfonds . . . . .
						b) des Beschäftigungsfonds . . . . .
2	II.			1000	—	Cassa=Ueberschüße, d. i. Cassa=Rest von $18^{36}/_{37}$.
3	III.					Zuflüße:
		a.				Aus Staatskassen:
			1	2000	—	Allerhöchst landesherrlicher Beitrag . . .
4			2	2160	12	für die aufgelösten Klöster . . . . .
5		b.		915	—	Von Corporationen:
						Domstift . . . . .
						Stift zur alten Kapelle . . . . .
						Stift St. Johann . . . . .
						Stift St. Jakob . . . . .
						Kloster zum hl. Kreuz . . . . .
						Kloster St. Clara . . . . .
						Schul=Institut St. Paul . . . . .
						St. Sebastiani=Bruderschaft . . . . .
6		c.				Von Privatfonds und Behörden:
			1	1000	—	Sr. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis .
7			2	890	24	Fürstlich Thurn und Taxis'sches Hofpersonal . .
8			3	366	—	Hohes Domkapitel . . . . .
9	IV.					Gesetzliche Einnahmen:
			1	137	—	Sammlungen bei Tanzmusiken und Hochzeiten .
10			2	9	—	Sukkumbenz=Taxen . . . . .
11			3	30	—	Polizei=Strafen . . . . .
12			4	71	30	Verlassenschaften von Almosen=Empfängern . .
13			5	140	—	Vermächtnisse *) . . . . .
14			6	—	—	Armen=Quarten . . . . .
15			7	155	54	Visitation der Hunde . . . . .
16			8	53	—	Tanzmusik=Lizenzen . . . . .
17			9	46	16	Taxen für gestattete Produktionen . . . .
18			10			Auslaß=Karten für Reisende . . . . .
19			11	150	—	Kunstproduktionen zum Besten der Armen **) . .

n a h m e n.

Betrag der effectiven Einnahmen			Betrag der Ausstände			Summa			Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
415	15	5	—	—	—				
199	30	—	—	—	—	614	45	5	
1815	51	6	—	—	—	1815	51	6	
2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
2160	12	—	—	—	—	2160	12	—	
249	—	—							
120	—	—							
80	—	—							
188	—	—							
168	—	—	—	—	—	915	—	—	
60	—	—							
—	—	—							
50	—	—							
1000	—	—	—	—	—	1000	—	—	
970	39	4	—	—	—	970	39	4	
366	—	—	—	—	—	366	—	—	
109	1	2							
72	—	—							
98	53	7							
14	55	—							
—	—	—							*) Die Vermächtnisse waren alle von solcher Größe daß sie als Fundations-Zuflüße behandelt werden mußten.
16	30	—	—	—	—	2049	41	1	
256	49	—							
161	47	—							
233	41	—							
708	—	—							
378	4	—							**) Darunter 361 fl. 13 kr. für die Schöpfung.

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro $18^{37}/_{38}$ fl.	kr.	Vortrag der Einnahmen
20	V.			50	—	Fundationszuflüße *) . . . . .
21	VI.					Freiwillige Beiträge und Collecten:
			1	5676	40	Freiwillige Monats-Beitrage der Einwohner . .
22			2	500	—	Besondere Beitrage und Geschenke . . .
						Solche zum Holz-Einkauf . . . . .
						Nachlaß an einem Guthaben . . . . .
23	VII.					Ersatzleistungen:
			1			Von andern Gemeinden . . . . .
			2	1203	15	Von alimentationspflichtigen Korporationen u. Privaten **)
			3			Aus der Kleinkinderbewahr-Anstalt . . .
24	VIII.					Erlös aus der Armenbeschäftigung . . .
25	IX.					Aus dem Distriktsfond . . . . .
26	X.					An verfügbaren Ueberschüßen:
		a.		1000	—	Aus der Communal-Cassa . . . . .
		b.		2200	—	Aus dem evangelischen Legatenfond . . .
		c.		2400	—	Aus dem Lokal-Mehl-Aufschlag ***) . . .
27	XI.					Von Kultus-Stiftungen . . . . .
28	XII.			10582	30	An erhobenen Pflicht-Beiträgen ****) . .
29	XIII.			327	6	An besonderer Einnahme:
		a.				Auf den Rechnungs-Bestand früherer Jahre . .
		b.				Zur Vertheilung gestifteter Legate . . . .
		c.				Außerordentliche Einnahme *****) . . .
30		d.				An den bestehenden unverzinslichen Vorschüßen, die der Armenpflege zur Last lagen, wurden durch Abschreibung getilgt und kommen hier als besondere Einnahme durchzuführen:
						1) von der Commune . . . . .
						2) vom St. Katharinen-Spital . . .
						3) von älteren Communal-Gefällen vor 1818
						Summa

ed by Google

Betrag der effectiven Einnahmen			Betrag der Ausstände			Summa			Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1066	40	—	—	—	—	1066	40	—	*) Die Beendigung eines langwierigen Processes durch Vergleich gewährte allein einen Anfall von 666 fl. 40 kr.
5813	45	—	—	—	—	5813	45	—	
542	44	4							
157	—	—	—	—	—	741	55	4	
42	11	—							
191	19	—							
1903	3	3	—	—	—	2193	13	3	**) Hierunter von der Commune:
99	21	—							1) zum Pfründhof . 513 fl. 28 kr. 2 hl.
442	55	2	—	—	—	442	55	2	2) zum Lazareth . 460 fl. 9 kr. 3 hl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1000	—	—							
2200	—	—	—	—	—	3200	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	***) Die Einnahme aus dem Lokal-Mehl-Aufschlag wurde der Armenpflege entzogen, dagegen auch der Schuldenstand ihr abgenommen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9405	53	6	—	—	—	9405	53	6	****) Das Zurückbleiben der Einnahme aus Armenpflichtbeiträgen gegen den Etat ist zunächst Folge
32	34	—							1) der Richtigstellung des Solls überhaupt,
72	30	—	—	—	—	944	49	4	2) der Mehrung der freiwilligen Beiträge.
839	45	4							*****) Hierunter 538 fl. 11 kr. Erträgniß des Glückshafens, 212 fl. 34 kr. 2 hl. durchlaufend für abgegebenen Torf.
5115	—	—							
790	32	7	—	—	—	6505	32	7	
600	—	—							
. . .	.	.	. .	.	.	42207	25	2	

B. Aus=

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro $18^{37}/_{38}$ fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben
1	I.	A.				Vorhergesehene Unterstützungen:
		A.				Geld=Almosen:
			1	15000	—	durch die Armen=Inspektoren vertheilt:
						in Lit. A. . . . .
						B. . . . .
						C. . . . .
						D. & I. . . .
						E. . . . .
						F. . . . .
						G. . . . .
						H. . . . .
2			2	998	28	Besondere Geld=Almosen . . . . .
3			3			Auf bestimmte Legate . . . . .
4		B.				In Naturalien:
			1	1200	7	Auf Kleidung . . . . .
5			2	358	17	Auf Hauszins . . . . .
6			3	600	—	Auf Holz **) . . . . .
7			4	20	—	Aufdingen und Freisprechen von Lehrlingen . .
8			5	1825	—	Armen=Nährung, Suppen=Anstalt ***) . .
9		C.				Krankenpflege und Anstalten:
			1	2450	—	Pfründhof (Armen=Versorgungshaus):
						a) Verpflegung . . . . .
						b) Dienstboten . . . . .
						c) Inventar . . . . .
						d) Holz . . . . .
						e) Torf . . . . .
						f) Bauten ****) . . . . .
						g) besondere Ausgaben . . . .
01			2	2200	—	Armen=Kranken=Versorgungshaus
						a) Verpflegung . . . . .
						b) Dienstbotenlohn . . . .
						c) Inventarstücke . . . . .

g a b e n.

Betrag der effectiven Ausgaben			Betrag der Ausstände			Summa			Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
3603	5	—							
1000	25	—							
1807	55	—							
2118	55	—							
1216	30	—	—	—	—	*14053	5	—	*) Die Minder-Ausgabe gleicht sich gegen die Mehr-Exigenz der Anstalten wieder aus.
1162	50	—							
481	—	—							
2662	25	—							
1057	54	—	—	—	—	1057	54	—	
113	18	—	—	—	—	113	18	—	
1242	8	—							
364	27	—							
782	6	6	—	—	—	4529	44	7	**) Die Strenge des Winters und der Umstand, daß besondere Geschenke zum Holzankauf flossen, rechtfertigen die Etats-Ueberschreitung.
20	54	—							
2120	9	1							***) Die Mehrausgabe zunächst Folge gehöherter Victualien-Preise.
2010	41	7							
146	—	—							
29	14	—							
156	18	4	—	—	—	3286	31	4	
84	27	1							
753	2	—							****) Die Umdeckung des Daches betrug 442 fl. 30 kr. Die Herstellung neuer zweckmäßiger Oefen kostete 232 fl. 32 kr.
106	48	—							
1836	22	7							
124	—	—							
49	46	—							

Nro.	der Rechnung Tit.	Lit.	Nro.	Etat pro 18$^{37}/_{38}$ fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben
						d) Holzbedarf . . . . .
						e) Torf . . . . .
						f) Unterhalt des Gebäudes . . .
11			3	1600	—	Lazareth (Beschäftigungs-Anstalt):
						a) Verpflegung . . . . .
						b) Dienstboten . . . . .
						c) Inventarstücke . . . . .
						d) Holz . . . . .
						e) Torf *) . . . . .
						f) Bauten . . . . .
						g) besondere Ausgaben . . . .
12			4	400	—	Remuneration der Bezirks-Armen-Aerzte . .
13			5	200	—	Remuneration der Bezirks-Wund-Aerzte . .
14			6	134	—	Remuneration des ärztlichen Personals in den Anstalten
15			7	26	4	Chirurgische Bedürfnisse in den Anstalten . .
16			8			Solche bei den Bezirksarmen . . . .
17			9	—	54	Entbindungskosten . . . . .
18			10	1140	—	Medikamente . . . . .
19			11	25	5	Wärter- und Trägerlohn . . . . .
20			12	250	26	Begräbnißkosten . . . . .
21			13	300	—	Vergütung für auswärts verpflegte Kranke, die der hiesigen Gemeinde angehören . . .
22			14	1500	—	Unterhaltung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt:
						a) Verpflegung . . . . .
						b) Beheizung: Holz . . . .
						Torf . . . .
						c) Inventarstücke . . . . .
						d) Regie . . . . .
23		D.				Leistungen an andere Institute:
				500	—	Zur Ludwigs-Anstalt . . . . .
						Zu den gestifteten Krankenhäusern den Entgang der Gesellen-Beiträge, und zwar:
				400	—	a) zum Domkapitel . . . .
						b) zum evangelischen Krankenhaus . .

Betrag der effectiven Ausgaben			Betrag der Ausstände			Summa			Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
286	34	4							
59	20	5							
105	26	—	—	—	—	2461	30	—	
680	20	1							
200	—	—							
124	37	—							
311	58	—	—	—	—	1676	12	1	
268	46	7							*) Bei dem Torf-Verbrauch kömmt zu erwägen, daß die Abgaben an alle Anstalten vom Lazareth ausgingen, und jeder Abgang, Schwand und Verlust, so wie auch der auf 18$^{38}/_{39}$ übergehende Vorrath im Betrag von 19840 Stück also hier auf Rechnung kömmt. Ueberhaupt darf hier nicht übersehen werden, daß die Regie zugleich die an 60 Köpfe zählende Polizeianstalt mitbegreift, wofür der Ersatz unter den Ersatzen in Einnahme kömmt.
11	28	—							
79	2	1							
400	—	—	—	—	—	400	—	—	
200	—	—	—	—	—	200	—	—	
135	30	—	—	—	—	135	30	—	
13	42	—	—	—	—	13	42	—	
32	5	—	—	—	—	32	5	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1105	22	—	—	—	—	1105	22	—	
46	3	—	—	—	—	46	3	—	
204	29	—	—	—	—	204	29	—	
181	51	4	—	—	—	181	51	4	
238	27	3							
79	6	—							
19	1	2	—	—	—	995	—	7	
296	14	2							
362	12	—							
500	—	—	—	—	—	500	—	—	
227	—	—	—	—	—	377	—	—	
150	—	—							

Nro.	der Rechnung Titl.	Lit.	Nro.	Etat pro $18^{37}/_{38}$ fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben
24	II.	A.				Unvorhergesehene Fälle:
				49	24	Unterstützung Auswärtiger, Zugereister ꝛc. . .
25		B.				Armen-Beschäftigung . . . . .
26	III.					Regie:
				316	20	1) Bureau-Requisiten ꝛc. *) . . . . .
						2) zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge und sonstiger Zuflüße . . . . .
						3) Remuneration der Almosen-Einsammler . .
27	IV.					Schuldentilgung und Reservefond:
						1) Nachdem bei Feststellung des städtischen Haushalts die Passiva der Armenpflege auf den Etat der Schulden-Tilgung überhaupt übernommen worden sind, kommen hier in Vortrag nur noch die durch Abschreibung abgeführten Posten mit . . .
						2) an Vorkäufen von Holz wurden für $18^{38}/_{39}$ gemacht, und kommen hier in Ausgabe auf den Reservefond:
						a) für den Pfründhof . . . . .
						b) für das Lazareth . . . . .
						c) für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt . .
28	V.			50	—	Auf angelegte Fundations-Zuflüße . . . .
29	VI.					Besondere Ausgaben:
						1) auf den Rechnungsbestand der Vorjahre . .
						2) auf Anschaffung von Torf, durchlaufend wie in der Einnahme . . . . .
						3) zufällige Ausgaben . . . . .

Ab-

Die Einnahme beträgt . . . . .
Die Ausgabe beträgt . . . . .

bleibt baarer Uebertrag . . . .

Betrag der effectiven Ausgaben fl.	kr.	hl.	Betrag der Ausstände fl.	kr.	hl.	Summa fl.	kr.	hl.	Motivirung der Abweichung vom Etat und Bemerkungen
114	14	—	—	—	—	114	14	—	wird zur Zeit nur im Lazareth betrieben.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
319	2	—							**) Darunter die Kosten für den ersten Rechenschafts-Bericht.
99	58	—	—	—	—	533	5	—	
114	51	—							
6505	32	7	—	—	—	6505	32	7	
344	17	—							
429	50	—	—	—	—	834	43	—	
60	36	—							
1016	40	—	—	—	—	1016	40	—	
178	44	3							
212	34	2	—	—	—	459	5	5	
67	47	—							
						40833	25	3	

Beschluß:

. . . .	42207	fl. 25 kr. 2 hl.
. . . .	40833	fl. 25 kr. 3 hl.
. . . .	1373	fl. 59 kr. 7 hl.

Digitized by Google

Beilage II.

Ab- und Zugangs-Verzeichniß
der
Personen,
welche im Laufe des Geschäftsjahres $18^{37}/_{38}$
A) aus der Unterstützung an Almosen ꝛc. getreten,
B) in solche neu oder wieder aufgenommen worden sind.

A. Verzeichniß
des im Laufe des Geschäftsjahres $18^{37}/_{38}$ sich ergebenen Abgangs bei den conscribirten
Armen.

(Zur Ersparung des Raumes werden aus dem im vorigen Jahre veröffentlichten Namens-Verzeichnisse hier lediglich die Nummern aufgeführt.)

a) Austritt durch den Tod: 55 Individuen.
Nro. 25. 32. 79. 82. 87. 107. 109. 125. 129. 137. 140. 148. 153. 154. 163. 165. 175. 242. 252. 263. 295. 334. 355. 370. 375. 383. 407. 441. 442. 455. 460. 475. 530. 531. 551. 641. 749. 761. 762. 764. 792. 802. 820. 844. 869. 870. 900. 928. 934. 951. 952. 986. 1022. 1032. 1058.

b) Durch Unterbringung in Kranken- oder Versorgungshäusern: 20 Individuen.
Nro. 2. 13. 85. 102. 188. 255. 284. 309. 353. 529. 554. 604. 652. 768. 803. 956. 957. 999. 1000. 1067.

c) Durch eigene Verzichtleistung: 4 Individuen.
Nro. 506. 591. 903. 958.

d) Durch Abstrich: 49 Individuen.
Nro. 20. 30. 150. 157. 161. 181. 220. 277. 287. 304. 333. 385. 416. 425. 444. 454. 479. 492. 495. 496. 527. 534. 541. 593. 625. 665. 669. 680. 693. 703. 708. 729. 731. 743. 763. 786. 843. 862. 883. 894. 899. 901. 927. 933. 969. 1002. 1010. 1035. 1062.

e) Um fernere Unterstützung an Kleidungsstücken und ärztliche Hilfe haben sich nicht mehr gemeldet: 90 Individuen.
Nro. 1. 7. 15. 31. 33. 41. 49. 55. 57. 59. 62. 111. 117. 131. 136. 152. 185. 186. 202. 204. 219. 238. 241. 256. 278. 291. 293. 294. 311. 315. 337. 342. 363. 366. 373. 378. 380. 382. 386. 402. 409. 462. 476. 482. 487. 489. 521. 533. 537. 548. 569. 572. 585. 589. 597. 599. 630. 637. 639. 648. 650. 659. 691. 709. 715. 725. 727. 765. 766. 770. 772. 785. 794. 825. 837. 858. 873. 875. 876. 886. 893. 905. 937. 953. 954. 970. 987. 1026. 1040. 1059.

B. Namens-

der im Laufe des Geschäftsjahres $18^{37}/_{38}$ zur

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerblos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
1	Aichinger, Gottfried Nro. 4.	—	1	—	—	1	Schuhmach.	57	1	—	—	—	—	—	3	—
2	Aschenbrenner, Maria Magd.	—	1	—	1	—	ohne	75	—	1	—	—	—	—	1	—
3	Aukofer, Franz Alois . .	—	—	1	1	—	ohne	11	1	—	—	—	—	—	—	—
4	Aumer, Bartholomäus . .	1	—	—	1	—	Holzfd. Arb	38	—	1	—	—	—	—	—	1
5	Aumer, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Spinnen	68	—	1	—	—	—	—	6	—
6	Bachmeyer, Katharina .	—	—	1	1	—	ohne	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	Bachmeyer, Bartholomäus	—	—	1	1	—	ohne	7	1	—	—	—	—	—	—	—
8	Bachmeyer, Susanna Kath.	—	1	—	1	—	Dienen	36	—	—	—	—	—	1	—	1
9	Ballenberger, Henriette .	—	—	1	—	1	ohne	9	1	—	—	—	—	—	—	—
10	Bammer, Andreas . . .	1	—	—	1	—	Taglöhner	64	—	—	—	—	1	—	5	2
11	Baumel, Margaretha . .	1	—	—	1	—	Schuhm. Gatt.	61	—	—	—	—	—	1	—	—
12	Baumgartner, Johann Simon	1	—	—	—	1	Schneidergesell	40	—	—	—	—	1	—	—	4
13	Baumgartner, Martin Jakob	1	—	—	—	1	Zimmergesell	35	—	—	—	—	1	—	—	5
14	Berghauser, A. M. Nro. 75.	—	1	—	1	—	Anstreichen	57	—	—	—	—	—	1	2	—
15	Berscheck, Maria . . .	—	1	—	1	—	ohne	65	—	—	—	1	—	—	2	—
16	Beyerlein, Georg . . .	—	—	1	1	—	ohne	4	1	—	—	—	—	—	—	—
17	Beyerlein, Theresia . .	—	—	1	1	—	ohne	1	—	1	—	—	—	—	—	—
18	Biederer, Theresia . . .	—	1	—	1	—	Feldarbeit	40	—	—	—	—	—	1	1	2
19	Bindel, Jakob	1	—	—	1	—	Taglohn	63	—	—	1	—	—	—	2	—
20	Bierlack, Martin . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	62	—	—	—	—	1	—	—	—
21	Blaß, Barbara	—	1	—	1	—	Waschen	64	—	—	—	—	—	1	3	—
22	Blümlein, Joseph . . .	1	—	—	1	—	Schuhmach.	10	—	—	—	—	1	—	—	4
23	Blumroder, Georg . . .	1	—	—	—	1	Taglohn	51	1	—	—	—	—	—	—	—
24	Blumroder, Wilhelmine .	—	1	—	—	1	Hausarbeit	12	—	—	—	1	—	—	—	1
25	Bruckmeyer, Katharina .	—	1	—	1	—	Holzausscheit	71	—	—	—	1	—	—	—	—
26	Degenhofer, Margaretha .	—	1	—	1	—	Spinnen	67	—	—	—	1	—	—	2	—
27	Demmel, Franziska . .	—	1	—	1	—	Ringelm. Wtt.	53	—	1	—	—	—	—	2	—

Digitized by Google

erzeichniß

rstützung neu oder wieder Aufgenommenen

Unterstützungs-Modalität

In Geld: Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich fl.	kr.	In Geld: An katholischen Legaten und Quartalalmosen fl.	kr.	In Geld: Gesammt-Summe per Jahr fl.	kr.	In Naturalien: Zum Hauszins quartaliter fl.	kr.	In Naturalien: an Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung für Erwachsene	an Kleidung für Kinder	Zum Aufziehen und Kreisreichen fl.	kr.	Begräbniß-Kosten fl.	kr.	Aerztlich wurden behandelt: männlich	weiblich	Bemerkungen und Erläuterungen.
17	59	—	—	35	59	—	—	—	—	—	1	—	—	2	31	1	—	†
—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	11	—	1	†
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	†
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	†
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ebt von ihrem Manne getrennt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	3	—	9	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	aus dem Almosen getreten.
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	24	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	42	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	12	1	—	†
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	die Suppe nicht abgeholt.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	die Suppe eingezogen.
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
28	Demmel, Theresia . . .	—	1	—	1	—	Stricken	43	—	—	—	1	—	—	1	—
29	Denn, Aug. Hein. Nro. 134.	1	—	—	—	1	Zeugschmid	71	—	—	1	—	—	—	3	—
30	Dödl, Franz Faver . .	1	—	—	1	—	Schlosser	36	—	—	—	—	1	—	—	3
31	Dörfler, Zacharias . .	1	—	—	—	1	Schuhmach.	39	—	—	—	—	1	—	—	2
32	Dums, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Waschen	60	—	—	—	1	—	—	—	—
33	Dünzinger, Magd. Nro. 176.	—	1	—	1	—	Dienen	35	—	—	—	—	—	1	—	1
34	Durett, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Stricken	38	—	—	—	—	—	1	—	1
35	Durschner, Johann Stephan	1	—	—	—	1	Aufwärter	64	—	—	1	—	—	—	2	—
36	Eckert, Johann Georg .	1	—	—	—	1	Oelerer	54	—	—	1	—	—	—	—	—
37	Eichhorn, Theresia . . .	—	1	—	1	—	Stricken	47	—	—	—	—	—	1	—	3
38	Fechter, Margaretha . .	—	1	—	—	1	ohne	69	—	—	—	1	—	—	4	—
39	Feichtmeyer, Zacharias .	1	—	—	—	1	Webergesell	49	—	—	1	—	—	—	—	—
40	Fischer, Elisabeth Friedrike	—	1	—	—	1	Waschen	50	—	—	—	—	—	1	1	1
41	Fischer, Joseph	—	1	—	1	—	Schneidergesell	28	1	—	—	—	—	—	—	—
42	Forster, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Waschen	48	—	—	—	1	—	—	—	—
43	Forster, Theresia . . .	—	1	—	1	—	Gänse Mästen	75	—	1	—	—	—	—	—	—
44	Frauenknecht, Maria Barbara	—	1	—	1	—	Hausarbeit	40	—	—	—	—	—	1	—	1
45	Froschauer, A. M. Nro. 268.	—	1	—	—	1	Zugeben	11	—	—	—	1	—	—	—	2
46	Fuchsbrunner, A. M. Nr. 274.	—	1	—	1	—	Spinnen	62	—	—	—	1	—	—	5	—
47	Gallin, Anna Mar. Nro. 276.	—	1	—	1	—	Spinnen	67	—	—	—	1	—	—	—	—
48	Gärtner, Joh. Christ. Nr. 280.	1	—	—	—	1	Taglohn	49	—	—	—	—	1	—	1	3
49	Gartner, Rud. Mer. Nr. 281.	1	—	—	—	1	Taglohn	53	—	—	1	—	—	—	2	3
50	Gleisel, Michael Nro. 302.	1	—	—	1	—	Weber	46	—	—	—	—	1	—	3	2
51	Griebler, Simon Nro. 319.	1	—	—	1	—	Taglohn	63	—	—	—	1	—	—	2	—
52	Grundhuber, Ludwig . .	—	1	—	1	—	Schneidergesell	41	—	—	—	—	1	—	—	—
53	Haber, Barbara . . .	—	1	—	1	—	ohne	78	—	—	—	1	—	—	1	—
54	Hagen, Wilhelmine . .	1	—	—	—	1	Lederersgattin	33	—	—	—	—	—	1	—	4
55	Hagerer, Magdalena . .	—	1	—	1	—	Baumwollfr.	73	—	—	—	1	—	—	—	—
56	Härtel, Johann	—	1	—	1	—	Schneidergesell	43	—	—	1	—	—	—	—	—
57	Härtel, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Nähen	68	—	—	—	1	—	—	2	—

Digitized by Google

Unterstützungs-Modalität: In Geld: Almosen in 10 Tagen fl.	Almosen in 10 Tagen kr.	Aus dem vrsl. Legaten Fond jährlich fl.	Aus dem vrsl. Legaten Fond jährlich kr.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen fl.	An katholischen Legaten und Quartalalmosen kr.	Gesammt-Summe per Jahr fl.	Gesammt-Summe per Jahr kr.	In Naturalien: Zum Hauszins quartalier fl.	Zum Hauszins quartalier kr.	an Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt: mit Holz	an Kleidung für Erwachsene	an Kleidung für Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen fl.	Zum Aufdingen und Freisprechen kr.	Begräbniß-Kosten fl.	Begräbniß-Kosten kr.	Aerztlich wurden behandelt männlich	Aerztlich wurden behandelt weiblich	Bemerkungen und Erläuterungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	40	7	$45\frac{5}{8}$	—	—	31	$45\frac{5}{8}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	Bezug getreten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	23	51	—	—	35	51	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	in d. Kr.Kr.Versorg.Haus.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	aus d. Almos.Bezug getret.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	1	†
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	aus dem Almosen-
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Bezug getreten.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	5	16	5	16	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Almosen-
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Bezug getreten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerblos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
58	Hartenberger, Anton . .	1	—	—	1	—	Taglohn	40	—	—	—	—	1	—	2	3
59	Hartenberger, Gottfried .	1	—	—	1	—	Taglohn	73	1	—	—	—	—	—	4	—
60	Heinrich, Margaretha .	1	—	—	1	—	Stricken	55	—	1	—	—	—	—	—	—
61	Heß, Anna	—	1	—	1	—	Goldarb. Wit.	46	—	—	—	—	—	1	1	—
62	Hetzer, Katharina . . .	1	—	—	1	—	ohne	54	—	—	—	—	—	1	—	—
63	Hillmer, Martin . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	42	1	—	—	—	—	—	1	2
64	Hoch, Joh. Georg Nro. 384.	—	1	—	1	—	Musikant	60	1	—	—	—	—	—	3	—
65	Höguer, Maria Luise . .	—	—	1	—	1	ohne	4	—	1	—	—	—	—	—	—
66	Höttel, Anna	—	1	—	1	—	Stricken	38	—	—	—	1	—	—	2	1
67	Holzwart, Jakob Nro. 401.	1	—	—	—	1	Maurer	62	—	—	1	—	—	—	—	—
68	Josephin, Marg. Nro. 439.	—	1	—	1	—	Zugeben	55	—	—	—	1	—	—	1	—
69	Jölinger, Michael . . .	—	1	—	1	—	Arbr. bei dem Wasserbau	55	—	—	1	—	—	—	—	2
70	Kaffka, Theresia . . .	—	1	—	1	—	ohne	31	—	1	—	—	—	—	—	3
71	Kager, Barbara . . .	—	1	—	1	—	Handel m. grün. Waare	71	—	—	—	1	—	—	—	—
72	Kargel, Ther. Elis. Nro. 450.	—	1	—	1	—	Taglohn	69	—	—	—	1	—	—	—	—
73	Kauz, Ursula	—	1	—	1	—	Hausarbeit	51	—	—	—	1	—	—	2	—
74	Keck, Augustin	—	1	—	1	—	ehmal. Lohnb.	52	—	—	—	—	1	—	—	—
75	Kegelmeyer, Elis. Nro. 461.	—	1	—	1	—	Zugeben.	69	—	—	—	1	—	—	1	—
76	Kerndl, Jakob	—	1	—	1	—	Schneiderlehrl	15	—	—	1	—	—	—	—	—
77	Kirchdorfer, Barbara Elis.	—	1	—	—	1	ohne	69	—	—	—	1	—	—	—	—
78	Kirchdorfer, Paul . . .	—	1	—	—	1	Taglohn	18	—	—	—	—	1	—	—	—
79	Kircher, Franziska . . .	—	—	1	1	—	ohne	12	—	1	—	—	—	—	—	—
80	Kircher, Katharina . . .	—	—	1	1	—	ohne	8	—	1	—	—	—	—	—	—
81	Kirsch, Maria Barbara .	—	1	—	—	1	Zugeben	53	—	—	—	1	—	—	—	—
82	Koberger, Vitus . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	67	—	—	1	—	—	—	—	—
83	Köck, Em. Joseph . . .	1	—	—	1	—	Maurer	64	—	—	1	—	—	—	1	—
84	Köck, Peter	1	—	—	1	—	ohne	68	1	—	—	—	—	—	—	—
85	Krämer, Jakob	1	—	—	—	1	Hafner	12	—	—	—	—	1	—	—	2
86	Kratzer, Magdalena Nr. 513.	—	1	—	1	—	Feldarbeit	41	—	—	—	—	—	1	1	3
87	Kronberger, Barb. Nro. 522.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	69	—	—	—	1	—	—	—	—

Digitized by Google

Unterstützungs-Modalität

In Geld								In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen und Erläuterungen.
Almosen in 10 Tagen		Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		An Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt mit Holz	an Kleidung für Erwachsene	an Kleidung für Kinder	Zum Ausdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	23	—	1	†
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	lebt von ihrem Manne getrennt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	Almosen eingezogen.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	aus dem Almosen getreten.
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	36	18	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	2	—	14	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	11	39 7/8	—	—	23	39 7/8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	im Lazareth untergebracht.
—	30	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	40	15	54	—	—	39	54	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	aus d. Alm. Bez. getreten.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	desgleichen.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	desgleichen.
—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	47	1	—	†
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	1	30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
88	Kronenthaler, Anna	—	1	—	1	—	Feldarbeit	62	—	—	—	1	—	—	4	—
89	Kumpfmüller, Georg	1	—	—	1	—	Taglohn	71	—	—	1	—	—	—	—	—
90	Lang, Georg Nro. 536.	—	—	1	1	—	Schuhm. Lehrl.	16	—	—	1	—	—	—	—	—
91	Lang, Theresia	—	1	—	1	—	Handarbeit	36	—	—	—	—	—	1	—	2
92	Larosee, Franz Paul Nr. 540.	—	—	1	1	—	ohne	2	1	—	—	—	—	—	—	—
93	Lecker, Regina	—	1	—	1	—	ohne	59	—	—	—	1	—	—	—	—
94	Lehmeyer, Marg. Nro. 546.	—	1	—	—	1	Stricken	50	—	—	—	1	—	—	—	1
95	Linsmeyer, Thomas	—	1	—	1	—	Taglohn	72	—	—	1	—	—	—	4	—
96	Lorenz, Anna	—	1	—	1	—	Nähen	45	—	—	—	1	—	—	1	—
97	Ludsteck, Eva Katharina	—	1	—	1	—	Stricken	63	—	—	—	1	—	—	2	—
98	Mader, Veronika	—	—	1	1	—	ohne	13	—	1	—	—	—	—	—	—
99	Malzel, Eleonore	—	1	—	1	—	Hausarbeit	70	—	—	—	1	—	—	—	—
100	Mebert, Joh. Georg Nr. 605.	1	—	—	—	1	Webergesell	64	—	—	—	—	1	—	1	1
101	Meckel, Sebastian	1	—	—	1	—	Pferdknecht	58	—	—	—	—	1	—	3	—
102	Meinzel, Eva Nro. 610.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	60	—	—	—	1	—	—	1	—
103	Meier, Anna Maria	—	1	—	1	—	Zugehen	54	—	—	—	—	—	1	1	—
104	Metz, Katharina	—	1	—	1	—	Waschen	77	—	—	—	1	—	—	3	—
105	Metzger, Theres Nro. 644.	—	1	—	1	—	Zugehen	58	—	—	—	1	—	—	1	—
106	Moser, Agnes Nro. 647.	1	—	—	1	—	Taglohn	50	—	—	—	—	—	1	3	3
107	Raimer, Kas. Gottl. Nr. 664.	1	—	—	—	1	Lederer	59	—	—	—	—	1	—	3	—
108	Neff, Eva Nro. 667.	—	1	—	1	—	Hausarbeit	55	—	—	—	—	—	1	4	1
109	Nestmeyer, Johann Leonhard	—	1	—	—	1	Zinngßr. Gesell	57	—	—	1	—	—	—	—	—
110	Pickel, Andreas	1	—	—	1	—	NagelschmGes.	36	1	—	—	—	—	—	—	4
111	Pielmeyer, J. G. Nro. 704.	1	—	—	1	—	Taglohn	63	—	—	—	—	1	—	5	—
112	Pink, Joseph	—	1	—	1	—	Sattlergesell	54	1	—	—	—	—	—	—	—
111	Pflüger, Anna	—	1	—	1	—	ohne	47	—	1	—	—	—	—	—	—
114	Precht, Michael	—	1	—	1	—	Taglohn	58	—	—	1	—	—	—	1	—
115	Pröbstl, Johann	—	1	—	1	—	Webergesell	49	—	—	1	—	—	—	—	—
116	Rahn, Michael	—	1	—	—	1	Taglohn	83	1	—	—	—	—	—	—	—
117	Raimer, Karl	—	—	1	1	—	Schneiderlehrl	17	—	—	1	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unterstützungs-Modalität																						Bemerkungen und Erläuterungen.
In Geld							In Naturalien												Aerztlich wurden behandelt			
										Hierunter ferner unterstützt												
Almosen in 10 Tagen		Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr	Zum Hauszins quartaliter		an Suppen per Portion	mit Holz	an Kleidung für		Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich		
											Erwachsene	Kinder										
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.													
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	in das Armen-Kranken-Versorgungshaus.			
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1				
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	außer Bezug getreten.			
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1				
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—				
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	außer Bez. gekommen.			
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—				
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—				
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—				
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	a. d. Almosenbezug getreten.			
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	23	1	desgleichen. Begräbnißkosten für den Sohn.			
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—				
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.			
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—				
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1				
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—				
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	ist von hier fort.			
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1				
—	30	—	—	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	aus dem Almosenbezug getreten.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1				
—	50	—	—	—	—	30	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1				
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—				

****

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhauptes	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerblos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
118	Raith, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	59	—	—	—	1	—	—	—	—
119	Rank, Theresia	—	1	—	1	—	Handarbeit	47	—	—	—	—	—	1	—	—
120	Rauscher, Simon . . .	—	1	—	1	—	Holzschneid.	71	1	—	—	—	—	—	2	—
121	Reger, Anna	—	1	—	1	—	Nähen	36	—	—	—	—	—	1	—	4
122	Reichlin, Anna Maria .	—	1	—	1	—	Waschen	56	—	—	—	1	—	—	—	—
123	Reinert, Anna Barbara .	—	1	—	—	1	ohne	36	—	1	—	—	—	—	—	3
124	Reinert, Georg Paul . .	1	—	—	—	1	Schmidmeister	41	1	—	—	—	—	—	—	—
125	Reinert, Nikolaus Gottfried	—	—	1	—	1	ohne	4	1	—	—	—	—	—	—	—
126	Reinisch, Friedrich . . .	—	—	1	—	1	ohne	8	1	—	—	—	—	—	—	—
127	Reinisch, Konrad . . .	—	—	1	—	1	ohne	13	1	—	—	—	—	—	—	—
128	Rickerl, Stephan . . .	—	—	1	1	—	ohne	14	1	—	—	—	—	—	—	—
129	Ries, Andreas	—	—	1	1	—	ohne	6	1	—	—	—	—	—	—	—
130	Rigauer, Maria Eva . .	—	1	—	—	1	Hausarbeit	52	—	—	—	—	—	1	3	1
131	Ringeis, Karoline . . .	—	1	—	1	—	Bäckerladenm.	74	—	—	—	1	—	—	3	—
132	Roitmeyer, Walburg . .	—	1	—	1	—	Feldarbeit	36	—	—	—	1	—	—	—	2
133	Rousseau, Anna Maria .	1	—	—	1	—	Buchb. Gattin	33	—	—	—	—	—	1	1	3
134	Scherrer Andreas Nro. 811.	1	—	—	1	—	Maurer	44	—	—	—	—	1	—	3	5
135	Schiegel, Johann . . .	1	—	—	1	—	Holzaufleger	34	—	—	—	—	1	—	—	—
136	Schiesel, Juliana Nro. 816.	—	1	—	1	—	Feldarbeit	44	—	—	—	—	—	1	—	2
137	Schmid, Joseph	—	1	—	1	—	Kupfersch. Ges	23	—	—	—	—	1	—	—	—
138	Schmid, Margareth . .	—	1	—	—	1	Zugehen	42	—	—	—	—	—	1	1	—
139	Schmidbauer, Theresia .	—	1	—	1	—	ohne	78	—	1	—	—	—	—	1	—
140	Schmitzberger, Katharina	—	1	—	1	—	Stricken	75	—	—	—	1	—	—	1	—
141	Schneider, Joseph . . .	1	—	—	1	—	Taglohn	66	—	—	1	—	—	—	1	—
142	Schroder, Katharina Barbara	—	1	—	—	1	ohne	86	—	1	—	—	—	—	—	—
143	Schuller, Franz Xaver .	1	—	—	1	—	Schuhm. Mstr	13	1	—	—	—	—	—	1	3
144	Schunder, Joseph . . .	—	—	1	1	—	Schuhm. Lehr	15	—	—	1	—	—	—	—	—
145	Schuster, Johanna Nro. 872	—	1	—	1	—	Zugehen	53	—	—	—	—	—	1	—	—
146	Schweiger, Maria . . .	—	1	—	1	—	Waschen	32	—	1	—	—	—	—	—	—
147	Sideneck, Walburg . . .	—	1	—	1	—	Stricken	53	—	—	—	1	—	—	—	—

Digitized by Google

Unterstützungs-Modalität																				
In Geld								In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt		Bemerkungen und Erläuterungen.
Almosen in 10 Tagen		Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		an Suppen per Portion	Hierunter ferner unterstützt mit Holz	an Kleidung für Erwachsene	an Kleidung für Kinder	Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.			
—	50	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus d. Almos. Bezug getret.
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	2	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	—	1	†
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	†
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	50	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	kam in das evangel.
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Waisenhaus.
1	10	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Almosen eingezogen.
—	20	2	44 6/8	—	—	14	44 6/8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	die Suppe eingezogen.
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen eingezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
—	20	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	40	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Almosen gestrichen.
—	20	23	55	—	—	35	55	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
1	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	a. d. Alm. Bez. getret.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
—	10	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	deßgleichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	11	—	1	†
—	30	—	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Persönliche Verhältnisse — Familienstand

Fortlaufende Nummer	Zur Unterstützung neu oder wieder aufgenommen	Stand: verheirathet	Stand: ledig oder Wittwe	Stand: Kinder	Religion: katholisch	Religion: evangelisch	Erwerb	Alter d. Familienhaupts	Classifikations-Zahl der Unterstützten: I. Total erwerbsunfähig m.	I. w.	II. Erwerbsbeschränkt m.	II. w.	III. Momentan erwerbslos m.	III. w.	IV. Kinder über 14 Jahren	IV. Kinder unter 14 Jahren
148	Simmerlein, Mrg. E., Nr. 891.	—	1	—	—	1	Handarbeit	58	—	—	—	1	—	—	1	—
149	Spändel, Jakob . . .	—	1	—	1	—	Taglohn	70	—	—	1	—	—	—	4	—
150	Stäudel, Theresia . . .	—	1	—	1	—	Zugehen	53	—	—	—	1	—	—	—	—
151	Steinmetz, Joh. Nep., Nr. 920.	1	—	—	1	—	Schulhm. M.	48	—	—	—	—	1	—	1	2
152	Steitmann, Johann Gottlieb	1	—	—	—	1	Kartetschenm.	53	—	—	1	—	—	—	4	—
153	Stingel, Maria Barbara	—	1	—	—	1	Stricken	53	—	—	—	1	—	—	1	—
154	Strißel, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	Waschen	66	—	—	—	1	—	—	1	—
155	Stumpf, Chrisostomus . .	1	—	—	1	—	Todtengräber	31	1	—	—	—	—	—	—	—
156	Stumpf, Isabella . . .	—	1	—	—	1	Hausarbeit	30	—	—	—	—	—	1	—	2
157	Stumpf, A. Mar. Nro. 946.	—	1	—	1	—	Zugehen.	57	—	—	—	1	—	—	3	—
158	Sturm, Norbert . . .	1	—	—	1	—	Schneidermstr.	67	1	—	—	—	—	—	4	—
159	Trier, Anna Maria . .	—	1	—	1	—	Nähen	56	—	—	—	—	—	1	2	—
160	Vogel, Salome	—	1	—	1	—	Stricken	48	—	—	—	—	—	1	—	—
161	Vötter, Heinrich Nro. 966.	—	1	—	1	—	Riemergesell	21	1	—	—	—	—	—	—	—
162	Wagner, Barb. Elis. Kath.	—	1	—	—	1	Zugehen	51	—	—	—	1	—	—	—	—
163	Wanner, Christoph . . .	1	—	—	1	—	Zimmergesell	36	—	—	—	—	1	—	—	2
164	Weigel, Anna	—	1	—	1	—	Nähen	45	—	—	—	1	—	—	1	—
165	Weininger, Joseph Nro. 992.	1	—	—	—	1	Seilergesell	56	—	—	1	—	—	—	—	—
166	Weyer, Barbara Katharina	—	1	—	1	—	Dienen	32	—	—	—	—	—	1	—	2
167	Wibmer, Regina . . .	—	1	—	1	—	Zugehen	33	—	—	—	—	—	1	—	5
168	Willer, Katharina . . .	—	1	—	1	—	Hausarbeit	56	—	—	—	1	—	—	4	1
169	Winter, Sebastian Nr. 1028.	1	—	—	1	—	Taglohn	56	—	—	—	—	1	—	—	—
170	Wittmann, Mich. Nro. 1035.	1	—	—	1	—	Taglohn	57	—	—	—	—	1	—	—	—
171	Wolf, Johann Baptist .	—	1	—	1	—	Schneidergesell	33	—	—	—	—	1	—	—	—
172	Zach, Eva	—	—	1	1	—	ohne	8	1	—	—	—	—	—	—	—
173	Ziegler, Martin . . .	1	—	—	—	1	Fischermeister	51	—	—	—	—	1	—	1	3
174	Zink, Thomas	1	—	—	1	—	Lohnkutscher	73	—	—	1	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unterstützungs-Modalität																				Bemerkungen und Erläuterungen.
In Geld						In Naturalien										Aerztlich wurden behandelt				
									Hierunter ferner unterstützt											
Aus dem protest. Legaten-Fond jährlich		An katholischen Legaten und Quartalalmosen		Gesammt-Summe per Jahr		Zum Hauszins quartaliter		an Suppen per Portion	mit Holz	an Kleidung für		Zum Aufdingen und Freisprechen		Begräbniß-Kosten		männlich	weiblich	
										Erwachsene	Kinder									
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.					
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	19	—	—			Begräbnißkosten für die Tochter.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			Almosen eingezogen.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—			deßgleichen.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—			†
0	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	12	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—			
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			a. d. Alm. Bez. getret.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			Almosen eingezogen.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	1	—			†
4	41	—	—	4	41	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1			
0	—	—	—	24	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—			Almosen eingezogen.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			desgleichen.
0	—	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—			desgleichen.
0	—	—	—	18	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1			
0	—	—	—	24	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1			aus d. Almos. Bezug getret.
0	—	—	—	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1			desgleichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—			
0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			Almosen eingezogen.
0	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Beilage III.

Ab- und Zugangs-Verzeichniß

derjenigen Personen, welche bloß aus dem Legatenfond Unterstützung genießen.

A. Abgang.

Nro.	Austritt			Namen	Geschlecht		Alter	Jahresbetrag		
			durch Tod		männl.	weibl.		fl.	kr.	hl.
1			1	Aldinger, Euphrosina . . .	—	1	68	8	9	—
2			1	Pfeiffer, Christine Margarethe .	—	1	74	28	40	—
3			1	Stiegler, Maria Anna . .	—	1	87	26	17	—

Die von den Legaten-Empfängern weiter abgegangenen Individuen sind in dem vorjährigen Verzeichnisse sub Nro. 242. 263. 353. 475. 703. 749. 761. 768. 870. 928. vorgetragen.

B. Zugang.

Nro.	Namen	Geschlecht		Alter	Betrag		
		männl.	weibl.		fl.	kr.	hl.
1	Dollmann, Margareth	—	1	56	12	53	7
2	Durst, Anna Elisabetha	—	1	66	7	53	2
3	Friedrich, Barbara	—	1	50	6	45	5
4	Freund, Franz	1	—	78	5	12	—
5	Haber, Katharina	—	1	76	4	48	1
6	Haller, Margaretha Magdalena, Nro. 345. .	—	1	71	8	24	2
7	Jung, Johann Georg	1	—	51	11	44	2
8	Kanzler, Susanna	—	1	51	6	36	—
9	Link, Anna Katharina	—	1	57	7	45	—

Digitized by Google

Namen	Geschlecht		Alter	Betrag		
	männl.	weibl.		fl.	kr.	hl.
Mehrle, Matthäus	1	—	61	6	25	4
Minderlein, Elisabetha, Nro. 645.	—	1	66	6	39	—
Pauer, Christian	1	—	75	7	56	—
Pürner, Anna Elisabetha	—	1	63	10	13	—
Richter, Susanna Magdalena	—	1	55	6	26	—
Riesenberg, Elias, Nro. 767.	1	—	33	2	20	6
Röhrl, Ursula Isabella	—	1	60	5	44	6
Schickmeyer, Johann Christian	1	—	66	6	7	—
Schreitter, Christian Karl	1	—	62	8	55	3
Strobel, Barbara	—	1	64	9	56	—
Weber, Katharine Elise	—	1	53	8	52	2
Wirth, Maria Eva	—	1	71	3	12	—

Beilage IV.

Ab- und Zugang im Pfründhof.

$18^{37}/_{38}$.

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkung.
1	1	—	Bachmeyer, Johann Leonhard	1	—	
2	—	1	Frank, Katharina	—	1	
3	1	—	Heider, Johann	1	—	
4	1	—	Hillenbrand, Franziska	—	1	
5	—	1	Hoferer, Anna	—	1	
6	1	—	Jann, Theres	—	1	
7	—	1	Krick, Johann	1	—	
8	1	—	Mannsdorfer, Paul	1	—	
9	—	1	Marianer, Walburga	—	1	
10	1	—	Nir, Nikolaus	1	—	
11	1	—	Otto, Katharina	—	1	
12	1	—	Pletz, Georg	1	—	
13	1	—	Raplin, Magdalena	—	1	
14	—	1	Rauchin, Katharina	—	1	
15	1	—	Rudolf, Margaretha	—	1	
16	—	1	Scherer, Stephan	1	—	
17	1	—	Schiegel, Katharina	—	1	
18	1	—	Schmid, Ludwig	1	—	
19	—	1	Schuller, Christian	1	—	
20	1	—	Stuhlmühler, Sabina	—	1	
21	—	1	Watter, Christine Katharine	—	1	
22	—	1	Zwirner, Barbara	—	1	
				9	13	

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht		Bemerkung.
			männl.	weibl.	
	Stand am 1sten Oktober 1837		6	24	
1	Bachmeyer, Johann Leonhard . . .	57	1	—	
2	Dorsch, Martin	62	1	—	
3	Gässer, Katharina	41	—	1	
4	Heider, Georg	34	1	—	
5	Hillenbrand, Franziska	31	—	1	
6	Jann, Theres	34	—	1	
7	Kinast, Susanna	64	—	1	
8	Mansdorfer, Paul	61	1	—	
9	Marianer, Walburga	40	—	1	
10	Moser, Maria Katharina	82	—	1	
11	Nir, Nikolaus	19	1	—	
12	Otto, Katharina	28	—	1	
13	Raplin, Magdalena	46	—	1	
14	Riedl, Katharina	42	—	1	
15	Rudolf, Margaretha	34	—	1	
16	Ruprecht Margaretha	57	—	1	
17	Schädelbauer, Maria Katharina . .	74	—	1	
18	Schiegel, Katharina	52	—	1	
19	Schlerf, Barbara	47	—	1	
20	Schmid, Ludwig	42	1	—	
21	Stuhlmüller, Sabina	48	—	1	
22	Zwirner, Barbara	64	—	1	
			6	16	
	Blieben ultimo September 1838		3	27	

*****

Beilage V.

Ab- und Zugang im Armen-Kranken-Verſorgungs-Haus

pro $18^{37}/_{38}$.

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs		Namen	Geſchlecht		Bemerkung.
	entlaſſen	verſtorben		männl.	weibl.	
1	—	1	Adam, Anna Maria	—	1	
2	—	1	Alberger, Maria	—	1	
3	—	1	Amos, Johann Georg	1	—	
4	—	1	Conrad, Maria	—	1	
5	—	1	Fiſcher, Joſeph	1	—	
6	—	1	Freundl, Joſeph	1	—	
7	1	—	Fröhlich, Andrä	1	—	
8	—	1	Frumet, Joſeph	1	—	
9	1	—	Gehwolf, Anton Erdmann	1	—	
10	1	—	Götz, Johanna	—	1	
11	1	—	Hilmer, Anna	—	1	
12	—	1	Kaſca, Barbara	—	1	
13	1	—	Kolbinger, Anton	1	—	
14	—	1	Kraus, Jakob	1	—	
15	1	—	Landsherr, Thomas	1	—	
16	—	1	Lermer, Anna Maria	—	1	
17	—	1	Obermeier, Georg	1	—	
18	—	1	Pürner, Franziska	—	1	
19	1	—	Rudolf, Anna	—	1	
20	1	—	Sauer, Margaretha	—	1	
21	1	—	Schelkopf, Wolfgang	1	—	
22	—	1	Schmidbauer, Joſeph	1	—	
23	—	1	Seele, Jakob	1	—	
24	—	1	Sinngrün, Veronika	—	1	
25	1	—	Wachter, Johann	1	—	
26	—	1	Wild, Anna	—	1	
27	1	—	Wittmann, Georg	1	—	
	11	16	Summa	15	12	

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht männl.	Geschlecht weibl.	Bemerkung
	Stand war am 1sten Oktober 1837		14	19	
1	Adam, Anna Maria		—	1	
2	Almanskirchner, Katharina		—	1	
3	Conrad, Maria		—	1	
4	Fischer Joseph		1	—	
5	Freundl, Georg Joseph		1	—	
6	Fröhlich, Andreas		1	—	
7	Frumet, Joseph		1	—	
8	Gehwolf, Anton Erdmann		1	—	
9	Götz, Johanna		—	1	
10	Graf, Stephan		1	—	
11	Grundinger, Joseph		1	—	
12	Heil, Magdalena		—	1	
13	Hilmer, Anna		—	1	
14	Kafca, Barbara		—	1	
15	Kronthaler, Anna		—	1	
16	Künzler, Katharina		—	1	
17	Landsherr, Thomas		1	—	
18	Lehner, Thomas		1	—	
19	Lermer, Anna Maria		—	1	
20	Market, Maria		—	1	
21	Nerl, Joseph		1	—	
22	Obermeier, Georg		1	—	
23	Pürner, Franziska		—	1	
24	Rudolf, Anna		—	1	
25	Rudolf, Peter		1	—	
26	Sauer, Margaretha		—	1	
27	Schelkopf, Wolfgang		1	—	
28	Schmidbauer, Joseph		1	—	
29	Schneider Katharina		—	1	

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht		Bemerkung.
			männl.	weibl.	
30	Sebold, Wilhelmine		—	1	
31	Seele, Jakob		1	—	
32	Traubinger, Anna		—	1	
33	Trautner, Anton		1	—	
34	Wachter, Johann		1	—	
35	Weiß, Magdalene		—	1	
36	Wittmann, Georg		1	—	
	Summa		18	18	
	Blieben ult. September 1838		16	25	

Beilage VI.

Ab- und Zugang im Lazareth

pro $18^{37}/_{38}$.

A. Abgang.

Nro.	Art des Abgangs: entlassen	Art des Abgangs: verstorben	Namen	Geschlecht: männl.	Geschlecht: weibl.	Bemerkung
1	1	—	Bachmaier, Leonhard	1	—	
2	1	—	Beck, Georg	1	—	
3	1	—	Darberger, Sebastian	1	—	
4	1	—	Dorsch, Martin	1	—	
5	1	—	Fröhlich, Andrä	1	—	
6	1	—	Gehwolf, Johann Adam	1	—	
7	1	—	Hetzer, Katharina	—	1	
8	1	—	Holzer, Jakob	1	—	
9	1	—	Koch, Gottfried	1	—	
10	1	—	Meier, Joseph	1	—	
11	1	—	Nerl, Joseph	1	—	
12	1	—	Pürner, Franziska	—	1	
13	1	—	Seele, Jakob	1	—	
14	1	—	Schiefer, Cordula	—	1	
15	1	—	Weishofer, Simon	1	—	
	15	—	Summa	12	3	

B. Zugang.

Nro.	Namen	Alter	Geschlecht männl.	Geschlecht weibl.	Bemerkung.
	Stand am 1sten Oktober 1837		19	6	
1	Binder, Karl		1	—	
2	Böhm, Jakob		1	—	
3	Darberger, Sebastian		1	—	
4	Fröhlich, Andreas		1	—	
5	Gehwolf, Johann Adam		1	—	
6	Holzer, Jakob		1	—	
7	Kirchdorfer, Paul		1	—	
8	Kolbinger, Anton		1	—	
9	Mansdorfer, Paul		1	—	
10	Mergenthaler, Friedrich		1	—	
11	Schiefer, Cordula		—	1	
12	Seele, Jakob		1	—	
13	Vierzigmann, Sabina		—	1	
14	Wächter, Johann		1	—	
15	Zwick, Michael		1	—	
	Summa		13	2	
	Stand am letzten September 1838		20	5	

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 27. Dienstag den 2. Juli 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Breuck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Lohnrößler-Ordnung.

Aus neuerlichen mehrfältigen Anläßen sieht man sich bemüßiget, die Lohnrößler-Ordnungs-Bestimmungen vom 2ten Dezember 1819 hiedurch zu Jedermanns, insbesondere aber der Reisenden, Lohnrößler und hiesigen Hausknechte, genauesten Beachtung nachstehend wiederholt in Erinnerung zu bringen:

I. Nur den berechtigten, oder besonders konzessionirten Lohnkutschern, sogenannten Lohnrößlern, ist es gestattet, lohnweise zu fahren, was den übrigen Pferdbebesitzern nur für den Fall unverwehrt bleibt, wenn keine Pferde der Lohnrößler des Orts mehr zu haben sind.

Jeder andere Pferde-Besitzer, der Fremde oder hiesige Einwohner um Lohn fährt, verwirkt verordnungsgemäß 10 Reichsthaler Strafe, oder bei Vermögenslosigkeit angemessenen Arrest.

II. Der Lohnrößler, welcher die Verbindlichkeit hat, das Publikum jederzeit zur Zufriedenheit zu bedienen, und für seine Knechte zu haften, ist zum unumschränkten Betriebe seines Gewerbes, somit auch berechtiget, bei schon vermietheten eigenen Pferden sich andere zu weiter auskommenden Fuhrwerken zu miethen, wie auch

III. zu den sogenannten Retour-Fuhrwerken, nämlich von jedem Orte, wohin solcher Reisende fährt, wieder andere Reisende zurückzunehmen. Der Aufenthalt zu diesem Ende für fremde Lohnkutscher bleibt aber auf 24 Stunden beschränkt, während welcher Zeit der Retour-Kutscher nur Fremde an den Ort, wo derselbe hergekommen, zurück, nie aber auf andere Routen behandeln darf, zum Abbruche und Beeinträchtigung der örtlichen Lohnrößler, bei Vermeidung einer Strafe bis zu fünf Gulden mit Aufhebung des Akkordes.

IV. Die hiesigen Hausknechte, so wie dienst- und bestimmungslos sich aufhaltende Lohnkutscher-Knechte ꝛc. werden gegen das, die Lohnrößler beeinträchtigende und schon an sich unerlaubte Fuhrwerkhandeln für fremde oder einheimische Lohnkutscher, dann Wiederverhandeln derselben, mit dem Anhange alles Ernstes verwarnt, daß gegen erstgenannte (Hausknechte) auf Anzeige oder Beschwerde jedesmal nach dem Verhältniß des verhandelten Fuhrwerkes angemessene Geld- oder Arreststrafe, gegen Letztere überdieß selbst die Stadtverweisung unnachsichtlich eintritt.

V. Die Lohnkutscher oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich untereinander zur Beförderung der Reisenden abzulösen, daher können Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise sich eines andern Lohnkutschers, als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.

Dieselben dürfen auch nicht ihre Fahrten regelmäßig oder auf bestimmte Wochen- oder Monatstage einrichten, und eben so wenig leer oder ohne einen Reisenden zu führen, nach einem fremden Orte, bloß in der Absicht, fahren, dort auf Reisende zu stoßen, um solche verführen zu können. Außer dem Gepäcke und den Effekten, welche der Reisende, den der Lohnrößler fährt, als sein Eigenthum bei sich hat, ist keinem Lohnrößler gestattet, andere Effekten, Packete, Briefe ꝛc. zu verführen, oder auf Bestellung anzunehmen.

VI. An Orten, wo eine Post besteht, ist es den Lohnrößlern erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extrapost angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24 Stunden an demselben Ort aufgehalten haben.

VII. Eigens aufgenommene und bestellte Fuhrwerke, wozu aber Retouren nicht verwendet werden dürfen, sind von den Bestimmungen III. und V. der Natur der Sache gemäß, ausgenommen, aber nie befugt, in solchen Fällen andere Reisende beizuhandeln.

Regensburg den 4. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.

Um die Perzeption des Aufschlages von eingeführten fremden Bier genau überwachen zu können, werden folgende vom 1sten Juli dieß Jahres an, geltende Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht:

1) fremdes Bier darf außer dem Prebrunen-, Lederer-, Holzthor-, Fleisch- und Roßthürl zu allen übrigen Thoren der Stadt vom 1sten Oktober bis letzten März, von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und vom 1sten April bis letzten September, von Morgens 4 Uhr bis 10 Uhr Abends, zur Stadt gebracht werden.

2) Jedermann, der in kleineren oder größeren Fäßern fremdes Bier einführt, ist gehalten, am Thore die Quantität des Bieres richtig anzugeben, und sogleich nach erfolgter Einfuhr, und zwar noch an demselben Tage, den Aufschlag in der Stadtkämmerei zu entrichten, zu welchem Behufe dem Einbringer eine Einfuhr-Polete am Thore eingehändigt wird. Die Fässer, in welchen das Bier sich befindet, müßen nach einer bereits bestehenden polizeilichen Vorschrift ordentlich geeicht seyn.

3) Gleiche Bestimmung gilt auch für die Bewohner des obern und untern Wörths, dann der Feldwache, falls sie ihr Bier von fremden Bräuern beziehen, und wird bezüglich der Wirthe dieser Bezirke ausdrücklich bestimmt, daß dieselben eigene Bierbüchel, in welchen vom Versender die Quantität des Bieres eingetragen seyn muß, zu halten, über jeden Transport am nächstgelegenen Thore die Einfuhrpolete zu erholen, und innerhalb des gegebenen Termines den treffenden Aufschlag hieher zu bezahlen haben.

4) In Ansehung des fremden Bieres, welches hier durchpassiren soll, ist die Anordnung getroffen, daß dem Einbringer am Thore ein Passirschein zur Legitimation und Wiederabgabe bei der noch am nämlichen Tage zu erfolgen habenden Ausfuhr eingehändiget werde. Um aber

5) die Commune vor Unterschleif zu sichern, soll jeder, welcher fremdes Bier in den Stadtbezirk bringt, ohne am Thor die Einfuhrpolete erholt und den Aufschlag innerhalb der vorgeschriebenen Zeit entrichtet zu haben, nicht nur mit der Confiskation des Bieres, sondern auch mit der Erlage des zehnfachen Aufschlagbetrages und im Wiederholungsfalle mit dem zwanzigfachen Aufschlagsbetrag beahndet werden.

Regensburg den 14ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Perzeption der Armen-Pflichtbeiträge pro Monat Juni lauf. Jahrs wird für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren auf

Dienstag den 2ten Juli laufenden Jahrs

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Mittwoch den 3. Juli

Termin anberaumt.

Es wird pünktlicher Einhaltung dieses Termines um so gewisser entgegengesehen, als außerdessen die gesetzliche Mahnung gegen die Säumigen eintreten müßte.

Regensburg den 25sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des städtischen Eisenhammers, der Säg- und Walkmühle am obern Wörth zu Regensburg betreffend.

Da der Pacht des städtischen Eisenhammers, der Säg- und der Walkmühle am obern Wörth dahier mit Ende September heurigen Jahrs zu Ende geht, so werden diese Werke neuerdings im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre, nämlich

vom 1sten Oktober 1839 bis Ende September 1848

verpachtet.

Die vortheilhafte Lage dieser Werke, und die für den Geschäftsbetrieb und den Absatz bekannten günstigen Verhältnisse machen es überflüßig dieselben besonders zu empfehlen, und es wird deßhalb nur noch bemerkt, daß

1) der Eisenhammer in einem mit dem Kupferhammer gemeinschaftlich verbundenen Gebäude bestehe, jedoch sein gesondertes Arbeitslokale habe, mit einem Glatthammer, einem Zainhammer, einem großen Hammer und 2 Essen eingerichtet sey, und für Unterbringung von Kohlen ein geräumiges Lokale in sich fasse; daß ferner dem Pächter ein nahe gelegenes Wohnhaus mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus ꝛc. sammt Garten zur freien Benützung überwiesen werde.

Eben so besteht

2) die Sägmühle aus 2 Fournierſägen, 4 großen Sägen, sämmtliche Sägen durch 4 Wasserräder getrieben, in einer Baumschleipfe und 2 durchs Werk in Bewegung gesetzten Schöpfbrunnen. Zur Auflagerung von Bäumen und Brettern wird dem Pächter ein Holzplatz, Holzgarten, und 2 hölzernen Städeln, zur Wohnung aber ein geräumiges Haus mit 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller ꝛc. eingewiesen.

In dem Sägmühlgebäude befindet sich endlich

3) die Tuchmacher- und Weißgerberwalke mit 10 Walklöchern, welche durch 2 Wasserräder getrieben wird. Die hiezu gehörige Trockenstube ist in dem Wohngebäude des Sägmüllers vollständig hergerichtet.

Die Pachtbedingnisse können jederzeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Termin auf

Mittwoch den 17ten Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

in der diesseitigen Kämmerey anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, und wobei noch zur Bedingung gemacht wird, daß unbekannte Pachtliebhaber sich am Tage der Verpachtung über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Regensburg den 30. April 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Bei nachgewiesener Befähigung und vorliegenden empfehlenden Zeugnissen wurde dem Herrn Prosper Etard aus der Normandie die polizeiliche Bewilligung zur Unterrichts-Ertheilung in der französischen Sprache ertheilt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28. Juni 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Der im alten Rathhause befindliche Laden Nro. 3., bisher an den bürgerl. Tändler Körber vermiethet, wird

Mittwoch den 3ten Juli heur. Jahrs Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Regensburg den 7. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des Ladens Nro. 109. an der Johannis-Kirche betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109 an der Johannis-Kirche wird

Donnerstag den 4ten Juli heur. Jahrs Vormittags 11 Uhr

in dießseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 14. Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das heurige Kernobst vom protestantischen Waisengarten Lit. I. Nro. 29 vor dem Jakobs-Thore wird

Mittwoch den 3ten Juli 1839, Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden in diesem Garten versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Regensburg den 29sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat,

als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Von einer ungenannt seyn wollenden Familie wurden bei einer traurigen Veranlassung 20 fl. für das katholische Bruderhaus, und 20 fl. für das evangelische Krankenhaus übergeben, was mit tiefgefühltem Danke hiemit veröffentlicht wird.

Regensburg am 21sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer. Albrecht.

Durch den bürgerl. Kaufmann Neumüller junior wurden von einem Ungenannten dem Magistrats-Rath und Goldarbeiter Weidner ein Kronenthaler zur beliebigen Verwendung für einen wohlthätigen Zweck übergeben, welches von diesem für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt bestimmt wurde. Wofür hiemit öffentlich dankt.

Regensburg den 22sten Juni 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4ten des kommenden Monats Juli, Vormittags 10 Uhr wird über den Transport der Akten und Effekten des Königl. Appellationsgerichts von Niederbayern von Straubing nach

Passau zu Wasser im beiläufigen Gewichte von 2000 Centner vorbehaltlich höherer Genehmigung im Absteigerungswege Akkord abgeschlossen. Die Verhandlung endet mit Schlag 12 Uhr.

Schriftliche Angebote, so wie Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Straubing den 22. Juni 1839.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.
von Molitor, Präsident.

Wollschläger, Sekretär.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 13. April d. J. verstarb dahier der Getraidmesser Erdmann Jakob Wolf mit Hinterlassung eines Testamentes. Da Verwandte desselben hierorts nicht bekannt sind, so werden dessen unbekannte Intestaterben hiemit aufgefordert, sich innenhalb 2 Monaten von heute an über die Anerkennung des vorhandenen Testaments, dessen Einsicht freisteht, zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, und der Nachlaß an den Testamentserben ausgehändigt werden wird.

Regensburg den 21. Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Leiblein.

Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des dahier verstorbenen Webermeisters Georg Michael Feuerlein am ersten Ediktstage weder Präsenz gemacht, noch ihre Forderungen liquidirt haben, werden nunmehr von der Massa, welche den Feuerlein'schen Kreditoren aus der Magdalena Toskana Verlassenschaft zugefallen ist, ausgeschlossen, und es wird dieselbe nach eingetretener Rechtskraft dieses Beschlusses sofort vertheilt werden.

Regensburg am 25. Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer an dem Nachlaß der verlebten Anna Margaretha Lumlecker, Fürstl. Thurn und Taxis'schen Kammerdieners-Wittwe, irgend einen rechtlichen Erbs- oder Forderungs-Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, denselben bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Regensburg den 13. Juni 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Nach dreimonatlichem, höchst schmerzvollem Krankenlager und bewunderungswürdiger Geduld entschlief ganz in den Willen seines Richters ergeben, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, in dem blühenden Alter von 18 Jahren am 27sten Juni Morgens 5 Uhr unser innigstgeliebtester Sohn und Bruder, Franz Seraph Schießl, Schüler der III. latein. Schule Abtheil. A. in ein besseres Jenseits. Diese Traueranzeige, verbunden mit dem tiefgefühltesten Dank gegen seine hohen Vorgesetzten, seine hochzuverehrenden Herren Professoren, insbesondere auch gegen den hoch-

würdigen Herrn Cooperator Urban, der ihn liebevoll und freundlich mit der letzten Himmelsspeise für seine wichtige Reise stärkte; zuletzt endlich gegen alle Edelgesinnte, die während seiner Leiden und noch nach seinem Hinscheiden ihr theilnehmendes und gefühlvolles Herz bewiesen, bringen auf ausdrückliches Verlangen des Verblichenen dessen tieftrauernde Angehörige:

Michael und Katharina Schießl, Eltern;
Babette Schießl, Schwester.

Die Unterzeichneten erklären hiemit, daß sie nie und unter keinen Umständen Zahlung für Gegenstände leisten, welche auf ihren Namen auf Credit verlangt werden, da sie gewohnt sind, ihre Bedürfnisse stets baar zu bezahlen.

Joseph und Sophia von Kamienski.

Berichtigung.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß bei Vielen meiner verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunden die Meinung (Unwahrheit) verbreitet worden ist, als hätte ich meinen schon seit vielen Jahren geführten Weinhandel aufgegeben.

Dem ist aber nicht so, sondern ich habe meinem Sohne Gg. Zehgruber mein in Stadtamhof geführtes (besessenes) Weinschenkgeschäft bloß bedingungsweise übergeben; meinen eigentlichen Weinhandel aber führe ich nach wie vor unverändert fort, halte dazu meine Weinlager hier und in Nürnberg beständig bestens assortirt, und bitte alle meine verehrlichen Kunden und Geschäftsfreunde, zur Befriedigung ihres Bedarfs in jeder Gattung Weine und ächten Wein-Essig sich ferners direkt an mich zu wenden, und auch ferner mit ihrem Zutrauen mich zu beehren, das auf's Beste zu realisiren ich mir stets höchst angelegen seyn lassen werde.

In Verhinderungs-Fällen besorgt mein Sohn Johann Heinrich Zehgruber die Reisen für mich, dem ich unbedingtes Zutrauen zu schenken bitte.

Abtschwindt in Unterfranken den 20sten Juni 1839.

Johann Zehgruber,
Weinhändler.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragotzy-, Egger-, Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Embser-, Fachinger- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben, bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

6 Bände Gedichte zum Deklamiren; jeder Band 20 kr. — Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1828 bis 1834. 7 Quartbände 2 fl. — Dasselbe von 1810 bis 1815; in 6 Oktavbänden. 1 fl. 36 kr. — Churbayerischer Criminal-Codex von 1751, nebst Anmerkungen. Folio. 28 kr. — Der Bayerische Landbote. Jahrgang 1830 in 2 Bänden 36 kr. — 12 Bände unterhaltende Erzählungen, jeder Bd. 15 kr. — Beschreibung des Heilbades Marienbad. 15 kr.

J. Dumas Handbuch der angewandten Chemie
ist in Lit. H. Nro. 223 billig zu verkaufen.

Zur allgemeinen Mode-Zeitung, Lewald's Europa, Korrespondent, Regensburger Zeitung, Landbötin, Wochenblatt und Hausfreund können täglich Leser eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im Sachsengäßgen C. 70., über 2 Stiegen. Auch ist daselbst eine gute Trompete billig zu verkaufen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier als Bürger und Herren-Kleidermacher aufgenommen wurde, verspricht schnelle und billige Bedienung und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen. Seine Wohnung ist in der Glockengasse bei Herrn Rolland, Metzger-Meister, Lit. B. Nro. 33.

Johann Faller,
Herren-Kleidermacher.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 8. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. F. Nro. 39. am Kohlenmarkt, zu ebener Erde, verschiedenes Porzellain und englisches Steingutgeschirr, bestehend in ganz feinen porzellainenen Pariser Kaffeegeschirren mit feiner Malerei und Vergoldung, verschiedenen lackirten Kaffeebrettern, verschiedenem von Krystallglas, schwarzem Wedgewood-Geschirren, mehreren australischen Lampen und Blumenvasen, dann allen Arten von englischen Steingutgeschirren, einer großen Parthie architektischer Verzierungen in mehreren kleinen Kisteln; verschiedenen Glaskästen, Kisten und Stellagen, einem Schreibpult, einer eisernen Cassa, eisernem Ofen mit Rohr, nebst sonst noch andern Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 9ten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 15. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, Eisen, einem großen kupfernen Waschkessel, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 22sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 115, in der blauen Sterngasse, im Hintergebäude der Frau Barb. Kraut Behausung, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Frau Johanna Teichlein,

Königl. Rentbeamtens-Wittwe,

bestehend in goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Spiegeln, Bildern, Schreib-, Speis-, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst über eine Stiege, oder auf dem Augustinerplatz in Lit. E. Nro. 145.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Es ist Föhren- oder Ziegenholz, die Klafter mit Fuhrlohn um 6 fl. 36 kr. zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Möller'schen Behausung, B. 96., sind vier Kleiderkästen billig zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Malerstraße, zunächst St. Cassian, E. 123., ist die Hälfte des 3ten Stockes, mit allen Bequemlichkeiten versehen, an eine solide ruhige Parthei zu vermiethen, und das Nähere hierüber eben daselbst zu erfragen.

In meinem Hause, E. 66. bei St. Cassian, ist bis Ziel Jacobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, E. 66.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. ist ein kleines Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist im dritten Stocke ein Quartier mit einem Zimmer und Kammer bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In E. 16. in der Wallerstraße, sind Monatzimmer, und in der Grüb Wohnungen und Gewölbe zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 80., in der obern Bachgasse ist der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit bis zum nächsten Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere beim Eigenthümer im 1sten Stock zu erfahren.

In der Behausung Lit. E. Nro. 142, nahe an der Pfarrergasse, ist ein sehr bequemes helles Quartier, vorne heraus, zu vermiethen, bestehend in einem Zimmer, nebst einer Kammer, Küche und Vorsetz, alles mit einer Thür zu versperren, und kann bis Jakobi bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 69. ohnweit dem Rathhause sind zwei kleine helle Wohnungen vierteljährlich oder monatweise ohne Meubel zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 110. in der Malerſtraße iſt im zweiten Stock ein Quartier ſammt Bequemlichkeiten an ruhige Leute zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 152, nächſt der hölzernen Brücke, ſind zwei Quartiere mit Zimmer und Kammer, für eine oder zwei Perſonen, zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 113 iſt der zweite Stock, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waſchgelegenheit zu verſtiften.

In Lit. G. Nro. 123. in der neuen Straße iſt der 2te Stock mit 6 heizbaren Zimmern, Küche und ſonſtigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen.

In E. 140. bei Obermünſter iſt bis Allerheiligen der dritte Stock zu beziehen.

In Stadtamhof in der Hauptſtraße Nro. 13. iſt im zweiten Stock eine Wohnung ſogleich zu beziehen.

In der Maximilianſtraße Lit. G. Nro. 138. zunächſt am Thor iſt im erſten Stock ein großes Quartier bis Ziel Jakobi zu verſtiften.

In der Behauſung Lit. E. Nro. 6. iſt der erſte und zweite Stock, ſowie auch ein Laden und Arbeits-Lokal bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen und das Nähere in Lit. E. Nro. 114. über 2 Stigen zu erfragen.

In E. 124., bei St. Caſſian, iſt ein Quartier im dritten Stock hintenhinaus zu vermiethen.

In E. 186. bei Frau Katharina Graf, Drechslerswittwe, iſt ein Quartier zu vermiethen.

In der Behauſung F. 39. am Kohlenmarkt iſt ein Laden nebſt Bodenſtube kommendes Ziel Jakobi zu vermiethen und kann täglich in Augenſchein genommen werden.

In B. 73. am Rathhausplatz iſt bis Ziel Jakobi ein Zimmer ſammt Kammer und Alkoven zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 214, eine Stiege hoch, iſt ein ganz kleines Quartier, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der Behauſung Lit. B. Nro. 52. nächſt den rothen Hahn ſind im zweiten Stock täglich zwei Logis zu verſtiften.

Dienſtanbietende, oder Dienſtſuchende.

Ein junger Menſch von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, kann in der Rußwurm'ſchen Buchdruckerei als Setzerlehrling aufgenommen werden.

Ein Mädchen, das alle Handarbeit, auch gut kochen und alle häuslichen Arbeiten kann, wünſcht bei einer ruhigen Familie oder bei einem alten Herrn einen Platz zu erhalten.

Es wird ein ordnungsliebender Junge, wenn auch von armen doch ordentlichen Eltern mit und ohne Lehrgeld zur Baumwollenweberei in die Lehre zu nehmen geſucht. Näheres im A. C.

Künftiges Ziel Jakobi, kann ein junges Mädchen das mit guten Zeugniſſen verſehen, rechnen und ſchreiben kundig iſt, als Laduerin Unterkommen finden. Näheres im A. C.

Eine Perſon in mittleren Jahren, die ſtricken, nähen, ſpinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwiſſend im Leſen, Schreiben und Rechnen iſt, wünſcht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Man ſucht ein ordentliches Mädchen als Zugeherin bis Ziel Jakobi. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Dienſtag Morgens wurde auf dem untern Jakobsplatz ein goldener Ohrring mit goldenem Gehäng verloren. Der redliche Finder wird höflichſt gegen Erkenntlichkeit um deſſen Zurückgabe gebeten.

Bei Unterzeichneten holte den 25. Juni ein Maurer und ein Handlanger einen Zuber Kalk ab. Da der Zuber bis jetzt noch nicht zurück, auch der angegebene Name falſch war, ſo erſucht man den Bauherrn, oder wo ſonſt der Zuber irgend wo ſtehen geblieben ſeyn könnte, um deſſen Zurückgabe.

Hameyer.

Dienſtag den 18. Juni Abends wurde ein ſilbernes Armband von der Reſſource bis in die Neueſtraße und von da bis nach Obermünſter verloren. Der Finder wird gebeten, ſelbes gegen angemeſſene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Am 27. vor. Mts. wurde unter den Linden ein Schwal gefunden, dessen Eigenthümerin kann selben gegen Entrichtung der Einrückungs-Gebühr in Lit. A. Nro. 160 abholen.

Kapitalien.

Auf erste Hypothek sind 700 fl. sogleich zu verleihen, und bei Bäckermeister Gloßner, Lit. A. Nro. 52 zu erfragen.

1700 fl. sind auf erste Hypothek bis Ziel Allerheiligen im Gerichtsbezirke Regensburg zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 23. Juni. Georg Adam Himmelstoß, Beisitzer und Gärtner, mit Maria Ursala Vilsmaier, Beisitzers- und Taglöhners-Tochter.

Geboren: 9 Kinder, 6 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. Juni. Maria Anna Kühner, Bürgers- und Korbmachers-Tochter, 1 Jahr alt, an Zahnen. Den 25. Ein todtgeborner Knabe des Thomas Dollinger, Taglöhners, an Unreife in Folge zu früher Geburt. Den 26. Elisabetha Wachter, 3 Jahre 6 Monate alt, an Entzündung der Gehirnhäute. — Katharine, unehlich, 2 Jahre 6 Monate alt, an Fraisen. Den 27. Jakob Kastl, Viehhirt von Luppurg, K. Landgerichts Parsberg, 64 Jahre alt, in der Donau ertrunken. — Franz Schießl, Dom-Wächters-Sohn und Studierender der dritten lateinischen Vorbereitungs-Klasse, 18 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 23. Juni. Herr Johann Baptist Massinger, Wittwer, Bürger und Gastwirth zu Kumpfmühl, mit Jungfrau Theresia Hermann, Bräuerstochter von Steinweg.

Geboren: 9 Kinder, 5 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Juni. Mathias Maierhöfer, Taglöhner, 87 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 23. Johann, 3 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Heineder, Taglöhner. Den 25. Eva, ¼ Stunden alt, an Folgen angeborner Schwäche, Vater, Herr Gottfried Krämer, bürgerlicher Hafnermeister. Den 26. Anna Maria Mettsperger, Hausmeisters-Wittwe, 89 Jahre alt, an Altersschwäche. — Ein todtgebornes unehliches Mädchen. Den 28. Barbara, unehlich, 3 Monate alt, an Konvulsionen. — Joseph Kellner, verwittibter Zimmermann, 79 Jahre alt, an Brustentzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 25sten Juni. Anton Trautner, Hafnergeselle. Den 30sten. Joseph Kellner, Zimmermann.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. Juni. Adam Uhl, Zimmerpolier, gebürtig aus Grottstadt in Fränkischen, l. St., 59 Jahre alt, an Blutschlag.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 22. Juni. Anna Magdalene Feldschmidt, Katharinen-Spital-Pfründnerin, 95 Jahre 6 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe des Adam Feldschmidt, Bürgers. Den 23. Herr Georg Samuel Schumacher, Bürger, Kaufmann und Materialist, verheirathet, 57 Jahre alt, an Entkräftung in Folge öfterer Schlaganfälle. Den 25sten. Ein todtgeborner Sohn, Vater, Herr Heinrich Betger, Dampfschifffahrts-Kapitän. Den 26. Johann Paul Karg, Bürger und Gürtlermeister, verheirathet, 63 Jahre 6 Monate alt, an Abzehrung.

In der israelitischen Kultus-Gemeinde.

Getraut: Den 26. Juni. Herr Kallmann Pappenheim, Kaufmann aus Preßburg, mit Jungfrau Hannchen Hertz, Banquiers-Tochter aus Hamburg.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Juni 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	121	135	256	233	23	13	24	13	3	12	37	—	5	—	—
Korn	12	36	48	48	—	8	58	8	38	8	13	—	—	—	35
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	133	137	122	15	4	25	4	14	3	59	—	13	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3973 fl. — kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juni 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	18	12	1	6	1
Semmelmehl	2	30	9	1	4	3
Mittelmehl	1	58	7	1	3	3
Pollmehl	1	26	5	1	2	3
Nachmehl	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl	1	19	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	18	19	3	10	—
„ „ ordinär	4	14	15	3	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 6. Juli 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 9 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	42	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel „ „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	6	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	30	2	12	—	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	54	—	—
„ gepuzte „ „	—	—	—	—	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	36	—	40	—	—
„ gepuzte, „ „	—	—	—	—	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	20	—	—
Hühner, alte, „ „	—	18	—	22	—	—
„ junge, das Paar	—	30	—	36	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter	9	—	—	11	—	—
Birken, „ „	9	18	—	9	36	—
Nischling, „ „	7	12	—	7	30	—
Fichten, „ „	7	30	—	8	—	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zu Nro. 27.

des

Regensburger Wochenblatts.

Trauer- und Leichen-Ordnung

für die

K. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat inhaltlich hoher Entschließung vom 8ten dieß ad Num. 10635, Num. Exp. 16114 nunmehr nach Zustimmung des bischöflichen Ordinariats und Königl. protestantischen Konsistoriums die für die hiesige Stadt bearbeitete Leichen- und Trauer-Ordnung zu genehmigen geruht.

Indem diese daher hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man hiezu Folgendes:

1) Der Vollzug beginnt mit dem 1sten Oktober heur. Jahrs, bis wohin man hoffen darf, daß das Leichenhaus unterer Stadt hergestellt seyn kann, und bis zu welchem Termine auch in jedem Falle die nothwendigen Personal-Benennungen erfolgen sollen.

2) Zu diesem Ende werden ad §. 11. Solche, welche allenfalls in die Stelle des **Leichenwärters unterer Stadt** zu competiren geneigt sind, und sich für diese Stelle, womit neben freier Wohnung und Beheizung 120 fl. Gehalt verbunden seyn sollen, gewachsen glauben, aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen hierorts zu übergeben.

3) Gleiches gilt von denen, welche ad §. 26. um die Stelle der Leichen-Anzieher (Seelen-Nonnen,) sich zu melden Lust haben, wobei noch besonders bemerkt wird, daß
   a) zu diesem Geschäfte für jeden Stadttheil zwei männliche und zwei weibliche Individuen bestellt werden sollen;
   b) binnen gleicher Zeit auch diejenigen sich anzumelden und ihre Qualifikation nachzuweisen haben, welche schon bisher namentlich bei Leichen katholischer Konfession dieser Funktion sich unterzogen haben.

4) Die Personal-Ernennung wird sodann seiner Zeit veröffentlicht werden.

Regensburg am 21sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Trauer- und Leichen-Ordnung

für die

K. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Einleitung.

Eine nach dem Geist der Zeit geregelte Leichenordnung, Beseitigung der veralteten zum Theil abgeschmackten Gewohnheiten und Mißbräuche, Zurückführung der Leichenkosten auf ein bestimmtes stätiges Maaß und Vermeidung übermäßigen Gepränges schien längst dringendes Bedürfniß. Ohne dadurch dem frommen Sinn und der Pietät der Zurückgebliebenen feindselig entgegentreten zu wollen, die ihren vorangegangenen theuern Verwandten und Freunden durch eine feierliche und anständige Bestattung die letzte Ehre erweisen wollen, schien es gleichwohl nothwendig hier eine feste Gränze zu ziehen, den herrschenden Vorurtheilen eines Kasten-Unterschieds, zu einer Zeit, wo der Tod jede menschliche Abstufung aufhebt, möglichst entgegen zu wirken, zugleich aber jeder Willkührlichkeit und jeder Uebervortheilung durch feste bindende Zahlungsnormen energisch zu begegnen, und eine angemessene Controle im Interesse des Publikums Platz greifen zu lassen; endlich aber vor Allem auch durch zweckmäßige Einrichtung der Leichenhäuser für Unterbringung der Leichen Sorge zu tragen, und die Gefahr eines zu frühen Begräbnisses ꝛc. nachhaltig zu beseitigen.

Diese Rücksichten veranlaßten den Magistrat, im Benehmen mit den Königl. Pfarrämtern und Kirchenverwaltungen und nach Zustimmung des bischöflichen Ordinariats und des K. protestantischen Konsistoriums mit Genehmhaltung K. Regierung nachstehende Vorschriften auszuarbeiten und festzusetzen, durch deren Bekanntmachung man den oft laut gewordenen Wünschen des vorurtheilsfreien und billigdenkenden Publikums thunlichst zu entsprechen, und schon deßhalb genauen Vollzugs sich versehen zu können glaubt.

Die durch Königliche Regierungs-Entschließung ddo. 8ten Juni ad Num. 10635. E. Nr. 16114 genehmigten Bestimmungen verbreiten sich demnach

I. über die Classifikation der Leichenbegängnisse;
II. über die Leichenbeschau;
III. über die Leichenhäuser;
IV. über die Leichenansager;
V. Zeit und Ort des Begräbnisses;
VI. den Sarg;
VII. die Träger und Leichenwägen;
VIII. Bahrtuch;
IX. Gesang und Musik;
X. Kirchendienst;
XI. Geläute;
XII. Grab und Todtengräber;

und es werden hiedurch alle seitherigen Observanzen als aufgehoben, und surrogirt erklärt.

I. Leichenklassen.

§. 1. Die Leichen können in sechs verschiedenen Klassen beerdigt werden, welche sich nach dem Grad des mehr oder minder feierlichen Begräbnisses und sohin auch im Kostenbetrag ausscheiden.

Die Wahl der einen oder andern Klasse bleibt den Hinterlassenen durchaus freigestellt, was nur in dem Fall eine Beschränkung erleidet, wenn

a) der dahin Geschiedene in einer Wohlthätigkeitsanstalt verstorben und auf öffentliche Kosten daselbst verpflegt worden ist, oder
b) aus öffentlichen Wohlthätigkeitsmitteln unterstützt wurde, endlich
c) es sich um die Bestattung solcher Personen handelt, für welche aus der Armenkassa ein Beitrag zu den Leichenkosten in Anspruch genommen wird.

Die Gebühren der einmal gewählten Klasse

dürfen nur auf die polizeilich revidirten und bestätigten Kostenverzeichnisse an den Leichenbitter ausbezahlt werden. (Vergleiche §. 20.)

II. Leichenbeschau.

§. 2. Die Leichenbeschau hat den Zweck:

a) zu verhüten, daß Niemand der scheintod ist, begraben werde, dann
b) ansteckende Krankheiten zu entdecken, und deren Verbreitung zu unterdrücken, und
c) begangene Verbrechen zur gerichtlichen Kenntniß zu bringen.

Es sind deßhalb für die verschiedenen Bezirke der hiesigen Stadt eigene Todtenbeschauer aufgestellt und zwar in fünf Distrikten, namentlich

1) der erste Distrikt begreift die Wachen A. und C., dann die Abtheilung der Wache Lit. I. von Nro. 1 bis 44;
2) der zweite Distrikt umfaßt die Wachen Lit. B. und D.;
3) der dritte Distrikt enthält die Wache Lit. E.;
4) der vierte Distrikt begreift die Wachen Lit. F. und G.;
5) der fünfte Distrikt umfaßt die Wache Lit. H. und die Abtheilung der Wache Lit. I. von Nro. 45 bis 60;

weßhalb bei dem Eintritt eines Todfalls der obrigkeitlich ernannte Todtenbeschauer nebst dem Arzte, welcher den Verstorbenen während seiner Krankheit behandelte, hievon in Kenntniß zu setzen ist, damit die vorschriftsmäßige Beschau unverzüglich vorgenommen werden kann.

Will der behandelnde Arzt selbst den Todtenschein ausstellen, so ist kein Leichenbeschauer nothwendig.

§. 3. Bis zur Ankunft des Leichenbeschauers darf daher an dem Leichname nicht die mindeste Veränderung seiner Lage vorgenommen werden, vielmehr muß derselbe in dem Bette, in welchem er verschieden ist, ruhig und unverletzt gelassen werden.

Nur der Arzt, welcher den Todten behandelte, darf auf seine Verantwortlichkeit Verfügungen treffen, falls er früher als der Todtenbeschauer in das Sterbhaus kommen sollte.

§. 4. Die erste Leichenbeschau findet gleich nach erhaltener Todes-Anzeige durch den betreffenden Leichenbeschauer oder den behandelnden Arzt statt, und ist dieß in dem Todtenschein sogleich zu bemerken, während die zweite Leichenbeschau in der Regel erst nach Umfluß von 48 Stunden vorgenommen werden soll, in welcher Hinsicht sich hier lediglich auf diejenigen Vorschriften bezogen wird, welche die von K. Kreisregierung unterm 24sten August 1830 emanirte Leichenschau-Ordnung vorzeichnet. (Vergl. §. 6.)

§. 5. Unmittelbar nach der ersten Leichenbeschau wird der Todfall auch dem für die Wache oder den Distrikt, in dem der Verstorbene sich befindet, obrigkeitlich aufgestellten Wachtschreiber zur Kenntniß gebracht, und demselben der Todtenschein übergeben, dieser hat sofort unter Vorzeigung des Todtenbeschauscheins dem Magistrat als Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, wo der Gestorbene in die Sterbregister einzutragen ist, und hierauf der einschlägigen Gerichtsbehörde Nachricht zu geben, damit die geeigneten Vorkehrungen hinsichtlich der Verlassenschaft des Gestorbenen sogleich veranlaßt werden können.

Nicht minder ist das einschlägige Königl. Pfarramt durch den Wachtschreiber von dem Ableben des Gestorbenen zu benachrichtigen, damit rücksichtlich der Beerdigungsfeier die nöthigen Anstalten besorgt werden können, und demselben nach Vornahme der zweiten Leichenbeschau der Todtenschein einzuhändigen.

§. 6. Die Leichenbeschauer haben übrigens die ihnen in der Königl. Regierungs-Ausschreibung d. d. 24sten August 1830 vorgezeichneten allgemeinen Pflichten und die in der Instruktion vom 16ten August 1835 (Regenkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1830 S. 1017 und vom Jahre 1835 S. 1251) näher bezeichneten Obliegenheiten auf das gewissenhafteste zu beobachten.

§. 7. Uebertretungen in Beziehung auf den richtigen Vollzug der Leichenbeschau und auf die Beerdigungsfrist werden unnachsichtlich und strenge beahndet. Ueber Abweichungen von Seite des Leichenbeschauers in formeller Beziehung und über wahrgenommene Ueberschreitungen werden die betreffenden Individuen zuerst erinnert und durch das Physikat in angemessener Weise zurecht gewiesen, wiederholte Verfehlungen aber ebenfalls polizeilich abgestraft.

§. 8. Für die Verrichtungen des Todtenbeschauers müßen im Ganzen folgende Gebühren nach §. 12. der Instruktion von 1830 bezahlt werden:

in der 1sten 2ten und 3ten Klasse 24 kr.
in der 4ten bis 6ten Klasse 12 kr.

Wenn der behandelnde Arzt den Todtenschein ausstellt, hat er auch nicht mehr zu fordern.

Da, wo die erste Beschau von dem ordinirenden Arzte besorgt wird, erhält derselbe nichts, wenn er die zweite Todtenbeschau, dem Todtenbeschauer überläßt; dieser dagegen hat den vollen Betrag zu fordern.

Hinsichtlich der Wiederbelebungs-Versuche ist in dem obenallegirten §. 12. das Nöthige vorgesorgt.

§. 9. Für Arme, welche in öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten verstorben, oder aus Armenkassen Unterstützung erhielten, wird keine Gebühr entrichtet.

Die deßfallsigen Verrichtungen sind von dem Todtenbeschauer umsonst vorzunehmen.

§. 10. Die Bezahlung der Todtenbeschaugebühr hat gleichzeitig mit den übrigen Leichenkosten zu geschehen und ist auf die dießfallsige Liquidation mit aufzunehmen.

III. Leichenhaus.

§. 11. Die Leichenhäuser haben den dreifachen Zweck

1) möglichster Sicherstellung vor der Gefahr lebendig begraben zu werden;
2) angemessene Unterbringung solcher Leichen, welche alsbald aus der Wohnung geschafft werden müßen;
3) entsprechender Verhinderung der weitern Verbreitung einer ansteckenden Krankheit.

Die Ueberbringung der Leichname in die in den Gottesäckern erbauten Leichenhäuser steht demnach in der Regel jedem Einwohner frei, sie muß aber ohne alle Rücksichtnahme erfolgen:

a) wenn Jemand an einer ansteckenden Krankheit verstorben ist, (bei Einsprache der Angehörigen hat das Physikat zu entscheiden)
b) bei den Verstorbenen in den Wohlthätigkeits-Anstalten;
c) wenn die Wohnung, worin sich der Leichnam befindet, so beschränkt ist, daß derselbe in kein eigenes bequemes im Winter heizbares Lokale gebracht werden kann.

§. 12. Die Beisetzung eines Leichnams in dem Leichenhause darf nur nach der im Sterbehause vorgenommenen ersten Leichenbeschau erfolgen, weßhalb in den Todtenschauschein die deßfallsige Anordnung bemerkt und alsbald dem einschlägigen Pfarramt angezeigt werden muß.

Hierauf erfolgt, soweit es rituell ist, die stille Aussegnung durch die Pfarrgeistlichkeit und die Begleitung der Leiche bis zum Leichenhause im stillen Gebet. Die Uebersetzung des Verstorbenen in das Leichenhaus darf nur mit gehöriger Vorsicht, und auf eine solche Weise geschehen, daß die nöthige Aufmerksamkeit für die Leiche nicht hintangesetzt werde, es muß hiebei besonders für den Zufluß der nöthigen Luft gesorgt, und daher der Deckel des Sarges mit Löchern versehen werden.

Dazu sind eigene Vorraths-Särge nöthig, auf deren Beischaffung die Schreiner Bedacht zu nehmen haben, und sich dießfalls in jedem vorkommenden Fall mit den Relikten in entsprechendes Benehmen setzen werden.

§. 13. Sobald die Uebersetzung der Leichen in das Leichenhaus erfolgt ist, wird der Deckel des Sarges abgenommen, und der Leichnam mit einer dazu bestimmten wollenen Decke bis an das Angesicht bedeckt; die beweglichen Theile des Körpers als Hände und Füße werden mit Fäden in Verbindung gesetzt, deren geringste Erschütterung die daran befestigte in das Zimmer des Wärters führende Glocke in Bewegung setzt und somit den Wärter veranlaßt, den Leichnam, an welchem sich Lebenszeichen offenbaren, in das Belebungszimmer zu bringen.

Es wird deßhalb für jedes der Leichenhäuser ein besonderer Arzt benannt, und aus deren Erträgnissen nach besonderem Uebereinkommen honorirt werden.

Diesen hat der Leichenwärter von jeder vorkommenden auffallenden Erscheinung an Leichen ohne Verzug in Kenntniß zu setzen, so wie derselbe überhaupt die Aufsicht über die Leichenhäuser und die zweite Beschau aller dahin gebrachten Leichen vorzunehmen hat. Hinsichtlich der Belebungs-Versuche wird lediglich auf die oben allegirte Instruktion von 1830 §. 24. et sequentes verwiesen.

§. 14. Oeffnen und Anatomiren des Leichnams darf nur mit Einwilligung der nächsten Verwandten oder Freunde, so wie in geeigneten Fällen auf Befehl der Obrigkeit geschehen.

Ueber die Leichen der in Armen-Anstalten verstorbenen Individuen verfügt der Armenpfleg-

ſchaftsrath und über jene, welche ſich in Spitälern befinden der vorſtehende Arzt.

§. 15. Zur Deckung der Koſten für die Herſtellung und Unterhalt des Leichenhauſes, dann der Beheizung des Leichen- und Anatomir-Saales, endlich zur Honorirung des Leichenhaus-Arztes und Bezahlung des Warters, iſt in jedem Falle, die Hinterlegung des Leichnams mag ſtatt gefunden haben oder nicht — zur Comunal-Kaſſa folgende Gebühr zu entrichten.

a) Bei Leichen erwachſener Perſonen

in der	I.	Klaſſe	2 fl.	24 kr.
„ „	II.	„	2 „	— „
„ „	III.	„	1 „	36 „
„ „	IV.	„	1 „	— „
„ „	V.	„	— „	48 „
„ „	VI.	„	— „	30 „

b) bei Kindern unter 12 Jahren

in der	I.	Klaſſe	1 fl.	30 kr.
„ „	II.	„	1 „	— „
„ „	III.	„	— „	48 „
„ „	IV.	„	— „	36 „
„ „	V.	„	— „	24 „
„ „	VI.	„	— „	12 „

Für die Leichen armer Perſonen unter welchen immer nur ſolche verſtanden werden, welche in öffentlichem Almoſen ſtehen, und für Leichen der in Wohlthätigkeits-Anſtalten Verſtorbenen wird nichts bezahlt.

Die Ausſegnungsgebühren (§. 12.) werden bei den Stolgebühren (§. 40.) regulirt.

§. 16. Der in dem Leichenhauſe aufgeſtellte Todtenwächter iſt verpflichtet, jeden in das Leichenhaus gebrachten Leichnam zu bewachen. Findet es die Familie des Entſeelten für angemeſſen, einen zweiten Wächter dafür aufzuſtellen, ſo iſt es derſelben geſtattet, ſolchen ſelbſt zu wählen, ohne daß jedoch die polizeiliche Genehmigung deßfalls umgangen werden darf.

§. 17. Für einen ſolchen zur Bewachung einer Leiche beſonders aufgeſtellten Wächter kann der Lohn nicht feſtgeſetzt, ſondern lediglich der freien Uebereinkunft der Intereſſenten anheim gegeben werden.

§. 18. Aus polizeilichen Rückſichten kann der Zutritt im Leichenhauſe in der Regel Niemanden geſtattet werden. Ausnahmsweiſe ſoll dieſes nur dann geſchehen dürfen, wenn die nächſten Anverwandten des Entſeelten die Leiche beſehen wollen.

Dieß kann jedoch nur dann geſtattet werden, wenn im Todtenſchein kein dahin lautendes Verbot ſteht, und es wird deßhalb Sorge getragen werden, daß Solche die an Epidemien ꝛc. geſtorben ſind, von den übrigen Leichen im Leichenhauſe möglichſt ſeparirt bleiben.

Uebrigens darf der Wächter weder Beſuche annehmen, noch irgend Jemand beherbergen.

IV. Leichen-Anſager.

§. 19. Zu dem Geſchäfte des Leichen-Anſagers kann nach freier Wahl der Hinterbliebenen jeder hieſige polizeilich aufgeſtellte Leichenbitter verwendet werden.

Dagegen darf aber die in §. 5. bezeichneten Geſchäfte nur der für den betreffenden Diſtrikt berufene Wachtſchreiber (welcher zugleich auch Leichenbitter iſt,) beſorgen, ſo daß alſo beide Verrichtungen allerdings durch eine Perſon geordnet werden können.

In der 4ten bis 6ten Klaſſe mag bei den Katholiken zu dieſem Geſchäft auch das ſogenannte Leichenweib fernerhin zugelaſſen werden.

§. 20. Der Leichenanſager hat zunächſt die Relikten des Verſtorbenen unter Vorzeigung des Tarifs zu veranlaſſen, daß ſie eine der vorgeſchriebenen Leichenklaſſen beſtimmt wählen. Hievon iſt ungeſäumt das einſchlägige Pfarramt vor Allem in Kenntniß zu ſetzen und hienach hat ſodann der Leichen-Anſager die Trauer-Anzeige bei den Verwandten und Freunden des Verblichenen zu machen, das Leichenbegängniß und auch den Gottesdienſt anzuſagen, den Leichnam mit zu Grabe zu begleiten und den gottesdienſtlichen Verrichtungen auf dem Kirchhof, ſo wie in der Kirche beizuwohnen.

Ihm liegt aber auch ſchließlich ob, hierauf alle beim Begräbniß vorkommenden Koſten in ein Verzeichniß zu bringen und dieſes dem Magiſtrat zur Reviſion und Beſtätigung vorzulegen, ohne welche keine Auszahlung erfolgen darf. Der Betrag der Koſten wird hierauf vom Leichenanſager ohne den mindeſten Abzug an die betreffenden Theilnehmer ausbezahlt.

§. 21. Hat der Wachtſchreiber des Diſtrikts in welchem der Verſtorbene wohnte, nicht zugleich die Geſchäfte des Leichenbitters zu beſorgen, ſo kann er für die ihm nach §. 5. obliegenden Anzeige bei Leichen von Erwachſenen nur 1

Digitized by Google

Gulden und bei Kindern unter 12 Jahren nur 30 Kreuzer aufrechnen.

§. 22. Da wo die Verrichtungen der Leichenbitter nur in der Traueransage bei den Verwandten und in den im §. 5. bezeichneten Geschäften besteht, wird als Gebühr neben dem im §. 21. bezeichneten 1 fl. resp. 30. kr.

bei den Leichen	I.	Klasse	1 fl.	48 kr.	
„ „ „	II.	„	1 „	24	„
„ „ „	III.	„	1 „	12	„
„ „ „	IV.	„	1 „	—	„
„ „ „	V.	„	— „	48	„
„ „ „	VI.	„	— „	30	„

und für Kinder unter 12 Jahren nur die Hälfte bezahlt, das Leichenweib erhält, wenn sie zum Ansagen an den Kirchenthüren verwendet wird in der IV. und V. Klasse 45 kr. in der VI. 30 kr. bei Kindern die Hälfte. Dagegen erhält der Leichenbitter beim Ansagen zu einem Leichenkondukt bei Austragung gedruckter Zetteln in welchem der Todfall bekannt gemacht wird, mit Einschluß der im §. 20. enthaltenen Verrichtungen und der §§. 21. (soferne er zugleich Wachtschreiber des Bezirks ist) und 22. festgesetzten Gebühren, dann mit Inbegriff aller unter verschiedenen Rubriken, als Flor, Handschuh oder andere Accidentien aufgeführten Beträge die Gebühr bei Leichen

	I.	Klasse	7 fl.	48	kr.
„ „	II.	„	6 „	12	„
„ „	III.	„	5 „	—	„
„ „	IV.	„	3 „	30	„

wobei für Kinder unter 12 Jahren nur die Hälfte gerechnet werden darf. In den letzten beiden Klassen fällt diese Auslage von selbst weg.

Die Kleidung der Leichenbitter ist schwarz, der dreieckigte Hut mit Flor behängt.

V. Zeit und Ort des Begräbnisses.

§. 23. Die Bestimmung der Zeit des Begräbnisses hängt zunächst von der Anordnung des Todtenbeschauers ab, immerhin jedoch benehmlich mit dem einschlägigen Pfarramt. Die deßfallsige Bemerkung muß im Todtenbeschauschein deutlich und bestimmt eingetragen werden und überhaupt Alles beobachtet werden, was der §. 37. der Leichenschau-Ordnung hierüber normirt.

§. 24. Die Beerdigung muß immer zur Tagszeit und darf außer besonderer polizeilicher Anordnung oder Erlaubniß niemals zur Nachtszeit statt finden.

§. 25. Die Leichen sind in den allgemeinen Kirchhöfen zu beerdigen und dürfen nur bei besonders vorliegenden, oder in einzelnen Fällen erfolgender allerhöchster Bewilligung in Kirchen, Kapellen oder Klöstern bestattet werden.

VI. Sarg.

§. 26. Für die Verfertigung und Ueberbringung des Sarges wird

bei Leichen	I.	Klasse	9 fl.	—	kr.
„ „	II.	„	7 „	—	„
„ „	III.	„	5 „	—	„
„ „	IV.	„	3 „	—	„
„ „	V.	„	2 „	24	„
„ „	VI.	„	1 „	36	„

für Kinder unter 12 Jahren:

in der	I.	Klasse	2 fl.	— kr.	bis	4 fl.	30	kr.
„ „	II.	„	1 „	48 „	„	3 „	30	„
„ „	III.	„	1 „	12 „	„	2 „	30	„
„ „	IV.	„	— „	48 „	„	2 „	—	„
„ „	V.	„	— „	36 „	„	1 „	30	„
„ „	VI.	„	— „	30 „	„	1 „	12	„

(nach Verhältniß der Größe) bezahlt.

Für diesen Preis kann

1) in der ersten Klasse ein gekehlter Sarg von weichem Holz mit schöner Malerei und 6 Kugeln oder Stollen,
2) in der zweiten Klasse ein braun gemalter ausstaffirter mit schrägen Häuptern und 4 Kugeln versehener Sarg,
3) in der dritten Klasse ein ebenfalls noch gemalter Sarg mit 4 Kugeln,
4) in der 4ten bis 6ten Klasse ein gewöhnlich, jedoch nach dem verschiedenen Preis besser angestrichener Sarg ohne Stollen gefordert werden. Bei Armen und den Verstorbenen in den Wohlthätigkeitsanstalten sind die Kosten des Sarges auf 1 fl. 12 kr., für Kinder unter 12 Jahren auf die Hälfte festgesetzt.

Das Einlegen in den Sarg soll ferner nicht mehr den Schreinern und ihren Gehilfen, sondern eigens bestellten Individuen (so weit solche nicht ohnehin schon bestehen) übertragen werden, welche

in der	I.	Klasse	2 fl.	—	kr.
„ „	II.	„	1 „	30	„
„ „	III.	„	1 „	—	„
„ „	IV.	„	— „	48	„
„ „	V.	„	— „	36	„
„ „	VI.	„	— „	24	„

beziehen, Reinigung und Ankleiden der Leiche übernehmen, und hiefür keine weitere Anforderung machen sollen.

Bei Kindern wird die Hälfte bezahlt.

Für männliche Leichen werden hiezu männliche, für Frauen- ꝛc. Leichen, weibliche Individuen bestellt.

§. 27. Der Sarg wird in der Regel nur mit dem Bahrtuch bedeckt. Der Gebrauch der Familien-Wappen oder andere den Stand des Verstorbenen bezeichnende Insignien hat nur bei Adeligen, Siegelmäßigen und solchen Geistlichen, Militär- und Civil-Personen statt, wo besondere Standes-Abzeichen bestehen.

Hinsichtlich der Kronen und Kränze ist §. 28. das Nähere bestimmt.

§. 28. Bei den im ehrbaren Jungge-sellen- oder jungfräulichen Stande Verstorbenen kann die Anwendung der üblichen Kronen oder Kränze stattfinden.

Hiefür wird nachstehende Gebühr an die betreffende Kirchenverwaltung beziehungsweise Stiftungs-Cassa bezahlt.

I. Fur Verstorbene evangelischer Konfession sind zur Waisenhausstiftung eine goldene und silberne Krone vermacht, wofür nach alter Observanz:
   1) für die goldene 1 fl. 30 kr.
   2) für die silberne 1 fl. — kr.

   an die Stiftungskassa und 36 kr. Aufhefterlohn an den Küster bezahlt werden, welche demnach erstere in der ersten bis dritten, letztere in der vierten bis sechsten Klasse verwendet werden können.

II. Bei Verstorbenen katholischer Konfession werden bezahlt:
   in der 1sten, 2ten, 3ten Klasse 48 kr.
   in der 4ten, 5ten, 6ten Klasse 24 kr.

Bei Leichen in den Wohlthätigkeitsanstalten bleibt die Anwendung der Kronen weg.

VII. Leichenwägen, Träger.

§. 29. Das Tragen der Leichen vom Sterbhause aus wird nicht mehr gestattet, dafür soll der Verstorbene auf einen der vorhandenen Trauerwagen aus dem Sterbehause nach dem Begräbnißorte gebracht werden.

§. 30. Hiefür werden von den Lohnkutschery ein geschmackvoll gebauter großer und ein einfacher kleiner Leichenwagen bereit gehalten, der erstere für die I. bis III., letzterer für die IV. bis VI. Klasse bestimmt.

Ebenso kann für Personen, welche Almosen genossen haben, oder in Wohlthätigkeits-Anstalten verstorben sind, nur der kleine Trauerwagen verwendet werden.

§. 31. Für den Gebrauch des größern Wagens ist einschließig der Bespannung und des Trinkgeldes für den Knecht:

in der	I.	Klasse	4 fl.	— kr.
„ „	II.	„	3 „	30 „
„ „	III.	„	3 „	— „
„ „	IV.	„	2 „	— „
„ „	V.	„	1 „	12 „
„ „	VI.	„	— „	48 „

zu entrichten.

Die Leichen von Almosen-Partizipanten und in Wohlthätigkeitsanstalten Verstorbener werden um 40 kr. hinausgefahren.

Wenn in den ersten beiden Klassen bei Verstorbenen von höherem Range 4 Pferde und 2 Knechte gebraucht werden, so verdoppelt sich die Gebühr.

Kinder unter 6 Jahren können, wenn sie nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben sind, wie bisher in Kutschen auf den Begräbnißplatz gebracht werden. In diesem Falle ist die Gebühr für die Kutsche mit zwei Pferden sammt Trinkgeld dieselbe, so wie sie für die verschiedenen Klassen beim Leichenwagen bestimmt wurde.

Es will jedoch nicht verwehrt werden, daß ärmere Einwohner verstorbene Kinder dieser Kathegorie in der 4ten bis 6ten Klasse ohne Kondukt und Gepränge in den Früh- und Abendstunden auf den Kirchhof tragen lassen, und dort die Einsegnung bewirken.

Kinder unter einem Jahre können, wie bisher, zu Grabe getragen werden.

Den Relikten bleibt es überlassen, den einen oder andern Lohnkutscher, welcher sich gehörig eingerichtet hat, zu wählen.

Die Lohnkutscher, welche hiezu berufen werden, haben genau zu beobachten, daß

1) die Trauerwägen mit ordentlichen Pferden und Knechten geführt werden, daß
2) der Kutscher anständig schwarz bekleidet, die Pferde angemessen geschirrt und in den ersten zwei Klassen in geeigneter Weise schwarz behängt sind, und daß

Digitized by Google

3) die Trauerwägen immerhin in gutem brauchbaren Zustande sich befinden.

§. 32. Durch den Gebrauch des Trauerwagens wird die Anwendung einer größern Anzahl von Trägern entbehrlich.

Wenn aber die bisher üblich gewesenen Träger dennoch zur Hülfe und Begleitung zugezogen werden sollten, so sind die Gebühren hiefür auf nachstehende Weise festgesetzt:

a) protestantischer Konfession, bei Leichen erster und zweiter Klasse für jeden Träger 1 fl., deren jedoch in 1ster Klasse nicht mehr als 8; in zweiter nicht mehr als 6 beigezogen werden dürfen.

Bei Leichen 3ter Klasse für jeden Träger 40 kr., deren ebenfalls nicht mehr als 6 beigezogen werden sollen, bei Leichen 4ter Klasse für jeden Träger 27 kr., bei Leichen 5ter Klasse für jeden Träger 18 kr., bei Leichen 6ter Klasse für jeden 12 kr., deren Zahl in der 4ten bis 6ten Klasse auf 4 beschränkt wird.

b) Katholischer Seits werden nach den bestehenden Observanzen und Bruderschaften 6 Träger bestimmt, welche

in	der	I.	Klasse	6 fl.
"	"	II.	"	5 "
"	"	III.	"	4 "
"	"	IV.	"	3 "
"	"	V.	"	2 "
"	"	VI.	"	1 "

erhalten.

Für Kinder unter 12 Jahren wird nur die Hälfte des bezeichneten Lohns verabreicht.

Unentgeldliches Tragen, z. B. bei Innungen, Bruderschaften ꝛc. steht frei.

Die Begleitung durch Flambeaur kann nur bei Leichen 1ster und 2ter Klasse gestattet werden, insofern hiezu die besondere polizeiliche Bewilligung erholt seyn wird.

In diesem Fall erhalten die Träger der Flambeaur, wenn sie eigens bestellt und nicht freiwillig (Herrschaftsdiener) zur Begleitung des Kondukts geschickt werden, den nämlichen Lohn, wie die Bahrträger.

Für Personen, welche in Armen-Anstalten verstorben sind, oder Almosen genossen haben, werden die Gebühren nach einem besonders bestimmten Regulativ vom Leichenhaus bis zum Grabe vergütet.

§. 33. Wird der Leichnam im Leichenhaus beigesetzt, so sind sowohl zur Begleitung desselben, als zu den Verrichtungen des Auf- und Absetzen des Sarges, dann zur Ueberbringung desselben in das Leichenhaus oder an das Grab in der Regel nur 4 Träger nothwendig.

Diese erhalten, so oft sie gebraucht werden, die nach den Klassen bestimmte Gebühr und dürfen außer dem für Heben des Sarges, Bedecken des Sarges mit dem Bahrtuch u. a. dgl. Nichts in Aufrechnung bringen.

Insbesondere wird jede Anforderung eines Leichentrunkes hiemit als verpönt ausgesprochen.

§. 34. Die Kleidung der Träger ist in der Regel schwarz.

Nach einem in hiesiger Stadt bestehenden Herkommen werden alle Leichen protestant. Confession durch die Vereinsmitglieder der hiesigen Schuhmacher und Schneider zu Grabe gebracht.

Die von diesen Vereinen gestellten Träger müßen stets mit schwarzen Mänteln, runden Hüten, und darauf befestigten Flören versehen seyn, für deren Ausstaffirung jedoch keine besondere Vergütung geleistet wird.

Die Träger, welche durch die katholische Kirche oder die dahier bestehenden sogenannten Bruderschaften gestellt werden, haben bereits eine bestimmte Kleidung für solche Feierlichkeiten der Leichenbestattung, woran hier nichts abgeändert werden kann.

Das Fahren der Leichen durch die Stadt wird aber auch hier als nothwendig festgesetzt.

§. 35. Wenn der Verstorbene *nicht* im Leichenhause beigesetzt, sondern vom Sterbhause aus zu Grabe gebracht wird, so können die Relikten, um den Kondukt einer Leiche feierlich zu machen, sich der Klagekutschen bedienen.

Diese können jedoch nur bei den in der ersten und zweiten Klasse statt findenden Begräbnissen angenommen werden, und wird für jede dieser Kutschen inclus. des Gespanns von 2 Pferden incl. Trinkgeld 2 fl. 42 kr. bezahlt.

Die Pferde müßen stets gleich geschirrt, brauchen jedoch nicht, wie bei dem Leichenwagen mit schwarzen Tüchern behängt zu seyn.

Der Anzug des Kutschers ist schwarz, ohne Mantel und an dem runden Hut ein Trauerflor befestigt.

VIII. Bahrtuch.

§. 36. Das zur Bedeckung des Sarges vor dem Aufheben desselben in den Leichenwagen und bei Abnahme der Leiche von demselben zur Ueberlieferung in das Leichenhaus oder an die Grabstätte, wie nicht minder zu dem vom Sterbhause aus zu fahrenden Leichen benöthigte Bahrtuch wird entweder von der betreffenden Kirche oder von Stiftungen, oder auch von den besonders aufgestellten Vereinen abgegeben.

Für die Benützung desselben dürfen für den jedesmaligen Gebrauch

a) bei den protestantischen Leichen
in der I. und II. Klasse 3 fl. — kr.
„ „ III. „ IV. „ 2 „ 30 „
„ „ V. Klasse . . . 2 „ — „
„ „ VI. „ . . . 1 „ — „

b) bei den katholischen Leichen
in der I. — III. Klasse 1 fl. — kr.
„ „ IV. — VI. „ — „ 30 „

und für die Dienerin, welche dasselbe überbringt, 24 kr. als Gebühr in Aufrechnung gebracht werden, wogegen bei Kinderleichen nur die Hälfte des Ansatzes in Aufrechnung kommen darf.

In den besonderen Fällen, wo der Verstorbene in das Leichenhaus gebracht, und erst in späterer Zeit der Erde übergeben wird, darf für den zweimaligen Gebrauch des Bahrtuches sofern ein solches verlangt wird, außer der festgesetzten Gebühr auch noch die Hälfte derselben zugerechnet werden.

Durch diese allgemeinen Verfügungen werden jedoch die bei den besonderen Verbindungen insbesondere bei Bruderschaften, bestehenden Bestimmungen, gemäß welchen das Bahrtuch an die Mitglieder dieser Vereine unentgeldlich abgegeben wird, keineswegs aufgehoben.

Auch steht es den Relikten der Verstorbenen frei, in soferne die Wahl für das Begräbniß auf die erste oder zweite Klasse fällt, das nach einer besondern Stiftung für die Protestanten noch vorhandene sogenannte von Taun'sche Leichentuch zu benützen, für welches jedoch den bestehenden Stiftungs-Satzungen gemäß für den jedesmaligen Gebrauch an die evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen 11 fl. als Gebühr bezahlt werden muß.

IX. Gesang und Musik.

§. 37. Hinsichtlich der Musik und des Gesanges wird Folgendes bestimmt:

1) der Ritual-Gesang bei der Aussegnung im Sterbhause, bei der Geleitung zum Grabe und bei dem Grabe selbst haben:
   a) kathol. Seits die Seminaristen des einschlägigen Pfarrsprengels,
   b) protestant. Seits die Kantorei mit den Alumnen und aus der Schuljugend gewählten Singknaben zu sorgen.
2) Hiefür werden folgende Gebühren bezahlt:
   a) bei den Katholiken sind diese Gebühren unter dem §. 41. spezifizirten begriffen.
   b) Bei den Protestanten erhält
      A) in der I. Klasse die ganze Kantorei mit Musikdirigenten und vollständigem Alumnen-Chor . 12 fl. — kr.
      Musik . . . . . 7 „ — „
      B) in der II. Klasse ebenso mit vierstimmigen Alumnen-Chor 8 fl. — kr.
      Posaunen . . . . 4 „ — „
      C) in der III. Klasse 2 Kantors, 3 Alumnen und 12 Singknaben 4 fl. 48 kr.
      D) in der IV. Klasse 2 Kantors, 3 Alumnen und 6 Singknaben 2 fl. 48 kr.
      E) in der V. Klasse ebenso 2 „ 24 „
      F) in der VI. Klasse fällt der Gesang und in der III. bis VI. Klasse die Musik weg.
3) Die Musiker haben, (was auch von dem Sängerchor gilt) in anständiger schwarzer Kleidung bei Vermeidung der Zurückweisung zu erscheinen.
4) Wenn statt der protestant. Kantorei ein anderer Sängerchor verwendet werden will, ist an dieselbe als Entschädigung die halbe Gebühr zu entrichten.
5) Ebenso erhalten die protestant. Schullehrer der obern und untern Stadt, so weit sie fassionsmäßig in Bezug des Singhonorars sind, als Entschädigung hiefür von jeder Leiche ihres Bezirks in der I. Klasse 1 fl. 12 kr. in der II. Klasse 1 fl., in der III. Klasse 36 kr., welche den Leichenkosten jedesmal beizusetzen kommt, dagegen aber die Begleitung der Leiche durch die Schuljugend ganz anfhört.

X. Kirchendienste.

§. 38. Die gottesdienstliche Feier bei Leichenbegängnissen wird theils am Grabe, theils in der Kirche gehalten.

Bei den Katholiken ist diese Kirchenfeyer in der Regel mit jedem Leichenbegängnisse in feyerlicher oder einfacher Weise verbunden.

Bei den Protestanten findet die Feier entweder am Grabe allein, oder auch in der Kirche statt.

Ersteren Falls wird in den vier ersteren Klassen eine Rede gehalten, auf welche die Einsegnung folgt, in der V. und VI. Klasse geht die Einsegnungshandlung ohne Rede vor sich. Im letztern Fall, wenn auch eine Kirchenfeyer bestimmt wird, findet außer der vorangegangenen Einsegnung am Grabe noch ein besonderer Gottesdienst in der Pfarrkirche des Verstorbenen statt.

§. 39. Die Gebühren bei Leiche evangelischer Confession reguliren sich wie folgt:

A. Bei Erwachsenen:

I. Klasse mit Begleitung von 3 Geistlichen
1) dem Herrn Wochner . . . 5 fl. 24 kr.
2) den beiden begleitenden Geistlichen jeden 2 fl. 24 kr. . 4 fl. 48 kr.
3) dem Küster . . . . . 1 fl. 12 kr.
4) Einschreibgebühr . . . . 1 fl. 12 kr.

wogegen eine eigens verfaßte Trauerrede abzuhalten ist.

Wollen noch mehr Geistliche beigezogen werden, so erhält jeder weiter 2 fl. 24 kr.

Soll die Rede Eigenthum der Relikten oder dem Druck übergeben werden, so bleibt besonderes Uebereinkommen vorbehalten.

II. Klasse mit Begleitung von 2 Geistlichen
1) dem Herrn Wochner . . 5 fl. 24 kr.
2) dem Herrn Beichtwater . . 2 fl. 24 kr.
3) dem Küster . . . . . 1 fl. 12 kr.
4) Einschreibgebühr . . . . — fl. 48 kr.

wogegen ebenfalls eine eigens verfaßte Trauerrede zu halten ist.

Will noch ein dritter Geistlicher beigezogen werden, so erhält derselbe 2 fl. 24 kr.

III. Klasse mit Begleitung von 2 Geistlichen
1) dem Herrn Wochner . . 2 fl. 42 kr.
2) dem Herrn Beichtwater . . 2 fl. 24 kr.
3) dem Küster . . . . . — fl. 48 kr.
4) Einschreibgebühr . . . — fl. 24 kr.

wogegen eine Leserede mit Personalien zu halten ist.

IV. Klasse
1) dem Geistlichen . . . . 1 fl. 48 kr.
2) dem Küster . . . . . — fl. 30 kr.
3) Einschreibgebühr . . . . — fl. 15 kr.

wo eine kurze Betrachtung ohne Personalien der Einsegnung vorhergeht.

V. Klasse Einsegnung mit Gesang
1) dem Geistlichen . . . . . 1 fl. — kr.
2) dem Küster . . . . . — fl. 15 kr.
3) Einschreibgebühr . . . — fl. 12 kr.

VI. Klasse ganz stille Einsegnung ebenso
1) dem Geistlichen . . . . 1 fl. — kr.
2) dem Küster . . . . . — fl. 15 kr.
3) Einschreibgebühr . . . — fl. 9 kr.

B. Kinder von 1 — 12 Jahren werden

		Pfarrer		Küster
in der I. u. II. Klasse		2 fl. 24 kr.	u.	48 kr.
	(Einsegnung mit specieller Rede).			
in der	III. Klasse	1 fl. 12 kr.	u.	36 kr.
„ „	IV. „	1 „ — „	„	24 „
„ „	V. u. VI. „	— „ 36 „	„	15 „

entrichtet.

C. Für die Personalien werden überdieß dem Küster, wo sie verlangt werden 1 fl. 12 kr. besonders, ebenso für die Verkündung der Leichen von der Kanzel 15 kr. bezahlt.

D. Arme werden unentgeltlich bestattet, bei Leichen der in dem Bruder- oder Waisenhaus, St. Oswald oder Katharinen-Spital Verstorbenen, hat es bei der stiftungsmäßigen Gebühr sein Bewenden.

E. Bei einem Trauergottesdienst in der Kirche, welcher nur bei Begräbnißen I. Klasse stattfinden kann, erhält der Pfarrer für die Trauerrede . 5 fl. 24 kr.
der Küster . . . . 1 „ 12 „
die Instrumentalmusik insoferne solche angewendet werden will . . . . 7 „ — „
Musik-Dirigent . . . 1 „ 30 „
Organist . . . . 2 „ 30 „
Kalkant . . . . — „ 36 „
11 fl. 36 kr.
dann dem Cantor . . 2 fl. 24 kr.
die Alumnen . . . . 6 „ — „
8 fl. 24 kr.
dann wird für das Geläute der Kirche . . . . 1 fl. 24 kr,
dem Küster . . . — „ 36 „
den Läutern . . . — „ 24 „
in Summa 29 fl. — kr.

Digitized by Google

bezahlt und außerdem dem Cultusfon für Paramente 6 fl., für Wachs 2 fl. 24 kr., zur Sakristei 15 kr., für Begleitung der Kanzel, des Altars und der Bahre und für Herbeischaffung der benöthigter Stühle vergütet 1 fl.

Wollen statt der Musik nur einige Posaunen benützt werden, so werden hiefür statt obigen 7 fl. nur 4 fl. bezahlt.

§. 40. Die Gebühren bei Begräbnissen katholischer Religion sind:

Für ein Kind von 1 — 12 Jahren

Klasse	Pfarrer	Meßner	Ministrant
1. und 2.	1 fl. 36 kr.	20 kr.	4 kr.
3.	1 „ — „	20 „	4 „
4. — 6.	— „ 30 „	10 „	2 „

wobei in den ersten 3 Klassen die Abhaltung einer Messe begriffen ist.

Für jede weitere Messe wird das Stipendium mit 30 kr. besonders bezahlt.

Für eine erwachsene Person berechnen sich die Stolgebühren folgendermaßen:

A. Für die Bestattung.

I. Klasse ganzer Condukt

Pfarrer	4 fl. — kr.
2 Leviten	4 „ — „
Meßner	4 „ — „
Ministranten	1 „ 30 „

II. Klasse ebenso und mit gleichen Gebühren.

III. Klasse ohne Leviten

Pfarrer	3 fl. — kr.
Meßner	1 „ 30 „
Ministranten	— „ 45 „

IV. Klasse ebenso

Pfarrer	3 fl. — kr.
Meßner	1 „ 30 „
Ministrant	— „ 30 „

V. Klasse

Pfarrer	2 fl. — kr.
Meßner	1 „ — „
Ministrant	— „ 12 „

VI. Klasse

Pfarrer	1 fl. — kr.
Meßner	— „ 30 „
Ministrant	— „ 6 „

Für die Aussegnung und Begleitung der Leiche zur Beisetzung in dem Leichenhause wird dem Einen oder den drei Priestern, Meßnern und Ministranten die Hälfte obiger Gebühr bezahlt.

B. Leichengottesdienst.

I. Klasse.

Feierliches Requiem mit Vigil und Libera mit zwei Leviten.

1) Pfarrer	5 fl. 30 kr.
2) Leviten 2	4 „ — „
3) Vigil	4 „ — „
4) Meßner	4 „ — „
5) Ministranten	2 „ 30 „

II. Klasse.

Feierliches Requiem mit Leviten aber ohne Vigil und Libera.

1) Pfarrer	4 fl. — kr.
2) Leviten	2 „ — „
3) Meßner	3 „ — „
4) Ministranten	2 „ 30 „

III. Klasse.

Feierliches Requiem ohne Leviten und Libera.

1) Pfarrer	3 fl. 30 kr.
2) Meßner	1 „ 30 „
3) Ministranten	1 „ — „

IV. Klasse.

Minderfeierliches Requiem.

1) Pfarrer	2 fl. 30 kr.
2) Meßner	1 „ — „
3) Ministranten	— „ 24 „

V. Klasse.

Trauergottesdienst mit Nebenmessen

1) Pfarrer	1 fl. 30 kr.
2) Meßner	— „ 30 „
3) Ministranten	— „ 12 „

VI. Klasse.

Trauergottesdienst ohne Nebenmessen

1) Pfarrer	1 fl. — kr.
2) Meßner	— „ 15 „
3) Ministrant	— „ 6 „

Für jede weitere Nebenmesse wird 39 kr. bezahlt.

§. 41. Außerdem wird noch für die übrigen kirchlichen Verrichtungen folgendes bezahlt

Digitized by Google

A. Bei der Bestattung.

	Geläute	Musik und Gesang	Paramente	Opferwein	Wachs	Opfergang
I. Klasse	3 fl. — kr.	8 fl. — kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
II. „	3 „ — „	8 „ — „	1 „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „
III. „	3 „ — „	5 „ — „	— „ 30 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „
IV. „	1 „ 30 „	3 „ — „	— „ 30 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „
V. „	— „ 45 „	1 „ 12 „	— „ 15 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „
VI. „	— „ 15 „	— „ 45 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „

Unter Musik ist die Gebühr für die Posaunenbläser begriffen.

B. Beim Leichengottesdienst.

	Geläute	Musik und Gesang	Paramente	Opferwein	Wachs	Opferwein
I. Klasse	6 fl. — kr.	16 fl. 54 kr.	1 fl. — kr.	1 fl. — kr.	14 fl. — kr.	3 fl. — kr.
II. „	3 „ — „	13 „ — „	1 „ — „	1 „ — „	8 „ — „	3 „ — „
III. „	3 „ — „	9 „ 24 „	— „ 30 „	— „ 30 „	5 „ — „	2 „ — „
IV. „	1 „ 30 „	3 „ — „	— „ 30 „	— „ 30 „	1 „ 24 „	1 „ 30 „
V. „	— „ 45 „	— „ — „	— „ 15 „	— „ 20 „	— „ 20 „	1 „ — „
VI. „	— „ 15 „	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „	— „ — „

Wenn zum Opfer gegangen wird, fällt die die Entschädigung für den Opfergang weg.

Die Gebühren sind in der ersten Klasse einschließig des mit 16 Wachslichtern beleuchteten Katafalks berechnet.

Für arme Personen und Almosen-Partizipanten und für die Verstorbenen in den Wohlthätigkeits-Anstalten wird für den Kirchendienst, so weit ein anderes nicht stiftungsmäßig regulirt ist, gar nichts bezahlt.

XI. Glockengeläute.

§. 42. Von dem Augenblick an, wo der Sarg auf den Leichenwagen gehoben wird, soll bei feierlichen Leichen in der Pfarrkirche des Verstorbenen so lange geläutet werden, bis der Wagen aus dem Thore passirt ist, und in die Nähe des Kirchhofs kommt.

Bei katholischen Begräbnissen wird von diesem Augenblicke an die Glocke der auf dem Gottesacker befindlichen Kapelle so lange geläutet, bis der Sarg zum Grabe gebracht wird.

Da wo der Leichnam vom Leichenhaus aus zur Erde bestattet wird, wird bei den protestantischen Leichen ebenfalls die Glocke der Pfarrkirche, bei katholischen Leichen aber nur die Glocke der Kapelle am Gottesacker benützt.

Für den Gebrauch des Glockengeläutes in der Pfarrkirche wird dem evangelischen Cultus, so oft dasselbe verlangt wird in

den ersten 4 Klassen	1 fl. 24 kr.
dann für den Küster	— „ 36 „
und Läuter	— „ 24 „
Zusammen	2 fl. 24 kr.

als Gebühr bezahlt.

In der 5ten und 6ten Klasse fällt das Geläute ganz weg.

Bei katholischen Leichenbegängnissen ist die Taxe des Geläutes schon im §. 41. regulirt, für das Geläute der Gottesacker-Kapelle wird besonders 48 kr. in den ersten 5 Klassen, in der 6ten nichts vergütet.

Bei Kinderleichen bleibt der Gebrauch des Glockengeläutes außer jenem in der Kapelle des Kirchhofes untersagt.

Bei Leichen armer Personen und der Verstorbenen in den Wohlthätigkeitsanstalten, wird für das Geläute, so weit es streng rituell nothwendig ist, nichts entrichtet.

Das Glockengeläute in mehreren Kirchen zugleich oder nacheinander wird auf vorgängiges Ansuchen nur als Auszeichnung für ganz besondere Verdienste oder Ranges-Verhältnisse des Verlebten, außerdem jedoch in keiner der VI Klassen des Begräbnisses gestattet. — Die Festsetzung der Gebühren in einem solchen Falle bleibt der Uebereinkunft der Betheiligten überlassen.

Für die bei den Katholiken gebräuchliche Zügenglocke soll

in der I. Klasse . . 36 kr.
„ „ II. „ . . 24 „
„ „ III. und IV. Klasse 12 „
„ „ V. „ VI. „ 6 „

bezahlt, und überall ohne Klassen- und Standes-Unterschied, fünf Minuten geläutet werden.

XII. Grab und Todtengräber.

§. 43. Die Gräber sollen für Erwachsene wenigstens 6, für Kinderleichen 4 Schuhe tief seyn, nur nach Abfluß von wenigstens 15 Jahren und nach einer Reihe ohne Rücksichten auf Stand oder Geburt für die Leichname wieder geöffnet werden.

Der Raum für ein Grab wird auf 8 Schuh Länge und 4 Schuh Breite bestimmt.

Kleine Kinder bis zu einem Jahre können, wenn sie unmittelbar oder längstens 8 Wochen nach Einem der Aeltern sterben, in den Gräbern ihrer Aeltern beigesetzt werden, soferne der Oeffnung des Grabes keine sanitätspolizeilichen Rücksichten entgegenstehen.

§. 44. Zur Winterszeit oder bei eintretender größerer Sterblichkeit ist es Pflicht der Todtengräber, mehrere Gräber bereit zu halten, so wie sie auch ein genaues Verzeichniß aller Grabstätten und der in denselben Beerdigten mit Beifügung des Jahres und Tages der Beerdigung führen, und solches wenigstens monatlich der Kirchenverwaltung einhändigen sollen.

§. 45. Hinsichtlich der Gräber- und Gruft-Erwerbung werden mit Aufhebung aller bisherigen Observanzen und Gebühren, jedoch ohne Rückwirkung auf die bereits früherhin erweislich erworbenen Rechte auf Familien-Grüfte und Gräber folgende Gebühren regulirt:

I. Die Grabgebühr im Allgemeinen zu den Kirchhofverwaltungen wird:

A. Bei Erwachsenen:

in der I. Klasse auf 3 fl. — kr.
„ „ II. „ „ 3 „ — „
„ „ III. „ „ 2 „ — „
„ „ IV. „ „ 1 „ — „
„ „ V. „ „ — „ 48 „
„ „ VI. „ „ — „ 36 „

B. Bei Kindern:

in der I. Klasse auf 1 fl. 30 kr.
„ „ II. „ „ 1 „ — „
„ „ III. „ „ — „ 48 „
in der IV. Klasse auf — fl. 36 kr.
„ „ V. „ „ — „ 24 „
„ „ VI. „ „ — „ 18 „

festgesetzt.

II. Für ein eigenthümliches Grab werden 11 fl. bezahlt, wodurch das Recht erlangt wird, daß auch nach Ablauf der für die Wiedereröffnung der Gräber bestimmten Periode von 15 — 20 Jahren das Grab noch 10 Jahre unberührt bleibt.

Will dieser Zustand noch auf weitere zehn Jahre verlängert werden, so sind 4 fl. zur Kirchhofs-Verwaltung aufs Neue zu bezahlen, so daß ein solches Familiengrab in so lange unberührt bleibt, als je nach dem Ablauf von zehn Jahren der Census von 4 fl. neuerdings bezahlt wird.

III. Für eine eigenthümliche Mauer-Nische zur Aufstellung eines Monumentes werden 25 fl. an die Kirchenverwaltung ein für allemal bezahlt, womit der Raum für ein doppeltes Grab mit verbunden ist.

IV. Für den eigenthümlich abzutretenden Platz zu einer gemauerten Gruft werden als Ankaufs-Capital 50 fl. oder jährlich 2 fl. ständiger, jedoch mit obiger Summe ablösbarer Zins bestimmt.

V. Bei doppelten Gräbern oder Grüften wird doppelte Gebühr ad I. bis IV. als Platzgeld erhoben.

VI. Der Käufer eines Familien-Begräbnisses erlangt das Recht, daß auf dem bezeichneten Platze keine andern Leichen, als aus seiner Familie beerdigt werden dürfen. Demselben ist aber freigestellt auch Leichen seiner Verwandten oder ihm sonst theurer Personen in sein Familiengrab einsenken zu lassen.

Der Anspruch auf ein Familiengrab erlischt erst alsdann, wenn die Erfüllung der Verbindlichkeit aufhört, erfüllt zu werden.

Familiengruften bleiben unter gleichen Verhältnissen und zwar in solange unberührt bis Niemand mehr von dieser vorhanden, dieselbe gänzlich ausgestorben ist.

VII. Die ad I. regulirte Gebühr wird auch bezahlt, wenn die Besitzer eigenthümlicher Gräber die Beisetzung in ihren Grüften gestatten.

VIII. Bei Leichen armer und solcher Personen, die in den Wohlthätigkeitsanstalten verstorben sind, fällt diese Grabgebühr weg.

§. 46. Jeder Familie ist es freigestellt und es ist auch zur Zierde des Leichenackers wünschenswerth das Andenken der Verstorbenen durch Aufstellung von Denkzeichen und Monumenten auf dem Grabplatze zu ehren und zu erhalten.

Diese Monumente sollen in einfacher Form nach dem Zeitgeschmacke, die Aufschriften gegen Niemand anstoßend, dem Zwecke anpassend und nach den Regeln der Schriftsprache verfaßt und geschrieben seyn.

Damit das Andenken der Verstorbenen durch geschmacklose Darstellungen, inkorrekte Schrift ꝛc. nicht herabgewürdigt werde, müßen vor Errichtung der Monumente Risse und Inschriften von der Polizeibehörde geprüft, und von dieser Genehmigung zur Aufstellung solcher Denkzeichen erholt werden.

§. 47. Für Aufstellung solcher Monumente wird

a) in den evangelischen Leichenäckern 11 fl.
b) in den katholischen vom laufenden Fuß aufwärts steigend, vom Schriftstein angerechnet 1 fl. pr. Schuh an die Kirchenverwaltung,
c) für den Grabpflocken extra 12 kr.

als Gebühr bezahlt.

§. 48. Diese Monumente bleiben in jedem Falle so lange stehen, als nicht die Reihe der Wiedereröffnung das Grab trift, worauf die Familie hievon in Kenntniß gesetzt, und derselben freigestellt wird, das Monument zurückzunehmen, so ferne nicht nach §. 45. Nro. II. III. und IV. ohnehin schon für die Erhaltung desselben vorgesorgt ist.

Die Unterhaltung der Monumente selbst ist Sache der Interessenten.

Jedenfalls werden dieselben, wenn sie die Reihe zur Entfernung vom Platze trifft, und eine anderweite Verfügung der Interessenten nicht erfolgt:

1) so ferne sie historischen oder artistischen Werth haben an die Kirchhofmauer versetzt;
2) wenn sie verwittert und werthlos sind und keine Reklamation erfolgt, zu kirchlichen Bauten, Staffelsteinen ꝛc. verwendet.

§. 49. Die Todtengräber sind verpflichtet, das Grab nach den polizeilichen Vorschriften herzustellen, den Sarg von den Trägern zu übernehmen, und bei Ankunft an der Grabstätte in das Grab einzusenken und zu begraben.

§. 50. Statt des Seils zum Hinablassen der Särge, soll sich in den ersten drei Klassen weißer Tücher (16′ lang und 15″ breit) bedient werden und deren Herschaffung vom Todtengräber bewirkt werden, wogegen ihm für den jedesmaligen Gebrauch und Erhaltung dieser Tücher 12 kr. passiren.

§. 51. Für alle seine Funktionen erhält der Todtengräber ohne Unterschied der Leiche mit Einschluß des Trinkgeldes, Aufbindgeldes, und anderer Gebühren bei

Begräbnissen	I.	Klasse	6 fl.	— kr.
" "	II.	"	5 "	— "
" "	III.	"	4 "	— "
" "	IV.	"	2 "	— "
" "	V.	"	1 "	— "
" "	VI.	"	— "	48 "

Bei Kinderleichen wird die Hälfte dieser Gebühren entrichtet.

Für das Begraben armer Personen und der Verstorbenen in den Wohlthätigkeits-Anstalten wird dem Todtengräber bei Erwachsenen 24 kr. bei Kindern 12 kr. bezahlt.

Bei dem Ankauf eigenthümlicher Familiengräber, erhält der Todtengräber für das Ausmessen des einfachen Grabes 24 kr. des doppelten 48 kr.

§. 52. Ebenso gebühren demselben für die jedesmalige Eröffnung einer gemauerten Gruft von Erwachsenen 2 fl., von Kindern 30 kr., für das Legen eines Grabsteins ohne Unterschied, ob derselbe neu oder wiederholt gelegt wird 1 fl. 30 kr. und für die Aufrichtung eines Grabsteines 30 kr. für seine Versäumniß.

Die Besorgung der Maurer-Arbeiten ist Sache der Interessenten und der von ihnen zu treffenden Uebereinkunft.

Das Trinkgeld für die Magd des Todtengräbers, die Gebühren für Weihwasser, Kirchenweib und für andere Personen und Nebenverrichtungen hören ganz auf.

Schluß.

§. 53. Zur leichtern Uebersicht werden in der Beilage die in den vorausgehenden Abschnitten festgesetzten Gebühren zusammengestellt.

Andere Gebühren und Kosten, welche in dieses Regulativ nicht aufgenommen sind, dürfen auch unter keinem Vorwande mehr zugegeben werden, und für keine der im Regulative

enen Verrichtungen, darf etwas bezahlt
, wenn sie nicht auch wirklich geleistet
(es sey denn, daß ein in einer Pfarrei
bener in einer andern bestattet werden
wo katholischer Seits doppelte jura stolae
hlen kommen.

Die Verwaltungen der Krankenhäuser,
häuser, Waisen- und Armenhäuser sind
vortlich, daß für die Begräbnisse der
Verstorbenen nur jene Trauerfeierlichkeit
ndet werde, welche im Regulativ vorge-
t steht.

ichenbitter, Träger, Todtengräber, Meß-
irchendiener, Grabsänger u. dgl., welche
rin gegebenen Vorschriften übertreten,
das Erstemal mit Arrest und im wieder-
Falle mit Entlassung bestraft.

ur die von dem Magistrate als Polizei-
in der revidirten Rechnung genehmig-
gräbnißkosten sollen ausbezahlt werden.
ichenbesorger ist für die Richtigkeit der
zten Rechnungen persönlich verant-
.

ich soll zu Aufrechthaltung der Ordnung
iche der ersten drei Klassen 2 und jeder
ten Klassen 1 Polizeisoldat beigegeben
, welche den Zug zwar nicht zu eröff-
ber zu begleiten, Ordnung zu halten,
1 jeder wahrgenommenen Unordnung ꝛc.
t zu erstatten haben, wofür

in der	I.	Klasse	2 fl.	— kr.
„ „	II.	„	1 „	30 „
„ „	III.	„	1 „	12 „
„ „	IV.	„	— „	48 „
„ „	V.	„	— „	36 „
„ „	VI.	„	— „	— „

bezahlt wird.

§. 54. Zur Verhütung jedes Mißverständnisses wird hiebei erinnert, daß an den bestehenden wohlthätigen Instituten, welche unter dem Namen von Bruderschaften, Leichenvereinen und Leichenkassen die Begräbnißkosten der in einer Gesellschaft verbundenen Individuen assekuriren, so weit sie obrigkeitlich bewilligt sind, nichts geändert werden will, sondern vielmehr diese Anstalten rücksichtlich ihrer Erhaltung, Vermehrung und Erweiterung immer in Schutz genommen werden sollen.

§. 55. Im Uebrigen wird jede Ueberschreitung der hiedurch zur Kenntniß und Darnachtung veröffentlichten Leichenordnung eine Strafe von 25 fl. zum Unterhalt der Leichenhäuser nach sich ziehen.

§. 56. Der Vollzug dieser Leichen-Ordnung beginnt mit

dem 1sten Oktober 1839

und die Polizeibehörde versieht sich zu allen Einwohnern der Stadt, daß sie die wohlthätige Absicht derselben nicht verkennend, auch ihrer Seits zu deren Erreichung gemeinsinnig mitwirken werden.

Regensburg den 21sten Juni 1839.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg.

Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Albrecht.

Digitized by Google

Vortrag	Gelisch IV. fl.	IV. kr.	V. fl.	V. kr.	VI. fl.	VI. kr.	Bemerkungen	Armen-Leichen fl.	Armen-Leichen kr.
Todtenschau §. 8.	—	12	—	12	—	12		—	—
Leichenhaus §. 15.	—	36	—	24	—	12		—	—
Wachtschreiber §. 21.	—	30	—	30	—	30		—	6
Leichenansager §. 22.	—	30	—	24	—	15		—	—
Sarg §. 26.	1	24	1	3	—	51		—	36
Einlegen und Ankleiden	—	24	—	18	—	12		—	—
Leichenwagen §. 31.	2	—	1	12	—	48		—	—
Träger §. 32.	—	54	—	36	—	24	(4 Träger.)	—	12
Bahrtuch §. 36.	1	15	1	—	—	30		—	—
Kirchendienst §§. 39—41.	—	12	—	12	—	12		—	—
Pfarrer									
Küster	1	—	—	36	—	36		—	—
Ministrant	—	24	—	15	—	15		—	

17	Grabpflocken	—	12	—		—	
	Grabtücher	—	12	—		—	
	Todtengräber	6	—	—		—	24
	Polizeiwache	2	—	—		—	
		74	54	61		2	27
	(Extr. Beil. z. Regensb. Wochenbl. 1839.)	136 fl. 48					

(3)

eichen-Ordnung zusammengestellt.

nl.

Klasse	Evangelisch Leichenbegängniß														Bemerkungen
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		Kirchenfeier nur in I. Klasse zulässig		Leichen conscribirter Armen		
Gottesdienst	Eigene Rede 3 Geistliche		Eigene Rede 2 Geistliche		Lese-Rede 1 Geistlicher		Kurze Betrachtung		Einsegnung		Stille Einsegnung						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	24	—	24	—	24	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	
—	—	2	24	2	—	1	36	1	—	—	48	—	30	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	11	Die Funktionen Nro. 3—5 können in einer Person vereinigt werden, wofür sodann die Gebühr Nro. 5 bezahlt wird.
—	—	1	48	1	24	1	12	1	—	—	48	—	30	—	—	—	—	
—	—	7	48	6	12	5	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	9	—	7	—	5	—	3	—	2	24	1	36	—	—	1	12	
—	—	2	—	1	30	1	—	—	48	—	36	—	24	—	—	—	—	
—	—	2	6	2	6	2	6	1	36	1	36	1	36	—	—	—	—	Die Krone kann nur bei Junggesellen und Jungfrauen angewendet werden.
—	—	4	—	3	30	3	—	2	—	1	12	—	48	—	—	—	40	
—	—	*8	—	6	—	4	—	2	42	1	12	—	48	—	—	—	—	*) Ist als Maximum angenommen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Werden bei Kutscheleichen mit 2 fl. 42 kr. bezahlt.
—	—	3	—	3	—	2	30	2	30	2	—	1	—	—	—	—	—	Das v. Taun'sche Leichentuch kostet 11 fl.
—	—	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	24	—	—	—	—	
—	—	12	—	8	—	4	48	2	48	2	24	—	—	8	24	—	—	
—	—	7	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	36	—	—	
		1	12*	1	—	—	36*											*) Für den Lehrer.
1	—	6	24	5	24	2	42	1	48	1	—	1	—	5	24	—	—	
		4	48	2	24	2	24											
—	15	1	12	1	12	—	48	—	30	—	15	—	15	1	12	—	—	
—	6	1	12†	—	48	—	24	—	15	—	12	—	12	1	15*	—	—	†) Einschreibgebühr. *) Sakristei und Platz.
—	—	1	12	1	12	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	15	2	24	2	24	2	24	2	24	—	—	—	—	2	24	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3	—	3	—	2	—	1	—	—	48	—	36	—	—	—	—	

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 28. Dienstag den 9. Juli 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Confirmations-Termin für die protestantische Jugend betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 27. Seite 939 ausgeschriebene an das Königl. protestantische Oberkonsistorium ergangene allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 19ten Juni laufenden Jahrs rubrizirten Betreffs wird in folgendem Abdrucke zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 4. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf den berichtlichen Antrag des Königl. protestantischen Oberkonsistoriums vom 28sten November vorigen Jahrs zu verordnen geruht, daß zur Erzielung einer Uebereinstimmung der durch die allerhöchsten Verordnungen vom 27sten November 1813 und 26sten Februar dieses Jahrs festgesetzten Termine der Schulaufnahme und Schulentlassung mit jenem der Confirmation für die protestantische Jugend — dieser letztgedachte, in Folge der Ministerial-Entschließung vom 22sten Januar 1814 bisher auf den 31sten März bestimmt gewesene Termin, auf vier Wochen weiter hinausgerückt werde, sofort als solcher Termin von jetzt an der 30ste April zu gelten, und hienach die Schulaufnahme mit dem Beginne des Sommer-Semesters vom 1sten Mai an statt zu finden, die Entlassung der sämmtlichen dafür befähigten Werktagsschüler protestantischer Confession beiderlei Geschlechts aber am Schluße desjenigen Wintersemesters zu erfolgen habe, an welchem sie das 13te Lebensjahr zurücklegen.

Das Königl. protestantische Oberkonsistorium hat hiernach das Weitere zu verfügen, und für geeignete Bekanntmachung dieser allerhöchsten Anordnung Sorge zu tragen.

München den 19ten Juni 1839.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahenden Ziel Jakobi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden Jakobi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Donnerstag den 25sten Juli die der Wachen A. B. und C.,
2) am Freitag den 26sten Juli die der Wachen D. E. und F.,
3) am Sonnabend den 27sten Juli die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtsbeiträge als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe; der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certificat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg am 4ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro IV. Quartal $18\frac{38}{39}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Donnerstag der 25. Juli,
für Lit. C. & D. Freitag der 26. Juli,
für Lit. E. & F. Sonnabend der 27. Juli,
für Lit. G. H. & I. Montag der 29. Juli.

Eben so werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Juli 1839 für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren auf

Dienstag den 30sten Juli laufenden Jahrs

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Mittwoch den 31sten Juli

festgesetzt.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrages der Perzeptionstermin

für Lit. A. & B. auf Donnerstag den 1sten August,
für Lit. C. & D. auf Freitag den 2ten August,
für Lit. E. & F. auf Sonnabend den 3ten August,
für Lit. G. H. & I. auf Montag den 5ten August

anberaumt.

Es wird hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine gewärtiget außerdessen über die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr., und 12 kr. verhängt werden müßte.

Regensburg den 4ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Begießen der Straßen mit Wasser betreffend.

Die unterm 14ten Mai lauf. Jahrs, Wochenblatt pag. 291, erneuerte polizeiliche Bestimmung, daß bei trockner und warmer Jahreszeit die Straßen täglich mit Wasser begossen werden sollen, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß von nun an jeder Hausbesitzer bei warmen Tagen täglich „zweimal" und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor seinem Hause die Straße zu begießen lassen habe, und daß zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung die Anordnung getroffen sey, bei allen Häusern, wo diesem

Auftrage nicht entsprechende Folge geleistet wird, ohne weitere Mahnung durch städtische Arbeiter aufspritzen zu lassen.

Man versieht sich zu dem Gemeinsinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß diese im Interesse des Publikums erlassene Vorschrift genau befolgt werde, und bemerkt, daß Contraventionen jedesmal neben Ueberbürdung der Aufspritzungskosten mit Protokoll und Anzeiggebühren beahndet werden.

Regensburg den 22sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Es muß wiederholt in Erinnerung gebracht werden, daß für vorkommende Schuttfuhren

I. für die obere Stadt die Ablagerung in dem Gehöfte der Zucker-Fabrikations-Bauten;

II. für die untere Stadt aber dermalen am untern Wörth von der Brücke ab bis zum Gasthof zum Dampfschiff

zu geschehen hat, nachdem an beiden Plätzen die Ablagerung nicht nur nicht störend, sondern sogar nothwendiger Auffüllungen wegen erwünschlich ist. — Hienach ist sich zu achten, die Polizeiwache und Thorschreiber wurden wiederholt darauf aufmerksam gemacht.

Regensburg den 4. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Sachverständige für die polizeilichen Visitationen des Bieres betreffend.

Jene Individuen, welche als Sachverständige (Bierkoster) zu den polizeilichen Biervisitationen geeignet sind, und sich dazu verwenden lassen wollen, können sich dießfalls auf dem Rathhause, Geschafts-Zimmer Nro. 61. anmelden.

Regensburg den 6ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung des städtischen Eisenhammers, der Säg- und Walkmühle am obern Wörth zu Regensburg betreffend.

Da der Pacht des städtischen Eisenhammers, der Säg- und der Walkmühle am obern Wörth dahier mit Ende September heurigen Jahrs zu Ende geht, so werden diese Werke neuerdings im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre, nämlich

vom 1sten Oktober 1839 bis Ende September 1848

verpachtet.

Die vortheilhafte Lage dieser Werke, und die für den Geschäftsbetrieb und den Absatz bekannten günstigen Verhältnisse machen es überflüßig dieselben besonders zu empfehlen, und es wird deßhalb nur noch bemerkt, daß

1) der Eisenhammer in einem mit dem Kupferhammer gemeinschaftlich verbundenen Gebäude bestehe, jedoch sein gesondertes Arbeitslokale habe, mit einem Glatthammer, einem Zainhammer, einem großen Hammer und 2 Essen eingerichtet sey, und für Unterbringung von Kohlen ein geräumiges Lokale in sich fasse; daß ferner dem Pächter ein nahe gelegenes Wohnhaus mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus ꝛc. sammt Garten zur freien Benützung überwiesen werde.

Eben so besteht

2) die Sägmühle aus 2 Fournierſägen, 4 großen Sägen, ſämmtliche Sägen durch 4 Waſſerräder getrieben, in einer Baumſchleipfe und 2 durchs Werk in Bewegung geſetzten Schöpfbrunnen. Zur Auflagerung von Bäumen und Brettern wird dem Pächter ein Holzplatz, Holzgarten, und 2 hölzernen Städeln, zur Wohnung aber ein geräumiges Haus mit 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller ꝛc. eingewieſen.

In dem Sägmühlgebäude befindet ſich endlich

3) die Tuchmacher- und Weißgerberwalke mit 10 Walklöchern, welche durch 2 Waſſerräder getrieben wird. Die hiezu gehörige Trockenſtube iſt in dem Wohngebäude des Sägmüllers vollſtändig hergerichtet.

Die Pachtbedingniſſe können jederzeit in der Stadtkämmerei eingeſehen werden.

Zur Vornahme dieſes Geſchäftes iſt Termin auf

Mittwoch den 17ten Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

in der diesſeitigen Kämmerei anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, und wobei noch zur Bedingung gemacht wird, daß unbekannte Pachtliebhaber ſich am Tage der Verpachtung über Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Regensburg den 30. April 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter verhindert:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Geſtern Nachmittags zwiſchen 12 und 1 Uhr hat ſich ein Bienenſchwarm am Rathhauſe dahier angelegt, welcher ſofort in einen Korb untergebracht und geeignet verſorgt wurde. Wer hierauf Anſpruch machen kann, möge ſolches daſelbſt im Geſchäftszimmer Nro. 61. anzeigen.

Regensburg den 6ten Juli 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Durch den Stadtmagiſtrat wurden bei Gelegenheit einer iſraelitiſchen Kopulation für die Armen beider chriſtlichen Confeſſionen als von dem Rabinat übergeben zwei Dukaten; dann an cedirten Einquartierungs-Entſchädigungsgeldern von mehreren Einwohnern 3 fl. hieher übergeben. — Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 7ten Juli 1839.

der Armen-Pflegſchafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magiſtratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Um einen genauen Stand über das von der Weinwirths-Wittwe Johanna Weber zurückgelaſſene Vermögen zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an dem Weber'ſchen Nachlaſſe Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieſe Forderung binnen 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Königl. Behörde anzumelden, außerdeſſen ohne weitere Rückſichtnahme in dieſer Sache verfahren werden wird.

Regensburg den 28ſten Juni 1839.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Der Pfarrerpositus Joseph Kraus zu Riedenburg ist dortselbst mit Tod abgegangen. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an seine Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg am 28sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perzeption der zweiten Hälfte Gewerbsteuer, der sich hieraus berechnenden Familiensteuer und Kreisumlage, dann

der Familiensteuer der ersten sechs Klassen, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher, Näherinnen, Strickerinen ꝛc. pro $18\frac{38}{39}$ zu leisten haben, werden folgende Tage festgesetzt:

für die Wache Lit. A. Montag der 22ste Juli 1839,
" " " Lit. B. und G. Dienstag der 23ste Juli,
" " " Lit. C. Mittwoch der 24ste Juli,
" " " Lit. D. und H. Donnerstag der 25ste Juli,
" " " Lit. E. Freitag der 26ste Juli,
" " " Lit. F. und I. Samstag den 27sten Juli 1839.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. Juli 1836 bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentboten eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden. — Zugleich fordert man die Hauseigenthümer auf, ihre Miethbewohner hievon gehörig zu verständigen.

Regensburg den 2. Juli 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem der am 17ten Dezember vorigen Jahrs im Wege öffentlicher Versteigerung statt gefundene Verkauf einer Mühlgerechtigkeit sammt Wasserkraft am Leitgraben der Schwarzach, nächst hiesiger Stadt, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe am

Montag den 22sten Juli dieses Jahrs von 9 — Uhr Vormittags

in der Rentamtskanzlei wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung:

1) daß die constante Wasserkraft bei 18' Gefälle, $11\frac{1}{2}$ Cubikfuß in der Sekunde beträgt,
2) daß zur Erbauung der obigen Gebäude 2 Tagwerk 41 Dezim. Grundstücke beigegeben werden, endlich:

3) daß nach allerhöchster Bestimmung mit dem Bau eines Mühlwerks sogleich nach erfolgtem Zuschlag des Wasserrechts und Genehmigung der längstens innerhalb zwei Monaten von dem Käufer vorzulegenden Bau- und Constructions-Pläne begonnen, und eine Mahlmühle mit wenigstens vier Gängen nach den besten Principien und von der Art hergestellt werden müße, daß dieselbe bis Ende des nächsten Jahres 1840 in Gang gesetzt werden könne.

Die weiteren Verkaufsbedingnisse können bei dem Königl. Rentamt Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt den 1. Juli 1839.

K. Rentamt	K. Kanalbau-
Neumarkt.	Sektion III.
Deyerl.	M. Hartmann.

Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird die Versteigerung der im Etatsjahr 1838/39, sowohl in der Jagd im Freien, als auch im Wildpark erlegt werdenden Wildgattungen für den untersertigten Amtsbezirk in der Amtskanzlei daselbst abgehalten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen vor Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 1sten Juli 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Mittwoch den 17ten dieses Monats werden im Fürstl. Forstrevier Thiergarten in der Abtheilung Eichelmühlschlag und so andern Abtheilungen:

2 Eichen Nutzstöcke zu 10′ lang 18 und 30″ mittleren Durchmesser,
41 Klafter Buchen-Scheiter, 26 Klafter Buchen-Prügel,
1½ Klftr. Birken-Prügel, 100½ Klftr. Nadelholz-Scheiter,
38½ Klftr. Nadelholz-Prügel, 4½ Klftr. Aspen-Prügel,
25 Klftr. Stockholz und das Ueberholz in Parthien,

öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage früh 9 Uhr bei der Tafel statt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß diejenigen, welche noch mit älteren Resten haften, von der Versteigerung ausgeschlossen werden, und daß als Zahlungstermin der 11te November dieses Jahrs bestimmt ist, während die weiteren Bedingungen vor Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth am 4ten Juli 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches
Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die, während meiner Krankheit mir zu Theil gewordenen, so zahlreichen und so freundlich wohlthuenden Beweise von aufrichtiger Freundschaft und theilnehmenden Wohlwollen sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

Regensburg den 6ten Juli 1839.

Schmidter, Stadtvikar.

Für die bei dem Begräbnisse unsers geliebten Bruders und Schwagers des Bäckergesellen Heinrich Gottlieb Wagner bewiesene freundschaftliche Theilnahme sprechen wir hiemit unsern geschätzten Verwandten und Freunden, so wie der ehrsamen Bäcker-Innung den herzlichsten innigsten Dank aus. Möge sie Gott vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren. Dem Titl. Herrn Beichtvater des selig Entschlafenen bringen wir unsern innigsten Dank für die demselben gütigst gegebenen tröstenden Zusprüche und empfehlen uns Ihm so wie allen unsern Verwandten und Freunden zu fernerem freundlichen Wohlwollen.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Ergeben in den Willen des Herrn verschied sanft am 26sten vorigen Monats unter den Tröstungen der Religion unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater,

Herr **Johann Paul Karg,**

bürgerl. Gürtlermeister dahier,

nach einem 9monatlichen Krankenlager an den Folgen einer unheilbaren Abzehrung. Wer den redlichen Mann, der als Familienvater, als Bürger und Mensch, jede seiner Pflichten mit immer regem Eifer und unermüdeter Treue

erfüllte, gekannt hat, kann allein unsern tiefen Schmerz über diesen Verlust würdigen, der uns nie und in keiner Beziehung zu ersetzen ist. Nur am Stabe der heiligen Religion, die in unser blutendes Herz lindernden Balsam gießt, können wir Tiefgebeugte uns aufrichten, nur die mannigfachen Beweise inniger Theilnahme können uns des Schicksals schweren Schlag weniger fühlbar machen.

Dem Titl. Herrn Arzte, der den Leidenden mit rastloser Bemühung behandelte, Sr. Hochwürden dem Herrn Beichtvater, dessen trostreiche Religionszusprüche, dessen Worte der Milde, Liebe und Erbauung so sehr die letzten Stunden des Kranken erleichterten, so wie dem edlen Sinne des Leichen-Vereines zur goldenen Glocke, dem der Verstorbene einverleibt war, sey hiemit öffentlich unser innigster Dank gebracht, wie auch den lieben Freunden Verwandten und Bekannten, die den selig Verblichenen so oft mit ihren Besuchen und Nachfragen über sein Befinden beehrten und trösteten. Unserm innigsten Danke, für so viele Beweise wahrer Theilnahme reihen wir den herzlichsten Wunsch an, daß der allgütige Gott alle diese Edlen noch sehr lange vor ähnlichen schmerzvollen Prüfungen mildest bewahren wolle.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 9ten Juli
Harmonie-Musik,
von 7 — 9 Uhr,
Tanzunterhaltung,
von 9 — 1 Uhr,
im Lamme am Prebrunn.

Der Ausschuss.

Sonntag den 14ten d. Mts. findet bei dem neuen Leichen-Unterstützungs-Verein zur goldenen Glocke, Nachmittags 1½ Uhr, die Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Der Ausschuß.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier als Bürger und Herren-Kleidermacher aufgenommen wurde, verspricht schnelle und billige Bedienung und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen. Seine Wohnung ist in der Glockengasse bei Herrn Rolland, Metzger-Meister, Lit. B. Nro. 33.

Johann Faller,
Herren-Kleidermacher.

Wir machen hiemit nochmals allen Damen hiesiger Stadt die ergebenste Anzeige, daß wir einiger Schülerinnen wegen, unsern Aufenthalt noch um 14 Tage verlängern, und fügen zugleich die Bitte bei, daß diejenigen, welche noch etwas von unsern Arbeiten zu erlernen gedenken, sich spätestens bis Mittwoch melden wollen. Unsere Wohnung ist wie seither im goldenen Bären, Lit. F. Nro. 61., nächst der steinernen Brücke.

Wittwe Conrad, nebst Tochter,
aus Cottbus.

Der Riedenburger, Regensburger fahrende Bote logirt bei Herrn Weinmeyer in der Lilie und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Michael Iglhaut, Bote.

Vorzüglicher so eben angekommener 1834r Tauberwein zu 16 kr. pr. Maaß, 1834r Sommeracherwein zu 24 kr. pr. Maaß, ächter Franken-Weinessig zu 5 kr. pr. Maaß, so wie auch frisches Selterwasser, dann die schon bekannten Sorten weiße und rothe Weine, Rum, Arrak, Zwetschgenwasser bietet Unterzeichneter zur gefälligen Abnahme bestens an, und zwar mit der Bemerkung, daß bei Abnahme in Fäßchen, welche ich zur beliebigen Größe in Bereitschaft habe, solche wieder zurücknehme, die Preise noch billiger machen werde, und jede Bestellung, sowohl für hier und in allen Bezirken auf das Beste besorgen, und es mir besonders angelegen seyn lassen werde, alles Mögliche zu thun, um mir das Zutrauen zu erwerben, welches ich mir bei der frühern Besorgung der Reisen

Digitized by Google

für meinen Vater, seit 16 Jahren erworben habe, mein auf eigene Rechnung übernommenes Geschäft bestens zu gründen, und meine Herren Abnehmer nur immer mit ächten, reinen Weinen bestens zu bedienen.

Stadtamhof den 1. Juli 1839.

Joh. Gg. Zehgruber, Weinhändler.

Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß sie das durch den Tod ihres unvergeßlichen Gatten an sie übergegangene Geschäft unter eigener Leitung mit Beiziehung ihres Sohnes fortführe, und zwar mit Beibehaltung des Gehilfen, der schon seit vier Jahren bei ihren Gatten in Condition stand, und während dessen Krankenlager das Geschäft zur größten Zufriedenheit der verehrlichen Kunden ausgeübt hat.

Da mein verewigter Gatte von dem Hochfürstlichen Hofe, dem hohen Adel und Militair, so wie von zahlreichen andern Kunden seit einer Reihe von Jahren mit ausgezeichnetem Zutrauen beglückt war, so bitte ich hochachtungsvollst um dessen Fortdauer, und versichere Alles aufzubieten, was mich derselben in jeder Beziehung würdig zu erhalten vermag.

Margaretha Karg,
bürgerliche Gürtlermeisters-Wittwe.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Künftigen Freitag den 12ten d. Mts. wird die Kirschen-Allee, welche von Schloß Prüfeninngen nach dem dortigen Keller führt, an den Meistbietenden vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich demnach am obenbenannten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Bräuhauslokale zu Schloß Prüfening einfinden.

Heute Dienstag den 9ten Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 15. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, Eisen, einem großen kupfernen Waschkessel, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 16. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, in der Reihl'schen Behausung, neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem goldenen Kreuz mit Rubin, einem Halsgehäng von guten Granaten, einem silbernen Büchsel mit Dukaten, einer zweigehäusigen silbernen Sackuhr, silbernen angeöhrten Thalern, goldenen Hauben, Frauenkleidern von geblümten Seidenstoff, schwarz, blau und roth barcheten und kattunenen Frauenkleidern, Leib- Tisch- und Bettwäsche, Kommod- Kleider- und Speiskästen, Tischen und Sesseln, Spiegeln, Bildern und Kruzifixen, einer Hobelbank, Schleifstein, Bücherstellen, einem kleinen Leiterwagen, Eisengittern, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr, Verschiedenem von Eisen, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 22sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 115, in der blauen Sterngasse, im Hintergebäude der Frau Barb. Kraut Behausung, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Frau **Johanna Teichlein,**
Königl. Rentbeamtens-Wittwe,

bestehend in goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Spiegeln, Bildern, Schreib-, Speis-,

Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 23sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Maximilians-Straße, Lit. G. Nro. 132, über einer Stiege, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren alten Silbermünzen und sonst verschiedenen Kleinigkeiten von Silber, Stockuhren, Tafeltüchern und Servietten von Damast, zwei Pfeilertischen mit gemalten Sandgußplatten, runden und andern Tischen von Nuß- und Kirschbaumholz, einem eingelegten Aufsatzkasten, Kommod- und Kleiderkasten, einem Flügel, Sesseln und Kanapees, einem Papagei-Käfig, mehrerem von Porzellain, Bildern unter Glas und Rahmen, Waschgeschirren, einigen Klaftern Buchen- und Birkenholz, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 16ten dieses Monats bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause, umsonst zu haben.

Donnerstag den 25sten Juli 1839, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Uhren, einer Pumpbüchse, feinen Herrenkleidern, wie auch Frauenkleidern, einem Flügel mit 5½ Oktaven, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Sesseln; dann Barchet, Kattun, Hosenzeugen, Shawls; ferner Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch andern Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 29. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 103, in der Spiegelgasse, über einer Stiege, verschiedene Mobilien und andere Gegenstände, bestehend in silbernen Vorleg- Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Bestecken und silbernen Sporen, Spiegeln, Krystall-Gläsern, Schreibsekretärs, Kanapees, Ruhebetten, Fauteuils, Sesseln, Etagers, Kommod- Kleider- Speis- Pfeiler- und Waschkasten, Theetischen und andern Tischen, meistens von Nußbaumholz, Ofenschirmen, einer Wärmtrommel, Matratzen, einem Bügelofen, einem Waschkessel, Waschgeschirren, Bouteillen und sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause Lit. E. Nro. 145. auf dem Augustinerplatz.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 35. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ludeigenes Haus Lit. B. Nro. 13. aus freier Hand zu verkaufen. Ueber Miethertrag und andere Bedingnisse kann beim Eigenthümer Auskunft erholt werden; zu Gunsten des Käufers trete er auch sein Maurermeister-Gewerbe, so wie auch alle mögliche Gewerbseinrichtung ab.

Hammeyer, Maurermeister.

Es ist Föhren- oder Ziegenholz, die Klafter mit Fuhrlohn um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. Näheres im A. C.

Verkauf einer realen Badgerechtsame.

In einem unfern von Regensburg entlegenen Marktflecken ist eine reale Badgerechtsame täglich zu verkaufen, welches allenfallsigen Aerzten, Chirurgen und qualifizirten Badern unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen der Unterzeichnete auf portofreie Briefe mittheilen kann.

Hemau am 3. Juli 1839.

Wagner,
Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Im untern Stadtbezirke sind zwei Häuser, nebst einem großen Obst- und Blumen-Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Eckladen Lit. E. Nro. 52 am Kraut-Markt zu erfragen.

Zu Etterzhausen ist eine an der Naab gelegene reale Tafernwirthsgerechtigkeit mit Gebäude, Hofraum und zwei schönen Gärten, nebst Stallung und 28 Tagwerk Feldgründen, mit 4 Tagw. Holzgrund, und 8 Fuhren Streurecht um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere beim unterzeichneten Verkäufer selbst zu erfragen.

Joseph Gruber.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158. mit schöner Aussicht auf die Promonade und der Passage des Max- und Weih-St. Petersthors, welcher 211 Fuß lang und 35 Fuß breit, links desselben mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärenstraße Lit. G. Nro. 72. ist ein kleines Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 34. in der Elephanten-Apotheke ist die vordere Hälfte des ersten Stockes bis Jakobi 1839 zu vermiethen. Die Wohnung besteht aus 5 gemalten mit Jalousie-Läden und Vorfenstern versehenen Zimmern und der Aussicht in die goldene Armstraße, Glockengasse und Haidplatz; ferner Garderobe, Kochzimmer, großer heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 56. ist ein freundlich gelegenes meublirtes Zimmer nebst kleiner Garderobe täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 152, nächst der hölzernen Brücke, sind zwei Quartiere mit Zimmer und

Kammer, für eine oder zwei Personen, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 110. in der Malerstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt Bequemlichkeiten an ruhige Leute zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften.

In E. 140. bei Obermünster ist der dritte Stock gegen die Mittagsseite liegend und allen Bequemlichkeiten versehen, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Stadtamhof in der Hauptstraße Nro. 13. ist im zweiten Stock eine Wohnung sogleich zu beziehen.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 138. zunächst am Thor ist im ersten Stock ein großes Quartier bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 6. ist der erste und zweite Stock, sowie auch ein Laden und Arbeits-Lokal bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen und das Nähere in Lit. E. Nro. 114. über 2 Stigen zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist ein Quartier im dritten Stock hintenhinaus zu vermiethen.

In E. 186. bei Frau Katharina Graf, Drechslerswittwe, ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Behausung F. 39. am Kohlenmarkt ist ein Laden nebst Ladenstube kommendes Ziel Jakobi zu vermiethen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In B. 73. am Rathhausplatz ist bis Ziel Jakobi ein Zimmer sammt Kammer und Alkoven zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 214, im Kreuzgäßel, eine Stiege hoch, ist ein ganz kleines Quartier, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52. nächst dem rothen Hahn sind im zweiten Stock täglich zwei Logis zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. sind im ersten Stock, drei aneinanderstehende Zimmer zu vermiethen, auch ist daselbst ein schön gemaltes Zimmer nebst Kabinet täglich zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 176. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen; ferner Garderobe, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen für vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Näheres ist zu erfragen bei J. Zacharias, Maler.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Spiegelgasse Lit. E. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In meinem Hause, bei St. Cassian ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. A. Gottfried.
im schwarzen Adler E. 66.

Die Hälfte des obern Stocks in dem Hause Lit. E. Nro. 101, ohnweit Obermünster, bestehend in 5 Zimmern, Küche und erforderlicher Bequemlichkeit, ist bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 80. in der untern Badgasse ist der zweite Stock bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speis und Wasch-

gelegenheit nebst alle Bequemlichkeit zum nächsten Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere beim Eigenthümer im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. G. Nro. 129, in der Maximiliansstraße, ist bis Ziel Jakobi im ersten Stock das Quartier, wo Titl. Herr Regierungs-Sekretär Eisele wohnt, zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dieses Hauses zu erfragen.

Niedermayer,
Bräuhausbesitzer zu den Karmeliten.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann in der Rußwurm'schen Buchdruckerei als Setzerlehrling aufgenommen werden.

Ein Mädchen, das alle Handarbeit, auch gut kochen und alle häuslichen Arbeiten kann, wünscht bei einer ruhigen Familie oder bei einem alten Herrn einen Platz zu erhalten.

Es wird ein ordnungsliebender Junge, wenn auch von armen doch ordentlichen Eltern mit und ohne Lehrgeld zur Baumwollenweberei in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Person in mittleren Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Ein Hausknecht, welcher mit Pferden umzugehen weiß, und über Treue und gute Aufführung empfehlende Zeugnisse besitzt, kann nächstes Ziel Jakobi einen Platz finden.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntags den 7ten Juli ist auf dem Weg von Hohengebraching bis an das Haus Lit. F. Nro. 58, neben dem goldenen Adler, ein braun seidener Sonnenschirm verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im benannten Hause abzugeben.

Capitalien.

1700 fl. sind auf erste Hypothek bis Ziel Allerheiligen im Gerichtsbezirke Regensburg zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1200 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

15000 fl. sind im Ganzen oder theilweise sogleich, und 10 bis 12000 fl. ebenfalls im Ganzen oder theilweise, jedoch erst bis Ziel Allerheiligen auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, 4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 30. Juni. Anna Katharine Franziska, 10 Monate alt, an Folgen schweren Zahnen, Vater, Johann Georg Rausch, Bürger und Zimmermeister. Den 2ten Juli. Heinrich Gottlieb Wagner, Bäckergeselle, l. St., 46 Jahre 5 Monate alt, an Lungenschwindsucht. — Dorothea Barbara, 2 Jahre 6 Monate alt, an häutiger Bräune, Vater, Herr Friedrich Johann Georg Mayr, Bürger und Kupferstecher. Den 4. Jungfrau Katharina Aichinger, Kindsmagd im evangelischen Waisenhause, 59 Jahre alt, an Darmentzündung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. Juni. Katharina Brug, Wittwe des Herrn Simon Brug, K. Aufschlägers in Neuburg, 65 Jahre alt, an Entkräftung. Den 2. Juli. Anna Clara Magdalena Heil, ledig, 77 Jahre alt, Vater, der verstorbenen Johann Eberhard Heil, Bürgers und Vormundamtsdieners. Den 5. Frau Margarete Christine, Gattin des Herrn Friedrich Wilhelm Keller, Bürgers und Schullehrers, 67 Jahre alt, an Entkräftung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 29. Juni. Herr Michael Nägele, Baupraktikant und zur Zeit Funktionär bei der Königl. Bauinspektion Regensburg, mit Jungfer Franziska Antonia Maria Maier, Fürstl. von Benevant'sche Büchsenspanners-Tochter aus Mainz. Den 30. Herr Joseph Kaunzinger, Bürger und Lohnrößler, mit Frau Margaretha Blaimer, bürgl. Lohnrößlers-Wittwe.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 iblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. Juli. Magdalena Weiß, Feldwaibels-Tochter, 15 Tage alt, an Fraiser.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1sten Juli. Nikolaus Krautbauer, Taglöhner, 55 Jahre alt, an Brustentzündung. — Johann, unehl., 1 Jahr alt, an Konvulsionen. Den 2. Johann, unehl., 4 Jahre 6 Monate alt, an Halsbräune. Den 4. Joseph Gebler, Steinhauer von Schwangau, Landgerichts Schongau, 20 Jahre alt, an Lungensucht.

In der israelitischen Kultus-Gemeinde.

Gestorben: Den 28. Juni. Frau Sarah Rosenfeld, Gattin des Stadt- und Distrikts-Rabiners in Bamberg, 61 Jahre alt, an Unterleibsentzündung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Juli 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	23	359	382	382	—	13	34	13	11	12	31	—	—	—	8
Korn	—	122	122	122	—	8	37	8	27	8	11	—	11	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	15	133	148	148	—	4	21	4	10	3	58	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6691 fl. 36 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	18	12	1	6	1
Semmelmehl . .	2	30	9	1	4	3
Mittelmehl . . .	1	58	7	1	3	3
Pollmehl . . .	1	26	5	1	2	3
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	19	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	18	19	3	10	—
„ „ ordinär	4	14	15	3	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Juli 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 9 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	13	—
Heu, der Zent.	—	33	—	—	45	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	32	—	—	38	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	3
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	19
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 8 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	12
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
„ gepuzte „ „ . .	1	18	1	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	40	—	45
„ gepuzte, „ „ . .	—	—	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	20	—	24
„ junge, das Paar . .	—	24	—	36
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	24	11	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	6	7	48
Fichten, „ „ . .	7	30	8	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zu Nro. 28.
des
Regensburger Wochenblatts.

Das in der Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte Stück 26. ausgeschriebene Programm für das Landwirthschaftsfest des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg im Jahre 1839 wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Programm
für das
Landwirthschaftsfest
des
Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg
im Jahre 1839.

Bei dem dießjährigen, wie bereits verkündet worden, in der Stadt Amberg abzuhaltenden statutenmäßigen Fest des landwirthschaftlichen Vereins im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, welches

am 1sten September dieses Jahrs

statt finden soll, werden außer den durch die Ausschreibung der Königl. Regierung vom 18ten März dieses Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 13. Seite 485 und folg.) verheißenen bedeutenden Prämien für landwirthschaftliche Zwecke, Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation, auch aus den Mitteln des landwirthschaftlichen Vereins, wie in früheren Jahren, mehrere zur Belohnung und Aufmunterung bestimmte Preise für ausgezeichnete landwirthschaftliche Culturen und Leistungen zur Vertheilung gebracht werden.

Dem Beschluß des unterfertigten Kreis-Comité's und den Kräften des Vereinsfonds gemäß werden diese Preise namentlich verheißen, wie folgt:

I. Für diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche in der Beförderung der Landwirthschaft durch kräftige Handhabung der Feldpolizei, durch Anlegung von guten Communications- und Feldwegen, durch Arrondirungen in der Gemeinde-Flur, durch Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Verbreitung des

Anbaues von Futter- und Handels-Kräutern, Verbesserung der Viehzucht, durch Holz-Kulturen in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen und auf öden Gemeinde-Gründen Ausgezeichnetes geleistet haben

Zwei Preise, jeder in einer goldenen Vereins-Medaille bestehend.

Die Bewerbungen müßen mit einem von dem Gemeinde-Ausschuß ausgestellten, die einzelnen Leistungen bestimmt bezeichnenden, von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizei-Behörde in seinem vollen Inhalt bestätigten Zeugnisse belegt seyn.

II. Für im Laufe der Jahre $18^{38}/_{39}$ zur Ersparung des Feuerungs-Materials errichtete Gemeinde-Backöfen oder Gemeinde-Waschhäuser

Zwei Preise, jeder zu zwanzig Bayerischen Thalern.

Die Gebäude müßen auf Kösten der Gemeinde oder der Gemeinde-Glieder zur gemeinsamen Gebrauch hergestellt seyn, worüber nebst der Beschreibung und dem Aufriß derselben und der Angabe der eingeführten Benützungs-Ordnung das Zeugniß der Distrikts-Polizei-Behörde und des Ortspfarrers beizubringen ist.

III. Für Dienstboten, welche zunächst zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet wurden, bei einer und derselben Dienstherrschaft schon eine lange Reihe von Jahren dienen, und sich durch Treue, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben:

a) Für männliche:
Drei Preise zu 6, 4 und 2 Bayerischen Thalern;

b) Für weibliche:
Drei Preise zu 6, 4 und 2 Bayerischen Thalern.

Die Bewerber haben von dem Ortspfarrer und der Distrikts-Polizeibehörde bestätigte Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft vorzulegen.

IV. Für die Obstbaumzucht.

A. Die Schullehrer, welche im Laufe der Jahre $18^{38}/_{39}$ durch neue Anlage oder Erweiterung der Obstplantagen in den Schulgärten und durch eifrigen Unterricht der Schulkinder in den Veredlungs-Arten und der Pflege der Obstbäume sich ausgezeichnet haben:
Zwei Preise: der erste zu 8 Bayerischen Thalern,
der zweite zu 4 Bayerischen Thalern.

B. Der Landwirthe, welche in derselben Zeit auf ihren eigenen Gütern die Obstbaumpflanzung mit Auszeichnung betrieben haben.
Vier Preise: der 1ste die goldene Vereins-Denkmünze,
der 2te 8 Bayer. Thaler,
der 3te 5 „ „
der 4te die silberne Vereins-Denkmünze.

Zu A. muß die Anzahl veredelter Stämmchen jeder Gattung und die Leistung im Unterricht, zu B. die Anzahl der ausgepflanzten veredelten Obstbäume jeder Gattung, durch, von der Distrikts-Polizei-Behörde beglaubigte Zeugnisse des Ortspfarrers und des Gemeinde-Ausschusses nachgewiesen werden.

V. Für die Pferdezucht.

A. Für die besten 3½ Jahr alten Zuchthengste:

Drei Preise: der 1ste zu 8 Bayer. Thalern,
der 2te zu 6 „ „
der 3te zu 4 „ „

B. Für die besten 4 bis 6 Jahr alten Zuchtstuten:

fünf Preise: der 1ste zu 20 Bayer. Thalern,
der 2te zu 15 „ „
der 3te zu 12 „ „
der 4te zu 10 „ „
der 5te zu 8 „ „

Die Zeugnisse müßen nach der Beilage I. ausgestellt, die Stuten bereits belegt seyn, worüber der Beschäl-Schein vorzulegen ist, und die preiswerbenden Pferde vorgeführt werden.

VI. Für die Rindviehzucht.

A. Für die besten Zuchtstiere nicht unter 1½ und nicht über 4 Jahre alt:

drei Preise: der 1ste zu 10 Bayer. Thalern,
der 2te zu 8 „ „
der 3te zu 6 „ „

B. Für die besten Zuchtkühe, welche nicht öfter als sechsmal gekalbt haben:

drei Preise: der 1ste zu 10 Bayer. Thalern,
der 2te zu 8 „ „
der 3te zu 6 „ „

Die Zeugnisse zu A. und B. müßen nach der Beilage I. ausgestellt seyn, und die preiswerbenden Viehstücke vorgeführt werden.

VII. Für die Schafzucht.

A. Der zahlreichsten Heerden veredelter Schafe spanischer Abstammung mit Rücksicht auf Feinheit und Ausgeglichenheit der Wolle:

drei Preise: der 1ste die goldene Vereins-Medaille,
der 2te 8 Bayer. Thaler,
der 3te 6 „ „

Der Bewerber muß eine Heerde von wenigstens 150 Stück veredelter Schafe besitzen und das Zeugniß nach Beilage II. ausgestellt seyn.

B. Der zahlreichsten Heerden veredelter Schafe der gewöhnlichen Landrace:

zwei Preise: zu 6 und 4 Bayerischen Thalern.

Nur eine Heerde von wenigstens 100 Stücken kann concurriren und die Zeugnisse sind nach Beilage III. auszufertigen.

Zu A. und B. sind Wollproben der letzten Schur beizubringen, und wenigstens ein Paar Schafe aus der preiswerbenden Heerde vorzuführen.

Außer vorstehenden für die ausgezeichnetste Viehzucht verheißenen Preisen werden, um zur Concurrenz auch aus entfernteren Gegenden aufzumuntern und für die Kösten des weiten Transportes zu entschädigen, besondere Prämien für diejenigen Thiere bewilligt, welche preisconcurrenzfähig sind, und aus der weitesten Entfernung dem Feste zugeführt worden, und zwar:

1) für Zuchthengſte ein Weitpreis zu 3 Bayer. Thalern,
2) für Zuchtſtuten ein Weitpreis zu 3 Bayer. Thlrn.,
3) für Zuchtſtiere ein Weitpreis zu 4 Bayer. Thlrn.,
4) für Zuchtkühe ein Weitpreis zu 4 Bayer. Thlrn.,
5) für Schafe ſpaniſcher Abſtammung ein Weitpreis zu 4 Bayer. Thlrn.,
6) für Schafe gewöhnlicher Landrace ein Weitpreis zu 2 Bayer. Thlrn.

Jeder Preis für Viehzucht iſt mit einer Vereinsfahne begleitet, und der Knecht oder die Magd, welche das Preisſtück in Pflege hatten und es vorführen, erhalten zum Lohne ihres Fleißes die ſilberne Vereins-Denkmünze.

Die Preisbewerbungen um die unter I. bis IV. ausgeſetzten Prämien müßen bis ſpäteſtens zum 8ten Auguſt laufenden Jahres bei dem unterfertigten Kreis-Comité, jene unter V. bis VII. aber bis 30ſten Auguſt lauf. Jahrs bei dem, für das dießjährige Feſt zu Amberg gebildeten beſondern Feſt-Comité eingereicht werden.

Im allgemeinen wird noch bemerkt, daß mit ſolchen Leiſtungen, welche in den vergangenen Jahren bereits mit einem Preiſe belohnt wurden, in dieſem Jahre nicht wieder in Concurrenz getreten werden darf.

Schließlich wird die Zuverſicht ausgeſprochen, daß bei Ausſtellung der Zeugniſſe mit größter Gewiſſenhaftigkeit werde zu Werke gegangen werden, und daß namentlich die Beglaubigungen der Diſtrikts-Polizeibehörden ſich jederzeit auf eigene Ueberzeugung oder Anſchauung begründen.

Mit der Preisvertheilung wird auch bei dieſem Feſte

ein Pferde-Rennen

in Verbindung geſetzt, für welches 10 Preiſe zu 20, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2 Bayeriſche Thaler und ein Zaum mit 10 Fahnen, und ein Weitpreis beſtimmt ſind.

Das Kreis-Comité hofft, daß auch bei dieſem Vereinsfeſte der Aufzug durch eine Reihe geſchmückter Feſtwagen erheitert und verſchönert werde, und beſtimmt für jeden dieſer Wagen die ſilberne Vereinsdenkmünze und eine Fahne. Das Erſcheinen ſolcher Feſtwägen muß jedoch mindeſtens 8 Tage vor dem Feſte, dem Feſt-Comité in Amberg angemeldet werden, um hiernach die Ordnung des Feſtzuges einrichten zu können.

Dieſes Programm wird in das Kreis-Intelligenzblatt mittelſt Beilage eingerückt, und ſämmtliche Gemeinde-Vorſtände werden eingeladen, dasſelbe allen Landwirthen ihres Orts auf die geeignetſte Weiſe zur Kenntniß zu bringen.

Die Stunde, der Platz, ſo wie die Ordnung des bei der Stadt Amberg abzuhaltenden Feſtes, wird durch das dortige Feſt-Comité noch beſonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 15ten Juni 1839.

Das Kreis-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg.

I. Vorſtand: **von Schenk.** II. Vorſtand: **von Seutter.**

I. Sekretär: **v. Benda.** II. Sekretär: **von Eggelkraut.**

Beilage I.

Zeugniß
für Zuchthengste, Zuchtstuten, Zuchtstiere und Zuchtkühe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:
ein welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung, Vater: Mutter:
hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft und wie lange selbst gepflegt:
des Eigenthümers Oekonomie befindet sich im Zustande:
N. den ten
(L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher:
Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses bestätiget

Königliches Landgericht N.

Bemerkung: Außer diesem Zeugnisse muß der Bewerber auch noch einen Beschälschein für die preiswerbende Stute beibringen.

Beilage II.

Zeugniß
für veredelte Schafe.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

der Gesundheitszustand dieser Heerde ist:
der Eigenthümer besitzt diese veredelte Heerde seit:
desselben Oekonomie befindet sich im Zustande:

N. den ten

(L. S.) N. Pfarrer. (L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher.

Die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.

Beilage III.

Zeugniß

für veredelte Schafe der gewöhnlichen Landrace.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

derselbe besitzt im Ganzen:

Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer

der Gesundheitszustand derselben ist:
der Eigenthümer besitzt die bemeldten Schafe seit:
desselben Oekonomie befindet sich im Zustande.

N. den ten

(L. S.) N. Pfarrer. (L. S.) N. Gemeinde-Vorstand.

Die Wahrheit dieses Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.

Beilage IV.

Zeugniß
für Schweinsbären und Schweinsmütter.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort: Gerichts:
führt zum dießjährigen landwirthschaftlichen Vereinsfeste des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg:

Zahl Schweinsbären
Zahl Schweinsmütter
Zahl Ferkeln

des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch:

in Schweinsbären
in Schweinsmüttern,

von welchen seit 1sten Oktober 1838 erhalten Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich im Zustande.

N. den ten

(L. S.) N. Gemeinde-Vorsteher.

Die Wahrheit vorstehenden Zeugnisses bestätiget

N. den ten

Königl. Landgericht N.

(L. S.)

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 29. Dienstag den 16. Juli 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Beschwerde wegen untersagten Treibens der Schweine auf den Straßen-Banquets resp. das Treiben des Viehes auf den Straßen betreffend.

Die im Kreis Intelligenzblatte Stück 28. Seite 1021 ausgeschriebene allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 15ten v. Mts. bemerkten Betreffs wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 10ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Abschrift ad Num. 14045.

Ministerium des Innern.

Die aus Anlaß des Berichtes der Königl. Regierung des N. Kreises in bezeichnetem Betreffe gepflogenen Erhebungen haben gezeigt, daß die bei dem Triebe des Viehes jeder Gattung auf den Straßen vorkommenden Mißbräuche den Straßen erhebliche Nachtheile zufügen, und daß sonach von der zu Verhütung jener Mißbräuche bestehenden Anordnungen nicht abgegangen werden könne; daß aber anderntheils auch nur ein unangemessener Vollzug dieser Anordnungen den Viehtreibern lästig fallen und Grund zu Beschwerden geben könne.

Nach Inhalt der Allerhöchsten Verordnung vom 26sten Dezember 1808 soll die Benützung der öffentlichen Straßen auf eine Weise geschehen, die denselben keine Beschädigungen zufügt. Anerkannt ist es nun, daß die Tritte des Viehes die weicheren Theile der Straßenkörper benachtheiligen und es kann demnach auch das schädliche Treiben von Vieh auf den Banquets an den Böschungen und in den Gräben in der Regel nicht geduldet werden.

Deßhalb ist bereits durch die Ministerial-Entschließungen vom 22. Juni und 21. Dezember 1816 angeordnet worden, daß schweres Vieh bei weiterem Triebe paarweise gekuppelt, und daß nicht gekuppeltes Vieh von den Treibern sorgfältig beaufsichtet werden solle. Nicht minder ist durch Ministerial-Entschließung vom 4ten August 1823 das Beweiden der Straßendämme und Gräben unbedingt untersagt worden.

Anderseits sind aber auch durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1808 nur die vorsätzlichen oder durch Fahrläßigkeit veranlaßten Beschädigungen mit Strafe bedroht.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird daher im ferneren Vollzuge dieser Anordnungen dafür Sorge tragen, daß

1) im Allgemeinen das Treiben des Viehes größerer Gattung unbedingt, das von kleinerer Gattung aber, wenn es Heerdenweise stattfindet, nur auf der Fahrbahn der Straßen zugelassen, dann daß alles Vieh schwerer Gattung in der Regel gekuppelt, das nicht gekuppelte Vieh aber unter einer der Viehgattung und der Anzahl entsprechenden Aufsicht von Treibern mit Beihülfe von Hunden geleitet werde;

2) das Beweiden der Straßendämme und der Gräben mit Ausnahme des durch das Ausschreiben vom 15ten August 1837, das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schafe betreffend, vorgesehenen Falles ist in keiner Weise zu gedulden; auch sind
3) zu Aufrechthaltung dieser Vorschriften die Viehtreiber anzuweisen, den ihnen auf den Straßen begegnenden Fuhrwerken rechtzeitig auf die rechte Seite auszuweichen und das auf dem Transporte befindliche Vieh fortan im Triebe zu erhalten, die Mittagsruhe aber nicht auf offener Straße zu halten. Was dagegen die Uebertretungen dieser Vorschriften betrifft, so wird die Königl. Regierung, K. d. J.,
1) die Wegmacher insoferne es noch nicht geschehen seyn sollte, von den Polizeibehörden förmlich verpflichten lassen, um ihren Anzeigen jene Beweiskraft zu verschaffen, welche den Angaben verpflichteter öffentlicher Diener gesetzlich zur Seite steht;
2) als strafbare Uebertretungen sind nur jene zu behandeln, die Schaden veranlassen können, und ihren Grund in üblem Vorsatze oder in Fahrläßigkeit der Treiber finden; daher ist namentlich keine Einschreitung zuzulassen, wenn
   a) durch zufällige Vorkommnisse, wie durch Fuhrwerke, Heerden von der Fahrbahn vertrieben werden, wenn
   b) nur einzelne Stücke sich verlaufen, obwohl die Anzahl der Treiber genügte, und diese die gehörige Aufsicht übten, oder wenn
   c) Vieh durch die Gräben getrieben wird, um auf einen von der Straße abgelegenen Platze zu ruhen oder getränkt zu werden, und endlich
   d) wenn in solchen Fällen das Vieh nur vorübergehend und ohne Anhalten von Seite des Treibers das an den Straßen wachsende Gras abweidet.
3) Gegen die strafbaren Uebertretungen wird dagegen die Königl. Regierung, Kammer des Innern, mit der in der Verordnung vom 26sten Dezember 1808 festgestellten Geldbuße einschreiten lassen, dabei jedoch gestatten, daß die Viehtreiber, im Falle sie Zeitversäumniß durch augenblickliche Vorführung zur Polizeibehörde vermeiden wollen, das Straf-Maximum bei dem dem Orte der Uebertretung zunächst wohnenden Gemeinde-Vorsteher vorläufig erlegen, welcher dann den Betrag der Polizeibehörde zu überliefern hat.

München den 15. Juni 1839.

Die dießjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betreffend.

Die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im rubrizirten Betreffe im Kreis-Intelligenzblatte Stück 28 Seite 1041 ergangene hohe Ausschreibung vom 7ten dieß nebst Bekanntmachung wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden auf nachstehende, von dem K. Oberst-Stallmeister-Stabe, als Direktion des allgemeinen Landgestütes vom 2ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung mit der Weisung aufmerksam gemacht, ungesäumt nicht nur die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die bestehenden Lokalblätter zu bewirken, sondern auch für deren Verbreitung durch alle Gemeinden, und insbesondere durch die einzelnen entlegenen Orte und Höfe derselben Sorge zu tragen, damit jene Amtsuntergebenen, welche sich um Prämien zu bewerben gedenken, oder solche in Empfang zu nehmen haben, so wie diejenigen, welche Zuchtstuten oder Gaureiterhengste mustern lassen wollen, rechtzeitig über das Eintreffen der Commission verständiget werden, und sich mit den erforderlichen Certifikaten versehen.

Zugleich wird nach einem Schreiben der Direktion des allgemeinen Landgestütes denjenigen Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung ihre Stuten zur Unter-

ſuchung und Approbierung für die Beſchälung vorzuführen verhindert ſeyn ſollten, wie im vorigen Jahre der Vortheil zugeſichert, dieſelben zu einer ſchicklichen Zeit von den betreffenden Diſtrikts-Polizei-Behörden unter Beiziehung von Sachverſtändigen muſtern und approbiren laſſen zu können.

Regensburg den 7ten Juli 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferray.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Muſterung der Zuchtſtuten und Gaureiterhengſte betreffend.

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchſten Verordnungen vom 27ſten September 1829 und 1ſten April 1831 wird über die dießjährigen Preiſe-Vertheilungen bei dem Landgeſtüte Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beſchälſtationen im Regierungs-Bezirk Oberpfalz und Regensburg bilden für das gegenwärtige Jahr 2 Bezirke.

Zum 1ſten Bezirk gehören: 1) Straubing, 2) Pfaffenberg respect. Mallersdorf im Regierungs-Bezirke Niederbayern, 3) Regensburg, 4) Burglengenfeld resp. Schwandorf und 5) Neuſtadt a. d. Waldnaab.

Zum 2ten Bezirk gehören: 1) Nürnberg im Regierungsbezirk Mittelfranken, 2) Neumarkt und 3) Bayreuth im Regierungsbezirk Oberfranken.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beſchreibung findet ſtatt:

a) die Prämien-Vertheilung: b) die Stuten-Beſchreibung:

Im 1ſten Bezirke am 6ten September 1839 in Straubing, — den 6ten September 1839.
Im 2ten Bezirke am 13ten September 1839 in Nürnberg, — den 13ten September 1839.

III.

Die aus der Anzahl der beſchälten Stuten ſich ergebenden und der Bewerbung auszuſetzenden Prämien werden folgende ſeyn:

1) zu Straubing 12 für Stuten und 4 für Hengſte.
2) zu Nürnberg 10 für Stuten und 3 für Hengſte.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämien; die zwei übrigen Drittheile werden aber erſt nach Erfüllung der hierüber aufgeſtellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erſte und zweite Fohlen, und bei den Hengſten für den ſogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewieſenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugeſprochen worden ſind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieſelben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher übliche geweſene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgeſtüts-Commiſſion in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgeſtüts-Beſchäler belegen laſſen will, hat dieſelben der Königl. Commiſſion zur Muſterung und vorſchriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengſte, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche

Digitized by Google

zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müßen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 2ten Juli 1839.

Der K. Bayer. Oberststallmeister-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Frhr. v. Kesling.

Mayr.

Das Begießen der Straßen mit Wasser betreffend.

Zur Bequemlichkeit der hiesigen Hausbesitzer ist die Einrichtung getroffen, daß die bei warmer Witterung angeordnete Begießung der Straßen mit Wasser, auf Verlangen und gegen billigste Entschädigung durch den städtischen Spritzwagen besorgt werde.

Um nun Jedermann hieran Theil nehmen können zu lassen, werden diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, aufgefordert, innerhalb 3 Tagen die Anzeige in dießortiger Kämmerei zu machen, woselbst die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden.

Regensburg den 12ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die vorschriftsmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise-Vertheilungen in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs- und Visitations-Tage in den Werktags-Schulen:

Montag den 19. August in der kath. Knaben-Schule unterer Stadt,
Dienstag den 20. August in der kath. Mädchen-Schule, unterer Stadt,
Mittwoch den 21. August in der prot. Knaben-Schule unterer Stadt,
Donnerstag den 22. August in der prot. Mädchen-Schule unterer Stadt,
Freitag den 23. August in der kath. Knaben-Schule oberer Stadt,
Sonnabend den 24. August in der kath. Waisenhaus-Schule,
Montag den 26. August in der kath. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Dienstag den 27. August in der prot. Knaben-Schule oberer Stadt,
Mittwoch den 28. August in der prot. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Donnerstag den 29. August Vormittags in der prot. Waisen-Schule,
Donnerstag den 29. August Nachmittags in der israelischen Schule.

II. Prüfungs-Stunden:

Von 8 bis 12 Uhr, Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.
Sonnabend den 24. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

III. Prüfung der Feiertags-Schüler.

Sonntag den 4. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags prot. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 11. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule oberer Stadt;
Sonntag den 18. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 1. September von 2 — 4 Uhr Nachmittags, prot. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule oberer Stadt.

IV. Prüfungs-Lokale.

Die gewöhnlichn Schulzimmer.

V. Preise-Vertheilung.

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen ꝛc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 11ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Um die neue Leichen- und Trauerordnung möglichst zu verbreiten, hat man die Veranstaltung getroffen, daß Extra-Abdrücke derselben, gedruckt um den Betrag von 6 kr. per Stück auf dem Rathhause Nro. 31 abgegeben werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 13sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 250 Zentnern rein geläutertes satzfreies Repsöl

für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{39}{40}$ wird

Donnerstags den 22sten August heurigen Jahres, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oehls einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Bezirks wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 12. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Daß der geprüften Lehramts-Kandidatin Maximiliana Deisch-Rosenberg die Bewilligung ertheilt worden ist, in den Elementar-Schul-Gegenständen Privat-Unterricht zu geben, wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 11ten Juli 1839.

Königliche Stadt-Schul-Commission.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Nachdem sich am zweiten Versteigerungstermin kein passender Pächter für den bisher vom Büchsenmacher Hornauer innegehabten Laden an der St. Oswaldkirche, sowie auch für den von der Lebküchners-Wittwe Zwörner gepachteten Laden an der St. Johanniskirche vorgefunden hat, so werden beide Kommunalläden künftigen Mittwoch den 24sten d. Mts. neuerdings der Verpachtung unterstellt. — Wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 13ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von einem ungenannten Menschenfreunde wurde für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt eine K. K. Oesterreichische Banknote in Reichswährung zu 6 fl. und durch den Stadt-Magistrat von 4 Commissions-Mitgliedern bei einer Gewerbs-Prüfung 3 fl., dann an cedirten Einquar-

Digitized by Google

tierungs-Entschädigungsgeldern 1 fl. 10 kr. für die Armen hieher übergeben. — Was unter Dankes-Erstattung zur öffentlichen Kenntniß bringt

Regensburg den 13ten Juli 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Um einen genauen Stand über das von der Weinwirths-Wittwe Johanna Weber zurückgelassene Vermögen zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an dem Weber'schen Nachlasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese Forderung binnen 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Königl. Behörde anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme in dieser Sache verfahren werden wird.

Regensburg den 28sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perzeption der zweiten Hälfte Gewerbsteuer, der sich hieraus berechnenden Familiensteuer und Kreisumlage, dann

der Familiensteuer der ersten sechs Klassen, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher, Näherinnen, Strickerinen ꝛc. pro $18\frac{38}{39}$ zu leisten haben, werden folgende Tage festgesetzt:

für die Wache Lit. A. Montag der 22ste Juli 1839,
" " " Lit. B. und G. Dienstag der 23ste Juli,
" " " Lit. C. Mittwoch der 24ste Juli,
" " " Lit. D. und H. Donnerstag der 25ste Juli,
" " " Lit. E. Freitag der 26ste Juli,
" " " Lit. F. und I. Samstag den 27sten Juli 1839.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24. Juli 1836 bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung durch den Rentboten eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Gebühr von 12 kr. für den Rentboten und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse bezahlt werden müße. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengeren Executionsverfahren eingeschritten werden. — Zugleich fordert man die Hauseigenthümer auf, ihre Miethbewohner hievon gehörig zu verständigen. Regensburg den 2. Juli 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Unterzeichnete bringen hiemit den verehrlichen Schuhmacher-Meister Herrn Hollaus sammt dessen Gesellen ihren wärmsten Dank für die vielen Beweise von Liebe, welche sie unserm verstorbenen Sohne Michael Fiedel sowohl in seiner Krankheit, als bei der feierlichen Beerdigung erwiesen, und wünschen dafür Gottes reichsten Segen.

Johann Fränzl,
Schiffs-Zimmermann, nebst Frau.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Der Riedenburger, Regensburger fahrende Bote logirt bei Herrn Weinmeyer in der Lilie und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Michael Iglhaut, Bote.

Die Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß sie das durch den Tod ihres unvergeßlichen Gatten an sie übergegangene Geschäft unter eigener Leitung mit Beiziehung ihres Sohnes fortführe, und zwar mit Beibehaltung des Gehilfen, der schon seit vier Jahren bei ihren Gatten in Condition stand, und während dessen Krankenlager das Geschäft zur größten Zufriedenheit der verehrlichen Kunden ausgeübt hat.

Da mein verewigter Gatte von dem Hochfürstlichen Hofe, dem hohen Adel und Militair, so wie von zahlreichen andern Kunden seit einer Reihe von Jahren mit ausgezeichnetem Zutrauen beglückt war, so bitte ich hochachtungsvollst um dessen Fortdauer, und versichere Alles aufzubieten, was mich derselben in jeder Beziehung würdig zu erhalten vermag.

Margaretha Karg,
bürgerliche Gürtlermeisters-Wittwe.

Vorzüglich gute Schinken und frische Braunschweiger Würste in allen beliebigen Größen empfehle ich unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 21. Juli die Nachkirchweihe und ein Sacklaufen gehalten wird. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Gastwirth zum Schlößel.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 16. Juli und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, in der Reihl'schen Behausung, neben dem Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem goldenen Kreuz mit Rubin, einem Halsgehäng von guten Granaten, einem silbernen Büchsel mit Dukaten, einer zweigehäusigen silbernen Sackuhr, silbernen angeöhrten Thalern, goldenen Hauben, Frauenkleidern von geblümten Seidenstoff, schwarz, blau und roth barcheten und kattunenen Frauenkleidern, Leib- Tisch- und Bettwäsche, Kommod- Kleider- und Speiskästen, Tischen und Sesseln, Spiegeln, Bildern und Kruzifixen, einer Hobelbank, Schleifstein, Bücherstellen, einem kleinen Leiterwagen, Eisengittern, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr, Verschiedenem von Eisen, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Freitag den 19ten Juli 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 96 in der Scheererstraße über zwei Stiegen im Hintergebäude, bei der Schullehrers-Wittwe Frau Susanna Katharine Möller, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in verschiedenen Tischen, Kästen, Sesseln, Bildern, Spiegeln, Konditoröfen, eisernen Ofenfüßen, Ofenthürln, Wurfgittern und andern Eisenwerk, Fenster, einem Schubwägerl, Waschgeschirren, nebst andern Holzwerk, Bouteillen, und noch allerlei Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 22sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 115, in der blauen Sterngasse, im Hintergebäude der Frau Barb. Kraut Behausung, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Frau Johanna Teichlein,
Königl. Rentbeamtens-Wittwe,

bestehend in goldenen und silbernen Kleinigkeiten, Spiegeln, Bildern, Schreib-, Speis-, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 23sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Maximilians-Straße, Lit. G. Nro. 132, über einer Stiege, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren alten Silbermünzen und sonst verschiedenen Kleinigkeiten von Silber, Stockuhren, Tafeltüchern und Servietten von Damast, zwei Pfeilertischen mit gemalten Sandgußplatten, runden und andern Tischen von Nuß- und Kirschbaumholz, einem eingelegten Aufsatzkasten, Kommod- und Kleiderkasten, einem Flügel, Sesseln und Kanapees, einem Papagei-Käng, Mehrerem von Porzellan, geschnitzten Bildern von Elfenbein und andern Bildern unter Glas und Rahmen, einem Bügelofen, Waschgeschirren, einigen Klaftern Buchen- und Birkenholz, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, umsonst zu haben.

Donnerstag den 25sten Juli 1839, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Uhren, einer Pumpbüchse, feinen Herrenkleidern, wie auch Frauenkleidern, einem Flügel mit 5½ Oktaven, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Sesseln; dann Barchet, Kattun, Hosenzeugen, Shawls; ferner Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch andern Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 29. Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 103, in der Spiegelgasse, über einer Stiege, verschiedene Mobilien und andere Gegenstände, bestehend in silbernen Vorleg- Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Bestecken und silbernen Sporen, Spiegeln, Krystall-Gläsern, Schreibsekretärs, Kanapees, Ruhebetten, Fauteuils, Sesseln, Etagers, Kommod- Kleider- Speis- Pfeiler- und Waschkästen, Theetischen und andern Tischen, meistens von Nußbaumholz, Ofenschirmen, einer Wärmtrommel, Matratzen, einem Bügelofen, einem Waschkessel, Waschgeschirren, Bouteillen und sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionater.

Das Haus Lit. B. Nro. 36. ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das ehemals Schreiner Günther'sche Haus, in der obern Bachgasse, Lit. E. Nro. 160, wird mit Uebereinstimmung der Interessenten aus freier Hand verkauft. Dasselbe hat die Aussicht in die obere Bachgasse und dem Augustinerplatz, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause Lit. E. Nro. 145. auf dem Augustinerplatz.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistockiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein ludeigenes Haus Lit. B. Nro. 13. aus freier Hand zu verkaufen. Ueber Miethertrag und andere Bedingnisse kann beim Eigenthumer Auskunft erholt werden; zu Gunsten des Käufers trete er auch sein Maurermeister-Gewerbe, so wie auch alle mögliche Gewerbseinrichtung ab.

Hammeyer, Maurermeister.

Es ist Föhren- oder Ziegenholz, die Klafter mit Fuhrlohn um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im untern Stadtbezirke sind zwei Häuser, nebst einem großen Obst- und Blumen-Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im Eckladen Lit. E. Nro. 52 am Krauter-Markt zu erfragen.

Zu Etterzhausen ist eine an der Naab gelegene reale Tafernwirthsgerechtigkeit mit Gebäude, Hofraum und zwei schönen Gärten, nebst Stallung und 28 Tagwerk Feldgründen, mit 4 Tagw. Holzgrund, und 8 Fuhren Streurecht um billigen Preis zu verkaufen, und das

Digitized by Google

Nähere beim unterzeichneten Verkäufer selbst zu erfragen.

Joseph Gruber.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 153. mit schöner Aussicht auf die Promonade und der Passage des Mar- und Weih-St. Petersthors, welcher 211 Fuß lang und 35 Fuß breit, links desselben mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einem Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres bei dem Eigenthümer Lit. G. Nro. 155. zu erfragen.

Das Haus Lit. A. Nro. 234. ½ beim Jakobsthor hinter der Mauer ist aus freier Hand zu verkaufen.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 148. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Bierbrauer Mühl im Bruderhause.

In der Behausung Lit. E. Nro. 6. ist der erste und zweite Stock, sowie auch ein Laden und Arbeits-Lokal bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen und das Nähere in Lit. E. Nro. 114. über 2 Stigen zu erfragen.

Es ist in hiesiger Stadt, auf einem schön gelegenen Platze eine reale Wirthsgerechtigkeit sammt Lokalitäten zu verpachten, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schulmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In E. 124., bei St. Cassian, ist ein Quartier im dritten Stock hintenhinaus zu vermiethen.

In E. 186. bei Frau Katharina Graf, Drechslerswittwe, ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Behausung F. 39. am Kohlenmarkt ist ein Laden nebst Ladenstube kommendes Ziel Jakobi zu vermiethen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein sehr freundliches Monatzimmer bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 176. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen; ferner Garderobe, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen für vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Näheres ist zu erfragen bei J. Zacharias, Maler.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier,

bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Spiegelgasse Lit. G. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock bis Jakobi zu vermiethen.

Die Hälfte des obern Stocks in dem Hause Lit. E. Nro. 101, ohnweit Obermünster, bestehend in 5 Zimmern, Küche und erforderlicher Bequemlichkeit, ist bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 80. in der untern Bachgasse ist der zweite Stock bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit nebst alle Bequemlichkeit zum nächsten Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere beim Eigenthümer im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. G. Nro. 129, in der Maximiliansstraße, ist bis Ziel Jakobi im ersten Stock das Quartier, wo Titl. Herr Regierungs-Sekretär Eisele wohnt, zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer dieses Hauses zu erfragen.

Niedermayer,
Bräuhausbesitzer zu den Karmeliten.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein Monatzimmer täglich zu vermiethen.

In der Behausung Lit. G. Nro. 144 in der Maximiliansstraße ist sogleich oder bis Allerheiligen der zweite Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, Garderobe, Küche, Speis, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere zu ebener Erde in derselben Behausung zu erfragen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein Quartier täglich zu verstiften.

Die Behausung Lit. B. Nro. 43., der Dreieinigkeits-Kirche gegenüber, welche der Zeit Herr Stadtkammerer Bösner bewohnte, ist von Ziel Allerheiligen an wieder zu vermiethen, und das Weitere zu erfragen, bei

Johann Münster sen.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 60. ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer.

Bei einer bürgerlichen Familie kann gegen billige Vergütung eine reinliche Person eine helle ordentliche Schlafstelle mit oder ohne Bett erhalten, und zu dem auch den Aufenthalt in einem geheizten Zimmer. Näheres im A. C.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Hausknecht, welcher mit Pferden umzugehen weiß, und über Treue und gute Aufführung empfehlende Zeugnisse besitzt, kann nächstes Ziel Jakobi einen Platz finden.

Eine Frau, welche von ihren eigenen Mitteln lebt, wünscht, aus besonderer Vorliebe zu Kindern, ein Kind von ordentlichen Eltern in Pflege zu nehmen. Näheres im A. C.

Eine Person in mittleren Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Capitalien.

3500 und 6000 fl. werden auf erste und sichere Hypotheken zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Es sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Burgfrieden gegen 4 Prozent ohne Unterhändler 600 fl. bis kommendes Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 8. Juli. Herr Georg

Fuchshuber, Bürger und Friseur, Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Friedl, Wirthstochter von Freiung, Landgerichts Wolfstein. Den 10. Herr Joseph Bachmair, Bürger und Kartenmacher, Wittwer, mit Frau Maria Katharine Schüller, Kammerdieners-Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. Juli. Eduard Ruß, bürgerl. Schneidermeisters-Sohn, 10 Wochen alt, an Fraisen. Den 9. Johann Karl Gräßle, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Bedientens-Sohn, 5 Wochen alt, an Atrophie. — Herr Georg Peter Winmeiser, Bürger und Fragner zu Stadtamhof, 61 Jahre alt, an Abzehrung. Den 10. Johann Anton Blau, Bürgers- und Bindermeisters-Sohn von Stadtamhof, 8 Wochen alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 7ten Juli. Leonhard Weißler, Steinhauergeselle von Kempten, mit Jungfrau Anna Maria Kainz, herrschaftlichen Jägerstochter von Prüfening.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5ten Juli. Johann Baptist, unehlich, 20 Wochen alt, an Abzehrung. Den 8. Maria Ludovika Franziska, 8 Wochen alt, an Durchfall, Vater, Herr Friedrich, Schneidermeister. Den 9. Eva, ¼ Stunde alt, an Folge schwerer Geburt, Vater, Joseph Meixinger, Maurergeselle. Den 11. Johann Friedrich, unehlich, 14 Stunden alt, an organischem Herzfehler.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 8. Juli. Joseph Reydar, Schuhmachermeister in Weichs. Den 12. Herr Peter Winmeiser, bürgerl. Fragner in Stadtamhof. Den 13. Peter Kienastl, Maurer im St. Katharinen-Spital.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Juli. Friederike Florentine, 4 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Johann Simon Seiffarth, Bürger und Metzgermeister. Den 6. Johann Michael Fiedel, Schuhmachergeselle, l. St., 29 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 7. Johann Friedrich, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Albrecht Reidel, Bürger und Bäckermeister. Den 8. Philipp Franz August, 5 Wochen alt, an Durchfall, Vater, Herr Karl Heinrich Wilhelm Wiesand, Bürger und Kaufmann in Frauenalb, im Großherzogthum Baden.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 9 Juli. Johann David Gebert, Bürger und Lohnrößler, ledig, mit Jungfrau Eva Elisabeth Basel von hier.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. Juli. Joh. Michael Berger, Bürger und Krauter, verheirathet, 65 Jahre alt, an der Wassersucht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 15. Juli 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Gegen den vorigen Mittelpreis gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	—	484	484	452	32	13	11	12	53	12	10	–	18	–	—
Korn	—	251	251	201	50	7	41	7	19	6	58	1	8	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	202	202	170	32	4	15	4	4	3	54	–	6	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7994 fl 39 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 3 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn	Mäßl	Maas	
	fl. kr.	kr. dl.	kr.	dl.
Mundmehl	3 18	12 1	6	1
Semmelmehl	2 30	9 1	4	3
Mittelmehl	1 58	7 1	3	3
Pollmehl	1 26	5 1	2	3
Nachmehl	— 28	1 3	1	—
Roggenmehl	1 19	5 —	2	2
Komischmehl	1 32	5 3	3	—
Waizengries, feiner	5 18	19 3	10	—
„ „ ordinär	4 14	15 3	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Juli 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 9 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	20	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	12	—	—	14	—
Heu, der Zent.	—	27	—	—	40	—
Roggenstroh, der Zentner	—	29	—	—	34	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwerschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—	—	19	—
Butter, „ „	—	20	—	—	—	—
Körbchen Butter, iedes 1/4 Pf	—	5	—	—	—	—
Eier, 15 Stücke	—	8	—	—	—	—
Granterkel, das Stück	1	30	2	24		
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48		
„ gerupfte „ „	1	18	1	30		
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30		
„ gerupfte, „ „	—	36	—	45		
Indiane, „ „	—	—	—	—		
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20		
Hühner, alte, „ „	—	18	—	22		
„ junge, das Paar	—	20	—	30		
Tauben, das Paar	—	10	—	14		
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36		
„ mittlerer „ „	—	17	—	18		
„ grober „ „	—	14	—	16		
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34		
Buchenholz, die Klafter	10	24	11	24		
Birken, „ „	9	36	—	—		
Mischling, „ „	7	6	7	48		
Fichten, „ „	7	36	8	—		

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 30. **Dienstag** den 23. Juli **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Preise-Vertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Wie früher, so auch im gegenwärtigen Jahre, und zwar am 25sten künftigen Monats August, als dem höchsterfreulichen Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig, werden zwei Preise, jeder zu 25 Gulden, an einen männlichen und an einen weiblichen Dienstboten ausgetheilt.

Die Vorbedingungen, welche die Bewerber durch glaubhafte Zeugnisse nachweisen müßen, sind:

1) eine wenigstens 15jährige Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft in hiesiger Stadt,
2) eine während dieser Zeit erprobte vorzügliche Sittlichkeit, dann Fleiß und Treue.

Bereits früherhin in dieser Beziehung übergebenen Zeugnisse sind dahin zu ergänzen, daß der bewerbende Dienstbote auch jetzt noch mit den sub 2. bemerkten Eigenschaften bei derselben Herrschaft sich befinde.

Der Termin zur Anmeldung schließt mit Montag den 19. August.

Die Vertheilung der Preise wird am obigen Festtage Mittags halb 12 Uhr auf dem Rathhause im sogenannten Lotto-Saale Nro. 54. unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 15ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahenden Ziel Jakobi betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahenden Jakobi-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Donnerstag den 25sten Juli die der Wachen A. B. und C.,
2) am Freitag den 26sten Juli die der Wachen D. E. und F.,
3) am Sonnabend den 27sten Juli die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtsbeiträge als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe; der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certificat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg am 4ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro IV. Quartal $18\frac{38}{39}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt, und zwar:

für Lit. A. & B. Donnerstag der 25. Juli,
für Lit. C. & D. Freitag der 26. Juli,
für Lit. E. & F. Sonnabend der 27. Juli,
für Lit. G. H. & I. Montag der 29. Juli.

Eben so werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Juli 1839 für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren auf

Dienstag den 30sten Juli laufenden Jahrs

und für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Mittwoch den 31sten Juli

festgesetzt.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung des Armenpflichtbeitrages der Perzeptionstermin

für Lit. A. & B. auf Donnerstag den 1sten August,
für Lit. C. & D. auf Freitag den 2ten August,
für Lit. E. & F. auf Sonnabend den 3ten August,
für Lit. G. H. & I. auf Montag den 5ten August

anberaumt.

Es wird hiebei die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine gewärtiget außerdessen über die Säumigen die gesetzliche Mahnung von 4 kr., 8 kr., und 12 kr. verhängt werden müßte.

Regensburg den 4ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die vorschriftsmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise-Vertheilungen in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs- und Visitations-Tage in den Werktags-Schulen:

Montag den 19. August in der kath. Knaben-Schule unterer Stadt,
Dienstag den 20. August in der kath. Mädchen-Schule, unterer Stadt,
Mittwoch den 21. August in der prot. Knaben-Schule unterer Stadt,
Donnerstag den 22. August in der prot. Mädchen-Schule unterer Stadt,
Freitag den 23. August in der kath. Knaben-Schule oberer Stadt,
Sonnabend den 24. August in der kath. Waisenhaus-Schule,
Montag den 26. August in der kath. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Dienstag den 27. August in der prot. Knaben-Schule oberer Stadt,
Mittwoch den 28. August in der prot. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Donnerstag den 29. August Vormittags in der prot. Waisen-Schule,
Donnerstag den 29. August Nachmittags in der israelischen Schule.

II. Prüfungs-Stunden:

Von 8 bis 12 Uhr, Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.
Sonnabend den 24. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

III. Prüfung der Feiertags-Schüler.

Sonntag den 4. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags prot. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 11. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule oberer Stadt;
Sonntag den 18. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 1. September von 2 — 4 Uhr Nachmittags, prot. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule oberer Stadt.

IV. Prüfungs-Lokale.

Die gewöhnlichen Schulzimmer.

V. Preise-Vertheilung.

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen ꝛc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 11ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 250 Zentnern rein geläuterten satzfreien Repsöl's

für das Verwaltungs-Jahr 183⅞ wird

Donnerstags den 22sten August heurigen Jahres, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oehls einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Bezirks wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 12. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Nachdem sich am zweiten Versteigerungstermin kein passender Pächter für den bisher vom Büchsenmacher Hornauer innegehabten Laden an der St. Oswaldkirche, sowie auch für den von der Lebküchners-Wittwe Zwörner gepachteten Laden an der St. Johanniskirche vorgefunden hat, so werden beide Kommunalläden künftigen Mittwoch den 24sten d. Mts. neuerdings der Verpachtung unterstellt. — Wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 13ten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Um einen genauen Stand über das von der Weinwirths-Wittwe Johanna Weber zurückgelassene Vermögen zu erhalten, werden alle diejenigen, welche an dem Weber'schen Nachlasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese Forderung binnen 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Königl. Behörde anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme in dieser Sache verfahren werden wird.

Regensburg den 28sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des zu Paßau verstorbenen Rentbeamten-Sohnes Xaver Petzl von hier, werden die Erbs- und kreditorschaftlichen Interessenten zur Vorlage des Aktiv- und Passivstandes, Vereinigung desselben, dann zur Antragstellung und möglichsten Ausgleichung auf

Donnerstag den 29sten August Vormittags 10 Uhr

in diesseitiges Kommissionszimmer Nro. 62. mit dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend erachtet werden.

Regensburg den 16ten Juli 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Meinen verehrten Herren Collegen und Freunden, so wie den vielen Einwohnern hiesiger Stadt, welche gestern Abend der stillen Leichenbestattung meiner seeligen Gattin beigewohnt haben, erstatte ich hiemit für diesen rührenden Beweis Ihrer hochschätzbaren Achtung für die Verstorbene und Ihrer edlen Theilnahme an meinem tiefen Schmerz und innigster Trauer den verbindlichsten wärmsten Dank.

Regensburg den 21sten Juli 1839.

A. L. von Seutter,
Regierungs-Vice-Präsident.

Den 16ten Juli entschlummerte sanft, mit der trostreichen Hoffnung ihre Lieben in jenen besseren Gefilden zu erwarten, unsere geliebte Gattin und Mutter,

Regina Lang, geb. **Girsching,**

in einem Alter von 41 Jahren. Unsern innigsten Dank für die trostreichen Zusprüche ihres Herrn Beichtvaters und dem Herrn Arzte, so wie allen Freunden und Bekannten, besonders ihren Geschwisterten, welche sie während ihrer Krankheit so oft besuchten. Mit dem herzlichen Wunsche, Gott möge Sie Alle bei dem besten Wohlseyn erhalten, empfehlen wir uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Christoph Lang, Schroderer,
nebst seinen Kindern.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Vorzüglich gute Schinken und frische Braunschweiger Würste in allen beliebigen Größen empfehle ich unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Künftigen Sonntag den 28sten Juli fällt das Kirchweihfest, zur Feier desselben wird den darauffolgenden Dienstag den 30sten Juli ein Ball abgehalten werden. Zu zahlreichem Besuch ladet ganz ergebenst ein

Joseph Jordan,
Bierbrauer am Steinweg.

Der Unterzeichnete wohnt nun gegenwärtig vis-à-vis Herrn Essigfabrikanten Bomhard, D. 64., in der Römlingstraße.

Kaspar Inzenhofer, Maler.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 23sten Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Maximilians-Straße, Lit. G. Nro. 132, über einer Stiege, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren alten Silbermünzen und sonst verschiedenen Kleinigkeiten von Silber, Stockuhren, Tafeltüchern und Servietten von Damast, zwei Pfeilertischen mit gemalten Sandgußplatten, runden und andern Tischen von Nuß- und Kirschbaumholz, einem eingelegten Aufsatzkasten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Flügel, Sesseln und Kanapees, einem Papagei-Käfig, Mehrerem von Porzellain, geschnitzten Bildern von Elfenbein und andern Bildern unter Glas und Rahmen, einem Bügelofen, Waschgeschirren, einigen Klaftern Buchen- und Birkenholz, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, umsonst zu haben.

Donnerstag den 25sten Juli 1839, und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Uhren, einer Pumpbüchse, feinen Herrenkleidern, wie auch Frauenkleidern, einem Flügel mit 5½ Oktaven, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Sesseln; dann Barchet, Kattun, Hosenzeugen, Shawls; ferner Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch andern Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 29. Juli 1859 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 103, in der Spiegelgasse, über einer Stiege, verschiedene Mobilien und andere Gegenstände, bestehend in silbernen Vorleg- Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Bestecken und silbernen Sporen, Spiegeln, Krystall-Gläsern, Schreibsekretärs, Kanapees, Ruhebetten, Fauteuils, Sesseln, Etagers, Kommod- Kleider- Speis- Pfeiler- und Waschkästen, Theetischen und andern Tischen, meistens von Nußbaumholz, Ofenschirmen, einer Wärmtrommel, Matratzen, einem Bügelofen, einem Waschkessel, Waschgeschirren, Bouteillen und sonst noch allerlei Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 30sten Juli 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 126, in der Maximilians-Straße, in dem Hause des Herrn Kappelmeier, Wagnermeisters, über einer Stiege, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Freiherrn v. Andrian-Wernberg,

Königl. Bayer. quiescirten Forstmeisters, bestehend in goldenen Repetir-Uhren, Stockuhren, silbernen Kaffeelöffeln, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Herren-Kleidern, einem Hirschfänger mit Porté-Epée, zwei Reisepistolen mit Percussions-Schlössern, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen; Büchern: Vegas Iogarithmisch-trigonometrische Tafeln, 2 Bde. 8. Leipzig 1797; von dem Bilderwerke: Mayers Universum, 22 Hefte; — Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Donnerstag den 8. August 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten und Bettwäsche, Tischen, Bettstätten, Kommod- und andern Kästen, Bil-

dern, Spiegeln, Stockuhren, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12. August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Repetir- und andern Sackuhren, Stock- und Wanduhren mit Schlagwerken, Branntweinwaagen, einem vergoldeten Cruzifix, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, einer Wiege, Kästen, Tischen, Porzellain, Gläsern, Sauerbrunnkrügen; — mehreren wissenschaftlichen und unterhaltenden Büchern; nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

NB. Wollte Jemand noch hiezu Bücher einreihen lassen, so ersucht um baldige Einsendung des Verzeichnisses derselben

Auernheimer sen., Auktionator.

Verkauf einer realen Badgerechtsame.

In einem unfern von Regensburg entlegenen Marktflecken ist eine reale Badgerechtsame täglich zu verkaufen, welches allenfallsigen Aerzten, Chirurgen und qualifizirten Badern unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen der Unterzeichnete auf portofreie Briefe mittheilen kann.

Hemau am 3. Juli 1839.

Wagner,
Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Das Haus Lit. A. Nro. 234. ½ beim Jakobsthor hinter der Mauer ist aus freier Hand zu verkaufen.

Haus-Verkauf.

Das Haus Lit. C. Nro. 148. ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings darauf liegen bleiben. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Das Haus Lit. G. Nro. 157. nächst dem Petersthor, worin sich zwei Wohnungen Stallung ꝛc. befinden, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick oder bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist mit Ende Juni ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In E. 124., bei St. Cassian, ist ein Quartier im dritten Stock hintenhinaus zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein sehr freundliches Monatzimmer bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu ver-

miethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der zweite Stock bis Jakobi zu vermiethen.

Die Hälfte des obern Stocks in dem Hause Lit. E. Nro. 101, ohnweit Obermünster, bestehend in 5 Zimmern, Küche und erforderlicher Bequemlichkeit, ist bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 80. in der untern Bachgasse ist der zweite Stock bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit nebst alle Bequemlichkeit zum nächsten Ziel Jakobi zu verstiften, und das Nähere beim Eigenthümer im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein Monatzimmer täglich zu vermiethen.

In der Behausung Lit. G. Nro. 144 in der Maximiliansstraße ist sogleich oder bis Allerheiligen der zweite Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, Garderobe, Küche, Speis, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere zu ebener Erde in derselben Behausung zu erfragen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 138, zunächst am Thor, ist im ersten Stock ein Quartier täglich zu verstiften.

Die Behausung Lit. B. Nro. 43., der Dreieinigkeits-Kirche gegenüber, welche der Zeit Herr Stadtkämmerer Bösner bewohnte, ist von Ziel Allerheiligen an wieder zu vermiethen, und das Weitere zu erfragen, bei

Johann Münster sen.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 60. ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer.

Bei einer bürgerlichen Familie kann gegen billige Vergütung eine reinliche Person eine helle ordentliche Schlafstelle mit oder ohne Bett erhalten, und zu dem auch den Aufenthalt in einem geheizten Zimmer. Näheres im A. E.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten und angenehmer Aussicht, so wie auch ein Laden im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht, Gold- und Silberarbeiter nächst St. Cassian zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 93, nächst der weißen Lilie, ist täglich ein schönes Monatzimmer, mit oder ohne Bett und Meubel, billig zu vermiethen.

In E. 170. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen; ferner Garderobe, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen für vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Näheres ist zu erfragen bei J. Zacharias, Maler.

In Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Im Hause Lit. D. Nro. 167, nächst dem Cassino am obern Wörth, ist ein kleines Quartier billig zu vermiethen. Näheres ist bei Laurer am Fischmarkt zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 117. ist bis künftiges Monat ein Zimmer, mit oder ohne Meubel für einen ledigen Herrn, Aussicht in den Garten und die Straße, zu vermiethen. Auch könnte es als Absteigquartier gebraucht werden.

Jemand, welcher ein großes freundliches Zimmer mit zwei Betten bewohnt, und den ganzen Tag nicht zu Hause ist, wünscht gegen die Hälfte sehr billiger Miethe, noch einen Mitbewohner. Näheres im A. C.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Frau, welche von ihren eigenen Mitteln lebt, wünscht, aus besonderer Vorliebe zu Kindern, ein Kind von ordentlichen Eltern in Pflege zu nehmen. Näheres im A. C.

Eine Person in mittleren Jahren, die stricken, nähen, spinnen und andere häusliche Arbeiten verrichten kann, auch nicht unwissend im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, wünscht bis Ziel Jakobi einen ordentlichen Platz. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangener Sonntag wurde vor dem Jakobsthor ein Botanisches Taschenbuch gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlage der Einrückungsgebühr in Lit. E. Nro. 161. zu ebener Erde in Empfang nehmen kann.

Capitalien.

Es sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Burgfrieden gegen 4 Prozent ohne Unterhändler 600 fl. bis kommendes Ziel Jakobi zu verleihen. Näheres im Anzeigs-Comtoir.

4000 bis 6000 fl. werden auf erste und einzige Hypothek zu 4 Prozent auf ein zum Stadtgerichtsbezirk gehöriges und für 18000 fl. erkauftes Anwesen aufzunehmen gesucht.

Deßgleichen 3500 fl. auf ein zum K. Landgericht Kelheim gehöriges gegen 9000 fl. gerichtlich geschätztes Anwesen auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent, von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 8 Kinder, 1 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Juli. Anna Berger, bürgerl. Ringelmachers-Tochter von Stadtamhof, 68 Jahre alt, an Altersschwäche. (Aus dem dortigen Armen-Versorgungs-Hause.) Den 15. Karoline, unehlich, 3 Wochen alt, an Durchfall. — Jungfer Therese Schreiner, bürgerl. Hutfabrikantens-Tochter von Stadtamhof, 17 Jahre alt, an Abzehrung und Lungensucht. Den 16. Johann, unehlich, 14 Tage alt, an Fraisen. Den 17. Theodor, unehlich, 3 Monate alt, an Fraisen. Den 18. Herr Georg Spindler, Bürger und Wäscher von Stadtamhof, 54 Jahre 7 Monate alt, an Abzehrung. Den 19. Theresia Hutter, Beisitzers-Tochter von Stadtamhof, 8 Tage alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 14. Juni. Joseph Anton Kobel, Bürger und Hausbesitzer, mit Jungfrau Magdalena Mundigl, Söldners-Tochter von Pentling.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Juli. Joseph Beer, Bürgers- und Schneidermeisters-Sohn, 27 Jahre alt, an Abzehrung. Den 12. Theresia, 6 Monate alt, an Fraisen, Vater, Herr Georg Schmid, bürgl. Schuhmachermeister. — Joseph, unehlich, ½ Stunde alt, an Folge der Frühgeburt. Den 13. Jungfrau Ursula Sidenek, Kam,

werdieners-Tochter, 66 Jahre alt, an Entkräftung. — Barbara, 6 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Obermann, Bedienter. Den 13. Johann, 17 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Jakob Wilhelm, Schuhmacher. Den 16. Johann, 4 Jahre alt, an nervöser Unterleibsentzündung, Vater, Johann Littig, vormaliger Wirth und Metzger. Den 18. Maria, 2 Jahre 5 Wochen alt, an häutiger Bräune, Vater, Johann Waig, Zimmergesell.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 20. Juli. Herr Georg Spindler, Bürger und Wascher in Stadtamhof.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 13. Juli. Anno Rosine Elisabeth Kling, Wittwe des Franz Michael Kling, Wasserbauarbeiters, 66 Jahre alt, an Leberentzündung.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 16. Juli. Anna Regine Magdalene, Gattin des Johann Christoph Lang, Burgers und Schroders, 41 Jahre 6 Monate alt, an Lungenvereiterung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. Juli 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	32	388	420	408	12	13	—	12	41	12	17	—	12	—	—
Korn	30	46	96	66	30	7	21	7	5	6	33	—	14	—	—
Gerste	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—
Haber	32	192	224	211	13	3	59	3	43	3	54	—	21	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6442 fl. 54 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis fr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 D. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	14	12	—	6	—
Semmelmehl	2	26	9	—	4	2
Mittelmehl	1	55	7	—	3	3
Pollmehl	1	22	5	—	2	2
Nachmehl	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl	1	12	4	2	2	1
Römischmehl	1	24	5	1	2	3
Walzengries, feiner	5	14	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	19	15	2	7	3

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Brauern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier — „ 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Juli 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 9 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1⅓ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1⅓ kr.	—	14	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	22	—	—	23	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	30	—	—	42	—
Roggenstroh, der Zentner	—	27	—	—	32	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—	—	17	—
Butter, „ „	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferckel, das Stück	1	30	2	12	—	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48	—	—
„ gepuzte „ „	1	18	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	30	—	—
„ gepuzte, „ „	—	36	—	42	—	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	18	—	20	—	—
Hühner, alte, „ „	—	18	—	20	—	—
„ junge, das Paar	—	18	—	30	—	—
Tauben, das Paar	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter	10	—	—	11	24	—
Birken, „ „	9	36	—	—	—	—
Mischling, „ „	7	12	—	7	48	—
Fichten, „ „	7	24	—	7	54	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zu Nro. 30.

des

Regensburger Wochenblatts.

Bekanntmachung.

Die summarischen Uebersichten der Rechnungs-Ergebnisse für das Verwaltungs-Jahr $18^{37}/_{38}$

1) **der Stadtkämmerei,**
2) **der Schuldentilgungskassa des Stadtmagistrats,**
3) **der unter Administration des Stadtmagistrats Regensburg stehenden Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulfonds**

werden nach §. 82. des revidirten Gemeinde-Edikts im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jedes Gemeindeglied kann hierüber binnen 14 Tagen allenfallsige Erinnerungen hierorts übergeben, welche sodann mit der Rechnung selbst der hohen Curatel vorgelegt werden sollen.

Regensburg den 11. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

I.

Summarische Uebersicht

über die

Communal-Rechnungs-Ergebnisse

der Stadt Regensburg für das Verwaltungs-Jahr 1837/38.

Vortrag der effektiven Einnahmen:

	Betrag:
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:	
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersätze	728 fl. 48 kr. 7 hl.
II. Einnahme des laufenden Jahres:	
1) Aus dem rentirenden Communal-Vermögen:	
a) an Kapitalszinsen	1231 „ — „ — „
b) aus dem Ertrag der Realitäten	5375 „ 50 „ 2 „
c) aus Rechten und Gemeindegewerben	7293 „ 14 „ 6 „
2) An besondern Abgaben	3090 „ — „ — „
3) An Sustentationsbeiträgen	10289 „ 57 „ — „
4) Aus der Verwaltung:	
a) des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens	5327 „ 5 „ 3 „
b) der Polizei	2252 „ 19 „ 3 „
5) An indirekten Gemeindeauflagen und zwar:	
a) von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen	2270 „ 12 „ — „
b) von Aufschlägen:	
aa) von Malz	22809 „ 4 „ 2 „
bb) von Fleisch	9762 „ 42 „ 4 „
cc) von Getraid oder Mehl	10772 „ 55 „ 4 „
dd) sonstige indirekte Auflagen	— „ — „ — „
6) An direkten Gemeinde-Umlagen	9405 „ 53 „ 6 „
7) An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthums-Ablösungen	18072 „ 52 „ — „
8) An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüßen	1745 „ 36 „ — „
9) An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Passiv-Vorschüßen	7250 „ — „ — „
10) An zufälligen Einnahmen	678 „ — „ 4 „
Summa der Einnahmen	118355 fl. 32 kr. 1 hl.

Vortrag der effektiven Ausgaben:

	Betrag:
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	
Passiv-Reste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatz-Posten	684 fl. 59 kr. — hl.
II. Ausgabe des laufenden Jahres:	
1) Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen	1627 „ 9 „ 6 „
2) Auf Passiv-Reichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-Distrikts- und Lokal-Concurrenzen	352 „ 54 „ 5 „
3) Auf Proceß- und Executions-Kosten	29 „ 18 „ — „

4) Auf die Verwaltung und Polizei:				
a) Besoldungen	26684	fl. 30	kr. —	hl.
b) Pensionen	2245	„ 54	„ —	„
c) Regie	4536	„ 44	„ 5	„
5) Auf Gemeinde-Anstalten	32024	„ 7	„ 3	„
6) Auf Bauten, und zwar:				
a) Unterhalt der Gebäude	6652	„ 7	„ 4	„
b) Neubauten	—	„ —	„ —	„
7) Leistungen an andere Kassen	10651	„ 22	„ —	„
8) Auf Schuldentilgung, Auf Verzinsung } nach besonderer Rechnung	16761	„ 32	„ 6	„
9) Auf Ankauf von Realitäten und Rechten	—	„ —	„ —	„
10) Auf Ablösung von Gemeinde-Lasten	—	„ —	„ —	„
11) Auf ausgeliehene Aktiv-Kapitalien und geleistete Vorschüße	207	„ 12	„ —	„
12) Auf zufällige Ausgaben	1297	„ 46	„ —	„
Summa der Ausgaben	103755	fl. 37	kr. 5	hl.

Abschluss:

Einnahme	118355	fl. 32	kr. 1	hl.
Ausgabe	103755	fl. 37	kr. 5	hl.
Activ-Rest	14599	fl. 54	kr. 4	hl.

Vermögen:

a) rentirendes	171302	fl. 13	kr. —	hl.
b) nicht rentirendes	22598	fl. 36	kr. 3	hl.
Summa	193900	fl. 49	kr. 3	hl.
Hierunter befinden sich an Ausständen	—	fl. —	kr. —	hl.

Schulden:

a) verzinsliche	79037	fl. 30	kr. —	hl.
b) unverzinsliche	17344	fl. 10	kr. 5	hl.
Summa	96381	fl. 40	kr. 5	hl.

Ausgleichung:

Vermögen	193900	fl. 49	kr. 3	hl.
Schulden	96381	fl. 40	kr. 5	hl
Activ-Stand	97519	fl. 8	kr. 6	hl.

Regensburg am 30sten September 1838.
6ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Schubarth, Rechts-Rath. Bösner, Stadtkämmerer.

Albrecht.

II.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse der Schuldentilgungs-Cassa

des Stadtmagistrats Regensburg für das Verwaltungs-Jahr 1837/38.

Vortrag der effektiven Einnahme:

	Betrag:
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:	
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	— fl. — kr. — hl.
II. Einnahme des laufenden Jahres:	
1) An Kapitals-Zinsen	— „ — „ — „
2) Aus indirekten Gemeinde-Auflagen	8610 „ 15 „ 6 „
3) Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	500 „ — „ — „
4) Aus dem Erlöse verkaufter Vermögenstheile	— „ — „ — „
5) Aus aufgenommenen Aktiv-Kapitalien	7250 „ — „ — „
6) Aus Zuschüßen und Beiträgen anderer Kassen	— „ — „ — „
7) Aus besondern Einnahmen	85 „ 17 „ — „
Summa der Einnahmen	16445 fl. 32 kr. 6 hl.

Vortrag der effektiven Ausgabe:

	Betrag:
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	
Passiv-Reste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	1708 fl. 20 kr. — hl.
II. Ausgaben des laufenden Jahres:	
Auf Verzinsung der Schulden	3185 „ 12 „ — „
Auf Schulden-Tilgung	3489 „ 25 „ 3 „
Auf heimbezahlte, respect. außer dem Schulden-Tilgungs-Plan gekündete und wieder aufgenommene Passiv-Kapitalien	7750 „ — „ — „
Auf geleistete Zuschüße	— „ — „ — „
Auf ausgeliehene Kapitalien	— „ — „ — „
Auf besondere Ausgaben	— „ — „ — „
Summa der Ausgaben	16132 fl. 57 kr. 3 hl.

Abschluss:

Einnahmen	16445 fl. 32 kr. 6 hl.
Ausgaben	16132 fl. 57 kr. 3 hl.
Aktiv-Rest	312 fl. 35 kr. 3 hl.

Regensburg den 30sten September 1838.
den 6ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Thon-Dittmer.

Wendler, Magistrats-Rath. Neumüller, Magistrats-Rath.

Albrecht.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 31. Dienstag den 30. Juli 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Brandassekuranz-Beiträge pro 1837/38 betreffend.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 22sten April lauf. Jahrs, ausgeschrieben im dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 18. pag. 673 hat der unterfertigte Stadtmagistrat die Brandassekuranz-Beiträge pro $18\frac{37}{38}$ zu erheben, und zwar in folgender Größe:

a) für die I. Klasse fünf Kreuzer fünf Heller,
b) für die II. Klasse sechs Kreuzer zwei Heller,
c) für die III. Klasse sechs Kreuzer sieben Heller,
d) für die IV. Klasse sieben Kreuzer vier Heller.

Die Einheischung gedachter Beiträge beginnt:

Montag den 5ten August lauf. Jahrs für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 6ten August für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 7ten August für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 8ten August für die Wachen G. und H.,
Freitag den 9ten August für Lit. I. und Kumpfmühl,

und zwar:

jedesmal nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Man versieht sich hiebei einer pünktlichen Einhaltung der Termine von Seite der Beitragspflichtigen sowohl hinsichtlich der Zahlung als der Reihenfolge, und bemerkt, daß nach Verlauf der Zahlungs-Tage keine Beiträge mehr im Perceptions-Bureau angenommen, sondern dieselben sogleich durch Abordnung eigener Boten, welche für die erste Mahnung 4 kr., für die zweite 8 kr. und für die dritte 12 kr. zu fordern haben, eingehoben werden.

Regensburg den 22sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Preise-Vertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Wie früher, so auch im gegenwärtigen Jahre, und zwar am 25sten künftigen Monats August, als dem höchsterfreulichen Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig, werden zwei Preise, jeder zu 25 Gulden, an einen männlichen und an einen weiblichen Dienstboten ausgetheilt.

Die Vorbedingungen, welche die Bewerber durch glaubhafte Zeugnisse nachweisen müßen, sind:

1) eine wenigstens 15jährige Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft in hiesiger Stadt,

2) eine während dieser Zeit erprobte vorzügliche Sittlichkeit, dann Fleiß und Treue.

Bereits früherhin in dieser Beziehung übergebene Zeugnisse sind dahin zu ergänzen, daß der bewerbende Dienstbote auch jetzt noch mit den sub 2. bemerkten Eigenschaften bei derselben Herrschaft sich befinde.

Der Termin zur Anmeldung schließt mit Montag den 19. August.

Die Vertheilung der Preise wird am obigen Festtage Mittags halb 12 Uhr auf dem Rathhause im sogenannten Lotto-Saale Nro. 54. unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 15ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Elias von Ritter, Bürger und Großhändler von hier, hat durch letztwillige Verfügung vom 28sten Februar 1822 die Absicht ausgesprochen, eine Renten-Anstalt zu begründen, hiefür ein Stamm-Capital von 10,000 fl. legirt, und die ersten Nutznießer benannt.

Darunter kommen unter Anderen vor:

1) Haymann Levi, angeblich in Fürth bei Nürnberg,
2) Jakob Kleinmaier, Gärtner in Kumpfmühl, dermalen in Chotischau,
3) Johann Heinrich Labhardt, von Paris (dem Vernehmen nach in Amsterdam verstorben),
4) Die Ehefrau von Christian Mirus,
5) Frau Pfaffinger, pensionirte Kastners-Gattin in Cham.

Die erstmalige Vertheilung der Rente erfolgte am heurigen Eliastag mit 5 fl. 20 kr. pr. Stamm.

Die ebengenannten Mitglieder der Stamm-Gesellschaft erschienen nicht und waren nicht vertreten.

Dieselben werden daher nach §. 16. des provisorischen Statuten-Entwurfs aufgefordert, unter Vorlage eines Lebens-Zeugnisses ihre Rate ohne Verzug bei unterfertigter Behörde zu erheben, oder darüber zu verfügen, außerdessen dieselbe noch bis zum ersten Juni kommenden Jahrs deponirt bleibt, sodann aber den übrigen Interessenten accrescirt, und bei dem nächsten Eliastag 20sten Juli 1840 zur Vertheilung kömmt.

Regensburg den 23sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die vorschriftsmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise-Vertheilungen in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs- und Visitations-Tage in den Werktags-Schulen:

Montag den 19. August in der kath. Knaben-Schule unterer Stadt,
Dienstag den 20. August in der kath. Mädchen-Schule, unterer Stadt,
Mittwoch den 21. August in der prot. Knaben-Schule unterer Stadt,
Donnerstag den 22. August in der prot. Mädchen-Schule unterer Stadt,
Freitag den 23. August in der kath. Knaben-Schule oberer Stadt,
Sonnabend den 24. August in der kath. Waisenhaus-Schule,
Montag den 26. August in der kath. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Dienstag den 27. August in der prot. Knaben-Schule oberer Stadt,
Mittwoch den 28. August in der prot. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Donnerstag den 29. August Vormittags in der prot. Waisen-Schule,
Donnerstag den 29. August Nachmittags in der israelischen Schule.

II. Prüfungs-Stunden:

Von 8 bis 12 Uhr, Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.
Sonnabend den 24. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

III. Prüfung der Feiertags-Schüler.

Sonntag den 4. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags prot. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 11. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule oberer Stadt;
Sonntag den 18. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 1. September von 2 — 4 Uhr Nachmittags, prot. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule oberer Stadt.

IV. Prüfungs-Lokale.

Die gewöhnlichen Schulzimmer.

V. Preise-Vertheilung.

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen ꝛc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 11ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Theres König'sche Stiftung betreffend.

Theresia König, Tochter eines Kanzlers des vormaligen Reichsstifts Obermünster, hat in ihrem Testamente vom 11ten Februar 1769 eine Wohlthätigkeits-Stiftung begründet, aus welcher jährlich für einen armen Deszendenten vom Stifts-Obermünsterischen-Angehörigen, wenn solche vorhanden sind, eine Lehrgelds-Unterstützung von 25 — 30 fl. fließen sollen.

Nach einer unterm 20sten August 1838 von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, genehmigten Uebereinkunft wurde diese Stiftung:

1) als ein jährliches Passivreichniß von 25 fl. auf das Finanz-Aerar übernommen,
2) die Verwaltung dem Stadtmagistrate übertragen, wobei
3) die bereits in Aussicht auf diese Unterstützung aufgenommenen Obermünsterischen Ministranten zur Zeit noch berücksichtigt werden sollen.

Nachdem nun dermalen ein solcher austritt, so werden alle Diejenigen, welche um diese Unterstützung sich melden, und als Stifts-Obermünsterische-Angehörige, so wie über ihre Befähigung als Ministranten sich auszuweisen vermögen, aufgefordert, ihre Bewerbung binnen sechs Wochen von heute an zu übergeben, worauf sodann weiterer Beschluß gefaßt werden wird.

Regensburg den 23sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 250 Zentnern rein geläuterten satzfreien Repsöl's

für das Verwaltungs-Jahr 1839 wird

Donnerstags den 22sten August heurigen Jahres, Vormittags 11 Uhr in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oehls einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Bezirks wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 12. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das in der Gantsache der Brunnenwirthin Barbara Susanna Rucker am 19ten Juli 1839 gefällte Prioritäts-Erkenntniß ist am 25sten dieß in vim publicat. an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 26sten Juli 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Baumgarten.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Prüfungen am Gymnasium und an der lateinischen Schule dahier werden gehalten wie folgt:

Den 5ten August Vormittags in der III. Gymnasial-Klasse.
Den 5ten August Nachmittags in der II. Gymnasial-Klasse.
Den 6ten August Vormittags in der I. Gymnasial-Klasse.
Den 7ten August Vormittags in der IV. Klasse der lat. Schule.
Den 7ten August Nachmittags in der III. Klasse Abtheilung A.
Den 8ten August Vormittags in der III. Klasse Abtheilung B.
Den 9. August Vormittags in der II. Klasse.
Den 9. August Nachmittags in der I. Klasse.

Hiezu ladet die Eltern, Verwandten, Wohlthäter, und überhaupt alle Freunde der studierenden Jugend freundlich ein

Regensburg den 28sten Juli 1839.

Das Königl. Studien-Rektorat.

Wagner, Rektor. Schönberger, Subrekt.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen Denen, die dem Leichenbegängnisse des Hochwürdigen Herrn Wolfgang Liber, weiland Benediktiner im Kloster Michlfeld, beiwohnten, bringen wir hiemit den wärmsten Dank dar, insbesondere der Hochw. Geistlichkeit, den Hochw. Titl. HHn. Vorständen des Klerikal-Seminars, dem Titl. Herrn Hofrath Dr. Herrich, so wie allen Denen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, vorzüglich aber dem liebevollen Hochw. Herrn Stadtpfarr-Cooperator Urban, dessen so rührende Grabrede aller Anwesenden Herzen mächtig ergriff.

Den Dahingeschiedenen empfehlen dem frommen Andenken

die trauernden Verwandten.

Nach dem unerforschlichen Rathschluße des allmächtigen Gebieters über Leben und Tod endete unser geliebter Gatte und Vater, Herr

Joseph Karl,

Bürger und Bierbrauer zu Obermünster hier, sein uns so theueres Leben. Groß ist der Verlust, den wir durch sein viel zu frühes Hin-

scheiden erlitten, und namenlos würde unser Schmerz seyn, wenn nicht der Glaube an eine allwaltende Vorsehung, und der himmlische Trost, einst in einem besseren Leben mit unsern geliebten Vorangegangenen wieder vereiniget zu werden, unsre niedergebeugten Herzen aufrichten würde. Dieser Glaube, dieser Trost war es auch, der dem dahingeschiedenen gottergebenen Dulder Kraft und Stärke verlieh, der Stunde seiner Auflösung mit christlicher Standhaftigkeit entgegen zu sehen. Zum innigsten Danke verpflichtet fühlen wir uns gegen Sr. Hochwürden Titl. Herrn Subregens Dirschedl, und Sr. Hochwürden Herrn Dompfarr-Kooperator Urban, für die vielen Besuche und religiösen Tröstungen; so wie seinen Titl. Herren Aerzte, für die rastlosen Bemühungen, uns das theuere Leben zu erhalten. Endlich sey auch der herzlichste Dank dargebracht Allen, welche seine irdische Hülle so zahlreich und ehrenvoll zu Grabe begleiteten.

Mit dem Wunsche, daß Gott Sie Alle vor ähnlichen schmerzlichen Ereignissen bis in die fernste Zukunft bewahren wolle, empfehlen sich fernerer Gewogenheit

die tieftrauernden
Hinterbliebenen.

Noch sind kaum 7 Wochen verflossen, daß unser geliebter Gatte und Vater, Herr Leonhard Pickel, Bäckermeister dahier, in sein frühes Grab sank, als es dem unerforschlichen Rathschluße Gottes gefiel, nun auch meine Tochter nach einem mehr wochenlangen Krankenlager in dem Blüthen-Alter von 17 Jahren zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, bringen wir auch diesen neuerlichen Todesfall in unserer Familie allen unsern Verwandten und Freunden zur Kenntniß. Dankend allen jenen, die durch Verherrlichung des Leichenbegängnisses uns so ehrende Beweise ihrer Liebe und Achtung gaben, empfehlen die leider zu früh Verblichene Ihrem frommen Andenken, uns aber Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Den werthgeschätzten Freunden meines früh dahingeschiedenen theuern Sohnes Johann Stanislaus Dötschel hiesigen Schullehrers, welche alljährlich an seinem Begräbnißtage durch Trauergesänge das Andenken an ihn erneuern, und den Erguß herzlicher Freundschaft in die Wohnung des Friedens ihm nachsenden, erstatte ich hiemit meinen verbindlichsten Dank.

Barbara Dötschel.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Vorzüglich gute Schinken und frische Braunschweiger Würste in allen beliebigen Größen empfehle ich unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme

Albert Böttiger seel. Wittwe.

Der Unterzeichnete wohnt nun gegenwärtig vis-à-vis Herrn Essigfabrikanten Bomhard, D. 64., in der Römlingstraße.

Kaspar Inzenhofer, Maler.

Ganz Sandfreier Gries

aus der

Ludwigs-Walz-Mühle in München,

welcher durch seine vorzügliche Qualität bereits schon genügend bekannt ist, wird in unserm Detail-Geschäfte von heute an pfundweise à 10 kr. pr. ℔. verkauft, und empfehlen solchen zur zahlreichen Abnahme.

Regensburg den 26. Juli 1839.

Johannes Frey & Kaufmann.

Indem ich einer verehrlichen Bürger- und Einwohnerschaft Regensburgs die geziemende Anzeige mache, daß ich durch den Ankauf des Hochthaner'schen Bäcker-Anwesens in der Lederergasse als Bürger und Bäckermeister vom hiesigen hochlöblichen Magistrat aufgenommen worden, und daher meine Bäckerei aufs Beste zu betreiben gesonnen bin; so empfehle ich mich mit allen Gattungen Brode, mit der Versicherung, daß ich mich stets bestreben werde, mich mit meinem Fabrikat eines allseitigen Zutrauens würdig zu machen.

Regensburg den 26. Juli 1839.

Joh. Michael Klee.

Ein gebildetes und solides Frauenzimmer kann unter annehmbaren Bedingnissen unentgeldlichen Unterricht in Putzarbeit erhalten. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünscht, wolle sich brieflich unter Adresse A. R. bei der Redaktion d. Blts. melden, welche das Weitere besorgen wird.

Digitized by Google

Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich den seither innegehabten Laden in meines Vaters Hause Lit. E. Nro. 161. verlassen und dagegen, einen im Hause des Herrn Apothekers Daubert, in der obern Bachgasse bezogen habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, meinen verbindlichsten Dank abstatte, bitte ich, mich mit demselben auch in meinem neuen Lokal gütigst zu beehren, in welcher Hoffnung ich mich hochachtungsvoll und ergebenst empfehle

Christine Kröber,
Putzarbeiterin.

Da schon öfter der Fall eintrat, daß Personen, die mich suchten, in das ehemalige Böß willibald'sche, nunmehrige Hagen'sche Haus gewiesen wurden, so finde ich mich veranlaßt, diesem Irrthume zu begegnen, und zeige hiemit geziemend an, daß ich das früherhin Ignatz Fürst'sche Haus und Geschäft, Lit. G. 150, nächst der Schäfnerstraße besitze.

Gottlieb Böß willibald,
Bürger und Bäckermeister.

Da ich den bisher gehabten Laden am Wadmarkt Lit. F. Nro. 7, als für mich nicht mehr passend, nun verlasse, und jenen in Lit. F. Nro. 8. im Hause des Herrn Joh. Vogel, Webermeisters, am Wadmarkt, bis den 8ten August, als zur 1372sten Münchner-Ziehung zur Fortbetreibung meines Lotto-Geschäftes beziehe, so habe ich die Ehre, dieses ergebenst zur Anzeige zu bringen.

Johann Huber,
Königl. Lotto-Einnehmer.

Der Riedenburger-Regensburger fahrende Bote logirt bei Herrn Weinmeyer in der Lilie und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Michael Iglhaut, Bote.

Da ich den bisher gehabten Laden nächst St. Kassian verlassen, und jenen in meinem Hause in der Wallerstraße, nun bezogen, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Seifen- und Kerzen-Lager unter Versicherung prompter Bedienung ergebenst zu empfehlen.

M. B. Lilienthal,
Fabrikant.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Zu Etterzhausen ist eine an der Naab gelegene reale Tafernwirthsgerechtigkeit mit Gebäude, Hofraum und zwei schönen Gärten, nebst Stallung und 28 Tagwerk Feldgründen, mit 4 Tagw. Holzgrund, und 8 Fuhren Streurecht um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei dem unterzeichneten Verkäufer selbst zu erfragen.

Joseph Gruber.

Heute Dienstag den 30sten Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 126, in der Maximilians-Straße, in dem Hause des Herrn Kappelmeier, Wagnermeisters, über einer Stiege, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Freiherrn v. Andrian-Wernberg,

Königl. Bayer. quiescirten Forstmeisters, bestehend in goldenen Repetir-Uhren, Stockuhren, silbernen Kaffeelöffeln, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Herren-Kleidern, einem Hirschfänger mit Porté-Epée, zwei Reisepistolen mit Percussions-Schlößern, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen; Büchern: Vegas logarithmisch-trigonometrische Tafeln, 2 Bde. 8. Leipzig 1797; von dem Bilderwerke: Mayers Universum, 22 Hefte; — Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Montag den 5ten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren Gattungen Gilets- und Hosenzeugen, theils von Piquée und Halbseide, ganz wollenen, baumwollenen und halbseidenen Shawls und Halstüchern, Damencravaten und Mousselins zu Kleidern, feinen Ginghams, Herren- und Damen-Schlafröcken, wie auch allen Sorten weißen Damenstrümpfe und Strickbaumwolle, Eau de Cologne, Wolkenvorhängen und einer schönen

Kinderchaise mit grünen Vorhängen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 8. August 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten und Bettwäsche, Tischen, Bettstätten, Kommod- und andern Kästen, Bildern, Spiegeln, Stockuhren, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12. August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Repetir- und andern Sackuhren, Stock- und Wanduhren mit Schlagwerken, Branntweinwaagen, einem vergoldeten Cruzifix, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, einer Wiege, Kästen, Tischen, Porzellain, Gläsern, Sauerbrunnkrügen; — mehreren wissenschaftlichen und unterhaltenden Büchern; nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

NB. Wollte Jemand noch hiezu Bücher einreihen lassen, so ersucht um baldige Einsendung des Verzeichnisses derselben

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 12. August 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in dem Dominikaner-Gebäude, im ehemaligen Refectorio verschiedene Mobilien, bestehend in Glas-, Mineralien-, Bücher-, Silber-, Servir-, Speis- und Schenk-Kästen, meistens mit Glasaufsätzen, dann Gartenkanapees und Bänken, großen Tafeln und Tischen; — unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 19ten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 62, im ersten Stock, die Mobiliar- und Hausgeräthschaften des

Herrn von Dufresne,

Königl. Bayer. Majors im Infanterie-Regiment Ysenburg,

bestehend in verschiedenen Pretiosen, goldenen und silbernen Gegenständen, dann Schreibsekretaires, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und Speiskästen, einem Klapptisch und noch mehr anderen Tischen, Kanapees und Sesseln, Strohstühlen, Ofenschirmen, Schreibpulten, Bettstätten, verschiedenen Stallrequisiten, verschiedenen Küchengeschirren, Krügen und Bouteillen, Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist acht Tage vor der Auktion bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Das Haus Lit. G. Nro. 157. nächst dem Petersthor, worin sich zwei Wohnungen Stallung ꝛc. befinden, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Eine gut erhaltene D-Flöte mit einer Klappe, mit 3 Mittelstücken und Futteral ist um einen Kronenthaler zu verkaufen. Näheres im A. C.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, mit schöner Aussicht auf die Promenade und der Passage des Max- und Weih-St.-Peterthors, welcher 211 Fuß lang und 35 Fuß breit, mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einen Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer, Lit. G. Nro. 155., zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In E. 124., bei St. Cassian, ist ein Quartier im dritten Stock hintenhinaus zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein sehr freundliches Monatzimmer zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 5 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 144 in der Maximiliansstraße ist sogleich oder bis Allerheiligen der zweite Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, Garderobe, Küche, Speis, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere zu ebener Erde in derselben Behausung zu erfragen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten und angenehmer Aussicht, so wie auch ein Laden im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht, Gold- und Silberarbeiter nächst St. Cassian zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 93, nächst der weißen Lilie, ist täglich ein schönes Monatzimmer, mit oder ohne Bett und Meubel, billig zu vermiethen.

In E. 170. ist der erste Stock, bestehend in 5 neu gemalten Zimmern mit Jalousieläden und Vorfenstern versehen; ferner Garderobe, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen für vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Näheres ist zu erfragen bei J. Zacharias, Maler.

In Lit. H. Nro. 127, nächst der Halleruhr, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Im Hause Lit. D. Nro. 167, nächst dem Cassino am obern Wörth, ist ein kleines Quartier billig zu vermiethen. Näheres ist bei Laurer am Fischmarkt zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 117. ist bis künftiges Monat ein Zimmer, mit oder ohne Meubels für einen ledigen Herrn, Aussicht in den Garten und die Straße, zu vermiethen. Auch könnte es als Absteigquartier gebraucht werden.

Jemand, welcher ein großes freundliches Zimmer mit zwei Betten bewohnt, und den ganzen Tag nicht zu Hause ist, wünscht gegen die Hälfte sehr billiger Miethe, noch einen Mitbewohner. Näheres im A. E.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Behausung F. 39. am Kohlenmarkt ist ein Laden nebst Ladenstube zu vermiethen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 7. ist der schöne geräumige Laden, welchen Herr Lotto-Collecteur Huber inne hat, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Maximilians-Straße ist täglich ein Logis zu verstiften, und kann auch auf Verlangen eine Stallung abgegeben werden. Bei wem, ist im A. E. zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 10. bei der Kaserne ist ein Logis zu verstiften, bestehend aus 2 Zimmern, Kabinet und Küche bis Ziel Allerheiligen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 145 ist der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Wagenremise, Holzlege, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. 144 zu ebener Erde zu erfragen.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. 81, in der Brückstraße, bei der Drechsler-Witwe Müller, ist ein heizbarer Laden und ein Quartier bis Allerheiligen zu verstiften.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, sind zwei Quartiere, wovon eines aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege und Keller, das andere aus einem Zimmer, einer Kammer, Küche und Keller nebst andern Bequemlichkeiten besteht, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. 101 ist der zweite Stock, im Ganzen oder abgetheilt, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kabineten, 2 Küchen, Holzlege, Vorsetz, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6 am Kohlenmarkt, ist ein Quartier in der ersten Etage mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und mit der Aussicht von allen Seiten auf den Platz versehen, zu vermiethen.

Zu Obermünster, Lit. E. Nro. 174., im ersten Stock ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und geräumig gesperrtem Vorsetz zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b, nächst der Kirche zu Obermünster, ist auf das Ziel Allerheiligen das Wohngelaß des ersten Stockes nebst anderen häuslich-wirthschaftlichen Gelegenheiten zu vermiethen. Näheres ist im zweiten Stock zu erfragen.

Ein reinliches Bett ist an eine ordentliche Person zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Magd, nicht unter 28 Jahren, welche kochen kann und alle häuslichen Arbeiten willig verrichtet, kann täglich einen Dienst bekommen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Bei Schneidermeister Gallist befindet sich ein Regenschirm. Der Eigenthümer kann selben gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Vergangenen Sonntag Vormittags wurde vom Neupfarrplatz bis zum Friedl'schen Bräuhause ein goldener Fingerring mit rothen Steinen besetzt, verloren. Der Finder wird gegen gutes Douceur um dessen Zurückgabe im A. C. gebeten.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 24. Juli. Johann Michael Klee, Bürger und Bäckermeister, l. St., mit Jungfrau Lisette Wilhelmine Kohler.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Juli. Frau Johanna Caroline Dorothea von Seutter, Gemahlin des Königl. Regierungs-Vice-Präsidenten, des St. Michaels-Ordens Kommenthur und des K. B. Civil-Verdienst-Ordens Ritter, Herrn Albrecht Ludwig von Seutter, 67 Jahre alt, an Abzehrung. Den 21. Christoph Karl, 31 Stunden alt, an Fraisen, Vater, Christoph Karl Pauer, Bürger und Schneidermeister. Den 22. Ein todtgebornes Söhnlein. — Regine Elisabethe Feuerlein, Wittwe des Georg Michael Feuerlein, Bürgers und Webermeisters, 29 Jahre 8 Monate alt, an Abzehrung. Den 24. Johann Michael Groß, Bürger und Viehhändler, Wittwer, 65 Jahre alt, in der Donau ertrunken. — Johann Wolfgang Joseph Cranawetter, Posamentierergeselle, l. St., 52 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Juli. Jungfrau Maria Katharine Pickel, 18 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Johann Leonhard Pickel, Bürger und Bäckermeister. Den 21. Jungfrau Margarete Vuyk, 24½ Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Herr Claus Vuyk, Schiffmeister bei der hiesigen Dampfschifffahrt. Der 25. Margarete, Wittwe des Johann Paul Seboldt, Bürgers und Schuhmachermeisters, 87 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 4 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Juli. Karoline Spindler, Hausbesitzers- und Polizeirottmeisters-Tochter, 3 Wochen alt, an Fraisen. Den 20. Joseph Lichtecker, Kutscher, 64 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, aus dem Armenversorgungs-Haus zu Stadtamhof. Den 21. Marianne Weber, Zimmermanns-Frau von Stadtamhof, 38 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Jungfer Magdalene Schedl, Bürgers- und Mauererpoliers-Tochter von Stadtamhof, 36 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 22. Theresia Schönauer, Beisitzers- und Maurers-Frau, 42 Jahre 6 Monate alt, an Lungensucht. — Sr. Hochwohlgeboren Titl. Gottfried Freiherr von Stengel, K. B. Regierungsrath, 78 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Herr Joseph Karl, Bürger und Bierbrauer, 43 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 23. Sr. Hochwürden Herr Pater Wolfgang Liber, pensionirter Exbenediktiner, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. — Friedrich Paul, unehlich, 3 Monate alt, an Durchfall. Den 25. Titl. Frau Sophia Eser, geborne Lössl, Bürgermeisters- und Apothekers-Gattin von Stadtamhof, 31 Jahre alt, an Unterleibsbrand.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 9 Kinder, 6 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Juli. Philipp Humel von Miltenberg in der Pfalz, Matrose beim Dampfschiff, 18 Jahre alt, an Nervenfieber.

Den 26. Josepha, unehlich, 5 Monate alt, an Diarrhoe.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 25. Juli. Herr Joseph Karl, Bürger und Bierbrauer zu Obermünster.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. Juli 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	12	315	327	323	4	13	14	12	52	12	26	—	—	—	11
Korn	30	4	34	25	9	8	14	7	47	7	22	—	—	—	42
Gerste	—	4	4	4	—	—	—	7	21	—	—	—	—	—	—
Haber	13	134	147	133	14	3	57	3	48	3	38	—	—	—	5

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4888 fl. 27 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Juli 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 2 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	14	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	26	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	55	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	22	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	28	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	12	4	2	2	1
Römischmehl . .	1	24	5	1	2	3
Waizengries, feiner	5	14	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	10	15	2	7	3

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
1 „ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Juli bis 3. August 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 9 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 9 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 11 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1 fl. kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	22	—	—	23	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	30	—	—	40	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	24	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	18
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	12
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ gepuzte „ „ . .	1	15	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ gepuzte, „ „ . .	—	36	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .		32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	36	11	12
Birken, „ „ . .	9	36	10	—
Mischling, „ „ . .	7	6	7	48
Fichten, „ „ . .	7	6	7	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 32. Dienstag den 6. August 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Entheilgung der Sonn- und Feiertage betreffend.

Das obigen Betreffs von K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 19. Juli 1839 ad Num. 15586 herabgelangte höchste Reskript des Staatsministeriums des Innern wird durch nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sich versehen, daß das richtige Gefühl des Publikums selbst die Polizeibehörde der unangenehmen Nothwendigkeit entheben wird, hier strafend einschreiten zu müßen.

Regensburg den 2. August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Abschrift ad Num. 4631.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Obwohl die Verrichtung körperlicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen vorlängst durch wiederholte Verordnungen untersagt wurde, und obwohl Seine Majestät der König unterm 17. Dezember 1826 (Vide Döllingers Verordnungen-Sammlung Band VIII. 2. pag. 1082 und 1091 §. 1176 und 1191) die Aufrechthaltung dieser Verbote aller Orten neuerlich angeordnet haben, so scheint demnach diesen allerhöchsten Verordnungen ein entsprechender Vollzug nicht zugewendet zu werden, da nach vorliegenden Anzeigen selbst bei öffentlichen Unternehmungen an Sonn- und Feiertagen unausgesetzt gearbeitet wird, und wohl gar Feiertagsschulpflichtige zu solchen Arbeiten verwendet werden.

Die K. Regierung, Kammer des Innern, wird auf diesen Unfug mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, die Polizeibehörden zu dessen Abstellung alles Ernstes anzuweisen, und den angemessenen Vollzug mit Sorgfalt zu überwachen, von dieser Entschließung aber auch den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten zur Mitwirkung Kenntniß zu geben.

München den 15. Juni 1839.

Auf ꝛc. ꝛc.

Brandassekuranz-Beiträge pro 1837/38 betreffend.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 22sten April lauf. Jahrs, ausgeschrieben im dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 18. pap. 673 hat der unterfertigte Stadtmagistrat die Brandassekuranz-Beiträge pro $18\frac{37}{38}$ zu erheben, und zwar in folgender Größe:

a) für die I. Klasse fünf Kreuzer fünf Heller,
b) für die II. Klasse sechs Kreuzer zwei Heller,
c) für die III. Klasse sechs Kreuzer sieben Heller,
d) für die IV. Klasse sieben Kreuzer vier Heller.

Die Einheischung gedachter Beiträge beginnt:

Montag den 5ten August lauf. Jahrs für die Wachen A. und B.,
Dienstag den 6ten August für die Wachen C. und D.,
Mittwoch den 7ten August für die Wachen E. und F.,
Donnerstag den 8ten August für die Wachen G. und H.,
Freitag den 9ten August für Lit. I. und Kumpfmühl,

und zwar:

jedesmal nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Man versieht sich hiebei einer pünktlichen Einhaltung der Termine von Seite der Beitragspflichtigen sowohl hinsichtlich der Zahlung als der Reihenfolge, und bemerkt, daß nach Verlauf der Zahlungs-Tage keine Beiträge mehr im Perceptions-Bureau angenommen, sondern dieselben sogleich durch Abordnung eigener Boten, welche für die erste Mahnung 4 kr., für die zweite 8 kr. und für die dritte 12 kr. zu fordern haben, eingehoben werden.

Regensburg den 22sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Preise-Vertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Wie früher, so auch im gegenwärtigen Jahre, und zwar am 25sten künftigen Monats August, als dem höchsterfreulichen Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig, werden zwei Preise, jeder zu 25 Gulden, an einen männlichen und an einen weiblichen Dienstboten ausgetheilt.

Die Vorbedingungen, welche die Bewerber durch glaubhafte Zeugnisse nachweisen müßen, sind:

1) eine wenigstens 15jährige Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft in hiesiger Stadt,
2) eine während dieser Zeit erprobte vorzügliche Sittlichkeit, dann Fleiß und Treue.

Bereits früherhin in dieser Beziehung übergebene Zeugnisse sind dahin zu ergänzen, daß der bewerbende Dienstbote auch jetzt noch mit den sub 2. bemerkten Eigenschaften bei derselben Herrschaft sich befinde.

Der Termin zur Anmeldung schließt mit Montag den 19. August.

Die Vertheilung der Preise wird am obigen Festtage Mittags halb 12 Uhr auf dem Rathhause im sogenannten Lotto-Saale Nro. 54. unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 15ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die vorschriftsmäßige Visitation, dann die Prüfungen und Preise-Vertheilungen in den deutschen Schulen dahier finden heuer in nachfolgender Ordnung statt:

I. Prüfungs- und Visitations-Tage in den Werktags-Schulen:

Montag den 19. August in der kath. Knaben-Schule unterer Stadt,
Dienstag den 20. August in der kath. Mädchen-Schule, unterer Stadt,
Mittwoch den 21. August in der prot. Knaben-Schule unterer Stadt,

Donnerstag den 22. August in der prot. Mädchen-Schule unterer Stadt,
Freitag den 23. August in der kath. Knaben-Schule oberer Stadt,
Sonnabend den 24. August in der kath. Waisenhaus-Schule,
Montag den 26. August in der kath. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Dienstag den 27. August in der prot. Knaben-Schule oberer Stadt,
Mittwoch den 28. August in der prot. Mädchen-Schule oberer Stadt,
Donnerstag den 29. August Vormittags in der prot. Waisen-Schule,
Donnerstag den 29 August Nachmittags in der israelischen Schule.

II. Prüfungs-Stunden:

Von 8 bis 12 Uhr, Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.
Sonnabend den 24. August um 11 Uhr Ausstellung der Zeichnungen.

III. Prüfung der Feiertags-Schüler.

Sonntag den 4. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags prot. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 11. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule oberer Stadt;
Sonntag den 18. August von 2 — 4 Uhr Nachmittags, kath. Knabenschule unterer Stadt, von 4 — 6 Uhr, kath. Mädchenschule unterer Stadt;
Sonntag den 1. September von 2 — 4 Uhr Nachmittags, prot. Knabenschule oberer Stadt, von 4 — 6 Uhr, prot. Mädchenschule oberer Stadt.

IV. Prüfungs-Lokale.

Die gewöhnlichen Schulzimmer.

V. Preise-Vertheilung.

Die Austheilung der Preisebücher geschieht auch heuer unmittelbar nach der Prüfung in den einzelnen Schulen.

Indem man dieß zur Kenntniß bringt, werden Eltern, Vormünder, Erzieher und alle Schulfreunde eingeladen, sich von den Fortschritten ihrer Kinder, Pflegbefohlenen ꝛc. durch Theilnahme an den Prüfungen zu überzeugen.

Regensburg den 11ten Juli 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Verpachtung der Pflasterzölle am steinernen Brück-, Osten-, Max- und Jakobs-Thor betreffend.

Das Erträgniß des städtischen Pflasterzolles am steinernen Brück-, dem Osten-, Max- und Jakobs-Thor wird neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten September h. Js., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Steigerungslustige haben sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2ten August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Spinnlehrerin Brigitta Mager aus Zepfenhahn im Königreiche Würtemberg, welche bereits in mehreren Landgerichts-Bezirken der Oberpfalz und von Regensburg mit dem besten Erfolge Unterricht im Doppelspinnen ertheilt hat, beabsichtigt denselben gegenwärtige Sommermonate über in der Stadt Regensburg fortzusetzen.

Auf den Grund hohen Regierungs-Befehls von 20. Juli c. ad Num. 17152 wird derselben die Bewilligung hiezu ertheilt, worauf man das Publikum bei den anerkannten Vortheilen der Doppelspinnerei hiemit besonders aufmerksam gemacht haben will.

Regensburg den 30sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Begießen der Straßen mit Wasser betreffend.

Die unterm 14ten Mai lauf. Jahrs, Wochenblatt pag. 291, erneuerte polizeiliche Bestimmung, daß bei trockner und warmer Jahreszeit die Straßen täglich mit Wasser begossen werden sollen, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß von nun an jeder Hausbesitzer bei warmen Tagen täglich „zweimal" und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor seinem Hause die Straße zu begießen lassen habe, und daß zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung die Anordnung getroffen sey, bei allen Häusern, wo diesem Auftrage nicht entsprechende Folge geleistet wird, ohne weitere Mahnung durch städtische Arbeiter aufspritzen zu lassen.

Man versieht sich zu dem Gemeinsinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß diese im Interesse des Publikums erlassene Vorschrift genau befolgt werde, und bemerkt, daß Contraventionen jedesmal neben Ueberbürdung der Aufspritzungskosten mit Protokoll und Anzeiggebühren beahndet werden.

Regensburg den 22sten Juni 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 250 Zentnern rein geläuterten satzfreien Repsöl's

für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{39}{40}$ wird

Donnerstags den 22sten August heurigen Jahres, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oehls einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Bezirks wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 12. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Elias von Ritter, Bürger und Großhändler von hier, hat durch letztwillige Verfügung vom 28sten Februar 1822 die Absicht ausgesprochen, eine Renten-Anstalt zu begründen, hiefür ein Stamm-Capital von 10,000 fl. legirt, und die ersten Nutznießer benannt.

Darunter kommen unter Anderen vor:

1) Haymann Levi, angeblich in Fürth bei Nürnberg,
2) Jakob Kleinmaier, Gartner in Kumpfmühl, dermalen in Chotischau,
3) Johann Heinrich Labhardt, von Paris (dem Vernehmen nach in Amsterdam verstorben),
4) Die Ehefrau von Christian Mirus,
5) Frau Pfaffinger, pensionirte Kastners-Gattin in Cham.

Die erstmälige Vertheilung der Rente erfolgte am heurigen Eliastag mit 3 fl. 20 kr. pr. Stamm.

Die ebengenannten Mitglieder der Stamm-Gesellschaft erschienen nicht und waren nicht vertreten.

Dieselben werden daher nach §. 16. des provisorischen Statuten-Entwurfs aufgefordert, unter Vorlage eines Lebens-Zeugnisses ihre Rate ohne Verzug bei unterfertigter Behörde zu erheben, oder darüber zu verfügen, außerdessen dieselbe noch bis zum ersten Juni kommenden Jahrs deponirt bleibt, sodann aber den übrigen Interessenten accrescirt, und bei dem nächsten Eliastag 20sten Juli 1840 zur Vertheilung kömmt.

Regensburg den 23sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von einem im Bischofshof stattgefundenen Kegelschieben wurden 3 fl. und durch den Stadtmagistrat die von 7 Quartierträgern cedirten Entschädigungsquoten mit 1 fl. 10 kr. für die Armen hieher übergeben. — Wofür öffentlichen Dank darbringt.

Regensburg am 3ten August 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Ursula Huber, geborne Hofherr, Wittwe des Wolfgang Huber, hiesigen Bürgers und Besitzers des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes, Kuchelhof genannt, am 28sten April dieses Jahrs gestorben, und derselben Testaments-, respect. Intestaterben den gerichtlich öffentlichen Verkauf der, zu diesem Oekonomiegute noch gehörigen und zurückgelassenen, zu dessen Betrieb verwendeten Realitäten, an Gebäulichkeiten, Aeckern und Wiesen sowohl, als im hiesigen Burgfrieden, und außer demselben unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof und Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wörth gelegen, theilweise oder im Ganzen, einstimmig beantragt haben, so werden dessen Bestandtheile, darauf ruhenden Rechte, Lasten und Verbindlichkeiten nach darüber bestehenden Ausweisen, Kaufbriefen, Hypothekenbuchs-, neuesten Steuerkataster-Auszügen, Steuer- und Abgabenbücheln, dann Beschreibungs- und Schätzungsaufnahmen anmit bekannt gemacht.

I. Die Oekonomie-Gebäude.

Diese sind in der sogenannten Nadelgasse dahier gelegen, und bestehen aus:

1) dem Wohnhause Lit. F. Nro. 111, vormals das Lehensekretärshaus genannt. Dasselbe hat 45 Schuhe in der Länge und 29 Schuhe in der Breite, ist 3 Stockwerke hoch, und mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle versehen.

Zu ebener Erde enthält dasselbe ein Hausfletz, eine Stube, Küche und Speise, worunter ein Keller liegt.

Eine Stiege hoch befindet sich ein Vorfletz, zwei Stuben, eine Kammer und eine Einheiz.

Zwei Stiegen hoch ist gleiche Eintheilung.

Unter der Dachung ist ein Bodenraum.

2) Dem Hinterhause Lit. F. Nro. 110, vormals der Kuchelhof genannt.

Dieses ist 69 Fuß lang, 30 breit, drei Stockwerke hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde befinden sich darin ein Hausfletz, zwei Kammern und eine Küche.
Eine Stiege hoch, ein Vorfletz und 2 Kammern.
Zwei Stiegen hoch: gleichen Gelaß.
Unter dem Dache sind 2 Böden.

Mit diesem Hinterhause steht ein Stallgebäude in Verbindung von 75 Schuhe in der Länge und 36 Schuhe in der Breite, 2 Stockwerke hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde sind darin: zwei Viehstallungen und eine Futterkammer.
Eine Stiege hoch: ein Futterboden.
Unter dem Dachraume mehrere Böden.
Seitwärts gegen Morgen befindet sich ein Brunnen.

An diesem, an dem vorgedachten Stallgebäude gegenüber, und von demselben durch ein zum Hofe gehöriges Gäßchen getrennt, wovon ein Ausgang hinter die Stadtmauer führt, steht ein Getraidstadel, 54 Schuhe in der Länge, und eben so viel in der Breite, mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle.

An demselben sind zwei Remisen angebaut.

Gegen Morgen befindet sich eine Pferdestallung von 33 Schuh in der Länge, und 20 in der Breite, auf 5 Pferde; ein Stockwerk hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Pultdache, worunter ein Bödel an die, in den Hofraum hinein gehende, für sich bestehende Behausung Lit. F. Nro. 109, die vormalige alte Kastnerwohnung, anstoßend.

Mehrgedachte Gebäude Lit. F. Nro. 110 und Nro. 111, nebst beschriebenem Zugehöre sind mit einem Hofraume umgeben, in welchem sich eine Dungstätte, mehrere Schweinställe und s. v. Abtritte befinden.

Der Eingang dazu ist von der Radelgasse mit einem von der Behausung Lit. F. Nro. 109 auf Nro. 111. gesprengten Bogen versehen, woran sich ein großes Thor befindet, wodurch man in den Hof und zu den gedachten Oekonomiegebäuden, so wie auch zu den Brunnen kommt.

Dieser dient auch zum gemeinschaftlichen Gebrauche für die Behausung Lit. F. Nro. 109. durch den Thorweg, nachdem sie ihren eigenenen Eingang außer demselben hat.

Sämmtlich beschriebene Oekonomiegebäude sind frei, ledig und eigen, und unterliegen allein den nach allgemeinen Grundsätzen bestehenden Steuern und Kommunalabgaben.

Dieselben sind mit folgenden Steuern belegt:

1) Lit. F. Nro. 110:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{7}{8}$ mit einer Rustikalsteuer von 4 kr. 2 hl.
   b) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 12 kr. 6 hl.,
      2) mit einen Rustikalsteuer von 10 kr. 6 hl.
2) Lit. F. Nro. 111:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{7}{8}$: mit einer Haussteuer von 1 fl. 32 kr.
   b) nach dem Steuerdefinitivum von 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 51 kr.,
      2) mit einer Rustikalsteuer von 1 kr. 1 hl.

II. Die Feldgründe:

A. Unter dem Gerichtsbezirke des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg:

1) an Aeckern: 23 an der Zahl, enthaltend 90 Tagwerk 18 Dezimalen.
2) an Wiesen: den sogenannten Springerwöhr von 8 Tagw. 69 Dezim.; von beiden zusammen werden Rustikalsteuern entrichtet:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{7}{8}$ 6 fl. 4 kr. 2 hl.
   b) nach dem Steuerdefinitivum pro 1839 . . 20 fl. 37 kr. 6 hl.

Außerdem unterliegen sie noch einer Dominikalbelastung zum Königl. Rentamte dahier:

a) fixirten Großzehent:

1) an Waitzen	.	.	.	1	Schfl.	1	Metz.	—	Vrl.	1	Sechszl.
2) an Korn	.	.	.	1	"	3	"	3	"	3	"
3) an Gerste	.	.	.	2	"	3	"	1	"	2	"
4) an Haber	.	.	.	—	"	2	"	3	"	2	"

b) an Kleinzehent: baar 2 fl. 25 kr. 4 hl.

B. Unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof:

Eine in der Steuergemeinde Barbing gelegene Wiese, die sogenannte Pinzerauerwiese in der Flur Kreuzhof bei der Irlermaut, zum Kuchelhof gehörig von 4 Tagw. 17 Dezim.

Dieselbe ist zehentfrei, und zahlt einfache Rustikalsteuer 54 kr. 2 hl.

C. Unter dem K. B. Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichte Wörth.

In der sogenannten Sarchingerau:

Eine zweimähdige Wiese, freieigen und zehentfrei, von 36 Tagw. 58 Dezim., wovon die einfache Rustikalsteuer von 3 fl. 32 kr. 1 hl. entrichtet wird.

Diese Wiese ist dermal auf ein Jahr an 18 verschiedene Individuen verpachtet.

Sämmtlich vorbeschriebene Realitäten an Gebäulichkeiten, Aeckern und Wiesen, hier und im hiesigen Burgfrieden, so wie in den Bezirken des Königl. Landgerichts Stadtamhof, so wie des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, werden anmit zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten in der Art ausgeschrieben, daß zuerst die Veräußerung im Einzelnen versucht werden, und nach Erhebung dafür auf solche Weise geschlagenen Meistgeboten, dann der Complex im Ganzen für den Meistbietenden ausgeboten werden soll.

Die Wiese in der Sarchingerau soll aber für jedem Fall von den übrigen beschriebenen Feldgründe getrennt, und besonders zur theilweisen Veraußerung, oder im Ganzen ausgeboten, dazu auch ein eigener Versteigerungstag festgesetzt werden.

Kaufslustigen bleibt es demnach überlassen, sich Einsicht und Kenntniß von sämmtlich beschriebenen Realitäten zu verschaffen, und sodann mit ihren Angeboten im Einzelnen oder im Ganzen in den Versteigerungs-Terminen zu erscheinen, sich zugleich aber auch über ihre Kaufsbefähigung und Berechtigung auszuweisen.

Zum Verkaufe der sämmtlichen Realitäten mit Ausschluß der Wiese in der Sarchingerau im Einzelnen, wie im Ganzen, wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11ten September lauf. Jahrs, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, wo dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten der Zuschlag nach deren Gutfinden geschehen wird.

Zum Verkaufe der Wiese in der Sarchingerau wird zugleich auch gleichfalls in dem dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Sonnabend den 21sten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

gleichfalls unter Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Schlage 12 Uhr vorbehaltlich der Ratifikation der Erbsinteressenten angesetzt.

Regensburg den 30sten Juli 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. B. v. Schleich.

Am 16ten September 1836 verstarb dahier Rudolph von Rickauer, pens. verwittweter Kasernverwalter, kinderlos und ab intestato.

Auf die öffentliche Vorladung der unbekannten Intestaterben meldete sich in dem präfigirten Termine Niemand, auch selbst seither nicht, wahrscheinlich, weil ziemlich bekannt war, daß er wenig hinterließ und in Schulden dahin schied.

Indessen änderte sich inzwischen der Stand dieser Verlassenschaft zu Gunsten der allenfallsigen Erben.

Der Defunkt war nämlich in einer bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg anhängigen Gantsache betheiligt, doch bei seinen Lebzeiten die Hoffnung auf Befriedigung noch weitaussehend und schwankend, allein durch das erstерfolgte oberrichterliche Ganturtheil und den vortheilhaften Verkauf der Gantobjekte selbst nahm die Sache eine so günstige Wendung, daß aus berührter Gantsache baare 6260 fl. der v. Rickauer'schen Verlassenschaftsmassa zufielen, welche bereits auch schon hierorts hinterliegen.

Durch diese Umstände findet man sich veranlaßt, die nächsten Verwandten des Erblassers und seiner Gattin Theresia von Rickauer, geb. Seidlin, nochmals aufzufordern, ihre erbschaftlichen Ansprüche in Zeit

von 6 Monaten

vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so sicherer hierorts geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieses weiteren Termines, wenn sich bis dahin noch kein Erbsinteressent melden sollte, die Verlassenschaftsmassa als herrenlos angesehen, und sie nach Wegzahlung der liquiden Passiven, die etwa den dritten Theil der Baarschaft betragen, dem Königl. Fiskus extradiren würde.

Hiebei wird bemerkt, daß sich nach einer gepflogenen Recherche ergab, daß der Vater des Defunkten, nämlich Adam Cornalius v. Rickauer, als Hofkriegsrath im Jahre 1795 in München verstarb, seine Gattin ihm dort im Jahre 1813 in die Ewigkeit nachfolgte, und der Verstorbene der nur noch einzig übrige Sprosse dieses adeligen Stammes war.

Regensburg den 30sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Wirthshaus zu Obertraubling mit dem Tafern- und Metzgerei-Rechte dann 17 Tagwerk Grundbesitz wird mit 1sten Oktober h. Js. in Pacht gegeben, und deßwegen am

Freitag den 8. September,

Vormittags bis 12 Uhr

Versteigerung in hiesiger Amtskanzlei gehalten werden. Die Bedingungen können dahier zu jeder Zeit eingesehen werden. Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Köfering den 1sten August 1839.

Gräflich von Lerchenfeld'sche Rentenverwaltung.

Petzl.

Das Fürstl. Thurn und Taris'sche Bräuhaus zu Oberhaselbach, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, wofür einschließig der inneren Einrichtung circa 12000 fl. Kostenaufwand veranschlagt sind, soll mit dem Frühjahre 1840 neu erbaut werden.

Der desfallsige Neubau sammt der inneren nothwendigen Gewerbs-Einrichtung als Kühl, Pfanne ꝛc. wird an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und hiezu auf

Montag den 26sten August d. Js.

von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr

in dem Schloße zu Oberhaselbach Termin anberaumt, wozu fähige Akkordlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag vom 14. August h. Js. an bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden können, und daß die Akkordbedingungen vor der Absteigerung werden bekannt gegeben werden.

Neufahrn den 28sten Juli 1839.

Fürstlich Thurn und Taris'sches Kammeralamt Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

Von der Oeconomie-Kommission des Königl. Infanterie-Regiments Gumppenberg werden

Freitag den 16ten August d. Js.,

Vormittags 10 Uhr

in der Minoriten-Kaserne

1000 Pfund Unschlitt-Kerzen und
600 Pfund Leinöl
zur Lieferung an die Wenigstbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in Accord gegeben.

Regensburg den 2ten August 1839.

Künftigen Samstag den 10. dieß werden die öffentlichen Prüfungen an der Aula Scholastica dahier stattfinden. Hiezu ladet geziemend ein

Regensburg den 3ten August 1839.

Das Königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle.
Brandmayer, Stiefts-Dechant.
Seitz, Canonicus Scholasticus.

Die Reinigung der Latrinnen in den hiesigen Militärgebäuden werden

Donnerstag den 8ten August 1839

im Versteigerungswege öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am genannten Tage Vormittags von 9 — 10 Uhr im Bureau des Platz-Ingenieurs in der Rechnungs-Kanzlei Lit. H. Nro. 28 einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht, und ihre Angebote zu Protokoll genommen werden.

Die
K. Militär-Lokal-Bau-Commission.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die viele herzliche Theilnahme, während dem Krankenlager meiner Verewigten guten Gattin, und für die zahlreiche Anwesenheit bei deren Einsenkung in ihre Ruhekammer, so wie für die mir bezeugte herzliche Kondolenzen, statte ich lieben Anverwandten, werthen Freunden, guten Bekannten und verehrten Freundinnen, hiemit meinen verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen.

Johann Martin Friederich.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich den seither innegehabten Laden in meines Vaters Hause Lit. E. Nro. 161. verlassen und dagegen, einen im Hause des Herrn Apothekers Daubert, in der obern Bachgasse bezogen habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen, meinen verbindlichsten Dank abstatte, bitte ich, mich mit demselben auch in meinem neuen Lokal gütigst zu beehren, in welcher Hoffnung ich mich hochachtungsvoll und ergebenst empfehle

Christine Kröber,
Putzarbeiterin.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 6ten August
Bei günstiger Witterung von 7 — 9 Uhr,
Harmonie-Musik,
von 9 — 1 Uhr:
Tanzunterhaltung,
im Lamme.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Da ich den bisher gehabten Laden am Wadmarkt Lit. F. Nro. 7, als für mich nicht mehr passend, nun verlasse, und jenen in Lit. F. Nro. 8. im Hause des Herrn Joh. Vogel, Webermeisters, am Wadmarkt, bis den 8ten August, als zur 1372sten Münchner-Ziehung zur Fortbetreibung meines Lotto-Geschäftes beziehe, so habe ich die Ehre, dieses ergebenst zur Anzeige zu bringen.

Johann Huber,
Königl. Lotto-Einnehmer.

Wir sind jetzt, durch billigere Berechnung der **Ludwigs-Walzmühle** in München, in den Stand gesetzt, den ohnlängst zur gefälligen Abnahme empfohlenen **sandfreien Gries**, nunmehr **acht Kreuzer** per ℔. anbieten zu können.

Johannes Frey & Kaufmann.

Da ich den bisher gehabten Laden nächst St. Kassian verlassen, und jenen in meinem Hause in der Wallerstraße, nun bezogen, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Seifen- und Kerzen-Lager unter Versicherung prompter Bedienung ergebenst zu empfehlen.

M. B. Lilienthal,
Fabrikant.

Gepreßte Bleiröhren

zu Wasser-, Dampf- und Gasleitungen sind durch unterzeichnete Eisenhandlung von ¼ bis 2 Zoll innerer Weite, (zu ¼ Zoll steigend) und verschiedener Stärke, von 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. per bayerischen Schuh zu haben. Vorliegende Proben bezeugen die Tüchtigkeit derselben.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

T. L. Kempff.

Einem verehrlichen Publikum, und besonders meinen verehrten Kunden, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisheriges Geschäfts-Lokal verlassen und dagegen ein anderes bei Herrn Schuhmacher-Meister Kopp, Lit. E. Nro. 19, im Kramgäßchen, bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich ferner mein Zinnwaarenlager zu geneigtem Zuspruch.

Heinrich Gottlieb Stadler,
Zinngießer.

Da ich vom hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß erhalten habe, das Putzgeschäfte im ganzen Umfange auszuüben, so erlaube ich mir hiemit, mich darin bestens zu empfehlen, indem ich prompte und billige Bedienung verspreche.

Theresia Hausenberger,
wohnhaft bei dem Weih St. Petersthor
Lit. G. Nro. 106. über zwei Stiegen.

Bei Unterzeichnetem sind täglich große und kleine Altmühl-Krebse zu haben.

Georg Laurer, von Stadtamhof.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 8. August 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 78, neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten und Bettwäsche, Tischen, Bettstätten, Kommod- und andern Kästen, Bildern, Spiegeln, Stockuhren, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12. August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Repetir- und andern Sackuhren, Stock- und Wanduhren mit Schlagwerken, Branntweinwaagen, einem vergoldeten Cruzifix, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, einer Wiege, Kästen, Tischen, Porzellain, Gläsern, Sauerbrunnkrügen; — mehreren wissenschaftlichen und unterhaltenden Büchern, dann noch einem Anhang theologischer Bücher und Makulatur; nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 12. August 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in dem Dominikaner-Gebäude, im ehemaligen Refectorio verschiedene Mobilien, bestehend in Glas-, Mineralien-, Bücher-, Silber-, Servir-, Speis- und Schenk-Kästen, meistens mit Glasaufsätzen, dann Gartenkanapees und Bänken, großen Tafeln und Tischen; — unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 19ten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 62, im ersten Stock, die Mobiliar- und Hausgeräthschaften des

Herrn von Dufresne,
Königl. Bayer. Majors im Infanterie-Regiment Ysenburg,

bestehend in verschiedenen Pretiosen, goldenen und silbernen Gegenständen, dann Schreibsekretaires, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und Speiskästen, einem Klapptisch und noch mehr anderen Tischen, Kanapees und Sesseln, Strohstühlen, Ofenschirmen, Schreibpulten, Bettstätten, verschiedenen Stallrequisiten, verschiedenen Küchengeschirren, Krügen und Bou-

teillen, Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist acht Tage vor der Auktion bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 21sten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, verschiedenen Jagdgewehren, einem Sattel und mehrerem Riemwerk, Kommod- und Kleiderkästen, mehreren Resten Kattun- und Giletzeugen, einem Jäger-Uniform, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Eine gut erhaltene D-Flöte mit einer Klappe, mit 3 Mittelstücken und Futteral ist um einen Kronenthaler zu verkaufen. Näheres im A. C.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, mit schöner Aussicht auf die Promenade und der Passage des Max- und Weih-St.-Peterthors, welcher 211 Fuß lang und 35 Fuß breit, mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einen Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer, Lit. G. Nro. 155., zu erfragen.

Es sind zwei Goldamsel-Männchen, ein junges heuriges und ein dreijähriges, nebst 4 Vogelhäuschen billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus in Kumpfmühl Nro. 13 ist aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält einen Garten, ein Salet, einen guten Brunnen und schönen Hofraum. Eine Stube und zwei Kammern, hintenhinaus eine Stube und eine Kammer, nebst einen Keller. Einen Garten für Federvieh und Waschgelegenheit. Im ersten Stock zwei Zimmer, zwei kleinere detti, einer Küche und Abtritt, einen großen Boden, ist ludeigen und alles in gutem Stand und können auch Tausend Gulden zu vier Prozent darauf liegen bleiben. Das Nähere bei Jakob Gehwolf in Kram-Gässel.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. ist der ganze zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In E. 124., bei St. Cassian, ist im zweiten Stock vornheraus ein freundliches Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten und angenehmer Aussicht, so wie auch ein Laden im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht, Gold- und Silberarbeiter nächst St. Cassian zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Behausung F. 39. am Kohlenmarkt ist ein Laden nebst Ladenstube zu vermiethen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 7. ist der schöne geräumige Laden, welchen Herr Lotto-Collecteur Huber inne hat, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Maximilians-Straße ist täglich ein Logis zu verstiften, und kann auch auf Verlangen eine Stallung abgegeben werden. Bei wem, ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 10. bei der Kaserne ist ein Logis zu verstiften, bestehend aus 2 Zimmern, Kabinet und Küche bis Ziel Allerheiligen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 145 ist der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Wagenremise, Holzlege, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. 144 zu ebener Erde zu erfragen.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. 81, in der Brückstraße, bei der Drechsler-Wittwe Müller, ist ein heizbarer Laden und ein Quartier bis Allerheiligen zu verstiften.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, sind zwei Quartiere, wovon eines aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege und Keller, das andere aus einem Zimmer, einer Kammer, Küche und Keller nebst andern Bequemlichkeiten besteht, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. 101 ist der zweite Stock, im Ganzen oder abgetheilt, bestehend in 7 Zimmern, 3 Kabineten, 2 Küchen, Holzlege, Vorsetz, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6 am Kohlenmarkt, ist ein Quartier in der ersten Etage mit allen nöthigen Bequemlichkeiten und mit der Aussicht von allen Seiten auf den Platz versehen, zu vermiethen.

Zu Obermünster, Lit. E. Nro. 174., im ersten Stock ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und geräumig gesperrtem Vorsetz zu verstiften.

Ein reinliches Bett ist an eine ordentliche Person zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

Im Albrecht'schen Hause bei St. Cassian ist der Laden am Eingang links bis Allerheiligen zu vermiethen, und täglich ein Monatzimmer. Man beliebe sich desshalb, direkt an den Eigenthümer im zweiten Stock zu wenden.

In Lit. F. Nro. 83, nächst dem Goliath kann bis Ziel Allerheiligen der erste oder dritte Stock vermiethet werden.

In der Malerstraße E. 110. ist im zweiten Stock ein helles freundliches Quartier mit aller Bequemlichkeit für einzelne stille Personen zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 229. ist der erste Stock mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu verstiften. Näheres in Lit. H. Nro. 231. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen ist ein kleines Zimmer, sehr geeignet für einen Studirenden, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

Im Bischofshof sind bis Allerheiligen drei Zimmer, Küche und Vorsetz zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 93, nächst der weißen Lilie, ist täglich ein schönes Monatzimmer, mit oder ohne Bett und Meubels, billig zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quatier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

Ein Logis, enthaltend 4 bis 5 kleine Zimmer, Küche, Kammer ꝛc., welches sogleich bezogen werden kann, wird zu miethen gesucht. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe seine Adresse im A. C. abzugeben.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Bei einem hiesigen Bäckermeister kann ein gesitteter junger Mensch in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Kutscher, von schönsten Jahren, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und gut anempfohlen wird, wünscht als Kutscher oder Bedienter einzutreten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Von der Neuen-Straße durch die Weißebräuhausstraße bis St. Klara ist den 4ten dieß ein Sommer-Shwal verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selben im A. C. abzugeben.

Capitalien.

600 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste, sichere Hypothek im Stadtbezirk, sind 2000 fl. zu 4 Procent sogleich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Juli. Michael Gerstberger, Ziegelarbeiter dahier, Pfründner im Bruderhause, Wittwer, 85 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 26. Jungfrau Susanne Kunigunde Obermeier, Pfründnerin im Bruderhause, 68 Jahre alt, an Schlagfluß. — Eva Margaretha, 13 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Johann Lorenz Zwörner, Bürger und Lebzelter. Den 28. Johann Wilhelm Gottlieb, 2 Jahre 8 Monate alt, an Atrophie, Vater, Johann Heinrich Wiederhold, Bürger und Schuhmachermeister. Den 30. Magdalene, Wittwe des Erdmann Jakob Wolf, Bürgers und Getreidmessers, 70 Jahre 1 Monat alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 28. Juli. Georg Beck, Beisitzer und Bretterschneider beim Dampfschiffwerft, mit Eva Reithmeier, l. St., von Stadtamhof. Den 31. Herr Andreas Hackl, Korporal im K. Infanterie-Regiment Gumppenberg, mit Regina Gailer, bürgerl. Krämers-Tochter von Breitenbrunn. — Herr Johann Georg Bösl, Sergeant im K. Infanterie-Regiment Gumppenberg, mit Josepha Schwarzfischer, Kastenamtsdieners-Tochter beim Kollegiatstifte zur alten Kapelle.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Juli. Ein todtgebornes Kind, an Unreife. Den 29. Franziska, ¾ Stunden alt, an Schwäche, Vater, Herr Franz Falter, Bürger und Hausbesitzer.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 28. Juli. Georg Weber, Beisitzer, Wittwer, mit Anna Maria Süß, Webers-Tochter von Rohrdorf, K. Landgerichts Regenstauf.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. Juli. Ein todtgebornes Mädchen und den 13. deren Zwillings-Schwester Maria Barbara, 12 Stunden alt, an Folge der Frühgeburt, Vater, Christoph Schmalzl, Fleisch-Schreiber. Den 28. Michael Pflanz, Schaffnerjunge, unehlich, 19 Jahre alt, an Lungensucht. Den 29. Thomas Sperl, Fabrikarbeiter und Beisitzer, 62 Jahre alt, an Abzehrung. Den 1. August. Klara Klinglin, Holzschneiders-Tochter, 44 Jahre alt, an Schlagfluß. — Herr Franz Xaver Süßmayer, von Ingolstadt, Skribent, 32 Jahre alt, an Lungensucht. — Jakob, unehlich, 9 Wochen alt, an Atrophie. Den 2ten. Magdalene, 2 Jahre 8 Monate alt, an Steckfluß, Vater, Joseph Saller, Beisitzer und Fabrikarbeiter.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 31. Juli. Thomas Sperl, Fabrikarbeiter.

Die 28ste Verloosung der Aktien des hiesigen Theater- und Gesellschaftshauses wird auf
Mittwoch den 21sten August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr
im gelben Zimmer des neuen Hauses
vorgenommen werden.

Die hier wohnenden Herren Aktionäre werden eingeladen, dieser Verhandlung beizuwohnen.

Regensburg den 3ten August 1839.

Königl. Regie-Kommission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Lifer,
K. Regierungs-Rath,
als Regierungs-Kommissär.

G. C. Brenner,
Legationsrath,
als Bevollmächtigter der Aktionäre.

Für die häufigen Besuche, ihres würdigen Herrn Beichtvater sowohl, als auch den verschiedenen Proben von Freundschaft, während der langen Krankheit, als auch bei dem Leichen-Begängniß der Kornmessers Wittwe Frau Magdalena Wolf, stattet man hiemit den herzlichsten Dank ab.

Sämmtlich Hinterbliebene.

Der Unterzeichnete hat seinen bisher gehabten Laden im Kramgäßchen verlassen, und den im Erich'schen Hause Lit. E. Nro. 113. nächst St. Cassian bezogen, und empfiehlt sich ferners zur geneigten Abnahme.

Fr. Xaver Widenmann,
Lichter- und Seifen-Fabrikant.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. August 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	173	177	177	—	13	59	13	39	13	4	—	—	—	47
Korn	9	26	35	35	—	8	13	8	16	7	56	—	—	—	29
Gerste	—	2	2	2	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—
Haber	14	77	91	91	—	4	12	4	—	3	42	—	—	—	12

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3086 fl. 50 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 O. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Ont. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Maßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. August 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	—	—	—	—	—
Karpfen, das Pfund	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	24	—	—	37	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedorrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	2	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	18
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ gepuzte „ „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	30
„ gepuzte, „ „ . .	—	40	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	18	—	20
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	20	—	30
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	18	11	12
Birken, „ „ . .	10	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	24	8	—
Fichten, „ „ . .	7	36	8	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 33. Dienstag den 13. August 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Verkauf technischer Geheimmittel betreffend.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 32. Seite 1223 rubrizirten Betreffs erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 4ten dieses Monats wird durch nachstehendem Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 8ten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kömmt häufig vor, daß Druckschriften versiegelt oder zugeklebt, mit der manchmal selbst von dem Käufer zu reversirenden Aufforderung und Verpflichtung zur Geheimhaltung des Inhaltes, zum Verkaufe ausgeboten werden, in welchen Belehrungen über Mittel zur Verbesserung einzelner Gewerbs-Erzeugnisse enthalten sind.

Die Prüfung mehrerer solcher Schriften hat gezeigt, daß sie zum Theile unwirksame oder bereits bekannte, schon in Büchern abgedruckte Mittel anpreisen, zum Theil aber selbst der Gesundheit schädliche Anweisungen zur Bereitung von Lebensmitteln geben.

Da hienach durch den erwähnten Verkauf solcher Belehrungen über angebliche Gewerbs-Geheimnisse und technische Geheimmittel nicht nur bei den unverhältnißmäßig hohen Preisen der Käufer übervortheilt, sondern auch gemeinschädliche Wirkungen hervorgebracht werden; da ferner durch dieses Verfahren auch Unberechtigten die Ausübung der Erfindungen Dritter zum eigenen Vortheile erleichtert wird, so ist dessen Einstellung dringend geboten und es rechtfertigt sich dieselbe durch die Bestimmungen der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde, welche alle Erzeugnisse der Presse der polizeilichen Aufsicht unterstellen und dem diese Aufsicht vereitelnden Verkaufe derselben unter Verschluß und unter dem Siegel des Geheimnisses directe entgegenstehen.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat diese Verhältnisse in Erwägung gezogen und es erhalten demnach sämmtliche Polizeibehörden in Folge höchster Entschließung vom 28. v. Mts. ad Num. 16946. den Auftrag:

1) die Gewerbsleute öffentlich vor dem Ankaufe solcher, in der Regel nutzloser und theuerer Geheim-Mittel zu warnen und zur Nichtannahme der ihnen etwa zugesendeten aufzufordern,

2) den zum Verkehre mit Erzeugnissen der Presse berechtigten Gewerbsleuten den Handel mit verschlossenen Schriften und deren Anfertigung zu untersagen, und
3) den Vollzug der hiernach getroffenen Anordnung auf geeignete Weise zu überwachen.

Regensburg am 4ten August 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
v. Seutter.

v. Ferrary.

Die Hinausgabe der Militärentlassungsscheine betreffend.

Da aus der dießamtlichen Ausweistabelle hervorgeht, daß viele, welche bereits ihrer Militärpflicht genügt haben, noch nicht im Besitze ihrer Militärentlassungsscheine sind, namentlich aus den Altersklassen 1811 — 1815, so ergeht an dieselben und resp. ihre Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige um so mehr der Auftrag, ihre Entlassungsscheine zu lösen, als nach einem höchsten Regierungs-Ausschreiben vid. Int. Blatt Nro. 30. vom 17ten Juli die unaufgerufenen der Altersklasse 1816, so wie die Untauglichen der Altersklasse 1817 schon ihre Entlassungsscheine ausgefertigt erhalten sollen.

Regensburg den 1sten August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Ergänzung des Ausschusses der Ludwigs-Anstalt betreffend.

Unter Bezugnahme auf die dießseitige Ausschreibung vom 26sten April lauf. Jahrs werden alle jene Vereinsmitglieder, welche ihre Wahlzettel noch nicht übergeben haben, eingeladen, dieselben bis zum 16ten lauf. Monats anher abzuliefern, indem am 17ten die Zusammenstellung der Wahlen bewerkstelliget werden wird.

Regensburg den 8ten August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Danke s-Erstattung

für 5 fl. 30 kr., welche von der hiesigen Bierbräuer-Innung zum protestantisch. Krankenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 5. August 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Unter der Aufschrift: „Am 9ten August in wehmüthiger Erinnerung an ein sonst frohes Familienfest" als Beitrag zu den Umzugskosten der Klein-Kinder-Bewahranstalt, wurden von einem Ungenannten 25 fl. hieher übergeben. Wofür den herzlichsten Dank ausspricht

Regensburg den 9ten August 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Ursula Huber, geborne Hofherr, Wittwe des Wolfgang Huber, hiesigen Bürgers und Besitzers des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes, Kuchelhof genannt,

am 28sten April dieses Jahrs gestorben, und derselben Testaments-, respect. Intestaterben den gerichtlich öffentlichen Verkauf der, zu diesem Oekonomiegute noch gehörigen und zurückgelassenen, zu dessen Betrieb verwendeten Realitäten, an Gebaulichkeiten, Aeckern und Wiesen sowohl, als im hiesigen Burgfrieden, und außer demselben unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof und Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wörth gelegen, theilweise oder im Ganzen, einstimmig beantragt haben, so werden dessen Bestandtheile, darauf ruhenden Rechte, Lasten und Verbindlichkeiten nach darüber bestehenden Ausweisen, Kaufbriefen, Hypothekenbuchs-, neuesten Steuerkataster-Auszügen, Steuer- und Abgabenbücheln, dann Beschreibungs- und Schätzungsaufnahmen anmit bekannt gemacht.

I. Die Oekonomie-Gebäude.

Diese sind in der sogenannten Nadelgasse dahier gelegen, und bestehen aus:

1) dem Wohnhause Lit. F. Nro. 111, vormals das Lehensekretärshaus genannt. Dasselbe hat 45 Schuhe in der Länge und 29 Schuhe in der Breite, ist 3 Stockwerke hoch, und mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle versehen.

Zu ebener Erde enthalt dasselbe ein Hausfletz, eine Stube, Küche und Speise, worunter ein Keller liegt.

Eine Stiege hoch befindet sich ein Vorfletz, zwei Stuben, eine Kammer und eine Einheiz.

Zwei Stiegen hoch ist gleiche Eintheilung.

Unter der Dachung ist ein Bodenraum.

2) Dem Hinterhause Lit. F. Nro. 110, vormals der Kuchelhof genannt.

Dieses ist 69 Fuß lang, 30 breit, drei Stockwerke hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde befinden sich darin ein Hausfletz, zwei Kammern und eine Küche.

Eine Stiege hoch, ein Vorfletz und 2 Kammern.

Zwei Stiegen hoch: gleichen Gelaß.

Unter dem Dache sind 2 Böden.

Mit diesem Hinterhause steht ein Stallgebäude in Verbindung von 75 Schuhe in der Länge und 36 Schuhe in der Breite, 2 Stockwerke hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde sind darin: zwei Viehstallungen und eine Futterkammer.

Eine Stiege hoch: ein Futterboden.

Unter dem Dachraume mehrere Böden.

Seitwärts gegen Morgen befindet sich ein Brunnen.

An diesem, an dem vorgedachten Stallgebäude gegenüber, und von demselben durch ein zum Hofe gehöriges Gäßchen getrennt, wovon ein Ausgang hinter die Stadtmauer führt, steht ein Getraidstadel, 54 Schuhe in der Länge, und eben so viel in der Breite, mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle.

An demselben sind zwei Remisen angebaut.

Gegen Morgen befindet sich eine Pferdestallung von 33 Schuh in der Länge, und 20 in der Breite, auf 5 Pferde; ein Stockwerk hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Pultdache, worunter ein Bödel an die, in den Hofraum hinein gehende, für sich bestehende Behausung Lit. F. Nro. 109, die vormalige alte Kastnerwohnung, anstoßend.

Mehrgedachte Gebäude Lit. F. Nro. 110 und Nro. 111, nebst beschriebenem Zugehöre sind mit einem Hofraume umgeben, in welchem sich eine Dungstätte, mehrere Schweinställe und s. v. Abtritte befinden.

Der Eingang dazu ist von der Nadelgasse mit einem von der Behausung Lit. F. Nro. 109 auf Nro. 111. gesprengten Bogen versehen, woran sich ein großes Thor befindet, wodurch man in den Hof und zu den gedachten Oekonomiegebäuden, so wie auch zu den Brunnen kommt.

Dieser dient auch zum gemeinschaftlichen Gebrauche für die Behausung Lit. F. Nro. 109. durch den Thorweg, nachdem sie ihren eigenenen Eingang außer demselben hat.

Sämmtlich beschriebene Oekonomiegebäude sind frei, ledig und eigen, und unterliegen allein den nach allgemeinen Grundsätzen bestehenden Steuern und Kommunalabgaben.

Dieselben sind mit folgenden Steuern belegt:

1) Lit. F. Nro. 110:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{14}{15}$ mit einer Rustikalsteuer von 4 kr. 2 hl.
   b) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 12 kr. 6 hl.,
      2) mit einen Rustikalsteuer von 10 kr. 6 hl.
2) Lit. F. Nro. 111:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{14}{15}$: mit einer Haussteuer von 1 fl. 32 kr.
   b) nach dem Steuerdefinitivum von 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 51 kr.,
      2) mit einer Rustikalsteuer von 1 kr. 1 hl.

II. Die Feldgründe:

A. Unter dem Gerichtsbezirke des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg:

1) an Aeckern: 23 an der Zahl, enthaltend 90 Tagwerk 18 Dezimalen.
2) an Wiesen: den sogenannten Springerwöhr von 8 Tagw. 69 Dezim.; von beiden zusammen werden Rustikalsteuern entrichtet:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre $18\frac{14}{15}$ 6 fl. 4 kr. 2 hl.
   b) nach dem Steuerdefinitivum pro 1839 . . 20 fl. 37 kr. 6 hl.

Außerdem unterliegen sie noch einer Dominikalbelastung zum Königl. Rentamte dahier

a) fixirten Großzehent:

1) an Waitzen . . .	1 Schfl.	1 Metz.	— Vrl.	1 Sechszl.
2) an Korn	1 „	3 „	3 „	3 „
3) an Gerste	2 „	3 „	1 „	2 „
4) an Haber	— „	2 „	3 „	2 „

b) an Kleinzehent: baar 2 fl. 25 kr. 4 hl.

B. Unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof:

Eine in der Steuergemeinde Barbing gelegene Wiese, die sogenannte Pinzerauerwiese in der Flur Kreuzhof bei der Irlermaut, zum Kuchelhof gehörig von 4 Tagw. 17 Dezim.

Dieselbe ist zehentfrei, und zahlt einfache Rustikalsteuer 54 kr. 2 hl.

C. Unter dem K. B. Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichte Wörth.

In der sogenannten Sarchingerau:

Eine zweimähdige Wiese, freieigen und zehentfrei, von 36 Tagw. 58 Dezim., wovon die einfache Rustikalsteuer von 3 fl. 32 kr. 1 hl. entrichtet wird.

Diese Wiese ist dermal auf ein Jahr an 18 verschiedene Individuen verpachtet.

Sämmtlich vorbeschriebene Realitäten an Gebäulichkeiten, Aeckern und Wiesen, hier und im hiesigen Burgfrieden, so wie in den Bezirken des Königl. Landgerichts Stadtamhof, so wie des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, werden anmit zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten in der Art ausgeschrieben, daß zuerst die Veräußerung im Einzelnen versucht werden, und nach Erhebung dafür auf solche Weise geschlagenen Meistgeboten, dann der Complex im Ganzen für den Meistbietenden ausgeboten werden soll.

Die Wiese in der Sarchingerau soll aber für jedem Fall von den übrigen beschriebenen Feldgründen getrennt, und besonders zur theilweisen Veräußerung, oder im Ganzen ausgeboten, dazu auch ein eigener Versteigerungstag festgesetzt werden.

Kaufslustigen bleibt es demnach überlassen, sich Einsicht und Kenntniß von sämmtlich beschriebenen Realitäten zu verschaffen, und sodann mit ihren Angeboten im Einzelnen oder im Ganzen in den Versteigerungs-Terminen zu erscheinen, sich zugleich aber auch über ihre Kaufsbefähigung und Berechtigung auszuweisen.

Zum Verkaufe der sämmtlichen Realitäten mit Ausschluß der Wiese in der Sarchingerau im Einzelnen, wie im Ganzen, wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11ten September lauf. Jahrs, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, wo dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten der Zuschlag nach deren Gutfinden geschehen wird.

Zum Verkaufe der Wiese in der Sarchingerau wird zugleich auch in dem dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Sonnabend den 21sten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

gleichfalls unter Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Schlage 12 Uhr vorbehaltlich der Ratifikation der Erbsinteressenten angesetzt.

Regensburg den 30sten Juli 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. B. v. Schleich.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung kömmt das Anwesen der Bäcker Bauer'schen Eheleute zu Regensburg Lit. D. Nro. 81, sammt der realen Bäckergerechtsame zum Verkaufe.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 5200 fl., besteht aus Wohnhaus mit Backhaus, Holzlege, nebst Stallung, und einem gemauerten Hofraum.

Versteigerungstermin ist auf

Mittwoch den 2ten Oktober 1839 Vormittags 9 — 12 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Zugleich werden die bis jetzt noch unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner aufgefordert, ihre Forderungen bis dorthin bei unterfertigter Behörde geltend zu machen.

Regensburg den 6ten August 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Wirthshaus zu Obertraubling mit dem Tafern- und Metzgerei-Rechte dann 17 Tagwerk Grundbesitz wird mit 1sten Oktober h. Js. in Pacht gegeben, und deßwegen am

Freitag den 6. September,
Vormittags bis 12 Uhr

Versteigerung in hiesiger Amtskanzlei gehalten werden. Die Bedingungen können dahier zu jeder Zeit eingesehen werden. Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Köfering den 1sten August 1839.

Gräflich von Lerchenfeld'sche Rentenverwaltung.

Petzl.

Von der Oeconomie-Kommission des Königl. Infanterie-Regiments Gumppenberg werden

Freitag den 16ten August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

in der Minoriten-Kaserne

1000 Pfund Unschlitt-Kerzen und
600 Pfund Leinöl

zur Lieferung an die Wenigstbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in Accord gegeben.

Regensburg den 2ten August 1839.

In Folge einer Entschließung der Fürstl. Domainen-Oberadministration wird der zur hiesigen Ziegelei gehörige Trockenstadel mit dem Ziegelofen und der Vorrathskammer unter Vorbehalt der Area an den Meistbietenden im Versteigerungswege auf Abbruch verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 19ten August früh 9 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden bei dem Termine selbst bekannt gegeben, bezüglich der Kaufsobjekte wird bemerkt, daß der Stadel noch ganz gut erhalten, sehr geräumig und vollkommen brauchbar ist.

Die Genehmigung der Fürstl. Domainen-Oberadministration auf die Angebote bleibt vorbehalten.

Eglofsheim den 5. August 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kameralamt Eglofsheim.

Halm.

Als Geschenk für das kathol. Krankenhaus wurden von einer ungenannten Wohlthäterin 2 fl. 40 kr.; dann von der hiesigen Brauerschaft 5 fl. 30 kr. hieher übergeben, was unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt

Am 5. August 1839.

die domkapitel. Stiftungs-Administration Regensburgs.

Gareis, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Für die während der Krankheit und nach dem Tode unseres unvergeßlichen Vaters und Schwiegervaters, des Herrn Fürstl. Thurn und Taxis'schen Hofrathes und Direktors v. Dolle, so vielseitig bewiesene Theilnahme danken

die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter wohnt nunmehr im ersten Stocke des hiesigen Krankenhauses, C. 168., und ist daselbst täglich von 1 — 2 Uhr zu sprechen.

Regensburg den 11ten August 1839.

Dr. Karl Popp, praktischer Arzt.

Da ich den bisher gehabten Laden nächst St. Kassian verlassen, und jenen in meinem Hause in der Wallerstraße, nun bezogen, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Seifen- und Kerzen-Lager unter Versicherung prompter Bedienung ergebenst zu empfehlen.

M. B. Lilienthal, Fabrikant.

Gepreßte Bleiröhren

zu Wasser-, Dampf- und Gasleitungen sind durch unterzeichnete Eisenhandlung von ¼ bis 2 Zoll innerer Weite, (zu ½ Zoll steigend) und verschiedener Stärke, von 6 kr. bis 1 fl. 12 kr. per bayerischen Schuh zu haben. Vorliegende Proben bezeugen die Tüchtigkeit derselben.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

T. L. Kempff.

Da ich vom hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß erhalten habe, das Putzgeschäfte im ganzen Umfange auszuüben, so erlaube ich mir hiemit, mich darin bestens zu empfehlen, indem ich prompte und billige Bedienung verspreche.

Theresia Hausenberger, wohnhaft bei dem Weih St. Petersthor Lit. G. Nro. 106. über zwei Stiegen.

Bei Unterzeichnetem sind täglich große und kleine Altmühl-Krebse zu haben.

Georg Laurer, von Stadtamhof.

Ich mache hiemit die schuldige Anzeige, daß die Herren Briegleb & Albers mein Lager von Tapeten, Borduren, Plafonds und Ofenschirmen wieder vollkommen assortirt und mit mehreren neuen Desseins versehen haben; weshalb ich solches zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfehle.

H. W. Sondermann.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen:

Carl von Mayr, General-Index über alle Landes-Verordnungen, welche durch die K. B. Regierungs-Blätter von Bayern in München, von der Oberpfalz in Amberg, von Franken in Bamberg ꝛc. ꝛc., von den Jahren 1802, 3, 4 u. 5; dann 1806, 7, 8 bis zum Etatsjahr 18⅓ promulgirt und bekannt gemacht worden sind. 2 Bände. Fol. mit 1 Karte. 2 fl. 30 kr.

Hübners Zeitungs- und Berg- und Handlungs-Lexicon. 2 Bde. 1 fl.

Bei dem Schreinermeister Pleßl, wohnhaft im Hintergebäude des von Thon-Ditt-

mer'schen Hause, Lit. D. Nro. 94, sind verschiedene Meubels, bestehend in Sesseln, einem geschmackvollen Kanapee, Fauteuils, tapezirt und auf Rollen, runden Tischen, Kommoden, Bettladen, worunter sich zwei von ausgezeichnetem neuesten Geschmack und schönstem Nußbaumholz auf Messing-Rollen, auch verschiedene Arten Meubels von weichem Holze befinden. — Auch sind bei ihm Särge nach der größten Auswahl und den billigsten Preisen zu haben. — Bei demselben kann auch ein gut erzogener Junge, der zur Schreiner-Profession Lust hat, in die Lehre treten.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 19ten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 62, im ersten Stock, die Mobiliar- und Hausgeräthschaften des

Herrn von Dufresne,
Königl. Bayer. Majors im Infanterie-Regiment Ysenburg,

bestehend in verschiedenen Pretiosen, goldenen und silbernen Gegenständen, dann Schreibsekretaires, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und Speiskästen, einem Klapptisch und noch mehr anderen Tischen, Kanapees und Sesseln, Strohstühlen, Ofenschirmen, Schreibpulten, Bettstätten, verschiedenen Stallrequisiten, verschiedenen Küchengeschirren, Krügen und Bouteillen, Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 21sten August 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, verschiedenen Jagdgewehren, einem Satrel und mehrerem Riemwerk, Kommod- und Kleiderkästen, mehreren Resten Kattun- und Gileizeugen, einem Jäger-Uniform, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein auf frequentem Platz gelegenes, massiv gebautes, dreistöckiges Wohnhaus, zur Führung jedes bürgerlichen Gewerbes geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Es sind zwei Goldamsel-Männchen, ein junges heuriges und ein dreijähriges, nebst 4 Vogelhäuschen billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus in Kumpfmühl Nro. 13 ist aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält einen Garten, ein Salet, einen guten Brunnen und schönen Hofraum. Eine Stube und zwei Kammern, hintenhinaus eine Stube und eine Kammer, nebst einen Keller. Einen Garten für Federvieh und Waschgelegenheit. Im ersten Stock zwei Zimmer, zwei kleinere detti, einer Küche und Abtritt, einen großen Boden, ist ludeigen und alles in gutem Stand und können auch Tausend Gulden zu vier Prozent darauf liegen bleiben. Das Nähere bei Jakob Gehwolf in Kram-Gässel.

Es wird alte Schafwolle zu kaufen gesucht, wo, erfährt man im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird Möbels dazu gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In E. 124., bei St. Cassian, ist im zweiten Stock vornheraus ein freundliches Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der erste und zweite Stock, jeder zu 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten und angenehmer Aussicht, so wie auch ein Laden im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht, Gold- und Silberarbeiter nächst St. Cassian zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In der Behausung F. 39. am Kohlenmarkt ist ein Laden nebst Ladenstube zu vermiethen und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 7. ist der schöne geräumige Laden, welchen Herr Lotto-Collecteur Huber inne hat, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. bei der Kaserne ist ein Logis zu verstiften, bestehend aus 2 Zimmern, Kabinet und Küche bis Ziel Allerheiligen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 145 ist der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Wagenremise, Holzlege, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. 144 zu ebener Erde zu erfragen.

Im neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die

andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. 81, in der Brückstraße, bei der Drechsler-Wittwe Müller, ist ein heizbarer Laden und ein Quartier bis Allerheiligen zu verstiften.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, sind zwei Quartiere, wovon eines aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege und Keller, das andere aus einem Zimmer, einer Kammer, Küche und Keller nebst andern Bequemlichkeiten besteht, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Zu Obermünster, Lit. E. Nro. 174., im ersten Stock ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und geräumig gesperrtem Vorsetz zu verstiften.

Im Albrecht'schen Hause bei St. Cassian ist der Laden am Eingang links bis Allerheiligen zu vermiethen, und täglich ein Monatzimmer. Man beliebe sich desshalb, direkt an den Eigenthümer im zweiten Stock zu wenden.

In Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath kann bis Ziel Allerheiligen der erste oder dritte Stock vermiethet werden.

In der Malerstraße E. 110. ist im zweiten Stock ein helles freundliches Quartier mit aller Bequemlichkeit für einzelne stille Personen zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 229. ist der erste Stock mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu verstiften. Näheres in Lit. H. Nro. 231. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen ist ein kleines Zimmer, sehr geeignet für einen Studirenden, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

Im Bischofshof sind bis Allerheiligen drei Zimmer, Küche und Vorsetz zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 93, nächst der weißen Lilie, ist täglich ein schönes Monatzimmer, mit oder ohne Bett und Meubels, billig zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quatier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

Ein Logis, enthaltend 4 bis 5 kleine Zimmer, Küche, Kammer ꝛc., welches sogleich bezogen werden kann, wird zu miethen gesucht. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe seine Adresse im A. C. abzugeben.

Bei Kaufmann Fischer, nächst dem Dominicaner-Gebäude, ist ein Monatzimmer mit Kabinet verbunden, für Studirende sehr geeignet, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101., vis-à-vis dem ehemaligen Rentamtsgebäude, bei Obermünster, ist der zweite Stock, im Ganzen oder in zwei Theilen bis Allerheiligen zu verstiften.

Auf den Haideplatz, in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu ebener Erde eine Wohnung in zwei oder auch drei Zimmern und den übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 170. ist der erste Stock bestehend in 5 neugemalten Zimmern, mit Vorfenster und Jalousie-Läden versehen, dann eine schöne Waschküche Speis, Garderobe, gemeinschaftlichen Garten und allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen; auch kann auf Verlangen für vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfragen bei J. Zacharias, Maler.

In dem Hause Lit. F. Nro. 84. ist der zweite und dritte Stock; dann ein Laden, und ein sehr guter Sommerbierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 43. ist der dritte Stock zu verstiften.

Es wünscht Jemand ein oder zwei kleine Zimmer zu verstiften, wobei auch zugleich Kost

zu haben wäre. Das Nähere ist zu erfragen, in der Schäferstraße, ohnweit dem Petersthor, Lit. G Nro. 149. über zwei Stiegen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Bei einem hiesigen Bäckermeister kann ein gesitteter junger Mensch in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Kutscher, in besten Jahren, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und gut anempfohlen wird, wünscht als Kutscher oder Bedienter einzutreten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Zahnstocher-Etui von Schildkrot mit Silber eingelegt ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Samstag den 3ten dieß wurde auf dem Weg vom Jakobsplatz bis auf den Dreifaltigkeitsberg, eine kleine goldene Kette nebst goldenem Herzchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine den Werth entsprechende Belohnung, im A. C. gefälligst abgeben zu wollen.

Am vergangenen Dienstag oder Mittwoch blieb ein Regenschirm von schillenden Seidenzeug mit elfenbeinernem Griffe, eine Hand vorstellend, aus Versehen irgendwo stehen. Es wird daher der gegenwärtige Besitzer desselben, oder wer sonst Auskunft darüber ertheilen kann, höflichst ersucht, denselben der Redaktion dieses Blatts gegen Erkenntlichkeit abzugeben oder gefällige Anzeige zu erstatten.

Capitalien.

Auf erste, sichere Hypothek im Stadtbezirk, sind 2000 fl. zu 4 Procent sogleich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk sind 1000 Gulden zu 4 Procent sogleich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

1400 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen. Naheres im A. C.

900 fl. zu 4 Prozent, sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind täglich im Ganzen oder abgetheilt im Gerichtsbezirke Regensburg zu verleihen, und in Lit. C. Nro. 8, im ersten Stock, zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 4. August. Michael Dirnberger, Polizeidiener in Stadtamhof, mit Margarethe Sirtl, bürgerl. Lederertochter von Kalmünz. — Herr Johann Evangelist Kirschenhofer, Bürger, Hausbesitzer und Zimmergeselle von Stadtamhof, mit Anna Maria Gemeinwieser, Häuslerstochter von Herrn-Vehlburg. — Anton Liber, Maurer und Steinhauer, aus Höfen in Tyrol, ansäßig in Büchcheim, mit Therese Pirzer, Oekonomie-Stifters-Tochter zu Raabeck, K. Landgerichts Burglengenfeld. Den 5. Herr Paul Christian Ernst, Bürger und Pflasterermeister, mit Maria Anna Juli, bürgerl. Schreinermeisterstochter von Hemau. Den 6. Herr Johann Georg Bär, Bürger und Lohnrößler, mit Frau Sibilla Wendl, Wittwe, geborne Schuller.

Geboren: 10 Kinder, 5 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. August. Anna, unehlich, 19 Tage alt, an Fraisen. — Karl Christian, unehlich, 1 Jahr 3 Monate alt, an Unterleibsbrand. Den 3. Katharine Bäumler, Beisitzers- und Lohnkutschers-Wittwe, 35 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 4. Wilhelm, 5 Wochen alt, an Atrophie, Vater. Herr Willibald Eser, Bürgermeister und Apotheker in Stadtamhof. Den 5. Margaretha Köstler, Musikus-Wittwe, 62 Jahre alt, an Brand. — Franz Xaver, 5 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Franz Xaver Hafenbrädl, Bürger und Tuchscherer zu Stadtamhof. Den 6. Titl. Herr Franz Anton von Dolle, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hof-

rath und Domainen-Direktor, Wohlgeboren, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 8. Sr. Hochwürden Herr Alois Morasch, O S. B aus dem Kloster Weltenburg, 64 Jahre 6 Monate alt, an Folge chronischer Gichtbeschwerden und Lungengeschwüre.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 28. Juli. Georg Weber, verwittweter Beisitzer, mit Jungfrau Anna Maria Süß, Weberstochter von Rohrdorf

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. August. Jakob, unehlich, 3 Wochen alt, an Abzehrung. Den 8. Franz Ament, Schuhmachergeselle, 29 Jahre alt, an Abzehrung. Den 9. Margaretha Soller, Taglöhners-Wittwe, 79 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 5. August. Frau Franziska Eppich, bürgerl. Parapluiemachers-Gattin, 68 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. August. Frau Christine Katharine, Gattin des Herrn Johann Martin Friedrich, Bürgers und Großhändlers, 57 Jahre alt, an Abzehrung. Den 4. Katharine Margarethe, l. St., Dienstmagd, 34 Jahre alt, Vater, der verstorbene Johann Michael Panzer, Bürger und Gastwirth.

b) In der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. August. Johann Mathias Zingel, Kommunalarbeiter, ledig, von hier, 40 Jahre alt, an Wassersucht. Den 4. Sophie Friederike, 28 Wochen alt, an Brand, Vater, Wilhelm Friedrich Sting, Bürger und Kupferschmiedmeister. Den 5. Zwillinge, Georg Gottlieb, 5 Stunden alt, Mathilde, 4 Stunden alt, an Frühgeburt, Vater, Georg Friedrich Willkomm, Bürger und Knopfmachermeister.

Vergangenen Sonntag den 11ten August wurde im Fahren durch die Allee ein Redikül sammt Sacktuch verloren. Der Finder melde sich gegen Erkenntlichkeit im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. August 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	258	258	254	4	13	49	13	2(	12	47	—	13	—	—
Korn	—	108	108	108	—	8	30	8	1[illegible]	8	[illegible]	—	—	—	1
Gerste	—	49	49	49	—	8	37	8	20	8	7	—	—	—	—
Haber	—	148	148	145	[illegible]	3	59	3	45	3	31	—	15	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5263 fl. 18 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1839.

Brodtaxe:

	fr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8 — — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 — — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 — — —

Mehlsatz:

	Metzn		Mäßl		Maas	
	fl.	kr.	kr.	dl.	kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. August 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl. kr. dl.	bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 —	— — —
„ „ mittlere „ „	— 8 —	— — —
„ „ grobe „ „	— 4 —	— — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 —	— 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 —	— 4 —
Linsen, rothe	— 5 —	— 6 —
„ weiße	— 3 —	— 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 —	— 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 —	— 8 —
Haferkern „ „	— 10 —	— — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:		
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 —	— — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — —	— — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— — —	— — —
„ ein 1/2 3 dl.	— — —	— — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 46 —	— — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 —	— — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 1 1	— — —
Leinöl, das Pfund	— 16 —	— 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29 — —	30 — —
„ unausgelassenes „ „	24 — —	25 — —
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	— 26 —	— — —
„ gezog. „ „ „ „	— 23 —	— — —
„ „ „ ordinär „ „	— 21 —	— — —
Seife, das Pfund	— 18 —	— — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 20 —	— 22 —
Karpfen, das Pfund	— 11 —	— 12 —
Heu, der Zent.	— 27 —	— 36 —
Roggenstroh, der Zentner . . .	— 27 —	— — —

	fl. kr. dl.	bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— — —	— —
Erdäpfel, „ „ „ „	— — —	— —
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10 —	— 12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 5 —	— 6
„ abgerahmte, „ „	— 2 —	— 4
Schmalz, das Pfund . . .	— 16 —	— 18
Butter, „ „ . .	— 18 —	— 20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	— 5 —	— 6
Eier, 7 Stücke	— 4 —	— —
Spanferkel, das Stück . .	1 30	2 —
Lämmer, „ „ . .	— — —	— —
Kitzeln, „ „ . .	— — —	— —
Gänse, rauhe, das Stück . .	— 45 —	— 48
„ geputzte „ „ . .	1 15	1 30
Enten, rauhe, „ „ . .	— 24 —	— 30
„ geputzte, „ „ . .	— 40 —	— 45
Indiane, „ „ . .	— — —	— —
Alter Hahn, „ „ . .	— 18 —	— 20
Hühner, alte, „ „ . .	— 18 —	— 20
„ junge, das Paar . .	— 20 —	— 30
Tauben, das Paar . . .	— 10 —	— 14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30 —	— 36
„ mittlerer „ „ .	— 17 —	— 16
„ grober „ „ .	— 16 —	— 17
Schaafwolle, „ „ .	— 32 —	— 34
Buchenholz, die Klafter . .	10 —	11 —
Birken, „ „ . .	— — —	— —
Mischling, „ „ . .	6 48	8 —
Fichten, „ „ . .	7 36	7 54

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 34. Dienstag den 20. August 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Die Ludwigs-Anstalt betreffend.

Der unterfertigte Ausschuß macht auf den Grund des §. 10. der Satzungen für die Ludwigs-Anstalt, Abtheilung III., hiemit sämmtlichen Vereinsmitgliedern bekannt, daß die bereits abgeschlossene und revidirte Jahresrechnung des Verwaltungsjahres $18\frac{3}{38}$ in der Anstalt zur Einsicht aufgelegt wurde, und daß allenfallsige Erinnerungen und Bemerkungen zur Rechnung innerhalb vier Wochen hieher gemacht werden können.

Zugleich hält es der Ausschuß für seine Pflicht, Rechenschaft über sein bisheriges Wirken abzulegen und die gemachten Erfahrungen in gedrängter Kürze hiemit der Oeffentlichkeit zu übergeben:

1) Sieben und zwanzig Kinder, nämlich 15 Knaben und 12 Mädchen, größtentheils gänzlich verwahrlost, haben dermalen ihre Aufnahme in dieser Anstalt gefunden, und werden nach dem Sinne des erhabenen Begründers unter angemessener Aufsicht erzogen, unterrichtet und zu regelmäßigen, ihren Kräften angemessenen Arbeiten angewiesen. Drei Knaben sind bereits aus dieser Anstalt in die Lehre getreten und vier Mädchen zeigen in ihrem Dienstverhältnisse, daß Sittlichkeit, Geschicklichkeit und Fleiß die in die Anstalt gebrachten Untugenden verdrängt haben.

2) Die Erwerbung eines eigenen Hauses, der so geräumigen mit einem Garten versehenen Localität Lit. A. Nro. 170, hat einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und den Kindern dieser Anstalt einen eben so bequemen als nützlichen Aufenthaltsort verschafft. In den Feierstunden wird den Kindern der Garten zur freien Bewegung und Benützung unter Aufsicht überlassen, während dieselben auch außerdem wöchentlich dreimal bei günstiger Witterung spazieren geführt werden.

3) Das kräftige Aussehen der Kinder bewahrheitet, daß einfache aber nahrhafte Kost zur Befestigung der Gesundheit am meisten beiträgt.

Der Gesundheitszustand war deßhalb im Allgemeinen beruhigend.

Kleine Unpäßlichkeiten wurden durch die umsichtige Behandlung der Hausärzte baldigst beseitiget, und wir halten uns für verpflichtet, den praktischen Aerzten Herren Hofrath Dr. Lang und Dr. Zirngibl, dann dem Herrn Stadtchirurg Wille, welche schon viele Jahre hindurch der Anstalt die uneigennützigste Pflege widmen, so wie auch den Herren Apothekern Leirel und Daubert für die unentgeldliche Abgabe von Medikamenten innigst zu danken.

4) Die schwierige Aufgabe, gänzlich verwahrloste Kinder zu bessern und sie dereinst der bürgerlichen Gesellschaft als nützliche Glieder wieder zu geben wird durch den systematischen Gang der Erziehungsmethode nach Möglichkeit gelöst, und wenn auch Manches noch zu wünschen übrig bleibt, so können wir doch nicht umhin, dem Aufsichtspersonale für die unausgesetzten Bemühungen und dem regen Eifer die öffentliche Anerkennung zu ertheilen, insbesondere aber dem Lehrer der Zeichnungskunst Herrn Elsperger, der mit gewohntem Eifer für das Gute und Schöne den talentvollsten Knaben Unterricht im Zeichnen ertheilt und hiedurch wesentlich zur Ausbildung dieser Kinder beiträgt für sein uneigennütziges Bemühen öffentlich zu danken.

5) Die Kinder erfreuten sich auch im verflossenen Verwaltungsjahr reichlicher Geschenke hoher Gönner. Insbesondere konnte denselben am Weihnachten durch Austheilung von wärmeren Kleidungsstücken Freude bereitet werden. Auch in die Anstalt geschickte Lebensmittel bewährten die lebhafte Theilnahme, mit welcher Regensburgs Bewohner allem Nützlichen und Guten zugethan sind.

6) Bei diesen Verhältnissen dürfen wir auch hoffen, daß die Mittel zum Unterhalt unserer Anstalt sich bald mehren werden, und daß der Vermögensstand, welcher dermalen aus

1) rentirenden Kapitalien mit	17508 fl.	20 kr.
2) nicht rentirenden Gebäuden im Werthe von . . .	4800 fl.	— kr.
im Ganzen	22308 fl.	20 kr.
besteht, wovon jedoch das auf dem Hause noch ruhende Passivkapital von	4800 fl.	— kr.
abzuziehen kömmt, so daß der reine Vermögensstand . .	17508 fl.	20 kr.

beträgt, sich seegensreich vergrößern und dem Verein, mit Hülfe der von den edelmüthigen Bewohnern Regensburgs jährlich gespendeten freiwilligen Beiträge, in den Stand setzen werde, die Anstalt in der bisherigen Ausdehnung zu erhalten.

Indem wir diese Bemerkungen der allgemeinen Würdigung übergeben, wollen wir nicht unterlassen, diese Anstalt, die im vollsten Interesse der ganzen Stadt begründet, erweitert und bisher erhalten wurde, der fernern Theilnahme dringend zu empfehlen und die Gönner der Anstalt zum Besuche derselben einzuladen.

Regensburg den 17ten August 1839.

Der Ausschuß der Ludwigs-Anstalt.
v. Schenk.

Das vom Magistrate Amberg mitgetheilte Programm des Landwirthschafts-Festes für das Jahr 1839 wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12ten August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.
Albrecht.

Programm
des
Landwirthschafts-Festes zu Amberg
im Jahre 1839.

Da in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 18ten März d. Js. das Kreis-Landwirthschafts-Fest im heurigen Jahre zu Amberg gehalten wird, so bringt man die dabei Statt findenden Festlichkeiten in nachstehender Art zur öffentlichen Kenntniß:

I.

Zum Festplatze wurde die Haide links an der Straße von hier nach Sulzbach unterhalb dem sogenannten Götterhaine gewählt, und wird zum Pferde-Rennen und zur Abhaltung des Viehmarktes auch noch die Haide rechts an dieser Straße verwendet.

II.

Gemäß Programmes des K. Kreis-Komités vom 15ten Juni d. Js. haben sich alle diejenigen, welche sich für die Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht um Preise bewer-

ben wollen, schon bis zum 30sten August bei dem hiesigen Fest-Komité auf dem Rathhause zu melden, und die vorgeschriebenen Zeugnisse, bei der Schafzucht aber auch noch die Wollproben vorzulegen, und ihr Preise-Vieh hieher zu bringen.

III.

Am Vorabende des Festes, nämlich Samstag den 31sten August, wird Vormittags die Besichtigung und Beurtheilung des Preise-Viehes auf dem alten Paradeplatz, innerhalb der Stadt, vorgenommen, Nachmittags von 2 Uhr an aber hat auf dem nämlichen Platze die Anmeldung der Rennpferdebesitzer zu geschehen.

IV.

Sonntags den 1sten September, also am ersten Festtage Vormittags 11 Uhr, werden unter Pauken- und Trompeten-Schall die Preise-Fahnen und die Fahnen der Gewerbs-Vereine auf dem Rathhause aufgestellt, und hierauf findet daselbst die Verloosung zum Pferde-Rennen Statt.

Mittags 12 Uhr geschieht die Ausstellung des Preise-Viehes auf dem Festplatze.

Nachmittags um 2 Uhr geht die Vertheilung der Preise für die in der K. Regierungs-Entschließung vom 18. März h. Js. und im Programme des K. Kreis-Komités vom 15. Juni bemerkten Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände auf dem Fest-Platze vor sich.

V.

Um dieselbe Stunde, 2 Uhr, beginnt in der Stadt auf ein dreimaliges Zeichen mit der Kanone

der Festzug,

welcher sich von der vordern Mittelthüre des Rathhauses an, über den Marktplatz, durch die Georgen- und Weinstraße, über den Theaterplatz, durch die Vilsstraße hinaus, bis zum Festplatze, in folgender Ordnung bewegt:

1) Eine Abtheilung der Landwehr-Kavallerie mit ihren Trompetern;
2) Ein Polizei-Beamter zu Pferde;
3) Die Musik des hier garnisonirenden K. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim auf einem festlich geschmückten Wagen;
4) Ein Herold zu Pferde;
5) Ein Fahnenträger mit der Stadtfahne und dessen Begleitung zu Fuß;
6) Deputationen zu Wagen, von Seite des Magistrats und der Herren Gemeindebevollmächtigten;
7) Die Gewerbs-Vereine mit ihren Fahnen und Insignien;
8) Der Zug der Königl. Bergleute und der dabei erscheinenden Gewerkschaften, nebst Musik und Bergprodukten;
9) Komité-Mitglieder zu Wagen;
10) Die Träger der Preise-Fahnen mit einer Abtheilung Landwehrschützen zu ihrer Begleitung;
11) Die Schützen-Musik mit den Büchsen-, Stutzen- und Pistolen-Schützen;
12) Das Renngericht zu Pferde;
13) Die Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden;
14) Die Musik der hiesigen Königl. Landwehr auf einem festlich geschmückten Wagen;
15) Die Festwägen auswärtiger Gerichts-Bezirke, nebst ihren Begleitern, und zum Schlusse
16) Eine Abtheilung Landwehr-Kavallerie.

VI.

Wenn der Festzug auf der Landstraße, längs dem Festplatze, und hierauf an der

Estrade des Komité's und an den Tribünen vorübergezogen ist, werden die Pferde durch die Bahn geführt, und dann beginnt auf ein gegebenes Zeichen das

Pferde-Rennen

unter folgenden Bestimmungen:

1) Sowohl in- als ausländische Pferde können ganz frei Antheil daran nehmen.
2) Die Pferde haben ungesattelt, bloß mit Trensen gezäumt, zu erscheinen, und werden von jungen Leuten geritten, welche mit Sporen und Reitpeitschen versehen seyn dürfen.
3) Die Rennbahn mißt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und wird viermal umritten.
4) Zur Erlangung des Weitpreises ist die Vorlage eines gerichtlichen Zeugnisses erforderlich, wodurch die genaue Entfernung des Stalles, worin die Rennpferde gestanden sind, und die Angabe des Weges nach Amberg ohne Umwege auf der nächsten Straße hieher nachgewiesen seyn muß.
5) Was die Bestimmungen der Rennpreise betrifft, so sind dieselben bereits in dem vom Königl. Kreis-Komité unterm 15. Juni h. Js. erlassenen Programme schon enthalten.

Während der Dauer des Festzuges und des Pferde-Rennens bleiben die Zugänge auf der Sulzbacher-Landstraße bis zu den beiden Endpunkten der Rennbahn gänzlich geschlossen.

Dem Pferde-Rennen folgt unmittelbar

VII.

Die Preise-Vertheilung für das Preise-Vieh und für die Rennpferde.

Nach dem Schluße derselben wird

VIII.

als Unternehmen des hiesigen Armenpflegschafts-Rathes der

Glücks-Hafen

eröffnet, wobei jedes Loos auf 6 kr. bestimmt ist. Gleichzeitig beginnt

IX.

auf dem Schießplatze, neben dem Götterhaine, das

Vogelschießen

und wird auch an diesem Abende in der Mitte des Fest-Platzes von dem Musik-Korps des Königl. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim und der K. Landwehr abwechselnd gespielt werden.

X.

Bei eintretender Dämmerung werden die Festlichkeiten dieses Tages durch einen

Berg-Aufzug

mit Flambeaux und Grubenlichtern geschlossen.

XI.

Montags den 2ten September ist auf Vormittags 10 Uhr der Anfang des

Haupt-Schießens

festgesetzt. Die Gewinste desselben bestehen:

a) Für das Büchsen- oder Stutzen-Schießen:
auf dem Haupt in 6 Bayer. Thalern und 3 Fahnen,
auf dem Glücke in 6 Bayer. Thalern und 4 Fahnen und
auf dem Vogel in 6 Bayer. Thalern und 6 Fahnen.

b) Bei dem Pistolen-Schießen:
auf dem Haupt in 3 Bayer. Thalern und 3 Fahnen und
auf dem Glücke in 3 Bayer. Thalern und 3 Fahnen.

Die nähern Bestimmungen sind in der besondern Einladung enthalten, welche hierüber erlassen wird.

Uebrigens wird sich bei dem ganzen Schießen nach den Normen der allgemeinen Schützenordnung vom 21sten Juli 1796 geachtet.

XII.

Gegenüber vom Festplatze, also rechts von der Landstraße nach Sulzbach, wird auf der dortigen Haide ein

allgemeiner Viehmarkt

gehalten, welcher Vormittags um 11 Uhr beginnt, und Nachmittags 3 Uhr sich endigt. Die dabei zu beobachtende Ordnung enthält eine besondere vom Magistrate erlassene Bekanntmachung.

XIII.

Am dritten Festtage, nämlich Dienstag den 3ten September, wird das Schießen fortgesetzt; Abends um 6 Uhr aber geschlossen, und hierauf die Vertheilung der Hauptgewinste feierlich vorgenommen; bei eintretender Dämmerung aber auf dem Festplatze ein

großes Feuerwerk

zum Schlusse des ganzen Festes abgebrannt.

Das Fest-Komité wird im Benehmen mit dem Magistrate, für eine angemessene Zahl von Wirthschafts- und Waarenbuden, sowie für die Aufstellung von Tribünen Sorge tragen, und dürfen die Wirthschaften vom 31sten August Mittags angefangen, dem Besuche des Publikums bis zum 3ten September einschlüßig, täglich bis 11 Uhr Nachts geöffnet werden.

Die Preise der Plätze auf den Tribünen sind für den 1sten September bei dem Pferde-Rennen und der Preise-Vertheilung auf 18 kr., für den 3. September bei dem Feuerwerke aber auf 12 kr. festgesetzt.

Die Eintrittsbillets zu den Tribünen können am 30. und 31. August, dann 1. September Vormittags von 8 bis 12 Uhr, auf dem Rathhause, späterhin aber auf dem Festplatze selbst gelöset werden.

Eine entsprechende Zahl von Fiakern wird zu bestimmten Preisen, unter polizeilicher Aufsicht, täglich neben dem Max-Joseph-Platze, sowie auf dem Festplatze selbst bereit stehen, und wird die Zu- und Abfahrt auf dem letztern durch Tafeln bezeichnet werden. Bei dem Begegnen der Wägen auf der Straße wird rechts ausgewichen.

Zur Belustigung der Anwesenden durch Musik wird an den beiden letzten Festtagen in den Wirthschaftsbuden die geeignete Veranstaltung getroffen.

Die Handhabung der polizeilichen Ordnung und Sicherheit geschieht übrigens theils durch ein sich täglich ablösendes Kommando der hiesigen K. Landwehr, theils durch die K. Gensdarmerie und Polizeiwache, unter gemeinsamer Mitwirkung des Komités und der betreffenden Behörden.

Amberg den 15ten Juli 1839.

Das für das
landwirthschaftl. Kreisfest zu Amberg gebildete Fest-Komité.
Lindig, Vorstand.
Rezer. Schober. v. Schmauß. Pfäffinger. Weingärtner. Aigner. Seifert.

Einige in jüngster Zeit vorgekommene Fälle, daß bei Hunden, welche als verdächtig aufgefangen wurden, die Hundswuth wirklich ausgebrochen ist, und die Erfahrung, daß von diesen Hunden früher mehrere andere abgerauft wurden, veranlassen die Polizeibehörde zu der Verfügung, daß von nun an, bis zu wiedererfolgender Bekanntmachung, Hunde nur auf die Straße gebracht werden dürfen, wenn sie an einer Schnur geführt werden.

Diese Verfügung wird daher mit dem Bemerken zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Wasenmeister heute beauftragt wurde, alle ledig laufenden Hunde, sie mögen mit Zeichen versehen seyn oder nicht, aufzufangen und in Verwahrung zu nehmen und nach Umständen zu tödten.

Regensburg den 17ten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Verpachtung der Pflasterzölle am steinernen Brück-, Osten-, Max- und Jakobs-Thor betreffend.

Das Erträgniß des städtischen Pflasterzolles am steinernen Brück-, dem Osten-, Max- und Jakobs-Thor wird neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten September h. Js., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Steigerungslustige haben sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2ten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von

circa 250 Zentnern rein geläuterten satzfreien Repsöl's

für das Verwaltungs-Jahr 18⅖ wird

Donnerstags den 22sten August heurigen Jahres, Vormittags 11 Uhr

in diesseitiger Kämmerei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Lieferungslustige haben sich am benannten Tage mit Proben des zu liefernden Oehls einzufinden, und insoferne dieselben außerhalb des hiesigen Polizei-Bezirks wohnhaft sind, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Regensburg den 12. Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Elias von Ritter, Bürger und Großhändler von hier, hat durch letztwillige Verfügung vom 28sten Februar 1822 die Absicht ausgesprochen, eine Renten-Anstalt zu begründen, hiefür ein Stamm-Capital von 10,000 fl. legirt, und die ersten Nutznießer benannt.

Darunter kommen unter Anderen vor:

1) Haymann Levi, angeblich in Fürth bei Nürnberg,
2) Jakob Kleinmaier, Gärtner in Kumpfmühl, dermalen in Chotischau,
3) Johann Heinrich Labhardt, von Paris (dem Vernehmen nach in Amsterdam verstorben),
4) Die Ehefrau von Christian Mirus,
5) Frau Pfaffinger, pensionirte Kastners-Gattin in Cham.

Die erstmalige Vertheilung der Rente erfolgte am heurigen Eliastag mit 3 fl. 20 kr. pr. Stamm.

Die ebengenannten Mitglieder der Stamm-Gesellschaft erschienen nicht und waren nicht vertreten.

Dieselben werden daher nach §. 16. des provisorischen Statuten-Entwurfs aufgefordert, unter Vorlage eines Lebens-Zeugnisses ihre Rate ohne Verzug bei unterfertigter Behörde zu erheben, oder darüber zu verfügen, außerdessen dieselbe noch bis zum ersten Juni kommenden Jahrs deponirt bleibt, sodann aber den übrigen Interessenten accrescirt, und bei dem nächsten Eliastag 20sten Juli 1840 zur Vertheilung kömmt.

Regensburg den 23sten Juli 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Bewahranstalt für kleine Kinder befindet sich seit dem Anfang dieses Monats in dem nunmehr für die katholischen teutschen Schulen unterer Stadt erkauften Hause Lit. G. Nro. 40. wo ihr unter Mitwirkung der städtischen Schulbehörde ein eben so entsprechendes als freundliches Lokal zu ebener Erde eingeräumt und auch die Benützung des hiebei befindlichen geräumigen Hofs und Gärtchens als Spielplatz zugestanden wurde.

Hiedurch ist dem längst gefühlten Bedürfniß eines Erholungsplatzes im Freien vollständig abgeholfen, was für das Gedeihen der Kleinen und das Vertrauen zur Anstalt selbst nur sehr fördernd seyn kann. Aeltern und Kinderfreunde werden eingeladen durch Besuch der Anstalt sich hievon zu überzeugen und freundlich mitzuwirken, daß dieses gewiß wohlthätige Unternehmen immer mehr Eingang und Anklang finden möge.

Zugleich müßen jedoch die §§. 1, 2 und 3 der Hausordnung in Erinnerung gebracht werden, wornach

1) die Kinder längstens bis 8 Uhr gebracht,
2) Verspätungen gerügt und wenn sie zur Regel werden, die Zurückweisung der Kinder zur Folge haben,
3) die Kinder überhaupt nicht auf Stunden sondern nur für den ganzen Tag aufgenommen werden und
4) gehalten seyn sollen sich der Hausordnung zu fügen.

Die Wärterin ist deßhalb angewiesen, Contravenienten unnachsichtlich und um so mehr nach der Hausordnung zu behandeln, als dieselbe durch solche Unregelmäßigkeiten empfindlich gestört, und dem Gedeihen der Anstalt entgegen getreten würde.

Regensburg den 17ten August 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Durch den Stadt-Magistrat wurde gelegenheitlich der Prüfung eines Landkramhändlers der, von zwei Commissions-Mitgliedern cedirte Betrag mit 1 fl. 30 kr. für die Armen hieher übergeben.

Welches dankbar anzeigt

Regensburg den 17ten August 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Wirthshaus zu Obertraubling mit dem Tafern- und Metzgerei-Rechte dann 17 Tagwerk Grundbesitz wird mit 1sten Oktober h. Js. in Pacht gegeben, und deßwegen am

Freitag den 6. September,
Vormittags bis 12 Uhr

Versteigerung in hiesiger Amtskanzlei gehalten werden. Die Bedingungen können dahier zu jeder Zeit eingesehen werden. Pachtliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Köfering den 1sten August 1839.

Gräflich von Lerchenfeld'sche Rentenverwaltung.
Petzl.

Künftigen Samstag den 24sten August wird um 3 Uhr Nachmittags die feierliche Preise-Vertheilung an die Schüler der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt in der Studienkirche Statt finden.

Hiezu werden die Eltern, Verwandten, Wohlthäter und Gönner der Studierenden, so wie alle Freunde der studierenden Jugend geziemend eingeladen.

Regensburg den 19ten August 1839.

Wagner, Rector.
Schönberger, Subrector.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß die bei den hiesigen fürstlichen Bauten beschäftigten Werkleute die Conti für ihre gefertigten oder gelieferten Arbeiten so spät zur Prüfung und Zahlung eingereicht haben, daß entweder diese Prüfung nur mehr unverläßig vorgenommen werden konnte, oder daß die treffenden Rechnungen schon abgeschlossen waren und die Erholung höchster Nachgenehmigungen nothwendig wurde.

Zur Beseitigung solcher Fälle mit ihren unangenehmen Folgen für die Zukunft werden die bei fürstlichen Bauten dahier beschäftigten Werkleute aller Art daher aufgefordert:

„von nun an ihre Rechnungen über gefertigte oder gelieferte Arbeiten und Materialien, nach deren Vollendung oder Ablieferung sofort ohne Verzug, spätestens aber am Schluße jeden Quartals des Kalenderjahres, zur Prüfung und Zahlung vorzulegen, wenn nicht bei speziellen Fällen besondere Anweisungen ertheilt werden sollten, es wird aber zugleich bemerkt, daß die gegen diese Bestimmung oder wohl gar nach Jahren verspätet eingereichten Rechnungen künftig nicht mehr anerkannt und berichtigt werden würden."

Regensburg den 16ten August 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Sauer, v. n. Seidel. v. Blocken.

Die Prüfungen an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule werden am 20sten, 21sten und 22sten d. Mts., jeden Tag von 7 Uhr Morgens an, im Hause des Herrn Hofapothekers Popp dem s. g. Jesuiten Bräuhause gegenüber abgehalten, und dabei die Zeichnungen, Bossier- und Modellirarbeiten der Schüler vorgelegt werden. Hiezu ladet das unterzeichnete Rektorat geziemend ein.

Die Preise-Vertheilung findet gleichzeitig mit der an der Studienanstalt am 24sten d. Mts. statt.

Regensburg den 19ten August 1839.

Königl. Rektorat der Kreis-Landwirthsschafts- und Gewerbsschule.
Dr. J. B. Waudner, Rector.

Die Fürstliche Oekonomie-Commission beabsichtigt den dießjährigen Obst-Ertrag in den hiesigen Schloßgarten im Wege des öffentlichen Meistgebotes zu verwerthen, und hat zu diesem Behufe die Tagsfahrt auf Mittwoch den 21sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in den dießseitigen Amtslokale bestimmt, wozu dieselbe die Kaufslustigen mit dem Bemerken einladet, daß von dem zum Verkaufe bestimmten Obst-Ertrage auf Verlangen durch den Fürstl. Hofgärtner Zimmermann Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 10ten August 1839.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Oeconomie-Commission.
Seidel. von Blocken.

Mit dem Ziele Michaeli h. Js. wird die Oekonomie und das Bräuhaus zu Hautzendorf im Bezirke des Königl. Landgerichts Regenstauf

nicht fern von Kirn, auf mehrere Jahre verpachtet. Erstere besteht aus dem geräumigen Oekonomiegebäuden, einem Garten 136 Tagw., 37 Dezim. Aeckern, im Durchschnitt mit der achten Bonitäts-Klasse, 40 Tagw. 63 Dezim. Wiesen, im Durchschnitt mit der zwölften Bonitäts-Klasse, und mehreren Tagw. Oedungen, welche sich zum Betrieb der Schaf- und Pferdezucht vorzüglich eignen.

Der Absatz der Erzeugnisse ist durch die Nähe der Stadt Regensburg sehr begünstigt. Auch können dem Pächter sämmtliche Früchte der heurigen Erndte überlassen werden.

Das Bräuhaus befindet sich im besten Stande, ist mit laufendem Wasser versehen, und besitzt nebst einem vortrefflichen Sommerkeller, alle Eigenschaften, welche zur Erzeugung und zum Absatz des Bieres erforderlich sind. Dem Pächter wird zugleich das Inventar an Geschirr, Fäßern und sonstigen Bräurequisiten mit einer guteingerichteten Branntweinbrennerei übergeben.

Man wünscht die Oekonomie und das Bräuhaus an einem Pächter zu verpachten, doch kann nach Umständen jedes besonders in Pacht gegeben werden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten dahier G. 39 zu erfahren.

Dießfallsige Anträge können in der Zwischenzeit bis zum 14. September l. Js. mündlich oder in frankirten Briefen gemacht werden.

Regensburg den 10ten August 1839.

Fr. J. Sailer, Kastner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß am 12ten dieß, Abends neun Uhr, mein Herr Schwiegervater, der Königl. Bayer. pensionirte Rittmeister und Adjudant der Leibgarde-Hatschier, Georg Kuefner, nach 7wochentlichen, schmerzlichen Leiden, im 87sten Lebensjahr, versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten, dahier in dem Herrn entschlafen ist.

Ich empfehle den Seligen dem frommen Andenken, und mich und meine 3 unmündigen Kinder der fernern Freundschaft.

Pörnbach am 13ten August 1839.

Wolfgang Schmidbauer,
Gräflich Törring-Guterzellischer Güter- und Rentenverwalter.

Für die so ehrenden und wohlthuenden Beweise inniger Theilnahme beim zwar nur kurzen Krankenlager und dem Leichengottesdienste unserer guten Gattin und Mutter, die der Herr nach vierzigjähriger glücklicher Eheverbindung mir dem Gatten und uns den Kindern in schwerer Trennung genommen, bringen wir hiemit den tiefsten Dank fühlender Herzen dar. Wir empfehlen die Vorangegangene auch ferner frommen Angedenken, uns die Hinterbliebenen selber dauernder Erinnerung, und zeichnen uns mit Hochachtung

Regensburg den 18ten August 1839.

Jakob Sar, Königl. quiesc. Oberaufschläger.
Helene Pindl, geb. Sar, Tochter.
Max Pindl, Hammerguts-Besitzer, Schwiegersohn.

Tief gebeugt über den schmerzlichen Verlust unsers Sohnes und Bruders, Franz Ament, Schuhmachergesellen, danken wir hiemit allen edeln Gönnern und Freunden, welche den Dahingeschiedenen während seiner Krankheit besuchten und unterstützten; insbesondere dem Titl. Herrn Cooperator Hofmaier, Titl. Herrn Dr. Schuch für ihre thätigen Bemühungen, so wie auch der hiesigen Schuhmacher-Innung. Möge der Allgütige Sie Alle vor ähnlichen Fällen bis in die spätesten Zeiten bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter wohnt nunmehr im ersten Stocke des hiesigen Krankenhauses, C. 168., und ist daselbst täglich von 1 — 2 Uhr zu sprechen.

Regensburg den 11ten August 1839.

Dr. Karl Popp, praktischer Arzt.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 11. August. Herr Jakob Hopfner, Bürger und Bäckermeister zu Stadtamhof, mit Jungfrau Anna Lippert, Bürgers- und Bäckermeisters-Tochter von Stadtamhof. Den 12. Herr Georg Joseph Otto, Gutsverwalter und Schutzverwandter der Kreishauptstadt Regensburg, mit Katharine Margarethe Amann, Postillons-Tochter von Regensburg. Den 13. Herr Wolfgang Ring, Bürger, Apotheker und Handelsmann in Rittenau, mit Jungfrau Anna Maria Huter, Bürgers- und Müllers-Tochter von Regensburg. Den 15ten. Herr Joseph Raab, Bürger und Schneidermeister zu Stadtamhof, mit Frau Magdalena Ehrl, Bürgers- und Schneidermeisters-Wittwe zu Stadtamhof.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. August. Anna Maria Proschko, Bedientens-Wittwe, 73 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Titl. Frau Maria Anna Sax, Oberaufschlägers-Gattin, 67 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 15. Joseph Ißler, Waisenknabe von Stadtamhof, 11 Jahre alt, an Hirnhöhlenwassersucht. — Frau Therese Wilsmaier, Bürgers- und Schneiders-Wittwe, 74 Jahre alt, an Wassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 13. August. Herr Johann Baptist Käsier, Doktor der Medizin und praktischer Arzt in Regenstauf, mit Jungfrau Antonie Wilhelmine Schmitt, Kapellmeisterstochter von Frankfurt am Main.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. August. Jungfrau Anna Holzapfel, Krämerstochter von Rohr, 34 Jahre alt, an Lungensucht. Den 11. Margarethe, unehlich, 3 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 14. Jakob, 3 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Georg Eisenknägl, Maurer und Steinhauer. — Joseph, 4 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Georg Zereoni, Zimmergeselle und Beisitzer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. August 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	446	450	450	—	13	40	13	18	12	35	—	8	—	—
Korn	—	77	77	77	—	8	45	8	37	8	29	—	—	—	20
Gerste	—	151	151	151	—	8	24	8	11	7	58	—	9	—	—
Haber	3	104	107	107	—	4	2	3	51	3	28	—	—	—	6

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8299 fl. 49 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1839.

Brodtaxe:

	kr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8 — — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 — — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 — — —

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. August 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl. kr. dl. bis fl. kr. dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	— 12 — — — —
„ „ mittlere „ „	— 8 — — — —
„ „ grobe „ „	— 4 — — — —
Erbsen, gerollte, die Maas . .	— 5 — — 6 —
„ ungerollte „ „ . .	— 3 — — 4 —
Linsen, rothe	— 5 — — 6 —
„ weiße	— 3 — — 4 —
Hirsen, die Maas	— 7 — — 8 —
Hanfkörner, die Maas	— 6 — — 8 —
Haferkern „ „	— 10 — — — —
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:	
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9 6 — — — —
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	— — — — — —
„ ein Zentner . 14 kr.	— — — — — —
„ ein ½ . 3 dl.	— — — — — —
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4 46 — — — —
„ ein Zentner 1½ kr.	— 44 — — — —
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	— 4 1 — — —
Leinöl, das Pfund	— 16 — — 18 —
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29 — — 30 — —
„ unausgelassenes „ „	24 — — 25 — —
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	— 26 — — — —
„ gezog. „ „ „ „ „	— 23 — — — —
„ „ „ ordinär „ „ „	— 21 — — — —
Seife, das Pfund	— 18 — — — —
Fische: Hechten, das Pfund . .	— 20 — — 22 —
Karpfen, das Pfund	— 11 — — 12 —
Heu, der Zent.	— 30 — — 38 —
Roggenstrob, der Zentner . . .	— — — — — —

	fl. kr. bis fl. kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	— — — —
Erdäpfel, „ „ „ „	— — — —
Gedörrte Zwetschken, die Maas	— 10 — 12
Milch, unabgerahmte, „ „	— 4 — 5
„ abgerahmte, „ „	— 2 — 3
Schmalz, das Pfund . . .	— 17 — 18
Butter, „ „ . . .	— 19 — 20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	— 5 — —
Eier, 7 Stücke	— 4 — —
Spanferkel, das Stück . .	1 30 2 30
Lämmer, „ „ . .	— — — —
Kitzeln, „ „ . .	— — — —
Gänse, rauhe, das Stück . .	— 45 — 48
„ geputzte „ „ . .	1 24 1 30
Enten, rauhe, „ „ . .	— 24 — 30
„ geputzte, „ „ . .	— 40 — 45
Indiane, „ „ . .	— — — —
Alter Hahn, „ „ . .	— 18 — 20
Hühner, alte, „ „ . .	— 16 — 20
„ junge, das Paar . .	— 18 — 24
Tauben, das Paar	— 10 — 14
Flachs, feiner, das Pfund .	— 30 — 36
„ mittlerer „ „ .	— 17 — 18
„ grober „ „ .	— 14 — 16
Schaafwolle, „ „ .	— 32 — 34
Buchenholz, die Klafter . .	10 24 11 24
Birken, „ „ . .	10 — — —
Mischling, „ „ . .	7 — 8 24
Fichten, „ „ . .	7 42 7 54

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 35. **Dienstag** den 27. August **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Armenpflichtbeiträge betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat August 1839 werden nachstehende Tage, als:

1) für die Apothekergehülfen und Lehrlinge, Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Conditoren

Freitag der 30ste August und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine

Sonnaben der 31sten August laufenden Jahrs

Termin anberaumt.

Dabei wird pünktliche Einhaltung dieser Termine um so mehr entgegengesehen, als außerdessen gegen die Säumigen die Abordnung von Mahnboten verfügt werden wird.

Regensburg den 23sten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die dießjährige Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.

Gleich den Vorjahren fand auch heute, als am höchst erfreulichen Namens- und Geburtsfest Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs die Vertheilung der zwei stiftungsmäßigen Preise von je 25 fl. an zwei würdige Dienstboten statt, und es wurden dieselben durch Magistratsbeschluß vom 23sten dieß nach kollegialer Berathung und in gewissenhafter Würdigung der Stiftungs-Urkunde, unter den Bewerbern nachstehenden Dienstboten zuerkannt:

I. Den Preis für männliche Dienstboten erhielt Georg Veitsboth von hier, welcher nach Zeugniß seiner Dienstherrschaft, seit Lichtmeß 1823 mithin im 16ten Jahre ununterbrochen im Gasthause zur grünen Allee dahier dient, während dieser Zeit sich stets treu, fleißig und gehorsam betragen und durchaus eine lobenswerthe Aufführung gepflogen hat.

Die zwei Mitbewerber, Bräugeselle, Georg Nußbaum aus Rainhausen, und der Kutscher Joseph Pösl von hier konnten, obgleich ein jeder von ihnen über vieljährige ununterbrochene Dienstleistung bei einer und derselben Dienstherrschaft dahier ein sehr empfehlendes Zeugniß beibrachte, gemäß Bestimmung im §. 5. der Stiftungs-Urkunde nicht berücksichtiget werden, da der Erste nicht ledigen Standes ist, und beide die Eigenschaft eines Dienstboten, unter welche nach vorerwähnter Bestimmung Handwerksgesellen oder Gehülfen ebensowenig als besoldete Diener gerechnet werden dürfen, nicht besitzen.

II. Den Preis für weibliche Dienstboten erhielt Isabelle Prager von hier, welche seit Allerheiligen 1807, mithin bald 32 Jahre ohne Unterbrechung bei Herrn Anton Arnold

Marx, Fürstlich Thurn und Taxisschen Hof- und General-Post-Direktions-Rath, nun dessen Frau Wittwe, dahier als Köchin im Dienste steht und im Laufe dieser langen Dienstes-zeit stets fort unermüdeten Fleiß, volle Treue und die beßte Aufführung bewiesen hat, weil sie unter allen Bewerberinnen die größte Zahl der Dienstjahre besitzt, und deßhalb laut Anordnung im §. 4. der Stifturkunde vor denselben bei gleichen Dienst-Verhältnissen den Vorzug verdient.

III. Ehrenvolle Erwähnung geschieht außerdessen noch

1) von Refzger, seit mehr als 30 Jahren bei Freifrau von Schacky im Dienste, ohne daß jedoch der Nachweiß vorliegt, wie lange dieser Dienst allhier schon versehen wird; dann
2) von der Klara Steinmetz, welche seit Jakobi 1808 bei der Hausbesitzerin Elisabetha Knigge dahier dient, und
3) von Anna Maria Fisch, die zu Lichtmeß 1810 bei Metzgermeister Andreas Schirmer eintrat und seitdem ununterbrochen bei demselben im Dienste steht.

Endlich wird noch bemerkt, daß von den übrigen 14 Bewerberinnen die Hälfte noch über eine mehr als 20jährige Diensteszeit sich ausgewiesen hat.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 25sten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Ges. Blatt 1828 Stück VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizeibezirkes Regensburg bereits zum Vollzuge gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuer-Pflichtigen, Falls sie sich benachtheiliget glauben, das Recht der Reclamation ein.

Das siebente Capitel des Grundsteuer-Gesetzes (pag. 156), das sechste Capitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuer-Gesetzes betreffenden Gesetzes vom 10ten Juli 1834 (Ges. Blatt 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reclamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reclamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird anmit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk Regensburg beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit den 29sten Mai 1839, und dauert, nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 29sten August 1840 einschließig;
b) für die Reclamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen, bis zum 29sten November 1839 einschließig;
c) für die Beschwerde gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tag an, wo der sub a. gedachte Termin abläuft, also vom 29sten August 1840 bis zum 29sten August 1843.

II.

Die Reclamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reclamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe

die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden:

a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,

b) gegen bloße Berechnungsfehler in Katasteransätzen,

gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit; erfordert es aber der richtige Stand des Catasters, daß auch diese nachgenannten Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reclamationen zur Anzeige kommen.

IV.

Schließlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111. des Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 32. des Haussteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reclamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reclamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regensburg den 25sten Mai 1839.

Stadtmagistrat und Königl. Rentamt Regensburg.
v. Thon-Dittmer, Bürgermeister. Wegmann, Rentbeamter.

Verpachtung der Pflasterzölle am steinernen Brück-, Osten-, Max- und Jakobs-Thor betreffend.

Das Erträgniß des städtischen Pflasterzolles am steinernen Brück-, dem Osten-, Max- und Jakobs-Thor wird neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten September h. Js., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Steigerungslustige haben sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2ten August 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Ursula Huber, geborne Hofherr, Wittwe des Wolfgang Huber, hiesigen Bürgers und Besitzers des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes, Kuchelhof genannt, am 28sten April dieses Jahrs gestorben, und derselben Testaments-, respect. Intestaterben den gerichtlich öffentlichen Verkauf der, zu diesem Oekonomiegute noch gehörigen und zurückgelassenen, zu dessen Betrieb verwendeten Realitäten, an Gebäulichkeiten, Aeckern und Wiesen sowohl, als im hiesigen Burgfrieden, und außer demselben unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof und Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wörth gelegen, theilweise oder im Ganzen, einstimmig beantragt haben, so werden dessen Bestandtheile, darauf ruhenden Rechte, Lasten und Verbindlichkeiten nach darüber bestehenden Ausweisen, Kaufbriefen, Hypothekenbuchs-, neuesten Steuerkataster-Auszügen, Steuer- und Abgabenbücheln, dann Beschreibungs- und Schätzungsaufnahmen anmit bekannt gemacht.

I. Die Oekonomie-Gebäude.

Diese sind in der sogenannten Radelgasse dahier gelegen, und bestehen aus:

1) dem Wohnhause Lit. F. Nro. 111, vormals das Lehensekretärshaus genannt. Dasselbe hat 45 Schuhe in der Länge und 29 Schuhe in der Breite, ist 3 Stockwerke hoch, und mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle versehen.

Zu ebener Erde enthält dasselbe ein Haussletz, eine Stube, Küche und Speise, worunter ein Keller liegt.

Eine Stiege hoch befindet sich ein Vorfletz, zwei Stuben, eine Kammer und eine Einheiz.
Zwei Stiegen hoch ist gleiche Eintheilung.
Unter der Dachung ist ein Bodenraum.

2) Dem Hinterhause Lit. F. Nro. 110, vormals der Kuchelhof genannt.

Dieses ist 69 Fuß lang, 30 breit, drei Stockwerke hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde befinden sich darin ein Hausfletz, zwei Kammern und eine Küche.
Eine Stiege hoch, ein Vorfletz und 2 Kammern.
Zwei Stiegen hoch: gleichen Gelaß.
Unter dem Dache sind 2 Böden.

Mit diesem Hinterhause steht ein Stallgebäude in Verbindung von 75 Schuhe in der Länge und 36 Schuhe in der Breite, 2 Stockwerke hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Dachstuhl.

Ebener Erde sind darin: zwei Viehstallungen und eine Futterkammer.
Eine Stiege hoch: ein Futterboden.
Unter dem Dachraume mehrere Böden.
Seitwärts gegen Morgen befindet sich ein Brunnen.

An diesem, an dem vorgedachten Stallgebäude gegenüber, und von demselben durch ein zum Hofe gehöriges Gäßchen getrennt, wovon ein Ausgang hinter die Stadtmauer führt, steht ein Getraidstadel, 54 Schuhe in der Länge, und eben so viel in der Breite, mit einem geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhle.

An demselben sind zwei Remisen angebaut.

Gegen Morgen befindet sich eine Pferdestallung von 33 Schuh in der Länge, und 20 in der Breite, auf 5 Pferde; ein Stockwerk hoch, mit einem mit Schindeln eingedeckten Pultdache, worunter ein Bödel an die, in den Hofraum hinein gehende, für sich bestehende Behausung Lit. F. Nro. 109, die vormalige alte Kastnerwohnung, anstoßend.

Mehrgedachte Gebäude Lit. F. Nro. 110 und Nro. 111, nebst beschriebenem Zugehöre sind mit einem Hofraume umgeben, in welchem sich eine Dungstätte, mehrere Schweinställe und s. v. Abtritte befinden.

Der Eingang dazu ist von der Radelgasse mit einem von der Behausung Lit. F. Nro. 109 auf Nro. 111. gesprengten Bogen versehen, woran sich ein großes Thor befindet, wodurch man in den Hof und zu den gedachten Oekonomiegebäuden, so wie auch zu den Brunnen kommt.

Dieser dient auch zum gemeinschaftlichen Gebrauche für die Behausung Lit. F. Nro. 109. durch den Thorweg, nachdem sie ihren eigenenen Eingang außer demselben hat.

Sämmtlich beschriebene Oekonomiegebäude sind frei, ledig und eigen, und unterliegen allein den nach allgemeinen Grundsätzen bestehenden Steuern und Kommunalabgaben.

Dieselben sind mit folgenden Steuern belegt:

1) Lit. F. Nro. 110:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 18$\frac{1}{7}\frac{4}{2}$ mit einer Rustikalsteuer von 4 kr. 2 hl.
   b) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 12 kr. 6 hl.,
      2) mit einen Rustikalsteuer von 10 kr. 6 hl.
2) Lit. F. Nro. 111:
   a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 18$\frac{1}{7}\frac{4}{5}$: mit einer Haussteuer von 1 fl. 32 kr.
   b) nach dem Steuerdefinitivum von 1839:
      1) mit einer Haussteuer von 1 fl. 51 kr.,
      2) mit einer Rustikalsteuer von 1 kr. 1 hl.

II. Die Feldgründe:

A. Unter dem Gerichtsbezirke des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg:
1) an Aeckern: 23 an der Zahl, enthaltend 90 Tagwerk 18 Dezimalen.

2) an Wiesen: den sogenannten Springerwöhr von 8 Tagw. 69 Dezim.; von beiden zusammen werden Rustikalsteuern entrichtet:
a) nach dem Steuerdefinitivum vom Jahre 18$\frac{14}{15}$ 6 fl. 4 kr. 2 hl.
b) nach dem Steuerdefinitivum pro 1839 . . 20 fl. 37 kr. 6 hl.

Außerdem unterliegen sie noch einer Dominikalbelastung zum Königl. Rentamte dahier
a) fixirten Großzehent:

1) an Waitzen . . .	1	Schfl.	1	Metz.	—	Vrl.	1	Sechszl.
2) an Korn	1	"	3	"	3	"	3	"
3) an Gerste	2	"	3	"	1	"	2	"
4) an Haber	—	"	2	"	3	"	2	"

b) an Kleinzehent: baar 2 fl. 25 kr. 4 hl.

B. Unter dem Königl. Landgerichte Stadtamhof:

Eine in der Steuergemeinde Barbing gelegene Wiese, die sogenannte Pinzerauerwiese in der Flur Kreuzhof bei der Irlermaut, zum Kuchelhof gehörig von 4 Tagw. 17 Dezim. Dieselbe ist zehentfrei, und zahlt einfache Rustikalsteuer 54 kr. 2 hl.

C. Unter dem K. B. Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichte Wörth.

In der sogenannten Sarchingerau:

Eine zweimahdige Wiese, freieigen und zehentfrei, von 36 Tagw. 58 Dezim., wovon die einfache Rustikalsteuer von 3 fl. 32 kr. 1 hl. entrichtet wird.

Diese Wiese ist dermal auf ein Jahr an 18 verschiedene Individuen verpachtet.

Sämmtlich vorbeschriebene Realitäten an Gebäulichkeiten, Aeckern und Wiesen, hier und im hiesigen Burgfrieden, so wie in den Bezirken des Königl. Landgerichts Stadtamhof, so wie des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth, werden anmit zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten in der Art ausgeschrieben, daß zuerst die Veräußerung im Einzelnen versucht werden, und nach Erhebung dafür auf solche Weise geschlagenen Meistgeboten, dann der Complex im Ganzen für den Meistbietenden ausgeboten werden soll.

Die Wiese in der Sarchingerau soll aber für jedem Fall von den übrigen beschriebenen Feldgründen getrennt, und besonders zur theilweisen Veräußerung, oder im Ganzen ausgeboten, dazu auch ein eigener Versteigerungstag festgesetzt werden.

Kaufslustigen bleibt es demnach überlassen, sich Einsicht und Kenntniß von sämmtlich beschriebenen Realitäten zu verschaffen, und sodann mit ihren Angeboten im Einzelnen oder im Ganzen in den Versteigerungs-Terminen zu erscheinen, sich zugleich aber auch über ihre Kaufsbefähigung und Berechtigung auszuweisen.

Zum Verkaufe der sämmtlichen Realitäten mit Ausschluß der Wiese in der Sarchingerau im Einzelnen, wie im Ganzen, wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11ten September lauf. Jahrs, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, wo dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten der Zuschlag nach deren Gutfinden geschehen wird.

Zum Verkaufe der Wiese in der Sarchingerau wird zugleich auch in dem dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Sonnabend den 21sten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

gleichfalls unter Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Schlage 12 Uhr vorbehaltlich der Ratifikation der Erbsinteressenten angesetzt.

Regensburg den 30sten Juli 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei der heute vorgenommenen acht und zwanzigsten Verloosung der Aktien des neuen Theater- und Gesellschaftshauses sind folgende Nummern gezogen worden:

11. 31. 33. 53. 88. 96. des ersten,
113. des zweiten Anlehens.

Die Gelder können vom 1sten September dieses Jahres an bei der Regiekasse des Theater- und Gesellschaftshauses dahier erhoben werden, und hört demnach von diesem Tage an die Zinszahlung auf.

Regensburg den 21sten August 1839.

Königliche Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Lifer, K. Regierungsrath als Regierungskommissär.

Legationsrath Brenner, als Bevollmächtigter der Actionäre.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß die bei den hiesigen fürstlichen Bauten beschäftigten Werkleute die Conti für ihre gefertigten oder gelieferten Arbeiten so spät zur Prüfung und Zahlung eingereicht haben, daß entweder diese Prüfung nur mehr unverläßig vorgenommen werden konnte, oder daß die treffenden Rechnungen schon abgeschlossen waren und die Erholung höchster Nachgenehmigungen nothwendig wurde.

Zur Beseitigung solcher Fälle mit ihren unangenehmen Folgen für die Zukunft werden die bei fürstlichen Bauten dahier beschäftigten Werkleute aller Art daher aufgefordert:

„von nun an ihre Rechnungen über gefertigte oder gelieferte Arbeiten und Materialien, nach deren Vollendung oder Ablieferung sofort ohne Verzug, spätestens aber am Schluße jeden Quartals des Kalenderjahres, zur Prüfung und Zahlung vorzulegen, wenn nicht bei speziellen Fällen besondere Anweisungen ertheilt werden sollten, es wird aber zugleich bemerkt, daß die gegen diese Bestimmung oder wohl gar nach Jahren verspätet eingereichten Rechnungen künftig nicht mehr anerkannt und berichtigt werden würden."

Regensburg den 16ten August 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.

Sauer, v. n. Seidel. v. Blocken.

Mit dem Ziele Michaeli h. Js. wird die Oekonomie und das Bräuhaus zu Hautzendorf im Bezirke des Königl. Landgerichts Regenstauf nicht fern von Kirn, auf mehrere Jahre verpachtet. Erstere besteht aus dem geräumigen Oekonomiegebäuden, einem Garten, 136 Tagw. 37 Dezim. Aeckern, im Durchschnitt mit der achten Bonitäts-Klasse, 49 Tagw. 63 Dezim. Wiesen, im Durchschnitt mit der zwölften Bonitäts-Klasse, und mehreren Tagw. Oedungen, welche sich zum Betrieb der Schaf- und Pferdezucht vorzüglich eignen.

Der Absatz der Erzeugnisse ist durch die Nähe der Stadt Regensburg sehr begünstigt. Auch können dem Pächter sämmtliche Früchte der heurigen Erndte überlassen werden.

Das Bräuhaus befindet sich im besten Stande, ist mit laufendem Wasser versehen, und besitzt nebst einem vortrefflichen Sommerkeller, alle Eigenschaften, welche zur Erzeugung und zum Absatz des Bieres erforderlich sind. Dem Pächter wird zugleich das Inventar an Geschirr, Fäßern und sonstigen Bräurequisiten mit einer guteingerichteten Branntweinbrennerei übergeben.

Man wünscht die Oekonomie und das Bräuhaus an einem Pächter zu verpachten, doch kann nach Umständen jedes besonders in Pacht gegeben werden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten dahier G. 39 zu erfahren.

Dießfallsige Anträge können in der Zwischenzeit bis zum 14. September l. Js. mündlich oder in frankirten Briefen gemacht werden.

Regensburg den 10ten August 1839.

Fr. J. Sailer, Kastner.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Nachdem die Abhaspelung der Cocons in hiesiger Filanda begonnen hat, so ist jeden

Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr für Jedermann die Anstalt geöffnet.

Wer zum Vergnügen, oder in der Absicht seinen Erwerb zu begründen, das Abhaspeln erlernen will, findet daselbst unentgeldlichen Unterricht, nebenbei eine nach Verdienst angemessene Remuneration.

Das Lokale ist im ehemaligen Gemeiner'schen Stadtzwinger nächt dem Ostenthor.

Regensburg den 23sten August 1839.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor.

Schwindel, Sekretär.

Die Unterzeichnete erlaubt sich hiermit einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie das Material- und Spezerei-Waaren-Geschäft ihres seel. Mannes wieder eröffnet, und von heute an auf eigene Rechnung fortführt. Sie bittet das große Vertrauen, das sich dieses alte Handlungshaus seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, auch ihr zu schenken, und verspricht dagegen, durch möglichst billigste Preise und die promteste und reele Bedienung sich desselben immer würdig zu machen. Möchte ich immer durch einen recht zahlreichen Zuspruch in den Stand gesetzt werden, diese meine Versprechungen auf das Schönste bethätigen zu können.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Regensburg den 13ten August 1839.

Anna Christiana Schumacher, Kaufmanns-Wittwe.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 27. August

bei günstiger Witterung von 7 — 9 Uhr:

Harmonie-Musik,

von 9 — 1 Uhr:

Tanzunterhaltung,

im Lamme.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Ich mache hiemit die schuldige Anzeige, daß die Herren Briegleb & Albers mein Lager von Tapeten, Borduren, Plafonds und Ofenschirmen wieder vollkommen assortirt und mit mehreren neuen Desseins versehen haben; weshalb ich solches zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfehle.

H. W. Sondermann.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Merkwürdig Lebens- und Krankengeschichte des Zimmermeisters Bilger, welcher, nachdem er 62 Tage nichts gegessen, im März 1839 zu Kempten am Hungertode starb. 12 kr. Ferner verschiedene medizinische Dissertationen à 2 kr. u. A.

Oken's Naturgeschichte, in Leder die ersten 4 Bände gebunden ist per Band zu 2 fl. zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ich empfehle mein Specerei-, Schnitt- und Fragnerei-Geschäft dem Publikum bestens; und bemerke daß dermalen

fein Surinam Caffee	per Pfund	à	45 kr.
fein mittel Caffee	„ „	à	40 „
schön mittel Caffee	„ „	à	36 „

ächt und nicht gefärbt;

fein Melis per Pfund à 30 kr.,

feiner Rollenknaster, vorzüglich guten Brasiltaback ganz wie gemahlen, so wie beste Kernseife billig erlasse.

Carl August Reinicke, früher Hübel, am Steinweg bei Stadtamhof.

Unterzeichneter hat die Ehre einen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er das Quartier Lit. G. Nro. 78 verlassen, und dagegen ein anderes bei Herrn Eisenhändler Teiffel am Kohlenmarkt Lit. F. Nro. 6 über einer Stiege bezogen habe.

W. Riedl, Auktionator.

Da ich den bisher gehabten Laden, nächst der Eisenhandlung von Herrn Kempff verlassen, und jenen in meinem eigenen Hause, Lit. D. Nro. 135., hinter dem Rathhause, nun bezogen, so habe ich die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, mit der Bitte, mich ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Auch sind alle Gattungen von Särgen vorräthig zu haben.

Auch kann ein gesitteter Junge, der zur

Schreinerprofession Lust hat, täglich in die Lehre treten.

Georg Frank, Schreinermeister.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Geschäft des verstorbenen bürgerlichen Glasermeisters Pöttinger übernommen habe, und empfiehlt sich unter dem Versprechen einer schnellen, billigen und gewiß entsprechenden Bedienung zu recht vielen gefälligen Aufträgen, denen er wie bisher zur Zufriedenheit seiner hochverehrlichen Kundschaft nachkommen wird.

Stadtamhof, den 24sten August 1839.

Johann Fröhlich,
bürgerl. Glasermeister zu Stadtamhof.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag und Montag den 1sten und 2ten September die Kirchweihe und das Erntefest gefeiert wird; wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Gastwirth zum Schlößl.

Bei dem Schreinermeister Pleßl, wohnhaft im Hintergebäude des von Thon-Dittmer'schen Hause, Lit. D. Nro. 94, sind verschiedene Meubels, bestehend in Sesseln, einem geschmackvollen Kanapee, Fauteuils, tapezirt und auf Rollen, runden Tischen, Kommoden, Bettladen, worunter sich zwei von ausgezeichnetem neuesten Geschmack und schönstem Nußbaumholz auf Messing-Rollen, auch verschiedene Arten Meubels von weichem Holze befinden. — Auch sind bei ihm Särge nach der größten Auswahl und den billigsten Preisen zu haben. — Bei demselben kann auch ein gut erzogener Junge, der zur Schreiner-Profession Lust hat, in die Lehre treten.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 27sten August und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren und Stockuhren, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Kommod- und Kleiderkästen, Sesseln, Tischen, Bildern, Porzellain und Steingut, gläsernen und steinernen Maaß- und Halbmaaßkrügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Donnerstag den 29sten August 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, bei Herrn Teiffel, Eisenhändler, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren und anderem Silber, Herren- und Frauen Kleidern, einem grau tuchenen Herrn-Mantel, Betten, Bettwasche, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kanapees und Sesseln, Tischen, Hängkasten, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 2. September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 199., im Kreuzgäßel, über eine Stiege, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Webermeisters-Wittwe Elisabetha Feuerlein, bestehend in Frauenkleidern, Wäsche, roth- und blaubarcheten Betten, türkischem Garn, mehreren Resten Baumwolle und Barchet, einem messingenen Mörser, Zinn, Kupfer, Kommod- und Kleiderkasten, Tischen, Bettstätten, Webersthühlen sammt aller Zugehör und Spulrädern, einem Schubwägerl, einer Schnitzelbank, einer Baumsage, 33 weißen Steinplatten und verschiedenen Gartenrequisiten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 3. September 1839 und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden in Lit. B. Nro. 32. in der Glockengasse, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen Mobiliarschaften, Herrn- und

Frauenkleidern, mehreren Resten Pers u. baumwollenen Halstüchern, einem eisernen Ofen, einer Parthie Seife und sonst noch verschiedenen Hausgeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 9ten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 78, über zwei Stiegen, in der Fischgasse, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem silbernen Hosse-Col und mehr anderen silbernen Gegenständen, Stockuhren, einem Flügel mit 5½ Octaven von Kirschbaumholz, einem Schreibsekretair, Kanapees, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern, Kommod- und Kleiderkästen, Herren-, Frauen- und Kinderkleidern, einer Sammlung von exotischen Pflanzen, einer Parthie Schulbücher, verschiedenen Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, altem Eisen, Waschgeschirren, nebst sonst allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 9. September 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden die Nachlaß-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn Emmerich,

Canonicus zur alten Kapelle,

in seiner Behausung Lit. G. Nro. 49., bestehend in Verschiedenem von Gold, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, derlei Repetir-Sackuhren, Chor-Röcken mit guten Spitzen, Canonical-Kleidern, Kanapees, Sesseln, Kommod-, Kleider- u. andern Kästen, Bettläden, meistens von Nußbaumholz, Spiegeln, einem Flügel von 7¼ Octav von Louis Dulken, in München, einer Geige von Wiedhalm, einem Violoncello, geschnitztem Muttergottesbild, Mannskleidern, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, neuen Betten und Matratzen, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, guten Kupferstichen und Malereien, nebst sonstigen nützlichen und brauchbaren Effekten;

dann Montag den 16ten September eine

Sammlung sehr guter Bücher,

meistens theologischen Inhalts, auch Kirchen-Musikalien, an den Meistbietenden gegen gleich baare, conventionsmäßige unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß der Mobilien ist bis Montag den 2. und das der Bücher bis Montag den 9ten September in der Behausung des Unterzeichneten umsonst zu haben.

Notar Stadlberger,

Lit. G. Nro. 41.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Das Haus in Kumpfmühl Nro. 13 ist aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält einen Garten, ein Salet, einen guten Brunnen und schönen Hofraum. Eine Stube und zwei Kammern, hintenhinaus eine Stube und eine Kammer, nebst einen Keller. Einen Garten für Federvieh und Waschgelegenheit. Im ersten Stock zwei Zimmer, zwei kleinere detti, einer Küche und Abtritt, einen großen Boden, ist ludeigen und alles in gutem Stand und können auch Tausend Gulden zu vier Prozent darauf liegen bleiben. Das Nähere bei Jakob Gehwolf in Kramgässel. Auch wäre dasselbe im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Der Zwinger Lit. G. Nro. 158, mit schöner Aussicht auf die Promenade und der Passage des Max- und Weih-St.-Peterthors, welcher 211 Fuß lang und 35 Fuß breit, mit einer bequemen Einfahrt, 26 Stück guten Fruchtbäumen, einen Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer, Lit. G. Nro. 155., zu erfragen.

Eine Troschke, dann ein Pferdgeschirr und Reitzeug sind billig zu verkaufen. Das Nähere im Gasthause zum goldenen Ritter.

Ein Haus in gutem baulichen Stande mit aller Zugehör sammt Garten ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein schöner Zwilling ist zu verkaufen, in Lit. D. Nro. 150. über zwei Stiegen.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Mehrere Gegenstände, als: Maaß- und halbe Maaßgläser, verschiedene Tische, Bänke, Sesseln, Schenk- und Aufsatzkästen u. dgl. m. sind zu verkaufen, und in Lit. D. Nro. 140., über zwei Stiegen, nächst dem Fleischhaus zu erfragen.

Zwei noch gut erhaltene Grab-Kreuze sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein fünfoktaviges Forte-Piano mit elfenbeinener Tastur ist in Lit. H. Nro. 223 billig zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 124., bei St. Cassian, ist im zweiten Stock vornheraus ein freundliches Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der zweite Stock, so wie im ersten ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Aller-

heiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. H. Nro. 229. ist der erste Stock mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu verstiften. Näheres in Lit. H. Nro. 231. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quatier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101., vis-à-vis dem ehemaligen Rentamtsgebäude, bei Obermünster, ist der zweite Stock, im Ganzen oder in zwei Theilen bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31 ist ein Monatzimmer täglich zu vermiethen.

In der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 145 ist der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Wagenremise, Holzlege, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. 144 zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Kabinet, Küche, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speis und Waschgelegenheit zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 79 ist zu ebener Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeit an eine ruhige Familie zu verstiften.

Bei Unterzeichnetem ist im ersten Stock ein Zimmer mit Verschlag zu vermiethen (am liebsten für eine Familie ohne Kinder,) welches täglich oder bis Michaeli bezogen werden kann.

Reinicke, früher Hübel, am Steinweg.

In Lit. G. Nro. 78., neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, sind im ersten Stock zwei heizbare Zimmer, mit Kabinet, Küche, Kammer und Waschgelegenheit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Kramgasse, Lit. E. Nro. 50, ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Malerstraße, Lit. E. Nro. 110 ist im zweiten Stock ein helles freundliches Quartier, welches sich für einen einzigen Herrn oder eine Frau eignet, zu verstiften.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 60. ist ein freundliches Dachstübchen für eine einzelne ruhige Person zu vermiethen. Näheres bei Carl Deutschmann, Schlossermeister.

In Lit. A. Nro. 191, auf dem untern Jakobsplatz ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Es ist eine reale Wein- und Gastwirthsgerechtigkeit zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. D. Nro. 140., über 2 Stiegen, zunächst dem Fleischhaus zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein in weiblichen Handarbeiten vollkommen ausgebildetes Mädchen der Ludwigs-Anstalt kann täglich in Dienst treten. Sie würde sich

insbesondere als Ladnerin vollkommen qualifiziren. Auch können zwei guterzogene Knaben aus der Anstalt entlassen werden, wenn dieselben Aufnahme bei hiesigen Gewerbsmeistern finden würden. Nähere Auskunft ertheilt das Aufsichts-Personale der Ludwigs-Anstalt.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonnabend wurde auf dem Markt ein Geldbeutel mit Geld gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben bei Schlossermeister Pürner zurück erhalten.

Gestern Montag den 26. August wurde ein Geldbeutel mit Geld von einem Dienstboten verloren. Der Finder wird höflichst um dessen Zurückgabe im A. C. gebeten.

Capitalien.

2000 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

800 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen oder Gerichtsbezirk Stadtamhof, sogleich oder bis Allerheiligen auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

2000 fl. werden auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 19. August. Herr Johann Alois Fröhlich, Bürger und Glasermeister zu Stadtamhof, mit Jungfrau Barbara Böttinger, Bürgers- und Glasermeisterstochter von Stadtamhof. — Herr Andreas Stadler, Bürger und Hausbesitzer zu Stadtamhof, mit Anna Knauer, Bürgers- und Metzgermeisters-Tochter von Kallmünz.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. August. Karl, unehlich, 1 Jahr 9 Monate alt, an Gehirnhaut-Entzündung. Den 17. Joseph, unehlich, 4 Monate alt, an Atrophie. Den 19. Theresia Walburga, 4 Wochen alt, an Schwäche, Vater, Herr Johann Kielchet, Bürger und Cravatenmacher. Den 20. Adam, unehlich, 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 21. Georg Cajetan, 14 Tage alt, an Gelbsucht, Vater, Anton Stahl, Beisitzer und Gärtner.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 18. August. Franz Xaver Renner, Beisitzer und Laternanzünder, mit Maria Ranker, Schleiferstochter von Rittenau. — Herr Johann Georg Deiser, bürgerl. Schuhmachermeister, Wittwer, mit Anna Theresia Trumel, Maurers- und Korbzänners-Tochter von Metten.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. August. Johanna, 15 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Herr Cölestin Georg Reiger, Bürger und Gastwirth. Den 18. Ein todtgebornes Mädchen, unehlich. Den 20. Theresia, 11 Tage alt, an Fraisen, Vater, Andreas Wälzel, Taglöhner. Den 21. Katharine, unehlich, 5 Wochen alt, an Diarrhoe. Den 23. Rosina, unehlich, 6 Monate alt, an Abzehrung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. August. Georg Urbabist, Häusler von Weichs.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. August 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	258	258	258	—	14	2	13	55	13	2	—	—	—	17
Korn	—	137	137	137	—	8	44	8	30	8	0	—	7	—	—
Gerste	—	208	208	208	—	8	47	8	38	8	25	—	—	—	27
Haber	—	145	145	141	4	3	54	3	33	3	16	—	18	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6973 fl. 40 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1839.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 1 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	22	12	2	6	1
Semmelmehl . .	2	34	9	2	4	3
Mittelmehl . . .	2	2	7	2	3	3
Pollmehl . . .	1	30	5	2	2	3
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	22	20	—	10	—
„ „ ordinär	4	18	16	—	8	—

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. August 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas.	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	26	—	—	36	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	39	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	18
Butter, „ „ . . .	—	18	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 7 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	24	2	12
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	36	—	45
„ gepuzte „ . .	1	24	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ gepuzte, „ „ . .	—	40	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	18	—	20
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	11	24
Birken, „ „ . .	10	—	—	—
Mischling, „ „ . .	6	54	8	12
Fichten, „ „ . .	7	48	8	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 36. Dienstag den 3. September 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Bekanntmachung.

Durch höchste Entschließung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ddo. 3ten August d. Js., wurde zu den ordentlichen Gemeinde-Wahlen für die Stadt Regensburg der unterfertigte K. Regierungs-Rath als K. Kommissair abgeordnet, unter Beziehung auf die Art. 38. 40. und 41. der bestehenden Gemeinde-Wahl-Ordnung wird daher Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht.

I.

Die Urwahllisten der Stadt Regensburg liegen auf dem Rathhaus Lit. D. Nro. 122. im Sitzungs-Zimmer Nro. 37 a an den 5ten, 6ten und 7ten September dieß Jahrs Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sämmtlichen Gemeindegliedern zur Einsicht offen.

II.

Am 9ten September d. Js. beginnt Morgens 8 Uhr die Wahlhandlung mit der Wahl der Wahlmänner nach der Reihenfolge der Stadt-Distrikte von Lit. A. bis I. einschließig Kumpfmühl.

III.

Die Gesammtzahl der Wahlmänner beträgt 54, und es treffen hievon nach Art. 39. der Wahlordnung den Distrikt

A.	8.
B.	5.
C.	6.
D.	7.
E.	9.
F.	7.
G.	4.
H.	6.
I. mit Kumpfmühl	2.
	54.

IV.

Die stimmfähigen Gemeindeglieder haben daher vor dem niedergesetzten Wahlausschuß auf dem Rathhause im Sitzungs-Zimmer Nro. 37 a sich pünktlichst einzufinden, ihre Wahlstimmen zu Protokoll geben und folgendermaßen zu erscheinen:

aus Lit. A. Nro. 1 bis 65. incl. Montag den 9ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ A. „ 66 bis 129. Montag den 9ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ A. „ 130 bis 193. Dienstag den 10ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ A. „ 164 bis 257. Dienstag den 10ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

aus Lit. B. Nro. 1 bis 49. Mittwoch den 11ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ B. „ 50 bis 98. Mittwoch den 11ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ C. „ 1 bis 50. Donnerstag den 12ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ C. „ 51 bis 100. Donnerstag den 12ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ C. „ 101 bis 151. Freitag den 13ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ C. „ 151 bis 200. Freitag den 13ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ D. „ 1 bis 50. Samstag den 14ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ D. „ 51 bis 101. Samstag den 14ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ D. „ 102 bis 153. Montag den 16ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ D. „ 154 bis 203. Montag den 16ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ E. „ 1 bis 52. Dienstag den 17ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ E. „ 53 bis 103. Dienstag den 17ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ E. „ 104 bis 155. Mittwoch den 18ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ E. „ 156 bis 192. Mittwoch den 18ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ F. „ 1 bis 50. Donnerstag den 19ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ F. „ 51 bis 179. Donnerstag den 19ten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ G. „ 1 bis 54. Freitag den 20sten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ G. „ 55 bis 158. Freitag den 20sten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ H. „ 1 bis 58. Samstag den 21sten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ H. „ 59 bis 119. Samstag den 21sten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ H. „ 119 bis 180. Montag den 23sten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
„ H. „ 181 bis 261. Montag den 23sten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
„ I. „ 1 bis 68. Dienstag den 24sten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr.
Kumpfmühl Dienstag den 24sten September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Diejenigen stimmfähigen Gemeindeglieder, welche dieser Vorladung nicht genaue Folge geben, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn der §. 48. der Gemeindewahlordnung gegen sie in Anwendung gebracht wird.

Regensburg den 2ten September 1839.

Graf Fugger, K. Regierungs-Rath.

Die Gutsbesitzerin Barbara Wittmann zu Mühlhausen, K. Landgerichts Abensberg, hat hieher angezeigt, daß bei ihr mehrere Arbeiter, männlich und weiblichen Geschlechts, während der Hopfenärndte Verdienst finden können. Was den hiezu qualifizirten Arbeitslustigen hiemit eröffnet wird.

Regensburg den 31sten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Verpachtung der Pflasterzölle am steinernen Brück-, Osten-, Max- und Jakobs-Thor betreffend.

Das Erträgniß des städtischen Pflasterzolles am steinernen Brück-, dem Osten-, Max- und Jakobs-Thor wird neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten September h. Js., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Steigerungslustige haben sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2ten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bei dem im protestantischen Krankenhause neuerdings eingetretenen Mangel an Charpie und alter Leinwand zum Verbande ruft man den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft mit dem Bemerken an, daß vom Magistratsrathe Fabricius, so wie vom Stiftungs-Cassier Cramer auch geringe Gaben an alter Leinwand oder Wäsche dankbarst in Empfang genommen werden.

Regensburg den 31sten August 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung der bei den Königl. Staatsgebäuden in Regensburg nothwendig werdenden Bauschutt-, Schnee- und Eisfuhren, dann des Gassenkehrens, Sandaufstreuens und Begießens der Straßen bei warmer Witterung mit Wasser für die nächstfolgenden 4 Etatsjahre $18\frac{39}{40}$, $18\frac{40}{41}$, $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{42}{43}$, und zwar von den nachstehenden Gebäuden, als:

1) von dem Stadtwaag- und Bibliothekgebäude, Lit. B. Nro. 61,
2) „ „ sogenannten rothen Hause sammt Anbau, Lit. C. Nro. 53 und 63,
3) „ „ Königl. Regierungs-Gebäude, Lit. C. Nro. 149,
4) „ „ sogenannten Weinstadl, Lit. A. Nro. 218,
5) „ „ Getraidspeicher am Weinthor, Lit. D. Nro. 151,
6) „ „ ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude, Lit. C. Nro. 6 & 7,
7) „ „ Gebäude der alten Pfarr Lit. F. Nro. $125\frac{2}{4}$,
8) „ „ Getraidspeicher beim schwarzen Bären, Lit. G. Nro. 56,
9) „ „ Getraidspeicher, der leere Beutel genannt, Lit. H. Nro. 109 und 110,
10) „ „ ehemaligen Seminargebäude und Lokal der Königl. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des Königl. Oberaufschlagamtes, Lit. E. Nro. 77, endlich
11) von der steinernen Brücke,

wird, da die frühere Pachtzeit mit Ende September lauf. Jahres ausläuft, auf kommenden Dienstag den 10ten September, Nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr, Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 1sten September 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß die bei den hiesigen fürstlichen Bauten beschäftigten Werkleute die Conti für ihre gefertigten oder gelieferten Arbeiten so spät zur Prüfung und Zahlung eingereicht haben, daß entweder diese Prüfung nur mehr unverläßig vorgenommen werden konnte, oder daß die treffenden Rechnungen schon abgeschlossen waren und die Erholung höchster Nachgenehmigungen nothwendig wurde.

Zur Beseitigung solcher Fälle mit ihren unangenehmen Folgen für die Zukunft werden die bei fürstlichen Bauten dahier beschäftigten Werkleute aller Art daher aufgefordert:

„von nun an ihre Rechnungen über gefertigte oder gelieferte Arbeiten und Materialien, nach deren Vollendung oder Ablieferung sofort ohne Verzug, spätestens aber am Schluße jeden Quartals des Kalenderjahres, zur Prüfung und Zahlung

vorzulegen, wenn nicht bei speziellen Fällen besondere Anweisungen ertheilt werden sollten, es wird aber zugleich bemerkt, daß die gegen diese Bestimmung oder wohl gar nach Jahren verspätet eingereichten Rechnungen künftig nicht mehr anerkannt und berichtigt werden würden."

Regensburg den 16ten August 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.

Sauer, v. n. Seidel. v. Blocken.

Vom unterzeichneten Amte werden kommenden

Freitag den 6ten September 1839, Nachmittags 3 Uhr,

folgende entbehrliche Mobiliargegenstände des Königl. Schlosses zu Barbing, an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) ein altes Plumeau,
2) eine seidene Decke,
3) drei Decken von Pers,
4) ein Tuch von Schreibpult,
5) Ueberzüge von 3 Matrazen, 1 Kanapee und 6 Sessel.

Wozu Kaufsliebhaber einladet

Regensburg am 21sten August 1839.

Königliches Rentamt Stadtamhof. von Stefenelli, Königl. Rentbeamter.

Nachdem seit einiger Zeit außer dem bestimmten Tage in der Woche, fast täglich mehrere der ärmern Bewohner Regensburgs und der Umgegend zur Sammlung von Glaubholz, sowohl in den herrschaftlichen, als auch in der Gemeindewaldung Sinzing sich einfinden, und unter diesem Vorwande schon mehrfache Forstfrevel verübt worden sind, so wird, um diesem Unfuge zu steuern, und dem Forstpersonale die Aufsicht zu erleichtern, hiemit bekannt gemacht, daß nur am Mittwoch jeder Woche es gestattet sey, Glaubholz ohne Art zu sammeln.

Jeder dagegen Handelnde wird, im Betretungsfalle, als Forstfrevler angesehen, und der Polizeibehörde zur Abwandlung angezeigt werden.

Prüfening den 31. August 1839.

Gutsverwaltung Prüfening.

Aus Auftrag:

J. Kainz, Revierförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Mit der tiefsten Wehmuth und dem bittersten Schmerz, erfüllen wir die für uns so traurige Pflicht, allen unsern werthen Freunden und Bekannten, welche unseren unvergeßlichen Gatten und Vater, Herrn Michael Holzer, Bürger und Nürnberger fahrender Bote, während seines kurzen Krankenlagers mit Ihren gütigen Besuchen beehrten, so wie auch zu seiner Grabesruhe gütigst begleiteten, unsern innigsten Dank abzustatten, und bitten Sie uns ferner Ihre schätzbare Freundschaft und Wohlgewogenheit zu erhalten. Zugleich verbinden wir hiemit auch unsern Dank gegen den verehrlichen Leichen-Verein für die prompte Berichtigung der erhaltenen fl. 50. als Mitglied von diesem Institut.

Die Hinterbliebenen.

Mittwoch den 11. September l. Js., Nachmittags 4 Uhr,

findet auf der Plantage der unterzeichneten Gesellschaft die alljährliche ordentliche Generalversammlung statt, bei welcher zahlreich zu erscheinen die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten August 1839.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

v. Schenk, Vorstand.

Ziegler, Direktor.

Schwindel, Sekretär.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die Unterzeichnete erlaubt sich hiermit einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie das Material- und Spezerei-Waaren-Geschäft ihres seel. Mannes wieder eroffnet, und von heute an auf eigene Rechnung fortfuhrt. Sie bittet das große Vertrauen, das sich dieses alte Handlungshaus seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, auch ihr zu schenken, und verspricht dagegen, durch möglichst billigste Preise und die promteste und reele Bedienung sich desselben immer würdig zu machen. Möchte ich immer durch einen recht zahlreichen Zuspruch in den Stand gesetzt werden, diese meine Versprechungen auf das Schönste bethätigen zu können.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich
Regensburg den 13ten August 1839.
Anna Christiana Schumacher,
Kaufmanns-Wittwe.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er das Quartier Lit. G. Nro. 78 verlassen, und dagegen ein anderes bei Herrn Eisenhändler Teiffel am Kohlenmarkt Lit. F. Nro. 6 über einer Stiege bezogen habe.

W. Riedl, Auktionator.

Weinwirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Nachdem dem ergebenst Unterzeichneten in Folge hohen Magistratsbeschlusses vom 7ten Juni, und nach erfolgter höchster Bestätigung Königlicher Regierung vom 27sten Juli d. Js., die Aufnahme als Bürger und die Conzession zur Ausübung der erkauften radizirt realen Wirthsgerechtsame zum gelben Hause, ertheilt worden ist, verfehlt der gehorsamst Unterzeichnete nicht, seine Weingastwirthschaft dem hohen Adel, allen Chargen von Honorationen und dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen und dabei die Versicherung zu ertheilen, daß die vorzüglichsten Gattungen Fränken- und ausländischer Weine in reinster und bester Qualität und in jeder beliebigen Quantität um billigste Preise zu haben sind und abgegeben werden.

Es wird die reelste und prompteste Bedienung versichert, und zu zahlreichem Zuspruch höflichst eingeladen und sich empfohlen.

Das Geschäfts-Lokal befindet sich im ehemaligen Königl. Salzamtsgebäude, Lit. F. Nro. 95., zu ebener Erde.

Regensburg den 18ten August 1839.
J. M. Schad,
Bürger und Weingastgeber,
aus Franken bei Würzburg.

Da ich den bisher gehabten Laden, nächst der Eisenhandlung von Herrn Kempff verlassen, und jenen in meinem eigenen Hause, Lit. D. Nro. 135., hinter dem Rathhause, nun bezogen, so habe ich die Ehre, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, mit der Bitte, mich ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren. Auch sind alle Gattungen von Särgen vorräthig zu haben.

Auch kann ein gesitteter Junge, der zur Schreinerprofession Lust hat, täglich in die Lehre treten.

Georg Frank, Schreinermeister.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Geschäft des verstorbenen bürgerlichen Glasermeisters Pöttinger übernommen habe, und empfiehlt sich unter dem Versprechen einer schnellen, billigen und gewiß entsprechenden Bedienung zu recht vielen gefälligen Aufträgen, denen er wie bisher zur Zufriedenheit seiner hochverehrlichen Kundschaft nachkommen wird.

Stadtamhof, den 24sten August 1839.
Johann Fröhlich,
bürgerl. Glasermeister zu Stadtamhof.

Einem verehrten Publikum in Regensburg und Umgegend, zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir zur bevorstehenden Michaeli Dult wiederum mit einem wohlassortirten Lager von Tuchen, Cassimirs und Bookskins aufzuwarten die Ehre haben werden. Wir haben diesmal mit ganz besonderer Sorgfalt die Auswahl guter Waare schon zu Hause getroffen,

und können daher vorzüglich gut bedienen. Außer einer ziemlichen Parthie blauer und grauer Manteltuche, und dem im vorigen Herbste so schnell verkauften Winteroberrockstoffen, bringen wir jetzt einen ganz neuen Winterstoff (Granittuch genannt) mit, welchen wir mit aller Wahrheit empfehlen können.

Unser Lager befindet sich, vorausgesetzt, daß die Dult diesmal noch auf der neuen Straße abgehalten wird, wie zeither bei Madame Enslin.

Regensburg im September 1839.

Gebrüder Conrad, Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Gartenzeitung, gr. 4. Passau und Regensb. broch. die Jahrgänge 1823 bis 35; jeder 30 kr. Mehrere wohlfeile protestantische Predigtbücher. Unterhaltung auf dem Krankenbette, 12 kr. Werke Königs Friedrich von Preußen, 15 Bde. 36 kr. Auch ist daselbst Makulatur von verschiedener Größe und Stärke zu haben.

Allen meinen Bekannten mache ich hiemit zu wissen, daß ich mein bisheriges Haus Lit. B. Nro. 13 verlassen, und dagegen das in der Engelburger-Gasse Lit. D. Nro. 28. bezogen habe.

Bei dieser Anzeige ersuche ich zugleich meine verehrlichen Kunden, mich ferner mit ihren Aufträgen zu beehren, indem ich Sie, so wie meinen Nachbaren, mit allen in mein Fach einschlägigen Materialien zu versehen mich bemühen werde.

Joseph Hameier, Maurermeister.

Von neuen holländer Vollhäringen trift bis Ende dieser Woche der erste Transport ein bei

J. G. Kimmel, Kramgäßel F. 9.

Künftigen Sonntag den 8. September wird zum rothen Roß unter den Linden das Kirchweihfest gefeiert. Für warme und kalte Speisen, wie für prompte Bedienung sorgt Unterzeichneter und ladet ergebenst ein

Fr. Pickel.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 5ten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 78, über zwei Stiegen, in der Fischgasse, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, einem silbernen Hosse-Col und mehr anderen silbernen Gegenständen, Stockuhren, einem Flügel mit 5¼ Octaven von Kirschbaumholz, einem Schreibsekretair, Kanapees, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern, Kommod- und Kleiderkästen, Herren-, Frauen- und Kinderkleidern, einer Sammlung von exotischen Pflanzen, einer Parthie Schulbücher, verschiedenen Geschirren von Zinn, Kupfer und Messing, altem Eisen, Waschgeschirren, nebst sonst allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 9. September 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden die Nachlaß-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn Emmerich,

Canonicus zur alten Kapelle,

in seiner Behausung Lit. G. Nro. 49., bestehend in Verschiedenem von Gold, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, derlei Repetir-Sackuhren, Chor-Röcken mit guten Spitzen, Canonical-Kleidern, Kanapees, Sesseln, Kommod-, Kleider- u. andern Kästen, Bettläden, meistens von Nußbaumholz, Spiegeln, einem Flügel von 6½ Octav von Louis Dulken, in München, einer Geige von Wiedhalm, einem Violoncello, geschnitztem Muttergottesbild, Mannskleidern, Leib-, Tisch- und Bett-Wäsche, neuen Betten und Matratzen, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, guten Kupferstichen

und Malereien, nebst sonstigen nützlichen und brauchbaren Effekten;
dann Montag den 16ten September eine **Sammlung sehr guter Bücher**, meistens theologischen Inhalts, auch Kirchen-Musikalien, an den Meistbietenden gegen gleich baare, conventionsmäßige unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß der Mobilien ist schon jetzt bereits, und das der Bücher bis Montag den 9ten September in der Behausung des Unterzeichneten umsonst zu haben.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Montag den 9. September 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse zu ebener Erde verschiedene Effekten, bestehend in einer Stock- und Wanduhr, die Viertel und Stunden schlägt, einer Guitarre, 2 Klavieren, einem Schreibsessel, mehreren eisernen Stangen, Ofenfüßen, eisernen Bratrohren, Ofenrauchrohren, Ketten, Dachrinnen, Ofenplatten und Thürlen, einem Buchbinderrad, und einer Presse, Vogelkäfigen, einer Drehbank, Tischen, Truhen zum versperren, Hämmern, Bohrers, Hobeln und anderem Werkzeug, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 12ten September 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, bei Herrn Teiffel, Eisenhändler, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Halsgehängen von guten Perlen, verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Kanapees und Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer, und mehreren Parthien Eisen, einer Handfeuerspritze, nebst sonst noch mehr andern nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 16ten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen silbernen Kleinigkeiten, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Schreibtisch, einem Sattel, einem Pferdgeschirr, verschiedenem Rienwerk, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird im Ganzen vermiethet.

Das Haus in Kumpfmühl Nro. 13 ist aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält einen Garten, ein Salet, einen guten Brunnen und schönen Hofraum. Eine Stube und zwei Kammern, hintenhinaus eine Stube und eine Kammer, nebst einen Keller. Einen Garten für Federvieh und Waschgelegenheit. Im ersten Stock zwei Zimmer, zwei kleinere detti, einer Küche und Abtritt, einen großen Boden, ist ludeigen und alles in gutem Stand und können auch Tausend Gulden zu vier Prozent darauf liegen bleiben. Das Nähere bei Jakob Gehwolf in Kramgässel. Auch wäre dasselbe im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Eine Troschke, dann ein Pferdgeschirr und Reitzeug sind billig zu verkaufen. Das Nähere im Gasthause zum goldenen Ritter.

Ein schöner Zwilling ist zu verkaufen, in Lit. D. Nro. 150. über zwei Stiegen.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Zwei noch gut erhaltene Grab-Kreuze sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein fünfoktaviges Forte-Piano mit elfenbeinener Tastur ist in Lit. H. Nro. 223 billig zu verkaufen.

Das Haus Lit. A. Nro. 131, in der Lederergasse, enthaltend 5 Zimmer, 5 Kammern, 2 Böden, 2 Küchen, einen Pferde- und einen Kuhstall, und 3 Schweinställen, einem Keller, Hofraum, einem Leitbrunnen, nebst Stadel, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Der Zins von diesem Anwesen beträgt jährlich 115 fl. Der Preis davon ist 2700 fl. und können 1000 fl. darauf liegen bleiben. Näheres bei dem Eigenthümer

Joseph Zährer, von Griesau.

Ein Haus in gutem baulichen Stande mit aller Zugehör sammt Garten ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Mehrere Gegenstände, als: Maaß- und halbe Maaßgläser, verschiedene Tische, Bänke, Sesseln, Schenk- und Aufsatzkästen u. dgl. m. sind zu verkaufen, und in Lit. D. Nro. 140., über zwei Stiegen, nächst dem Fleischhaus zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 62. (im Neubauer'schen Hause) ist eine Treppe hoch ein großer, feuerfester, heizbarer Saal, welcher sich durch schon darin aufgerichtete Stellagen ganz vorzüglich zu einer Registratur, zur Aufbewahrung von Akten oder Büchern ꝛc. eignete, billig zu vermiethen. — Auch ist daselbst, ebenfalls eine Treppe hoch, ein heizbares Zimmer (mit der Aussicht in den Garten), mit oder ohne Meubel, nebst Küche zu verstiften.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis à vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der zweite Stock, so wie im ersten ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte,

eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzgraum.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quartier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 79 ist zu ebener Erde ein Quartier mit allen Bequemlichkeit an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 78., neben dem Königl. Stadtgerichtsgebäude, sind im ersten Stock zwei heizbare Zimmer, mit Kabinet, Küche, Kammer und Waschgelegenheit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Kramgasse, Lit. E. Nro. 50, ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 60. ist ein freundliches Dachstübchen für eine einzelne ruhige Person zu vermiethen. Näheres bei Carl Deutschmann, Schlossermeister.

In Lit. A. Nro. 191, auf dem untern Jakobsplatz ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 150. ist im 2ten Stocke ein Quartier mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, Speis und Boden, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist bei Wittwe Reihl, in Lit. G. Nro. 109, zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 181. ist eine Stallung sammt Zimmer zu vermiethen.

Bei Schreinermeister Koboth ist ein Monatzimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 24. ist ein sehr freundliches Zimmer mit Kabinet und kleiner Garderobe, der Aussicht auf die Donau, mit Meubels versehen, täglich zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gut gesitteter Junge kann bei einem Tischlermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine treue gesittete Person, welche Liebe zu Kindern hat, und auch schon bei solchen gedient, wird in einem hiesigen Haushalt zu einem Kinde bis nächstes Ziel gesucht. Näheres im A. C.

Capitalien.

800 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen oder Gerichtsbezirk Stadtamhof, sogleich oder bis Allerheiligen auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

2000 fl. werden auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

Es sind täglich 100 fl. auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste sichere Hypothek sind im Stadtbezirk 2000 fl., ganz oder abgetheilt, sogleich oder bis Allerheiligen zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. August. Jungfrau Margaretha Sybilla Andree, Pfründnerin im Bruderhause, 71 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 24. Georg Michael Holzer, Bürger und Nürnberger Landkutscher, 51 Jahre 20 Tage alt, an organischen Herzfehlern.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 26. August. Georg Michael Johann Haas, Bürger und Wollwäscher und Händler, ledig, mit Charlotte Maximiliane Antoinette Holzer.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. August. Albert Christoph, 5 Wochen alt, am Stickfluß, Vater, Michael Christoph Matthes, Beisitzer u. Musikant. Den 27. Herr Friedrich Metzler, Gräflich Dumoulinischer Rentenverwalter, Wittwer, 84 Jahre 5 Monate alt, an Schwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 25. August. Sr. Hochwohlgeboren Titl. Herr Franz Xaver Haren, Oberst-Commandant des Königl. Linien-Infanterie-Regimentes Gumppenberg, Wittwer, mit Fräulein Franziska Pradl, Pflegerstochter von Wildenberg, im Kreise Niederbayern.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. August. Fräulein Kreszentia Laçense, Hofrathstochter, 53 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Theresia Lermer, Austräglerin von Sünching, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Ernest, 6 Monate alt, an Fraisen, Vater, Titl. Herr August de Alma, K. Oberlieutenant und Regiments-Adjutant dahier. Den 29. Alois, 9 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Baptist Kammerer, Bürger und Tändler. — Elisabetha Steger, ledige Näherin, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Georg, 19 Tage alt, an Fraisen, Vater, Titl. Herr Alois d'Haib, ehemaliger Hauptmann. Den 30. Joseph, 5 Wochen alt, an Diarrhöe, Vater, Herr Ferdinand Gehwolff, Bürger und Taschner hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. August. Karl, unehlich, 3 Wochen alt, an Abzehrung. Den 26. Der hochwohlgeborne Herr Johann Baptist von Weitzenbeck, Major im K. B. Infanterie-Regiment Gumppenberg, Ritter der französischen Ehrenlegion, 53 Jahre 5 Monate alt, an organischen Herzfehlern. — Karoline Therese, 17 Wochen alt, an Zehrfieber, Vater, Xaver Burgauer, Bürger und Tändler. Den 29. Herr Franz Michl, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Kutscher, 56 Jahre alt, an Lungensucht. — Margaretha, 2 Jahre 6 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Joseph Weigl, Bürger von Wien.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. August 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	275	275	271	4	14	47	14	14	13	36	—	—	—	39
Korn	—	132	132	124	8	8	48	8	35	8	19	—	—	—	5
Gerste	—	325	325	325	—	9	—	8	48	8	29	—	—	—	10
Haber	4	140	144	132	12	3	49	3	25	3	8	—	8	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8243 fl. 20 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. August 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 2½ Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl . .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	22	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	34	5	3	3	—
Waizengries, feiner	5	28	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	24	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. September 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	1	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	30	—	—	38	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	31	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	12		
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—		
„ geputzte „ „ . .	1	18	1	30		
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	24		
„ geputzte, „ „ . .	—	32	—	36		
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18		
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18		
„ junge, das Paar . .	—	20	—	29		
Tauben, das Paar	—	10	—	14		
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36		
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18		
„ grober „ „ .	—	14	—	16		
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34		
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	11	24		
Birken, „ „ . .	10	—	—	—		
Mischling, „ „ . .	7	12	8	54		
Fichten, „ „ . .	7	48	8	—		

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 37. Dienstag den 10. September 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Unbefugte Betreibung der Lithographie betreffend.

In Folge neuerlicher Beschwerde der konzessionirten Lithographen allhier, daß sich einige Individuen lithographische Pressen angeschafft haben und lithographische Arbeiten besorgen, ohne daß sie die hiezu erforderliche Konzession nachgesucht hätten, wird abermals auf die Bestimmung in Art. II. und V. der allerhöchsten K. Verordnung v. 22. Juni 1815, die lithographischen Anstalten betr., hingewiesen, wonach Niemand gestattet ist, eine lithographische Anstalt als Gewerbe zu errichten, oder lithographische Arbeiten um Lohn zu fertigen, der nicht von der kompetenten Behörde hiezu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hat, und wonach auch Privatpersonen oder Korporationen selbst bloß zu ihrem Privatgebrauche oder für ihre sonstigen Privatgeschäfte keine Lithographie-Presse ohne obrigkeitliche Bewilligung halten dürfen.

Kontravenienten haben strenge Beahndung und Konfiskation der Pressen, dann der einschlägigen Geräthschaften und Waaren-Vorräthe zu gewärtigen.

Regensburg den 5ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Einlieferung von Rechnungen betreffend.

Diejenigen, welche im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres für Stiftungen und Kommunen Lieferungen gemacht oder Arbeiten geleistet haben, werden hiemit aufgefordert, unfehlbar bis zum Schluße des Monats September dieses Jahrs die auf Stempelpapier geschriebenen Rechnungen hierorts einzureichen.

Regensburg den 7ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Verpachtung der Pflasterzölle am steinernen Brück-, Osten-, Max- und Jakobs-Thor betreffend.

Das Erträgniß des städtischen Pflasterzolles am steinernen Brück-, dem Osten-, Max- und Jakobs-Thor wird neuerdings der Verpachtung unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 11ten September h. Js., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Steigerungslustige haben sich am benannten Tage in der Stadtkämmerei einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Regensburg den 2ten August 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bei dem im protestantischen Krankenhause neuerdings eingetretenen Mangel an Charpie und alter Leinwand zum Verbande ruft man den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft mit dem Bemerken an, daß vom Magistratsrathe Fabricius, so wie vom Stiftungs-Cassier Cramer auch geringe Gaben an alter Leinwand oder Wäsche dankbarst in Empfang genommen werden.

Regensburg den 31sten August 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Am 31sten August erhielten die protestantischen Waisenkinder 5 fl. 24 kr. zum ländlichen Vergnügen. Was hiemit dankbarst veröffentlicht.

Regensburg den 5. September 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Von einem fröhlichen Zirkel im wilden Mann wurden für die Armen 2 fl. 12 kr. hieher übergeben. Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 6ten September 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
Der II. Vorstand: Brenner. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 16ten September 1836 verstarb dahier Rudolph von Rickauer, pens. verwitweter Kasernverwalter, kinderlos und ab intestato.

Auf die öffentliche Vorladung der unbekannten Intestaterben meldete sich in dem präfigirten Termine Niemand, auch selbst seither nicht, wahrscheinlich, weil ziemlich bekannt war, daß er wenig hinterließ und in Schulden dahin schied.

Indessen änderte sich inzwischen der Stand dieser Verlassenschaft zu Gunsten der allenfallsigen Erben.

Der Defunkt war nämlich in einer bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg anhängigen Gantsache betheiligt, doch bei seinen Lebzeiten die Hoffnung auf Befriedigung noch weitaussehend und schwankend, allein durch das ersterfolgte oberstrichterliche Ganturtheil und den vortheilhaften Verkauf der Gantobjekte selbst nahm die Sache eine so günstige Wendung, daß aus berührter Gantsache baare 6200 fl. der v. Rickauer'schen Verlassenschaftsmassa zufielen, welche bereits auch schon hierorts hinterliegen.

Durch diese Umstände findet man sich veranlaßt, die nächsten Verwandten des Erblassers und seiner Gattin Theresia von Rickauer, geb. Seidlin, nochmals aufzufordern, ihre erbschaftlichen Ansprüche in Zeit

von 6 Monaten

vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so sicherer hierorts geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieses weiteren Termines, wenn sich bis dahin noch

kein Erbsinteressent melden sollte, die Verlassenschaftsmassa als herrenlos angesehen, und sie nach Wegzahlung der liquiden Passiven, die etwa den dritten Theil der Baarschaft betragen, dem Königl. Fiskus extradiren würde.

Hiebei wird bemerkt, daß sich nach einer gepflogenen Recherche ergab, daß der Vater des Defunkten, nämlich Adam Cornalius v. Rickauer, als Hofkriegsrath im Jahre 1795 in München verstarb, seine Gattin ihm dort im Jahre 1813 in die Ewigkeit nachfolgte, und der Verstorbene der nur noch einzig übrige Sprosse dieses adeligen Stammes war.

Regensburg den 30sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Der hiesige Beisitzer Anton Baudrexler, welcher mitunter auf dem Lande mit Melissengeist gehandelt, ist am 12ten August 1837 zu Eggenfelden mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder gestorben.

Obschon derselbe außer wenigen Erbschafts-Ansprüchen nichts hinterlassen, so wird zur Vereinigung der von dessen Wittwe und einigen Gläubigern bestehenden Forderungen dessen Tod anmit bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu bilden sich berechtigt glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaft erlediget werden sollte.

Regensburg den 3ten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung der bei den Königl. Staatsgebäuden in Regensburg nothwendig werdenden Bauschutt-, Schnee- und Eisfuhren, dann des Gassenkehrens, Sandaufstreuens und Begießens der Straßen bei warmer Witterung mit Wasser für die nächstfolgenden 4 Etatsjahre $18\frac{4}{40}$, $18\frac{4}{41}$, $18\frac{4}{42}$ und $18\frac{4}{43}$, und zwar von den nachstehenden Gebäuden, als:

1) von dem Stadtwaag- und Bibliothekgebäude, Lit. B. Nro. 61,
2) „ „ sogenannten rothen Hause sammt Anbau, Lit. C. Nro. 53 und 63,
3) „ „ Königl. Regierungs-Gebäude, Lit. C. Nro. 149,
4) „ „ sogenannten Weinstadl, Lit. A. Nro. 218,
5) „ „ Getraidspeicher am Weinthor, Lit. D. Nro. 151,
6) „ „ ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude, Lit. C. Nro. 6 & 7,
7) „ „ Gebäude der alten Pfarr Lit. F. Nro. $125\frac{1}{2}$,
8) „ „ Getraidspeicher beim schwarzen Bären, Lit. G. Nro. 56,
9) „ „ Getraidspeicher, der leere Beutel genannt, Lit. H. Nro. 109 und 110,
10) „ „ ehemaligen Seminargebäude und Lokal der Königl. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des Königl. Oberaufschlagamtes, Lit. E. Nro. 77, endlich
11) von der steinernen Brücke,

wird, da die frühere Pachtzeit mit Ende September lauf. Jahres ausläuft, auf kommenden

Dienstag den 10ten September, Nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 1sten September 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die unbrauchbaren Mobiliar-Gegenstände des Königl. Schlosses zu Barbing, nämlich:
ein alter Plumeau-Ueberzug,
drei Decken von Pers,
ein grünes Tuch von einem Schreibpulte,
Ueberzüge von 3 Matratzen, einem Kanapee und 6 Sessel,
werden von unterzeichnetem Amte, da am ersten Termine kein Käufer sich eingefunden hat, abermals am

Freitag den 13ten d. M. September
Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei dahier, öffentlich dem Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg am 7ten September 1839.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
von Stefenelli,
Königl. Rentbeamter.

Nachdem die bisherige Pachtzeit der dem Studienfond St. Paul dahier gehörigen im Burgfrieden der Stadt Regensburg gelegenen 33 Tagw. 35 Dez. haltenden Feldgründe, dann der Tegernheimer Donauwörthwiese zu 35 Tagw. 76 Dez. verflossen ist, so werden diese Grundstücke

Donnerstag den 19ten September h. Js.
Morgens 9 Uhr,

neuerdings auf sechs Jahre, und zwar die Felder in Korn nach dem jedesmaligen Normalpreis ablösbar, die Wiese hingegen in Geld an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verpachtet.

Die Verpachtungs-Begünguisse werden den Pachtliebhabern, welche sich am genannten Tage in der Kanzlei der unterzeichneten Administration einzufinden haben, bekannt gemacht werden.

Regensburg den 7ten September 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Dankeserstattung.

Aus der Verlassenschaft des hiesigen bürgerlichen Säcklermeisters Joseph Hollitschka wurde das von ihm der hiesigen Armen- und Krankenhaus-Stiftung zugewendete Legat mit zweihundert Gulden vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg anher gesendet, für welchen Fundirungs-Zufluß hiemit öffentlicher Dank dargebracht wird.

Stadtamhof den 3ten September 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.
D. l. abs. Der I. Magistratsrath:
Kuchenreuter.
Weigl.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Geschäft des verstorbenen bürgerlichen Glasermeisters Pöttinger übernommen habe, und empfiehlt sich unter dem Versprechen einer schnellen, billigen und gewiß entsprechenden Bedienung zu recht vielen gefälligen Aufträgen, denen er wie bisher zur Zufriedenheit seiner hochverehrlichen Kundschaft nachkommen wird.

Stadtamhof, den 24sten August 1839.

Johann Fröhlich,
bürgerl. Glasermeister zu Stadtamhof.

Einem verehrten Publikum in Regensburg und Umgegend, zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir zur bevorstehenden Michaeli Dult wiederum mit einem wohlassortirten Lager von Tuchen, Casimirs und Bookskins aufzuwarten die Ehre haben werden. Wir haben diesmal mit ganz besonderer Sorgfalt die Auswahl guter Waare schon zu Hause getroffen, und können daher vorzüglich gut bedienen. Außer einer ziemlichen Parthie blauer und grauer Manteltuche, und dem im vorigen Herbste so schnell verkauften Winteroberrockstoffen, bringen wir jetzt einen ganz neuen Winterstoff (Granittuch genannt) mit, welchen wir mit aller Wahrheit empfehlen können.

Unser Lager befindet sich, vorausgesetzt, daß die Dult diesmal noch auf der neuen Straße abgehalten wird, wie zeither bei Madame Enslin.

Regensburg im September 1839.

Gebrüder Conrad, Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Gartenzeitung, gr. 4. Passau und Regensb. broch. die Jahrgänge 1823 bis 35; jeder 30 kr. Mehrere wohlfeile protestantische Predigtbücher. Unterhaltung auf dem Krankenbette, 12 kr. Werke Königs Friedrich von Preußen, 15 Bde. 36 kr. Auch ist daselbst Makulatur von verschiedener Größe und Stärke zu haben.

Allen meinen Bekannten mache ich hiemit zu wissen, daß ich mein bisheriges Haus Lit. B. Nro. 13 verlassen, und dagegen das in der Engelburger-Gasse Lit. D. Nro. 28. bezogen habe.

Bei dieser Anzeige ersuche ich zugleich meine verehrlichen Kunden, mich ferner mit ihren Aufträgen zu beehren, indem ich Sie, so wie meinen Nachbaren, mit allen in mein Fach einschlägigen Materialien zu versehen mich bemühen werde.

Joseph Hameier,
Maurermeister.

Durch die mit dem 1sten Oktober laufenden Jahres ins Leben tretende neue Leichenordnung wird eine auf den Grund des §. 26. derselben eingerichtete vollständige Niederlage von Särgen dringendes Bedürfniß.

Eine solche besteht bei mir schon seit 6 Jahren, und die in meiner Ankündigung im Regensburger Wochenblatt Stück 24. vom 12. Juni 1833 Seite 417 angegeben Preise der Särge stimmen gänzlich mit denen überein, welche die Behörde in den 6 Klassen der neuen Leichen-Ordnung festgesetzt hat. Es sind bei mir aber auch Särge vorräthig, welche in dieser Klassifikation nicht enthalten, und um billige Preise zu haben sind, je nachdem die respect. Käufer eine größere oder mindere Verzierung an denselben verlangen.

Sämmtliche Klassen der Särge sind von mir strenge nach obrigkeitlicher Vorschrift gefertigt und mit Luftabzugsröhren versehen, welche bei, an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen verschlossen werden können, und es stehen selbe nach den vorschriftmäßigen Klassen gereiht bei mir zur Einsicht.

Indem ich diese meine Niederlage bestens empfehle, bitte ich, mich in vorkommenden Fällen gütigst zu berücksichtigen.

Regensburg am 1sten September 1839.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 12ten September 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, bei Herrn Teiffel, Eisenhändler, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Halsgehängen von guten Perlen, verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Kanapees und Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer, und mehreren Parthien Eisen, einer Handfeuerspritze, nebst sonst noch mehr andern nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 16. September 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. G. Nro. 49, in der drei Kronenstraße, eine **Sammlung sehr guter Bücher**, aus allen Fächern der Wissenschaften, nebst ein **Anhang Musikalien**, aus dem Nachlasse des verstorbenen

Titl. Herrn **Emmerich**,
Canonicus zur alten Kapelle,

an den Meistbietenden gegen gleich baare conventionsmäßige unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß ist in der Behausung des Unterzeichneten umsonst zu haben.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Digitized by Google

Montag den 16ten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen silbernen Kleinigkeiten, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einem Schreibtisch, einem Sattel, einem Pferdgeschirr, verschiedenem Riemwerk, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 17ten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen Ohren- und Fingerringen, einem silbernen Etui, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Stücken und Resten Tuch in verschiedenen Farben und Qualitäten, mehreren baumwollenen Halstüchern, Kommod-, Kleider-, Schreib- und Glaskästen, Bettstätten, eisernen Guß- und Blech-Oefen, einer Parthie Seife, und sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 24sten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 153, am Herrnplatz, zu ebener Erde, verschiedene Mobilien, bestehend in Kanapees, Sesseln, einem Schreibtisch und mehreren andern Tischen, Kästen, Bettstätten, Spiegeln, Bildern, Kleidern, Wäsche, Krügen und Bouteillen, einem Fäßchen Werthheimer Wein, Deidesheimer und Ruits-Weine; einer Partie Landkarten und Musikalien, nebst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

Das Haus in Kumpfmühl Nro. 13 ist aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält einen Garten, ein Salet, einen guten Brunnen und schönen Hofraum. Eine Stube und zwei Kammern, hintenhinaus eine Stube und eine Kammer, nebst einen Keller. Einen Garten für Federvieh und Waschgelegenheit. Im ersten Stock zwei Zimmer, zwei kleinere detti, einer Küche und Abtritt, einen großen Boden, ist ludeigen und alles in gutem Stand und können auch Tausend Gulden zu vier Prozent darauf liegen bleiben. Das Nähere bei Jakob Gehwolf in Kramgässel. Auch wäre dasselbe im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Das Haus Lit. A. Nro. 131, in der Ledergasse, enthaltend 5 Zimmer, 5 Kammern, 2 Böden, 2 Küchen, einen Pferde- und einen Kuhstall, und 3 Schweinställen, einem Keller, Hofraum, einem Leitbrunnen, nebst Stadel, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Der Zins von diesem Anwesen beträgt jährlich 115 fl. Der Preis davon ist 2700 fl. und können 1000 fl. darauf liegen bleiben. Näheres bei dem Eigenthümer

Joseph Zährer, von Griesau.

Ein Haus in gutem baulichen Stande mit aller Zugehör sammt Garten ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist im ersten Stock ein Quartier von 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.
Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der zweite Stock, so wie im ersten ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quartier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.
Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 191, auf dem untern Jakobsplatz ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 150. ist im 2ten Stocke ein Quartier mit 5 Zimmern, Garderobe, Küche, Speis und Boden, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist bei Wittwe Reihl, in Lit. G. Nro. 109, zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 181. ist eine Stallung sammt Zimmer zu vermiethen.

Bei Schreinermeister Koboth ist ein Monatzimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 24. ist ein sehr freundliches Zimmer mit Kabinet und kleiner Garderobe, der Aussicht auf die Donau, mit Meubels versehen, täglich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften. Auch ist daselbst im dritten Stock eine kleine Wohnung zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In der Hauptstraße zu Stadtamhof Nro. 13 ist die Hälfte des dritten Stockes zu verstiften und kann bis Allerheiligen bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 91, in der Gesandtengasse ist ein meublirtes freundliches Monatzimmer zu verstiften. — Auch sind daselbst ein großer Spiegel und 12 Kupferstiche unter Glas und Rahmen zu verkaufen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gut gesitteter Junge kann bei einem Tischlermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat, die Schreiner-Profession zu erlernen, kann bei Unterzeichnetem unter gewissen Bedingungen täglich in die Lehre treten.

G. W. Breitig, Schreinermeister.

Ein gut erzogenes, evangelisches Mädchen welches stricken, nähen und spinnen kann, Liebe zu Kindern hat, sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und zu empfehlen ist, sucht in einem soliden Bürgershause sogleich oder bis Ziel Allerheiligen ein Unterkommen.

Näheres im A. C.

Ein Herrschafts-Kutscher mit ausgezeichnet guten Attesten sucht wieder eine Stelle als solcher. Näheres im A. C.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind im Stadtbezirk 2000 fl., ganz oder abgetheilt, sogleich oder bis Allerheiligen zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

900 fl. zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste Hypothek werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. August. Jungfrau Anna Maria Zirngibl, Salzamtszillenwasserers-Tochter von Stadtamhof, 83 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 2. September. Anna Maria, unehlich, 3¼ Wochen alt, an Schwäche. — Johann Schmatz, vormaliger Feldscherer, 67 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 4. Ulrich Wolf, Tabackschneider in Stadtamhof, ansäßig in Laub, K. Landgerichts Regenstauf, 26 Jahre alt, an Schlagfluß. — Anna, 21 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Xaver Schiesel, Bürger und Bäcker.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. September. Georg Karl, Soldat vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz, 25 Jahre alt, an Lymphengeschwür und allgemeiner Wassersucht. Den 5. Anna Dechant, ledige Taglöhners-Tochter, 54 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 31. August. Louise Magdalena, Gattin des Johann Georg Weiß,

Pflastergesellens dahier, 45 Jahre alt, an Abzehrung. Den 1. September. Karl Gottfried Julius, 16 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Nikolaus Gottfried Fleischmann, zweiter Pfarrer der obern Stadt. Den 2. Johann Michael Heim, Gassenkehrer dahier, Wittwer, 68 Jahre 6 Monate alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorben: Den 29. August. Maria Susanna, 9 Monate alt, an Schleimschlag, Vater, Wilhelm Sebastian Konrad Wurster, Bürger und Drechslermeister. Den 30. Jungfrau Johanna Sybilla Charlotte Reidhart, Spitalpfründnerin, 76 Jahre 6 Monate alt, an Lungenschwindsucht. Den 31. Theresia, einige Stunden alt, an Unreife, Vater, Herr Johann Georg Felix Hamminger, Bräuerei- und Guts-Besitzer von Einhausen. Den 3. September. Wilhelm Friedrich, unehlich, 8 Wochen alt, an Zehrfieber.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. September 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	218	222	218	4	15	38	15	1	14	27	—	—	—	47
Korn	8	121	129	129	—	9	5	8	47	8	25	—	—	—	12
Gerste	—	247	247	247	—	9	22	9	12	8	52	—	—	—	24
Haber	12	51	63	63	—	4	—	3	45	3	30	—	—	—	20
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6924 fl. 31 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 S.	1	—		—	—
Ein Kipfel zu 5 Lotd 3 Qnt. 2 Szt.	1	—		—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	16	—		—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	—		—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	—		—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2		—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1		—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	34	13	1	6	2
Semmelmehl . .	2	46	10	1	5	—
Mittelmehl . . .	2	14	8	1	4	—
Pollmehl . . .	1	42	6	1	3	—
Nachmehl . . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	34	20	3	10	1
„ „ ordinär	4	30	16	3	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. September 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—			
„ „ mittlere „ „	—	8	—			
„ „ grobe „ „	—	4	—			
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gelog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	32	—	—	38	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	32	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	30	2	12	—	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	1	—	—	—
„ gepuzte „ „ . .	1	18	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	24	—	—
„ gepuzte, „ „ . .	—	32	—	36	—	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18	—	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18	—	—
„ junge, das Paar . .	—	20	—	28	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14	—	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36	—	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18	—	—
„ grober „ „ .	—	14	—	16	—	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34	—	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	24	—	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	12	8	—	—	—
Fichten, „ „ . .	7	48	8	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 38. Dienstag den 17. September 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Michaeli-Dult betreffend.

Die dießjährige Micheli-Dult zu Regensburg nimmt ihren
Anfang, Sonntag den 22sten September
nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und
schließt Sonnabend den 5ten Oktober
mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimations-Urkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 und 27. Juli 1836 (Regierungsblatt 1811. St. 33. und 1836. St. 29.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßstranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den erforderlichen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als Bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden, welche mit dem Eich-Zeichen versehen seyn müßen.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn

dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechendem Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Konfiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen, und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufe. Der Minutoverkauf des Weines aber wird demselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht leicht zu eröffnenden Schlößern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

Ferner wird noch bemerkt, daß den Dultfiranten Magistratsseits für Entwendungen oder Beschädigungen von Marktwaaren auf welch' immer für eine Weise keinerlei Haftung gewähret werde, jeder dießfallsige Schaden also — möge er durch Naturereignisse, durch Bosheit, Muthwillen oder Zufall entstanden seyn, lediglich den betreffenden Dultfiranten allein zur Last falle, — sofern nicht etwa nach Umständen der oder die Thäter solche zu ersetzen verhalten werden können.

17) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

18) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

19) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

20) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

21) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

22) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

23) Das Reiten und Fahren durch die Marstraße während der Dultzeit ist möglichst zu vermeiden.

24) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc., überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

25) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

26) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

27) Mit dem Ende der Dult, 5ten Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen. — Auch die hiesigen Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute, welche eine Bude auf dem Dultplatze beziehen, dürfen nach Beendigung der Dult allda nicht länger feilhalten.

28) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Regensburg den 13ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.

Da nach gerichtsärztlichem Gutachten die Polizei-Vorschrift wegen besonderer Beaufsichtigung der Hunde dahin modifizirt werden darf, daß die Führung derselben an einer Schnur erlassen werden könne, so wird das Publikum hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Hunde, wenn sie jetzt auch nicht mehr an der Schnur geführt zu werden brauchen, dennoch fortwährend unter Aufsicht gehalten werden müßen, weil man zur Beseitigung jeder Gefahr bezüglich der Hundswuth die auf öffentlichen Straßen und Plätzen herrenlos und ohne das vorgeschriebene Zeichen zur Tags- oder Nachtszeit herumstreunenden Hunde durch den Wasenmeister fortwährend einfangen, und nach 24 Stunden, wenn sich kein Eigenthümer gemeldet hat, tödten lassen wird.

Wornach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 11. September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Die Einlieferung von Rechnungen betreffend.

Diejenigen, welche im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres für Stiftungen und Kommunen Lieferungen gemacht oder Arbeiten geleistet haben, werden hiemit aufgefordert,

unfehlbar bis zum Schluße des Monats September dieses Jahrs die auf Stempelpapier geschriebenen Rechnungen hierorts einzureichen.

Regensburg den 7ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Geschenke zum Bruderhause für die katholischen Bürger betreffend.

Das durch edlen Gemeingeist der hierortigen Einwohnerschaft begründete Bruderhaus für katholische Bürger erfreut sich fortwährend der Theilnahme menschenfreundlicher Gönner und Wohlthäter, und es sind außer den schon veröffentlichten Schankungen an dasselbe im Laufe der letzten zwei Verwaltungs-Jahre noch folgende Gegenstände geschenkt worden:

1) vom Herrn Weinwirth Schöninger 2 Betstühle;
2) von einem ungenannt seyn wollenden Gutthäter auch 2 Betstühle;
3) Herr Kanonikus und geistlicher Rath Rothfischer hatte die Güte geeignete Gebete für die Pfründner dieser Anstalt zu verfassen, die
4) Herr Buchdrucker Rußwurm in 500 Exemplaren unentgeldlich abdruckte, und wovon
5) Herr Buchbinder Grueber 50 Exemplare unentgeldlich einband;
6) Herr Magistratsrath und Lithograph Niedermayr erließ für Lithographie-Arbeit verdiente 2 fl. 45 kr.;
7) von einem ungenannt bleiben wollenden wurde ein vollständiger Altar nebst einigen Paramenten zum Betsaal geschenkt;
8) Jungfrau Theresia Frießl verehrte dazu ein schönes Altartuch;
9) Herr Hofmetzgermeister und Lichterfabrikant Wiedemann schenkte 6 Pfund Lichter, mit dem gütigen Beifügen, daß dieses Geschenk alljährlich wiederholt werden solle; und
10) von 2 ungenannt bleiben wollenden Menschenfreunden erhielten die Pfründner für die Fastnachtstage 6 Bouteillen Wein und ½ Eimer Bier.

Indem man für diese vielen Geschenke den wärmsten Dank darbringt, werden das katholische Bruderhaus und alle unsere Wohlthätigkeits-Anstalten der ferneren Fortdauer solch liebevollen Wohlthätigkeits-Sinnes bestens empfohlen.

Regensburg den 10ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt:

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der hiesige Beisitzer Anton Baudrexler, welcher mitunter auf dem Lande mit Melissengeist gehandelt, ist am 12ten August 1837 zu Eggenfelden mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder gestorben.

Obschon derselbe außer wenigen Erbschafts-Ansprüchen nichts hinterlassen, so wird zur Vereinigung der von dessen Wittwe und einigen Gläubigern bestehenden Forderungen dessen Tod anmit bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu bilden sich berechtigt glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaft erlediget werden sollte.

Regensburg den 3ten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 10ten August laufenden Jahrs ad Num. 14574 wird

Samstag den 28sten September 1839

der ärarialische Steinbruch am Pointner Forste unter Vorbehalt der hohen Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet — und zwar auf die Dauer der laufenden Finanzperiode, nach Umständen auch für die fünfte Periode.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den benannten Tage Nachmittags zwei Uhr im Orte Pointen bei dem Tafernwirthe Joh. Dietz sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und um 5 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Kelheim den 17. August 1839.

K. Forstamt Kelheim. Reigl.

K. Rentamt Hemau. Wieland.

Nachdem die bisherige Pachtzeit der dem Studienfond St. Paul dahier gehörigen im Burgfrieden der Stadt Regensburg gelegenen 33 Tagw. 35 Dez. haltenden Feldgründe, dann der Tegernheimer Donauwörthwiese zu 35 Tgw. 76 Dez. verflossen ist, so werden diese Grundstücke

Donnerstag den 19. September h. Js.,

morgens 9 Uhr neuerdings auf sechs Jahre, und zwar die Felder in Korn nach dem jedesmaligen Normalpreis ablösbar, die Wiese hingegen in Geld an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden den Pachtliebhabern, welche sich am genannten Tage in der Kanzlei der unterzeichneten Administration einzufinden haben, bekannt gemacht werden.

Regensburg den 7ten September 1839.

Königliche Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

Gemäß Entschließung hiesiger hoher Gutsherrschaft wird das Wirthshaus zu Dengling sammt den dazu gehörigen Oekonomiegründen, nach Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses, neuerdings der Verpachtung auf mehrere Jahre im Versteigerungswege ausgesetzt.

Termin zur Aufnahme der deßfallsigen Angebote ist auf

Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
im Wirthshause zu Dengling

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche sogleich bei der Licitation über Vermögen und Leumund durch gehörige Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Pachtbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und können drei Tage zuvor dahier eingesehen werden. Der bisherige Pächter ist zur Vorzeigung der Pachtobjekte beauftragt.

Der Hinschlag erfolgt vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der hiesigen Gutsherrschaft.

Rain am 10ten September 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Kammeralamt Rain.
Schaller.

Das 1½ Stunden von Regensburg, und ¼ Stunde von der Regensburg-Landshuter-Hauptstraße entfernte und an der Sünchinger Vizinalstraße gelegene

Fürstliche Tafernwirthsanwesen zu Niedertraubling;

worauf die reale Metzger- und Krämergerechtsame ruhet, wird in Folge hoher Entschließung der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Domainen-Oberadministration ddo. 3. d. von der unterfertigten Kammeralverwaltung am

Donnerstag den 26. dies Monats
Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr

im Amtslokale zu Niebertraubling auf sechs oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Bei diesem Wirthsanwesen befinden sich die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine mit Schneidschindeln gedeckte Kegelbahn, sammt einem Obst- und Gras-Garten, sowie zwei Aecker ad 1 Tagw. 3 Dez., und eine Wiese ad 1 Tagw. 42 Dez., und es können hiezu noch besonders 17 Tagw. 1 Dez. Aecker und Wiesen in Pacht überlassen werden.

Anbei wird bemerkt, daß nur solche als Pächter zugelassen werden, die sich durch legale Zeugnisse über Fähigkeit, Vermögen und gute Aufführung ausweisen, und eine Kaution von wenigstens 600 fl. leisten können.

Die näheren Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung eröffnet, können aber auch täglich bei der unterfertigten Kammeralverwaltung vernommen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt zu Niedertraubling zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höchste Genehmigung abzuwarten.

Niedertraubling am 9. September 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Kammeralverwaltung Niedertraubling.

Mang.

Wegen demnächst eintretender Gutsbesitzveränderung wird von der bisher im Selbstbetriebe geführten herrschaftlichen Oekonomie des Landgutes Hauzendorf, 1 Stunde von Kürn entlegen, der gesammte Viehstand, bestehend in Ochsen, Kühen und mehrerem Jungvieh, dann Schweinen und Schafen; ferner eine nicht unbedeutende Quantität der im herrschaftlichen Schlosse vorhandenen Mobiliarschaft, als verschiedener Kleider-, Wäsch- und Kommodkästen von Kirschbaum- und weichem Holz, mehrerer Sessel, Kanapees, Tische, Stellagen, Bettläden, Uhren und mehr dergleichen Hausgeräthschaften, endlich eine Parthie Bücher von circa 350 Werken aus der französischen, italienischen und deutschen Literatur, und namentlich mehrerer mineralogischer Werke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. dieß Vormittags 9 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Hauzendorf Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß am Donnerstag den 26. dieß mit der Versteigerung der Mobiliarschaft ꝛc. begonnen, und am Freitag den 27. dieß der gesammte Viehstand zum Aufwurf kommen wird.

Schloß Kürn den 12. September 1839.

Freiherrlich von Schwerin'sche Gutsverwaltung Hauzendorf.

Knauer.

Von der herrschaftlichen Oekonomie zu Bodenstein, unweit des Marktes Rittenau, werden wegen Pachtwechsels der ganze Viehstand, worunter sich auch Algaier Kühe befinden, dann mehrere Oekonomie-Geräthschaften, als Wägen, Pflüge und mehr dergleichen Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 2. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Bodenstein bestimmt ist, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schloß Kürn den 8. September 1839.

Freiherrlich von Bechtolsheim'sche Rentenverwaltung Bodenstein.

Knauer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, bei welchen ich wegen Kürze der Zeit nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sagt hiemit ein herzliches Lebewohl

Heinrich Scholler.

Am 6ten dieß, Abends 4 Uhr, verschied in Folge einer Lungenlähmung, mein vielgeliebter Gatte, Herr

Christian Friedr. Weschcke,

Zinngießer-Meister,

sanft und ruhig ergeben, in den Willen des Herrn, sowie er lebte. Mit tiefbetrübtem Herzen gebe ich verehrten Verwandten und Freunden die traurige Kunde, wobei ich für die viele Theilnahme, sowohl auf seinem Krankenbette, als bei dem Leichenbegängniß, meinen innigsten Dank darbringe.

Bei diesem Anlasse bitte ich um Fortdauer der schätzbaren Gewogenheit meiner verehrten Gönner, Anverwandten und Kunden, und verbinde zugleich die Anzeige, daß ich mein Geschäft wie zuvor fortsetze, und gewiß in jeder Hinsicht das mir geschenkte Vertrauen mit reeler und billigster Bedienung rechtfertigen werde, und daher um fernern gütigen Zuspruch bitte, wogegen sich empfiehlt

Friederike Weschcke, Zinngießers-Wittwe, mit ihren 2 unmündigen Kindern, wohnhaft Lit. E. Nro. 17.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Einem verehrten Publikum in Regens-

burg und Umgegend, zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir zur bevorstehenden Michaeli Dult wiederum mit einem wohlassortirten Lager von Tuchen, Casimirs und Bookskins aufzuwarten die Ehre haben werden. Wir haben diesmal mit ganz besonderer Sorgfalt die Auswahl guter Waare schon zu Hause getroffen, und können daher vorzüglich gut bedienen. Außer einer ziemlichen Parthie blauer und grauer Manteltuche, und dem im vorigen Herbste so schnell verkauften Winteroberrockstoffen, bringen wir jetzt einen ganz neuen Winterstoff (Granittuch genannt) mit, welchen wir mit aller Wahrheit empfehlen können.

Unser Lager befindet sich, vorausgesetzt, daß die Dult diesmal noch auf der neuen Straße abgehalten wird, wie zeither bei Madame Enslin.

Regensburg im September 1839.

Gebrüder Conrad, Kaufleute und Tuchfabrikanten aus Plauen im Königreiche Sachsen.

Durch die mit dem 1sten Oktober laufenden Jahres ins Leben tretende neue Leichenordnung wird eine auf den Grund des §. 26. derselben eingerichtete vollständige Niederlage von Särgen dringendes Bedürfniß.

Eine solche besteht bei mir schon seit 6 Jahren, und die in meiner Ankündigung im Regensburger Wochenblatt Stück 24. vom 12. Juni 1833 Seite 417 angegeben Preise der Särge stimmen gänzlich mit denen überein, welche die Behörde in den 6 Klassen der neuen Leichen-Ordnung festgesetzt hat. Es sind bei mir aber auch Särge vorräthig, welche in dieser Klassifikation nicht enthalten, und um billige Preise zu haben sind, je nachdem die respect. Käufer eine größere oder mindere Verzierung an denselben verlangen.

Sämmtliche Klassen der Särge sind von mir strenge nach obrigkeitlicher Vorschrift gefertigt und mit Luftabzugsröhren versehen, welche bei, an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen verschlossen werden können, und es stehen selbe nach den vorschriftmäßigen Klassen gereiht bei mir zur Einsicht.

Indem ich diese meine Niederlage bestens empfehle, bitte ich, mich in vorkommenden Fällen gütigst zu berücksichtigen.

Regensburg am 1sten September 1839.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

Ich gebe mir die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meinen Laden bei Herrn Muff verlassen, und dagegen den Laden in meinem eigenen Hause **Lit. B. Nro. 96** nächst der Spiegelgasse bezogen habe. Ich empfehle mich zu fernerer geneigten Abnahme.

August Koch,

Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Göthe's Gedichte, 4 Bändchen. 1 fl. Gedichte von Langbein, Tiedge, Uz, Bürger, Hölty, Wieland, Thümmel, Blumauer u. a. Anthologie aus Jean Paul's Werken, 20 kr. 3 Reisebeschreibungen nach Nord-Amerika, jede 30 kr. Chronik von Insbruck, Frankfurt a. M., Stuttgart, Luzern, jede 32 kr. Chronik von Göttingen, Coburg, Donaustauf, Abach; jede 12 kr.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich den Laden in Herrn von Maffei'schen Haus verlassen, und meinen eigenen am Kohlenmarkt vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Demmler bezogen habe. Bei dieser Gelegenheit danke meinen verehrten Abnehmern für bisherigen Zuspruch, bitte um gütige Fortsetzung desselben, und versichere auch ferner hin gute und billigste Bedienung.

J. G. Zöllner,
Seifensiedermeister.

Wegen einen bedeutenden Vorrath verkaufe ich von heute an das Pfund Karpfen Fische à 10 kr. die ich immer in der Donau längere Zeit aufbewahre, um sich von Weiherge schmack

zu entledigen, und schöne Krebse dreierlei Gattung zu den billigsten Preise, empfehle ich meinen Gönnern ergebenst.

Fr. Xaver Aßen,
Löwenwirth im Stadtamhof.

In Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen, werden Blonden, seidene Tücher und alle Gattungen Till sehr schön und billig geputzt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 17. September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen Ohren- und Fingerringen, einem silbernen Etui, Herren- und Frauenkleidern, mehreren Stücken und Resten Tuch in verschiedenen Farben und Qualitäten, mehreren baumwollenen Halstüchern, Kommod-, Kleider-, Schreib- und Glaskästen, Bettstätten, eisernen Guß- und Blech-Oefen, einer Parthie Seife, und sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag, den 23sten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Tischen, einem Schreibkasten, gläsernen und steinernen Maas- und Halbmaaskrügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 24sten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 153, am Herrnplatz, zu ebener Erde, verschiedene Mobilien, bestehend in Kanapees, Sesseln, einem Schreibtisch und mehreren andern Tischen, Kästen, Bettstätten, Spiegeln, Bildern, Kleidern, Wäsche, Krügen und Bouteillen, einem Fäßchen Werthheimer Wein, Deidesheimer und Ruits-Weine; einer Partie Landkarten und Musikalien, nebst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 24sten September 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, bei Herrn Teiffel, Eisenhändler, eine Stiege hoch, verschiedene Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Sesseln, Tischen, Bildern, zinnernen Kannen und anderem Zinn, großen messingenen Pipen, einer Handfeuerspritze, eisernen Oefen, Kupfer und Eisen, einer großen kupfernen Stütze mit Pipe, verschiedenem Riemzeug, Zaum und Reitsätteln, nebst sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 26sten September 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 150, neben der Fleischfreibank, über zwei Stiegen, verschiedene Hauseinrichtungen, bestehend in Schreib-, Häng- und Kommod-Kästen von Kirschbaum- und weichem Holz, Bettstätten von Eichen- und weichem Holz, Tischen von detto, einem Auszugtisch von hartem Holz für 18 Personen, kleine Kästeln, mehreren Stellagen von weichem Holz, Bildern, Selzer-Krügen, Bouteillen, Zinn, Kupfer und Eisen, Waschgeschirren, nebst sonst mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

Dienstag den 8. Oktober 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege, verschiedene Bücher aus mehre-

ren wissenschaftlichen Fächern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 1sten Oktober umsonst zu haben bei

W. Riedl, Autkionator.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Ein guter Kleiderschrank, eine Kommode und ein runder Tisch werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Sechs Stück 4 Fuß hohe Oleander mit einer Menge Fechsern sind im Daisenberger'schen Garten sehr billig zu verkaufen.

Das Haus Nro. 3. in Kumpfmühl mit Fragnerei ist zu verkaufen oder zu verstiften, und beim Eigenthümer das Nähere zu erfragen.

Eine Partie neue Roßhaare sind um billigen Preis zu verkaufen, in Lit. E. Nro. 52, am Domplatz.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. F. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der zweite Stock, so wie im ersten ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quartier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 181. ist eine Stallung sammt Zimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften. Auch ist daselbst im dritten Stock eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein Monatzimmer mit Kabinet zu verstiften.

In der Hauptstraße zu Stadtamhof Nro. 13 ist die Hälfte des dritten Stockes zu verstiften und kann bis Allerheiligen bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 91, in der Gesandtengasse ist ein meublirtes freundliches Monatzimmer zu verstiften. — Auch sind daselbst ein großer Spiegel und 12 Kupferstiche unter Glas und Rahmen zu verkaufen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

In dem Hause Lit. H. Nro. 121 ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, einem Verkaufsladen, Boden und Waschgelegenheit, zu verstiften.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logie im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 171. ist zur ebener Erde ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, einer Kammer, Vorsetz und Waschgelegenheit bis künftiges Ziel Allerheiligen zu verstiften, und das Nähere über zwei Stiegen zu erfahren.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch zwei kleinere Wohnungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Durch das traurige Ableben des Herrn Majors von Waitzenbeck wird ein schönes Quartier bei mir frei, das schon nächstes Ziel Allerheiligen bezogen werden kann und daher zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen wird.

Kaufmann Reuffer, Lit. C. Nro. 95.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30. ist zu ebener Erde auf die Dultzeit ein Laden zu verstiften, und das Nähere zu ebener Erde bei Herrn Heilenbrand zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 198. ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, 2 Kammern und allen andern erforderlichen Bequemlichkeit, entweder im Ganzen oder abgetheilt, an eine ruhige Familie täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat, die Schreiner-Profession zu erlernen, kann bei Unterzeichnetem unter gewissen Bedingungen täglich in die Lehre treten.

G. W. Breitig, Schreinermeister.

Ein Herrschafts-Kutscher mit ausgezeichnet guten Attesten sucht wieder eine Stelle als solcher. Näheres im A. C.

In ein ordentliches Bürgers-Haus wird eine gesetzige Person in mittlern Jahren, unentgeldlich aufs Zimmer genommen, und bekommt eine eigene Schlafstelle. Näheres im A. C.

Ein wohlgesittetes Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten, besonders kochen, spinnen ꝛc. versteht, wünscht bei einer ordentlichen Herrschaft bis Ziel Allerheiligen einen Platz. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vor einigen Tagen wurde von einem armen Dienstboten von Maria-Ort bis Regensburg

ein goldener Ohrring, mittlerer Größe, und mit Lila-Steinen besetzt, verloren. Dem Finder sichert man gerne 1 fl. 30 kr. zu, und bittet daher um dessen Zurückgabe. Näheres im A. C.

Es wurde vor 3 Wochen von Zeitlarn nach Regensburg ein Spazierstock von Lignum sanctum gefunden. Der Eigenthümer kann denselben bei Schlossermeister Gattermeyer in Empfang nehmen.

Capitalien.

900 fl. zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Im hiesigen Stadtbezirk sind auf erste Hypothek täglich 1200 fl. zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

400 fl. zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 10. September Herr Johannes Fickel, Bürger und Kaufmann, I. St., mit Frau Charlotte Wilhelmine Christine Eckhard, Bürgers- und Kaufmanns-Wittwe.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 6. September. Christian Friedrich Weschge, Bürger und Zinngießer-Meister, 52 Jahre 7 Monate alt, an Lungenlähmung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 10 Kinder, 4 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. September. Ein unehlicher nothgetaufter Knabe starb an regelwidriger Geburt. Den 8. Ottilia, 7 Wochen 4 Tage alt, an Abzehrung, Tochter des Michael Röhrl, Taglöhners zu Stadtamhof. Den 9. Barbara Theresia, 9 Wochen alt, an Abzehrung, Tochter des Herrn Johann Huber, bürgerl. Schuhmachermeisters.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. September. Jungfrau Barbara Theresia, 21 Jahre 6 Monate alt, an Zehrfieber, Vater, Herr Michael Merkel, K. Gensdarmerie Rechnungsführer. — Katharina, unehlich, 10 Wochen alt, an Abzehrung. Den 10. Maria Huber, Taglöhners-Wittwe, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 12. Sophia, unehlich, 12 Tage alt, an Fraisen. Den 13. Johann Härtl, Schneidergeselle, 45 Jahre alt, an Blutschlag.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. September 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	455	459	398	61	14	42	14	4	13	32	—	57	—	—
Korn	—	127	127	121	6	9	2	8	47	8	32	—	—	—	—
Gerste	—	313	513	313	—	9	44	9	33	9	16	—	—	—	21
Haber	—	83	83	83	—	4	12	3	55	3	38	—	—	—	10

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9982 fl. 44 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1839.

Brodtaxe:

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 S		1	—	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Dnt. 2 Szt.		1	—	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.		17	—	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.		8	2	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.		4	1	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 2½ Pf.		6	2	—	—	—
Ein Kipf zu 2½ Loth		3	1	—	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	28	13	—	6	1
Semmelmehl	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl	2	6	8	—	4	—
Pollmehl	1	36	6	—	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	28	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	24	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ 1 „ weißes Waißenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. September 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	32	—	—	40	—
Roggenstroh, der Zentner	—	27	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	9	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	19
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	24	2	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	1	—
„ geputzte „ „	1	18	1	30
Enten, rauhe, „ „	—	20	—	24
„ geputzte, „ „	—	32	—	36
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18
„ junge, das Paar	—	16	—	22
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	10	48	11	36
Birken, „ „	9	48	10	—
Mischling, „ „	7	36	8	24
Fichten, „ „	8	18	8	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 39. **Dienstag** den 24. September **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée in Paris betreffend.

Die rubrizirten Betreffs erlassene hohe Regierungs-Ausschreibung wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Private, welche sich der fraglichen Sammlung etwa zu unterziehen gemeint sind, hievon bei unterfertigter Behörde Anzeige zu machen hiemit aufgefordert werden.

Regensburg den 18ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich zu Paris eine, aus Mitgliedern der Pairs- und Deputirten-Kammer, höheren Beamten und Geistlichen ꝛc. bestehende Commission unter dem Vorsitze des vorigen Kammer-Präsidenten Dupin gebildet, um Subscriptionen zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée in der Kirche von St. Roch, dessen Ruhestätte, zu veranstalten.

Sie hat sich zu diesem Ende auch an die Königliche Gesandtschaft in Paris gewendet und derselben vorgestellt:

„Die Wohlthat des Abbé de l'Epée sey eine allgemeine; es gehöre dieser gesegnete „Mann nicht allein Frankreich, sondern allen civilisirten Nationen an; die Commission sey „demnach überzeugt, daß man auch in Bayern das Bedürfniß fühlen werde, zur Ausführung „dieses Aktes der Pietät mitzuwirken, daher die Commission bitte, Subscriptionen in Bayern „zu sammeln, damit alle diejenigen, welche von den Wohlthaten des Abbé de l'Epée Gebrauch „gemacht haben, auch gleichmäßig ihre Dankbarkeit bezeugen, welche sie diesem großen Wohl„thäter der Menschheit bewahren."

Seine Majestät der König haben in Folge dessen und in Würdigung der großen Verdienste, welche sich Abbé de l'Epée als erster Gründer eines zweckmäßigen Systems des Unterrichts und der Behandlung der Taubstummen um die gesammte Menschheit erworben hat, und deren segnende Folgen auch dem Bayerischen Vaterlande in den daselbst bestehenden Taubstummen-Anstalten zu Gute kamen, zu beschließen geruht, daß zwar eine allgemeine Sammlung für dieses im Ausland zu errichtende Denkmal nicht statt finden, jedoch erlaubt seyn solle, daß einheimische Private Beiträge einsammeln dürfen, ohne gleichwohl für diesen Zweck herumzureisen.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 22sten v. Mts. wird dieses allgemein bekannt gemacht, und für jene Privaten, welche zur Mitwirkung in dem allerhöchst bezeichneten Sinne geneigt seyn werden, die Bemerkung beigefügt, daß sie die eingehenden Beträge direkt an die vorgenannte Commission nach Paris einzusenden haben.

Regensburg den 9. September 1839.

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

v. Ferrary.

Militär-Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1818 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert von

Montag den 4ten November dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

binnen 6 Tage, sonach bis Samstag den 9ten November inclus. als letzter Terminstag auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58. vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1818 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeeltern, Vormünder, oder andere von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungsgesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummertausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten in eine Geldstrafe, von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Konscriptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Konscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer

Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Konscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Konscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Konscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Konscribirung der zur Altersklasse 1818 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen

Samstag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und
von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Konscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Konscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Konscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Konscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 17ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die neue Leichenordnung betreffend.

Nachdem mit dem ersten Oktober laufenden Jahrs die unterm 21. Juni 1839 ausgeschriebene Trauer- und Leichenordnung ddo. eodem ins Leben treten wird, sieht man sich veranlaßt, hierauf wiederholt aufmerksam zu machen, und damit folgende Verfügungen zu verbinden:

I. ad §. 2.

Als Leichenbeschauer sind dermalen noch bis auf weiteres bestellt, und verpflichtet:

1) für den ersten Distrikt begreifend die Wachen Lit. A. dann I. Nro. 1 — 44 mit Kumpfmühl, der Hof-Chirurg Georg Constantin Lang, wohnhaft Lit. A. Nro. 243.
2) für den zweiten Distrikt, begreifend die Wachen B. und C. Chirurg Wille (für die Wittwe Deisch) wohnhaft Lit. F. Nro. 79.
3) für den dritten Distrikt Lit. D. Hof-Chirurg Lang (für die Wittwe Pförringer.)
4) für den vierten Distrikt, begreifend die Wache E. Chirurg Huber, wohnhaft Lit. E. Nro. 74.
5) für den fünften Distrikt, begreifend die Wachen F. und G. Chirurg Wille.
6) für den sechsten Distrikt, begreifend die Wache H., und die Abtheilung Lit. I. von Nro. 45 bis 60. Landarzt Heinrich, wohnhaft Lit. G. Nro. 90.

II. ad §. 11.

In Betreff der Leichenhäuser kommt zu bemerken:

1) Das Leichenhaus für die obere Stadt ist bereits vollständig in entsprechenden Stand gesetzt, und der Leichenwärter Johann Christoph Sebold mit angemessener Instruktion versehen, daher für die obere Stadt die Bestimmungen der Leichenordnung §§. 11 — 18 sofort in Vollzug treten.

2) Der Bau des Leichenhauses unterer Stadt unterliegt dermalen noch der Instruktion, und wird nach höchster Beschlußfassung ohne Verzug der Ausführung (welche man jeden Falls im nächsten Frühjahr zu bewirken hofft) zugeführt werden. Bis dahin muß der Vollzug der bemerkten Bestimmung gleichwohl noch ausgesetzt bleiben.
3) Ebenso bleibt bis dahin die Ernennung des Leichenhaus-Aufsehers ausgesetzt.
4) Zur Uebernahme der ärztlichen Aufsicht auf die beiden Leichenhäuser haben sich die Herren Aerzte Dr. Schnitzlein, wohnhaft Lit. H. Nro. 129., Dr. Carl Herrich, wohnhaft Lit. E. Nro. 99. und zwar ersterer für die obere, letzterer für die untere Stadt freiwillig angeboten, und vorläufig auf Honorirung verzichtet.

In dankender Anerkennung dieses uneigennützigen menschenfreundlichen Anerbietens, wird den genannten Herren diese Funktion demnach übertragen.

III. ad §. 19.

Als Wachtschreiber sind dermalen verpflichtet, und werden beziehungsweise ernannt:
1) für die Westnerwacht Lit. A. Johann Ulrich Huber, wohnhaft Lit. B. Nro. 32.
2) für die Scheererwacht Lit. B. Johann Peter Paul Zeischner, wohnhaft Lit. D. Nro. 140.
3) für die Wildwercherwacht Lit. C. Johann Andreas Befelein, wohnhaft Lit. A. Nro. 255a.
4) für die Donauwacht Lit. D. Johann Andreas Spörl, wohnhaft Lit. B. Nro. 57.
5) für die Wahlenwacht Lit. E. Johann Eberhard Haubner, wohnhaft Lit. D. Nro. 138.
6) für die Wittwangerwacht Lit. F. Johann Georg Auernheimer, wohnhaft Lit. D. Nro. 16.
7) für die Pauluserwacht Lit. G. Leonhard Eckert, wohnhaft Lit. B. Nro. 73.
8) für die Ostnerwacht Lit. H. Wolfgang Riedl, wohnhaft Lit. F. Nro. 6.
8) für die Feldwacht und Kumpfmühl I. und K. Johann Andreas Spörl, wohnhaft Lit. B. Nro. 57.

Dieselben sind zugleich auch zu den Geschäften der Leichenbitter berechtigt.

Ebenso sind als Leichenbittet aufgenommen:
Erhard König, wohnhaft Lit. E. Nro. 148.
Mathias Sperl, wohnhaft Lit. E. Nro. 142.
Johann Baptist Zirngibl, wohnhaft Lit. C. Nro. 131.

IV.

Die Geschäfte des sogenannten Leichenweibes bei katholischen Leichen werden
1) in oberer Stadt von der Beisitzerswittwe Helena Hoch, wohnhaft Lit. D. Nro. 106.
2) in unterer Stadt von der Leichenbitters Wittwe Elisabeth Gebhardt, wohnhaft Lit. F. Nro. 152 versehen.

V. ad §. 26.

Für das Geschäft des Leichen-Anziehens und Einlegens werden folgende Individuen bestimmt, beziehungsweise bestätigt:
1) in der obern Stadt bei männlichen Leichen katholischer Seits, Johann Baptist Zirngibl, wohnhaft Lit. C. Nro. 131.
in der obern Stadt bei männlichen Leichen protestantischer Seits, Leonhard Auringer, wohnhaft Lit. A. Nro. 31.
in der obern Stadt bei weiblichen Leichen protestantischer Seits, Sophie Koch, Zimmermannsgattin, wohnhaft Lit. B. Nro. 1.
in der obern Stadt bei weiblichen Leichen katholischer Seits, Helena Hoch;
2) in der untern Stadt bei männlichen Leichen katholischer Seits, Erhard König, Ornatschneider, wohnhaft in Lit. D. Nro. 148.
in der untern Stadt bei männlichen Leichen protestantischer Seits, Michael Holzinger, wohnhaft Lit. D. Nro. 46.

in der untern Stadt bei weiblichen Leichen protestantischer Seits, Maria Holzinger, wohnhaft Lit. D. Nro. 46.

in der untern Stadt bei weiblichen Leichen katholischer Seits, Wittwe Elisabeth Gebhardt, wohnhaft Lit F. Nro. 152.

VI.

Die ad §. 30 vorgeschriebenen Leichenwagen sind vollendet und stehen bei dem bürgerlichen Lohnkutscher Andreas Müller in Lit. A. Nro. 69 bereit.

Die Bestellung erfolgt bei den jeweiligen Vorständen der Lohnkutscher-Innung, welche dafür zu sorgen haben, daß jeder Zeit taugliche Pferde bereit gehalten werden.

Hienach wird sich nunmehr zu dem Gemeinsinn hiesiger Einwohnerschaft, so wie zu dem Pflichtgefühl Aller, auf welche die Leichenordnung Bezug hat, versehen, daß dieselbe ohne Anstand in Vollzug gesetzt und die Polizeibehörde der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben werden wird, durch Zwangs-Einschreitungen die Durchführung einer Maßregel zu erzwecken, die nur im allgemeinen Interesse liegt.

Regensburg den 20. September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat September betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat September 1839 wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren

Montag den 30sten September und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Dienstag den 1sten Oktober laufenden Jahrs

Termin anberaumt, und hiebei bemerkt, daß unmittelbar nach abgeschlossenen Hebregistern Mahnboten an die Säumigen abgeordnet werden.

Regensburg den 21sten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Einlieferung von Rechnungen betreffend.

Diejenigen, welche im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres für Stiftungen und Kommunen Lieferungen gemacht oder Arbeiten geleistet haben, werden hiemit aufgefordert, unfehlbar bis zum Schluße des Monats September dieses Jahrs die auf Stempelpapier geschriebenen Rechnungen hierorts einzureichen.

Regensburg den 7ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt.

Rechtsrath Satzinger. Albrecht.

Die Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109. an der Johannis-Kirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 23sten Oktober Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der hiesige Beisitzer Anton Baudrexler, welcher mitunter auf dem Lande mit Melissengeist gehandelt, ist am 12ten August 1837 zu Eggenfelden mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder gestorben.

Obschon derselbe außer wenigen Erbschafts-Ansprüchen nichts hinterlassen, so wird zur Vereinigung der von dessen Wittwe und einigen Gläubigern bestehenden Forderungen dessen Tod anmit bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu bilden sich berechtigt glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach verfahren und die Verlassenschaft erlediget werden sollte.

Regensburg den 3ten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

B. v. Schleich.

Zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des nunmehr verlebten Pfarrers Leonhard Simson zu Hohenschambach Königl. Landgerichts Hemau, hat das unterfertigte Gericht Termin auf

Mittwoch den 2ten Oktober lauf. Jahrs und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt:

1) der Mobiliar-Rücklaß besteht in einer nicht unbedeutenden Hauseinrichtung: Wäsche, Betten, Kleidern, Büchern, drei Brettspielen, silbernen Messern, Gabeln, Löffeln und silbernem Vorleglöffel; dann: vier Kühen, einem Kalbe, einer Schweinsmutter mit 8 Ferkeln und 3 Frischlingen; mehreren Schobern unausgedroschenem Getraide. Die Viehstücke werden am ersten Tage verkauft.
2) Die Versteigerung geht in der Wohnung des Verlebten vor sich, wobei noch bemerkt wird, daß nur gegen baare Bezahlung plus licitando veräußert wird.

Regensburg den 10ten September 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Montag den 14ten Oktober dieses Jahrs und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

werden in dem Wohnhause des Eisenhändlers Niedermaier dahier, aus dem Mobiliar-Vermögen der unter gerichtlichem Curatel gestellten Frau Appellations-Gerichts-Sekretärs-Wittwe Feßl, folgende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Silberne Einsätzeln für Essig, Oehl, Zuckerstreu und Senf, ein Brod- und Früchtenkorb, Vorleg-, Ragout-, Eß- und Kaffeelöffeln, Tischbestecke, und anderes Silbergeräthe, Etageres mit Spiegelgläsern, eine Stockuhr, eine Zylinder-Lampe mit Goldverzierungen, zwei ganz neue Spiegel ohne Rahmen vom reinsten Spiegelglas mit geschliffenen Façetten zu 4 Schuh hoch und 3½ Schuh breit, Lüsters, Armleuchter, Lichtscheren, Bureaux-, Consol-, Kommod- und Nachtkästen, Arbeits- und andere Tische, ein Kanapee von Nußbaum mit Goldverzierungen und Ueberzug von rothem Wollendamast, Kanapees- und Sophas-Gestelle, Fauteuils und Sessel, Ofenschirme, Glockenzüge, und Fußschämel, Spuckkästen, Bettläden von Kirschbaum, Betten, Pferdehaare, Matratzen, Tafeltücher und Servietten von Damast, und andere Tisch- und Bettwäsche, Teppiche, Sessel-Houssen von weißem Kasimir mit Seidenstickerei, von grauem und grünem Gros de Naple Meubelzeug, bedeutende Vorräthe von Stickseide, Fadengold, Wolle und Stramin, Tafel- und Kaffee-Servicen von Pariser Porzellain,

Dessertteller und Tassen mit Goldrand, ein Liqueur-Aufsatz mit Krystallgläsern, Stein- und Kupferstiche, und so andere Gegenstände; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung der Silbergegenstände

Dienstag den 15ten Oktober dieses Jahrs

vorgenommen wird.

Straubing am 10ten September 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Lizt. Müller. Herold, Protok.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungs-Jahr 18$\frac{39}{40}$, nämlich der Grundstiften, Grundzinsen ꝛc. dann der Lehen- und Handlohnsboden-Zinse wird für die hiesige Stadt, und zwar

für Lit. A. B. & C. Montag den 7ten Oktober 1839,
für Lit. D. E. & F. Dienstag den 8ten Oktober „
für Lit. G. H. & I. Mittwoch den 9ten Oktober „

als Termin anberaumt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von 12 kr. für den Rentboten bezahlt werden müße und zwar von jeden zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengern Exekutionsverfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 23sten September 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das 1½ Stunden von Regensburg, und ¼ Stunde von der Regensburg-Landshuter-Hauptstraße entfernte und an der Sünchinger Vizinalstraße gelegene

Fürstliche Tafernwirthsanwesen zu Niedertraubling;

worauf die reale Metzger- und Krämergerechtsame ruhet, wird in Folge hoher Entschließung der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Domainen-Oberadministration ddo. z. d. von der unterfertigten Kammeralverwaltung am

Donnerstag den 26. dies Monats;
Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr

im Amtslokale zu Niebertraubling auf sechs oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Bei diesem Wirthsanwesen befinden sich die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine mit Schneidschindeln gedeckte Kegelbahn, sammt einem Obst- und Gras-Garten, sowie zwei Aecker ad 1 Tagw. 3 Dez., und eine Wiese ad 1 Tagw. 42 Dez., und es können hiezu noch besonders 17 Tagw. 1 Dez. Aecker und Wiesen in Pacht überlassen werden.

Anbei wird bemerkt, daß nur solche als Pächter zugelassen werden, die sich durch legale Zeugnisse über Fähigkeit, Vermögen und gute Aufführung ausweisen, und eine Kaution von wenigstens 600 fl. leisten können.

Die näheren Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung eröffnet, können aber auch täglich bei der unterfertigten Kammeralverwaltung vernommen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt zu Niedertraubling zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höchste Genehmigung abzuwarten.

Niedertraubling am 9. September 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Kammeralverwaltung Niedertraubling.

Mang.

Wegen demnächst eintretender Gutsbesitzveränderung wird von der bisher im Selbstbetriebe geführten herrschaftlichen Oekonomie des Landgutes Hauzendorf, 1 Stunde von Kürn entlegen, der gesammte Viehstand, bestehend in Ochsen, Kühen und mehrerem Jungvieh, dann Schweinen und Schafen; ferner eine nicht unbedeutende Quantität der im herrschaftlichen Schlosse vorhandenen Mobiliarschaft, als verschiedener Kleider-, Wäsch- und Kommodkästen von Kirschbaum- und weichem Holz, mehrerer Sessel, Kanapees, Tische, Stellagen, Bettläden, Uhren und mehr dergleichen Hausgeräthschaften, endlich eine Parthie Bücher von circa 350 Werken aus der französischen, italienischen und deutschen Literatur, und namentlich mehrerer mineralogischer Werke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. dieß Vormittags 9 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Hauzendorf Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß am Donnerstag den 26. dieß mit der Versteigerung der Mobiliarschaft ꝛc. begonnen, und am Freitag den 27. dieß der gesammte Viehstand zum Aufwurf kommen wird.

Schloß Kürn den 12. September 1839.

Freiherrlich von Schwerin'sche Gutsverwaltung Hauzendorf.

Knauer.

Von der herrschaftlichen Oekonomie zu Bodenstein, unweit des Marktes Rittenau, werden wegen Pachtwechsels der ganze Viehstand, worunter sich auch Algaier Kühe befinden, dann mehrere Oekonomie-Geräthschaften, als Wägen, Pflüge und mehr dergleichen Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 2. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Bodenstein bestimmt ist, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schloß Kürn den 8. September 1839.

Freiherrlich von Bechtolsheim'sche Rentenverwaltung Bodenstein.

Knauer.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Durch die mit dem 1sten Oktober laufenden Jahres ins Leben tretende neue Leichenordnung wird eine auf den Grund des §. 26. derselben eingerichtete vollständige Niederlage von Särgen dringendes Bedürfniß.

Eine solche besteht bei mir schon seit 6 Jahren, und die in meiner Ankündigung im Regensburger Wochenblatt Stück 24. vom 12. Juni 1833 Seite 417 angegeben Preise der Särge stimmen gänzlich mit denen überein, welche die Behörde in den 6 Klassen der neuen Leichen-Ordnung festgesetzt hat. Es sind bei mir aber auch Särge vorräthig, welche in dieser Klassifikation nicht enthalten, und um billige Preise zu haben sind, je nachdem die respect. Käufer eine größere oder mindere Verzierung an denselben verlangen.

Sämmtliche Klassen der Särge sind von mir strenge nach obrigkeitlicher Vorschrift gefertigt und mit Luftabzugsröhren versehen, welche bei, an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen verschlossen werden können, und es stehen selbe nach den vorschriftmäßigen Klassen gereiht bei mir zur Einsicht.

Indem ich diese meine Niederlage bestens empfehle, bitte ich, mich in vorkommenden Fällen gütigst zu berücksichtigen.

Regensburg am 1sten September 1839.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

Ich gebe mir die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meinen Laden bei Herrn Muff verlassen, und dagegen den Laden in meinem eigenen Hause **Lit. B. Nro. 96** nächst der Spiegelgasse bezogen habe. Ich empfehle mich zu fernerer geneigten Abnahme.

August Koch,

Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Göthe's Gedichte, 4 Bändchen. 1 fl. Gedichte von Langbein, Tiedge, Uz, Bürger, Hölty, Wieland, Thümmel, Blumauer u. a.

Anthologie aus Jean Paul's Werken, 20 kr. 3 Reisebeschreibungen nach Nord-Amerika, jede 30 kr. Chronik von Insbruck, Frankfurt a. M., Stuttgart, Luzern, jede 32 kr. Chronik von Göttingen, Coburg, Donaustauf, Abach; jede 12 kr.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich den Laden in Herrn von Maffei'schen Haus verlassen, und meinen eigenen am Kohlenmarkt vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Demmler bezogen habe. Bei dieser Gelegenheit danke meinen verehrten Abnehmern für bisherigen Zuspruch, bitte um gütige Fortsetzung desselben, und versichere auch fernerhin gute und billigste Bedienung.

J. G. Zöllner,
Seifensiedermeister.

Wegen einen bedeutenden Vorrath verkaufe ich von heute an das Pfund Karpfen Fische à 10 kr. die ich immer in der Donau längere Zeit aufbewahre, um sie von Weihergeschmack zu entledigen, und schöne Krebse dreierlei Gattung zu den billigsten Preis, empfehle ich meinen Gönnern ergebenst.

Fr. Xaver Aßen,
Löwenwirth im Stadtamhof.

Die gegenwärtige Herbstdult gibt mir die Veranlassung mein wohlassortirtes Lager von ächtfärbigen

Wollentüchern

in den neuesten Farben und Melangen, worunter sich eine große Auswahl blauer und grauer Manteltücher befindet, ferner Damentücher, Castorines von fl. 3¼ bis fl. 6 per Elle, Bievers, Granittuch, Huntercloth zu Ueberröcken, Buckskins, Thibets, Merinos, Schuhzeuge, Pers in den neuesten Mustern, Mäntelzeuge, gedruckte Flanelle, feine Köperflanelle und Molton, Westenzeuge, rauhe und glatte Piquees, Seiden- und Baumwollen-Sammt, Bettdecken, Wollen-Astrakan und Velpels, weiße, graue und carrirte Wollendecken, englische Strickbaumwolle, schwarze, weiße und graue englische Wolle, Corsettenzeuge, Seiden-, Wollen- und Baumwollentücher, Wollenstrümpfe, nebst andern Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Waaren zu geneigter Abnahme, unter Versicherung reelster und billigster Bedienung, ergebenst zu empfehlen.

Joh. Ludw. Neumüller.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
„ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
„ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn

zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich außer meinen bekannten Artikeln alle Gattungen **wollener Decken**, dergleichen auch verschiedene zu Fußboden und Tischteppiche führe. Auch kann ich eine Parthie breite Merinos sehr billig und zwar unter dem Fabrikpreis abgeben.

Zur gefällige Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Gottfried Spachholz.

Unterzeichneter beziehet gegenwärtige Michaelidult mit seinem bekannten **Wollentuchlager, in allen Farben, und Qualitäten,** insbesondere einer großen Auswahl in feinen niederländer **Drap-Zephyrs,** Tuche für **Damen-Mäntel,** verspricht eine prompte und solide Bedienung, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Sein Verkauf-Lokal ist wie bisher im Gasthof zum grünen Kranz, über eine Stiege, in Nro. 17.

L. B. Feistmann.

P. Mustiere aus **Augsburg** beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Dult mit einem schönen

Seiden- & Mode-Waaren-Lager

bezogen hat, und empfiehlt solches, so wie eine Parthie seidener Bänder unter dem Fabrikpreis zur geneigten Abnahme. Sein Verkaufs-Lokal befindet sich, wie gewöhnlich, im Hause des Herrn Högner, am Eingang der Residenzstraße.

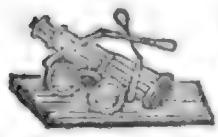

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Der Unterzeichnete, welcher die hiesige Dult bezieht, empfiehlt sich einem hohen Adel, den Königl. Herren Beamten, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Publikum mit seinen allgemein beliebten, auf eine neue und unverbesserliche Art verfertigten feinen Conservations-Brillen und Lorgnetten, welche nach zahllosen Versuchen an solchen Personen, die an verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden sind. Durch die hiezu nöthigen oculistischen Kenntnisse, durch hinlängliche Erfahrung unterstützt, bin ich in den Stand gesetzt, hilfesuchende Brillen-Bedürftige, bei der Wahl der genau angefertigten Sehewerkzeuge, vor schädlichen Mißgriffen zu sichern, und für ihre individuellen Bedürfnisse die passenden Gläser zur Erhaltung und Besserung der Sehkraft zu bestimmen, (daher die Auswahl nicht dem Schwachsichtigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden.)

An optischen Instrumenten befinden sich daselbst achromatische Teleskope, Taschen-Fernrohre, dergleichen in Stöcken, Theater-Perspektive, Schußgläser, Lesegläser zu Zeitungen und Landkarten, Sonnen-Mirkoskope, Camera obscura, Camera lucida, Lupen der neuesten Art für Naturforscher und practische Aerzte, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier- und Laugen-Waagen, Compasse und Reußzeuge; auch werden Brillen und Perspektive zur Reparatur angenommen. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich einem ferneren geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Die Bude befindet sich unweit dem Marthor, mit der Firma:

J. Springer aus Fürth.

Da ich den bisherigen Laden im Hause des Herrn Magistraths und Goldarbeiters Weidner verlassen, und jenen im alten Rathhause vis-à-vis dem Herrn Drechslermeisters Strobel bezogen habe, gebe ich mir die Ehre mein gut assortirtes

Seifen- und Kerzenlager

unter Versicherung prompter Bedienung und guter Waare bestens zu empfehlen.

J. C. Kettner,
Seifensieder.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfiehlt sich gehorsamst Unterzeichneter bei dermaliger Wiedereröffnung der Tanzstunden ergebenst. Um auch die Mängel zu verbessern suchen, die Kinder von den ungeschickten Manieren zu entwöhnen, so bin ich gesonnen für guten Anstand Mittwochs und Sonnabend, Nachmittag von 2 bis 3 Knaben, und von 3 bis 4 Uhr Mädchen gegen ein billiges Honorar hierinnen Unterricht zu ertheilen, wobei ich jedesmal 12 ganz Arme unentgeldlich mit lerne.

Johann Leonhard Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst in Lit. D. Nro. 9.
der Engelburgergasse.

Anton Aichinger aus **Regensburg**, dessen reale Schnittwaarenhandlung sich in der untern Bachgasse dahier befindet, beehrt sich, dem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Michaelis-Dult sowohl dahier, als in Stadtamhof bezieht, und seine bekannten

Schnitt- und Modewaaren-Artikel

zu den nebengesetzten Fabrikpreisen abgebe.

A. Farbige Waaren.

Lange schwarze und weiße Shawls; Shawls in diversen Farben; französischen Merino 1½ Elle breit, schwarzer Brünnel zu 1 fl. 36 kr. bis zu 1 fl. 54 kr. pr. Elle; 1½ Ellen breites Damentuch zu 2 fl. 48 kr. bis 3 fl., 1½ Ellen breiter Circass zu Damenmänteln zu 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 30 kr., Wollsammet in allen Farben, Piquees, Tollinets und gedruckte Casimirs zu Gilets; Atlas und schwarze Seidenzeuge zu Gilets; schwarzseidene Herren-Halstücher und ostindische Herren-Sacktücher; ellenbreite englische und französische Perse von 27 bis 54 kr.; dreiviertel ellenbreite Perse von 15 bis 27 kr.

B. Weiße Waaren.

Piquee zu Damen-Unterröcken, glatter Moll zu Vorhängen, schöner englischer Organtin zu Kleidern, Battist, Baumwoll-Leinwand, gestickte Spitzengrund-Tücher, auch im Ellenmaaße zu Hauben u. s. w.; ordinäre Webertüchel, das Dutzend zu 2 fl. 48 kr. oder das Stück 15 kr.; Gesundheits-Filzsohlen u. s. w.

Seine Bude ist vis-à-vis dem Hause des Herrn Advokat Dr. Werner in der neuen Straße.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er alle 14 Tage Dienstags hier ankömmt, und Mittwochs Mittags 12 Uhr wieder hier abgeht, und im Löwen und Gitter, in der Kalmünzergasse, logirt. Er empfiehlt sich hiebei zu vielen geneigten Aufträgen.

Jos. Girster,
fahrender Biechtacher Bothe.

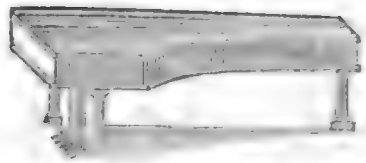

Außer meinen neuen Instrumenten sind auch gebrauchte, gut erhaltene, 6oktavige Flügels vorräthig.

Stadtamhof den 23sten September 1839.

Joh. Kaneider.

Es hat sich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, als habe ich das seit den 6. Januar d. Js. von meinem Vater

Johann Zehgruber
aus Abtswind bei Würzburg

für meine eigene Rechnung erkaufte

Weingeschäft

in Stadtamhof wieder abgetreten und an jemand Andern übergeben.

Um nun das hochverehrliche Publikum zu Regensburg und Stadtamhof von dem gänzlichen Ungrunde dieses boshaft ersonnenen und verbreiteten Gerüchts zu überzeugen, erkläre ich hiemit, daß ich mein Weingeschäft weder aufgegeben habe, noch durch einen Andern betreiben lassen werde.

Ich ersuche daher meine werthen Gönner und Freunde, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch in der Zukunft zu bewahren, und mich mit zahlreichem Besuche in meiner Weinschenke sowohl, als mit geneigten Aufträgen und größern Bestellungen zu beehren.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir folgende Weinsorten ꝛc. bestens zu empfehlen:

1834r Affenthaler, rothen, pr. Maaß 48 kr., bei Abnahme einiger Maaße 42 kr.
1828r Steinwein in Bout. zu 1 Maaß 1 fl.
1827r Wertheimer pr. Maaß 48 kr., bei Abnahme einiger Maaße 40 kr.
1827r Eschendorfer pr. Maaß 36 kr., bei Abnahme einiger Maaße 30 kr.
1834r Sommeracher pr. Maaß 24 kr., bei Abnahme einiger Maaße 20 kr.
1834r Tauberwein pr. Maaß 16 kr., bei Abnahme einiger Maaße 14 kr.
1835r Rödelseer pr. Maaß 12 kr.
1837r Rödelseer pr. Maaß 10 kr., bei Abnahme einiger Maaße 8 kr.

Roussillon couleure pr. ¾ Maaß Bout. 54 kr., bei Abnahme einiger Bouteillen 50 kr.
Aechten alten Mallaga pr. ¾ Maaß Bout. 1 fl. 12 kr., b. Abn. einig. Bout. 1 fl.
Arac de Batavia pr. ¾ Maaß Bout. 1 fl. 12 kr., bei Abnahme einiger Bout. 1 fl.
Aechten Franken-Wein-Essig pr. Maaß 5 kr., bei Abnahme einiger Maaße 4 kr.

Stadtamhof den 19. September 1839.

J. G. Zehgruber,
Wein- und Caffe-Gastwirth.

Da ich mein Putzgeschäft wie bisher fortführen werde, so empfehle ich mich fernerhin bestens, wie auch meine neue Auswahl von Bändern, Blumen, Unterhäubchen und Hutstoffen.

Karoline Rabausch,
geborne Zimmermann.

In Lit. A. Nro. 78, vis-à-vis dem rothen Löwen, werden Blonden, seidene Tücher und alle Gattungen Till sehr schön und billig geputzt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 24sten September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 153, am Herrnplatz, zu ebener Erde, verschiedene Mobilien, bestehend in Kanapees, Sesseln, einem Schreibtisch und mehreren andern Tischen, Kästen, Bettstätten, Spiegeln, Bildern, Kleidern, Wäsche, Krügen und Bouteillen, einem Fäßchen Werthheimer Wein, Deidesheimer und Nuits-Weine; einer Partie Landkarten und Musikalien, nebst noch mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Heute Dienstag den 24sten September Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändler Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettstätten, Tischen, Bildern, Sesseln, zinnernen Kannen, großen und kleinen messingnen Pippen, eisernen Oefen, mehreren Parthien Fenstergittern von Eisendraht, und Mehrerem von Eisen, Pferdegeschirren, Reitsätteln, verschiedenem Riemzeug, nebst sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 25sten September 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 216., im Kreuzgässel, die Verlassenschafts-Effekten des Johann Michael Groß, Viehhändler allhier, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Halsketten, silb. Schuh- und Hosenschnallen, Büchern mit Silber beschlagen, einer Regensburger zweigehäusigen und andern silbernen Sackuhren sammt Ketten, Petschaft und Schlüsseln von Silber und einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, dann Mannskleidern und Mänteln, Frauenkleidern und Hauben mit Spitzen gekröpft, Shawltüchern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Spiegeln, Bildern, einem brauchbaren Federbrater, Zinn, kupfernen Wassereimern, einem messingenen Mörser, einer Geldkasse, mehreren Küchen- und Waschgeschirren, einer Hausmange und Vorfenstern, einer bürgerlichen Uniform, sammt Gewehr, Säbel und Patrontasche, mehreren Blumenstöcken, einem runden Schleifsteine mit eiserner Spindel und Gestell, nebst noch mehr andern brauchbaren und gewiß sehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung veräußert.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das obengenannte gut erhaltene Haus mit Garten aus freier Hand

Freitags den 27sten September l. Js.

von 10 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden mit Genehmigung der Erbeinteressenten deßfalls an den Meistietenden öffentlich veräußert wird. Das Nähere hierüber ist bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 26sten September 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 150, neben der Fleischfreibank, über zwei Stiegen, verschiedene Hauseinrichtungen, bestehend in Schreib-, Häng- und Kommod-Kästen von Kirschbaum- und weichem Holz, Bettstätten von Eichen- und weichem Holz, Tischen von detto, einem Auszugtisch von hartem Holz für 18 Personen, kleine Kästeln, mehreren Stel-

lagen von weichem Holz, Bildern, Selzer-Krügen, Bouteillen, Zinn, Kupfer und Eisen, Waschgeschirren, nebst sonst mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 8. Oktober 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege, verschiedene Bücher aus mehreren wissenschaftlichen Fächern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 1sten Oktober umsonst zu haben bei

W. Riedl, Autkionator.

Montag den 14ten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in Lit. D. Nro. 138. eine Sammlung Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern und mehreren Sprachen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das geschriebene Verzeichniß steht für Jedermann zur Einsicht offen bei

Haubner, Auktionator.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

Das Haus Nro. 3. in Kumpfmühl mit Fragnerei ist zu verkaufen oder zu verstiften, und beim Eigenthümer das Nähere zu erfragen.

Sechs Stück 4 Fuß hohe Oleander mit einer Menge Fechsern sind im Daisenberger'schen Garten sehr billig zu verkaufen.

Ein guter Kleiderschrank, eine Kommode und ein runder Tisch werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Partie neue Roßhaare sind um billigen Preis zu verkaufen, in Lit. E. Nro. 52, am Domplatz.

Es wird ein Schubwägel zu kaufen gesucht. Näheres in F. Nro. 95 zu ebener Erde.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist der zweite Stock, so wie im ersten ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quartier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

In dem Hause Lit. H. Nro. 121 ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, einem Verkaufsladen, Boden und Waschgelegenheit, zu verstiften.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logie im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch zwei kleinere Wohnungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Durch das traurige Ableben des Herrn Majors von Waitzenbeck wird ein schönes Quartier bei mir frei, das schon nächstes Ziel Allerheiligen bezogen werden kann und daher zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen wird.

Kaufmann Neuffer, Lit. C. Nro. 95.

In Lit. A. Nro. 198. ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, 2 Kammern und allen andern erforderlichen Bequemlichkeit, entweder im Ganzen oder abgetheilt, an eine ruhige Familie täglich zu verstiften.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 237. ist bis Allerheiligen ein Quartier zu ebener Erde, bestehend aus Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche und aller sonstigen Bequemlichkeit, mit der freundlichen Aussicht auf das Jakobsthor und den untern Jakobsplatz, zu vermiethen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin über 3 Stiegen zu erfragen.

Bis den 1sten Oktober ist ein helles sehr freundliches Monatzimmer mit oder ohne Bett billig zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, in der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In F. 155 ist beim Schreinermeister Kobolt nächst der Halleruhr ein Quartier, Stube, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Auf dem Haidplatz in Lit. B. Nro. 57 ist ein gut meublirtes Monatzimmer mit einem oder zwei Betten zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat, die Schreiner-Profession zu erlernen, kann bei Unterzeichnetem unter gewissen Bedingungen täglich in die Lehre treten.

G. W. Breitig, Schreinermeister.

In ein ordentliches Bürgers-Haus wird eine gesetzige Person in mittlern Jahren, unentgeldlich aufs Zimmer genommen, und bekommt eine eigene Schlafstelle. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schon als Jungfer gedient, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann, auch alle in dieses Fach einschlägige Arbeiten vollkommen versteht, wünscht wieder in der Stadt oder auf dem Lande, sogleich oder bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine rechtschaffene, gebildete Familie sucht bis nächst kommendes Schuljahr ein paar gesittete Studierende der untern lateinischen Klassen bei sich in Kost und Logis, gegen billige Bedingnisse aufzunehmen. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welche Hausmannskost kochen kann und sich jeder häuslichen Arbeit gerne unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine evangelische Magd, welche einen soliden Charakter hat, zur Aufsicht für größere Kinder paßt, waschen, nähen und spinnen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht, kann bis zum Ziel Allerheiligen einen sehr guten Platz erhalten. Näheres im A. C.

Capitalien.

400 fl. zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 21. September. Herr Joseph Hafner, K. Studienlehrer zu Neuburg an der Donau, mit Fräulein Johanna Philippine Pradl, Pflegers-Tochter von Wildenberg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. September. Martin Lecker, bürgerl. Schuhmachermeisters-Sohn von Stadtamhof, 2 Jahre 5 Monate alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 15. September. Joseph Saller, verwittweter Beisitzer und Bleistiftfabrikarbeiter, mit Katharine Stark, Hausbesitzers-Tochter von Großberg.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 19. September. Herr Joseph Wilhelm Rabausch, Hilfs-Schullehrer, l. St., mit Jungfrau Margarethe Caroline Zimmermann.

Gestorben: Den 13. September. Johann Heinrich Bernauer, Bürger und Tändler, Wittwer, der Zeit Pfründner im Bruderhause, 71 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 15. Anna Katharina Susanna, 7 Jahre 2 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Herr Johann Georg Deffner, Bürger und Bierbrauer. Den 16. Joh. Zink, Bäckergeselle, l. St., 41 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 19. Maria Katharina Forster, Wittwe des Gottfried Forster, Bürgers und Hafnermeisters, 78 Jahre alt, an Entkräftung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. September 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	61	283	344	344	—	15	28	14	59	14	9	—	—	—	55
Korn	6	110	116	116	—	9	18	9	9	8	35	—	—	—	22
Gerste	—	347	347	343	4	9	58	9	45	9	19	—	—	—	12
Haber	—	89	89	89	—	4	10	3	51	3	30	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9912 fl. 1 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Ont. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	1	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	32	13	1	6	2
Semmelmehl . .	2	44	10	1	5	—
Mittelmehl . . .	2	12	8	1	4	—
Pollmehl . . .	1	40	6	1	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	26	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	38	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	32	20	3	10	1
„ „ ordinär	4	28	16	3	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. September 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	21	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	45	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	9	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	20	—
Butter, „ „ . . .	—	19	—	—	20	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 7 Stücke	—	6	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	—	1	30	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	1	—	—
„ geputzte „ „ . .	1	20	—	1	30	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	30	—
„ geputzte, „ „ . .	—	40	—	—	45	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	15	—	—	18	—
„ junge, das Paar . .	—	16	—	—	24	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	—	11	36	—
Birken, „ „ . .	9	24	—	—	—	—
Rischling, „ „ . .	7	—	—	8	24	—
Fichten, „ „ . .	8	18	—	8	24	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 40. Dienstag den 1. Oktober 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Militär-Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1818 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert von

Montag den 4ten November dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

binnen 6 Tage, sonach bis Samstag den 9ten November inclus. als letzter Terminstag auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58. vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1818 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeeltern, Vormünder, oder andere von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) bei der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungsgesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummertausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten in eine Geldstrafe, von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Konscriptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Konscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Konscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Konscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Konscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Konscribirung der zur Altersklasse 1818 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen

Samstag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und
von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Konscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Konscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Konscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Konscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 17ten September 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Eröffnung der Schulen pro 1839/40 betreffend.

Bei dem Beginn des neuen Schul-Jahres wird Nachstehendes in Erinnerung gebracht:

I. Die Schulen werden am 7ten Oktober beginnen.

Neu eintretende Schüler haben sich vom 1sten Oktober ab, bei den einschlägigen Inspektionen zur Inscription zu melden.

II. Die katholische Knabenschule unterer Stadt wird in dem neu-acquirirten und für den Zweck bereits vollständig eingerichteten Schulhause Lit. G. Nro. 40. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgerichts-Gebäude gegenüber und zwar Dienstag den 8ten Oktober nach einem festlichen Gottesdienst eröffnet werden, wozu Aeltern und Schulfreunde hiemit eingeladen werden.

III. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Anfang des Winter-semesters als alleiniger Aufnahms-Termin angenommen werden soll.

Alle Eltern, Vormünder und Erzieher, deren Pflegbefohlene das Alter der Schulpflichtigkeit erreicht haben, oder im Laufe des Schuljahres erreichen werden, haben demnach diesen Termin um so gewisser wahr zu nehmen, als verspätete oder versäumte Anmeldung Strafe nach sich ziehen, insbesondere jeder schuldbare spätere Eintritt die Erhebung der Absentstrafen für die ganze versäumte Schulzeit zur Folge haben müßte.

IV. Hiebei wird bemerkt, daß von dieser allgemeinen Verbindlichkeit Niemand ausgenommen ist, und daß Dispense vom Besuch der öffentlichen Schulen nur alsdann erfolgen können und dürfen, wenn

1) die Ertheilung eines vollkommen surrogirenden Privat-Unterrichts durch zum Unterrichte befähigte und ermächtigte Lehrer, oder
2) der Besuch einer höhern Lehranstalt nachgewiesen, und erstenfalls die Dispensation von der einschlägigen Bezirks-Inspektion erholt worden ist.

V. Da eine Controle des richtigen Schulbesuches unmöglich wird, wenn Kinder des einen Stadt-Bezirks die Schule des andern nach Belieben besuchen, so kann ein solcher Uebertritt nur dann gestattet werden, wenn

1) beide Stadt-Bezirks-Inspektionen auf den Antrag der Eltern ihre Genehmigung hiezu ertheilen;
2) der gesetzliche Ueberweisschein erholt worden ist.

Eigenmächtigkeiten in dieser Hinsicht werden in der Art geahndet, daß die gesetzlichen Versäumnißstrafen für die ganze Zeit des ohne Bewilligung erfolgten Ausbleibens respect. Uebertritts erhoben werden.

Für den Fall einer Wohnungs-Veränderung während des Semesters ist es jedoch genehm, daß die Schulkinder dort, wo sie das Semester begonnen haben, auch bis zum Ende desselben verbleiben.

VI. Im Allgemeinen muß wiederholt daran erinnert werden, daß alle Schulversäumnisse, so weit sie als schuldbar sich darstellen, mit unnachsichtlicher Strenge geahndet werden müßen, und daß insbesondere nach vorliegendem Regierungsbefehl vom 22sten August curr.

1) von den nur irgend Zahlungsfähigen die Absentgelder ohne Ausnahme beigetrieben werden,
2) bei den zur Klasse der Armen gehörigen Eltern nach Umständen Arreststrafen eintreten müßen.

VII. Gleiches gilt von dem Besuch der Feiertagsschulen.

Auch hier kann

1) nur eine förmliche Dispensation den unterlassenen Besuch rechtfertigen, und muß
2) gegen säumige Schüler und Schülerinnen mit strengen Strafen vorgeschritten,
3) die Strafe aber von Dienst- und Lehrherren erhoben werden, wenn dieselben an diesen Versäumnissen die Schuld tragen.

Uebrigens hat

4) der Uebertritt von einer Feiertagsschule in die eines andern Bezirks nur unter den ad V. vorgezeichneten Modalitäten Statt und jede Eigenmächtigkeit wird Strafe nach sich ziehen.

VIII. Ohne förmlichen Entlaßschein aus der Werktagsschule darf Niemand in die Feiertagsschule angenommen werden, ohne Entlaßschein aus der Feiertagsschule keiner vom Besuch derselben sich befreit halten. Für den Entlaßschein ist jedesmal von zahlungsfähigen Aeltern 15 kr. zu bezahlen.

Nicht das gesetzliche Alter, sondern nur die bei einer vorzunehmenden Prüfung nachzuweisende Befähigung kann übrigens bei der Entlassung selbst entscheiden; säumige und unfleißige Schüler haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie ohnerachtet vorgerückten Lebensalters in so lange zur Wiederholung der Lehrkurse zurückgewiesen werden, bis sie die entsprechende Befähigung zum Austritt nachweisen können.

Bei der hohen Wichtigkeit, die jeder der Jugendbildung beilegen muß, dem das Wohl der Seinen wahrhaft am Herzen liegt, darf man sich dem Vertrauen hingeben, daß Aeltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherren diese Vorschriften beherzigen, und der Polizeibehörde im wahren Interesse ihrer Pflegbefohlenen hülfreich an die Hand gehen, nicht aber mit dem Unfleiß und der Nachläßigkeit der ihnen Anvertrauten gemeinschaftliche Sache machen, und wohl gar die Entschuldigung und Vertheidigung derselben da übernehmen werden, wo ihr besseres Gefühl ihnen sagen sollte, daß strenge Pflichterfüllung hier vor Allem noththut.

Insbesondere werden die Herren Distrikts-Vorsteher mit stets bewährtem Eifer es sich angelegen seyn lassen, diese Vorschriften in ihren Bezirken möglichste Publizität zu verschaffen, so wie man dieselben in allen Schulen öffentlich vorlesen lassen wird.

Hienach ist sich zu achten.

Regensburg den 26sten September 1839.

Stadt-Magistrat und Stadt-Schul-Commission.

v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Unbefugte Betreibung der Lithographie betreffend.

In Folge neuerlicher Beschwerde der konzessionirten Lithographen allhier, daß sich einige Individuen lithographische Pressen angeschafft haben und lithographische Arbeiten besorgen, ohne daß sie die hiezu erforderliche Konzession nachgesucht hätten, wird abermals auf die Bestimmung in Art. II. und V. der allerhöchsten K. Verordnung v. 22. Juni 1815, die lithographischen Anstalten betr., hingewiesen, wonach Niemand gestattet ist, eine lithographische Anstalt als Gewerbe zu errichten, oder lithographische Arbeiten um Lohn zu fertigen, der nicht von der kompetenten Behörde hiezu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hat, und wonach auch Privatpersonen oder Korporationen selbst bloß zu ihrem Privatgebrauche oder für ihre sonstigen Privatgeschäfte keine Lithographie-Presse ohne obrigkeitliche Bewilligung halten dürfen.

Kontravenienten haben strenge Beahndung und Konfiskation der Pressen, dann der einschlägigen Geräthschaften und Waaren-Vorräthe zu gewärtigen.

Regensburg den 5ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister beurlaubt. Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Vom 1sten Oktober heur. Jahrs angefangen werden in den Wochentagen die Getraideverkäufe in dem Locale Nro. 33. im Rathhause eingezeichnet, und daselbst auch die zum Abmessen nöthigen Zeichen abgegeben, dagegen an Schrannentagen diese Geschäfte, wie bisher, in der Schrannenschreiberei besorgt werden.

Von dieser Verfügung wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 27. September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109. an der Johannis-Kirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 23sten Oktober Vormittags 11 Uhr
Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.
Regensburg den 20sten September 1839.
Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.
Albrecht.

Nachdem in Folge der Ausschreibung vom 10. August 1838 (Wochenblatt von 1838 pag. 446) zu den dortselbst benannten Gegenständen, und zwar

A. An gefundenen Sachen.

Ein goldener Ohrring. — Ein semilorener Ohrring. — Eine lederne Geldgurt. — Ein weiß hamanenes Sacktuch. — Anderthalb Ellen weiße feine Leinwand. — Ein grau seidenes Halstüchel mit rothen Blumen und schwarzen Streifen. — Ein weiß leinenes Chemisett. — Ein braun und schwarz gestreiftes Kinderschürzchen. — Ein weiß hamanener Sonnenschirm. — Ein einzelner Frauenschuh von schwarzem Zeug. — Ein Paar grau gestrickte Mannshandschuhe. — Eine grau und schwarz gestreifte Sommerhose. — Ein blecheuer Pferdstriegel. — Ein ledernes Beutelchen mit 4 Kreutzer 3 Pfenninge. — Drei größere Schlüssel. — Zwei Bände ganz kleine Schlüsselchen. — Eine eiserne Schnalle. — Ein Hausschlüssel. — Ein grün seidener Beutel, worin ein leinenes roth gestreiftes Sacktuch ist. — Sechs elastische Pfeifenrohrspitzen.

B. An herrenlosen, wahrscheinlich gestohlenen Gut.

Mehrere Ellen blau und roth getupfter Pers. — Ein roth und weiß gestreifter barcheter Weiberrock. — Ein blau und weiß gestreift barcheter Schurz. — Eine vom Eggscheider Keim auf dem Felde gefundene Bauern-Kleidung in einem roth und gelb geblümten wollenen Tüchel eingewickelt. — Eine eiserne Sperrkette. — Sechs eiserne Wagennägel. — Eine messingene Bierpippe. — Eine kleine messingene Kanne. — Ein Sträbnchen blaue Wolle. — Zwei zinnerne Krugdeckeln. — Eine hölzerne Doppelpfeife. — Ein gelb messingenes Crucifix mit weiß blechernem Kreuz;

eine Eigenthums-Anmeldung nicht erfolgt ist, werden dieselben zum Besten der Armenkassa

Freitag den 4. Oktober Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause, Zimmer Nro. 28. an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.
Regensburg den 23. September 1839.
Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.
Albrecht.

Dankes-Erstattung

für 9 fl., welche von den Steinmetzgesellen beym Wallhallabau zum protestant. Krankenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 23. September 1839.
Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.
Albrecht.

Von den Erben des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Hofrathes und Direktors des Civilgerichts II. Instanz, Herrn von Dolle wurden Dreihundert Gulden mit der Bestimmung zur Verwendung für die laufenden Ausgaben der Armenpflege; — von dem Stadt-Fuhr-

mann Wagner der erhaltene Betrag für die Bespannung des Spritzenwagens mit 4 fl.; — und von einem hiesigen Gewerbsvereine 15 fl. für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg, den 21sten September 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am Mittwoch den 16ten Oktober, Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird im Exekutionswege eine zweispännige Chaise, welche zwar größtentheils, aber noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 62. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Chaise kann täglich im Hofraume des Gerichtsgebäudes besichtiget werden.

Regensburg den 24sten September 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Krieger.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungs-Jahr 18$\frac{39}{40}$, nämlich der Grundstiften, Grundzinsen ꝛc. dann der Lehen- und Handlohnsboden-Zinse wird für die hiesige Stadt, und zwar

für Lit. A. B. & C. Montag den 7ten Oktober 1839,
für Lit. D. E. & F. Dienstag den 8ten Oktober „
für Lit. G. H. & I. Mittwoch den 9ten Oktober „

als Termin anberaumt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr., und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von 12 kr. für den Rentboten bezahlt werden müße und zwar von jedem zahlfähigen Debenten ohne alle Rücksicht seiner persönlichen Verhältnisse. Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengern Exekutionsverfahren eingeschritten werden.

Regensburg den 23sten September 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Mittwoch den 23sten Oktober lauf. Jahrs wird man im Schlosse zu Hauzendorf bei Pettenreuth das Fischereirecht im Zugmüllerbach, im Alt-Mühl- und Leibischbach, sodann 5 Weiher im Gemeinde-Distrikt Hauzendorf per 10 Tagw. 42 Dezim., und 6 Weiher im Gemeinde-Distrikt Hackenberg pr. 6 Tagw. 02 Dezim., wovon mehrere zur Fischzucht bisher benützt, die übrigen aber, obgleich dermal nicht mit Fischen besetzt, dennoch zur Fischzucht sehr tauglich sind, an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung auf mehrere Jahre verpachten. Auch werden zu gleicher Zeit 33 Tagw. 15 Dezim. Aecker, und 12 Tagw.

46 Dezim. Oedungen im Leibischbach auf mehrere Jahre verpachtet. Man ladet daher die Pachtlustigen ein, am benannten Tage Morgens 9 Uhr daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 27sten September 1839.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Bei meiner bevorstehenden Abreise nach München, sage ich allen Bewohnern Regensburg's, die es mit mir und meiner Familie gut meinten, ein herzliches Lebewohl, verbinde hiemit meinen ergebensten Dank für Ihr bisheriges Wohlwollen, Güte und Freundschaft, und bitte uns noch ferner in Ihren, uns so schätzbaren Andenken zu erhalten.

Achilles, Hauptmann.

Für die gütigen Besuche und Tröstungen des hochwürdigen Herrn Pfarrers Fleischmann sowohl, als auch für die zahlreiche Leichenbegleitung ihres verstorbenen Gatten und Vaters statten Unterzeichnete den verbindlichsten Dank ab.

Eva Wilhelm, Stärkmachers-Wittwe,
sammt Tochter und Sohn.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Ich gebe mir die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meinen Laden bei Herrn Muff verlassen, und dagegen den Laden in meinem eigenen Hause **Lit. B. Nro. 96** nächst der Spiegelgasse bezogen habe. Ich empfehle mich zu fernerer geneigten Abnahme.

August Koch,
Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

Die
bayer. Hypotheken- und Wechselbank
hat, wie sie in öffentlichen Blättern bekannt machte,

eine Renten-Anstalt
auf steigende Renten, mittelst Kapitals-Einlage und Erbschafts-Vertrag unter den Mitgliedern errichtet.

Von derselben als Agent aufgenommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm
die reglementären Grundbestimmungen
so wie für jeden zur Theilnahme sich Anmeldenten
Formulare zu Beitritts-Erklärungen
zu erhalten sind.

Die Bank hat alle Einwürfe, die andern Anstalten gemacht werden, zu heben gesucht. Garantie der Kapitalien und des Zins-Fußes, Eigenthum des Reservefondes für die Mitglieder, sind gewiß Vorzüge, die das Publikum zu würdigen wissen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu vielen Aufträgen, und wird sich stets deren pünktlichsten Ausführung angelegen seyn lassen.

G. F. Demmler, F. 24.,
Agent der Renten-Anstalt
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Die gegenwärtige Herbstdult gibt mir die Veranlassung mein wohlassortirtes Lager von ächtfärbigen

Wollentüchern

in den neuesten Farben und Melangen, worunter sich eine große Auswahl blauer und grauer Manteltücher befindet, ferner Damentücher, Castorines von fl. 3¼ bis fl. 6 per Elle, Bibers, Granittuch, Huntercloth zu Ueberröcken, Buckskins, Thibets, Merinos, Schuhzeuge, Pers in den neuesten Mustern, Mäntelzeuge, gedruckte Flanelle, feine Köperflanelle und Molton, Westenzeuge, rauhe und glatte Piquees, Seiden- und Baumwollen-Sammt, Bettdecken, Wollen-Astrakan und Velpels, weiße, graue und carrirte Wollendecken, englische Strickbaumwolle, schwarze, weiße und graue englische Wolle, Corsettenzeuge, Seiden-,

Wollen- und Baumwollentücher, Wollenstrümpfe, nebst andern Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Waaren zu geneigter Abnahme, unter Versicherung reelster und billigster Bedienung, ergebenst zu empfehlen.

Joh. Ludw. Neumüller.

Schützengesellschaft zum großen Stahl.

Mittwoch und Donnerstag den 2ten und 3ten Oktober wird das festliche Herbstschießen abgehalten, welches an jedem dieser Tage um 3 Uhr Nachmittags beginnt. Zum Schluße am Donnerstag

Ball.

Anfang 8 Uhr Abends.

Wozu sämmtlich verehrliche Mitglieder ergebenst einladen

die Schützenmeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in allen Arten von Garngespinnst, bestehend in

1) ungebleichtem englischen Baumwollgarn oder Twist
   in Water von Nro. 6 bis Nro. 40.
   „ Mule „ „ 8 „ „ 40.
2) türkischrothem Baumwollgarn oder Twist, in Water Nro. 10 bis 40.
   „ Mule „ 10 „ 40.
3) gebleichtem, blau und weiß melirt und grau 4fädig gedrehtem englischen Baumwoll-Strickgarn,
4) ächt feinem englischen 4fädig gedrehtem Schaafwoll-Strickgarn, weiß, schwarz, blau und grau melirt,
5) englisch feinem Nähgarn oder Best Tambr. Seving in Spulen und Strähnchen, weiß und färbig, und gebleichtem englisch feinem Leinengarn

zur geneigten Abnahme.

Pfund- und Bündelweise werden diese Gegenstände, zum Stricken u. Weben ꝛc. geeignet, zu den billigsten Preisen abgegeben, und der Unterzeichnete schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruches, den er durch die reelste Bedienung zu verdienen bemüht seyn wird.

Georg Friedr. Demmler jun.
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Wirkungskreis für die Gemeinde-Bevollmächtigten vom Rechtsrath Satzinger, ist bei Daisenberger bei der Hauptwache für 36 kr. broschirt zu bekommen.

Unterzeichneter beziehet gegenwärtige Michaelidult mit seinem bekannten **Wollentuchlager, in allen Farben, und Qualitäten**, insbesondere einer großen Auswahl in feinen niederländer **Drap-Zephyrs**, Tuche für **Damen-Mäntel**, verspricht eine prompte und solide Bedienung, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Sein Verkauf-Lokal ist wie bisher im Gasthof zum grünen Kranz, über eine Stiege, in Nro. 17.

L. B. Feistmann.

Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Der Unterzeichnete, welcher die hiesige Dult bezieht, empfiehlt sich einem hohen Adel, den Königl. Herren Beamten, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrlichen Publikum mit seinen allgemein beliebten, auf eine neue und unverbesserliche Art verfertigten feinen Conservations-Brillen und Lorgnetten, welche nach zahllosen Versuchen an solchen Personen, die an verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden sind. Durch die hiezu nöthigen oculistischen Kenntnisse, durch hinlängliche Erfahrung unterstützt, bin

ich in den Stand gesetze, hilfesuchende Brillen-Bedürftige, bei der Wahl der genau angefertigten Sehewerkzeuge, vor schädlichen Mißgriffen zu sichern, und für ihre individuellen Bedürfnisse die passenden Gläser zur Erhaltung und Besserung der Sehkraft zu bestimmen, (daher die Auswahl nicht dem Schwachsichtigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden.)

An optischen Instrumenten befinden sich daselbst achromatische Teleskope, Taschen-Fernrohre, dergleichen in Stöcken, Theater-Perspektive, Schießgläser, Lesegläser zu Zeitungen und Landkarten, Sonnen-Mikroskope, Camera obscura, Camera lucida, Lupen der neuesten Art für Naturforscher und practische Aerzte, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier- und Laugen-Waagen, Compasse und Reußzeuge; auch werden Brillen und Perspektive zur Reparatur angenommen. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich einem ferneren geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Die Bude befindet sich unweit dem Marthor, mit der Firma:

J. Springer aus Fürth.

Da ich den bisherigen Laden im Hause des Herrn Magistraths und Goldarbeiters Weidner verlassen, und jenen im alten Rathhause vis-à-vis dem Herrn Drechslermeisters Strobel bezogen habe, gebe ich mir die Ehre mein gut assortirtes

Seifen- und Kerzenlager

unter Versicherung prompter Bedienung und guter Waare bestens zu empfehlen.

J. C. Kettner,
Seifensieder.

Da ich mein Pützgeschäft wie bisher fortführen werde, so empfehle ich mich fernerhin bestens, wie auch meine neue Auswahl von Bändern, Blumen, Unterhäubchen und Hutstoffen.

Karoline Rabausch,
geborne Zimmermann.

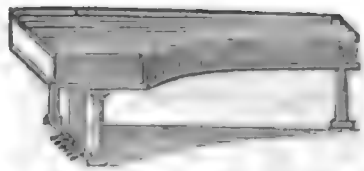

Außer meinen neuen Instrumenten sind auch gebrauchte, gut erhaltene, 6oktavige Flügels vorräthig.

Stadtamhof den 23sten September 1839.

Joh. Kaneider.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfiehlt sich gehorsamst Unterzeichneter bei dermaliger Wiedereröffnung der Tanzstunden ergebenst. Um auch die Mängel zu verbessern suchen, die Kinder von den ungeschickten Manieren zu entwöhnen, so bin ich gesonnen für guten Anstand Mittwochs und Sonnabend, Nachmittag von 2 bis 3 Knaben, und von 3 bis 4 Uhr Mädchen gegen ein billiges Honorar hierinnen Unterricht zu ertheilen, wobei ich jedesmal 12 ganz Arme unentgeldlich mit lerne.

Johann Leonhard Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst in Lit. D. Nro. 9.
der Engelburgergasse.

Es hat sich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, als habe ich das seit den 6. Januar d. Js. von meinem Vater

Johann Zehgruber
aus Abtswind bei Würzburg

für meine eigene Rechnung erkaufte

Weingeschäft

in Stadtamhof wieder abgetreten und an jemand Andern übergeben.

Um nun das hochverehrliche Publikum zu Regensburg und Stadtamhof von dem gänzlichen Ungrunde dieses boshaft ersonnenen und verbreiteten Gerüchts zu überzeugen, erkläre ich hiemit, daß ich mein Weingeschäft weder aufgegeben habe, noch durch einen Andern betreiben lassen werde.

Ich ersuche daher meine werthen Gönner und Freunde, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch in der Zukunft zu bewahren, und mich mit zahlreichem Besuche in meiner Weinschenke sowohl, als mit geneigten Aufträgen und größern Bestellungen zu beehren.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir folgende Weinsorten ꝛc. bestens zu empfehlen:
1834r Affenthaler, rothen, pr. Maaß 48 kr., bei Abnahme einiger Maaße 42 kr.
1828r Steinwein in Bout. zu 1 Maaß 1 fl.
1827r Wertheimer pr. Maaß 48 kr., bei Abnahme einiger Maaße 40 kr.
1827r Eschendorfer pr. Maaß 36 kr., bei Abnahme einiger Maaße 30 kr.
1834r Sommeracher pr. Maaß 24 kr., bei Abnahme einiger Maaße 20 kr.
1834r Tauberwein pr. Maaß 16 kr., bei Abnahme einiger Maaße 14 kr.
1835r Rödelseer pr. Maaß 12 kr.
1837r Rödelseer pr. Maaß 10 kr., bei Abnahme einiger Maaße 8 kr.
Roussillon couleure pr. 3/4 Maaß Bout. 54 kr., bei Abnahme einiger Bouteillen 50 kr.
Aechten alten Malläga pr. 3/4 Maaß Bout. 1 fl. 12 kr., b. Abn. einig. Bout. 1 fl.
Arac de Batavia pr. 3/4 Maaß Bout. 1 fl. 12 kr., bei Abnahme einiger Bout. 1 fl.
Aechten Franken-Wein-Essig pr. Maaß 5 kr., bei Abnahme einiger Maaße 4 kr.

Stadtamhof den 19. September 1839.

J. G. Zehgruber,
Wein- und Caffe-Gastwirth.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Mehrere Bibeln in Oktav, Quart, und auch in Folio. Zollikofer's Predigten. 45 kr. Gellert's sämmtliche Schriften 10 Theile. 1 fl. Gellert's Leben und Briefe. 9 kr. Gellert's Leben der Schwedischen Gräfin. 8 kr. Rabener's Satyren 4 Theile. 27 kr. Verschiedene Sagen und Volksmährchen à 8 kr.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er alle 14 Tage Dienstags hier ankömmt, und Mittwochs Mittags 12 Uhr wieder hier abgeht, und im Löwen und Gitter, in der Kalmünzergasse, logirt. Er empfiehlt sich hiebei zu vielen geneigten Aufträgen.

Jos. Girster,
fahrender Viechtacher Bothe.

Daß ich mein bisheriges Logis Lit. B. Nro. 13 verlassen und in Lit. C. Nro. 80. im ersten Stock bei Madame Schmahl eingezogen bin, zeige ich meinen verehrten Freunden und Abnehmern hiemit ergebenst an und bitte um ferneres Zutrauen.

Magdalena Harrer,
Kaufmannswittwe.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute
Dienstag den 1. Oktober
und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in dem Hause des Titl. Herrn Dr. Herrich-Schäffer, Lit. E. Nro. 99, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Titl. Herrn von Dolle,
Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hofraths,

bestehend in goldenen, silbernen und schildkrotenen Tabacksdosen, einer goldenen Damenuhr und sonst noch andern Kleinigkeiten von Gold und Silber, Stockuhren, feinen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Tremeaux- und andern Spiegeln in Mahagony- und Kirschbaum-Rahmen, Sesseln und Kanapees, einem Ruhebett, Bettstätten von Kirschbaum- und Mahagony-Holz, Schreib-, Kommod- und Kleiderkästen, Bildern unter Glas und Rahmen, einer einspännigen Chaise, Pferdgeschirren, Zinn, Kupfer und sonst noch andern nützlichen hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

NB. Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist beim Auktionator Haubner, in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause umsonst zu haben.

Montag den 7ten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in

der Behausung Lit. F. Nro. 84, am Eingang des Taubengäßchens, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn

Georg Samuel Schumacher,

Bürgers Kaufmanns und Materialisten dahier,

bestehend in Brilliant-Ohrringen, Halsgehängen von guten Perlen, goldenen Repetir- und anderen Uhren, goldenen Petschafts, Schlüsseln und Vorsteknadeln, Spieldosen von Schildkrot, silbernen Brett-Spielen, Dessertmessern, Kaffeelöffeln, Denk- und Schaumünzen, Meerschaum- und andern Tabacksköpfen mit Silber beschlagen, Standuhren mit Weckers, einem Flügel von Herrn Ziegler, Kanapees, Sesseln, Kommoden, Schreib- und Kleiderkästen, Spiegeln, neuen Blumen-Bouquets, Brabanter-Spitzen, Leib- und Bettwäsche, Tafeltüchern von Damast, verschiedener Leinwand, neuen Betten und Matratzen, verschiedenen Ellen Atlassen, Grisets und Persen, manchesternen und andern Giletszeugen, einem Schützen-Uniform, Manns-Kleidern, englischem Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, einer Bolzbüchse, Pistolen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare conventionsmäßige Bezahlung öffentlich veräußert werden.

NB. Das Verzeichniß ist bei dem Unterzeichneten sowohl, als auch in der Schumacher'schen Behausung umsonst zu haben.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Dienstag den 8. Oktober 1839 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege, verschiedene Bücher aus mehreren wissenschaftlichen Fächern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Autkionator.

Mittwoch den 9ten Oktober 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Kommoden, Tischen, Bettstätten, einem Flügel mit 5 Oktaven von Nußbaumholz, Sesseln, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 14ten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in Lit. D. Nro. 138. eine Sammlung Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern und mehreren Sprachen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das geschriebene Verzeichniß steht für Jedermann zur Einsicht offen bei

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 16. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, silb. Sporren und silb. Schuhschnallen, Spiegeln, mehreren Betten, Kanapees und Sesseln, Tisch- und Handtücherzeug, baumwollenen Halstüchern, leinenen Sacktüchern, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, verschiedenen Küchengeschirren, eisernen Oefen, altem Eisen und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Dienstag den 22sten Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 123, über 2 Stiegen in der Maximilians-Straße, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in einem Wiener Flügel von Flutschhorst mit 7 Oktaven von Nußbaumholz, einer Penduluhr, die Viertel und Stunden schlägt und 14 Tage geht, Stockuhren, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Kommod- Pfeiler- Kleider- und Waschkästen von Nußbaumholz, Thee- und anderen Tischen, Toiletten-Käsleln, Betten, gläsernen und porzellaineuen Geschirren, einem Schweizer-Wägelchen mit

Sitze, eisernen Oefen, zinnernen, kupfernen, und messingenen Geschirren, Waschgeschirren, verschiedenem Eisenwerk, und noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Ich gedenke mein Haus Lit. B. Nro. 76., in der untern Bachgasse, vis-à-vis dem goldenen Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich unmittelbar ohne Unterhändler nur allein an mich wenden.

Joh. Jak. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

Es wird ein Schubwägel zu kaufen gesucht. Näheres in F. Nro. 95 zu ebener Erde.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist im ersten Stock ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. Nro. 18. nächst der Leirl'schen Apotheke ist im zweiten Stock ein Quartier für eine ruhige Familie zu vermiethen. Näheres bei Posamentier Fürnrohr im Laden am grünen Markt.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Spei-

sekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

In dem Hause Lit. H. Nro. 121 ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, einem Verkaufsladen, Boden und Waschgelegenheit, zu verstiften.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logie im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch zwei kleinere Wohnungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 237. ist bis Allerheiligen ein Quartier zu ebener Erde, bestehend aus Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche und aller sonstigen Bequemlichkeit, mit der freundlichen Aussicht auf das Jakobsthor und den untern Jakobsplatz, zu vermiethen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin über 3 Stiegen zu erfragen.

Bis den 1sten Oktober ist ein helles sehr freundliches Monatzimmer mit oder ohne Bett billig zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In F. 155, beim Schreinermeister Koboth, nächst der Halleruhr, ist ein Quartier, Stube, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Auf dem Haidplatz in Lit. B. Nro. 57 ist ein gut meublirtes Monatzimmer mit einem oder zwei Betten zu vermiethen.

In A. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, 2 Kammern, nebst allen andern erforderlichen häuslichen Bequemlichkeiten, entweder im Ganzen oder abgetheilt, an eine ruhige Familie täglich zu verstiften.

In C. 91. in der Gesandtengasse ist ein meublirtes freundliches Monat-Zimmer zu verstiften. Auch ist daselbst ein großer Spiegel und 12 Kupfer unter Glas und Rahmen zu verkaufen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 30. in der Maximiliansstraße ist ein Laden mit Zimmer bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 83, nahe beim Petersthore, wird durch Versetzung des bisherigen Bewohners, eine sehr freundliche und gesunde Wohnung bis Ziel Allerheiligen leer.

Zu Obermünster in Lit. E. Nro. 174 ist im ersten Stock ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften, und kann nöthigen Falls zu Allerheiligen schon bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 24. ist ein Zimmer mit Kabinet und kleiner Garderobe, welches sehr hell und eine weite Aussicht darbietet, monatlich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Frauenzimmer, welches schon als Jungfer gedient, und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann, auch alle in dieses Fach einschlägige Arbeiten vollkommen versteht, wünscht wieder in der Stadt oder auf dem Lande, sogleich oder bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine rechtschaffene, gebildete Familie sucht bis nächst kommendes Schuljahr ein paar gesittete Studierende der untern lateinischen Klassen bei sich in Kost und Logis, gegen billige Bedingnisse aufzunehmen. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welche Hausmannskost kochen kann und sich jeder häuslichen Arbeit gerne unterzieht, wünscht bis nächstes Ziel einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine gesetzte Person, welche ordentlich kochen kann, wünscht in ein kleines Haushalten bis nächstes Ziel unterzukommen. Näheres im A. C.

Eine gesetzte solide Person wünscht zu einem einzelnen Herrn oder Frau, wo sie alle Arbeit nur die ganz schwere ausgenommen thun würde, gegen Wohnung und Kost, denn auf großen Lohn sieht sie nicht, unterzukommen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Schnupftuch mit einiger Baarschaft, dann ein Arm-Ring wurden übergeben.

Wer sich über diese Gegenstände zu legitimiren vermag, kann selbe auf dem Rathhause in Empfang nehmen.

Der Eigenthümer eines in Zeitlarn zurückgelassenen Stockes, kann diesen in C. 151 abholen.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirk, sind 2000 fl. ganz oder abgetheilt, sogleich oder bis Allerheiligen zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 24. September. Herr Christian Heinrich Kleinstäuber, Königl. Studienlehrer dahier, l. St., mit Fräulein Wilhelmine Juliane Barbara Beck von hier. Den 25. Herr Johann Baptist Härtl, Fürstlich Thurn und Taxis'scher Kammerdiener dahier, l. St., mit Jungfrau Anna Julie Marie Keyser von hier.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. September. Johann Schillinger, Badergeselle, l. St., 28 Jahre alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 22. September. Katharine Barbara Bast, Spitalpfründnerin, ledig, 80 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 24. September. Herr Konrad Ernst, Bürger und Tändler dahier, mit Jungfrau Ursala Rosalie Dorst, Beisitzerstochter.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. September. Georg Jäger, Jäger des Herrn Grafen von Thurn, 69 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 22. September. Johann Hopp, Beisitzer, mit Barbara Stängl, hiesigen Beisitzers- und Hausknechts-Tochter. Den 25. Herr Johann Baptist Härtl, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Kammerdiener, mit Jungfrau Anna Julie Marie Keyser von hier.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. September. Jakob Meerwald, pensionirter Feldwebl, 45 Jahre alt, an Physis pulmonum. — Jungfrau Anna Maria Islinger, bürgerl. Bierbräuers-Tochter, 17 Jahre alt, an Abzehrung. — Der hochwohlgeborne Herr Joseph von Kamienski, vormals Oberst des 4. Regiments der berittenen Jäger der polnischen Armee, Ritter der französischen Ehrenlegion, des polnischen Ehrenkreuzes, des St. Anna Ordens erster Klasse und des Ordens des heil. Wladimirs, 53 Jahre alt, an Blutschlag. Den 22. Friedrich, unehl., 11 Tage alt, an Gedärmentzündung. — Anna, unehlich, 10 Monate alt, an Fraisen. Den 23. Franz, unehlich, 16 Wochen alt, an Diarrhoe. Den 24. Franz, 24 Tage alt, an Abzehrung, Vater, Lorenz Röhrl, Taglöhner.

Im Kloster St. Jakob:

Gestorben: Den 23. September. Der ehrwürdige Herr Fr. Placidus Diamond des hiesigen Benediktiner-Stifts und Klosters St. Jacob der Schotten Kapitular, 21 Jahre 10 Monate alt, an chronischer Lungenentzündung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. September 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	541	541	541	—	15	37	15	7	14	36	—	—	—	8
Korn	—	71	71	71	—	9	53	9	37	9	23	—	—	—	28
Gerste	4	447	451	447	4	9	55	9	44	9	25	—	1	—	—
Haber	—	208	208	187	21	4	3	3	47	3	25	—	4	—	—
Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13925 fl. 35 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. September 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Ont. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	34	13	2	6	3
Semmelmehl . .	2	46	10	2	5	1
Mittelmehl . . .	2	14	8	2	4	1
Pollmehl	1	42	6	2	3	1
Nachmehl . . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	42	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	34	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	30	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. September bis 5. Oktober 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier:						
Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	45	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	18
Butter, „ „ . . .	—	19	—	20
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	36
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	54
„ geputzte „ „ . .	1	18	1	36
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ geputzte, „ „ . .	—	40	—	45
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	15	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	15	—	18
„ junge, das Paar . .	—	16	—	24
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	12
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	12	11	36
Birken, „ „ . .	10	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	—	8	24
Fichten, „ „ . .	8	—	8	18

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 41. Dienstag den 8. Oktober 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Umlauf falscher Sechskreuzerstücke betreffend.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 40 abgedruckte Ausschreiben im Großherzoglich Badischen Regierungsblatte Stück XXVII. im rubrizirten Betreff wird im nachfolgenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Es befinden sich falsche Sechskreuzerstücke im Umlauf, die mit dem großherzoglich badischen Gepräge von den Jahren 1836 und 1837 versehen sind, und aus leicht versilbertem Kupfer bestehen.

Sie unterscheiden sich im Gepräge nur wenig von den ächten Sechskreuzerstücken; die etwas abgeschliffenen Stücke sind jedoch an der rothen Farbe des Kupfers zu erkennen, welche sich zunächst am Rande zeigt.

Bei Stücken, deren Aechtheit oder Unächtheit zweifelhaft ist, wird ein Abschaben des Randes mit dem Messer, oder ein Abreiben desselben auf Holz den Zweifel beseitigen.

Carlsruhe am 24sten August 1839.

Ministerium der Finanzen.

J. A. d. M.

gezeichnet: Lang.

gezeichnet vdt. Forch.

Militär-Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Nach §. 21. des Heeresergänzungsgesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1818 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizeibezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert von

Montag den 4ten November dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

binnen 6 Tage, sonach bis Samstag den 9ten November inclus. als letzter Terminstag auf dem hiesigen Rathhause im Bureau Nro. 58. vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich zu stellen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen, im Jahre 1818 gebornen Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind,

Digitized by Google

oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen am Einzeichnungstermin verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeeltern, Vormünder, oder andere von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen, oder
3) bei der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungsgesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummertausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten in eine Geldstrafe, von

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Konscriptionsbezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Konscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maaßgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht, und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche eben so, wie die Visitation, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Konscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Konscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Konscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Konscribirung der zur Altersklasse 1818 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen

Samstag den 19ten Oktober von 9 — 11 Uhr Vormittags und
von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Konscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und

nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Konscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Konscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Konscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 17ten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1838, oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 19ten November 1839,

sich schließet, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Vom 1sten Oktober heur. Jahrs angefangen werden in den Wochentagen die Getraideverkäufe in dem Locale Nro. 33. im Rathhause eingezeichnet, und daselbst auch die zum Abmessen nöthigen Zeichen abgegeben, dagegen an Schrannentagen diese Geschäfte, wie bisher, in der Schrannenschreiberei besorgt werden.

Von dieser Verfügung wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 27. September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109. an der Johannis-Kirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 23sten Oktober Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Erbsinteressenten der verstorbenen Ursula Huber, geborne Hofherr, Besitzerin des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes Kuchelhof genannt, die bei der durch die Ausschreibung vom 30sten Juli dieses Jahrs auf Mittwoch den 11ten September dieses Jahrs statt gehabten öffentlichen Versteigerung auf einzelne Aecker geschlagenen An- und Meistgebote, so wie auch am folgenden 12ten dieß noch nachgebrachten Mehrgebote und eben so auf den ganzen Gutskomplex mit Ausschluß der Sarchinger-Au geschlagene einzelne Angebote als zu gering bei der am 25sten dieß mit denselben gepflogenen Verhandlung, nicht angenommen, sondern eine abermalige Verkaufsausschreibung beantragt haben, so wird dieß anmit sowohl für die sich gemeldeten Käufer als für künftige Kauflustige bekannt gemacht, sich auf die im hiesigen Wochenblatt und der hiesigen Zeitung enthalten gewesene Ausschreibung vom 30sten Juli d. Jahrs bezogen, und dieselbe anmit dahin erneuert, daß der abermalige Verkauf im Einzelnen oder im Ganzen unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten gegen sogleich baare Bezahlung oder nach Umständen mit den Erben, wegen der Zahlung zu treffenden Uebereinkommen gegen genügende Zahlungsausweise und Erwerbsbefähigung geschehen soll.

Hiezu wird

I. Zum Verkaufe der Gebäude in der Stadt, so wie der im Burgfrieden und in dem Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof gelegenen Aecker und Wiesen im Einzelnen oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

II. zum Verkaufe der sogenannten Sarchinger-Au im Königl. Bayer. Fürstl. Thurn und Taris'schen Herrschaftsgericht Wörth gelegenen zweimädigen Wiese von 36 Tagwerk 58 Dezimalen theilweise oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, und soll der Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschehen.

Regensburg den 27sten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Loritz.

Am 30. Juli d. Js. verstarb dahier die Getraidmessers-Wittwe Magdalena Wolf mit Hinterlassung eines Testamentes. Da Verwandte derselben hierorts nicht bekannt sind, so werden deren unbekannte Intestaterben aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten von heute an, über die Anerkennung des vorhandenen Testamentes, dessen Einsicht freisteht, zu erklären, widrigenfalls dasselbe für anerkannt gehalten, und der Nachlaß nach demselben vertheilt werden wird.

Regensburg den 1sten Oktober 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Mittwoch den 23sten Oktober lauf. Jahrs wird man im Schlosse zu Hauzendorf bei Pettenreuth das Fischereirecht im Zugmüllerbach, im Alt-Mühl- und Leibischbach, sodann 5 Weiher im Gemeinde-Distrikt Hauzendorf per 10 Tagw. 42 Dezim., und 6 Weiher im Gemeinde-Distrikt Hackenberg pr. 6 Tagw. 02 Dezim., wovon mehrere zur Fischzucht bisher benützt, die übrigen aber, obgleich dermal nicht mit Fischen besetzt, dennoch zur Fischzucht sehr tauglich sind, an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung auf mehrere Jahre verpachten. Auch werden zu gleicher Zeit 33 Tagw. 15 Dezim. Aecker, und 12 Tagw. 46 Dezim. Oedungen im Leibischbach auf mehrere Jahre verpachtet. Man ladet daher die Pachtlustigen ein, am benannten Tage Mor-

gens 9 Uhr daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 27sten September 1839.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Nach dem Antrage der Erben des am 14. August dieses Jahrs verstorbenen Königl. Pfarrers Heinrich Riebler zu Weltenburg, wird dessen sämmtliche Mobiliarschaft, bestehend in silbernen Bestecken, Stock- und Wand-Uhren, Zinn und Kupfer, Leinwand, sehr schönen ganz gerichteten Betten mit Matratzen, Kommod- und andern Kästen, Kleidungsstücken, Küchen- und Hausgeräthschaften, sehr schönen Gemälden, in einer Auswahl von Büchern, 2 Kühen und dergleichen,

Montag den 14. Oktober kauf. Jahrs und die folgenden Tage

in loco Weltenburg öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Kelheim den 30. September 1839.

Ex Commissione:
Königl. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Von dem Verein der Steinhauer am Walhalla wurden 9 fl.; — dann vom Verein der Maurer durch den hiesigen Maurermeister Hofmaier, 6 fl.; — für das katholische Krankenhaus anher übergeben, was unter Erstattung geziemenden Dankes hiemit zur Anzeige bringt

Am 3ten Oktober 1839.

die domkapitel. Stiftungs-Administration Regensburgs.
Gareiß, Administrator.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft der Ressource.

Montag den 14. Oktober

Ball.

Anfang 8 Uhr, Ende 1 Uhr.

Der Ausschuss.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 8. Oktober

Harmonie-Musik im Winter-Lokale.

Anfang 7 Uhr.

Der Gesellschaft-Ausschuss.

Große K. K. Oesterr. garantirte Staatslotterie.

Die Ziehung beginnt den 14ten November und endigt den 18ten. Außer den Hauptgewinnen von fl. 100,000, 30,000, 25,000 zwei à 10,000, zwei à 5000, 3000, 2000 ꝛc. sind noch weitere 27,552 kleinere Gewinne im Betrage von

zwei Million 765,000 Gulden

zu erlangen.

Unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus erläßt **Original-Loose** zu dem billigen Preis von fl. 7. und gibt außerdem Abnehmer von **sechs Stück ein Siebentes gratis, welches sicher gewinnen muß.**

Julius Streber, Banquier,
in Frankfurt am Main.

Außer meinen neuen Instrumenten sind auch gebrauchte, gut erhaltene, 6oktavige Flügels vorräthig.

Stadtamhof den 23sten September 1839.

Joh. Kaneider.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er alle 14 Tage Dienstags hier ankömmt, und Mittwochs Mittags 12 Uhr wieder hier abgeht, und im Löwen und Gitter, in der Kalmünzergasse, logirt. Er empfiehlt sich hiebei zu vielen geneigten Aufträgen.

Jos. Girster,
fahrender Viechtacher Bothe.

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie ihre Wohnung in der Manggasse verlassen, und jene in Lit. E. Nro. 171. am Eck der Obermünster-Straße bezogen hat.

Elise Glas, Putzarbeiterin.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfiehlt sich gehorsamst Unterzeichneter bei dermaliger Wiedereröffnung der Tanzstunden ergebenst. Um auch die Mängel zu verbessern suchen, die Kinder von den ungeschickten Manieren zu

entwöhnen, so bin ich gesonnen für guten Anstand Mittwochs und Sonnabend, Nachmittag von 2 bis 3 Knaben, und von 3 bis 4 Uhr Mädchen gegen ein billiges Honorar hierinnen Unterricht zu ertheilen, wobei ich jedesmal 12 ganz Arme unentgeldlich mit lerne.

Johann Leonhard Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst in Lit. D. Nro. 9.
der Engelburgergasse.

Da ich den bisherigen Laden im Hause des Hrn. Magistratsraths u. Goldarbeiters Weidner verlassen, und jenen im alten Rathhause vis-à-vis dem Herrn Drechslermeisters Strobel bezogen habe, gebe ich mir die Ehre mein gut assortirtes

Seifen- und Kerzenlager

unter Versicherung prompter Bedienung und guter Waare bestens zu empfehlen.

J. C. Kettner,
Seifensieder.

Bei Buchbinder Fuchs in der Bachgasse, sind zu verkaufen:

Mehrere Bibeln in Oktav, Quart, und auch in Folio. Zollikofer's Predigten. 45 kr. Gellert's Leben und Briefe. 9 kr. Gellert's Leben der Schwedischen Gräfin. 8 kr. Rabener's Satyren 4 Theile. 27 kr. Verschiedene Sagen und Volksmährchen à 8 kr.

Daß ich mein bisheriges Logis Lit. B. Nro. 13 verlassen und in Lit. C. Nro. 80. im ersten Stock bei Madame Schmahl eingezogen bin, zeige ich meinen verehrten Freunden und Abnehmern hiemit ergebenst an und bitte um ferneres Zutrauen.

Magdalena Harrer,
Kaufmannswittwe.

Wegen herannahendem Winter habe ich mich entschlossen, meinen bedeutenden Vorrath von geschliffenen und rauhen Pflastersteinen, besonders schöne 18 und 16 Zöller, um den alleräußerst möglich billigen Preis zu verkaufen, und empfehle zur geneigten Abnahme allen meinen Freunden mich ergebenst.

Fr. Xav. Aßen, Löwenwirth.

Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine große Auswahl von verschiedenen Sorten Galanterie-Waaren, bestehend in Ohrringen von Gold, Fingerringen, Vorsteknadeln, Bronze-Ketten, Uhr-Schnüren- und Ketten, Herren-Kravatten, Brieftaschen, Damen-Redikül und Taschen, Tabacks-Dosen, Tabacks-Beuteln, Geldbeuteln, Vorleg- und Eßlöffeln, Messern und Gabeln von Composition, Kaffe-Tassen, Billetten u. s. w.

Sein Platz ist in Stadtamhof im Hause des Herrn Färbermeisters Krämer.

Franz Ankele,
aus Italien.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 8. Oktober Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, über einer Stiege, verschiedene Bücher aus mehreren wissenschaftlichen Fächern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Autkionator.

Mittwoch den 9ten Oktober 1839, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem obern Wörth in Lit. D. Nro. 164, in der Schiffmeister Johann Gottlieb Laurer'schen Behausung, verschiedene Zwergbäume, wie auch andere Bäume sammt dem Obst, als: spanische und Ostheimer Weichseln, Perigrün- und Bergamotten-Birn, Borstorfer-Aepfel, Johannes- und Stachelbeer-Stauden, Frühweintraubenstöcke, dann Hiazinthen, gefüllte Tulpen, weiße Lilien, große Mohrenmelken, Nachtschatten, Rosen von der größten Gattung, Aurikeln in allen Farben, einer Gartenbank und verschiedene andere Requisiten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 10ten Oktober 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Kommoden, Tischen, Bettstätten, einem

Flügel mit 5 Oktaven von Nußbaumholz, Sesseln, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 14ten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in Lit. D. Nro. 138. eine Sammlung Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern und mehreren Sprachen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das geschriebene Verzeichniß steht für Jedermann zur Einsicht offen bei

Haubner, Auktionator.

Mittwoch den 16. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, silb. Sporren und silb. Schuhschnallen, Spiegeln, Wickelmänteln, Boas, mehreren Betten, Kanapees und Sesseln, Tisch- und Handtücherzeug, baumwollenen Halstüchern, leinenen Sacktüchern, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, verschiedenen Küchengeschirren, eisernen Oefen, altem Eisen und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 21sten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Stockuhren, Leib- und Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, Betten, einer Parthie Roßhaaren, Pferdgeschirren, Kommod- und Kleiderkasten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 22sten Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 123, über 2 Stiegen in der Maximilians-Straße, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in einem Wiener Flügel von Flutschhorst mit 7 Oktaven von Nußbaumholz, einer Penduluhr, die Viertel und Stunden schlägt und 14 Tage geht, Stockuhren, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Kommod- Pfeiler- Kleider- und Waschkästen von Nußbaumholz, Thee- und anderen Tischen, Toiletten-Kästeln, Betten, gläsernen und porzellainenen Geschirren, einem Schweizer-Wägelchen mit Sitze, eisernen Oefen, zinnernen, kupfernen, und messingenen Geschirren, Waschgeschirren, verschiedenem Eisenwerk, und noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 28sten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 1, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Titl. Frau **Jak. Sophie Held,**

Königl. Post-Raths-Wittwe,

bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Rosetten, silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Frauenkleidern, Betten, Leib- und Bettwäsche, Tafeltüchern und Servietten, einer Stockuhr, Spiegeln, mehreren schönen Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux und Wolkenvorhängen, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Pfeiler- und Kleiderkästen, Schreibsekretairs, Tischen, Bettstätten, Gläsern, Steingut, Zinn, einem kupfernen Wassereimer und Kasserolls, nebst andern gewiß sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Montag den 28sten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 3, über zwei Stiegen, am Prennbrunnerthürchen, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in Schreibsekretärs und Schreibtischen und detti Kästen, Tremeaux-Spiegeln, Lüstres, Kaffee-, Thee- und andern Tischen, mehreren Garnituren Kanapees und Sesseln, einer großen Partie Mineralien in

einem eigens dazu gemachten Kasten, nebst noch mehreren mineral. Kästen, Bücherstellen, Bettstellen, Nachttischen, Matratzen, Kommodkästen, Kleiderkästen, Reitzeug und Sätteln, verschiedenem Küchengeschirr, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 53. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neuspargplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist ein schönes geräumiges Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist im ersten Stock ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße E. 109. ist die erste und zweite Etage bis kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen; eine Etage wie die andere gleich gebaut, enthält sechs Zimmer, wovon fünf heizbar sind, das sechste auf Verlangen auch heizbar gemacht werden könnte, eine Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit nebst Boden, Keller und Holzlegraum.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 237. ist bis Allerheiligen ein Quartier zu ebener Erde, bestehend aus Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche und aller sonstigen Bequemlichkeit, mit der freundlichen Aussicht auf das Jakobsthor und den untern Jakobsplatz, zu vermiethen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 20, in der Engelburgergasse, ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Auf dem Haidplatz in Lit. B. Nro. 57 ist ein gut meublirtes Monatzimmer mit einem oder zwei Betten zu vermiethen.

In A. 198 ist der erste Stock mit 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Kabinet, 2 Kammern, nebst allen andern erforderlichen häuslichen Bequemlichkeiten, entweder im Ganzen oder abgetheilt, an eine ruhige Familie täglich zu verstiften.

In C. 91. in der Gesandtengasse ist ein meu belirtes freundliches Monat-Zimmer zu verstiften. Auch ist daselbst ein großer Spiegel und 12 Kupfer unter Glas und Rahmen zu verkaufen.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmarie ist im ersten Stocke ein Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Holzlege, Keller, nebst aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 30. in der Maximiliansstraße ist ein Laden mit Zimmer bis Allerheiligen zu vermiethen.

Wegen Versetzung des Herrn Dr. Haselwander, ist ein schönes Quartier in Lit. E. Nro. 83, nahe beim Petersthore, bis Allerheiligen zu verstiften. Dasselbe besteht in 5 Zimmern, einer Garderobe und 2 Küchen nebst übrigen Bequemlichkeiten.

Zu Obermünster in Lit. E. Nro. 174 ist im ersten Stock ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften, und kann nöthigen Falls zu Allerheiligen schon bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 24. ist ein Zimmer mit Kabinet und kleiner Garderobe, welches sehr hell und eine weite Aussicht darbietet, monatlich zu verstiften.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich oder bis 1sten November billig zu verstiften, es kann auch an Studirende abgegeben werden. Das Nähere in Lit. C. Nro. 70, über zwei Stiegen, im Sachsengäßchen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch eine kleine Wohnungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156, ist bis zum nächsten Ziele Allerheiligen eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine reinliche gesellige Person in mittlern Jahren, wird bei einer ordentlichen Familie unentgeltlich aufs Zimmer genommen und erhält eine eigene Schlafstelle.

Nähere Auskunft ertheilt Wachtschreiber Eckert, Lit. B. Nro. 73. im ersten Stock.

Eine rechtliche gesittete Familie, welcher schon seit mehreren Jahren Söhne achtbarer

Aeltern zur Aufsicht übergeben waren, wünscht nächstkommendes Schuljahr wieder zwei Studierende bei sich in Kost und Logis gegen billige Bedingnisse und rechtliche Verpflegung und Aufsicht aufzunehmen. Näheres im A. C.

Es wird zu einem alten Herrn eine betagte Person evangel. Religion, Zins-, Holz- und Lichtfrei auf das Zimmer gesucht und kann täglich eintreten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es hat eines von meinen Kindern in der Gesandtenstraße einige Scheidemünz gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselben bei Joseph Mandl, in Lit. C. Nro. 87. in Empfang nehmen.

Capitalien.

1000 Gulden zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich oder bis Allerheiligen zu verleihen.

Näheres ist im Laden zum schwarzen Adler Lit. D. Nro. 66. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 5 Kinder, 1 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. September. Juliane Schreiner, Hutfabrikantens-Tochter von Stadtamhof, 6 Jahre 7 Monate alt, an häutiger Bräune. Den 29. Joseph Heinrich, Beisitzer und Postillon, 74 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 30. Anna Katharine Sperl, ledige Taglöhnerstochter, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 29. September. Augustin Kapfer, Beisitzer und Bleistiftfabrik-Arbeiter, mit Jungfrau Therese Blaß, hiesigen Zimmerpoliers-Tochter. Den 2. Oktober. Herr Franz Xaver Wein, Doktor der Medizin, Prosektor an der Baderschule zu Landshut, praktischer und Armen-Arzt daselbst, mit Jungfrau Barbara Harrer, hiesigen bürgerl. Stadtapothekerstochter.

Geboren: 5 Kinder, 4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. September. Johann Rebl, Beisitzer und Schneidergeselle, 38 Jahre alt, an Schleimschlag. Den 30. Johann, unehlich, 14 Wochen alt, an Darmgicht. Den 1. Oktober. Anton Moser, Salzträger, 41 Jahre alt, an Lungensucht. Den 2. Jokob Hofmann, Beisitzer und Vergolder, 39 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 3. Joseph, 24 Jahre alt, an Zehrfieber, Sohn des Herrn Magnus Osbild, K. Lottorevisors und Klosterverwalters. — Jungfrau Theresia Hölzl, Ausgeberin im Kloster zum heil. Kreuz, 53 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. Den 4. Herr Johann Fiedler, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Piqueur, 52 Jahre alt, an Lungensucht. Den 5. Maria Willkofer, Bauersfrau von Wintraching, 60 Jahre alt, an Berstung der Leber, Milz und rechten Niere in Folge von Unterleibsquetschung.

Im Kloster St. Jakob:

Gestorben: Den 29. September. Der ehrwürdige Herr Fr. Anselm Benett, des hiesigen Benediktinerstifts und Klosters St. Jakab der Schotten Kapitular, 21 Jahre 8 Monate alt, an Lungenschwindsucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 6. Oktober. Wolfgang Meller, Zimmergeselle von Stadtamhof.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 26. September. Mathias Wilhelm, Bürger, Stärk- und Haarpudermacher, 77 Jahre alt, an Entkräftung. Den 30. Ferdinand Martin, 5 Jahre 4 Monate alt, an häutiger Halsbräune, Vater, Herr Anton Friedr. Krieg, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Oberrevisor.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 29. September. Johann Georg Kriener, Bürger und Schreinermeister, Wittwer, 69 Jahre 8 Monate alt, an Abzehrung.

Die Verpachtung des Gasthauses zur Walhalla vor Donaustauf betreffend.

Das Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eigenthümlich gehörige, zunächst der Fürstlichen Sommer-Wohn- und Stallgebäude und eine Viertelstunde von dem berühmten Königlichen Walhalla-Tempel, an der Straße nach Wörth und Falkenstein wohlgelegene Gasthaus zur Walhalla vor Donaustauf soll vom 1sten November an auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Zu diesem gut gebauten und eingerichteten, mit realer und radizirter Tafernwirthsgerechtigkeit ausgestatteten Gasthause nebst Pferdestallung, Scheune, Viehstallung und Hofraum gehören 48 Dezimalen Baumgarten mit Kegelstätte, 90 Dez. Hopfengarten, 19 Tagw. 29 Dez. Aecker, 3 Tagw. 87 Dez. Wiesen, 92 Dez. Weinberge und 2 Tagw. 17 Dez. Oedungen.

Die vorhandenen Haus-, Gast- und Wirthschafts-Keller- und Oekonomie-Einrichtungen werden mit dem dermaligen Viehstande, den heurigen Ernte-Vorräthen und einer geordneten Felderbestellung dem Pächter zur Benützung inventarisch übergeben.

Die Gastwirthschaft steht schon jetzt in einem sehr guten Betriebe und kann durch einen ganz tüchtigen Pachtunternehmer noch schwunghafter betrieben werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, die bei der unterfertigten Stelle aufliegenden Pachtbedingungen einzusehen und unter Ausweiß ihrer persönlichen und Vermögens-Verhaltnisse, insbesondere aber ihrer Befähigung zu einer derartigen Gastwirthschaftsführung längstens bis

Mittwoch den 23sten Oktober

ihre Pachtangebote entweder schriftlich einzureichen oder hierorts zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 7ten Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

v. Benda. Stumm.

Unterzeichneter, welcher die Stadtamhofer Dult bezieht, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten optischen Waarenlager, worunter alle Gattungen der feinsten Conservations-Augengläser, **nach allen Abstufungen der Augenschwäche gefertiget,** deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, so wie die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser, welche **nach Untersuchung der Augenschwäche sogleich bestimmt** (daher die Auswahl nicht dem Brillen-Bedürftigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden) setzt ihm in den Stand, brillenbedürftige Personen jeder Art zu befriedigen, und das ihm zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

An optischen Instrumenten besitzt derselbe achromatische Teleskope, Taschenfernrohre, Theater-Perspektive, Microskope und Lupen der neuesten Art, Camera obscura, Compasse und Reußzeuge, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen und Scheidewasser-Waagen, versichert die billigsten Preise und hofft eines gütigen Zuspruches, indem er noch hinzu fügt, daß er auch schadhafte Brillen und Perspektive zur Reparatur übernimmt.

Die Bude ist rechts die sechste vor dem Thor, mit der Firma:

J. Springer aus Fürth.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne. Den 5. Oktober 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	532	532	470	62	14	53	14	29	13	40	—	38	—	—
Korn	—	165	165	165	—	9	31	9	17	8	55	—	20	—	—
Gerste	4	417	421	420	1	10	1	9	49	9	35	—	—	—	5
Hyber	21	193	214	214	—	3	54	3	37	3	18	—	10	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 13243 fl. 47 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	28	13	—	6	2
Semmelmehl . .	2	40	10	—	5	—
Mittelmehl . . .	2	8	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	36	6	—	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	28	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	24	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter 4 kr. 3 dl. — 1 Maß Sommerbier bei den Wirthen 5 kr. 1 dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ 1 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ 3 „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Oktober 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel 250 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	41	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	22	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	46	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	30	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	9		
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12		
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6		
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4		
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	18		
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—		
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf	—	5	—	—		
Eier, 13 Stücke	—	8	—	—		
Spanferkel, das Stück . .	—	52	1	12		
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—		
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—		
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48		
„ geputzte „ „ . .	1	24	1	36		
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28		
„ geputzte, „ „ . .	—	36	—	45		
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—		
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18		
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18		
„ junge, das Paar . .	—	16	—	24		
Tauben, das Paar	—	10	—	14		
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36		
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18		
„ grober „ „ .	—	14	—	16		
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34		
Buchenholz, die Klafter . .	10	30	11	36		
Birken, „ „ . .	10	—	—	—		
Mischling, „ „ . .	7	6	8	24		
Fichten, „ „ . .	8	12	8	30		

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 42. **Dienstag** den 15. Oktober **1839.**

Gedruckt und zu haben bei **Christoph Ernst Brenck's Wittwe**, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Vom 1sten Oktober heur. Jahrs angefangen werden in den Wochentagen die Getraideverkäufe in dem Locale Nro. 33. im Rathhause eingezeichnet, und daselbst auch die zum Abmessen nöthigen Zeichen abgegeben, dagegen an Schrannentagen diese Geschäfte, wie bisher, in der Schrannenschreiberei besorgt werden.

Von dieser Verfügung wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 27. September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109. an der Johannis-Kirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 23sten Oktober Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate September dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 1sten September 2 fl. zum Weihnachtsgeschenke; — den 2ten 48 kr., 1 fl. 20 kr. und 4 fl.; — den 3ten 2 fl. 42 kr.; — den 4ten 4 fl. 48 kr.; — den 6ten 2 fl.; — den 9ten 1 fl., diese 7 Geschenke sämmtlich zur Vertheilung in die Sparbüchsen; — den 5ten Schaffleisch, Bier und Aepfelschnitze, und 2 fl. 24 kr. zum Weihnachts-Geschenke; — den 18ten mit dem Motto: „Gott gebe Segen, Glück und Gedeihen:" 2 fl. 24 kr. zum ländlichen Vergnügen; — den 28sten 2 fl. 24 kr. zum Weihnachts-Geschenke; — den 29sten Gänsebraten, Voressen, Salat und Brod, Meth und Milchbrod. — Was man hiemit dankbarst veröffentlicht.

Regensburg den 30sten September 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protest. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 16ten September 1836 verstarb dahier Rudolph von Rickauer, pens. verwitweter Kasernverwalter, kinderlos und ab intestato.

Auf die öffentliche Vorladung der unbekannten Intestaterben meldete sich in dem präfigirten Termine Niemand, auch selbst seither nicht, wahrscheinlich, weil ziemlich bekannt war, daß er wenig hinterließ und in Schulden dahin schied.

Indessen änderte sich inzwischen der Stand dieser Verlassenschaft zu Gunsten der allenfallsigen Erben.

Der Defunkt war nämlich in einer bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg anhängigen Gantsache betheiligt, doch bei seinen Lebzeiten die Hoffnung auf Befriedigung noch weitaussehend und schwankend, allein durch das ersterfolgte oberstrichterliche Ganturtheil und den vortheilhaften Verkauf der Gantobjekte selbst nahm die Sache eine so günstige Wendung, daß aus berührter Gantsache baare 6260 fl. der v. Rickauer'schen Verlassenschaftsmassa zufielen, welche bereits auch schon hierorts hinterliegen.

Durch diese Umstände findet man sich veranlaßt, die nächsten Verwandten des Erblassers und seiner Gattin Theresia von Rickauer, geb. Seidlin, nochmals aufzufordern, ihre erbschaftlichen Ansprüche in Zeit

vom 6 Monaten

vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so sicherer hierorts geltend zu machen, als man sonst nach Umfluß dieses weiteren Termines, wenn sich bis dahin noch kein Erbsinteressent melden sollte, die Verlassenschaftsmassa als herrenlos angesehen, und sie nach Wegzahlung der liquiden Passiven, die etwa den dritten Theil der Baarschaft betragen, dem Königl. Fiskus extradiren würde.

Hiebei wird bemerkt, daß sich nach einer gepflogenen Recherche ergab, daß der Vater des Defunkten, nämlich Adam Cornelius v. Rickauer, als Hofkriegsrath im Jahre 1795 in München verstarb, seine Gattin ihm dort im Jahre 1813 in die Ewigkeit nachfolgte, und der Verstorbene der nur noch einzig übrige Sprosse dieses adeligen Stammes war.

Regensburg den 30sten Juni 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. B. v. Schleich.

Nachdem die Erbsinteressenten der verstorbenen Ursula Huber, geborne Hofherr, Besitzerin des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes Kuchelhof genannt, die bei der durch die Ausschreibung vom 30sten Juli dieses Jahrs auf Mittwoch den 11ten September dieses Jahrs statt gehabten öffentlichen Versteigerung auf einzelne Aecker geschlagenen An- und Meistgebote, so wie auch am folgenden 12ten dieß noch nachgebrachten Mehrgebote und eben so auf den ganzen Gutskomplex mit Ausschluß der Sarchinger-Au geschlagene einzelne Angebote als zu gering bei der am 25sten dieß mit denselben gepflogenen Verhandlung, nicht angenommen, sondern eine abermalige Verkaufsausschreibung beantragt haben, so wird dieß anmit sowohl für die sich gemeldeten Käufer als für künftige Kaufslustige bekannt gemacht, sich auf die im hiesigen Wochenblatt und der hiesigen Zeitung enthalten gewesene Ausschreibung vom 30sten Juli d. Jahrs bezogen, und dieselbe anmit dahin erneuert, daß der abermalige Verkauf im Einzelnen oder im Ganzen unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten gegen sogleich baare Bezahlung oder nach Umständen mit den Erben, wegen der Zahlung zu treffenden Uebereinkommen gegen genügende Zahlungsausweise und Erwerbsbefähigung geschehen soll.

Hiezu wird

I. Zum Verkaufe der Gebäude in der Stadt, so wie der im Burgfrieden und in dem Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof gelegenen Aecker und Wiesen im Einzelnen oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

II. zum Verkaufe der sogenannten Sarchinger-Au im Königl. Bayer. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgericht Wörth gelegenen zweimädigen Wiese von 36 Tagwerk 58 Dezimalen theilweise oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, und soll der Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschehen.

Regensburg den 27sten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Loritz.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Anwesen des Mathias und der Marie Aichinger, Wagnerseheleute zu Kumpfmühl, öffentlich feilgeboten und Steigerungstagsfahrt auf

Montag den 9ten Dezember 1839, Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen Nro. 24. zu Kumpfmühl, besteht aus einem zweistöckigen mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, einer Stallung und Remise, einer Kohlenkammer, einem Stadel mit Wagnerwerkstätte und Pferdstall, einem Hofraum mit Brunnen, und einem mit besonderem Brunnen versehenen Baum- und Wurzgarten zu 0 Tagwerken 26 Dezimalen.

Es ist eigen und gibt zum Königl. Rentamte einen jährlichen Grundzins von 51 kr. 3 hl., einen Küchendienst von 24 kr. und ein Scharwerkgeld von 45 kr.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Anhange geladen, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Anwesens 4000 fl. beträgt, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise des §. 98. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 1sten Oktober 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 28sten vor. Monat werden kommenden Freitag den 18ten laufenden Monats zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags auf dem Getraidkasten beim schwarzen Bären, Lit. G. Nro. 56, nachbenannte mit eisernen Reifen beschlagene alte Getraidmäßereien, als:

vier halbe Schäffel,
ein Regensburger Maaß oder 8 Metzen,
ein Haber-Maaß oder 14 Metzen,
ein halbes Haber-Maaß oder 4 Metzen,
drei ordinäre Maaß oder 12 Metzen,
ein doppelter Metzen,
ein halber Metzen,
sechs Maaß oder 8¾ Metzen,
ein Muth oder 9½ Metzen,
ein halbes Muth oder 4⅝ Metzen,
ein Obermünster Haber-Maaß zu 15 Metzen,
vier Mäßereien, die das Maaß nicht halten und vier Metzen,

auf dem Zusammenschlag gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg am 7ten Oktober 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Verpachtung des Gasthauses zur Walhalla vor Donaustauf betreffend.

Das Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eigenthümlich gehörige, zunächst der Fürstlichen Sommer-Wohn- und Stallgebäude und eine Viertelstunde von dem berühmten Königlichen Walhalla-Tempel, an der Straße nach Wörth und Falkenstein wohlgelegene Gasthaus zur Walhalla vor Donaustauf soll vom 1sten November an auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Zu diesem gut gebauten und eingerichteten, mit realer und radizirter Tafernwirthsgerechtigkeit ausgestatteten Gasthause nebst Pferdestallung, Scheune, Viehstallung und Hofraum gehören 48 Dezimalen Baumgarten mit Kegelstätte, 90 Dez. Hopfengarten, 19 Tagw. 29 Dez. Aecker, 3 Tagw. 87 Dez. Wiesen, 92 Dez. Weinberge und 2 Tagw. 17 Dez. Oedungen.

Die vorhandenen Haus-, Gast- und Wirthschafts-Keller- und Oekonomie-Einrichtungen werden mit dem dermaligen Viehstande, den heurigen Ernte-Vorräthen und einer geordneten Felderbestellung dem Pächter zur Benützung inventarisch übergeben.

Die Gastwirthschaft steht schon jetzt in einem sehr guten Betriebe und kann durch einen ganz tüchtigen Pachtunternehmer noch schwunghafter betrieben werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, die bei der unterfertigten Stelle aufliegenden Pachtbedingungen einzusehen und unter Ausweis ihrer persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, insbesondere aber ihrer Befähigung zu einer derartigen Gastwirthschaftsführung längstens bis

Mittwoch den 23sten Oktober

ihre Pachtangebote entweder schriftlich einzureichen oder hierorts zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 7ten Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

v. Benda.

Stumm.

Bei der unterfertigten K. Special-Kassa sind von vielen Jahrgängen Nürnberger Korrespondenten und Regensburger Wochenblätter als Makulatur-Papiere zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 12. Oktober 1839.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse.

Grueber, Kassier. Ries.

Wer immer an den Nachlaß des dahier am 4ten Oktober heur. Jahrs verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Piqueurs Johann Fidler, aus Burgstall, Königl. Bayer. Landgerichts Lichtenfels, irgend einen Erbschafts- oder sonstigen Anspruch machen zu können vermeint, hat solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

An der Aula Scholastica des K. Kollegiatstiftes zur alten Kapelle wird am 16ten und 17ten Oktober die Inscription der Schüler vorgenommen werden.

Regensburg den 11ten Oktober 1839.

Das Königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle.

Brandmayer, Stiefts-Dechant.

Seitz, Canonicus Scholasticus.

Die Weiher-Fischerei von Pirkensee und Leonberg soll, in Folge gutsherrschaftlicher Entschließungen vom 5ten vor. und 14ten l. Mts. und Jhs. auf 6 Jahre lang weiter verpachtet werden. Hiezu stehet auf

Samstag den 19. kommenden Monats Oktober

Termin an.

Pachtlustige werden hiedurch eingeladen am bemeldten Tag Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Verwaltung zu erscheinen und die Vorbedingungen dabei, welche unterdessen an jedem beliebigen Tag hierorts eingesehen werden können, zu vernehmen.

Leonberg den 30sten September 1839.

Gräflich Du Moulin'sche Rentenverwaltung Leonberg und Pirkensee.

Gensperger.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Mein Pflichtgefühl fordert mich auf, allen Verwandten und werthen Freunden, die an der plötzlichen und schweren Erkrankung meiner Gattin so innigen Antheil nahmen, bei ihrer Wiedergenesung den wärmsten Dank auszusprechen, mit der Bitte, mich und meine Familie Ihrem ferneren Wohlwollen empfohlen seyn zu lassen.

Joh. Ad. Götz.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Die

bayer. Hypotheken- und Wechselbank

hat, wie sie in öffentlichen Blättern bekannt machte,

eine Renten-Anstalt

auf steigende Renten, mittelst Kapitals-Einlage und Erbschafts-Vertrag unter den Mitgliedern errichtet.

Von derselben als Agent aufgenommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm

die reglementären Grundbestimmungen

so wie für jeden zur Theilnahme sich Anmeldenten

Formulare zu Beitritts-Erklärungen

zu erhalten sind.

Die Bank hat alle Einwürfe, die andern Anstalten gemacht werden, zu heben gesucht.

Garantie der Kapitalien und des Zins-Fußes, Eigenthum des Reservefondes für die Mitglieder, sind gewiß Vorzüge, die das Publikum zu würdigen wissen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu vielen Aufträgen, und wird sich stets deren pünktlichsten Ausführung angelegen seyn lassen.

G. F. Demmler, F. 24.,
Agent der Renten-Anstalt
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Wegen herannahendem Winter habe ich mich entschlossen, meinen bedeutenden Vorrath von geschliffenen und rauhen Pflastersteinen, besonders schöne 18 und 16 Zöller, um den alleräußerst möglich billigen Preis zu verkaufen, und empfehle zur geneigten Abnahme allen meinen Freunden mich ergebenst.

Fr. Xav. Aßen, Löwenwirth.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 15. Oktober
Harmonie-Musik.
Anfang 7 Uhr.
Der Gesellschaft-Ausschuss.

Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine große Auswahl von verschiedenen Sorten Galanterie-Waaren, bestehend in Ohrringen von Gold, Fingerringen, Vorsteckнadeln, Bronze-Ketten, Uhr-Schnüren- und Ketten, Herren-Kravatten, Brieftaschen, Damen-Rediküls und Taschen, Tabacks-Dosen, Tabacks-Beuteln, Geldbeuteln, Vorleg- und Eßlöffeln, Messern und Gabeln von Composition, Kaffe-Tassen, Billetten u. s. w.

Sein Platz ist in Stadtamhof im Hause des Herrn Färbermeisters Krämer.

Franz Ankele,
aus Italien.

Unterzeichneter, welcher die Stadtamhofer Dult bezieht, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten optischen Waaren-lager, worunter alle Gattungen der feinsten Conservations-Augengläser, **nach allen Abstufungen der Augenschwäche gefertiget**, deren Vorzüglichkeit anerkannt ist, so wie die richtige Behandlung und passende Wahl der Gläser, welche **nach Untersuchung der Augenschwäche sogleich bestimmt** (daher die Auswahl nicht dem Brillen-Bedürftigen überlassen bleibt, wodurch viele Augen frühzeitig geschwächt werden) setzt ihm in den Stand, brillenbedürftige Personen jeder Art zu befriedigen, und das ihm zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

An optischen Instrumenten besitzt derselbe achromatische Teleskope, Taschenfernrohre, Theater-Perspektive, Microskope und Lupen

der neuesten Art, Camera obscura, Compasse und Reußzeuge, alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Laugen und Scheidewasser-Waagen, versichert die billigsten Preise und hofft eines gütigen Zuspruches, indem er noch hinzu fügt, daß er auch schadhafte Brillen und Perspektive zur Reparatur übernimmt.

Die Bude ist rechts die sechste vor dem Thor, mit der Firma:

J. Springer aus Fürth.

Geschäfts-Eröffnung.

Da ich das reale Handlungs-Recht des Herrn Joh. Jak. Gottfried junior dahier, käuflich an mich gebracht, und mein Verkaufs-Gewölb in der untern Bachgasse, Lit. E. Nro. 3., bereits eröffnet habe, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Lager in Rauch- und Schnupftabacken, Spezerei, nebst allen dahin einschlagenden Artikeln unter Versicherung reelster und billigster Bedienung ergebenst zu empfehlen.

Joh. Bapt. Sicherer.

Allen meinen verehrten Kunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein voriges Logis in der Fischgasse verlassen, und jetzt im Bischofshof wohne.

Georg Kleber,
Kartenfabrikant.

Musik-Unterricht.

Ich habe noch eine meiner Lektions-Stunden für Gesang und Guitarre zur gemeinsamen Antheilnehmung Mehrerer bestimmt. Da dieser Unterricht, unbeschadet der Gründlichkeit, Zeit- und Gelderspanung der daran Theilnehmenden zum Zwecke hat, so möchte er vielleicht als nicht ganz unwillkommen erscheinen.

Das Nähere hierüber ist mit mir täglich in der Nachmittags-Stunde von 1 bis 2 Uhr zu besprechen.

Josephine Baader,
wohnhaft zunächst dem Militärspital.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 16. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, silbernen Sackuhren, silb. Sporren und silb. Schuhschnallen, Spiegeln, Wickelmänteln, Boas, mehreren Betten, Kanapees und Sesseln, Tisch- und Handtücherzeug, baumwollenen Halstüchern, leinenen Sacktüchern, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, verschiedenen Küchengeschirren, eisernen Oefen, altem Eisen und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 17ten Oktober 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Sackuhr, feinen Herren-Kleidern, Mänteln, Fracks und Ueberröcken, Pantalons, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommoden von Nußbaumholz, runden Tischen von detto, Hängkästen, einem Tisch mit einer Steinplatte, einem Schreibpult mit Tisch und Siegelpresse, Schreibsesseln, Zinn, Kupfer und Eisen, einer großen Penduluhr in einem Nußbaumkasten, Stockuhren, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 21sten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Stockuhren, Leib- und Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, Betten, einer Parthie Roßhaaren, Pferdgeschirren, Kommod- und Kleiderkästen, einer Hausmang, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Dienstag den 22sten Oktober und folgende

Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 123, über 2 Stiegen in der Maximilians-Straße, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in einem Wiener Flügel von Flutschhorst mit 7 Oktaven von Nußbaumholz, einer Penduluhr, die Viertel und Stunden schlägt und 14 Tage geht, Stockuhren, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Kommod- Pfeiler- Kleider- und Waschkästen von Nußbaumholz, Thee- und anderen Tischen, Toiletten-Kästeln, Betten, gläsernen und porzellainenen Geschirren, einem Schweizer-Wägelchen mit Sitze, eisernen Oefen, zinnernen, kupfernen, und messingenen Geschirren, Waschgeschirren, verschiedenem Eisenwerk, und noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 23sten Oktober 1839, und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, gläsernen und steinernen Krügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 24sten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Kaufmann Neufer, Lit. C. Nro. 95, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn

Johann Bapt. v. Weitzenbeck,

Königl. Bayer. Major im Infanterie-Regiment Gumppenberg,

bestehend in silbernen Epaulets, Hosse-Cols, Porte-Epees, Ordenskreuzchen, Säbeln, Casquets, silberbeschlagenen Tabackspfeifen und Cigarren-Röhrchen, Tabacksdosen, einem Paar Kuchenreuter Pistolen, einem Reißzeug, verschiedenen Rasirzeugen, mehreren Kisteln feinen Cigarren und einer Parthie Rauchtaback, einem Schreibkasten, einem Tabackspfeifentisch mit aller Bequemlichkeit, Uniforms-Röcke und Fracks und noch feinen Civilkleidungsstücken, Wäsche, Betten, Bettstätten von Nußbaum, einem Stehpulte und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern, militärischen und verschiedenem anderen wissenschaftlichen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 28sten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 5, über zwei Stiegen, am Prennbrunnerthürchen, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in Schreibsekretärs und Schreibtischen und detti Kästen, Tremeaur-Spiegeln, Lüstres, Kaffee-, Thee- und andern Tischen, mehreren Garnituren Kanapees und Sesseln, einer großen Partie Mineralien in einem eigens dazu gemachten Kasten, nebst noch mehreren mineral. Kästen, Bücherstellen, Bettstellen, Nachttischen, Matratzen, Kommodkästen, Kleiderkästen, Reitzeug und Sätteln, verschiedenem Küchengeschirr, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 4ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 1, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Titl. Frau **Jak. Sophie Held,**

Königl. Post-Raths-Wittwe,

bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Rosetten, silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Frauenkleidern, Betten, Leib- und Bettwäsche, Tafeltüchern und Servietten, einem blau tuchenen Frauenmantel, einem Stück Baumwollleinwand, mehreren Pfunden neuen Federn, einer Stockuhr, Spiegeln, mehreren schönen Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux und Wolkenvorhängen, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Pfeiler- und Kleiderkästen, Schreibsekretairs, Tischen, Bettstätten, Gläsern, Steingut, Zinn, einem kupfernen Wassereimer und Kasserolls, nebst andern gewiß sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbie-

tenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Ein einspänniger sehr bequemer Reisewagen von bester Beschaffenheit, so wie mehrere Rinnen von Eisenblech und Holz werden billigst verkauft, und ist hierüber Näheres im A. C. zu erfahren.

4 Schweinsmütter sind zu verkaufen und das Nähere in Lit. A. Nro. 215 zu erfragen.

Es ist ein Schiff mit Resten Obst am untern Wörth angekommen, als: 40 Metzen Robiner, der Metzen à 2 fl. 12 kr., — 50 Metzen Frauenäpfel à 2 fl., — 30 Metzen Mischlinge à 1 fl., 20 Metzen Poir de planche à 1 fl. 24 kr., — 14 Metzen Kochbirn à 1 fl., und werden innerhalb 6 Tagen in Lit. H. Nro. 218 abgegeben von

Joseph Feldmeyer.

Eine eiserne Geldkasse, von mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht von dem

Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Ein großes Quantum Salwei, zum Versetzen in Gärten, ist im Ganzen, oder kleinen Parthien sehr billig zu verkaufen bei Wilhm. Hanrieder, Handelsgärtner, wohnhaft im Löwen im Gitter, in der Kalmünzergasse. Auch erhalte ich kommenden Spatherbst einige Hundert schön gezogene junge Zwetschken-Bäume von beßter Sorte, welche ebenfalls um billigen Preis abgegeben werden.

Bei Zehgruber in Stadtamhof ist bis Mittwoch Vormittags der erste süße Traubenmost zu bekommen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Nenmüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist im ersten Stock ein Monatzimmer Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In dem Hause Lit. E. Nro. 6., vis-à-vis Herrn Kaufmann Buchner, ist im ersten Stock ein kleines Logis bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere bei S. J. Albrecht junior, Gold-Arbeiter, nächst St. Cassian, zu erfragen.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen. Auf Verlangen kann dasselbe auch sogleich bezogen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit,

mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 109 ist die zweite Etage, bestehend in 6 Zimmern nebst einen Alkoven, einer Magdkammer, nebst Bodenkammer, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Waschböden nebst Holzleg und Kellerraum bis nächstes Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 52, unweit dem rothen Hahn, sind täglich zwei Logis zu verstiften.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In C. 91. in der Gesandtengasse ist ein meubelirtes freundliches Monat-Zimmer zu verstiften. Auch ist daselbst ein großer Spiegel und 12 Kupfer unter Glas und Rahmen zu verkaufen.

Wegen Versetzung des Herrn Dr. Haselwander, ist ein schönes Quartier in Lit. E. Nro. 83, nahe beim Petersthore, bis Allerheiligen zu verstiften. Dasselbe besteht in 5 Zimmern, einer Garderobe und 2 Küchen nebst übrigen Bequemlichkeiten.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich oder bis 1sten November billig zu verstiften, es kann auch an Studirende abgegeben werden. Das Nähere in Lit. C. Nro. 70, über zwei Stiegen, im Sachsengäßchen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch eine kleine Wohungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156, ist bis zum nächsten Ziele Allerheiligen eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich Lit. C. Nro. 93 ist bis ersten November ein meublirtes Quartier, bestehend in 2 Zimmern nebst Alkoven, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer sammt Kabinet zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 ist ein kleines Quartier täglich zu verstiften, und wird auch ein Monatzimmer abgegeben.

Es ist sogleich ein Logis bei Herrn Brauhart in Nauplia, bestehend in zwei Zimmern, zwei Kabineten nebst allen andern Gelegenheiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause in der unterm Bachgasse Lit. E. Nro. 5 stehen der

erste und zweite Stock zu vermiethen bereit. Jede Etage enthält: fünf aneinanderstoßende Zimmer und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt.

Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine gesetzte Person, welche ordentlich kochen kann, wünscht in ein kleines Haushalten bis nächstes Ziel unterzukommen. Näheres im A. C.

Eine gesetzte solide Person wünscht zu einem einzelnen Herrn oder Frau, wo sie alle Arbeit nur die ganz schwere ausgenommen thun würde, gegen Wohnung und Kost, denn auf großen Lohn sieht sie nicht, unterzukommen.

Näheres im A. C.

Eine reinliche gesellige Person in mittlern Jahren, wird bei einer ordentlichen Familie unentgeltlich aufs Zimmer genommen und erhält eine eigene Schlafstelle.

Nähere Auskunft ertheilt Wachtschreiber Eckert, Lit. B. Nro. 73. im ersten Stock.

Eine rechtliche gesittete Familie, welcher schon seit mehreren Jahren Söhne achtbarer Aeltern zur Aufsicht übergeben waren, wünscht nächstkommendes Schuljahr wieder zwei Studirende bei sich in Kost und Logis gegen billige Bedingnisse und rechtliche Verpflegung und Aufsicht aufzunehmen. Näheres im A. C.

Es wird zu einem alten Herrn eine betagte Person evangel. Religion, Zins-, Holz- und Lichtfrei auf das Zimmer gesucht und kann täglich eintreten. Näheres im A. C.

Eine Familie ohne Kinder wünscht gegen billiges Pflege-Geld ein Kind in die Kost zu nehmen, auch würde auf Verlangen Bett, Wäsche und Kleidung gegen geringe Entschädigung übernommen. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten, bei

Paul Schiller,
Schuhmacher-Meister, Lit. G. 6.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Auf dem Feldwege nach Hohengebraching wurde letzten Sonnabend ein kleiner Halsschmuck gefunden. Näheres im A. C.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirk, sind 2000 fl. ganz oder abgetheilt, sogleich oder bis Allerheiligen zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 Gulden zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich oder bis Allerheiligen zu verleihen.

Näheres ist im Laden zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfragen.

Auf Verzinsung sind zu verleihen:

1) entweder sogleich oder bis Ziel Allerheiligen l. Js. im Ganzen oder abgetheilt 2000 fl. und
2) bis Ziel Lichtmeß 1840 entweder im Ganzen oder abgetheilt 12000 fl.

Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 8 im ersten Stock zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 8. Oktober. Katharine, 2 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Georg Christoph Fischer, Bürger und Metzgermeister. Den 9. Maria Anna, unehlich, 9 Wochen alt, an Diarrhoe.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 3. Oktober. Margarethe Elisabethe, 25 Tage alt, an Atrophie, Vater, Herr Georg Sigmund Pfann, Bürger und Weingastgeb. Den 5. Friedrich Eugen, 8 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Wilhelm Heinrich Pott, Bürger und Drechslermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 10. Oktober. Der hochwohlgeborne Freiherr Maximilian von Berchem, Lieutenant im K. Infanterie-Regimente Gumppenberg, mit der hochgebornen Gräfin Auguste Marie Gabrielle von Seinsheim, Stiftsdame von St. Anna in Würzburg ꝛc. ꝛc.

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Oktober. Theresia Philomena, 19 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Joseph Mulzer, bürgerl. Kürschnermeister von Stadtamhof. — Herr Wolfgang Meller, Bürger und Zimmermann von Stadtamhof, 64 Jahre alt, in Folge schwerer Verletzung durch einen Fall. Den 6. Karl August, unehlich, 13 Tage alt, an Atrophie. — Maximilian Fahrübel, Wildpretbändlers-Sohn, 12 Wochen alt, an Abzehrung. Den 7. Katharine Lehner, ledige Dienstmagd von Hinkofen, 36 Jahre alt, an Wassersucht. Den 10. Maria Gertrud Rotthaler, bürgerl. Schuhmachermeisters-Tochter, 7 Monate alt, an Fraisen. Den 11. Johann, unehlich, ¼ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 6. Oktober. Johann Baptist Kainzwalner, Beisitzer, mit Josepha Hitzinger, hiesigen Taglöhnerstochter. Den 8. Herr Mathias Alois Hartmann, bürgerl. Rothgerbermeister, mit Jungfrau Karolina Juliana Meyer, bürgerl. Schreinermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Oktober. Johann Fichtl, Teppichhändler aus Tyrol, 50 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 8. Friedrich Warth, Postgehilfe, 40 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Johann Weith, ehemaliger Krankenwärter, 78 Jahre alt, an Magenkrebs. Den 9. Johann Query, Schuhmachergeselle, 39 Jahre alt, an Hirnhaut-Entzündung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Oktober 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	62	197	259	259	—	15	13	14	53	14	6	—	—	—	24
Korn	—	90	90	90	—	9	48	9	32	9	12	—	—	—	15
Gerste	1	183	184	184	—	10	17	10	5	9	49	—	—	—	16
Haber	—	64	64	64	—	4	18	4	—	3	41	—	—	—	23

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6827 fl. 13 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1839.

Brodtaxe:

	fr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 D. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Dnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	32	13	1	6	2
Semmelmehl . .	2	44	10	1	5	—
Mittelmehl . . .	2	12	8	1	4	—
Pollmehl . . .	1	40	6	1	3	—
Nachmehl . . .	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	30	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	32	20	3	10	2
„ „ ordinär	4	28	16	3	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Oktober 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	6	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	36	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	27	—	—	30	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	—	9	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	16	—	—	18	—
Butter, „ „ . . .	—	18	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 6 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	—	30	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	—	54	—
„ geputzte „ „ . .	1	12	1	—	30	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	40	—
„ geputzte, „ „ . .	—	40	—	—	45	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
„ junge, das Paar . .	—	18	—	—	30	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	—	—	11	—	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	12	8	12	—	—
Fichten, „ „ . .	7	42	8	24	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 43. Dienstag den 22. Oktober 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Hundswuth betreffend.

In Folge Befehles der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 18. l. Mts. wird die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822 pag. 1601 bis 1607 ꝛc. enthaltene Ausschreibung der Königl. Regierung des vormaligen Regenkreises ddo. 9ten Dezember 1822 zur Belehrung und Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bis auf weitere Verfügung alle Hundebesitzer insbesondere aufgefordert werden, gleich wie dieselben ihre Hunde die erforderliche Zeit hindurch so wenig als möglich und immer nur an der Schnur ausführen sollen, widrigenfalls solche aufgefangen, und getödtet werden müßten, so auch das Mitnehmen derselben in die Wirthshäuser zu unterlassen.

Regensburg am 19ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Vorfälle der Hundswuth, und ihre traurigen Folgen führten auf die Ueberzeugung, daß theils Unkunde über die Kennzeichen dieser Krankheit, theils eine unverantwortliche Nachläßigkeit in deren Beobachtung, theils endlich abergläubische und ungeeignete Mittel die Hauptveranlassung zu ihrer zerstörenden Verbreitung seyen. Man findet sich demnach veranlaßt, jene Kennzeichen bekannt zu machen, von der Anwendung abergläubischer Mittel zu warnen, und nachstehende Weisungen zu ertheilen:

I. Kennzeichen der Hundswuth.

1) Wenn ein Hund plötzlich sein Benehmen ändert, ohne daß irgend eine besondere Ursache bekannt wäre, die gewöhnliche Freundlichkeit verliert, traurig wird, sich zu verkriechen sucht, wohl gar seinen Herrn anknurrt, das Essen beriecht und stehen läßt, trübe Augen hat, und Ohren und Schwanz hängen läßt, so erscheint derselbe als der Hundswuth sehr verdächtig, indem jene Anzeichen den ersten Grad der Krankheit begleiten. Es wird solchenfalls strenge Pflicht des Eigenthümers, entweder den Hund sogleich todt zu schlagen, oder wohl zu verwahren, damit er untersucht, und überhaupt das Geeignete verfügt werde. Wenn gleich der Hund mitunter dem Anscheine nach besser und munterer wird, ändert dieß den Verdacht nicht, und ist der Hund vorher von einem andern abgerauft, oder gebissen worden, ist die Witterung besonders heiß oder kalt, haben sich in der Nähe Spuren der Hundswuth gezeigt, so kann nun um so weniger an dem Daseyn der Wuth gezweifelt werden.

Dieser erste Zeitraum der Krankheit ist bald von längerer, bald von kürzerer Dauer, und man hat Beispiele, daß der Biß von Hunden ansteckend war, bei denen oberwähnte Kennzeichen nur zum Theil und unvollkommen zu beobachten waren.

Digitized by Google

2) Die wahre Beschaffenheit der Krankheit wird aber unverkennbar, so wie der Hund sich nicht mehr locken läßt, auf kein Rufen hört, jedermann und selbst seinen Herrn flieht. Seine Augen werden triefend, er streckt, vom Durst gequält, die Zunge aus dem offenen geifernden Munde, er bellet nicht, oder nur mit heiserer Stimme, er trinkt nicht. Dieß sind die Anzeigen des zweiten Grades der Krankheit.

Dennoch finden sich auch unter diesen Umständen meistens noch Zeichen des Besserbefindens, denen aber durchaus nicht zu trauen ist, denn die Krankheit bricht unfehlbar und desto stärker im nächsten Augenblicke hervor.

3) Der dritte und höchste Grad der Krankheit ist eingetreten, so wie der Hund davon läuft, und ohne auf Orte oder Wege Rücksicht zu nehmen, umherrennt; anfänglich läuft er langsam, dann aber immer schneller, mit gesenktem Kopfe und hängenden Ohren, den Schwanz zwischen den Füßen eingezogen. So rennt der Hund in gerader Richtung, aber in die Kreuz und Quer vor sich hin, kehrt aber manchmal plötzlich um, und springt und beißt auf alles zu, was ihm in den Weg kömmt. Die Augen werden feuerroth, die Zunge hängt bleifärbig aus dem schäumendem Munde, andere Hunde fliehen den Wüthenden, welcher am Ende manchmal zusammenstürzt, und bald darauf unter Zuckungen stirbt.

II. Ansteckung.

Es gehört zu der besondern Furchtbarkeit dieser Krankheit, daß sie ansteckend, und, wenn nicht auf der Stelle Vorsorge getroffen wird, nur selten zu heilen ist.

Diese Ansteckungsgefahr tritt nicht etwa erst bei der vollen Ausbildung der Krankheit oder dem obenbezeichneten dritten Grade ein, sondern man hat unzählige Beispiele, daß schon Ansteckung statt fand, wo an dem Hunde kaum die den ersten Grad bezeichneten Anzeigen wahrzunehmen waren.

Ferners ist der Verlauf der Krankheit sehr oft so schnell, daß das kranke Thier schon im ersten oder zweiten Grade derselben stirbt, und die Ansteckungs-Gefahr dennoch bestund, in manchen Fällen äußert sich die Krankheit sogleich im dritten Grade, und ist dann um so gefährlicher.

Die Ansteckung kann nicht blos durch den Biß des kranken Thieres, sondern auch dadurch statt finden, daß man den Geifer desselben an die Haut bringt, zumal wenn letzterer an der berührten Stelle verletzt, oder mit einem Ausschlage behaftet ist.

III. Pflichten der Hundebesitzer.

1) Das Schreckliche dieser Krankheit, die Gefahr ihrer Verbreitung und die Seltenheit ihrer Heilung macht es zur allgemeinen dringenden Pflicht, daß nichts versäumt werde, was ihr vorbeugen kann, und jede Saumseligkeit hierin wird unverantwortlich, indem sie das Leben der Menschen gefährdet. So wie daher

2) an einem Hunde die oben erwähnten Anzeigen einzeln oder vereint, deutlich oder auch nur in einiger Art wahrzunehmen sind, muß selber entweder todt geschlagen, oder in einer wohlverwahrten Kammer an einer Kette angehängt, und eingesperrt, sodann dem Amte Anzeige erstattet werden, welches benehmlich mit dem Gerichtsarzte das Nöthige hierauf verfügen wird.

Es darf mit diesen Maaßregeln durchaus nicht zugewartet werden, und jede Versäumniß hierin ist höchst sträflich. — Wie viele Familienväter hätten nicht das Leben ihrer eigenen Kinder und anderer Menschen gerettet, wenn nicht aus Leichtsinn, Unachtsamheit und eigennütziger oder blinder Vorliebe zu ihren Hunden, aus falschen Hoffnungen oder im blinden Vertrauen auf zwecklose Mittel jene Vorsicht versäumt worden wäre.

3) Wo ein Hund als der Wuth verdächtig seinen Herrn entläuft, oder wo in einem Ort ein verdächtiger Hund aufgenommen wurde, und wieder entlaufen ist, muß der Ortsvorstand sogleich durch einen bewaffneten Expressen nicht nur die Gensdarmerie, sondern auch den Vorstand des nächsten Ortes davon in Kenntniß setzen, und dieß sowohl zur öffentlichen Warnung der Gefahr, als auch, daß man den Hund suche und tödte.

Jeder Ortsvorstand, der eine solche Meldung erhält, ist verbunden, selbe sobald als möglich an den Vorstand des nächsten Ortes gelangen zu lassen.

4) Hat ein in solcher Art verdächtiger Hund, zumal wenn er sonst nicht bissig ist, einen Menschen oder ein Thier gebissen, so muß er vor Allem in bereits angegebenen Ort eingesperrt und schleunigst Anzeige bei Amt erstattet werden, welches die geeignete Untersuchung und Verfügung hinsichtlich des kranken Hundes und derjenigen Menschen und Thiere, welche er gebissen hat, treffen wird.

Hat im Orte ein verdächtiger Hund wirklich schon Menschen oder Thiere gebissen, so ist zu der Kundmachung von Ort zu Ort auch die schleunigste Anzeige an die Gerichts-Behörde zu treffen.

IV. Warnungen.

1) Das sogenannte Ausschneiden des Tollwurms, des Brennens mit dem Hubertusschlüßel als Vorbeugungsmittel, und alle derlei Mittel sind von den traurigsten Folgen, in so ferne man dadurch den Gebrauch ärztlicher Hülfe und die Anwendung der nöthigen Aufmerksamkeit und Vorsicht für unnöhig zu halten pflegt, und jede Ansteckungs-Gefahr beseitiget wähnt, so, daß

2) wenn auch jene Mittel gebraucht sind, nichts destoweniger die obengegebenen Weisungen genau und schleunigst vollzogen werden müßen.

3) Sehr häufig ist die irrige Meinung, daß ein Hund nicht wüthig sey, wenn er keine Wasserscheue zeigt; allein es wurde bereits bemerkt, daß der Biß von Hunden ansteckend seyn kann, wenn sie auch nur die ersten Anzeigen der Krankheit äußern, und es gibt sehr viele Beispiele, wo die tollgewordenen Hunde noch kurz vor ihrem Tode, und selbst im höchsten Grade der Krankheit, das Wasser nicht scheueten; solche Fälle haben sich selbst im Regenkreise und erst vor Kurzem ereiguet. Daher

4) bei jedem durch einen Hund erhaltenen Biß, wenn auch nur der entfernteste Verdacht, daß er krank sey, besteht, schleunigst Vorsorge getroffen werden muß, und man nicht etwa der leichtsinnigen Meinung sich überlassen darf, es sey nichts zu besorgen, weil dieses oder jenes gewöhnliche Zeichen der Hundswuth an dem beissenden Hunde nicht zu bemerken war.

Als Beispiel hievon mag der Fall dienen, wo ein Landmann wüthend wurde, weil sein Hund den von einer Glasscherbe aufgeritzten Finger ableckte, wo der Hund noch gar keine Zeichen der Wuth geäußert hatte, und erst nachher sich als wüthend bezeigte.

V. Hausmittel bis ärztliche Hülfe kommt.

Wer von einem verdächtigen oder wüthenden Hunde gebissen oder geritzt, oder wer nur von dessen Zahn oder Geifer berührt ist, und nicht auf der Stelle einen autorisirten Arzt oder Wundarzt bei der Hand hat, der muß sogleich zu einem oder mehreren der nachstehenden Mitteln seine Zuflucht nehmen, und das Nächste beste davon in Anwendung bringen. Er streut oder reibt indessen bis der Arzt zu ihm, oder er zum Arzt kommt, in die Wunde oder auf den berührten Ort: Salz, Taback, Schießpulver, gepulverten oder angesetzten Kalk, Tabacksasche oder Holzasche ein, und wäscht damit wenigst eine halbe viertel Stunde lang mit Wasser den getroffenen Ort aus, oder er nimmt Urin, Mistjauche (Adel), Seifenwasser, Kalkwasser, Lauge, taucht in selbes das Glied und wäscht und reibt es eine halbe viertel Stunde lang damit, dann suche er ärztliche Hülfe.

Man weiset demnach sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises an, die Gemeindevorsteher auf Gegenwärtiges aufmerksam zu machen, sie vor Allem über die im dritten Absatze enthaltenen Warnungen umständlich zu belehren, und sodann zu beauftragen, daß diese Bekanntmachung in versammelter Gemeinde verlesen, und erwähnte Belehrung mündlich vorgetragen werde, indem an Beseitigung der herrschenden Vorurtheile, und der so oft wahrzunehmenden Sorglosigkeit wesentlich gelegen ist.

Regensburg den 9. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Polizeiliche Maaßregeln gegen die ausgebrochene Hundswuth betreffend.

Was das Königl. Landgericht Stadtamhof rubrizirten Betreffs zu verfügen sich veranlaßt gesehen hat, wird in nachstehendem Abdruck zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und auch von Seite hiesiger Einwohnerschaft pünktliche Darnachachtung sich versehen.

Regensburg den 19ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Abschrift. Stadtamhof den 19ten Oktober 1839.

An den Magistrat der Stadt Stadtamhof.

Nach erhaltener Anzeige hat sich neuerdings wieder ein wüthender Hund in Regensburg gezeigt, der zwar noch an demselben Tage in Sarching dieß Gerichts erschossen wurde, vor seiner Entfernung aus der Stadt aber mehr als dreißig Hunde abgerauft hat. Dieser neuerliche Ausbruch der Hundswuth muß um so mehr die strengsten polizeilichen Maaßregeln hervorrufen, als die bisherige Erfahrung bewiesen hat, daß die seitherigen Anordnungen in Stadtamhof stets in kurzer Zeit wieder unbefolgt blieben, und diesem bedauerlichen Umstande es wesentlich zuzurechnen ist, daß immer wieder neue Ausbrüche der Hundswuth zum Vorschein kommen.

Das Königliche Landgericht sieht sich daher veranlaßt von Distriktspolizeiwegen Nachstehendes vorbehaltlich der etwa noch nöthig werdenden weitern Verfügungen, anzuordnen:

1) Jeder Hund, welcher von heute an bis zur ausdrücklichen Zurücknahme gegenwärtiger Anordnung in Stadtamhof frei laufend getroffen wird, soll augenblicklich von dem Wasenmeister todtgeschlagen werden.
2) Jeder Besitzer eines solchen getödteten Hundes wird wegen Uebertretung der bestehenden Ordnung, wonach die Hunde nur an einer Schnur geführt auf der Straße erscheinen dürfen, in eine Strafe von 4 bis 10 fl. genommen, und hat außerdem dem Wasenmeister eine Gebühr von 1 fl. 30 kr. zu bezahlen.
3) Das Mitnehmen der Hunde in Wirthshäuser ist gänzlich verboten, da dort die Gefahr, daß Hunde, welche den Keim der Wuth bereits in sich tragen, andere abrausen und anstecken, doppelt groß ist. Wer dieses Verbot übertritt verfällt gleichfalls in eine Strafe von 4 bis 10 fl., wovon die Hälfte dem Anzeiger gehört.

Der Magistrat hat diese Distriktspolizeiliche Anordnung heute noch und zwar sogleich nach dem Empfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den strengen und genauen Vollzug zu bewirken.

Hiebei wird bemerkt, daß gleichzeitig der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg von gegenwärtiger Anordnung mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt worden ist, dieselbe in Regensburg bekannt zu geben, und den dortigen Wasenmeister zum geeigneten Vollzuge anzuweisen.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Freiherr v. Podewils.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahes 1838, oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 19ten November 1839,

sich schließet, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die provisorische Winterbiertaxe betreffend.

Durch Ausschreiben der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 11ten Oktober l. Js. ist die provisorische Winterbiertaxe für $18\frac{3}{10}$ auf 4 kr. für die Maas vom Gauter festgesetzt worden.

Der Preis des Winterbieres beträgt demnach hier inclus. des Lokal-Malz-Aufschlages bei den Bräuern und Schenkwirthen im Ausschank 4 kr. 3 dl., und in Fäßern 4 kr. 1 dl., was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 16ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Ges. Blatt 1828 Stück VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizeibezirkes Regensburg bereits zum Vollzuge gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuer-Pflichtigen, Falls sie sich benachtheiliget glauben, das Recht der Reclamation ein.

Das siebente Capitel des Grundsteuer-Gesetzes (pag. 156), das sechste Capitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuer-Gesetzes betreffenden Gesetzes vom 10ten Juli 1834 (Ges. Blatt 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reclamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reclamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird aumit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk Regensburg beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit den 29sten Mai 1839, und dauert, nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 29sten August 1840 einschließig;
b) für die Reclamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen, bis zum 29sten November 1839 einschließig;
c) für die Beschwerde gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tag an, wo der sub a. gedachte Termin abläuft, also vom 29sten August 1840 bis zum 29sten August 1843.

II.

Die Reclamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reclamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden:
a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,
b) gegen bloße Berechnungsfehler in Katasterfätzen,
gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit; erfordert es aber der richtige Stand des Catasters, daß auch diese nachgenannten Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reclamationen zur Anzeige kommen.

IV.

Schließlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111. des Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 32. des Haussteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reclamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reclamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regensburg den 25sten Mai 1839.

Stadtmagistrat und Königl. Rentamt Regensburg.
v. Thon-Dittmer, Bürgermeister. Wegmann, Rentbeamter.

Die durch die Königl. Bauinspektion mit großen Kosten und im allseitigen Interesse hergestellte Ufermauer am untern Wörth ist bereits soweit gediehen, daß eine große Fläche planirt und sodann als öffentlicher Platz benützt werden kann.

Hiezu ist vor Allem Ausfüllungs-Materiale nothwendig. Es wird daher

1) wiederholt verfügt, daß alle Schuttfuhren der untern Stadt ausschließend auf diesen Platz zu führen sind, es wird aber ferner auch
2) dem Gemeinsinn der Einwohnerschaft überhaupt empfohlen, auch in der obern Stadt und bei etwas weiter Entfernung in Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck nach Thunlichkeit mit freiwilligen Fuhren die Ausfüllung möglichst zu fördern, gleich wie
3) die Adjacenten bereits beträchtliche Zufuhren mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugesichert haben.

Regensburg den 18ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro 1839/40 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Oktober 18$\frac{39}{40}$ werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt:

1) für Apothekergehülfen und Lehrlinge, Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Conditoren
Mittwoch der 30sten Oktober
2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf
Donnerstag der 31sten Oktober.

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro I. Quartal 18$\frac{39}{40}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten als Perzeptionstermin nachstehende Tage bezeichnet, nämlich:

für Lit. A. & B. Montag der 4. November,
für Lit. C. & D. Dienstag der 5. Nov.,
für Lit. E. & F. Mittwoch der 6. Nov.,
für Lit. G. H. & I. Donnerstag der 7. November.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung der Pflichtbeiträge pro. I. Quartal 18$\frac{39}{40}$ der Perzeptionstermin
für Lit. A. & B auf Montag den 11. November,
für Lit. B. & C. auf Dienstag den 12. Nov.,

für Lit. E. & F. auf Mittwoch den 13. Nov.,
für Lit. G. H. & I. auf Donnerstag den 14. November
lauf. Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt.

Es wird hiebei wiederholt auf die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine aufmerksam gemacht und bemerkt, daß gegen die Säumigen die gesetzliche Mahngebühr von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. verhängt werden wird.

Regensburg den 19ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ddo. 12ten l. Mts. erhielt der med. Dr. Franz Schweninger die Bewilligung zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen Praxis dahier. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 18ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Der Communal-Laden Nro. 109. an der Johannis-Kirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 23sten Oktober Vormittags 11 Uhr

Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten September 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Dankes-Erstattung

für drei Gulden, welche von den hiesigen Mauerer-Gesellen zum protestantischen Krankenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 6. Oktober 1839.

Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von der Schützengesellschaft des kleinen Stahls wurden unter der Aufschrift: In Folge des Glückshafens, für die Klein-Kinder-Bewahranstalt 10 fl.; von dem Bräuhauspächter Eltele wegen eines abgehaltenen Kegelschiebens 4 fl.; von der im Gasthaus zum Dampfschiff gefeierten Weinlese 2 fl.; von einer im rothen Roß unter den Linden gefeierten Hochzeit 1 fl. 12 kr.; dann unter der Bezeichnung: von einer kleinen Hochzeit-Gesellschaft 2 fl. für die Armen hieher übergeben. — Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 19ten Oktober 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Erbsinteressenten der verstorbenen Ursula Huber, geborne Hofherr, Besitzerin des in hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiegutes Kuchelhof genannt, die bei der durch die Ausschreibung vom 30sten Juli dieses Jahrs auf Mittwoch den 11ten September dieses Jahrs statt gehabten öffentlichen Versteigerung auf einzelne Aecker geschlagenen An- und Meistgebote, so wie auch am folgenden 12ten dieß noch nachgebrachten Mehrgebote und eben so auf den ganzen Gutskomplex mit Ausschluß der Sarchinger-Au geschlagene einzelne Angebote als zu gering bei der am 25sten dieß mit denselben gepflogenen Verhandlung, nicht angenommen, sondern eine abermalige Verkaufsausschreibung beantragt haben, so wird dieß anmit sowohl für die sich gemeldeten Käufer als für künftige Kauflustige bekannt gemacht, sich auf die im hiesigen Wochenblatt und der hiesigen Zeitung enthalten gewesene Ausschreibung vom 30sten Juli d. Jahrs bezogen, und dieselbe anmit dahin erneuert, daß der abermalige Verkauf im Einzelnen oder im Ganzen unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten gegen sogleich baare Bezahlung oder nach Umständen mit den Erben, wegen der Zahlung zu treffenden Uebereinkommen gegen genügende Zahlungsausweise und Erwerbsbefähigung geschehen soll.

Hiezu wird

I. Zum Verkaufe der Gebäude in der Stadt, so wie der im Burgfrieden und in dem Bezirke des Königl. Landgerichts Stadtamhof gelegenen Aecker und Wiesen im Einzelnen oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

II. zum Verkaufe der sogenannten Sarchinger-Au im Königl. Bayer. Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgericht Wörth gelegenen zweimädigen Wiese von 36 Tagwerk 58 Dezimalen theilweise oder im Ganzen Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30sten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale angesetzt, und soll der Zuschlag an den Meistbietenden mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschehen.

Regensburg den 27sten September 1839.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl. Loritz.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Verpachtung des Gasthauses zur Walhalla vor Donaustauf betreffend.

Das Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eigenthümlich gehörige, zunächst der Fürstlichen Sommer-Wohn- und Stallgebäude und eine Viertelstunde von dem berühmten Königlichen Walhalla-Tempel, an der Straße nach Wörth und Falkenstein wohlgelegene Gasthaus zur Walhalla vor Donaustauf soll vom 1sten November an auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Zu diesem gut gebauten und eingerichteten, mit realer und radizirter Tafernwirthsgerechtigkeit ausgestatteten Gasthause nebst Pferdestallung, Scheune, Viehstallung und Hofraum gehören 48 Dezimalen Baumgarten mit Kegelstätte, 90 Dez. Hopfengarten, 19 Tagw. 29 Dez. Aecker, 3 Tagw. 87 Dez. Wiesen, 92 Dez. Weinberge und 2 Tagw. 17 Dez. Oedungen.

Die vorhandenen Haus-, Gast- und Wirthschafts-Keller- und Oekonomie-Einrichtungen werden mit dem dermaligen Viehstande, den heurigen Ernte-Vorräthen und einer geordneten Felderbestellung dem Pächter zur Benützung inventarisch übergeben.

Die Gastwirthschaft steht schon jetzt in einem sehr guten Betriebe und kann durch einen ganz tüchtigen Pachtunternehmer noch schwunghafter betrieben werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, die bei der unterfertigten Stelle

aufliegenden Pachtbedingungen einzusehen und unter Ausweis ihrer persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, insbesondere aber ihrer Befähigung zu einer derartigen Gastwirthschaftsführung längstens bis

Mittwoch den 23sten Oktober

ihre Pachtangebote entweder schriftlich einzureichen oder hierorts zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 7ten Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

v. Benda.

Stumm.

Wer immer an den Nachlaß des dahier am 4ten Oktober heur. Jahrs verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Piqueurs Johann Fidler, aus Burgstall, Königl. Bayer. Landgerichts Lichtenfels, irgend einen Erbschafts- oder sonstigen Anspruch machen zu können vermeint, hat solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Kunstverein.

Die bereits angekündigte größere Kunstausstellung beginnt am Sonntag den 20. Oktober.

Das Lokal ist täglich von 11 bis 3 Uhr den Vereinsmitgliedern geöffnet, und liegt dortselbst die Liste zur Aktien-Subscription auf.

Regensburg den 17. Oktober 1839.

Der Vereins-Ausschuß.

Geschäfts-Eröffnung.

Da ich das reale Handlungs-Recht des Herrn Joh. Jak. Gottfried junior dahier, käuflich an mich gebracht, und mein Verkaufs-Gewölb in der untern Bachgasse, Lit. E. Nro. 3., bereits eröffnet habe, so gebe ich mir die Ehre, mein gut assortirtes Lager in Rauch- und Schnupftabacken, Spezerei, nebst allen dahin einschlagenden Artikeln unter Versicherung reelster und billigster Bedienung ergebenst zu empfehlen.

Joh. Bapt. Sicherer.

Allen meinen verehrten Kunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein voriges Logis in der Fischgasse verlassen, und jetzt im Bischofshof wohne.

Georg Kleber,
Kartenfabrikant.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 22. Oktober

Harmonie-Musik,

Anfang 7 Uhr,
und

Generalversammlung.

Der Ausschuss.

Musik-Unterricht.

Ich habe noch eine meiner Lektions-Stunden für Gesang und Guitarre zur gemeinsamen Antheilnehmung Mehrerer bestimmt. Da dieser Unterricht, unbeschadet der Gründlichkeit, Zeit- und Gelderspärung der daran Theilnehmenden zum Zwecke hat, so möchte er vielleicht als nicht ganz unwillkommen erscheinen.

Das Nähere hierüber ist mit mir täglich in der Nachmittags-Stunde von 1 bis 2 Uhr zu besprechen.

Josephine Baader,
wohnhaft zunächst dem Militärspital.

In Folge der mir von der löblichen Stadt-Schul-Commission den 9ten Januar d. Js. ertheilten Bewilligung werde ich den 3ten künft. Mts. vorläufig einen Lehrkurs in der deutschen und französischen Sprache nach allen ihren Theilen (in Schön- und Rechtschreib- und in Stylübung) in der Geographie, der Geschichte, der Religion, dem Zeichnen, dem Rechnen und Handarbeiten für Mädchen beginnen.

Die verehrlichen Eltern, welche mir ihre Töchter anzuvertrauen gedenken, werden ergebenst ersucht, mir ihre Wünsche in dieser Hinsicht Morgens zwischen 10 und 12 Uhr in meiner Wohnung (Krebsgäßchen am Haidplatz, B. 37, über 2 Stiegen) zu eröffnen.

N. v. Voith,
Instituts-Vorsteherin.

Unterzeichnete empfiehlt einem hochzuverehrendem Publikum bei herannahendem Aller-

heiligen-Feste, zur Verzierung der Gräber, eine hübsche Auswahl gemachter Blumen-Kränze, zu den Preisen von 30 kr. bis 4 fl. per Stück; und können selbige in meinem Laden, bei Herrn Färbermeister Götz, der alten Pfarr gegenüber, angesehen; so wie auch in meinem Hause, Lit. C. Nro. 107, neben der Daubert'schen Apotheke, Bestellungen gemacht werden.

Elise Holzwarth,
Blumenmacherin.

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sein Unterhaltungs-Theater in D. 64, vis-à vis Herrn Essigfabrikanten Bomhard, in der Römlingstraße, alle Sonn- und Feiertage zu sehen ist und ladet zu recht zahlreichem Besuch ein.

Kaspar Inzenhofer,
Maler.

Zur allgemeinen Modezeitung, Lewald Europa, Korrespondent, Regensburger Zeitung, Landbötin, Wochenblatt, Hausfreund und Tagblatt, können Leser eintreten. Das Nähere Lit. C. Nro. 70. Sachsengässel über zwei Stiegen.

Ein Schiff mit dem letzten Rest Borstorfer, auch rothen Tyroler Borstorfer, Robiner und Frauen-Aepfeln, Mischling, grünen Kochbirnen, dann frischen Nüßen ist am untern Wörth, nächst der hölzernen Brücke, angekommen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 22. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 123, über 2 Stiegen in der Maximilians-Straße, verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in einem Wiener Flügel von Flutschhorst mit 7 Oktaven von Nußbaumholz, einer Penduluhr, die Viertel und Stunden schlägt und 14 Tage geht, Stockuhren, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Kommod- Pfeiler- Kleider- und Waschkästen von Nußbaumholz, Thee- und anderen Tischen, Toiletten-Kästeln, Betten, gläsernen und porzellainenen Geschirren, einem Schweizer-Wägelchen mit Sitze, eisernen Oefen, zinnernen, kupfernen, und messingenen Geschirren, Waschgeschirren, verschiedenem Eisenwerk, und noch allerlei nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 24sten Oktober 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Kaufmann Neufer, Lit. C. Nro. 95, über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn

Johann Bapt. v. Weitzenbeck,

Königl. Bayer. Major im Infanterie-Regiment Gumppenberg,

bestehend in silbernen Epaulets, Hosse-Cols, Porte-Epees, Ordenskreuzchen, Säbeln, Casquets, silberbeschlagenen Tabackspfeifen und Cigarren-Röhrchen, Tabacksdosen, einem Paar Kuchenreuter Pistolen, einem Reißzeug, verschiedenen Rasirzeugen, mehreren Kisteln feinen Cigarren und einer Parthie Rauchtaback, einem Schreibkasten, einem Tabackspfeifentisch mit aller Bequemlichkeit, Uniforms-Röcke und Fracks und noch feinen Civilkleidungsstücken, Wäsche, Betten, Bettstätten von Nußbaum, einem Stehpulte und sonst noch allerlei nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern, militärischen und verschiedenem anderen wissenschaftlichen Inhalts, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 28sten Oktober 1839 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 3, über zwei Stiegen, am Prennbrunnerthürchen, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in Schreibsekretärs und Schreibtischen und detti Kästen, Tremeaux-Spiegeln, Lüstres, Kaffee-, Thee- und andern Tischen, mehreren Garnituren Kanapees und Sesseln, einer großen Partie Mineralien in einem eigens dazu gemachten Kasten, nebst noch mehreren mineral. Kästen, Bücherstellen, Bettstellen, Nachttischen, Matratzen, Kommodkästen, Kleiderkästen, Reitzeug und Sätteln, verschiedenem Küchengeschirr, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen an den Meist-

bietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 4ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 1, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Titl. Frau Jak. Sophie Held,

Königl. Post-Raths-Wittwe,

bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Rosetten, silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Frauenkleidern, Betten, Leib- und Bettwäsche, Tafeltüchern und Servietten, einem blau tuchenen Frauenmantel, einem Stück Baumwollleinwand, mehreren Pfunden neuen Federn, einer Stockuhr, Spiegeln, mehreren schönen Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux und Wolkenvorhängen, Sesseln und Kanapees, Kommods-, Pfeiler- und Kleiderkästen, Schreibsekretairs, Tischen, Bettstätten, Gläsern, Steingut, Zinn, einem kupfernen Wassereimer und Kasserolls, nebst andern gewiß sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Donnerstag den 7ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, gläsernen und steinernen Krügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Ein einspänniger sehr bequemer Reisewagen von bester Beschaffenheit, so wie mehrere Rinnen von Eisenblech und Holz werden billigst verkauft, und ist hierüber Näheres im A. C. zu erfahren.

---

4 Schweinsmütter sind zu verkaufen und das Nähere in Lit. A. Nro. 215 zu erfragen.

Lit. C. Nro. 61 im zweiten Stock ist ein ganz neues und sehr schönes Bett zu verkaufen. oder an Jemand soliden zu verleihen. Auch ist daselbst ein ganz wattirter neuer schwarzer Merino Oberrock billig zu verkaufen.

Es werden kleine 5 bis 30 Maas haltende brauchbare Essig- und Weinfäßchen zu kaufen gesucht, durch wem ist Lit. F. Nro. 95. zu ebener Erde zu erfahren.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist im ersten Stock ein Monatzimmer Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Auf dem St. Cassian-Platz Lit. E. Nro. 92. ist bis Allerheiligen Ziel ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen. Auf Verlangen kann dasselbe auch sogleich bezogen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In Lit. F. Nro. 81., in der Brückstraße, ist ein kleines Quartier, bestehend in Zimmer, Kabinet, Kammer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich oder bis 1sten November billig zu verstiften, es kann auch an Studirende abgegeben werden. Das Nähere in Lit. C. Nro. 70, über zwei Stiegen, im Sachsengäßchen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

Beim Schlossermeister Metz, in Lit. F. Nro. 167., nächst der Karmelitenkirche, ist ein großes Quartier, welches 2 Zimmer, eine Kammer, Holzlege, Boden, Keller, Waschgelegenheit und andere Bequemlichkeiten enthält, sowie auch eine kleine Wohnungen bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich Lit. C. Nro. 93 ist bis ersten November ein meublirtes Quartier, bestehend in 2 Zimmern nebst Alkoven, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer sammt Kabinet zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 ist ein kleines Quartier täglich zu verstiften, und wird auch ein Monatzimmer abgegeben.

Es ist sogleich ein Logis bei Herrn Brauhart in Nauplia, bestehend in zwei Zimmern, zwei Kabineten nebst allen andern Gelegenheiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause in der unterm Bachgasse Lit. E. Nro. 5 ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt, zu vermiethen.

Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156, ist bis zum nächsten Ziele Allerheiligen eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

In der Maximiliansstraße, in Lit. G. Nro. 145, ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche; sodann zu ebener Erde ein Zimmer, Keller, gesperrter Boden, Waschgelegenheit und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. G. Nro. 145. zu erfragen.

In der Wallenstraße Lit. E. Nro. 16. sind Monatzimmer zu vermiethen.

In dem ersten Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, ist das Gärtner-Stübchen mit einer Kammer für einen unverheiratheten Tagwerker, der mit guten Zeugnissen versehen ist, für nächstes Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen. Auch können Gartentheile dazu gegeben werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Familie ohne Kinder wünscht gegen billiges Pflege-Geld ein Kind in die Kost zu nehmen, auch würde auf Verlangen Bett, Wäsche und Kleidung gegen geringe Entschädigung übernommen. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten, bei

Paul Schiller,
Schuhmacher-Meister, Lit. G. 6.

Bei Unterzeichnetem kann ein gesitteter Junge, welcher Lust hat, die Schreiner-Profession zu erlernen, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

J. W. Breitig, sen.
Schreinermeister.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Regenschirm wurde gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben im Todtengräberhause, in der Wallerstraße, abholen.

Capitalien.

1000 Gulden zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich oder bis Allerheiligen zu verleihen.
Näheres ist im Laden zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfragen.

Auf Verzinsung sind zu verleihen:
1) entweder sogleich oder bis Ziel Allerheiligen l. Js. im Ganzen oder abgetheilt 2000 fl. und
2) bis Ziel Lichtmeß 1840 entweder im Ganzen oder abgetheilt 12000 fl.

Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 8 im ersten Stock zu erfragen.

5000 fl. werden auf erste sichere Hypothek ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht.
Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 13. Oktober. Herr Joseph Zirngibl, Pächter des städtischen Kupferhammers dahier, mit Jungfrau Maria Anna Köberle, Rebmannstochter von Eegesweiler, der Pfarrei Wasserburg. — Herr Alois Hierl, Bürger und Schneidermeister von Stadtamhof, mit Anna Schmid, von Neukirchen bei Schwandorf. Den 15. Herr Jos. Hoch, Bürger und Schneidermeister von hier, mit Jungfrau Anna Maria Bail von Piehlenhofen.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. Oktober. Anna Gerl, 60 Jahre alt, an Gicht, Ausnahmsbäuerin von Höcheberg. — Maria Franziska, 8 Tage alt, Vater, Herr J. Utz, Bürger und Fleischhacker von hier. Den 12. Theresia, ½ Stunde

alt, an Starrkrampf, Vater, Herr Franz Fischl, Bürger u. Schiffmeister von Stadtamhof. Den 13. Johann Baptist, unehelich, von hier, 16 Wochen alt, an Fraisen. Den 13. Fräulein Thereſia Köck, Gerichtshalterstochter, 18 Jahre alt, an Abzehrung. Den 15. Walburga Seidl, 46 Jahre alt, an Abzehrung (aus dem Pfründhofe dahier). Den 16. Anton, 18 Wochen alt, an Durchfall, Vater Jakob Grundner, Hausknecht. Den 18. Johann Melzl, Beisitzer und Taglöhner von hier, 74 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 14. Oktober. Herr Magnus Osbild, königl. Lotto-Reviſor, Wittwer, mit Frau Johanna Kammerer, Schutzverwandtens-Wittwe von hier. Den 16. Joſeph Königsberger, verwittibter Beisitzer und Muſikus, mit Jungfrau Eliſabetha Magdalena Murmann, Malerstochter von hier.

Geboren: 5 Kinder weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 14. Oktober. Joſeph, unehelich, 11 Wochen alt, an Fraisen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 20. Oktober. Johann Nepomuk Doſer, Maurer am Steinweg.

In der proteſtantiſchen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 13. Oktober. Johann Gottlob Dörfler, Beisitzer dahier, l. St., mit Jungfrau Eleonore Barbara Kirchhof dahier. Den 17. Herr Karl Alexander Kutſcher, Bürger und Bierbräuer dahier, Wittwer, mit Jungfrau Eva Marie Schübel dahier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geſchlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 11. Oktober. Johann Abraham Utz, Webergeſelle von Neuſtadt am Culm, 32 Jahre alt, an Nervenfieber. Den 13. Marie Margarethe Johanne, 7 Monate alt, an Fraiſen, Vater, Johann Georg Wallmüller, Bürger und Meſſerſchmidtmeiſter. Den 14. Der Wohlgeborne Herr Simon Wilhelm Friedrich von Anns, königl. Salzamts-Controleur, verheirathet, 44 Jahre alt, an organiſchen Fehlern des Herzens. — Maria Eve Sabine, ½ Jahr alt, an Darmgicht, Vater, Konrad Schubert, Bürger und Schroder.

Folgende Bücher ſind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Carl von Mayr, General-Index über alle Königl. Bayer. Landes-Verordnungen, welche von dem Jahr 1802, bis zum Etatsjahr 18⅔ promulgirt und bekannt gemacht worden ſind. 2 Foliobände. 1 fl.— Hübners Zeitungs-Lexicon. 36 kr. — Hübners Handlungs- und Bergwerks-Lexikon. 30 kr. — Onomatologia, oder natürliches Zauber-Lexicon. 36 kr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Oktober 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	227	227	222	5	16	15	15	40	15	5	—	—	—	47
Korn	—	116	116	116	—	9	51	9	42	9	28	—	—	—	10
Gerste	—	296	296	291	5	10	40	10	27	10	6	—	—	—	22
Haber	—	179	179	179	--	4	5	3	50	3	31	—	10	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 8339 fl. 9 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 D. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Dnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	38	13	2	6	3
Semmelmehl	2	50	10	2	5	1
Mittelmehl	2	18	8	2	4	1
Pollmehl	1	46	6	2	3	1
Nachmehl	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	38	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	34	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ — weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Oktober 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zent.	—	38	—	—	50	—
Roggenstroh, der Zentner	—	27	—	—	30	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	18
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 11 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	—	52	1	12
Lämmer, „ „	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, raube, das Stück	—	48	—	54
„ geputzte „ „	1	15	1	36
Enten, raube, „ „	—	24	—	36
„ geputzte, „ „	—	40	—	50
Indiane, „ „	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „	—	15	—	17
„ junge, das Paar	—	16	—	30
Tauben, das Paar	—	8	—	12
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36
„ mittlerer „ „	—	17	—	18
„ grober „ „	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter	11	—	12	—
Birken, „ „	10	12	10	24
Mischling, „ „	7	12	8	24
Fichten, „ „	8	12	8	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 44. Dienstag den 29. Oktober 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro 1839/40 betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Oktober 18$\frac{39}{40}$ werden nachstehende Tage als Perzeptionstermin anberaumt:

1) für Apothekergehülfen und Lehrlinge, Handlungs-Commis und Lehrlinge, dann Conditoren
Mittwoch der 30sten Oktober
2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf
Donnerstag der 31sten Oktober.

Ferner werden zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro I. Quartal 18$\frac{39}{40}$ von den männlichen und weiblichen Dienstboten als Perzeptionstermin nachstehende Tage bezeichnet, nämlich:

für Lit. A. & B. Montag der 4. November,
für Lit. C. & D. Dienstag der 5. Nov.,
für Lit. E. & F. Mittwoch der 6. Nov.,
für Lit. G. H. & I. Donnerstag der 7. November.

Endlich wird für die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuerpflichtigen zur Erhebung der Pflichtbeiträge pro I. Quartal 18$\frac{39}{40}$ der Perzeptionstermin

für Lit. A. & B auf Montag den 11. November,
für Lit. C. & D. auf Dienstag den 12. Nov.,
für Lit. E. & F. auf Mittwoch den 13. Nov.,
für Lit. G. H. & I. auf Donnerstag den 14. November

lauf. Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt.

Es wird hiebei wiederholt auf die pünktliche Einhaltung dieser Perzeptionstermine aufmerksam gemacht und bemerkt, daß gegen die Säumigen die gesetzliche Mahngebühr von 4 kr., 8 kr. und 12 kr. verhängt werden wird.

Regensburg den 19ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Den Dienstbotenwechsel bei dem herannahendem Ziel Allerheiligen betreffend.

Um den häufigen Ausreden, welche bei Verhandlung hinsichtlich verspäteter oder gar ganz unterlassener Anzeigen von Dienstboten angegeben werden, zu begegnen, wird bei dem herannahendem Allerheiligen-Ziel verfügt, daß sich nicht nur die aus den Dienst tretenden, sondern auch neu angehenden und den Dienst wechselnden Dienstboten und zwar:

1) am Montag den 4. November die der Wachen A. & B.,
2) am Dienstag den 5. November die der Wachen C. & D.,

3) am Mittwoch den 6. November die der Wachen E. & F.,
4) am Donnerstag den 7. November die der Wachen G. H. I. und Kumpfmühl,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr sowohl in der dießseitigen Stadtkämmerei Nro. 65. zur Berichtigung ihrer Armenpflichtsbeiträge als auch in dem Bureau Nro. 32. zur Einzeichnung in den Dienstbotenregistern zu melden haben.

Jede der Herrschaften hat die Obliegenheit, Sorge zu tragen, daß die Anzeige der Dienstboten über den Dienstantritt an den vorgeschriebenen Tagen richtig geschehe, der Zuwiderhandelnde wird mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden.

Das den Dienstboten ertheilte polizeiliche Certifikat gewährt den Nachweis über die richtig erfolgte Anzeige des Diensteintrittes.

Regensburg den 24ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

In Bezug auf die im Wochenblatt Nro. 43. enthaltene Verfügung, wegen Beaufsichtigung der Hunde, wird nachträglich bekannt gemacht, daß das Mitnehmen von Hunden auf Friedhöfen, insbesondere während der eintretenden Festtage, selbst wenn dieselben an der Schnur geführt würden, durchaus nicht gestattet werde, und daß zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung der Wasenmeister den Auftrag erhalten habe, alle dort sich einfindenden Hunde einzufangen und sogleich zu tödten.

Regensburg den 25sten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das vom Königl. Landgerichte Passau II. hieher erlassene Schreiben die Donau-Korrektion vielmehr das Felsensprengen bei Sandbach betreffend wird durch nachfolgenden Abdruck zur Kentniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg am 26sten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die Felsensprengarbeiten bei Sandbach werden nunmehr in Ausdehnung betrieben, wovon man deßwegen verständiget, damit die hier durchpassirenden Fahrzeuge zur Darnachachtung um so mehr davon in Kenntniß gesetzt werden wollen, als im Falle irgend einer Beschädigung der Eigenthümer des betreffenden Fahrzeuges, wie früher den vollen Ersatz zu leisten habe.

Passau den 23sten Oktober 1839.

Königliches Landgericht Passau II.
Schels.

Die durch die Königl. Bauinspektion mit großen Kosten und im allseitigen Interesse hergestellte Ufermauer am untern Wörth ist bereits soweit gediehen, daß eine große Fläche planirt und sodann als öffentlicher Platz benützt werden kann.

Hiezu ist vor Allem Ausfüllungs-Materiale nothwendig. Es wird daher

1) wiederholt verfügt, daß alle Schuttfuhren der untern Stadt ausschließend auf diesen Platz zu führen sind, es wird aber ferner auch
2) dem Gemeinsinn der Einwohnerschaft überhaupt empfohlen, auch in der obern Stadt und bei etwas weiter Entfernung in Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck nach Thunlichkeit mit freiwilligen Fuhren die Ausfüllung möglichst zu fördern, gleich wie

3) die Adjacenten bereits beträchtliche Zufuhren mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugesichert haben.

Regensburg den 18ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15ten August 1828 (Ges. Blatt 1828 Stück VIII. und IX.), welche bezüglich des Polizeibezirkes Regenstauf bereits zum Vollzuge gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuer-Pflichtigen, Falls sie sich benachtheiliget glauben, das Recht der Reclamation ein.

Das siebente Capitel des Grundsteuer-Gesetzes (pag. 156), das sechste Capitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114. des Grundsteuer-Gesetzes betreffenden Gesetzes vom 10ten Juli 1834 (Ges. Blatt 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen, sowohl über die Fälle, in welchen Reclamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reclamationszeit, und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reclamationen, wornach sich zu achten ist.

Insbesondere aber wird anmit bekannt gegeben, was folgt:

I.

Für den Polizeibezirk Regenstauf beginnt der unerstreckliche Reclamations-Termin mit den 21sten Mai 1839, und dauert, nämlich:

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum 21sten August 1840 einschließig;

b) für die Reclamation gegen die Haussteuer-Schätzungen und sonstige Ausmittelung der Haussteuer-Größen, bis zum 21sten November 1839 einschließig;

c) für die Beschwerden gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, von dem Tag an, wo der sub a. gedachte Termin abläuft, also vom 21sten August 1840 bis zum 21sten August 1843 einschließig.

II.

Die Reclamationen gegen die Grund- und Haussteuer sind bei der Distrikts-Polizei-Behörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

III.

Da die gesetzlichen Reclamations-Fristen unerstrecklich sind, und nach ihrem Ablaufe die nunmehr geöffneten Protokolle alsogleich geschlossen werden, so ist sich hienach wohl zu achten.

Bezüglich der Beschwerden:

a) gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke,

b) gegen bloße Berechnungsfehler in Katastersätzen,

gestattet das Gesetz jedoch die Anbringung derselben zu jeder Zeit; erfordert es aber der richtige Stand des Catasters, daß auch diese nachgenannten Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reclamationen zur Anzeige kommen.

IV.

Schließlich werden noch die Bestimmungen der §§. 108 und 111. des Grundsteuer-Gesetzes,

dann des §. 32. des Haussteuer-Gesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reclamationen die Untersuchungskosten den betreffenden Reclamanten zur Last fallen, und zu niedrige Klassen oder Schätzungsbeträge bei der Untersuchung nach dem richtigen Verhältnisse zu erhöhen sind.

Regenstauf den 16ten Mai 1839.

Königliches Landgericht Regenstauf und Rentamt Regensburg.

Stier, Königl. Landrichter. Wegmann, K. Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß des dahier am 4ten Oktober heur. Jahrs verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Piqueurs Johann Fidler, aus Burgstall, Königl. Bayer. Landgerichts Lichtenfels, irgend einen Erbschafts- oder sonstigen Anspruch machen zu können vermeint, hat solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Oktober 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Tiefgebeugt durch den Verlust unseres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, Herrn Johann Georg Bezold, ehemaligen Gastgebers zum Burbaum, fanden wir wahren Trost in der innigen Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung zu dessen Ruhestätte so deutlich aussprach. Empfangen Sie hiefür schätzbarste Verwandte und Bekannte unsern herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, Gott möge Sie Alle noch recht lange vor ähnlichen Fällen bewahren, und bitten noch, auf uns ihr ferneres Wohlwollen geneigtest überzutragen.

Die Hinterbliebenen.

Um allen Irrthümern und Unannehmlichkeiten auszuweichen, mache ich bekannt, daß ich nichts auf Kredit nehmen lasse, indem ich selbst die täglichen Bedürfnisse gleich baar bezahlen werde.

Graf Piontkovsky,
im Leipold'schen Hause.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Bei Friedrich Heinrich Neubauer, am Eck der Römlingstraße, ist so eben erschienen und zu haben:

Rede
bei
Eröffnung
des neuerworbenen
kathol. Knaben-Schulhauses
Lit. G. Nro. 40.
gehalten
vom
rechtskundigen Bürgermeister
Freiherrn von Thon-Dittmer
am 8. Oktober 1839.

Auf Verlangen dem Druck übergeben
zum
Besten der Armen.

Preis 4 kr.

Denjenigen, welche Lust haben gründlichen Unterricht im Flötenspiel zu erhalten, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich noch einige Stunden frei habe, welche ich zu ihrer gefälligen Benützung bestimmen kann.

Mich Ihrem gütigen Vertrauen bestens

empfehlend, bitte ich das Nähere in meiner Behausung Lit. A. Nro. 24 zu erfragen, wo ich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags zu sprechen bin.

Christoph Pauer,
Lehrer des Flötenspiels.

Gesellschaft der Harmonie.
Heute Dienstag den 29. Oktober 1839,
Nachmittags 5 Uhr,
Generalversammlung.

Der Gegenstand der Berathung ist aus dem Anschlage im Gesellschaftslokale zu entnehmen.

Der Ausschuss.

Unterzeichneter übt Medizin, Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe aus, und ist in seiner Wohnung (Lit. G. Nro. 83 neben der weißen Lilie bei Herrn Kaufmann Bezold über 2 Stiegen) täglich von 7 — 8 Uhr Morgens, und von 1 — 2 Uhr Nachmittags zu sprechen.

Dr. Schweninger,
prakt. Arzt.

Zur allgemeinen Modezeitung, Lewald Europa, Korrespondent, Regensburger Zeitung, Landbötin, Wochenblatt, Hausfreund und Tagblatt, können Leser eintreten. Das Nähere Lit. C. Nro. 70. Sachsengässel über zwei Stiegen.

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sein Unterhaltungs-Theater in D. 64, vis-à vis Herrn Essigfabrikanten Bomhard, in der Römlingstraße, alle Sonn- und Feiertage zu sehen ist und ladet zu recht zahlreichem Besuch ein.

Kaspar Inzenhofer,
Maler.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 4ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 1, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Titl. Frau **Jak. Sophie Held,**
Königl. Post-Raths-Wittwe,

bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Rosetten, silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Frauenkleidern, Betten, Leib- und Bettwäsche, Tafeltüchern und Servietten, einem blau tuchenen Frauenmantel, einem Stück Baumwollleinwand, mehreren Pfunden neuen Federn, einer Stockuhr, Spiegeln, mehreren schönen Bildern unter Glas und Rahmen, Rouleaux und Wolkenvorhängen, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Pfeiler- und Kleiderkästen, Schreibsekretairs, Tischen, Bettstätten, Gläsern, Steingut, Zinn, einem kupfernen Wassereimer und Kasserolls, nebst andern gewiß sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Donnerstag den 7ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silb. Repetir- nebst andern Sackuhren, einer Guitarre, zinnernen Tellern, einem Herrnpelzschlafrock, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, gläsernen und steinernen Krügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 12. November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Gegenständen, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Kleider- und Speis-Kästen, verschiedenen Tischen, Bettstätten, Licht- und Ofenschirmen, Toilet-Kästen, Spucktrüherln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, eisernen Oefen, nebst sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

In der achten Wache der Kreishauptstadt Regensburg auf einer kleinen Erhöhung bei

dem Oertchen Kumpfmühl ist eine mit solider Mauer umgebene Grundbesitzung zu verkaufen. Sie besteht:

a) in einem Wohnhaus mit sechs heizbaren Zimmern und einem Cabinet, geräumiger Küche, einer Magd- und einer Speiskammer und Keller. Dieses Haus bietet die trefflichste Aussicht auf die Stadt und Promenade, dann in das Donau-Thal aufwärts und abwärts nach der Walhalla;
b) in einem Nebengebäude, welches einen Stall zu zwei Pferden, über demselben eine Kutscher- oder Gärtner-Wohnung, die Holz-Remise, Scheune, Wagen-Remise mit angebautem Kuhstall enthält;
c) in einer an dieses Gebäude angebauten Waschküche, Hühnerstall und Hühnerhof;
d) in einem heizbaren Glashaus für 600 bis 700 Blumenstöcke, mit angefügter Obstkammer und einem Badstübchen, dem sehr mildes Wasser haltenden Brunnen gegenüber;
e) in einem Gartenhäuschen am nördlichen Ende des Gartens mit einer Altane der anmuthigsten Aussicht;
f) in einem Gras-, Baum-, Gemüse- und Blumen-Garten zu einem Bayer. Tagwerk und 16 Decimalen, mit einer großen Fontaine, deren Wassersprung durch ein in dem überwölbten, den Garten durchfließenden, Bach eingehängtes Rad und durch eine überbaute eiserne Druckmaschine getrieben wird.

Die ganze Besitzung hat einen Flächeninhalt von einem Tagwerk 34 Decimalen, ist frei von Grundabgaben und Zehnten, liegt nächst der Regensburger-Augsburger Landstraße, eine Viertelstunde von der Stadt, und wurde erst vor vier Jahren zum größern Theile neugebaut.

Der Kaufpreis ist zur Hälfte baar sogleich bei der Uebergabe des Objekts, die andere Hälfte aber mit vier pro Cent. verzinslich binnen den nächsten sechs Jahren jährlich mit einem Sechstheil an den Verkäufer abzuführen.

Das Nähere ist bei dem Besitzer in der Stadt Regensburg Lit. C. Nro. 106 zu erfragen.

Eine noch nicht viel gebrauchte viersitzige solid gebaute Chaise mit einem Vorsteckdach mit Glas-Fenster, einem Spritz-Leder und Coffre nebst der leinenen Decke ist zu verkaufen.

Kaufslustige können das Nähere bei dem Besitzer im ersten Stock Lit. C. Nro. 106. erfragen.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Lit. C. Nro. 61 im zweiten Stock ist ein ganz neues und sehr schönes Bett zu verkaufen, oder an Jemand soliden zu verleihen. Auch ist daselbst ein ganz wattirter neuer schwarzer Merino Oberrock billig zu verkaufen.

Es werden kleine 5 bis 30 Maas haltende brauchbare Essig- und Weinfäßchen zu kaufen gesucht, durch wem ist Lit. F. Nro. 95. zu ebener Erde zu erfahren.

In der Weingasse Lit. D. Nro. 91 ist ein eiserner Ofen sammt den zugehörigen Rohren täglich zu verkaufen.

Ein gut erhaltener, 5oktaviger Flügel ist billig zu verkaufen, und das Nähere bei Tapezierer Fischer, nächst Obermünster Lit. E. Nro. 174 über 2 Stiegen zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29. auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer

Thür zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Möbels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. bis Allerheiligen zu vermiethen.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich Lit. C. Nro. 93 ist bis ersten November ein meublirtes Quartier, bestehend in 2 Zimmern nebst Alkoven, zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer sammt Kabinet zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 ist ein kleines Quartier täglich zu verstiften, und wird auch ein Monatzimmer abgegeben.

Es ist sogleich ein Logis bei Herrn Brunhart in Nauplia, bestehend in zwei Zimmern, zwei Kabineten nebst allen andern Gelegenheiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause in der unterm Bachgasse Lit. E. Nro. 5 ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt, zu vermiethen.

Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156, ist bis zum nächsten Ziele Allerheiligen eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

In der Maximiliansstraße, in Lit. G. Nro. 145, ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche; sodann zu ebener Erde ein Zimmer, Keller, gesperrter Boden, Waschgelegenheit und allen sonstigen Bequemlichkeiten

zu verstiften. Das Nähere ist in Lit. G. Nro. 145. zu erfragen.

In der Wallenstraße Lit. E. Nro. 16. sind Monatzimmer zu vermiethen.

In dem ersten Garten am Jakobsthor, Lit. I. Nro. 31, ist das Gärtner-Stübchen mit einer Kammer für einen unverheiratheten Tagwerker, der mit guten Zeugnissen versehen ist, für nächstes Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen. Auch können Gartentheile dazu gegeben werden.

Es sind für Studirende zwei Monatzimmer mit sehr schöner Aussicht um billigen Zins Lit. H. Nro. 158 in der Ostengasse im Siebentrittgässel, sogleich zu beziehen.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. A. Nro. 198 ist im ersten Stock ein Quartier, mit zwei schönen heizbaren Zimmern, Kabinet mit Kochheerd, zwei Kammern, Kellerantheil, s. v. eigenen Abtritt und Waschgelegenheit, täglich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 101. sind vier Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorsetz mit erforderlichen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

Am untern Jakobsplatz Lit. A. Nro. 78 ist ein kleines Zimmer mit oder ohne Meubel an Studirende oder an ein solides Frauenzimmer zu vermiethen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am 25sten d. Mts. wurden vom Theater in die Ludwigsstraße zwei goldene mit einem goldenen Kettchen verbundene Vorsteknadeln, die beiden Knöpfchen mit Türkisen verzieret, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen angemessenes Douceur im A. C. abzugeben.

Capitalien.

5000 fl. werden auf erste sichere Hypothek ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht.
Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 17. Oktober. Anna Maria, 13 Tage alt, an Darmgicht, Vater, Herr Johann Adam Hüttenmeyer, Bürger und Bierbräuer dahier. Den 20. Herr Johann Georg Krauth, Bürger und Zinngießermeister, auch Lotto-Collekteur, 87 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 21. Herr Johann Georg Bezold, Bürger und Gastwirth zum Burbaum, auch vormals Magistratsrath, Wittwer, 75 Jahre alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 21. Oktober. Herr Johann Georg Zehgruber, Bürger, Wein- und Kaffee-Wirth in Stadtamhof, ledig, mit Jungfrau Margaretha Barbara Haag von Abtswind.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 20. Oktober. Joseph Renner, Beisitzer, Bauerssohn von Diessenbach, mit der Taglöhners- und Beisitzers-Wittwe Margaretha Kargl, gebornen Paulus. Den 21. Herr Johann Georg Krämel, Bürger und Bierbrauer dahier, bürgerl. Bierbrauers- und Oekonoms-Sohn von Abbach, mit Johanna Elisabetha Rohrbeck, bürgerl. Bierbrauers-Tochter. Den 22. Titl. Herr Georg Johann Schwaiger, Rechtskanditat und Landgerichts-Oberschreiber zu Stadtamhof, Bürger von Regensburg, mit Jungfrau Maria Anna Ostermayr, Rentbotens-Tochter dahier. Den 24. Herr Franz Xaver Süß, Bürger und Fragner zu Stadtamhof, mit Jungfrau Katharine Fumi, bürgerl. Schuhmachermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. Oktober. Joseph, unehlich, von Stadtamhof, 14 Tage alt, an Fraisen. Den 19. Johann Scheidler, Feldwaibelssohn, 1 Monat alt, an Geschwüren in den Eingeweiden. Den 20. Karl Hirschhäuter, bürgerl. Schuhmachermeisters-Sohn von Stadtamhof, 3 Wochen alt, an Darmgicht. Den 21. Johann Mois, Beisitzers- und Zimmermanns-Sohn, 8 Tage alt, an Fraisen. Den 23. Maria Barbara Schneller, Postpackers-Wittwe

von Stadtamhof, 89 Jahre alt, an Altersschwäche. — Maria Theresia Weber, Zimmermannstochter von Stadtamhof, 1 Jahr 9 Monate alt, an häutiger Bräune. Den 25. Johann Schneider, Instrumentenmachers-Sohn, 9 Monate alt, an Fraisen und schwerem Zahnen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18. Oktober. Franziska, 2 Jahre 7 Wochen alt, an häutiger Bräune, Vater, Adam Kerle, Schuhmacher. Den 19. Karl, unehlich, 6 Monate alt, an Abzehrung. Den 20. Anna Lindner, Maurerstochter, 14 Jahre alt, an Starrkrampf. — Walburga, unehlich, 7 Monate alt, an häutiger Bräune. Den 24. Johann, unehlich, 18 Tage alt, an Darmgicht.

An der Kön. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier wird im neuen Lokale derselben, nämlich im Kanonikalhofe, E. 58. am Domplatze, die Inscription am 11. November Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, dann die Prüfung der aus der deutschen Schule oder dem Privatunterrichte Eintretenden am 12ten von 8 Uhr Vormittags an vorgenommen. Die Aufnahmsbedingungen so wie die übrigen Anforderungen und Verhältnisse der Schule sind aus den Schulgesetzen zu ersehen, welche im verflossenen Schuljahre nach erfolgter höchster Genehmigung in Druck gegeben worden und bei dem Unterzeichneten zu erhalten sind. — Regensburg am 28sten Oktober 1839.

Dr. J. B. Wandner, Rektor.

(Frohsinn.) Dienstag den 29. d. findet Produktion des Prager-Scharfschützen-Musik-Corps statt, wozu die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft sammt ihren Familien einladet

der Ausschuß.

Nächsten Mittwoch kommt der zweite Transport süßer Franken Trauben Most an und ist bei Unterzeichnetem die Maas zu 12 kr. zu haben. Auch werden 12, 16, 24 Maas haltende leere Weinfäßel um annehmbaren Preis gekauft.

Gg. Zehgruber, Weingastwirth im Stadtamhof.

Das Haus Lit. D. Nro. 113 mit der realen Freibankmetzger-Gerechtigkeit ist zu verkaufen, und das Nähere bei Konrad Wagner, Metzgermeister, Lit. D. Nro. 126, zu erfragen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Otober 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	5	414	419	419	--	16	3	15	46	15	12	—	—	—	6
Korn	—	159	159	159	—	9	53	9	42	9	31	—	—	—	—
Gerste	5	403	408	353	55	10	42	10	28	9	56	—	—	—	1
Haber	—	213	213	213	--	4	4	3	49	3	31	—	1	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 12665 fl 45 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Oktober 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. 1 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Ont. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Maßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	38	13	2	6	3
Semmelmehl	2	50	10	2	5	1
Mittelmehl	2	18	8	2	4	1
Pollmehl	1	46	6	2	3	1
Nachmehl	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl	1	30	5	2	2	3
Römischmehl	1	42	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	38	21	—	10	2
„ „ ordinär	4	34	17	—	8	2

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Oktober bis 2. November 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	19	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	38	—	—	48	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	7	—	—	8
Milch, unabgerahmte, „ „	—	10	—	—	12
„ abgerahmte, „ „	—	5	—	—	6
Schmalz, das Pfund	—	3	—	—	4
Butter, „ „	—	17	—	—	18
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	19	—	—	20
Eier, 5 Stücke	—	5	—	—	—
Spanferkel, das Stück	—	4	—	—	—
Lämmer, „ „	—	54	1	—	30
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	—	—	—	—
„ gepuzte „ „	—	48	—	—	54
Enten, rauhe, „ „	1	12	1	—	30
„ gepuzte, „ „	—	24	—	—	26
Indiane, „ „	—	45	—	—	54
Alter Hahn, „ „	—	—	—	—	—
Hühner, alte, „ „	—	16	—	—	20
„ junge, das Paar	—	16	—	—	18
Tauben, das Paar	—	18	—	—	24
Flachs, feiner, das Pfund	—	10	—	—	14
„ mittlerer „ „	—	30	—	—	36
„ grober „ „	—	17	—	—	18
Schaafwolle, „ „	—	14	—	—	16
Buchenholz, die Klafter	—	32	—	—	34
Birken, „ „	11	36	12	—	—
Mischling, „ „	10	—	—	—	—
Fichten, „ „	7	18	8	12	—
	7	30	8	24	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 45. Dienstag den 5. November 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 44 Seite 1705 et seq. im rubrizirten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung von Oberbayern zur öffentlichen Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 30. Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im §. 13. der Regierungs-Ausschreibung vom 24sten April v. Js. (Krs.-Int.-Bl. S. 521. u. flg.) enthaltene Bestimmung über das Verbot des Erscheinens lediger Bursche mit zugespitzten im Griffe feststehenden Taschenmessern auf Tanzplätzen hat sich in Bezug auf den beabsichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei solche, sogenannte Besteckmesser als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen sich so sehr, daß durchgreifende Maasnahmen dagegen unerläßlich geboten erscheinen.

Es ist eine in der Erfahrung bestätigte Thatsache, daß schon das durch den Besitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbstvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Besorgniß daß Streitigkeiten und Wortwechsel nicht selten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, ist um so begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorsichtiger oder Streitender erscheint.

Die sogenannten Besteckmesser bei sich zu führen ist anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein solches verschwindet selbst da noch, wo, wie beim Besuche öffentlicher Zusammenkünfte, Volksbelustigungen, Tanzplätze weder das Gewerbe, noch der Beruf hinführt.

Diese Erwägungen haben die Königl. Regierung bestimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugespitzten, im Griffe feststehenden Taschenmesser (Stilete) als die Ursache zahlreicher Körper-Verletzungen und selbst Tödtungen, bei sich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Besteckmesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, so wie diejenigen Schnappmesser, welche geöffnet, mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und ins besondere bei dem Besuche von Wirthshäusern, Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. strenge verboten;
2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc., aber auch nur in so lange, als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen,

dann bei Reisenden, während ihrer Reise; — bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im 1sten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im 2ten und weiteren Falle, mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit, angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe, und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizei-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizei-Behörde angezeigt werde.

5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauern-Burschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertiget die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend begegnen; die Polizei-Behörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur vorne zugerundete Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) Das Feilbieten der sogenanten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art, ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach §. 3. bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Januar 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizei-Behörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die Königl. Regierung nach den dringenden Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleinerem Städten, sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmide auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

München den 6ten Oktober 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Die Beförderung der Seidenzucht betreffend.

Die im rubrizirten Betreffe im Kreis-Intelligenzblatte Stück 44 Seite 1699 erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., vom 25. d. Mts. wird durch nachfolgenden Abdruck zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg den 30. Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 3ten Mai dieses Jahrs Nro. 12534 Intelligenzblatt Seite 741 wurden die in Folge Allerhöchsten Abschiedes für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg vom 26sten November 1838 bewilligten Stipendien-Beträge zur Theilnahme an dem, von der zu Regensburg bestehenden Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zugesicherten Unterrichte in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht an zwölf Individuen des diesseitigen Regierungsbezirkes ertheilt.

Demzufolge erhielten denn auch diese 12 Individuen in der Seidenbau-Anstalt zu Regensburg im Monate Juni dieses Jahrs während eines Zeitraumes von 8 Tagen theoretischen und praktischen Unterricht in der Seidenzucht und bewiesen sämmtlich nach Zeugniß des Verwaltungs-Ausschusses der genannten Gesellschaft vielen Eifer und große Vorliebe für diesen Industriezweig.

Um durch den jenen 12 Individuen ertheilten Unterricht in Anwendung und Verbreitung des Erlernten den gemeinen Nutzen zu fördern, hat der erwähnte Verwaltungs-Ausschuß denselben die Auflage gemacht, die Bildung von Seidenbau-Vereinen auf dem platten Lande möglichst zu vervielfältigen. Es haben sich nun auch bereits sechs dergleichen Vereine, nämlich:

zu Neunburg v. W. mit	28,
zu Aichkirchen, Königl. Landgerichts Hemau, mit	43,
zu Pressath, Königl. Landgerichts Kemnath, mit	18,
zu Weihersberg, K. Landgerichts Kemnath, mit	8,
zu Döllnitz, K. Landgerichts Kemnath, mit	9,
zu Sulzbach mit 15 Milgliedern	

gebildet, ein Verhältniß, welches als Resultat so kurzer Zeit für die weitere Verbreitung dieser Vereine eine sehr erfreuliche Aussicht eröffnet.

Indem die Königl. Regierung diese bisherigen Leistungen der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern und der von ihr unterrichteten Individuen zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die Vermehrung der Seidenbau-Vereine als zweckmäßiges Mittel zur Hebung und Förderung des fraglichen Industrie-Zweiges empfiehlt, sieht sie sich zugleich zu der Versicherung veranlaßt, daß dem Gegenstande und jedem, der sich damit zu beschäftigen befähigt und Willens ist, alle mögliche Unterstützung zu Theil werden soll, und trägt allen Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes hiemit auf, der gegenwärtigen Ausschreibung die größtmöglichste Veröffentlichung zu geben, und keine Gelegenheit unbenützt zu lassen, das Interesse für Seidenzucht und Seidenbau-Vereine zu ermuntern, wobei insbesondere bezüglich der Einrichtung der Seidenbau-Vereine und der denselben von der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht zugesicherten Vortheile zu bemerken kömmt:

1) die Aufnahme des Seidenbaues, namentlich auf dem flachen Lande, ist der Zweck jedes solchen Vereines, zu dessen Erreichung sich die Mitglieder verpflichten, irgend eine, wenn auch geringe, Anzahl von Maulbeerbäumen oder Heckenstämmen auf eigenem Grund und Boden zu pflanzen, sorgfältig zu pflegen, und durch kleine Beiträge die allenfallsigen Auslagen des Vereins zu bestreiten;
2) die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zu Regensburg ertheilt auf

erstattete Berichte der Seidenbau-Vereine Aufschlüße und Belehrungen, läßt denselben ihren Bedarf an Samen, Pflanzen und Raupeneyern je nach Kräften unentgeldlich oder gegen geringe Vergütung zukommen, und übernimmt die erzeugten Cocons von den Seidenzüchtern um den höchstmöglichen Kaufpreis.

3) In einer bei Gelegenheit der Kreisfeste des landwirthschaftlichen Vereins zu haltenden jährlichen Versammlung werden die Leistungen der einzelnen Vereine, neue Erfahrungen und Verbesserungen im Gebiete der Seidenzucht zur Sprache gebracht und über den erzielten Erfolg an die unterfertigte Stelle Bericht erstattet, welche die etwa obwaltenden Hindernisse zu beseitigen und dem Zwecke jeden Vorschub zu leisten, immer bestrebt seyn wird.

Regensburg den 25sten Oktober 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

v. Ferray.

Aufsicht auf die Hunde betreffend.

Seit mehr als zwei Monaten wird die hiesige Einwohnerschaft durch die unter den Hunden so häufig vorgekommenen Fällen von Hundswuth beunruhigt.

Diese zeitweise wiederkehrenden, noch immer nicht ganz verschwundenen Erscheinungen erheischen die strengste polizeiliche Obsorge.

Nach hohem Regierungsbefehl vom 28sten Oktober 1839 ad Num. 1838 wird daher Folgendes verfügt:

I. Um sich des Gesundheits-Zustandes der Hunde im Allgemeinen zu versichern, soll ohne Verzug eine allgemeine Untersuchung derselben auf dem Rathhause im gewöhnlichen Lokale vorgenommen werden. — Hiezu werden folgende Tage bestimmt:

Donnerstag der 7. November für A. & B.,
Freitag der 8. November für C. & D.,
Montag der 11. November für E. & F.,
Dienstag der 12. November für G. & H.,
Mittwoch der 13. November für I. und Kumpfmühl,

jedesmal von 8 — 11 Uhr 2 — 4 Uhr.

II. Alle Hundebesitzer ohne irgend eine Ausnahme sind gehalten, hiebei ihre Hunde vorführen zu lassen. Wer solches unterläßt erscheint straffällig.

Es werden daher:

1) nach geschlossenen Listen alle diejenigen Hundebesitzer genau consignirt werden, welche der ergangenen Aufforderung nicht Folge leisteten.
2) Alle auf diese Weise consignirten Hunde hat der Wasenmeister ohnnachsichtlich selbst aus den Häusern zusammen zu fangen, worauf sie nach Umständen ohne weiters getödtet, jedenfalls aber
3) die Contravenienten mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., dann Protokollir-, Anzeig- und Fanggeld mit zusammen 1 fl. 12 kr. belegt werden.

III. Alle Hunde, welche bei dieser mit möglichster Gründlichkeit vorzunehmenden Untersuchung als ungesund, räudig, schäbig ꝛc. erkannt werden oder notorisch bissig und deßhalb schon signalisirt sind, müßen ohne Rücksicht auf das Alter dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben werden.

IV. Für jeden als gesund befundenen Hund wird ein Zeichen abgegeben, wofür 24 kr. bezahlt werden müßen.

V. Diese Gebühr wird künftig sowohl bei der Haupt- als Nachvisitation der Hunde jedesmal bezahlt, die Gebühr für das Hundszeichen und thierärztliche Untersuchung der Hunde demnach jährlich auf

vierzig acht Kreutzer

festgesetzt.

VI. Die strengste Aufsicht auf die Hunde bleibt unerläßliche Pflicht jedes Hundebesitzers, Insbesondere soll:

1) dafür gesorgt werden, daß sie immer ordentlich genährt, und mit frischem Trinkwasser versehen werden.
2) Jeder größere, namentlich Metzger- und Fanghund muß, so oft er auf der Gasse mitgenommen wird, mit einem Maulkorb versehen werden.
3) Das Hinaussperren der Hunde zur Nachts-, dann während der Kirchenzeit auf den Plätzen und in den Straßen, wodurch die Nachtruhe empfindlich gestört, und die jedem Gottesdienst schuldige Achtung häufig verletzt wird, ist strengstens untersagt.
4) Das Halten von Hündinnen soll möglichst beschränkt werden. — Hitzige Hündinnen müßen während dieser Zeit, zu Hause gehalten und dürfen nicht auf die Straße gelassen werden.

Der Wasenmeister ist wiederholt angewiesen, alle gegen diese Anordnungen 2—4 betretenen Hunde, gleichviel, ob sie Zeichen haben, oder nicht, einzufangen, und nach Verlauf von 24 Stunden ohne Rücksicht zu tödten.

Die Contravenienten haben überdieß eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr., neben Ueberbürdung der Kosten und des Fanggeldes zu gewärtigen.

5) Krankheit oder Unwohlseyn der Hunde darf unter keinem Vorwande verheimlicht, und muß bei einer Strafe von 1 fl. 30 kr. jedesmal rechtzeitig dem Thierarzt und Wasenmeister angezeigt werden, Contravenienten sind überdieß für alle aus der unterlassenen Anzeige erwachsenden Folgen verantwortlich.

VII. Mit dem Beginn der Untersuchung, welche für dießmal zugleich die Winter- oder Haupt-Visitation vertritt, soll die dermalen angeordnete Contumaz der Hunde wieder aufgehoben seyn.

Man versieht sich bei diesen, lediglich im Interesse der Einwohnerschaft getroffenen Verfügungen pünktlichster Darnachachtung, und wird den Vollzug strengstens überwachen.

Regensburg den 1sten November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des durch die Beheizung der Bureaus der Königl. Regierung in den Wintermonaten des Jahres 18$\frac{3}{8}$ sich ergebenden Aschens ist auf

Freitag den 8ten November 1839

Termin anberaumt.

Steigerungslustige werden eingeladen, an obigem Tag, Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale der unterfertigten Verwaltung, Zimmer Nro. 66, zu dieser Verhandlung sich einzufinden.

Regensburg den 1sten November 1839.

Regieverwaltung der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Eisele.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen Verkaufe von mehreren Chaisen, Reise- und Stadtwägen, dann verschiedenem Reit- und Fahrzeug, als: Zäume, Herren- und Damensättel, Geschirre ꝛc. größtentheils noch brauchbar, wird Termin auf

Mittwoch den 13ten November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

in der Wagenremise auf dem Egidienplatze anberaumt.

Die Abgabe dieser Gegenstände erfolgt nur gegen baare Zahlung und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 1sten November 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.

Seidel. Blocken.

Zur gerichtlichen Versteigerung des gesammten Anwesens des Anton Förstl, Hirschenwirthes in Donaustauf, wird nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 et sep. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 hiemit auf

Dienstag den 10ten Dezember l. Js.,

Vormittags 9 Uhr im Orte Donaustauf Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken nach Donaustauf eingeladen werden, daß ihnen erst dort die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und sich nach Umständen über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen sey.

Dieses Anwesen, worauf auch die reale Taferngerechtigkeit ruht, ist ludeigen und besteht in einem zweistöckigen, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause, Stallungen, Keller und Kegelbahn ad 3100 fl., wovon die Baufälle auf 500 fl. angeschlagen wurden, in einer Anschütt beim Haus ad 7 Dezimalen zu 7 fl., in dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen ad 15 fl., in den 4 älteren Gemeindetheilen ad 58 Dez. zu 125 fl., in 5 neueren zu 1 Tagwerk 72 Dezimalen ad 290 fl., in 2 Wiesen ad 63 Dezimalen zu 61 fl. und endlich aus 3 Forstentschädigungstheile zu 7 Tagwerk 47 Dezimalen ad 210 fl.

Wörth den 28. Oktober 1839.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Am Grabe unserer guten Schwester und Tante,

Lisette Friederich,

erfüllen wir mit gerührtem Herzen die Pflicht, den Gönnern und Freunden der theuern Verblichenen für die bewiesene, ehrende und wohlthuende Theilnahme zu danken, welche sich sowohl während des Krankenlagers der Dahingeschiedenen, als bei ihrem Leichenbegängnisse vielfach bezeigt und ausgesprochen hat. — Wir bitten, diese wohlwollenden Gesinnungen auf uns überzutragen und empfehlen uns mit Dank und Ergebenheit.

Die Hinterbliebenen.

Den verehrlichen Mitgliedern des bürgerlichen Leichenvereins, die bei der am 31sten Oktober stattgehabten General-Versammlung nicht zugegen waren, diene zur Nachricht, daß nach den Statuten §. 8 und 11 der Beschluß gefaßt wurde, die Erhöhung des Beerdigungs-Geldes von 50 fl., sage fünfzig Gulden, auf sechzig Gulden festzusetzen, welcher Beschluß vom 1sten November 1839 in Wirksamkeit tritt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß eine solche Erhöhung, welche sich in der Folge noch mehr vergrößern dürfte, ohne den Statuten zu nahe zu treten, eine vermehrte Theilnahme an diesem Vereine herbei führen dürfte.

Friedrich Wiedamann, Vorstand.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Denjenigen, welche Lust haben gründlichen Unterricht im Flötenspiel zu erhalten, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich noch einige Stunden frei habe, welche ich zu ihrer gefälligen Benützung bestimmen kann.

Mich Ihrem gütigen Vertrauen bestens empfehlend, bitte ich das Nähere in meiner

Behausung Lit. A. Nro. 24 zu erfragen, wo ich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags zu sprechen bin.

Christoph Pauer,
Lehrer des Flötenspiels.

Gesellschaft des Frohsinns.
Dienstag den 5. November
Generalversammlung,
um 7 Uhr.
Der Ausschuss.

Bei der nunmehr erfolgten Ankunft der erwarteten neuen Lieferungen von

graumelirten Manteltüchern,

erlaube ich mir, diese sowohl, als auch mein übriges Lager von

Wollentüchern,

worunter eine vorzüglich schöne und starke Sorte Jagdtuch, dann von

ächten

Niederländer Damentüchern,

Kastorins, Biber, gedruckten Casimirs, Boy, Flanell, Gesundheitstaffet, Taffetbinden, Sammt, Manchester, weißen und farbigen Baumwollen-Tüchern, Haman u. s. w. zur fernern geneigten Abnahme zu empfehlen, qualitätvolle Waare zu den möglichst billigen Preisen zusichernd.

Auch haben sich wieder mehrere **Tuchreste** gesammelt, die besonders billig abgegeben werden von

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 68. an der Hauptwache.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln

als: doppelte und einfache Hyazinten, Tazetten, Tulpen, Jonquillen, Iris, Crocussen, Narzissen, Anemonen und Trittularien sind so eben in frischer und schönster Auswahl angekommen und werden wegen vorgerückter Jahreszeit billigst abgegeben, bei

Joseph Märkel,
Gärtner im Schottenkloster
zu St. Jacob.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er eine Niederlage aller Artikeln, welche in das Sailergeschäft einschlagen, errichtet habe und empfiehlt sich mit diesem sowohl, als auch mit frischgewässertem Stockfisch, frische holländer Häringe, Salz- und Essig-Gurken zur geneigten Abnahme ergebenst.

Georg Burckert,
bürgerl. Fragner in der Ludwigsstraße im Friedlein'schen Hause.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag werden in Lit. H. Nro. 218 folgende Obstsorten abgegeben: Rothe Borstorfer 2 fl. 15 kr., Robiner 2 fl. 15 kr., Frauenäpfel 2 fl., Tafeläpfel 1 fl. 36 kr., Kochbirnen 56 kr. der Metzen.

Joseph Feldmeyer.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 7ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silb. Repetir- nebst andern Sackuhren, einer Guitarre, zinnernen Tellern, einem Herrnpelzschlafrock, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Schreib- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, gläsernen und steinernen Krügen mit Zinn beschlagen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Freitag den 8ten November 1839, Frühe 9 Uhr, werden im ehemaligen Dr. Gergens Garten, Lit. I. Nro. 40. verschiedene Effekten, bestehend in Betten, einem Schreibtisch von Kirschbaumholz, nebst noch mehreren Hauseinrichtungen, mehreren Parthien Dorschen, rothen Rüben, Kartoffeln, Krauthäupeln, einigen Schäffeln Frez und kleinem Getraide, Heu und Kleeheu, Waizen, Roggen, Gerste, Stroh und Ohm. Dann

Samstag den 9ten November, Mittags 12 Uhr, wird das Vieh und Fahrniß, bestehend in 4 Ochsen, 5 Kühen, einem Mutterschweine, einem sechsjährigen Pferde, fehlerfrei, Wägen, Pflügen, Eggen, einer Windmühle, einem

Schnittstuhl sammt Messer, Heu- und Dünger-Gabeln, Stoßeisen, Schaufeln, Drescheln, Sieben, Rechern, Pferdgeschirren, verschiedenem Riemwerk, nebst noch mehreren hier nicht genannten ökonomischen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 12. November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Gegenständen, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Kleider- und Speis-Kästen, verschiedenen Tischen, Bettstätten, Licht- und Ofenschirmen, Toilet-Kästen, Spucktrüherln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, eisernen Oefen, nebst sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 14. November 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren und Frauenkleidern, Bettwäsche, Sesseln, Tischen, Hängkästen, einem Schreibpult in ein Comtoir, einer kleinen Geld-Kassa von Eisen, Spritzkrügen, Pferdegeschirren, einem Spritzleder, Drahtgittern, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Samstag den 16. November 1839, Mittags 12 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 96 im Bierbräuer Ried'schen Stadel, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren Trebern-, Kraut-, Branntwein- und andern Fäßern, Tischen, verschiedenem Eisenzeug, Pferdegeschirren, einer ganz modernen Chaise, Ketten, Pferdewaagen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Autkionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Ein gut erhaltener, 5oktavigter Flügel ist billig zu verkaufen, und das Nähere bei Tapezierer Fischer, nächst Obermünster Lit. E. Nro. 174 über 2 Stiegen zu erfragen.

Das Haus Lit. D. Nro. 113 mit der realen Freibankmetzger-Gerechtigkeit ist zu verkaufen, und das Nähere bei Konrad Wagner, Metzgermeister, Lit. D. Nro. 126, zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Im Königl. Landgericht Stadtamhof circa 3 Stunden von Regensburg in der Holzreichsten Gegend ist

a) eine Mahlmühle,
b) eine Schneidsäge,
c) circa 20 Tagwerk gute Felder und
d) circa 9 Tagwerk Wiesen,

ganz nahe an den Werken, zu verpachten, wovon die Mahlmühle in Continuo die Schneidsäge aber circa ⅔ Theile des Jahrs mit hinlänglichem Wasser versehen ist, diejenigen welche hierauf reflektiren, werden das Nähere im A. C. erfahren.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Schmidt, zunächst dem Theater-Gebäude, ist ein meublirtes Monatzimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zim-

mern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Meubels dazu gegeben werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 76 auf dem Haidplatz ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

Durch die Abreise der Frau Kreisräthin Popp ist in Lit. C. Nro. 98. ein Logis im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, mit einem Gatter zu versperren, zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im ersten und zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer sammt Kabinet zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 ist ein kleines Quartier täglich zu verstiften, und wird auch ein Monatzimmer abgegeben.

In meinem neu erbauten Hause in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3 ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt, zu vermiethen.

Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156 ist eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

Es sind für Studirende zwei Monatzimmer mit sehr schöner Aussicht um billigen Zins Lit. H. Nro. 158 in der Ostengasse im Siebentrittgässel, sogleich zu beziehen.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. A. Nro. 198 ist im ersten Stock ein Quartier, mit zwei schönen heizbaren Zimmern, Kabinet mit Kochheerd, zwei Kammern, Kellerantheil, s. v. eigenem Abtritt und Wasch-

gelegenheit, täglich an eine ruhige Familie zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 101. sind vier Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorsetz mit erforderlichen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

Am untern Jakobsplatz Lit. A. Nro. 78 ist ein kleines Zimmer mit oder ohne Meubel an Studirende oder an ein solides Frauenzimmer zu vermiethen.

An dem Hause Lit. G. Nro. 59. zunächst dem Königl. Oberpostamte, ist bis auf Lichtmeß k. Js. ein Logis mit 2 Zimmern, Kabinet, Küche ꝛc. für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Auf dem St. Cassian Platz Lit. E. Nro. 62. sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Zu Obermünster in Lit. E. Nro. 174 ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften, und kann nöthigen Falls sogleich bezogen werden. Auch können daselbst für einen soliden Herrn ein oder zwei Monatzimmer abgegeben werden.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 146, im zweiten Stock, werden Bettgeher gesucht.

Dienstanbiedende oder Dienstsuchende.

Eine gesittete Familie erbietet sich ein paar neu eintretende Gewerbsschüler, gegen billige Bedingnisse, in Kost und Logis zu nehmen. Näheres bei dem Pedell der Gewerbsschule im Gewerbsschul-Local.

Es wird ein ordentlicher Lehrjunge, der Lust hat die Tuchscherere zu lernen gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde in der Karmeliten-Kirche ein Augenglas gefunden. Der Eigenthümer kann das Nähere gegen Einrückungsgebühr im A. C. erfahren.

Capitalien.

500 Gulden zu 4 Prozent sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen. Näheres im Laden zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Oktober. Herr Joseph Kerscher, Briefträgers-Sohn von hier, 27 Jahre alt, an Lungensucht. Den 30. Anna Kolbeck, bürgerl. Metzgermeisters-Tochter von Stadtamhof, 21 Wochen alt, an Darmgicht. — Selina Kinner, Bräuknechtstochter von hier, 30 Wochen alt, an Lungenentzündung. — Die hochwohlgeborne Theresia Freifrau von Scheben, geb. Freiin von Haißdorf, churmainzischen Regierungs- und geheimen Raths Wittwe, 76 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 1. November. Paulus Heines, ehemaliger Schreiber dahier, 50 Jahre alt, an Lungenlähmung. (Aus dem Pfründhofe.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 27. Oktober. Johann Michael Spitzer, Beisitzer und Zimmergeselle, mit Maria Anna Reil, Schuhmachers-Tochter von Oberndorf.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 25. Oktober. Jungfrau Anna Forster, bürgerl. Bäckers-Tochter von Deggendorf, 53 Jahre alt, an Wassersucht. Den 26. Michael Holler, Schneidergeselle, 58

Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 27. Anna, unehlich, 5 Monate alt, an Abzehrung. — Friedrich, unehlich, 7 Wochen alt, an Halsbräune. Den 29. Thereſia Eigl, Mühlknechts-Wittwe, 79 Jahre alt, an Altersſchwäche. Den 30. Sebaſtian, 3 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Dominikus Regner, Maurergeſelle. Den 31. Jungfrau Anna Maria Braunеiſen, Taglöhners-Tochter von Kumpfmühl, 17 Jahre 6 Monate alt, an Abzehrung. — Georg Vogl, Beiſitzer und Hafenbinder, 78 Jahre alt, an Waſſerſucht. — Amalia Joſepha Theodora, 7½ Monat alt, an Gedärmentzündung, Vater, Herr Johann Pleninger, Königl. Kreis-Kaſſa-Offiziant.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 3. November. Georg Vogl, Pfannenflicker.

In der proteſtantiſchen Gemeinde.
In der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geſchlechts.

Geſtorben: Den 29. Oktober. Frau Marie Anna Sibylla Enzenberger, 75 Jahre 6 Wochen alt, an Schleimſchlag, Wittwe des Fürſtlich Primatiſchen Baumaterial-Verwalters Johann Leonhard Enzenberger. Den 30. Jungfrau Chriſtine Eliſabethe Friederich, Bücherverleihers-Tochter dahier, 75 Jahre alt, an Altersſchwäche.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. November 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenſtand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Reſt	Verkaufs-Preiſe						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchſte		Mittlere		Mindeſte		gefallen		geſtiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	131	131	125	6	16	36	16	15	15	28	—	—	—	29
Korn	—	30	30	30	—	10	24	10	9	9	57	—	—	—	27
Gerſte	55	106	161	115	46	10	45	10	26	9	52	—	2	—	—
Haber	—	41	41	41	--	4	28	4	17	4	6	—	—	—	28

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreiſe 3714 fl. 50 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1839.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 D. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Dnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	42	13	3	7	—
Semmelmehl . .	2	54	10	3	5	2
Mittelmehl . . .	2	22	8	3	4	2
Pollmehl . . .	1	50	6	3	3	2
Nachmehl . . .	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl . .	1	34	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	46	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	42	21	1	10	3
„ „ ordinär	4	38	17	1	8	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ 1 „ — weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. November 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 2 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	18	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	50	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	19
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	20
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
„ gerupfte „ „ . .	1	—	1	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ gerupfte, „ „ . .	—	45	—	50
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18
„ junge, das Paar . .	—	16	—	24
Tauben, das Paar	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	48	12	—
Birken, „ „ . .	10	24	—	—
Mischling, „ „ . .	7	48	8	40
Fichten, „ „ . .	8	—	8	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 46. Dienstag den 12. November 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Breuck's Wittwe, Gleckengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Besuch öffentlicher Belustigungsorte durch die Schuljugend betreffend.

Die im rubrizirten Betreff ergangene hohe Ausschreibung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 29sten vor. Monats wird durch nachfolgendem Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 7ten November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt zur Anzeige gekommen, wie die bestehenden Verbote gegen den Besuch der Wirthshäuser und öffentlichen Belustigungsorte durch die Werk- und Feiertagsschüler noch immer nicht gehörig beachtet werden, und wie manche Eltern wegen Uebertretung dieser Verbote ihre Rechtfertigung in den allerhöchsten Verordnungen selbst zu finden wähnen.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, welches aus der in dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 26sten Februar vor. Jahrs (K. J. Blt. Nro. 14.) ausgesprochenen ausnahmsweisen Gestattung, daß Eltern ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungsorte mitnehmen dürfen, erwachsen könnte, wird daher in Gemäßheit eines höchsten erläuternden Ministerial-Rescripts vom 24sten November vorigen Jahres zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben:

1) daß unter jenen Vergnügungsorten nicht öffentliche, weit in die Nacht sich verlängernde Tänze und Gelage zu verstehen seyen;
2) daß jene Ausnahme nicht zur Regel werden dürfe, sondern nur auf einzelne Fälle beschränkt bleiben müße, und
3) jederzeit zuvor bei dem Lokal-Schul-Inspektor die erforderliche Bewilligung hiezu zu erholen sey.

Die Distrikts-Schulinspektoren haben von diesen Licenzen, insbesondere bei Schulvisitationen Einsicht zu nehmen, ein möglichst gleichförmiges Verfahren in den verschiedenen Bezirken aufrecht zu erhalten, und bei etwa sich ergebenden Mißbräuchen in gehöriger Weise einzuschreiten.

Regensburg den 29sten Oktober 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Bauriedel.

Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Nach Vorschrift des §. 26. des Heerergänzungsgesetzes sind die angefertigten Conscriptionslisten der Altersklasse 1818 im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 58. zu Jedermanns Einsicht, und zu allenfallsigen Erinnerungen oder Reklamationen

acht Tage

hindurch aufgelegt, zugleich ist das Namensverzeichniß sämmtlicher Conscribirter am Rathhause angeheftet worden.

Bei Vermeidung der Zurückweisung sind allenfallsige Erinnerungen dagegen nach §. 27. des Gesetzes innerhalb

drei Tagen

nach Ablauf des vorbemerkten achttägigen Termins im bezeichneten Geschäftszimmer anzubringen.

Der Termin zur Loosung, Messung und gerichtsärztlichen Untersuchung wird noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1838, oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1838,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen, oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 19ten November 1839,

sich schließet, nicht zu versäumen, nach dessen Abfluß gemäß §. 26. der bestehenden Pfand-Ordnung keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8ten Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Straßenpolizei betreffend.

Es wird mehrfach wahrgenommen, daß Wägen und Chaisen zur Nachtszeit und zum Theil selbst in engen Straßen stehen bleiben, ohne daß die Vorübergehenden durch irgend ein Zeichen hierauf warnend aufmerksam gemacht, und so vor möglicher Beschädigung geschützt würden.

Es wird daher verfügt, daß

1) im Allgemeinen leere und bepackte Wagen und Chaisen nie ohne besonderer Nothwendigkeit über Nacht auf der Straße gelassen und
2) da wo es nicht zu vermeiden ist, die Deichseln mit einer brennenden Laterne behängt werden sollen.

Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Contravenienten werden mit einer Strafe von einem Reichsthaler unnachsichtlich belegt, und für alle Folgen ihrer Unachtsamkeit verantwortlich erklärt.

Die Polizeiwache ist zur besondern Ueberwachung dieser Verfügung angewiesen.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Rathhausgewölbe Nro. 18. wird, wie in frühern Jahren auch diesen Winter über, geſcheitertes Holz in kleinen Parthieen an die ärmere Klaſſe hieſiger Einwohnerſchaft gegen Erſtattung der gehabten Auslagen abgegeben.

Die Herren Diſtriktsvorſteher werden deshalb eingeladen, dieſe Verfügung in ihren Bezirken bekannt zu machen, und die hierauf reflektirenden Perſonen mit entſprechenden Zeugniſſen zu verſehen.

Regensburg den 2ten November 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtsk. Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Communal-Laden-Verpachtung betreffend.

Der bisher an den Bäckermeiſter Meyer vermiethete Laden an der neuen Pfaarkirche wird neuerdings der Verpachtung unterſtellt und hiezu auf

Donnerſtag den 5ten Dezember 1839,

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Da ſich für den Communal-Laden Nro. 109. an der Johanniskirche bei der jüngſt ſtatt gefundenen Verpachtungsverhandlung kein annehmbarer Pächter gefunden hat, ſo wird derſelbe neuerdings

Mittwoch den 4ten December lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr

der Verpachtung unterſtellt. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 2. November 1839.

Stadt-Magiſtrat.

Der rechtsk. Bürgermeiſter von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Monate Oktober dieſes Jahrs erhielten die proteſtantiſchen Waiſenkinder folgende Geſchenke: den 8ten Oktober 5 fl. 24 kr. zum Weihnachtsgeſchenke; den 11ten Schafbraten; den 20ſten 2 fl. 24 kr. zum Weihnachtsgeſchenke; den 21ſten Kochbirnen; den 22ſten Kochbirnen, was hiemit dankbarſt veröffentlicht

Regensburg den 31ſten Oktober 1839.

Stadt-Magiſtrat,

als Adminiſtration der proteſtantiſchen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der rechtskundige Bürgermeiſter: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers wird hiemit das Anweſen des Mathias und der Marie Aichinger, Wagnerseheleute zu Kumpfmühl, öffentlich feilgeboten und Steigerungstagsfahrt auf

Montag den 9ten Dezember 1839, Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen Nro. 24. zur Kumpfmühl, besteht aus einem zweistöckigen mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, einer Stallung und Remise, einer Kohlenkammer, einem Stadel mit Wagnerwerkstätte und Pferdstall, einem Hofraum mit Brunnen, und einem mit besonderem Brunnen versehenen Baum- und Wurzgarten zu 0 Tagwerken 26 Dezimalen.

Es ist eigen und gibt zum Königl. Rentamte einen jährlichen Grundzins von 51 kr. 3 hl., einen Küchendienst von 24 kr. und ein Scharwerkgeld von 45 kr.

Kaufsliebhaber werden zu obiger Tagsfahrt mit dem Anhange geladen, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Anwesens 4000 fl. beträgt, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise des §. 98. der Prozeßnovelle vom 17ten November 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 6ten Oktober 1839.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

In der Gantsache des bürgerl. Bierbräuers Heinrich Klostermayer dahier, werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Montag der 16te Dezember dieses Jahrs;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag der 16te Jänner 1840;

3) zur Schlußverhandlung

Montag der 17te Februar desselben Jahrs,

und zwar in der Art, daß der Replikstermin bis zum 2ten März incl. und der Duplikstermin bis zum 16ten März incl. läuft.

Sämmtliche Gläubiger werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von des Gantirers Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes zu Gerichtshänden abzuliefern.

Bemerkt wird, daß die Klostermayer'sche Gantmasse nach vorläufiger Abschätzung des Anwesens vorbehaltlich weiterer Revision in 17,258 fl., der Passivstand aber in circa 50,000 fl. bestehe.

Regensburg den 29. Oktober 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Krieger.

Vom K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg wird das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Heinrich Klostermayer dahier vorläufig auf Ein Jahr den Meistbietenden gegen baaren Erlag des Pachtschillings verpachtet, wozu Pachtliebhaber auf

Samstag den 16ten November dieses Jahrs Vormittags 11 Uhr

in das Commissionszimmer Nro. 62. vorgeladen werden.

Der Pächter erhält neben der Bräustätte und den inventirten Bräugeräthschaften die Benützung der Wohngebäude, und eines Stadels, dann des zum Königl. Rentamte gehörigen sogenannten Herrnkellers.

Regensburg den 29sten Oktober 1839.

Hörl, Direktor. Krieger, Acc.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen Verkaufe von mehreren Chaisen, Reise- und Stadtwägen, dann verschiedenem Reit- und Fahrzeug, als: Zäume, Herren- und Damensättel, Geschirre ꝛc. größtentheils noch brauchbar, wird Termin auf

Mittwoch den 13ten November l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

in der Wagenremise auf dem Egidienplatze anberaumt.

Die Abgabe dieser Gegenstände erfolgt nur gegen baare Zahlung und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 1sten November 1839.

Fürstlich Thurn und Taris'sche Oekonomie-Commission.

Seidel. Blocken.

Von der Oekonomie-Kommission des Königlichen Infanterie-Regiments Gumppenberg werden

Mittwoch den 20sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr

in der Minoriten-Kaserne mehrere Gegenstände, als: getragene Mäntel, wollene Decken, Leintücher und Strohsäcke, dann sonstige Kasern-Requisiten an die Meistbietenden verkauft.

Regensburg den 6ten November 1839.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Daß ich vom Leichen-Unterstützungsverein zur goldenen Glocke die 50 fl. richtig erhalten habe, bringe ich hiermit nebst dankvoller Anerkennung zur Kenntniß.

Heinold's Wittwe.

Allen theuern Verwandten und Freunden, welche während des schmerzvollen Krankenlagers unsers geliebten Gatten und Vaters, des Schuhmachermeisters

Johann Friedrich Heinold,

so viele Beweise von Freundschaft und Wohlwollen gegeben haben, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank, so wie auch für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zur Grabesstätte, mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie vor ähnlichen Trauerfällen bis in's späteste Alter bewähren möge und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwollen

Die Hinterbliebenen.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Bei der nunmehr erfolgten Ankunft der erwarteten neuen Lieferungen von

graumelirten Manteltüchern,

erlaube ich mir, diese sowohl, als auch mein übriges Lager von

Wollentüchern,

worunter eine vorzüglich schöne und starke Sorte Jagdtuch, dann von

ächten

Niederländer Damentüchern,

Kastorins, Biber, gedruckten Casimirs, Boy, Flanell, Gesundheitstaffet, Taffetbinden, Sammt, Manchester, weißen und farbigen Baumwollen-Tüchern, Haman u. s. w. zur fernern geneigten Abnahme zu empfehlen, qualitätvolle Waare zu den möglichst billigen Preisen zusichernd.

Auch haben sich wieder mehrere **Tuchreste** gesammelt, die besonders billig abgegeben werden von

M. Phil. Metzger,

Lit. E. Nro. 68. an der Hauptwache.

Gesellschaft des Frohsinns.

Für Dienstag den 12. d. Mts. ist in dem Gesellschafts-Lokale

Abendunterhaltung mit Blechmusik,

und am 19. d. Mts.

Tanzunterhaltung

festgesetzt, zu deren Besuch die verehrl. ordentlichen Mitglieder durch diese Ankündigung und die Titl. Ehrenmitglieder durch specielle Eintrittskarten einladet

Anfang um halb 8 Uhr.

Regensburg den 10. November 1839.

der Ausschuss.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er eine Niederlage aller Artikeln, welche in das Sailergeschäft einschlagen, errichtet habe und empfiehlt sich mit diesem sowohl, als auch mit frischgewässertem Stockfisch, frische holländer Häringe, Salz- und Essig-Gurken zur geneigten Abnahme ergebenst.

Georg Burkert,
bürgerl. Fragner in der Ludwigsstraße im Friedlein'schen Hause.

Der dritte Transport dießjähriger Rödelseer süßer

Trauben-Most

von vorzüglicher Güte ist nun angekommen, und bei Unterzeichnetem, nachdem eine ganze Ladung von 40 Eimern angekommen, fortwährend vom Sonntag den 10ten November an, die Maas zu 12 kr. und 8 Maas für 1 fl. 30 kr., dann

Most-Punsch und guter Caffee

zu haben, und bittet sowohl von diesen, als von nachstehenden Sorten Weinen ein hochverehrungswürdiges Publikum um gefällige Abnahme.

Wein-Preise

1836r	Würzburger-Wein pr. Maas	— fl.	8 kr.
1835r	" " " "	— "	12 "
1834r	" " " "	— "	24 "
1828r	Steinwein pr. Bocksbeutel 1 Maas	1 "	— "
1834r	Forster Traminer vorzüglich pr. Maas	— "	36 "
1822r	Werthheimer pr. Maas	— "	48 "
1834r	Tauberwein pr. Maas	— "	16 "
	Malaga-Wein pr. ½ Maas Bouteille	1 "	6 "
	Roussillon " " " "	— "	50 "
	Arrac " " " "	1 "	— "

Aechten Franken-Wein-Essig von heute an pr. Maas 4 kr., bei Abnahme in Fäßchen wird auf den Eimer 4 Maas Aufmaas und ein auffallender besonderer Rabatt vergütet. Die Fäßchen werden auf Verlangen in Gegenwart des Käufers bei nochmaligem Versuchen der Wein vorm Faß gefüllt, und Bestellungen werden bestens besorgt.

Stadtamhof im November 1839.

Joh. Bap. Zehgruber,
Weingastwirth.

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung im Kramgäßchen verlassen, und eine andere bei der Frau Aman Schuhmachers-Wittwe in E. Nro. 124 bei St. Cassian bezogen habe, und empfiehlt sich zu ferneren geneigten Zuspüchen.

Constantine Dworschac,
Frauenkleidermacherin.

Alle folgenden Sonn- und Feiertage, wird das Uffinger'sche Unterhaltungs-Theater im Gasthaus zum goldenen Wagen von Nachmittags halb zwei Uhr, bis Abends 8 Uhr wieder eröffnet.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Dienstag den 12. Novemb. und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Gegenständen, goldenen und silbernen Uhren, silbernen Sporen, Herren-Mänteln, Damenhüten und Hauben, Kanapees und Sesseln, Kommod-, Kleider- und Speis-Kästen, verschiedenen Tischen, Bettstätten, Licht- und Ofenschirmen, Toilet-Kästen, Spucktrüherln, verschiedenen zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, eisernen Oefen, nebst sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 14. November 1839, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 6, am Kohlenmarkt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Teiffel, eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren und Frauenkleidern, Bettwäsche, Sesseln, Tischen, Hängkästen, einem Schreibpult in ein Comtoir, einer kleinen Geld-Kassa von Eisen, Spritzkrügen, Pferdegeschirren, einem Spritzleder, Drahtgittern, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 14ten November Nachmit-

tags zwei Uhr wird in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, eine Sammlung von 200 Büchern, Griechisch und Lateinischer Classiker, Griechisch-Deutsche und Deutsch-Griechische Wörterbücher, Göthe's, Schiller's und andere Gedichte, Unterhaltungs- und andere Bücher, an die Meistbietenden versteigert werden.

Wozu ergebenst einladet

Huber, Auktionator,

bei dem auch die Kataloge zu haben sind.

Samstag den 16. November 1839, Mittags 12 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 96 im Bierbräuer Ried'schen Stadel, verschiedene Effekten, bestehend in mehreren Trebern-, Kraut-, Branntwein- und andern Fäßern, Tischen, verschiedenem Eisenzeug, Pferdegeschirren, einer ganz modernen Chaise, Ketten, Pferdewaagen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 18ten November 1839 und folgende Tage Nachmittags präcis halb zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Flöte, Manns- und Frauenkleidern, auch wollenen Frauenröcken, Winterstrümpfen und Mannsjacken, Taffets, rosa Haman, seidenen Gileteugen, färbiger Strickwolle, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 2ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Halskette, einer Regensburger Uhr von Hilti, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel, mehreren Sorten Weinen: Werthheimer, Würzburger, Affenthaler und anderen in Fässeln und Bouteillen; einer Hausmang, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Schreibtisch, Betten, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Das Haus Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause ist zu verkaufen, und können Dreiviertheile des Kaufschillings darauf liegen bleiben, oder es wird auch im Ganzen vermiethet.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Das Haus Lit. D. Nro. 113 mit der realen Freibankmetzger-Gerechtigkeit ist zu verkaufen, und das Nähere bei Konrad Wagner, Metzgermeister, Lit. D. Nro. 126, zu erfragen.

Das Haus Nro. 6. in Kumpfmühl mit 3 Nebengebäuden und einem Obst- und Gemüsegarten ist zu verkaufen, und das Weitere daselbst zu erfahren.

In Lit. H. Nro. 223. ist ein fünfoctaviges Forte-Piano billig zu verkaufen oder zu vermiethen.

Gut erhaltenes Waschgeschirr, worunter sich auch eine Schwaibwanne mit eisernen Reifen befindet, steht zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Im Königl. Landgericht Stadtamhof circa 3 Stunden von Regensburg in der Holzreichsten Gegend ist

a) eine Mahlmühle,
b) eine Schneidsäge,
c) circa 20 Tagwerk gute Felder und
d) circa 9 Tagwerk Wiesen,

ganz nahe an den Werken, zu verpachten, wovon die Mahlmühle in Continuo die Schneid-

sage aber circa ¾ Theile des Jahrs mit hinlänglichem Wasser versehen ist, diejenigen welche hierauf reflektiren, werden das Nähere im A. C. erfahren.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 72. ist ein Laden mit Wohnung zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst heller Küche, jeden Augenblick zu vermiethen.

Auch können im Falle es gewünscht wird, Meubels dazu gegeben werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 154 ist vornheraus ein Laden-Gewölbe zu vermiethen.

Ebendaselbst ist im Hinterhause ein geräumiges Waaren-Niederlag-Gewölbe zu vermiethen. — Die Hausmeister-Leute werden die Gewölbe zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatz, Lit. A. Nro. 229. zu erfragen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 63 ist ein Monatzimmer sammt Kabinet zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 ist ein kleines Quartier täglich zu verstiften, und wird auch ein Monatzimmer abgegeben.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen.

Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In der Spiegelgasse Lit. C. Nro. 103. ist der zweite Stock mit 5 heizbaren Zimmern, Küche, Garderobe und allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Auch ist daselbst im ersten Stock ein Zimmer, Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im von Maffei'schen ehemaligen Augustiner-Bräuhause am Neupfarrplatz, Lit. E. Nro. 156 ist eine kleine Wohnung mit Zimmer und Kammer im zweiten Stocke zu miethen. Der Bräuhaus-Pächter wird die Wohnung zeigen, und das Weitere ist im Gehwolff'schen Hause am Jakobsplatze Lit. A. Nro. 229 zu erfragen.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

An dem Hause Lit. G. Nro. 59. zunächst dem Königl. Oberpostamte, ist bis auf Lichtmeß k. Js. ein Logis mit 2 Zimmern, Kabinet, Küche ꝛc. für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Zu Obermünster in Lit. E. Nro. 174 ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften, und kann nöthigen Falls sogleich bezogen werden. Auch können daselbst für einen soliden Herrn ein oder zwei Monatzimmer abgegeben werden.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 146, im zweiten Stock, werden Bettgeher gesucht.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn in der Bärenstraße Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock vornheraus, ein meublirtes Monatzimmer bis Ende November zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 101. sind im zweiten Stocke 4 Zimmer, Kammer, Küche, Vorsetz und sonstige Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße, ist ein Logis im ersten Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem unheizbaren, nebst Kammer und Küche bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wird ein ordentlicher Lehrjunge, der Lust hat die Tuchscherererei zu lernen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Person, welche die besten Zeugnisse über Treue und Fleiß, Sorgfalt der Pflege besitzt, empfiehlt sich im Kindbett- und Krankenwarten. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntags den 10ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr, wurde in der Dominikaner-Kirche ein Geldbeutel mit einigen Geldstücken gefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei dem Congregations-Diener Lit. C. 83. abholen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 3. November. Herr Michael Christoph Kappelmeyer, Bürger, Wachszieher und Lebzelter dahier, l. St., mit Jungfrau Marie Katharine Sibyla Keller.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. November. Anna Sabine, 78 Jahre alt, an Schleimschlag, Wittwe des Andreas Kohl, Bürgers und Schroders.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. November. Joseph Scheidacker, bürgerl. Webermeisters-Sohn von Stadtamhof, 1 Jahr 3 Monate alt, an Keuchhusten. Den 3. Margaretha, unehlich, 12 Tage alt, an Stickfluß. Den 4. Johann Friedrich Huber, bürgerl. Zinngießermeisters-Sohn, 1 Jahr 6 Wochen alt, an Lungenentzündung. Den 6. Johann Söllner, l. St., Korbzäuners-Sohn, 30 Jahre alt, an Lungensucht. — Joseph Karl, bürgerl. Bierbrauers-Sohn, 9 Monate

alt, an Abzehrung. — Katharine Herrmann, bürgerl. Buchbindermeisters-Tochter, 13 Wochen alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 4. November. Vitus Brandl, Polizeidiener, mit Franziska Fuchs, herrschaftlichen Kutscherstochter.

Geboren: 10 Kinder, 6 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 1. November. Maria Magdalena, unehlich, 8 Monate alt, an Fraisen. Den 2. Michael Förstl, Beisitzer und Trägler, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Karl, 4 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Herr Mathias Hagen, Schauspieler.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 5. November. Michael Förstl, Beisitzer und Trägler.

Den historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg betreffend.

Am Mittwoch den 20sten d. Mts. sind bereits neun Jahre seit der Gründung dieses historischen Vereins verflossen. An diesem seinem Stiftungstage soll den Statuten gemäß zur Wahl eines neuen Ausschusses aus der Mitte der hier und in der nächsten Umgebung wohnenden Mitglieder eine Generalversammlung gehalten werden; die Unterzeichneten erlauben sich daher die Bitte, daß es den verehrten Mitgliedern gefällig seyn möge, an dem genannten Tage theils zu dem angedeutenden Zwecke, theils auch um von den Verhältnissen des Vereins nähere Kenntniß zu nehmen, in dem gewöhnlichen Lokal, Vormittags um 10 Uhr, zahlreich sich einzufinden.

Regensburg den 4ten November 1839.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand. Brenner d. Z. Sekretär.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. November 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	6	408	414	414	—	16	10	15	50	15	20	—	25	—	—
Korn	—	71	71	71	—	10	46	10	36	10	25	—	—	—	27
Gerste	46	273	319	316	3	10	53	10	41	10	21	—	—	—	15
Haber	—	214	214	214	--	4	17	4	8	3	57	—	9	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11578 fl. 6 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1839.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	40	13	3	7	—
Semmelmehl	2	52	10	3	5	2
Mittelmehl	2	19	8	2	4	2
Pollmehl	1	48	6	3	3	2
Nachmehl	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl	1	37	6	—	3	—
Römischmehl	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	40	21	1	10	3
„ „ ordinär	4	36	17	1	8	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. November 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	40	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	27	—	—	30	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	6	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „	—	19	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	—	52	1	30	—	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	—	48	—
„ gepuzte „ „	1	12	1	30	—	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	—	28	—
„ gepuzte, „ „	—	45	—	—	50	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „	—	14	—	—	16	—
„ junge, das Paar	—	17	—	—	24	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	11	—	—	12	—	—
Birken, „ „	10	24	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	—	—	8	48	—
Fichten, „ „	8	6	—	8	48	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 47. Dienstag den 19. November 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 44 Seite 1705 et seq. im rubrizirten Betreffe erfolgte hohe Ausschreibung der Königl. Regierung von Oberbayern zur öffentlichen Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 30. Oktober 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im §. 13. der Regierungs-Ausschreibung vom 24sten April v. Js. (Krs.-Int.-Bl. S. 521. u. flg.) enthaltene Bestimmung über das Verbot des Erscheinens lediger Bursche mit zugespitzten im Griffe feststehenden Taschenmessern auf Tanzplätzen hat sich in Bezug auf den beabsichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei solche, sogenannte Bestecknesser als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen sich so sehr, daß durchgreifende Maasnahmen dagegen unerläßlich geboten erscheinen.

Es ist eine in der Erfahrung bestätigte Thatsache, daß schon das durch den Besitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbstvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Besorgniß, daß Streitigkeiten und Wortwechsel nicht selten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, ist um so begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorsichtiger oder Streitender erscheint.

Die sogenannten Bestecknesser bei sich zu führen ist anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein solches verschwindet selbst da noch, wo, wie beim Besuche öffentlicher Zusammenkünfte, Volksbelustigungen, Tanzplätze weder das Gewerbe, noch der Beruf hinführt.

Diese Erwägungen haben die Königl. Regierung bestimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugespitzten, im Griffe feststehenden Taschenmesser (Stilete) als die Ursache zahlreicher Körper-Verletzungen und selbst Tödtungen, bei sich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Bestecknesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, so wie diejenigen Schnappmesser, welche geöffnet, mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und ins besondere bei dem Besuche von Wirthshäusern, Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. strenge verboten;
2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhr-

Digitized by Google

leute, Jäger ꝛc., aber auch nur in so lange, als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reisenden, während ihrer Reise; — bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im 1sten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im 2ten und weiteren Falle, mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit, angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe, und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizei-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizei-Behörde angezeigt werde.

5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauern-Burschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertiget die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend begegnen; die Polizei-Behörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur vorne zugerundete Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) Das Feilbieten der sogenanten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art, ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach §. 3. bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Januar 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizei-Behörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die Königl. Regierung nach den dringenden Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten, sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmide auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

München den 6ten Oktober 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Die für die Altersklasse 1818 nach §. 29. bis 32. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in folgender Ordnung gepflogen:

I. Mittwoch den 4. Dezember Vormittags 8 Uhr beginnt im Geschäftszimmer Nro. 36. die „Loosung" der Conscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich oder für sie ihre Eltern, Vormünder, oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben. Hierauf folgt:

II. Freitag den 6. Dezember Morgens 8 Uhr ebenfalls in dem Geschäftszimmer Nro. 36. die „Messung" der Conscribirten. Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Anspruch auf Zurückstellung machen. Die Erklärung der Dienstunfähigkeit muß mit Bezeichnung des Gebrechens, — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

III. Diejenigen Conscribirten, welche sich für dienstunfähig erklären, werden sogleich der gerichtsärztlichen „Visitation" unterzogen, und wird das Resultat derselben sodann bekannt gemacht, hierauf von dießseitiger Behörde mit Vorbehalt der Berufung und Revision die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

IV. Die eingebrachten „Zurückstellungsgesuche" sind mit den sie motivirenden durchaus Stempel- und Taxfreien Zeugnissen zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher bei Vermeidung der Präklusion binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

V. Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier noch bei der Conscriptionsbehörde seines temporären Aufenthaltortes sich persönlich gestellt hat, wird nach Artikel 68. des Gesetzes als „ungehorsam" des Anspruches auf Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche für verlustig erklärt und in eine Geldbusse von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche im Falle der Vermögenslosigkeit in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

VI. Für die temporär sich aufhaltenden Conscribirten äußerer Conscriptions-Behörden findet die Messung und gerichtsärztliche Untersuchung Samstag den 23sten November im Geschäftszimmer Nro. 58. statt.

Regensburg den 16ten November 1839.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Verzeichniß über die in der Steuergemeinde Regensburg im Etatsjahre $18\frac{38}{39}$ bewilligten Nachläße an Steuern und grundherrlichen Gefällen liegt im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 31. vier Wochen von heute an, zu jedermanns Einsicht auf.

Regensburg den 11ten November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Straßenpolizei betreffend.

Es wird mehrfach wahrgenommen, daß Wägen und Chaisen zur Nachtszeit und zum Theil selbst in engen Straßen stehen bleiben, ohne daß die Vorübergehenden durch irgend ein Zeichen hierauf warnend aufmerksam gemacht, und so vor möglicher Beschädigung geschützt würden.

Es wird daher verfügt, daß

1) im Allgemeinen leere und bepackte Wagen und Chaisen nie ohne besonderer Nothwendigkeit über Nacht auf der Straße gelassen und
2) da wo es nicht zu vermeiden ist, die Deichseln mit einer brennenden Laterne behängt werden sollen.

Digitized by Google

Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. Contravenienten werden mit einer Strafe von einem Reichsthaler unnachsichtlich belegt, und für alle Folgen ihrer Unachtsamkeit verantwortlich erklärt.

Die Polizeiwache ist zur besondern Ueberwachung dieser Verfügung angewiesen.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Communal-Laden-Verpachtung betreffend.

Der bisher an den Bäckermeister Meyer vermiethete Laden an der neuen Pfarrkirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 5ten Dezember 1839,

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Da sich für den Communal-Laden Nro. 109. an der Johanniskirche bei der jüngst statt gefundenen Verpachtungsverhandlung kein annehmbarer Pächter gefunden hat, so wird derselbe neuerdings

Mittwoch den 4ten December lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr

der Verpachtung unterstellt. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 2. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Von der Oekonomie-Kommission des Königlichen Infanterie-Regiments Gumppenberg werden

Mittwoch den 20sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr

in der Minoriten-Kaserne mehrere Gegenstände, als: getragene Mäntel, wollene Decken, Leintücher und Strohsäcke, dann sonstige Kasern-Requisiten an die Meistbietenden verkauft.

Regensburg den 6ten November 1839.

Nach nunmehr abgelaufenem Termin zur Bezahlung der 2ten Hälfte der Pachtschillinge für das Erntejahr 1839 von den Fürstlichen Emmeramer Bauhofgründen werden die betheiligten Pächter hiemit zur baldigen Entrichtung ihrer Schuldigkeiten mit der Bemerkung aufgefordert, daß es die Säumigen sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn nach Umfluß von 14 Tagen die alsdann noch ausständigen Beträge auf ihre Kosten durch einen Mahnboten eingehoben werden.

Regensburg den 14ten November 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentenverwaltung St. Emmeram.

Rothhammer.

In der Gräfl. von Drechsel'schen Revier Karlstein wird in der Nähe von Regenstauf und ganz nahe am Regenfluße eine bedeutende Quantität schöner Baustämme, Fichten, Tannen und Föhren,

kommenden Donnerstag den 28. d. Mts. gegen Bezahlung zu Georgi k. Js. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammen-

Digitized by Google

kunft im Weiler Stadel am genannten Tage Morgens 8½ Uhr festgesetzt sey.

Karlstein am 16ten November 1839.

Gräfl. von Drechsel'sche Renten-verwaltung.

Röckel.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen jenen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche der Beerdigungsfeier unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Elisabetha Durst, theilnehmend beiwohnten, sey hiermit der aufrichtigste Dank dargebracht von

den Hinterbliebenen.

Ich warne Jedermann auf meinen Namen den seit längerer Zeit arbeitsscheuen Nagelschmidgesellen Joseph Sauer, oder eigentlich Dewingenti, etwas zu borgen oder zu geben, weder an Nahrung noch Geld, indem ich für nichts hafte.

Joseph Sauer,
bürgerl. Nagelschmidmeister.

Unterzeichnete, welche wieder in ihrer Geburtsstadt angekommen, benachrichtigt hievon diejenigen, welche ihr von sich oder andern etwas einzuhändigen haben.

Christiane Friederike Selig,
geb. aus Regensburg, wohnhaft bei Herrn Kaufmann Fabricius.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.

Für Dienstag den 19. d. Mts. ist in dem Gesellschafts-Lokale

Tanzunterhaltung

festgesetzt, zu deren Besuch die verehrl. ordentlichen Mitglieder durch diese Ankündigung und die Titl. Ehrenmitglieder durch specielle Eintrittskarten einladet

Anfang um halb 8 Uhr.

Regensburg den 10. November 1839.

der Ausschuss.

Die

bayer. Hypotheken- und Wechselbank

hat, wie sie in öffentlichen Blättern bekannt machte,

eine Renten-Anstalt

auf steigende Renten, mittelst Kapitals-Einlage und Erbschafts-Vertrag unter den Mitgliedern errichtet.

Von derselben als Agent aufgenommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm die reglementären Grundbestimmungen so wie für jeden zur Theilnahme sich Anmeldenten Formulare zu Beitritts-Erklärungen zu erhalten sind.

Die Bank hat alle Einwürfe, die andern Anstalten gemacht werden, zu heben gesucht.

Garantie der Kapitalien und des Zins-Fußes, Eigenthum des Reservefondes für die Mitglieder, sind gewiß Vorzüge, die das Publikum zu würdigen wissen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu vielen Aufträgen, und wird sich stets deren pünktlichsten Ausführung angelegen seyn lassen.

G. F. Demmler, F. 24.,
Agent der Renten-Anstalt
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Im Neubauer'schen Hause, Lit. D. Nro. 62, zu ebener Erde, ist

süßer Traubenmost

zu haben.

Der Unterzeichnete wohnt Lit. A. Nro. 237 über 3 Stiegen, und ist zu treffen Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr.

Dr. Fruhmann, Königl. Militär-Unterarzt und practischer Arzt.

Sonntag den 24. d. Mts. findet bei dem neuen Leichen-Unterstützungs-Verein zur goldenen Glocke dahier Nachmittags zwei Uhr, die Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Der Ausschuß.

Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und dagegen eine andere bei Herrn Glöde, Maler, Lit. D. Nro. 37, in der Donaustraße bezogen habe, bringe ich hiemit zur ergebensten Anzeige, und verbinde zugleich

Digitized by Google

die Bitte, mich daselbst mit recht vielen Aufträgen in Bau- und Meubelarbeiten zu beehren, indem ich stets bemüht seyn werde, das mir geschenkte Vertrauen durch solide und billige Arbeit zu rechtfertigen.

Johann Georg Breitig, jun.,
Schreinermeister.

Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung im Kramgäßchen verlassen, und eine andere bei der Frau Aman Schuhmachers-Wittwe in E. Nro. 124 bei St. Cassian bezogen habe, und empfiehlt sich zu ferneren geneigten Zusprüchen.

Constantine Dworschac,
Frauenkleidermacherin.

Unterzeichnete empfiehlt bei herannahendem Winter ihre von allen Arten warmen Bäder, und ladet, da für Heitzung und Bequemlichkeiten der Zimmer bestens gesorgt ist, zu zahlreichem Zuspruch ein. Zugleich sind immer frische Blutegel zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe,
Lit. C. Nro. 68, nächst der Fischgasse.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr bisheriges Logis Lit. G. Nro. 106. verlassen, und dagegen den Laden in der Brückstraße Lit. F. Nro. 81 bezogen hat, und empfiehlt sich zu fernerem geneigten Zuspruch.

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin.

Indem ich mir auf meine bereits im hiesigen Tagsblatte vorausgegangene Einladung zum geneigten öfteren Besuche meiner angetretenen Wirthschaft zum goldenen Widder höflichsten Bezug nehmend hiemit erlaube, noch nachträglich zu versichern, daß ich mit sehr gutem Schenkbier sowohl, als besonders mit vorzüglichem Regendorfer Sommerbier versehen bin, und daß ich, um meine Wirthschaft zu einem angenehmen Aufenthalte meiner verehrten Gäste umzugestalten, mir es zur angelegentlichsten Pflicht auferlege, durch gute Speisen und Getränke ebenso, als durch freundliche und schnelle Bedienung jedem möglichen billigen Wunsche zuvor zu kommen, so schmeichle ich mir, recht vieler verehrlicher Besuche mich ehebaldest erfreuen zu dürfen.

Wolfbauer,
zum goldenen Widder.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 21. November 1839, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Kappelmeierschen Behausung, Lit. H. Nro. 218, am untern Wörth, über 84 Metzen Aepfel von der besten Qualität, als: Carville, rothe und weiße Robiner, und andere Aepfel an den Meistbietenden, sowohl metzenweise, als auch in beliebigen größeren Partien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 25sten November 1839 und folgende Tage Nachmittags präcis halb zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Flöte, Manns- und Frauenkleidern, auch wollenen Frauenröcken, Winterstrümpfen und Mannsjacken, Taffets, rosa Haman, seidenen Gilezeugen, färbiger Strickwolle, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstatten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 2ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138 hinter dem Rathhause verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Halskette, einer Regensburger Uhr von Hiltl, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel, einer Hausmang, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Schreibtisch, Betten, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Digitized by Google

Montag den 2ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 111, unter den Schwiebbogen, im Kuchelhof, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Ursula Huber, Oekonoms-Wittwe, bestehend in silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen, Halsketten, Retikül mit silbernem Schloß, einer silbernen Tabacksdose, Kanapees und Sesseln, Kleiderkasten von weichem und Eichenholz, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Häng- und Stockuhren, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Pfannen von Messing, Kupfer und Eisen, Häfen von Kupfer, Mehrerem von Zinn, verschiedenem Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, welche aber im Katalog bezeichnet sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis 25sten dieses Monats umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Es sind zwei gut erhaltene Knaben-Uniforme für Knaben von 4 bis 5 Jahren, welche sich als Weihnachtsgeschenk eignen, billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 223. ist ein fünfoctaviges Forte-Piano billig zu verkaufen oder zu vermiethen.

Donnerstag den 21. November Nachmittags 2 Uhr wird im schwarzen Rößel in der Ostengasse verschiedenes Schreinerwerkzeug, Hobelbänke und verschiedene Bretter an den Meistbietenden versteigert.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Im Königl. Landgericht Stadtamhof circa 3 Stunden von Regensburg in der Holzreichsten Gegend ist

a) eine Mahlmühle,

b) eine Schneidsäge,

c) circa 20 Tagwerk gute Felder und

d) circa 9 Tagwerk Wiesen,

ganz nahe an den Werken, zu verpachten, wovon die Mahlmühle in Continuo die Schneidsäge aber circa ⅔ Theile des Jahrs mit hinlänglichem Wasser versehen ist, diejenigen welche hierauf reflektiren, werden das Nähere im A. C. erfahren.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nächst der Daubert'schen Apotheke, Lit. C. Nro. 107. ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern zu verstiften, und das Nähere über 3 Stiegen zu erfragen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und

Digitized by Google

Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Zu Obermünster in Lit. E. Nro. 174 ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und gesperrtem Vorsetz zu verstiften, und kann nöthigen Falls sogleich bezogen werden. Auch können daselbst für einen soliden Herrn ein oder zwei Monatzimmer abgegeben werden.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften.

Bei Ludwig Rosenhahn in der Bärenstraße Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock vorneraus, ein meublirtes Monatzimmer bis Ende November zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 101. sind im zweiten Stocke 4 Zimmer, Kammer, Küche, Vorsetz und sonstige Bequemlichkeiten zu verstiften und täglich zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße, ist ein Logis im ersten Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem unheizbaren, nebst Kammer und Küche bis Lichtmeß oder Georgi zu verstiften.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemliehkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In Lit. E. Nro. 5 ist der Laden, neben dem Laden der Madame Halluin, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen hellen Küche, Speis und Vorsetz, Waschgelegenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In H. 10 ist ein schönes Manatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, mit allen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften, und kann auch ein Quartier wegen eingetretenen Verhältnissen täglich bezogen werden.

Im goldenen Widder ist ein meublirtes Zimmer zu beziehen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Im Verlaufe des Monats Oktober wurde im K. Regierungsgebäude dahier ein kleines goldenes Kettchen mit einem goldenen Uhrschlüsselchen gefunden. Der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlage der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.
Näheres im A. C.

Vergangenen Mittwoch wurde nach dem Theater im Durchgang des neuen Hauses, ein Perspektiv verloren. Der redliche Finder wird

gebeten, dasselbe im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person, welche die besten Zeugnisse über Treue und Fleiß, Sorgfalt der Pflege besitzt, empfiehlt sich im Kindbett- und Krankenwarten. Das Nähere im A. C.

Capitalien.

12 bis 1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk bis Ziel Lichtmeß zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Drei Königl. Bayer. Obligationen zu 2 Procent und jede auf 500 fl. verlautend, sind zu verkaufen von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 11. November. Herr Franz Xaver Strasser, Bürger und Früchtenhändler von hier, mit Jungfrau Anna Maria Rothkappel, bürgerl. Bäckermeisterstochter von Stadtamhof.

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 11. November. Magdalena Neumayer, Schnellerstochter, 2 Jahre 6 Monate alt, an Stickfluß. — Theresia Schmidbauer, Holzhändlers-Wittwe, 78 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 14. Jungfrau Katharine Leonhard, Regierungs-Hausknechts-Tochter, 31 Jahre alt, an Lungensucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9. November. Theresia, unehlich, 5 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 10. Elisabeth, 1 Jahr 3 Monat alt, an schwerem Zahnen, Vater, Emmeram Steinlechner, Schuhmachermeister. Den 11. Magdalene Schönhofer, Maurers-Wittwe, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 12. Johann, unehlich, 23 Wochen alt, an Stickhusten. — Barbara, unehlich, 8 Tage alt, an angeborner Schwäche. — Alois Brunner, Maurerssohn, 13 Jahre alt, an chronischer Leber-Entzündung. Den 14. Joseph, 8 Tage alt, an Darmfraisen, Vater, Joseph Lohmer, Taglöhner. Den 15. Anna, unehlich, 11 Wochen alt, an angeborner Schwäche. — Joseph, unehlich, 1 Jahr 10 Monate alt, an Halsbräune. — Die wohlehrwürdige Frau Hyazintha Weikl, Seniorin des Klosters zum heiligen Kreuz, 65 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 10. November. Johann Mathias Pappler, Bürger und Branntweinbrenner, l. St., mit Maria Barbara Beyerlein, l. St.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. November. Rosine Dorothea Bernecker, 76 Jahre 7 Monate alt, an Altersschwäche, Wittwe des Johann Michael Bernecker, Beisitzers und Holzmessers. Den 10. Caroline Katharine Marie Johanne, 1 Jahr 5 Monate alt, an schwerem Zahnen, Vater, Herr Georg Christoph Aberel, Bürger, Weinhändler und Methfabrikant.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 31. Oktober. Anna Maria, 90 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des Abraham Meyer, Bürgers und Salztragers. Den 8. November. Johann Friedrich Heinold, Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 56 Jahre 10 Monate alt, an organischen Fehlern des Unterleibs. — Gottlieb Heinrich, 18 Tage alt, an Fraisen, Vater, Karl David Bulach, Bürger und Messerschmidmeister.

Den historischen Verein für die Oberpfalz und von Regensburg betreffend.

Am Mittwoch den 20sten d. Mts. sind bereits neun Jahre seit der Gründung dieses historischen Vereins verflossen. An diesem seinem Stiftungstage soll den Statuten gemäß zur Wahl eines neuen Ausschusses aus der Mitte der hier und in der nächsten Umgebung wohnenden Mitglieder eine Generalversammlung gehalten werden; die Unterzeichneten erlauben sich daher die Bitte, daß es den verehrten Mitgliedern gefällig seyn möge, an dem genannten Tage theils zu dem angedeuteten Zwecke, theils auch um von den Verhältnissen des Vereins nähere Kenntniß zu nehmen, in dem gewöhnlichen Lokal, Vormittags um 10 Uhr, zahlreich sich einzufinden.

Regensburg den 4ten November 1839.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand. Brenner, d. Z. Sekretär.

Es ist ein moderner, gut erhaltener Damenmantel billig zu verkaufen. Das Näheres im A. C.

Bei Bäckermeister Gloßner, Lit. A. Nro. 52 am Weißgerbergraben, ist ein neues Schubwägel zu verkaufen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. November 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	394	394	349	45	15	50	15	34	15	1	—	16	—	—
Korn	—	320	320	314	6	10	25	10	9	9	51	—	27	—	—
Gerste	3	274	277	355	22	11	26	11	9	10	47	—	—	—	28
Haber	—	295	295	295	—	4	15	4	4	3	51	—	4	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 12676 fl. 49 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Dnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	40	13	3	7	—
Semmelmehl . .	2	52	10	3	5	2
Mittelmehl . . .	2	19	8	2	4	2
Pollmehl . . .	1	48	6	3	3	2
Nachmehl . . .	—	36	2	1	1	—
Roggenmehl . .	1	37	6	—	3	—
Römischmehl . .	1	48	6	3	3	2
Waizengries, feiner	5	40	21	1	10	3
„ „ ordinär	4	36	17	1	8	3

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. November 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaasfleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	20	—	—	21	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	26	—	—	30	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedorrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	—	1	30	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	—	54	—
„ gepuzte „ „ . .	1	—	—	1	18	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	28	—
„ gepuzte, „ „ . .	—	30	—	—	35	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
„ junge, das Paar . .	—	18	—	—	24	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	—	12	30	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	8	—	—	8	48	—
Fichten, „ „ . .	8	42	—	8	48	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 48. Dienstag den 26. November 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Pfandamtliche Versteigerung.

Es dient hiermit zur Anzeige und Einladung, daß künftigen

Montag den 2ten Dezember

in dem Pfandamts-Lokale auf dem Rathhause Nachmittags um 1 Uhr die um diese Zeit gewöhnliche Pfänderversteigerung wieder ihren Anfang nehmen werde.

Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte und in der Wohnung des Amtsdieners Lit. D. Nro. 27.

Regensburg den 26sten November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Conscription der Altersklasse 1818 betreffend.

Die für die Altersklasse 1818 nach §. 29. bis 32. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in folgender Ordnung gepflogen:

I. Mittwoch den 4. Dezember Vormittags 8 Uhr beginnt im Geschäftszimmer Nro. 36. die „Loosung" der Conscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich oder für sie ihre Eltern, Vormünder, oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben. Hierauf folgt:

II. Freitag den 6. Dezember Morgens 8 Uhr ebenfalls in dem Geschäftszimmer Nro. 36. die „Messung" der Conscribirten. Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Anspruch auf Zurückstellung machen. Die Erklärung der Dienstunfähigkeit muß mit Bezeichnung des Gebrechens, — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

III. Diejenigen Conscribirten, welche sich für dienstunfähig erklären, werden sogleich der gerichtsärztlichen „Visitation" unterzogen, und wird das Resultat derselben sodann bekannt gemacht, hierauf von dießseitiger Behörde mit Vorbehalt der Berufung und Revision die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

IV. Die eingebrachten „Zurückstellungsgesuche" sind mit den sie motivirenden durchaus Stempel- und Taxfreien Zeugnissen zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher bei Vermeidung der Präklusion binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

V. Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier noch bei der Conscriptionsbehörde seines temporären Aufenthaltortes sich persönlich gestellt hat, wird nach Artikel 68. des Gesetzes als „ungehorsam" des Anspruches auf Zu-

rückstellung und Befreiung vom Abmarsche für verlustig erklärt und in eine Geldbusse von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche im Falle der Vermögenslosigkeit in eine verhaltnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

Regensburg den 16ten November 1839.

Stadt-Magistrat als Conscriptions-Behörde.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat November betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat November 1839 wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apoth.kergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren

Montag den 2. Dezember und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Dienstag den 3. Dezember laufenden Jahrs

Termin anberaumt, und hiebei bemerkt, daß unmittelbar nach abgeschlossenen Hebregistern Mahnboten an die Säumigen abgeordnet werden.

Regensburg den 23. November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Das Central-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat:

1) dem Oekonom und Bierbräuer Michael Schmid dahier wegen preiswürdigen Leistungen in der Landwirthschaft überhaupt, die goldene Vereins-Medaille,
2) der Pfandamts-Cassier-Tochter Nanette Ertel, und
3) der Schneiders-Tochter Katharina Vilsmayer dahier wegen ihren rühmlichen Bestrebungen in der Seidenzucht die silberne Vereins-Medaille zuerkannt.

Diese ehrenvollen Preise wurden denselben heute in der Plenar-Sitzung des Stadtmagistrats feierlich zugestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabei der Wunsch ausgedrückt wird, daß solche ehrende Anerkennung auch die übrige Einwohnerschaft zur Nachahmung und gleich regem Eifer ermuntern möge.

Regensburg den 19ten November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Communal-Laden-Verpachtung betreffend.

Der bisher an den Bäckermeister Meyer vermiethete Laden an der neuen Pfarrkirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 5ten Dezember 1839,

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Da sich für den Communal-Laden Nro. 109. an der Johanniskirche bei der jüngst statt gefundenen Verpachtungsverhandlung kein annehmbarer Pachter gefunden hat, so wird derselbe neuerdings

Mittwoch den 4ten December lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr der Verpachtung unterstellt. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 2. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Von einer Versammlung der Bürstenmacher-Innung wurden 2 fl. 24 kr.; von einem fröhlichen Cirkel im rothen Roß unter den Linden 2 fl. 9 kr.; von einer im Gasthaus zum blauen Hechten gefeierten Hochzeit 3 fl. 48 kr.; von dem Gastwirth Hochtanner an gesammelten Geldern 13 fl. 7 kr.; aus dem Nachlaß des verstorbenen Zinngießers Joh. Georg Krauth für dürftige Hausarme 10 fl.; dann durch den Stadt-Magistrat in einer Dienstboten-Differenz das für die Armen cedirte Haftgeld mit 36 kr., und von der Prüfung eines Essigfabrikanten die von zwei Kommissions-Mitgliedern cedirten Gebühren hieher übergeben mit 1 fl. 30 kr.

Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 23. November 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Albrecht.

Die von dem Kunstreiter Jos. Gautier zum Besten der Armen gegebene Darstellung gewährte nach Abzug der Unkosten in der Hälfte einen Ertrag von 17 fl. 17 kr. für die Armenpflege.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird sowohl für den Unternehmer, der mit seltner Bereitwilligkeit über die entrichtete Taxe für die Lizenz zu seinen Produktionen auch zu diesem Opfer sich herbeiließ, als den zahlreichen Besuch der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Regensburg den 24. November 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception des am 30sten laufenden Monats für das Rechnungsjahr $18\frac{38}{39}$ verfallenen ersten Haus-, Grund- und Dominikalsteuer-Ziels hat man folgende Tage bestimmt:

für die Wachen Lit. A. & B. Montag der 9. Dezember 1839,
" " " Lit. C. & D. Dienstag der 10. " "
" " " Lit. E. & F. Mittwoch der 11. " "
" " " Lit. G. & I. Donnerstag der 12. " "
" " " Lit. H. Freitag der 13. Dezember 1839.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr. und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von 12 kr. bezahlt werden müße, und zwar von jedem zahlungsfähigen Debenten ohne alle Rücksicht der persönlichen Verhältnisse.

Nach fruchtloser vierter Mahnung aber müßte mit dem strengsten Executionsverfahren eingeschritten werden.

Auch erwartet man die Zahlungen in guten kassenmäßigen Münzsorten, da durchlöcherte und abgewürdigte derlei nicht angenommen werden können.

Regensburg den 26. November 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Ich warne Jedermann auf meinen Namen den seit längerer Zeit arbeitsscheuen Nagelschmidgesellen Joseph Sauer, oder eigentlich Dewingenti, etwas zu borgen oder zu geben, weder an Nahrung noch Geld, indem ich für nichts hafte.

Joseph Sauer,
bürgerl. Nagelschmidmeister.

Unterzeichnete, welche wieder in ihrer Geburtsstadt angekommen, benachrichtigt hievon diejenigen, welche ihr von sich oder andern etwas einzuhändigen haben.

Christiane Friederike Selig,
geb. aus Regensburg, wohnhaft bei
Herrn Kaufmann Fabricius.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 26. November 1839 findet keine Abendunterhaltung statt.

Der Gesellschaft-Ausschuss.

Die

bayer. Hypotheken- und Wechselbank

hat, wie sie in öffentlichen Blättern bekannt machte,

eine Renten-Anstalt

auf steigende Renten, mittelst Kapitals-Einlage und Erbschafts-Vertrag unter den Mitgliedern errichtet.

Von derselben als Agent aufgenommen, macht der Unterzeichnete bekannt, daß bei ihm die reglementären Grundbestimmungen so wie für jeden zur Theilnahme sich Anmeldenten

Formulare zu Beitritts-Erklärungen

zu erhalten sind.

Die Bank hat alle Einwürfe, die andern Anstalten gemacht werden, zu heben gesucht. Garantie der Kapitalien und des Zins-Fußes, Eigenthum des Reservefondes für die Mitglieder, sind gewiß Vorzüge, die das Publikum zu würdigen wissen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu vielen Aufträgen, und wird sich stets deren pünktlichste Ausführung angelegen seyn lassen.

G. F. Demmler, F. 24.,
Agent der Renten-Anstalt
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Im Neubauer'schen Hause, Lit. D. Nro. 62, zu ebener Erde, ist

süßer Traubenmost

zu haben.

Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und dagegen eine andere bei Herrn Glöde, Maler, Lit. D. Nro. 37, in der Donaustraße bezogen habe, bringe ich hiemit zur ergebensten Anzeige, und verbinde zugleich die Bitte, mich daselbst mit recht vielen Aufträgen in Bau- und Meubelarbeiten zu beehren, indem ich stets bemüht seyn werde, das mir geschenkte Vertrauen durch solide und billige Arbeit zu rechtfertigen.

Johann Georg Breitig, jun.,
Schreinermeister.

Unterzeichnete empfiehlt bei herannahendem Winter ihre von allen Arten warmen Bäder,

und ladet, da für Heitzung und Bequemlichkeiten der Zimmer bestens gesorgt ist, zu zahlreichem Zuspruch ein. Zugleich sind immer frische Blutegel zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe,
Lit. C. Nro. 68, nächst der Fischgasse.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr bisheriges Logis Lit. G. Nro. 106. verlassen, und dagegen den Laden in der Brückstraße Lit. F. Nro. 31 bezogen hat, und empfiehlt sich zu fernerem geneigten Zuspruch.

Therese Hausenberger,
Putzarbeiterin.

Wir zeigen ergebenst an, daß wir nach dem unlängst erfolgten Ableben unserer Tante, Lisette Friedrich, das von derselben, dahier inne gehabte und seit 60 Jahren bestehende Bücherleihgeschäft bereits übernommen haben, und dasselbe mit möglichster Vervollständigung und Bereicherung aus dem Gebiete der neuesten deutschen und französischen Literatur fortsetzen werden.

Indem wir eine prompte Bedienung und eine Herabsetzung des Abonnements zusichern, empfehlen wir uns zu geneigtem und fleißigem spruch.

Nannette und Magdalena
Moshammer,
als Erben der Lisette Friedrich.

Niederlage
ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirenden braunen und weißen Lebkuchen und Plätzeln dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. — Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen Specerey-Artikeln, noch vorzugsweise:

Dampf-Chocolade, als Vanille, Gewürz, Gesundheits, Eichel, Isländisches Moos, Osmazom, Desert, &c.

Liqueurs in feinsten Qualitäten, als ächt Holländische Anisette, Eau de Vanille, Eau de Giròfle, Eau de Noyeaux, Eau de Menthe, Stomacal, Créme de Rose, Extrait d'Absinthe &c.

Arrac de Batavia, fein, weißen, in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen.

Eau de Cologne, ächtes, in 1/1 u. 1/2 Flaschen.

Perl-Gerste, feinste Sorte.

Gries, ganz sandfrei, von der Ludwigs-Walzmühle zu München.

Tusch- und ***Farbenkästchen***, sowie ***Bilderbögen***, für Kinder.

Ungar. Rauchtaback, Gartenlettinger, 1ste Sorte à fl. 1 24 kr., 2te Sorte à fl. 1 12 kr. per bayersches Pfund.

Cigarren, in verschiedenen Qualitäten und Preisen.

Streichzündhölzer und
Streichzündschwamm.

Sämmtliche Artikel werden wir in vorzüglicher Qualität abgeben und damit stets die vollste Zufriedenheit unserer Abnehmer zu erreichen suchen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Buchbinder Fuchs hat die Ehre anzubieten: Mehrere Gattungen Sulzbacher und Münchner Schreibkalender für 1840, in Quart und Oktav, genealogische Staats-Kalender, verschiedene Taschenkalender mit oder ohne Kupfer, Blatt- und Wandkalender, hundertjährige Kalender, verschiedene Schreibbücher, mehrere Kochbücher, Unterhaltungsbücher, mehrere grichisch-deutsche und deutsch-griechische, wie auch italienisch-deutsche und deutsch-italienische Wörterbücher, verschiedene Bibeln, K. B. Hypotheken-Gesetz nebst Instruktion, französische Sprachlehren, u. a., alles zu billigen Preisen.

Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend süßer, sehr guter Frankentraubenmost, auch mousirender Wein-Most, alle Sorten Franken-,

Rhein- und ausländische Weine, ächter Frankenwein-Essig, um billigste Preise zu haben, worüber zu ferneren gütigen Aufträgen sich ergebenst empfiehlt.

Logis im ehemaligen K. Salzamtsgebäude Lit. F. Nro. 95 vis-à-vis vom weißen Lamm.

J. M. Schad, Besitzer der Gast- und Weinwirthschaft zum gelben Hause.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 28. November 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 24b., in der Maximiliansstraße, über einer Stiege die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Freifrau v. Scheben,

K. Regierungsraths-Wittwe,

bestehend in verschiedenen silbernen Gegenständen, Spiegeln, Kleidern, Tisch- und Bettwäsche, Betten; dann verschiedenen Möbeln von Nußbaumholz, verschiedenen Küchengeschirren, nebst sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 4ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 111, unter den Schwiebbogen, im Kuchelhof, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Ursula Huber, Oekonoms-Wittwe, bestehend in silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen, Halsketten, Retikül mit silbernem Schloß, einer silbernen Tabacksdose, Kanapees und Sesseln, Kleiderkästen von weichem und Eichenholz, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Häng- und Stockuhren, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Pfannen von Messing, Kupfer und Eisen, Häfen von Kupfer, Mehrerem von Zinn, verschiedenem Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, welche aber im Katalog bezeichnet sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 4ten Dezember 1839 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, bei Unterzeichnetem mehrere Metzen Borstorfer-, Leder-, Herren-, Rubiner- und andere Aepfel, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 9ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Halskette, einer Regensburger Uhr von Hiltl, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel, einer Hausmang, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Schreibtisch, Betten, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator

Mittwoch den 11. Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Effekten und Schnittwaaren; bestehend in goldenen Uhren, ellenbreiten französischen Kattuns, Jacconets, seidenen und gestreiften Mousselins, Lyoner Shawls, gedruckten Stoffen zu Ballkleidern, Crepp- und Flortüchern, Casimirs, feinen und mittelfeinen Tüchern, Wollenforts, Giletszeugen, schwarz und weiß baumwollenen Strümpfen und Halstüchern; — dann mehreren Metzen Borstorfer-, Leder-, Rubiner- und Herren-Aepfeln, und noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Das Haus Nro. 6. in Kumpfmühl mit 3 Nebengebäuden und einem Obst- und Gemüsegarten ist zu verkaufen, und das Weitere daselbst zu erfahren.

Es sind zwei gut erhaltene Knaben-Uniforme für Knaben von 4 bis 5 Jahren, welche sich als Weihnachtsgeschenk eignen, billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. B. Nro. 96. sind verschiedene Fenster, als Vorfenster zu gebrauchen, zu verkaufen und im Hof über eine Stiege zu erfragen.

Es ist ein moderner, gut erhaltener Damenmantel billig zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Bei Bäckermeister Gloßner, Lit. A. Nro. 52 am Weißgerbergraben, ist ein neues Schubwägel zu verkaufen.

In A. 82. ist ein modernes zweispänniges Schlittengestell zu verkaufen, so auch eine Stallung auf 4 Pferde täglich zu verstiften.

Ein sehr schönes Bett nebst Bettstatt, alles ganz neu, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, oder zu verleihen; auch würde dasselbe auf sichere monatliche oder vierteljährige Abzahlung abgegeben. Näheres in Lit. C. Nro. 61 im zweiten Stocke.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit

allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn in der Bärenstraße Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock vornheraus, ein meublirtes Monatzimmer bis Ende November zu vermiethen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemliehkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen hellen Küche, Speis und Vorsetz, Waschgelegenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In H. 10 ist ein schönes Manatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, mit allen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften, und kann auch ein Quartier wegen eingetretenen Verhältnissen täglich bezogen werden.

Im goldenen Widder ist ein meublirtes Zimmer zu beziehen.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person welche immer als Kindsmagd diente und gute Zeugnisse hat, wünscht sogleich oder bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Capitalien.

12 bis 1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk bis Ziel Lichtmeß zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Drei Königl. Bayer. Obligationen zu 2 Procent und jede auf 500 fl. verlautend, sind zu verkaufen von dem
Commissions- und Anfrags-Bureau.
P. Knoellinger.

Mit Beginn des künftigen Ziel Lichtmeß 1840 sind 1400 fl. im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf eine sichere Hypothek zu 4 Procent zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. zu 4 Proz. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 19. November. Herr Matthäus Högner, Bürger, Zeugschmidmeister und Geschmeidemacher dahier, Wittwer, mit Jungfrau Anna Regine Barbara Bald.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. November. Johann Deierling, Steinmetzgeselle, 1. St., 28 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 17. Herr Georg Michael Koch, Bürger und Zimmermeister, 50 Jahre 6 Monate alt, an Zehrfieber.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. November. Anna Elisabeth, 68 Jahre alt, an Lungenentzündung, Wittwe der Johann Georg Durst, pensionirten Polizeisoldaten. Den 19. Herr Johann Gottlieb Thost, Handelsmann von Falkenstein im Königreiche Sachsen, verheirathet, 61 Jahre alt, an Gedärmentzündung.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 19. November. Herr Joh.

Baptist Karl, bürgerl. Tapezierer von Regensburg, mit Jungfrau Maria Theresia Siller, bürgerl. Hufschmidstochter. Den 21. Herr Johann Michael Gschaider, bürgerl. Buchbindermeister zu Stadtamhof, mit der bürgerl. Buchbinders-Wittwe Frau Walburga Eggensperger, geborne Kratzer, zu Stadtamhof.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. November. Herr Ignatz Frey, Bürger, Getreidmesser und Haus-Besitzer, 67 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 16. Anna Steinwasser, Mühlrichterstochter von Stadtamhof, 51 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 18. Fräulein Camilla, 11 Monate alt, an Atrophie, Vater, Titl. Herr Maximilian von Markreiter, Privatier. Den 19. Therese Elisabethe, 9 Monate alt, an Gehirnhaut-Entzündung, Vater, Benno Mühlbauer, Steuermann. Den 20. Margaretha Perl, bürgerliche Kleidermachers-Tochter, 2 Monate alt, an schwerem Zahnen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 18. November. Michael Haas, Pächter des Wirthshauses zum rothen Löwen, mit Theresia Pfab, Müllers-Tochter von Birkmühl.

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 16. November. Frau Walburga Hausmann, Tändlers-Wittwe, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna, unehlich, 2 Jahre 8 Monate alt, an Brustentzündung. Den 17. Karolina, 4 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Kaspar Wiesbeck, Hautboist. Den 18. Johann Friedrich, 22 Wochen alt, an Keuchhusten, Vater, Christian Traubinger, Trögler. — Johann Georg, unehlich, 11 Tage alt, an Fraisen. Den 19. Joseph, 9 Tage alt, an Mundsperre, Vater, Joseph Pöschl, Musikus. Den 20. Emmeram, unehlich, 8 Wochen alt, an Abzehrung. — Sebastian Berger von Sarching, Hausknecht dahier, 26 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 21. Jungfrau Theresia Herrmannsdorfer, Schneidermeisters-Tochter, 19 Jahre alt, an Nervenfieber. — Margaretha, unehlich, 11 Wochen alt, an Keuchhusten. — Josephina, 7 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Rudolph Thaller, Bürger und Schuhmachermeister.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 18. November. Herr Ignatz Frey, Bürger und Getraidmesser.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. November 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	45	329	374	302	12	15	33	15	14	14	45	—	20	—	—
Korn	6	214	220	204	16	10	6	9	52	9	40	—	17	—	—
Gerste	22	225	247	203	44	11	29	11	3	10	29	—	6	—	—
Haber	—	434	434	434	—	4	1	3	53	3	42		11	—	—

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 11473 fl 20 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 2 D. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 2 Dnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	34	13	1	6	3
Semmelmehl	2	46	10	1	5	1
Mittelmehl	2	14	8	1	4	1
Pollmehl	1	42	6	1	3	1
Nachmehl	—	34	2	—	1	—
Roggenmehl	1	32	5	3	3	—
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	34	20	3	10	2
„ „ ordinär	4	30	16	3	8	2

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. November 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 8 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 11 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.		42	—	—	54	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	—	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	17	—	—	19	—
Butter, „ „	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	1	—	—	1	30	—
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	—	54	—
„ gerupfte „ „	1	—	—	1	24	—
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	—	28	—
„ gerupfte, „ „	—	45	—	—	54	—
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alte: Hahn, „ „	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „	—	16	—	—	18	—
„ junge, das Paar	—	17	—	—	24	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter	12	—	—	12	24	—
Birken, „ „	9	45	—	10	24	—
Mischling, „ „	7	48	—	8	24	—
Fichten, „ „	8	32	—	8	48	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 49. **Dienstag** den 3. Dezember **1839.**

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Bestrafung des Hausirhandels betreffend.

Man sieht sich auf den Grund einiger Beschwerden über wieder vorkommenden unbefugten Hausirhandel veranlaßt, die in der Verordnung vom 31sten Dezember 1813 über die Behandlung des Hausirhandels enthaltenen Strafen, welche bereits unterm 25sten Mai 1836 zur allgemeinen Warnung und Nachachtung bekannt gemacht worden sind, hiemit in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder in- oder ausländische Hausirer soll mit Polizeiarrest von 3 bis 8 Tagen bestraft;
2) im Wiederhohlungsfalle aber soll mit Arreststrafe auch die Wegnahme der Waaren verbunden und endlich:
3) jeder fremde Hausirer nach vollzogener Strafe in seine Heimath geschafft werden.

Zugleich ergeht an die gesammte Einwohnerschaft die Aufforderung, dergleichen unbefugte Hausirer, wenn nicht nach Umständen sogleich deren Arretirung geschehen kann, von sich zu weisen, und um so weniger auf irgend eine Art zu begünstigen, als die Waaren, welche verhausirt werden, meistens nicht preiswürdig, auch öfters gestohlenes Gut und die Hausirer selbst nicht selten sicherheitsgefährliche Menschen sind.

Regensburg den 1sten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Verbot des Verkaufs von grünem Rind-, Kalb- und Schaffleische auf Seite einiger Wirthe betreffend.

Den Wirthen allhier, welche zur sogenannten Schlächtlerei befugt sind, ist laut rechtskräftigen Entscheidungen der Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches nicht gestattet, und die Uebertretung dagegen sowohl auf Seite der Wirthe, als auch derjenigen Einwohner, welche durch dergleichen Fleischabnahme diese Pfuscherei begünstigen, durch Verfügung vom 20sten Januar 1834 mit einer Geldstrafe von 5 Gulden bedroht worden.

Da solche Gewerbsübergriffe von Wirthen wieder versucht werden, so macht man auf das bestehende Verbot mit dem Beifügen aufmerksam, daß gegen hierin Fällige die angedrohte Strafe ohne alle Nachsicht vorgekehrt würde.

Regensburg den 30. November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Lizenzscheine für Musiker.

Alle Musiker, welche bereits mit den vorgeschriebenen Lizenzscheinen versehen sind, werden aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen unfehlbar einzuliefern, damit solche rechtzeitig der Königl. Regierung zur Verlängerung vorgelegt werden können.

Ferner haben jene Musiker, welche noch keine Lizenzscheine besitzen, und deren benöthigen, in gleicher Frist ihre Gesuche hierum anzubringen, und mit den vorschriftsmäßigen Prüfungs-Zeugnissen zu belegen. — Bemerkt wird, daß zu spät angebrachte Gesuche in der Regel nicht mehr berücksichtiget werden.

Regensburg den 29sten November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Zum Besten der Armen

wird kommenden

Mittwoch den 4. Dezember l. Js.

die vertragsmäßige Vorstellung für das Jahr 18$\frac{38}{39}$ auf hiesigem Theater veranstaltet.

Unter entgegenkommender Mitwirkung der thätigen Direction ist die beliebte Oper:

der Postillon von Lonjumeau,

nach dem Französischen des Scribe von Leuven und Brunswik, Musik von Adam,

eigens für diesen Zweck einstudirt und in die Szene gesetzt worden.

Bei den großen Vorauslagen, die hierauf erwuchsen, ist eine allseitige Theilnahme an diesem Unternehmen doppelt erwünschlich.

Wir bitten hierum vertrauend, daß das große Interesse, welches diese Oper überall noch erregte, vor Allen aber der Zweck der Vorstellungserträgnisse unsere Hoffnung mit schönem Erfolg krönen werde.

Die Herren Magistratsräthe Wendler (B. 16.) und Halenke (E. 125.) haben den Absatz der Billets übernommen, welche von Dienstag den 3ten ab zu den gewöhnlichen Hausbillets-, Abends an der Casse aber zu den erhöhten Preisen abgegeben werden.

Logen-Billets werden nur bei Herrn Rath Wendler ausgegeben, wohin auch diejenigen verehrlichen Abonnenten sich bis längstens Mittwoch 9 Uhr Morgens addressiren wollen, die ihre Plätze zu behalten gesonnen sind.

Regensburg den 1. Dezember 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Von der Gesellschaft bei dem bürgerl. Bierbräuer Gottlieb Friedl wurden 3 fl. 12 kr. und von einem fröhlichen Cirkel im wilden Mann 2 fl. 24 kr. für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 30. November 1839.

Armenpflegschafts-Rath.

v. Thon-Dittmer. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Bei herannahender Weihnachtszeit sind wir so frei die wohlwollende Aufmerksamkeit edler Menschenfreunde abermals auf unsere Kleinkinder-Bewahr-Anstalt zu lenken.

Dieses seit zwei Jahren ins Leben gerufene Institut hat seit seinem Entstehen nunmehr 118 Kinder theils auf längere theils kürzere Zeit aufgenommen, und zählt dermalen 52 Zöglinge, die kindlichen Sinnes der Christfeyer mit froher Erwartung entgegen harren.

Möge auch dießmal ihre Hoffnung so reichlich belohnt werden wie bisher.

Mit diesem vertrauensvollen Wunsche verbinden wir die Bemerkung, daß der Gesammtausschuß, namentlich die

Herren Legationsrath Brenner,
" Pfarrer Hofmann,
" Apotheker Leixl,
Herren Kaufmann Pühler,
" Magistratsrath Weidner,
" geistl. Rath u. Stadtpfarrer Weinzierl,

so wie der Unterzeichnete, insbesondere aber die verehrten Aufsichtsfrauen und zwar

1) Frau Direktor von Benda,	7) Frau Buchhändler Manz,
2) „ Kaufman Bertram,	8) „ Wittwe Neubauer,
3) „ Stadtkämmerer Bösner,	9) „ von Regnier,
4) Fräulein von Erbe,	10) „ von Schanzenbach,
5) „ von Koch,	11) „ Advokat Thoma,
6) „ v. Ludwiger, Hofdame,	12) Freifrau von Thon-Dittmer,

jede Gabe an Geld und Kleidungsstücken dankbarst in Empfang nehmen werden.

Regensburg den 30. November 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.

Der Vorstand: rechtskundige Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Erich.

Communal-Laden-Verpachtung betreffend.

Der bisher an den Bäckermeister Meyer vermiethete Laden an der neuen Pfarrkirche wird neuerdings der Verpachtung unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 5ten Dezember 1839,

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Da sich für den Communal-Laden Nro. 109. an der Johanniskirche bei der jüngst statt gefundenen Verpachtungsverhandlung kein annehmbarer Pächter gefunden hat, so wird derselbe neuerdings

Mittwoch den 4ten December lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr

der Verpachtung unterstellt. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 2. November 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wegen geänderter Verhältnisse wird die zur Versteigerung des Anwesens der Wagners-Eheleute Mathias und Maria Aichinger zu Kumpfmühl auf den 9ten Dezember anberaumte Tagsfahrt nicht stattfinden.

Regensburg den 29sten November 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Loritz.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception des am 30sten laufenden Monats für das Rechnungsjahr 18$\frac{39}{40}$ verfallenen ersten Haus-, Grund- und Dominikalsteuer-Ziels hat man folgende Tage bestimmt:

für die Wachen	Lit. A. & B.	Montag der 9. Dezember 1839,	
„ „ „	Lit. C. & D.	Dienstag der 10.	„ „
„ „ „	Lit. E. & F.	Mittwoch der 11.	„ „
„ „ „	Lit. G. & I.	Donnerstag der 12.	„ „
„ „ „	Lit. H.	Freitag der 13. Dezember 1839.	

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 24sten Juli 1836 noch bemerkt, daß, wenn die öffentlich bekannt gemachten Zahlungstage von den Pflichtigen nicht eingehalten werden, für jede erste Mahnung eine Mahngebühr von 4 kr., für jede zweite Mahnung eine Mahngebühr von 8 kr. und für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von 12 kr. bezahlt werden müße, und zwar von jedem zahlungsfähigen Debenten ohne alle Rücksicht der persönlichen Verhältnisse.

Nach fruchtloser vierter Mahnung, aber müßte mit dem strengsten Executionsverfahren eingeschritten werden.

Auch erwartet man die Zahlungen in guten kassenmäßigen Münzsorten, da durchlöcherte und abgewürdigte derlei nicht angenommen werden können.

Regensburg den 26. November 1839.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Kommenden

Donnerstag den 11. Dezember d. Js. werden in dem Fürstl. Forstrevier Kreuth nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) im Distrikt I. Abth. 1. Spitzberg, lit. q, s, c und b.
45 Stück Tannenbaustämme zu verschiedenen Dimensionen;
13 Klafter Buchenscheiter, 2 Klft. detto Prügel, 78 Klft. Tannenscheiter;
2½ Klft. detto Prügel, 4½ Klft. weiches Stockholz, dann das Abfallholz von obigen Holzquantitäten in Parthieen;

2) im Distr. IV. Abth. 4. Brückenschlag, lit. d.
1 St. Tannen-Nutzholz, 1½ Klftr. Buchenscheiter, 66 Klft. Tannenscheiter, 3½ Klft. detto Prügel, nebst dem Abfallholz, parthieenweise;

3) Distr. I. Abth. 2. Oberlangenbuckel, lit. f.
6 Tannenbaustämme, dann das Abfallholz hievon;

4. Distr. IV. Abth. 3. Schwarzweiherholz, lit. a. und b.
19 St. Fichtenbaustämme, ½ Klft. Fichtenscheiter, ½ detto Prügel;

5) Distr. IV. Abth. 1. Frauenschlag, lit. a.
50 St. mittlere und geringe Fichten-Rafenstangen, 1 Stamm Buchenwerkholz, ¾ Klftr. Buchenprügel, 4½ Klftr. Tannenscheiter, 5 Kftr. detto Prügel;

6) Distr. II. Abth. 5. Wirthswiesenschlag, lit. a.
24 St. starke und mittlere Birken-Wagnerstangen;

7) Distr. II. Abth. 2. Barbingergraben, lit. g.
4½ Klftr. Tannenscheiter, 10½ Klftr. weiches Stockholz;

8) Distr. I. Abth. 3. Unterlangenbuckel, lit. b.
2 Klftr. Buchenscheiter, 3½ Klftr. detto Prügel, 1 Klftr. Tannenscheiter, ½ Klftr. Tannenprügel;

9) Distr. IV. Abth. 2. Beckenschlag, lit. b.
4 Klftr. Tannenprügel;

10) Distr. III. Abth. 1. Strohberg, lit. b.
1 Klftr. Buchenscheiter, ½ Klftr. detto Prügel, ½ Klftr. Tannenscheiter, 5½ Klftr. Tannenprügel.

Die Zusammenkunft findet am gedachten Tage früh 9 Uhr bei der sogenannten Eichenkultur statt, von wo man sich auf die genannten Schläge der Reihenfolge nach begeben wird.

Indem man Kaufsliebhaber zu dieser Versteigerung einladet, bemerkt man nur noch, daß die Kaufsbedingungen vor dem Beginn der Versteigerung kund gegeben werden.

Wörth den 27. November 1839.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen jenen Verehrten, welche die Leiche des verstorbenen pensionirten Herrn Herrschaftsgerichts-Aktuars Achner zu Grabe geleiteten und dem Gottesdienste anwohnten, dankt verbindlichst

Offiziant Prucker, im Namen der entfernten Verwandten des Defunkten.

Unterzeichnete, welche wieder in ihrer Geburtsstadt angekommen, benachrichtigt hievon diejenigen, welche ihr von sich oder andern etwas einzuhändigen haben.

Christiane Friederike Selig, geb. aus Regensburg, wohnhaft bei Herrn Kaufmann Fabricius.

Die Unterzeichnete findet sich veranlaßt hiemit zu erklären: daß sie für keine Zahlungen haftet, die nicht durch sie selbst anerkannt sind, und warnt zugleich Jedermann, ohne ihre Zustimmung auf ihren Namen, wem immer, etwas zu borgen.

Regensburg den 28. November 1839.

Christine Elisabethe Pfort, Conditors-Wittwe.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Unterzeichnete empfiehlt bei herannahendem Winter ihre von allen Arten warmen Bäder, und ladet, da für Heitzung und Bequemlichkeiten der Zimmer bestens gesorgt ist, zu zahlreichem Zuspruch ein. Zugleich sind immer frische Blutegel zu haben.

M. Deisch, Chirurgenswittwe, Lit. C. Nro. 68, nächst der Fischgasse.

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirenden braunen und weißen Lebkuchen und Plätzeln dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebkuchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. — Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen Specerey-Artikeln, noch vorzugsweise:

Dampf-Chocolade, als Vanille, Gewürz, Gesundheits, Eichel, Isländisches Moos, Osmazom, Desert, &c.

Liqueurs in feinsten Qualitäten, als ächt Holländische Anisette, Eau de Vanille, Eau de Girofle, Eau de Noyeaux, Eau de Menthe, Stomacal, Créme de Rose, Extrait d'Absinthe &c.

Arrac de Batavia, feur, weißen, in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen.

Eau de Cologne, ächtes, in 1/1 u. 1/2 Flaschen.

Perl-Gerste, feinste Sorte.

Gries, ganz sandfrei, von der Ludwigs-Walzmühle zu München.

Tusch- und *Farbenkästchen*, sowie *Bilderbögen*, für Kinder.

Ungar. Rauchtaback, Gartenlettinger, 1ste Sorte à fl. 1 24 kr., 2te Sorte à fl. 1 12 kr. per bayerisches Pfund.

Cigarren, in verschiedenen Qualitäten und Preisen.

Streichzündhölzer und *Streichzündschwamm*.

Sämmtliche Artikel werden wir in vorzüglicher Qualität abgeben und damit stets die vollste Zufriedenheit unserer Abnehmer zu erreichen suchen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Buchbinder Fuchs hat die Ehre anzubieten: Mehrere Gattungen Sulzbacher und Münchner Schreibkalender für 1840, in Quart und Oktav, genealogische Staats-Kalender, verschiedene Taschenkalender mit oder ohne Kupfer, Blatt- und Wandkalender, hundertjährige Kalender, verschiedene Schreibbücher, mehrere Kochbücher, Unterhaltungsbücher, mehreregriechisch-deutsche

und deutsch-griechische, wie auch italienisch-deutsche und deutsch-italienische Wörterbücher, verschiedene Bibeln, K. B. Hypotheken-Gesetz nebst Instruktion, französische Sprachlehren, u. a., alles zu billigen Preisen.

Gesellschaft der Harmonie.

Heute Dienstag den 3. December Abends 5 Uhr:

ordentliche Generalversammlung.

Die Berathungsgegenstände liegen im Gesellschaftslokale auf.

Der Ausschuss.

In der Spezerei-Handlung des Unterzeichneten, neben dem Bischofshof, ist feiner

Muscateller-Taback,

bekanntlich die feinste Sorte ungarischen Tabacks, welcher sehr leicht und angenehm zu rauchen ist, billigst zu haben, und empfiehlt ihn daher zur gefälligen Abnahme bestens.

J. S. Fischer.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 3. Dezember 1839 findet

musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

statt, zu deren Besuch die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft ergebenst einladet

Regensburg den 1. Dezember 1839.

der Ausschuss.

Ich beehre mich, beim Herannahen des Weihnachtsfestes, mein wohlassortirtes Lager von Pariser-Toiletten, Necessaires und Bonbonnieres, und vielen anderen niedlichen Gegenständen dieser Art, sowie meine bekannten Confituren in größter Auswahl, besten Nürnberger **weißen und braunen Lebkuchen,** feinsten Arac de Batavia, Punsch-Essenz, feinen franz. Liqueuren, nebst meinen Spezerei-Waaren, unter Zusicherung billigster Bedienung zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Albert Böttiger's Wittwe.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sie von dem hochlöblichen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten habe, das Geschäft als Putz- und Cravatenmacherin ausüben zu dürfen. Ich werde mich bestreben durch solide und billige Arbeit das Zutrauen zu erwerben und bitte um geneigte Aufträge.

Mein Laden ist bei Herrn Goldarbeiter Albrecht nächst St. Cassian.

Nanette Straubinger,
Putz- und Cravatenmacherin.

Feine Liqueure,

Punsch-Essenz, Arac, Rhum, altes Schweizer-Kirschenwasser, besonders starken Weingeist;

Chocolade,

als Vanille, Gewürz, Gesundheits, Isländisch-Moos, China, Salepp, Reis, Sago, Galanterie und Desert, sämmtliche Artikel von vorzüglicher Qualität, empfiehlt, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung zur geneigten Abnahme ganz ergebenst

A. Lindenberger,
im gold'nen Strauss, St. Cassian gegenüber.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 37, über zwei Stiegen, wird feine und Farben schonende Wäsche schön und billig gewaschen, und sogleich alles Schadhafte genäht.

Leonore Dörfler.

Bei Unterzeichnetem sind frische Maroni-Kastanien, Messinaer Pomeranzen, Botzner Obst, weiße und rothe Rosenmarin-, Marschanzger- und Zwiebeläpfel, Franken-Zwetschgen und Brünnellen angekommen, welche zur geneigten Abnahme empfiehlt

Jakob Schwenk, Früchtenhändler,
Lit. E. 135, in der Pfarrergasse.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Tapezierer in Stadtamhof aufgegeben, und selbes nach Regensburg transferirte, wobei er sich seinen verehrten Gönnern zu ferneren günstigem Zuspruch bestens empfiehlt. Es wird das Geschäft in Rahm abgenähte Converts und Kinderdecken, so wie auch abgenähte Unterkleider für Damen

durch seine Frau, ehemals unter dem Namen Therese Siller bekannt, fortgeführt. Seine Wohnung ist bei Kaufmanns- und Materialistenswittwe Frau Schumacher, in Lit. F. Nro. 84, in der Goliathstraße.

Johann Karl, Tapezierer.

Nachdem nun der letzte Transport süßer Franken-

Trauben-Most

bei mir angekommen, erlasse ich von heute an, um den Absatz zu beschleunigen, sowohl den mussirenden als noch ganz süßen Traubenmost zu 10 kr. per Maas; ferner

	per Maaß.
1834r Abtswinder Franken-Wein . .	20 kr.
1835r " " " .	10 kr.
ächtes Zwetschgen-Wasser . . .	36 kr.

und bitte sowohl von diesen, als von meinen im Wochenblatt Nro. 46. offerirten Weinen, Wein-Essig ꝛc. ein hochverehrliches Publikum um gefällige Abnahme bestens.

Joh. G. Zehgruber,
Weingastwirth in Stadtamhof.

Auch kaufe ich 10, 20 — 30 Maaß haltende leere Weinfässel.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 4. Dezember und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 111, unter den Schwiebbogen, im Kuchelhof, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Ursula Huber, Oekonoms-Wittwe, bestehend in silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen, Halsketten, Retikül mit silbernem Schloß, einer silbernen Tabacksdose, Kanapees und Sesseln, Kleiderkästen von weichem und Eichenholz, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Häng- und Stockuhren, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Pfannen von Messing, Kupfer und Eisen, Häfen von Kupfer, Mehrerem von Zinn, verschiedenem Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, welche aber im Katalog bezeichnet sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Morgen Mittwoch den 4. Dezember Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, bei Unterzeichnetem mehrere Metzen Borstorfer-, Leder-, Herren-, Rubiner- und andere Aepfel, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Donnerstag den 5ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags präcis halb zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Egler, Bürgers und Branntweinbrenners, Lit. G. Nro. 32, über 2 Stiegen, in der Maximiliansstraße, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem evangel. neuen Gesangbuche mit Silber beschlagen, einem silbernen Untermärkel-Halsgehänge mit Batzeln, Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einer Wanduhr mit bleiernen Gewichtern, einer Tafel- und anderen Bettstätten, Tischen, einem Kleider- und Speiskasten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Bildern unter Glas und Rahmen, Küchengeschirren, Gläsern, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 9ten Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Halskette, einer Regensburger Uhr von Hiltl, einer Stockuhr, Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel, neuen Shawltüchern, Schnittwaaren und Spielwaaren, einer Hausmang, Kommod- und Kleiderkästen, runden und andern Tischen, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Schreibtisch, Betten, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Meubels-Versteigerung.

Am Freitag den 6ten Dezember dieses Jahrs werden zu Burglengenfeld im K. Landgerichts-Gebäude verschiedene Haus- und Zimmergeräthschaften, auch Baumannsfahrnisse an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, und zwar Sofa's und Sesseln, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und Küchenkästen, Tische, Spiegeln, Gläser, Bilder, Kücheneinrichtung; dann Betten und Bettstellen, ein Glaskasten: ferner: eine Droschke, ein Oekonomie-Wagen, Pferdgeschirre, Garten-Werkzeuge, und andere nützliche Haus- und Baumannsfahrnisse. Die Versteigerung beginnt am genannten Tage Vormittags 9 Uhr und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Burglengenfeld am 26. November 1839.

Merl, Auktionator.

Mittwoch den 11. Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 32, in der Glockengasse, im zweiten Stocke, verschiedene Effekten und Schnittwaaren, bestehend in goldenen Uhren, ellenbreiten französischen Kattuns, Jacconets, seidenen und gestreiften Mousselins, Lyoner-Shawls, gedruckten Stoffen zu Ballkleidern, Crepp- und Flortüchern, Casimirs, feinen und mittelfeinen Tüchern, Wollenforts, Gilet-Zeugen, schwarz und weiß baumwollenen Strümpfen und Halstüchern; — dann mehreren Metzen Borstorfer-, Leder-, Rubiner- und Herren-Aepfeln, und noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 16. Dezember 1839 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 151, neben der hölzernen Brücke, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen pensionirten Jägers

Georg Jäger,

bestehend in silbernen Repetir- u. andern Sackuhren, goldenen Ringen, silbernen Eß- und Caffeelöffeln, einem Hirschfänger mit Silber eingelegt, Stutzen, Herrenkleidern, Leib- Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Kommod- und Hängkästen, Spiegeln, Bildern, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Jagdtaschen, Schrotbeuteln, Zinn, Kupfer, verschiedenem Porzellain, Küchengeschirren, Mehrerem von Eisen und Blech, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 18. Dezember 1839 und folgende Tage, Nachmittags halb 2 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 139, nächst dem Maximiliansthor, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Wilhelm von Anns,

K. Salzamt-Controleurs,

bestehend in silbernen Girandol-Leuchtern, detto Aufsatz, detto Vorleg- Eß- Caffee- u. Ragout-Löffeln, detto Salzfäßeln, einer goldenen Uhrkette sammt Walze, einer Bilderuhr, dann Stock- und Hänguhren, Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, Cigarren-Spitzen, einem Bürschstutzen, Pistolen, Degen, feinen Herrenkleidern, Mänteln, Ueberröcken, Pantalons, einem ganz neuen Pelzrock, Pelzhauben, Gilets, Kommod- und Hängkästen von weichem und hartem Holz, Spiegeln, Kanarees und Sesseln, Bildern unter Glas und Rahmen, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Zinn, Kupfer und Verschiedenem von Eisen, einem Chaisen-Koffer, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Es sind zwei gut erhaltene Knaben-Uniforme für Knaben von 4 bis 5 Jahren, welche sich als Weihnachtsgeschenk eignen, billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

In A. 82. ist ein modernes zweispänniges Schlittengestell zu verkaufen, so auch eine Stallung auf 4 Pferde täglich zu verstiften.

Ein sehr schönes Bett nebst Bettstatt, alles ganz neu, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, oder zu verleihen; auch würde dasselbe auf sichere monatliche oder vierteljährige Abzahlung abgegeben. Näheres in Lit. C. Nro. 61 im zweiten Stocke.

Ein junger Hühner-Hund von der besten Race ist zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 30. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

Bei Ludwig Rosenhahn in der Bärenstraße Lit. G. Nro. 72 ist im ersten Stock vornheraus, ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In Lit. E Nro. 5 ist der Laden, neben dem Laden der Madame Halluin, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen hellen Küche, Speis und Vorsetz, Waschgelegenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, mit allen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften, und kann auch ein Quartier wegen eingetretenen Verhältnissen täglich bezogen werden.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften.

Bis künftiges Ziel Lichtmeß ist im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze, Lit. E. Nro. 154, vorn heraus im dritten Stocke eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit wegen Wegzug des dermaligen Einwohners von hier, zu vermiehen. Das Weitere ist im Gehwolf'schen Hause nächst dem Jakobsthor Lit. A. Nro. 229, über 2 Stiegen, zu erfragen.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117, sind im ersten Stock, vornheraus, 3 Zimmer, Holzlege und Waschgelegenheit bis Lichtmeß zu vermiethen.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117, sind 3 Zimmer nebst Holzlege bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der erste Stock bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speis und Küche, nebst sonstiger Bequemlichkeit bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Person welche immer als Kindsmagd diente und gute Zeugnisse hat, wünscht sogleich oder bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein gut gesittleter Bursche wird als Marquer gesucht. Näheres in der Ressource.

Capitalien.

Mit Beginn des künftigen Ziel Lichtmeß 1840 sind 1400 fl. im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf eine sichere Hypothek zu 4 Procent zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. zu 4 Proz. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Neunhundert Gulden zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke sind bis nächstes Ziel Lichtmeß künftiges Jahr auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

In der Mitte Dezembers sind ein Tausend Gulden auf erste Hypothek im hiesigen oder in einem benachbarten Gerichtsbezirke auszuleihen. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 24. November. Joseph Bartholomäus Pfißner, Beisitzer und Fabrikarbeiter, mit Jungfrau Barbara Ritter.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. November. Joseph Benno, unehlich, von Stadtamhof, 9 Monate alt, an Fraisen. Den 22. Johann Krumbeck, Zimmermanns- und Bräuknechts-Sohn, 2 Jahre 6 Monate alt, an Fraisen. Den 26. Franziska Geischsperger, im Armenhause zu Stadtamhof, 72 Jahre alt, an Schlagfluß. — Der Jüngling Sebastian Bergermeier aus Alkofen, Student der 4ten Klasse dahier, 17 Jahre alt, an Gedärm-Entzündung. Den 27. Bartholomäus Kirschbeck, Hirte, 80 Jahre alt, an Schlagfluß. (Aus dem Pfründhofe.) — Herr Georg Stadler,

Bürger und gewesener Bäckermeister, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 6 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. November. Anna, unehlich, 1 Jahr 6 Monate alt, an Stickhusten. Den 29. Alois Berländer, lediger Bäckergeselle von Etterzhausen, 40 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 21. November. Maria Franziska, 38 Jahre alt, an Blutschlag, Gattin des Stephan Lohr, Arbeiters in der Rehbach'schen Bleistiftfabrik dahier. Den 23. Johann Ferdinand, 15 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Herr Friedrich Johann Georg Mayr, Bürger und Kupferstecher dahier.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 24. November. Gottlieb, ½ Stunde alt, an Schwäche, Vater, Johann Michael Sichlinger, Bürger und Salztrager.

Für das bei dem schmerzlichen Verluste, und besonders am Tage der Beerdigung unsers geliebten Sohnes und Bruders, Daniel Gottfried Rudolff, bürgerlichen Kaminfegermeisters-Sohn, geäußerte gütige Wohlwollen, statten wir gerührt unsern schuldigsten Dank ab und bitten um fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im Anzeigs-Comtoir zu erfragen: Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen, 2 Theile mit Kupfern 24 kr. Zeitung für die elegante Welt. Jahrgang 1818. Ein dicker Quartband 36 kr. Zauberlexikon natürliches, welches das Nützliche in allen Wissenschaften besonders der Mathematik, Naturlehre, Haushaltungskunst ꝛc. enthält. 24 kr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. November 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise						Gegen den vorigen Mittelpreis			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	12	404	416	342	74	15	0	14	39	13	58	—	35	—	—
Korn	16	139	155	152	3	10	2	9	40	9	21	—	12	—	—
Gerste	44	289	333	220	113	11	0	10	37	10	16	—	20	—	—
Haber	—	287	287	287	—	4	9	3	56	3	42	—	—	—	3

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 9957 fl. 20 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg November 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Maßl kr.	dl.	Saac kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	30	13	—	6	2
Semmelmehl . .	2	42	10	—	5	—
Mittelmehl . . .	2	10	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	38	6	—	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	31	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	30	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	26	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Dezember 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Haufkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	36		—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	33		—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Ooch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	46	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	32	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. d. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Butter, „ „	—	20	—	—	—	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	—	1	30	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	49	—	—	52	—
„ geputzte „ „ . .	1	—	—	1	30	—
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	—	28	—
„ geputzte, „ „ . .	—	45	—	—	52	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	14	—	—	16	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	—	16	—
„ junge, das Paar . .	—	16	—	—	24	—
Tauben, das Paar	—	10	—	—	11	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	—	12	—	—
Birken, „ „ . .	10	—	—	10	24	—
Mischling, „ „ . .	7	50		8	24	—
Fichten, „ „ . .	8	42		8	48	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 50. Dienstag den 10. Dezember 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Verfahren des M. Le Chevalier zu Paris zur Sicherung leinener und baumwollener Stoffe, Papiere ꝛc. gegen das Entzünden betreffend.

Die im vorstehenden Betreffe von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, untern 25sten November l. Js. ergangene Ausschreibung (Intelligenzblatt Nro. 49. S. 1907 u. ff.) wird hiemit im nachfolgenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit speculirende Unternehmer Veranlassung nehmen mögen, von diesem Erwerbszweige Gebrauch zu machen.

Derjenige, welcher sich mit Bereitung solcher wider das Entzünden geschützter Gegenstände befassen will, hat hievon diesseits Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 5. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Gesandschaft zu Paris fand sich veranlaßt, von den Leistungen nähere Kenntniß zu nehmen, durch welche sich neuerlich die Unternehmung eines gewissen Le Chevalier, Gérant de la société L'Incombustible zu Paris in Zurichtung leinener und baumwollener Stoffe, Papiere ꝛc. zu Sicherung vor dem Entzünden (pour rendre ininflammables) ausgezeichnet hat.

Nach den vorgelegten Details schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß wenn auch das fragliche Verfahren die demselben unterworfenen Gegenstände nicht in den Zustand förmlicher Unverbrennlichkeit oder Unentzündbarkeit versetzt, es sie doch hindert, bei ausbrechender Flamme ebenfalls davon so ergriffen zu werden, um selbe weiter zu verbreiten, ein Resultat, welches zur Bewahrung großer Leinwand- ꝛc. ꝛc. Magazine, Archive, Bibliotheken, Theater- und Dekorations-Depots ꝛc. ꝛc. gleichwohl den entschiedensten Nutzen verspricht und daher geeiguet schien, auch für die vaterländischen Zwecke und Anstalten der Art Anwendung zu erhalten.

Seine Majestät haben in dieser Absicht den Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung durch die Königl. Akademie der Wissenschaften und durch den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins unterstellen lassen, woraus sich ergeben hat, daß schon früher für den von Le Chevalier verfolgten Zweck von andern Chemikern ähnliche Mittel und Verfahrensweisen angegeben worden seyen, und Le Chevalier hauptsächlich nur das Verdienst habe, in der Chemie bereits bekannte Thatsachen in das Leben eingeführt und benützt zu haben. Namentlich kam dabei in Anregung, daß in dem von Königlichen Oberbergrathe und Akademiker Dr. Fuchs zuerst dargestellten, sogenannten Wasserglase ein Mittel gegeben sey, welches vor allen andern feuerversichernden Anstrichen entschiedene Vorzüge behaupte, während für die Sicherung leicht verbrennlicher Stoffe, wie Draperien, Vorhänge ꝛc. schon im Jahre 1823 durch den K. Akademiker Vogel in dem neuen Kunst- und Gewerbblatt Nro. 8 (und besonders in einem eigenen Abdruck) zweckmäßige Anleitungen insbesondere durch Benützung gewisser Salze, wie borarsaures Amonium, schwefelsaure Thonerde ꝛc. mitgetheilt worden sind.

In Gemäßheit höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25sten April d. Js. werden

a) die Verwaltungs-Behörden öffentlicher Anstalten, der Gemeinden und Stiftungen auf die Belehrung über die Herstellung des unentzündbaren Zustandes bei den bezeichneten Stoffen und Gegenständen und über die Nutzbarkeit des Fuchs'schen Wasserglases, so wie über die Le Chevalier'sche Erfindung, abgedruckt in dem August- dann September- und Oktoberhefte des Kunst- und Gewerbeblattes des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern, Jahrgang 1839 Seite 462—475 und 541—547, aufmerksam gemacht, und

b) die Distrikts-Polizei-Behörden aufgefordert, dem Gegenstande die entsprechende Folge auch zu dem Ende zu geben, damit Unternehmer und speculirende Fabrikanten des Inlandes veranlaßt werden, nach Befund der Umstände den Zweig der ausländischen Industrie, welche in der Le Chevalier'schen Erfindung sich darbietet, nach Bayern zu verpflanzen, und dafür eingerichtete Etablissements zu gründen.

Ueber den Erfolg gegenwärtiger Veröffentlichung und der den Unternehmern und Fabrikanten gegebenen Veranlassungen zu Errichtung von derartigen Etablissements haben die Distrikts-Polizei-Behörden binnen 3 Monaten Bericht zu erstatten.

Regensburg den 23sten November 1839.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

v. Ferray.

Bei Durchführung der neuen Leichenordnung ist

I. mehrfach der Anstand vorgekommen, daß ungeachtet der einmal erklärten Wahl einer bestimmten Klasse kostspieligere, in die Kathegorie anderer Klassen fallende Särge verwendet worden sind, und bei gepflogener Untersuchung sich sodann auf die Schreiner ausgeredet wurde, welche keine andern Särge in Vorrath hatten. — Man will demnach

1) hiemit öffentlich bekannt gemacht haben, daß künftighin diese Ausrede nicht mehr angenommen, sondern in solchen die Klassenordnung verwirrenden Contraventionsfällen, ohne weitere Rücksicht vorbehaltlich des Regresses gegen wen immer die §. 55 verhängte Geldstrafe Platz greifen wird, — wogegen

2) die Schreinermeister ihrer Seits erinnert werden, ihre Vorräthe auf alle Klassen einzurichten, und dadurch solchen Collisionen zu begegnen, während

3) noch besonders darauf verwiesen werden muß, daß die in der Uebersicht enthaltenen Preise von Kindersärgen nur den Durchschnitt entziffern, die nach der Größe zu bemessenden höchsten und niedrigsten Preise selbst aber in den 2ten Absatz des §. 26 vorgezeichnet sind. — Ebenso ist

II. in Frage erhoben worden, ob der in §. 37 Nro. 4 erwähnte andere Sänger-Chor auch zu dem Ritual-Gesang bei protestantischen Leichen verwendet werden, das heißt den Condukt mit Gesang begleiten, und die Einsegnungsfeier assistiren dürfe.

Es wird deßhalb auf den §. 37 Nro. 1 b. hingewiesen, woraus von selbst folgt, daß ein anderer Sängerchor nur bei einem etwa neben dem Ritual-Gesang veranstaltete Grabgesang auftreten könne.

Regensburg den 5. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrat kommt die Stelle eines rechtskundigen Hilfsarbeiters mit

dem ersten Jänner 1840,

in Erledigung, wofür im allerhöchsten Orts genehmigten Grund-Etat und Wirthschaftsplan ein

Allenfallsige Bewerber werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 15ten Dezember mit dem gehörigen Belegen über erstandene Konkursprüfung, amtliche Praxis und Qualifikation überhaupt einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß nach einem Plenar-Beschluß des Stadtmagistrats vom Jahre 1837 künftig bei Besetzung der Stellen:

1) des ersten Sekretärs im Polizei-Senat mit 700 fl. Gehalt,
2) des Registrators mit einem Gehalt von 550 fl. — 600 fl.
3) des ersten Polizei-Officianten mit einem Gehalte von 4 — 500 fl.

hauptsächlich auf geprüfte Rechtskandidaten Rücksicht genommen werden soll, sohin dem eintretenden Rechtspraktikanten dießfalls eine, wenn auch noch nicht so ganz nahe Aussicht auf Verbesserung seiner Lage in so weit eröffnet werden kann, als er den Anforderungen des Dienstes zu entsprechen und die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben bemüht seyn wird.

Regensburg den 1. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Die letzte Theatervorstellung zum Besten der Armen gewährte über Abzug der unvermeidlichen Auslagen mit zusammen 105 fl. 35 kr. eine reine Einnahme von

238 fl. 51 kr.

Dieses schöne Resultat verdanken wir dem eifrigen Zusammenwirken der unermüdeten Theater-Direktion und aller Bühnen- und Orchester-Mitglieder, so wie der allseitigen freundlichen Theilnahme an diesem Unternehmen, wodurch aufs Neue sich bewährte, daß Regensburgs Einwohner keine Gelegenheit unbenützt lassen, wo es gilt der Noth der Armen wohlwollend zu gedenken.

Wir sprechen hiefür unsern innigsten Dank aus, und haben hiebei noch besonders rühmend zu erwähnen, daß die Offizin von Friedrich Heinrich Neubauer durch unentgeldliche Uebernahme des Zettelbrucks, dann diese, so wie die Redaction des Tagblatts durch kostenfreie Einrückung der Einladung diesem wohlthätigen Zweck noch eine besondere dankenswerthe Rücksicht geschenkt haben.

Regensburg den 6. Dezember 1839.

Armen-Pflegschafts-Rath.
Der Vorstand: v. Thon-Dittmer.

Erich.

Im Monate November dieses Jahrs erhielten die protestantischen Waisenkinder folgende Geschenke: den 2ten Schafbraten; den 3ten einen derlei; den 8ten mit dem Motto: „von einer Ungenannten zum Gedächtniß einer geliebten Dahingeschiedenen" 3 fl. 30 kr. zum Weihnachtsgeschenke. Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 30. November 1839.

der Stadt-Magistrat,
als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Für die seit dem 1sten Oktober 1838 bis Juli d. Jahrs einschließig bei der unterfertigten Kassa umgewandelten ältern Mobilisirungs-Obligationen sind die betreffenden neuen Mobil. Obligationen hierorts eingetroffen, und können nunmehr gegen Zurückgabe der dießfallsigen über Haupt- und Nebensache abquittirten Hastscheine in Empfang genommen werden.

Regensburg den 5. Dezember 1839.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse.

Grueber, Kassier. — Ries. Controll. Buchhalter.

Bei dem herannahenden Jahres-Schlusse wird die rechtzeitige Vorlage der Rechnungen über gefertigte Bauarbeiten oder abgelieferte Baumaterialien zu den fürstlichen Gebäuden dahier unter Bezugnahme auf die deßfallsige Bekanntmachung vom 16ten August d. Js. in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 6ten Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oeconomie-Commission.

Sauer, v. n. Seidel. von Blocken.

Dankes-Erstattung.

Ein dahier gebürtiger Wohlthäter geistlichen Standes, welcher aber seinen Namen durchaus nicht genannt wissen will, hat der hiesigen Waisenhaus-Stiftung eine Schenkung von baaren eintausend Gulden gemacht, dafür hiemit innigster Dank öffentlich dargebracht wird.

Stadtamhof den 28. November 1839.

Stadt-Magistrat Stadtamhof.

Eser, Bürgermeister.

Weigl.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Nach dem, uns abermals betroffenen großen Unglück finden wir uns gedrungen, allen Freunden und Bekannten für die hiebei bewiesene, überaus gütige und wohlwollende Theilnahme unsern innigsten Dank auszusprechen, und damit die Bitte um Nachsicht und Entschuldigung zu verbinden, daß wir nicht persönlich jene Gefühle des Dankes auszudrücken vermögen, indem unser eben so gerechter, als namenloser Schmerz, uns hiezu durchaus unfähig macht.

Regensburg den 5. Dezember 1839.

L. und M. von Kropp.

Allen verehrten Freunden, welche sowohl bei der Krankheit als dem Begräbniße meiner lieben Gattin **Sophie**, so wie meiner Schwiegermutter Frau **Katharine Hansing**, den Verklärten so wie mir, so viele Beweise aufrichtiger Theilnahme und freundschaftlichen Wohlwollens geschenkt haben, widme ich hiemit den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß ähnliche herbe Heimsuchungen von Ihnen lange entfernt bleiben mögen, und der Bitte, Ihre wohlwollenden Gesinnungen mir auch ferner zu bewahren.

Friedrich Kuntzmann.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, Allen jenen, welche sowohl während der Krankheit, als auch bei dem Leichenbegängniße unsrer lieben Baase, Frau Kathar. Elisabetha Zieger, Freibankmetzgers-Wittwe, so innigen und herzlichen Antheil nahmen, unsern verbindlichsten Dank abzustatten.

Mit dem Wunsche, daß der Allgütige Sie Alle vor schmerzlichen Ereignissen bewahren möge, empfehlen wir die Verstorbene Ihrem frommen Andenken, uns aber Ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Die Unterzeichnete findet sich veranlaßt hiemit zu erklären: daß sie für keine Zahlungen haftet, die nicht durch sie selbst anerkannt sind, und warnt zugleich Jedermann, ohne ihre Zustimmung auf ihren Namen, wem immer, etwas zu borgen.

Regensburg den 28. November 1839.

Christine Elisabethe Pfort, Conditors-Wittwe.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Niederlage

ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirenden braunen und weißen Lebkuchen und Plätzeln dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. — Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen Specerey-Artikeln, noch vorzugsweise:

sämmtliche Artikel von vorzüglicher Qualität, empfiehlt, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung zur geneigten Abnahme ganz ergebenst

A. Lindenberger,
im gold'nen Strauss, St. Cassian gegenüber.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 37, über zwei Stiegen, wird feine und Farben schonende Wäsche schön und billig gewaschen, und sogleich alles Schadhafte genäht.

Leonore Dörfler.

Bei Unterzeichnetem sind frische Maroni-Kastanien, Messinaer Pomeranzen, Botzner Obst, weiße und rothe Rosenmarin-, Marschanzger- und Zwiebeläpfel, Franken-Zwetschgen und Brünnellen angekommen, welche zur geneigten Abnahme empfiehlt

Jakob Schwenk, Früchtenhändler,
Lit. E. 135, in der Pfarrergasse.

Indem ich mir erlaube bei herannahendem Weihnachtsfeste, meine in bester Qualität gefertigten

Conditoreiwaaren aller Art,

zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, verbinde ich damit zugleich die Anzeige, daß mein Verkaufslokale sich im Hause des Herrn Maurermeisters Madler, Lit. B. Nro. 73, dem Rathhause gegenüber, eine Stiege hoch befindet.

C. E. Pfort, Conditors-Wittwe.

Zur bevorstehenden Weihnachtszeit empfehle ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit meinen wohlassortirten Kinderspiel- und Manufaktur-Waaren-Lager: feine Pariser Porzellain-Tassen, englische Kaffeebretter und Blechwaaren, französische Bonbonniers nach neuestem Geschmack, so wie auch mit einer Auswahl der besten und feinsten Conditorei-Gegenständen, feine Backereien, Conserve und Zuckerguß, Chocolade-Figuren, feine Chocolade, Vanille und Orange Punsch-Essenz, feine holl. Liqueure, Arrac de Batavia und viele andere Gegenstände.

Indem ich noch bemerke, daß ich außer meinem Laden noch ein Zimmer eingerichtet habe, bitte ich um recht vielen Zuspruch, und versichere dabei die reelste und billigste Bedienung.

Friedrich Eugen Leers,
Conditor und Kaufmann.

Unterzeichneter empfiehlt seinen schätzbaren Abnehmern seinen Zuckerzwieback auf dießjährigem Christmarkt ergebenst, es ist derselbe in den Verkaufsladen vis-à-vis der Rose, und in seiner Wohnung im Augustinergebäude im zweiten Stock täglich zu haben.

Wiedamann,
Anniszwiebackbäcker.

Nachdem nun der letzte Transport süßer Franken-

Trauben-Most

bei mir angekommen, erlasse ich von heute an, um den Absatz zu beschleunigen, sowohl den mussirenden als noch ganz süßen Traubenmost zu 10 kr. per Maaß; ferner

	per Maaß.
1834r Abtswinder Franken-Wein .	20 kr.
1835r " " " .	10 kr.
ächtes Zwetschgen-Wasser	36 kr.

und bitte sowohl von diesen, als von meinen im Wochenblatt Nro. 46. offerirten Weinen, Wein-Essig ꝛc. ein hochverehrliches Publikum um gefällige Abnahme bestens.

Joh. G. Zehgruber,
Weingastwirth in Stadtamhof.

Auch kaufe ich 10, 20 — 30 Maaß haltende leere Weinfässel.

Frisch gewässerte Stockfische empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Jakob Dorner, hat seinen Laden bei Herrn Hauer, Hutmachermeister, nächst dem Petersthor.

Weihnachts- und **Neujahrs-Geschenke** billig in großer Auswahl, **Mineraltaig** und **Schärfriemen** empfiehlt zur gefälligen Abnahme

E. A. Auernheimer, junior.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich den dießjährigen Christmarkt mit einem

nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 19. Dezember 1850, Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Halsgehänge von guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, einem fein blau tuchenen Frauenmantel, Kattuns, Barchets, Halstüchern, farbiger Strick- und Stickwolle, großen Spiegeln, einem Glaskasten, Bildern ohne Rahmen, nämlich: Hermanns Denkmal, italienische Gegenden, Seeschlachten, Porträts berühmter Männer; dann: Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Das Haus Nro. 6. in Kumpfmühl mit 3 Nebengebäuden und einem Obst- und Gemüsegarten ist zu verkaufen, und das Weitere daselbst zu erfahren.

Ein junger Hühner-Hund von der besten Race ist zu verkaufen.

Näheres im A. C.

Sämmtliche Metzgermeister in Sadtamhof machen hiemit bekannt, daß bei ihnen das Pfund gutes Schaffleisch um 6 kr. verkauft wird.

In Lit. F. Nro. 77 an der steinernen Brücke von Salzstadel gegenüber, zu ebener Erde ist verschiedenes Franken-Obst angekommen, als: Robiner, Borsdorfer, Zitronen, und noch mehrere andere Gattungen Aepfel, und ist so wohl in Metzen, als auch in halben Metzen zu haben.

Es ist ein moderner gut erhaltener Damenmantel billig zu verkaufen und im A. C.-zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist eine Quantität circa 200 Klafter vorzüglich gutes Ziegenholz um den Preis von 8 fl. 30 kr. sammt Fuhrlohn zu verkaufen.

Wilhelm Sams in Sallern.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 5 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler, Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 76. sind 2 aneinanderstoßende geräumige Keller und ein feuerfestes ganz trockenes Waaren-Gewölb sogleich oder

bis künftiges Ziel zu vermiethen. Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Es ist ein geräumiger Keller, welcher sich vorzüglich zur Bier-Einlage eignet, und auch bisher zu diesem Gebrauche vermiethet war, billig zu verstiften und das Nähere in Lit. D. Nro. 62. zu ebener Erde zu erfragen.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In Lit. E. Nro. 5 ist der Laden, neben dem Laden der Madame Halluin, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen hellen Küche, Speis und Vorsetz, Waschgelegenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, mit allen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften, und kann auch ein Quartier wegen eingetretenen Verhältnissen täglich bezogen werden.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 125, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften.

Bis künftiges Ziel Lichtmeß ist im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze, Lit. E. Nro. 154, vorn heraus im dritten Stocke eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit wegen Wegzug des dermaligen Einwohners von hier, zu vermiethen. Das Weitere ist im Gehwolf'schen Hause nächst dem Jakobsthor Lit. A. Nro. 229, über 2 Stiegen, zu erfragen.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117, sind im ersten Stock, vornheraus, 3 Zimmer, Holzlege und Waschgelegenheit bis Lichtmeß zu vermiethen.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117, sind 3 Zimmer nebst Holzlege bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In der Brückstraße Lit. F. Nro. 81, ist der erste Stock bestehend in zwei Zimmern nebst Alkoven, einer Kammer, Speis und Küche, nebst sonstiger Bequemlichkeit bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem Hause, Lit. E. Nro. 22, in der Wallerstraße, ist der zweite Stock zu verstiften.

G. F. Müller, Buchbinder.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 30 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Ein Monatzimmer vorneheraus, und Eines mit der Aussicht in den Garten sind bis 1sten Januar 1840 zu beziehen. Das Nähere in der Gesandtenstraße, Lit. C. Nro. 93.

In Lit. E. Nro. 16. sind Monatzimmer zu vermiethen.

In der Römlinggasse Lit. D. Nro. 69 ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Capitalien.

Mit Beginn des künftigen Ziel Lichtmeß 1840 sind 1400 fl. im hiesigen Stadtgerichtsbezirk auf eine sichere Hypothek zu 4 Procent zu verleihen. Näheres im A. C.

Neunhundert Gulden zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke sind bis nächstes Ziel Lichtmeß künftiges Jahr auszuleihen und im A. C. zu erfragen.

In der Mitte Dezembers sind ein Tausend Gulden auf erste Hypothek im hiesigen oder in einem benachbarten Gerichtsbezirke auszuleihen. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Gestorben: Den 28. November. Johann Georg Schübel, Bürger und Bäckermeister, l. St., 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 1. Dezember. Katharine Elisabethe, 78 Jahre 11 Monate alt, an Wassersucht, als Folge eines organischen Herzfehlers, Wittwe des Johann Gottfried Zieger, Bürgers und Freibankmetzgers dahier. Den 3. Frau Sophie Dorothea Kuntzmann, 44 Jahre alt, an Lungenlähmung, Gattin des Herrn Johann Friedrich Kuntzmann, Bürgers und Kaufmanns. Den 4. Johann Helmreich, Tischlergeselle, l. St., 18 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 2. Dezember. Herr Johann Georg Zwinkel, Hilfs-Lehrer an der deutschen Schule oberer Stadt, ledig, mit Adelheid Fries von hier.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. November. Georg Daniel Gottfried Rudolff, Kaminkehrer-Werkführer, ledig, 32 Jahre alt, an Lungensucht, Vater, der verstorbene Karl Gottfried Rudolff, Bürger und Kaminkehrermeister. Begraben: Den 5. Dezember. Johann Christoph Hüttinger, Kufner-Geselle, ledig, 31 Jahre alt, in der Donau ertrunken, Vater, der verstorbene Johann Christian Huttinger, Bürger und Kufnermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr St. Ulrich.

Getraut: Den 1. Dezember. Herr Anton Joseph Erhart, bürgerl. Hausbesitzer, Fragner und Oelerer zu Stadtamhof, mit Frau Anna Winmaiser, bürgerl. Hausbesitzers-, Fragners- und Oelerers-Wittwe zu Stadtamhof. Den 3. Georg Ochsenkuhn, Feldwaibl im K. Infanterie-Regimente Gumppenberg, Wittwer, mit Jungfrau Anna Maria Schambuber, Bürgers- und Chirurgens-Tochter von Donaustauf. — Herr Andreas Grimm, Bürger und Spängler, mit Theresia Metz, Bürgers- und Spänglerstochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 29. November. Herr Joseph Eigner, vormaliger Herrschaftsgerichts-Aktuar zu Eckmühl, 54 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Magdalena Strasser, Schuhmachers-Frau, 73 Jahre alt, an Wassersucht. — Anna Walburga, 7 Monate 6 Tage alt, an Atrophie, Vater, Martin Hoffmann, Taglöhner. Den 30. Eva Katharina, 1 Jahr 5 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Gottlieb Eitl, Bürger und Ringelmacher zu Stadtamhof. — Anna, unehlich, von Stadtamhof, 24 Wochen alt, an Keuchhusten. Den 1. Dezember. Hugo, 16 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Titl. Herr von Krapp, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hofrath. (Begraben zu St. Rupert.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 D. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Dnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	18	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	9	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	30	13	—	6	2
Semmelmehl . .	2	42	10	—	5	—
Mittelmehl . . .	2	10	8	—	4	—
Pollmehl . . .	1	38	6	—	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	31	5	3	3	—
Römischmehl . .	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	30	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	26	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waizenbier . . 6 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Dezember 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 14 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt; ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.		42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	28	—	—	32	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	4
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	19
Butter, „ „	—	20	—	21
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 5 Stücke . . .	—	4	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	21
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	54
„ gepuzte „ „ . .	1	—	1	24
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ gepuzte, „ „ . .	—	30	—	32
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	14	—	16
„ junge, das Paar . .	—	18	—	20
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	11	—	11	48
Birken, „ „ . .	10	24	—	—
Mischling, „ „ . .	8	—	8	42
Fichten, „ „ . .	8	42	8	48

Stadt-Magistrat.

allgemeinen Warnung und Nachachtung bekannt gemacht worden sind, hiemit in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder in- oder ausländische Hausirer soll mit Polizeiarrest von 3 bis 8 Tagen bestraft;
2) im Wiederholungsfalle aber soll mit Arreststrafe auch die Wegnahme der Waaren verbunden und endlich:
3) jeder fremde Hausirer nach vollzogener Strafe in seine Heimath geschafft werden.

Zugleich ergeht an die gesammte Einwohnerschaft die Aufforderung, dergleichen unbefugte Hausirer, wenn nicht nach Umständen sogleich deren Arretirung geschehen kann, von sich zu weisen, und um so weniger auf irgend eine Art zu begünstigen, als die Waaren, welche verhausirt werden, meistens nicht preiswürdig, auch öfters gestohlenes Gut und die Hausirer selbst nicht selten sicherheitsgefährliche Menschen sind.

Regensburg den 1sten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Verbot des Verkaufs von grünem Rind-, Kalb- und Schaffleische auf Seite einiger Wirthe betreffend.

Den Wirthen allhier, welche zur sogenannten Schlächtlerei befugt sind, ist laut rechtskräftigen Entscheidungen der Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches nicht gestattet, und die Uebertretung dagegen sowohl auf Seite der Wirthe, als auch derjenigen Einwohner, welche durch dergleichen Fleischabnahme diese Pfuscherei begünstigen, durch Verfügung vom 20sten Januar 1834 mit einer Geldstrafe von 5 Gulden bedroht worden.

Da solche Gewerbsübergriffe von Wirthen wieder versucht werden, so macht man auf das bestehende Verbot mit dem Beifügen aufmerksam, daß gegen hierin Fällige die angedrohte Strafe ohne alle Nachsicht vorgekehrt würde.

Regensburg den 30. November 1839.

Stadt-Magistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister: v. Thon-Dittmer.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In einer hierorts anhängigen Untersuchung kamen fünf silberne Eßlöffel zum Vorschein, welche aller Wahrscheinlichkeit nach hier irgendwo entwendet wurden.

Hievon sind zwei glatt, zwei mit den Buchstaben A. W. und einer mit G. K. bezeichnet.

Wer hierauf einen rechtlichen Anspruch allenfalls erheben kann, wolle sich hierorts im Gerichtszimmer Nro. 75. in Bälde melden.

Regensburg den 6. Dezember 1839.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

v. Branca.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen, welche uns bei dem uns auf das tiefste beugenden Verlust unserer innigst geliebten Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester, und bei ihrem Leichenbegängnisse, so viele tröstende und ehrende Beweise ihrer Theilnahme gegeben haben, be-

nung zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Albert Böttiger's Wittwe.

Wirthschafts-Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er den Gasthof zur **Wallhalla** übernommen hat.

Gesorgt für gut eingerichtete Logis-Zimmer, neu eingerichteten Speise-Saal, so wie für gute Speisen, reine und gute Weine und sonstige Getränke, nebst prompter und billiger Bedienung, empfehle ich mich bei jeder Gelegenheit mit einer ausgezeichneten Table d'hôte bestens.

Donaustauf, im Dezember 1839.

Theodor Hurst.

Indem ich mir erlaube bei herannahendem Weihnachtsfeste, meine in bester Qualität gefertigten

Conditoreiwaaren aller Art,

zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, verbinde ich damit zugleich die Anzeige, daß mein Verkaufslokale sich im Hause des Herrn Maurermeisters Madler, Lit. B. Nro. 73, dem Rathhause gegenüber, eine Stiege hoch befindet.

C. E. Pfort, Conditors-Wittwe.

Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 17. Dezember

Ombres chinoises.

Anfang halb 8 Uhr. Wozu die verehrlichen Mitglieder einladet

der Ausschuss.

Zur bevorstehenden Weihnachtszeit empfehle ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit meinen wohlassortirten Kinderspiel- und Manufaktur-Waaren-Lager: feine Pariser Porzellain-Tassen, englische Kaffeebretter und Blechwaaren, französische Bonbonniers nach neuestem Geschmack, so wie auch mit einer Auswahl der besten und feinsten Conditorei-Gegenständen, feine Backereien, Conserve und Zuckerguß, Chocolade-Figuren, feine Chocolade, Vanille und Orange Punsch-Essenz, feine holl. Liqueure, Arrac de Batavia und viele andere Gegenstände.

Indem ich noch bemerke, daß ich außer meinem Laden noch ein Zimmer eingerichtet habe, bitte ich um recht vielen Zuspruch, und versichere dabei die reelste und billigste Bedienung.

Friedrich Eugen Leers,
Conditor und Kaufmann.

Bei **Friedrich Heinrich Neubauer,** Lit. D. Nro. 62., am Eck der Römlingstraße, erscheint im Anfange des Jahres 1840:

Adreßbuch
für die K. B. Kreishauptstadt
Regensburg.

14te Ausgabe. 8.

Druckp. broch. 48 kr. Schreibp. in albis 1 fl.

In genauer Verbindung mit der erneuten Auflage dieses Adreßbuches steht auch die Herausgabe eines neuen

Grundrisses von Regensburg.

Placatformat.

Lithographirt pr. Stück 1 fl.

Um allen Anforderungen der verehrl. PP. TT. HH. Abnehmer um so zuverläßiger entsprechen zu können, liegt in der Expedition der Regensburger Zeitung, wie auch in der Montag'- und Weiß'schen Buchhandlung eine Subscriptionsliste auf, um in selbe die geneigten Bestellungen sowohl auf Druck- als Schreibpapier, und ob mit oder ohne Grundriß, mit der gewünschten Anzahl von Exemplaren einzutragen, und es wird die Bitte um recht baldige und zahlreiche Unterzeichnung um so eher sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, als die letzte Auflage des Adreßbuches von 1835 vergriffen und eine neue Ausgabe desselben in Verbindung mit einem neuen Grundrisse sich zum Bedürfnisse gemacht hat. Hiezu kommt, was keine der früheren Auflagen hat, ein alphabetisches Register sämmtlicher Straßen und öffentlichen Plätze, was den Gebrauch des Buches erhöhen dürfte.

☞ Zugleich ergeht an sämmtliche Betheiligte die ergebene Bitte, allenfallsige

und Holz, mit schönen Verzierungen, Geduld- und Unterhaltungsspielen von verschiedenen mannigfaltigen Gattungen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften in Heften sowohl, als einzelnen Blättern, alle Sorten Schreib- und Zeichnungsmaterialen, Stammbücher und gemalte Stammbuchblätter, Stick- und Strickmuster, Bilderbögen colorirt und schwarz, Reißzeuge, Farbkästchen nebst noch vielen anderen Gegenständen.

Die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden versichert, und empfiehlt sich bestens deren geneigten Abnahme.

Anton Schmal, Kunst- und Kupferstichhändler auf dem neuen Pfarr-Platz.

Ich erlaube mir hiemit mein vollständiges Sortiment von

Conditorei-Waaren,

welche außer einer großen Auswahl der feinsten Backereien, das beliebte Regensburger Braungebackene, Weißgebackene, Conserven, Liqueurs-Bonbons ꝛc.; auch ganz neue Pariser Konfekturen darbieten, zur gütigen Abnahme zu empfehlen.

Georg Heinrich Drexel.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Tapezierer in Stadtamhof aufgegeben, und selbes nach Regensburg transferirte, wobei er sich seinen verehrten Gönnern zu ferneren günstigem Zuspruch bestens empfiehlt. Es wird das Geschäft in Rahm abgenähte Couverts und Kinderdecken, so wie auch abgenähte Unterkleider für Damen durch seine Frau, ehemals unter dem Namen Therese Siller bekannt, fortgeführt. Seine Wohnung ist bei Kaufmanns- und Materialistenswittwe Frau Schumacher, in Lit. F. Nro. 84, in der Goliathstraße.

Johann Karl, Tapezierer.

Neue beste Maroni Castanien, echten Arac de Batavia und **Rum de Jamaica,** ein schönes Sortiment von **Thee's**, besten fetten **Emmenthaler-**, und echten **Limburger-Käs**, nebst neuen holländer **Vollhäringen** und **Sardellen** empfiehlt

J. G. Kimmel.
Kramgäßel, F. 9.

Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß bei ihm schöne Todten-Särge nach den 6 Klassen zu den bestimmten Preisen vorräthig zu haben sind. In Lit. F. Nro. 155, unweit der Halleruhr.

Franz Koboth,
Tischlermeister.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen: Christliche Morgen- und Abend-Betrachtungen. Nürnberg 1838 in 2 h. Frzbänden 6 fl. Witschels Morgen- und Abendopfer, wie auch verschiedene andere protestantische Andachts- und Erbauungs-Bücher.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu assortirtes

Wollentuch-Lager

zur geneigten Abnahme, und bemerkt, daß schon decatirte und netzfreie Tücher zu den billigsten Preisen zu haben sind. Zugleich empfiehlt er sich in Decatirer- und Tuchscherer-Arbeit und verspricht reele und billige Bedienung.

J. M. Verstl, Tuchmacher und Tuchscherer, Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude.

Ordentliche Mitleser der allgemeinen und der Regensburger Zeitung, des Korrespondenten v. u. f. D., der Landbötin, können in fast allen Gegenden hiesiger Stadt mit Anfang des künftigen Jahres eintreten. Wo, sagt das A. E.

Zum Wochenblatt, Tagblatt und Erzähler werden noch Mitleser gesucht. Näheres in Lit. D. Nro. 146 im zweiten Stock.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Mittwoch den 18. Dez. und folgende Tage, Nachmittags halb 2 Uhr, werden in Lit. G. Nro. 139, nächst dem Maximiliansthor, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Wilhelm von Anns,
K. Salzamt-Controleurs,

bestehend in silbernen Girandol-Leuchtern, detto Aufsatz, detto Vorleg- Eß- Caffee- u. Ragout-Löffeln, detto Salzfäßeln, einer goldenen Uhrkette sammt Walze, einer Bilderuhr, dann

Stock- und Hänguhren, Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, Cigarren-Spitzen, einem Bürschstutzen, Pistolen, Degen, feinen Herrenkleidern, Mänteln, Ueberröcken, Pantalons, einem ganz neuen Pelzrock, Pelzhauben, Gilets, Kommod- und Hängkästen von weichem und hartem Holz, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, Bildern unter Glas und Rahmen, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Zinn, Kupfer und Verschiedenem von Eisen, einem Chaisen-Koffer, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 19. Dezember und folgenden Tag Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nr. 16, am Weißgerbergraben, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Halsgehänge von guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, einem fein blau tuchenen Frauenmantel, Kattuns, Barchets, Halstüchern, farbiger Strick- und Stickwolle, großen Spiegeln, einem Glaskasten, Bildern ohne Rahmen, nämlich: Hermanns Denkmal, italienische Gegenden, Seeschlachten, Porträts berühmter Männer; dann: Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 23sten Dezember 1839 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird die reale Wein- und Gasthofs-Gerechtigkeit zur goldenen Sonne, Lit. F. Nro. 77, nächst der steinernen Brücke, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Versteigerung geschieht in der genannten Behausung in der Weinschenke. Nachgebote werden nicht angenommen, und wird Schlag 12 Uhr den Meistbietenden zugeschlagen.

W. Riedl, Auktionator.

In der Nähe von Regensburg ist ein Anwesen bestehend in einem Wohnhause, Stadel und einigen Feldgründen, welches sich besonders für einen Seifensieder eignen würde, für 1800 fl. zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufsschillings auf demselben liegen gelassen werden. Das Nähere ist zu erfahren im Commissions- und Anfrags-Bureau.

P. Knoellinger.

Donnerstag den 2. Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr wird in Lit. F. Nro. 77. nächst der steinernen Brücke der Rücklaß der verstorbenen

Frau **Johanna Weber,**

Weinwirths-Wittwe dahier,

bestehend in goldenen Fingerringen, Verschiedenem von Silber, einer Stockuhr mit einem Spielwerk, Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstätten, Strohsäcken, Kommoden, ein- und zweithürigen Hangkästen von Eichen-Holz, Sesseln, kleinen und großen Tischen, mit Wachsleinwand bezogen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, verschiedenen Kellergeräthschaften, mehreren Sorten Weinen in Fäßeln und Bouteillen, (Proben werden nicht herumgeschickt und abgegeben, sondern am Versteigerungstage können die Weine im Lokale gekostet werden), nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Es ist ein moderner gut erhaltener Damenmantel billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr vorzügliches Gartner-Anwesen mit Feldbau und Vieh aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem Hause mit 5 heizbaren Wohnungen mit Nebenkammern, einer Stallung nebst Stadel, zwei großen Gemüs- und Obstgärten mit den schönsten Anlagen und besten Gründen, und guten Feldern. Auch kann ein Theil des Kaufschillings auf erste Hypothek darauf liegen bleiben. Näheres am Steinweg Nro. 37. bei

Theres Engl, Wittwe.

Bei Unterzeichneten sind zwei Nähtische von Nußbaum Naturholz sehr modern zum Weihnachtsgeschenke passend um sehr billigen Preis zu haben. Auch kann ein Junge, welcher sich zur Schreiner-Profession eignet, in die Lehre treten.

Kräusel, Schreinermeister beim Holzthor.

Digitized by Google

In Lit. H. Nro. 219 nächst dem Kappelmeyer'schen Hause, am untern Wörth, sind von der schönsten Sorte und Qualität Robiner und Frauenäpfel zu haben.

Es ist eine kleine Krippe mit bekleideten Figuren zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9 ist Baumwollwatte einfache zu 9 kr., doppelte zu 12 kr. zu haben.

Borstorfer-, Rubiner- und andere Aepfel, sind in der Behausung des Messer-Schmidtmeisters Herrn Keil, Lit. F. Nro. 77, zu ebener Erde, vis-à-vis dem Salz-Sadel, zu verkaufen.

Es wird eine reale Specerei-Handlung zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es wird eine reale Fragnerei zu kaufen gesucht, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 76. ist der zweite Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.
Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

Digitized by Google

oder Georgi ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Getraut: Den 8. Dezember. Herr Max Fortner, Bürger und Zeugschmied zu Stadtamhof, mit Jungfrau Anna Maria Heiß, bürgerl. Hausbesitzers- und Taglöhnerstochter von Pfeffenhausen. — Thomas Windorfer, Beisitzer und Zimmergeselle zu Stadtamhof, mit Margaretha Stauner, Beisitzers- und Taglöhners-Tochter von Stadtamhof.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 5. Dezember. Maximilian, unehlich, 9 Monate alt, an Keuchhusten. Den 6. Karolina, unehlich, 15 Wochen alt, an Fraisen. Den 9. Magdalena, 6 Monate alt, an Fraisen, Vater, Jakob Grundner, Hausknecht. Den 11. Johann Steinbauer von Rittenau, 11 Jahre 6 Monate alt, an Abzehrung. (Aus dem hiesigen Waisenhause.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Dezember. Theresia Glöckl, Gärtners-Gattin von Kumpfmühl, 61 Jahre alt, an Schleimschlag. Den 10. Frau Maria Barbara Leusner, Bedienstens-Wittwe 74 Jahre alt, an gastrischen Fieber. Den 11. Margaretha, unehlich, 9 Monate alt, an Lungen-Entzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 15. Dez. Bartholomäus Brey, Polizeisoldat. — Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Johann Evangelist Deischer, Dom-Kapellmeister.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Getraut: Den 8. Dezember. Wilhelm Helber, Tuchmachergeselle und Geschäftsführer, l. St., mit Jungfrau Margaretha Friederike Schenkel.

Gestorben: Den 5. Dezember. Frau Katharine, 81 Jahre alt, an Altersschwäche, Wittwe des K. K. Hof-Schauspiel-Direktors Hansing zu Biberach.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 12. Dezember. Frau Henriette Elisabethe Katharine, 65 Jahre alt, an Schlaganfall, Gattin des Herrn Georg Christoph Samuel Keyser, Königl. protestantischen ersten Pfarrers der untern Stadt.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1839.

Brodtaxe:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 5 L. 3 Q. 2 S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 5 Loth 3 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	4	1	—	—
Ein Kipf oder Keppel zu 1½ Pf.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	30	13	—	6	2
Semmelmehl	2	42	10	—	5	—
Mittelmehl	2	10	8	—	4	—
Pollmehl	1	38	6	—	3	—
Nachmehl	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl	1	31	5	3	3	—
Römischmehl	1	44	6	2	3	1
Waizengries, feiner	5	30	20	2	10	1
„ „ ordinär	4	26	16	2	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Dezember 1839.

Fleischpreise.

Ein Pf. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein Pf. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein Pf. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein Pf. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein ½ 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	44	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	18	—	—	19	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner	—	28	—	—	32	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	4	—
Schmalz, das Pfund	—	19	—	—	20	—
Butter, „ „	—	19	—	—	20	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 5 Stücke	—	4	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück	—	54	1	30		
Lämmer, „ „	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „	—	—	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	48	—	54		
„ geputzte „ „	—	52	1	12		
Enten, rauhe, „ „	—	24	—	28		
„ geputzte, „ „	—	40	—	45		
Indiane, „ „	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „	—	16	—	18		
Hühner, alte, „ „	—	16	—	18		
„ junge, das Paar	—	18	—	30		
Tauben, das Paar	—	10	—	14		
Flachs, feiner, das Pfund	—	30	—	36		
„ mittlerer „ „	—	17	—	18		
„ grober „ „	—	14	—	16		
Schaafwolle, „ „	—	32	—	34		
Buchenholz, die Klafter	10	48	11	48		
Birken, „ „	—	—	—	—	—	—
Mischling, „ „	8	—	8	42		
Fichten, „ „	3	18	8	48		

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 52. Dienstag den 24. Dezember 1839.

Gedruckt und zu haben bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Neujahrs-Bettelei betreffend.

Das belästigende Betteln am Neujahrs-Feste von Seite einiger Gewerbs-Lehrlinge, Gesellen ꝛc. in der Form des Glückwünschens ist längst verboten, wird aber von Zudringlichen und Unverschämten doch alle Jahre erneuert.

Man hat zwar die Polizeimannschaft wiederholt zur strengsten Vigilanz und unnachsichtlichen Arretirung solcher Bettler aufgefordert; allein dieser Bettel ist von der Art, daß er hauptsächlich nur durch standhafte Mitwirkung der Einwohnerschaft gänzlich unterdrückt werden könne.

Man geht daher alle Einwohner an, daß auch sie durch ernstgemessene Verweigerung von Gaben an solche zudringliche Individuen zur Abstellung dieses Unfuges um so mehr beitragen, als dergleichen Gaben gewöhnlich auf liederliche Weise wieder verschwendet werden.

Regensburg den 21. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert.

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Dezember betreffend.

Zur Erhebung der Armenpflichtbeiträge pro Monat Dezember 1839 wird

1) für die Handlungs-Commis und Lehrlinge, Apothekergehülfen und Lehrlinge, dann Conditoren

Montag den 30. Dezember und

2) für die Gesellen der übrigen Gewerbs-Vereine auf

Dienstag den 31. Dezember laufenden Jahrs

Termin anberaumt, und hiebei bemerkt, daß unmittelbar nach abgeschlossenen Hebregistern Mahnboten an die Säumigen abgeordnet werden.

Regensburg den 14. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Schankung zum katholischen Bruderhause betreffend.

Bei dem am 25sten November h. Js. in dem Bettsaale des katholischen Bruderhauses dahier stattgehabten ersten feierlichen Gottesdienste haben zwei ungenannt bleiben wollende

Menschenfreunde dem Herrn Magistratsrathe J. Halenke, z. Z. Verwalter dieser Anstalt, Geschenke, der eine fünfzig, der andere zehn Gulden, für den Stiftungs-Fond übergeben, was hiemit unter gebührender Dankes-Erstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 20. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister verhindert:
Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Aus dem Nachlaße der verstorbenen Kaufmannsgattin Frau Christina Katharina Friedrich geb. Börer wurden nach deren letztwilliger Anordnung für die evangelischen Waisenkinder in deren Sparbüchsen 25 fl.; für die katholischen Waisenkinder unter gleicher Bestimmung 25 fl.; für das evangelische Alumneum 25 fl.; für das gemeinschaftliche Armen-Institut 25 fl.; zusammen Einhundert Gulden hieher übergeben.

Für welche, den frommen Sinn der Verlebten beurkundenden Gaben im Namen der betreffenden Verwaltungen öffentlicher Dank dargebracht wird.

Regensburg den 16. Dezember 1839.

Stadt-Magistrat
und Armenpflegschafts-Rath Regensburg.
Der rechtskundige Bürgermeister: von Thon-Dittmer.

Albrecht.

Armen-Beschäftigung betreffend.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß angemessene Beschäftigung der Armen von einer geordneten Armenpflege nicht zu trennen, daß aber hiebei strenge Ausscheidung der arbeitsscheuen und ohne eigenes Verschulden arbeitslosen Individuen im Interesse dieser und der Anstalt selbst nothwendig sey, — hat der Armenpflegschaftsrath beschlossen, neben der im Lazarethe am untern Wörth eingerichteten polizeilichen und Armen-Beschäftigungs-Anstalt, auch noch solchen Armen Beschäftigung zu bieten, welche in jene Anstalt sich nicht eignen, gleichwohl aber über Beschäftigungslosigkeit klagen und deshalb der Armenpflege zur Last fallen.

Es wird daher von Lichtmeß 1840 ab, in dem Lokale der Armen-Nähr- und Beschäftigungs-Anstalt (prot. Bruderhaus in der obern Bachgasse zu ebener Erde) diese Anstalt eröffnet werden, und zwar unter folgenden Modalitäten.

I. Ganz abgesondert und in keinerlei Verbindung mit der Suppenanstalt, wird das hintere Zimmer des genannten Lokales von dem bezeichneten Zeitpunkt ab täglich geheizt, und so eingerichtet werden, daß es den dort Arbeit suchenden Frauenspersonen unter Tags anständigen Aufenthalt gewährt.

II. Zur Beschäftigung wird
1) Baumwollstricken, 2) Schafwollstricken
gewählt.

III. Eine von dem Armenpflegschaftsrath bestellte Aufseherin und Vorstrickerin, wird jedem aufgenommenen Individuum
1) das nöthige Arbeits-Material zuwiegen,
2) die Arbeitsleistung überwachen und controlliren,
3) die Einlieferung der gewonnenen Arbeiten besorgen.

IV. Alle Arbeiten müßen in der Anstalt geliefert, es kann weder Wolle noch Arbeit nach Hause gegeben werden.

V. Die Arbeit wird stückweise nach einem in der Anstalt angeschlagenen Tarif den Arbeiterinen bezahlt und der Verdienst alle Sonnabend baar vergütet.

VI. Kost-Verabreichung oder besondere Regie ist mit der Anstalt nicht verbunden, sondern die der Anstalt zugewiesenen oder freiwillig in derselben Arbeitsuchenden Individuen sind

laß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Erblasser etwas schulden, angegangen, innerhalb des gleichen Termines die geeignete Anmeldung dießorts zu machen.

Regensburg den 18. Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.

In Folge hoher Weisung der Fürstl. Thurn und Taxis'schen Domainen-Ober-Administration vom 15ten dieß, werden die in dem hiesigen Schloßweiher befindlichen Schilfrohre

am Samstag den 28sten d. Mts.,
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung veräußert.

Zahlungsfähige Steigerungslustige werden daher eingeladen, am vorgenannten Tage Vormittags bei hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Niedertraubling am 21. Dezember 1839.

Fürstl. Thurn und Taxissche Kammeralverwaltung Niedertraubling.
Mang.

Montag den 30sten Dezember werden in dem herrschaftlichen Walddistrikte Argla, unweit Großberg

31 Klafter Föhrenscheitholz

von 33 Klafter Stock- und Gipfelholz öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden mit dem Beifügen hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung Morgens 10 Uhr des obengenannten Tages beginnt, und die Zusammenkunft im Wirthshause zu Großberg stattfindet.

Den 21. Dezember 1839.

Gutsverwaltung Prüfening.
Aus Auftrag:
J. Kainz, Revierförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen, Berichtigungen ꝛc.

Allen Verwandten, Gönnern und Freunden, welche die Leiche unserer Dahingeschiedenen Schwester, Isabella Prager, so theilnehmend zur Ruhestätte geleiteten, sagen wir unsern verbindlichsten Dank und wünschen, daß Sie Gott noch lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge.

Regensburg den 17ten Dezember 1839.

Die hinterbliebenen Geschwisterte.

Ich warne hiemit Jedermann, der Jacobine Fischer, die früher in meinem Hause wohnte, irgend etwas weder auf meinen, meiner Frau, noch meiner Frau Schwiegermutter Namen zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Dr. Weber.

Unterrichts- u. Bücher-Anzeigen, Einladungen, Empfehlungen ꝛc. betreff.

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr, wie die früheren, das Depot meiner fabrizirenden braunen und weißen Lebkuchen und Plätzeln dem Handlungshause der Herren **Johannes Frey & Kaufmann** übergeben habe, und ist das Lager von ganz vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen assortirt.

Gg. Mich. Reinhardt,
Lebküchner in Nürnberg.

Wir beziehen uns auf vorstehende Anzeige, mit der Versicherung, daß wir in unserm Detail-Geschäft alle Sorten dieser Lebkuchen und Plätzeln, zu den billigsten Preisen verkaufen und bitten uns mit zahlreicher Abnahme zu beehren. — Zu gleicher Zeit empfehlen wir, nebst unsern sämmtlichen Specerey-Artikeln, noch vorzugsweise:

Dampf-Chocolade, als Vanille, Gewürz, Gesundheits, Eichel, Isländisches Moos, Osmazom, Desert, &c.

Bücher, Cigarren-Etuis, Fächer, Theater-Gläser, Geldbörsen, Leuchter, Lichtschirme, Lampen, Ohrringe und Busennadeln nach der neuesten Façon, Kindersäbel, Gewehre und Patrontaschen, Teller, Tassen, Thee- und Kaffeegeschirr mit Kupferdruck, ächtes Eau de Cologne, Schultaschen für Mädchen, Kinder-Theater, Scheiben, nebst vielen andern Aufstellsachen und Gesellschaftsspielen, Bilderbücher, Bilderbögen, Farbenkästchen, Visitenkarten ꝛc. Gewohnt stets die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre mich auch für dieses Jahr zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

Gesellschaft der Harmonie.

Im Laufe des diessjährigen Winters werden in der Harmonie-Gesellschaft nachstehende, geselligen Unterhaltungen stattfinden:

Sonnabend den 4. Januar 1840:
Tanzunterhaltung.
Sonnabend den 25. Januar
Tanzunterhaltung.
Sonnabend den 8. Februar
Tanzunterhaltung.
Montag den 24. Februar
Maskenball.

Der Anfang ist jedesmal um 7 Uhr. Das Ende bei den Tanzunterhaltungen um 12 Uhr, bei dem Maskenball um 2 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche verehrliche Mitglieder mit ihren Angehörigen, so wie diejenigen Personen, welche Einladungskarten erhalten haben, mit dem Bemerken geziemend eingeladen, dass die für die früheren Jahren ertheilten Einladungskarten auch für diesen Winter Gültigkeit haben. Die Zeit der allenfalls zu veranstalteten musikalischen Unterhaltungen wird besonders bekannt gemacht werden.

Der Ausschuss.

Ich erlaube mir einem hohen und geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich auch dieses Jahr mein Waarenlager mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, vollständig assortirt habe, als: mit einer Auswahl geschmackvoller Neujahrswünsche, Visitten-Billets, Briefe zum Einschreiben, Geschäfts- und Damen-Kalender, lehrreiche Bilderbücher mit und ohne Text, Brieftaschen, Schreibmappen, Notizbücher, Necessairs mit Einrichtung, Balltäschchen, Cigarren- und Taback-Etui von gepreßtem Leder und Holz, mit schönen Verzierungen, Geduld- und Unterhaltungsspielen von verschiedenen mannigfaltigen Gattungen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften in Heften sowohl, als einzelnen Blättern, alle Sorten Schreib- und Zeichnungsmaterialen, Stammbücher und gemalte Stammbuchblätter, Stick- und Strickmuster, Bilderbögen colorirt und schwarz, Reißzeuge, Farbkästchen nebst noch vielen anderen Gegenständen.

Die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden versichert, und empfiehlt sich bestens deren geneigten Abnahme.

Anton Schmal, Kunst- und Kupferstichhändler auf dem neuen Pfarr-Platz.

Bei Buchbinder Fuchs sind zu verkaufen: Christliche Morgen- und Abend-Betrachtungen. Nürnberg 1838 in 2 h. Frzbänden 6 fl. Witschels Morgen- und Abendopfer, wie auch verschiedene andere protestantische Andachts- und Erbauungs-Bücher.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu assortirtes

Wollentuch-Lager

zur geneigten Abnahme, und bemerkt, daß schon decatirte und netzfreie Tücher zu den billigsten Preisen zu haben sind. Zugleich empfiehlt er sich in Decatirer- und Tuchscherer-Arbeit und verspricht reele und billige Bedienung.

J. M. Berstl, Tuchmacher und Tuchscherer, Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichtsgebäude.

Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß bei ihm schöne Todten-Särge nach den 6 Klassen zu den bestimmten Preisen vorräthig zu haben sind. In Lit. F. Nro. 155, unweit der Halleruhr.

Franz Koboth, Tischlermeister.

Da ich die Wohnung in der ehemals Möller'schen Behausung verlassen und im Krebsgäßchen Lit. B. Nro. 60 neben Herrn Bierbräuer Friedel bezogen habe, empfehle ich

del, zwei großen Gemüs- und Obstgärten mit den schönsten Anlagen und besten Gründen, und guten Feldern. Auch kann ein Theil des Kaufschillings auf erste Hypothek darauf liegen bleiben. Näheres am Steinweg Nro. 37. bei

Theres Engl, Wittwe.

Es ist ein moderner gut erhaltener Damenmantel billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem sind zwei Nähtische von Nußbaum Naturholz sehr modern zum Weihnachtsgeschenke passend um sehr billigen Preis zu haben. Auch kann ein Junge, welcher sich zur Schreiner-Profession eignet, in die Lehre treten.

Kräusel, Schreinermeister beim Holzthor.

Es ist eine kleine Krippe mit bekleideten Figuren zu verkaufen. Näheres im A. C.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9 ist Baumwollwatte einfache zu 9 kr., doppelte zu 12 kr. zu haben.

Es wird eine reale Specerei-Handlung zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es wird eine reale Fragnerei zu kaufen gesucht, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Auf dem Domplatz, Lit. E. Nro. 53, ist in dem Hause des Unterzeichneten in der zweiten Etage ein sehr schönes Logis, bestehend in 9 Zimmern, Speise, Küche, Waschgelegenheit, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Bertram.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften. Auch ist daselbst ein neublirtes Monatzimmer zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 29 auf dem Neupfarrplatze ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 49. ist im zweiten Stocke ein Quartier mit 7 Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, alles mit einer Thür zu versperren, zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung und Remise gegeben werden. Näheres ist bei Kaufmann Neumüller zu erfragen.

In E. 99. ist der erste Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speiskammer — oder im zweiten Stock eine Wohnung aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und Speisekammer — beide mit Keller, Bodenkammer 2c. zu vermiethen.

In dem neuerbauten Friedlein'schen Hause in der Ludwigsstraße ist im zweiten Stock ein Quartier sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In meinem neu erbauten Hause, in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3, ist der erste Stock, bestehend in fünf aneinanderstoßenden Zimmern und jedes mit gesondertem Ausgange, 1 Küche, 1 Speise, 1 Garderobe, Keller und Bodenkammer und s. v. Abtritt zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei

Pühler, Lederhändler,
Lit. E. Nro. 10.

In Lit. B. Nro. 76. ist der zweite Stock bis Ziel Lichtmeß, und ebendaselbst zwei aneinanderstoßende geräumige Keller sogleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Näheres in Lit. C. Nro. 169.

Am St. Cassian Platz, Lit. E. Nro. 92, sind drei neu gemalte Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Waschgelegenheit und Boden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause des Unterzeichneten ist der erste Stock sammt allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. A. Gottfried,
zum schwarzen Adler, E. 66.

In Lit. G. Nro. 41, dem Stadtgerichts-Gebäude gegenüber, ist der zweite Stock von 5 heizbaren Zimmern und zwei Kabinets mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 171 ist auf künftiges Ziel Lichtmeß der erste Stock, bestehend in vier hellen heizbaren Piecen, einer geräumigen

hellen Küche, Speis und Vorsetz, Waschgelegenheit, Boden und Keller, und das ganze Quartier mit einer einzigen Thüre zu versperren, um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In meinem Hause ist bis künftiges Georgi-Ziel (oder auch bis Lichtmess) der zweite Stock zu vermiethen und enthält 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, 2 Cabineten, eine Garderobe und Speise, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Sensal Metzger,
Glockengasse B. 23 & 24.

In H. 10 ist ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln billig zu verstiften. Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79, unweit dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, ist der erste Stock im Ganzen oder theilweise, mit allen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften, und kann auch ein Quartier wegen eingetretenen Verhältnissen täglich bezogen werden.

In meinem Hause Lit. H. Nro. 123, ist der zweite Stock bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, eigener Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Altan, nebst allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu vermiethen.

J. H. Postl, jun., in der Ostengasse.

Bis künftiges Ziel Lichtmeß ist im von Maffei'schen Hause auf dem Neupfarrplatze, Lit. E. Nro. 154, vorn heraus im dritten Stocke eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit wegen Wegzug des dermaligen Einwohners von hier, zu vermiethen. Das Weitere ist im Gehwolf'schen Hause nächst dem Jakobsthor Lit. A. Nro. 229, über 2 Stiegen, zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 16. sind Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 144, nächst dem Wallfisch, ist der erste Stock zu verstiften.

Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock, in 7 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

Bei Schlossermeister Metz, neben der Karmeliten-Kirche, sind 2 Quartiere, jedes aus einem Zimmer, Kammer und Küche bestehend, sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Es ist täglich ein Monatzimmer für einen oder zwei Herrn zu beziehen. Näheres im A. C.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 116 ist der zweite Stock zu verstiften bei

J. G. Städelen, sen.

In Lit. F. Nro. 117, im Bischofshof sind 3 Zimmer und Holzlege bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Bei Erich, im wilden Mann, ist ein Laden zu verstiften, und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß unentgeldlich bezogen werden.

In der Maximiliansstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Nähere Auskunft gibt

Hafnermeister Marquardt.

Am Rathhausplatz Lit. B. Nro. 73. ist bis Lichtmeß der vierte Stock zu vermiethen.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Eine Wittwe, welche eine kleine Pension bezieht, und besondere Liebe zu Kindern hat, wünscht gegen recht billiges Pflegegeld ein Kind in die Kost zu nehmen. Auskunft wird ertheilt Lit. E. Nro. 74. im zweiten Stock rückwärts.

Ein, im Amtsrechnungswesen und in Administrativgeschäften überhaupt gründlich erfahrner Mann wünscht gegen billigste Honorirung Beschäftigung. Das Nähere im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, evangelischer Religion, welche Hausmannskost kochen kann, und sonst in allen häuslichen Arbeiten

erfahren ist, wünscht bis künftiges Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Eine Dienstmagd verlor am Sonntag aus der Oswaldkirche ihren Beutel mit Schnupftuch und Brille. Der redliche Finder möge ihn beim Küster Sehliger abgeben.

Es ist einiges Geld gefunden worden, der sich legitimirende rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe bei Schuhmacher Scheidl in Stadtamhof gegen Erstattung der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

Vergangenen Sonntag Morgens wurde eine Männer-Hauskappe gefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr im A. C. abholen.

Capitalien.

8000 bis 9000 fl. werden auf erste sichere Hypothek gegen 4 Prozent bis Ziel Lichtmeß oder Georgi ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der protestantischen Gemeinde.

In der untern Pfarr:

Getraut: Den 17. Dezember. Herr Maximilian Joseph Sigmund Emanuel Freiherr von Grafenstein, Seiner Majestät des Königs von Bayern Kammerjunker und Gendarmerie-Lieutenant, mit Jungfrau Christiane Maria Magdalene Henriette Rosine Bauriedel.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 14. Dezember. Jungfrau Isabella Ursula Prager, Dienstmagd, 56 Jahre alt, an Schlagfluß, Vater, der verstorbene Johann Georg Adam Prager, Bürger und Färbermeister. Den 17. Eine Tochter, einige Minuten alt, an Schwäche, Vater, Johann Jakob Korhammer, Bürger und Gastwirth.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 15 Kinder, 6 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 12. Dezember. Seiner Hochwürden Herr Johann Evangelist Deischer, Dom-Kapellmeister, 38 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Bartholomäus Breu, Polizeisoldat, 64 Jahre alt, an Abzehrung. Den 13. Anna Josepha, 9 Monate alt, an Schlagfluß, Vater, Wolfgang Renner, Beisitzer. — Anna, 3 Jahre 3 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Joseph Hirschhäuter, Bürger und Kleidermacher von Stadtamhof. Den 16. Anna Theresia, 8 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Johann Ruperti, Bürger und Schuhmacher von hier. Den 17. Jungfrau Sophie Neudegger, K. Landgerichtsarztstochter von Burglengenfeld, gestorben zu Stadtamhof, 27 Jahre alt, an Hemorhagia. Den 18. Franz, 1 Jahr 3 Monat alt, an hitziger Hirnhöhlen-Wassersucht, Vater, Peter Schmid, Viktualienhändler dahier. Den 19. Franz Xaver, unehlich, 3 Tage alt, an Schwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. Dezember. Ein todtgeborner Knabe, unehlich, in Folge schwerer Geburt. — Mathias Schweiger, Heubinder und Beisitzer, 41 Jahre alt, an Lungensucht. — Der Hochwohlgeborne Herr Herrmann Freiherr von Lemmen auf Heilsberg, K. B. Kämmerer, Ritter des konstantinianischen Ordenskreuzes zum heil. Georg, 78 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung. Den 18. Mathias Golling, Sergeant im K. Infanterie-Regiment Gumppenberg, 45 Jahre alt, an Lungensucht. Den 19. Katharine Ludovika, 1 Jahr 6 Monate alt, in Folge schwerem Zahnen, Vater, Herr de Sacchi Palestrini, Aktuar beim K. Kreis- und Stadtgericht. — Leonhard, unehlich, ½ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt. Den 20. Max, unehlich, 7 Monate alt, an Keuchhusten.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 16. Dezember. Der Hochwohlgeborne Herr Herrmann Freiherr von Lemmen auf Heilsberg, K. B. Kämmerer, Ritter des konstantinianischen Ordenskreuzes zum heil. Georg.

In der israelitischen Kultus-Gemeinde.

Gestorben: Den 21. Dezember. Herr Heymann Wertinger, Handelsmann, 55 Jahre alt, an Abzehrung.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1839.

Brodtaxe:

	kr. dl. bis kr. dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — D. — S.	1 — — —
Ein Kipfel zu 6 Loth — Dut. — Szt.	1 — — —
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17 — — —
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8 2 — —
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4 1 — —
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7 — — —
Ein Kipf zu 24 Loth	3 2 — —

Mehlsatz:

	Metzn fl.	kr.	Mark kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	24	12	3	6	2
Semmelmehl . .	2	36	9	3	5	—
Mittelmehl . . .	2	4	7	3	4	—
Pollmehl . . .	1	32	5	3	3	—
Nachmehl . . .	—	30	1	3	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . .	1	40	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	24	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	20	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Ganter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Dezember 1839.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkorn „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	1	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	26	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	54	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	30	—	—	36	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	12
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	6
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	19	—	20
Butter, „ „ . . .	—	17	—	18
Korbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 9 Stücke . . .	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	30
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	46
„ geputzte „ „ . .	1	—	1	30
Enten, rauhe, „ „ . .	—	24	—	28
„ geputzte, „ „ . .	—	45	—	52
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	18
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	18
„ junge, das Paar . .	—	18	—	24
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	14
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	36
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	18
„ grober „ „ .	—	14	—	16
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	34
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	36
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	7	36	8	24
Fichten, „ „ . .	8	30	8	48

Stadt-Magistrat.

§. 4.

Die §. 3 bezeichneten, so wie sämmtliche übrige Staats-Kassen haben, von jetzt an, die bei ihnen eingegangenen Konventions-$\frac{1}{24}$stel nicht weiter als Währung nach dem 20-Gulenfuße in Zahlung zu verwenden, sondern entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern mit einzusenden, oder bei Einer der §. 3 gedachten, ihnen zunächst gelegenen Behörden gegen andere Konventionsmünzsorten, unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung, umzutauschen, oder, wo auch dieß unthunlich wäre, behufs der weitern hierüber zu treffenden Bestimmung, den dießfallsigen Betrag ungesäumt anzuzeigen.

Die Ablieferung der bis mit 31sten Dezember d. Js. eingenommenen und resp. eingewechselten $\frac{1}{24}$stel Stücke, oder, nach Befinden; Anzeige-Erstattung ist aber jedenfalls acht Tage nach Ablauf mehrerwähnter Einlösungsfrist zu bewerkstelligen, indem im Unterlassungsfalle die unter den einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen etwa mit befindlichen $\frac{1}{24}$stel Stücke, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 1, lediglich im Nennwerth von Scheidemünze nach dem 14-Thalerfuße Geltung finden können.

Nach gegenwärtigter Verordnung haben alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden den 29sten August 1839.

Finanz-Ministerium.

von Zeschau.

Wilken.

Die Zulassung von insolvent erklärten Kaufleuten auf Messen und Märkten, insbesondere zu den Dulten in München betreffend.

Durch nachfolgenden Abdruck wird die von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in bemerktem Betreff unterm 18. dieß erlassene hohe Ausschreibung zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 26. Dezember 1839.

Der rechtskundige Bürgermeister legal abwesend.

Rechtsrath Satzinger.

Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer Vorstellung des Handelsstandes zu München, und nachdem die Zuständigkeit der obersten Verwaltungsstellen in den einzelnen Regierungs-Bezirken durch das K. Ministerium des Innern außer Zweifel erklärt worden ist, hat die Königl. Regierung von Oberbayern nicht nur die Verordnung vom 8ten Mai 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte betreffend, zur genauesten Darnachachtung eingeschärft, sondern auch den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München ermächtiget,

1) von allen Kaufleuten, welche die Münchner-Dulten beziehen, ein Zeugniß darüber zu verlangen, daß sie an ihren Domicils-Orten einem Debit-Verfahren gegenwärtig nicht unterliegen, noch früher unterlegen seyen, ohne sich mit ihren Gläubigern arangirt zu haben,

2) die Sechs-, Zwölf-, und Vierundzwanzig-Kreutzer-Boutiquen aber ganz zu untersagen, und den gleichmäßigen Vollzug dieser Verfügungen auch den übrigen Polizei-Unterbehörden von Oberbayern aufgetragen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes der Oberpfalz und von Regensburg werden hiemit zur möglichsten Verbreitung obiger, so fort im Regierungs-Bezirke von Oberbayern zur Handhabung kommenden Bestimmungen unter den die dortigen Messen und Märktebeziehenden Handelsleuten angewiesen, damit solche sich hiernach bemessen können.

Da übrigens die Zweckmäßigkeit der von der Königl. Regierung von Oberbayern getroffenen Verfügungen, und der wohlthätige Einfluß, den dieselben auf die Sicherung des soliden Handelsstandes gegen leichtsinnige Spekulanten und gewissenlose Banquerouteurs erwarten lassen, nicht zu verkennen ist, so werden jene Bestimmungen auch für den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg hiemit für geltend erklärt, und über den Vollzug bezüglich

Der Aufruf vom 30sten November hatte den schönsten Erfolg, denn nicht nur wahrhaft großmüthige Geldbeiträge, auch menschenfreundliche Gaben an Kleidungsstücken, Gläsern, Spielwaaren, Lebkuchen und Conditoreisachen, Lichtern und dergleichen wurden von mehreren Seiten gespendet.

So konnten 53 Zöglinge der Anstalt mit ihren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Geschenken, gleich dem Wart- und Aufsichts-Personals bedacht, manche Gegenstände zum Gebrauch in der Anstalt selbst bestimmt, und einiges zum Besten derselben für die Zukunft aufbewahrt werden.

Groß war die Freude der Kleinen, umgeben von ihren Eltern, glänzend und ehrend der zahlreiche Besuch, der dem Kinderfeste zu Theil wurde, nicht minder dankenswerth aber auch die sinnige Anordnung der Bescherung.

Des Himmels schönster Lohn, ehrerbietiger und innigster Dank allen, die dazu so wohlthätig und freundlich mitwirkten.

Regensburg den 28. Dezember 1839.

Armenpflegschafts-Rath der Stadt Regensburg.
Der zweite Vorstand: Brenner.

Erich.

Von einem gefeierten Abschied im Gasthaus zur Stadt Nauplia wurden 2 fl. 42 kr., und von den Tiroler Alpensängern, Geschwister Nielaus bei einer musikalischen Abendunterhaltung in der weißen Taube 1 fl. 30 kr. für die Armen hieher übergeben. Welches dankbar anzeigt

Regensburg den 26sten Dezember 1839.

der Armenpflegschafts-Rath.
Brenner. Wendler, Magistratsrath.

Erich.

Land- u. Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das im Zehentstadel zu Rainhausen von heuriger Erndte vorhandene Waizen-, Roggen-, Gerste- und Haber-Stroh wird

Donnerstag den 2ten Jänner 1840

im diesseitigen Amtslokale G. 39. vorbehaltlich höherer Genehmigung zur Versteigerung gebracht, zu welcher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 20. November 1839.

Stifts-Kastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Sailer, Kastner.

Auf das unterm 29. v. Mts. dahier erfolgte Hinscheiden des ehevorigen Fürstl. Thurn und Taris'schen Herrschaftsgerichts-Aktuars zu Eggmühl

Herrn **Joseph Achner,**

werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Erblasser etwas schulden, angegangen, innerhalb des gleichen Termines die geeignete Anmeldung dießorts zu machen.

Regensburg den 18. Dezember 1839.

Fürstlich Thurn und Taris'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.

In der General-Untersuchung gegen Franz Urban in Laufenthal, wegen Betruges, kamen folgende Gegenstände zu Gerichtshanden:

1) Eine lange schwarze Hose, von feinem Tuche, beinahe noch ganz neu und kaum einigemal getragen, innen mit weißer Leinwand besetzt, elegant gemacht; dieselbe ist geschätzt auf 5 fl.
2) Ein Gilet von grobem blauen Tuche mit Knöpfen von Kameelgarn, einem Perlmutterknopfe, und oben am Halse, auf der innern Seite mit einem messingenen Knopfe versehen. Am Rücken ist dasselbe besetzt mit schwarzem Kanefas. Geschätzt auf 48 kr.
3) Eine silberne Sackuhr. Dieselbe ist modern und noch fast neu, das Gehäuse ist auf

der Unterzeichnete von ganzem Herzen Gottes Segen und Glück zum neuen Jahre, und empfiehlt sich und die Seinen zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Saalfrank,
K. Professor und Alumneums-Inspektor.

Hochverehrten Gönnern und Freunden widmen wir zum Jahreswechsel die aufrichtigsten Glückswünsche, indem wir uns fernerer Gewogenheit ergebenst anempfehlen.

Kantor *Bühling* & *Familie.*

Zum nahen Jahreswechsel wünschen ihren verehrten Verwandten und Freunden alles Gute und bitten um fernere Gewährung Ihrer schätzbaren freundschaftlichen Gesinnungen

Regensburg den 31. December 1839.

Privatier *Georg Kränner* & *Frau.*

Allen unsern verehrten Freunden und Gönnern wünschen wir bei bevorstehendem Jahreswechsel: Glück, Gesundheit und stetes Wohlergehen, und bitten um die Fortdauer eines uns sehr schätzbaren gütigen Wohlwollens.

Gottlieb Zöllner & *Frau.*

Allen meinen verehrten Freunden und Gönnern wünsche ich ein recht glückliches neues Jahr. Zugleich statte ich meinen verbindlichsten Dank ab für das mir bisher geschenkte Vertrauen, und bitte mich auch in dem neuangetretenen Jahr mit ihren gütigen Zuspruch zu beehren, wogegen es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, sie zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen.

Ihre ganz ergebenste
An. Ch. Schumacher, Wittwe,

Allen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, wünschen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel von Herzen Glück und Segen, und bitten, uns auch ferner Ihre Gewogenheit zu schenken.

H. W. Sondermann und Familie.

Allen Freunden und Gönnern ein glückliches und segensreiches Neues-Jahr.

Spörl und Familie,
zur gold. Glocke.

Allen unsern verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, wünschen wir beim Jahreswechsel Gesundheit, Glück und stetes Wohlergehen, wobei wir uns zu fernerer Gewogenheit und gutigem Wohlwollen bestens empfehlen.

F. E. Leers und Familie.

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zu dem bevorstehenden Jahreswechsel und empfehlen sich zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Joh. Math. Finck & *Familie.*

Allen unsern schätzbaren Anverwandten, Freunden und Gönnern, wünschen wir herzlich vieles Glück und Segen, zum neuen Jahr, mit der Bitte, um andauernde Freundschaft und geneigtes Wohlwollen.

Kfm. *J. G. Fischer* & *Frau.*

Allen unsern verehrlichen Abonnenten, Freunden und Bekannten wünschen wir ein glückliches segensreiches Neues-Jahr und empfehlen sich einem ferneren geneigten Wohlwollen ergebenst

die Inhaberinen der *Friedrich*'schen
Leihbibliothek
N. und M. Moshammer.

Allen unsern Geschäftsfreunden und Bekannten sey zu dem Antritt des neuen Jahres unsere herzlichste Gratulation geweiht, und empfiehlt sich zu fernerer Gewogenheit

J. M. Schad und Gattin,
geborne Zehgruber.

Allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten, alles Glück und Heil zum neuen Jahr, und mir Ihr gütiges Andenken auch in der Entfernung.

Augsburg den 27. Christmonat 1839.

Johannes Walter,
Lehramts-Kandidat und Redakteur des Augsburger Tagsblattes und des Erzählers.

Für das mir in Bezug auf die Milchabnahme in meiner Niederlage bisher geschenkte Zutrauen erstatte ich meinen Dank und indem ich mich eines eben so zahlreichen Zuspruches im herannahenden Neuen-Jahre bestens empfehle, werde ich bemüht seyn, mir durch fortgesetzte gute Milchlieferung das Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten.

Dietl, Besitzer der Milch-Niederlage Lit. E. Nro. 99.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 2. Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr wird in Lit. F. Nro. 77. nächst der steinernen Brücke der Rücklaß der verstorbenen

Frau Johanna Weber,

Weinwirths-Wittwe dahier,

bestehend in goldenen Fingerringen, Verschiedenem von Silber, einer Stockuhr mit einem Spielwerk, Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstätten, Strohsäcken, Kommoden, ein- und zweithürigen Hängkästen von Eichen-Holz, Sesseln, kleinen und großen Tischen, mit Wachsleinwand bezogen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, verschiedenen Kellergeräthschaften, mehreren Sorten Weinen in Fäßeln und Bouteillen, (Proben werden nicht herumgeschickt und abgegeben, sondern am Versteigerungstage können die Weine im Lokale gekostet werden), nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstags den 7. Januar 1840 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 31, in der Glockengasse, im ersten Stock, die Verlassenschafts-Effekten der

Frau Magdalene Wolf,

Kornmessers Wittwe allhier,

bestehend in goldenen Ringen, Büchern mit Silber beschlagen, einer großen evangel. Bibel mit Kupfern, einem silbernen Untermarkhalsgehäng nebst andern Silberkleinigkeiten, großen und kleinen Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem blau tuchenen und kattunenen Mantel, seidenen und andern Frauenkleidern, Leinwand, Wäsche, Betten, einer Sekunden- und einer Stockuhr und andern Uhren, Sesseln und einem Kanapee, einem kupfernen Wassereimer, einem messingenen Mörser, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einem eisernen Ofen mit Brat- und Rauchrohren, Kleider-, Speis- und Kommodkästen, Tischen, Bettstätten, einer Parthie gehauenen Holzes, einem Leiterwagen mit 4 Rädern, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis Ende dieser Woche bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 7. Januar 1840 Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 6 bei Herrn Kaufmann Teiffel, am Kohlenmarkt, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Meerschaum- und andern Tabacks-Pfeifen mit Silber beschlagen, feinen Herren-Kleidern, Mänteln, Ueberröcken, Pantolons, Betten, Bettwäsche, Tischen, Bettstätten, einem ganz vollständigen Küfner-Werkzeug, Zinn, Kupfer und Verschiedenem von Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 13ten Januar 1840 und folgenende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 138, hinter dem Rathhause, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Stockuhren, Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einer vollständigen Fusilier-Uniform, einem Schmahl'schen Flügel von Kirschbaumholz, einer Hausmang, Bildern unter Glas und Rahmen, mehrerem Zinn und Kupfer, messingenen Pippen, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Haubner, Auktionator.

Ein zweispänniger Wagen, nebst zwei Zug-

sammt Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

H. G. Roscher,
Spiegelgasse Lit. C. Nro. 100.

In Lit. F. Nro. 117, im Bischofshof sind 3 Zimmer und Holzlege bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Bei Erich, im wilden Mann, ist ein Laden zu verstiften, und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß unentgeldlich bezogen werden.

In der Maximiliansstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138, ist im zweiten Stock ein Quartier, mit der Aussicht auf die Allee, sammt Remise und Stallung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Nähere Auskunft gibt
Hafnermeister Marquardt.

Am Rathhausplaz Lit. B. Nro. 73. ist bis Lichtmeß der vierte Stock zu vermiethen.

In Mitte der Stadt, in einer gangbaren Lage, ist ein schöner heizbarer Laden billig zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Näheres im A. C.

Im blauen Stern, in der obern Bachgasse, ist im ersten Stock vorne heraus ein Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubel, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Maximiliansstrasse Lit. G. 145. ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, sodann zu ebener Erde einem Zimmer, Keller, gesperrtem Boden, Waschgelegenheit und allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu verstiften, und das Nähere in Lit. G. Nro. 145. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 198. sind 2 Quartiere, jedes mit 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und allen übrigen erforderlichen häuslichen Bequemlichkeiten sogleich, oder bis Ziel Lichtmeß oder Georgi an ruhige Familien zu vermiethen.

Im Elfinger'schen Hause, Gesandtenstraße Lit. B. Nro. 97, ist der erste Stock, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise, Keller, sammt allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. Auch kann hiezu eine schöne Stallung gegeben werden.

Bei Ludwig Rosenhahn, Bärengasse, Lit. G. Nro. 72., ist im ersten Stock seitwärts ein kleines Zimmer, mit oder ohne Meubel, für einen Herrn täglich zu verstiften.

Nahe bei dem Königl. Regierungsgebäude, in Lit. C. Nro. 61, ist im zweiten Stock bis zum 1sten Januar ein hübschrs Monatzimmer billig zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30. kann ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden.

Dienstanbietende oder Dienstsuchende.

Es wünscht ein Mann, der eine deutliche correcte Hand schreibt, und im definitiven Steuerumschreibwesen, besonders in Anfertigung der Abgaben-Repartitions-Tabellen bei Güterzertrümmerungen gründliche Kentnisse besitzt, gegen billiges Honorar Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mann in 42 — 43 Jahren, wünscht wgen eingetretener Standesveränderung bei einem Chirurg als Stubengesell in Condition zu treten, oder auch als Bedienter bei einer Herrschaft, hier oder auf dem Lande, gegen billigste Honorirung unterzukommen.
Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag wurde von Kumpfmühl herein ein weiß leinenes Sacktuch mit weißen Streifen verloren. Der Finder erhält bei dessen Zurückgabe ein angemessenes Douceur. Näheres im A. C.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag wurde von der Neupfarrkirche bis zur Spiegelgasse ein, mit Tillecken und mit den Buchstaben E. H. gesticktes, Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Ein Schubwägel ist abhanden gekommen oder irgendwo stehen geblieben, wer davon Kenntniß hat, melde es im Türken, wo er ein gutes Douceur erhält.

Capitalien.

1200 fl. und 600 fl. sind auf erste sichere Hypothek im Stadtbezirke bis Lichtmeß, ohne

Unterhändler zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Dezember. Ein todtgeborner, unehlicher Knabe von Stadtamhof. Den 21. und 22. Die 2 Zwillingsschwestern: Philomena und Karolina, erstere 15 Stunden, letztere 1 Tag 4 Stunden alt, an Schwäche, Vater, Herr Michael Wägner, bürgerl. Uhrgehäusmacher zu Stadtamhof. Den 22. Michael, unehlich, von Stadtamhof, 19 Wochen alt, an Darmgicht. Den 24. Frau Theresia Brand, bürgerl. Geist- und Rosogliobrenners-Gattin, 65 Jahre alt, an Abzehrung. — Karl Alexander, 3 Stunden alt, an angeborner Schwäche, Vater, Georg Kiener, Hautboist im Regimente Gumppenberg. Den 25. Leonhard Kötterer, lediger Schneidergeselle, 21 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Margaretha Spitzer, Wittwe, 65 Jahre alt, an Schlagfluß. (Aus dem Pfründhofe.)

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 22. Dezember. Herr Georg Beimel, bürgerl. Pachtwirth, mit Frau Walburga Frank, Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Dezember. Lorenz, 1 Jahr 6 Monate alt, an bäutiger Bräune, Vater, Herr Bernhard Preischl, Musikus. Den 23. Margaretha Diez, ehemalige Köchin von Viehhausen, 63 Jahre alt, an Wassersucht. Den 24. Joseph, unehelich, 5 Jahre alt, an nervösem Fieber. Den 25. Josepha, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Christoph Kreith, K. Regierungsboth. Den 26. Michael, 26 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Herr M. Wagner, Gastgeber zu den drei Königen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 26. Dezember. Michael Hölzel, Ausnahmbauer von Steinweg. Den 29. Sebastian Jobst, Taglöhner.

In der protestantischen Gemeinde.

a) In der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

b) In der untern Pfarr:

Gestorben: Den 20. Dezember. Frau Anna Marie Susanna, 69 Jahre alt, an Brustwassersucht, Wittwe des Herrn Jakob Kaspar Fürnrohr, Bürgers und Weingastgebers. Den 25. Johann Georg Hack, Bürger, Wittwer, 52 Jahre alt, an Brustentzündung.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Dezember 1839.

Getraide-Gattung	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf	Bleibt im Rest	Verkaufs-Preise: Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.										
Waitzen	54	170	224	207	17	14	35	14	13	13	33	—	—	—	23
Korn	9	30	39	37	2	9	38	9	20	9	9	—	—	—	4
Gerste	—	53	53	45	8	11	10	10	33	10	17	—	2	—	—
Haber	—	119	119	119	—	4	25	4	13	3	55	—	—	—	12

Total-Geldbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4270 fl. 30 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1839.

Brodtaxe:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. — O. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 6 Loth — Ont. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	17	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	8	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	4	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	7	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	2	—	—

Mehlsatz:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	26	12	3	6	2
Semmelmehl . .	2	38	9	3	5	—
Mittelmehl . . .	2	6	7	3	4	—
Vollmehl . . .	1	34	5	3	3	—
Nachmehl . . .	—	32	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	28	5	2	2	3
Römischmehl . . .	1	40	6	1	3	1
Waizengries, feiner	5	26	20	1	10	1
„ „ ordinär	4	22	16	1	8	1

Biertaxe:

1 Maß Winterbier auf dem Gauter 4 kr. 1 dl. — 1 Maß Winterbier bei den Wirthen 4 kr. 3 dl.
„ „ bei den Bräuern 4 „ 3 „ — 1 „ weißes Waitzenbier . . 5 „ — „

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Dezember bis 4. Januar 1840.

Fleischpreise.

Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet 9 kr. 2 dl. — Ein ℔. Schaffleisch kostet 7 kr. — dl.
bei den Freibankmetzgern „ 9 „ 1 „ — Ein ℔. Schweinefleisch „ 11 „ — „
Ein ℔. Kalbfleisch „ 10 „ — „

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Gerollte Gerste, feine, die Maas	—	12	—	—	—	—
„ „ mittlere „ „	—	8	—	—	—	—
„ „ grobe „ „	—	4	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	6	—	—	8	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem k. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	6	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	—	—	—	—	—	—
„ ein 1/2 3 dl.	—	—	—	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	4	46	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	—	11	—	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	29	—	—	30	—	—
„ unausgelassenes „ „	24	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	26	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	23	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	21	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	19	—	—	20	—
Karpfen, das Pfund	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zent.	—	42	—	—	52	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	—	26	—	—	32	—

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	—	8	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	10	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—	6	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	18	—	—	19	—
Butter, „ „ . . .	—	17	—	—	18	—
Körbchen-Butter, iedes 1/4 Pf.	—	5	—	—	—	—
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	—	24	—
Lämmer, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Gänse, zahme, das Stück . .	—	48	—	—	54	—
„ geputzte „ „ . .	—	54	1	—	15	—
Enten, zahme, „ „ . .	—	24	—	—	28	—
„ geputzte, „ „ . .	—	40	—	—	45	—
Indiane, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
Hühner, alte, „ „ . .	—	16	—	—	18	—
„ junge, das Paar . .	—	18	—	—	24	—
Tauben, das Paar . . .	—	10	—	—	14	—
Flachs, feiner, das Pfund .	—	30	—	—	36	—
„ mittlerer „ „ .	—	17	—	—	18	—
„ grober „ „ .	—	14	—	—	16	—
Schaafwolle, „ „ .	—	32	—	—	34	—
Buchenholz, die Klafter . .	10	48	11	—	—	—
Birken, „ „ . .	—	—	—	—	—	—
Rischling, „ „ . .	7	48	8	—	24	—
Fichten, „ „ . .	8	12	8	—	48	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zu Nro. 53. des Regensburger Wochenblatts 1839.

Bekanntmachung.

Die summarischen Uebersichten der Rechnungs-Ergebnisse für das Verwaltungsjahr 1838/39

1) **der Stadtkämmerei,**
2) **der Schuldentilgungskassa des Stadtmagistrats,**
3) **der Stadt Regensburgischen Sparkassa,**
4) **der unter Administration des Stadtmagistrats stehenden Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulfonds**

werden nach §. 82. des revidirten Gemeinde-Ediktes in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jedes Gemeindeglied kann hierüber binnen 14 Tagen allenfallsige Erinnerung hieroris übergeben, welche sodann mit der Rechnung selbst der hohen Curatel vorgelegt werden sollen.

Regensburg den 21sten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **v. Thon-Dittmer.**

Albrecht.

I. Summarische Uebersicht

über die

Communal-Rechnungs-Ergebnisse

der Stadt Regensburg für das Verwaltungs-Jahr 1838/39.

Vortrag der effektiven Einnahme:

	Betrag:
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:	
Aktiv-Kassabestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	15451 fl. 43 kr. — hl.
II. Einnahme des laufenden Jahrs:	
1) aus dem rentirenden Communal-Vermögen:	
a) an Kapitalszinsen	1608 „ — „ — „
b) aus dem Ertrage der Realitäten	5635 „ 22 „ 4 „
c) aus Rechten und Gemeindegewerben	8094 „ — „ 6 „
2) An besondern Abgaben	3864 „ 30 „ — „
3) An Sustentationsbeiträgen	12217 „ 50 „ 7 „
4) Aus der Verwaltung:	
a) des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens	6089 „ 8 „ — „
b) der Polizei	2197 „ 32 „ 4 „
5) An indirekten Gemeindeauflagen und zwar:	
a) von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen	2187 „ 18 „ 2 „
b) von Aufschlägen:	
aa) von Malz	22729 „ 45 „ 6 „
bb) von Fleisch	10380 „ 22 „ 2 „
cc) von Mehl	10790 „ 29 „ 2 „
dd) sonstige indirekte Auflagen	— „ — „ — „
6) An direkten Gemeinde-Auflagen	9531 „ 5 „ — „
7) An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthums-Ablösungen	3237 „ 59 „ 6 „
8) An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	9765 „ 9 „ — „
9) An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	— „ — „ — „
10) An zufälligen Einnahmen	2362 „ 22 „ — „
Summa der Einnahmen	126142 „ 38 „ 7 „

Vortrag der effektiven Ausgabe:

	Betrag:
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	
Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	744 fl. 41 kr. — hl.
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:	
1) Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahme . .	1660 „ 29 „ 2 „
2) Auf Passiv-Reichnisse, Staats-Auflagen, Kreis-Distrikts- und Lokalkonkurrenzen	349 „ 59 „ 2 „
3) Auf Prozeß- und Exekutionskosten	52 „ 26 „ — „
4) Auf die Verwaltung und Polizei:	
a) Besoldung	26446 „ 10 „ — „
b) Pensionen	4318 „ 38 „ — „
c) Regie	5603 „ 59 „ — „
5) Auf Gemeindeanstalten	25860 „ 59 „ 1 „
6) Auf Bauten und zwar:	
a) Unterhalt der Gebäude	6187 „ 51 „ 3 „
b) Neubauten	— „ — „ — „
7) Leistungen an andere Kassen	10750 „ 19 „ 4 „
8) Auf Schuldentilgung	{ 17194 „ 36 „ 6 „
Auf Verzinsung	
9) Auf Ankauf von Realitäten	— „ — „ — „
10) Auf Ablösung von Gemeindelasten	— „ — „ — „
11) Auf ausgeliehene Aktiv-Kapitalien und geleistete Vorschüsse	507 „ 16 „ 6 „
12) An zufälligen Ausgaben	382 „ 35 „ — „
Summa der Ausgaben .	100060 „ 1 „ — „

Abschluss:

Einnahme . . .	126142 fl. 38 kr. 7 hl.
Ausgabe . . .	100060 fl. 1 kr. — hl.
Aktiv-Stand	26082 fl. 37 kr. 7 hl.

unter welchen theils Erlöse aus verkauften Realitäten, theils zurückbezahlte Kapitalien begriffen sind.

Vermögen:

a) rentirendes . .	170102 fl. 13 kr. — hl.
b) nicht rentirendes .	22598 fl. 26 kr. 3 hl.
Summa	192700 fl. 49 kr. 3 hl.

Hierunter befinden sich an Ausständen . — fl. — kr. — hl.

Schulden:

a) Passiv-Kapitalien .	83602 fl. 54 kr. 5 hl.
b) refundirliche Vorschüsse	6815 fl. 8 kr. 5 hl.
Summa	90418 fl. 3 kr. 2 hl.

Abgleichung:

Vermögen . . .	192700 fl. 49 kr. 3 hl.
Schulden . . .	90418 fl. 3 kr. 2 hl.
Stand des Vermögens	102282 fl. 46 kr. 1 hl.

Regensburg den 30sten September 1839.
12ten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Schubarth, Rechtsrath. Bösner, Stadtkämmerer.

Albrecht.

II. Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse der Schuldentilgungs-Cassa

des Stadtmagisrats Regensburg für das Verwaltungs-Jahr 1838/39.

Vortrag der effektiven Einnahme:

	Betrag:
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:	
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Defekte und Ersatzposten	312 fl. 35 kr. 3 hl.
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:	
1) An Kapitals-Zinsen	— „ — „ — „
2) Aus indirekten Gemeinde-Auflagen	8656 „ 47 „ 1 „
3) Aus heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	— „ — „ — „
4) Aus dem Erlöse veräußerter Vermögenstheile	— „ — „ — „
5) Aus aufgenommenen Aktiv-Kapitalien	— „ — „ — „
6) Aus Zuschüssen und Beitragen anderer Kassen	— „ — „ — „
7) Aus besonderen Einnahmen	9 „ 50 „ — „
Summa der Einnahmen	8979 fl. 12 kr. 4 hl.

Vortrag der effektiven Ausgabe:

	Betrag:
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	
Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte ꝛc.	— fl. — kr. — hl.
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:	
1) Auf Verzinsung der Schulden	3392 „ 21 „ — „
2) Auf Schuldentilgung	5463 „ 37 „ 3 „
3) Auf heimbezahlte außer den Schuldentilgungsplan gekündete und wieder aufgenommene Passiv-Kapitalien	— „ — „ — „
4) Auf geleistete Zuschüße	— „ — „ — „
5) Auf ausgeliehene Kapitalien	— „ — „ — „
6) Auf besondere Abgaben	— „ — „ — „
Summa der Ausgaben	8855 fl. 58 kr. 3 hl.

Abschluss.

Einnahmen	8979 fl. 12 kr. 4 hl.
Ausgaben	8855 fl. 58 kr. 3 hl.
Aktiv-Rest	123 fl. 14 kr. 1 hl.

Regensburg den 30sten September / den 12ten Dezember 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Wendler, Magistrats-Rath. Neumüller, Magistrats-Rath.

III. Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse der Stadt-Regensburgischen Spar-Cassa

für das Verwaltungs-Jahr 1838/39.

Vortrag der effektiven Einnahme:	Betrag:
I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktiv-Kassa-Bestand .	12 fl. 19 kr. 3 hl.
II. Einnahme des laufenden Jahrs:	
1) Von Privaten wurden angelegt	12721 „ 24 „ 3 „
2) Zinsen nach 4 % von an die Commune und das Pfandamt Regensburg hingeliehenen Aktiv-Kapitalien	2289 „ 16 „ — „
3) An heimbezahlten Aktiv-Capitalien	— „ — „ — „
Summa Einnahmen .	15022 fl. 39 kr. 6 hl.

Vortrag der effektiven Ausgabe:	Betrag:
I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste ꝛc. . . .	— fl. — kr. — hl.
II. Ausgabe des laufenden Jahrs:	
1) Auf die Verwaltung:	
a) Regiebedürfnisse ꝛc.	— „ — „ — „
2) An Privaten wurden an aufgekündigten Capitalien und Zinsen pr. 3⅓ % rückbezahlt	6525 „ 28 „ 7 „
3) Bei dem städtischen Pfandamte wurden gegen 4 % Zinsen angelegt	8090 „ — „ — „
4) An Ueberschüßen aus dem Jahre 1837/38 wurde an die Stadtkämmerei Regensburg abgeliefert	406 „ 33 „ — „
Summa Ausgaben	15022 fl. 1 kr. 7 hl.

Abschluss.

Einnahmen . .	15022 fl. 59 kr. 6 hl.	
Ausgaben . .	15022 fl. 1 kr. 7 hl.	
Aktiv-Rest . .		— fl. 57 kr. 7 hl.

Vermögens-Ausweis.

Vermögen.

1) Cassabestand wie oben	— fl. 57 kr. 7 hl.
2) Bei der Commune und dem Pfandamte Regensburg gegen 4 % Verzinsung aufliegende Aktiv-Capitalien . . .	61905 „ — „ — „
Summa Vermögen .	61905 fl. 57 kr. 7 hl.

Schulden.

1) Von Privaten gegen 3⅓ % angelegte Capitalen einschließig der jeden ganzen Jahres zum Capitalie geschlagen werdenden Zinsen	57391 fl. 53 kr. 1 hl.
2) Zinsen Rate von jedem einzelnen der 4 Ziele (Allerheiligen 1838, Lichtmeß, Georgi und Jakobi 1839) bis ulto. September 1839	1020 „ 10 „ — „
Summa Schulden .	58412 fl. 3 kr. 1 hl.

Abschluss.

Vermögen . .	61905 fl. 57 kr. 7 hl.	
Schulden . .	58412 fl. 3 kr. 1 hl.	
reiner Vermögensstand		3493 fl. 54 kr. 6 hl.

Regensburg den 30sten September 1839.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister: **von Thon-Dittmer.**

Wendler, Magistrats-Rath. Ergner, Cassier.

Register
über
die im 29sten Jahrgang (1839) des Wochenblattes vorkommenden höchsten Verfügungen und amtlichen Bekanntmachungen.

Allee-Commissions-Bekanntmachung.
S. 195.

Appellationsgericht von Niederbayern Bekanntmachung.
S. 356.

Armenpflegschaftsrath, siehe Magistrat.

Aula scholastica des Collegiatstiftes zur alten Kapelle Bekanntmachung.
S. 552.

Bau-Inspektion Regensburg Bekanntmachung.
S. 73.

Civil-Gericht I. Instanz (Fürstlich Thurn und Taxis'sches) Bekanntmachungen.
S. 36, 40, 62, 294, 307, 320, 332, 344, 357, 552, 568, 580, 671, 684.

Collegiatstift zur alten Kapelle Bekanntmachung.
S. 421.

Domainen-Oberadministration (Fürstl. Thurn und Taxis'sche) Bekanntmachungen.
S. 320, 546, 552, 568.

Domkapitelsche Wohlthätigkeits-Stiftungs-Administrations-Bekanntmachungen.
S. 36, 434, 541, 685.

Forstamtliche Bekanntmachungen.
Wörth: S. 49, 62, 114, 127, 151, 152, 169, 224, 243, 244, 370, 636.

Forstverwaltungs-Bekanntmachungen.
Eichhofen: S. 262, 308.

Gemeinde-Wahlen-Commissions-Bekanntmach.
S. 471.

Gendarmerie-Commando Bekanntmachung.
S. 49.

Gutsverwaltungs-Bekanntmachungen.
Hauzendorf: S. 498, 512.
Prüfening: S. 62, 73, 474, 672.

Gymnasiums-Rektorats-Bekanntmachungen.
S. 230, 404, 448.

Hauptzollamt Regensburg Bekanntmachung.
S. 671.

Herrschaftsgericht (Fürstl. Thurn und Taxis'sches in Wörth) Bekanntmachungen.
S. 281, 592.

Kameralamts (Fürstl. Thurn und Taxis'sche) Bekanntmachungen.
Eglofsheim: S. 5, 62, 73, 433.
Falkenstein: S. 294.
Laaberweinting: S. 90, 141.
Neufahrn: S. 420.
Niedertraubling: S. 497, 511, 672.
Rain: S. 497.
Zaitkofen: S. 114.

Kanalbau-Sektion I. Riedenburg Bekanntmachung.
S. 101.

Kanalbau-Sektion III. Neumarkt Bekanntmachung.
S. 369.

Kastenamt des Collegiatstiftes zur alten Kapelle dahier Bekanntmachungen.
S. 152, 448, 526, 540, 671, 684.

Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule Bekanntmachungen.
S. 448, 585.

Kreis- und Stadtgerichtl. Bekanntmachungen.
München:
Diller, Jos. Sebastian. S. 286, 293.
Regensburg:
Andrian-Werburg, Max Carl Freiherr von. S. 262.
Aichinger, Math. und Maria. S. 551, 601, 635.
Bänder-Versteigerung. S. 17.
Baudrexler, Anton. S. 485, 496, 510.
Bauer, Bäcker. S. 89, 453.
Chaisen-Versteigerung. S. 242, 526.
Dausinger, Franz. S. 60, 112.
E[illegible]n, Anna Maria. S. 216.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtl. Bekanntmachungen.

Regensburg:
Eßlöffel, entwendete. S. 658, 671.
Fahrenholz, Anna Maria. S. 216.
Feuerlein, Georg Michael. S. 357.
Halenke, als Depositenrechnungsführer aufgestellt. S. 101.
Huber, Ursula. S. 417, 430, 459, 540, 550, 568.
Klostermayer, Heinrich. S. 602.
Kraus, Pfarrer. S. 369.
Laßberg, Anton, Freihr. von. S. 113, 127, 140.
Melzl, S. 4.
Müller, Pfarrer. S. 344.
Nef, Johann Georg und Johann. S. 72.
Penzing, Johann Paul. S. 278.
Petzl, Xaver. S. 304.
Rickauer, Rudolph von. S. 419, 484, 549.
Riepel, Magalena. S. 216, 229, 242.
Roßhirt. S. 4, 27.
Rucker, Barbara Susanna. S. 404.
Schnappauf, Simon. S. 36, 48.
Simson, Pfarrer. S. 510.
Speer, Samuel. S. 4, 48, 168.
Stadler, Jakob Erdmann. S. 17, 27.
Taufkirch-Lichtenau, Graf von. S. 168, 230.
Weber, Johanna. S. 368, 384, 395.
Wolf, Erdmann Jakob. S. 357.
Wolf, Magdalena. S. 540.

Straubing:
Feßl, Appell.Ger.Sekretärs-Wittwe. S. 510.
von Weltzenstein. S. 151.

Landgerichts-Bekanntmachungen.

Burglengenfeld: S. 308.
Hemau: S. 684.
Kelheim: S. 541.
Regenstauf: S. 279, 579.
Tirschenreuth: S. 151.

Ludwigs-Anstalt-Bekanntmachungen.

S. 5, 441.

Magistrats-Bekanntmachungen.

Regensburg:
Abraupen der Bäume. S. 101, 111,
Aerzte, selbstständige praktische Ausübung. S. 26, 195, 305, 567.
Alexandra Federowna, Kaiserl. Majestät von Rußland, Geschenk an die Armenkassa. S. 13.
Allerhöchstes Schreiben Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs. Beilage zum 34sten Stück.
Arbeiter-Gesuch zur Hopfenernte. S. 472.
Armen-Beschäftigung. S. 670.
Armenpflichtbeiträge. S. 3, 47, 111, 167, 193, 212, 291, 354, 366, 392, 457, 509, 566, 577, 624, 669.
Armins Denkmal. S. 84.
Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten. S. 177.

Magistrats-Bekanntmachungen.

Regensburg:
Ausweichen der Privatfuhrwerke vor den Post- und Extra-Postwägen. S. 45.
Baden. S. 329, 342.
Begießen der Straßen. S. 277, 291, 342, 366, 382, 416.
Beschälwesen. S. 58.
Besuch öffentlicher Belustigungsorte von Seite der Schuljugend. S. 599.
Bienenschwarm. S. 368.
Bier-Einfuhr. S. 329, 342, 354.
Bier-Taxe. S. 35, 100, 227, 565.
Bier Verleitgeben in Krügen und Flaschen. S. 215.
Blitzableiter, deren Untersuchung. S. 276, 289.
Brandassekuranz-Beiträge pro 1837/38. S. 401, 413.
Bruchsteine-Verkauf. S. 228, 278, 292, 305, 318.
Charpie- und Linnen-Bedarf. S. 112, 484.
Collekte für die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden des Herrschaftsgerichts Wörth. S. 137.
— — für die Gemeinde Rieschweiler. S. 60. 140.
Confirmationstermin für die protestantische Jugend. S. 365.
Concert zum Besten der Armen. S. 111.
Conscription. S. 506, 521, 537, 600, 613, 623.
Dienstboten- und Miethewechsel. S. 40, 181, 193, 214, 365, 391, 577.
Donau-Correktion. S. 578.
Dukaten, geringhaltige. S. 227.
Dult. S. 164, 178, 493.
Dünger-Ausfuhr. S. 277, 291.
Eich-Ordnung. S. 139, 317.
Einwechslung der K. Sächs. Conventions-1/24stel-Thalerstücke. S. 681.
Entheiligung der Sonn- und Feiertage. S. 413.
Entzünden leinener und baumwollener Stoffe. Papiere ꝛc. S. 615.
Ergänzung des Ausschusses der Ludwigsanstalt. S. 228. 430.
Erledigte Stelle eines rechtskundigen Hilfsarbeiters. S. 640.
Eröffnung der Schulen. S. 522.
Errichtung eines Denkmals für den Abbé de l'Epée. S. 505.
Festungsbau zu Ingolstadt. S. 138.
Fischen in der Donau. S. 100, 104.
Fleisch-Taxe. S. 25, 270.
Fleischverkauf von Seite einiger Wirthe. S. 633, 658.
Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit. S. 215.
Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht, Geschenk an die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten. S. 69.
Gefundene oder gestohlene Gegenstände. S. 528.
Geheimmittel, deren Verkauf. S. 57, 429.
Geschenke zum kathol. Bruderhause. S. 168, 305, 331, 356, 669.

Digitized by Google

Magistrats-Bekanntmachungen.

Regensburg:

Geschenke zum protest. Krankenhaus. S. 27, 319, 356, 430, 496, 526, 567, 683.
— — zum protest. Waisenhaus. S. 16, 27, 72, 112, 126, 182, 243, 330, 484, 549, 601, 670.
— — zur Armenkasse. S. 13, 27, 48, 69, 72, 89, 111, 112, 216, 292, 308, 383, 417, 447, 484, 526, 567, 625, 634, 647, 684.
— — zur Kleinkinder-Bewahr-Anstalt. S. 356, 383, 430, 567, 683.
— — zur Ludwigs-Anstalt. S. 685.
Getreidmesser-Aufnahme. S. 195.
Getraidverkäufe-Einzeichnung. S. 524, 539, 549.
Grasversteigerung. S. 270.
Handwerks-Conti. S. 483, 495, 509.
Hausiren und Viehhandel der Juden. S. 81.
Hausirhandel, dessen Bestrafung. S. 633, 657.
Hindingerinnen. S. 88, 125, 149.
Holzverkauf, ausgescheitertes. S. 25, 601.
Hunde-Visitation und Aufsicht. S. 35, 215, 341, 446, 495, 561, 564, 578, 590.
Industrie-Ausstellung. S. 46.
Insolvent erklärte Kaufleute, deren Nichtzulassung auf Messen und Märkten. S. 682.
Kleinkinder-Bewahr-Anstalt. S. 4, 447, 634.
König, Theres, Stiftung. S. 403.
Ladenverpachtungen. S. 3, 16, 215, 228, 229, 241, 261, 277, 292, 300, 319, 343, 356, 393, 509, 524, 539, 549, 567, 601, 614, 624.
Landwirthschaftliche Vereins-Medaille. S. 624.
Landwirthschaftlicher Verein, dessen Satzungen. S. 255.
Leichenordnung. Beil. z. 27. Stück. — S. 383, 507, 646.
Lithographie, unbefugtes Betreiben derselben. S. 483, 524.
Lohnrößler-Ordnung. S. 330, 353.
Ludwigs-Kanal. S. 123.
Mannsnahrung der Bäcker. S. 25.
Messer, zugespitzte, im Griff feststehende, Verbot des Tragens derselben. S. 587, 611.
Militär-Entlaßscheine. S. 430.
Mineralwasser, Hausiren mit demselben. S. 277, 292.
Münzen, falsche. S. 228, 537.
Musik-Lizenzscheine. S. 633.
Nachtwache-Anstalt. Beilage zum 14ten Stück.
Neujahrs-Bettelei. S. 609, 683.
Obst-Versteigerung. S. 356.
Penzing'sche Wochenstiftung. S. 69.
Pfandamtliche Versteigerungen. S. 178, 212, 240, 305, 539, 564, 600, 623.
Pferde, bei Schnee mit Schellen zu behängen. S. 59.
Pferdezucht-Prämien. S. 380.
Pflasterzoll-Gefäll-Verpachtung. S. 89, 100, 415, 446, 459, 472, 483.
Polizeiliche Verordnungen. S. 215, 277.
Prämien für die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der Braunkohlen. S. 161, 209, 239.
Preise-Vertheilung an den deutschen Volksschulen. S. 382, 392, 402, 414.
Preise-Vertheilung an würdige Dienstboten. S. 391, 401, 414, 457.
Privat-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Mädchen. S. 26.
Programm des Landwirthschaftsfestes in München. Beil. zu Nro. 23.
— — des Landwirthschaftsfestes in Amberg. S. 442.
Rechenschaftsbericht der Armenpflege. Beil. zum 26sten Stück.
Rechnungen, deren Einlieferung. S. 483, 495, 509.
Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1837/38. Beilage zum 30. Stück.
do. do. do. pro 1838/39. Beil. z. 53. Stück.
Regulirung der Grund- und Haussteuer. S. 290, 458, 565.
Reinlichkeits-Polizei. S. 3.
Repsöl-Ankauf. S. 383, 393, 403, 416, 446.
Ritter, Elias von, Rentenanstalt. S. 402, 416, 446.
Schrannen-Ordnung. S. 175.
Schulpflichtigkeit der Jugend. S. 167.
Schuttablagerung. S. 367.
Schutzpockenimpfung. S. 240.
Seidenzucht, deren Beförderung. S. 258, 589.
Singvögel, Verbot dieselben zu verkaufen. S. 167, 228.
Sparkassa-Rechnung. S. 26.
Steuer-Nachlässe. S. 613.
Straßen-Polizei. S. 600, 613.
Stroh- und Heubedarf für die Königl. Beschälhengste. S. 59, 71.
Taubstummen-Institut dahier. S. 123.
Terminiren der Mendikanten-Klöster. S. 99.
Theater-Vorstellung zum Besten der Armen. S. 634.
Transito-Handel von London nach Wien. S. 289.
Trauer- und Leichen-Ordnung. Beilage zum 27. Stück. — S. 383.
Uferbau am Unternwörth. S. 140, 181, 566, 578.
Unterricht im Doppelspinnen. S. 415.
Unterricht in der französischen Sprache. S. 355.
— — in Elementar-Gegenständen. S. 383.
— — in weiblichen Arbeiten. S. 330.
Unterstützungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation. S. 162, 210, 259, 273.
Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabrikate, dann die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker. S. 273.

Magistrats-Bekanntmachungen.
Regensburg:
Verbot des Blumen- und Blüthenabreißens in öffentlichen Anlagen. S. 276, 289.
— des Fangens verschiedener Wildarten. S. 215.
— des schnellen Reitens und Fahrens. S. 167.
— des Steinwerfens. S. 107.
Verkauf und Verfertigung von Moos- Hand- und Fußbürsten. S. 683.
— verschiedener Utensilien. S. 306, 318, 330, 343.
— von Baumaterialien. S. 50, 72, 101.
— von Taback in grünen giftfarbigen Hüllen. S. 177.
Verpachtung des Eisenhammers, der Säg- und Walkmühle am Obernwörth. S. 240, 317, 355, 567.
Vieh, das Treiben desselben auf den Staßen. S. 379.
Vorsichtsmaaßregeln im Winter. S. 15, 70, 657.
Wirthshaus-Besuch der feiertagsschulpflichtigen Lehrlinge. S. 139, 194, 213.
Wohnungs-Vermiethung. S. 261, 277, 292.
Zehnguldenstücke, falsche, niederländische. S. 228.
Zehnthalerstücke, beschnittene, dänische. S. 341.
Stadtamhof: S. 102, 113, 114, 127, 198, 486, 648.

Militär-Lokal-Bau-Commissions-Bekanntmachung.
S. 421.

Oekonomie-Commission des Königl. Linien-Infanterie-Regiments Gumppenberg Bekanntmachungen.
S. 28, 36, 420, 433, 603, 614.

Oekonomie-Commission (Fürstl. Thurn und Taxis'sche) Bekanntmachungen.
S. 217, 281, 448, 473, 591, 603, 648.

Patrimonialgerichts-Bekanntmachung.
Saulburg: S. 198.

Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses Bekanntmachungen.
S. 427, 462.

Regie-Verwaltung der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Bekanntmachung.
S. 591.

Rentamts-Bekanntmachungen.
Hemau: S. 497.
Neumarkt: S. 369.
Regensburg:
Auszüge der Grund- und Haussteuer, dann Klein- und Blutzehent-Cataster. S. 217.
Beschwerde gegen Unrichtigkeit der Grundsteuer-Cataster und irrige Liquidationen der Dominikalien und anderer nutzbaren Rechte. S. 293, 306, 319.
Dominikalsteuer. S. 61, 73, 182, 196, 625, 655.
Familiensteuer. S. 360, 384.
Gewerbesteuer. S. 61, 72, 360, 384.
Grundsteuer. S. 61, 72, 182, 196, 511, 526, 625, 655.
Grundzins. S. 61, 73, 511, 526.
Haussteuer. S. 61, 72, 182, 196, 625, 655.
Kreis-Umlage. S. 182.
Regulirung der Grund- und Haussteuer. S. 279, 290, 458, 565, 579.
Schnee-, Schutt- und Eisfuhren. S. 473, 485.
Stroh-Verkauf. S. 61.
Versteigerungen. S. 332, 551.
Stadtamhof: S. 294, 307, 344, 474, 486.
Wörth: S. 28, 36, 140, 202, 280.

Renten-Verwaltungs-Bekanntmachungen.
Bodenstein: S. 498, 512.
Grünbach: S. 141, 151, 169.
Karlstein: S. 614.
Köfering: S. 420, 433, 448.
Leonberg: S. 552.
Niedertraubling: S. 320.
St. Emmeram: S. 141, 198, 217, 614.

Salzamt Regensburg Bekanntmachungen.
S. 127, 152, 244.

Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa-Bekanntmachungen.
S. 552, 647.

Stadt-Schul-Commissions-Bekanntmachungen, siehe Magistrat.

Studienfonds-Administration St. Paul Bekanntmachungen.
S. 62, 102, 127, 217, 281, 307, 320, 486, 497.

BSB MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google